Ausgeschieden

Digitized by Google

Königliche Oberförsterei Biesenthal

Inventarisirt sub Tit. 1 No 16

STANFORD UNIVERSITY
JUN 1976
STACKS
LIBRARY

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Potsdam

und

der Stadt Berlin.

Jahrgang 1829.

Potsdam, 1829.

Zu haben bei dem Königl. Hofpostamte daselbst und bei allen übrigen Königl. Postämtern der Provinz.

(Preis 15 Silbergroschen, und mit einem alphabetischen Sach- und Namenregister über den ganzen Jahrgang und einem Inhaltsverzeichnisse des Extrablatts 18 Silbergroschen 9 Pfennige.)

Digitized by Google

JS 7
G3P6
1829

Deutsche Akademie der
Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
Institut für Forstwissenschaften
Eberswalde

Digitized by Google

Alphabetisches
Namen- und Sach-Register
zum Jahrgang 1829. des Amts-Blatts
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Namen-Register.

A.

Adler, pract. Arzt ꝛc. 32.
Adriani, Kammergrr. Refer. 36.
Agricola, Oecon. Commiss. Gehülfe. 123.
Ahlemann, Kammerger. Refer. 135.
Albin, Predigtamts-Kandidat. 272
Albrecht, Feldmesser. 24.
Albrecht, Organist. 24.
Albrecht, Schulamts-Kandid. 248.
v. Alemann, Stadtger. Auskult. 271
Amelang, Justiz-Kommissar. 135. 217.
Antonius, Seminarist. 8.
Appel, Schullehrer. 39.
Arndt, Küster u. Schl. 40.
v. Arnim, Struer-Inspector. 23.
Arnim, Strurr-Einnehmer. 80.
v. Arnim, Regier. Refer. 260.
Arnold, Director des Gymnasii zu Königsberg. 278.
Ascherson, pract. Geburtshelfer. 112.
Augustin, Stadtger. Auskult. 112.

B.

Baars, Dienstmagd. 228.
Backe, Kammergee. Refer. 190
Bahn, Stadtger. Auskult. 271
v. Banchee, Kreis-Secretair. 38.
Barby, Hebamme. 92.
Barisch, Polizei-Sergeant. 252
v. Bärenfels, Justiz-Kommissar 87.
v. Bassewitz, Regier. Refer. 87.
Bauck, Kammerger. Refer. 271
Baum, Kammerger. Refer. 217.
Baurr, Lehrer beim Friedr. Werderschen Gymnasio in Berlin. 240.
Bauer, Küster emeritus. 261.
v. Bauern, Kammerger. Refer. 87
Baur, Rittmstr. 120.
Baur, Pred. Amts-Kandid. 240
Bayer, Küstrr u. Schl. 24.
Becker, Küster u. Schl.. 24.
Becker, Geh. Ober-Baurath. 60.
Becker, Regirr. Kanzlei-Dotr. 190
Becker, Schulamts-Kandidat. 248.
Becker, Küster u. Schl. 263
Behre, Kammerger. Refer. 112
Behrends, Seminarist. 8
Behrendt, Referendar. 190.
Belling, Pred. Amts-Kandidat. 136
Benedix, pract. Arzt ꝛc. 112.
Bensch, Feldmesser. 80.
Beppel, Pred. Amts-Kandidat. 190.
Bergemann, Insp. u. Rendant der Strafanstalt zu Brandenburg. 252.
Berlin, Seminarist. 8.
Bernard, Kammergrr. Refer. 112.
Berndt, Diakonus u. Rector. 261.
v. Beenuth, Feldmesser. 231.
Berring, Regier. u. Baurath. 60.
Berrmau, Stadtgrr. Auskult. 190.
Beyer, ausübendrr Wundarzt. 160.
Beyssel Stadtgrr. Auskult. 136.
Billig, Hebammr. 92.
Birnstiel, Schullehrer. 262.
Bischoff, Kammergrr. Refrr. 112
Biese, Alumnen-Inspector. 231.
Bismark, Küster u. Schl. 39.
Bissinger, Stadtgee. Auskult. 271.
Bitter, Stadtgrr. Auskult. 112.
v. Blanc, Regier. Refer. 217.
Bleeß, Land- und Stadteichrr. 36
Bliesdorff (Neu), Kommune. 8
Blumenthal, Seminarist. 8.
Blumenthal, Konrector. 218.
Bock, Feldmesser. 21.
Bode, Justiz-Kommissionsrath 10
Bohrdt, Stadtgrr. Auskult. 115.
Bolze, Kanzlei-Inspector. 123.
Dr. Bonnel, Lehrer am Berlinischen Gymnasio. 231.
Borcherdt, Regier. Assessor. 111
Bornemann, Kammergee. Refer. 112.
v. Borstel, Stadtgee. Auskult. 23.
Boestel, Hofrath. 23.
Borstendorf, Inspector bei der Strafanstalt zu Spandow. 252.
v. Bosse. Pred. Amts-Kandidat. 136
Bosse, Schullehrer. 262.
Böhl, Prediger. 261.
Böhm, Seminarist. 7.
Böhm, Hebamme. 112.
Böhmel, Pred. Amts-Kandidat 240.
Böhr, Dr., pract. Geburtshelfer. 23
Börnick, Schleusenmstr. 247
Bosling, Kammerger Refer 290
Böttcher, Predigee-Adjunct. 71
Brandt, Schullehrer. 262.
Brairing, Kammergrr. Refer 290.
v. Brauchitsch, Kammergrr. Assessor 23.
v. Braun, Kammerger. Assessor. 227

Digitized by Google

Braune, Pred. Amts-Kandidat. 136.
Braune, Prediger. 261.
v. Bredow, Rittergutsbesitzer. 286.
Breest, Schullehrer. 39. 261.
Breßler, pract. Arzt. 124.
Brömel, Ober-Bergrath. 79.
Brückner, Wundarzt. 23.
Buchholz, Pred. Amts-Kandidat. 7.
Buchholz, Prediger. 261.
Buchmann, Polizei-Sergeant. 152.
Burckhardt, Dolmetscher der englischen Sprache beim Königl. Kammergericht. 135.
Burow, Stadtger. Auskult. 123.
Busch, Unterförster. 278.
Busch, Dr., Medizinalrath. 286.
Büschel, Prediger. 261.
Busse, Kammerger. Refer. 112.
Burrerlein, ausübender Arzt ꝛc. 218.
Bürter, Steueraufseher. 24.
v. Byern, Stadtger. Auskult. 136.

C.

Canzler, Superintendent. 260.
v. Caprivi, Kammerger. Assessor. 135.
v. Caprivi, Stadtrichter. 271.
Centurier, Prediger. 263.
Challier, Küster u. Schullehrer. 262.
Classe, Prediger. 71.
Clausius, Unterförster. 80.
Clausewitz, Stadtger. Auskult. 190.
Collin, Schullehrer. 40.
le Comte, Kammerger. Refer. 240.
Cors, ausübender Wundarzt. 116.
Costenoble, Kammerger. Assessor. 135.
Creuziger, Schullehrer. 262.
Crone, Feldmesser. 190.
Crüsemann, Kammerger. Refer. 70.
Crüsemann, Feldmesser. 80.
Cursalli, Schleusenmstr. 272.
Curr, Wundarzt ꝛc. 286.

D.

Dabendorff, Gemeine daselbst. 124.
Dahlwitz, Kirche daselbst. 124.
Dahse, Ober-Grenzkontroleur. 80.
Dames, Kanzlist. 10.
Damm, Stadtger. Auskult. 152.
Dann, pract. Arzt ꝛc. 228.
Dannroth, Prediger. 71.
Deter, Schulamts-Kandidat. 248.
Detring, Stadtgerichts-Auskult. 135.
Deutsch I., Schullehrer. 262.
Deutsch II., Schullehrer. 262.
v. Dewitz, Stadtger. Auskult. 240.
Dieberr, Küster u. Schl. 263.
Dieterr, Stadtger. Auskult. 271.
Dietmar, Stadtger. Auskult. 256.
Dietrich, Kantor u. Organist. 38.
Dittmar, Schulamts-Kandidat. 248.
Doniges, Schullehrer. 264.
Donop, ausübender Arzt ꝛc. 218.
Döring, Stadtger. Auskult. 136.
Döring, Küster u. Schullehrer. 261.
Dörrstock, Justiz-Kommissar. 227.
Dove, Dr. u. Professor. 231.
Doye, Pred. Amts-Kandidat. 240.
Dracke, Pred. Amts-Kandidat. 136.
Drasdo, Schullehrer. 39.
v. Dresler, Stadtger. Auskult. 240.
Duering, Stadtger. Auskult. 240.
Duill, Stadtger. Auskult. 152.
Duringer, Wundarzt. 70.
Dusterhaupt, Prediger-Adjunct. 71.

E.

Ebell, Stadtger. Auskult. 112.
Eberry, Kammerger. Refer. 217.
Eck, Dr., Medizinalrath ꝛc. 189.
Eckensteen, Hauptzollamts-Rendant. 70.
Eding, Stadtger. Auskult. 136.
Eggert, Kammerger. Refer. 70.
Eggert, Feldmesser. 190.
Ehlerr, Küster u. Schullehrer. 264.
Eichhorn, Stadtger. Auskult. 80.
Eigendorf, Schullehrer. 39.
Eisenhardt, Kammerger. Refer. 112.
Elberling, ausübender Arzt ꝛc. 123.
Eliason, pract. Arzt. 112.
Elsholz, Kammerger. Refer. 70.
Elsner, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Elwanger, Stadtger. Auskult. 271.
Emden, Amtmann und Boniteur. 112.
Emmich, Wegebaumeister 236. 247.
Endell, Kammerger. Refer. 135.
Endler, Schullehrer. 264.
Engel, Prediger. 71.
Engelmann, Kammerger. Refer. 135.
Erdkamm, Kammerger. Refer. 190.
Erdmann, Schulamts-Kandidat. 248.
Eulenburg, Hebamme. 92.

F.

Fahland, Prediger. 24.
Fathen, Stadtger. Auskult. 228.
Fels, Nuntius. 136.
Felsch, Justizrath. 227.
Filter, Prediger-Adjunct. 71.
Fischer, Probst an der St. Hedwigs-Kirche zu Berlin. 70.
Fischer, Kammerger. Refer. 290.
Fittbogen, Konrector. 271.
Fitzau, Kammerger. Refer. 70.
Flaminius, Kammerger. Refer. 240.
Fleischer, Küster u. Schl. 24.
Fleischmann, Stadtger. Auskult. 271.
Fluchardt, Stadtger. Auskult. 152.
Foß, Alumnen-Inspector. 23.
Fraatz, Hebamme zu Lychen. 92.
Franke, ausübender Wundarzt. 218.
v. Franzius, Kammerger. Refer. 36.
Frege, Pred. Amts-Kandidat. 240.
Freitag, Küster u. Schullehrer. 262.
Friedberg, pract. Arzt. 124.
Frieden, Vorwerksbenennung. 240.
Friese, Dr., Hülfslehrer am Gymnasio zu Prenzlow. 115.
Fritze, Schullehrer. 24.
Frohner, Schulamts-Kandidat. 248.
Frölich, Seminarist. 8.
Fromm, Kammergrr. Refer. 70.
Fuhrmann, Oecon. Kommiss. Gehülfe. 123.
Füllner, Polizei-Kommissar. 252.

Digitized by Google

G.

Gähde, Pred. Amts-Kandidat. 240.
Gallenkamp, Pred. Amts-Kandidat. 124.
Ganzer, verwittwete Lehnschulze. 124.
Garmarrer, Küster u. Schl. 40.
v. Gärtner, Kammerger. Refer. 290.
Gebhardt, ausübender Geburtshelfer. 286.
Geest, Kammerger. Refer. 290.
Geldermann, Unterförster. 228.
Gelenk, Küster u. Schl. emerit. 24.
Gellner, Schullehrer. 263.
v. Gerhardt, Regier. Assessor. 228.
Gericke, Justizrath. 10.
Gericke, Decon. Kommiss. Gehülfe. 123
Gering, Feldmesser. 231.
Gerlach, Kammerger. Refer. 190.
Gerndt, Bau-Conduct. 260.
Giese, Thierarzt. 272.
Giesebrecht, Prorector. 218.
Glanz, Seminarist. 8.
Glienke, Seminarist. 8.
Göhler, Prediger. 261.
Golling, Pred. Amts-Kandidat. 190.
Göllner, ausübendee Zahnarzt. 218.
Golze, Seminarist. 8.
Golze, Küster u. Schl. 264.
v. Görlitz, Stadtger. Auskult. 23.
Görlsdorf, Kirche daselbst. 124.
Goslich, Stadtger. Auskult. 240.
Götz, Stadtger. Auskult. 228.
Götz, Kirche daselbst. 232.
Götze, Kammerger. Refer. 135.
Götze, Wundarzt. 286.
Grändke, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Grapow, Stadtger. Auskult. 123.
Grauenhorst, Prediger. 261.
Greiner, Kammerger. Refer. 36.
Griese, Küster u. Schl. 39.
Grimm, pract. Arzt ꝛc. 231.
Grisson, Prediger. 71.
Groch, Küster u. Schl. 38.
Groß, Regier. Secret. 87.
Große, Schullehrer. 262.
Großkopf, Bauer zu Pinnow. 24.
Grothe, Schneider zu Vehlin. 124.
Grüel, Stadtger. Auskult. 271.
Grundke, Unterförster. 218.
Gründler, Prediger. 71.
Grumbach, Unterförster. 87.
Grunow, Schl. emeritus. 24.
Güntherberg, Kirche u. Gemeine daselbst. 232.

H.

Haak, Hebamme. 92.
Haak, Pred. Amts-Kandidat. 136.
v. Haake, Graf, Kammerherr. 96.
v. Hake, Stadtger. Auskult. 286.
Haberkern, Seminarist. 7.
v. d. Hagen, Stadtger. Auskult. 23.
Haicke, pract. Arzt ꝛc. 286.
Hallgrun, pract. Geburtshelfer. 228.
Handel, Stadtger. Auskult. 136.
Hanke, Stadtger. Auskult. 123.
Harnecker, Stadtger. Auskult. 123.
Hartke, Prediger. 24.
Harrig, Regier. Forst-Refer. 70.
Hartmann, Seminarist. 8.
Hartmann, Hebamme. 92.
Haupt, Stadtger. Auskult. 190.
Häusler, Stadtger. Auskult. 112.
Hechel, Schullehrer. 262.
Hecker, ausübender Wundarzt. 228.
Hecker, Kammerger. Refer. 271.
Heinrich, Feldmesser. 218.
Heinsius, Justiz-Kommiss. Rath. 10.
Held, Stadtger. Auskult. 112.
Zur Hellen, Kammerger. Refer. 135.
Hellgrun, ausübender Wundarzt. 218.
Hencker, Stadtger. Auskult. 123.
Henne, Kantor. 120.
Henning, Polizei-Sergeant. 260.
Henning, Kammerger. Refer. 271.
Henning. Kammerger. Refer. 228.
Hentzschel, ausübender Wundarzt. 218.
Hermes, Kammerger. Assessor. 189.
Herpich, Kammerger. Refer. 112.
Herrlinger, Feuerwerker. 40.
Herzberg, Superintendent. 260.
Heyer, Archidiakonus. 71.
Hickethier, Schullehrer. 262.
Hirschfeldt, Kammerger. Refer. 70.
Hirth, Schullehrer. 262.
Hitzig, Feldmesser. 80.
Hoffmann, Rector u. Prediger. 70.
Hoffmann, Rector. 262.
Hoffmann, Superintendent. u. Pred. emeritus 263
Hohe, Küster u. Schullehrer. 264.
Hohlfeldt, Prediger. 71.
Hohnhorst, Stadtger. Auskult. 290.
Hönnicke, Schulamts-Kandidat. 248.
Höpker, Kammerger. Assessor. 36.
Horn, Stadtger. Auskult. 112.
Horn, Kammerger. Assessor. 135.
Graf v. Hoverden, Stadtger. Auskult. 123.
Hoyoll, Stadtger. Auskult. 135.
Humbert, Kammerger. Refer. 217.
Huth, Regier. Kanzlei-Bote. 136.
Hübener, Wundarzt. 286.
Hubner, Stadtger. Auskult. 190.
Hubler, Pred. Amts-Kandidat. 190.
v. Huelleſſen, Hauptmann u. beritt. Grenzaufseher. 116

J.

Jacobi, Regier. Bau-Conduct. 218.
Jaffe, pract. Arzt. 286.
Jahnke, Schullehrer. 39.
Jahnke, Polizei-Sergeant. 218.
Jahr, Kammerger. Refer. 189.
Janicke, Stadtger. Auskult. 136.
Jänicke, Grenzaufseher. 75.
Jeserich, Hauptmann, Director der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Spandow. 120.
Ihde, Hebamme. 92.
Illiger, Stadtger. Auskult. 247.
Johl, Seminarist. 8.
Jordan, Justiz-Kommiss. Rath. 10.
Jordan, Kantor u. Schl. 38.
Jungk, Diakonus. 7.
Junkerr, Hebamme. 92.

K.

Kahle, Kammerger. Refer. 87.
Kahlbau, Diakonus u. Konrector. 71.

Digitized by Google

Ahler, Schulamts-Kandidat. 248.
Kalisch, Prediger. 263.
v. Kalm, Kammerger. Refer. 36.
v. Kamptz, Stadtger. Auskult. 271
Kanzler, Professor. 64.
Kaplick, Schullehrer. 262.
Kappe, Kirche daselbst. 232.
Karl, Oecon. Kommissar. 115.
Kaschner, Seminarist. 8.
Kaufmann, Kammerger. Refer. 112.
Kayser, Pred. Amts-Kandidat. 272.
Kemper, pract. Geburtshelfer. 272.
Kersten, pract. Arzt ꝛc. 112.
Kerwitz, Prediger. 263.
Kessel, Stadtger. Auskult. 80.
Ketelhodt, Kammerger. Refer. 240.
Khun, Ober-Bergamts-Assessor. 79.
Kienbaum, Schulamts-Kandidat. 248.
Kieselbach Kammerger. Assessor. 217.
Killmar, Feldmesser. 231.
Kimm, Feldmesser. 80.
Klamann, Unterförster. 112.
Kleessensche Eheleute. 124.
Klickermann, ausübender Arzt ꝛc. 216.
Klickermann. pract. Arzt ꝛc. 228
Klingebeil, Dr., Kollaborator. 228.
Klinuenstein, Kollaborator. 152.
Klingholz, Stadtger. Auskult. 152.
Klöden, Pred. Amts-Kandidat. 272.
Klohr I., Wegebaumeister. 247.
Klohr, pract. Arzt u. Geburtshelfer. 286.
Klötzen, Grenzaufseher. 70.
Klotzsch, Kammerger. Refer. 290.
Klüver, Kammerger. Refer. 228.
Knoll, Kantor. 264.
Knop, Grenzaufseher. 80.
Köhler, Justizrath. 10.
Kolk, Kammerger. Refer. 70.
König, Seminarist. 8.
Kopp, Schulamts-Kandidat. 248.
Köppe, Pred. Amts-Kandidat. 136.
Köppen, Hebamme. 92.
Körner, Regier. Forst-Refer. 70.
Körner, Kollaborator. 115.
v. Korzborg-Tucholka, Kammerger. Refer. 228.
Krabbes, Prediger emeritus. 24.
Kracker v. Schwarzenfeld, Premier-Lieut., Polizei-Marktmstr. in Berlin. 116.
Krämer, Kanzlei-Inspector. 228.
Krampfer, Patron, Eingepfarrte u. Kirche daselbst. 264.
Krause, Stadtger. Auskult. 136.
Krebs, Grenzaufseher. 116.
Krell, Küster u. Schullehrer emerit. 264.
Kremnitz, Stadtger. Auskult. 271.
Kreß, Seminarist. 8.
Kreyher, Feldmesser. 80.
Krieg, Küster u. Schullehrer. 40.
Krocher, Hebamme. 92.
Krsning, Hebamme. 92.
Krug, Kammerger. Refer. 70.
Krug, Bürger u. Butterhändler. 232.
Krüger, Küster u. Schullehrer. 39.
Krüger, Hebamme. 92.
Krüger, Hebamme. 92.
Krüger, Stadtger. Auskult. 112.
Krüger, Pred. Amts-Kandidat. 136.
Krüger, pract. Arzt u. Geburtshelfer. 286
Krumbeuer, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Kuhlowitz, Gemeine daselbst. 218.
Kühn, Seminarist. 8.
Kuhne, Buchbindermstr. 232.
Kulicke, Seminarist. 8.
Kummel, Predtger. 71.
v. Kuster, Kammerger. Refer. 271.

L.

Laake, Regierungs-Bau-Conduct. 231.
v. Ladenberg, Oberförster. 136.
Lahndt, Küster u. Schullehrer. 39.
Lampe, Schullehrer. 262.
Landschulz, Schullehrer emerit. 264.
Lange, Pred. Amts-Kandidat. 271.
v. Langen, Stadtger. Auskult. 115.
Lecoq, Kammerger. Assessor. 271.
Lecoq, Stadtger. Auskult. 271.
Lehmann, Grenzaufseher. 24.
Lehmann, Direct. des Gymnasii zu Luckau. 36.
Lehmann, Pred. Amts-Kandidat. 124.
Lehmann, Schullehrer. 264.
Lehnhardt, Polizei-Kommissar. 252.
Leiber, Stadtger. Auskult. 23.
Lemme, Küster u. Schullehrer. 264.
Lenz, Küster u. Schullehrer. 39.
Leon, Kammerger. Refer. 217.
Leohaft, Schreiblehrer. 247.
Lettow, Kammerger. Refer. 271.
Leyoner, Stadtger. Auskult. 152.
Licht, Kammerger. Refer. 87.
Lindenau, Stadtger. Auskult. 271.
Lindenberg, Schullehrer. 40.
Linderer, Zahnarzt. 152.
Lindow, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Lippold, Seminarist. 8.
Lobbesee, Gemeine und Schule daselbst. 256.
Lohde, Feldmesser. 231.
Lorenz, Kammerger. Assessor. 227.
Lorging, Lieuten. u. Grenzaufseher. 260.
Louisenhof, Vorwerksbenennung. 190.
v. Löw, Kammerger. Refer. 70.
Löwenberg, Stadtger. Auskult. 115.
Löwenstein, ausübender Arzt. 218.
Lucke, Kammerger. Refer. 112.
Luckas, Schullehrer. 262.
Ludcke, Feldmesser. 24.
Ludecke, Kammerger. Refer. 112.
Ludecke, Gutsbesitzer. 252.
Ludewig, Schullehrer. 39.
Ludewig, Stadtger. Auskult. 136.
Ludolff, Kammerger. Refer. 227.
Lüsse, Gemeine daselbst. 218.
Lychen, Stadt u. Schule daselbst. 272.

M.

Maaß, Feldmesser. 24.
Maaß, Schullehrer. 261.
Maaßen. Kammerger. Refer. 135.
Maaßen. Stadtger. Auskult. 218.
Mahlo, Lieuten., Polizei-Kommissar. 278.
Mahlow, Seminarist. 8.
Manger, Prediger. 71.
v. Manteuffel, Kammerger. Refee. 271.
Marsch, ausübender Arzt ꝛc. 152.
Marsch, Pred. Amts-Kandidat. 240.
Marsch, Rector. 264.

Digitized by Google

Martini, Kammerger. Refrr. 23
Marx, Schullehrer. 40.
Maschke, Schullehrer. 38.
Maske, Stadtgrr. Auskult. 271.
Mäser, Schulamts-Kandidat. 248.
Mathäi, Stadtger. Auskult. 240.
Mathias, Feldmesser. 190.
Mathias, Stadtger. Auskult. 271.
Mathis, Kammrrgerichtsrath. 160.
Meinike, Dr., Subrector. 115.
Meißner, Seminarist. 8.
Meißner, Wundarzt. 7.
Melzer, Stadtger. Auskult. 123.
Menz, Oecon. Kommiss. Gehülfe. 123.
Mertens, Schulamts-Kandidat. 246
Metze, Feldmesser. 80.
Metz, Stadtger. Auskult. 228.
Meusel, Küster u. Schl. 39.
Mewes, Bauer. 124.
Meyel, Land- und Stadtger. Assessor. 36
Michaelis, Hebamme. 92.
Micharlis, Stadtger. Auskult. 240.
Moll, Kammerger. Refer. 87.
Mollard, Kammerger. Assessor. 135.
Mollard, Kammerger. Assessor. 290.
Möllhausen, Pred. Amts-Kandidat. 190.
Monzheimer, Ober-Buchhalter. 43.
Moraczewsky, Stadtger. Auskult. 271.
Morsch, Stadtger. Auskult. 240.
Möser, Stadtger. Auskult. 152.
Moßner, Kammerger. Krfer. 36.
Mowes, Kammrrger. Assessor. 87.
Mudra, Pred. Amts-Kandidat. 190.
v. Muffling, Kammerger. Assessor. 217.
Müller, Küster u. Schullehrer. 24.
Muller, Kammerger. Krfer. 87.
Muller, Hebamme. 92.
Müller, Krüger u. Kossäthe. 124.
Muller, Prediger. 261.
Müller, Schullehrer. 264.
v. Munchhausen, Kammerger. Refer. 36.

N.

Näthe, Hebamme. 92.
Naumann, Kammergrr. Refrr. 36.
Naumann-Kammerger. Refrr. 36.
Naumann Stadtgrr. Auskult. 136.
Naumann, Kammerger. Assessor. 227.
Nebert, Seminarist. 7.
Neschbolz, Gemeine daselbst. 218.
Netzband, Schullehrer. 40.
Neuberg, Schulamts-Kandidat. 248.
Neuhof, Vorwerk. 286.
Neumann, Schullehrer. 39.
Neumann, Kammerger. Assessor. 227.
Neydecker, Dr., Obrrlehrer. 231.
Nickel, Schullrhrrr. 40.
Niebede, Kirchr daselbst. 232.
Nieme, ehemaliger Bombardier. 232.
Niendorf, Küster u. Schullehrer. 40.
Niendorf, Schulamts-Kandidat. 248.
Niese, Küster u. Schl. 263.
Niethe, Dr., ausübender Geburtshelfer. 232.
Noack, Kammerger. Refer. 36.
Noack, Kreisbote. 36.
Noah, Stadtger. Auskult. 115.
Nobiling, Kammerger. Assessor. 135.
Noht, Feldmrsser. 231.
Nöldechen, Kammergrr. Refer. 135.
v. Norrmann, Kammerger. Refer. 70.

O.

v. Obstfelder, Kammerger. Assessor. 36.
Odenheimer, Kammrrger. Krfer. 228.
v. Oelßen, Kammerger. Assessor. 70.
Oertel, Steueraufsehrr. 260.
Oesten, Geschäftsgehülfe der Oecon. Kommiss. 120.
Oesterreich, Stadtger. Auskult. 136.
Oppermann, Kammerger. Krfer. 135.
Otto, Stadtger. Auskult. 123.

P.

Paasch, Stadtger. Auskult. 271.
Pabst, Küstre u. Schl. 39.
Palmié, Prrdiger. 72.
Paries, Küster u. Schl. 264.
Paschke, Kammergrr. Refer. 15.
Pasrwaldt, Regier. Bau-Conduct. 218.
v. Patow, Regier. Krfer. 111.
Pehlemann, Kammerger. Assessor. 290.
Peiler, Kammerger. Assessor. 189.
Pelicaeus, Bau-Conduct. 64.
Perlewitz, ausübender Arzt ꝛc. 218
Perwenitz, Küster u. Schl. 24.
Pevesin, Kirche daselbst. 124.
Pfeiffer, ausübender Wundarzt. 116.
Pflughoff, Gemeine daselbst. 256.
Philippsohn, pract. Arzt. 160.
Pieske, Lieut., Grenzaufseher. 80.
Pieper, Schullehrer. 38.
Pietscher, Küster, Schl. u. Kantor. 64.
Pinrschovius, Seminarist. 8.
v. Piper, Kammerger. Refer. 217.
Piper, Pred. Amts-Kandidat. 272.
Plaue, Schullehrer. 40.
v. Plenker, Freiherr, Stadtger. Auskult 15.
Pochhammer, Kammerger. Refer. 36.
v. Podewils, Stadtger. Auskult. 271.
Preckewinkel, Schullehrer. 262.
Prietzen, Kirche daselbst. 124.
Prog, Stadtger. Auskult. 290.

Q.

v. Quast, Feldmesser. 190.

R.

Raben, Kirche daselbst. 124.
v. Rauch, Bücher-Auct. Kommissar. 218.
v. Reedern, Gräfin. 124.
Reiche, Kammrrger. Assrssor. 217.
Reichenbach, Superintendent. 64.
Reinhard, Dr., Konrector. 271.
Reissert, Feldmesser. 231.
Reyckesche Ehepaar, Kossäthe. 124.
Reusche, Kammerger. Refer. 36.
Reyher, Schullehrer. 38.
Reyne, Amtsrath. 140.
Rhein, Schulamts-Kandidat. 248.
Ribbentropp, Kammerger. Refer. 36.
Richard, Kammerger. Refer. 217.
Richter, Kammerger. Refer. 135.
Richter, Schleusenmstr. 136.
Richrer, Pred. Amts-Kandidat. 240.
Richter, Subrector. 290.

Digitized by Google

v. Richthofen, Baron, Stadtger. Auskult. 240.
Rieck, Küster u. Schullehrer. 39.
Rieck, Küster u. Schullehrer emerit. 264.
Riedel, Nuntius. 136.
Riehl, pract. Geburtshelfer ꝛc. 228.
Riehl, Wundarzt. 7.
Ring, Kammerger. Refer. 228.
Ritter, Schullehrer. 39.
Robert, Justiz-Kommissar. 160. 198.
Röhl, Küster u. Schl. 264.
Rohrbeck, Feldmesser. 80.
Rönnefahrt, Hebamme. 92.
Röscher, Kammerger. Assessor. 70.
Röscher, Stadtger. Auskult. 190.
Rössel, Kammerger. Refer. 290.
Rosenstiel, Feldmesser. 24.
Rosenthal, Prediger. 71.
Roß, Probst in Berlin. 7.
Rost, Hebamme. 92.
Rüdiger, Schullehrer. 40.
Rührmund, Kollaborator. 228.
Runge, Feldmesser. 64.
Rust, 3ter Lehrer beim Friedr. Werderschen Gymnasio zu Berlin. 24.
Ruthe, Lehrer an der Gewerbe-Schule zu Berlin. 240.

S.

Sachse, Prediger. 263.
Sage, Hebamme. 92.
Sanftleben, Kammerger. Refer. 23.
Sannow, Prediger. 24.
Schäfer, Küster u. Schl. 39.
Schäffer, Feldmesser. 231.
Scheer, Kammerger. Refer. 217.
Scheibelich, Schulamts-Kandidat. 248.
Scheibert, Kreis-Boniteur. 64.
Schiele, Kantor u. Schl. 262.
Schiffmann, Schulamts-Kandidat. 248.
Schindler, Prediger. 71.
Schindler, Ober-Steuer-Kontroleur. 260.
Schinkel, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Schirmer, Pred. Amts-Kandidat. 112.
Schirmer, Archidiakonus. 261.
Schlarbaum, Hofrath. 10.
Schlesack, Kammerger. Refer. 36.
Schlichting, Pred. Amts-Kandidat. 136.
Schlinke, Stadtger. Auskult. 87.
Schlitte, Kammerger. Assessor. 227.
Schlittgen, Hebamme. 112.
Schlockwerder, Kammerger. Refer. 135.
Schlott, Kammerger. Refer. 240.
Schlötke, Stadtger. Auskult. 115.
Schmale, Prediger. 72.
v. Schmeling, Regier. Assessor. 64.
Schmidt, Schullehrer. 38.
Schmidt, Hebamme zu Gr. Bänitz. 92.
Schmidt, Hebamme. 92.
Schmidt, Stadtger. Auskult. 135.
Schmidt, Kammerger. Assessor. 228.
Schmidt, Schulamts-Kandidat. 248.
Schmidt, Schulamts-Kandidat. 248.
Schmidt, Schulamts-Kandidat. 248.
Schmidt, Prediger. 261.
Schmidt, Schullehrer. 262.
Schmidt, Schullehrer. 263.
Schmidt, Schullehrer. 263.
Schmidt, Schullehrer. 264.
Schmidt, Kammerger. Refer. 271.
Schnee, Kammerger. Refer. 87.
Schnehen I., Baron, Stadtger. Auskult. 240.
Schnehen II., Baron, Stadtger. Auskult. 240.
Schneider, Schullehrer. 38.
Schneider, Hebamme. 92.
Schneider, Schullehrer. 262.
Schnell, Stadtger. Auskult. 136.
Schojan, Küster u. Schl. 24.
Schönaich, Subrector. 124.
Schönebeck (Groß), Kirche daselbst. 232
Schröder, Küster u. Schl. 38.
Schulz, Kammerger. Refer. 70.
Schulz, Hebamme. 92.
Schulz, Kammerger. Refer. 227.
Schulz, Kammerger. Refer. 240.
Schulze, Seminarist. 8.
Schulze, Actuar. u. Deposital-Rend. 36.
Schulze, Schullehrer. 40.
Schulze, Kammergtr. Refer. 70.
Schulze, Pred. Amts-Kandidat. 190.
Schulze, Regier. Secret. 228.
Schulze, Lehnschulze. 232.
Schulze, Prediger-Adjunct zu Lütte. 260
Schulze, Küster u. Schl. 263.
Schulze, Prediger emeritus. 263.
Schulze, Schullehrer. 263.
Schulze, Schullehrer. 264.
Schumacher, Stadtger. Auskult. 87.
Schumann, pract. Arzt. 112.
Schumann, Polizei-Sergeant. 152.
Schwarz, Büreau-Vorsteher. 231.
Schwarzkopf, Superintendent ꝛc. 24. 260.
Schwechten, Prediger. 71.
Seidel, Schl. u. Kantor. 264.
Sendcke, Küster u. Schl. 262.
Senkel, Prediger. 261.
Seiffart, Kammerger. Assessor. 189.
Seiffert, Küster u. Schl. emeritus. 24
Seiffert, Oecon. Kommissar. 122.
v. Siebold, pract. Arzt ꝛc. 228.
Siecke, Kammerger. Refer. 217.
Siegner, Kammerger. Refer. 271.
Simon, Seminarist. 8.
Söhring, Schullehrer. 40.
v. Solms, Kammerger. Assessor. 30.
Sonnenschmidt, Kammerger. Assessor. 87.
Souchon, Pred. Amts-Kandidat. 272.
Spieß, Kantor u. Schl. 40.
v. Splittgerber, Stadtger. Auskult. 271.
Stachow, Stadtger. Auskult. 123.
Stahr, ausübender Wundarzt ꝛc. 116.
Strämler, Steuer-Inspector. 190.
Stegemann, Stadtger. Auskult. 152.
Stein, Steuer-Einnehmer. 70.
Strein, Bauer u. Kirchenvorsteher. 124.
Strein, Oberprediger. 260.
Steinbach, Stadtger. Auskult. 136.
Steinbeck, Kammerger. Assessor. 189.
Steiner, Lehrer an der Gewerbe-Schule zu Berlin. 240.
Steinle, Justiz-Kommissar. 112.
Stelzer, Kammerger. Refer. 290.
Stendel, Schulamts-Kandidat. 248.
Stenger, Küster. 264.
Stephani, Kantor u. Schl. 263.
Stephani, Kammerger. Refer. 23.

Digitized by Google

Stier, Hauptzollamts-Kontroleur. 70.
Stöber, Lehrer am Gymnasio zu Cottbus. 36.
Stolzenberg, Hebamme. 92.
Strahl, Dr., Kollaborator. 115.
Streich, Schullehrer. 262.
Struensee, Pred. Amts-Kandidat. 272.
v. Stülpnagel, Kammerger. Refer. 70.
Suckow, Grenzaufseher. 80.
Süren, Grenzaufseher. 7.
Sytas, Oberprediger emeritus. 263.

T.

Taschenberg, Schl. u. Kantor. 263.
Techow, Kantor u. Schl. 38.
Thalheim, Kantor u. Schl. 261.
Theremin, Prediger. 261.
Thiele, Pred. Adjunct. 71.
Thiele, Zahnarzt. 152.
Thiele, Regier. Bau-Conduct. 231.
Thielen, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Thinius, Küster u. Schl. 263.
Thurn, Kantor u. Schl. 40.
v. Tieschowitz, Kammerger. Refer. 228.
Tietzel, Schullehrer. 262.
Tirel, Feldmesser. 80.
Todt, Kammerger. Refer. 227.
Trappe, Pred. Amts-Kandidat. 190.
v. Treskow, Kammerger. Refer. 290.
Türk, Justiz-Kommissar. 160.
Tzschucke, Kammerger. Refer. 23.

U.

Ueberhorst, Kammerger. Refer. 227.
v. Uckermann, Kammerger. Assessor. 112.
Uellenberg, Kammerger. Refer. 271.
Uhrlandt, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Ulrichs, Schullehrer. 262.

V.

Vater, Pred. Amts-Kandidat. 190.
Vehlin, Kirche daselbst. 124.
Vehse, Schl. u. Kantor. 240.
v. Voigt, Kammerger. Refer. 112.
Voigt, Pred. Amts-Kandidat. 124.
Voigt, Kammerger. Refer. 271.
Voigtel, Steuerrath. 64.
v. Voigts-König, Kammerger. Refer. 190.
Vollmann, Hebamme. 92.
Vollrath, Stadtger. Auskult. 135.
Voß, Kammerger. Refer. 240.

W.

v. Waldenburg, Regier. Refer. 172.
Waltersdorf, Gemeine daselbst. 210.
v. Wangenheim, Regier. Secret. 228.
Wantoureck, Unterförster. 80.
v. Wedell, Kammerger. Assessor. 135.
Wege, Prediger-Adjunct. 263.
Weiß, Stadtger. Auskult. 228.
Wendt, Schulamts-Kandidat. 248.
Wendt, Küster u. Schl. emerit. 263.
v. Werdeck, Kammerger. Refer. 190.
Wernicke, Dr., Prediger. 261.
Werwach, Regier. Secret. 43.
v. Westernhagen, Regier. Forst-Refer. 70.
Westphal, Küster u. Schl. 39.
Westphal, Kammerger. Assessor. 217.
Wiegner, Ober-Präsidial-Secret. 228.
Wiehl, Schullehrer. 262.
Wieprecht, Schullehrer. 263.
Willberg, Kammerger. Refer. 217.
Willberg, Schl. u. Kantor. 264.
Willberg, Stadtger. Auskult. 271.
Willberg, Kammerger. Refer. 290.
Wilcke, Küster u. Schl. 24.
Wilcke, praet. Arzt ꝛc. 120.
Wilcke, ausübender Wundarzt. 228.
Wilcke, Schulamts-Kandidat. 248.
Wille, Hebamme. 92.
Willenbücher, Feldmesser. 80.
Willers, Stadtger. Auskult. 70.
v. Willich, Stadtger. Auskult. 23.
Winterfeld, Polizei-Sergeant. 87.
Wintermann, Kassen-Executor. 136.
v. Winzingeroda, Regier. Assessor. 152.
Wittichow, Kammerger. Refer. 135.
v. Witticken, Stadtger. Auskult. 112.
Wöhler, Lehrer an der Gewerbe-Schule zu Berlin. 32
Wohlleben, Stadtger. Auskult. 218.
v. Wöhrstein, Kammerger. Assessor. 217.
Wolfarth, Stadtger. Auskult. 23.
Wolff, Grenzaufseher. 112.
Wolff, Stadtger. Auskult. 123.
Wolff, Kammerger. Refer. 227.
Wollheim, Stadtger. Auskult. 271.
Wolter, Küster u. Schl. emerit. 263.
v. Wolzogen, Stadtger. Auskult. 23.
Worms, Kreis-Physikus. 23.
Wulkow, Seminarist. 81.

Z.

Zahn, Hebamme. 92.
Zander, Schulamts-Kandidat. 248.
v. Zakrzewsky, Kammerger. Refer. 86.
Zarnack, Prediger. 71.
Zergenge, Schulamts-Kandidat. 248.
Zeuden, Gemeine daselbst. 256.
Zeyer, Stadtger. Auskult. 23.
Zichleschke, Pred. Amts-Kandidat. 80.
Zimmermann, Hebamme. 112.
Zincke, Unterförster. 190.
Zinnow, Kammerger. Refer. 112.
Zora, Schullehrer. 24.
Zwick, Kammerger. Refer. 227.

Digitized by Google

Sach-Register.

A.

Abgaben. Remissions-Reglement für die Tabacksstrafe. 29. Verfahren in Beziehung auf die Erhebung der Abgabe von der Schiffahrt und Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder. 74. Gebühren-Erhebung der Beamten in den ehemals Sächsischen Landestheilen in Steuersachen. 110. Künftige Leitung der Salz-Debitsgeschäfte. 121. Erinnerung an die Verpflichtung zur Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke beim Steueramte des Bezirks. 127. Steuererlaß von 20 Prozent für fremden Wein. 183. Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungsrolle vom 30. October 1827. 244. Die Steuer vom diesjährigen Wein ist bis auf die Hälfte ermäßigt. 269.

Agent bei der Hauptverwaltung des Staatsschatzes und der Münzen. 249.

Alimentenvorschusse. S. Justizsachen.

Anstellungen. Anzeigen von den im Civil angestellten Militair-Personen sollen nicht unterlassen werden. 183.

Apothekergehülfen und Lehrlinge. Die Annahme und das Halten derselben betreffend. 281.

Auctionssache. Unverkauft gebliebene Gegenstände einer Auction, dürfen den Auctions-Commissarien nicht zum Verkauf aus freier Hand überlassen werden. 198.

Aufforderungen. Zu milden Beiträgen für die durch die Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in West- und Ostpreußen. 89. 93. Desgleichen für die in Schlesien durch Ueberschwemmung Verunglückten. 139.

B.

Barbiergerechtigkeiten in Berlin. Beschwerden und Anträge in Betreff der Entrichtung der Beiträge zum Ablösungsfonds derselben müssen in zweiter Instanz bei der Königl. Regierung in Potsdam eingereicht werden. 94.

Bausachen. Deklaration der Bekanntmachung vom 12. September 1823., die Verantwortlichkeit der Bauherrn wegen der Qualifikation der Bauhandwerker betreffend. 64. Die Vorschrift wegen der an Maurer- und Zimmergesellen zu ertheilenden Meisterscheine wird in Erinnerung gebracht. 217. Ueber den Zeitpunkt des Beginnens der Arbeiten von Kirchenbauten sollen die Unternehmer mit den betreffenden Geistlichen Rücksprache nehmen. 227.

Begräbnisse. Laienreden an der Gradesstätte, dürfen ferner nicht mehr stattfinden. 151.

Bekanntmachungen. Dem neuen Stadttheile zwischen der Friedrichsstraße, dem Schiffbauerdamme und der Stadtmauer vom Unterbaume bis zum Oranienburger Thore in Berlin, ist der Name „Friedrich-Wilhelms-Stadt" beigelegt worden. 7. Die vom Dr. Julius herausgegebenen Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten ꝛc. werden empfohlen. 35. Herabgesetztes Brückenaufzugsgeld in Berlin. 65. Grenzen der Ständischen Land-Armen-Directien der Kurmark zu Berlin, und der Neumark zu Landsberg a. d. W. 81. Verwaltung der Rentämter Zinna und Jüterbogk. 84. Empfehlung des Werks: Literatur der gesammten Heraldik, vom Professor Bernd in Bonn. 89. Zulegung des Vorwerks Wall zum Ruppiner Kreise. 100. Was bei Eingaben an das Ministerium der geistl. ꝛc. Angelegenheiten in Beschwerdesachen wider die Königliche Regierung zu beobachten ist. 110. Sperre der Passage über die Brücke im Havelhauser Damme. 116. Ueber die Fischergrabenbrücke bei Oranienburg. 116. Der Zehdnicker Schleuse. 140. Ueber die große Spreebrücke bei Alt-Schadow. 140. Ueber die Brücke des Abzugsgrabens der Jägelitz. 152. Durch die Schleuse bei Mirtenwalde im Nottefließ. 180. Ueber die Brücke nach der Glienickschen Nachthütung bei Cöpenick. 180. Ueber die Kannenbrücke über dem Fenngraben von Berlin nach Cöpenick. 180. Durch die Schleuse bei Prieros. 222. Des Dammes zwischen den Dörfern Pressin und Senske. 231. Wegen des Aufhörens der ritterschaftlichen Standschaft eines Guts in Folge freiwilliger Parcellirung, insbesondere bei den mit der Rittergutseigenschaft veräußerten Domainengütern. 161 — 163. Wegen Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Prediger in Preußen. 194. Bestrafung des Nieme wegen Betrugs durch Anfertigung falscher Wechsel und wegen betrüglicher Anmaßung des Adels. 232. Wegen der in den Kreisen des diesseitigen Regierungs-Bezirks eingekommenen Beiträge zur Unterstützung der durch die Weichselüberschwemmung Verunglückten. 234. Allerhöchste Kabinetsordre, die Anerkennung des wohlthätigen Sinnes der Bewohner des diesseitigen Regierungsbezirks bei Aufbringung der Unterstützung für die, durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner in Preußen betreffend. 237. Der Thierarzt Giese in Prenzlow wird zu den thierärztlich gerichtlichen und polizeilichen Geschäften als vorzugsweise geeignet empfohlen. 272. Wegen Wiederbesetzung der für den Ruppiner Kreis erledigten Kreischirurgenstelle. 238. Desgleichen für den Nieder-Barnimschen Kreis. 277. Wegen Sammelns von Subscribenten auf ein, vom Kanzler Knuth zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Schullehrer in Preußen und Schlesien herausgegebenes Werk. 254. Wegen der, der Prinzessin von Oranien entwendeten Kostbarkeiten. 279.

Belobung. Des Feuerwerkers Herrlinger, wegen Rettung des ꝛc. Walter vom Ertrinken. 40. Der Gemeine Waltersdorf wegen regelmäßigen Schulbesuchs ihrer schulfähigen Kinder. 210. Mehrerer Gemeinen wegen freiwillig geleisteter Beiträge zur Wiederherstellung der Kirchenglocke zu Lüsse. 218. Des Gutsbesitzers Lüdecke zu Zützen, wegen kräftige Hülfsleistung und umsichtigen Benehmens beim Löschen ausgebrochener Feuersbrünste. 252. Der Gemeine zu Lobbese wegen gemachter Aufopferungen bei Errichtung einer eigenen Schule. 256. Der Stadt Lychen, wegen des von ihr mit einem bedeuten Kostenaufwande erbaueten Schulhauses. 272.

Bevölkerungslisten pro 1829. Einreichung derselben. 226. 238.

C.

Chaussee-Bau von Spandow bis Musterhausen a. d. D. Vermehrung der bisher beschäftigt gewesenen Arbeiter. 194.

Chaussee-Geld-Erhebung, zwischen Petleberg und

Digitized by Google

und Wusterhausen a. d. D. 84. Zwischen Treuenbrietzen und Jüterbogk. 113. Zwischen Berlin und Freienwalde. 216. Am Lützower Wege bei Berlin und Klein-Glienecke bei Potsdam. 236. Auf der Wittenberger Chaussee. 249.

Cours-Tabellen der Staatspapiere, von dem Handelsagenten Philippsborn herausgegeben. 9.

D.

Domainen-Sachen. Publizität der Ausgebote größerer Domainen-Pertinenzien zur Verpachtung, Vererbpachtung oder zum Verkaufe. 21.

Domanialrenten kleine, mit dem Schlusse des Jahres 1830 läuft der Termin zur Ablösung derselben ab. 270.

E.

Etats. Haupt-Finanz-Etat pro 1829, und Erläuterungen zu demselben. 45 — 57.

Eichungsamt in Jüterbogk. 176. 227.

F.

Façaden der auf Königl. Kosten erbaueten Häuser dürfen nicht verändert werden. 87.

Feldmesserreglement. Auslegung der §§. 83. und 84. 256.

Feuersocietätssachen. Uebersicht der pro 1sten Oktober 1827 bis 1828 zu Berlin gezahlten Brandentschädigungsgelder und aufgebrachten Beiträge. 18 — 20. Nachtrag zum neuen Regiment für die Kurmärksche Land-Feuer-Societät. 43. (Der Reglementsnachtrag selbst befindet sich in der Beilage zum 11ten Stück.) Modifikationen der Theilnahme der zum Oderbruche gehörenden Ortschaften an der Kurmärkschen Land-Feuer-Versicherungs-Societät. 16. Einreichung der Brandkataster-Nachträge zur Feuer-Sozietät für Sachsen. 84. Einreichung der Nachträge zu den Städte-Feuer-Sozietätskatastern. 99. Erinnerung an die Vorschriften wegen der Versicherungen gegen Feuersgefahr bei in- und ausländischen Privat-Assekuranz-Gesellschaften. 122. 249. Was bei Einreichung von Feuergerüth-Schäden-Liquidationen zu beobachten ist. 142. Resultat der Städte-Feuer-Kassen-Rechnung pro 1828. 154 — 158. Brandschäden im Jahre 1829 — 1830 bei der Kurmärk. Land-Feuer-Societät. 159. Feuerkassengelderausschreiben für die Städte pro 1sten Mai 1829 — 1830. 163 — 171. Uebersicht der im Jahre 1828 in den Städten stattgehabten Brände. 173. Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 1sten Mai 1829 — 1830. 182. Extraordinaire Beiträge zu demselben. 237.

Flachskultur, die Einführung der Niederländischen betreffend. 280.

Forstsachen. Herabsetzung der Taxen für Waldhalbstänglinge und Baumpfähle zur Besetzung öffentlicher Straßen und Wege. 15. Das Publikandum wegen des Aufsuchens der Erdbeeren und Heidelbeeren ꝛc. in den Königl. Forsten, wird in Erinnerung gebracht. 33. Herabsetzung der Holzpreise der Königl. Löcknitzer Forst. 245.

G.

Geistliche und Schulsachen. Bestimmung wegen Ertheilung der Seitens des Staats erforderlichen Erlaubniß zur Vollziehung von Parochialhandlungen durch einen evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarrten und umgekehrt, in Beziehung auf die Beerdigung. 11. Bestimmungen über die Aufsicht auf den Schul- und Religionsunterricht der Kinder. 12 — 14. Anstellung von General-Superintendenten. 17. 137. Amtliche Verhältnisse der General-Superintendenten. 138. Was bei vorzunehmenden Veränderungen in den Kirchen beobachtet werden soll. 32. Uebersicht des Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1828. 67. Bekanntmachung, betreffend die Konvokation der Kirchengemeinen in den Städten, welche über 10,000 Einwohner und mehrere Parochien haben. 105. Ankauf der neuen Ausgabe der Agende für die Provinz Brandenburg. 142. Einrichtung der städtischen Schuldreputation in Berlin. 143 — 146. Empfehlung des von dem Musikdirector Neue herausgegebenen Choralbuchs. 152. Vorbereitungen für das Schulfach im Schullehrer Seminar zu Potsdam. 171. Die Schrift des Konsistorialraths Bernhard: „Beiträge zur Förderung des Volksschulwesens in Pommern" wird empfohlen. 206. Lehrkursus in den Schullehrer Seminarien zu Potsdam und Neu-Zelle. 245.

Gensdarmen. Vereidigung und Entlassung der Landgendarmen. 273. Prüfungszeit der zur Landgendarmerie übergetretenen Armeegendarmen. 37. Gensdarmerie-Dislokation, Abänderung derselben. 6. 135. 194.

General-Commissions-Sachen. Ressort in gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen ꝛc. 214.

Gesindeprämienfonds für Berlin, Errichtung. 207. Was bei Gesuchen um Ertheilung von Prämien zu beobachten ist. 270.

Gesundbrunnen. Empfehlung des Freienwalder. 79.

Gestütsachen. Landesbeschälung im Jahre 1829. 30. Bedeckung der Stuten durch Haupe-Beschäler des Friedr. Wilhelms Gestüts im Jahre 1829. 80. Summarischs Verzeichniß der im Jahre 1828 durch Landbeschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt Marstalle bedeckten Stuten. 72. Unentgeldliche Bedeckung der Zuchtstuten der kleinen ländlichen Grundbesitzer durch Königl. Landbeschäler. 126. Termine zum Einbrennen der im Jahre 1829 von Landbeschälern gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. 148.

Getreiderenten. Vergütung derselben in baarem Gelde. 265.

Gewerbe. Ohne polizeiliches Qualifikationsattest und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts darf ein Gewerbe nicht angefangen werden. 85. Gewerbe-Institut, Stipendien Ertheilung an Zöglinge. 236.

H.

Handelsvertrag mit Baiern und Würtemberg, Bekanntmachung wegen Ausführung desselben. S. Beilage zum 52sten Stück.

Handschriften, Empfehlung der Adamischen lithographirten. 230.

Hebammen. Personen, welche nicht als Hebammen in Berlin approbirt sind, dürfen sich nicht mit dem Accouchement befassen. 2. 3 Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen. 3. Berichtigung eines in vorgedachter Nachweisung aufgeführten unrichtigen Namens. 20.

Digitized by Google

Fechtspeere, Verbot wegen Anfertigung derselben. 269.
Holzplätze. Verfahren bei Anlegung der Plätze zum Verkauf des Holzes, der Kohlen und des Torfes in Berlin. 177—180.
Hundesteuer. Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29sten April 1829 wegen der den Stadtgemeinden ertheilten Berechtigung, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer einzuführen. 117.
Hunde, Aussperren derselben aus den Häusern bei der Nacht. 180. 282.
Hypothekenwesen der Wiesenburgschen Rittergüter, Regulirung desselben. 184.

J.

Jagdkontraventionen. Bestrafung. 209.
Jahrmarktsgeld zu Alt-Ruppin ist nicht ferner zu entrichten. 140.
Justiz-Sachen. Bestimmungen wegen Ausbildung der Auskultatoren in der Criminal-Rechts-Pflege. 9. Vorschriften zur Verhütung d. Kindermordes. 16. 150. Bestimmungen wegen der Gerichtsferien. 23. Verfahren bei Abführung der für die Garnison-Compagnie in Cüstrin bestimmten Militair-Sträflinge. 32. Bestallung eines gerichtlichen Bücher-Auctions-Commissarius für Berlin, in der Person des Premier-Lieutenants v. Rauch. 35. Anweisung an die Untergerichte, das Publikandum der Regierung zu Potsdam vom 23sten Januar c., den Transport der zur Landesverweisung verurtheilten Züchtlinge betreffend, gehörig zu beachten. 60. Rücknahme baarer Alimenten-Vorschüsse bei der Hausvogtei. 69. 289. Ankauf gerichtlicher Acten ist untersagt. 69. Exekutionsvollstreckung gegen Militairpersonen auf Gehalts- und Pensionsabzüge. 69. Den Stadtkommunen, welche die Kosten der Criminal-Jurisdiction zu tragen haben, gebühren auch die erkannten Strafen von 5 Rthlr. und darunter. 79. Wegen der im Jahre 1828 geschwebten Untersuchungen in Wild- und Holz-Diebstahls-Sachen. 85. Kontrollirung der Laudemial-Gefälle. 85. Realisirung der Zinscoupons von den, in den gerichtlichen Depositorien befindlichen Staatspapieren. 90. Abfassung der für die öffentlichen Blätter bestimmten Bekanntmachungen der Gerichte. 95. Untersagung von Abzweigung von Danziger Schuldocumenten. 101. Anspruch der Gerichtsherren und Kommunen auf die bei den Gerichten einkommenden Geldstrafen. 111. Suspension der Prozesse über die Beitragspflichtigkeit der Patrone und Gerichtsherrschaften zu kirchlichen und Schulbauten in den ehemals sächsischen Landestheilen. 121. Bei gerichtlichen Untersuchungen soll über den angeblichen Besitz von Orden und Ehrenzeichen jedesmal Erkundigung eingezogen werden. 123. 135. Anweisung zur ungesäumten Nachsuchung der, zur Justifikation der Etatsüberschreitungen an Büreaukosten ꝛc. für die Zeit bis zum 1sten Januar 1828 etwa noch erforderlichen Approbatorien des Königl. Justiz-Ministerii. 143. Anleitung zur Entwerfung der Kassenetats der Justizbehörden pro 1830 bis 1832. 195. Den in Untersuchung befangenen Militairpersonen sollen die Invaliden-Versorgungsscheine abgenommen werden. 198. Fiskalische Geldstrafen: Der Einsendung von Vakat-Anzeigen ꝛc. bedarf es ferner nicht. 198. Justifikatorien und Berichtigung des reservirten Porto's. 206. Berücksichtigung des Hypotheken-Zustandes beim Verkauf von Pertinenzien. 238. Einreichung der Anzeigen, wie viel an Porto-Auslagen bei dem betreffenden Gericht in den Jahren 1828, 1829 zur Niederschlagung gebracht worden. 239. Einreichung der General-Civil- und Criminal-Prozestabellen. 255.

K.

Kalksteine, Rüdersdorfer, große, Preis-Herabsetzung. 91.
Kammer- u. Steuer-Credit-Kassenscheine. 15te Verloosung. 107. 16te Verloosung. 224.
Kapitalzahlungen. Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapital-Zahlungen auf Banko-Obligationen des alten Verkehrs. 21.
Kassen-Revisionen. Instruction über die Ausführung der allmonatlich und außergewöhnlich vorzunehmenden Kassen-Revisionen im hiesigen Regierungsbezirk. 129.
Kartoffelbau. Bekanntmachung einiger Aufsätze über denselben. 201—206.

L.

Landarmenwesen. Die zu dem Kurmärkschen Haupt-Landarmenfonds zu leistenden Zahlungen müssen an die Kasse der Ständischen Landarmen-Direction in Berlin abgeführt werden. 37. Uebersicht von der Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens pro 1828. 282—286.
Landtags- und Kreistagssachen. Bestimmungen wegen Abwickelung der älteren Kommunal-Angelegenheiten des Breskow-Storkowschen Gebiets. 5. Bestimmungen über das Porto bei Beförderung der Korrespondenz in Landtagsangelegenheiten. 17. Bestimmungen in Betreff der Kreistags-Abgeordneten der Stadt- und Landgemeinen und deren Stellvertreter. 22. Termin zur Eröffnung des vierten Kommunal-Landtags zu Berlin und Cüstrin. 207.
Lackir- und Trockenöfen, zur Anlage derselben bedarf es der polizeilichen Erlaubniß. 120.
Laudemiengelderzahlungen. Kontrolle über dieselben. 171.
Lebensessenz, Kiesowsche, Verbot des Eingangs. 186.
Lohnfuhrleute in Berlin, Verschriften für dieselben. 86.
Lotterie-Sachen. Publikandum wegen Rückgabe der Briefe mit Loosen der Lotterie zu Frankfurt a. M. 41.
Lungenseuche unter dem Rindvieh, s. Sperre.

M.

Maaße. Feststellung des Maaßes des Belziger Amts-Scheffels für Hafer. 66.
Martini-Marktpreis-Nachweisungen. Einreichung derselben. 225.
Medizinalsachen. Medizinal-Personen, Veränderungen darin sollen den Kreis-Physikern angezeigt werden. 90. Elementarprüfungen Behufs des chirurgischen und pharmazeutischen Studiums. 101. Bei Verordnung von Arzneien für Militairpersonen auf Königl. Kosten sollen die Aerzte sich nach der neuen Militair-Pharmakopoe richten. 134. 147. Gebührensätze der nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse für innere Kuren. 140. 222. Form der Sanitätsberichte. 220. 250. Wegen vierteljähriger Einreichung der San-

Digitized by Google

tätsberichte, und wegen Trennung der Veterinair-Angelegenheiten von den Hauptberichten. 251.
Militair-Angelegenheiten. Bekanntmachung der Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste, wegen des zum 1sten August d. J. bevorstehenden Einstellungstermins. 128. 188. Militairdienstpflicht der Schulamtskandidaten, siehe Schulamtskandidaten. Diesjährige Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatzcommission. 225. 229.
Mobiliar-Brandentschädigungs-Gelder-Ausschreiben für Landschullehrer. 173. Für Prediger. 175. Für Stadtschullehrer. 176.

O.

Offiziersuniform. Tragen derselben von Seiten der vom Dienst suspendirten Landwehroffiziere. 211.
Ortsbenennung. Dem neuen Vorwerke bei Alt-Künkendorf ist der Name: Luisenhof beigelegt. 190. Dem vom Grafen von Schwerin auf Wolfshagen erbauten neuen Vorwerke der Name: Frieden. 240. Dem auf dem Acker des Ritterguts Markee erbaueten neuen Vorwerke der Name Neuhoff. 286.

P.

Peräquations- und Zentral-Steuerkassen-Schuldenwesen im Herzogthum Sachsen. Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Septbr. 1821 betreffend die Regulirung desselben. 192.
Postsachen. Kontrollmaßregeln in Fällen, wo die unentgeldliche Beförderung portofrei bezeichneter Schreiben zweifelhaft ist. 97. Functionen der Postlandreiter oder Lohnfuhrkontrolleurs. 110.
Polizeisachen. Verfahren bei dem Transporte der zur Landesverweisung verurtheilten, dem Auslande angehörigen Züchtlinge aus den diesseitigen Strafanstalten über die Preußische Grenze, und Liquidation und Erstattung der desfallsigen Kosten. 15. Verfahren bei Einwanderung fremder krätziger Handwerksgesellen. 31 Das Aufstellen der, auf Beschäftigung und Verdienst wartenden Arbeitsleute auf den Straßen und Plätzen in Berlin betreffend. 43. Einführung der Wandeebücher für die Handwerksgesellen in den Kaiserlich Oesterreichschen Staaten. 58. Bestimmungen wegen Ertheilung von Reisepässen nach England. 66. Bestimmungen über den Transport von Vagabonden. 79. Verschriften wegen Anlegung von Vorfenstern und Schauspinden in Berlin. 102. Verbot des Angelns und Senkens ꝛc. auf der Ober-Spree in Berlin. 120. Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten. 258. Vorschriften wegen des Meldens der Fremden ꝛc. in Berlin. 278. Ausübung der Polizei im Dorfe Closterdorf und auf dem Vorwerksgehöfte. 187. Polizei- und Rentei-Verwaltung in den zum aufgelösten Amte Mühlenbeck gehörig gewesenen Ortschaften. 187.
Preise. General-Nachweisung der Durchschnitts-Marktpreise des Getrides im Potsdamer-Regierungsbezirk, pro November 1828. 2. 3. December 12. 13. Januar. 1829. 28. 29. Februar. 62. 63. März. 82. 83. April. 108. 109. Mai. 126. 127. Juni. 150. 151. Juli. 186. 187. August. 214. 215. September. 234. 235. October. 254. 255. November. 288. 289. Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide und Rauchfutter, pro November 1828. 1. December. 11. Januar. 1829. 26. Februar. 61. März. 82. April. 109. Mai. 125. Juni. 149. Juli. 185. August. 211. September. 233. October. 253. November. 287. Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Roggens in den Städten des Regierungsbezirks pro 1829. 266. 267. Haupt-Durchschnitts-Martini-Markt-Preise im hiesigen Regierungsdep. 268. Uebersicht der Haupt-Martini-Durchschnitts-Markt-Preise von Weizen, Roggen ꝛc. pro 1829 in den Städten Berlin, Brandenburg ꝛc., zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. 269.

Q.

Quittungen. Bescheinigungen derselben über die nach dem 1sten Januar 1820 abgeschlossenen Veräußerungen von Staatsgütern ꝛc. 65.

R.

Rechnungen pro 1828. Erinnerung an Einsendung derselben. 6.
Remontesachen. Den Roßärzten, welche den Remonte-Ankaufscommissarien beigegeben werden, ist die Annahme von Geschenken Seitens der Verkäufer von Remontepferden, und die ärztliche Behandlung kranker Pferde auf den Remontemärkten untersagt. 58. Remonteankäufe pro 1829. 78. Bekanntmachung eines Druckfehlers in vorstehender Bekanntmachung. 100.

S.

Salzzwangsquanta, Erinnerung an Ablösung der, für das laufende Jahr festgesetzten. 236.
Sanitätsberichte, s. Medizinalsachen.
Schulamtskandidaten, Milit. Dienstpflicht derselben. 219.
Schullehrer-Seminar in Potsdam. Termine der Prüfung der zu Michaelis 1829 abgehenden Zöglinge. 210.
Schutzpocken-Impfungstabellen, Anfertigung der jährlichen. 34.
Seidenbau. Wegen des in Berlin sich gebildeten Vereins zur Beförderung desselben in den Preuß. Staaten. 94.
Sicherheitshahn bei den Perkussionsgewehren. Anwendung desselben. 199.
Schwefelkammern in Berlin, Anlegung und Construction derselben. 146.
Sperre, aufgehoben zu Katerbow. 22. Zu Kienbaum. 27.
Staatspapiere. Liste der bis ultimo December 1828 bei der Controlle der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesenen. 25. Zinscoupons und Zinsschrine, s. Zinscoupons.
Staatsschuldverschreibungen. Nachweisung von eingelösten. 181.
Staatszeitung. Die Haltung des mit derselben verbundenen allgemeinen Anzeigers wird den Kreis- und Ortsbehörden empfohlen. 59.
Stammschäferein zu Frankenfelde und Panten, die Oberaufsicht ist dem Hrn. Geh. Ober-Regierungsrath Bethe übertragen. 98.
Statistische Tabellen pro 1829. Einreichung derselben. 226.
Stempel. Quittungsstempel zu Gehaltszahlungen. 62. Atteste, welche den öffentlichen Kassen als Rechnungsbelege wegen Zahlung der Pensionen und

Wartegelder dienen, sind stempelfrei. 76. Vorschriften zur Beachtung und Ausführung der Erbschaftsstempelgesetze. 114. Werthstempel bei gerichtlichen und notariellen Urkunden. 230.

Strafgefangene, Protectorat und die Portofreiheit des Vereins für die Besserung derselben. 27. Bildung von Kreisvereinen für die Besserung von Strafgefangenen. 158. Benutzung der Merkerschen Zeitschrift „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der practischen Polizei" zur Mittheilung der, auf die Angelegenheiten des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen Bezug habenden Bekanntmachungen. 212.

T.

Thierarznei-Schule in Berlin. Vorlesungen im Sommer-Semester 1829. 90. Im Winter-Semester. 246.

V.

Viehseuchen. Auf die Bestimmungen des Patents wegen Abwendung derselben, wird wiederholentlich aufmerksam gemacht. 35.

Viehkrankheiten. Maßregeln zur Verhütung. 275.

W.

Wanderheuschrecke, Sammeln der Eier derselben und Vertilgung der Brut. 95.

Weichbild von Berlin. Das Erbpachts-Vorwerk Nieder-Schönhausen ist dem Weichbilde der Stadt Berlin überwiesen. 189.

Wollmärkte. Folgeordnung und Dauer. 94.

Z.

Zensursachen. Bekanntmachung wegen der Zensur gedruckter Werke. 73. Debits-Erlaubniß für die Schrift: Bericht über die Ständeversammlung des Königreichs Baiern, vom Grafen von Benzel-Sternau. 99. Für einige, außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienenen Schriften. 113. 153. 241. 253. 257. 287. Zensur der statistischen Schriften, Landcharten ꝛc. 194.

Zentralsteuerobligationen. Nachweisung der bei der 22sten Verloosung gezogenen Nummern. 106. Desgleichen bei der 23sten Verloosung. 223.

Zinscoupons und Zinsscheine. Einlösung älterer Kur- und Neumärkischer. 26. Abholung der unabgehobenen fälligen Coupons von Staatspapieren. 41. Kennzeichen der eingelöseten und nicht mehr gültigen Zinscoupons von Staatsschuld-Documenten. 139. Ausreichung der Zinscoupons von Domainen-Pfandbriefen. Serie III. Nr. 1 — 8. 182. Ausreichung neuer Zinscoupons. Serie III. zu den verifizirten Neumärkschen Interimsscheinen. 274.

Zivil Waisenhaus für die Städte Berlin, Potsdam ꝛc. Uebersicht des Zustandes derselben zu Ende 1828, s. Beilage zum 27sten Stück des Amtsblatts.

Zollsachen. Erweiterung des Grenzbezirks in der Gegend von Meyenburg. 213. Ausführung des mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Zollvereinigungsvertrags. 241. Aufhebung des Nebenzollamts II. Klasse zu Lückenwisch. 282. Aufhebung der Zollstraße über Wrechen nach Fürstenwerder. 288.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß des Extra-Blatts für das Jahr 1829.

A.

Arretirungen, mittelst Steckbriefe verfolgter Personen. Emler, aus Siegarothbruch. 7. Cunow, Dienstknecht. 7. Krüger, Tagelöhner. 14. Schnaucka, Dienstknecht. 14. Lanz u. Matz, Sträflinge. 14. Piper, Schmiedegeselle. 19. Schwerpe, Soldatenfrau. 19. Albrecht, Stellmacher. 22. Friedrich, Sträfling. 42. Wolter, Schiffsknecht. 42. Cordts, Arbeitsmann. 54. Bärenfels, Schumacher. 65. v. Pelkowsky, Oeconom. 85. Cäsar u. Altmann, Sträflinge. 89. Cordts, aus Groß-Ausoleu. 110. Brendahl, aus Werben. 110. Weißmann, Conducteur. 113. 6 Juden, 113. Busse, Kesselflicker. 128. Junghans, Kämmerer zu Dahme. 172. Steidel, Schumacher. 176. Buchholz, Vagabonde. 186. Ebricke, Weber. 195. Böhmert, Tuchmacher. 199. Kremkow, Brennerknecht 210. Schulz, Knecht. 213. Nieulsky, Jäger. 213 Schneeberg, Pferdeknecht. 213.

Aufforderungen. Zur Anzeige des Thäters, welcher den Waldwärter Grunow zu Dalldorf durch einen Schuß lebensgefährlich verwundete. 21. 29. 37. Zur Anmeldung derjenigen, welche noch Ansprüche an die im Jahre 1812 von dem General Lieut. v. Grawert zu Memel gemachten Anleihe zu haben glauben. 61. 119. 175. 232. An mehrere zur Kriegsreserve beurlaubte Jäger zur Anmeldung ihrer jetzigen Aufenthaltsorte. 94. 95. An alle diejenigen, welche an die Stadt- und Kriegskostenkasse zu Nauen Forderungen zu haben vermeinen. 166. 174.

B.

Bekanntmachungen. Agenturen von Feuer-Versicherungsanstalten. 10. 100. 108. 174. Agentur der Lebensversicherungsbank in Gotha. 141. Mecklenburgische Hagelschaden-Versicherungs-Societät zu Neu-Brandenburg. 121. Vagabonden-Verzeichnisse. 6. 7. 24. 25. 56. 59. 96. 97. 114. 115. 136. 137. 160. 161. 164. 165. 178. 179. 200. 201. 214. 215. 224. 225. Wegen abhanden gekommener Staatsschuldscheine. 176. 227. Wegen amortisirter Staatsschuldscheine. 18. 163. Patententheilungen, an Oechelhäuser in Siegen. 36. 212. An Bernhard in Delitzsch. 36. An Runge u. Mächtig zu Breslau. 52. An Kalberlah zu Berlin. 76. An Markow zu Berlin. 108. An Herrmann jun. zu Berlin. 112. An James u. John Cockerill. 117. An Anschütz zu Suhl. 122. An Hofmann zu Berlin. 122. An v. Schepeler zu Aachen. 130. An Gericke zu Berlin. 182. An Gravert in Berlin. 188. An Gall u. Schickhausen zu Coblenz. 192. An Franke zu Wedderstedeu. 203. An Schütte zu Neuß. 220. An Schmitz zu Cöln. 234. Wegen Verkaufs von Büchern rc. durch die Riegelsche Buchhandlung in Potsdam. 203. 204. 238. Durch die Horvathsche Buchhandlung daselbst. 124. 152. 230. Durch andere Buchhandlungen außerhalb Potsdam. 12 28. 36. 76. 80. 101. 105. 114. 117. 123. 130. 144. 156. 166. 183. 192. Wegen Güter-Pachtungen. 75. Wegen Güter-Käufe und Verkäufe. 52. 76. 100. 104. 111 Gerichtstage zur Abtheilung von Holzdiebstählen: in der Grimnitzschen Forst. 22. im Biesenthalee u. Lieper Forstrevier. 41. für das Mühlenbecker-, Oranienburger- und Neu-Holländer-Forstrevier. 233. Ausgebote. Lieferung von 400 Haufen Kiehnen-Brennholz. 44. 52. Lieferung der Feldsteine zur Unterhaltung des Straßenpflasters in Berlin. 127. 175. 183. 185. Eine Quantität kiehnener Holzkohlen. 141. 153. 167. Lieferung des Brennholzbedarfs zur Heizung der Dienstzimmer der Königl. Regierung. 153. Entreprise über die Salzanfuhre von Elster nach Zinna. 157. 163. 168. Rauchfutterbedarf des Jahres 1830 für verschiedene Militair-Magazine 163. 167. Entreprise der Verpflegung mehrerer Garnisonen mit Brodt und Fourage für das Jahr 1830. 175. Lieferung des Bedarfs zur Verspeisung der Gefangenen der Straf- und Besserungsanstalt zu Spandow. 171. Getreidelieferungen für verschiedene Militair-Magazine. 185. 193. Lieferung des Victualienbedarfs pro 1830 für die Strafanstalt zu Spandow. 213. Lieferung von circa 950 Fuder der Holzkohlen für die Königl. Zanzer und Himmelstädter Hüttenwerke. 227. 236. Desgl. von circa 2 bis 600 Fuder dergl. für die Peitzer Eisenhüttenwerke. 227. 236. Wegen eines Kommissions-Komtoirs von Putzke u. Comp. zu Berlin. 16. 216. Wegen der Sparkasse zu Angermünde. 23. 151. Wegen der Sparkasse zu Templin. 135. Wegen Abtretung des Rechts zum Aufbau einer Bockwindmühle rc. auf dem Rittergute Dessow. 31. 44. 51. Wegen eines zum Verkauf ausgebotenen Landgutes. 52. Wegen mehrerer, dem Kaufmann Borchardt zu Frjesack gestohlnen Sachen. 62. 70. 77. Wegen eines aufgefundenen Reisepasses und Wanderbuchs. 63. Wegen Fertigung falscher Thalerstücke durch den Tagelöhner Tiede. 66. Wegen des ermordet gefundenen Handelsmannes Nabert aus Quedlinburg. 70. 77. Haupt-Versammlung der Mitglieder der Stiftung der Zivil-Waisenanstalt zu Potsdam. 109. Wollmagazin der Zentralkasse in Hamburg im Jahre 1829. 117. Verifikation der Forderungen an den, von der Kriegs-Schulden-Tilgungs-Kommission zu Burg verwalteten Kriegs-Schulden-Tilgungs-Fonds aus den Jahren 1806 und 1807. 125. Wegen gestohlener Zinskupons und 4 — 500 Rthlr. Courant. 131. Wegen eines verlornen Sacks mit Wäsche und Kleidung. 134. Wegen Fortsetzung des Werks: „Verzierungen aus dem Alterthum" vom Hofrath und Hofstaats-Secretair Büttler in Berlin. 145. Wegen in Potsdam gestohlener Taschenuhren. 145. 146. Wegen eines verloren gegangenen Koffers mit Kleidungsstücken. 148. 152. Wegen Einkaufs von Leinsaat zum Oelschlagen. 156. Wegen eines in Schlieben begangenen Diebstahls. 159. Wegen einer auf dem Wege von Brandenburg bis Großenkreuz von einem Wagen gestohlenen Schachtel mit Sachen. 159. Wegen mehrerer als verdächtig angehaltener Sachen 172. Herabsetzung des Zinsfußes der Potsdamer Stadt-Obligationen. 177. Wegen fertig gewordener Tabellen zur Uebertragung in die Hypotheken-Bücher, von mehreren Grundstücken. 187. Wegen abhanden gekommenen Siegels des Dorfes Schlalach. 198. Wegen Herausgabe des Allgem. Archivs für die Geschichtskunde des Preußischen Staats, von Leopold von Ledebur. 209. Wegen bei Stahnsdorf aufgefundener Sachen. 210. Wegen Errichtung eines Büreaus in Berlin zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten. 212. Wegen Tausches eines Hauses in Berlin gegen ein Gut in der Umgegend. 212. Wegen des Haferbedarfs mehrerer Garnisonen. 217. 223. 231. Wegen verlorener Akten. 221. Wegen eines sich eingefundenen taubstummen Menschen. 224. Wegen Beitritts zu einem in der Grafschaft Ruppin bestehenden Kriminalvereins. 226. We-

Digitized by Google

gen Einrichtung einer Leibeentengesellschaft. 226. Nürnbach zu Potsdam empfiehlt schwarze Seife. 230. 234.; derselbe kauft Kartoffel-Stärke. 230. 234. Wegen einer vor dem Oranienburger Thore zu Berlin eingerichteten Verwiegungsanstalt für mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände: 231. Wegen des Gesinde-Prämienfonds zu Berlin. 235.

G.

Gemeinheitstheilungen und Ablösungen. Rittergut Gebersdorf. 55. 72. Rittergut Hohennauen. 73 86. Rittergüter Kremplin zweiten und dritten Antheils. 90. 106. Ablösung zwischen dem Schulzen Müller zu Sophiendorf u. den Besitzern der Rittergüter Lohm zweiten, dritten und vierten Antheils. 90. 106. Separation der Holzreviere der Stadt Wilsnack rc. 146. 159. Dienstregulirung zwischen dem Rittergute Mäthlow und den Laßwirthen daselbst. 190. 207. Weidrseparation zwischen den Besitzern des Lehnrittergut Rekahne und den Büdnern daselbst. 224.

M.

Märkte. Wochenmarkt zu Friesack. 110. Viehmarkt zu Biesenthal. 129. 210. Vieh- und Krammarkt zu Baruth. 171. Johrmarkt zu Luckenwalde. 172. Krom- und Viehmarkt zu Alt-Landsberg. 183. Viehmarkt in Strausberg. 189. Kram- und Viehmarkt in Rheinsberg. 189. 3ter Jahrmarkt zu Neustadt-Eberswalde. 195. Weihnachtsmarkt zu Brück. 207.

P.

Päße, verloene: Levin und Israel, Handelsleute aus Rußland. 3. Silbermann, Schneider. 3. Gohmer, Müller. 7. Köhler, Schlosser. 54. Hoffmann, Schumacher. 54. Longß, Knopfmacher. 72. Sallbach, Schumacher. 89. Deutsch, jüdischer Handelsmann. 106. Marcus, jüdischer Handelsbursche. 106. Fitzner, Zimmer. 113. Romlokowsky, Schumochee. 120. Brennicke, Schmiede. 123. Zorn, Tischler. 132. Otto, Tuchmacher. 139. Ulrich, Fleischer. 150. Hübner, Barbierer. 151. Westpdal, Windmüller. 153. Schrenner, Schneider. 158. Stark, Schneider. 158. Boas, Handelsgehülfe. 158. Müller, Bäcker. 165. Tschöpe, Schumacher. 165. Zibell, Sattler. 172. Adom, Goldarbeiter. 178. Höling, Böttcher. 186. Schmidt, Tagelöhner. 189. Reichardt, Schneider. 189. Eppingshaus, Maurer. 195. Vörkel, Leinweber. 206. Watzloff, Kriegs-Reservist. 206. Lange, Dienstknecht. 213. Preuß, Jäger. 218. Scholz, Oeconom. 237.

Pferde, gestohlene. Zwei Pferde des Peters zu Lindenberg. 55. Ein Pferd des Mohr zu Kienberg. 110. Drei Pferde der Gemeine Schmertske. 128. Zwei Pferde des Weber zu Metzdorf. 132. Ein Pferd des Grüneberg zu Deutschbork. 138. Ein Pferd des Polstre zu Raden. 142. Ein Pferd des Zietemann zu Retzow. 146. Ein Pferd des Müller zu Dorotz. 151. Ein Pferd des Wiesicke zu Drewitz. 155. Ein Pferd des Freier zu Grudow. 166. Ein Pferd des Jacob zu Groß-Lüben. 168. Ein Pferd des Hahn zu Hoberlöhme. 179. Zwei Pferde aus Rietz. 183. Ein Pferd des Wendt zu Derwitz. 183. Ein Pferd des Engel zu Teschendorf. 186. Zwei Pferde des Krügers Uter zu Dreybrück. 190. Zwei Pferde eines Pferdehändlers in Brandenburg. 190. Zwei Pferde des Kossäthen Vogel zu Retzen und Suring zu Plötzien. 200. Zwei Pferde des Schulzen Willmann zu Plessow. 201.

Pferde, von der Weide entlaufene. Ein Pferd des Lissenheim aus Werben. 132. Drei Pferde des rc. Hrnze zu Berken. 182.

Pferde, aufgefundene, oder als verdächtig angehaltene. Fuchs-Stute mit Blesse zu Strasburg. 133. Brauner Wallach zu Schwiena. 172. Schwarzbraune Stute auf der Vorwerks-Feldmar zu Königswusterhausen. 201.

S.

Sicherheitspolizei. Steckbriefe. Piper, Schmiedegeselle. 2. Reddel, Handelsmann. 2. Weißmann, vormal. Conducteur. 5. Morr, Arbeitsmann. 5. Lonz, Arbeitsmann. 6. Krüger, Tagelöhner. 10. Albrecht, Stellmochee. 14. Welter, Schiffsknecht. 18. Schulz und Tolkemit, Militair-Sträflinge. 18. Friedrich, Strafgefangener. 31. Brendohl, Maurer. 41. Cordts, Arbeitsmann. 41. 85. Spohn, Töpfee. 54. v. Pelkowsky, Oeconom. 65. Kefahl, Handlungsdiener. 65. Hortmann, Töpfer. 65. Busack, Ehefrau des Baumwollenwebers. 70. Hoffmann, Dienstknecht 81. Altmann, Strafgefangener. 81. Caesae, Strafgefangener. 82. Gesell, Arbeitsmann. 82. Reich, Seilerge. 85. Kleist, Sattler. 85. Karmenode, Seiler. 101. Fähnrich, Schmiede. 101. Kuse, Tuchmacher. 101. Winkler, Tuchbereitee. 102. Schrader, Tuchmachergeselle. 102. Wille, Ziegelstreicher. 105. Judel Joseph, jüdischer Handelsmann. 110. Busse, Kesselflicker. 120. Christian Heinz, ein 14jähriger Knabe. 123. Richter, Konditor-Lehrling. 127. Karaß, Militair-Sträfling. 136. Buchholz, Vagabonde. 137. 144. Rudolphi, Kaufmann. 139. Junghanns, Kämmerer zu Dahme. 139. Gabriel, Schiffsknecht. 145., erledigt 172. Kobitzky aus Prosin, und Günther aus Klopschen, Chaussee-Arbeiter. 146. Steidel, Schumocher. 150. Zastrow, auch Publitz genannt, Scharfrichterknecht. 153. Heinr. Schulz, Knecht. 157. Sophie Bergmann. 157. Rochow, Dienstknecht. 158. Krebs, Brauerknecht. 164. Schmidt, unverehelicht. 168. 178. Wiegand, Töpfer. 172. Felten, Müller. 172. Ehricke, Weber. 178. Winter, Dienstmagd. 186. Kleinschmidt, Buchdruckerlehrbursche. 186. Böhmert, Tuchscheerer. 189. Hahn, Schmiede. 189. Kremckow, Brauerknecht. 194. Schulz, Dienstmagd. 195. Mykulsky, Jäger. 198. Schneeberg, Pferdeknecht. 198. Stägert, Tuchmocher. 199. Kiesel, Militairsträfling. 206. Amelang u. Mäschner, Arme aus dem Land-Armenhause zu Strausberg. 206. Möller, Dienstmädchen. 214. Repschläger, Deserteur. 221. Rose, Strafgefangener. 223. Haffner, Arbeitsmann. 223. Longe, Jägerbursche. 236. Sommerfeld, Webee. 236.

V.

Verkauf von Grundstücken. Chaussee-Einnehmerhaus bei Tegel. 3. Grundstücke des rc. Benke zu Haseloff. 4. Büdner-Etablissement des Els zu Neu-Gersdorf. 4. 15. 32. 64. Halbbauerhof der verehelichten Jeetz zu Fretzdorf. 4. Erbpachts-Windmühle zu Blasendorf. 6. Windmühlen nebst Zubehör zu Klein-Breese. 8. 60. 103 Gärtner Grundstück des Eichelkraut zu Teltow. 8. Grundstücke des rc. von Hanow zu Treuenbrietzen. 8. Kolonistenstelle des Kolbitz zu Heidelberg. 8. Domainen Vorwerk Neuenhagen. 9. 13. 21. Bauerhof des Neumann zu Bergfelde. 11. Büdnerhaus des Schulz zu Kraaz. 11. 32. Grundstücke des Stein zu Biesenthal. 11. 26. 48. Gonz-Kossäthen Wirthschaft des Schulze zu Gusow. 12. Wohnhaus des Schmock zu Templin. 12. Haus-

Digitized by Google

wiese des Zernickow zu Neustadt a. D. 15. Erbzins- und Erbpachtgut Wilhelminenhof. 15. Zwei-Hüfner-Gut des Wichert zu Dahlhausen. Termin aufgehoben. 20. Lehnschulzengut zu Wefendorff. 20. Fischer- und Ackernahrung des Künckel zu Alt-Tornow. 23. 78. Zwei-Hüfner-Gut des Kuhse zu Wernickow. 25. Wassermühle des Körner zu Spandow. 26. 102. 134. Grundstücke des Schulze zu Zossen. 26. Büdnerhaus des Stöwe in Schönfeld. 26. 73. Kossäthengut des Jesse in Mittelhorst. 27. 73. 102. Fischerwirthschaft des Jäckel zu Güstebiese. 27. 103. 108. Halbe Wiese des Haack zu Borck. 27. 49. 73. 83. Bockwindmühle zu Lindenberg. 27. 43. 88. Wohnhaus des Berg zu Hindenburg. 28. 31. Bockwindmühle des Thiercke zu Churland bei Rathenow. 28. 51. 68. Domainen-Vorwerk Closterdorf. 30. 38. 45. 53. 89. Mühlengrundstück des Hering bei Garow. 32. Scharfrichterei des ꝛc. Schlägel zu Belzig. 35. Büdnerstelle des Plettrig zu Eichenfelde. 35. Domainen-Vorwerke Mühlenbeck und Summt. 39. 46. 69. 77. 81. 101. 105. Vorwerk Zachow. 40. 47. 53. Bauergut der ꝛc. Schmidt zu Retzow. 42. 98. Schmiede des Bünsch zu Sophienthal. 42. Bauerhof des Hamann zu Schöneemark. 43. Zwei Hufen Land des Colberg zu Pasewalk. 44. 51. Hüfner- und Schankgut im Dorfe Retz. 44. Backhaus des Schulz zu Neu-Ruppin. 44. Windmühlen des Kabelitz bei Vehlefanz. 48. 219. Büdnerstelle der separirten Kayser zu Freyenstein. 48. Wiesenantheil des Haak zu Bork. 49. 50. 74. 83. Vier-Hüfnergut des Wartenberg zu Marquardt. 50. 120. 139. Wohnhaus in Müncheberg. 51. Hegemeisterei zu Ruhlsdorf. 55. Holländische Windmühle des Wilke zu Spandow. 60. Zwei Hirtenhäuser zu Schmergow. 60. 64. Grundstücke der Mauermstr. Södnelschen Eheleute zu Kyritz. 63. Kolonistengut des Urhemann zu Neu-Vohnsdorf. 64. 128. Grundstücke des Heide zu Freienwalde. 68. Haus der Wittwe Morino zu Potsdam. 68. Wohnhaus des Göritz zu Saarmund. 68. Büdnerstelle des Mikelev zu Wilhelmsaue. 75. Allodial-Rittergut Groß-Gottschow. 75. 79. Bauergut des Muschert zu Bochow. 75. Büdnerhaus des Blumbeeg zu Pinnow. 79. 107. Gasthof unweit Treuenbrietzen. 79. Erbpachtsgut zu Frankendorf. 79. Besitzungen der verehelichten Bismark bei Wittstock. 79. Wohnhaus des Willert zu Mirow. 80. 100. Unterförster-Etablissement im Forstreviere Wildenbruch. 82. 97. 74 Morgenwahrung des Drenske zu Friedland. 83. Büdnergut des Seue zu Serburg. 83. 120. Rittergut Glienig zu Niebendorf. 88. 99. Eine ländliche Besitzung nahe bei Neu-Ruppin. 88. Ein Hüfnergut der Geschwister Berend zu Köritz. 90. 110. 129. 142. 162. 179. Kolonistenstelle des Stücker zu Neu-Langerwisch. 91. Kietzergut des Mietau zu Birkenthal. 91. 103. 111. Bauergut des Kersten zu Paaren. 91. 133. Zwei-Hüfnergut des Rohrschneider zu Krtzür. 92. Erbzinsbauerhof des Heuer zu Biesen. 98. Brauerei und Brennerei des Thiems zu Neu-Ruppin. 100. Kleinbürgerstelle des Conrad zu Fehrbellin. 103. Mühlen des Pinno zu Krohnmühle bei Alt-Damm. 104. Scharfrichterei des Pradl zu Straßburg. 104. Kossäthenhof des Giese in Stettin. 107. Bauergut des Flädrich zu Niedwerder. 107. 111. 113. Windmühle bei Rangsdorf. 108. 111. 116. Gasthof des Lange zu Perleberg. 108. 112. 116. Thorschreiberhaus zu Friesack. 109. Oberförster-Etablissement in Schmargendorf. 109. 113. Superintendenturscheune zu Nauen. 109. Hopfengärtnergut des Schick zu Kl. Oerschow. 111. 123. 133. Hopfengärtnergut des Erber zu Siegrothsbruch. 111. 123. 133. 138. Bockwindmühle bei Alt-Langerwisch. 111. 116. Grundstück des Wietschel zu Zossen. 115. Grundstück der Erben des Beitche zu Zossen. 115. Ackerhof des Perry zu Buckow. 116. Kruggebäude zu Demerthin. 116. Halbe Büdnerhaus des Krüger zu Eichow. 121. Holländergut des Ermlin zu Tiergensaue. 121. 138. 151. 169. 187. 210. Drittelhüfnergut des Ruppin zu Marquardt. 121. 139. 155. Bauerhof des Kemnitz zu Lüchfeldt. 124. 129. 134. Mühle der Witteschen Erben zu Wietraden. 129. Torfmeisterhaus zu Linum. 129. Haus des Bliesenee zu Rathenow. 129. Kossäthenhof des Röpnack zu Mankee. 130. 147. Erbpachtsziegelei des Junghanns zu Dahme. 130. Kolonistenstelle des Köppen zu Neu-Bliesdorff. 134. Lehnschulzengut zu Seeburg. 134. Gasthof des Ehlert zu Freienwalde. 134. Wohnhaus des Goldberg zu Neu-Ruppin. 140. 144. 148. Bockwindmühle zwischen Spandow und Potsdam. 140. Bauerhof des Schwieger zu Dollgow. 143. 180. Büdner-Etablissement des Kühlee zu Neu-Gersdorf. 143. 155. 169. Erbpachtsmühle der Schulzeschen Eheleute zu Grünow. 143. Grundstücke des Henze zu Zossen. 143. Wohnhaus des Henkel zu Mittenwalde. 144. 147. 152. Halbkossäthenwirthschaft des Koch zu Gusow. 147. Halbbauer-Wirthschaft des Stahl zu Alt-Birsendorf. 147. 207. Grundstücke des Griep zu Schwedt. 147. Bockwindmühle des ꝛc. Schulz und Nußbaum bei Alt-Ranft. 148. 191. Zweihüfnergut des Wichert zu Dahlhausen. 151. 191. Bauergut des Wacker zu Klein-Gottschow. 151. 156. 162. Erb-Krüger-Freigut zu Rosenthal bei Dahme. 152. 156. Fischerwirthschaft der Jäckelschen Erben zu Güstebiese. 155. Kleinbauer Nahrung des Schoppe zu Gusow. 155. Haus der Brabant in Kuhnow. 156. 162. 165. Erbzinsetablissement zu Süßengrund. 156. Grundstücke des Tabuß zu Lindow. 162. 169. Thorschreiberhaus zu Neust. E. W. 164. Grundstücke bei Radeburg. 169. Wohnhaus des Kalenz zu Retz. 170. Wohnhaus der ꝛc. Kuhring zu Wendisch-Buchholz. 170. 182. Wohnhaus des ꝛc. Krüger zu Cöpenick. 174. Erbschulzengut des Lorenz zu Groß-Maezehns. 170. Ein Handlungshaus zu Rathenow. 170. Wassermühle des Körner zu Spandow. 173. 215. Hof des Bauer Bock zu Felchow. 173. 191. Erbpachtsgrundstück des Stöckel zu Hegermühle. 174. 188. 201. Bauerhof des Heuer zu Biesen. 180. Halbkossäthenstelle in Dyrotz. 180. 184. Wohnhaus des Krüger zu Brandenburg. 180. 207. Bauerhof des Krause zu Menz. 181. 218. Büdnerhäuser des von Bernezodre. 181. 191. 208. Grundstücke des Lüdecke zu Lindenberg. 181. 208. 210. 218. Wohnhaus des Berlin zu Scheukendorf. 181. Grundstücke der Tiedeschen Erbleute zu Kyritz. 184. 228. Schmiede des Busse zu Groß-Berren. 184. 188. Magazin-Gebäude in Sandau. 186. 190. 195. Hofstelle des Trapp zu Dahlhausen. 187. 207. 221. Kolonistengut des Reimer zu Heidelberg. 187. 207. 221. Bauergut des Pösch zu Groß-Köris. 187. 202. 215. Kolonistenstelle des Scherff zu Burow. 191. Erbpachtsmühle auf der Mark Sarno am Dahmeflusse. 191. Büdnerstelle der Tietz zu Kohlhasenbrück. 192. Bauergut des Schneider zu Herzberg. 192. 208. Erbpachts-Vorwerk Bleyen bei Cüstrin. 193. 217. Brückützerstelle der Kamenzschen Erben in Alt-Krüssow. 196. Schulzengut des Brachmüller in Clausdorf. 196. Kasernengebäude in der Neuen Friedrichsstraße zu Berlin. 197. 205. Grundstücke des Wietschel zu Zossen. 202. Windmühle des Kupfahl zu Neu-Ruppin. 202. Kolonistenstelle des

Digitized by Google

Gehlau zu Friedrichshagen. 208. 229. Grundstücke des Dölle zu Havelberg. 211. 228. Bockwindmühle bei Nevenburg. 212. 220. 229. Lehnschulzengut zu Seeburg. 215. Rathsziegelei zu Neust. E. W. 216. 219. Grundstücke des Hüfners Höbne zu Rotstock 219. Erbzinsgerechtigkeit an der Buschmühle zu Groß-Jehser. 219. 222. Holländerstelle des Rogge zu Koppenbrück. 220. Etablissement des Ziegelmeisters Schulz bei Pritzwalk. 220. 222. Ackerbürgergut der Armfetter zu Freienstein. 221. Rittergut Groß-Mehso. 222. Kalkbrennerei zu Landsberg a. W. 223. 235. Gasthof zu Tasdorf. 226. Zweihüfnergut des Wichert zu Dahlhausen. 228. Grundstücke der Wittwe Thäns zu Greifenberg. 229. Zwei Windmühlen bei Wittenberge. 229. Eine Birkenlake auf dem Gute Plattenburg. 230. Wohnhaus des Quosig zu Pritzwalk. 233. Halbkossäthenwirthschaft der Kochschen Eheleute zu Gusow. 233. Hopfengärtnergut der Holzschen Eheleute zu Kl. Derschow. 233. Grundstücke des Löhde zu Potsdam. 233. Holländische Windmühle bei Berlin. 234. 237. Bockwindmühle des Bergemann in Batzow. 234. Bockwindmühle des Schulz und Nußbauer bei Alt-Ranfft. 237. Mühlengrundstück des Bredow zu Falkenrehde. 237.

Verkauf von verschiedenen Gegenständen. Zuchtstöhre zu Gieser-brügge. 4. Eine neue Orgel bei Kahler zu Potsdam. 4. 84. 92. Roggen zu Amt Mühlenbeck. 14. Pachtgetreide zu Amt Fehrbellin. 19. Zuchtstöhre zu Giesenbrügge. 28. Schmereien bei Heydert in Potsdam. 28. 35. 44. Obstbäume zu Jäckelsbruch bei Schwarz. 52. 64. Kühnscher Mobiliarnachlaß zu Neustadt a. D. 60. Mobiliarnachlaß der Stäckerschen Eheleute zu Neu-Langerwisch. 67. Mobiliarnachlaß des Baron v. Vernezobre zu Hohenfinow. 67. 74. Weizen und Gerste auf dem Rentamte Belzig. 72. Schaafe zu Marienfließ. 79. 87. 99. Rohr bei Wilhelmy zu Uetz. 80. Setzkarpfen zu Fröhden. 84. Brennholz zu Forsthaus Dippmannsdorf. 86. 89. Oderkahn des Neider zu Güstebiese. 87. Junge Bäume, bei Severin. 88. Klee-, Gras- u. Leinsaamen, bei Zickuesch in Potsdam. 88. Zinsgetreide-Bestände im Magazin zu Jüterbogk. 89. Pachtgetreide auf dem Amte Mühlenbeck. 89. Getreide zu Amt Belzig. 90. Schaafe auf der Stammschäferei zu Prillwitz. 91. 98. Mobiliare des Thormann zu Zietensaue. 91. 104. Nachlaß des Bütow zu Alt-Ruppin. 92. 108. 132. 138. 140. 180. Vieh, Haus-, Hof- und Ackergeräth, Möbel ꝛc. des ꝛc. Wittstock zu Neuband. 112. 122. Roßöhlmühle des ꝛc. Jacobs zu Berlin. 112. 116. 192. Gypsmehl, Kalk, Theer, Küstenheering ꝛc. 116. Mobiliare des Kuebusch zu Ahrensberg. 124. 130. Eichen, im Flatowschen Kruge. 132. Mobilien des Breuel in Kletzke. 134. Seidenhaspel, bei Kaltenbach in Beelitz. 148. Mobilien der Junghanns zu Dahme. 166. Mobiliarnachlaß der Tiedeschen Eheleute zu Knritz. 182. 184. Holz auf dem Stamme am Plauer Kanal. 184. 188. Bestände des Königl. Haupt-Eisenmagazins zu Berlin. 193. 197. 205. Getreide auf dem Amte Königs-Wusterhausen. 223. 236. Mühlensteine. 226 Oderkahn des Kohlhase zu Oranienburg. 229. Getreide, Stroh, Zinn, Kupfer ꝛc. des Jäkel zu Güstebiese. 229. Getreidevorräthe zu Jüterbogk 232. Oelkuchen, bei Jacobs in Charlottenburg. 234. Bauholz zu Marwitz. 237.

Verpachtungen. Domainen-Amt Schönlanke. 1. 17. Die Oeconomie auf dem Gesundbrunnen bei Freienwalde ꝛc 1. Kirchenländereien zu Falkenthal. 8. Domaine Pretzsch. 10. 18. 61. Grundstücke der Kirche zu Sommerfeld. 11. Fischerei in den Seen des Amts Zossen. 14. Chausseegeld-Hebestelle diesseits Treuenbrietzen. 14. 19. Chausseegeld-Einnahme der Oranienburger Lehmbahn. 19. 22. 32. Rittergut Zeestow. 20. 33. 83 Morgen zum Amtsorfen, in der Rathenower Stadtforst. 20. Mahlmühle, Schneide-, Loh- und Walkmühle der Kämmerei zu Templin. 20. Die Karthause ꝛc. zu Frankfurt a. O. 22. 31. 40. Chausseegeld-Hebestellen bei Wartenberg und Blumberg. 24. Stiftsvorwerk zu Stepenitz. 27. 49. Mahlmühlen der Kämmerei zu Brandenburg. 27. 49 211 221. Vorwerk Caselow. 29. 37. 45. 61. Walk- und Schneidemühle der Gemeine zu Wittstock. 33. 142. Kirchengrundstücke zu Meltow 34. Pfarrgrundstücke zu Fahrenwalde. 34. Forellen-Fischerei in der Plaue. 34. Schützenhaus u. Kämmerei-Pertinenzien zu Treuenbrietzen. 43. 50. Krugverlagsrecht in Hohenbindow ꝛc. 43. Holländerei auf dem Rittergute Campehl. 43. 64. 66. 87. 98. 107. Wiesengrundstücke der Kirche zu Blumberg. 50. Rittergüter Groß- u. Klein-Dessow. 50. 66. 78. 99. 104. Brück-, Damm- u. Brückaufzugsgeld zu Frankfurt a. O. 60. 63. Kirchenländereien zu Reichnow. 63. Chausseegeld-Hebestellen bei Groß-Kreutz u. diesseits Brandenburg. 66. Die Köpnickschen und Rüdersdorfschen Amts-Fischereien in der Spree. 67. 74. Herrschaftliches Vorwerk im Kämmereidorfe Reipzig. 67. 78. 86. Ländereien der Kirche zu Groß-Mutz. 67. Chausseegeld-Einnahme zu Alt-Geltow. 72. Acker der Pfarre in Lühnsdorf. 78. Grundstücke zur Standesherrschaft Neu-Hardenberg gehörig. 83. 87. 92. Probsteiwiese zu Lindow. 84. 87. 103. Gasthof bei Kletzke. 84. Ländereien der Kirche zu Wensickendorf. 91. Mehrere zur Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörige Güter. 93. Seegebergsche Werder zu Werben. 99. 103. Grundstücke zur Probstei Mittenwalde. 106. 120. Grasnutzung von mehreren Wiesen zu Alt-Ruppin 122. Lüdersdorfer Forstland. 128. 131. Brau- und Brennerei zu Zankhausen. 131. 133. Zwei Torfwiesen. 138. Kirchenacker zu Steffenshagen. 138. Gut Rosenhagen. 140. Chausseegeld-Einnahme auf der Wittenb. Straße bei Potsd. 141. 171. Desgl. auf der Spand. Chaussee, bei Ruhleben. 141. Desgl. auf der Wittenberger Chaussee, bei Kunersdorf u. Beelitz. 141. Ländereien zum Rittergute Schönhausen gehörig. 144. Ländereien der Pfarre zu Münchehofe 147. Kirchenländereien zu Cablow. 148. Ländereien auf der Schönebergschen Feldmark. 149. Chausseegeld-Einnahme auf den Hebestellen zu Klein-Glienecke, Zehlendorf und am Pätzower Wege bei Berlin. 149. Chausseegeld-Einnahme in Tasdorf. 149. Jagden zur Oberförsterei Seyda gehörig. 149. Rittergut Puttlitz zweiten und dritten Antheils. 152. Pfarrgrundstücke zu Groß-Beeren. 156. Chausseegeld-Hebestellen auf der Freienwalder Chaussee. 157. Chausseegeld-Erhebung auf der Straße von Berlin nach Charlottenburg. 168. 171. 176. Pfarrgrundstücke zu Bergholz. 174. Kirchenacker zu Heinsdorf. 174. Pfarrländereien in Passow. 182. Grundstücke der zweiten Pfarrstelle zu Zossen. 188. Pfarrgrundstücke zu Maezahne. 192. 211. Kämmerei-Vorwerke Klein-Kreutz u. Wendgräben. 196. 216. Dorfschmiede in Marzahn. 202. Mahlmühle der Kämmerei zu Templin. 211. Back- und Brenn-Nahrung des Schmidt zu Luckenwalde. 212. 226. Amt Krausnick. 217. Kirchengrundstücke zu Mützlitz. 219. 222. Krugnahrung zu Diedersdorf 220. Branntweinbrennerei bei Bromberg. 226. Gasthof auf der Spiegelmanufactur zu Neustadt a. D. 230.

W.

Wanderbücher, veeloene. Zinn, Schmidt. 2. Monie, Schlosser. 3. Schweinitz, Bäcker. 218.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 1.

Den 2. Januar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 26. Dezember 1828.

Nr. 1. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro Nov. 1828. I. 1382. Dezember.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat November d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen ..... 2 Thaler 23 Sgr. 10 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen ..... 1 Thaler 17 Sgr. 5 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ... 1 Thaler 12 Sgr. — Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ... 1 Thaler 5 Sgr. 1 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer ..... — Thaler 28 Sgr. 10 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen ..... 1 Thaler 20 Sgr. 4 Pf.,
7) für den Zentner Heu ..... — Thaler 28 Sgr. 6 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 6 Thaler 13 Sgr. 9 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete ..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete ..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelten Kornbranntwein kostete ... 5 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfachen Kornbranntwein kostete ... 3 Sgr. — Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 2. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster		
		Preis.						Preis.						Preis.						Preis.						Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	2	22	6	2	15	—	1	19	1	1	16	10	1	6	10	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	20	—
2	Havelberg	2	23	9	2	15	—	1	17	6	1	12	6	1	10	—	1	3	9	1	—	—	—	22	6	—	—	—
3	Jüterbogk	2	22	6	2	15	—	1	23	9	1	20	—	1	7	6	1	5	—	1	1	3	1	—	—	—	25	—
4	Luckenwalde . . .	2	23	9	2	12	6	1	25	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	1	3	—	27	6	—	—	—
5	Potsdam	2	27	6	2	22	6	1	21	3	1	17	5	1	8	7	1	6	3	—	28	10	—	27	6	—	20	—
6	Prenzlow	2	12	6	2	—	—	1	16	10	1	12	6	1	7	6	1	2	6	—	27	6	—	21	3	—	—	—
7	Rathenow	2	25	—	2	15	—	1	17	6	1	13	9	1	6	3	1	2	6	—	25	—	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	2	25	—	2	13	—	1	19	—	1	10	—	1	5	—	—	23	—	—	26	—	—	20	—	—	25	—
9	Schwedt	2	21	3	1	27	6	1	13	9	1	8	9	1	6	3	1	2	6	—	27	6	—	22	6	—	—	—
10	Spandow	3	—	—	2	21	9	1	20	—	1	17	—	1	8	3	1	6	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—
11	Strausberg	1	25	—	1	25	—	1	20	—	1	12	6	1	5	—	1	2	6	1	—	—	—	22	6	—	25	—
12	Templin	2	20	—	2	20	—	1	12	6	1	12	6	1	—	—	1	—	—	—	21	3	—	21	3	—	15	—
13	Treuenbrietzen . .	—	—	—	—	—	—	1	21	1	1	20	6	1	7	9	1	7	9	—	29	10	—	29	10	—	—	—
14	Wittstock	2	22	3	2	20	7	1	15	2	1	11	1	1	3	4	1	1	10	1	1	—	—	29	9	—	15	—
15	Wriezen an der Oder	2	15	3	2	11	—	1	16	6	1	13	9	1	3	3	1	—	6	—	23	9	—	21	9	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 1. Da die Erfahrung wiederholentlich ergeben hat, daß, den bestehenden Vorschriften zuwider, die Entbindungskunst hierselbst von manchen Frauenspersonen betrieben wird, welche dazu weder die erforderlichen Kenntnisse besitzen, noch als Hebammen angestellt sind, so wird, um den gefährlichen Folgen vorzubeugen, welche aus diesem unbefugten Gewerbsbetrieb für die menschliche Gesundheit, ja selbst für das Leben entspringen, hiermit ernstlich in Erinnerung gebracht, daß bei nachdrücklicher Geld- oder Leibesstrafe keine Frauensperson, welche nicht als Hebamme hierselbst approbirt und angestellt ist, sich mit dem Accouchement befassen darf.

Zugleich wird auch das Publikum hierdurch verwarnt, erforderlichen Falls sich nicht an dergleichen unbefugte Frauenspersonen zu wenden, sondern sich der Hülfe der in Ansehung ihrer Kenntnisse und Geschicklichkeit gehörig geprüften, hier ange-

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks November 1828.

Der Zen. Heu	Das Schock Stroh		Der Scheffel		Das Pfd. Roggenbrot.	Das Quart			Das Pfund Rindfleisch.	Die Metze Graupe		Die Metze Grütze		Das Pfund Butter.
niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	Erbsen.	Erdtoffeln.		Braunbier.	Weißbier.	Branntwein.		höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	
rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf
— 20 —	5 — —	5 — —	1 23 4	— 12 —	1 3	— 11	1 2	5 —	2 6	12 —	8 —	8 —	6 —	7 —
— — —	— — —	— — —	1 17 6	— 10 —	— 10	1 2	1 6	6 —	2 6	12 —	6 —	7 6	5 —	7 6
— 25 —	11 — —	11 — —	2 — —	— 10 —	— 10	— 9	— —	4 5	2 6	10 —	— —	6 3	— —	7 2
— — —	— — —	— — —	1 23 —	— 11 3	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —
— 20 —	5 15 —	5 15 —	2 20 —	— 12 —	1 6	1 1	1 7	5 6	2 10	16 —	10 —	8 —	7 —	8 —
— — —	— — —	— — —	1 20 4	— 9 6	1 —	1 3	1 3	5 6	2 6	— —	— —	— —	— —	7 —
— — —	— — —	— — —	1 25 —	— 10 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —
— 21 —	6 10 —	5 15 —	1 20 —	— 10 6	— —	— —	— —	— —	— —	12 —	10 —	8 —	5 —	7 6
— — —	— — —	— — —	1 15 —	— 8 —	1 3	1 6	1 9	6 —	2 6	20 —	12 —	8 —	6 —	6 9
— 25 —	6 — —	6 — —	1 22 8	— 10 —	1 7	1 1	1 6	5 —	3 —	12 —	8 —	8 6	4 —	8 —
— 22 6	5 25 —	5 15 —	1 17 6	— 10 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 15 —	4 — —	4 — —	1 20 —	— 8 —	— —	— —	— —	— —	— —	12 —	6 —	5 6	5 6	7 —
— — —	5 5 —	5 5 —	2 4 —	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 12 9	4 — —	3 29 2	1 18 3	— 7 11	— 11	1 6	2 —	4 —	2 6	10 —	6 —	9 1	4 1	7 1
— — —	— — —	— — —	1 15 —	— 12 —	1 1	1 —	1 6	2 6	2 6	12 —	10 —	11 —	5 —	6 6

stellten Hebammen zu bedienen, deren Namen und Wohnungen das nachstehende Verzeichniß ergiebt. Berlin, den 5. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Nachweisung der in Berlin angestellten Hebammen.

1) Frau Bloschinsky, Brunnenstraße Nr. 53.
2) Frau Burz, am neuen Markte Nr. 2.
3) Wittwe Bohns, kleine Hamburger Straße Nr. 25.
4) Unverehelichte Benzer, Köpnicker Straße Nr. 96.
5) Frau Beutel, kleine Frankfurter Straße Nr. 13.
6) Frau Bublitz, Wilhelmsstraße Nr. 93.
7) Frau Dreyzettel, Charlottenstraße Nr. 22.
8) Wittwe Dreßler, am neuen Markte Nr. 1.
9) Frau Francke, Landsberger Straße Nr. 57.

10) Frau Friedrich, Jüdenstraße Nr. 37.
11) Wittwe Gutmann, Alexanderstraße Nr. 63.
12) Frau Gravius, alte Roßstraße Nr. 11.
13) Wittwe Hirsch, Klosterstraße Nr. 46.
14) Wittwe Hübner, Panckowsgasse Nr. 9.
15) Wittwe Haßlinger, Taubenstraße Nr. 8.
16) Wittwe Hüwat, Junkerstraße Nr. 21.
17) Frau Jacoby, Bischofstraße Nr. 14.
18) Frau Jänicke, Kreuzgasse Nr. 3.
19) Wittwe Jung, Kronenstraße Nr. 8.
20) Wittwe Klein, Rosenthaler Straße Nr. 9.
21) Wittwe Kügell, Klosterstraße Nr. 53.
22) Wittwe Kopatscheck, Prenzlauer Straße Nr. 49.
23) Wittwe Kauzmann, Mauerstraße Nr. 94.
24) Frau Kühl, Fischerbrücke Nr. 8.
25) Wittwe Krähe, Friedrichsstraße Nr. 238.
26) Frau Kreusel, Charlottenstraße Nr. 47.
27) Wittwe Lagus, Mittelstraße Nr. 7.
28) Wittwe Liebel, Elisabethstraße Nr. 59.
29) Frau Larché, Rosengasse Nr. 29.
30) Frau Müller, Jägerstraße Nr. 10.
31) Frau Mandler, Friedrichsstraße Nr. 91.
32) Frau Mertens, Kanonierstraße Nr. 42.
33) Wittwe Mertens, kleine Gasse Nr. 10.
34) Frau Michaelis, Klosterstraße Nr. 23.
35) Frau Nießen, Jüdenstraße Nr. 49.
36) Frau Oslowsky, alte Jakobstraße Nr. 49.
37) Frau Petzer, kleine Jägerstraße Nr. 1.
38) Wittwe Rohr, Zimmerstraße Nr. 24.
39) Frau Schellhorn, Krausenstraße Nr. 20.
40) Wittwe Schuchart, Holzmarktstraße Nr. 30.
41) Wittwe Scholkmann, Siebergasse Nr. 8.
42) Wittwe Schröder, Adlerstraße Nr. 15.
43) Wittwe Schwarz, alte Jakobstraße Nr. 79 a.
44) Wittwe Trautmann, Kommandantenstraße Nr. 13.
45) Frau Troitsch, Charlottenstraße Nr. 44.
46) Frau Villot, kleine Gasse Nr. 14.
47) Wittwe Violet, Kronenstraße Nr. 65.
48) Frau Vogel, Krausenstraße Nr. 24.
49) Frau Zerbst, Krausenstraße Nr. 11.
50) Frau Zimmermann, Rosenstraße am neuen Markte Nr. 26.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

1sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Die Oekonomie auf dem Königl. Gesundbrunnen bei Freienwalde, mit Einschluß des Weinverkaufs und Bierschankes, des Billards und der Miethen des Logirhauses im Lokal der ehemaligen Papenmühle, soll auf die Jahre 1829 bis 1831 anderweitig verpachtet, und dabei dem Pächter das gesammte Brunnen-Inventarium während der Badezeit zum Gebrauch mit überlassen werden. Die Bedingungen dieser Pachtung sind in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung und bei dem Herrn Hofrath Dr. Treumann in Freienwalde zu ersehen. Diejenigen, welche zu diesem vortheilhaften Geschäfte geneigt sein möchten, insonderheit Besitzer größerer Restaurationen, werden eingeladen, sich baldigst deshalb entweder hier beim Hofrath Korn oder in Freienwalde bei dem Hofrath Dr. Treumann zu melden. Potsdam, den 29. Dezember 1828.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

• Das im Czarnikauer Kreise, 2 Meilen von der Kunststraße von Berlin nach Königsberg und 15 Meilen von Bromberg gelegene Königl. Domainenamt Schönlanke, soll von Trinitatis 1829 ab auf 3 Jahre, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu der Termin auf

den 28. Februar k. J., Vormittags,

hier im Regierungs-Konferenzgebäude vor dem Departementsrath, Regierungsrath Ruffmann angesetzt ist.

Als Pachtstücke gehören dazu:

1) das Vorwerk Schönlanke, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

6 Morg.	62 □Ruth.		Hof- und Baustellen,
19 "	118 "		Gärten,
529 "	161 "		Acker,
56 "	142 "		Wiesen,
1 "	72 "		Hütung,
18 "	119 "		Unland,
632 Morg.	134 □Ruth.,	inkl. Mühlen-Etablissement und einer wüsten Baustelle;	

2) das Vorwerk Hüttchen mit

7 Morg.	81 □Ruth.		Hof- und Baustellen,
18 "	124 "		Gärten,
971 "	9 "		Acker,
154 "	62 "		Wiesen,
147 "	82 "		Hütung,
68 "	65 "		Unland,
1367 Morg.	63 □Ruth.;		

3) das Vorwerk Fratzig mit

2 Morg.	44 □Ruth.		Hof- und Baustellen,
31 "	88 "		Gärten,
320 "	123 "		Acker,
183 "	174 "		Wiesen,
255 "	126 "		separirte Hütung,
145 "	61 "		gemeinsch. Hütung,
86 "	61 "		Fichtengehege,
67 "	126 "		Unland,
1093 Morg.	83 □Ruth.;		

4) die früher sehr bedeutend gewesene, und noch im Jahre 1819 mit 2801 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Bier- und Branntweins-Fabrikation mit dem Verlage in den Getränke zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen;

5) die Kalkbrennerei zu Straduhn;

6) die Fischerei auf den Amtsseen;

7) die Dienste und Natural-Lieferungen der Amtseinsassen;

8) die unbeständigen Gefälle.

Mit der Pacht ist die Verwaltung der Rendantur- und Polizeigeschäfte gegen die im Etat ausgesetzte Vergütung verbunden.

Das Vorwerk Hüttchen ist bereits separirt, wogegen die Vorwerke Schönlanke und Fratzig im Gemenge mit den Bauern liegen. Der Acker auf allen 3 Vorwerken besteht zum größten Theile aus ganz leichtem Boden.

Die Vorwerke genießen die freie Hütung in der Königl. Forst; dem Vorwerke Hüttchen steht außerdem das Aufhütungsrecht auf dem, zum adelichen Dorfe Runow gehörigen sogenannten Busch- und Knüppelbruche bis zur erfolgten Gemeinheitstheilung zu.

Digitized by Google

Königl. Inventarium befindet sich außer den Saaten nicht auf den Vorwerken, daher zur Uebernahme des Amts ein bedeutendes Vermögen erforderlich ist, über dessen Besitz, als auch rücksichtlich der Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts jeder Pachtlustige sich im Termine vollständig ausweisen, auch zur Sicherheit seines Gebots eine Kaution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren deponiren muß. Die 3 Meistbietenden bleiben so lange an ihr Gebot gebunden, bis über den Zuschlag entschieden ist.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, die Karten und Ertragsanschläge können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, die ersteren aber beim Amte Schönlanke täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden; auch kann ein Jeder sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der zu verpachtenden Objekte unterrichten, daher das Amt angewiesen ist, jedem der sich meldenden Pachtlustigen vollständige Auskunft zu geben.

Bromberg, den 19. November 1828.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbriefe.

* Aus dem hiesigen Gefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Schmiedegeselle Johann David Piper, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, auf dem Transport von Schwarzenbeck bis Falckenburg in der vergangenen Nacht durch Ausbruch entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Lndow, den 24. Dezember 1828.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Wangerien, Religion: evangelisch, Gewerbe: Schmiedegeselle, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: blond, Stirn: breit, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: dick, Mund: stark, aufgeworfen, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: voll, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung.

Rock: grau, Hosen: blau, Stiefeln: kurz, Mütze: blau, mit rothen Streifen, Mantel: grau mit Kragen, Strümpfe: blau.

---

* Der unten näher signalisirte Handelsmann Johann Christian Reddel, welcher wegen verübten Pferdediebstahls zu einer dreimonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat am gestrigen Tage auf dem Transport nach Spandau Gelegenheit gefunden, seinen Begleitern zu entspringen. Es werden daher alle resp. Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt zu Spandau abliefern zu lassen.

Potsdam, den 25. Dezember 1828.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.
Fleschc.

Signalement.

Der rc. Reddel ist aus Poratz in Pommern gebürtig, und zu Lamitsch im Lübbener Kreise wohnhaft, 47 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, evangelischer Religion, hat schwarze Haare, runde, hohe und freie Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde, braune Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur, spricht ein Gemisch vom brandenburg meklenburgischen Dialekt, hat einen verschlagenen Blick, und trägt einen schwarzgrauen Schnurr- und Backenbart.

Bekleidet war derselbe mit einer schwarzen Pudelmütze, grautuchenen Jacke, grautuchenen Beinkleidern und mit Schuhen oder Stiefeln.

---

* Das Wanderbuch des Schmiedegesellen Joh. Friedrich Wilhelm Zinn, d. d. Marburg den 11. Januar d. J. und hier am 8. d. M. visirt, ist in dem Dorfe Söllenthin abhanden gekommen, vielleicht auch von andern, zu der Zeit vom 14. d. M. dort übernachteten Fremden entwandt worden. Angeblich haben der Zimmergeselle Wendt und Koppelknecht Reed zu gleicher Zeit daselbst logirt. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird das qu. Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt, und ist noch zu

Digitized by Google

bemerken, daß darin auch der Geburtsschein des ꝛc. Zinn sich befunden haben soll.

Dieser ist aus Elbing gebürtig, 22 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, breite Nase, dicken Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, schielt mit dem rechten Auge, und der rechte Fuß ist gebogen.

Havelberg, den 14. Dezember 1828.

Der Magistrat.

• Die Handelsleute Joseph Levin aus Wewirszen und Michael Israel aus Weinuthen in Rußland gebürtig, haben ihre, von dem Königl. Polizei-Direktorio zu Memel im Auftrage der Königl. Regierung zu Königsberg unterm 14. Oktober d. J. ausgestellten, und von dem Königl. Polizei-Präsidium zu Danzig unterm 9. November d. J. zur Reise nach Hamburg über Berlin prolongirten Pässe, welche hier am 6. d. M. zur Reise nach Berlin zuletzt visirt worden sind, angeblich auf dem Wege von Spandow nach Berlin am 11. d. M. verloren.

Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird der Verlust dieser Pässe hierdurch bekannt gemacht, und werden solche zugleich für ungültig erklärt, wobei noch bemerkt wird, daß beide Individuen mittelst Reiserouten in ihre Heimath gewiesen worden sind. Vernau, den 16. Dezember 1828.

Der Magistrat.

Signalement

1) des ꝛc. Joseph Levin. Geburtsort: Wewirszen in Rußland, Religion: mosaisch, Alter: 17 Jahre, Größe: unterm Maaß, Haare: blond, Stirn: rund, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: mittel, Bart: fehlt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

2) des ꝛc. Michael Israel. Geburtsort: Weinuthen in Rußland, Religion: mosaisch, Alter: 15 Jahre, Größe: unterm Maaß, Haare: blond, Stirn: halb bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Bart: fehlt, Kinn: rund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

• Dem Schlossergesellen Albrecht Monke aus Erlangen, welchem hier unterm 12. huj. sein Wanderbuch, d. d. Erlangen, den 7. Juni c., so zuvor unterm 5. d. M. in Perleberg visirt worden war, nach Mittenwalde visirt wurde, hat dies Wanderbuch auf dem Wege dahin angeblich verloren. Indem dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der Monke, da sich fand, daß er ohne alles Reisegeld war, heute mittelst Zwangspasses über die Grenze und nach dem Königreich Baiern zurückgewiesen worden, wird die Gültigkeit gedachten Wanderbuches zugleich für erloschen erklärt.

Potsdam, den 18. Dezember 1828.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

• Der Schneidergeselle Nathan Silbermann aus Memel, mosaischer Religion, 26 Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat angeblich seinen zu Rees unterm 11. Oktober 1828 auf 6 Monat ausgestellten, zuletzt unterm 10. Dezember in Seyda visirten, und am gestrigen Morgen hier zum Visiren zur Reise nach Ziesar produzirten Wanderpaß, am gestrigen Tage auf dem Wege von hier nach Belzig verloren, welches zur Verhütung des etwanigen Mißbrauchs hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Niemegk, den 20. Dezember 1828.

Der Magistrat.

Es soll das zweite Chaussee-Einnehmerhaus an der von Berlin auf Tegel führenden Chaussee, unweit des letzteren Ortes belegen, mit den Grundstücken, im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Potsdam, verkauft werden.

Zur Ausbietung ist ein Termin am Sonnabend den 10. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, im gedachten Hause angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots sofort bei Beendigung des Termins eine Kaution von 50 Thlr. deponiren muß.

Berlin, den 27. Dezember 1828.

Gadow, Regierungs-Konducteur.

In der nothwendigen, Schuldenhalber eingetretenen Subhastation der Grundstücke des

Digitized by Google

Hüfners Gottfried Benke zu Haseloff,

1) des Hüfnerguts zu Haseloff, mit drei Dorf- und einer wüsten Hufe, abgeschätzt auf 627 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf.,
2) zweier Morgen Wiesen an der Plane, abgeschätzt auf 206 Thlr. 10 Sgr.,
3) eines Morgen Wiese hinter Jehserick, abgeschätzt auf 68 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf., und
4) des dritten Antheils an 22 Morgen 275 □Ruthen Wiese hinter Linthe, abgeschätzt auf 136 Thlr. 5 Sgr.,

haben wir auf den Antrag der Realgläubiger, da in dem angestandenen Termine kein annehmliches Gebot abgegeben ist, einen nochmaligen Lizitationstermin auf

den 15. Januar 1829,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor unserm Deputirten, Herrn Direktor Gutbier, angesetzt, und laden zu demselben Kauflustige, so wie alle unbekannte Realgläubiger hiermit ein.

Die Taxe und die Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen, und gegen die erstere auch bis 4 Wochen vor dem Termine Erinnerungen angebracht werden.

Belzig, den 14. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger soll das dem Büdner Wilhelm Els zu Neu-Gersdorff gehörige Büdner-Etablissement, bestehend aus 12 Morgen Acker und den darauf gebaueten Wirthschaftsgebäuden, welche dem Els erbpachtsweise überlassen worden, in termino

den 4. März 1829,

hier in Neustadt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es gehört hierzu ein Stall, eine Scheune und eine in derselben erbaueke Grützmühle; alle diese Grundstücke sind mit Einschluß des ursprünglichen Erbpachts-Grundstücks, der zwölf Morgen Land, auf 758 Thlr. 18 Sgr. taxirt, und es werden den Kauflustigen die Bedingungen des Erbpachts-Kontrakts in dem Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Wir fordern daher die etwanigen Kauflustigen auf, in dem gedachten Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, worauf hiernächst, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Zugleich eröffnen wir den etwanigen unbekannten Realprätendenten, daß sie ihre Ansprüche sofort, oder spätestens in dem angesetzten Termine dem Gericht anzeigen und bescheinigen müssen, widrigenfalls sie hiernächst mit denselben gegen den neuen Besitzer nicht ferner gehört werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 9. Dezbr. 1828.

Gräflich v. d. Schulenburgsche Patrimonial-Gerichte über Kruge und Gersdorff.

Der zu Fretzdorf in der Ostpriegnitz bei Wittstock belegene, Vol. I Nr. 3 Fol. 21 des Hypothekenbuchs eingetragene, und zu 700 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirte Halbbauerhof der verehelichten Halbbauer Jeetz, Katharine Dorothee geb. Wegener, soll auf deren Antrag in termino

den 28. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr,

zu Fretzdorf öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wird solches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht.

Wittstock, den 12. Dezember 1828.

v. Karstedtsche Gerichte über Fretzdorf.

Der Verkauf der Zuchtstöhre zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark, wird dieses Jahr, schon den 16. Februar seinen Anfang nehmen, und wird dabei bemerkt, daß nur Zeitstöhre abgelassen werden.

Giesenbrügge, den 2. Januar 1829.

Der Amtsrath Palm.

Eine neue Orgel, passend in einer Dorfkirche, steht billig zu verkaufen, beim Tischlermeister Kahler vor dem Nauener Thore Nr. 3 zu Potsdam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 2.

Den 9. Januar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 3. Abwickelung der ältern Kommunal-Angelegenheiten des Beeskow-Storkowschen Gebiets. I. 1619. November.

Nach Ihrem Antrage vom 22. d. M. setze ich bei den von Ihnen angezeigten Lokalverhältnissen in Beziehung auf die Bestimmung der Kreisordnung für die Kur- und Neumark Brandenburg § 18, rücksichtlich der Verhandlungen über die abzuwickelnden Kommunalangelegenheiten der Beeskow- und Storkowschen Landestheile fest, daß hierbei außer den darin angesessenen, zum Erscheinen auf den Kreistagen berechtigten Gutsbesitzern und den zum Kreistage gewählten Deputirten der Stadt Beeskow, noch zwei Deputirte der Städte Storkow und Wendisch-Buchholz in derselben Art, wie die Deputirten zu den Kreistagen gewählt, die Deputirten der Landgemeinen aber durch den Eintritt des Einen von den beiden Stellvertretern der Beeskow- und Storkowschen ländlichen Kreistags-Abgeordneten auf die Zahl von drei gebracht werden sollen, worüber und welchem von Beiden die Stellvertretung im Behinderungsfalle Eines der 3 Abgeordneten verbleibt, das Loos zu entscheiden hat. Die Versammlung soll in Beziehung auf die Beeskow- und Storkowschen Kommunalangelegenheiten alle Befugnisse der Kreistagsversammlung ausüben. In Gemäßheit dessen haben Sie das Erforderliche, namentlich auch wegen des Orts der Zusammenkunft, und welcher von den beiden Landräthen die Ausschreibung zu veranlassen und den Vorsitz zu führen habe, weiter zu verfügen.

Berlin, den 12. November 1828.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Friedrich Wilhelm.

Potsdam, den 29. Dezember 1828.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird in Gemäßheit einer, durch den Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz uns mitgetheilten Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern vom 15. v. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 30. Dezember 1828.

Nr. 4. Gendarmerie-Dislokation. I. 1202. Dezember.

Die im diesjährigen Amtsblatt sub Nr. 156 bekannt gemachte Dislokation der Gendarmerie im hiesigen Regierungsbezirk, ist in Folge der durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. d. M. genehmigten Versetzung des bisher zu Kyritz stationirten Gendarmerie-Offiziers Herrn Premier-Lieutenants Tiehsen zu einer andern Brigade, dahin abgeändert, daß der dafür zur diesseitigen Brigade versetzte Herr Kapitain von Weyrach in Neu-Ruppin stationirt, und seinem Offizier-Distrikt außer den bisher zum Distrikt des Herrn ꝛc. Tiehsen gehörigen vier landräthlichen Kreisen, auch der Ruppinsche Kreis beigelegt wird, welcher bisher dem andern Offizier-Distrikt des Herrn Kapitains v. Medem zu Oranienburg zugetheilt war.

Diese Abänderungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. Dezember 1828.

Nr. 5. Haus- und Kirchenkollekte. II. 1053. Dezember.

Die Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und Pfarrgebäude zu Mühlbock bei Schwiebus eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte, behufs der Unterstützung der dortigen sehr armen Gemeine, die bei diesem Brande sehr gelitten, und mit dem Wiederaufbau der eingeäscherten eigenen Wohnungen noch viel zu thun hat, zu bewilligen.

Wir fordern daher mit Bezug auf die, Seite 172, 173, 246 und 247 des Amtsblatts vom Jahre 1816 befindlichen Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816, die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen, die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 2. Januar 1829.

Nr. 6. Einsendung der Rechnungen pro 1828. C.-5. Januar.

Sämmtlichen uns untergeordneten Behörden, welche Rechnungen zu legen haben, werden hierdurch die frühern Bestimmungen vom 30. Januar 1826, (Amtsblatt 1827 Seite 25,) in Erinnerung gebracht, bei denen es auch Hinsichts der Rechnungen für das Jahr 1828 verbleibt, und deren strengste Befolgung bei Vermeidung von Strafen hierdurch wiederholt anbefohlen wird.

Die Rechnungen müssen hiernach im Laufe des Monats Februar sämmtlich eingehen.

Königliche Regierung. Kassenverwaltung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 2.

Des Königs Majestät haben geruhet, mittelst Allerhöchsten Kabinetsbefehls vom 3. Dezember d. J. auf den Antrag der Einwohner der Louisenstraße zu genehmigen, daß dem neuen Stadttheile zwischen der Friedrichsstraße, dem Schiffbauerdamme und der Stadtmauer vom Unterbaume bis zum Oranienburger Thore, der Name

„Friedrich-Wilhelms-Stadt"

beigelegt werde.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Der von Sr. Majestät dem Könige zum Ober-Konsistorialrath bei dem Königlichen Ministerio der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten bestellte bisherige General-Superintendent Herr Roß ist zum Propst von Berlin, Superintendenten der Berlinschen Stadt- und Land-Superintendentur, und Pfarrer der Nicolai- und Marienkirche ernannt worden.

Der bisherige Prediger zu Dolgelin bei Seelow, Samuel Conrad Jungk ist zum zweiten Diaconus bei der Marienkirche zu Berlin erwählt und als solcher bestätiget worden.

Die Kandidaten der Chirurgie, Heinrich Andreas Elias Meißner und Friedrich Heinrich Ludwig Riehl sind als ausübende Wundärzte zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der invalide Unteroffizier Süren ist als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamtes Wittenberge angestellt worden.

Von dem Königlichen Konsistorio der Provinz Brandenburg ist der Kandidat Johann Ludwig Friedrich Buchholz in Ganzer für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Predigtamtskandidat.

Bei der am 29. und 30. September 1828 in dem Seminarium zu Potsdam gehaltenen Abgangsprüfung, sind die Seminaristen

Karl Georg Böhm aus Potsdam,

Karl Friedrich Luckert aus Königs-Wusterhausen,

Gottlieb Haberkern aus Potsdam,

August Ferdinand Nebert aus Neu-Ruppin,

Digitized by Google

Heinrich Friedrich Berlin aus Königshorst bei Fehrbellin,
Ernst Friedrich Antonius aus Werder bei Jüterbogk,
Friedrich August Schultze aus Mierchendorf bei Trebbin,
Karl Heinrich Hartmann aus Neustadt an der Dosse,
Karl Friedrich Kulicke aus Steinfurt bei Neustadt-Eberswalde,
Gottfried Blumenthal aus Bromberg,
Karl Heinrich Kreß aus Prenzlow,
Johann Karl König aus Silmersdorf bei Putlitz,
August Ferdinand Kühn aus Fohrde bei Brandenburg,
Friedrich Wilhelm Behrends aus Plänitz bei Wusterhausen a. d. Dosse,
Johann Eduard Frölich aus Potsdam,
Johann Heinrich Glienke aus Neu-Krüssow bei Pritzwalk,
Friedrich Heinrich Mahlow aus Kyritz,
Karl Friedrich Pintschovius aus Stolpe bei Angermünde,
Georg Ludwig Goltze aus Wustrau bei Fehrbellin,
Johann Wilhelm Simon aus Potsdam,
Friedrich August Käschner aus Potsdam,
Theodor Eduard Johl aus Berlin,
Johann Karl Lippold aus Straach bei Wittenberg,
Johann August Meißner aus Beyersdorf bei Bernau,
August Leopold Glanz aus Flatow in Westpreußen,
Karl Friedrich Wulkow aus Warsow bei Friesack,

für anstellungsfähig erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Kommune Neu-Bliesdorff im Oberbarnimschen Kreise hat nicht nur für ihre bisher in eine andere Schule eingeschult gewesene Schuljugend mit bedeutenden Aufopferungen ein eigenes neues Schulhaus erbaut, sondern auch dem künftigen Lehrer ein hinreichendes Einkommen auf sehr zweckmäßige Weise gesichert, was wir mit belobender Anerkennung des von jener Kommune bethätigten Sinnes für das Bessere, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Potsdam, den 30. Dezember 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

2ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Steckbriefe.

• Der wegen Diebstahls zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte, vormalige Kondukteur Karl Friedrich Weißmann, welcher in dem nachstehenden Signalement näher bezeichnet ist, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus dem Gefängniß zu entspringen.

Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses gefährlichen Verbrechers viel gelegen ist, so werden alle Behörden hiermit ersucht, auf den ꝛc. Weißmann genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und hierher transportiren zu lassen. Cüstrin, den 30. Dezember. 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Karl Friedrich Weißmann aus Stolpe in Pommern gebürtig, hat sich früher in Berlin, und nachher hier aufgehalten, ist evangelischen Glaubens, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blondes Haar, unbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze, etwas gebogene Nase, großen Mund, blonden Bart, ziemlich vollständige Zähne im Vordermunde, spitzes Kinn, empfehlende und einschmeichelnde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, schlanke und schwächliche Statur, und eine Schußwunde in der rechten Schulter.

Bei seiner Entweichung war er mit einem abgetragenen schwarzen Leibrocke, Beinkleidern von gleicher Farbe und gleichem Zustande, einer schwarzseidenen steifen Halsbinde, welche hinten mit einer Schnalle versehen, schwarzem Chemisett, schwarzen Tuchweste und kurzen zweinähtigen Stiefeln bekleidet.

Er hat übrigens aus dem Gefängnisse ein mathematisches, von ihm selbst geschriebenes Heft, den Vorbereitungs-Kursus zum Kondukteur-Examen enthaltend, mitgenommen, und giebt sich gern für einen invaliden Russischen Offizier, oder für einen brotlosen Kondukteur aus.

• Aus der unterzeichneten Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Strafgefangene, Arbeitsmann Ferdinand Jacob Marx, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, Abends 6½ Uhr am heutigen Tage entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 5. Januar 1829.

Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: lutherisch, Stand: Arbeitsmann, Größe: 5 Fuß, Haare: braun, Stirn: kraus, Augenbraunen: braun, Augen: braun, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: braun und dünn, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: oval, Statur: klein.

Bekleidung.

Jacke: grautuchene, Weste: schwarztuchene, Hosen: grautuchene, Stiefeln: kurze, Mütze: blaue mit Schirm; im Hemde befindet sich der Name Marx schwarz gezeichnet.

Digitized by Google

• Aus der unterzeichneten Strafanstalt ist der nachstehend bezeichnete Sträfling, Arbeitsmann Gottlieb Heinrich Lanz, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, Abends 6½ Uhr, am 5. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 5. Januar 1829.

Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: lutherisch, Stand: Arbeitsmann, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: schlicht und dunkelblond, Stirn: gewöhnlich und frei, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: groß und blau, Nase: lang, Mund: klein, Zähne: weiß und vollständig, Bart: sehr schwach, Kinn: breit, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: trägt 2 messingene Ohrringe, hat krumme Beine und einen schleppenden Gang und hochtragende Schultern.

Bekleidung.

Jacke: grautuchene, Weste: weißbunte Piqueweste, Hosen: grautuchene, Schuhe, Mütze: grün mit einem Schirm; im Hemde befindet sich der Name Lanz schwarz gezeichnet.

• Verzeichniß der im Monat November 1828 im Berliner Polizei-Bezirk

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Kohl, Christian August, Weberlehrling	Berlin	21	5	3	kurz, braun	frei	hellbraun
2	Koblitz, Ludwig Wilhelm, Arbeitsmann	Frankfurt an der Oder	26	5	2	braun	rund	braun
3	Schulz, Karl Friedrich, Mauergeselle	desgl.	37	5	½	dunkelbraun	desgl.	desgl.
4	Kaloschevsky, Johann Friedrich, Handarbeiter	Ukermünde	32	5	7	dunkelblond	frei	dunkelblond
5	Becker, Seraphine Dorothee Marie, unverehelicht	Herrengotserstedt	40	4	6	schwarz	bedeckt	schwarz
6	Beutler, Joh. Friedrich, Schumacherlehrling	Königsberg in der Neumark	20	5	4	braun	frei, rund	braun
7	Vogler, Dorothee, unverehelicht	Potsdam	23	mittl.		blond	frei	blond
8	Henkel, Karl Friedrich, Arbeitsmann	Ebpnick	49	5	4	braun	bedeckt	braun

---

Es ist wegen nicht erfolgter Zahlung und Belegung der Kaufgelder, die Resubhastation der zu Blösendorf, unweit Wittstock in der Ostpriegnitz belegenen Erbpachtswindmühle mit Zubehörungen, auch mit einem dazu pertinirenden Käthnerhofe, und mit dem dazu geschlagenen Erbpachtshufen-Acker, zusammen auf Höhe von 2520 Thlr. 14 Sgr. 4⅓ Pf. Kou-

• Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte Joh. Joachim Emler aus Siegrothsbruch, welcher von Seiten des unterzeichneten Amtes mittelst Steckbriefes vom 16. v. M. und Jahres verfolgt worden ist, hat seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem Amte angezeigt.

Dretz, den 2. Januar 1829.

Königl. Preuß. Amt Neustadt a. d. Dosse.

• Der mittelst Steckbriefs vom 23. November d. J. verfolgte Dienstknecht Cunow ist ergriffen und zum Arreste gebracht.

Fehrbellin, den 2. Januar 1829.

Die von Quastschen Patrimonialgerichte über Radensleben.

• Der Müllergeselle Gottfried Gohmer, gebürtig aus Kraschen, Subrauer Kreises, 36 Jahr alt, hat angeblich seinen Paß d. d. landräthliches Amt Subrau den 18. November d. J., und zuletzt visirt Berlin 1. Dez. nach Landsberg an der Warthe, gültig in hiesiger Gegend, verloren, und ist der ꝛc. Gohmer mittelst Reiseroute dato nach Hause gewiesen worden. Zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs wird der verlorne Paß hierdurch für ungültig erklärt. Alt-Landsberg, den 19. Dez. 1828.

Der Magistrat.

---

ergriffenen und nach ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
braun	spitz, roth	aufgeworfen	rund	schwach	lang	schlank	Bernau.
blaugrau	groß, spitz	klein	breit	schwach	desgl.	untersetzt	Frankfurt an der Oder.
desgl.	groß u. mehrspitz	gewöhnlich	rund	dunkelbraun	oval	desgl.	Potsdam.
blau	lang, mehrspitz	klein	desgl.	roth	länglich	schlank	Ukermünde.
blaugrau	klein, etwas groß	mittel	desgl.	—	oval	untersetzt	Herrengotserstedt bei Eckartsberge.
schwarz	klein	gewöhnlich	breit	fehlt	desgl.	schlank	Potsdam.
blau	gewöhnlich	desgl.	rund	—	rund	mittler	Potsdam.
braun	spitz	klein	spitz	braun	desgl.	desgl.	Cöpnick.

---

rant gerichtlich gewürdigt, Schuldenhalber eingeleitet; und stehen auf den Grund dieser Taxe die Bietungstermine auf

den 3. November d. J., den 6. Januar und 11. März 1829,

wovon der letzte peremtorisch ist, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem gerichtlichen Geschäftszimmer zu Heiligengrabe an.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert, spätestens in

dem letzten Termine zu erscheinen, und ihr Gebot abzugeben; und hat der Meistbietende sich zu gewärtigen, daß ihm unter den vor Eröffnung des Gebots bekannt zu machenden Bedingungen der Zuschlag, in sofern nicht gesetzliche Umstände ein Anderes nothwendig machen, ertheilt werden wird. Die Taxe kann zu Pritzwalk in der Wohnung des Richters zu jeder Zeit eingesehen werden.

Pritzwalk, den 6. August 1828.

Die Stiftsgerichte zu Heiligengrabe.

Die in unserm Hypothekenbuche Pag. 37 sub Nr. 4 verzeichneten und zu 402 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten beiden Windmühlen nebst Zubehör zu Klein-Breese, sollen auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers in termino

den 4. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden. Kauflustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittenberge, am 13. November 1828.

Das Patrimonialgericht zu Klein-Breese.

Das zu Teltow in der Bäckergasse Nr. 101 belegene, Vol. III Fol. 30 Nr. 101 unsers neuen Hypothekenbuchs aufgeführte, zum Nachlasse der Rathmann Peter Eichelkrautschen Eheleute gehörige, aus einem Wohnhause mit Stall, Garten und einigen Wiesenstücken bestehende, zu 1305 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. gerichtlich gewürdigte, sogenannte Gärtnergrundstück, soll der Theilung wegen öffentlich an den Meistbietenden in dem alleinigen,

am 26. Februar k. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Teltow anstehenden Bietungstermine verkauft werden. Die Taxe kann werktäglich bei den Erben in Teltow, so wie in der Registratur im Amte Mühlenhof zu Berlin eingesehen werden.

Berlin, den 12. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht von Teltow.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam haben wir zur meistbietenden Erbverpachtung der Kirchenländereien zu Falkenthal einen Termin auf

den 6. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenhause zu Falkenthal angesetzt, wozu Bietungslustige und Besitzfähige mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zehdenick, den 16. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 3. Februar 1829, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Rathhause die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justizraths Herrn von Hanow gehörigen Grundstücke, als:

1) ein in der Großstraße belegenes, vor circa 20 Jahren neu erbauetes massives Wohnhaus mit Hintergebäuden, Hofraum und Garten,
2) ein großer, vor dem Berliner Thore neben einer Papierfabrik belegener Garten, worin ein Fischteich, schlagbares Elsenholz, und tragbare Obstbäume, auch ein Gartenhaus befindlich, so wie
3) zwei sogenannte große Hagengarten vor dem Leipziger Thore,

Theilungshalber, öffentlich freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Treuenbrietzen, den 29. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Ich habe wiederholend zum Verkaufe meiner Kolonistenstelle zu Heidelberg bei Blumenthal einen Bietungstermin auf den 2. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesem zu verkaufenden Grundstücke angesetzt. Käufer lade ich mit dem Bemerken ein, daß das Nähere im 48sten Stücke des Amtsblatts vom Jahre 1828 zu ersehen ist.

Darsickow, den 1. Januar 1829.

Der Revier-Jäger Kolbitz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 3.

Den 16. Januar 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 1ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1167. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. November 1828, die in den Provinzen, worin zur Zeit noch die französische Gesetzgebung Anwendung findet, zu den Heirathsakten beizubringenden Notoriätsakten betreffend.

Nr. 1168. Die Kreisordnung für das Großherzogthum Posen. Vom 20. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. Dezember 1828.

Nr. 7. Kours-Tabellen der Staatspapiere. C. in pl. 136. Dezember.

Der Handels-Agent Philippsborn im Hohen Königlichen Ministerium des Innern wird im Auftrage der genannten hohen Behörde eine Generalübersicht des täglichen Standes der Geld- und Wechselkourse, so wie des Kourses der Staatspapiere, auf den Grund der Börsenprotokolle zusammengestellt, in monatlich abzudruckenden Tabellen herausgeben. Für den Pränumerationspreis von zwei Thalern, in halbjährigen Raten zahlbar, wird das Werk monatlich portofrei durch die Königlichen Postämter geliefert, bei denen auch Bestellungen hierauf zu machen sind.

Die umständlichere Ankündigung dieses Werks ist in den Zeitungen abgedruckt (Nr. 301 der Haude- und Spenerschen Zeitung.)

Da diese Tabellen als offizielle Beweismittel bei Berechnung der Kourse zum Grunde gelegt werden können, so werden die uns untergeordneten Behörden auf dieselbe aufmerksam gemacht. Königliche Regierung. Kassenverwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 1. Ausbildung der Auscul-

Sämmtliche Gerichte im Departement des Kammergerichts, bei welchen Auscultatoren angestellt sind, werden von nachstehendem Zirkular-Reskripte vom 8. d. M.

tatoren in der Kriminal-Rechtspflege.

in Kenntniß gesetzt, um sich danach nicht nur in Ausbildung der Auscultatoren in der Kriminal-Rechtspflege zu achten, sondern auch Letzteren dessen Inhalt bekannt zu machen. Berlin, am 27. Dezember 1828. Königl. Preuß. Kammergericht.

Da ein jeder, dem ein Richteramt vertraut werden soll, praktische Kenntniß von der Kriminaljustiz besitzen muß, es sich aber oft gezeigt hat, daß für die Ausbildung der Referendarien in diesem Theile der Kriminal-Rechtspflege nicht genug geleistet wird, so wird hierdurch festgesetzt,

1) daß Niemand zum Richteramte in Vorschlag gebracht werden soll, der nicht nach seiner Ernennung zum Referendar wenigstens drei Monate bei einem Inquisitoriat oder einer andern, mit der Kriminal-Jurisdiktion beliehenen Behörde als Inquirent beschäftigt gewesen ist, und dabei Fleiß und Geschicklichkeit im Inquiriren gezeigt hat;

2) daß ein jeder, der zur dritten Prüfung bei der Immediat-Examinations-Kommission zugelassen zu werden wünscht, durch ein Attest einer Kriminal-Justizbehörde nachweisen muß, daß er mit Fleiß und Geschicklichkeit als Referendar das Inquiriren praktisch geübt habe.

Damit diejenigen, welche noch nicht mit den erforderlichen Bescheinigungen über ihre Ausbildung in der Kriminal-Rechtspflege versehen sind, sich diese verschaffen können, wird bestimmt, daß diese Verfügung erst vom April des künftigen Jahres in volle Wirksamkeit treten wird.

Es ist diese Verfügung zur Kenntniß der Referendarien und Auscultatoren zu bringen, und erfolgen hierzu 3 Exemplare derselben.

Berlin, den 8. Dezember 1828.

An
das Königl. Kammergericht.

Der Justiz-Minister.
Graf von Danckelman.

Personalchronik.

Der Stadtrichter Johann Gottfried Gericke zu Wusterhausen an der Dosse und der Justizamtmann Adolph Ferdinand Kähler zu Joachimsthal sind zu Justizräthen, und die Stadtgerichts-Justizkommissarien Karl Heinrich Bode, Karl Wilhelm Jordan und Karl Ludwig Wilhelm Heinsius zu Justiz-Kommissions-Räthen ernannt worden.

Dem Kammergerichts-Registrator Ernst Christian Schlarbaum ist der Hofraths-Karakter ertheilt, und der Supernumerarius Johann Adolph Dames beim Stadtgericht zu Berlin zum Kanzlisten ernannt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

zum

Iten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Das im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene, zum Amte Alt-Landsberg gehörige Domainen-Vorwerk Neuenhagen, soll in Folge höherer Bestimmung vom 1. Juni d. J. ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventario, der Hütungsgerechtigkeit auf der Dorfs-Feldmark Seeberg, so wie der mittlern und kleinen Jagd auf der eigentlichen Vorwerks-Feldmark und der Koppeljagd auf der sogenannten Niederheide, meistbietend veräußert werden.

Dieses Vorwerk liegt 2½ Meilen von Berlin, ½ Meile von Alt-Landsberg, 4½ Meilen von Freienwalde und Neustadt-Eberswalde und ½ Meile von der von Frankfurt an der Oder nach Berlin führenden Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält:

A. in der Vorwerks-Feldmark.

1) an Acker:

285 M.	150 □R.	Gerstland,
359 "	82 "	Haferland,
737 "	67 "	5-jährig Land,
151 "	138 "	6-jährig Land,
zusammen 1534 M.	77 □R.	

2) an Wiesen:

31 M.	158 □R.	einhaurigte gute,
49 "	9 "	einhaurigte mittel,
18 "	152 "	einhaurigte schlechte,
zusammen 99 M.	139 □R.	

3)	69 "	149 "	an privat. Hütung,
4)	4 "	76 "	an Gartenland,

zusammen in der Vorwerks-Feldmark ..... 1708 M. 81 □R.

Latus 1708 M. 81 □R.

Diese Grundstücke sind ausser aller Gemeinschaft und in der Nähe des Vorwerksgehöftes belegen.

B. In der sogenannten Niederheide,

eine halbe Meile vom Vorwerke entfernt, eine dem letztern bei den Separationen der Niederheide zugefallene Fläche von..... 178 M. 84 □R.

nämlich:

Gerstland	9 "	15 "
Haferland	37 "	172 "
3jähr. Land	131 "	9 "
unbrauchbar	— "	68 "
sind.....	178 M.	84 □R.

Der Flächeninhalt sämmtlicher zum Vorwerke gehörigen Ländereien beträgt daher 1886 M. 168 □R.

Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks, mit Ausschluß des Wohnhauses, sind nach dem im Jahre 1810 stattgefundenen Brande neu erbauet worden.

Die Veräußerung geschieht in der Art, daß das Vorwerk, unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von jährlich 142 Thl., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse von jährlich 322 Thl. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kauf-

preises .....14325 Thl. 6 Pf.,
im zweiten aber..... 8529 = 6 =

Die vollständigen Veräußerungs-Bedingungen, der Veräußerungsplan, so wie die Lizitations-Bedingungen, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind vom 24. d. M. ab in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopalien verabfolgen wird, so wie bei dem Königl. Domainen-Amte Alt-Landsberg und bei dem Königl. Rent-Amte Mühlenhof zu Berlin einzusehen. Auch ist der jetzige Vorwerkspächter Krause angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche das Vorwerk in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen.

Der Lizitationstermin ist auf den 19. März d. J. anberaumt worden, und wird in unserm Geschäftslokale von dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, abgehalten werden.

Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Potsdam, den 9. Januar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Die Johannis 1829 pachtlos werdende Domaine Pretzsch, im Wittenberger Kreise an der Elbe gelegen, aus dem Hauptgute Pretzsch und den Vorwerken Mauken und Körbin bestehend, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden überhaupt

1661	Morgen	6	□Ruthen	Ackerland,
426	=	52	=	Wiesen,
20	=	18	=	Gärten,
1294	=	83	=	privative Hütung,
287	=	90	=	Teiche

gehören, wobei sich Ziegelei, Brauerei, Brennerei und nicht unbedeutende Naturalgefälle, Spann- und Handfrohnen befinden, welcher auch die Berechtigung zu ausgedehnten Koppelhütungen auf fremden Feldmarken zusteht, soll von Johannis k. J. ab, auf 18 Jahre meistbietend wiederum verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 25. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

hierselbst im Konferenzzimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung angesetzt worden ist. Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, sodann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtsbedingungen so wie der zur Information gefertigte Anschlag, liegen in der Domainen-Registratur in den Dienststunden zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 29. Dezember 1828.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbrief.

Der zu Ateritz bei Kemberg wohnhafte, seit den letzten Tagen des Monats August v. J. aber vagabondirende Tagelöhner Krüger, dessen Vorname uns verschieden mit Joh. Christian, und Christian Karl, angegeben worden, und dessen, uns von dem Patrimonialgericht über Dammsdorff mitgetheiltes, im Jahre 1822 aufgenommenes Signalement unten folgt, ist des, in der Nacht vom 21. zum 22. November v. J. beim Kossäthen Möhler vorgekommenen Diebstahls einer Kuh dringend verdächtig, und überhaupt als verschmitzter und gefährlicher Dieb übelberüchtigt. Wir ersuchen daher alle und jede Zivil- und Militairbehörden hierdurch ergebenst, auf den ꝛc. Krüger genau zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle zu Einleitung der Untersuchung an uns abliefern zu lassen. Lübben, den 2. Jan. 1829.

Das Patrimonialgericht über Groß-Mehrow.

Signalement.

Der ꝛc. Krüger ist 34 oder 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Strich groß, hat etwas blonde Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, graublaue Augen, etwas spitze und starke Nase, mittelmäßiggroßen Mund, ovalrundes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Er ist von kurzer untersetzter Statur, und hat im Jahre 1822 5 Warzen am Kinn gehabt. Beim Verkaufe der gestohlenen Kuh ist er mit einem grauen Tuchmantel mit großem, fast die ganzen Arme bedeckenden Kragen, rundem Hute, und gewichsten Stiefeln bekleidet gewesen.

Da das in termino den 8. Juli d. J. erfolgte Meistgebot für den vormals Neumannschen Bauerhof zu Bergfelde von der Königl. Regierung nicht angenommen worden ist, so haben wir in Folge Auftrages derselben, zum anderweitigen Ausgebot des genannten Grundstücks einen nochmaligen peremtorischen Bietungstermin auf

den 2. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Bötzow angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen des Verkaufs auf dem Amte in Bötzow, im Schulzengericht zu Bergfelde, und täglich Vormittags in der Registratur des Justizamts zu Spandow eingesehen werden können. Spandow, den 1. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Justiz- und Domainenamt Bötzow.

Das vom Arbeitsmann Karl Fried. Schulz nachgelassene, zu Kraaz bei Gransee in der Mark Brandenburg belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 12 eingetragene, auf 380 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzte Büdnerhaus nebst Zubehör, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem

auf den 7. März 1829,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Bietungstermin zu erscheinen, zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann jeden Sonnabend Vormittag hier auf der Gerichtsstube eingesehen werden, und werden die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 2. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

Folgende Grundstücke des Bürgers Johann Friedrich Stein zu Biesenthal, als:

1) das Mittelbürgergut, welches im Hypothekenbuche Blatt 50 aufgeführt, und einschließlich des Werths der Gebäude von 755 Thlr. auf 1475 Thlr. abgeschätzt ist, und
2) das Kleinbürgergut, Blatt 35 des Hypothekenbuchs, welches nach früherer Veräußerung mehrerer Theile desselben nur noch aus einer Scheune, einem Garten, einigen Aeckern und Wiesen besteht, und einschließlich des Werths der Scheune von 50 Thlr., auf 820 Thlr. abgeschätzt ist,

sind auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin ist auf

den 24. März k. J., Vormittags 10 Uhr, zu Amt Biesenthal angesetzt worden. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und können die Taxe in unserer Registratur einsehen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. Dez. 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die der Kirche zu Sommerfeld bei Cremmen zugehörigen Grundstücke, bestehend in 225 Morgen 175 □Ruthen Acker und 22 Morgen 35 □Ruthen Wiesen, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebots in Erbpacht ausgethan werden. Vermöge Auftrags der Königl. Regierung zu Potsdam haben wir einen Bietungs-

Digitized by Google

termin auf den 10. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Vehlefanz angesetzt, zu welchem alle diejenigen, welche gedachte Grundstücke in Erbpacht zu nehmen wünschen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag nur mit Genehmigung der Königl. Regierung, bis zu deren Eingang der Meistbietende an sein Gebot gebunden bleibt, erfolgt.

Spandow, den 30. December 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Vehlefanz.

Da sich zum Verkaufe der dem Gottfried Schulze gehörigen, zu Gusow belegenen Ganzkossäthen-Wirthschaft in den dazu auf den 8. November, 8. Dezember 1828 und 8. Januar 1829 angestandenen Terminen kein Käufer gemeldet, so ist dazu ein anderweitee Termin auf

den 2. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube allhier angesetzt worden.

Gusow, den 9. Januar 1829.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte allhier.

Unterzeichneter ist gewilligt, sein zu Templin in der Schulzenstraße belegenes, und im Stadthypothekenbuche sub Nr. 226 verzeichnetes Wohnhaus, nebst dazu gehörigem Acker und Wiesen, aus freier Hand meistbietend zu verkaufen, und hat zu diesem Behuf einen Bietungstermin auf den 13. März d. J. in seiner Wohnung hierselbst anberaumt, zu welchem er Kauflustige mit dem gegebensten Bemerken einladet, daß, wenn das Gebot annehmlich ist, der Zuschlag sofort erfolgen kann.

Das Haus ist 2 Etagen hoch, und befinden sich darin eine völlig eingerichtete Schmiede, drei heizbare Zimmer, mehrere Kammern, zwei Küchen, Keller, dabei Hofraum und ein dahinter belegener Garten; auch gehören dazu circa 5 Morgen Acker nebst 3 Wiesen. — Das Nähere kann man täglich bei Unterzeichnetem in seiner Wohnung erfahren, auch alsdann das Grundstück in Augenschein nehmen.

Neu-Lögow bei Gransee, den 4. Jan. 1829.

Der Schmiedemeister Schmock.

Bei Friedr. Aug. Eupel in Sondershausen ist so eben erschienen und durch alle inländische Buchhandlungen zu beziehen:

Handbuch über den Königl. Preuß. Zoll- und Steuer-Aufsichtsdienst für ambulante Grenz- und Steuerbeamte vom Oberkontroleur Hofmann.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 8vo broch. Ladenpreis 1 Thlr.

Die erste Auflage dieses Werks wurde vom Verfasser an Zoll- und Steuerbeamte auf Subskription herausgegeben, und erfreute sich eines Absatzes von 4000 Exempl., welche in wenigen Monaten vergriffen waren, ein Beweis von der Nützlichkeit und Brauchbarkeit dieses Werkes. Das Zweckmäßige von diesem Handbuche, welches die spezielle Anwendung der Gesetze nach Grundlagen derselben darstellt, und namentlich:

Obliegenheiten der Beamten, Begleitungsdienst, Revision der Reisenden, Beaufsichtigung des Grenzbezirks ꝛc., Waarenkontirung bei Gewerbetreibenden im Grenzbezirk, Verfahren bei Hausrevisionen, Hausirhandel im Grenzbezirk, Aufsicht über den gesetzlichen Gebrauch des Stempels bei Stempelpapier, Wechseln, Spielkarten, Kalender und Zeitungen, Aufsicht und Verfahren mit fremdem Salz, fremden Lotterieloosen, bei Gelegenheitsbriefbestellungen, postmäßigen Packeten, mit falschen Münzen, und bei Lohnfuhren, Aufsichtsführung über Handel und Verkehr im Innern des Landes, Bestimmungen über die Behandlung des Gütertransportes mit den Fahrposten, spezielle Bestimmungen und deren Anwendung über Maischsteuer, Blasenzins, Braumalzsteuer, Taback-, Wein-, Mahl- und Schlachtsteuer, nebst Anweisung zum Brennen, Brauen, Vermessung von Grundflächen, Taback- und Weinbau, praktisch behandelt, lassen für Kaufleute, Ortsbehörden, Grenzbewohner, Gewerbetreibende aller steuerpflichtigen Gegenstände, ja überhaupt für jeden Reisenden, selbst für jeden Geschäftsmann nichts zu wünschen übrig.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 4.

Den 23. Januar 1829.

In Verfolg des, durch die Amtsblätter der Provinz von mir erlassenen Publikandi vom 11. März v. J., wegen Ertheilung der Seitens des Staats erforderlichen Erlaubniß zur Vollziehung von Parochialhandlungen durch einen evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarrten und umgekehrt, wird in Gemäßheit einer Bestimmung des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 26. v. M. nachträglich hierdurch bekannt gemacht, daß mit Ausschluß von Berlin, woselbst es bei den Bestimmungen jenes Publikandi verbleibt, jene Erlaubniß, in Betreff der Beerdigungen, weil dabei keine Zeit zu verlieren ist, für die evangelischen Geistlichen bei dem Herrn Superintendenten der Diözese, für die katholischen Geistlichen aber bei dem Herrn Landrath des Kreises, welche zu der resp. im Auftrage des Königlichen Konsistoriums und des Königlichen Ober-Präsidiums den Pfarrern zu ertheilenden diesfälligen Erlaubniß hierdurch autorisirt werden, nachzusuchen ist.

Von der hiernach ausgestellten Erlaubniß haben übrigens die Herren Superintendenten und Herren Landräthe jedesmal resp. dem Königlichen Konsistorium und dem Königlichen Ober-Präsidium Anzeige zu machen.

Berlin, den 5. Januar 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. Januar 1829.

Nr. 8. Berliner Getreide- und Fourageпreise pro Dez. 1828. I. 523. Januar.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Dezember d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen..... 2 Thaler 24 Sgr. 7 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen..... 1 Thaler 14 Sgr. 10 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste... 1 Thaler 9 Sgr. 8 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste... 1 Thaler 2 Sgr. 11 Pf.,

Digitized by Google

5) für den Scheffel Hafer..... — Thaler 28 Sgr. 5 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..... 1 Thaler 16 Sgr. 6 Pf.,
7) für den Zentner Heu ..... — Thaler 28 Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 6 Thaler 18 Sgr. 2 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,

Nr. 9. Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten — für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	2	22	6	2	20	—	1	15	7	1	13	9	1	3	9	1	2	6	—	25	—	—	23	9	—	20	—
2	Havelberg	2	25	—	2	20	—	1	15	—	1	7	6	1	5	—	1	1	3	—	25	—	—	20	—	—	—	—
3	Jüterbogk	2	21	3	2	20	—	1	20	—	1	17	6	1	5	8	1	5	—	—	29	4	—	27	6	—	25	—
4	Luckenwalde . . .	2	20	—	2	15	—	1	20	—	1	15	—	1	6	3	1	—	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—
5	Potsdam	2	27	6	2	26	—	1	15	10	1	14	10	1	6	7	1	6	3	—	28	1	—	26	9	—	20	—
6	Prenzlow	2	12	6	2	10	—	1	16	3	1	8	9	1	5	—	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—
7	Rathenow	2	22	6	2	20	—	1	12	6	1	10	—	1	3	9	1	2	6	—	25	—	—	20	—	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	2	21	—	2	13	—	1	14	—	1	8	—	1	1	—	—	20	—	—	25	—	—	19	—	—	25	—
9	Schwedt	2	17	6	2	7	6	1	15	—	1	7	6	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	22	6	—	—	—
10	Spandow	2	27	6	2	22	6	1	17	6	1	14	6	1	6	3	1	4	6	—	25	6	—	22	6	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	12	6	1	2	6	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	23	9
12	Templin	2	20	—	2	17	6	1	12	6	1	10	—	1	2	6	1	2	6	—	25	—	—	25	—	—	15	—
13	Treuenbrietzen . .	2	17	6	2	17	6	1	18	10	1	17	1	1	6	3	1	6	3	1	2	8	—	29	4	—	—	—
14	Wittstock	2	23	9	2	23	2	1	12	6	1	10	6	1	4	1	1	1	5	1	—	—	1	—	—	—	15	—
15	Wriezen an der Oder	2	15	8	2	7	8	1	12	—	1	10	—	1	—	8	—	28	4	—	21	8	—	19	8	—	—	—

Nr. 10. Schul- und Religions-Unterricht. II. 755. Dezember.

Es ereignet sich immer noch zuweilen, daß Kinder ohne allen Schul- und Religions-Unterricht aufwachsen, und dann, ohne eingesegnet und förmlich in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen zu sein, zu dem bürgerlichen Leben übergehen, welches gewöhnlich dann zur Sprache kommt, wenn solche Personen Verbrechen begangen haben, und die Frage über deren Zurechnungsfähigkeit entsteht.

Veranlaßt durch ein sehr auffallendes Beispiel dieser Art haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 18. Juni d. J. befohlen, daß die Ortsgeistlichen zu gehöriger Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand ange-

Digitized by Google

die Tonne Braunbier kostete ..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelten Kornbranntwein kostete ... 5 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfachen Kornbranntwein kostete ... 3 Sgr. — Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks Dezember 1828.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.			Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.			Die Metze Graupe						Die Metze Grütze						Das Pfund Butter.		
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.						Brannbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.					
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf	
—	20	—	5	10	—	5	10	—	1	20	—	—	9	9	1	2		1	—		1	2		5	—		2	6		12	—		8	—		8	—		6	—		7	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	6	—	12	6	—	10		1	2		1	6		6	3		2	6		—	—		—	—		7	—		6	6		6	6	
—	25	—	14	15	—	7	15	—	2	—	—	—	10	5	—	11		—	9		—	—		4	3		2	—		—	—		—	—		6	3		6	3		7	—	
—	—	—	8	—	—	7	—	—	1	18	9	—	11	3	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	
—	20	—	5	15	—	5	15	—	2	25	4	—	12	—	1	6		1	9		2	3		5	6		3	—		16	—		10	—		8	—		7	—		8	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	1	—	—	—	1	—		1	3		1	3		5	6		2	6		30	—		7	—		7	—		4	—		7	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	10	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		7	6	
—	21	—	6	10	—	5	25	—	1	16	6	—	10	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		12	—		10	—		8	—		5	—		7	3	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	9	—	8	—	1	3		1	6		1	9		6	—		2	6		20	—		12	—		8	—		6	—		7	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	4	—	10	—	1	7		1	1		1	5		5	—		3	—		12	—		8	—		8	6		4	—		8	—	
—	21	3	5	25	—	5	15	—	1	15	—	—	9	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	
—	15	—	4	—	—	4	—	—	1	22	6	—	8	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		11	—		7	—		5	6		5	6		7	—	
—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	
—	13	3	4	—	—	3	27	6	1	16	5	—	7	8	—	11		1	6		2	—		4	—		2	6		10	—		6	—		9	—		3	7		7	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	12	—	1	—		1	—		1	6		2	6		2	6		12	—		10	—		11	—		5	—		6	2	

halten werden sollen, damit solche Fälle gänzlicher Vernachlässigung des Schul- und Religions-Unterrichtes nicht wieder vorkommen.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir im Einverständniß mit den Königl. Regierungen die Herren Superintendenten und Prediger, so wie sämmtliche mit der Schulaufsicht beauftragte Behörden unsers Geschäftskreises hierdurch an, den Schulbesuch der schulpflichtigen Jugend in eine genaue und ununterbrochene Aufsicht zu nehmen, ungebührliche Schulversäumnisse nach Maaßgabe der darüber bestehenden Verordnungen zu rü-

Digitized by Google

gen, auf rechtzeitige und regelmäßige Theilnahme der Jugend an dem Konfirmanden-Unterricht zu halten, und auf alle Weise dahin zu wirken, daß die wohlthätige Absicht Sr. Majestät des Königs vollständig erreicht werde.

Berlin, den 7. Dezember 1828.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Potsdam, den 14. Januar 1829.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung des Königl. Schul-Kollegii der Provinz Brandenburg zur öffentlichen Kenntniß bringen, erinnern wir die Schulkommissionen in den Städten und die Schulvorstände auf dem platten Lande insonderheit noch an die ihnen und den Herren Geistlichen, als Mitgliedern derselben, durch die Verordnungen für die städtischen Schulkommissionen vom 1. September 1811 (Amtsblatt de 1811 Pag. 167 und folg.) und für die Schulvorstände auf dem Lande vom 23. Juli 1811 (Amtsblatt de 1811 Pag. 117), so wie durch unsere Zirkularverfügungen vom 18. Januar 1823 und 26. Februar 1825 resp. wegen Untersuchung stattgehabter Schulversäumnisse und Einschulung vermietheter Kinder, zur Pflicht gemachte sorgsame Beaufsichtigung des Schulbesuchs der schulpflichtigen Kinder, und weisen die Schulkommissionen und Schulvorstände, vornämlich auch die Herren Geistlichen als technische Mitglieder derselben, ausdrücklich an, daß sie sich von den Orts-Polizeibehörden, namentlich durch diejenigen Mitglieder dieser, welche zugleich Mitglieder der Schulkommissionen und Schulvorstände sind, vierteljährlich eine genaue Nachweisung der im Orte zugezogenen neuen Familien und der in diesen vorhandenen schulpflichtigen Kinder verschaffen, da zu besorgen ist, daß vorzüglich Kinder derjenigen Eltern, welche häufig ihren Wohnort wechseln, ohne den gehörigen Schulunterricht zu genießen aufwachsen.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Vermischte Nachrichten.

Die Himmelpforthsche Schleuse im Lychener Kanal wird wegen eines daran vorzunehmenden Baues in den Monaten Juli, August und September k. J. gesperrt werden. Potsdam, den 29. Dezember 1828.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Benachrichtigung. Das alphabetische Sach- und Namenregister zum Amtsblatte für das Jahr 1828, nebst einem Inhaltsverzeichnisse des Extrablatts, kann bei sämmtlichen Postämtern gegen 3 Sgr. 9 Pf. in Empfang genommen werden. Freiexemplare finden dabei nicht Statt.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

zum

4ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Das im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene, zum Amte Alt-Landsberg gehörige Domainen-Vorwerk Neuenhagen, soll in Folge höherer Bestimmung vom 1. Juni d. J. ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventario, der Hütungsgerechtigkeit auf der Dorfs-Feldmark Seeberg, so wie der mittlern und kleinen Jagd auf der eigentlichen Vorwerks-Feldmark und der Koppeljagd auf der sogenannten Niederheide, meistbietend veräußert werden.

Dieses Vorwerk liegt 2½ Meilen von Berlin, ½ Meile von Alt-Landsberg, 4½ Meilen von Freienwalde und Neustadt-Eberswalde und ½ Meile von der von Frankfurt an der Oder nach Berlin führenden Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält:

A. in der Vorwerks-Feldmark.

1) an Acker:

285 M.	150 □R.	Gerstland,
359 "	82 "	Haferland,
737 "	67 "	5-jährig Land,
151 "	138 "	6-jährig Land,
zusammen 1534 M.	77 □R.	

2) an Wiesen:

31 M.	158 □R.	einhauigte gute,
49 "	9 "	einhauigte mittel,
18 "	152 "	einhauigte schlechte,
zusammen 99 M.	139 □R.	

3) 69 "	149 "	an privat. Hütung,
4) 4 "	76 "	an Gartenland,

zusammen in der Vorwerks-Feldmark ..... 1708 M. 81 □R.

Diese Grundstücke sind außer aller Gemeinschaft und in der Nähe des Vorwerksgehöftes belegen.

B. In der sogenannten Niederheide,

eine halbe Meile vom Vorwerke entfernt, eine dem letztern bei den Separationen der

Transport 1708 M. 81 □R.

Niederheide zugefallene Fläche von..... 178 M. 84 □R.

nämlich:

Gerstland	9 "	15 "
Haferland	37 "	172 "
3-jähr. Land	131 "	9 "
unbrauchbar	— "	68 "

sind..... 178 M. 84 □R.

Der Flächeninhalt sämmtlicher zum Vorwerke gehörigen Ländereien beträgt daher 1886 M. 165 □R.

Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks, mit Ausschluß des Wohnhauses, sind nach dem im Jahre 1810 stattgefundenen Brande neu erbauet worden.

Die Veräußerung geschieht in der Art, daß das Vorwerk, unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von jährlich 142 Thl., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse von jährlich 322 Thl. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kaufpreises .....14325 Thl. 6 Pf., im zweiten aber..... 8529 " 6 "

Die vollständigen Veräußerungs-Bedingungen, der Veräußerungsplan, so wie die Lizitations-Bedingungen, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind vom 24. d. M. ab in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopialien verabfolgen wird, so wie bei dem Königl. Domainen-Amte Alt-Landsberg und bei dem Königl. Rent-Amte Mühlenhof zu Berlin einzusehen. Auch ist der jetzige Vorwerkspächter Krause angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche das Vorwerk in Augenschein zu nehmen

Digitized by Google

wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen.

Der Lizitationstermin ist auf den 19. März d. J. anberaumt worden, und wird in unserm Geschäftslokale von dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, abgehalten werden.

Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Potsdam, den 9. Januar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Da die jetzige Pacht der Fischerei in den zum unterzeichneten Amte gehörigen Seen mit Trinitatis d. J. zu Ende geht, so soll, höherer Verfügung zu Folge, zu einer anderweitigen Verpachtung auf sechs Jahre geschritten werden. Hierzu haben wir einen Termin

auf den 16. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokal anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag der Königl. Regierung zu Potsdam vorbehalten bleibt, und die Pachtbedingungen an jedem Vormittage, mit Ausnahme des Sonntags, bei uns eingesehen werden können.

Zossen, den den 9. Januar 1829.

Königl. Rent-Amt.

---

* Es sollen acht Wispel und vier Metzen Roggen meistbietend am 26. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr, hier verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken eröffnet wird, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Mühlenbeck, den 12. Januar 1829.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Steckbrief.

* Den 5. Januar 1829 hat der Stellmacher und Lackirgeselle Fried. Gottlob Albrecht aus Leipzig, der wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung gewesen, durch Durchbrechung der Mauer unter dem Fenster Gelegenheit gefunden, zu entweichen. Wir ersuchen daher jede Behörde, den nachstehend näher bezeichneten ꝛc. Albrecht im Betretungsfalle zu arretiren, und uns davon wegen seiner Abholung in gefälliger Kenntniß zu setzen.

Potsdam, den 12. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Signalement.

Friedrich Gottlob Albrecht ist 29 Jahr alt, 3½ Fuß groß, hat blonde Haare und dergleichen Augenbraunen, eine höckerige Nase, kleinen Mund, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe und ist von kleiner Statur. Bekleidet war derselbe mit einem alten dunkelblauen kurzen tuchenen Ueberrock, weißen leinenen Beinkleidern, langen Stiefeln, gelb- und rothgestreiften halbseidenen Weste, buntem Halstuche, und blauer Tuchmütze mit hellblauen Streifen.

---

* Der Tagelöhner Johann Christian Krüger aus Ateritz befindet sich, dato eingegangener Nachricht gemäß, beim Königl. Inquisitoriate zu Wittenberg in Untersuchung und Arrest, und wird daher der, hinter genanntem Krüger unterm 2. d. M. erlassene Steckbrief hierdurch wiederum zurückgenommen.

Lübben, den 12. Januar 1829.

Das Patrimonial-Gericht über Groß-Mehsow.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 11. Dezember v. J. von uns verfolgte Dienstknecht Johann Martin Schuaucka ist ergriffen, und an uns abgeliefert.

Lübben, den 15. Januar 1829.

Königl. Preuß. Gerichtsamt f. d. Stadtbezirk.

---

* Die mittelst Steckbriefs vom 5. d. M. verfolgten Sträflinge Gottlob Heinrich Lanz und Ferdinand Jacob Marx sind ergriffen, und in Berlin zur Haft gebracht.

Brandenburg, den 17. Januar 1829.

Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Potsdam soll die Chausseegeld-Hebestelle diesseits Treuenbrietzen auf der Wittenberger Chaussee vom 1. April d. J. ab, im Wege der öffentlichen Lizitation anderweitig zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Ende wird ein Termin auf den

6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Lokal des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt werden sollen, vor dem Termine bekannt gemacht, sonst aber auch jederzeit während der Expeditions-Stunden in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden können.

Brandenburg, den 13. Januar 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam, das Haupt-Steuer-Amt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, zum Nachlasse des Schneidermeisters Johann Andreas Friedrich Zernickow gehörigen, Folio 46 b unsers Hypothekenbuchs verzeichneten, nach der in unserer hiesigen Registratur täglich einzusehenden Taxe zu 166 Thlr. 25 Sgr. gewürdigten, im Friesacker Luche belegenen Hauswiese, haben wir im Wege der freiwilligen Subhastation einen Termin auf

den 31. März 1829, Vormittags 11 Uhr,

auf dem Stadtgerichte zu Friesack anberaumt, wozu wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einladen. Neustadt a. d. D., den 29. Nov. 1828.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Das in unserm Hypothekenbuche von Schönwalde Fol. 120 sub Nr. 18 verzeichnete, etwa ¾ Meilen von Berlin und ¼ Meilen von hier entfernt, hart am rechten Spreeufer gelegene Erbzins- und resp. Erbpachtsgut Wilhelminenhoff, ist sammt vollständigen todten und lebendigen Inventarium mit der gerichtlichen Taxe von 15900 Thlr. 5 Sgr. im Wege der Exekution zum öffentlichen Verkauf gestellt worden.

Die drei Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, stehen

am 11. Oktober und 13. Dezember d. J.,
und am 21. Februar 1829,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, die beiden ersteren in unserm Geschäftslokale und der letzte im Gute selbst an.

Zu diesen Terminen, insbesondere aber zu dem dritten Termine werden Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Das Gut, welches circa 300 Morgen Grundfläche hat, besteht aus mehr als wirthschaftlich erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäude, völlig separirtem und servitutfreiem Acker sammt Wiesewachs, und einem geräumigen mit einigen Fischteichen versehenen Obst- und Küchengarten; auch ist damit die Schankgerechtigkeit verknüpft. Dasselbe dürfte sich wegen der vortheilhaften Lage an einem schiffbaren Flusse in der Nähe der Residenz und der baulichen Einrichtungen, außer der Landwirthschaft, dem Gartenbau und der Meierei, zum Betriebe eines ländlich-technischen Gewerbes qualifiziren.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Köpnick, den 15. Juli 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger soll das dem Büdner Wilhelm Els zu Neu-Gersdorff gehörige Büdner-Etablissement, bestehend aus 12 Morgen Acker und den darauf gebaueten Wirthschaftsgebäuden, welche dem Els erbpachtsweise überlassen worden, in termino

den 4. März 1829,

hier in Neustadt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es gehört hierzu ein Stall, eine Scheune und eine in derselben erbauete Grützmühle; alle diese Grundstücke sind mit Einschluß des ursprünglichen Erbpachts-Grundstücks, der zwölf Morgen Land, auf 758 Thlr. 18 Sgr. taxirt, und es werden den Kauflustigen die Bedingungen des Erbpachts-Kontrakts in dem Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Wir fordern daher die etwanigen Kauflustigen auf, in dem gedachten Termine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, worauf hiernächst, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Zugleich eröffnen wir den etwanigen unbekannten Realprätendenten, daß sie ihre Ansprüche sofort, oder spätestens in dem angesetzten Termine dem Gericht anzeigen und bescheinigen müssen, widrigenfalls sie hiernächst mit denselben gegen den neuen Besitzer nicht ferner gehört werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 9. Dezbr. 1828.

Gräflich v. d. Schulenburgsche Patrimonial-Gerichte über Kruge und Gersdorff.

Digitized by Google

Am 3. Februar 1829, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu Rathhause die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Justizraths Herrn von Hanow gehörigen Grundstücke, als:

1) ein in der Großstraße belegenes, vor circa 20 Jahren neu erbauetes massives Wohnhaus mit Hintergebäuden, Hofraum und Garten,
2) ein großer, vor dem Berliner Thore neben einer Papierfabrik belegener Garten, worin ein Fischteich, schlagbares Elsenholz, und tragbare Obstbäume, auch ein Gartenhaus befindlich, so wie
3) zwei sogenannte große Hagengarten vor dem Leipziger Thore,

Theilungshalber, öffentlich freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Treuenbrietzen, den 29. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Freitag den 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Chemnitzer Oberheide, welche 2½ Meilen von Potsdam, 1 Meile von Werder und ½ Meile vom schiffbaren Wasser, der Havel, entfernt ist,

circa 23 Klafter klehnen Klobenholz,
104 " " Knüppelholz,
9 " " melirtes und
64 " " Stubbenholz,

in kleinen Partieen an den Meistbietenden verkauft werden. Der Förster Letz wird auf Verlangen die Hölzer vor dem Termine den Herren Kauflustigen anweisen, und die Verkaufsbedingungen werden in dem Termine bekannt gemacht werden. Klein-Kreutz, den 18. Jan. 1829.

Der Amtmann Wolff,
als Wirthschafts-Curator der von Britzkeschen Güter Chemnitz und Phöben.

Anträge zur Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Feuerversicherungsbank zu Gotha, auch Anträge zur Lebensversicherung bei der am 1. Januar 1829 eröffneten Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha, werden angenommen bei

Ferdinand Wilh. Ziekursch in Potsdam,
Agent der Banken.

Mit Gegenwärtigem haben wir die Ehre, den resp. Herren Guts- und Brennereibesitzern in der Umgegend von Berlin, welche auf hiesigem Platze zu verkaufen wünschen, ergebenst bekannt zu machen, daß wir hier ein Kommissionskomtoir unter der Firma:

J. C. Putzke & Komp.

errichtet haben.

Spiritus und Branntwein werden wir zum Hauptgegenstande unsers Geschäfts machen; auch jeden andern Gegenstand werden wir dankbar entgegen nehmen, und nach besten Kräften auszuführen uns bemühen.

Da wir hinlängliche Fonds besitzen, so können wir den resp. Herren Brennereibesitzern die Annehmlichkeit gewähren, daß ein Jeder, und zu jeder Zeit, unangemeldet seine Spiritus und Branntweine uns zusenden, und zwei Drittheile des muthmaßlichen Betrags von uns sofort gegen Quittungen in Empfang nehmen kann. Spätestens 4 Wochen nach Empfang werden wir Verkaufsrechnungen überreichen, und den Saldo nach Abzug ¼ Thaler pro Faß 54 ℔ Tralles den Interessenten übergeben.

Da wir selbst Guts- und Brennereibesitzer gewesen, so glauben wir die nöthige Erfahrung gesammelt zu haben, um dies Geschäft mit der hierzu erforderlichen Umsicht leiten, und zur allgemeinen Zufriedenheit der Herren Interessenten ausführen zu können.

Es werden demnach hierdurch alle besondere Anfragen erspart; wir übernehmen den uns übersandten Spiritus und Branntwein unbedingt, sorgen auf das Gewissenhafteste für den Verkauf, und werden uns bemühen, den höchst möglichsten Ertrag zu berechnen.

Wir bitten daher die Herren Guts- und Besitzer ergebenst, uns mit Ihren Aufträgen recht bald zu beehren, und haben die Ehre mit aller Achtung zu zeichnen,

Berlin, im Januar 1829.

J. C. Putzke & Komp.,
Wilhelmsstraße Nr. 108.

Digitized by Google

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 5.

Den 30. Januar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 11. Januar 1829.

Nr. 11. Herunterſetzung der Taxen für Waldholz-Pflänzlinge und Baumpfähle zur Beſetzung der öffentlichen Straßen und Wege. III.F.inpl. 634. Dezember.

Zur Beförderung der wilden und der Obſtbaum-Pflanzungen an öffentlichen Straßen und Wegen, hat ſich der Herr Finanz-Miniſter bewogen gefunden, den Preis, nicht allein der Waldholz-Pflänzlinge, ſondern auch der Baumpfähle ſoviel als möglich herunterzuſetzen, und in der Abſicht beſtimmt, daß die zur Beſetzung der Kunſtſtraßen und Wege brauchbaren Pflänzlinge von Ebereſchen, Weißbuchen, Birken, Roßkaſtanien, Linden, Rüſtern, Eſchen, Ahorn, Eichen ꝛc., wenn ſie aus den Dickigten genommen werden, das Stück zu Zwei Pfennige, wenn ſie aber aus Forſt-Baumſchulen abgegeben werden können, das Stück zu Drei Pfennige verkauft, die Baumpfähle aber, welche 9 bis 10 Fuß lang und 2 bis 2½ Zoll im mittlern Durchmeſſer dick ſind, zu Zwei Pfennige für das Stück überlaſſen werden können, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

Potsdam, den 23. Januar 1829.

Nr. 12. Transporte aus den Strafanſtalten über die Landesgrenze. I. 735. September.

Da bei dem Transporte der zur Landesverweiſung verurtheilten, dem Auslande angehörigen Züchtlinge aus den dieſſeitigen Strafanſtalten zu Spandau und Brandenburg über die Preußiſche Grenze, und bei Liquidation und Erſtattung der dadurch entſtandenen Transportkoſten bisher nicht überall gleichförmig verfahren iſt: ſo wird hiermit die dieſen Gegenſtand betreffende Bekanntmachung vom 2. Januar 1815 (Amtsblatt 1815 Nr. 14) in Erinnerung gebracht, wornach ein ſolcher Landesverwieſener, nach überſtandener Zuchthausſtrafe, von der genannten Anſtalt reſp. zu Spandau und Brandenburg immer zunächſt an den Magiſtrat des Orts abgeliefert werden ſoll, welcher darauf die Fortſchaffung über die Grenze mittelſt polizeilichen Transports zu veranſtalten, und die Erſtattung der dadurch entſtandenen Koſten von der Verwaltungsbehörde der Anſtalt zu erwarten hat. Der Vorſchuß

der Kosten von einer Station zur andern erfolgt nach Vorschrift der General-Transport-Instruktion vom 16. September 1816 § 14 ad II. (Amtsblatt 1817 Pag. 118) bis zur letzten Grenzstations-Behörde, welche den ganzen Betrag, unter Beifügung des Transportzettels und der nach obiger Bekanntmachung vom 2. Januar 1815 § 7 mitzusendenden Bescheinigung des Grenztransports, bei der absendenden Ortspolizeibehörde liquidirt. Die Verwaltungsbehörde der Strafanstalt zieht übrigens den erstatteten Kostenbetrag von dem Gericht, welches den Züchtling in die Anstalt eingeliefert hat, wieder ein, und übersendet dem Gericht zugleich als Belag der Kosten und der Strafvollstreckung den quittirten Transportzettel, nebst der Bescheinigung des Grenztransports, und das von dem Justitiarius der Anstalt vor dem Abgange des Züchtlings mit demselben nach § 572 der Kriminalordnung aufgenommene Verwarnungsprotokoll. Der Bestimmungsort des Züchtlings im Auslande und die Beweismittel seiner dortigen Angehörigkeit werden vorher von der Strafanstalt festgestellt, und zur Begründung des Transports dem Magistrate des Orts bei der Ablieferung des Züchtlings mitgetheilt.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 2. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

5ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Das im Czarnikauer Kreise, 2 Meilen von der Kunststraße von Berlin nach Königsberg und 15 Meilen von Bromberg gelegene Königl. Domainenamt Schönlanke, soll von Trinitatis 1829 ab auf 3 Jahre, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, im Wege der Lizitation verpachtet werden, wozu der Termin auf

den 28. Februar k. J., Vormittags,

hier im Regierungs-Konferenzgebäude vor dem Departementsrath, Regierungsrath Ruffmann angesetzt ist.

Als Pachtstücke gehören dazu:

1) das Vorwerk Schönlanke, welches zugleich der Amtssitz ist, mit

6 Morg.	62 □Ruth.		Hof- und Baustellen,
19 "	118 "		Gärten,
529 "	161 "		Acker,
56 "	142 "		Wiesen,
1 "	72 "		Hütung,
18 "	119 "		Unland,
632 Morg.	134 □Ruth.,		inkl. Mühlen-Etablissement und einer wüsten Baustelle;

2) das Vorwerk Hüttchen mit

7 Morg.	81 □Ruth.		Hof- und Baustellen,
18 "	124 "		Gärten,
971 "	9 "		Acker,
154 "	62 "		Wiesen,
147 "	82 "		Hütung,
68 "	65 "		Unland,
1367 Morg.	63 □Ruth.;		

3) das Vorwerk Fratzig mit

2 Morg.	44 □Ruth.		Hof- und Baustellen,
31 "	88 "		Gärten,
320 "	123 "		Acker,
183 "	174 "		Wiesen,
255 "	126 "		separirte Hütung,
145 "	61 "		gemeinsch. Hütung,
86 "	61 "		Fichtengehege,
67 "	126 "		Unland,
1093 Morg.	83 □Ruth.;		

4) die früher sehr bedeutend gewesene, und noch im Jahre 1819 mit 2301 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Bier- und Branntwein-Fabrikation mit dem Verlage in den Getränke zwangspflichtigen Krügen und Schankstellen;

5) die Kalkbrennerei zu Straduhn;

6) die Fischerei auf den Amtsseen;

7) die Dienste und Natural-Lieferungen der Amtseinsassen;

8) die unbeständigen Gefälle.

Mit der Pacht ist die Verwaltung der Rendantur- und Polizeigeschäfte gegen die im Etat ausgesetzte Vergütung verbunden.

Das Vorwerk Hüttchen ist bereits separirt, wogegen die Vorwerke Schönlanke und Fratzig im Gemenge mit den Bauern liegen. Der Acker auf allen 3 Vorwerken besteht zum größten Theile aus ganz leichtem Boden.

Die Vorwerke genießen die freie Hütung in der Königl. Forst; dem Vorwerke Hüttchen steht außerdem das Aufhütungsrecht auf dem, zum adelichen Dorfe Runow gehörigen sogenannten Busch- und Knüppelbruche bis zur erfolgten Gemeinheitstheilung zu.

Königl. Inventarium befindet sich außer den Saaten nicht auf den Vorwerken, daher zur Uebernahme des Amts ein bedeutendes Vermögen erforderlich ist, über dessen Besitz, als auch rücksichtlich der Qualifikation zur Annahme eines Domainenamts jeder Pachtlustige sich im Termine vollständig ausweisen, auch zur Sicherheit seines Gebots eine Kaution von 1000 Thlr. baar oder in Staatspapieren deponiren muß. Die 3 Meistbietenden bleiben so lange an ihr Gebot gebunden, bis über den Zuschlag entschieden ist.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, die Karten und Ertragsanschläge können in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, die ersteren aber beim Amte Schönlanke täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, eingesehen werden; auch kann ein Jeder sich an Ort und Stelle von der Beschaffenheit der zu verpachtenden Objekte unterrichten, daher das Amt angewie-

Digitized by Google

sen ist, jedem der sich meldenden Pachtlustigen vollständige Auskunft zu geben.

Bromberg, den 19. November 1828.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Die Johannis 1829 pachtlos werdende Domaine Pretzsch, im Wittenberger Kreise an der Elbe gelegen, aus dem Hauptgute Pretzsch und den Vorwerken Mauken und Körbin bestehend, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden überhaupt

1661	Morgen	6	□Ruthen	Ackerland,
425	"	52	"	Wiesen,
20	"	18	"	Gärten,
1294	"	83	"	privative Hütung,
287	"	90	"	Teiche

gehören, wobei sich Ziegelei, Brauerei, Brennerei und nicht unbedeutende Naturalgefälle, Spann- und Handfrohnen befinden, welcher auch die Berechtigung zu ausgedehnten Koppelhütungen auf fremden Feldmarken zusteht, soll von Johannis k. J. ab, auf 18 Jahre meistbietend wiederum verpachtet werden, wozu ein Termin auf

den 25. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Konferenzzimmer der unterzeichneten Regierungsabtheilung angesetzt worden ist. Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, sodann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtsbedingungen so wie der zur Information gefertigte Anschlag, liegen in der Domainen-Registratur in den Dienststunden zur Einsicht bereit.

Merseburg, den 29. Dezember 1828.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Von dem Königl. Kammergericht wird hierdurch bescheinigt, daß, auf den Antrag des Webergesellen Gottfried Sengespeck zu Wudicke, der ihm abhanden gekommene Staatsschuldschein Litt. B Nr. 13,807 über 100 Thl. rechtskräftig für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 12. Januar 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Steckbriefe.

• Der unten näher bezeichnete Schiffsknecht Erdmann Wolter hat sich eines bedeutenden Diebstahls auf dem hier eingewinterten Kahne des Schiffseigenthümers Progan aus Filehne dringend verdächtig gemacht, und unter dem Vorwande einer Reise nach Berlin seinen Dienst heimlich verlassen. Es werden daher alle Zivil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, auf den Wolter zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hierher transportiren zu lassen.

Spandow, den 17. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Signalement.

Der Erdmann Wolter ist auf dem Vordamm bei Driesen gebürtig, 27 bis 28 Jahr alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, blaue Augen, gewöhnliche Nase, dunkelbraune krause Haare, schwachen Backenbart und vollständige Zähne.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Unterjacke, einer karirten Gingham-Ueberjacke, grauen leinenen Hosen, Halbstiefeln, einer schwarz manchesternen Weste, einer blauen Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt, und einem blauen Tuchmantel mit Flanell gefüttert.

Eine vermißte zweigehäusige silberne Taschenuhr, das eine Gehäuse von Schildpatt, mit deutschen Ziffern und dem Namen Broquet à Paris auf dem Zifferblatte bezeichnet, hat derselbe wahrscheinlich mitgenommen.

• Die unten näher signalisirten Militair-Sträflinge Karl Schulz und Karl Friedrich Tolkemit haben Gelegenheit gefunden, am gestrigen Tage aus hiesiger Citadelle zu entweichen. Es werden daher alle resp. Militair- und Zivil-Behörden dienstergebenst ersucht, auf selbige vigiliren, im Betretungsfalle aber sie arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Spandau, den 24. Januar 1829.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

1) Karl Schulz aus Berlin gebürtig, 22¾ Jahr alt, 5 Fuß 3¼ Zoll groß, evangelischer Religion, hat hellbraune Haare, freie Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, die Zähne sind auf

Digitized by Google

beiden Seiten fehlerhaft, rundes Kinn, wenig Bart, gesunde und rothe Gesichtsfarbe, langes Gesicht, ist von mittler Statur und spricht den Berliner Dialekt. Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Mütze mit schwarzem Streif und Lederschirm, blautuchenen Jacke mit rothem Kragen und dergleichen Achselklappen, hellblautuchenen Unterjacke, blautuchenen Weste, grauen Tuchhosen, schwarztuchenen Halsbinde und kurzen Stiefeln.

2) Karl Friedrich Tolkemit aus Potsdam gebürtig, 24 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, von Profession ein Schuhmacher, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, blaugraue Augen und einen tückischen Blick, braune Augenbraunen, Nase unten breit, starke Lippen, die Zähne sind vollzählig, rundes Kinn, röthlichen Bart, länglich Gesicht, gesunde und rothe Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, trägt einen Stutzbart und spricht deutsch im gewöhnlichen Dialekt. Er war bekleidet mit einer blautuchenen Mütze mit rothem Streif, blautuchenen Jacke mit rothem Kragen und dergleichen Achselklappen, grautuchenen Unterjacke, blautuchenen Weste, grauen Tuchhosen, schwarztuchener Halsbinde und kurzen Stiefeln.

• Der mittelst Steckbriefes vom 25. Dezember v. J. (Extrablatt zum 1sten Stück des diesjährigen Amtsblatts) verfolgte Handelsmann Reddel ist durch den Gendarmen Hentschel zu Storckow angehalten, und demnächst der Straf-Anstalt zu Spandau eingeliefert worden. Potsdam, den 16. Januar 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.
Flesche.

• Der Schmiedegeselle Joh. David Piper, mittelst Steckbriefs vom 24. Dezember v. J. verfolgt, ist in Berlin arretirt und an uns abgeliefert worden.

Lindow, den 16. Januar 1829.

Der Magistrat.

• Die im Extrablatte zum 41. Stücke des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam mit Steckbriefen verfolgte separirte Soldatenfrau Schweppe ist wieder ergriffen.

Neu-Ruppin, den 16. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

• Am 11. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem unterzeichneten Amte 20 Winspel 14½ Metze Roggen, 28 Winspel 4 Scheffel 11 Metzen Gerste, und 6 Winspel 14 Scheffel 3 Metzen Hafer Pachtgetreide, öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden.

Unbekannte Käufer müssen für ihre Gebote angemessene Sicherheit bestellen.

Amt Fehrbellin, den 23. Januar 1829.

Königl. Domainenamt.

Gemäß Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung zu Potsdam soll die Chausseegeld-Hebestelle diesseits Treuenbrietzen auf der Wittenberger Chaussee vom 1. April d. J. ab, im Wege der öffentlichen Lizitation anderweitig zur Verpachtung ausgeboten werden. Zu diesem Ende wird ein Termin auf den

6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Lokal des unterzeichneten Haupt-Steuer-Amts anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt werden sollen, vor dem Termine bekannt gemacht, sonst aber auch jederzeit während der Expeditions-Stunden in der Registratur des unterzeichneten Amts eingesehen werden können.

Brandenburg, den 13. Januar 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam,
das Haupt-Steuer-Amt.

Die Chausseegeld-Einnahme der Oranienburger Lehmbahn soll vom 1. April 1829 ab anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Es ist daher ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Bureau angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von dem Meistbietenden zur Sicherstellung seines Gebots eine Kaution von 100 Thlr. sogleich im Termine deponirt werden muß.

Die Pachtbedingungen sind im landräthlichen Bureau in Berlin, so wie auf der Hebestelle zu Hermsdorff einzusehen.

Berlin, den 14. Januar 1829.

Königl. Preuß. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises. v. Voß.

Digitized by Google

Das dem Königl Dom zu Berlin gehörige, im Osthavelländischen Kreise, 3 Meilen von Potsdam, 2½ Meile von Spandow und 1 Meile von Nauen, unweit der Chaussee nach Nauen belegene Rittergut Zeestow 2ten Antheils, bestehend aus

428	Morg.	15	□Ruth. Acker guter Qualität,
211	=	31	= Luchwiesen und
272	=	93	= Luchhütung,

911 Morg. 139 □Ruth.,

sämmtlich im Zusammenhange und völlig separirt, soll von Trinitatis dieses Jahres ab auf zwölf Jahre meistbietend verzeitpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, in Berlin in der Dorotheenstraße Nr. 20 vor unserm Domkapitels-Verwalter, Hauptmann Hartwich anberaumt ist.

Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pachtung nachzuweisen vermögen, werden eingeladen, ihre Gebote in diesem Termine abzugeben. Die Prüfung der gemachten Offerten und der Zuschlag soll innerhalb vier Wochen vom Termine an erfolgen, bis zu welcher Zeit jeder Bieter an sein Gebot gebunden bleibt.

Der Ertragsanschlag des Guts, so wie die bei der Pachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in Berlin bei dem vorbenannten ꝛc. Hartwich in den Vormittagsstunden, und und an Ort und Stelle beim jetzigen Pächter, Amtmann Seefeld, eingesehen werden.

Berlin, den 5. Januar 1829.

Königl. Preuß. Domkirchen-Kollegium.

Wir beabsichtigen, etwa 83 Morgen des sogenannten rothen Fennes in der hiesigen Stadtforst auf mehrere Jahre zum Austorfen, unter den in der Registratur täglich zur Einsicht vorliegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend zu verpachten, haben deshalb einen Bietungstermin auf

Donnerstag den 26. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Rathhause anberaumt, und laden hierzu Pachtlustige ergebenst ein.

Rathenow, den 5. Januar 1829.

Der Magistrat.

Die zum Verkauf des Zweihüfnerguts des Freibauer Wichert zu Dahlhausen

auf den 9. März und 16. Mai d. J. anberaumten Lizitationstermin sind wieder aufgehoben.

Wusterhausen a. d. D., den 18. Jan. 1829.

Die von Ribbeckschen Gerichte zu Dahlhausen.

Da in dem am 13. dieses Monats angestandenen Termine zum freiwilligen Verkaufe des Lehnschulzenguts zu Wesendorff kein annehmliches Gebot geschehen ist, so wird auf den Antrag der Besitzer, Gerickeschen Eheleute, ein abermaliger Lizitationstermin auf

den 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Wesendorff angesetzt, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 3. Dezember v. J. und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zehdenick, den 14. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mit Genehmigung der hiesigen Herren Stadtverordneten soll die zur hiesigen Kämmerei gehörige, am schiffbaren Wasser belegene Mahlmühle mit 5 Gängen, einer Schneide-, Loh- und Walkmühle, einer Wiese von 8 bis 12 Fuder Heu, imgleichen mit der Sommer- und Wintersischerei auf dem Mühlenteich und Fließ, öffentlich auf 3 Jahre verpachtet, oder aber auch, dem Befinden nach, in Erbpacht ausgethan, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 2. März d. J. im rathhäuslichen Sessionszimmer angesetzt worden, wozu Pachtlustige zur Abgabe ihres Gebots hiermit eingeladen werden, welchen die Verpachtungsbedingungen vor Eröffnung der Lizitation bekannt gemacht werden sollen. Auch können diese Bedingungen zu jeder Zeit in der rathhäuslichen Registratur eingesehen werden.

Templin, den 19. Januar 1829.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 6.

Den 6. Februar 1829.

Das Königliche Ministerium des Innern hat bereits im Jahre 1826 mit dem Herrn General-Postmeister eine Vereinbarung getroffen, nach welcher nur die von den Staatsbehörden gebrauchte Rubrik: herrschaftliche Landtags-Angelegenheiten die Portofreiheit bewirken soll. Neuerlich ist der Fall vorgekommen, daß Ortsbehörden, welche kein herrschaftliches Dienstsiegel zu führen berechtigt sind, den Landräthen durch die Post den Erfolg der Ortswahlen angezeigt haben. Da die Ortsbehörden bei diesem Geschäfte lediglich im Auftrage des Staats handeln, und daher in dieser Beziehung den unmittelbaren Staatsbehörden ganz gleich zu stellen sind, so ist des Herrn General-Postmeisters Exzellenz mit dem Königl. Ministerio des Innern darin einverstanden, daß auch dieser Korrespondenz die Portofreiheit einzuräumen sei. Die Ortsbehörden sollen jedoch hierbei sich keiner herrschaftlichen Rubrik bedienen, sondern ihre Briefe den Landräthen unfrankirt einsenden, welche Letztern dann gegen Abgabe der in Hinsicht der portofreien Rubrik gehörig bescheinigten Kouverte, oder der vidimirten Abschriften der letztern, von den Post-Anstalten die Porto-Auslage sofort unweigerlich restituirt werden soll. In vielen Fällen werden die Ortsbehörden sich zu Anzeigen dieser Art der Posten ohnehin nicht bedienen, sondern bei Rückbeförderung von Zirkularien auf das landräthliche Büreau und bei andern Verrichtungen auf demselben solche dahin befördern können, als welches zur Vermeidung von Weitläuftigkeiten vorzuziehen ist.

Die vorstehende Anordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 26. Januar 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 13. Anstellung von Gene-

In Erwartung segensreichen Erfolgs haben Se. Majestät der König aus huldvoller Fürsorge für das Wohl der evangelischen Kirche, und um ihren innigern und festern Zusammenhang zu befördern, unterm 7ten Februar 1828 die Anstellung

ral-Superintendenten. II. 861. Januar.

von General-Superintendenten, wie sie bereits in einigen Provinzen bestehen, für alle Gebietstheile der Monarchie anzubefehlen, und mittelst Allerhöchster Bestimmung vom 29. August 1828 die für die amtliche Stellung und Wirksamkeit derselben in Antrag gebrachten Grundsätze, vorbehältlich ihrer Abänderung nach Zeit und Erfahrung, allergnädigst zu genehmigen geruhet. Die einzelnen Ernennungen werden demnächst in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden.

* * *

Potsdam, den 22. Januar 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Gemäßheit der Bestimmung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 2. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 3.

Uebersicht

der für das Jahr vom 1. Oktober $18\frac{17}{28}$ zu Berlin zu zahlenden Brandentschädigungsgelder und der verursachten, nach dem Reglement vom 1. Mai 1794 zulässigen Nebenkosten, imgleichen der aufzubringenden Beiträge.

I. Brandschädengelder.

a) aus der früheren Periode.

1) am 5. Februar 1827 im Hause des Kanzlisten Wiese, Kaiserstraße Nr. 41, 5 Thlr. 5 Sgr.; 2) im April 1827 im Hause des Schmidts Klencke auf dem Wedding in der Müllerstraße, 15 Thlr. 5 Sgr.

b) pro 1. Oktober $18\frac{17}{28}$.

3) am 1. November 1827 im Hause des Rentiers Arndt, Münzstraße Nr. 16, 61 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.; 4) am 9. Dezember 1827 im Hause des Bäckers Stade, auf dem Wedding an der Reinickendorfer- und Gerichtsstraßen-Ecke 7 Thlr.; 5) am 16. Dezember 1827 im Hause des Kammerherrn von Wülcknitz, Gartenstraße Nr. 58, 12 Thlr. 16 Sgr.; 6) am 18. Dezember 1827 im Hause des Fabrikanten Jachtschütt vor dem Halleschen Thore, 89 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf.; 7) am 7. Januar 1828 im Hause des Destillateurs Colberg, Rosenstraße Nr. 13, 54 Thlr. 14 Sgr.; 8) am 11. Januar 1828 im Hause des Kommerzienraths Eulner, Prenzlauer Straße Nr. 29, 2794 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.; im Hause des Rentiers Crutius, Prenzlauer Straße Nr. 28, 88 Thlr. 25 Sgr.; im Hause der Wittwe Eulner, Prenzlauer Straße Nr. 30, 143 Thlr. 20 Sgr.; im Hause des Gastwirths Hintze, Prenzlauer Straße Nr. 35, 11 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf.; 9) am 15. Januar 1828 im Hause des Kaufmanns Voigt, Oranienburger Straße Nr. 11, 325 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf.; 10) am 23. Januar 1828 im Hause des Oekonomen Westphal, Alexanderstraße Nr. 22, 7478 Thlr. 9 Pf.; im Hause des

Digitized by Google

Geh. Justizraths Schumann, Alexanderstraße Nr. 23, 114 Thlr; im Hause der Wittwe und Geschwister Reuter, Alexanderstraße Nr. 21, 172 Thlr. 3 Sgr.; im Hause der Gebrüder Schickler, 30 Thlr.; Brunnenreparatur 26 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 11) am 17. Februar 1828 im Hause des Kaufmanns Fürst, Alexanderstraße Nr. 70, 182 Thlr. 18 Sgr.; 12) am 23. Februar 1828 im Hause des Kaufmanns Schwendy, Kronenstraße Nr. 71, 629 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf.; im Hause des Kaufmanns Servière, Kronenstraße Nr. 72, 12 Thlr. 27 Sgr.; im Hause des Schlossers Roß, Mohrenstraße Nr. 9, 28 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf.; 13) am 1. März 1828 im Hause der Holtendorffschen Eheleute, Mittelstraße Nr. 22, 45 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf.; 14) am 6. März 1828 im Hause der Geschwister Tietz, Klosterstraße Nr. 91, 34 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.; 15) am 18. März 1828 im Hause des Maurerpoliers Neubeck, Stralauer Straße Nr. 47, 12 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.; 16) am 18. April 1828 im Hause der Wittwe Schwartz und deren Kinder, alte Schönhauser Straße Nr. 38, 102 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf.; 17) am 18. April 1828 im Hause des Kaufmanns Pohl, Linienstraße Nr. 81, 72 Thlr. 20 Sgr.; 18) am 18. April 1828 im Hause des Kaufmanns Lietzmann, Klosterstraße Nr. 82, 28 Thlr.; im Hause des Rendanten Gottschau, Klosterstraße Nr. 81, 47 Thlr. 15 Sgr.; 19) am 18. April 1828 im Hause des Maurerpoliers Felgentreff, kleine Gasse Nr. 11, 16 Thlr.; 20) am 25. April 1828 im Hause der Wittwe Werges, jetzt verehl. Kröcher, in Neu-Moabit, Kirsch-Allee, 11 Thlr. 15 Sgr.; 21) am 8. Mai 1828 im Hause des Kaufmanns Hoffmann, Stralauer Straße Nr. 26, 17 Thlr.; 22) am 21. Juni 1828 im Hause der verehlichten Techow geb. Schenk, in Neu-Moabit, Torfstraße, 771 Thlr.; 23) am 6 Juli 1828 im Hause des Banquiers Schickler, Thiergarten, 77 Thlr. 8 Pf; 24) am 16. Juli 1828 im Hause der verehlichten von Schlieben, Fischerbrücke Nr. 24, 27 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.; 25) am 13. August 1828 im Hause der Gebrüder Eichhoff, alte Jakobsstraße Nr. 34, 2046 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf.; im Hause des Pfefferküchlers Otte, alte Jakobsstraße Nr. 35, 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.; im Hause der Carmoisinschen Eheleute, Stallschreibergasse Nr. 31, 19 Thlr. Summa 15,620 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

II. Nebenkosten.

1) An Taxationsgebühren 194 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 2) für Aufnahme der Reservemannschaften der Feuer- Maurer- und Zimmerleute 17 Thlr; 3) Arbeitslohn der Feuer- Maurer- und Zimmerleute 844 Thlr. 15 Sgr.; 4) für Reparatur der bei den Löschungen beschädigten Spritzen 832 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf; 5) für Kiehn, Lichte und andere Ausgaben bei den Spritzen 32 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.; 6) Fuhrlohn 22 Thlr. 10 Sgr.; 7) an Prämien für Verdienste um die Löschung 432 Thlr. 15 Sgr.; 8) zur Nachtwachtkasse die Hälfte der Ausgaben für Verbesserung und Unterhaltung der Feuerlöschgeräthschaften 2970 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.; 9) für Fackeln 375 Thlr.; 10) Kosten wegen des Ausschreibens der Beiträge und an Buchbinder- und Buchdruckerlohn 60 Thlr. 14 Sgr.; 11) Insgemein 38 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. Summa 5819 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf.

Digitized by Google

III. Fixirte Besoldungen 560 Thlr.

IV. Tantieme der Stadtwachtmeister für die einzuhebenden, weiter unten berechneten Beiträge pro 1. Oktober 18$\frac{3}{3}\frac{7}{7}$ von 24,172 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. à 1$\frac{1}{2}$ Prozent 362 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. Summa des Bedarfs pro 1. Oktober 18$\frac{3}{3}\frac{7}{8}$ 22,362 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf. Zur Deckung dieser Summe sind vorhanden: die nach der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1827, der runden Summe wegen, über den damaligen Bedarf ausgeschriebenen 3362 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. Davon gehen aber wieder ab an niedergeschlagenen Beiträgen aus dem Ausschreiben pro 1. Oktober 18$\frac{2}{2}\frac{4}{7}$ 14 Sgr. 8 Pf., bleiben 3362 Thlr. 8 Sgr. 3 Pf. Es sind daher noch auszuschreiben 19,000 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf. Ein Beitrag von Einem Silbergroschen von jedem Hundert der Versicherungssumme, die sich am 1. Oktober 1828 überhaupt auf 71,848,900 Thlr. belaufen hat, deckt den Bedarf, und es werden ausgeschrieben: von Häusern à 71,601,325 Thlr. à 1 Sgr. Prozent, 23,867 Thlr. 3 Sgr. 3 Pf.; von Mühlen à 133,250 Thlr. à 2 Sgr. Prozent zum doppelten Beitrag, 88 Thlr. 25 Sgr.; von Privattheatern à 17,400 Thlr. à 4 Sgr. Prozent zum vierfachen Beitrag, 23 Thlr. 6 Sgr; von Loh- und Dampf-Papiermühlen à 96,925 Thlr. à 6 Sgr. Prozent zum sechsfachen Beitrag, 193 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.; obige 71,848,900 Thlr. geben also einen Beitrag von 24,172 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., und es bleiben noch Ueberschuß 5172 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf., welche dem künftigen Ausschreiben zu Gute gehen.

Von den vorstehend speziell nachgewiesenen, zum Theil sehr bedeutenden 25 Bränden sind 4 durch den Blitz veranlaßt, und 2 rühren noch aus der frühern Periode pro 1. Oktober 18$\frac{2}{2}\frac{6}{7}$ her. Bei 4 Bränden sind mehrere nachbarliche Häuser mit beschädigt worden, und der Schade auf dem Schicklerschen Etablissement im Thiergarten ist durch das am 6. Juli d. J. in den Gebäuden der Gesundheitsgeschirr-Fabrik (die nicht zum Verbande der hiesigen Feuersozietät gehört) ausgebrochene Feuer verursacht. Außerdem sind 16 Schornstein- und andere Brände gewesen, wodurch kein zu vergütender Schade entstanden, sondern nur Löschungskosten verursacht worden sind. Auch ist zweimal in Tempelhof und einmal in Rixdorf Feuer ausgebrochen, wobei die hiesigen Spritzen Hülfe geleistet haben.

Berlin, den 23. Dezember 1828.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Königl. Residenzien.

Büsching.

Nr. 4. Berichtigung.

In der, dem Publikandum vom 5. Dezember v. J. angehängten Nachweisung der in Berlin vorhandenen Hebammen ist sub Nr. 3 statt Wittwe Bohns

„Wittwe Bolms"

zu lesen. Berlin, den 18. Januar 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

6ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Am 16. November v. J. wurde der Wildwärter Grunow zu Dalldorf bei Berlin, als er im Begriff stand, drei auf der dortigen Feldmark sich herumtreibende Wilddiebe zu pfänden, von einem derselben durch einen Schuß sehr schwer und vielleicht lebensgefährlich verwundet.

Da an der Ermittelung des Thäters viel gelegen, so wird demjenigen hiermit eine Belohnung von 30 Thalern zugesichert, welcher denselben dergestalt anzuzeigen vermag, daß eine gerichtliche Untersuchung und Bestrafung gegen ihn eingeleitet werden kann.

Berlin, den 16. Januar 1829.

Der Ober-Jägermeister.
Heinrich Fürst zu Carolath.

• Das im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene, zum Amte Alt-Landsberg gehörige Domainen-Vorwerk Neuenhagen, soll in Folge höherer Bestimmung vom 1. Juni d. J. ab, mit den dazu gehörenden Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventario, der Hütungsgerechtigkeit auf der Dorfs-Feldmark Seeberg, so wie der mittlern und kleinen Jagd auf der eigentlichen Vorwerks-Feldmark und der Koppeljagd auf der sogenannten Niederheide, meistbietend veräußert werden.

Dieses Vorwerk liegt 2½ Meilen von Berlin, ½ Meile von Alt-Landsberg, 4½ Meilen von Freienwalde und Neustadt-Eberswalde und ½ Meile von der von Frankfurt an der Oder nach Berlin führenden Chaussee entfernt.

Dasselbe enthält:

A. in der Vorwerks-Feldmark.

1) an Acker:

285 M.	150 □R.		Gerstland,
359 "	82 "		Haferland,
737 "	67 "		5-jährig Land,
151 "	138 "		6-jährig Land,
zusammen 1534 M.	77 □R.		

2) an Wiesen:

31 M.	158 □R.		einhauigte gute,
49 "	9 "		einhauigte mittel,
18 "	152 "		einhauigte schlechte,
zusammen	99 M.	139 □R.	
3)	69 "	149 "	an privat. Hütung,
4)	4 "	76 "	an Gartenland,

zusammen in der Vorwerks-Feldmark ..... 1708 M. 81 □R.

Diese Grundstücke sind außer aller Gemeinschaft und in der Nähe des Vorwerksgehöftes belegen.

B. In der sogenannten Niederheide,

eine halbe Meile vom Vorwerke entfernt, eine dem letztern bei den Separationen der Niederheide zugefallene Fläche von..... 178 M. 84 □R. nämlich:

Gerstland	9 "	15 "	
Haferland	37 "	172 "	
3jähr. Land	131 "	9 "	
unbrauchbar	— "	68 "	
sind....:	178 M.	84 □R.	

Der Flächeninhalt sämmtlicher zum Vorwerke gehörigen Ländereien beträgt daher 1886 M. 165 □R.

Die Wirthschaftsgebäude des Vorwerks, mit Ausschluß des Wohnhauses, sind nach dem im Jahre 1810 stattgefundenen Brande neu erbauet worden.

Die Veräußerung geschieht in der Art, daß das Vorwerk, unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von jährlich 142 Thl., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse von jährlich 322 Thl. Preuß. Courant, dem Käufer zum vollen Eigenthum überlassen wird, und es werden für jeden Fall die

Digitized by Google

Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet. Im ersteren Falle beträgt das Minimum des Kaufpreises ..... 14325 Thl. 6 Pf., im zweiten aber..... 8529 = 6 =

Die vollständigen Veräußerungs-Bedingungen, der Veräußerungsplan, so wie die Lizitations-Bedingungen, welche das Nähere rücksichtlich der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind vom 24. d. M. ab in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopialien verabfolgen wird, so wie bei dem Königl. Domainen-Amte Alt-Landsberg und bei dem Königl. Rent-Amte Mühlenhof zu Berlin einzusehen. Auch ist der jetzige Vorwerkspächter Krause angewiesen, die sich meldenden Liebhaber, welche das Vorwerk in Augenschein zu nehmen wünschen, mit den lokalen Verhältnissen bekannt zu machen.

Der Lizitationstermin ist auf den 19. März d. J. anberaumt worden, und wird in unserm Geschäftslokale von dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, abgehalten werden.

Kauflustige haben sich in demselben einzufinden und ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Potsdam, den 9. Januar 1829.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Es soll die hiesige Karthause mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalten und der zu diesen nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke, vom 1. April d. J. ab, anderweit auf 18 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen, gesunden und allgemein beliebten Bieres vortheilhaft bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen, und hat sich deshalb auch als ein Lieblingsaufenthalt eines großen Theils der hiesigen Einwohner von jeher eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt.

Der Lizitationstermin ist auf den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Dienstgebäude der unterzeichneten Regierung anberaumt, und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur und in der Registratur der Königl. Militair- und Ministerial-Baukommission in Berlin eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1829.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Zur Untersuchung und Aburtelung der Holzdiebstähle in der Königl. Grimnitzschen Forst sind für das laufende Jahr folgende Gerichtstage,

der zwölfte März, vierte Juni, vierundzwanzigste September und siebenzehnte Dezember,

jedesmal zu Amt Grimnitz, Vormittags, bestimmt. Joachimsthal, den 19. Jan. 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Grimnitz.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 12. d. M. verfolgte Stellmachergeselle Albrecht ist bereits wieder zur gefänglichen Haft gebracht.

Potsdam, den 23. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die Chausseegeld-Einnahme der Oranienburger Lehmbahn soll vom 1. April 1829 ab anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Es ist daher ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Bureau angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von dem Meistbietenden zur Sicherstellung seines Gebots eine Kaution von 100 Thlr. sogleich im Termine deponirt werden muß.

Die Pachtbedingungen sind im landräthlichen Bureau in Berlin, so wie auf der Hebestelle zu Hermsdorff einzusehen.

Berlin, den 14. Januar 1829.

Königl. Preuß. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises. v. Voß.

Digitized by Google

Nachweisung

des Bestandes jedes Interessenten der Sparkasse zu Angermünde ultimo Dezember 1828, nämlich der baaren Einlagen, der Zinsen und angekauften Pfandbriefe.

Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.	Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.	Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.	Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.
1	—	3	—		27	10	16	11		52	101	15	9	50	77	59	28	3	50
2	2	4	—		28	7	12	8		53	—	3	—		78	47	4	2	
3	—	3	—		29	5	9	7		54	65	17	5	50	79	41	—	8	
4	55	28	9		30	4	6	2		55	397	7	3	350	80	33	19	1	
5	—	3	—		31	9	17	3		56	22	23	6		81	22	17	8	
6	—	3	—		32	1	1	11		57	47	—	6		82	54	25	2	50
7	21	12	2		33	1	1	11		58	41	3	4		83	—	12	10	
8	54	9	11	50	34	53	7	4		59	150	11	11	100	84	99	12	3	50
9	26	22	7		35	—	3	—		60	187	2	6	150	85	1	—	6	
10	26	22	7		36	3	5	9		61	40	18	3		86	99	12	3	50
11	58	17	9	50	37	368	22	8	350	62	42	29	—		87	50	25	—	
12	—	3	—		38	102	19	4	100	63	101	10	6	50	88	20	13	4	
13	3	21	11		39	—	3	—		64	140	23	6	100	89	4	1	8	
14	—	—	—		40	53	3	2		65	—	29	2		90	50	27	6	50
15	—	3	—		41	53	3	2		66	nach Nr. 64 übertragen				91	50	16	8	
16	78	19	6	50	42	26	14	3		67	12	11	—		92	50	16	8	
17	73	9	—	50	43	16	28	—		68	28	12	7		93	50	8	4	
18	59	12	10	50	44	90	29	4	50	69	12	4	8		94	50	8	4	
19	—	3	—		45	37	26	10		70	100	18	5	50	95	47	20	11	
20	—	3	—		46	5	8	4		71	100	18	5	50	96	87	11	3	50
21	—	3	—		47	112	17	10	100	72	78	20	7	50	97	50	—	—	
22	5	10	—		48	7	7	2		73	64	7	3	50	98	286	26	3	250
23	—	3	—		49	8	18	4		74	64	7	3	50	Pfandbriefe der				
24	—	3	—		50	196	29	—	150	75	25	16	8		Kasse aus den				
25	2	3	9		51	—	3	—		76	31	18	1		Einlagen unter				
26	10	17	8												funfzig Thaler				1950
															Summa	4774	—	7	4600

Die Einlage mit Zinsen und der darunter begriffenen Pfandbriefe beträgt bis ult. Dezember 1828 = 4774 Thlr. — 7 Pf., nämlich a) in Pfandbriefen 4600 Thlr.,
b) in baarem Gelde 174 Thlr. — 7 Pf.

Das Kuratorium und der Rendant der Sparkasse.
von Wedell-Parlow. Büge, Rendant.

Die dem Fischer und Nachbar Michael Rünckel gehörige, circa 46 Morgen 18 □Ruthen große Fischer- und Ackernahrung zu Alt-Tornow, im Oberbarnimschen Kreise der Provinz Brandenburg belegen, auf 2523 Thlr. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht dazu der letzte Bietungstermin auf

den 2. Juni 1829, Vormittags 9 Uhr,

hier in unserm Geschäftslokale an.

Freienwalde a. d. O., den 26. Nov. 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verzeichniß der im Monat Dezember 1828 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Busse, Johann Friedrich, Arbeitsmann	Frankfurt an der Oder	32	5	2	blond	bedeckt	braun
2	Riebe, Johann Christian, Webergeselle	Kessin	60	5	4	dick	flach	braun
3	Förster, Karl August, Schneidergeselle	Potsdam	28	5	—	schwarz	niedrig	schwarz
4	Lichtenfeldt, Johann Friedrich, Webergeselle	desgl.	32	ohne Maaß		hellbraun	frei	schwach
5	Piroth, Daniel, Schneidergeselle	Wierschau	16	4	10	hellblond	breit	blond
6	Selle, Knabe, Karl Friedrich	Potsdam	10	4	1	blond	desgl.	desgl.
7	Kretschmann, Friedrich August, Bäckergeselle	Dahme	33	5	1	braun	niedrig	braun
8	Kiunka, Daniel Heinrich, Gymnasiast	Groß-Glogau	16	5	4	blond	frei	blond
9	Pollwitz	Ullersdorff bei Rothenburg	20	5	2	schwarz	bedeckt	dunkelbraun
10	Schrock, Johann Friedrich Ludwig, Gürtler-Lehrling	Königsberg in der Neumark	15	4	3	blond	hoch	blond
11	Diersch, Dorothee Friederike	Querfurth	35	5	—	braun	bedeckt	braun
12	Rhode, Karl Friedr. Ferdinand, Mauergeselle	Berlin	47	5	7	rdthl. u. kraus	rund	stark
13	Kerndt, Johann Gottlieb, Schulhalter	Colmnitz bei Freiberg	62	5	4	grau	hoch und frei	grau
14	Moritz, Marie Susanne, unverehelicht	Mühlhausen	40	ohne Maaß		blond	rund	braun
15	Busch, Karl Friedrich, Arbeitsmann	Basepohl in Mecklenburg	26	5	—	braun	bedeckt	desgl.
16	Frühauff, Johann Christian Friedrich, Tuchmachergeselle	Lobenstein	19	5	—	schwarz	niedrig u. bedeckt	schwarz

Zur anderweiten Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen bei Wartenberg und Blumberg auf der Freienwalder Chaussee, vom 1. März d. J. ab, ist ein Lizitationstermin auf

den 9. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

in Blumberg im Gasthofe des Herrn Herrmann anberaumt, zu welchem Pachtlustige hiermit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen welche der Verpachtung zum Grunde liegen, vor der Lizitation bekannt gemacht werden sollen, außerdem aber, zu jeder Zeit bei Unterschriebenem eingesehen werden können, und von dem Meistbietenden für jede Hebestelle 100 Thlr. sogleich deponirt werden müssen.

Tiefensee bei Werneuchen, den 25. Jan. 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam. Fischer.

nach ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
blau	breit	gewöhnlich	breit	blond	oval	mittler	Frankfurt an der Oder.
grau	gebogen	mittel	spitz	grau	länglich	untersetzt	Clempenow.
blond	desgl.	gewöhnlich	gewöhnlich	stark	rund	klein	Potsdam.
braun	spitz	klein	spitz	braun	schmal	verwachsen	desgl.
blau	breit	desgl.	rund	fehlt	rund	klein	Strausberg, Land-Armen-Anstalt.
desgl.	gerade u. klein	gewöhnlich	gewöhnlich	—	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	breit	desgl.	kurz	schwarzbraun	breit	desgl.	Dahme.
desgl.	gewöhnlich	klein	rund	fehlt	proportionirt	untersetzt	Groß-Glogau.
braun	spitz	gewöhnlich	desgl.	dunkelbraun	regelmäßig	schwächlich	Rothenburg.
desgl.	gewöhnlich	klein	gewöhnlich	fehlt	rund	proportionirt	Königsberg in der Neumark.
desgl.	etwas dick	mittel	rund	—	oval	desgl.	Querfurth.
grau	groß, spitz	proportionirt	breit	kraus	desgl.	schlank	Potsdam.
braun	gebogen	gewöhnlich	rund	grau	voll und rund	dick	Wittenberg.
blau	gewöhnlich	desgl.	oval	fehlt	oval	klein	Mühlhausen.
blaugrau	stark	mittel	desgl.	braun	voll	stark	Ivenack im Mecklenburg-Schwerinschen.
desgl.	spitz	aufgeworfen	kurz	blond u. schwach	mager	klein	Eilenburg und von dort über die Grenze; die Rückkehr bei 2jähriger Arbeitshausstrafe untersagt.

Das zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Caspar Christian Friedrich Kuhfe zu Wernickow gehörige Zweihüfnergut hierselbst, nebst dem Erbpachtsrecht an einer Hufe Acker auf der wüsten Feldmark Ganzow und an den sogenannten Zinswiesen von 1 Morgen 84 $\frac{1}{10}$ □Ruthen, soll Theilungshalber subhastirt werden. Die Bietungstermine stehen auf

den 31. Oktober, und 30. Dezember 1828, und den 4. März 1829,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in hiesiger Amts-Gerichtsstube an, wozu wir zahlungs- und besitzfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der Meistbietende im letzten peremtorischen Termine, nach erfolgter Genehmigung der Erben, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die auf 2110 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. lautende Taxe täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Wittstock, den 2. August 1828.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die in hiesiger Stadt belegene, dem Mühlenmeister Körner erbpachtsweise zugehörige große Wasser-Mahlmühle von zwölf Gängen, wovon das Gebäude vor einigen Jahren abgebrannt ist, soll mit der Verpflichtung zur Wiederherstellung desselben für die Feuerkassengelder, wegen rückständigen Kanons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zum Ausgebot drei Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 24. Januar, 27. April und 21. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken zur Abgabe ihrer Gebote ein, daß nach dem letzten Termine dem Meistbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam, der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Die Erbpachtsgerechtigkeit ist übrigens auf 10175 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, und der davon zu entrichtende jährliche Kanon beträgt 2960 Thlr.

Die Taxe und die Kaufbedingungen sind täglich Vormittags in unserer Registratur einzusehen, und der Meistbietendbleibende muß, zur Sicherheit seines Gebots, eine Kaution von 2000 Thlr. in Staatsschuldscheinen nebst Koupons im Lizitationstermine deponiren.

Spandow, den 6. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Folgende Grundstücke des Bürgers Johann Friedrich Stein zu Biesenthal, als:

1) das Mittelbürgergut, welches im Hypothekenbuche Blatt 50 aufgeführt, und einschließlich des Werths der Gebäude von 755 Thlr. auf 1475 Thlr. abgeschätzt ist, und
2) das Kleinbürgergut, Blatt 35 des Hypothekenbuchs, welches nach früherer Veräußerung mehrerer Theile desselben nur noch aus einer Scheune, einem Garten, einigen Aeckern und Wiesen besteht, und einschließlich des Werths der Scheune von 50 Thlr., auf 820 Thlr. abgeschätzt ist,

sind auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin ist auf

den 24. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Amt Biesenthal angesetzt worden. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingeladen, und können die Taxe in unserer Registratur einsehen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. Dez. 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zum Nachlaß des Viertelsbauers und Büdners Christian Schulze zu Zotzen gehörigen Grundstücke, nämlich:

1) die zu Zotzen belegene Büdnerstelle, bestehend aus einem Wohnhause nebst Scheune und Stall, einem Garten dahinter und einem Ackerstück von 1 Morgen 85 □Ruth. Flächeninhalt, taxirt 223 thlr. 16 sgr. 7 pf.,
2) der Viertelbauerhof, bestehend aus den auf der Feldmark Zotzen belegenen Ländereien und Wiesen, nebst Erbpachtsantheil an der wüsten Feldmark Buchholz und an den zwischen der Kolonie Siebmannshorst und der Babitzer Mäsche belegenen sogenannten Zinswiesen, abgeschätzt zu 388 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.

sollen Theilungshalber in termino

den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, daher wir zahlungs- und besitzfähige Kauflustige auffordern, ihre Gebote alsdann abzugeben, mit dem Bemerken, daß der Meistbietende, sofern die Erben einwilligen, den Zuschlag sofort zu gewärtigen hat. Wittstock, den 5. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Goldbeck.

Da der Büdner Christian Stowe darauf angetragen hat, sein in Schönfeld belegenes Büdnerhaus nebst Garten, so wie dasselbe in dem Hypothekenbuche über Schönfeld Nr. I verzeichnet ist, im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen, so haben wir auf

den 15. April d. J.

einen Termin in Sydow angesetzt.

Wir fordern die etwanigen Kauflustigen hierdurch auf, in dem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und soll hiernächst nach erfolgter Erklärung des Extrahenten der Zuschlag, insofern das Gebot annehmlich befunden wird, erfolgen.

Neustadt-Eberswalde, den 7. Januar 1829.

Cosmarsches Patrimonialgericht zu Sydow und Schönfeld.

Digitized by Google

Das Kossäthengut des Johann Friedrich Jesse in Mittelhorst, taxirt auf 2634 Thlr., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Termine sind auf

den 12. März, 7. Mai und 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Feldmarschallshoff angesetzt; der letzte ist peremtorisch. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Wilsnack, den 12. Januar 1829.

Das Gericht des Ländchens Cumlosen.

Das Stiftsvorwerk zu Stepenitz bei Meyenburg in der Priegnitz, soll vom 24. Juni 18$\frac{29}{30}$, also auf neun Jahre, meistbietend in Zeitpacht überlassen werden, und haben wir dazu einen Termin auf

den 13. März d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen können jederzeit zu Stepenitz in der Stiftsregistratur eingesehen werden. Wittstock, den 16. Januar 1829.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Fischers Martin Jäkel zu Güstebiese gehörige, daselbst belegene Fischerwirthschaft, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf

den 1. April und 1. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube, der dritte und peremtorische aber auf

den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wirthschaft selbst angesetzt, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, ertheilt werden.

Die davon aufgenommene Taxe beträgt 7296 Thlr. 28 Sgr., und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Grüneberg, den 23. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die vier der hiesigen Kämmerei gehörigen Mahlmühlen, so wie die altstädtsche Schneidemühle sollen anderweitig, und zwar zusammen die sogenannte Vorder- und große Mühle auf 6 Jahre, von Trinitatis 1830 ab, die sogenannte Burg- und Krakauer-Mahl- und die Altstädtsche Schneidemühle auf 7 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath, Syndikus Brandt anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die einzelnen Anschläge und die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und wird hierbei vorläufig bemerkt, daß die Konkurrenten zur Generalpacht auch auf den Fall, daß eine, im Termine näher zu bezeichnende, Mahlmühle im Laufe der Pachtzeit zu einem anderen Zwecke benutzt werden sollte, zu bieten haben werden.

Brandenburg, den 28. Januar 1829.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht ist die zum Nachlaß des verstorbenen Altsitzers Haack zu Borck gehörige, auf der Wutickeschen Feldmark belegene, zu 126 Thlr. gewürdigte halbe Wiese, auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein desfallsiger Bietungstermin auf

den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Wutticke angesetzt.

Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, und wird dem Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, das Grundstück unter den in dem Lizitationstermine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen werden, da auf die späterhin eingehenden Gebote nicht reflektirt werden kann. Kyritz, den 28. Januar 1829.

Das v. Wedelsche Patrimonial-Gericht über Wutticke.

Die unterm 26. Juli 1828 bekannt gemachte Subhastation der dem Müllermeister Zimmermann gehörigen Eichhornschen Wassermühle ist aufgehoben. Grüneberg, den 29. Jan. 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die zu Lindenberg bei Pritzwalk belegene Erbpachts-Windbockmühle, nebst Wohnhaus, Stall und Garten, so wie der Weidegerechtigkeit, soll aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Ich bin von dem Besitzer, Mühlenmeister Lüdecke mit dem Verkaufe beauftragt, und

Digitized by Google

habe zu diesem Behufe einen Termin auf
den 14. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
in meiner Wohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt sofort im Termine.

Havelberg, den 20. Januar 1829.

Der Justizkommissarius Brelthaupt.

Der Verkauf der Zuchtsöhre zu Giesenbrügge bei Soldin in der Neumark, wird dieses Jahr schon den 16. Februar seinen Anfang nehmen, und wird dabei bemerkt, daß nur Zeitsöhre abgelassen werden.

Giesenbrügge, den 2. Januar 1829.

Der Amtsrath Palm.

Das dem Unterzeichneten gehörige, neu erbauete Wohnhaus, worin eine Schmiede, nebst dazu gehörigem Garten, nach der Taxe 410 Thlr. 10 Sgr. an Werth, soll in termino den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Besitzers aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück eignet sich auch zu einer Böttcher-, Stellmacher- oder Weberwohnung, und wird zugleich bemerkt, daß die Hälfte der Kaufgelder darauf nach Belieben stehen bleiben kann, und daß, wenn das Gebot des Käufers annehmlich ist, der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Hindenburg bei Templin, den 28. Jan. 1829.

Berg, Lehnschulze.

Veränderung wegen hege ich die Absicht, meine nahe bei Rathenow, auf dem Grund und Boden des Ritterguts Churland belegene, erst vor 8 Jahren neu erbauete Bockwindmühle von 1 Mahlgange und 2 Hirsestampfen, nebst etwas mehr als 1 Morgen dicht dabei befindlichen guten Ackerlandes, und dem etliche Hundert Schritte davon ganz neu errichteten einstöckigen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 1 gedielten, zum Betriebe des Mehlhandels eingerichteten Hausboden, Hofraum und Stallung zu 4 Pferden, 4 Kühen, Schweine- und Federviehställen, Wagenremise, so wie einem dahinter belegenen Garten, meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf
den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr,
hier in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade, und nur noch bemerke, daß sämmtliche Grundstücke, außer 2 Sgr. 1 Pf. jährlichen Ritterpferdegelderbeitrag, von allen Abgaben frei sind, unter der Gerichtsbarkeit des Ritterguts Churland stehen, und täglich in Augenschein genommen, auch die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Churland bei Rathenow, den 20. Januar 1829.

Der Mühlenmeister Karl Fr. Thietke.

Es haben sich Fälle ereignet, daß ungahrer und verdorbener Kalk in halbvollen Gebinden in den Niederlagen, für Kalk aus der Brennerei zu Kleine Mühle bei Teupitz ausgegeben ist.

Zur Verhütung dieses Mißbrauchs wird daher jetzt über jede Ladung Kalk aus erwähnter Brennerei ein Zertifikat von dem Königl. Salz-Kassen-Rendanten und Post-Beamten Moritz zu Teupitz ertheilt.

Selbst gezogene und ausländische, wirklich gute Blumen-, Kräuter- und Gemüse-Sämereien sind zu haben bei

L. Heydert in Potsdam,
vor dem Nauener Thore, Spandauer Straße Nr. 19.

Zu der bevorstehenden Fastenzeit empfehlen wir folgendes Werk, welches beim Herrn Verfasser und bei uns zu haben ist:

Die Lehre von der Erlösung des Menschen durch den Tod Christi, für Christen aus allen Konfessionen, in einigen Passionsbetrachtungen dargestellt von

Ferdinand Wilhelmi,
K. Schulinspektor und Prediger zu Beeskow.
168 S. 8vo. (17½ Sgr.)

Die Jenaer A. L.-Z. sagt Nr. 10 S. 77 Jahrg. 1825 von diesem Werke: „Diese Passionsbetrachtungen gehören zu den bessern ascetischen Schriften, welche seither erschienen sind. Sie zeigen, daß der Verfasser viele dogmatische und exegetische Kenntnisse besitzt, und solche mit großer Deutlichkeit mitzutheilen versteht."

Züllichau und Krossen.

Die Darmmannsche Buchhandlung.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 7.

Den 13. Februar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 6. Februar 1829.

Nr. 14. Ausgebote größerer Domainen-Pertinenzien zur Verpachtung ꝛc. III. 1072. Februar.

Um den Ausbietungen größerer Domainen-Pertinenzien zur Verpachtung, Vererbpachtung oder zum Verkauf eine allgemeinere Publizität zu verschaffen, ist zufolge eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 26. v. M. die Einrichtung getroffen, daß dergleichen Ausgebote, unter Angabe des anschlagsmäßigen Locarii der zu verpachtenden, und des Taxwerths der zu veräußernden Domainen-Grundstücke, so wie des anberaumten Termins, und unter Hinweisung auf das Amtsblatt, in welchem das Ausgebot enthalten ist, in den mit der Staatszeitung erscheinenden allgemeinen Anzeiger aufgenommen werden sollen. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß denjenigen, welche sich zur nähern Kenntnißnahme von den erfolgten Ausgeboten melden, die Einsicht des betreffenden Amtsblatts in der Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung gestattet, auch Auswärtigen, auf desfallsiges schriftliches Ersuchen, eine Abschrift der betreffenden Kundmachungen stempelfrei, und nur gegen Erstattung der Kopialien zugefertigt werden wird.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Nr. 15. Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapitalszahlungen auf die Banco-Obli-

Se. Majestät der König haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. v. M. auf meinen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die Bestimmung des Edikts über die Finanzen vom 27. Oktober 1810,

daß das Kapital von den Banco-Obligationen des alten Verkehrs nicht gekündigt werden kann,

nunmehr aufgehoben werde. Es hört demnach in dieser Hinsicht aller bisherige Unterschied zwischen den Banco-Obligationen des alten Verkehrs (derer nämlich, welche ohne Buchstab und mit den Buchstaben A bis H einschließlich ausgefertigt sind),

gationen des alten Verkehrs.

und denen des neuen Verkehrs (oder derer unter den Buchstaben I bis O) von jetzt an auf, und jeder rechtmäßige Inhaber der ersteren kann fortan, gleich den Inhabern der letzteren, seine sofortige baare Befriedigung von der Bank verfassungsmäßig verlangen.

Hiervon sind nach der Allerhöchsten Bestimmung nur allein die auf das vormalige Banco-Komtoir in Emden ausgefertigten Banco-Obligationen ausgenommen, indem wegen derselben besondere Verhältnisse obwalten, welche deren Realisation zur Zeit noch nicht gestatten. Berlin, den 5. Februar 1829.

Der Chef der Bank. Friese.

Potsdam, den 9. Februar 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Kassenverwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 4. Februar 1828.

Nr. 16. Kreistags-Abgeordneten der Städte und Landgemeinden und deren Stellvertreter. 1. 1827. Januar.

Nach der Kreisordnung für die Kur- und Neumark vom 17. August 1825 § 11 und 15 wird für jeden Kreistags-Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden ein Stellvertreter gewählt. Die Frage: ob ein solcher Stellvertreter bei dem Abgange des Kreistags-Abgeordneten in die Stelle des Letztern einrücke oder nicht, hat das Königlichen Ministerium des Innern unterm 5. v. M. verneinend entschieden, indem es in der Kreisordnung nirgends vorgeschrieben sei, daß der Stellvertreter ein Recht zur Nachfolge in die Stelle des Abgeordneten habe, und bei dessen Abgange als wirklicher Abgeordneter eintreten solle. Wie der Stellvertreter durch seine Wahl nur den Auftrag erhalten, den wirklichen Abgeordneten bei einzelnen Behinderungen zu vertreten, also könne dieser Auftrag ohne die Zustimmung der Konstituenten auch nicht weiter ausgedehnt, vielmehr müsse bei dem Abgange des Abgeordneten eine neue Wahl veranstaltet werden.

In Gemäßheit eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz vom [illegible] v. M. wird diese erläuternde Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 4. Februar 1829.

[illegible] die unter dem Rindvieh zu Katerbow im Ruppinschen Kreise herrschende Lungenseuche seit 3 Monaten gänzlich aufgehört hat, wird die unter dem 2. [illegible] v. J. (Amtsblatt Seite 242) verordnete Sperre für Rindvieh [illegible] wieder aufgehoben.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 3 Bestimmung der Gerichtsferien.

Sämmtlichen Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird bekannt gemacht, daß

1) die Ferien der drei hohen Feste, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, welche nach § 51 Tit. I Theil III der A. G.-O. auf 14 Tage bestimmt sind, acht Tage vor dem ersten Festtag anfangen, und acht Tage nach demselben schließen, und nicht, wie in dem bei Karl Kühn in Berlin erschienenen gerichtlichen Schreibkalender pro 1829 rücksichtlich der Weihnachtsferien angegeben ist, mit dem 13. Dezember beginnen, und mit dem 26. Dezember schließen,

2) die Erndte- oder Hundstagsferien, welche gesetzlich auf 4 Wochen festgesetzt sind, nach einer Vereinigung des Justiz- und Handels-Ministerii vom $\frac{1}{2}\frac{3}{8}$. September 1823, mit den Hundstagen (dem Tage, wo die Sonne in das Zeichen des Löwen tritt, gewöhnlich den 23. Juli) anheben sollen, also in diesem Jahre mit dem 23. Juli anfangen und den 20. August aufhören, und nicht, wie in dem vorerwähnten Kalender (welcher die Dauer auf einen vollen Monat bestimmt, angegeben worden, erst mit dem 22. August schließen.

Berlin, den 19. Januar 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der Kammergerichts-Referendarius Adolph von Brauchitsch ist zum Kammergerichts-Assessor ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Friedrich Albert Sanftleben, August Heinrich Martini, Wilhelm Aug. Karl von Stephani und Karl Moritz Tzschucke sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechts-Kandidaten Wilhelm Paul Ludwig von Borstell, Heinrich Gustav Görlitz, Albert Friedrich von der Hagen, Ehrenfried von Willich, Karl Johann Friedrich Alexander Wolfart und Eugen Karl Heinrich Wilhelm von Wolzogen als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin, so wie die Rechts-Kandidaten Maximilian Rudolph Leiber und Friedrich Willelm Zeyer als Auscultatoren resp. bei dem Stadtgericht in Wittstock und bei dem Land- und Stadtgericht in Havelberg angestellt worden.

Dem Oberpräsidial-Sekretair Borstel ist der Hofraths-Karakter ertheilt, und dem Ober-Steuerkontroleur von Arnim zu Neu-Ruppin das Prädikat „Steuer-Inspektor" beigelegt worden.

Der Dr. med. Ernst Worms zu Wittstock ist zum Kreis-Physikus der Ost-Priegnitz bestellt, der praktische Arzt und Operateur Dr. Karl Julius Böhr als praktischer Geburtshelfer, und der Kandidat der Chirurgie Karl Friedrich Brückner als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Doctor philosophiae Heinrich Eduard Foß ist zum Alumnen-Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasio in Berlin ernannt, und der Kantor und Lehrer am

Digitized by Google

Friedrich-Werderschen Gymnasio daselbst, Rust, bei derselben Lehranstalt als dritter außerordentlicher Lehrer angestellt und bestätigt worden.

Der ehemalige freiwillige Jäger Büttner ist als Steuer-Aufseher in Brandenburg, und der Garde-Invalide Lehmann als Grenz-Aufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee angestellt worden.

Die Kandidaten der Mathematik Friedrich Anton Rosenstiel, Alexander Germanus Lüdcke, Franz Ludwig Albrecht, Gustav Adolph Bock und Karl Herrmann Ferdinand Imanuel Maaß sind im 4ten Quartal 1828 als Feldmesser bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Todesfälle. Der Prediger-Emeritus Karl Friedr. Ernst Ferdinand Krabbes zu Dallborf, Superintendentur Berlin. Der Prediger Jakob Fahland zu Werder, Superintendentur Luckenwalde. Der Superintendent und Oberprediger Christian Schwartzkopf zu Luckenwalde, Superintendentur Luckenwalde. Der Prediger Johann Karl Hartte zu Reichenwalde, Superintendentur Storckow. Der Prediger Johann Christian Sannow zu Neu-Zittau, Superintendentur Storckow.

Der Küster und Schullehrer Jakob Bayer zu Müggelsheim, deutsch-reformirte Superintendentur Berlin. Der Küster und Schullehrer Matthias Christian Friedrich Fleischer zu Papenbruch, Superintendentur Wrietstock. Der Kantor und Organist Imman. Ehrenfried Albrecht zu Beelitz, Superintendentur Beelitz. Der Schullehrer-Emeritus Bernhard Grunow zu Marienthal, Superintendentur Zehdenick. Der Küster und Schullehrer-Emeritus Johann Joachim Gelenck zu Sückow, Superintendentur Perleberg. Der Küster und Schullehrer-Emeritus Christian Wilcke zu Warnow, Superintendentur Lenzen. Der Küster und Schullehrer-Emeritus Seyffert zu Niebede, Superintendentur Dom Brandenburg. Der Küster und Schullehrer Joh. Perwenitz zu Klobbicke, Superintendentur Neustadt-Eberswalde. Der Schullehrer Johann Gottfried Zora zu Deutsch-Wusterhausen, Superintendentur Königs-Wusterhausen. Der Kantor-Emeritus Jacob zu Lychen, Superintendentur Templin. Der Küster und Schullehrer Johann Gottlieb Müller zu Herzfelde, Superintendentur Strausberg. Der Schullehrer Johann Gottfried Fritze zu Bälow, Superintendentur Havelberg. Der Küster und Schullehrer Wolfgang Wilhelm Schojan zu Hönau, Superintendentur Berlin. Der Küster und Schullehrer Michael Daniel Gottfried Becker zu Groß-Spiegelberg, Superintendentur Strasburg.

Vermischte Nachrichten.

Für die 36-jährigen der Kirche zu Pinnow, Superintendentur Angermünde, unentgeldlich als Vorsteher geleisteten Dienste haben des Königs Majestät die Gnade gehabt, dem Bauer Groskopff zu Pinnow das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen. Potsdam, den 2. Februar 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

7ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Am 16. November v. J. wurde der Wildwärter Grunow zu Dalldorf bei Berlin, als er im Begriff stand, drei auf der dortigen Feldmark sich herumtreibende Wilddiebe zu pfänden, von einem derselben durch einen Schuß sehr schwer und vielleicht lebensgefährlich verwundet.

Da an der Ermittelung des Thäters viel gelegen, so wird demjenigen hiermit eine Belohnung von 30 Thalern zugesichert, welcher denselben dergestalt anzuzeigen vermag, daß eine gerichtliche Untersuchung und Bestrafung gegen ihn eingeleitet werden kann.

Berlin, den 16. Januar 1829.

Der Ober-Jägermeister.
Heinrich Fürst zu Carolath.

---

* Das im Prenzlauschen Kreise der Ukermark belegene, 17 Meilen von Berlin und 4 Meilen von Stettin entfernte, zum Amte Brüssow-Löcknitz gehörige Domainen-Vorwerk Caselow, nebst der demselben zustehenden Hütungsgerechtigkeit auf dem Caselower Forstrevier und den Dorfsfeldmarken Bergholz und Grimm, soll auf 15 nacheinanderfolgende Jahre von Trinitatis 1829 bis dahin 1844 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Die Grundstücke des Vorwerks liegen außer Gemeinschaft, und bestehen in

Acker	1061	Morgen	15	□Ruthen,
Gärten	5	=	89	=
Wöhrden	7	=	80	=
Wiesen	184	=	100	=
Hütung	70	=	43	=
zusammen	1328	Morgen	147	□Ruthen.

Mit dem Vorwerke Caselow werden verpachtet:

a) die zu dem aufgelöseten Vorwerk Löcknitz gehörig gewesene sogenannte Grimmsche Wiese von 83 Morgen 157 □Ruthen Flächeninhalt;

b) die Hütungsgerechtigkeit auf dem Löcknitzschen Forstreviere mit 250 Stück Schaafen;

c) die dem Fiskus bei der Theilung der sogenannten Bürgerkoppel bei Löcknitz zugefallenen 5 Morgen $9\frac{1}{35}$ □Ruthen Hütung;

d) die Familienwohnungen bei dem Vorwerke Caselow;

e) das halbe Familienhaus bei dem ehemaligen Vorwerke Löcknitz nebst 4 Morgen 172 □Ruthen Garten- und Wöhrdenland;

f) die Verpflichtung einiger Amtsgemeinen, eine bestimmte Quantität Getreide für das Vorwerk nach Berlin zu verfahren;

g) die Fischerei auf den Pfühlen in der Vorwerksfeldmark;

h) die Fischerei in dem Löcknitzschen Amtssee, nebst den beiden Fischergärten am Plöwensee von 1 Morgen 27 □Ruthen Flächeninhalt, dem Fischerhause mit 67 □Ruthen Baustelle und Garten bei demselben, und dem Hütungsrande am Löcknitzer See von 22 Morgen 40 □Ruthen Inhalt; und

i) die früher bei dem Vorwerke Löcknitz genutzte Rohrung.

Außerdem wird noch das Recht, zwei Kühe nebst Zuwachs in dem Königlichen Löcknitzschen Forstrevier zu weiden, mit verpachtet.

Der Bietungstermin ist auf den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, angesetzt worden.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in demselben zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Lizitations- und Verpachtungs-Bedin-

Digitized by Google

gungen, so wie der Ertragsanschlag des Vorwerks können in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Domainen-Amte Brüssow in der Ukermark eingesehen werden; auch ist der Oberamtmann Sänger zu Schmölln, zwei Meilen von Caselow, Namens der Erben des verstorbenen Pächters, Amtsraths Sänger, beauftragt worden, dafür zu sorgen, daß den sich meldenden Pachtlustigen überall von den örtlichen Verhältnissen die nöthige Auskunft ertheilt werde. Potsdam, den 24. Januar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Das im Oberbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene, zum Amte Rüdersdorf gehörige Domainen-Vorwerk Closterdorf, soll in Folge höherer Bestimmung vom 1. Juni d. J. ab mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventario an Saaten und Bestellung, der Hütungsgerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Strausberg, dem Mithütungsrechte in dem Forstrevier, der wüste Kähnsdorf genannt, und dem Mithütungsrechte in dem sogenannten Birkenbusche, so wie der mittleren und kleinen Jagd auf der Vorwerksfeldmark, meistbietend verkauft werden.

Dieses Vorwerk liegt 5 Meilen von Berlin, 2 Meilen von Alt-Landsberg, ½ Meile von Strausberg, 3 Meilen von Wriezen, 3½ Meile von Freienwalde und 4 Meilen von Neustadt-Eberswalde entfernt.

Dasselbe enthält

1) an Acker:

Gerstland	284 M.	4 □R.,	
Haferland	394	136	
dreij. Land	620	38	
zusammen	1289 M.	178 □R.	
2) an Wiesen	209	165	
3) an Gartenland	4	105	
zusammen nutzbares Land	1513 M.	88 □R.	
Transport	1513 M.	88 □R.	
4) an unbrauchbarem Lande	22	44	
Der gesammte Flächeninhalt beträgt daher	1535 M.	132 □R.	

Gleichzeitig mit dem Vorwerke soll das bei Closterdorf belegene Forstrevier, der wüste Kähnsdorf genannt, mit der hohen und mittel und der kleinen Koppeljagd auf demselben, im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Dieses Revier enthält

an nutzbarem Forstgrunde	1002 M.	2 □R.,
an Wegen und Gestell	14	48
zusammen an Fläche	1016 M.	50 □R.

Die Veräußerungspläne und Bedingungen liegen jetzt dem Königlichen Finanz-Ministerio zur Genehmigung vor.

Nach denselben würde die Ausbietung der vorgedachten Realitäten folgendergestalt erfolgen.

1) Das Vorwerk Closterdorf nebst Zubehör allein, unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von jährlich 148 Thlr., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse von jährlich 349 Thlr., und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet.

Für den ersteren ist das Minimum des Kaufpreises auf 14896 Thlr., für den zweiten aber auf 8615 Thlr. berechnet.

2) Das Forstrevier Kähnsdorf allein, mit Vorbehalt einer davon zu entrichtenden jährlichen Grundsteuer von 68 Thlr.

Der Werth des auf dem Reviere stehenden Holzes ist auf 17515 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, und darnach und nach dem Bodenwerthe das Minimum des Kaufpreises auf 24434 Thlr. berechnet. Endlich

3) wird das Vorwerk Closterdorf nebst Zubehör mit dem Forstrevier Kähnsdorf gemeinschaftlich ausgeboten. Die von dem Käufer zu übernehmende jährliche Grundsteuer ist auf 216 Thlr., und das Minimum des Kaufpreises ist auf 39330 Thl. berechnet.

Digitized by Google

Sobald die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen von dem Königl. Finanz-Ministerio genehmigt sein werden, werden dieselben zur Einsicht der Kauflustigen ausgelegt, und darüber das Nähere, so wie der Tag des Lizitationstermins, welcher zu Ende des Monats März d. J. abgehalten werden wird, bekannt gemacht werden.

Vorläufig fordern wir Kaufliebhaber auf, an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den Verhältnissen des Vorwerks Closterdorf und des Forstreviers Kähnsdorf zu nehmen.

Der Beamte Krause zu Rüdersdorf und der Oberförster Behm daselbst sind beauftragt, überall auf Verlangen die nöthige Auskunft, ersterer in Beziehung auf das Vorwerk, letzterer in Beziehung auf das Forstrevier zu ertheilen.

Potsdam, den 31. Januar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Es soll die hiesige Karthause mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalten und der zu diesen nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke, vom 1. April d. J. ab, anderweit auf 18 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen, gesunden und allgemein beliebten Bieres vortheilhaft bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen, und hat sich deshalb auch als ein Lieblingsaufenthalt eines großen Theils der hiesigen Einwohner von jeher eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt.

Der Lizitationstermin ist auf

den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Dienstgebäude der unterzeichneten Regierung anberaumt, und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur und in der Registratur der Königl. Militair- und Ministerial-Baukommission in Berlin eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Auf dem Amte Vehlefanz sollen zufolge höherer Verfügung

5	Winspel	12	Scheffel Roggen,
2	»	12	» Gerste,
5	»	—	» Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf Montag den 23. Februar, Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Amt Vehlefanz, den 5. Februar 1829.

Steckbrief.

* Aus der unterzeichneten Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Strafgefangene, Tafeldecker Karl Wilhelm Ludwig Friedrich, welcher wegen Diebstahls und Entweichung in Verhaft gewesen, mittelst Herunterlassung an einer Weberkette aus dem zweiten Stockwerke um 6½ Uhr Abends am 9. Februar d. J. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 9. Februar 1829.

Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthalt: vorher Berlin, Religion: evangelisch, Gewerbe: Tafeldecker, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond und kurz, Stirn: hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: gewöhnlich,

Mund: klein, Zähne: gesund, Bart: blond, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: voll, Statur: untersetzt, besondere Kennzeichen: hat einen Hodenbruch.

Bekleidung.

Jacke: grautuchene, Weste: gelbe, Hosen: grautuchene, Stiefeln, Mütze: blaue, im Hemde steht der Name Friedrich schwarz gezeichnet.

Die Chausseegeld-Einnahme der Oranienburger Lehmbahn soll vom 1. April 1829 ab anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden. Es ist daher ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 4. März d. J., Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Bureau angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß von dem Meistbietenden zur Sicherstellung seines Gebots eine Kaution von 100 Thlr. sogleich im Termine deponirt werden muß.

Die Pachtbedingungen sind im landräthlichen Bureau in Berlin, so wie auf der Hebestelle zu Hermsdorff einzusehen.

Berlin, den 14. Januar 1829.

Königl. Preuß. Landrath Nieder-Barnimschen Kreises. v. Voß.

Das dem Mühlenmeister Hering zugehörige Mühlen-Grundstück bei Gatow, zwischen Spandow und Potsdam im Osthavelländischen Kreise, welches nebst dem dazu gehörigen Flächenraum von 3 Morgen 171 □Ruthen 55 □Fuß nebst Hütungsrecht, auf 2020 Thlr. 3 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden. Hierzu haben wir die Bietungstermine auf

den 5. Dezember d. J. und
den 6. Februar 1829,

den peremtorischen aber auf

den 10. April 1829, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale, Potsdamer Straße Nr. 33, woselbst auch die Taxe des Grundstücks, gegen welche übrigens nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Einwendungen angebracht werden können, eingesehen werden kann, anberaumt, und laden wir zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Meistbietende, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Spandow, den 30. August 1828.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das vom Arbeitsmann Karl Fried. Schulz nachgelassene, zu Kraaz bei Gransee in der Mark Brandenburg belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 12 eingetragene, auf 380 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. geschätzte Büdnerhaus nebst Zubehör, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem

auf den 7. März 1829,

Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzten Bietungstermin zu erscheinen, zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Die Taxe kann jeden Sonnabend Vormittag hier auf der Gerichtsstube eingesehen werden, und werden die Kaufbedingungen im Termine eröffnet werden.

Alt-Ruppin, den 2. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger soll das dem Büdner Wilhelm Els zu Neu-Gersdorff gehörige Büdner-Etablissement, bestehend aus 12 Morgen Acker und den darauf gebaueten Wirthschaftsgebäuden, welche dem Els erbpachtsweise überlassen worden, in termino

den 4. März 1829,

hier in Neustadt öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es gehört hierzu ein Stall, eine Scheune und eine in derselben erbauete Grützmühle; alle diese Grundstücke sind mit Einschluß des ursprünglichen Erbpachts-Grundstücks, der zwölf Morgen Land, auf 758 Thlr. 18 Sgr. taxirt, und es werden den Kauflustigen die Bedingungen des Erbpachts-Kontrakts in dem Lizitationstermine bekannt gemacht werden. Wir fordern daher die etwanigen Kauflustigen auf, in dem gedachten Ter-

Digitized by Google

mine zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, worauf hiernächst, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll. Zugleich eröffnen wir den etwanigen unbekannten Realprätendenten, daß sie ihre Ansprüche sofort, oder spätestens in dem angesetzten Termine dem Gericht anzeigen und bescheinigen müssen, widrigenfalls sie hiernächst mit denselben gegen den neuen Besitzer nicht ferner gehört werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 9. Dezbr. 1828.

Gräflich v. d. Schulenburgsche Patrimonial-Gerichte über Kruge und Gersdorff.

Das dem Königl Dom zu Berlin gehörige, im Osthavelländischen Kreise, 3 Meilen von Potsdam, 2½ Meile von Spandow und 1 Meile von Nauen, unweit der Chaussee nach Nauen belegene Rittergut Zeestow 2ten Antheils, bestehend aus

428	Morg.	15 □Ruth.	Acker guter Qualität,
211	=	31 =	Luchwiesen und
272	=	93 =	Luchhütung,

911 Morg. 139 □Ruth.,

sämmtlich im Zusammenhange und völlig separirt, soll von Trinitatis dieses Jahres ab auf zwölf Jahre meistbietend verzeitpachtet werden, wozu ein Bietungstermin auf

den 27. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

in Berlin in der Dorotheenstraße Nr. 20 vor unserm Domkapitels-Verwalter, Hauptmann Hartwich anberaumt ist.

Pachtlustige, welche ihre Qualifikation zur Uebernahme der Pachtung nachzuweisen vermögen, werden eingeladen, ihre Gebote in diesem Termine abzugeben. Die Prüfung der gemachten Offerten und der Zuschlag soll innerhalb vier Wochen vom Termine an erfolgen, bis zu welcher Zeit jeder Bieter an sein Gebot gebunden bleibt.

Der Ertragsanschlag des Guts, so wie die bei der Pachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen können in Berlin bei dem vorbenannten ꝛc. Hartwich in den Vormittagsstunden, und an Ort und Stelle beim jetzigen Pächter, Amtmann Seefeld, eingesehen werden.

Berlin, den 5. Januar 1829.

Königl. Preuß. Domkirchen-Kollegium.

Nachdem das dem Mühlenmeister Andreas Christ. Friedrich Frau zugestandene Erbpachtsrecht auf die der hiesigen städtischen Gemeine gehörige, zu Alt-Daber bei Wittstock belegene, im Hypothekenbuche der Stadtgrundstücke Vol. I. Fol. und Nr. 1 verzeichnete Walk- und Schneidemühle, wegen rückständig gebliebenen Kanons rechtskräftig für erloschen erklärt worden, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats,

1) mit anderweitiger Vererbpachtung jener, zum Ertragswerthe von 5535 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten Mühle an den Meistbietenden, unter Zugrundelegung des ursprünglichen Erbpachts-Kontrakts vom 26. November 1767, bestätigt den 13. Juli 1768, und zugleich
2) mit dem meistbietenden Verkaufe der, von dem ꝛc. Frau bei nießbrauchsweiser Verwandlung der Werke in eine Papiermühle zu letzterer angeschafften Geräthschaften,

verfahren werden. Hierzu haben wir drei Bietungstermine auf

den 9. April, 9. Juni und 25. August d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, von welchen der dritte und letzte peremtorisch ist, und laden wir dazu Erbpachts- und resp. Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Erbpachts- und resp. Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und die Taxe der Walk- und Schneidemühle, so wie der Papiermühlen-Geräthschaften, jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann.

Der Meistbietende der Erbpachtsgerechtigkeit hat übrigens sofort eine Kaution von 200 Thlr. zu bestellen.

Wittstock, den 22. Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Kirchengrundstücke zu Melzow, hiesigen Amts, sollen mit Genehmigung der Königlichen

Digitized by Google

Regierung von Trinitatis dieses Jahres an vererbpachtet, und dieselben im Ganzen und in einzelnen Kavels ausgeboten werden.

Hierzu ist ein Termin auf

den 13. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schulzengericht zu Melzow angesetzt, wozu wir Erwerbslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Lizitationsbedingungen täglich, mit Ausnahme des Sonntags, bei uns einzusehen sind.

Gramzow, den 23. Januar 1829.

Königl. Preuß. Domainenamt.

Die zu Fahrenwalde im Königlichen Amte Löcknitz belegenen, aus Vier Hufen Acker bestehenden Pfarrgrundstücke, und zwar:

194 Morgen 56 □R. Acker,
7 Morgen 100 □R. Mäschen und
34 Morgen 160 □R. Grundhütung,

sollen zufolge Verfügung der Königlichen Regierung zu Potsdam in Erbpacht gegeben werden, und haben wir zur öffentlichen Ausbietung einen Termin auf den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Schulzengerichte zu Fahrenwalde angesetzt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Bedingungen selbst, sowohl in der hiesigen Justizamts-Registratur, Friedrichsstraße Nr. 253, als bei dem Königl. Domainenamte in Brüssow, eingesehen werden können.

Prenzlau, den 23. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz und Brüssow.

Die Forellen- und andere Fischerei in der Plane, von dem Dorfe Raben bis zur Wühlmühle, soll auf den Antrag des Besitzers, Landraths von Tschirschky, öffentlich meistbietend auf die Zeit vom 25. März d. J. bis dahin 1832 verpachtet werden. Zur Lizitation ist auf dem Rathhause zu Niemeck ein Termin angesetzt auf den 21. Februar, Vormittags 10 Uhr, zu welchem Pachtlustige unter dem Eröffnen hiermit eingeladen werden, daß die Bedingungen in dem Termine werden bekannt gemacht werden. Belzig, den 31. Januar 1829.

Das von Tschirschkysche Gericht über Wiesenburg-Glien.

Mir ist von der Königl. Regierung zu Potsdam der Konsens ertheilt, auf meinem Rittergute Dessow eine Bockwindmühle anzulegen. Ich will dieses Recht einem Dritten abtreten, und demselben zum Aufbau der Bockwindmühle, zur Anlegung eines Gartens und zum Ackerland 6 bis 12 Morgen Land, auch die Weidegerechtigkeit für 1 bis 2 Kühe in Erbpacht überlassen. Diejenigen, welche sich eine Bockwindmühle auf meinem Rittergute erbauen, und den Acker und die Weidegerechtigkeit in Erbpacht übernehmen wollen, können sich deshalb bei mir melden, und die nähern Bedingungen erfahren. Hierbei bemerke ich, daß sich in den etwa ¼ Meile entfernten Dörfern Garlow, Ganzer, Brunn und Trieplatz keine Mühlen befinden, und daher der Aufbau einer Mühle zu Dessow für den Besitzer der Mühle von großem Nutzen sein wird. Der Müller kann auch zugleich einen Krug anlegen, welches sehr vortheilhaft ist, indem durch Dessow die große Holzstraße von den benachbarten Ortschaften nach Darsikow und der Königl. Alt-Ruppiner Heide führt. Dessow bei Wusterhausen a. d. D., den 16. Januar 1829.

Der Major von Grabow.

Das dem Unterzeichneten gehörige, neu erbauete Wohnhaus, worin eine Schmiede, nebst dazu gehörigem Garten, nach der Taxe 410 Thlr. 10 Sgr. an Werth, soll in termino den 12. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Besitzers aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Dieses Grundstück eignet sich auch zu einer Böttcher-, Stellmacher- oder Weberwohnung, und wird zugleich bemerkt, daß die Hälfte der Kaufgelder darauf nach Belieben stehen bleiben kann, und daß, wenn das Gebot des Käufers annehmlich ist, der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Hindenburg bei Templin, den 28. Jan. 1829.

Berg, Lehnschulze.

Ich bin gesonnen, meine hier vor der Stadt Belzig in dem Herzogthum Sachsen, zwischen

Digitized by Google

Wittenberg und Brandenburg gelegene Scharfrichterei mit Gerechtsamen, eine eingerichtete Lohgerberei nebst 8 Lohstampfen, welche von einem Pferde in Gang gesetzt werden, ein erst vor einigen Jahren neu erbauetes, massives Wohnhaus mit Scheune und Ställen, einen Gemüsegarten, eine Wiese, worauf 3 Fuder Heu und 3 Fuder Grummet gewonnen werden, beide bei dem Hause, vier Morgen Wiesen hinter Fredersdorf, zwei Stunden von hier, zwei Wörther, ebenfalls vor dem Hause gelegen, eine Hufe Acker auf der Mark Schönefeld und eine halbe Hufe auf der Mark Papendorf, von überhaupt 64 Scheffeln Berliner Maaß Aussaat, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich

den siebenzehnten März 1829,

Vormittags um 10 Uhr, in meiner Behausung bestimmt habe, und lade ich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu mit dem Bemerken ergebenst ein, daß bei einem annehmlichen Gebote der Kauf sofort gerichtlich abgeschlossen werden soll. Die Verkaufsbedingungen werde ich auf Verlangen zu jeder Zeit mittheilen, und bemerke ich hier nur, daß die Hälfte des Kaufgeldes zu 5 Prozent zur ersten Hypothek auf den Grundstücken stehen bleiben kann.

Belzig, den 30. Januar 1829.

Der Scharfrichter
Christian Heinrich Schlägel.

Meine Büdnerstelle zu Eichenfelde bei Wittstock von 8 Morgen guten Wiesengrund, worauf im vorigen Jahre ein mit einem Strohdache versehenes Haus von 24 Fuß Länge und 22 Fuß Tiefe neu erbauet ist, will ich meistbietend verkaufen; ich habe dazu die Bietungstermine auf den 3. März u. den 3. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Biesen bei Wittstock auf dem Gute des Schulzen Schwarthans daselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Lüchfeldt bei Fehrbellin, den 2. Februar 1829.

Der Büdner Christian Plettrig.

Es haben sich Fälle ereignet, daß ungahrer und verdorbener Kalk in halbvollen Gebinden in den Niederlagen, für Kalk aus der Brennerei zu Kleine Mühle bei Teupitz ausgegeben ist.

Zur Verhütung dieses Mißbrauchs wird daher jetzt über jede Ladung Kalk aus erwähnter Brennerei ein Zertifikat von dem Königl. Salz-Kassen-Rendanten und Post-Beamten Moritz zu Teupitz ertheilt.

Selbst gezogene und ausländische, wirklich gute Blumen-, Kräuter- und Gemüse-Sämereien sind zu haben bei

L. Heydert in Potsdam,
vor dem Nauener Thore, Spandauer
Straße Nr. 19.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 8. Dezember v. J. ein Patent auf, durch Zeichnung und Beschreibung angegebene, neue und eigenthümliche Vorrichtungen:

1) zum Zerkleinern und Reinigen der Lumpen für Papier,
2) zum Stampfen des Zeugs,
3) zum Kautschen und Pressen des Papiers, und
4) auf eine, mit Hebel-Vorrichtung zusammengesetzte hydrostatische Presse, für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der ganzen Monarchie ertheilt.

Dieser gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung füge ich die bei, daß ich Willens bin, die verschiedenen Gegenstände meines Patents, sowohl einzeln als zusammen, entweder im Modell oder durch Anlage derselben, an Andere zu verkaufen. Deshalb über den Zweck derselben kurz folgendes:

1) arbeitet dem Mahlen kräftig und nützlich vor, und reinigt die Lumpen wie es auf andere Art nicht wohl möglich ist; 2) vereinigt die Vorzüge des Holländers mit denen der Stampfmühle, und ist daher beiden vorzuziehen; 3) erspart den Kautscher, die Filze, die Postpresse, vielen Ausschuß und liefert mehr Papier; 4) ist nicht mehr an ein hohes Gefälle, vielweniger an fließendes Wasser gebunden; sie eignet sich

Digitized by Google

ebensogut für jeden andern Gebrauch, als für Papiermühlen, weil, ihrer kräftigen und nachhaltigen Wirkung wegen, eine, immer zwei andere Pressen ersetzen kann.

Sollten sich Unternehmer für Ost- und Westpreußen oder einzelne Provinzen davon finden, so werde ich diesen die billigsten Bedingungen stellen; im andern Falle trage ich Sorge, daß für Entfernte die Fracht keinen großen Nachtheil bringt.

Auf portofreie Briefe gebe ich gern nähere Auskunft, und gestatte, bedingungsweise, Ansicht der Maschinen und dessen, was sie leisten.

Siegen im Regierungsbezirk Arnsberg, im Januar 1829. Johann Oechelhäuser.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir, auf meine Vorstellung, für die Erfindung eines mechanischen Essenkopfs, durch welchen es dem Winde unmöglich wird, den Rauch in die Gemächer zurückzudrängen, ein ausschließliches Privilegium auf sechs nacheinanderfolgende Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie, unterm 6. d. M. gnädigst ertheilt.

Indem ich dies vorschriftsmäßig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich bekannt, daß ich in Berlin selbst des Nächsten eine eigene Fabrik gedachter Essenköpfe anlegen, und deren Vollendung zu seiner Zeit noch besonders anzeigen werde.

Um nun die Anwendung dieser sich schon bewährten Erfindung auch in den, von Berlin entfernteren Provinzen möglichst zu erleichtern, und zur Ersparung der, außerdem zu bedeutenden Transportkosten, werde ich, falls es gewünscht werden sollte, auch in mehrern andern Städten einem geschickten Biechardeiter die nöthige Anleitung und Erlaubniß zur Fertigung mehrerwähnter Maschine ertheilen.

Darauf Reflektirende haben sich in portofreien Briefen unmittelbar an mich zu wenden, wo ich nicht ermangeln werde, ihnen die desfallsigen nähern Bedingungen mitzutheilen.

Briefe unter der Adresse „F. A. Bernhardt, Post restante in Berlin," werden an mich gelangen.

Delitzsch, am 28. Januar 1829.

F. A. Bernhardt.

---

* Etymologisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg durch Franz Hermes, Premier-Lieutenant a. D., Hauptzollamts-Assistent und Mitglied gelehrter Gesellschaften. Görlitz 1828, VIII und 75 Seiten in 8vo, ist in der Nicolaischen Buchhandlung zu Berlin und Stettin zu haben. Preis 20 Sgr.

---

* In Brandenburg an der Havel bei J. J. Wiesicke und in allen auswärtigen Buchhandlungen sind zu haben:

Aufgaben zum Tafelrechnen

auf

A. 140 Tafeln oder Vorlegeblätter, welche die im gewöhnlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten ohne Brüche, und

B. 120 Tafeln,

welche die Rechnungsarten mit Brüchen enthalten, vertheilt.

Ein Erleichterungsmittel beim Unterricht im Tafelrechnen, für Land- und Stadtschulen. Bearbeitet von C. Deutsch, Lehrer an der höhern Mädchenschule in Brandenburg. Preis 1 Thlr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 8.

Den 20. Februar 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 18. Mortifizirte Staatspapiere. C. 92. Februar.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Kontrole der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Staats-Schuld-Scheine.

des Dokuments				Datum
Nr.	Littera	Geldsorte	Betrag Thlr.	des rechtskräftigen Erkenntnisses.
54,610	C.	Kourant	500	vom 1. Oktober 1827.
54,610	D.	"	50	
54,618	B.	"	50	
56,802	D.	"	100	vom 29. Oktober 1827.
56,802	E.	"	25	
57,789	C.	"	50	
1,025	B.	"	500	vom 31. Januar 1828.
2,326	A.	"	100	vom 17. Marz 1828.
115,526	A.	"	400	vom 24. März 1828.
34,303	G.	"	25	
89,164	A.	"	100	vom 31. Januar 1828.
1,507	B.	"	50	vom 24. Juli 1828.
18,204	C.	"	200	vom 14. Auguſt 1328.

Berlin, den 31. Dezember 1828. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Potsdam, den 13. Februar 1828.

Vorstehende Liste von den bis zum Ablaufe des Jahres 1828 bei der Kontrole der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesenen Staatspapieren, wird in Gemäßheit einer Bestimmung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 20. v. M., hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königliche Regierung. Kassen-Verwaltung.

Nr. 19. Einlösung älterer Kur- und Neumärkscher Zinskoupons und Zinsscheine. C. 117. Februar.

Da nach den nunmehr für die Jahre 1826 und 1827 geschlossenen Rechnungen über die Tilgung der älteren Kur- und Neumärkschen Zinskoupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraume vor dem 1. Mai und 1. Juli 1818, an dergleichen Effekten überhaupt

573,393 Thlr. 23 Sgr. 3 Pf. inkl. 52,469 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. in Golde, zum Börsenkourse in den gedachten Jahren eingelöset und demnächst kassirt worden sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 10. Februar 1829.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Potsdam, den 15. Februar 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. Februar 1829.

Nr. 20. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro Jan. 1829. I. 529. Februar.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Januar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen	3	Thaler	1	Sgr. — Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	15	Sgr. 7 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1	Thaler	7	Sgr. 6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	1	Thaler	2	Sgr. 5 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	27	Sgr. 5 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	16	Sgr. 7 Pf.,
7) für den Zentner Heu	—	Thaler	28	Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh	6	Thaler	21	Sgr. 8 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	5	Thaler	—	Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15	Sgr. — Pf.,
das Quart doppelten Kornbranntwein kostete			5	Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfachen Kornbranntwein kostete			3	Sgr. — Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 21. Den Verein für die Besserung der Strafgefangenen betreffend. I. 958. Februar.

Den in- und außerhalb Berlin befindlichen Herren Mitgliedern des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen machen wir hierdurch die höchst erfreuliche Anzeige, daß Se. Königliche Hoheit der Kronprinz das Protektorat des Vereins zu übernehmen geruhet haben. Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Graf von Lottum. von Schönberg. Behrnauer.
von Rudloff. Schmalz. von Gerlach. Reichhelm. Neander. de Cuvry.
Graf von der Gröben. Keibel.

* * *

Das unterzeichnete Direktorium findet sich veranlaßt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß des Königs Majestät dem Vereine für die Besserung der Strafgefangenen für alle, auf die Angelegenheiten des Vereins sich unmittelbar beziehenden Schreiben, welche an das Direktorium desselben, oder an die von Letzterem gestifteten Filialvereine eingehen, oder von ihnen abgesendet werden, die Portofreiheit zu bewilligen geruhet haben, jedoch mit der, vom Königlichen General-Postamte befürworteten Maaßgabe, daß, in sofern solche Briefe an Privatpersonen gerichtet sind, oder von ihnen erfolgen, sie unter Kreuzband auf die Post gegeben, alle übrigen Schreiben aber auf dem Kouverte als Angelegenheit des Vereins ꝛc. bezeichnet werden müssen. Berlin, den 6. Februar 1829.

Das Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.

Graf von Lottum. von Schönberg. Behrnauer.
von Rudloff. Schmalz. von Gerlach. Reichhelm. Neander. de Cuvry.
Graf von der Gröben. Keibel.

* * *

Potsdam, den 18. Februar 1828.

In Folge eines Schreibens des Direktoriums des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen vom 6. d. M. werden nachstehende beide, resp. das von des Kronprinzen, Königl. Hoheit, übernommene Protektorat und die Portofreiheit des gedachten Vereins betreffende Bekanntmachungen, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 14. Februar 1829.

Nr. 22. Aufgehobene Sperre von Kienbaum. I. 485. Februar.

Da seit dem 7. Dezember v. J. im Dorfe Kienbaum, Amts Rüdersdorf, kein Vieh mehr erkrankt, und die Lungenkrankheit völlig gehoben ist, so ist die unterm 20. August v. J. im 35sten Stück des vorjährigen Amtsblatts angeordnete Sperre dieses Dorfs für Rindvieh und Rauchfutter wieder aufgehoben.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 23. Generale der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg	2	25	—	2	22	6	1	16	3	1	15	—	1	3	9	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	20	—
2	Havelberg	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	1	3	—	25	—	—	20	—	—	—	—
3	Jüterbogk	2	19	4	2	17	6	1	18	9	1	18	9	1	1	8	1	1	8	—	28	5	—	27	6	—	27	6
4	Luckenwalde	2	25	—	2	17	6	1	18	9	1	15	—	1	5	—	1	3	9	1	—	—	—	27	6	—	—	—
5	Potsdam	2	29	4	2	27	4	1	17	6	1	16	—	1	6	5	1	6	3	—	28	9	—	26	3	—	20	—
6	Prenzlow	2	17	6	2	11	3	1	13	9	1	10	—	1	3	9	—	28	9	—	20	—	—	18	9	—	—	—
7	Rathenow	3	2	6	3	—	—	1	18	9	1	15	—	1	5	—	1	3	9	—	25	—	—	21	3	—	—	—
8	Neu-Ruppin	2	25	—	2	15	—	1	13	—	1	9	—	1	—	—	—	28	—	—	25	—	—	20	—	—	26	—
9	Schwedt	3	—	—	2	10	—	1	15	—	1	7	6	1	5	—	1	3	9	—	27	6	—	20	—	—	—	—
10	Spandow	2	28	9	2	20	—	1	15	1	1	12	—	1	5	—	1	2	6	—	25	6	—	24	6	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	12	6	1	10	—	1	1	3	—	28	9	1	2	6	—	22	6	—	23	9
12	Templin	2	22	6	2	21	3	1	10	—	1	10	—	1	—	—	—	27	6	—	20	—	—	20	—	—	15	—
13	Treuenbrietzen	2	17	6	2	17	6	1	18	9	1	18	1	1	5	—	1	5	—	1	2	9	1	—	10	—	—	—
14	Wittstock	2	23	6	2	21	11	1	13	3	1	11	5	1	3	9	1	2	9	1	—	—	1	—	—	—	15	—
15	Wriezen an der Oder	2	21	—	2	11	—	1	10	8	1	8	4	—	29	8	—	27	4	—	23	—	—	21	—	—	—	—

Potsdam, den 6. Februar 1829.

Nr. 24. Haus- und Kirchenkollekte II. 25. Februar.

Die Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der im Jahre 1826 abgebrannten Kirche in Wallachsee, Amts Neu-Stettin, eine evangelische Kirchen- und Hauskollekte in den Provinzen Pommern, Preußen und Brandenburg, behufs der Unterstützung der dortigen sehr armen Gemeine, welche selbst, mit Ausnahme von zwei Wirthen, ganz abgebrannt, und nicht im Stande ist, zu den Kosten des Baues der Kirche beizutragen, zu bewilligen.

Wir fordern daher mit Bezug auf die, Seite 172, 173, 246 und 247 des Amtsblatts von 1816 befindliche Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816, die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die Kirchenkol-

Digitized by Google

Nachweisung
der Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks
Januar 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.			Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.			Die Metze Graupe						Die Metze Grütze						Das Pfund Butter.		
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.						Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.					
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf
—	20	—	5	10	—	5	10	—	1	17	6	—	10	—	1	2		1	—		1	2		5	—		2	6		12	—		8	—		8	—		6	—		7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	17	6	—	12	6	—	10		1	2		1	6		6	3		2	6		—	—		—	—		5	—		5	—		6	6
—	25	—	11	15	—	7	20	—	2	—	—	—	10	—	—	11		—	9		—	—		4	3		2	6		—	—		—	—		5	—		5	—		6	—
—	—	—	8	—	—	8	—	—	1	18	9	—	11	10	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		8	—
—	20	—	5	15	—	5	15	—	2	25	4	—	12	—	1	6		1	9		2	3		5	6		3	—		16	—		10	—		8	—		7	—		8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	—		1	3		1	3		5	—		2	6		—	—		—	—		—	—		—	—		7	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		6	—
—	22	—	6	15	—	6	5	—	1	15	6	—	11	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		12	—		10	—		8	—		5	—		6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	3	—	8	—	1	3		1	6		1	9		6	—		2	6		20	—		12	—		8	—		6	—		7	—
—	—	—	6	—	—	6	—	—	1	22	6	—	10	—	1	6		1	1		1	5		5	—		3	—		12	—		8	—		8	6		4	—		8	—
—	21	3	5	25	—	5	15	—	1	15	—	—	10	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	15	—	4	5	—	4	5	—	1	20	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		10	6		7	—		5	6		5	6		7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	12	9	4	—	—	4	—	—	1	17	9	—	7	10	1	1		2	—		—	—		4	—		2	6		12	6		6	—		8	—		4	—		6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	9	4½	1	1		1	—		1	6		2	6		2	6		12	—		10	—		11	—		5	—		6	—

lekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 6. Februar 1828.

In Gemäßheit des § 10 der über die Steuer vom inländischen Taback vom 29. März v. J. ergangenen, und durch die Amtsblätter für 1828 Seite 83 bis 85 noch besonders bekannt gemachten Allerhöchsten Bestimmungen, ist am 29. Dezember v. J. ein Remissions-Reglement für die Tabacksteuer gegeben, und es sind den landräthlichen Behörden jedes Kreises, in welchem Tabacksbau vorkommt, Ab-

Nr. 25. Remissions-Reglement für die Tabacksteuer. IV. 661.

drücke davon zugesendet worden, um den Vorstand jeder Gemeine, in welcher Taback gebaut werden mögte, mit einem Abdrucke zu versehen. Die Gemeine-Vorstände haben sich selbst und ihre Gemeine mit den sie betreffenden Bestimmungen dieses Reglements zur genauen Nachachtung bekannt zu machen.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Nr. 26. Landbeschälung im Jahre 1829. I. 141. Februar.

Den Pferdezüchtern in dem Potsdamer Regierungsbezirke verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, an welchen Orten desselben während der nächsten Beschälzeit Hengste aus dem Brandenburger Landgestüt aufgestellt werden sollen, und an welchen Tagen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt.

Nr.	Namen der Beschälstationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Marstall Lindenau bei Neustadt an der Dosse	den 4. März.
2	Döllen bei Kyritz	„ 8. „
3	Laaske bei Pritzwalk	„ 10. „
4	Stadt Freyenstein	„ 10. „
5	Dorf Wulfersdorf } bei Wittstock {	„ 10. „
6	„ Papenbruch } bei Wittstock {	„ 9. „
7	„ Stavenow bei Perleberg	„ 11. „
8	„ Rühstädt bei Wilsnack	„ 24. „
9	Stadt Berlin, Dorotheenstraße Nr. 64, im Königl. Marstalle	„ 6. „
10	Amt Liebenwalde	„ 21. „
11	Dorf Alt-Mädewitz } bei Wriezen an der Oder {	„ 8. „
12	„ Neu-Trebbin } bei Wriezen an der Oder {	„ 8. „
13	„ Zichow bei Gramzow } in der Ukermark {	„ 11. „
14	Amt Brüssow } in der Ukermark {	„ 12. „
15	Dorf Lübbenow } bei Prenzlow } in der Ukermark {	„ 12. „
16	„ Mittenwalde } bei Prenzlow } in der Ukermark {	„ 10. „
17	„ Blumberg an der Randow, Stettiner Regierungsbezirk	„ 11. „
18	Remonte-Depot Kienitz } Frankfurter Regierungsbezirk {	„ 9. „
19	„ „ Friedrichsaue } Frankfurter Regierungsbezirk {	„ 9. „
20	Amt Sandau, Magdeburger Regierungsbezirk	„ 6. „

Wenn gleich die Stationen Nr. 17 Blumberg, Nr. 18 Remonte-Depot Kienitz, Nr. 19 Remonte-Depot Friedrichsaue und Nr. 20 Amt Sandau, nicht unmittelbar zu dem Potsdamer Regierungsbezirke gehören, so können dennoch gute Stuten aus demselben dahin gebracht werden. Die bisher vorangegangene Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten wird, auf höhere Anordnung, in Zukunft nicht mehr abgehalten, und fordere ich daher die Pferdezüchter in einem Umkreise

Digitized by Google

von 1½ bis 2 Meilen einer jeden Beschälstation auf, an der so wohlthätigen Landbeschälung Theil zu nehmen, und die zu bedeckenden besseren und gesunden Stuten zur gehörigen Zeit den Beschälern zuzusenden, und bei dem betreffenden Stations-Herrn zur nöthigen Aufzeichnung ꝛc. anmelden zu lassen. Gegen Erlegung des gewöhnlichen Sprunggeldes von 1½ Thaler für eine jede zu bedeckende Stute wird, wie es bisher geschehen, ein sogenannter Sprungzettel ertheilt, und darauf die Zahlung bemerkt werden.

Sämmtliche Herren Stationsaufseher ersuche ich so dringend als dienstergebenst, möglichst dahin zu wirken, daß auch in Zukunft nur die besseren Stuten bedeckt werden, und gegen die theilnehmenden Pferdezüchter keine Parteilichkeit zu gestatten.

Die Verpflegung der Hengste geschieht ganz in der früheren Weise mit Hafer, Heu und Stroh bester Qualität, und bemerke ich nur noch, wie selbige wie gewöhnlich, und wenigstens zwei Tage vor dem Bedeckungsanfange auf der Station eintreffen sollen. Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 25. Januar 1829.

Der Landstallmeister Strubberg.

Potsdam, den 13. Februar 1829.

Mit Bezug auf obige Anzeige werden die betreffenden Herren Landräthe aufgefordert, noch besonders dafür zu sorgen, daß die Orte, an welchen Landbeschäler aufgestellt werden sollen, so wie die Tage, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, möglichst allgemein bekannt werden.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. Februar 1829.

Nr. 27. Behandlung fremder krätziger Handwerksgesellen. I. 655. November.

Nach den Bekanntmachungen vom 12. September 1818 (Amtsblatt 1818 Nr. 198) und vom 29. November 1819 (Amtsblatt 1819 Nr. 274) ist damals durch Verfügungen der betreffenden Königl Ministerien bestimmt worden, daß den mit der Krätze behafteteten ausländischen Handwerksgesellen der Eingang in die Königl. Staaten oder die weitere Reise in denselben nicht gestattet, sondern selbige mittelst Transports über die Grenze zurückgesandt werden sollen. Diese Bestimmung ist durch eine Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 28. Oktober v. J. dahin deklarirt, daß nur diejenigen fremden krätzigen Handwerksgesellen, welche noch nicht über 6 Meilen ins Land eingewandert sind, über die Grenze, über welche sie gekömmmen, zurück, oder wenn ihre ausländische Heimath näher ist, in diese zu transportiren sind; daß aber bei weiterer Entfernung in der Regel der krätzige Handwerksgeselle in der Stadt geheilt werden muß, wo die Krankheit entdeckt wird, indem der § 355 Tit. 8 Th. II des Allgemeinen Landrechts die Fortschaffung kranker Handwerksgesellen vor erfolgter Wiederherstellung im Allgemeinen verbietet. Wir machen diese Deklaration hiermit den Polizeibehörden und Kommunen unsers Verwaltungsbezirks zur Nachachtung bekannt.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 4. Verfahren bei Abführung der für die Garnison-Kompagnie in Cüstrin bestimmten Militair-Sträflinge.

Der Major von Elstermann, Chef der 12ten Infanterie-Regiments-Garnison-Kompagnie zu Cüstrin, hat darüber Beschwerde geführt, daß die Untergerichte des Departements bei der Abführung von Personen, welche als Sträflinge zur Garnison-Kompagnie in Cüstrin eintreten sollen, dieselben weder mit den gesetzlichen Verpflegungsgeldern aus den Mitteln der Sträflinge, noch mit dem bei deren Unvermögen vorgeschriebenen Armuthsatteste versehen, wodurch in dem Geschäftsgange der Militairbehörde unangenehme Stockungen entstehen. In Folge dessen werden die gedachten Untergerichte angewiesen, bei Abführung eines jeden solchen Militair-Sträflings zugleich die vorschriftsmäßigen Verpflegungsgelder oder ein Armuthsatteſt dem Herrn Major von Elstermann zu übersenden, und haben zu gewärtigen, daß Vernachlässigungen dieses Befehls durch Ordnungsstrafen gerügt werden sollen.

Berlin, am 22. Januar 1828. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii der Provinz Brandenburg.

Nr. 1. Da es sich ereignet hat, daß in Kirchen, und besonders am Altare derselben, unpassende Verzierungen angebracht worden sind, so wird zur künftigen Vermeidung solcher Uebelstände, auf den Grund einer Bestimmung des Hohen Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 18. Dezember v. J. hierdurch angeordnet, daß Veränderungen in den Kirchen überall nicht anders, als unter Zuziehung des betreffenden Superintendenten vorgenommen werden sollen, wobei die Herren Superintendenten angewiesen werden, in Fällen dieser Art, die ihnen bedenklich scheinen könnten, an uns Bericht zu erstatten. Berlin, den 2. Februar 1829.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der Professor Dr. Wöhler ist bei der Gewerbeschule in Berlin, an welcher er bereits einige Jahre fungirt hatte, nunmehr als zweiter ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Christian Friedrich Adler ist als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

8ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Am 16. November v. J. wurde der Wildwärter Grunow zu Dalldorf bei Berlin, als er im Begriff stand, drei auf der dortigen Feldmark sich herumtreibende Wilddiebe zu pfänden, von einem derselben durch einen Schuß sehr schwer und vielleicht lebensgefährlich verwundet.

Da an der Ermittelung des Thäters viel gelegen, so wird demjenigen hiermit eine Belohnung von 30 Thalern zugesichert, welcher denselben dergestalt anzuzeigen vermag, daß eine gerichtliche Untersuchung und Bestrafung gegen ihn eingeleitet werden kann.

Berlin, den 16. Januar 1829.

Der Ober-Jägermeister.
Heinrich Fürst zu Carolath.

• Das im Prenzlauschen Kreise der Ukermark belegene, 17 Meilen von Berlin und 4 Meilen von Stettin entfernte, zum Amte Brüssow-Löcknitz gehörige Domainen-Vorwerk Caselow, nebst der demselben zustehenden Hütungsgerechtigkeit auf dem Caselower Forstrevier und den Dorfsfeldmarken Berghoiz und Grimm, soll auf 15 nacheinanderfolgende Jahre von Trinitatis 1829 bis dahin 1844 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Die Grundstücke des Vorwerks liegen außer Gemeinschaft, und bestehen in

Acker	1061	Morgen	15	□Ruthen,
Gärten	5	"	89	"
Wöhrden	7	"	80	"
Wiesen	184	"	100	"
Hütung	70	"	43	"
zusammen	1328	Morgen	147	□Ruthen.

Mit dem Vorwerke Caselow werden verpachtet:

a) die zu dem aufgelöseten Vorwerk Löcknitz gehörig gewesene sogenannte Grimmsche Wiese von 83 Morgen 157 □Ruthen Flächeninhalt;

b) die Hütungsgerechtigkeit auf dem Löcknitzschen Forstreviere mit 250 Stück Schaafen;

c) die dem Fiskus bei der Theilung der sogenannten Bürgerkoppel bei Löcknitz zugefallenen 5 Morgen 9 $\frac{1}{5}$ □Ruthen Hütung;

d) die Familienwohnungen bei dem Vorwerke Caselow;

e) das halbe Familienhaus bei dem ehemaligen Vorwerke Löcknitz nebst 4 Morgen 172 □Ruthen Garten- und Wöhrdenland;

f) die Verpflichtung einiger Amtsgemeinen, eine bestimmte Quantität Getreide für das Vorwerk nach Berlin zu verfahren;

g) die Fischerei auf den Pfühlen in der Vorwerksfeldmark;

h) die Fischerei in dem Löcknitzschen Amtssee, nebst den beiden Fischergärten am Plönensee von 1 Morgen 27 □Ruthen Flächeninhalt, dem Fischerhause mit 67 □Ruthen Baustelle und Garten bei demselben, und dem Hütungsrande am Löcknitzer See von 22 Morgen 40 □Ruthen Inhalt; und

i) die früher bei dem Vorwerke Löcknitz genutzte Rohrung.

Außerdem wird noch das Recht, zwei Kühe nebst Zuwachs in dem Königlichen Löcknitzschen Forstrevier zu weiden, mit verpachtet.

Der Bietungstermin ist auf den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, angesetzt worden.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in demselben zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Lizitations- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie der Ertragsanschlag des Vorwerks können in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Domainen-Amte Brüssow in der Ukermark eingesehen werden; auch ist der

Digitized by Google

Oberamtmann Sänger zu Schmölln, zwei Meilen von Caselow, Namens der Erben des verstorbenen Pächters, Amtsraths Sänger, beauftragt worden, dafür zu sorgen, daß den sich meldenden Pachtlustigen überall von den örtlichen Verhältnissen die nöthige Auskunft ertheilt werde. Potsdam, den 24. Januar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Das im Oberbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegene, zum Amte Rüdersdorf gehörige Domainen-Vorwerk Closterdorf, soll in Folge höherer Bestimmung vom 1. Juni d. J. ab mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventario an Saaten und Bestellung, der Hütungsgerechtigkeit auf der Feldmark der Stadt Strausberg, dem Mithütungsrechte in dem Forstrevier, der wüste Kähnsdorf genannt, und dem Mithütungsrechte in dem sogenannten Birkenbusche, so wie der mittleren und kleinen Jagd auf der Vorwerksfeldmark, meistbietend verkauft werden.

Dieses Vorwerk liegt 5 Meilen von Berlin, 2 Meilen von Alt-Landsberg, ¼ Meile von Strausberg, 3 Meilen von Wriezen, 3½ Meile von Freienwalde und 4 Meilen von Neustadt-Eberswalde entfernt.

Dasselbe enthält

1) an Acker:			
Gerstland	284 M.	4 □R.,	
Haferland	394 "	136 "	
dreij. Land	620 "	38 "	
zusammen.....	1289 M.	178 □R.	
2) an Wiesen.....	209 "	165 "	
3) an Gartenland.....	4 "	105 "	
zusammen nutzbares Land	1513 M.	88 □R.	
4) an unbrauchbarem Lande	22 "	44 "	
Der gesammte Flächeninhalt beträgt daher	1535 M.	132 □R.	

Gleichzeitig mit dem Vorwerke soll das bei Closterdorf belegene Forstrevier, der wüste Kähnsdorf genannt, mit der hohen und mittel und der kleinen Koppeljagd auf demselben, im Wege des Meistgebots verkauft werden.

Dieses Revier enthält

an nutzbarem Forstgrunde..	1002 M.	2 □R.,
an Wegen und Gestell.....	14 "	46 "
zusammmen an Fläche	1016 M.	50 □R.

Die Veräußerungspläne und Bedingungen liegen jetzt dem Königlichen Finanz-Ministerio zur Genehmigung vor.

Nach denselben würde die Ausbietung der vorgedachten Realitäten folgendergestalt erfolgen.

1) Das Vorwerk Closterdorf nebst Zubehör allein, unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer von jährlich 148 Thlr., entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse von jährlich 349 Thlr., und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet.

Für den ersteren ist das Minimum des Kaufpreises auf 14896 Thlr., für den zweiten aber auf 8615 Thlr. berechnet.

2) Das Forstrevier Kähnsdorf allein, mit Vorbehalt einer davon zu entrichtenden jährlichen Grundsteuer von 68 Thlr.

Der Werth des auf dem Reviere stehenden Holzes ist auf 17515 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, und darnach und nach dem Bodenwerthe das Minimum des Kaufpreises auf 24434 Thlr. berechnet. Endlich

3) wird das Vorwerk Closterdorf nebst Zubehör mit dem Forstrevier Kähnsdorf gemeinschaftlich ausgeboten. Die von dem Käufer zu übernehmende jährliche Grundsteuer ist auf 216 Thlr., und das Minimum des Kaufpreises ist auf 39330 Thl. berechnet.

Sobald die Veräußerungspläne und die Veräußerungsbedingungen von dem Königl. Finanz-Ministerio genehmigt sein werden, werden dieselben zur Einsicht der Kauflustigen ausgelegt, und darüber das Nähere, so wie der Tag des Lizitationstermins, welcher zu Ende des Monats März d. J. abgehalten werden wird, bekannt gemacht werden.

Digitized by Google

Vorläufig fordern wir Kaufliebhaber auf, an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den Verhältnissen des Vorwerks Klaffedorf und des Forstreviers Kähnsdorf zu nehmen.

Der Beamte Krause zu Rüdersdorf und der Oberförster Behm daselbst sind beauftragt, überall auf Verlangen die nöthige Auskunft, ersterer in Beziehung auf das Vorwerk, letzterer in Beziehung auf das Forstrevier zu ertheilen.

Potsdam, den 31. Januar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Die im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegenen, zum Königlichen Domainenamte Mühlenbeck gehörigen Vorwerke Mühlenbeck und Summt sollen zusammen, in Folge höherer Bestimmung, vom 1. Juni d. J. mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventarium, der Hütungsgerechtigkeit in der Königl. Forst und auf mehreren Dorfsfeldmarken, mit der kleinen Jagd auf den Vorwerksfeldmarken, so wie mit dem Mühlenbeckschen und mit dem Summtschen See meistbietend verkauft werden.

Beide Vorwerke sind nur etwas über eine Viertelmeile von einander entfernt, und stehen mit einander in wirthschaftliche Verbindung.

Dieselben sind zwei Meilen von Berlin, eben so weit von den Städten Bernau und Oranienburg, zwei und eine halbe Meile von Spandau und eine halbe Meile von der Havel entlegen.

Das Vorwerk Mühlenbeck enthält:

1) an Acker:			
Gerstland I. Klasse	19 M.	41	□R.
" II. "	200 "	112	"
Haferland I. "	157 "	56	"
" II. "	272 "	127	"
3-jähriges Roggenland	176 "	127	"
6-jähriges "	49 "	124	"
9-jähriges "	14 "	79	"
2) an beständigen Wiesen verschiedener Qualität	308 "	38½	"
Latus	1198 M.	164½	□R.
Transport	1198 M.	164½	□R.
3) an Mäschwiesen im Acker	28 "	92	"
4) Gartenland	11 "	20	"
Hierzu kommt:			
5) der Vorwerks- und Schäferhof mit	4 "	50	"
6) an unbrauchbarem Grunde	26 "	150	"
Ferner werden zugelegt:			
7) eine bisher schon beim Vorwerke benutzt gewesene Forstparzelle von 150 Morgen, bestehend:			
in Haferland II. Klasse 23 M. 55 □R.			
3-jährig. Roggenl. 113 " 155 "			
6-jährig. Roggenl. 2 " 55 "			
9-jährig. Roggenl. 6 " 71 "			
Hütung. 4 " 24 "			
sind	150 "	—	"
und			
8) zwei Forstparzellen von zusammen	41 "	—	"
Summe der Grundstücke beim Vorwerke Mühlenbeck	1460 M.	116½	□R.

Das Vorwerk Summt enthält:

1) an Acker:			
Gerstland I. Klasse	2 M.	26	□R.
" II. "	53 "	52	"
Haferland I. "	53 "	29	"
" II. "	107 "	54	"
3-jähriges Roggenland	146 "	33	"
6-jähriges "	81 "	21	"
9-jähriges "	31 "	18	"
2) an Wiesen verschiedener Qualität	144 "	105	"
3) an Gartenland	17 "	5	"
4) an beständigen Hütungsflecken	13 "	20	"
5) an Hof- und Baustellen u. unbrauchbarem Grunde	33 "	73	"
Summe der Grundstücke beim Vorwerke Summt	682 M.	76	□R.

Der Flächeninhalt des Mühlenbeckschen Sees beträgt nach einer frühern Vermessung 122 M. 10 □R. und der Summtsche See enthält nach einer neuern Vermessung..... 128 M. 40 □R.

Die Ausbietung der vorgedachten Realitäten wird unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer, entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse erfolgen, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet.

Sobald der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen von dem Königl. Finanz-Ministerium genehmigt sein werden, werden dieselben zur Einsicht der Kauflustigen ausgelegt, und darüber das Nähere, so wie der Tag des Lizitationstermins, welcher in der zweiten Hälfte des Monats April abgehalten werden wird, in dem hiesigen Amtsblatte und in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht werden.

Vorläufig laden wir Kaufliebhaber ein, an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den Verhältnissen des Vorwerks zu nehmen.

Der Beamte Hollefreund zu Mühlenbeck, und der daselbst jetzt sich aufhaltende Oekonom Döbl sind beauftragt, überall auf Verlangen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Potsdam, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Es soll die hiesige Karthause mit allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten, Grundstücken und Gerechtsamen, jedoch mit Ausschluß der dort neu eingerichteten Badeanstalten und der zu diesen nach der neuen Einrichtung gelegten Grundstücke, vom 1. April d. J. ab, anderweit auf 18 Jahre im Wege der Lizitation verpachtet werden.

Der Hauptnutzungszweig der Karthause besteht in einer großen Brauerei, die wegen ihres kräftigen, gesunden und allgemein beliebten Bieres vortheilhaft bekannt ist. Sie liegt dicht vor der hiesigen Stadt ganz nahe an der Oder in den schönsten Umgebungen, und hat sich deshalb auch als ein Lieblingsaufenthalt eines großen Theils der hiesigen Einwohner von jeher eines sehr zahlreichen Besuchs und bedeutenden Absatzes zu erfreuen gehabt.

Der Lizitationstermin ist auf

den 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Dienstgebäude der unterzeichneten Regierung anberaumt, und werden Pachtlustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag und die Bedingungen in der hiesigen Regierungs-Registratur und in der Registratur der Königl. Militair- und Ministerial-Baukommission in Berlin eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 21. Januar 1829.

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Das im Königsberger Kreise der Neumark gelegene, zum ehemaligen Amte Zehden gehörige Königliche Vorwerk Zachow soll, höherer Anordnung gemäß, mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken, so wie mit der mittel und kleinen Jagd auf denselben und mit oder ohne Weide in dem angrenzenden Königlichen Forstreviere Zachow, anderweit meistbietend zur Veräußerung gestellt werden. Das Vorwerk liegt 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg und ¼ Meilen von der Oder, ist völlig separirt, und frei von allen Servituten.

In unmittelbarer Verbindung mit den Vorwerksgebäuden gehören an Grundstücken zu demselben:

A 1)	Acker: Weizenland ..	197 M.	53	□R.,
	Gerstland.....	547 "	139	"
	Haferland.....	179 "	4	"
	3-jähriges Roggenland	33 "	179	"
	9-jähriges dergleichen	2 "	—	"
		960 M.	15	□R.;
2)	Wiesen im Felde....	130 "	118	"
3)	Hütungsbrüche.....	1 "	95	"
4)	Gärten	10 "	122	"
5)	Hof- und Baustellen.	7 "	158	"
6)	Wege, Gärten, Gewässer ꝛc.	35 "	114	"
		1146 M.	82	□R.;

Transport	1146 M.	82 □R.	
B. Oberbruch-Wiesen außerhalb der Verwaltung bei Zehden, inkl. 3 Morgen 26 □R. Rohrpfühle ꝛc..	33	92	
C. Dergleichen Bruchwiesen, in der Verwaltung bei Liezegöricke, inkl. 158 □R. unbrauchbar, ...	50	179	
zusammen	1230 M.	173 □R.	

Die Veräußerung geschieht zunächst im Ganzen, und zwar mit und ohne Uebernahme eines Domainenzinses. Es sollen aber auch das Vorwerk bloß mit den sub A benannten Grundstücken, und zwar mit oder ohne Waldweide, sodann die Wiesen sub B, und endlich die Wiesen sub C, einzeln ausgeboten werden.

Im Fall der Veräußerung des Vorwerks im Ganzen und mit der Waldweide, ist das Minimum des Kaufpreises, neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 229 Thlr. auf 22237 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., und bei Uebernahme gedachter Grundsteuer und eines jährlichen Domainenzinses von 620 Thlr. auf 11077 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgestellt.

Wie sich die Kaufpreise bei der vorbenannten getrennten Ausbietung der Grundstücke stellen, ergiebt sich aus dem darüber angelegten Veräußerungsplane. Dieser sowohl, wie die sonstigen Verkaufsbedingungen können bis zum Tage des Termins auf dem Amte Grüneberg und in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 19. und 20. März d. J. anberaumt worden, und wird auf dem Vorwerk Zachow selbst von unserm Kommissarius abgehalten werden, und zwar wird am ersten Tage das Vorwerk im Ganzen, und am zweiten Tage im Einzelnen ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich hiernach dazu einzufinden, und ihre Gebote in den gedachten Terminen abzugeben, indem auf Nachgebote außer denselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Es sind die Gerichtstage zur Untersuchung der Holzdiebstähle und Forstkontraventionen

im Königl. Biesenthaler Forstreviere zu Amt Biesenthal, Morgens 9 Uhr,
1) vom 1. Januar bis 1. März d. J. auf den 25. März d. J.,
2) vom 1. März bis 1. Mai d. J. auf den 27. Mai d. J.,
3) vom 1. Mai bis 1. September d. J. auf den 30. September d. J.,
4) vom 1. Sept. bis 1. Novemb. d. J. auf den 25. November d. J.,
5) vom 1. Nov. d. J. bis 1. Jan. 1830 auf den 29. Januar 1830,

im Königl. Lieper und im Königl. Schmargendorfer Forstreviere zu Amt Chorin, Morgens 9 Uhr,
1) vom 1. Januar bis 1. März d. J. auf den 26. März d. J.,
2) vom 1. März bis 1. Mai d. J. auf den 29. Mai d. J.,
3) vom 1. Mai bis 1. September d. J. auf den 1. Oktober d. J.,
4) vom 1. Sept. bis 1. Novemb. d. J. auf den 26. November d. J.,
5) vom 1. Nov. d. J. bis 1. Jan. 1830 auf den 20. Januar 1830,

angesetzt. Neustadt-Eberswalde, den 10. Februar 1829. Königl. Preuß. Justizamt.

Steckbrief.

Aus dem Gefängnisse des Stadtgerichts hierselbst sind die nachstehend bezeichneten, höchst gefährlichen Verbrecher, Johann Ernst Brendahl jun. aus Werben, und Johann Joachim Cordts aus Groß-Aulosen in der Altmark, welche wegen gewaltsamen Diebstahls ꝛc. in Verhaft gewesen, in der Nacht vom 4. zum 5. d. M. entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns hierher gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Uebrigens sind wir zu ähnlichen Gegendiensten sehr gern bereit.

Wittenberge, den 7. Februar 1829.

Das Patrimonialgericht zu Neuburg.

Signalement.

1. Johann Ernst Brendahl.

Geburts- und Aufenthaltsort: Werben, Vater-

Digitized by Google

land: Preußen, Religion: evangelisch, Gewerbe: Mauergeselle, Alter: 40 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: braun, Stirn: breit und frei, Augenbraunen: braun, Augen: blau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: braun, beim Entweichen lang, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: breit, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der linken Seite des Vorderkopfs, die krum zugeheilt ist und von einem Schlage herrührt, und einen auffallend frechen Blick.

Bekleidung.

Rock: dunkelblau von grobem Tuche, Jacke: dunkelblau, Weste: rothgestreift, von Manchester, Hosen: von grünem Manchester, Fußbekleidung: ein Stiefel und ein Pantoffel, Hut: schwarz und rund, Halstuch: von schwarzer Seide.

Signalement.

2. Johann Joachim Cordts.

Geburts- und Aufenthaltsort: Groß-Aulosen bei Seehausen in der Altmark, Religion: evangelisch, Stand: Arbeitsmann, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei und hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: länglich, Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: Ansatz zur kahlen Platte.

Bekleidung.

Rock: dunkelblau, von grobem Tuche, Jacke: zum Unterziehen, von rothgeblümtem Kattun, Weste: von rothgestreiftem Kattun, Hosen: dunkelblau, fast neu, Stiefeln, Hut: rund, Halstuch: rothbunt.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 9. d. M. verfolgte Sträfling Karl Wilhelm Ludwig Friedrich ist wiederum ergriffen worden.

Brandenburg, den 10. Februar 1829.

Königl. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Besserungs-Anstalt.

---

* Der von uns mittelst Steckbriefs vom 17. v. M. verfolgte Schiffsknecht Erdmann Wolter aus Vordamm bei Driesen ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Spandow, den 15. Februar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das der minorennen Wilhelmine Edlestine Auguste Schmidt gehörige, zu Retzow im Westhavelländischen Kreise, eine und eine halbe Meile von Nauen belegene, völlig separirte Bauergut, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 3040 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Vormundes öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind daher die Bietungstermine auf den 23. Februar, 23. April und 22. Juni k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar die beiden erstern zu Rathhause hierselbst, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, in der Gerichtsstube zu Retzow angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit der Aufforderung eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Bauergut, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, und nach erfolgter Einwilligung des Vormundes und obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Die von dem Gute aufgenommene Taxe kann in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii nachgesehen werden.

Nauen, den 1 Dezember 1828.

Die v. Erxlebenschen Gerichte zu Selbelang und Retzow. Jerichow.

Die dem Erbpächter Bänsch zu Sophienthal gehörige, zu Wulkow belegene Schmiede, und die dazu gehörige, zu Hermersdorf belegene Laufschmiede, welche beide zu 612 Thlr. 13 Sgr. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, wozu die Termine auf den 19. März und den 18. April d. J. in der Wohnung des Justitiarii, Justizamtmanns Gutike zu Wriezen, und der dritte und peremtorische Termin auf den 18. Mai d. J. im Grundstücke zu Wulkow, jedesmal Vormit-

Digitized by Google

tags 11 Uhr anstehen. Im letzten Termine werden solche, wenn nicht Umstände ein anderes nöthig machen, dem Meistbietenden zugeschlagen werdrn.

Die Taxe kann täglich bei dem Justitiario eingesehen werden.

Wriezen, den 15. Januar 1829.

v. Brünnekesche Gerichte zu Trebnitz.

Der zu Schönermark bei Prenzlau belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Bauers Martin Hamann gehörige Bauerhof, dessen Regulirung mit der Gutsherrschaft und spezielle Separation bereits ausgeführt ist, soll auf den Antrag der Erben entweder im Ganzen, oder die Ländereien und die Hausstelle, jedes getrennt, öffentlich

am 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube im Vorwerke zu Schönermark meistbietend, wenn gleich mit Vorbehalt der höheren obervormundschaftlichen Genehmigung, verkauft werden, wozu wir Bietungslustige hierdurch einladen.

Die Ertragstaxe kann jeden Mittwoch und Sonnabend bei uns eingesehen werden.

Prenzlau, den 25. Januar 1829.

Gräflich von Schlippenbachsches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Schönermark.

Am 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Rathhause hierselbst das hiesige Schützenhaus, so wie die kleinen Kämmerei-Pertinenzien, in Hufen, Aeckern, Wiesen, Gärten und der kleinen Fischerei bestehend, und der Rathskeller, auf anderweite 6 Jahre von Trinitatis 1830, an Meistbietende aber auch qualifizirte Personen verpachtet, und die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Treuenbrietzen, den 7. Februar 1829.

Der Magistrat.

---

* Das dem unterzeichneten Amte zustehende Krug-Verlagsrecht in den Dörfern Hohenbindow, Gosen, Alt- und Neu-Hartmannsdorf, Alt-Marggrafpieske, Rauen, Sprenhagen, Alt-Stansdorf und Wernsdorf, soll, höherer Bestimmungen zufolge, vom 1. April d. J. ab, ferner auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Es ist hierzu ein Lizitationstermin auf

Dienstag den 3. März d. J.,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden. Die Pachtbedingungen liegen hier täglich zur Einsicht bereit.

Storkow, den 13. Februar 1829.

Königl. komb. Rentamt Storkow und Stansdorf.

Auf dem Rittergute Campehl unweit Wusterhausen an der Dosse, soll die aus 50 Kühen bestehende Holländerei von Trinitatis dieses Jahres an auf Ein Jahr, nämlich bis Trinitatis 1830, meistbietend verzeitpachtet werden, und haben wir dazu, auf den Antrag des Gutsbesitzers Krell, einen Termin auf

den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Campehl angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu allen Zeiten bei dem Wirthschafter Gehrz auf dem Gute Campehl eingesehen werden.

Kyritz, den 13. Februar 1829.

Das Krellsche Patrimonialgericht über Campehl.

Die zu Lindenberg bei Pritzwalk belegene Erbpachts-Windbockmühle, nebst Wohnhaus, Stall und Garten, so wie der Weidegerechtigkeit, soll aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

Ich bin von dem Besitzer, Mühlenmeister Lüdecke mit dem Verkaufe beauftragt, und habe zu diesem Behufe einen Termin auf

den 14. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meiner Wohnung anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Digitized by Google

Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt sofort im Termine.

Havelberg, den 20. Januar 1829.

Der Justizkommissarius Breithaupt.

Der Gutsbesitzer Herr Kolberg zu Pasewalk beabsichtigt, seine beiden, in der Feldmark von Prenzlau belegenen Hufen Land, im Wege der Lizitation, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten hier zu Prenzlau auf den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Prenzlau, den 24. Januar 1829.

Der Justizkommissarius Eisleben.

Künftigen 14. März d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das im Dorfe Rietz ohnweit Treuenbrietzen befindliche Hüfner- und Schenkgut, welches auch mit Branntweinbrennerei berechtigt ist, nebst 2 Morgen Wiesen, so im Busche bei Nichel gelegen, so wie auch das nöthige Vieh und Geschirr daselbst, an den Meistbietenden verkauft werden. Ueber das Nähere giebt der Unterzeichnete Nachricht.

Niemegk, den 9. Februar 1829.

Der Justizkommissarius Girschner.

Mir ist von der Königl. Regierung zu Potsdam der Konsens ertheilt, auf meinem Rittergute Dessow eine Bockwindmühle anzulegen. Ich will dieses Recht einem Dritten abtreten, und demselben zum Aufbau der Bockwindmühle, zur Anlegung eines Gartens und zum Ackerland 6 bis 12 Morgen Land, auch die Weidegerechtigkeit für 1 bis 2 Kühe in Erbpacht überlassen. Diejenigen, welche sich eine Bockwindmühle auf meinem Rittergute erbauen, und den Acker und die Weidegerechtigkeit in Erbpacht übernehmen wollen, können sich deshalb bei mir melden, und die nähern Bedingungen erfahren. Hierbei bemerke ich, daß sich in den etwa ½ Meile entfernten Dörfern Gartow, Ganzer, Brunn und Trieploth keine Mühlen befinden, und daher der Aufbau einer Mühle zu Dessow für den Besitzer der Mühle von großem Nutzen sein wird. Der Müller kann auch zugleich einen Krug anlegen, welches sehr vortheilhaft ist, indem durch Dessow die große Holzstraße von den benachbarten Ortschaften nach Darsikow und der Königl. Alt-Ruppiner Heide führt. Dessow bei Wusterhausen a. d. D., den 16. Januar 1829.

Der Major von Grabow.

Zum Betriebe meiner Ziegelei bedarf ich circa 400 Haufen verschiedener Sorten kiehnener Brennhölzer, welche ich dem Mindestfordernden in Lieferung überlassen will. Dazu ist ein Termin am 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Potsdam in der Wohnung des Rentbeamten Herrn Busse, Breite Straße Nr. 11 anberaumt, woselbst Verkäufer die nähern Bedingungen vor dem Termine einsehen können.

Petzow bei Potsdam, den 14. Februar 1829.

Der Königl. Amtsrath Kähne.

Ich bin Willens, mein hierselbst in der Friedrichs-Wilhelms-Straße nahe am Rheinsberger Thore belegenes Backhaus Nr. 278, nebst Hintergebäuden, öffentlich meistbietend aus freier Hand zu verkaufen, und habe dazu einen Bietungstermin auf

den 7. März d. J, Vormittags 10 Uhr,

im gedachten Hause angesetzt, wozu ich Kauflustige hierdurch ergebenst einlade. Das Haus kann täglich in Augenschein genommen werden.

Neu-Ruppin, den 8. Februar 1829.

Der Bäckermeister und Schankwirth
Daniel Schulz.

Selbst gezogene und ausländische, wirklich gute Blumen-, Kräuter- und Gemüse-Sämereien sind zu haben bei

L. Heydert in Potsdam,
vor dem Nauener Thore, Spandauer Straße Nr. 19.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 9.

Den 27. Februar 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 2te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1169. Die Deklaration des Gesetzes vom 11. Juli 1822, die Befreiung der Wittwenpensionen von Gemeinelasten betreffend. Vom 21. Januar 1829.

Nr. 1170. Die Ministerial-Erklärung vom 22. Januar 1829, über die mit dem Königreiche Baiern getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1171. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Januar 1829, die noch zur Liquidation gegen die Departemental-Fonds von Posen und Bromberg zuzulassenden Forderungen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Februar 1829.

Nr. 28. Aufsuchen der Erdbeeren, Heidelbeeren u. s. w. in den Königlichen Forsten. III. F. 292. August.

Da das von der ehemaligen Kurmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer unterm 4. April 1803 erlassene Publikandum wegen des Aufsuchens der Erdbeeren, Heidelbeeren, Preißelbeeren, der Morcheln und Schwämme in den Königl. Forsten, welches folgendermaßen lautet:

Da das Aufsuchen der Erdbeeren, Heidelbeeren, Himbeeren und Preißelbeeren, desgleichen der Morcheln und anderer Schwämme, in mancher Forst oft durch eine sehr große Anzahl größtentheils ganz unbekannter Menschen, mit Zurücksetzung aller Ordnung und Mäßigung, betrieben wird, und hierdurch außer den damit vergesellschafteten Mißbräuchen und Feuersgefahren für die Forsten, manche Schonungen gleich im ersten und zweiten Jahre, durch das beständige Belaufen sehr beschädiget werden, so erfordert es die Nothwendig-

keit, Maaßregeln deshalb zu ergreifen, und die Erlaubniß dazu nur allein auf bekannte, sich durch Armuth dazu qualifizirende Personen, und auf gewisse Tage in der Woche einzuschränken.

Es wird daher hiermit zu Jedermanns Achtung bekannt gemacht, daß das Aufsuchen der gedachten Gegenstände von nun an, bei Vermeidung der üblichen Pfändungsstrafe, nur allein solchen Personen, welche sich durch Armuth dazu qualifiziren, und diesen nicht anders als auf gedruckte, von den Revier-Forstbedienten bloß gegen Drei Pfennige Druckerlohn zu lösende, immer nur auf Ein Jahr gültige Erlaubnißzettel, und zwar überhaupt nicht in nur erst zwei Jahr alten Schonungen, sondern bloß in den, in den Erlaubnißzetteln zu bezeichnenden Forstörtern, und in diesen nicht anders als zwischen dem 1. Junius und 1. November jeden Jahres, an den dazu zu bestimmenden zwei Tagen in jeder Woche, wozu die sonst im Winter gewöhnlichen Holztage zu wählen sind, erlaubt sein soll.

Zugleich werden diejenigen, welche diese Erlaubniß erhalten, hiermit gewarnt, sich bei Vermeidung strenger gesetzlicher Bestrafung des Feueranmachens, Tabackrauchens, und Aufgreifens des jungen Wildprets, des Eierausnehmens und des Vogelfangens, auch allen Lärms in den Forsten zu enthalten.

Berlin, den 4. April 1803.

In mehreren Königl. Forsten außer Acht gekommen zu sein scheint, so wird dasselbe hiermit zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 14. Februar 1829.

Nr. 29. Schutzpocken-Impfungs-Tabellen, I. 783. Februar.

Zur Anfertigung der unterm 28. Februar 1826 (Amtsblatt 1826 Stück 10 Seite 68) von den Kreis- und Ortsbehörden erforderten jährlichen Schutzpocken-Impfungs-Tabellen, und zur Vermeidung von Mißverständnissen, Widersprüchen und unrichtigen Angaben in denselben, haben wir in der Bekanntmachung vom 16. Juni v. J. (Amtsblatt 1828 Seite 148) eine genauere Anweisung ertheilt. Dennoch sind in den von den Herren Landräthen eingekommenen Tabellen große Mängel und Widersprüche in solchen Rubriken, welche gleiche Resultate geben müssen, angetroffen. Die Kreis- und Ortsbehörden werden daher aufgefordert, der jährlichen Anfertigung der Schutzpocken-Impfungs-Tabellen besondere Sorgfalt zu widmen, und sollen diejenigen Tabellen, welche Mängel und Widersprüche enthalten, den Einsendern auf ihre Kosten zur Verbesserung zurückgesandt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 14. Februar 1829.

Nr. 30. Julius Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten ꝛc. I. 1488. Januar.

Der Doktor Julius zu Berlin giebt vom 1. Januar d. J. an „Jahrbücher der Straf- und Besserungs-Anstalten, Erziehungshäuser, Armenhäuser ꝛc." (in monatlichen Heften à 10 Sgr.) heraus, welche sich die Aufgabe gestellt haben, eine fortlaufende Berichtserstattung über die Fortschritte des Zeitalters in der Gefängniß-Verbesserung, Fürsorge für entlassene Sträflinge, Erziehung einer verwahrloseten oder verbrecherischen Jugend und dergleichen mehr zu liefern. Da der Zweck und Inhalt dieser Zeitschrift sich an die Arbeiten des zu Berlin gestifteten Vereins für die Besserung der Strafgefangenen anschließt, dessen Beförderung wir in der Bekanntmachung vom 1. Dezember v. J. (Amtsblatt 1828 Nr. 189) empfohlen haben, so machen wir die Behörden und Einwohner des diesseitigen Regierungsbezirks hiermit auch auf obige Schrift, zu deren möglichster Verbreitung und Unterstützung aufmerksam.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 5. Gerichtlicher Bücher-Auktions-Kommissarius in Berlin.

Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß an die Stelle des verstorbenen Auktionskommissarius Bratring, der Premier-Lieutenant a. D. Johann Karl Rauch zum gerichtlichen Bücher-Auktionskommissarius für Berlin bestellt, und als solcher am 9. d. M. eidlich verpflichtet worden ist.

Berlin, den 12. Februar 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 5. Abwendung der Viehseuchen.

Die Schlächtermeister, Viehhändler, überhaupt alle diejenigen, welche vom Auslande Rindvieh in die Königl. Preuß. Staaten bringen, werden auf die bereits von der Königl. Regierung zu Potsdam unter dem 4. Oktober 1817 und 16. Januar 1823 (Amtsblatt 1817 Nr. 42 und 1823 Nr. 18) in Erinnerung gebrachte Bestimmung des § 14 des Patents wegen Abwendung der Viehseuchen wiederholentlich aufmerksam gemacht.

Es muß danach alles vom Auslande einzutreibende Rindvieh mit vollständigen, von der Obrigkeit des Orts, wo der Verkäufer wohnt, ausgestellten und untersiegelten Attesten, worin der Name des Eigenthümers, Stückzahl, Geschlecht, Farbe und etwanige Abzeichen des Viehes genannt sind, versehen, und es muß die Versicherung hinzugefügt sein, daß das Vieh gesund sei, und im Orte seit drei Monaten keine ansteckende Krankheit geherrscht habe.

Ohne vorbemerktes Attest wird das Rindvieh nicht in die diesseitigen Staaten eingelassen, mit einem solchen versehen aber wird es 48 Stunden am Grenzzollorte aufgehalten und beobachtet. Berlin, den 14. Februar 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Digitized by Google

Personalchronik.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien August Friedrich Höpker, Theodor Bernhard Baron von Oelsen und Joseph Ludwig Gottlieb Solms sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, und die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Karl Georg Ludwig Moßner, Adalbert Adriani, Heinrich Lebrecht Friedrich Reusche, Otto Werner Thiele von Kalm, Johann Friedrich Samuel Eugen Naumann, Hans Adolph Schlesack, Eduard Friedrich Adolph Ribbentropp, August Theodor von Frantzius, Justus Eugen Pochhammer, Otto von Münchhausen, Friedrich Wilhelm Heinrich Greiner und Johann Gottlieb August Naumann zu Kammergerichts-Referendarien befördert, auch der Referendarius Noack bei dem Ober-Landesgericht in Magdeburg in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt worden.

Das Stadtgericht zu Oranienburg ist mit den Justizämtern Oranienburg und Mühlenbeck zu einem Land- und Stadtgerichte vereinigt, und dabei a) der Stadtrichter Bleeß als Land- und Stadtrichter, b) der Kammergerichts-Referendarius Karl Johann Eduard Friedrich Meyel als Assessor und Aktuarius, und c) der Kammergerichts-Sekretariats-Eleve Gustav Adolph Wilhelm Schulze als Aktuarius und Deposital-Rendant angestellt worden.

Das Königl. Ministerium der geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat, auf den Antrag des Königl. Schulkollegiums der Provinz Brandenburg, dem Rektor des Gymnasii in Luckau, M. Lehmann, als Auszeichnung und für seine Person, das Prädikat „Direktor" ertheilt.

Der Schulamts-Kandidat Karl Christian Stäber, ist als sechster Lehrer am Gymnasio zu Cottbus bestellt und bestätigt worden.

Dem invaliden Garde du Corps Ludwig Noack ist die Zauch-Belziger Kreisboten-Stelle verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

In dem, dem diesjährigen „Verbesserten und Alten" oder sogenannten kleinen Kalender, verlegt von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurt a. d. O., angehängten Jahrmarktsverzeichniß, ist der erste auf Montag den 9. März d. J. fallende Kornmarkt zu Perleberg durch ein Versehen als Krammarkt aufgeführt, worauf das handeltreibende Publikum zur Vermeidung von Irrthümern hierdurch aufmerksam gemacht wird. Potsdam, den 13. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

9ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Mit Bezug auf die Ankündigung vom 31. v. M., die Veräußerung des Domainen-Vorwerks Closterdorf, Amts Rüdersdorf, und des Forstreviers Kähnsdorf betreffend, machen wir hierdurch bekannt, daß der Lizitationstermin zu dieser Veräußerung auf den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, und in unserm Geschäftslocale von dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, abgehalten werden wird.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Die vollständigen Veräußerungsbedingungen, die Veräußerungspläne, so wie die Lizitationsbedingungen, welche das Nähere wegen der beabsichtigten Veräußerung enthalten, desgleichen die Beschreibung und die Taxe des Forstreviers, sind in der Domainenregistratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopialien verabfolgen wird, so wie bei dem Königl. Domainenamte Rüdersdorf einzusehen.

Potsdam, den 12. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Das im Prenzlauschen Kreise der Ukermark belegene, 17 Meilen von Berlin und 4 Meilen von Stettin entfernte, zum Amte Brüssow-Löcknitz gehörige Domainen-Vorwerk Caselow, nebst der demselben zustehenden Hütungsgerechtigkeit auf dem Caselower Forstrevier und den Dorffeldmarken Bergholz und Grimm, soll auf 15 nacheinanderfolgende Jahre von Trinitatis 1829 bis dahin 1844 im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden.

Die Grundstücke des Vorwerks liegen außer Gemeinschaft, und bestehen in

Acker	1061	Morgen	15	□Ruthen,
Gärten	5	"	89	"
Wöhrden	7	"	80	"
Wiesen	184	"	100	"
Hütung	70	"	43	"
zusammen	1328	Morgen	147	□Ruthen.

Mit dem Vorwerke Caselow werden verpachtet:

a) die zu dem aufgelösten Vorwerk Löcknitz gehörig gewesene sogenannte Grimmsche Wiese von 83 Morgen 157 □Ruthen Flächeninhalt;
b) die Hütungsgerechtigkeit auf dem Löcknitzschen Forstreviere mit 250 Stück Schaafen;
c) die dem Fiskus bei der Theilung der sogenannten Bürgerkoppel bei Löcknitz zugefallenen 5 Morgen 9 $\frac{1}{3}$ □Ruthen Hütung;
d) die Familienwohnungen bei dem Vorwerke Caselow;
e) das halbe Familienhaus bei dem ehemaligen Vorwerke Löcknitz nebst 4 Morgen 172 □Ruthen Garten- und Wöhrdenland;
f) die Verpflichtung einiger Amtsgemeinen eine bestimmte Quantität Getreide für das Vorwerk nach Berlin zu verfahren;
g) die Fischerei auf den Pfühlen in der Vorwerksfeldmark;
h) die Fischerei in dem Löcknitzschen Amtssee, nebst den beiden Fischergärten am Plönensee von 1 Morgen 27 □Ruthen Flächeninhalt, dem Fischerhause mit 67 □Ruthen Baustelle und Garten bei demselben, und dem Hütungsrande am Löcknitzer See von 22 Morgen 40 □Ruthen Inhalt; und
i) die früher bei dem Vorwerke Löcknitz genutzte Rohrung.

Außerdem wird noch das Recht, zwei Kühe nebst Zuwachs in dem Königlichen Löcknitzschen Forstrevier zu weiden, mit verpachtet.

Der Bietungstermin ist auf den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Geschäftszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung vor dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, angesetzt worden.

Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, in demselben zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Die Lizitations- und Verpachtungs-Bedingungen, so wie der Ertragsanschlag des Vorwerks können in unserer Domainen-Registratur, so wie bei dem Domainen-Amte Brüssow in der Ukermark eingesehen werden; auch ist der Oberamtmann Sänger zu Schmölln, zwei Meilen von Caselow, Namens der Erben des verstorbenen Pächters, Amtsraths Sänger, beauftragt worden, dafür zu sorgen, daß den sich meldenden Pachtlustigen überall von den örtlichen Verhältnissen die nöthige Auskunft ertheilt werde. Potsdam, den 24. Januar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Die im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegenen, zum Königlichen Domainenamte Mühlenbeck gehörigen Vorwerke Mühlenbeck und Summt sollen zusammen, in Folge höherer Bestimmung, vom 1. Juni d. J. mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventarium, der Hütungsgerechtigkeit in der Königl. Forst und auf mehreren Dorfsfeldmarken, mit der kleinen Jagd auf den Vorwerksfeldmarken, so wie mit dem Mühlenbeckschen und mit dem Summtschen See meistbietend verkauft werden.

Beide Vorwerke sind nur etwas über eine Viertelmeile von einander entfernt, und stehen mit einander in wirthschaftliche Verbindung.

Dieselben sind zwei Meilen von Berlin, eben so weit von den Städten Bernau und Oranienburg, zwei und eine halbe Meile von Spandau und eine halbe Meile von der Havel entlegen.

Das Vorwerk Mühlenbeck enthält:

1) an Acker:			
Gerstland I. Klasse	19 M.	41	□R.
" II. "	200 "	112	"
Haferland I. "	157 "	56	"
" II. "	272 "	127	"
3-jähriges Roggenland	176 "	127	"
6-jähriges "	49 "	124	"
9-jähriges "	14 "	79	"
2) an beständigen Wiesen verschiedener Qualität	308 "	38½	"
3) an Mäschwiesen im Acker	28 "	92	"
4) Gartenland	11 "	20	"
Hierzu kommt:			
5) der Vorwerks- und Schäferhof mit	4 "	50	"
6) an unbrauchbarem Grunde	26 "	150	"
Ferner werden zugelegt:			
7) eine bisher schon beim Vorwerke benutzt gewesene Forstparzelle von 150 Morgen, bestehend:			
in Haferland II. Klasse 23 M. 55 □R.			
3-jährig. Roggenl. 113 " 155 "			
6-jährig. Roggenl. 2 " 55 "			
9-jährig. Roggenl. 6 " 71 "			
Hütung. 4 " 24 "			
sind	150 "	—	"
und			
8) zwei Forstparzellen von zusammen	41 "	—	"
Summe der Grundstücke beim Vorwerke Mühlenbeck	1460 M.	116½	□R.

Das Vorwerk Summt enthält:

1) an Acker:			
Gerstland I. Klasse	2 M.	26	□R.
" II. "	53 "	52	"
Haferland I. "	53 "	29	"
" II. "	107 "	54	"
3-jähriges Roggenland	146 "	33	"
6-jähriges "	81 "	21	"
9-jähriges "	31 "	18	"
2) an Wiesen verschiedener Qualität	144 "	105	"
Latus	618 M.	158	□R.

Digitized by Google

Transport	618	M.	158	□R.
3) an Gartenland.....	17	=	5	=
4) an beständigen Hütungsflecken.....	13	=	20	=
5) an Hof- und Baustellen u. unbrauchbarem Grunde	33	=	73	=
Summe der Grundstücke beim Vorwerke Summt.....	682	M.	76	□R.

Der Flächeninhalt des Mühlenbeckschen Sees beträgt nach einer frühern Vermessung 122 M. 10 □R. und der Summtsche See enthält nach einer neuern Vermessung..... 128 M. 40 □R.

Die Ausbietung der vorgedachten Realitäten wird unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer, entweder ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse erfolgen, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet.

Sobald der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen von dem Königl. Finanz-Ministerium genehmigt sein werden, werden dieselben zur Einsicht der Kauflustigen ausgelegt, und darüber das Nähere, so wie der Tag des Lizitationstermins, welcher in der zweiten Hälfte des Monats April abgehalten werden wird, in dem hiesigen Amtsblatte und in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht werden.

Vorläufig laden wir Kaufliebhaber ein, an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den Verhältnissen des Vorwerks zu nehmen.

Der Beamte Hollefreund zu Mühlenbeck, und der daselbst jetzt sich aufhaltende Oekonom Döbl sind beauftragt, überall auf Verlangen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Potsdam, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

*. Das im Königsberger Kreise der Neumark gelegene, zum ehemaligen Amte Zehden gehörige Königliche Vorwerk Zachow soll, höherer Anordnung gemäß, mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken, so wie mit der mittel und kleinen Jagd auf denselben und mit oder ohne Weide in dem angrenzenden Königlichen Forstreviere Zachow, anderweit meistbietend zur Veräußerung gestellt werden. Das Vorwerk liegt 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg und ¾ Meilen von der Oder, ist völlig separirt, und frei von allen Servituten.

In unmittelbarer Verbindung mit den Vorwerksgebäuden gehören an Grundstücken zu demselben:

A 1) Acker: Weizenland ..	197	M.	53	□R.,
Gerstland.....	547	=	139	=
Haferland.....	179	=	4	=
3-jähriges Roggenland	33	=	179	=
9-jähriges dergleichen	2	=	—	=
	960	M.	15	□R.;
2) Wiesen im Felde....	130	=	118	=
3) Hütungsbrüche.....	1	=	95	=
4) Gärten	10	=	122	=
5) Hof- und Baustellen.	7	=	158	=
6) Wege, Gärten, Gewässer ꝛc.	35	=	114	=
	1146	M.	82	□R.;
B. Oderbruch-Wiesen außerhalb der Verwaltung bei Zehden, inkl. 3 Morgen 26 □R. Rohrpfühle ꝛc..	33	=	92	=
C. Dergleichen Bruchwiesen, in der Verwaltung bei Liezegbricke, inkl. 158 □R. unbrauchbar, ...	50	=	179	=
zusammen	1230	M.	173	□R.

Die Veräußerung geschieht zunächst im Ganzen, und zwar mit und ohne Uebernahme eines Domainenzinses. Es sollen aber auch das Vorwerk bloß mit den sub A benannten Grundstücken, und zwar mit oder ohne Waldweide, sodann die Wiesen sub B, und endlich die Wiesen sub C, einzeln ausgeboten werden.

Im Fall der Veräußerung des Vorwerks im Ganzen und mit der Waldweide, ist das Minimum des Kaufpreises, neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 229 Thlr. auf 22237 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., und bei Uebernahme gedachter Grundsteuer und eines jährli-

Digitized by Google

chen Domainenzinses von 620 Thlr. auf 11077 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgestellt.

Wie sich die Kaufpreise bei der vorbenannten getrennten Ausbietung der Grundstücke stellen, ergiebt sich aus dem darüber angelegten Veräußerungsplane. Dieser sowohl, wie die sonstigen Verkaufsbedingungen können bis zum Tage des Termins auf dem Amte Grüneberg und in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 19. und 20. März d. J. anberaumt worden, und wird auf dem Vorwerk Zachow selbst von unserm Kommissarius abgehalten werden, und zwar wird am ersten Tage das Vorwerk im Ganzen, und am zweiten Tage im Einzelnrn ausgeboten. Kauflieblhaber haben sich hiernach dazu einzufinden, und ihre Gebote in den gedachten Terminen abzugeben, indem auf Nachgebote außer denselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die beiden bei dem Dorfe Vehlefanz im Havelländischen Kreise belegenen, dem Mühlenmeister Kabelitz gehörigen Erbpachts-Windmühlen, zu welchen die Gerechtigkeit gehört, 2 Pferde, 4 Kühe, 5 Schweine und 4 alte Gänse weidefrei zu halten, und welche mit Einschluß der dazu gehörigen Gebäude und Grundstücke auf 2875 Thl. abgeschätzt worden, sollen wegen rückständigen Kanons, welcher gegenwärtig auf 96 Thl. alljährlich für beide Mühlen herabgesetzt ist, öffentlich meistbietend verkauft werden, und sind hierzu die Termine auf

den 3. Januar und 5. März 1829
in Spandow,

der peremtorische aber auf

den 5. Mai 1829, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube des Justizamts zu Vehlefanz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingelaben werden, daß sie auf ihr Meistgebot, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, unter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam, zu gewärtigen haben.

Spandow, den 12. September 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Vehlefanz.

Folgende Grundstücke des Bürgers Johann Friedrich Stein zu Biesenthal, als:

1) das Mittelbürgergut, welches im Hypothekenbuche Blatt 50 aufgeführt, und einschließlich des Werths der Gebäude von 755 Thlr. auf 1475 Thlr. abgeschätzt ist, und
2) das Kleinbürgergut, Blatt 35 des Hypothekenbuchs, welches nach früherer Veräußerung mehrerer Theile desselben nur noch aus einer Scheune, einem Garten, einigen Aeckern und Wiesen besteht, und einschließlich des Werths der Scheune von 50 Thlr., auf 820 Thlr. abgeschätzt ist,

sind auf den Antrag eines Realgläubigers zum öffentlichen Verkauf gestellt, und der Bietungstermin ist auf

den 24. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Amt Biesenthal angesetzt worden. Kauflustige werden zu demselben hiermit eingelaben, und können die Taxe in unserer Registratur einsehen.

Neustadt-Eberswalde, den 27. Dez. 1828.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Es ist bei dem von Winterfeldschen Burggerichte zu Freyenstein in der Ostpriegnitz, die daselbst belegene, zum Nachlasse der verstorbenen separirten Kappel, gebornen Zehlicke, zuletzt verehelicht gewesenen Leinweber Lange gehörige, Vol. I. Fol. 117 des Hypothekenbuches verzeichnete Bühnerstelle nebst Gebäuden, imgleichen ein sogenanntes Rüggengrundstück nebst einem kleinen Garten auf dem Gallberge, Vol. I. Fol. 23 des Hypothekenbuchs verzeichnet, mit der gerichtlichen Taxe von 270 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. Kourant, Theilungs- und resp. Schuldenhalber subhastirt, und steht der peremtorische Bietungstermin auf

den 31. März 1829, Vormittags 9 Uhr,

in dem gerichtlichen Geschäftszimmer zu Freyen-

Digitized by Google

stein an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber zum Erscheinen hierdurch eingeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, und sich zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, unter denen, vor Eröffnung des Gebots aufzustellenden Bedingungen, wenn nicht etwa besondere Umstände ein anderes nothwendig machen möchten, der Zuschlag geschehen werde.

Uebrigens kann man die betreffende Taxe der Grundstücke zu jeder Zeit in der Wohnung des Richters zu Pritzwalk einsehen.

Pritzwalk, den 30. Dezember 1828.

Das von Winterfeldsche Burggericht zu Freyenstein.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des zum Nachlasse des zu Borck verstorbenen Freibauer-Altsitzers Kaspar Haak gehörigen, auf Grabowscher Feldmark belegenen Wiesenantheils, welcher zu 213 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen Termin im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe in der Wohnung des Justiziarii, Justiz-Kommissionsrath Meyer hierselbst, eingesehen werden.

Kyritz, den 18. Februar 1829.

Die v. Wedelschen Gerichte zu Ganz.

Das Stiftsvorwerk zu Stepenitz bei Meyenburg in der Priegnitz, soll vom 24. Juni $18\frac{29}{38}$, also auf neun Jahre, meistbietend in Zeitpacht überlassen werden, und haben wir dazu einen Termin auf

den 13. März d. J., Morgens 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Stepenitz angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen können jederzeit zu Stepenitz in der Stiftsregistratur eingesehen werden. Wittstock, den 16. Januar 1829.

Das Stiftsgericht zu Stepenitz.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht ist die zum Nachlaß des verstorbenen Altsitzers Haack zu Borck gehörige, auf der Wutickeschen Feldmark belegene, zu 126 Thlr. gewürdigte halbe Wiese, auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein desfallsiger Bietungstermin auf

den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Wuticke angesetzt.

Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, und wird dem Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, das Grundstück unter den in dem Lizitationstermine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen werden, da auf die späterhin eingehenden Gebote nicht reflektirt werden kann. Kyritz, den 28. Januar 1829.

Das v. Wedelsche Patrimonial-Gericht über Wuticke.

Die vier der hiesigen Kämmerei gehörigen Mahlmühlen, so wie die altstädtsche Schneidemühle sollen anderweitig, und zwar zusammen die sogenannte Vorder- und große Mühle auf 6 Jahre, von Trinitatis 1830 ab, die sogenannte Burg- und Krakauer-Mahl- und die Altstädtsche Schneidemühle auf 7 Jahre, von Trinitatis d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 20. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath, Syndikus Brandt anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die einzelnen Anschläge und die Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und wird hierbei vorläufig bemerkt, daß die Konkurrenten zur Generalpacht auch auf den Fall, daß eine, im Termine näher zu bezeichnende, Mahlmühle im Laufe der Pachtzeit zu einem anderen Zwecke benutzt werden sollte, zu bieten haben werden.

Brandenburg, den 28. Januar 1829.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath hiesiger Kur- und Hauptstadt.

Digitized by Google

Am 9. März d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen zu Rathhause hierselbst das hiesige Schützenhaus, so wie die kleinen Kämmerei-Pertinenzien, in Hufen, Aeckern, Wiesen, Gärten und der kleinen Fischerei bestehend, und der Rathskeller, auf anderweite 6 Jahre von Trinitatis 1830, an Meistbietende aber auch qualifizirte Personen verpachtet, und die nähern Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Treuenbrietzen, den 7. Februar 1829.

Der Magistrat.

Das in dem, eine Meile von Potsdam und 4 Meilen von Berlin entfernten Dorfe Marquardt (Osthavelländischen Kreises) belegene, auf 3645 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Wartenbergsche Vierhüfnergut, soll mit Inventarium, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden. Zu dem Endzweck haben wir die vorschriftsmäßigen 3 Lizitationstermine auf den 15. April und 13. Juni (in der Behausung des Justiziarii hierselbst, am Schlosse Nr. 1) so wie auf den 17. August d. J. zu Marquardt, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe beim Justiziarius eingesehen werden kann.

Potsdam, den 13. Februar 1829.

v. Bischoffwerdersches Patrimonialgericht über Marquardt.

Steinhausen.

Die der Kirche zu Blumberg gehörigen, nach der Separation in eine zusammenhängende Fläche gelegten, aus 85 Morg. 32 □Ruth. Acker, und 27 Morg. 28 □Ruth. Wiesen bestehenden Grundstücke, sollen mit höherer Genehmigung in Erbpacht ausgethan werden. Die Bedingungen, Anschlag, Karte und Register können täglich bei dem unterschriebenen Justitiarius eingesehen werden; jedoch wird bemerkt, daß der Kanon feststeht, und daß die Gebote nur auf ein Erbstandsgeld gerichtet werden. Der Lizitationstermin wird auf

den 21. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Blumberg anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Erwerblustige hiermit eingeladen werden.

Bernau, den 16 Februar 1829.

von Goldbeckſche Patrimonial-Gerichte über Blumberg. Meyer.

Der zum Nachlaß des zu Borck verstorbenen Freibauer-Altsitzers Caspar Haak gehörige, auf Rosenwinkelscher Feldmark belegene Wiesenantheil, welcher zu 480 Thlr. Kourant gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber in termino

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Kommissionsrath Meyer hierselbst, eingesehen werden.

Kyritz, den 18. Februar 1829.

von Plessensche Gerichte zu Rosenwinkel.

Die im Ruppinschen Kreise, 10 Meilen von Berlin, unfern der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 2 Meilen von Neu-Ruppin, 1 Meile vom Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, ¼ Meile von Wusterhausen a. d. Dosse, und 3 Meilen von der Havel und Elbe gelegenen Freiherrlich von Grabowschen Allodial-Rittergüter Groß- und Klein-Dessow, sollen von Johannis 1829 ab, nach Befinden auf 9 oder 18 Jahre verpachtet werden. Bei den Gütern befinden sich ein vollständiges Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Oelmühle, Ziegelei, und laut Vermessung und Bonitirung der Mittelmärkischen Ritterschafts-Direktion 2922½ Morgen Acker inkl. 165 Morgen Holzung, 427 Morgen Wiesen und 241 Morgen Hütung, Gärten, Wege und Triften, imgleichen eine veredelte Schäferei von circa 1500 Stück, und eine Holländerei von 100 Stück theils Oldenburger Race. Außer 173 Morgen Haferland erster Klasse ist alles Weizen- und Gerstboden.

Digitized by Google

Das herrschaftliche Schloß, umgeben von einem kleinen englischen Park, von 2 Etagen und Souterrain mit 24 heizbaren Zimmern und einem Saal, nebst Amthause, Manegestall und übrigen Wirthschaftsgebäuden sind, bis auf eine Scheune, sämmtlich massiv mit Ziegeln gedeckt, und zum Theil erst seit 3 Jahren neu gebaut. Die nähere Beschreibung derselben, so wie die Pachtbedingungen sind auf dem Gute selbst und in Wusterhausen a. d. Dosse bei dem unterzeichneten Gerichte, und in Berlin bei dem Herrn Justizkommissarius Friedheim einzusehen, und ist zur Verpachtung ein Termin in Wusterhausen a. d. Dosse am 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Lokale des dortigen Stadtgerichts anberaumt.

Wusterhausen a. d. D., den 6. Februar 1829.

Freiherrlich v. Grabowsche Gerichte zu Dessow.
Gericke.

Das durch die erfolgte Union der Stadt anheimgefallene Wohnhaus des frühern reformirten Predigers, welches durch den Bau einer neuen, in der Nähe der Kirche belegenen Dienstwohnung entbehrlich geworden, soll mit den dazu gehörigen Wiesen, welche letztere 2 Morgen 146 □Ruthen enthalten,

am 25. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber einladen. Die Taxe und Bedingungen sind täglich in unserm Geschäftszimmer auf dem Rathhause einzusehen.

Müncheberg, den 18. Februar 1829.

Der Magistrat.

Der Gutsbesitzer Herr Kolberg zu Pasewalk beabsichtigt, seine beiden, in der Feldmark von Prenzlau belegenen Hufen Land, im Wege der Lizitation, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Hierzu ist ein Termin in der Wohnung des Unterzeichneten hier zu Prenzlau auf den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Prenzlau, den 24. Januar 1829.

Der Justizkommissarius Eisleben.

Mir ist von der Königl. Regierung zu Potsdam der Konsens ertheilt, auf meinem Rittergute Dessow eine Bockwindmühle anzulegen. Ich will dieses Recht einem Dritten abtreten, und demselben zum Aufbau der Bockwindmühle, zur Anlegung eines Gartens und zum Ackerland 6 bis 12 Morgen Land, auch die Weidegerechtigkeit für 1 bis 2 Kühe in Erbpacht überlassen. Diejenigen, welche sich eine Bockwindmühle auf meinem Rittergute erbauen, und den Acker und die Weidegerechtigkeit in Erbpacht übernehmen wollen, können sich deshalb bei mir melden, und die nähern Bedingungen erfahren. Hierbei bemerke ich, daß sich in den etwa ½ Meile entfernten Dörfern Gartow, Ganzer, Brunn und Trieplatz keine Mühlen befinden, und daher der Aufbau einer Mühle zu Dessow für den Besitzer der Mühle von großem Nutzen sein wird. Der Müller kann auch zugleich einen Krug anlegen, welches sehr vortheilhaft ist, indem durch Dessow die große Holzstraße von den benachbarten Ortschaften nach Darsikow und der Königl. Alt-Ruppiner Heide führt. Dessow bei Wusterhausen a. d. D., den 16. Januar 1829.

Der Major von Grabow.

Veränderung wegen hege ich die Absicht, meine nahe bei Rathenow, auf dem Grund und Boden des Ritterguts Churland belegene, erst vor 8 Jahren neu erbauete Bockwindmühle von 1 Mahlgange und 2 Hirsestampfen, nebst etwas mehr als 1 Morgen dicht dabei befindlichen guten Ackerlandes, und dem etliche Hundert Schritte davon ganz neu errichteten einstöckigen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 1 gedielten, zum Betriebe des Mehlhandels eingerichteten Hausboden, Hofraum und Stallung zu 4 Pferden, 4 Kühen, Schweine- und Federviehställen, Wagenremise, so wie einem da-

Digitized by Google

hinter belegenen Garten, meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf

den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

hier in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade, und nur noch bemerke, daß sämmtliche Grundstücke, außer 2 Sgr. 1 Pf. jährlichen Ritterpferdegelderbeitrag, von allen Abgaben frei sind, unter der Gerichtsbarkeit des Ritterguts Churland stehen, und täglich in Augenschein genommen, auch die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Churland bei Rathenow, den 20. Januar 1829.

Der Mühlenmeister Karl Fr. Thietke.

Zum Betriebe meiner Ziegelei bedarf ich circa 400 Haufen verschiedener Sorten kiehnener Brennhölzer, welche ich dem Mindestfordernden in Lieferung überlassen will. Dazu ist ein Termin am 9. März d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Potsdam in der Wohnung des Rentbeamten Herrn Busse, Breite Straße Nr. 11 anberaumt, woselbst Verkäufer die nähern Bedingungen vor dem Termine einsehen können.

Petzow bei Potsdam, den 14. Februar 1829.

Der Königl. Amtsrath Kähne.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfiehlt Unterzeichneter, um in seiner Baumschule zu räumen, ächte hochstämmige junge Obstbäume von allen Sorten zu einem sehr billigen Preise, und hofft um so mehr allen geehrten Anforderungen ein Genüge leisten zu können, als eine Auswahl von circa 1500 Stück junger Bäume vorhanden ist.

Jäckelsbruch bei Wriezen an der Oder.

Der Rittergutsbesitzer Schwarz.

Ein Landgut, im Preise von 10- bis 20000 Thlr., wird zu kaufen gesucht. Verkäufer eines solchen wollen Anschlag und Beschreibung an das Königl. Intelligenzkomptoir zu Berlin unter B. 53 franko einsenden.

Der Besitzer eines, 10 Meilen von Berlin entfernten, in einer guten Gegend der Provinz Neumark und in der Nähe des Oderstroms belegenen, völlig separirten, und mit sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden versehenen Landguts wünscht, dasselbe Familienverhältnisse wegen sogleich aus freier Hand zu verkaufen, oder gegen ein städtisches Grundstück zu vertauschen. Das Gut hat in 3 Feldern circa 24 Winspel Aussaat, circa 80 Morgen theilweise an der Oder belegene Wiesen, große Obst- und Küchengärten, Rohrwerdung, eigenthümliches Holz, Fischerei, Branntweinbrennerei, einen eigenthümlichen Krug, hinreichende Arbeitsfamilienhäuser, bedeutende Forst-Aufhütungsgerechtigkeit mit allem Vieh, eine Schäferei von 7- bis 800 Stück, einen Rindviehstand von circa 40 Stück, überhaupt vollständige lebende und todte Inventaria. Es werden für das Gut überhaupt nur 11000 Thlr. gefordert, und können, da dasselbe Schuldenfrei ist, billige Zahlungsbedingungen gestellt werden. Hierauf Reflektirende wollen an das Königl. Intelligenz-Komptoir zu Berlin ihre Adresse unter A 53 gefälligst einsenden.

Ein Hohes Ministerium des Innern hat den Unterzeichneten ein Patent auf die ausschließliche Anwendung ihrer Erfindung: Platten zum Hochdruck auf Wollen-Tuch mit Schattirungen zu fertigen, (wovon die extendirte Beschreibung bei Einem Hohen Ministerium niedergelegt worden) auf den Zeitraum von 8 Jahren und für den Umfang der ganzen Preuß. Monarchie ertheilt, welches hierdurch vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Breslau, den 17. Februar 1829.

Dr. und Professor Runge und Bildhauer Mächtig.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 10.

Den 6. März 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 3te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1172. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Februar 1829, womit der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 publizirt wird.

Nr. 1173. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. November 1828, zur Erläuterung der Rubriken des Stempeltarifs: „amtliche Ausfertigungen" und „Gesuche", so wie der gesetzlichen Vorschriften wegen des Rechtsweges in stempelpflichtigen Angelegenheiten.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 17. Februar 1829.

Nr. 31. Prüfungszeit der zur Landgendarmerie übertretenden Armee-Gendarmen. I. 365. Februar.

Nach einem Erlaß des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 18. v. M. haben Seine Königliche Majestät, auf den Antrag des Königl. Staats-Ministerii, in Ansehung der zur Land-Gendarmerie übertretenden Armee-Gendarmen mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 17. Dezember v. J. zu bestimmen geruhet, daß die in der Verordnung vom 30. Dezember 1820 § 7 allgemein auf sechs Monate festgesetzte Prüfungszeit für die gedachten Gendarmen auf zwei Monate beschränkt werde. Im Verfolg der Bekanntmachung vom 28. Februar 1825 (Amtsblatt 1825. Nr. 39) wird diese Bestimmung hiermit zur Kenntniß der uns untergeordneten Polizeibehörden gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Februar 1829.

Nr. 32. Zahlungen an den Kurmärkischen

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 4. Juli v. J. (Amtsblatt 1828 Nr. 105) die Ressortveränderung in der Verwaltung des Kurmärkischen Landarmenwesens betreffend, bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß sowohl die Landarmen-Beiträge, als alle sonstige, zu dem Kurmärkischen Haupt-Landarmenfonds zu lei-

Digitized by Google

Haupt-Landarmen-Fonds. I. 487. Februar.

stende Zahlungen nicht mehr an unsere Instituten- und Kommunal-Kasse, sondern an die Kasse der ständischen Landarmen-Direktion in der Kurmark zu Berlin abzuführen sind. Dies findet namentlich auch auf die Kirchenkollekte Anwendung, welche nach der Verfügung vom 15. August 1821 (Amtsblatt 1821 Nr. 169) am Sonntag Lätare für den Landarmenfonds einzusammeln, und zu gedachtem Fonds von den Herren Superintendenten einzusenden ist.

Wenn noch ferner dergleichen Gelder bei der hiesigen Instituten- und Kommunal-Kasse eingehen sollten, werden solche den Absendern portopflichtig zurückgesandt werden.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Sekretariats-Gehülfe Heinrich von Banchet ist zum Kreissekretair des Ruppinschen Kreises ernannt worden.

Anstellungen

im Schulwesen in dem Zeitraume vom 1. Juli bis ult. Dezember 1828.

Als Schullehrer sind angestellt:

in den lutherischen Superintendenturen

1. Angermünde.

Der Schulgehülfe Adolph Wilhelm Schmidt zu Neu-Barnim, als Schullehrer auf dem Sandkrug bei Chorin.

2. Baruth.

Der Schulamts-Aspirant Joh. Friedrich Schneider, als Schullehrer zu Lino.

3. Beelitz.

Der Kantor und Schullehrer Friedrich Dietrich zu Königshorst, als Kantor und Organist zu Beelitz.

4. Berlin.

Der Seminarist Heinrich Schröder, als Küster und Schullehrer zu Hönow.

5. Cölln an der Spree.

Der ehemalige Lehrer an der katholischen Schule zu Potsdam Ferdin. Maschke, als Lehrer zu Cöpnick. Der Seminarist Georg Heinrich Wilhelm Pieper, als zweiter Lehrer zu Rixdorf.

6. Bernau.

Der Seminarist Karl Groch, als Küster und Lehrer zu Liebenwalde.

7. Dom Brandenburg.

Der Seminarist Johann Karl Friedrich Techow, als Kantor und Lehrer zu Dom Brandenburg. Der Seminarist Joachim Friedrich Schulze, als Küster und Lehrer zu Niebede.

8. Fehrbellin.

Der Schulamts-Präparant Heinrich Reyher, als Schullehrer zu Betzin. Der bisherige Küster und Schullehrer zu Potzlow Johann Ludwig Jordan, als Kantor und Lehrer zu Königshorst.

Digitized by Google

9. Granſee-Lindow.

Der Schulamts-Präparant Johann Phſlipp Wilhelm Ludwig Pabſt, als Küſter und Schullehrer zu Seebeck.

10. Dom Havelberg.

Der ehemalige Schullehrer in Friedrichsfelde Johann Joachim Schäfer, als Küſter und Schullehrer zu Jederitz.

11. Jüterbogk.

Der Schulamts-Aſpirant Johann Traugott Drasdo, als Schullehrer zu Lindo.

12. Kyritz.

Der Seminariſt Johann Friedrich Auguſt Weſtphal, als Küſter und Schullehrer zu Demerthin.

13. Lenzen.

Der bisherige Schullehrer zu Meſickow Johann Chriſtian Heinrich Grieſe, als Küſter und Schullehrer zu Wuſtrow. Der Schulamts-Aſpirant Ferdinand Gädcke, als ſechster Lehrer zu Lenzen.

14. Luckenwalde.

Der Schulamts-Präparant Friedrich Meuſel, als Küſter und Schullehrer-Adjunkt zu Mertensmühle.

15. Perleberg.

Der Schulamts-Präparant Joachim Chriſt. Bismarck, als Küſter und Schullehrer zu Meſeckow.

16. Potsdam.

Der bisherige Schullehrer zu Priort Karl Auguſt Lahndt, als Küſter und Schullehrer zu Seeburg. Der Seminariſt Gottlieb Abel, als Lehrer an der Armenhausſchule zu Potsdam.

17. Prenzlow, erſte.

Der Schulamts-Präparant Johann Auguſt Wilhelm Jahncke, als Lehrer in Prenzlow. Der bisherige Küſter und Schullehrer zu Milow Johann Friedrich Wilhelm Rieck, als Küſter und Schullehrer zu Jagow.

18. Prenzlow, zweite (Brüſſow).

Der Schulamts-Präparant Heinrich Gottlieb Krüger, als Küſter und Schullehrer zu Damerow.

19. Pritzwalk.

Der Seminariſt Albert Ludewig, als zweiter Lehrer zu Freyenſtein. Der Seminariſt Johann Friedrich Chriſtoph Müller, als zweiter Lehrer zu Meyenburg.

20. Puttlitz.

Der bisherige Schullehrer zu Mertensdorf Johann Friedrich Lenz, als Küſter und Schullehrer zu Seddin.

21. Rathenow.

Die Seminariſten Guſtav Ludwig Neumann, Karl Wilhelm Appel, Ernſt Johann Breeſt und Friedrich Wilhelm Eigendorf, als Elementar-Schullehrer zu Rathenow. Der Seminariſt Johann Ritter, als dritter Lehrer in Frieſack.

Digitized by Google

22. Neu-Ruppin.

Der Seminarist Gottfr. Ludwig Krieg, als Küster und Schullehrer zu Darritz.

23. Spandow.

Der bisherige Elementar-Schullehrer in Potsdam August Schulze und der bisherige Hülfslehrer in Spandow Ludwig Marx, als Elementar-Schullehrer daselbst.

24. Storckow.

Der Aspirant August Ludwig Eduard Thurn, als Küster und Schullehrer zu Görsdorf.

25. Templin.

Der Aspirant Gottlieb Friedrich Arndt, als Küster und Schullehrer zu Alt-Placht. Der bisherige Schullehrer zu Brüsenwalde Johann Heinrich Neßband, als Schullehrer zu Crewitz. Der bisherige Schullehrer zu Crewitz Johann Friedrich Collin, als Schullehrer zu Rosenow. Der Seminarist Wilhelm Lindenberg, als Elementar-Schullehrer zu Templin.

26. Treuenbrietzen.

Der Schulamts-Präparant Johann Friedrich August Niendorf, als Küster und Schullehrer zu Wendisch-Borck.

27. Wriezen.

Der Seminarist Christ. Wilhelm Heinrich Rüdiger, als Schullehrer zu Hatenkorf. Der Seminarist Karl Friedrich Garmatter, als Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Neu-Barnim.

28. Zehdenick.

Die Seminaristen Karl Friedrich Plaue und August Friedrich Söhring, als Elementar-Schullehrer zu Zehdenick.

29. Zossen.

Der Aspirant Johann Nickel, als Schullehrer zu Zehrensdorf.

30. In der deutsch-reformirten Superintendentur Prenzlow.

Der Seminarist Karl Heinrich Ferdinand Spieß, als Kantor und Lehrer zu Strasburg.

Vermischte Nachrichten.

Belobung.

Der Feuerwerker Herrlinger von der 7. Artillerie-Brigade hat am 18. September v. J. mit vieler Entschlossenheit den in den Schleusenkanal zu Berlin gefallenen achtjährigen Sohn des dortigen Schloßknechts Walter vom Ertrinken gerettet. Für diese rühmliche Handlung wird dem ꝛc. Herrlinger die verdiente öffentliche Belobung, in Gemäßheit einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 16. d. M. hiermit ertheilt. Potsdam, den 27. Februar 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

zum

10ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Mit Bezug auf die Ankündigung vom 31. v. M., die Veräußerung des Domainen-Vorwerks Closterdorf, Amts Rüdersdorf, und des Forstreviers Kähnsdorf betreffend, machen wir hierdurch bekannt, daß der Lizitationstermin zu dieser Veräußerung auf den 30. März d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, und in unserm Geschäftslocale von dem Departementsrathe, Regierungsrath Bertram, abgehalten werden wird.

Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots mit zur Stelle zu bringen.

Die vollständigen Veräußerungsbedingungen, die Veräußerungspläne, so wie die Lizitationsbedingungen, welche das Nähere wegen der beabsichtigten Veräußerung enthalten, desgleichen die Beschreibung und die Taxe des Forstreviers, sind in der Domainenregistratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopialien verabfolgen wird, so wie bei dem Königl. Domainenamte Rüdersdorf einzusehen.

Potsdam, den 12. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Das im Königsberger Kreise der Neumark gelegene, zum ehemaligen Amte Zehden gehörige Königliche Vorwerk Zachow soll, höherer Anordnung gemäß, mit sämmtlichen Gebäuden und Grundstücken, so wie mit der mittel und kleinen Jagd auf denselben und mit oder ohne Weide in dem angrenzenden Königlichen Forstreviere Zachow, anderweit meistbietend zur Veräußerung gestellt werden. Das Vorwerk liegt 1½ Meile von der Kreisstadt Königsberg und ½ Meilen von der Oder, ist völlig separirt, und frei von allen Servituten.

In unmittelbarer Verbindung mit den Vorwerksgebäuden gehören an Grundstücken zu demselben:

A 1) Acker: Weizenland ..	197 M.	53 □R.,	
Gerstland	547 "	139 "	
Haferland	179 "	4 "	
3-jähriges Roggenland	33 "	179 "	
9-jähriges dergleichen	2 "	— "	
	960 M.	15 □R.;	
2) Wiesen im Felde	130 "	118 "	
3) Hütungsbrüche	1 "	95 "	
4) Gärten	10 "	122 "	
5) Hof- und Baustellen.	7 "	158 "	
6) Wege, Gärten, Gewässer ꝛc.	35 "	114 "	
	1146 M.	82 □R.;	
B. Oderbruch-Wiesen außerhalb der Verwaltung bei Zehden, inkl. 3 Morgen 26 □R. Rohrpfühle ꝛc..	33 "	92 "	
C. Dergleichen Bruchwiesen, in der Verwaltung bei Alexgörike, inkl. 158 □R. unbrauchbar, ...	50 "	179 "	
zusammen	1230 M.	173 □R.	

Die Veräußerung geschieht zunächst im Ganzen, und zwar mit und ohne Uebernahme eines Domainenzinses. Es sollen aber auch das Vorwerk bloß mit den sub A benannten Grundstücken, und zwar mit oder ohne Waldweide, sodann die Wiesen sub B, und endlich die Wiesen sub C, einzeln ausgeboten werden.

Im Fall der Veräußerung des Vorwerks im Ganzen und mit der Waldweide, ist das Minimum des Kaufpreises, neben Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer von 229 Thlr. auf 22237 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., und bei Uebernahme gedachter Grundsteuer und eines jährli-

chen Domainenzinses von 620 Thlr. auf 11077 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. festgestellt.

Wie sich die Kaufpreise bei der vorbenannten getrennten Ausbietung der Grundstücke stellen, ergiebt sich aus dem darüber angelegten Veräußerungsplane. Dieser sowohl, wie die sonstigen Verkaufsbedingungen können bis zum Tage des Termins auf dem Amte Grüneberg und in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Der Lizitationstermin ist auf den 19. und 20. März d. J. anberaumt worden, und wird auf dem Vorwerk Zachow selbst von unserm Kommissarius abgehalten werden, und zwar wird am ersten Tage das Vorwerk im Ganzen, und am zweiten Tage im Einzelnen ausgeboten. Kaufliebhaber haben sich hiernach dazu einzufinden, und ihre Gebote in den gedachten Terminen abzugeben, indem auf Nachgebote außer denselben nicht gerücksichtigt werden kann.

Frankfurt a. d. O., den 5. Februar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Der von uns mittelst Steckbriefs vom 7. d. M. verfolgte Johann Joachim Cordts aus Groß-Aulosen ist ergriffen, und zum Gefängnisse zurückgeführt worden.

Wittenberge, den 24. Februar 1829.

Das Patrimonialgericht zu Neuburg.

---

* Der Schlossergeselle Johann Wilhelm Köhler, aus Erfurt gebürtig, hat seinen von dem Königl. Polizeidirektor zu Erfurt den 20. August 1828 ausgestellten, und unterm 23. Dezember 1828 zu Fehrbellin nach Halle visirten, auf Ein Jahr gültigen Polizei-Reisepaß auf der Reise von Fehrbellin nach Rathenow, und zwar auf dem Wege von dem Dorfe Ferchesar nach letztgedachter Stadt verloren, und hat nicht wieder aufgefunden werden können.

Zur Verhütung eines von diesem Passe zu machenden Mißbrauchs wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und der qu. Paß für ungültig erklärt.

Rathenow, den 14. Februar 1829.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von der Hagen.

Personbeschreibung.

Der ꝛc. Köhler ist 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, dunkle Augen, breite und stumpfe Nase, mittlern Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und kleine Statur.

---

* Der Schuhmachergeselle Friedrich Wilhelm Hoffmann, aus Weißenfels gebürtig, hat angeblich seinen, ihm vom Stadtrathe zu Weißenfels unterm 6. Oktober 1828 ausgestellten, bis zum 15. August d. J. gültig gewesenen Reisepaß, der allhier zuletzt am 23. Januar d. J. zur Reise nach Frankfurt a. d. O. visirt worden ist, am 1. d. M. auf dem Wege von Writzen a. d. O. bis zum ersten, nach Seelow führenden Dorfe verloren.

Dies wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der Paß qu. zur Verhütung eines Mißbrauchs zugleich für ungültig erklärt.

Bernau, den 6. Februar 1829.

Der Magistrat.

Personbeschreibung.

Alter: 20 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Kinn: rund, Bart: blond, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: untersetzt.

---

* Aus bewegenden Gründen haben wir dem Töpfergesellen Ferdinand Spahn aus Potsdam, dessen Signalement nachstehend erfolgt, am 30. v. M. nach Potsdam zurückgewiesen. Derselbe ist aber, nach einer am heutigen Tage erhaltenen Benachrichtigung, dort nicht angelangt, treibt sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher, und machen wir deshalb die resp. Polizeibehörden auf denselben hierdurch aufmerksam.

Friesack, den 23. Februar 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Spahn ist 30 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

Digitized by Google

* In der Nacht vom 21. zum 22. d. M. sind dem Bauer Friedrich Peters zu Lindenberg zwischen Kyritz und Perleberg zwei Pferde

1) eine schwarzbraune Stute, 4 Fuß 10 Zoll hoch, 15 Jahr alt, gedrungener Statur, ohne Abzeichen,
2) eine schwarze Stute mit Stern und Schnibbe und rechtem weißen Hinterfuß, 5 Fuß 3 Zoll hoch, 5 Jahr alt,

aus seinem Stalle gestohlen worden.

Ein jeder wird vor dem Ankaufe dieser Pferde gewarnt, und ersucht, solche im Betretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an den Eigenthümer abzuliefern.

Lohme, den 23. Februar 1829.

Königl. Preuß. Landrath der Ostpriegnitz.
von Kröcher.

Das im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam belegene, als Mann- und Weiberlehn relevirende Rittergut Gebersdorf ist bei folgenden Separationen und Ablösungen:

1) der Separation der Feldmarken Gebersdorf und Möllnitz,
2) der Separation der Koppelhütung im Mosebruche,
3) der Separation der Wiesen-Koppelweide zwischen Gebersdorf und Prensdorf,
4) der Ablösung der von den Hofwirthen zu Gebersdorf dem Rittergute zu leistenden Dienste und Prästationen, und
5) der Ablösung des Pfarrzehnts zu Gebersdorf,

mit deren Vermittelung die Königl. Hochlöbliche General-Kommission für die Kurmark Brandenburg mich beauftragt hat, betheiligt.

Wegen ermangelnder Deseendenz der Besitzerin des genannten Ritterguts, der Frau Obrist-Lieutenant von Brockhusen, Auguste gebornen Freiin von Kleist, werden die erwähnten Auseinandersetzungen, welche dem Abschlusse nahe oder bis zur Entwerfung des Rezesses vorgerückt sind, in Gemäßheit des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7. Juni 1821 § 11 hiermit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen sind, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem

am 12. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst, Schloßfreiheit Nr. 4, peremtorisch anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei den ferneren Verhandlungen zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen nach § 12 l. c. die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Dahme, den 25. Februar 1829.

Krumbholtz,
Königl. Oekonomie-Kommissarius.

---

* In Folge höherer Bestimmung soll die Hegemeisterei zu Ruhlsdorf, Amts Liebenwalde, im Wege des Meistgebots verkauft werden. Es gehören dazu:

1) ein vollständiges Halbbauergut in dem Dorfe Ruhlsdorf gelegen, mit den sich in gutem Stande befindenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 2 Morgen 8 □R. Garten, 75 Morgen 135 □R. Acker und 30 Morgen 64 □R. Wiesen, nebst dem Hütungsrecht auf der Feldmark Ruhlsdorf und den Königl. Forsten, gleich den andern Bauergütern dieser Gemeinde;
2) drei einzelne Ackerstücke von 35 Morgen 108 □R., 25 Morgen 51 □R. und 23 Morgen 99 □R. Größe, ebenfalls in der Feldmark Ruhlsdorf belegen, und
3) sechs einzelne Wiesen im Flächenraum von 17 Morgen 122 □R., 4 Morgen 146 □R, 5 Morgen 129 □R., 14 Morgen 1 □R., 14 Morgen 3 □R. und 6 Morgen 4 □R.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 27. März d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Amte angesetzt, wozu wir Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Lizitations- und Kaufbedingungen täglich zur Einsicht hier bereit liegen.

Amt Liebenwalde, den 24. Februar 1829.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam.
Der Forstmeister Bartkow.
Der Oberamtmann Runde.

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe Fß.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann Ludwig Graff, Schornsteinfegergeselle.	Lübeck	37	5	7	braun	bedeckt	hellbraun
2	Johann Schubert, Tischlergeselle	Prag	24	5	6	desgl.	flach	blond
3	Friedrich Schmidt, Müllergeselle	Frauenwalde in Sachsen	24	5	5	blond	rund	desgl.
4	Theodor Andreas Eunecke, Bäckerlehrling	Sandersleben	17	5	2	braun	bedeckt	braun
5	Levin Natradowski, Handelsmann	Dobrzyn in Polen	48	5	6	braun, gelockt	desgl.	desgl.
6	Johann Christoph Becker, Schuhmachergeselle	Winsen im Hannöverschen	48	5	6	braun	desgl.	desgl.
7	Gustav Peter Siöberg, Handschuhmachergeselle	Landscrona in Schweden	34	5	4	blond	desgl.	blond
8	Johann David Vetter, Tuchmacheegeselle	Rotthenow, wohnhaft zu Hedetfinger im Würtenbergischen	27	5	3	braun	desgl.	schwarz
9	Friedrich Samuel Papenfuß, Oekonom, Brauer und Beenner	Alt-Strelitz	32	5	6	desgl.	desgl.	braun
10	Friedrich August Berger, Tuchmachergeselle	Weyda in Sachsen	29	5	7	schwarz	flach	desgl.
11	Johann Jakob König, Schuhmachergeselle	Qualendorff bei Dessau	48	5	3	grau	hoch	desgl.
12	Joseph Hinkelmann, Schuhmachergeselle	Neuhtschein in Mähren	36	5	3	schwarz	desgl.	schwarz
13	Johann Karl Fick, Müller	Rossow	31	5	4	blond	rund und frei	blond
14	Marie Rosalie Dorothee Clementine Heine, Lohnbure	Hamburg	27	4	10	braun	breit	braun
15	Itzig Selig Cohn, Zahnarzt	Alt-Strelitz	30	5	6	schwarz	frei	schwarz
16	Matthias Rethe, ehem. Soldat	Gothenburg	38	5	5	graumelirt	rund	braun
17	Christoph Schulze, Dienstknecht	Feldberg	22	5	6	blond	frei	blond
18	Johann Friedrich Röll, Webergeselle	Plauen im Sächsischen Voigtlande	22	5	6	braun	rund	braun
19	Joseph Winkler, Schwarz- und Schönfärber	Mauthausen bei Linz im Oesterreichschen	28	5	3	dunkelbraun	niedrig	schwarz
20	Johann Georg Hausmann, Bäckergeselle	Frimmersdorff in Bayern	32	5	3	beaun	bedeckt	braun
21	Joh. Friedrich Andreas Häber, Schuhmachergeselle	Velpke, Amts Vorsfelde im Braunschweigschen	25	5	1	blond	rund	blond

Digitized by Google

über die Landesgrenze geſchafften Vagabonden.

Augen.	Naſe.	Mund.	Kinn.	Bart.	Geſicht.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.
blau	lang	breit	breit	roth-braun	länglich	ſchlank.	
desgl.	gewöhnl.	gewöhnl.	rund	braun	oval	mittler.	
desgl.	klein	desgl.	oval	blond	desgl.	desgl.	
desgl.	desgl.	klein	gebogen	—	breit	klein.	
blaugrau	gewöhnl.	gewöhnl.	bewachſen	braun	oval	mittler.	
hellbraun	ſpitz	desgl.	länglich	desgl.	länglich	ſchlank	pockennarbig.
blau	klein und breit	mittel	breit und gegrübt	blond	klein	desgl.	
braun	ſpitz	desgl.	rund	braun	oval	mittler	desgl.
blaugrau	ſpitz, ſchief	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	unterſetzt	an der linken Hand 4 Finger ſteif.
grau	ſtark	gewöhnl.	oval	desgl.	desgl.	mittler.	
desgl.	desgl.	groß	rund	ſchwach	rund	ſtark	kleine kahle Platte.
braun	proportionirt	proportionirt	desgl.	ſchwarz	desgl.	mittler	eine Narbe am rechten Arm über dem Ellendogen.
blaugrau	desgl.	desgl.	breit	blond	oval	desgl.	
grau	ſtumpf	desgl.	rund	—	desgl.	klein.	
braun	etwas gebogen	rund	rund mit Grübchen	ſtark	desgl.	mittler.	
blau	gerade	gewöhnl.	rund	braun	desgl.	desgl.	
grau	flach	erhaben	desgl.	wenig	desgl.	ſtark.	
desgl.	gewöhnl.	groß	länglich	desgl.	länglich	ſchlank.	
braun	mittel	proportionirt	gerundet	dunkelbraun	rund	mittler	hat im Geſicht ein Feuermahl
braungrau	ſpitz	mittel	geſpalten	braun	oval	desgl.	
grau	ſtark	desgl.	ſpitz	desgl.	desgl.	desgl.	das linke Bein iſt etwas kürzer

Digitized by Google

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter. J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
22	Karl Christian Ludw. Markhoff, Friseur	Neu-Strelitz im Meklenburgschen	44	5	4	schwarz und grau	hoch	braun
23	Joh. Friedrich Gottlieb Scheuffler, Webergeselle	Sulza im Weimarschen	26	5	3½	blond	bedeckt	blond
24	Karl Kaiser, Schlossergeselle	Sulzfeld bei Durlach im Badenschen	22	5	2	schwarzbraun	hoch	braun
25	Rosina Sitte	Weißkirche bei Friedland in Böhmen	40	5	—	braun	frei, breit	blond
26	Johann Philipp Eberle, Bäckergeselle	Rittersheim in Baiern	19	5	5	blond	hoch	desgl.
27	Lorenz Lechner, Tuchmachergeselle	Haynburg im Oesterreich-Schlesien	29	5	4	schwarzbraun	bedeckt	braun
28	Jacob Schachtler, Bäckergeselle	Ragsau, Kanton Bern i. d. Schweitz	20	5	7	blond	hoch	desgl.
29	Jacob Hirsch, Schlossergeselle	Leudershausen bei Mannheim	20	5	5	dunkelbraun	bedeckt	dunkelbraun
30	Johann Gottfried Philip Karpenkiel, Böttchergeselle	Wismar im Meklenburgschen	22	5	5½	schwarzbraun	desgl.	schwarzbraun
31	Johann Joachim Reinsberg, Arbeitsmann	Wustrau im Meklenburgschen	28	5	—	dunkelbraun	desgl.	schwarz
32	Christel, geb. Benecke, verehelichte Dabbert	Röbel im Meklenburgschen	44	5	2	weißblond	hoch und frei	blond
33	George Urbanowitz, Schneidergeselle	Polanowitz in Ungarn	27	5	2	braun	frei	braun
34	Johann Peter Sandberg, Hutmachergeselle	Helsingburg in Schweden	51	5	1	desgl.	kahl	blond
35	Johann Georg Schöppler, Bäckergeselle	Oettingen in Bayern	25	5	6	dunkelbraun	flach	braun
36	Joseph Beckert, Tuchwalkergeselle	Althabendorff in Böhmen	56	5	4	grau	hoch	braun, dünn
37	Johann Andreas Kühne, Webergeselle	Esperstedt bei Frankenhausen	18	4	10	braun	bedeckt	braun
38	Andreas Mischofsky, Schuhmachergeselle	Erfurt, angehörig zu Prag in Böhmen	39	4	6	schwarzbraun	breit	blond
39	Leopold Bobretzky, Tuchscheerergeselle	Troppau im Oesterreich-Schlesien	28	5	6	dunkelblond	desgl.	dunkelblond
40	Traugott Lebrecht Himmler, Bäckergeselle	Kötschenbroda in Sachsen	28	5	2	blond	rund	blond
41	Eduard Moritz Röder, Schneidergeselle	Dresden	23	5	2½	schwarzbraun	niedrig	schwarz

Digitized by Google

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
braun	lang, etwas dick	klein	spitz	braun	oval	mittler	das 1ste Glied am Goldfinger der rechten Hand ist steif und eine Narbe am Knie.
blau	gewöhnl.	gewöhnl.	rund	blond	desgl.	untersetzt.	
braun	etwas groß	desgl.	desgl.	schwach	länglich	schlank.	
blau	breit	desgl.	spitz	—	desgl.	untersetzt	schwachsinnig.
grau	groß	groß	oval	schwach	oval	schlank.	
braun	mittel	mittel	länglich	braun	länglich	stark.	
grau	gewöhnl.	gewöhnl.	rund	blond	oval	schlank	auf der Stirn eine kleine Wundnarbe.
blau	desgl.	desgl.	desgl.	wenig	desgl.	desgl.	
blaugrau	etwas breit	mittel	desgl.	braun	desgl.	mittler	feine Pockennarben.
braun	spitz	gewöhnl.	desgl.	schwarz	rund	desgl.	
grau	dick u. eingedrückt	mittel	desgl.	—	breit und dick	untersetzt	die linke Hand ist krumm.
blau	gewöhnl.	gewöhnl.	oval	braun	oval	mittler	Blatternarben, und der linke Fuß krumm.
desgl.	stark	breit	rund	blond	oval	klein	kahle Platte.
braun	dick	klein	desgl.	dunkelbraun	desgl.	mittler.	
grau	desgl.	aufgeworfen	stark	grau	länglich	desgl.	der linke Daumen ist krumm.
desgl.	klein, stumpf	proportionirt	spitz	—	rund	klein.	
desgl.	breit	gewöhnl.	rund	blond, wenig	desgl.	desgl.	
blau	mäßig	etwas aufgeworfen	desgl.	wenig	desgl.	untersetzt.	
braun	länglich	gewöhnl.	oval	blond	oval	mittler.	
grau	lang und spitz	etwas groß	gegrübt	wenig	desgl.	schlank.	

Digitized by Google

Die eine Viertelstunde von Spandow vor dem Potsdamer Thore, im Osthavelländischen Kreise belegene, im Hypothekenbuche Vol. I Fol. 100 verzeichnete, dem Mühlenmeister Julius Ferdinand Wilcke gehörige holländische Windmühle, welche nebst dem dazu gehörigen Wohn- und Stallgebäude und 148 □Ruthen 50 □Fuß Land auf 3726 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll Schuldenhalber öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben wir hierzu die Bietungs-Termine auf

den 6. December d. J.,
den 3. Februar k. J.,

den peremtorischen aber auf

den 3. April 1829, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslocale, Potsdamer Straße Nr. 33, anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß dem Meistbietenden, im Fall nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe, gegen welche nur bis 4 Wochen vor dem Termine Erinnerungen angebracht werden können, kann täglich Vormittags bei uns eingesehen werden.

Spandow, den 14. August 1828.

Königl. Preuß. Justiz-Amt allhier.

Die in unserm Hypothekenbuche pag. 37 sub Nr. 4 verzeichneten beiden Windmühlen nebst Zubehör zu Klein-Breese, für welche bereits 2145 Thlr. Kourant geboten sind, sollen

am 6. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Kauflustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Wittenberge, den 7. Februar 1829.

Das Patrimonialgericht zu Klein-Breese.

Es soll der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Maurermeister Kühnschen Eheleute hierselbst, bestehend aus Porzellan, kupfernen und zinnernen Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Hausgeräth, Manns- und Frauenskleidungsstücken, einigem Maurerhandwerkszeug, einer Partie Schildereien u. s. w., Theilungshalber, in dem dazu auf

den 24. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

in der Sterbewohnung, im Hause des Schuhmachermeisters Gericke allhier anberaumten Termine, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Neustadt a. d. D., den 20. Februar 1829.

Im Auftrage des Königl. Justizamts hierselbst.

Dittmann.

Es soll die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes vom 1. April d. J. ab auf mehrere, und mindestens auf 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Bietungstermin auf

den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Rathsstube hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Fraukfurt a. d. O., den 23. Februar 1829.

Der Magistrat.

Die hiesige Gemeinde beabsichtiget, die nach erfolgter Separation für sie nicht mehr nothwendigen, unter einem Dache erbauten beiden Hirtenhäuser, jedes von 42 Fuß Länge und 28 Fuß Tiefe, mit einem Stallgebäude von 30 Fuß Länge, nebst 2 Gärten, jeder etwa ½ Morgen groß, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat zu dem Ende einen Termin auf den 25. März d. J. Vormittags im Hause des Lehnschulzen Mathes hierselbst angesetzt.

Kauflustige werden vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und soll, sobald solche annehmlich ausfallen, der Zuschlag sogleich erfolgen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, den Kauflustigen auch schon vorher vom Lehnschulzen Mathes zu jeder Zeit vorgelegt werden.

Schmergow, unterm Königl. Amte Lehnin, den 27. Februae 1829. Die Gemeinde.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 11.

Den 13. März 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 33. Unabgehobene Koupons von Staatspapieren. C. 202. Februar.

Es liegen bei der Kontrole der Statspapiere, Taubenstraße Nr. 30, unabgehobene Koupons von Staatsschuldscheinen, Domainen-Pfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmärkischen Obligationen, im Betrage von 20,902 Thlr. 15 Sgr. Zinsen, welche zum Theil schon seit mehreren Jahren fällig sind.

Die Inhaber der dazu gehörigen Staatspapiere werden hierdurch erinnert, sie gegen Vorzeigung der letzteren abzuholen, indem Zinsen, welche innerhalb 4 Jahren von der Verfallzeit abgerechnet, nicht erhoben werden, nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 § XVII, Gesetzsammlung Nr. 577, dem Tilgungsfonds verfallen. Berlin, den 14. Februar 1829.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Potsdam, den 5. März 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Kassen-Verwaltung.

Nr. 34. Rückgabe der Briefe mit Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main. I. 221. Februar.

Um den vielfältigen Klagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main erhoben worden sind, findet die unterzeichnete Direktion sich veranlaßt, folgende, im Einverständniß mit Sr. Exzellenz dem Herrn General-Postmeister getroffene Anordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Main, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, müssen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diejenige Postanstalt, durch welche der Empfänger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstalten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Portos zu leisten.

Digitized by Google

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er späterhin das für dergleichen Briefe bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des § 1 der Verordnung vom 7. Dezember 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird. Berlin, den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

* * *

Potsdam, den 5. März 1829.

Vorstehendes Publikandum der Königl. General-Lotterie-Direktion wird zur Nachricht und Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 6. Zur Sicherung des Anstandes, der Ruhe und der Ordnung auf den Straßen ist, mit Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, wegen der auf öffentlichen Plätzen und an den Ecken lebhafter Straßen auf Beschäftigung und Verdienst wartenden Arbeitsleute die Einrichtung getroffen, daß ein solches Aufstellen der Arbeitsleute auf den Straßen und Plätzen, besonders an den Straßen-Ecken, zum Zweck des Abwartens einer Gelegenheit zur Beschäftigung und zum Verdienst, vom 1. April d. J. ab nur denjenigen Personen gestattet werden wird, welchen hierzu die polizeiliche Erlaubniß ertheilt ist, und die mit einer ihnen zugetheilten Nummer — welche auf eine ovale, weiße Blechtafel eingeschnitten, mit einer untergelegten schwarzen Tuchbinde an dem linken Oberarm getragen werden muß — versehen sind, auch zu ihrer Legitimation über die ihnen zustehende Befugniß den erhaltenen Erlaubnißschein bei sich führen.

Es werden daher die Personen, welche zum Erwerbe ihres Unterhaltes die Gelegenheit auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen abwarten wollen, angewiesen, sich zur Eintragung in das Polizei-Register bei dem Polizei-Sekretär Felgentreu, im Polizeigebäude, Molkenmarkt Nr. 1, zu melden, und die demnächst nach Befinden der Umstände zu gewährende Erlaubniß und Aushändigung der Nummer, gegen Entrichtung des 9 Sgr. betragenden Kostenpreises zu gewärtigen. Wer vom 1. April d. J. ab sich ohne polizeiliche Erlaubniß, zum Zwecke des Abwartens einer Gelegenheit zur Beschäftigung, auf den Straßen oder öffentlichen Plätzen aufstellt, wird nicht nur zur sofortigen Entfernung angehalten, sondern auch im ersten Kontraventionsfalle mit einem 24-stündigen Arreste, im Wiederholungsfalle aber nachdrücklicher bestraft werden. Berlin, den 27. Februar 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Seine Königliche Majestät haben die von dem Kommunal-Landtage der Kurmark beschlossenen erläuternden, zusätzlichen und abändernden Bestimmungen einiger Paragraphen des Reglements für die Kurmärksche Land-Feuersozietät vom 18. Dezember 1824, mit der Allerhöchsten Bestätigung versehen zu lassen, und, nachdem

diese Bestimmungen in einem Nachtrage zu diesem Reglement zusammengefaßt worden, denselben unterm 21. Dezember v. J. zu vollziehen allergnädigst geruhet.

Es wird der Inhalt desselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher zu dem Kurmärkschen Land-Feuersozietäts-Verbande gehörigen Assoziirten mit dem Bemerken gebracht, daß die darin erlassenen Bestimmungen mit dem Tage der Publikation desselben in Kraft getreten sind, mit Ausnahme jedoch der zu den Paragraphen 33, 34 und 99 bestimmten Veränderungen in der Geschäftsführung, welche vielmehr erst mit dem 1. März künftigen Jahres in der beschlossenen Art beginnen, und worüber den Interessenten die speziellen Anweisungen noch besonders durch die betreffenden Herren Kreis-Feuersozietäts-Direktoren zugehen werden.

Berlin, den 13. Februar 1829.

Kurmärksche General-Land-Feuersozietäts-Direktion.
G. v. Schulenburg.

Vermerk. Der Reglements-Nachtrag befindet sich in der besondern Beilage abgedruckt.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Sekretair Montzheimer ist zum Ober-Buchhalter bei der Regierungs-Hauptkasse in Minden befördert, und der Supernumerarius Ignatius Werwach hieselbst zum hiesigen Regierungs-Sekretair ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Auch in diesem Jahre werden, so wie früher geschehen, gute und gesunde Stuten durch hiesige Hauptbeschäler hierselbst bedeckt, und wird dabei folgendes festgesetzt:

1) die Bedeckung der Stuten tritt mit dem 5. März ein, und hört den 15. Juli bestimmt auf.
2) Für jede Stute muß das Sprunggeld mit 6 Thaler bei dem ersten Sprunge bezahlt werden.
3) Vom 15. Mai bis zum 15. Juli können diese Stuten, jedoch nur solche, welche bedeckt werden sollen, in die Gestütweide aufgenommen werden, und beträgt das festgesetzte Weidegeld für jede 3 Silbergroschen, und wenn solche ein Fohlen hat, 4 Silbergroschen täglich.
4) Auch ist die Einrichtung getroffen, daß die zu bedeckenden Stuten schon vom 5. März an und bis zur Eröffnung der Weide, bei dem Königl. Gestüt angenommen, und unter nachstehenden Bedingungen im Stalle verpflegt und abgewartet werden können:
   a) eine jede dieser Stuten erhält während dieses Zeitraums hinreichende Nahrungsmittel und Einstreu, an Körner Heu und Stroh;
   b) bleibt es jedoch dem Königl. Gestüt gänzlich überlassen, die Stärke der Ration für ein jedes einzelne Pferd zu bestimmen;
   c) die zur Abwartung nöthigen Leute stellt das Gestüt, und sorgt für alles Erforderliche;

d) für Verpflegung und Abwartung auf 24 Stunden sind 8 Sgr. für eine jede Stute zu entrichten. Vorkommende Auslagen für Medizin und für Reparatur der auf jede Stute mitzusendenden Decke, Gurth, Trense und Halfter, müssen jedoch besonders erstattet werden.

e) Zu Deckung der vorkommenden Kosten sind für jede Stute wenigstens 15 Thlr. gegen Quittung pränumerando mit anhero zu senden; Rechnung darüber wird bei Abholung der Stute von der Königl. Gestütkasse abgelegt.

f) Da diese Einrichtung lediglich zu Gunsten der Pferdezüchter getroffen, und die Abwartung und Verpflegung möglichst gering berechnet ist, solche aber auch zu Mißbräuchen Veranlassung geben könnte, so wird zur Verhinderung dieser bestimmt:

daß auch 6 Thlr. Sprunggeld für jede Stute in dem Falle entrichtet werden müssen, wenn dieselbe, auf ausdrückliches Verlangen des Eigenthümers, vor Ablauf der Sprungzeit unbedeckt wieder zurückgenommen wird.

g) Das Königl. Gestüt wird die möglichste Sorgfalt auf das Gedeihen dieser Stuten und auf Abwendung von Unglücksfällen verwenden, kann aber einen Ersatz, von welcher Art er auch sein sollte, nicht leisten, und muß sich vor allen Anforderungen hiermit ausdrücklich verwahren. Dasselbe gilt auch von denen hierselbst in Weide zu gebenden Stuten.

5) Ohne vorhergegangene Berichtigung der sämmtlichen Kosten zur Königl. Gestütkasse, und Rückgabe des Empfangscheines über die in Verpflegung gegebenen Stuten, können und dürfen solche schlechterdings nicht verabfolgt werden.

6) Unter keiner Bedingung dürfen Stuten, welche Ausländern zugehören, durch hiesige Hengste bedeckt werden.

Diesem gemäß können die zu bedeckenden Stuten ohne weitere Anfrage zu seiner Zeit übersendet, und bei dem Königl. Roßarzt Herrn Doniges hierselbst angemeldet werden. — Die Zutheilung der anpassenden Beschäler für diese Stuten muß in der Regel der Gestütbehörde überlassen bleiben, wie solche auch für deren Aufnahme ꝛc. die nöthige Sorge tragen wird.

Desgleichen wird den Pferdezüchtern aus Berlin und der Umgegend hiermit angezeigt, wie zur bevorstehenden Beschälzeit, unter den gewöhnlichen Bedingungen, in Berlin selbst — Dorotheenstraße Nr. 64 im Königl. Marstall — einige Landbeschäler aufgestellt werden sollen, durch welche gute und gesunde Stuten, Inländern zugehörig, gegen Erlegung von $1\frac{1}{3}$ Thaler Sprunggeld bedeckt werden können. — Auch die Bedeckung mit diesen Landbeschälern nimmt den 5. März ihren Anfang, hört aber mit den 28. Juni auf. Theilnehmer melden sich wegen der Bedeckung ihrer Stuten in dem erwähnten Lokal bei dem Königl. Wagenmeister.

Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 1. Februar 1829.

Königliche Gestüt-Direction.

(Hierbei ein Extrablatt und eine besondere Beilage; letztere enthält den mit der Allerhöchsten Bestätigung versehenen Nachtrag zu dem Reglement der Kurmärkischen Land-Feuersozietät vom 18. Dezember 1824.)

Extra-Blatt

zum

11ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Die in unserer Bekanntmachung vom 24. Januar d. J. angekündigte Verpachtung des Domainen-Vorwerkes Caselow im Wege des Meistgebots wird nicht statt finden; und wird daher der auf den 26. d. M. angesetzte Bietungstermin hierdurch aufgehoben.

Potsdam, den 10. März 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

• Zur anderweiten Verpachtung der Johannis d. J. pachtlos werdenden Domaine Pretzsch mit den Vorwerken Maucken und Körbien im Wittenberger Kreise, wird mit Bezugnahme auf die früheren diesfallsigen Bekanntmachungen, ein nochmaliger Lizitationstermin auf

den 18. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Sessionszimmer der unterzeichneten Abtheilung angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Merseburg, den 27. Februar 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Im Jahre 1812 wurde auf Requisition des kommandirenden Generals des gegen Rußland aufgestellten Preußischen Armeekorps, dem Generallieutenant von Grawert zur Bestreitung der Armeebedürfnisse eine baare Anleihe von 27,687 Thlr. von den Einwohnern der Stadt Memel aufgebracht, und den einzelnen Kontribuenten über ihre Beiträge Quittungen von dem Magistrat zu Memel ausgestellt. Die Anleihe selbst ward in der Folge vom Preußischen Staate anerkannt, und bestimmt, daß diese ausgestellten Quittungen bei der vom Staate im Jahre 1812 ausgeschriebenen Vermögens- und Einkommensteuer statt baar in Zahlung angegeben werden könnten. Da nun folgende Quittungen aber:

Laufs. Nr.	Nr. der Anleihescheine.	Namen der Darleiher.	Noch einzusendende Summe. Thl.	Gr.	Pf.
1	12	Kaufmann Menger	30	—	—
2	44	" Geslick's Erben	8	67	—
3	51	" F. W. Schulz	17	45	—
4	102	" Joh. Zaborowsky	30	—	—
5	103	" Buchsteiner et Consorten	22	73	9
6	116	Mälzenbrauer Leopold Schaak	11	79	—
7	120	" Greulich's Erben	8	—	—
8	123	" Werner	20	—	—
9	130	Doctor Lange	20	—	—
10	133	Diakonus Geslick	4	81	—
11	143	Director Sperling	30	—	—
12	152	Justizrath Schulz	10	—	—
13	165	Amtsrath Haak oder Seidler's Erben	10	—	—
14	175	Nowack's Erben	5	—	—
15	185	Fleischer Butz	10	—	—
16	187	" Dreßer jun. Erben	13	67	9
17	192	" Jakob Werner	12	—	—
18	196	" Stelling's Erben	5	64	—
19	197	" Gellert sen.	12	—	—
20	200	" Elias Werner	18	77	—
21	207	Bäckermeister Waldorff	20	—	—
22	208	Wittwe Liebenau, jetzt Schwarz	6	43	—
23	236	Schmidtmeister Schulze	26	50	—
24	242	Schumacher Böncke	7	—	—
25	243	Klempner Reibe	10	—	—
26	247	Gürtler Frobeen	10	—	—
27	260	Gerber Bechthold sen.	15	—	—
28	263	Zinngießer Greifenhagen	12	—	—
29	264	Reifschläger Asquith	6	38	8
30	276	Schiffskapitain Berding	1	60	—
31	277	" Klein	20	—	—
32	278	" Inchter	1	68	—
33	279	" Gerwien	30	—	—
		Summa	468	3	8

nicht zum Vorschein gekommen sind, und entweder verloren gegangen, oder auch von den Interessenten als anscheinend werthlos vernichtet sein sollen, so werden auf Antrag des Magistrats zu Memel alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius v. Münchhausen auf

den 7. Mai 1830, Vormittags 10 Uhr,

hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, und die oben bezeichneten Quittungen für amortisirt erklärt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Bauer, Liberovius und Regierungsrath Schaller zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 2. Februar 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

---

* Dem hiesigen Kaufmann Borchardt jun. sind in der jüngst verwichenen Nacht folgende Waaren, als:

a) 24 Kartons einfarbige, façonirte Atlasbänder,
b) 20 Pfund kouleurte Nähseide,
c) 15 Stücke Kattune,
d) 12 Dutzend baumwollene Tücher, worunter besonders viel gelbe,
e) 6 Dutzend schwarze seidene Halstücher,
f) 2 Dutzend kouleurte seidene Halstücher,
g) 4 Stücke weißgeblümter Piquee,
h) 6 Stücke blaues Tuch,
i) 3 Stücke grünes Tuch,
k) 4 Stücke graues Tuch,
l) 1 Stück braunes Tuch,
m) 1 Stück schwarzes Tuch,
n) 4 Ellen dekatirtes blaues Tuch und
o) 6 Stück Merinos, grüne, Zimmetbraune und Kaffeebraune,

mittelst Einlegung einer Wand, gestohlen worden. Dieser Diebstahl, ein Werthbetrag von circa 1400 Thlr., ist höchst wahrscheinlich von dem nachstehend bezeichneten, sonst aber hier unbekannten fremden Juden, welcher sich am gestrigen Tage sehr angelegentlich nach der Wohnung und dem Laden des rc. Borchardt erkundiget hat, und von dem auch bemerkt worden ist, daß er über einen Zaun nach dem Gehöfte des Kaufmanns Borchardt geklettert ist, in Gemeinschaft mit einem anderen, 30 bis 35 Jahr alten, 5 Fuß 10 bis 11 Zoll großen, schlanken schwarzhaarigen Juden, begangen worden; welche ein kleines Stemmeisen und einen alten gestopften, weißen wollenen gestrickten linken Handschuh mit angestricktem Anhängsel, hier zurückgelassen haben.

Uebrigens hat sich ermittelt, daß am Sonntag den 1. d. M. gegen Mittag in dem Kruge des eine Meile von hier entfernt belegenen Dorfes Brädikow, vier Juden mit einem, mit drei Pferden bespannten Planwagen eingekehrt sind; wovon das eine Pferd ein ziemlich großer Fuchs, das andere Pferd fahlbraun, alt und steif ist, dicke Hinterfüße hat und sich mit den Hufeisen an den Hinterfüßen streift. Die Juden selbst sind folgendergestalt beschrieben worden:

a) der erste Jude ist ungefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, und trägt einen abgetragenen Pelz mit grauem Ueberzug;
b) der andere Jude ist 24 bis 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß;
c) der dritte Jude ist 50 bis 68 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, und trägt einen langen Bart;
d) der vierte Jude ist 55 bis 60 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß und von starker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem Pelz mit grauem Ueberzug, braunen Leibrock, gelbbunten Halstuch und Stiefeln.

Zu diesen vier Juden haben nun am Abend des genannten Tages, die vorbemerkten 2 Juden im Kruge sich eingefunden, mit denenselben in einer, den Bewohnern des Kruges unverständlichen Sprache gesprochen, sind bei ihnen geblieben, und haben sich darauf am folgenden Tage gemeinschaftlich und mit dem erwähnten dreispännigen Wagen, auf welchen nur leere Kasten sich befunden haben, aus dem Kruge entfernt. Dieserhalb ist es auch höchst wahrscheinlich, daß sämmtliche genannte Juden den bemerkten Diebstahl in der darauf gefolgten Nacht gemeinschaftlich ausgeführt haben, und wir ersuchen daher sämmtliche Militair- und Zi-

Digitized by Google

vilbehörden ergebenst, geneigtest nach Befinden der Umstände die gedachten Juden im Betretungsfalle verhaften, und demnächst mit den vorstehend bezeichneten Waaren an uns abliefern zu lassen.

Endlich bemerken wir noch, daß der Kaufmann Borchardt demjenigen eine Belohnung von 50 Thlr. zusichert, welcher ihm zur Wiedererlangung der gedachten Waaren behülflich ist.

Friesack, den 3. März 1829. Der Magistrat.

Signalement des zuerst bemerkten Juden.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, gebogene Nase, schwarzen Backenbart, ist mittler Gestalt, etwas finsteren Ansehens, und war mit einem grautuchenen Mantel mit kurzem Kragen, blauem Leibrock, Stiefeln und mit einer schwarzen runden, mit Pelz besetzten Mütze bekleidet.

Auf der in der Nähe hiesiger Stadt belegenen Vietznitzer Feldmark, und zwar auf dem Wege von dem Dorfe Vietznitz nach dem Dorfe Wageniz, ist ein von dem Königl. Landrath und Polizei-Director Türk zu Erfurt am 20. August 1828 für den Schlossergesellen Johann Wilhelm Köhler aus Erfurt, sub Nr. 544 auf 1 Jahr zur Reise nach Preußisch Minden ausgestellter, und zuletzt am 23. Dezember v. J. in Fehrbellin zur Reise nach Halle visirter Reisepaß, ingleichen ein auf den ꝛc. Köhler lautendes Wanderbuch, d. d. Wien den 17. Juni 1828, nebst einigen anderen Schriften gefunden worden. Diese Gegenstände können von dem rechtmäßigen Eigenthümer derselben bei uns in Empfang genommen werden.

Friesack, den 1. März 1829.

Der Magistrat.

Die den Mauermeister Söhnelschen Eheleuten gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Bürgerhaus, Vol. II Nr. 199 Hypothekenbuchs, taxirt zu 2746 Thlr.,
2) ein Viertel Westphälischer Acker, Vol. IX Nr. 5 Hypothekenbuchs, taxirt zu 296 Thlr.,
3) ein halber Kettin und ein Windeland, Vol. XIV Nr. 98, taxirt zu 53 Thlr.,
4) zwei Achtel der Hahnenwinkelwiese, Vol. XV Nr. 120 Hypothekenbuchs, taxirt zu 214 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf.,
5) die Rundewiese, Vol. XV Nr. 121, taxirt zu 208 Thlr. 10 Sgr.,
6) ein Wallgarten, Vol. XVI Nr. 7, taxirt zu 23 Thlr. 15 Sgr.,
7) zwei Gärten vor dem Holzhauser Thore, Vol. XVI Nr. 8 und Vol. XVII Nr. 140, taxirt zu 98 Thlr. 3 Sgr.,
8) ein Aalreusengarten, Vol. XVI Nr. 9, taxirt zu 115 Thlr.,

sollen Schuldenhalber an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf den 10. November d. J., 8. Januar und 9. April k. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt. Der letzte ist peremtorisch. Die Taxe der Grundstücke kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Kyritz, den 19. September 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Kirchenländereien zu Reichnow sollen mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Potsdam in Erbpacht ausgegeben werden, und wir haben einen Termin zum Ausgebot auf

den 23. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Predigers Büstorff zu Reichnow angesetzt, zu welchem wir Erbpachtslustige mit dem Bemerken einladen:

daß im Termine sowohl der Ertragsanschlag, als auch die von der Königl. Regierung genehmigten Bedingungen vorgelegt werden sollen, so wie, daß der Zuschlag nur nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung erfolgen kann.

Wriezen, den 23. Februar 1829.

Freiherrlich v. Eckardtst.insche Gerichte über Reichnow.

Es soll die Erhebung des hiesigen Brück-, Damm- und Brückaufzugs-Geldes vom 1. April d. J. ab auf mehrere, und mindestens auf 3 Jahre verpachtet werden.

Wir haben dazu einen Bietungstermin auf den 18. März d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Rathsstube hierselbst angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Frankfurt a. d. O., den 23. Februar 1829.

Der Magistrat.

Digitized by Google

Die zu dem Rittergute Campehl unweit Musterhausen a. d. Dosse gehörige, aus 50 Kühen bestehende Holländerei, soll nicht von Trinitatis d. J., sondern von Michaelis d. J. an bis Michaelis 1830, in term. den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Campehl meistbietend verzeitpachtet werden, welches den Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu allen Zeiten bei dem Wirthschafter Gehrz auf dem Gute Campehl eingesehen werden.

Kyritz, den 26. Februar 1829.

Die Krellschen Gerichte zu Campehl.

Da sich in Gefolge unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 9. Dezember v. J. in dem heutigen Termine zum öffentlichen Verkauf des dem Büdner und Müller Els zu Neu-Gersdorff gehörigen Büdner-Etablissements kein Käufer eingefunden hat, so haben wir auf den Antrag der Gläubiger einen neuen Termin auf

den 24. März d. J.

hier in Neustadt angesetzt, wozu wir die Kauflustigen hiermit einladen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. März 1829.

Gräflich von Schulenburgsche Patrimonial-Gerichte zu Kruge und Gersdorff.

Das Uthemannsche Erbpachts-Kolonistengut zu Neu-Bohnsdorf, Fol. 15 des betreffenden Hypothekenbuchs, bestehend aus zum Theil massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, circa 130 Morgen Acker, guter Lehmboden, beinahe 12 Morgen Wiesewachs sammt Weide- und Hölzungs-Gerechtigkeit und einem ziemlich kompletten beweglichen Beilaß, ist mit der gerichtlichen Taxe von 4238 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zum öffentlichen Verkaufe gestellt. Es stehen drei Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist,

am 16. Mai und 18. Juli d. J.

im Geschäftslokale, und

am 19. September d. J.

im Gute selbst, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an. Besitzfähige Kauflustige werden zum Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch aufgefordert. Die Taxe ist an jedem Wochentage in unserer Registratur einzusehen.

Cöpenick, am 7. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Zum bevorstehenden Frühjahr empfiehlt Unterzeichneter, um in seiner Baumschule zu räumen, ächte hochstämmige junge Obstbäume von allen Sorten zu einem sehr billigen Preise, und hofft um so mehr allen geehrten Anforderungen ein Genüge leisten zu können, als eine Auswahl von circa 1500 Stück junger Bäume vorhanden ist.

Jäckelsbruch bei Wriezen an der Oder.

Der Rittergutsbesitzer Schwarz.

Meine Büdnerstelle zu Eichenfelde bei Wittstock von 8 Morgen guten Wiesengrund, worauf im vorigen Jahre ein mit einem Strohdache versehenes Haus von 24 Fuß Länge und 22 Fuß Tiefe neu erbauet ist, will ich meistbietend verkaufen; ich habe dazu die Bietungstermine auf den 3. März u. den 3. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, zu Biesen bei Wittstock auf dem Gute des Schulzen Schwarthans daselbst angesetzt, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Lüchfeldt bei Fehrbellin, den 2. Februar 1829.

Der Büdner Christian Plettrig.

Die hiesige Gemeinde beabsichtiget, die nach erfolgter Separation für sie nicht mehr nothwendigen, unter einem Dache erbauten beiden Hirtenhäuser, jedes von 42 Fuß Länge und 28 Fuß Tiefe, mit einem Stallgebäude von 30 Fuß Länge, nebst 2 Gärten, jeder etwa ½ Morgen groß, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat zu dem Ende einen Termin auf den 25. März d. J. Vormittags im Hause des Lehnschulzen Mathes hierselbst angesetzt.

Kauflustige werden vorgeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und soll, sobald solche annehmlich ausfallen, der Zuschlag sogleich erfolgen.

Die näheren Verkaufsbedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht, den Kauflustigen auch schon vorher vom Lehnschulzen Mathes zu jeder Zeit vorgelegt werden.

Schmergow, unterm Königl. Amte Lehnin, den 27. Februar 1829. Die Gemeinde.

Beilage

zum

11ten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Nachtrag zu dem Reglement der Kurmärkischen Land-Feuer-Sozietät vom 18. Dezember 1824.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben aus den Verhandlungen des Kommunal-Landtages der Kurmark ersehen, daß derselbe über das Bedürfniß einiger erläuternden, zusätzlichen oder abändernden Bestimmungen des Reglements der Land-Feuer-Sozietät für die Kurmark, vom 18. Dezember 1824, in Berathung getreten ist, und Beschlüsse darüber abgefaßt hat, deren landesherrliche Genehmigung, in Gemäßheit Unserer dem Reglement ertheilten Bestätigung vom 29. August 1825, bei Uns nachgesucht worden ist. In soweit sich nun bei der Prüfung dieser Beschlüsse nichts Wesentliches zu erinnern gefunden hat, haben Wir selbige in dem hiernächst folgenden Nachtrag zum Reglement vom 18. Dezember 1824 zusammenfassen lassen, also lautend:

Zu § 11.
Zusatz.

Wenn die bei einer andern Anstalt genommene Versicherung zwar nicht die Summe, welche nach den Grundsätzen dieses Reglements bei der Kurmärkischen Land-Feuer-Sozietät zulässig gewesen sein würde, übersteigt, wohl aber die erforderliche Anzeige und Nachweisung von der Höhe der Versicherung an den Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor unterlassen worden ist, so verfällt der Versichernde in eine, zum Besten der Sozietäts-Kasse einzuziehende Strafe von Funfzig Thalern.

Strafe der heimlich bei einer fremden Anstalt genommenen Versicherung wenn dieselbe auch nicht die grundsätzlich zulässige Summe übersteigt.

Zu § 16.
Abänderung.

Häuser, in welchen Dampfmaschinen sich befinden, desgleichen Pottaschsiedereien, sollen zwar nicht gänzlich von der Versicherung ausgeschlossen sein; sie sind aber als Gebäude, worin feuergefährliche Gewerbe betrieben werden, in die vierte Klasse (§ 28.) zu ordnen.

Gebäude mit Dampfmaschinen, desgleichen Pottaschsiedereien sind aufnahmfähig.

Zu § 17.
1) Modifikation zu Nr. 1.

Es behält zwar dabei sein Bewenden, daß bei der Kurmärkischen Land-Feuer-Sozietät für eine Bockwindmühle, so wie für jeden Gang einer holländischen Windmühle eine höhere Versicherung als 800 Thlr. nicht angenommen wird, so wie denn auch eben so wenig außer dem Ganzen der Mühle noch einzelne darin enthaltene Theile bei derselben versichert werden dürfen; es soll aber denjenigen Müllern, welche sich in fremden Sozietäten versichern lassen wollen, dieses, so wie die Versicherung bis zur Höhe von Sieben Achtheilen des taxirten Werths, unbe-

Den Windmühlenbesitzern ist die Versicherung bei fremden Sozietäten bis zu ⅞ des taxirten Werths verstattet.

Digitized by Google

nommen sein, wodurch mithin die allgemeine Regel (§ 11.), nach welcher keine höhere Versicherungen bei fremden Sozietäten, als sie die Provinzial-Sozietät ertheilt, zulässig sein sollen, hinsichtlich der Windmühlen modifizirt wird.

2) Erläuterung zu Nr. 2.

Erstreckung der Tax-Revisionen auf die im ritterschaftlichen Kredit-Systeme begriffenen Gebäude.

Die wegen der im ritterschaftlichen Kreditsysteme begriffenen Gebäude nachgegebene Begünstigung, wonach ausnahmsweise die Versicherung bis auf Höhe der wahren Werthstaxe verstattet worden, bezieht sich nur auf die Eintragung bis zu deren vollen Werth; sie befreit aber dieselben nicht von den in bestimmten Zeitfristen (§ 39. ff.) vorzunehmenden Revisionen, bei welchen daher ebenfalls diese Werthstaxen recherchirt, oder von Neuem ermittelt werden müssen, gleichviel, ob der ganze Werth oder nur $\frac{7}{8}$ desselben versichert worden.

Zu § 25. (zugleich zu Schema A.)

Erläuterung.

Wie der Werth des neuen Bauholzes abzuziehen.

In allen Fällen, wo den Interessenten beim Neubau freies Bauholz zusteht, muß der Werth desselben vom Neuwerthe des zu taxirenden Gebäudes abgezogen werden.

Zu § 28.

1) Zusatz nach Lit. b bei der dritten Klasse.

Klassifikation der massiven Gebäude mit nicht gewölbten Brennereien in die dritte Klasse.

c) Massive, d. h. mit einer Dachbedeckung von Stein oder Metall versehene Gebäude, in denen nicht gewölbte Brennereien befindlich sind. Das Erforderniß der Wölbung (2. Klasse Lit. b.) ist jedoch nur von dem Raume zu verstehen, in welchem die Blasen stehen, nicht aber vom Gährungsraume.

2) Allgemeine Zusätze.

Klassifikation der Gebäude mit Backöfen.

a) Einzelne Backöfen können gar nicht versichert werden; dagegen Gebäude mit Backöfen zum Betriebe des Bäckereigewerbes zwar versicherungsfähig sind, aber eine Klasse niedriger gesetzt werden müssen, als sie nach ihrer Bauart sonst zu stehen kommen würden.

Desgl. der mit Ziegeln gedeckten Ziegelscheunen.

b) Mit Ziegeln gedeckte Ziegelscheunen neben Oefen, sind, als eben so feuergefährlich, wie diese, gleich denselben in die vierte Klasse zu ordnen.

Ferner der massiven Kirchen mit Schindeln bedachten Thürmen.

c) Ganz massive Kirchen, deren Thürme aber mit Schindeln gedeckt sind, gehören zu den Gebäuden von zusammengesetzter Bauart, und mithin als solche um so mehr in diejenige Klasse, zu welcher sich die geringste Bauart qualifizirt, als dieselben nicht allein an sich leicht entzündlich, sondern auch als brandverbreitend besonders feuergefährlich sind.

Ferner der Hundtschen Gebäude mit nicht massiv verblendeten Giebeln.

e) Die nach der Hundtschen Methode erbauten Gebäude, deren Giebel aber nicht mit Steinen verblendet sind, gehören jedenfalls zur zweiten Klasse, ohne Berücksichtigung ihrer etwanigen Entfernung von andern Gebäuden.

Zu § 33.

Erläuterung.

Ergänzung u. Umschreibung der Kataster.

Die Kataster sollen nur alle halbe Jahre, durch Führung von Abgangs- und Zugangslisten ergänzt werden, die wirkliche Umschreibung derselben ist dagegen nach dem Gutbefinden der General-Direktion, jedoch möglichst selten, vorzunehmen.

Digitized by Google

Zu § 34.

Abänderung.

Das Sozietäts-Jahr, welches bisher reglementsmäßig vom 1. Mai Mittags um 12 Uhr des einen, bis zum 1. Mai Mittags um 12 Uhr des folgenden Jahres gerechnet worden, soll für die Zukunft vom 1. März Mittags um 12 Uhr des einen Jahres anfangen, und bis 1. März Mittags um 12 Uhr des darauf folgenden dauern. Die mit der Festsetzung des Sozietäts-Jahres zusammenhängenden Fristbestimmungen (§§ 35, 37, 74 ff.) sind hiermit in Uebereinstimmung zu setzen.

Das Sozietäts-Jahr fängt künftig vom 1. März jeden Jahres an.

Zu § 45.

Erläuterung.

Unter den Kosten der ersten Umschreibung der Kataster, sind auch die für sämmtliche Exemplare begriffen, und fallen dieselben allen Interessenten, nicht aber einer jeden Klasse besonders zur Last.

Kosten der allgemeinen Umschreibung der Kataster.

Zu § 51.

Zusatz.

Auch bei Gebäuden, deren Versicherungssumme gerade 500 Thlr. beträgt, ist eben so wie bei solchen, wo das Assekuranz-Quantum höher ist, die Zuziehung vereideter Werkmeister zur Ausmittelung des Schadens erforderlich.

Schätzung d. Schadens bei Gebäuden v. 500 Thl. Versicherungssummen.

Zu § 52.

Erläuterung.

Unter den Werth des stehen gebliebenen Theils, welcher bei Ermittelung der Entschädigungssumme in Abrechnung zu bringen, ist der Bauwerth desselben zu verstehen.

Feststellung der Entschädigung.

Zu § 59 und 60.

1) Erläuterung.

Die in den Fällen des unterlassenen Wiederaufbaues, so wie des Abbaues, bis zur Hälfte des Taxwerths zugesicherte Entschädigung findet nur dann in diesem Verhältnisse statt, wenn der halbe Taxwerth die Versicherungssumme nicht übersteigt.

Theilweise Entschädigung bei unterbliebenem Wiederaufbau und beim Abbau.

2) Zusatz.

Wer nach einem Brande aus eigenem Antriebe und nicht auf spezielle Anweisung der Polizeibehörde, einzelne Gebäude, außerhalb des Dorfverbandes, auf seinem spezill separirten Acker aufbauet, oder auch bereits auf diesem Acker stehende Gebäude auf einen andern Fleck versetzt, soll nur höchstens die Hälfte des Taxwerths des abgebauten Gebäudes, in sofern nämlich dieser halbe Taxwerth nicht die Versicherungssumme übersteigt, als Entschädigung erhalten.

Zu § 82.

Abänderung.

Für Spritzen, welche durch äußere Einwirkungen beim Feuer gänzlich zerstört werden, sollen zwei Drittheile des in der Spritzen-Tabelle des Kreises eingetragenen Werths als Entschädigung gegeben werden. Bloße Beschädigungen werden nicht vergütet.

Entschädigung für zerstörte Spritzen.

Digitized by Google

Zu § 84.

Zusatz.

Prämien für Wasserküfen.

Nach den Worten: „Wasserwagen, ohne Rücksicht, ob sie 4 oder 2 Räder haben", ist noch einzuschalten: „auch Wasserküfen auf Schlitten oder Schleifen."

Zu § 88.

1) Erläuterung.

Versicherung d. Getreides, des ungedroschenen und des ausgedroschenen.

Die auf die Versicherung des Getreides Bezug habenden Bestimmungen sind nur von dem ungedroschenen Getreide in den Scheunen zu verstehen. Die Getreide-Vorräthe auf den Speichern können dagegen jedesmal, jedoch nur zu $\frac{7}{8}$ des wahren taxirten Werths, unter Aufsicht der Spezial-Direktionen versichert werden.

2) Abänderung zu 1.

Die von gewissen Zeitabschnitten abhängig gemachten Modalitäten der Versicherung des Getreides sollen zwar künftig nicht weiter als Bedingung derselben erforderlich sein. Dagegen darf überhaupt für ungedroschenes Getreide nur bei solchen Assekuranz-Anstalten Versicherung genommen werden, welche für das zu versichernde Quantum Zeitabschnitte annehmen, oder den Schaden nach kubischem Inhalte ermitteln, wie z. B. die genehmigte Privat-Mobilien-Feuer-Sozietät zu Schwedt.

3) Modifikation zu b zweiter Satz.

Verfahren bei Ermittelung des Taxwerths.

Von Seiten des Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktors und der Kreis-Kommission, wird das Gesuch des Versicherungsnehmenden unter Berücksichtigung des allgemeinen Rufs desselben geprüft, und hat der Kreis-Feuer-Sozietäts-Direktor das Recht, sich hiernächst noch durch Einnehmung des Augenscheins von der Beschaffenheit und dem Werthe der zu versichernden Gegenstände im Allgemeinen Kenntniß zu verschaffen.

Zu § 99.

Zusatz nach Nr. 14.

Zahl und Gehalt der Kreis-Direktionen.

15) dem Ukermärkischen 3. Distrikts (Templiner Kreis).

Zu § 100.

a) Zusatz nach Lit. f.

Von den drei Ukermärkischen Direktoren beziehen die beiden ältesten den Gehalt. Der jedesmalige jüngste derselben muß dagegen die Geschäfte ohne Gehalt besorgen.

b) Zusatz nach Lit. g.

Das Gehalt des Spezial-Rendanten für den Ukermärkischen 3. Distrikt (Templiner Kreis) ..... 50 Thlr.

Summa 5350 Thlr.

Wir ertheilen diesem Nachtrage unter denselben Vorbehalten, mit welchen Wir das Reglement vom 18. Dezember 1824 bestätiget haben, gleichfalls Unsere landesherrliche Bestätigung, und beauftragen Unsern Minister des Innern mit der weitern Bekanntmachung. Gegeben Berlin, den 21. Dezember 1828.

Friedrich Wilhelm.

von Schuckmann.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 12.

Den 20. März 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 11. März 1829.

Nr. 35. Haupt-Finanz-Etat pro 1829. C. in pl. 16. März.

Nachstehender, bereits in der Gesetzsammlung befindliche Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1829 wird mit den denselben erläuternden Bemerkungen des Herrn Finanz-Ministers Excellenz, in Gemäßheit höherer Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.

• • •

Erläuterungen zu dem Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr 1829.

Bereits in der nach Regulirung des Staats-Schuldenwesens an das Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 wurde bestimmt, daß zur Belehrung über den wahren Zustand der Finanzen des Staats und zur Ueberzeugung, daß ein mehreres als das dringende Bedürfniß für die innere und äußere Sicherheit, so wie zur Erfüllung der zum wahren Vortheile und zur Erhaltung des Staats eingegangenen Verpflichtungen, an Abgaben nicht gefordert werde, der Haupt-Finanz-Etat des Staats nach erfolgter Prüfung und Feststellung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden solle.

Dieselbe Allerhöchste Bestimmung findet sich in dem Gesetze über die Einrichtung des Abgabenwesens vom 30. Mai 1820 § 2 wiederholt; indessen verzögerte sich wegen der Ungewißheit über den Ertrag der damals erst neu eingeführten Abgaben die Kundmachung des ebengedachten Haupt-Etats bis zum 7. Juni 1821, wo derselbe zunächst für das Jahr 1821 durch die Gesetzsammlung publizirt wurde.

Die Steuergesetzgebung hat nun zwar seitdem eine Aenderung in ihren Grundlagen nicht erfahren, und eben so wenig sind in der gesammten Staatsverwaltung solche Veränderungen eingetreten, welche eine wesentliche Umgestaltung der Haupt-Ausgabezweige hätten zur Folge haben können. Es ist indessen einleuchtend, daß im Verlauf der seit 1821 verflossenen Jahre sich die Erträge der einzelnen Einnahmezweige mannichfach anders gestaltet haben müssen, als sie damals auf eine nur kurze Erfahrung angeschlagen werden konnten; und nicht minder haben die auf

Digitized by Google

die Verminderung der Regiekosten und auf die Beseitigung anderer entbehrlichen Ausgaben gerichteten Bemühungen, verbunden mit mehreren seitdem eingetretenen Aenderungen in den Ressortverhältnissen, auf die Staats-Ausgaben, welche der publizirte Etat von 1821 enthält, eingewirkt.

Dem hiernach sich darlegenden Bedürfniß der Kundmachung eines anderweiten, dem dermaligen wirklichen Stande sich anschließenden, Etats der Staats-Einnahmen und Ausgaben, ist jetzt durch den, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Februar d. J. vollzogenen und durch die Gesetzsammlung publizirten allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben entsprochen.

Es würde aber der bei dieser Kundmachung vorwaltende, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Januar 1820 ausgesprochene Zweck in seinem ganzen Umfange nicht erreicht werden, wenn nicht gleichzeitig über die Grundlagen, auf denen dieser Etat beruhet, und über die bei dessen Aufstellung beobachteten Grundsätze einige Erläuterung gegeben würde.

Die Preußische Rechnungs- und Kassenwirthschaft erkennt es als leitenden Grundsatz an, daß eine jede Kasse, welche landesherrliche Einnahmen zu erheben, oder dergleichen Ausgaben zu leisten hat, in ihrer Buch- und Rechnungsführung durch einen Etat für Einnahmen und Ausgaben geregelt sein muß.

Diese Etats weisen, so weit es sich um die Einnahme handelt, die unabänderlich feststehenden Posten und deren Verfalltermine nach, und gewähren bei den unfixirten und veränderlichen Einnahmen einen Voranschlag der letztern, welcher sich der Regel nach auf den bisherigen durchschnittlichen Ertrag gründet, so weit nicht besondere Verhältnisse eine höhere oder geringere Einnahme, als die Erfahrung ausweiset, erwarten lassen. Eine jede Einnahmeverwaltung bestreitet in der Regel die Ausgaben, welche mit deren Beaufsichtigung und mit der Erhebung verknüpft sind, selbst, und der Betrag dieser, theils fixirten, theils unfixirten Ausgaben wird ebenfalls durch den Etat geregelt, und von dem Brutto-Ertrage vorweg in Abzug gebracht. Bei der Weitschichtigkeit dieser Spezial-Etatsfertigung wird dieselbe der Regel nach nur alle drei Jahre nach einem bestimmten hierunter für die einzelnen Provinzen festgesetzten Turnus bewirkt.

Die Ueberschüsse der Spezialkassen der hauptsächlichsten Einnahmezweige fließen sodann in die Regierungs-Hauptkassen zusammen, und nur die Lotterie- und Post-Einnahmen, welche nach der Eigenthümlichkeit ihrer Verwaltung einer besondern Zentral-Einnahmekasse nicht entbehren können, so wie einige andere Einnahmen von geringerem Belange, bilden hiervon eine Ausnahme, indem ihr Reinertrag, nach Bestreitung der speziellen Regie-Kosten, unmittelbar zur General-Staatskasse abgeführt, übrigens aber der Haushalt auch dieser Verwaltungszweige ebenfalls nach den oben im Allgemeinen angegebenen Grundsätzen durch Etats festgestellt wird.

Die Regierungs-Hauptkassen bestreiten als Buchhaltereien für die Einnahmezweige, welche unter der unmittelbaren Leitung der Regierungen stehen, wiederum nach besonderen Verwaltungs-Etats, diejenigen Ausgaben, welche zwar ebenfalls auf die Verwaltung jener Einnahmezweige Bezug haben und von ihnen nicht getrennt, gleichwohl aber auf die einzelnen Spezial- und Elementarkassen nicht vertheilt wer-

Digitized by Google

den können, und eben diese Funktion versiehet die General-Staatskasse in Absicht solcher Regie-Kosten, welche ihrer Eigenthümlichkeit nach auch nicht auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt werden können, sondern unter unmittelbarer Leitung der Zentralbehörde zu verwalten sind.

Bei denjenigen Einnahmezweigen, welche nicht unter der speziellen Leitung der Regierungen stehen, also namentlich bei den indirekten Steuern, einschließlich der Einnahmen vom Salzdebit und von den Chausseen, und bei den Bergwerks- und Salinen-Revenüen, vertreten in Absicht der zu bestreitenden provinziellen Regie-Kosten die Provinzial-Steuer- und Ober-Bergamts-Kassen die Stelle der Regierungs-Hauptkassen, und führen nur die Netto-Erträge zu letzteren ab, so also, daß der jährlich zu fertigende Regierungs-Hauptkassen-Etat jedes Bezirks die darin aufkommenden Netto-Ueberschüsse aller Einnahmezweige, mit alleiniger Ausnahme der Post- und Lotterie-Revenüen, nachweiset, und zur General-Staatskasse, als der Haupt-Sammelkasse, theils in baaren Ueberschüssen, theils in Anrechnungen auf Credite, welche für die Staats-Ausgabezweige eröffnet sind, abzuführen hat.

Die Etats der aus dem Rein-Ertrage der Einnahme zu bestreitenden eigentlichen Staatshaushalts-Ausgaben werden nach gleichen Grundsätzen, wie solche bei der Einnahme bemerkt worden, festgestellt, und vor Eintritt des Rechnungsjahres, für welches sie gelten, landesherrlich vollzogen. Sie umfassen sowohl die aus der General-Staatskasse unmittelbar, als die für Rechnung der betreffenden Zentral-Stellen in den Provinzen zu leistenden Ausgaben. Es bildet sich auf diese Weise der jedesmalige Staatshaushalts-Etat aus einer einfachen Zusammenstellung der sämmtlichen Regierungs-Hauptkassen- und des General-Staatskassen-Etats, und es hat bei diesem jetzt Allerhöchst vollzogenen allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben nur die Abweichung von jenen Grundlagen Statt gefunden, daß hier, wo es nur auf eine Uebersicht im Ganzen und Großen ankommt, die Einnahme- sowohl, als die Ausgabeposten, überall auf volle Tausende von Thalern abgerundet sind.

Zur Erläuterung der bedeutenderen Abweichungen aber, welche sich in diesem Etat gegen die früheren von 1821 ergeben, werden folgende Bemerkungen dienen.

In der

Einnahme

zuvörderst waren

1) die Domainen- und Forst-Revenüen, nach Abzug des davon dem Kron-Fideikommiß angehörigen Revenüentheils von $2\frac{1}{2}$ Millionen Thlr., im Etat für 1821 angeschlagen zu

5,604,650 Thlr.,

während sie jetzt nur zu

4,524,000 Thlr.,

also ziemlich um 1,100,000 Thlr. geringer, haben ausgebracht werden können.

Der Revenüen-Ueberschlag das Jahres 1821 beruhete auf den Etats-Resultaten der unmittelbar vorhergegangenen Jahre, und selbst gegen diese wurde noch eine Erhöhung für zulässig erachtet, indem man Steigerung der Domai-

nen-Revenüen bei verhofftem Wiedereintritt noch günstigerer Preis-Konjunkturen sich versprach. Wie wenig diese Hoffnungen sich verwirklicht haben, wie vielmehr die Getreidepreise seitdem noch sehr gesunken sind, und erst seit dem Jahre 1826 wiederum einige Steigerung eingetreten ist, wie deshalb sowohl bei der Verwerthung der Naturalgefälle bedeutende Mindereinnahmen herbeigeführt, bei neuen Verpachtungen erhebliche Ausfälle eingetreten, und selbst bei bestehenden Pachtungen zur Vermeidung größeren Verlustes mannigfache Erlasse nothwendig geworden sind, beruhet in der Notorität.

Der für 1829 angenommene Ueberschuß beruhet auf den für dieses Jahr gültigen Spezial-Etats, welche für die östlichen Provinzen der Monarchie, in denen die Domainen-Einnahmen am bedeutendsten sind, für die Jahre 1827 bis 1829 laufen. Werden nun die Jahre 1819 und 1820 (als die dem Jahre 1821 zurückliegenden) verglichen gegen die Jahre 1825 und 1826 (welche dem größern Theil der Etats für 1829 zum Grunde liegen), so ergiebt sich, gemäß der hierüber im statistischen Büreau bewirkten sorgfältigen Zusammentragungen, während ersterer beiden Jahre in den sämmtlichen Haupt-Marktstädten der Monarchie ein Durchschnittspreis für den Scheffel der vier Haupt-Körnerfrüchte (Weizen, Roggen, Gerste und Hafer) von 41 Sgr. 2 Pf.; in letzteren Jahren dagegen von 23 Sgr., das ist ein Abfall von etwa 45 Prozent.

Könnte daher diese Vergleichung ausschließlich maßgebend sein, so würde sich schon danach allein und ohne die Minderung an kurrenten Revenüen durch die fortschreitenden Domainen-Ablösungen und Verkäufe zu berücksichtigen, ein selbst um das Doppelte höherer Revenüen-Ausfall rechtfertigen, und nur der höheren Verwerthung anderer landwirthschaftlichen Produkte und der im Drange der Zeit erhöheten landwirthschaftlichen Industrie, endlich aber den hierbei mit in Einnahme gestellten Erträgen aus den Forsten — auf welche die vorerwähnten ungünstigen Konjunkturen weniger eingewirkt haben — ist es beizumessen, daß dieser Ausfall noch in den eben angegebenen Schranken bleibt.

2) Die Einnahme aus dem Domainenverkauf, welcher sich den allgemeinen Anordnungen gemäß, neben der gesetzlich geregelten Ablösung von Domanial-Prästationen zunächst und in der Regel nur auf die Veräußerung kleinerer Domanial- und Forstpertinenzien beschränkt, ist dem Ertrage für 1821 gleich geblieben. Die jährlich zur Schuldentilgung verwendete Summe beläuft sich laut Pos. 1 b der Ausgabe auf

3,485,000 Thlr.

also auf mehr als das Dreifache der Summe, welche für diesen Zweck durch Rückgriff auf das Stammkapital zu Hülfe gegeben wird.

3) Die Einnahme aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen, hat sich gegen den Etat des Jahres 1821 fast verdoppelt. Die weit geringere Einnahme in den früheren Jahren erläutert sich durch die bedeutenden Ausgaben, welche nach Beendigung des Kriegszustandes auf die Wiederherstellung eines geregelten und schwunghaften Betriebs der Werke verwendet werden mußten, und der jetzige erhöhete Ertrag liefert bereits den erfreulichen Beweis,

Digitized by Google

daß die noch fortwährend auf Belebung und Erweiterung dieses wichtigen Zweiges der National-Industrie verwendeten Summen, auch für das bloß finanzielle Interesse, nicht nutzlos angelegt sind.

4) Die Einnahme aus der Porzellan-Manufaktur, welche im Etat für 1821 unter den Bergwerks-Revenüen begriffen war, jetzt aber — da sie mit jenen in gar keiner Verbindung stehet — abgesondert aufgeführt ist, beläuft sich auf die geringe Summe von 14,000 Thlr., da der größere Theil des Erwerbs der Anstalt jetzt noch auf den Abtrag älterer Schulden und auf die Ausführung mehrerer Bauten verwendet werden muß.

5) Die Postverwaltung liefert einen Mehr-Ertrag gegen das Jahr 1821 von 300,000 Thlr., was um so erfreulicher ist, als sich damit im Inlande und Auslande das Anerkenntniß der fortschreitenden Vervollkommnung unserer Postanstalten verbindet.

6) Auch die Lotterie weiset gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung des Ueberschusses von 176,000 Thlr. nach, wobei die von 1829 ab eintretende Verminderung der jährlichen Ziehungen von 9 auf 4 bei der kleinen Lotterie mit gleichzeitiger Erhöhung des Einsatzes von 5 auf 10 Thlr. schon in Anschlag gebracht ist. Durch beide ebengedachte Maßnahmen wird bezweckt, die Theilnahme der geringeren Volksklassen an diesem für sie gefährlichen Spiel zu vermindern.

7) Der Ueberschuß aus dem Salzmonopol hat sich gegen das Jahr 1821 um nahe an eine Million Thaler erhöhet. Eine Steigerung des Salzdebits-Preises hat nicht Statt gefunden, und die Mehr-Einnahme rührt daher lediglich aus dem bei gestiegener Bevölkerung erhöheten Konsumtionsbedarf, aus dem wirksameren Schutz der Grenzen gegen heimliche Salz-Einbringungen, und aus der erzielten Verminderung der Salz-Ankaufs- und Transportkosten her.

8) Die Revenüen-Ueberschüsse aus dem Fürstenthume Neufchatel, welche im Etat für 1821 unter den extraordinairen Einnahmen mit begriffen waren, sind jetzt in besonderer Summe ausgeworfen.

9) Bei der eigentlichen Steuer- und Abgaben-Verwaltung ergiebt sich:

a) bei der Grundsteuer gegen die entsprechende Position des Etats für 1821 ein Mehr von 331,000 Thlr. Davon rühren jedoch 190,000 Thlr. aus den Zulagsteuern für Erhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen her, welche Summe im Etat für 1821 sowohl bei der Einnahme als Ausgabe vorweg abgesetzt war, jetzt aber hier in Einnahme und beim Etat des Ministerii des Innern wieder in Ausgabe kommt. Weitere Erhöhungen des Ueberschusses rühren theils aus wirklichen Ersparnissen an den Verwaltungskosten, theils aus Uebertragungen mehrerer damals vom Ertrage der Grundsteuer abgerechneten Renten und Entschädigungen auf den Titel 4 der Ausgabe her, und einen ferneren Zugang gewährt die von veräußerten Domainen (soweit letztere bis dahin steuerfrei waren) aufkommende Steuer. Eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen die Erhebung dieser Steuer erfolgt, hat nicht Statt gefunden, und auch das in den beiden westlichen Provinzen des Staats rasch vorschreitende Katasterwerk bezweckt nur eine

richtigere Vertheilung der Steuer im Einzelnen, nicht aber eine Veränderung der feststehenden Provinzial-Kontingente;

b) der Rein-Ertrag der Klassensteuer erreicht jetzt und übersteigt schon um ein geringes die Summe, auf welche bei der Entwerfung des Gesetzes und nach dem Etat für 1821 gerechnet war, und dieser günstigere Ertrag hat es um so eher gestattet, einige dringend gewünschte Milderungen in der Veranlagung, namentlich durch Erweiterung des steuerfreien Alterstadii auf die gesammte Bevölkerung unter 16 Jahren, durch die Steuerbefreiung der über 60 Jahre alten Personen der untersten Steuerklasse und der Landwehrmänner aller Steuerklassen, auf die Dauer der Uebungszeit, eintreten zu lassen;

c) die Gewerbesteuer hat sich ebenfalls, und nach Verhältniß ungleich bedeutender, als die Klassensteuer erhöhet, was um so erfreulicher ist, als sich darin ein durch anderweite Data genugsam bestätigtes Zeichen vermehrter Gewerbsthätigkeit ausspricht;

d) mit den Verzehrungssteuern von inländischen und ausländischen Gegenständen, den Durchfuhr-Abgaben und sonstigen Einnahmen von Kommunikations-Anstalten, ist in dem aufgestellten Etat auch der Ertrag der Stempelsteuer in eine Hauptsumme zusammengeworfen, da diese sämmtlichen Revenüen-Zweige unter einer gemeinsamen Verwaltung stehen, und sich die darauf lastenden Regiekosten nicht füglich trennen lassen. Die ausgeworfene Gesammt-Summe zeigt gegen die entsprechenden Positionen des Etats für 1821 ein Mehr von 543,000 Thlr.

Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, daß

1) beim Etat für 1821 die provinziellen Verwaltungskosten der indirekten Steuern zu einem Betrage von etwa 240,000 Thlr. mit unter den allgemeinen Ausgaben für die Regierungen steckten, während sie jetzt als Regiekosten von dem Ertrage der Steuer schon in Abzug gebracht sind; daß ferner

2) durch die im Jahre 1822 abgeschlossene Elbschiffahrts-Konvention, den diesseitigen Staatskassen ein Verlust von mindestens 200,000 Thlr. an jährlichen Zollrevenüen erwachsen ist; daß ferner

3) das Stempelgesetz vom Jahre 1822 durch gänzliche Aufhebung des bis dahin bestandenen Erbschaftsstempels von Ascendenten und Descendenten in den älteren und wieder erworbenen, so wie der viel höheren Einregistrirungs-Abgabe in der Rheinprovinz eine Minderung des im Etat für 1821 ausgeworfenen Ertrags der Stempelsteuer, um mehr als 250,000 Thlr. herbeigeführt hat, und daß endlich

4) die Etats-Evaluation des Jahres 1821 schon in Hoffnung auf einen künftig günstigeren Ertrag höher angenommen war, als sich solche aus den Ergebnissen der Vorjahre rechtfertigen ließ, während die jetzt ausgebrachte Summe lediglich auf die durchschnittlichen Abschluß-Resultate der Vergangenheit basirt ist.

Digitized by Google

e) Die Einnahme an Wegegeldern von den Kunststraßen ist nur um 153,000 Thlr. höher, als im Etat für 1821 angenommen. Die Längenstrecke der fertig ausgebauten Kunststraßen, auf denen Chausseegeld für landesherrliche Rechnung erhoben wurde, belief sich am Schlusse des Jahres 1820 auf 480, dagegen am Schlusse des Jahres 1828 auf 840 Meilen; in einem wie in dem andern Jahre ausschließlich der auf provinzielle Kosten unterhaltenen Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen, ingleichen der durch Aktienvereine von Privaten erbaueten Chausseen. Mit jener Vermehrung der Meilenzahl stehet allerdings die Erhöhung des Geldertrages in keinem richtigen Verhältniß. Indessen sind zur mehreren Belebung des inneren und des Durchfuhr-Handels die Sätze, nach denen das Chausseegeld erhoben wird, durch den Tarif vom 28. April 1828 gegen den Zustand von 1821 ansehnlich ermäßiget, und da dieser neue Tarif erst vom 1. Oktober v. J. ab in Anwendung gekommen ist, und es sonach an genügender Erfahrung, nach welcher die künftige Einnahme zu bemessen, ermangelte, so ist der Sicherheit halber die jetzige Etats-Summe so evaluirt worden, daß sich der Wahrscheinlichkeit nach eher ein Mehr als ein Minder gegen den Etat erwarten läßt.

Vergleicht man letztere Summe gegen den Betrag der auf die Unterhaltung der Chausseen zu verwendenden Ausgaben, so ergiebt sich allerdings ein nicht unbeträchtliches Uebergewicht der letzteren.

Unter den Ausgaben des Ministerii des Innern (Pos. 7) sind nämlich begriffen:

1) für die gewöhnliche Unterhaltung der Chausseen einschließlich der Löhnungen und Kleidergelder der Chausseewärter 924,000 Thlr.;
2) an Gehalt und Reisegeldern für die zur Aufsicht auf die Kunststraßen angestellten Wege-Bau-Inspektoren 50,000 Thlr.;
3) dann zur Verzinsung und zum Abtrag des von der Seehandlung zur Beschleunigung des Neubaues von 100 Meilen Chaussee hergeschossenen Kapitals, jährlich 400,000 Thlr.;

so, daß also hiernach ein Zuschuß von nahe an 1 Million Thaler, ungerechnet noch die bedeutenden Summen, welche jährlich auf Chaussee-Neubauten verwendet werden, für die Kunststraßen erforderlich ist.

Zu erwägen bleibt jedoch hierbei, daß die unter 1 ausgeworfene Summe mit auf den gänzlichen Umbau mehrerer unbrauchbaren Chausseestrekken verwendet werden muß, und daß also, wenn die vorhandenen Chausseen erst sämmtlich in einen normalmäßigen Stand gesetzt sind, wohl mit einem geringeren Quanto wird ausgereicht werden können, daß ferner die Summe unter 3 nach dem in 12 Jahren zu erwartenden gänzlichen Abtrag des Kapitals erlischt, und daß auch die Einnahme von den Chausseen sich durch mehrere Verbindung kunstmäßig gebauter größerer Handelsstraßen gegen den Etats-Satz erhöhen wird, so daß sich in der Folge, und wenn namentlich der Seehandlungs-Vorschuß zurückgezahlt

ist, ein Gleichgewicht zwischen der Einnahme und Ausgabe wohl erwarten läßt.

10) Der am Schluß der Einnahme aufgeführte Extraordinarien-Titel begreift hauptsächlich das Aufgeld für das nicht in natura zur Ausgabe kommende Gold, dann die Kanzlei-Sporteln der Ministerien und der Regierungen, die Abschoß-Gefälle (soweit sie noch vorkommen), Einnahmen aus Konfiskaten (soweit sie nicht, wie bei der Steuerverwaltung, für besondere Zwecke verwendet werden), herrenlose Erbschaften u. s. w. — Der bedeutende Minder-Betrag dieser Position gegen die entsprechende des Etats für 1821 erläutert sich dadurch, daß bei letzterem Etat hierunter auch beträchtliche Summen an Ersparnissen aus den Vorjahren mit in Rechnung gestellt waren, während der jetzige Etat nur die laufenden Einnahmen des Jahres 1829 umfaßt.

Bei der

Ausgabe

ergiebt sich

1) an den Verwendungen für das Staatsschuldenwesen, bei Vergleichung mit den entsprechenden Positionen 9 und 10 des Etats für 1821, ein Minder-Betrag von

366,000 Thlr.,

welcher hauptsächlich durch die, dem Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 gemäß, vom 1. Januar 1823 neu regulirte 10-jährige Tilgungs-Periode, dann durch Ersparnisse an den Verwaltungs-Ausgaben herbeigeführt ist.

2) Die Ausgabe an Pensionen, Kompetenzen und anderen Leibrenten hat sich gegen die Ziffer des Etats von 1821 um den Betrag von 463,000 Thlr. erhöhet. Es war jedoch im Etat für 1821 nicht die ganze wirklich noch zahlbare Summe an dergleichen Ausgaben aufgenommen, sondern in Hoffnung auf eine künftige successive Verminderung der Last ein ansehnlicher Theil der letzteren schon auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium hingewiesen.

Neue und nicht unbeträchtliche Summen an Pensionen und Kompetenzen sind seitdem durch die dem früheren Pfründengenuß entsprechendere Regulirung der Pensionen für die Mitglieder aufgehobener Stifter, so wie auf den Grund des Reichs-Deputations-Schlusses von 1803 hinzugetreten. Jetzt aber, wo diese Liquidationen, in Folge bereits abgelaufener Präklusiv-Bestimmungen, geschlossen sind, und der Jahresbetrag an laufenden Pensionen und Unterstützungen auf bestimmte, nicht zu überschreitende Etats-Summen regulirt ist, läßt sich nur noch Verminderung der zur Zeit zahlbaren Summen in Aussicht nehmen.

Die Unterabtheilung des Etatstitels weiset übrigens nach, daß noch nicht ein volles Drittheil der gesammten Ausgabe auf Pensionen für Zivil-Staatsdiener und deren Wittwen, so wie auf sonstige im Wege der Gnade zu bewilligende Unterstützungen trifft, während mehr als zwei Drittheile der Haupt-Summe aus den traktatenmäßig übernommenen Pensionen, oder aus den durch die erfolgte Aufhebung der geistlichen Korporationen überkommenen Verpflichtungen herrühren. Der Ertrag der durch das Pensions-Regulativ vom

30. April

30. April 1825 angeordneten Pensionsbeiträge (welche überall schon bei den Ausgabe-Summen für die einzelnen Verwaltungszweige in Abzug gebracht sind) beläuft sich auf 274,000 Thlr., so daß also etwa der dritte Theil der dauernden Pensions-Summe durch eigene Leistungen der Betheiligten beschafft wird, zwei Drittheile dagegen aus Staatskassen zugeschossen werden.

3) Der neu hinzugetretene Titel an Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen wird dem größeren Theile nach gebildet durch die Entschädigungs-Renten, welche den der Preußischen Landeshoheit unterworfenen ehemals Reichsunmittelbaren Standesherren, in Folge der Allerhöchst vollzogenen Instruktion vom 30. Mai 1820 (Gesetzsammlung 1820 S. 81 u. f.), zugebilligt sind, und welche sich noch dadurch höher stellen, daß die Mehrzahl jener standesherrlichen Häuser es vorgezogen hat, auf die ihnen instruktionsmäßig zuständigen Steuer-Privilegien und sonstigen pekuniairen Vortheile, gegen angemessene in Form feststehender Renten bewilligte Entschädigung, zu verzichten. Ferner sind darunter Entschädigungen für aufgehobene Privat-Zollberechtigungen, deren namentlich bei anderweiter Regulirung der Elb- und Saal-Zölle vorgekommen, begriffen.

4) Die Ausgabe für Zentral-Behörden, ausschließlich der Ministerien, hat sich in etwas gegen die entsprechende Position (Nr. 1) des Etats für 1821 vermindert; eben dieß findet

5) bei den Ausgaben des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten Statt.

6) Erheblicher dagegen ist die auf 640,000 Thlr. sich stellende Ersparniß beim Etat des Kriegs-Ministerii.

7) Das Budjet des Ministerii des Innern, der Polizei und des Handels begreift nächst den Besoldungen und Amts-Bedürfnissen des Ministerii selbst und der demselben anhängigen Institute: als des statistischen Büreaus, der Ober-Baudeputation, der Bau-Akademie und der technischen Gewerbe-Deputation, die Gesammt-Ausgaben für die Landraths-Aemter und für die noch in einigen größeren Städten beibehaltenen besondern Polizei-Direktionen, die Ausgaben für die Land-Gensdarmerie, die Zuschüsse für die General-Kommissionen zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, die Unterhaltungskosten der Zucht- und Arbeitshäuser und der sämmtlichen Polizei- und Straf-Gefängnisse, die Zuschüsse zu den Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten, dann die Besoldungen, Amts- und Reisekosten sämmtlicher Land- und Wasser-Bau-Räthe und Bau-Inspektoren, die gesammten Bau- und Unterhaltungs-Kosten sowohl der kunstmäßig gebauten, als der sonstigen für öffentliche Rechnung in Stand zu erhaltenden Land- und Heerstraßen, Brücken und anderer keinem bestimmten Ressort ausschließlich angehöriger Bauwerke, ferner die Zuschüsse für das Zentral-Gewerbe-Institut in Berlin und für die Gewerbe-Schulen in den Provinzen, endlich die Fonds zu Prämien und sonstigen Unterstützungen städtischen und ländlichen Gewerbefleißes.

Digitized by Google

Gegen die entsprechenden Ziffern des Etats für 1821 (Pos. 5 und 6) hat sich die Ausgabe um 1,009,000 Thlr. erhöhet, welche nächst mehreren Uebertragungen von andern Etats, wozu insbesondere die oben schon erwähnten 190,000 Thlr. Zusaß-Steuern für Unterhaltung der Bezirksstraßen in den westlichen Provinzen gehören, hauptsächlich aus der oben (bei 9 d der Einnahme) erwähnten Zahlung von jährlich 400,000 Thlr. an die Seehandlung, und aus den anderweit vermehrten Unterhaltungkosten der Kunststraßen herrühren.

8) Auch der Etat des Ministerii für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ergiebt gegen das Jahr 1821 eine Erhöhung von 347,000 Thlr.

Indessen ist diese Erhöhung zum Theil nur scheinbar, und entstehet aus der Uebertragung der Ausgaben für die Provinzial-Konsistorien, Schul- und Medizinal-Kollegien, so wie der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe der Regierungen zu diesem Etat.

Ein anderer Theil der Erhöhung ist aus der Dotation der Bisthümer in den westlichen Provinzen und aus den Bewilligungen erwachsen, welche des Königs Majestät zur Erweiterung und besseren Ausstattung wissenschaftlicher Anstalten und für Verbesserung der Lage des Lehrstandes im Allgemeinen anzuweisen geruhet haben.

9) Bei dem Etat des Justiz-Ministerii rührt die scheinbare Erhöhung gegen die entsprechende Ziffer des Etats für 1821 ebenmäßig zum größeren Theil aus dem Wegfall von Einnahmen her, welche früherhin dieser Verwaltung auf ihren Zuschuß-Bedarf angerechnet wurden, jetzt aber, und namentlich durch das Stempelgesetz des Jahres 1822 theils aufgehoben, theils den betreffenden Einnahmezweigen überwiesen sind, sodann aus Uebertragungen der früherhin auf den Spezial-Domainen- und Forst-Etats noch zur Ausgabe gestellt gewesenen Justiz-Verwaltungskosten, endlich aus einer Erhöhung der Gefangenen-Unterhaltungs- und Kriminal-Kosten, bei verbesserter Einrichtung der Gefängnisse nnd mehrerer Trennung der Untersuchungs-Gefängnisse von den eigentlichen Straf- und Besserungs-Anstalten.

10) Die Ausgabe des Finanz-Ministerii bei der General-Staats-Kasse umfaßt nur den Bedarf für das Ministerium selbst und für die demselben unmittelbar angehörigen General-Verwaltungen, desgleichen für die Verwaltung der General-Staats-Kasse; dagegen die Erhebungs- und Aufsichts-Kosten der einzelnen Revenüen-Zweige und die sonstigen in spezielleremem Bezug zu diesen Einnahmen stehenden Ausgaben, schon vom Brutto-Ertrage der ersteren in Abzug gebracht sind.

11) Die Ausgabe für die Ober-Präsidien und Regierungen zeigt einen Minder-Betrag von ziemlich 700,000 Thlr. gegen den Ansatz des Etats für 1821, und dieser Minderbetrag wird dadurch noch bedeutender, daß im Jahre 1821 nicht die gesammte wirklich zahlbare Summe zum Etat gebracht, sondern ein

Digitized by Google

Theil der letzteren, in Erwartung des Erfolges von den damals bereits angeordneten Ersparungen, zur einstweiligen Uebertragung auf das Haupt-Ausgabe-Extraordinarium verwiesen wurde.

Indessen ist der jetzige bedeutende Minderbetrag bei weitem nicht ganz als wirkliche Ersparniß zu betrachten, indem von der früheren Etatsausgabe die Besoldungen der Konsistorien, Provinzial-Schul- und Medizinal-Kollegien, der geistlichen, Schul- und Medizinal-Räthe, imgleichen der Baurathe, ferner der Oberforstmeister, und endlich die Gehalte des für die Verwaltung der indirekten Steuern bei den Regierungen beschäftiget gewesenen Personals, theils auf die Etats der kompetenten Ministerien übergegangen, theils als Spezial-Verwaltungskosten vom Ertrage der betreffenden Revenüenzweige in Abzug gebracht sind.

Die wirkliche bis jetzt bewirkte Ersparniß gegen das Jahr 1821 beläuft sich in runder Summe auf 200,000 Thlr., und eine weitere Ersparniß zum Betrage von 250,000 Thlr. wird in dem Maaße erzielt werden, wie es bei den sukzessiv eintretenden Personal-Veränderungen möglich wird, die jetzt noch stattfindenden Ueberschreitungen der Normal-Etats in Wegfall kommen zu lassen.

12) Die Ausgabe für die Haupt- und Landgestüte hat sich nur durch Uebertragung einer hieher gehörigen Summe vom Etat des Ministerii des Innern um 3000 Thlr. gegen 1821 erhöhet.

Eine weitere Erhöhung um 12,000 Thlr. wird durch die bereits genehmigte Einrichtung eines Landgestüts im Großherzogthum Posen eintreten.

13) Der Mehrbetrag der gesammten Etats-Einnahme gegen die im Vorstehenden bezeichneten Ausgaben endlich, ist mit der Summe von

2,076,000 Thlr.

als extraordinaires Deckungs-Quantum in Ausgabe gestellt, um daraus vorkommende außerordentliche Ausgaben decken, und ferner die bei den Einnahmen sich etwa ergebenden Ausfälle gegen den Etatsanschlag übertragen zu können.

Nach den Grundsätzen, welche bei Aufstellung des Etats leitend gewesen sind, denen zufolge jede überspannte Veranschlagung der Einnahmemittel sorgfältig vermieden ist, und die voraussichtlichen Ausgaben, dem wirklichen Bedarf und der Erfahrung nach, überall gehörig berücksichtiget, auch für die einzelnen Haupt-Verwaltungszweige bereits besondere Dispositions- und Deckungs-Summen in Ausgabe gestellt sind, läßt sich um so mehr hoffen, daß, wenn nicht unvorhergesehene Umstände auf eine Alterirung des Etats einwirken, jenes Reserve-Quantum nicht nur für die Zwecke, zu denen es zunächst bestimmt ist, ausreichen, sondern in gleicher Art, als dies in den jüngst verflossenen Jahren der Fall gewesen, noch einen Ueberschuß zur Vermehrung des Staats-Schatzes liefern werde. Berlin, den 24. Februar 1829.

Der Finanz-Minister. von Motz.

Haupt-Finanz-Etat

Allgemeiner Etat der Staats-Einnahmen

	Einnahme.		Reiner Ertrag. Thlr.
1	Aus der Verwaltung der Domainen und Forsten, nach Abzug des davon dem Kron-Fideikommiß vorbehaltenen Revenüen-Antheils		4,524,000
2	Aus den Domainen-Ablösungen und Verkäufen, Behufs der schnellern Tilgung der Staatsschulden		1,000,000
3	Aus der Verwaltung der Bergwerke, Hütten und Salinen		1,000,000
4	Aus der Verwaltung der Porzellan-Manufaktur zu Berlin		14,000
5	Aus der Postverwaltung		1,100,000
6	Aus der Verwaltung der Lotterie		684,000
7	Aus dem Salzmonopol		4,783,000
8	Revenüen-Ueberschüsse des Fürstenthums Neufchatel		26,000
9	Aus der Steuer- und Abgaben-Verwaltung:		
	a) an Grundsteuer	9,657,000	
	b) an Klassensteuer	6,368,000	
	c) an Gewerbesteuer	1,736,000	
	d) an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, an Verzehrungssteuern von inländischen Erzeugnissen, an Schiffahrts- und andern Kommunikations-Abgaben (mit Ausschluß der Wegegelder von den Kunststraßen) und an Stempelsteuer	18,733,000	
	e) an Wegegeldern von den Kunststraßen	573,000	37,067,000
10	An verschiedenen unter obigen Titeln nicht begriffenen Einnahmen		598,000
		=	50,796,000

Digitized by Google

für das Jahr 1829.
und Ausgaben für das Jahr 1829.

	Ausgabe.		Thlr.
1	Für das Staats-Schuldenwesen, und zwar:		
	a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staats-schulden und zu den laufenden Verwaltungskosten.	7,452,000	
	b) zur Schuldentilgung	3,485,000	10,937,000
2	An Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten, und zwar:		
	a) an etatsmäßigen Fonds zu Pensionen für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Hinterbliebenen, so wie zu sonstigen Gnaden-Unterstützungen.	966,000	
	b) an lebenslänglichen Kompetenzen und Pensionen für die Mitglieder aufgehobener geistlicher Korporationen, an Pensionen, welche auf dem Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Februar 1803 beruhen, oder sonst traktatenmäßig zu leisten sind	2,192,000	3,158,000
3	An immer dauernden Renten und Entschädigungen für aufgehobene Berechtigungen und entzogene Nutzungen		277,000
4	Für das Geheime Kabinet, für das Büreau des Staatsministerii, für die Staatsbuchhalterei und die Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, für das Staatsarchiv, das Staatssekretariat und für die Ober-Rechnungskammer		288,000
5	Für das Kriegsministerium, einschließlich der Zuschüsse für das Militair-Waisenhaus zu Potsdam		22,165,000
6	Für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten		586,000
7	Für das Ministerium des Innern		4,883,000
8	Für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten		2,347,000
9	Für das Ministerium der Justiz, außer den Gerichtssporteln		1,823,000
10	Für das Ministerium der Finanzen, zur Zentralverwaltung		263,000
11	Für die Oberpräsidien und Regierungen		1,830,000
12	Für die Haupt- und Landgestüte		163,000
13	Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zu außerordentlichen Ausgaben und Landesverbesserungen und zur Vermehrung des Haupt-Reservekapitals		2,076,000
		=	50,796,000

Berlin, den 21. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.
von Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 36. Remontesache. I. 400. März.

Das unterzeichnete Ministerium nimmt Veranlassung, den Verkäufern von Remontepferden hierdurch bekannt zu machen, daß den Roßärzten, welche den Remonte-Ankaufs-Kommissionen beigegeben werden, die Annahme von Geschenken Seitens der Verkäufer und die ärztliche Behandlung kranker Pferde auf den Remontemärkten strenge untersagt ist.

Die Pferdezüchter werden daher darauf aufmerksam gemacht, sich derartiger Anerbietungen und Anforderungen zu enthalten, indem sie sich im Gegenfalle die unangenehmen Folgen selbst beizumessen haben würden.

Berlin, den 6. März 1829. Kriegs-Ministerium.

Potsdam, den 10. März 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. März 1829.

Nr. 37. Einführung der Wanderbücher für die Handwerksgesellen in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten. I. 677. Februar.

Einer neuerlich ergangenen Kaiserlich Oesterreichischen Verordnung zufolge, werden vom 1. Mai 1829 ab in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten den Handwerksgesellen und Arbeitern statt der bisher üblichen Kundschaften, Zeugnisse und Wanderpässe — Wanderbücher ertheilt werden, in welche sowohl die von den Obrigkeiten bestätigten Zeugnisse der Arbeitgeber, als auch die Bewilligung der betreffenden Behörden zu Reisen im Inlande und Auslande einzutragen sind. Das Wanderbuch bildet in Zukunft die einzig gültige Legitimation für die Handwerker und Arbeiter bei ihrer Rükkehr in die Oesterreichischen Staaten, und selbst Ausländer, welche noch nicht im Besitze von Wanderbüchern sind, müssen sich beim Eintritt in die gedachten Staaten ebenfalls damit versehen. Uebrigens erleiden die bestehenden Kaiserlich Oesterreichischen Paßvorschriften dadurch keine Aenderung.

Das Königliche Ministerium des Innern und der Polizei hat uns mittelst Erlasses vom 29. Januar d. J. von jener Verordnung benachrichtigt, um die diesseitigen Kreis- und Orts-Polizeibehörden damit bekannt zu machen. Wir weisen zugleich die Polizeibehörden an, daß sie die bei den Oesterreichischen Handwerkern künftig die Stelle der Pässe vertretenden Wanderbücher in jener Eigenschaft als Legitimation anerkennen, solche auch den Inhabern nicht abnehmen, insbesondere aber die diesseitigen Handwerker, welche die Kaiserlich Oesterreichischen Staaten bereisen wollen, darauf aufmerksam machen, daß sie bei dem Eintritt in die letzteren sich mit Wanderbüchern zu versehen haben. Im Uebrigen findet auf die Visirung der Wanderbücher und ihre Gültigkeit als Eingangspässe, dasselbe Verfahren Anwendung, welches in den Bekanntmachungen vom 11. Mai 1820 (Amtsblatt 1820 Nr. 111), vom 22. Juli 1820 (ibid. Nr. 181) und vom 14. Januar 1827 (Amtsblatt 1827 Nr. 15) für die Wanderbücher aus sämmtlichen Staaten des deutschen Bundes vorgeschrieben ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 9. März 1829.

Nr. 38. Betreffend den mit der Staatszeitung verbundenen allgemeinen Anzeiger. L. 677. Februar.

Aus der nachfolgenden, von der Redaktion der Preußischen Staatszeitung unterm 24. Dezember v. J. bekannt gemachten Ankündigung eines mit der Staats-Zeitung verbundenen allgemeinen Anzeigers, ist der Zweck und die Einrichtung dieses Blattes näher zu ersehen. Außerdem werden in den gedachten Anzeiger, unter der Rubrik: „Chronik der Gesetzgebung fremder Staaten", auf Veranlassung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten derartige Mittheilungen von allgemeinem Interesse aufgenommen werden.

Bei dem Nutzen, welchen jener Anzeiger sowohl in dieser Hinsicht, als auch wegen der dadurch zur allgemeinen Kenntniß gelangenden Ediktal-Zitationen verschollener und ausgetretener Personen ꝛc., auch für die Polizei- und Kommunal-Behörden erwarten läßt, wird hiermit den uns untergeordneten Kreis- und Ortsbehörden, in Folge eines Erlasses des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 29. Januar d. J., die Haltung dieses Blattes und die möglichste Benutzung desselben empfohlen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Seit geraumer Zeit schon ist das Bedürfniß rege, ein Blatt zu besitzen, wodurch den, von den Gerichten und anderen Staatsbehörden in speziellen Angelegenheiten der Partheien und der ihrer Verwaltung untergeordneten Vermögens-Inbegriffe ergehenden Bekanntmachungen, welche sich in den einzelnen Intelligenz-Blättern der Monarchie, und den mit den Regierungs-Amtsblättern verbundenen öffentlichen Anzeigern zerstreut finden, eine dem diesfälligen allgemeinen Interesse möglichst vollständig entsprechende Verbreitung gewährt wird.

Es ist daher beschlossen worden, jenem Bedürfnisse dadurch abzuhelfen, daß von dem kommenden Jahre ab ein

„Allgemeiner Anzeiger für den Preußischen Staat"

mit der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung verbunden werde, welcher mit Hinweisung auf die gedachten Provinzial-Blätter der gesammten Monarchie, unter Angabe der betheiligten Behörde, der von derselben anberaumten Fristen, und der, das Publikum sonst interessirenden Momente, die Kundmachungen vornehmlich in nachstehend bezeichneten Angelegenheiten, im Auszuge zur allgemeinen Kenntniß bringt:

1) bei Konkursen über das Vermögen von Rittergut-Besitzern, Kaufleuten und Fabrikanten,
2) bei Liquidations-Prozessen,
3) bei Subhastationen,
4) bei Aufgeboten und Amortisationen verlorner au porteur lautender Staatspapiere und anderer Urkunden,
5) bei Ediktal-Ladungen verschollener und ausgetretener Personen, so wie bei Todeserklärungen und resp. Vermögens-Konfiskationen derselben, desgleichen auch bei Vorladungen unbekannter Real-Prätendenten.

Das Blatt wird im Format dieser Zeitung wöchentlich einmal, und wenn es der Andrang der Materialien nöthig machen sollte, auch zweimal erscheinen. Die

Abonnenten der Staatszeitung erhalten dasselbe unentgeltlich, für andere Interessenten aber ist, zu möglichster Beförderung des gemeinnützigen Zwecks desselben, der Preis auf Einen und einen Drittel-Thaler jährlich, oder Zehn Silbergroschen vierteljährlich festgesetzt. — Bestellungen sind hier in Berlin bei dem Spediteur Herrn Ganzel, außerhalb aber bei den Königlichen Postbehörden zu machen.

Um das Interesse für die Sache zu erhöhen, wird die Redaktion es sich angelegen sein lassen, auch von den wichtigsten, in den angrenzenden fremden Staaten erscheinenden Bekanntmachungen der erwähnten Art, so weit der Raum des Blattes solches gestattet, ähnliche Auszüge zu liefern.

Auch in dieses Beiblatt werden, wie solches durch die, der Errichtung des Instituts der Staatszeitung vorangegangene Bekanntmachung vom 20. Dezember 1818, in Ansehung dieser Zeitung selbst, bestimmt worden ist, keine Privat-Anzeigen über Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs aufgenommen.

Dagegen wird den Anträgen und Wünschen öffentlicher Behörden des In- und Auslandes, wegen Aufnahme der von ihnen ergehenden Bekanntmachungen, nach Maßgabe der diesfälligen verfassungsmäßigen Bestimmungen, ein Genüge geleistet werden. — Das erste Blatt des Allgemeinen Anzeigers erscheint am 10. künftigen Monats. Berlin, den 24. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 6. Transport der zur Landesverweisung verurtheilten Züchtlinge.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden angewiesen, das Publikandum der Königl. Regierung zu Potsdam vom 23. v. M.,

betreffend den Transport der zur Landesverweisung verurtheilten Züchtlinge, im Amtsblatte gehörig zu beachten, und für die schleunige Erstattung der von den Strafanstalten zu Spandau und Brandenburg ausgelegten Transportkosten Sorge zu tragen, oder die diesfälligen Liquidationen mit den gehörigen Belägen, nach Bestimmung der betreffenden Urtel, in Absicht der unerläßlichen in der Untersuchung aufgelaufenen Kosten, entweder bei uns zur Anweisung auf den Königl. Kriminalkosten-Fonds, einzureichen, oder dem Magistrate und andern Privat-Jurisdiktionen zur Zahlung mitzutheilen. Berlin, den 23. Februar 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

An die Stelle des zum Geheimen Ober-Baurathe ernannten bisherigen hiesigen Regierungs- und Bauraths Becker ist der bisherige Wasserbau-Inspektor August Ludwig Berring zu Steinau zum Regierungs- und Baurath beim hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

12ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Steckbriefe.

* Der Oekonom Heinrich Ludwig Alexander v. Pelkowski, hat sich am 22. Februar d. J., nachdem er mehrere Betrügereien verübt, mit einer gemietheten, englisirten Schimmelstute mit englischer Pritsche, blautuchener Schabracke und schwarzem Zaum, heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht und resp. angewiesen, auf den v. Pelkowski Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher zum Hausvoigtei-Gefängniß abliefern zu lassen.

Berlin, den 12. März 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Signalement.

Geburts- und Aufenthaltsort: Berlin, Religion: evangelisch, Stand: Oekonom, Größe: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Alter: 17 Jahr, und trug bis zu seiner Entfernung einen kleinen Bart.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entfernung mit einem dunkelgrünen Ueberrock, blauen Pantalons und einer Mütze, hat aber wahrscheinlich auch einen dunkelgrauen Tuchmantel und schwarze Pantalons mitgenommen.

---

* Der unten näher bezeichnete Handlungsdiener Ernst Christoph Kofahl, aus Lüneburg gebürtig, welcher wegen mangelnder Legitimation und Führung eines falschen Namens in Berlin verhaftet, und von der dortigen Königlichen Polizei-Intendantur auf den Transport nach Hannover gegeben worden war, hat gestern hier Gelegenheit gefunden, aus dem rathhäuslichen Gefängnisse zu entspringen.

Es werden demnach alle Zivil- und Militair-Behörden dienstergebenst ersucht, den Kofahl im Betretungsfalle verhaften zu lassen, und der unterzeichneten Behörde per Transport zu übersenden.

Potsdam, den 11. März 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Fleschc.

Signalement.

Religion: lutherisch, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: dunkelbraun, Augen: blau, Nase: groß und spitz, Mund: aufgeworfen, Bart: braun, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Sprache: den Hamburger Dialekt.

Bekleidung.

Schwarzgrauer Tuchüberrock mit einer Reihe Knöpfe, helle Tuchbeinkleider und runder schwarzer Hut.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 6. Oktober v. J., Amtsblatt 1828 Extrablatt Nr. 42, von uns verfolgte Schuhmachergeselle David Friedrich Bärenfils, welcher amtlichen Nachrichten zufolge Christian Friedrich David Hinrichs heißt, ist zu Stargard ergriffen, und in das Landarmenhaus zu Uckermünde abgesandt.

Neu-Angermünde den 4. März 1829.

Bürgermeister und Rath.

---

* Der aus Berlin gebürtige Töpfergeselle J. G. E. Hartmann, dessen Signalement nachstehend erfolgt, ist wegen arbeitslosen Umhertreibens hier angehalten, eventualiter am 30. Januar c. nach Berlin zurückgewiesen worden. Derselbe ist aber, nach einer von der Königl. Polizei-Intendantur zu Berlin am heutigen Tage erhaltenen Benachrichtigung, dort nicht eingetroffen, treibt sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher, und wir verfehlen demnach nicht, sämmtliche resp. Polizeibehörden auf den ꝛc. Hartmann hierdurch aufmerksam zu machen. Friesack, den 6. März 1829.

Der Magistrat.

Signalement des Hartmann.

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur.

---

* Der auf dem Territorio des hiesigen Rittergutes wohnhafte Tagelöhner Friedrich Tiede ist am heutigen Tage, wegen Fertigung falscher Thalerstücke, von uns zur Untersuchung gezogen, eventualiter der That überführt worden. Da es nun sehr wahrscheinlich ist, daß bereits mehrere der betreffenden Thalerstücke, welche nachstehend beschrieben sind, circuliren, so wird auf dieselben hierdurch aufmerksam gemacht. Friesack, den 8. März 1829.

Der Magistrat.

Beschreibung der Thalerstücke.

Die von dem Tiede gefertigten Thalerstücke haben das Gepräge der Thaler aus den Jahren 1779, 1780, 1786 und 1816. Dieselben sind mehr oder minder und zum Theil sehr täuschend nachgemacht; namentlich ist dieses mit den Thalerstücken, welche mit dem Gepräge der Thaler vom Jahre 1780 versehen sind, der Fall. Sämmtliche Thalerstücke sind aber dadurch leicht zu erkennen, daß sie aus Zinn bestehen, daher biegsam und leichter als die richtigen Thalerstücke sind, keinen gehörigen Klang und eine ungewöhnliche Glätte haben.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen bei Groß-Kreuz und diesseits Brandenburg auf der Magdeburger-Chaussee, vom 1. Juli d. J. ab, ist ein Lizitationstermin auf Sonnabend den 11. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß zur Sicherstellung des Meistgebots für jede Hebestelle eine Kaution von 100 Thlr. sogleich im Termine deponirt werden muß.

Die Pachtbedingungen können während der Expeditionsstunden jederzeit bei uns eingesehen werden. Brandenburg, den 9. März 1829.

Im Auftrage der Königlichen Regierung.
Das Haupt-Steueramt.

Die im Ruppinschen Kreise, 10 Meilen von Berlin, unfern der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 2 Meilen von Neu-Ruppin, 1 Meile vom Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, ¼ Meile von Wusterhausen a. d. Dosse, und 3 Meilen von der Havel und Elbe gelegenen Freiherrlich von Gradowschen Allodial-Rittergüter Groß- und Klein-Dessow, sollen von Johannis 1829 ab, nach Befinden auf 9 oder 18 Jahre verpachtet werden. Bei den Gütern befinden sich ein vollständiges Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Oelmühle, Ziegelei, und laut Vermessung und Bonitirung der Mittelmärkischen Ritterschafts-Direktion 2922½ Morgen Acker inkl. 165 Morgen Holzung, 427 Morgen Wiesen und 241 Morgen Hütung, Gärten, Wege und Triften, imgleichen eine veredelte Schäferei von circa 1500 Stück, und eine Holländerei von 100 Stück theils Oldenburger Race. Außer 173 Morgen Haferland erster Klasse ist alles Weizen- und Gerstboden. Das herrschaftliche Schloß, umgeben von einem kleinen englischen Park, von 2 Etagen und Souterrain mit 24 heizbaren Zimmern und einem Saal, nebst Amthause, Manegestall und übrigen Wirthschaftsgebäuden sind, bis auf eine Scheune, sämmtlich massiv mit Ziegeln gedeckt, und zum Theil erst seit 3 Jahren neu gebaut. Die nähere Beschreibung derselben, so wie die Pachtbedingungen sind auf dem Gute selbst und in Wusterhausen a. d. Dosse bei dem unterzeichneten Gerichte, und in Berlin bei dem Herrn Justizkommissarius Friedheim einzusehen, und ist zur Verpachtung ein Termin in Wusterhausen a. d. Dosse am 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Lokale des dortigen Stadtgerichts anberaumt.

Wusterhausen a. d. D., den 6. Februar 1829.

Freiherrlich v. Grabowsche Gerichte zu Dessow.
Gericke.

Auf dem Rittergute Campehl unweit Wusterhausen an der Dosse, soll die aus 50 Kühen bestehende Holländerei von Trinitatis dieses Jahres an auf Ein Jahr, nämlich bis Trinitatis 1830, meistbietend verzeitpachtet werden, und haben wir dazu, auf den Antrag des Gutsbesitzers Krell, einen Termin auf

den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Campehl angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu allen Zeiten bei dem Wirthschafter Gehrz auf dem Gute Campehl eingesehen werden.

Kyritz, den 13. Februar 1829.

Das Krellsche Patrimonialgericht über Campehl.

Digitized by Google

Es soll das zum Nachlasse der Büdner Gottfr. Stäckerschen Eheleute gehörige Haus- und Wirthschaftsgeräth, Leinenzeug, Manns- und Frauenskleider, in dem auf den 27. März d. J., des Morgens um 9 Uhr, zu Neu-Langerwisch im Sterbehause angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Potsdam, den 5. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Die zum Nachlasse des Baron v. Vernezobre zu Hohenfinow gehörigen Mobilien sollen am 7., 8. und 9. April d. J. auf dem Schlosse zu Hohenfinow öffentlich veräußert werden, und zwar:

am 7. April, Vormittags von 9 Uhr an:
Silber, Porzellan und Glas,
Nachmittags:
Kupfer, Messing und Zinn;
am 8. April, Vormittags:
Betten und Leinen,
Nachmittags:
die reichhaltige Bibliothek, musikalische Instrumente und Gewehre;
am 9. April, Vormittags:
Möbel und Hausgeräth,
Nachmittags:
Kleidungsstücke, Wagen, unter denen sich eine verdeckte schmalspurige Droschke befindet, und Geschirr.

Neustadt-Eberswalde, den 2. März 1829.

Im Auftrage des Königl. Kammergerichts:
der Justizamtmann Schäffer.

Die Cöpnickschen und Rüdersdorfschen Amtsfischereien in der Spree, der Müggel- und mehreren anderen Seeen, auch in den Heidegewässern, mit den dazu gehörigen Rohrnutzungen und Fischerhäusern, welche mit Johannis d. J. pachtlos werden, sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Potsdam anderweitig auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin hierzu ist auf
Donnerstag den 2. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
hier auf dem Amte Mühlenhof, Mühlendamm Nr. 32, vor uns anberaumt, wozu Pachtungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende an sein Gebot bis zum Eingange höherer Genehmigung gebunden bleibt, und in dem Termin eine Kaution von 500 Thlr. erlegen muß.

Die Pachtbedingungen sind täglich des Vormittags in unserm Geschäftslokale einzusehen; auch können auf Verlangen gegen Kopialien Abschriften mitgetheilt werden.

Berlin, den 6. März 1829.

Königl. Rentamt Mühlenhof, Cöpnick und Niederschönhausen.

Das in dem Kämmereidorfe Reipzig, eine Meile von hier belegene herrschaftliche Vorwerk mit den dazu gehörigen beiden Wassermühlen, deren bisherige Verpachtung mit dem letzten Juni d. J. zu Ende geht, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin auf den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß derjenige, der auf diese Pacht eingehen will, kautionsfähig sein muß, daß ferner der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, denjenigen, die sich dazu bei ihm melden, die einzelnen Pachtgegenstände an Ort und Stelle zu zeigen.

Bei dem Vorwerk sind 3½ Winspel Winteraussaat; überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große Rohr- und Fischerei-Nutzung, eine Schäferei von circa 1000 Stück, und hinlängliche Hand- und Spanndienste.

Von den beiden Mühlen enthält
1) die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, einen Grützstampfgang, einen Oelstampfgang mit Presse und eine besondere Schneidemühle;
2) die in einiger Entfernung davon belegene sogenannte Neue Mühle drei Mahlgänge.

Das Ganze ist für die Summe von 3350 Thlr. jährlich verpachtet.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1829.

Der Magistrat.

Zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam sollen die Ländereien der Kirche des Dorfes Groß-Mutz in dem auf

den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause
angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden auf 6, 9 oder 12 Jahr verpachtet werden.

Oranienburg, den 11. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Veränderung wegen hege ich die Absicht, meine nahe bei Rathenow, auf dem Grund und Boden des Ritterguts Churland belegene, erst vor 8 Jahren neu erbauete Bockwindmühle von 1 Mahlgange und 2 Hirsestampfen, nebst etwas mehr als 1 Morgen dicht dabei befindlichen guten Ackerlandes, und dem etliche Hundert Schritte davon ganz neu errichteten einstöckigen Wohnhause von 3 Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen und 1 gedielten, zum Betriebe des Mehlhandels eingerichteten Hausboden, Hofraum und Stallung zu 4 Pferden, 4 Kühen, Schweine- und Federviehställen, Wagenremise, so wie einem dahinter belegenen Garten, meistbietend zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf

den 28. März d. J., Vormittags 11 Uhr,

hier in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hierdurch ergebenst einlade, und nur noch bemerke, daß sämmtliche Grundstücke, außer 2 Sgr. 1 Pf. jährlichen Ritterpferdegeldbeitrag, von allen Abgaben frei sind, unter der Gerichtsbarkeit des Ritterguts Churland stehen, und täglich in Augenschein genommen, auch die Verkaufsbedingungen bei mir eingesehen werden können.

Churland bei Rathenow, den 20. Januar 1829.

Der Mühlenmeister Karl Fr. Thielke.

Ich bin Willens, meine allhier belegenen Grundstücke, bestehend in

a) einem an der Berliner und Marktstraßen-Ecke sub Nr. 28 belegenen, in der untern Etage von Steinen, in der obern von Fachwerk erbauten, zum Betriebe der Bäckerei eingerichteten, wegen seiner vorzüglich vortheilhaften Lage am Markte, zu jedem andern Geschäfte auch passenden Wohnhause und 3 Ställen, nebst 2½ Morgen Wiese und einem Hausgarten von ¼ Morgen,
b) einem Holzhofe von ¼ Morgen,
c) einem Garten von 1¼ Morgen am Brunnenwege,
d) 24 Morgen à 180 □Ruthen Acker in 5 verschiedenen Stücken,
e) circa 13 Morgen Wiese,
f) einer massiven Scheune,

entweder in der Gesammtheit, oder, wenn es beliebt wird, einzeln freiwillig an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkaufstermin steht am 23. März d. J., Vor- und Nachmittags, hier in meinem Hause Nr. 28 an. Kauflustige lade ich dazu mit dem Bemerken ein, daß die Hälfte des Kaufpreises auf den Grundstücken stehen bleiben kann. Nähere Nachrichten in dieser Angelegenheit sind auch bei dem Pfefferküchler Herrn Otto zu Berlin in der alten Jakobsstraße Nr. 57 zu erhalten.

Freienwalde a. d. Oder, den 3. März 1829.

Heide, Bäckermeister.

Altershalber bin ich entschlossen, mein Haus in der hiesigen Teltower Vorstadt, Schützenstraße Nr. 4, aus freier Hand billig zu verkaufen. Etwanige Käufer wollen sich desfalls gütigst bei dem Kommissionair und Taxator Herrn Hybeau, Schloßstraße Nr. 6 melden.

Potsdam im März 1829. Wittwe Morino.

Ich bin gewilligt, mein hierselbst am Markte belegenes neuerbauetes Wohnhaus, in welchem noch jetzt die Bäckerei getrieben wird, und das drei Stuben, drei Kammern, Küche, Keller und eine Backstube enthält, nebst 2 großen Gärten und einer Wiese, sogleich aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Kauf- oder Pachtlustige ersuche ich, sich an mich zu wenden, und bemerke nur noch, daß das Grundstück auch die Weidegerechtigkeit für 2 Kühe und 2 Pferde hat, und jährlich 2 Klafter Holz erhält. Saarmund im März 1829. Gbritz.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 13.

Den 27. März 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. März 1829.

Nr. 39. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro Febr. 1829. I. 859. März.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Februar d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen..... 3 Thaler 1 Sgr. 2 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen..... 1 Thaler 17 Sgr. 3 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste... 1 Thaler 8 Sgr. 2 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste... 1 Thaler 2 Sgr. 8 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer.....— Thaler 27 Sgr. 7 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..... 1 Thaler 17 Sgr. 8 Pf.,
7) für den Zentner Heu .....— Thaler 28 Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 6 Thaler 25 Sgr. 11 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelten Kornbranntwein kostete .. 5 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfachen Kornbranntwein kostete ... 3 Sgr. — Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 40. Generale

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	2	27	6	2	27	6	1	16	3	1	15	—	1	3	9	1	3	9	—	27	6	—	27	6	—	20	—
2	Havelberg	3	7	6	3	7	6	1	18	9	1	12	6	1	7	6	1	5	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—
3	Jüterbogk	2	20	—	2	17	3	1	17	6	1	15	—	1	—	5	1	—	—	—	28	2	—	28	2	—	27	6
4	Luckenwalde . . .	2	27	6	2	20	—	1	18	9	1	1	3	1	2	6	1	1	11	1	—	—	—	28	9	—	—	—
5	Potsdam	2	28	5	2	26	1	1	17	2	1	15	—	1	6	8	1	5	5	—	28	1	—	26	8	—	20	—
6	Prenzlow	2	17	6	2	10	—	1	12	6	1	8	9	1	—	—	1	—	—	—	23	6	—	20	—	—	—	—
7	Rathenow	3	7	6	3	—	—	1	16	3	1	15	—	1	5	—	1	3	9	—	22	6	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	3	—	—	2	20	—	1	13	—	1	9	—	1	2	—	—	29	—	—	28	—	—	20	—	—	26	—
9	Schwedt	3	—	—	2	18	9	1	12	6	1	10	—	1	7	6	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	—	—
10	Spandow	3	—	—	2	26	9	1	15	—	1	13	—	1	4	—	1	2	6	—	27	6	—	26	3	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	11	3	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—
12	Templin	2	28	9	2	25	—	1	10	—	1	8	9	—	28	9	—	28	9	—	25	—	—	25	—	—	15	—
13	Treuenbrietzen . .	—	—	—	—	—	—	1	18	9	1	18	3	—	—	—	—	—	—	1	3	5	1	—	11	—	—	—
14	Wittstock	1	24	5	1	24	5	1	12	6	1	10	9	1	3	—	1	2	8	1	—	—	1	—	—	—	15	9
15	Wriezen an der Oder	2	20	—	2	13	—	1	12	—	1	10	—	1	1	8	1	—	4	—	23	—	—	21	—	—	—	—

Potsdam, den 11. März 1829.

Nr. 41. Quittungs-Stempel zu Gehaltszahlungen. IV. Cap. pl. 209. Januar.

Nach dem Stempelgesetz vom 7. März 1822 und dem dazu gehörenden Tarif beträgt der Quittungsstempel $\frac{1}{12}$tel Prozent derjenigen Summe, nicht die Jemand zu fordern hat, sondern worüber quittirt wird, d. h. also, worüber die Quittung lautet. Hieraus folgt von selbst, daß, wenn nach der bestehenden Verfassung nicht über das volle etatsmäßige Diensteinkommen quittirt wird, auch nicht das volle etatsmäßige Diensteinkommen, sondern nur die verminderte Summe, über welche die Quittung ausgestellt wird, der Berechnung des Quittungsstempels zum Grunde zu legen ist.

Dieselbe Regel findet übrigens, unter Zugrundlegung des § 4 Litt. b. aa, des Gesetzes auch auf die Goldzahlungen bei den Besoldungen Anwendung. Da nämlich der Goldantheil, nach Abzug des nämlichen Betrages gezahlt wird, welcher nach

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks Februar 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.			Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.			Die Metze Graupe						Die Metze Grütze						Das Pfund Butter.		
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.						Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.					
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf		sgr.	pf	sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf
—	20	—	5	10	—	5	10	—	1	18	9	—	11	—	1	1		1	1		1	2		5	—		2	6	16	6		9	9		7	—		5	—		6	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	12	6	—	10		1	2		1	6		6	3		2	6	—	—		—	—		7	6		5	—		5	6
—	26	3	13	22	6	8	—	—	2	—	—	—	10	—	—	11		—	9		—	—		4	3		2	6	—	—		—	—		5	—		5	—		6	3
—	—	—	8	—	—	7	—	—	1	20	3	—	11	3	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		8	—
—	20	—	6	—	—	6	—	—	2	25	4	—	16	—	1	6		1	9		2	3		5	6		3	—	16	—		10	—		8	—		7	—		8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	9	—	—	—	1	—		1	3		1	3		5	—		2	6	—	—		—	—		—	—		—	—		7	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		5	6
—	22	—	7	—	—	6	10	—	1	17	—	—	11	—	1	3		—	—		—	—		—	—		2	6	12	—		10	—		8	—		5	—		5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	3	—	8	—	1	3		1	6		1	9		6	—		2	6	20	—		12	—		8	—		6	—		5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	12	—	1	6		1	1		1	5		5	—		3	—	12	—		8	—		8	6		4	—		8	—
—	23	9	5	25	—	5	15	—	1	15	—	—	10	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	15	—	4	15	—	4	15	—	1	20	—	—	8	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	10	6		7	—		5	6		5	6		6	6
—	—	—	6	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	12	6	4	—	—	4	—	—	1	24	1	—	9	7	1	1		2	—		—	—		4	—		2	6	12	6		6	—		8	—		2	4		5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	—	—	12	—	1	2		1	—		1	6		2	6		2	6	12	—		10	—		11	—		5	—		5	6

der bemerkten Gesetzesstelle hinzugerechnet werden muß, um in Bezug auf Stempelpflichtigkeit, Gold auf Silbergeld, wonach (dem § 4 Litt. a des Gesetzes gemäß) die Berechnung angelegt werden soll, zu reduziren, so kann es faktisch in dem Betrage des Quittungsstempels keinen Unterschied hervorbringen, daß ein Theil der Besoldungen, statt in Silbergeld, in Golde, unter Abzug des Aufgeldes, in dem vorgeschriebenen Reduktionsbetrage ausgezahlt wird, gleich viel, ob die Quittung über den Goldbetrag selbst, oder auf den, um 10 Prozent erhöheten Betrag in Silbergeld lautet.

Zur Vermeidung von Irrungen wird hierauf aufmerksam gemacht.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

Potsdam, den 13. März 1829.

Nr. 42. Bau-Polizei-Sache. I. in pl. 100. Januar.

Die Bekanntmachung vom 12. September 1823 (Amtsblatt 1823 Nr. 197) die Verantwortlichkeit der Bauherren wegen der Qualifikation der Bauhandwerker betreffend, wird hiermit in Folge eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 11. Dezember v. J. dahin deklarirt, daß eine Bestrafung der Bauherrn von Polizeiwegen, in Fällen, wo sie sich anderer als approbirter Bauhandwerker bedienen möchten, nicht weiter eintreten soll, wogegen sowohl die Polizeibehörden, welche überhaupt darauf zu wachen haben, daß kein Gewerbe von Unbefugten getrieben werde, bei Ertheilung der Bauerlaubnißscheine die nöthigen Sicherheitsvorschriften anwenden, und die Ausführung polizeilich kontroliren sollen, als auch nach den anderweitig bestehenden Verordnungen, die nicht approbirten Bauhandwerker, welche einen Bau oder Hauptreparaturen selbstständig ausführen, dafür in Strafe verfallen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Assessor Julius Arnd Wilhelm von Schmeling ist zum Assessor bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Der Ober-Steuer-Inspektor Voigtel in Brandenburg ist von des Königs Majestät zum Steuerrathe ernannt worden.

Der bisherige Vice-Superintendent und erster Prediger Gottlieb Erdmann Reichenbach zu Sorau ist zum nunmehrigen wirklichen Superintendenten der Diözese Sorau bestellt worden.

Dem Subrektor Kanzler am Friedrichs-Werderschen Gymnasio in Berlin ist von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten das Prädikat „Professor" ertheilt, und dem Küster und Schullehrer Pietscher zu Ringenwalde der Titel eines „Kantors" verliehen worden.

Der Kondukteur Werner Friedrich Pelizäus ist als Baukondukteur für den hiesigen Regierungsbezirk, und der Kandidat der Feldmeßkunst Albert Alexander Runge als Feldmesser vereidigt worden.

Der Vorsteher der Ackerbesitzer-Gemeine zu Brüssow, George August Scheibert ist von der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg als Kreis-Boniteur für die Ukermark angestellt, und in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig verpflichtet worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

13ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Die im Niederbarnimschen Kreise des diesseitigen Regierungsbezirks belegenen, zum Königlichen Domainenamte Mühlenbeck gehörigen Vorwerke Mühlenbeck und Summt sollen zusammen, in Folge höherer Bestimmung, vom 1. Juni d. J. mit den dazu gehörigen Ländereien, Gebäuden, dem Königl. Inventarium, der Hütungsgerechtigkeit in der Königl. Forst und auf mehreren Dorfsfeldmarken, mit der kleinen Jagd auf den Vorwerksfeldmarken, so wie mit dem Mühlenbeckschen und mit dem Summtschen See meistbietend verkauft werden.

Beide Vorwerke sind nur etwas über eine Viertelmeile von einander entfernt, und stehen mit einander in wirthschaftliche Verbindung.

Dieselben sind zwei Meilen von Berlin, eben so weit von den Städten Bernau und Oranienburg, zwei und eine halbe Meile von Spandau und eine halbe Meile von der Havel entlegen.

Das Vorwerk Mühlenbeck enthält:

1) an Acker:			
Gerstland I. Klasse	19 M.	41	□R.
" II. "	200 "	112	"
Haferland I. "	157 "	56	"
" II. "	272 "	127	"
3-jähriges Roggenland	176 "	127	"
6-jähriges "	49 "	124	"
9-jähriges "	14 "	79	"
2) an beständigen Wiesen verschiedener Qualität	308 "	38½	"
3) an Mäschwiesen im Acker	28 "	92	"
4) Gartenland	11 "	20	"
Hierzu kommt:			
5) der Vorwerks- und Schäferhof mit	4 "	50	"
6) an unbrauchbarem Grunde	26 "	150	"
Ferner werden zugelegt:			
7) eine bisher schon beim Vorwerke benutzt gewesene Forstparzelle von 150 Morgen, bestehend:			
Latus	1269 M.	116½	□R.
Transport	1269 M.	116½	□R.
in Haferland II. Klasse	23 M.	55	□R.
3-jährig.			
Roggenl.	113 "	155	"
6-jährig.			
Roggenl.	2 "	55	"
9-jährig.			
Roggenl.	6 "	71	"
Hütung.	4 "	24	"
sind	150 "	—	"
und			
8) zwei Forstparzellen von zusammen	41 "	—	"
Summe der Grundstücke beim Vorwerke Mühlenbeck	1460 M.	116½	□R.

Das Vorwerk Summt enthält:

1) an Acker:			
Gerstland I. Klasse	2 M.	26	□R.
" II. "	53 "	52	"
Haferland I. "	53 "	29	"
" II. "	107 "	54	"
3-jähriges Roggenland	146 "	33	"
6-jähriges "	81 "	21	"
9-jähriges "	31 "	18	"
2) an Wiesen verschiedener Qualität	144 "	105	"
3) an Gartenland	17 "	5	"
4) an beständigen Hütungsflecken	13 "	20	"
5) an Hof- und Baustellen u. unbrauchbarem Grunde	33 "	73	"
Summe der Grundstücke beim Vorwerke Summt	682 M.	76	□R.

Der Flächeninhalt des Mühlenbeckschen Sees beträgt nach einer frühern Vermessung 122 M. 10 □R.

und der Summtsche See enthält nach einer neuern Vermessung 128 M. 40 □R.

Die Ausbietung der vorgedachten Realitäten wird unter Vorbehalt einer davon zu entrichtenden unablöslichen Grundsteuer, entweder

ohne oder mit einem darauf zu legenden, jedoch ablöslichen Domainenzinse erfolgen, und es werden für jeden Fall die Gebote lediglich auf ein Kaufgeld gerichtet.

Sobald der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen von dem Königl. Finanz-Ministerium genehmigt sein werden, werden dieselben zur Einsicht der Kauflustigen ausgelegt, und darüber das Nähere, so wie der Tag des Lizitationstermins, welcher in der zweiten Hälfte des Monats April abgehalten werden wird, in dem hiesigen Amtsblatte und in den Berliner Zeitungen bekannt gemacht werden.

Vorläufig laden wir Kaufliebhaber ein, an Ort und Stelle Kenntniß von der Lage und den Verhältnissen des Vorwerks zu nehmen.

Der Beamte Hollefreund zu Mühlenbeck, und der daselbst jetzt sich aufhaltende Oekonom Dbbl sind beauftragt, überall auf Verlangen die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Potsdam, den 11. Februar 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbrief.

* Die Ehefrau des Baumwollenwebers Busack, Friederike, geb. Voigt, hat gestern Abend ihrem 9-jährigen Stiefsohne mehrere tödtliche Verletzungen beigebracht, ihrem Ehemann Geld entwandt und sich sodann heimlich entfernt.

Alle öffentliche Behörden des In- und Auslandes werden hiermit ersucht, die verehelichte Busack im Betretungsfalle zu verhaften, und unter sehr sicherer Bedeckung an die Expedition der Stadtvoigtei-Gefängnisse, gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Den auswärtigen Behörden versichern wir die größte Bereitwilligkeit in Erwiederung gleicher rechtlicher Gegendienste.

Berlin, den 18. März 1829.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts hiesiger Residenz.

Personbeschreibung.

Die rc. Busack ist 4 Fuß 8 Zoll groß, 28 Jahr alt, aus Berlin gebürtig. Ihre Figur ist schlank, die Backen sind eingefallen, die Haare braun und kurz, die Augen blau, die Nase spitz, das Kinn rund, die Zähne gesund, ihr Gesicht ist länglich und mit feinen Pockennarben bedeckt.

Bei ihrer Entfernung war sie bekleidet mit einem gelb- und grünkarirten gedruckten Frauenoberrock, einer blauen Ginghamschürze, einem grünen Umschlagetuche, und einer weißen Mütze.

---

* Am 3. dieses Monats, Morgens um 7 Uhr, wurde der Handelsmann Mathias Nabert aus Quedlinburg in seinem Zimmer, Roßstraße Nr. 30, ermordet gefunden. Seine Uhr und die Schlüssel seines Zimmers fehlten, das geöffnete Geldspinde war leer. Eine Spur des Thäters ist bis jetzt nicht vorhanden. Ein Jeder, dem Umstände bekannt sind, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, wird dringend aufgefordurt, sie dem Gerichte sofort anzuzeigen. Insbesondere wird ein Jeder, welchem die unten näher bezeichnete Uhr zu Gesicht kommt, hiermit angewiesen, sie und den Besitzer ungesäumt der nächsten Polizeibehörde zu überliefern. Kosten werden unter keinen Umständen für den Anzeigenden veranlaßt.

Berlin, den 11. März 1829.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts hiesiger Residenz.

Beschreibung der geraubten Uhr.

Die Uhr des rc. Nabert ist silbern, zweigehäusig, mit rothlackirtem schlecht schließendem Ueberfutterale, welches an mehreren Stellen abgesprungen ist; auch das Gehäuse, in welchem das Werk sich befindet, ist schadhaft. Das sehr in das Bläuliche fallende Zifferblatt hat deutsche Zahlen, und ist am Aufzieheloch abgesprungen. Ueber der Zahl 6 befindet sich ein Name, wahrscheinlich der Name Brequet. Der Pendant der Uhr soll geblthet sein. Das Uhrband ist blau, mit auseinandergezogenen Sprengringen und einem gewöhnlichen Uhrschlüssel.

---

* Durch unsere Bekanntmachung wegen des bei dem hiesigen Kaufmann Borchard jun. ausgeübten Diebstahls vom 3. d. M., ist das Signalement der betreffenden Juden und des Gespanns derselben, wie sich durch spätere Ermittelungen ergeben, theils unrichtig, theils sehr mangelhaft angegeben worden; es wird daher das Signalement der Juden und des

Gespanns, wie solches nach jenen Ermittelungen sich festgestellt hat, nachstehehend beigefügt.

Ferner bemerken wir, daß unter den in der gedachten Bekanntmachung ad a nachgewiesenen Atlasbändern ungefähr 20 Stück sind, welche mit Silberfäden durchzogen und auf Pappe rollen gewickelt, von welchen Rollen die darunter vorhandenen schmalen das Zeichen C/Z 2. b und die breiten das Zeichen C/RJ 3. b haben.

Die in der Bekanntmachung ad e erwähnten seidenen Halstücher sind A/RJ und M/RJ marquirt. Auch sind unter den in der Bekanntmachung ad h verzeichneten 6 Stücken blaues Tuch mit blauen Ecken und der Nr. 3267 und 1 Stück mit gelben Ecken der Nr. 983 vorhanden. Imgleichen hat das eine in der Bekanntmachung ad i nachgewiesenen 3 Stücken grünes Tuch die Nr. 9050, und von den in der Bekanntmachung ad o bemerkten 6 Stück Merinos sind 2 Stücke grün, 2 Stücke blauschwarz und 2 Stücke Zimmetfarben.

Außerdem hat sich ermittelt, daß die genannten Juden am 27. v. M., Mittags 12 Uhr, in dem 2 Meilen von Potsdam entfernt belegenen Dorfe Dyrotz eingetroffen sind, daselbst bis zum 1. März Morgens 6 Uhr sich aufgehalten, demnächst nach Brädickow, von letzterem Dorfe, unter dem Vorgeben, nach Perleberg reisen zu wollen, nach dem, ganz außer der Tour belegenen Dorfe Hage, und von diesem Dorfe, unter der Angabe nach Brandenburg zu Markte zu reisen, auf den Weg nach Brädickow zurück, sodann am 1. d. M. Abends in der Dämmerung auf den Weg nach hiesiger Stadt sich begeben haben. Nach ausgeübtem Diebstahl haben dieselben, nach erhaltenen, jedoch unzuverlässigen Nachrichten, entweder über Brandenburg nach Sachsen oder über Rathenow nach der Altmark sich begeben, daher sie hauptsächlich dorthin zu verfolgen sein dürften.

Zur Sache bemerken wir noch, daß dem Kaufmann Borchard, außer den bereits angezeigten Waaren, auch

a) 10 Stück Cambrik, wovon einige Stücke in den Kanten mit Bleistift H/A auch H/RC und M/A gezeichnet,

b) 4 Dutzend Sächsische Toilinet-Westen, worunter viele mit dem Zeichen CR versehen, entwendet worden sind.

Im Uebrigen bitten wir sämmtliche resp. Behörden ergebenst, geneigtest von allem was zur nähern Kenntniß und Ergreifung der gedachten Juden, so wie zur Wiedererlangung der betreffenden Waaren führen kann, uns schleunigst Nachricht zu ertheilen.

Friesack, den 7. März 1829. Der Magistrat.

Signalement der Juden.

a) Der erste Jude ist ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, gebogene Nase, schwarzen Backenbart, ist mittler Gestalt, etwas finsteren Ansehens, und war mit einem grautuchenen Mantel mit kurzem Kragen, blauem Leibrock, Stiefeln und mit einer schwarzen runden, mit Pelz besetzten Mütze mit Schirm bekleidet;

b) der zweite Jude ist ungefähr 30 bis 35 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzes Haar, dergleichen Backenbart, und ist von starker Statur;

c) der dritte Jude ist ungefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, und trägt einen Pelz mit abgetragenen grauem Ueberzug;

d) der vierte Jude ist ungefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hat gelbliche Haare und kein jüdisches Ansehen. Bekleidet war derselbe mit einem Pelz mit grauem Ueberzug;

e) der fünfte Jude ist 50 bis 60 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll groß, trägt einen langen Backenbart, und war mit einem alten Pelz und altem blauen Mantel bekleidet;

f) der sechste Jude ist 55 bis 60 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß und von starker Statur. Bekleidet war derselbe mit einem Pelz mit grauem Ueberzug, braunem Ueberrock, blauem Leibrock, gelbbuntem Halstuch und Stiefeln. Uebrigens schien derselbe bei den andern Juden in Ansehen zu stehen.

Signalement des Gespanns.

I. Wagen: Korbwagen mit Planüberzug, worin vor Ausübung des Diebstahls ein hölzerner Kasten mit 12 bis 15 Ellen grobes graues Tuch sich befand.

II. Pferde:

a) das eine Pferd ist ein ziemlich großer Rothfuchs mit Blässe und soll blind sein;
b) das andere Pferd ist fahlbeaun und sehr klein, vermuthlich litthauer Race;
c) das dritte Pferd ist schwarzbraun, alt und steif, hat Stern, Schnibbe und dicke Hinterfüße; auch streift sich dasselbe mit den Hintereisen.

---

* Der Knopfmachergeselle Karl Longsi aus Magdeburg, 21 Jahr alt, hat sein zuletzt in Magdeburg am 14. Februar d. J., zur Reise nach Frankfurt a. d. Oder visirtes Wanderbuch d. d. Osnabrück den 24. Juli 1828, angeblich auf dem Wege von hier nach Hangelsberg am 23. v. M. verloren. Es wird daher jenes Wanderbuch für ungültig erklärt, und dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köpenick, den 4. März 1829.

Der Magistrat.

---

* Am künftigen
4. April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen in Folge höherer Bestimmung im Geschäftslokale des unterzeichneten Amts folgende Getreidesorten, als:

6 Schft. Weizen und 12 Wspl. Gerste,

unter den in termino zuvor bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden.

Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt: wie die genannten Getreidearten bis Potsdam, oder auf eine Entfernung von 4 bis 5 Meilen nach andern Richtungen, von den hiesigen Fuheendienstpflichtigen verfahren werden können.

Belzig, am 15. März 1829.

Königliches Rentamt.

Die Chausseegeld-Einnahme auf der Hebestelle zu Alt-Geltow bei Potsdam, soll vom 1. Juli d. J. ab auf zehn hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Termin auf Donnerstag den 9. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in unserm Geschäftslokale ansteht. Die nähern Bedingungen, welche auch von heut ab in unsrer Registratur einzusehen sind, werden im Termine bekannt gemacht, und nur diejenigen Pachtlustigen zum Gebote zugelassen werden, welche sogleich eine Kaution von Hundert Thaler stellen. Potsdam, den 16. März 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Das Haupt-Steueramt.

Das im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam belegene, als Mann- und Weibrelehn relevirende Rittergut Gebeesdorf ist bei folgenden Separationen und Ablösungen:

1) der Separation der Feldmarken Gebersdorf und Möllnitz,
2) der Sepaeation der Koppelhütung im Mosebruche,
3) der Separation der Wiesen-Koppelweide zwischen Gebersdorf und Peensdorf,
4) der Ablösung der von den Hofwiethen zu Gebersdorf dem Ritteegute zu leistenden Dienste und Prästationen, und
5) der Ablösung des Pfaerzehnts zu Gebersdorf,

mit deren Vermittelung die Königl. Hochlöbliche General-Kommission für die Kurmark Brandenburg mich beaufteagt hat, betheiligt.

Wegen ermangelnder Descendenz der Besitzerin des genannten Ritterguts, der Frau Obrist-Lieutenant von Brockhusen, Auguste gebornen Freiin von Kleist, werden die erwähnten Auseinandersetzungen, welche dem Abschlusse nahe oder bis zur Entwerfung des Rezesses vorgerückt sind, in Gemäßheit des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungsordnung vom 7. June 1821 § 11 hiermit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, und bisher nicht zugezogen sind, aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in dem

am 12. Mai 1829, Vormittags 9 Uhr,

in meiner Wohnung hierselbst, Schloßfreiheit Nr. 4, peremtorisch anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei den feeneren Verhandlungen zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen nach § 12 l. c. die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Dahme, den 25. Februar 1829.

Krumbholtz,
Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Es schweben bei uns folgende Ablösungen von Diensten und Prästationen, bei welchen das dem Herrn Major Karl Ludwig Kleist von Bornstedt gehörige, im Westhavelländischen Kreise belegene Rittergut Hohennauen interessirt ist:

1) die Ablösung der Dienste und Prästationen von dem zu Semlin belegenen, dem Kaufmann Johann Friedrich Karl Borchmann und dem Kaufmann Karl Friedrich Hübener gehörigen Einhüfner- und Kossäthengute;
2) die Ablösung der Dienste und Prästationen von dem zu Hohennauen belegenen Kossäthengute des Christian Friedrich Rabe;
3) die Ablösung der Dienste von den zu Semlin belegenen Zweihüfnergütern des Johann Gottfried Kolrep, Christian Friedrich Hoppe und Johann Friedr. Brunow;
4) die Ablösung der Dienste von den zu Semlin belegenen Einhüfnergütern des Joachim Friedrich Nennhauß und der Marie Dorothee Schulze, verehelichten Ide.

Da das gedachte Rittergut Hohennauen Fideicommiß ist, so werden auf Veranlassung der Königl. Generalkommission für die Kurmark, die vorstehend benannten Angelegenheiten in Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird allen denjenigen, welche bei gedachten Angelegenheiten ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem auf den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des unterschriebenen Richters allhier angesetzten Termin, oder in demselben bei uns zu melden, und zu erklären: ob sie bei den gedachten Dienst- und Prästations-Ablösungs-Verhandlungen und bei Vorlegung der Pläne oder bei der Vereinigung wegen der Kapitalsabfindungen zugezogen sein wollen.

Derjenige, welcher sich nicht meldet, muß nach dem § 12 des gedachten Gesetzes die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und wird mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Rathenow, den 12. März 1829.

Adelich Kleist von Bornstedtsche Gerichte zu Hohennauen. Wiese.

Da der Büdner Christian Stöwe darauf angetragen hat, sein in Schönfeld belegenes Büdnerhaus nebst Garten, so wie dasselbe in dem Hypothekenbuche über Schönfeld Nr. I verzeichnet ist, im Wege der freiwilligen Subhastation zu verkaufen, so haben wir auf

den 15. April d. J.

einen Termin in Sydow angesetzt.

Wir fordern die etwanigen Kauflustigen hierdurch auf, in dem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und soll hiernächst nach erfolgter Erklärung des Extrahenten der Zuschlag, insofern das Gebot annehmlich befunden wird, erfolgen.

Neustadt-Eberswalde, den 7. Januar 1829.

Cosmarsches Patrimonialgericht zu Sydow und Schönfeld.

Das Kossäthengut des Johann Friedrich Jesse in Mittelhorst, taxirt auf 2634 Thlr., soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Termine sind auf

den 12. März, 7. Mai und 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Feldmarschallshoff angesetzt; der letzte ist peremtorisch. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Wilsnack, den 12. Januar 1829.

Das Gericht des Ländchens Cumlosen.

Von dem unterzeichneten Patrimonial-Gericht ist die zum Nachlaß des verstorbenen Altsitzers Haack zu Borck gehörige, auf der Wutickeschen Feldmark belegene, zu 125 Thlr. gewürdigte halbe Wiese, auf den Antrag der Erben zum öffentlichen Verkauf gestellt, und ein desfallsiger Bietungstermin auf

den 13. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Wuticke angesetzt.

Es werden daher alle Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben, und wird dem Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, das Grundstück unter den in dem Lizitationstermine bekannt zu machenden Bedingungen zugeschlagen werden, da auf die späterhin eingehenden Gebote nicht reflektirt werden kann. Kyritz, den 28. Januar 1829.

Das v. Wedelsche Patrimonial-Gericht über Wuticke.

Digitized by Google

Auf dem Rittergute Campehl unweit Wusterhausen an der Dosse, soll die aus 50 Kühen bestehende Holländerei von Trinitatis dieses Jahres an auf Ein Jahr, nämlich bis Trinitatis 1830, meistbietend verzeitpachtet werden, und haben wir dazu, auf den Antrag des Gutsbesitzers Krell, einen Termin auf

den 2. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube in Campehl angesetzt, zu welchem wir Pachtlustige einladen.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu allen Zeiten bei dem Wirthschafter Gehrz auf dem Gute Campehl eingesehen werden.

Kyritz, den 13. Februar 1829.

Das Krellsche Patrimonialgericht über Campehl.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des zum Nachlasse des zu Borck verstorbenen Freibauer-Altsitzers Kaspar Haak gehörigen, auf Grabowscher Feldmark belegenen Wiesenantheils, welcher zu 213 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen Termin im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe in der Wohnung des Justiziarii, Justiz-Kommissionsrath Meyer hierselbst, eingesehen werden.

Kyritz, den 18. Februar 1829.

Die v. Wedelschen Gerichte zu Ganz.

Der zum Nachlaß des zu Borck verstorbenen Freibauer-Altsitzers Caspar Haak gehörige, auf Rosenwinkelscher Feldmark belegene Wiesenantheil, welcher zu 480 Thlr. Kourant gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber in termino

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Kommissionsrath Meyer hierselbst, eingesehen werden.

Kyritz, den 18. Februar 1829.

von Plessensche Gerichte zu Rosenwinkel.

Die zum Nachlasse des Baron v. Vernezobre zu Hohenfinow gehörigen Mobilien sollen am 7., 8. und 9. April d. J. auf dem Schlosse zu Hohenfinow öffentlich veräußert werden, und zwar:

am 7. April, Vormittags von 9 Uhr an:
Silber, Porzellan und Glas,
Nachmittags:
Kupfer, Messing und Zinn;
am 8. April, Vormittags:
Betten und Leinen,
Nachmittags:
die reichhaltige Bibliothek, musikalische Instrumente und Gewehre;
am 9. April, Vormittags:
Möbel und Hausgeräth,
Nachmittags:
Kleidungsstücke, Wagen, unter denen sich eine verdeckte schmalspurige Droschke befindet, und Geschirr.

Neustadt-Eberswalde, den 2. März 1829.

Im Auftrage des Königl. Kammergerichts:
der Justizamtmann Schäffer.

Die Cöpnickschen und Rüdersdorfschen Amtsfischereien in der Spree, der Müggel- und mehreren anderen Seeen, auch in den Heidegewässern, mit den dazu gehörigen Rohrnutzungen und Fischerhäusern, welche mit Johannis d. J. pachtlos werden, sollen auf Befehl der Königl. Regierung zu Potsdam anderweitig auf sechs Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin hierzu ist auf

Donnerstag den 2. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

hier auf dem Amte Mühlenhof, Mühlendamm Nr. 32, vor uns anberaumt, wozu Pachtungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende an sein Gebot bis zum Eingange höherer Genehmigung gebunden bleibt, und in dem Termin eine Kaution von 500 Thlr. erlegen muß.

Die Pachtbedingungen sind täglich des Vormittags in unserm Geschäftslokale einzusehen; auch können auf Verlangen gegen Kopialien Abschriften mitgetheilt werden.

Berlin, den 6. März 1829.

Königl. Rentamt Mühlenhof, Cöpnick und Rüdersdorfhausen.

Digitized by Google

Die gerichtlich zu 390 Thlr. abgeschätzte, George Mikeleysche Büdnerstelle zu Wilhelmsaue soll Schuldenhalber in dem in derselben am 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Termine meistbietend verkauft werden. Solicante, den 16. März 1829.

Königl. Erbpachts-Gerichte zu Wilhelmsaue.

Das in der Priegnitz, 1 Meile von Perleberg, 2 Meilen von Wilsnack, 2 Meilen von Pritzwalk und 3 Meilen von Havelberg, so wie ½ Meile von der von Berlin nach Hamburg führenden Chaussee belegene Allodial-Rittergut Groß-Gottschow Isten und IIten Antheils, soll mit sämmtlichen Zubehörungen Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich hierzu einen Termin auf den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Domgasthofe angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen und der Ertragsanschlag des Guts täglich bei mir eingesehen werden können. Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt sofort im Termine. Havelberg, den 7. März 1829.

Der Justiz-Kommissarius Breithaupt.

Der Bauer Peter Muschert zu Bochow, will sein daselbst belegenes, sub Nr. 29 des dortigen Hypothekenbuchs verzeichnetes Bauergut, welches aus 216 Morgen Ackerland und 17 Morgen Wiesewachs besteht, nebst allen Pertinenzien an den Meistbietenden verkaufen. In seinem Auftrage habe ich einen Bietungstermin auf den 3. April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Behausung, Venedig Nr. 638 an der langen Brücke anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen täglich bei mir einzusehen sind, und das Gut selbst jederzeit in Augenschein genommen werden kann.

Brandenburg, den 14. März 1829.

Der Justiz-Kommissarius Ziegler.

In einer Provinzialstadt ohnweit Potsdam soll, Veränderung wegen ein gut ausgebautes Haus von zwei Stockwerken, vier Fenstern Front, worin sich ein Laden befindet nebst zwei schön gewölbten Kellern, Hofraum und Stallung, welches sich sowohl zum Betriebe einer Material-Handlung als zu jedem andern Geschäfte eignet, besonders aber für die Benutzung des Schlächter-Metiers bedeutende Vortheile gewährt, sogleich aus freier Hand verkauft werden, wobei 600 Thlr. von der Kaufsumme auf diesem Hause zu billigen Zinsen stehen bleiben können.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Commissionär Fitschulky in Potsdam, Charlottenstraße Nr. 24.

Es wird eine Gutspachtung, zu deren Annahme circa 2 bis 6000 Thlr. erforderlich sind, zu Marien oder zu Johannis d. J. gesucht. Verpächter oder Abtreter solcher Güter wollen Beschreibungen oder Pachtanschläge mit Anzeige der Pachtbedingungen franco an das Königl. Intelligenzkomtoir zu Berlin unter A 81 gefälligst einsenden.

Zu dem Preise von 20 bis 50000 Thlr. wird ein Landgut baldigst zu kaufen gesucht, und werden Verkäufer ersucht, Beschreibungen oder Anschläge mit Anzeige des Preises und der Zahlungsbedingungen, an das Königl. Intelligenzkomtoir zu Berlin unter B 81 franco einzusenden.

Eine Gutspachtung von 500 bis 2000 Thlr. wird zu Marien oder Johannis d. J. zu übernehmen gesucht, und desfallsige Anerbietungen mit Beifügung der Pachtbeschreibungen oder Anschläge, an das Königl. Intelligenzkomtoir zu Berlin unter D 81 franco einzusenden gebeten.

Obgleich ich mich schon seit längerer Zeit mit dem Ein- und Verkaufe von Staatsschuldscheinen und allen anderen inländischen Staatspapieren beschäftige, so ist dies auf dem platten Lande doch so manchem noch unbekannt geblieben. Deshalb bringe ich solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß, empfehle mich in diesem Geschäftszweige ergebenst, und jedermann hat die reellste Bedienung zu gewärtigen. Auch halte ich stets ein starkes Lager von vorzüglich guten Landweinen, welche ich in Orhoften und Ankerfässern zu billigen Preisen offeire. Selbige werden sorgfältig und zweckmäßig behandelt, daß jedem Versuche die Güte des Weines entsprechen wird. Jüterbogk, den 16. März 1829.

Der Kaufmann F. C. Frobenius.

Digitized by Google

In einem Dorfe, 6 Meilen von Berlin, ist eine freundliche Besitzung, bestehend aus einem neuerbaueten, einstöckigem Wohnhause, einer Scheune, einem Stalle, einem über 2 Morgen großen, mit vielen tragbaren Obstbäumen besetzten Garten, einer größtentheils zweischürigen, 30 Morgen großen Wiese und einer Hütungsgerechtsame für 3 Kühe, für einen billigen Preis sogleich zu verkaufen. Bemerkt wird noch, daß im Dorfe ein Prediger und ein Königl. Oberförster wohnen, auch eine Post von Berlin wöchentlich zweimal, hin und zurück, durchgehet. Adressen nimmt das Königl. Intelligenz-Komtoir zu Berlin unter Z. 76 an.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerio des Innern unterm 29. Januar, und am 28. Februar d. J. in Empfang genommen, ein auf 10 nacheinanderfolgende Jahre und für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie gültiges Patent auf nachstehende, mir vom Mechanikus Heincamp aus Bremen mitgetheilte Verbesserungen an Dampfmaschinen, nämlich:

1) auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Verbesserung der mit Quecksilber gedichteten Dampf- und Luftpumpenkolben;
2) auf eine doppelt wirkende Luftpumpe in ihrer ganzen Zusammensetzung, die zugleich als Kondensor, kalte und warme Wasserpumpe dient;
3) auf die Einrichtung, Röhrenkessel auf eine eigenthümliche Art zu lagern, durch Röhren mit einander zu verbinden, und das Feuer denselben zuzuführen, und
4) auf die Sicherheitsvorrichtungen an diesen Kesseln gegen Ueberspannung der Dämpfe,

so weit sämmtliche vier Angaben von der sachverständigen Behörde für neu und eigenthümlich erachtet worden, ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig öffentlich bekannt mache.

Berlin, den 14. März 1829.

Kalberlah,
Gasthofsbesitzer im goldenen Adler,
Spandauer Straße Nr. 73.

Archiv von Gesetzen, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen über das Servis-, Einquartirungs- und Verpflegungswesen des Militairs, und über das Vorspannwesen; ferner in Betreff der Modalitäten bei der Aufbringung der Communalbedürfnisse und der Beitragspflichtigkeit zu denselben, des Sachverhältnisses bei mehreren Kommunallasten und hinsichtlich der Grundsätze bei der Armenversorgung. Zum Gebrauch für die Herren Landräthe, Magistrate, Gutsobrigkeiten, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie für Polizeibeamte, herausgegeben von

von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale.

In Kommission in der Creutzschen Buchhandlung zu Magdeburg, Preis 1 Thl. 15 Sgr.

Nekrologie des Regierungsbezirks Potsdam. Freunde folgender 1827 verewigten Landsleute: des Direktors Zarnack, des Geh. Raths v. Bülow, des Justizraths Tiedke, des Obersten v. Berg in Potsdam, des Hauptmann v. Stephani aus Brandenburg, der Prediger Pape in Zinndorf, Bluhm in Groß-Breese und von 24 denkwürdigen Berlinern, finden davon ausführlichere Lebensbeschreibungen im eben erschienenen 6ten Jahrgange des neuen Nekrologs der Deutschen, welcher diesmal 1376, im Jahre 1827 verstorbene bemerkenswerthe Deutsche enthält, darunter aus den Preuß. Staaten umständlich biographisirt sind: 8 aus den Rheinlanden, 6 aus Ost- und Westpreußen, 5 aus Pommern, 3 aus dem Posenschen, 39 aus der Provinz Sachsen, 29 aus Schlesien, 8 aus Westphalen, worunter sich die interessantesten Personen befinden, als: Fürst Hatzfeld, Graf v. Alvensleben und v. Keller, v. Massenbach, v. Brauchitsch, v. Kessel, Heuser, Daniels, v. Jacob, v. Schwedern, Geh. Leg.-Rath Schultz, v. Kyckpusch, v. Weltzien, Schuler v. Senden, Graf Flemming, Oberst v. Rango (mit Portrait) u. s. w. Zu haben bei Horvath in Potsdam.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 14.

Den 3. April 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 43. Brückenaufzugsgeld in Berlin. I. 1613. März.

Das Brückenaufzugsgeld, welches allhier von denjenigen Schiffsgefäßen zu entrichten ist, für welche der Aufzug der Brückenklappen vom Schiffer gefordert wird, ist mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 31. Januar d. J. auf den Satz von drei Silbergroschen sechs Pfennige für jeden Brückenaufzug herabgesetzt, und es wird vom 1. kommenden Monats an nur diese verringerte Abgabe, statt der bisherigen 5 Sgr., erhoben werden. Berlin, den 19. März 1829.

Der Finanz-Minister. von Motz.

* * *

Potsdam, den 30. März 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 18. März 1829.

Nr. 44. Bescheinigung der Veräußerungsgelder-Quittungen. III. 1114. März.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1820 § VII (Gesetzsammlung de 1820 Nr. 577) sollen bei allen, nach dem 1. Januar 1820 abgeschlossenen Veräußerungen von Staatsgütern ꝛc. nur diejenigen Quittungen über die Veräußerungs-Ablösungs- und Erbstandsgelder für gültig anerkannt werden, welche von der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden bescheinigt sind.

Da die seit dem 1. Januar 1820 von unserer Hauptkasse ausgestellten Quittungen über neue Veräußerungs- ꝛc. Gelder noch nicht sämmtlich mit der erforderlichen Bescheinigung versehen sind, so fordern wir die Inhaber von dergleichen unbescheinigten Veräußerungsgelder-Quittungen hierdurch auf, selbige unfehlbar im Laufe dieses Jahres an uns oder unsere Hauptkasse, behufs der Nachsuchung der nachträglichen Bescheinigung einzureichen.

Alle Quittungen über Zahlungen aus Veräußerungen, welche vor dem 1. Januar 1820 abgeschlossen worden, sind hiervon ausgenommen.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 12. März 1829.

Nr. 45. Belziger Amtsscheffel für Hafer. I. 445. März.

Mit Bezugnahme auf das, im vorjährigen Amtsblatt Stück 44 enthaltene Publikandum vom 25. Oktob. pr. (I Nr. 145 Oktober) wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge des Rescripts des Königl. Hohen Ministerii des Innern vom 28. v. M. (V Nr. 1948) der Belziger Amtsscheffel für Hafer, welches Maaß bisher für 14 Metzen Belziger Stadtmaaß angenommen wurde, auf

$2593\frac{1}{2}$ Kubikzoll oder $13\frac{125}{384}$ Metzen

Preußischen Maaßes, mithin in kleinen Zahlen zu

$\frac{27}{32}$ Preuß. Scheffeln oder $13\frac{1}{2}$ Preuß. Metzen

festgestellt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden angewiesen, fortan bei Ablieferungen von Zins- oder Pachtgetreide sich hiernach aufs genaueste zu achten und ihre Berechnungen anzulegen, indem der wirkliche Gebrauch des Belziger Amtsscheffels für Hafer nunmehr hierdurch aufgehoben, und dies Gemäß selbst, wo solches vorhanden ist, der Orts-Polizeibehörde abgeliefert, von dieser unbrauchbar gemacht und die Stücke den Eigenthümern zurückgegeben werden sollen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 14. März 1829.

Nr. 46. Reisepässe nach England. I. 420. März.

Nach einer dem Königl. Ministerio des Innern und der Polizei von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten gemachten Mittheilung, wird die Königliche Gesandtschaft in London jetzt häufiger, als je zuvor, mit Unterstützungsgesuchen hülfsbedürftiger Preußischer Unterthanen angegangen, obwohl sie bei der Kostspieligkeit der Rükkehr in die weit entfernte Heimath, in den meisten Fällen die erforderliche Hülfe nicht gewähren kann. Um diesem Uebelstande so viel als möglich vorzubeugen, werden die nach der Bekanntmachung vom 29. Oktober 1817 (Amtsblatt 1817 Nr. 307) zur Ausfertigung von uns vollzogener Ausgangspässe autorisirte Kreis- und Ortsbehörden, so wie die sonstigen uns untergeordneten Polizeibehörden, in Folge eines desfallsigen Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 23. v. M. hierdurch angewiesen, die nach England verlangten Pässe und resp. die zur Erlangung solcher Pässe erforderlichen Legitimationszeugnisse nur in denjenigen Fällen zu ertheilen, wo sie entweder nach den ihnen bekannten Verhältnissen der Reisenden, den Besitz der nöthigen Reisemittel mit Grund voraussetzen können, oder wo solcher ihnen genügend nachgewiesen wird.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 24. März 1829.

Nr. 47. Uebersicht des Schullehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1828. II. 844. Februar.

Nach § XIV des Reglements vom 16. November 1819 (Beilage zum 5ten Stück des Amtsblatts vom Jahre 1820) und im Verfolg der Bekanntmachung vom 24. März v. J. (Amtsblatt 1828 Stück 15 Seite 73) wird hiermit über die Verwaltung des Schullehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungs-Fonds für das Jahr 1828 nachstehende Uebersicht zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Thlr.	Die Einnahme betrug im Jahre 1828:	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
	A. an Bestand aus dem Jahre 1827:						
21075	in Dokumenten ..... baar				238	—	5
	B. an laufenden Einnahmen:						
	1) außerordentliche:	Thl.	Sgr.	Pf.			
	a) Antrittsgelder von neuen Mitgliedern ...	208	—	—			
	b) Abzüge von Zulagen	27	23	9			
	c) Strafen	—	—	—			
	d) Geschenke und Vermächtnisse	13	15	—			
	e) ad Extraordinaria	—	—	—			
					249	8	9
	2) gewöhnlich fortlaufende:	Thl.	Sgr.	Pf.			
	a) Zinsen von Kapitalien	991	—	—			
	b) an Kollektengeldern	313	28	5			
	c) Beiträge von Mitgliedern	2047	10	—			
					3352	8	5
	3) an angekauften Dokumenten:						
2025	und zwar in Preußisch-Englische-Anleihe-Obligationen						
23100	in Dokumenten ..... Summa ..... und baar				3839	17	7
	Dagegen war Ausgabe:						
	a) die Wittwen-Unterstützungen, welche für das Jahr 1827 gewährt sind, mit	Thl.	Sgr.	Pf.			
		1386	20	—			
	b) zum Ankauf der vorstehend zu 3 nachgewiesenen 2025 Thlr. Dokumente sind erforderlich gewesen	2107	17	9			
	c) ad Extraordinaria	5	15	—			
					3499	22	9
	so daß am Schlusse des Jahres 1828 im Bestande verblieben						
23100	in Dokumenten ..... und baar				339	24	10

Für das Jahr 1828 sind Einhundert sechs und funfzig $\frac{11}{24}$ einzelne Wittwen-Unterstützungen zu bewilligen, welche mit dem Betrage von 10 Thlr. für jeden Antheil, heute zur Auszahlung an die einzelnen Wittwen durch die betreffenden Herren Superintendenten angewiesen sind.

Hiernach beträgt die für das Jahr 1828 grundsätzlich zu gewährende Unterstützung 1564 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., und das Reinvermögen der Anstalt kommt am Schlusse der Jahres 1828 in folgender Art zu stehen.

Der Bestand an Dokumenten beträgt.....23100 Thlr. — Sgr. — Pf.
und der des baaren Geldes..... 339 „ 24 „ 10 „

23439 „ 24 „ 10 „

davon ab die pro 1828 zu gewährende Wittwen-Unterstützung ..... 1564 „ 17 „ 6 „

bleibt ein wirkliches Vermögen von.....21875 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.
welches sich gegen das Jahr 1827, wo es.....19942 „ 17 „ 11 „

betrug, erhöhet hat um..... 1932 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf.

Hier wird gleich die Uebersicht über den Schullehrerwittwen- und Waisen-Unterstützungs-Verstärkungs-Fonds für das Jahr 1828 angeschlossen.

Thlr.	Bei diesem besteht die Einnahme:	Thl.	Sgr.	Pf.
	a) in dem aus dem Jahre 1827 verbliebenen Bestande der			
13100	in Dokumenten.....und baar	435	3	11
	b) in Zinsen von Kapitalien.....	669	—	—
	c) in freiwilligen Beiträgen aus Privat-Patronats-Kirchen-Kassen.....	349	20	—
	d) in erhöheten Beiträgen von den Mitgliedern des Verbandes	1021	10	—
	e) in fortgefallenen Gebühren für Revision der Königl. Aemter-Kirchenrechnungen und Zuschuß aus dem Haupt-Amts-Kirchen-Fonds.....	650	10	—
	f) in Haus-Kollekten-Geldern.....	261	29	3
	g) ad Extraordinaria.....	5	20	—
	h) in belegten Kapitalien			
2700	und zwar in Preußisch-Englische-Anleihe-Obligationen, überhaupt			
15800	Dokumente.....und baar	3393	3	2
	Die Ausgabe dagegen beträgt:			
	a) zum Ankauf der vorstehend zu h nachgewiesenen 2700 Thlr. Dokumente sind erforderlich gewesen 2810 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.			
	b) ad Extraoroinaria..... 5 „ — „ — „			
		2815	3	9
	Es verbleiben also bei diesem Fonds im Bestande.....	577	29	5
	und in Dokumenten nebenstehende.....15800 Thlr.			

Das effektive Vermögen der Anstalt beträgt nun am Schlusse des Jahres 1828:
a) beim gewöhnlichen Fonds.....21875 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf.
b) beim Verstärkungs-Fonds.....16377 „ 29 „ 5 „

zusammen 38253 Thlr. 6 Sgr. 9 Pf.

Am Schlusse des Jahres 1827 betrug es.....33477 „ 21 „ 10 „

es hat sich also erhöhet um..... 4775 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf.

Uebrigens fordern wir die Herren Superintendenten dringend auf, sich mit den

Digitized by Google

Vorschriften des Reglements vom 16. November 1819 und der Instruktion zu dessen Ausführung vom 17. Februar 1817 in genauer Bekanntschaft zu erhalten, damit durch deren Nichtbefolgung die Verwaltung nicht unnöthig erschwert wird.

Ju gleicher Art werden die Herren Landräthe und die Magistrate aufmerksam auf die Vorschriften des Amtsblatts wegen der Hauskollekten gemacht, und wird deren genaue Befolgung erwartet. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 7. Baare Alimenten-Vorschüsse.

Im Gewahrsam der Hausvoigtei-Gefangen-Inspektion befinden sich mehrere baare Vorschüsse, welche zur Verpflegung von Schuldnern eingezahlt sind, die bis jetzt noch nicht zum Arrest gebracht worden.

Die Eigenthümer der Vorschüsse werden hiermit angewiesen, selbige binnen 6 Wochen, gegen Rückgabe der darüber erhaltenen Quittungen, abzuholen, widrigenfalls die Gelder, insofern sie länger als ein Jahr niedergelegt sind, anderweitig, der vorschriftsmäßigen Bestimmung gemäß, verwendet werden müssen.

Berlin, den 16. März 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 8. Ankauf gerichtlicher Akten.

Das Publikum wird wiederholentlich auf die Bekanntmachungen vom 18. Februar 1808, 10. Mai 1810, 5. Juli 1797 und 2. Dezember 1757,

wonach der Ankauf gerichtlicher Akten und Geschäftstabellen bei Funfzig Thaler Strafe untersagt ist,

aufmerksam gemacht. Berlin, den 16. März 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 9. Exekutions-Vollstreckung gegen Militairpersonen.

Sämmtlichen Untergerichten im Departement des Königl. Kammergerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 29. Januar d. J. zu bestimmen geruhet haben:

daß es bei der Exekutionsvollstreckung gegen Militairpersonen auf Gehalts- und Pensions-Abzüge, der Mittel-Instanz der Militairgerichte nicht ferner bedürfe, vielmehr die Zivilgerichte von nun an unmittelbar die betreffende Verwaltungsbehörde requiriren sollen, um den Militairpersonen die Gehalts- und Pensions-Abzüge zu machen.

Diese Requisitionen gelangen daher künftig:

1) insoweit sie bisher an das Königl. General-Auditoriat gingen, imgleichen in Hinsicht aller pensionirten oder auf Wartegeld stehenden Offiziere, unmittelbar an das Königl. Militair-Oekonomie-Departement des Krieges-Ministerii,
2) für alle andere Offiziere und Militairbeamten,
   a) in sofern sie einem Regimente oder sonstigen Truppentheile angehören, an den Kommandeur desselben,
   b) in sofern sie nicht regimentirt sind, an das Königl. General-Kommando der Provinz; wenn aber dergleichen nicht regimentirte Individuen zu den

aktiven Offizieren und Beamten des Garde-Korps gehören, an das Königl. General-Kommando des Garde-Korps.

Die Verfügung vom 22. September 1810, daß — damit die Depositalgebühren nicht doppelt genommen werden — die Zivilgerichte, welche die Gelder aus dem Depositorio des Königl. General-Auditoriats empfangen, diese Gebühren nicht noch einmal ansetzen sollen, fällt nunmehr weg, und sind die Depositalgebühren von den Gehalts-Abzügen der Militairpersonen bei den Zivilgerichten zu liquidiren, und zu der Sportelkasse einzuziehen.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden daher angewiesen, sich nach diesen Bestimmungen genau zu achten.

Berlin, den 23. März 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Dem bisherigen Oberkapellan an der St. Hedwigskirche in Berlin und Administrator der Probstei an derselben, Nikolaus Fischer, ist die erledigte Probstei an gedachter Kirche verliehen worden.

Die Forstkandidaten Theodor Hartig, Karl Julius Eduard Körner und Wilhelm Thilo von Westernhagen sind als Forst-Referendarien beim hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Karl Friedrich Röscher und Kaspar Heinrich Wilhelm von Obstfelder sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Ludwig Friedrich Eggert, Ludwig Karl Ferdinand von Normann, Eduard Franz Leopold Fitzau, August Karl Wilhelm Friedrich Germanus Fromm, Adolph Ernst Ferdinand von Stülpnagel, Ferdinand Wilhelm Adolph Schulz, Karl Ernst Schulze, Karl Moritz Ludwig Hirschfeld, Gustav Albert Elsholz, Wilhelm Julius Crüsemann, Wilhelm Karl Gottlob von Löw, Otto Ludwig Krug und Eduard Julius Kolk zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und der Kandidat der Rechte Friedrich Wilhelm Julius Willers als Auscultator bei dem Stadtgerichte in Berlin angestellt worden.

Der bisherige Haupt-Zollamts-Kontroleur zu Gransee Hauptmann von Eckensteen ist zum Haupt-Zollamts-Rendanten daselbst ernannt, der bisherige Ober-Steuer-Kontroleur Stier zu Zossen zum Haupt-Zollamts-Kontroleur zu Gransee befördert, der berittene Grenzaufseher Stein zum Steuer-Einnehmer in Rheinsberg bestellt, und die Unteroffiziere Jänicke und Klöffen als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Wittenberge angestellt worden.

Der Kandidat der Chirurgie Erhardt Wilhelm Düringer ist als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

I. Als Prediger sind in dem Zeitraume vom 1. Juli bis ult. Dezember 1828 angestellt:

in den lutherischen Superintendenturen

1. Angermünde.

Der Kandidat Wilhelm Heinrich Friedrich Hoffmann, als Rektor zu Greifen-

Digitized by Google

berg und Prediger zu Bruchhagen. Der Kandidat Johann Gustav Düsterhaupt, als Prediger-Adjunkt in Polsen.

2. Berlin.

Der Kandidat Heinrich Adolph Böttcher, als Prediger-Adjunkt zu Blumberg und Eiche.

3. Cölln an der Spree.

Der bisherige Prediger Karl Friedrich Gottlieb Dannroth zu Wittstock, als Prediger zu Teltow.

4. Gransee-Lindow.

Der bisherige Diakonus und Rektor Karl Daniel Rosenthal zu Buchholz, als Prediger zu Schönberg und Grieben.

5. Jüterbogk.

Der Kandidat August Friedrich Kahlbau, als Diakonus und Konrektor zu Jüterbogk.

6. Kyritz.

Der bisherige Prediger Johann Karl August Gründler zu Lichtenberg, als Prediger zu Gantikow und Meichow.

7. Perleberg.

Der Kandidat Johann Ludwig Ferdinand Schwechten, als Prediger zu Groß-Breese. Der Kandidat George Heinrich Ernst Classe, als Prediger zu Rosenhagen, Rambow und Lübzow. Der Kandidat George Ludolph Heinrich Friedrich Zarnack, als Prediger zu Vlesecke, Grube und Werzien.

8. Potsdam.

Der Kandidat und Gouverneur im Kadetten-Institute zu Potsdam Karl Grisson, als vierter Prediger an der Hof- und Garnisonkirche daselbst.

9. Prenzlow.

Der Kandidat Johann Albrecht Engel, als Prediger zu Kuhtz.

10. Prizwalk.

Der Kandidat Joachim Heyer, als Archidiakonus zu Prizwalk.

11. Neu-Ruppin.

Der Kandidat Joh. Wilhelm Ferdinand Schindler, als Prediger zu Werder.

12. Templin.

Der Kandidat Karl Friedrich Manger, als Prediger zu Warthe. Der Diakonus und Rektor Ferdinand Hohlfeld zu Lychen, ist zugleich als Prediger zu Alt- und Neu-Placht bestellt worden.

13. Treuenbrietzen.

Der Kandidat August Wilhelm Thiele, als Prediger-Adjunkt zu Witbriezen.

14. Zehdenick.

Der Kandidat Ludwig Maximilian Friedrich August Hermann Filter, als Prediger-Adjunkt zu Löwenberg und Teschendorf.

15. Zossen.

Der Kandidat und Lehrer am großen Militair-Waisenhause zu Potsdam Karl Friedrich Ernst Kümmel, als Prediger zu Löwenbruch und Genshagen.

16. in der französisch-reformirten Parochie Gramzow.

Der Kandidat Karl Alexander Rudolph Palmié, als Prediger zu Gramzow.

17. Potsdam.

Der Kapellan Schmale zu Alt-Lunen, als zweiter Prediger an der katholischen Kirche zu Potsdam.

Vermischte Nachrichten.

Durch die im Brandenburgischen Landgestüt-Marstalle Lindenau bei Neustadt a. d. D. befindlichen Königl. Landbeschäler sind während der Beschälzeit im Jahre 1828 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, wovon der beste Erfolg zu erwarten stehet, und welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I. Im Potsdamer Regierungsbezirke:

1.	zu Marstall Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse,				
	a) durch Landbeschäler à 1½ Thl. Sprunggeld			415	Stück,
	b) " Hauptbeschäler à 6 Thl. Sprunggeld			70	"
	c) " den Probier-Hengst			23	"
				508	"
2.	zu Döllen i. d. Ostpriegnitz durch Landbeschäler à 1½ Thl. Sprungg.			202	"
3.	" Papenbruch	desgl.	desgl.	223	"
4.	" Wulfersdorf	desgl.	desgl.	114	"
5.	" Burg Freienstein	desgl.	desgl.	80	"
6.	" Dransee	desgl.	desgl.	79	"
7.	" Laaske	desgl.	desgl.	105	"
8.	" Stavenow i. d. Westpriegnitz		desgl.	141	"
9.	" Rühstädt	desgl.	desgl.	88	"
10.	" Stadt Berlin		desgl.	89	"
11.	" Amt Liebenwalde im Niederbarnimschen Kreise			127	"
12.	" Alt-Mädewitz im Oberbarnimschen Kreise			100	"
13.	" Neu-Trebbin		desgl.	86	"
14.	" Dorf Mittenwalde im Templiner Kreise			115	"
15.	" Lübbenow im Prenzlower Kreise			214	"
16.	" Amt Brüssow	desgl.		117	"
17.	" Zichow im Angermünder Kreise			86	"
				2474	"
II.	Im Frankfurter Regierungsbezirke			219	"
III.	" Magdeburger "			1360	"
IV.	" Stettiner "			1466	"
V.	" Stralsunder "			769	"

Summa aller bedeckten Stuten 6288 Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt an der Dosse, den 10. März 1829.

Der Landstallmeister Strubberg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

14ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Mit Bezug auf die im Extrablatt zum 9ten Stück des diesseitigen Amtsblattes befindliche Ankündigung, die Veräußerung der Domainen-Vorwerke Mühlenbeck und Summt betreffend, machen wir hierdurch bekannt, daß der Lizitationstermin zu dieser Veräußerung auf den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, und in unserm Geschäftslokale von dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Bertram, abgehalten werden wird. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Die vollständigen Veräußerungsbedingungen, die Veräußerungspläne, so wie die Lizitationsbedingungen, welche das Nähere wegen der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopialien verabfolgen wird, so wie bei dem Domainenamte Mühlenbeck und dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin, einzusehen.

Potsdam, den 20. März 1829

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Am 3. dieses Monats, Morgens um 7 Uhr, wurde der Handelsmann Mathias Nabert aus Quedlinburg in seinem Zimmer, Roßstraße Nr. 30, ermordet gefunden. Seine Uhr und die Schlüssel seines Zimmers fehlten, das geöffnete Geldspinde war leer. Eine Spur des Thäters ist bis jetzt nicht vorhanden. Ein Jeder, dem Umstände bekannt sind, welche zur Ermittelung des Thäters führen können, wird dringend aufgefordnrt, sie dem Gerichte sofort anzuzeigen. Insbesondere wird ein Jeder, welchem die unten näher bezeichnete Uhr zu Gesicht kommt, hiermit angewiesen, sie und den Besitzer ungesäumt der nächsten Polizeibehörde zu überliefern. Kosten werden unter keinen Umständen für den Anzeigenden veranlaßt.

Berlin, den 11. März 1829.

Die Kriminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts hiesiger Residenz.

Beschreibung der geraubten Uhr.

Die Uhr des ꝛc. Nabert ist silbern, zweigehäusig, mit rothlackirtem schlecht schließendem Ueberfutterale, welches an mehreren Stellen abgesprungen ist; auch das Gehäuse, in welchem das Werk sich befindet, ist schadhaft. Das sehr in das Bläuliche fallende Zifferblatt hat deutsche Zahlen, und ist am Aufziehloch abgesprungen. Ueber der Zahl 6 befindet sich ein Name, wahrscheinlich der Name Brequet. Der Pendant der Uhr soll gelbthet sein. Das Uhrband ist blau, mit auseinandergezogenen Sprengringen und einem gewöhnlichen Uhrschlüssel.

---

* Mit Bezugnahme auf den von uns unterm 25. April v. J. wider den Stempel-Fiskalats-Actuarius Karl Philipp Schütz erlassenen Steckbrief wird hierdurch bekannt gemacht, daß der gedachte Schütz sich bereits selbst zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn, gestellt hat, und es daher der Arretirung desselben nicht mehr bedarf.

Danzig, den 10. März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Wenn schon in unserer Bekanntmachung vom 7. d. M. bemerkt worden ist, daß diejenigen 6 Juden, welche den hiesigen Kaufmann Borchardt in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M., durch Einlegung einer Wand, sehr bedeutend an Waaren bestohlen, entweder über Brandenburg nach Sachsen, oder über Rathenow nach der Altmark sich begeben haben, so scheint dieses doch, nach spätern Nachrichten, nicht der Fall zu sein. Höchst wahrscheinlich sind vielmehr die Diebe von hier nach Berlin-

chen gereiset, haben dort in der Nacht vom 7. auf den 8. h. m. dem Gerichts-Depositorio 2749 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. entwendet, und sind demnächst nach dem Groß-Herzothum Posen entwichen.

Indem wir das Vorstehende hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir wiederholentlich sämmtliche respektive Behörden um Benachrichtigung von Allem, was zur näheren Kenntniß und Ergreifung der Verbrecher, und zur Wiedererlangung der geraubten Waaren führen kann. Friesack, den 20 März 1829.

Der Magistrat.

---

* Der, der Pfarre in Lühnsdorf gehörige Acker, bestehend in einer Hufe, soll mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam, in Erbpacht ausgegeben werden, und ist hierzu ein Bietungstermin auf

den 7. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Geschäfts-Locale des hiesigen Königl. Rentamtes angesetzt, zu welchem Erbpachtslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden:

das die, der Vererbpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen zu jeder Zeit bei dem hiesigen Königl. Rentamte vorgelegt werden können, und daß der Zuschlag nur nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung erfolgen kann.

Belzig, am 24. März 1829.

Die Kirchen-Inspektion zu Lühnsdorf.

Die dem Fischer und Nachbar Michael Künckel gehörige, circa 46 Morgen 18 □Ruthen große Fischer- und Ackernahrung zu Alt-Tornow, im Oberbarnimschen Kreise der Provinz Brandenburg belegen, auf 2523 Thlr. gerichtlich gewürdigt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und steht dazu der letzte Bietungstermin auf

den 2. Juni 1829, Vormittags 9 Uhr,

hier in unserm Geschäftslokale an.

Freienwalde a. d. O., den 26. Nov. 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die im Ruppinschen Kreise, 10 Meilen von Berlin, unfern der Chaussee von Berlin nach Hamburg, 2 Meilen von Neu-Ruppin, 1 Meile vom Friedrich-Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, ¾ Meile von Wusterhausen a. d. Dosse, und 3 Meilen von der Havel und Elbe gelegenen Freiherrlich von Grabowschen Allodial-Rittergüter Groß- und Klein-Dessow, sollen von Johannis 1829 ab, nach Befinden auf 9 oder 18 Jahre verpachtet werden. Bei den Gütern befinden sich ein vollständiges Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Oelmühle, Ziegelei, und laut Vermessung und Bonitirung der Mittelmärkischen Ritterschafts-Direktion 2922½ Morgen Acker inkl. 165 Morgen Holzung, 427 Morgen Wiesen und 241 Morgen Hütung, Gärten, Wege und Triften, imgleichen eine veredelte Schäferei von circa 1500 Stück, und eine Holländerei von 100 Stück theils Oldenburger Race. Außer 173 Morgen Haferland erster Klasse ist alles Weizen- und Gerstboden. Das herrschaftliche Schloß, umgeben von einem kleinen englischen Park, von 2 Etagen und Souterrain mit 24 heizbaren Zimmern und einem Saal, nebst Amthause, Manegestall und übrigen Wirthschaftsgebäuden sind, bis auf eine Scheune, sämmtlich massiv mit Ziegeln gedeckt, und zum Theil erst seit 3 Jahren neu gebaut. Die nähere Beschreibung derselben, so wie die Pachtbedingungen sind auf dem Gute selbst und in Wusterhausen a. d. Dosse bei dem unterzeichneten Gerichte, und in Berlin bei dem Herrn Justizkommissarius Friedheim einzusehen, und ist zur Verpachtung ein Termin in Wusterhausen a. d. Dosse am 13. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Lokale des dortigen Stadtgerichts anberaumt.

Wusterhausen a. d. D., den 6. Februar 1829.

Freiherrlich v. Grabowsche Gerichte zu Dessow.

Gericke.

Das in dem Kämmereidorfe Reipzig, eine Meile von hier belegene herrschaftliche Vorwerk mit den dazu gehörigen beiden Wassermühlen, deren bisherige Verpachtung mit dem letzten Juni d. J. zu Ende geht, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin auf den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß derjenige, der auf diese Pacht eingehen will, kautionsfähig seln muß, daß ferner der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Forst-

Digitized by Google

wärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, denjenigen, die sich dazu bei ihm melden, die einzelnen Pachtgegenstände an Ort und Stelle zu zeigen.

Bei dem Vorwerk sind 3½ Winspel Winteraussaat, überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große Rohr- und Fischerei-Nutzung, eine Schäferei von circa 1000 Stück, und hinlängliche Hand- und Spanndienste.

Von den beiden Mühlen enthält

1) die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, einen Grützstampfgang, einen Oelstampfgang mit Presse und eine besondere Schneidemühle;
2) die in einiger Entfernung davon belegene sogenannte Neue Mühle drei Mahlgänge.

Das Ganze ist für die Summe von 3350 Thlr. jährlich verpachtet.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1829.

Der Magistrat.

Das dem Christoph Blumberg zugehörige, zu Pinnow bei Oranienburg belegene, auf 300 Thaler gerichtlich abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten und Wiese, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldes anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Amts-Gerichtsstube in Bötzow angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und die Bedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen. Spandow, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Bötzow.

Das in der Priegnitz, 1 Meile von Perleberg, 2 Meilen von Wilsnack, 2 Meilen von Pritzwalk und 3 Meilen von Havelberg, so wie ½ Meile von der von Berlin nach Hamburg führenden Chaussee belegene Allodial-Rittergut Groß-Gottschow Isten und IIten Antheils, soll mit sämmtlichen Zubehörungen Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Im Auftrage des Besitzers habe ich hierzu einen Termin auf den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Domgasthofe angesetzt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Verkaufsbedingungen und der Ertragsanschlag des Guts täglich bei mir eingesehen werden können. Die Erklärung über den Zuschlag erfolgt sofort im Termine. Havelberg, den 7. März 1829.

Der Justiz-Kommissarius Breithaupt.

Künftigen 21. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, soll der zu dem unweit Treuenbrietzen gelegenen Rittergute Rietz gehörige, hart an der von Treuenbrietzen nach Wittenberg führenden Kunststraße befindliche Gasthof zum billigen Wirth, von Johannis d. J. ab, auf Zeitpacht, oder nach Befinden auf Erbpacht an den Meistbietenden überlassen werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und sind auch vorher bei dem Eigenthümer, Herrn Lieutenant von Bucholtz auf und zu Rietz, oder bei dem Unterzeichneten, durch an sie gerichtete frankirte Briefe oder durch persönliche Anfrage zu erfahren.

Niemegk, den 18. März 1829.

Der Königl. Justizkommissarius Girschner.

Den 23. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, sollen auf hiesigem Stiftsgute

150 veredelte Mutterschaafe,
200 veredelte alte und junge Hammel und
150 dergleichen Jährlinge,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, aus freier Hand verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Stift Marienfließ a. d. Stepenitz bei Pritzwalck, den 26. März 1829.

Anschütz, Stiftssekretair.

Ich bin Willens, mein Erbpachtsgut Frankendorf zu verkaufen oder zu verpachten. Dasselbe liegt 1½ Meile von hier, hat 500 Morgen Acker, 130 Morgen Wiesen, 200 Morgen Heide, sehr ansehnliche Hütungsgerechtsame in den benachbarten Königl. Forsten, mehrere baare Gefälle, und ernährt bei gesunder Weide einen Schaafstand von 800 Stück. Es gehören dazu 3 Kolonistenhäuser, jedes von 2 Wohnungen. Die näheren Bedingungen werde ich auf portofreie Briefe mittheilen.

Neu-Ruppin, den 15. März 1829.

Mollius, Direktor.

Ich bin Willens, meine Besitzungen, den Scharfenbergschen Krug, bei Wittstock in der Ostprieguitz und an der sehr fre-

quenten Landstraße nach Kyritz belegen, mit den in baulichen Stand und Würden befindlichen und zum wirthschaftlichen Bedarf völlig ausreichenden Gebäuden, so wie mit den dazu gehörigen, und in guter Kultur stehenden Erbzins- und Erbpachtländereien, als: 1 Morgen 20 □Ruthen Acker und Garten, 39 Morgen 160 □Ruthen und 12 Morgen 53 □Ruthen ehemaligen, auf 5 Morgen mit großem kiehnen Holze bestandenen Forstlandes, unter Vorbehalt der Genehmigung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Potsdam, auch, wenn es gewünscht wird, dabei noch ein Stück gut Gerstland von 6 Scheffel Aussaat, zum vollen Eigenthum aus freier Hand öffentlich meistbietend, und die Ländereien mit bestellter Winter- und Sommersaat, im Termine an Ort und Stelle

den 15. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

ohne Altentheil zu verkaufen, und lade dazu qualifizirte Kauflustige hierdurch ein für allemal und mit dem Bemerken ein, daß die näheren Bedingungen schon vorher auf portofreie Briefe sehr gern werden mitgetheilt werden, auch ein Jeder sich schon vorher die Grundstücke ansehen kann. Scharfenbergsche Krug bei Wittstock, den 22. März 1829.

Catharine Elisabeth Kotelmann, verehel. Bismark, vormals Harm.
Christian Bismark, in assistentia meiner Frau.

Fortwährende Kränklichkeit veranlaßt mich, mein auf der Poststraße von Stettin nach Hamburg, hierselbst belegenes Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren bedeutende Handlungsgeschäfte und Gastwirthschaft betrieben sind, und jetzt noch werden, mit dazu gehörenden Gärten und Acker, freiwillig zu verkaufen.

Das Haus enthält, exclusive des geräumigen Handlungsladen, 2 Säle, 11 Stuben, 11 Kammern, 3 große Keller, nebst 2 Scheunen und Stallung zu 90 Pferden. Ich habe dazu einen Termin auf den 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welchem ich Kauflustige ergebenst einlade, und nur noch bemerke, daß die Hälfte des Kaufpretiums darauf stehen bleiben kann, und daß, in sofern das Gebot annehmlich ist, der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann. Etwanige gewünschte nähern Beschreibung dieser bedeutenden Wirthschaft werde ich sofort Jedem, auf portofreie Anfrage, ertheilen. Mirow im Großherzogthum Strelitz, den 23. März 1829.

Der Kaufmann und Gastwirth
Ludwig Willert.

Bei dem Unterzeichneten sind 200 Schock Rohr billig zu haben; wer solches zu kaufen wünscht, beliebe sich gefälligst an mich zu wenden, und werde ich jede Bestellung zur Zufriedenheit der Käufer erfüllen. Der Transport kann bequem zu Wasser geschehen, und bis zu der Einladungsstelle wird das Rohr kostenfrei geliefert.

Uetz bei Potsdam, den 24. März 1829.

Wilhelmy, Amtmann.

Eine anständige Wittwe wünscht einen jungen Menschen, der hier auf Schulen gehen soll, für ein Billiges in Pension zu nehmen. Das Nähere hierüber Brandenburger Straße Nr. 51 in Potsdam.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 11te Lieferung, gr. 4 in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Kupfern. Preis 2 Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 a in Berlin. Desgleichen

10te	Lieferung	mit 1	Kupfern.	Preis 2	Thlr.
9te	"	" 2	"	" 1⅔	"
8te	"	" 1	"	" 2	"
7te	"	" 18	"	" 2⅔	"
6te	"	" 2	"	" 1	"
5te	"	" 8	"	" 3	"

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt; „Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Gartendirektor Otto und Bauinspektor Schramm.“ Mit 6 Kupfern. Preis 2⅔ Thlr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 15.

Den 10. April 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 4te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1174. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar 1829, die Modifikation der Bestimmungen im § 24 der Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen vom 13. Juli 1827 enthaltend.

Nr. 1175. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. Februar 1829, die Porto-Restitution bei Sendungen in Silbergeld von 100,000 Thaler und darüber betreffend.

Nr. 1176. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Februar 1829, nach welcher die § 118 des Gewerbe-Polizeigesetzes vom 7. September 1811 enthaltene Vorschrift, daß Feldmesser und Nivellirer dieses Gewerbe nur dann zu betreiben befugt sind, wenn sie, nach vorgängiger Prüfung durch die Ober-Bau-Deputation, von den Regierungen angestellt worden, im ganzen Umfange der Monarchie zur Anwendung kommen soll.

Nr. 1177. Das Publikandum des dem Buch- und Kunsthändler Wilmanns in Frankfurt am Main ertheilten Privilegiums und das Privilegium selbst. Vom 9. März 1829.

Nach Artikel XIV der Zensurverordnung vom 18. Oktober 1819 kann die unveränderte Auflage eines Werks, das seit Bekanntmachung dieser Verordnung mit Erlaubniß erschienen ist, ohne weitere Zensur gedruckt werden, und der Verleger eines solchen Werks muß nur der Zensurbehörde, unter welcher der Buchdrucker steht, oder, wenn es im Auslande gedruckt wird, der Zensurbehörde seines Wohnorts die gehörige Anzeige machen. Wer aber eine neue, wenn gleich unveränderte Auflage eines vor dem 18. Oktober 1819 erschienenen Werks machen will, muß zufolge Bekanntmachung vom 6. August 1825 das Werk dem Königl. Ober-Präsidium einreichen, welches darüber entscheidet, ob die neue Auflage mit oder ohne vorgängige Zensur herausgegeben werden kann.

Digitized by Google

Die vorstehenden Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht.
Berlin, den 3. April 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. März 1829.

Nr. 48. Vermessung der Schiffsgefäße ꝛc. IV. 519. März.

Behufs der Erhebung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. Juli v. J. (Gesetzsammlung für 1828 Seite 107) angeordneten Abgabe von der Schiffahrt und Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder, wird dem schiffahrttreibenden Publikum folgendes bekannt gemacht:

1) die Tragfähigkeit der Schiffsgefäße muß der Schiffsführer durch Vorlegung des Meßbriefes bei jeder Empfangsstelle nachweisen. Zur unentgeldlichen Ertheilung von Meßbriefen auf den Grund vorher gegangener Vermessung sind die Haupt-Steuerämter zu Berlin, Brandenburg, Neustadt-Eberswalde und Frankfurt an der Oder, imgleichen das Haupt-Zollamt zu Wittenberge ermächtigt.

Es sollen auch die behufs der Entrichtung des Elbzolles ertheilten Meßbriefe als genügend angenommen werden.

Handkähne und andere kleine Fahrzeuge, welche man nicht zum Befrachten gebraucht, werden nicht vermessen, und darüber Meßbriefe nicht ausgefertigt.

Die Schiffsinhaber werden ihre Gefäße daher alsbald bei den vorgenannten Hauptämtern vermessen und sich die Meßbriefe darüber ertheilen lassen, da ohne solche, bei jeder Empfangsstelle, Vermessung des Fahrzeuges Statt finden muß, wodurch bedeutender Aufenthalt erwachsen würde.

2) Inländische Schiffsgefäße, welche zum Befrachten gebraucht werden, sollen nach den bestehenden Vorschriften am Hintertheile mit dem Buchstaben des Regierungsbezirks, worin der Eigenthümer wohnt, und mit der Ordnungsnummer des Registers, worin das Fahrzeug eingetragen ist, sechs Zoll hoch, weiß auf schwarzem Grunde bezeichnet seln.

Die Buchstaben der Regierungsbezirke sind folgende:

Gumbinnen *L.*, Königsberg *O.*, Danzig *WD.*, Marienwerder *W.*, Bromberg *B — g.*, Posen *G — P.*, Stettin und Cöslin *P.*, Stralsund *N. P.*, Frankfurt *N.*, Liegnitz *G.*, Breslau *B.*, Oppeln *S. O.*, Potsdam *K.*, Magdeburg *M.*, Merseburg *S.*

Inländischen Fahrzeugen, welchen eine solche Bezeichnung fehlt, wird die Abfertigung nur für die eine Fahrt und Rückfahrt ertheilt, eine zweite Fahrt aber nicht gestattet, bis dem Mangel abgeholfen ist.

3) Ergiebt sich, daß über ein Schiffsgefäß bereits ein Meßbrief ertheilt worden ist, daß aber der Schiffer denselben abhanden gebracht, oder mit sich zu führen vernachläßigt hat, oder daß vom Schiffer aus einer andern Veranlassung

mit der Vorlegung zurückgehalten wird, so soll derselbe, wenn eine anderweite Messung vom Hauptamte geschehen muß, dafür eine Gebühr von zwei Thalern erlegen, und der neue Meßbrief auf einem Stempelbogen von ½ Thaler, den der Schiffer zu zahlen hat, ausgefertigt werden.

Wird der frühere Meßbrief jedoch noch vorher wieder beigeschafft, dann wird nach Maaßgabe der Umstände eine Geldbuße bis zu einem Thaler verhängt.

4) Wenn ein Fahrzeug einmal vermessen und mit einem Meßbriefe versehen ist, so findet eine fernere Vermessung nur ausnahmsweise statt:
   a) wenn der vorgelegte Meßbrief älter als fünf Jahr ist,
   b) wenn Gründe vorhanden sind, welche vermuthen lassen, daß im Meßbrief die Tragfähigkeit unrichtig angegeben sei,
   c) wenn Verdacht vorhanden, daß der vorgezeigte Meßbrief für ein anderes Fahrzeug ertheilt sei.

5) Führt der im Meßbriefe genannte Eigenthümer des Fahrzeugs dasselbe nicht in eigener Person, so muß der Name des jedesmaligen Führers (Setzschiffers, Steuermanns) imgleichen der Name dessen, der ihn angenommen hat, unter dem Meßbriefe genannt, und deren beiderseitige Unterschrift von einem Steueramte, oder einer Orts-Polizeibehörde, wie folgt, bescheinigt werden.

Dieses Fahrzeug wird gegenwärtig geführt durch den von mir angenommenen Setzschiffer (Steuermann) N. N. aus N. N. Ort, Tag und Jahr.

(Unterschrift des Führers) Unterschrift des Bestellers
N. N. Steuermann. (N. N. (Gewerbe.)

Für die Richtigkeit der Unterschrift
(Ort, Tag und Jahr,) (Firma der Behörde.)
(L. S.) (Unterschrift)
N. N.

6) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Schiffahrtsabgabe tritt im diesseitigen Regierungsbezirk ein, so oft eine der bei Neustadt-Eberswalde, Liebenwalde, Oranienburg, Spandow, Brandenburg und Rathenow befindlichen Schleusen passirt wird.

7) Bevor ein Schiffsgefäß an den genannten Orten in die Schleusen eingelassen werden kann, muß der Schiffsführer sich bei der dortigen Empfangsstelle melden, den Meßbrief, die über die Ladung sprechenden Papiere und die Abfertigung der vorhergegangenen Empfangsstelle, wenn er eine solche bereits erhalten hat, mit vorlegen und die Abgabe entrichten.

Ueber die Form dieser Anmeldung wird jede Empfangsstelle nähere Belehrung ertheilen.

Nur nach Vorzeigung der enthaltenen Quittung darf vom Schleusenmeister das Durchschleusen bewirkt werden, so weit nicht eine Ausnahme besonders nachgelassen ist.

Auch den Steuer-Aufsichtsbeamten müssen die Schiffsgefäß-Geldquittungen auf Erfordern vorgezeigt werden.

Digitized by Google

8) Da Handkähne, Gondeln ꝛc., nach den Bestimmungen des Tarifs, beim Passiren von Schleusen nur dann abgabenfrei sind, wenn ihre Führer gleich bei der ersten Schleuse für den ganzen Kanal oder die ganze Fahrt deklariren, ob sie einen besondern Schleusenaufzug verlangen, oder mit andern Kähnen durchschleusen wollen, so ist ihnen eine Bescheinigung nothwendig, woraus ersichtlich ist, in welcher Art die Erklärung abgegeben worden. Diese Bescheinigung wird von der, bei der zuerst passirten Kanalschleuse befindlichen Empfangsstelle, oder wo diese nicht vorhanden ist, von dem Schleusenmeister unentgeldlich ertheilt, und ohne Vorzeigung einer solchen Bescheinigung keinem solchen Fahrzeuge eine Schleuse geöffnet.

9) Die Kontraventionen werden nach den für die innern Steuern bestehenden Vorschriften geahndet.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 27. März 1829.

Nr. 49. Atteste behufs der Erhebung der Pensionen ꝛc. C. 181. März.

Es ist verschiedentlich bemerkt, daß, obgleich nach dem Stempeltarif vom 7. März 1822 Rubrik „Atteste", solchen Attesten, welche bei öffentlichen Kassen als Rechnungsbeläge wegen Zahlung der Pensionen und Wartegelder eingereicht werden müssen, die Stempelfreiheit zusteht, dennoch dergleichen Bescheinigungen auf einem Stempelbogen ausgefertigt werden.

Zu Vermeidung gesetzwidriger Belästigungen werden diejenigen, welche Pensionen, Wartegelder oder Inaktivitäts-Gehalt empfangen, hierdurch nicht nur über die vorhin bemerkte gesetzliche Vorschrift belehrt, sondern auch diejenigen Behörden, von denen dergleichen Atteste ausgestellt werden, auf obige gesetzliche Vorschrift aufmerksam gemacht.

Uebrigens muß in dergleichen Attesten der Zweck der Ausstellung ausgedrückt werden.

Königliche Regierung. Kassen-Verwaltung.

Potsdam, den 31. März 1829.

Nr. 50. Eichungsamt in Jüterbogk. I. 1436. März.

Im Verfolg der Bekanntmachungen vom 25. Oktober v. J. und vom 12. d. M. (Amtsblatt pro 1828 Stück 44, und pro 1829 Stück 14) wird das Publikum benachrichtigt, daß das in Jüterbogk errichtete Eichungsamt seit dem 28. d. M. eröffnet, und der Dienstag Vormittag in jeder Woche, zu den Geschäften desselben bestimmt worden ist.

Die dabei angestellten Beamten sind:
Dirigent: der Bürgermeister Baltzer,
Sachverständiger oder Mechanikus: der Sägeschmidt Karl Friedrich Flemming,
Beisitzer: die Kaufleute August Apponius und Friedrich Ludwig Frobenius.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

15ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Mit Bezug auf die im Extrablatt zum 9ten Stück des diesseitigen Amtsblattes befindliche Ankündigung, die Veräußerung der Domainen-Vorwerke Mühlenbeck und Summt betreffend, machen wir hierdurch bekannt, daß der Lizitationstermin zu dieser Veräußerung auf den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden ist, und in unserm Geschäftslokale von dem Departements-Rathe, Regierungs-Rath Bertram, abgehalten werden wird. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, auch die erforderlichen Kautionsmittel zur Sicherung des Fiskus wegen des etwanigen Meistgebots, mit zur Stelle zu bringen.

Die vollständigen Veräußerungsbedingungen, die Veräußerungspläne, so wie die Lizitationsbedingungen, welche das Nähere wegen der beabsichtigten Veräußerung enthalten, sind in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung, welche auch auf Verlangen Abschriften dieser Gegenstände gegen Erstattung der Kopialien verabfolgen wird, so wie bei dem Domainenamte Mühlenbeck und dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin, einzusehen.

Potsdam, den 20. März 1829

Königl. Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Steckbriefe.

Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Johann Gottlieb Hoffmann ist in der Nacht vom 29. zum 30. d. M. aus Fahlehorst heimlich entlaufen, und hat dem Kutscher des Lieutenants Kühne einen blautuchenen Ueberrock mit rothem Futter, rothem Vorstoß an den Taschen und Aufschlägen, einen grauen tuchenen Mantel mit schwarzem Sammtkragen und einen runden Filzhut mit breiter silberner Tresse, so wie einem andern Knechte ein Paar Halbstiefeln und ein Hemde muthmaßlich entwendet.

Außerdem ist derselbe noch mit einem blautuchenen Ueberrock mit rothem Futter, braunmanchesterner weißpunktirter Weste, blautuchenen Hosen, blautuchener Mütze mit ledernem Schirm und neuen zweinähtigen Halbstiefeln versehen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden daher hierdurch ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an den Gutsbesitzer, Lieutenant Kühne zu Fahlehorst abliefern zu lassen.

Teltow, den 2. April 1829.

Königl. Landrath des Teltow-Storkowschen Kreises. Albrecht.

Signalement.

Geburtsort: Schulzendorf, Vaterland: Provinz Brandenburg, gewöhnlicher Aufenthalt: Fahlehorst, Stand: Knecht, Alter: 19 Jahr, Haare: blond, Gesicht: rund. Besondere Kennzeichen: an dem Zeigefinger der linken Hand eine Narbe.

Aus der unterzeichneten Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Strafgefangene, Weißgerbergeselle Karl Wilhelm Altmann, welcher wegen Diebstahls und Wiederseßlichkeit in Verhaft gewesen, Abends gegen 6 Uhr am 5. April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 5. April 1829.

Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthalt: vorhee Berlin, Religion: evangelisch, Gewerbe: Weißgerber, Alter: 24 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: dunkelgrau, Nase: gewöhnlich, Mund: breit, Zähne: gesund, Bart: kleinen krausen Backenbart, Kinn:

rund, Gesichtsfarbe: roth, Gesichtsbildung: rund, Statur: mittelgroß. Besondere Kennzeichen: er trägt in jedem Ohr einen kleinen messingenen Ring, hat am linken Auge eine kleine Narbe und schielt etwas.

Bekleidung.

Jacke: grautuchene, Weste: schwarztuchene, Hosen: grautuchene, Schuhe: schwarzlederne, Mütze: blautuchene mit rothem Streif, ein rothes geblümtes Halstuch und weiße baumwollene Strümpfe. Im Hemde steht der Name: Altmann, schwarz gezeichnet.

Der Altmann ist ein sehr verwegener, verschmitzter und gefährlicher Verbrecher.

• Aus der unterzeichneten Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Strafgefangene, Mützenmacher August Persenet Cäsar, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, Abends gegen 6 Uhr am 5. April d. J. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Behörde nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 5. April 1829.

Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthalt: vorher Berlin, Religion: evangelisch, Gewerbe: Mützenmacher, Alter: 25 Jahr, Größe: 5 Fuß 6 Zoll, Haare: hellblond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: ein wenig breit, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart: schwach, röthlich, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: er hat auf der linken Hüfte einen großen Leberfleck, zwischen den mittelsten Zähnen im Vordermunde eine Lücke, einen starken Hals und schielt etwas.

Bekleidung.

Jacke: grautuchene, Weste: gelbe, Hosen: grautuchene, Stiefeln: lange zweinähtige mit Spornhalter, Mütze: grautuchene, Halsbinde: schwarze. Im Hemde steht der Name: Cäsar, schwarz gezeichnet.

Der Cäsar ist ein sehr verwegener, verschmitzter und gefährlicher Verbrecher.

• Der mit einer Reiseroute d. d. Berlin den 22. Februar d. J. versehene, unten näher beschriebene Arbeitsmann Joh. Gesell, welcher gestern wegen Umhertreibens hier angehalten werden, um ihn mittelst Transports in seine Heimath Ludwigsruh bei Landsberg an der Warthe zu führen, als wohin er zu gehen angewiesen war, ist gestern Abend aus dem hiesigen Polizeigefängniß entsprungen. Alle resp. Behörden werden hiermit ersucht, auf den ꝛc. Gesell ein wachsames Auge zu haben, da er sich nun ohne alle Legitimation umhertreibt.

Liebenwalde, den 1. April 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Gesell ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, starke Nase, mittelmäßigen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Statur.

• Nach der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii soll das im Forstrevier Wildenbruch bei dem Dorfe Groß-Schönfeldt belegene Unterförster-Etablissement, bestehend aus

a) einem Wohnhause,
b) einer Scheune,
c) den nöthigen Viehställen, und
d) einem Brunnen mit Pumpe,

welches alles zu 1000 Thlr. taxirt worden, und wobei außer 129 □Ruthen Hof und Baustelle, 2 Morgen 107 □Ruthen Graben, Seen und Wege, 3 Morgen 17 □Ruthen Gärten, 41 Morgen 110 □Ruthen Acker, 4 Morgen 37 $\frac{7}{11}$ □Ruthen Wiesen, deren Ertragswerth auf 597 Thlr. 15 Sgr. festgestellt worden, befindlich sind, mit oder ohne Vorbehalt einer Grundrente zur Veräußerung gestellt werden.

Wir haben in Folge Auftrags der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stettin hierzu einen Termin auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden Zahl- und Besitzfähige ein, sich an diesem Tage einzufinden, auch sich mit den erforderlichen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falles zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von 300 Thlr. leisten zu können.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung

Digitized by Google

der Königl. Regierung ab, und können die Taxen und die nähern Bedingungen zu jeder Zeit hierselbst eingesehen werden.

Schwedt, den 25. März 1829.

Königl. Domainen-Rentamt der Herrschaft Schwedt.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf des zum Nachlasse des zu Borck verstorbenen Freibauer-Altsitzers Kaspar Haak gehörigen, auf Grabowscher Feldmark belegenen Wiesenantheils, welcher zu 213 Thlr. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen Termin im Wege der freiwilligen Subhastation auf

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe in der Wohnung des Justiziarii, Justiz-Kommissionsrath Meyer hierselbst, eingesehen werden.

Kyritz, den 18. Februar 1829.

Die v. Wedelschen Gerichte zu Ganz.

Der zum Nachlaß des zu Borck verstorbenen Freibauer-Altsitzers Caspar Haak gehörige, auf Rosenwinkelscher Feldmark belegene Wiesenantheil, welcher zu 480 Thlr. Kourant gerichtlich abgeschätzt worden, soll Theilungshalber in termino

den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Rosenwinkel öffentlich an den Meistbietenden verkauft, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und kann die Taxe in der Wohnung des Justitiarii, Justiz-Kommissionsrath Meyer hierselbst, eingesehen werden.

Kyritz, den 18. Februar 1829.

von Plessensche Gerichte zu Rosenwinkel.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der dem Eigenthümer Gottfried Drenske gehörigem 74 Morgennahrung Nr. 26 A zu Friedland im Oderbruch, ist der Bietungstermin auf

den 29. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Friedland dermaßen angesetzt, daß wenn keine rechtlichen Hindernisse eintreten, sodann der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Die Taxe des Guts beträgt 1206 Thlr. 22 Sgr., und kann täglich hier eingesehen werden.

Wrietzen a. d. O., den 14. März 1829.

Gräfl. von Itzenplitz Friedlandsche Amtsgerichte.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Geue zu Seeburg bei Spandow gehörige, aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude und mehreren Gärten bestehende, auf 600 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut, soll auf den Antrag des Vormundes der Geueschen Minorennen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäftslokale in Spandow angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Taxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn keine gesetzliche Hindernisse entgegenstehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das gedachte Grundstück, welches früher der Gemeinde zu Seeburg gehört, und als Hirtenhaus benutzt worden ist, zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem anberaumten Termine zu melden, und ihre Forderungen anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Vertheilung der Kaufgelder geschieht, so wie gegen die Geueschen Minorennen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spandow, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Folgende gegenwärtig zur Standes-Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige, im Lebusschen Kreise belegenen Grundstücke, sollen einzeln auf 6 bis 9 Jahre von Trinitatis 1829 ab, im Wege des Meistgebots verpachtet werden:

1) der Amtshof und das Vorwerk Lietzen. Zu demselben gehören 1498 Morgen sommerungsfähiger Acker, außerdem 470 Morgen in verschiedenen Ackerklassen hinzugekommene Hütungsabfindung von Neuentempel, 175 Morgen Wiesen, die Aufhütung in der großen Heide, 1339 Morgen Laubholzrevier, und die Schäfereihütung auf den Feldmarken der Dörfer Lietzen und Marxdorf von respective 5005 und 5663 Morgen Flächeninhalt, ferner die auf dem Amtshofe gelegene Brau- und Brennerei.

Der Nutzviehstand ist zu 24 Kühen und 1600 Schaafen verauschlagt, und zum bleibenden Inventario gehören 1930 Schaafe.

2) Das Höhe- und Bruchvorwerk Dollgelin, von 758 Morgen und 384 Morgen Flächeninhalt, worunter nur 93 Morgen 3jährig Roggenland, mit der Aufhütung in der kleinen Heide, 870 Morgen Laubholzrevier, und privative mit der Schäferei auf circa der Hälfte der Gemeinefeldmark Dollgelin von 3108 Morgen Fläche.

Verauschlagt sind 4 Kühe und 1150 Schaafe, und zum Inventario gehören 947 Schaafe.

3) Die Fischerei auf 13 Seen, wovon 4 beim Amtshofe dicht zusammen, 5 nahebei auf der Lietzner und Neuentempler Feldmark, sämmtlich durch Gräben verbunden, 2 auf der Marxdorfer und 2 auf der Dollgeliner Feldmark liegen; die 4 erstern enthalten respective 141, 92, 31 und 17 Morgen. Auch gehört dazu eine eigene Fischerwohnung. Auch sollen Gebote auf das Ganze angenommen werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schlosse auf dem Amtshofe Lietzen angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort an Einen der Bestbietenden erfolgen soll.

Die Anschläge und Bedingungen sind einzusehen: an Ort und Stelle auf dem Amte Lietzen beim Amtsactuarius Hörnigk, der auch für die Vorzeigung der Grundstücke sorgen wird, und in Berlin ertheilt der Oekonomie-Kommissionsrath Groschke, Markgrafenstr. Nr. 49, nähere Auskunft.

Auch sollen im Termine Gebote über die Verpachtung der Herrschaft Tempelberg nebst Zubehör, ebenfalls im Lebusschen Kreise gelegen, angenommen werden, worüber die Anschläge und Bedingungen von den ersten Tagen des Monats Mai ab, in Tempelberg eingesehen werden können.

Berlin, den 31. März 1829.

Die dem Fräuleinstift zu Lindow gehörige, im Neuecammer Luche unweit Neu-Ruppin belegene sogenannte Probsteiwiese, soll auf mehrere nacheinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und werden daher Pachtlustige eingeladen, den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in Alt-Ruppin auf der Gerichtsstube zu erscheinen, zu bieten und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 23. März 1829.

Otto, als Stiftsrichter.

Der Gasthof, zum goldenen Pfeil, bei der Poststation Kletzcke, an der Chaussee, mit dem Schmiedegebäude, soll auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige werden zu dem am 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe selbst anstehenden Termine eingeladen.

Setz-Karpfen sind zu Fröhden bei Jüterbogk unter Addresse des Inspektors Geredorf zu bestellen. Fröhden, den 17. März 1829.

Eine neue Orgel, passend in einer Dorfkirche, ist billig zu verkaufen in Potsdam vor dem Nauener Thore, Behlertsstraße Nr. 3 bei Kahler.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 16.

Den 17. April 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 51. Theilnahme der zum Oderbruche gehörenden Ortschaften an der Kurmärkischen Land-Feuerversicherungs-Sozietät. I. 376. April.

Auf Ihren Bericht vom 29. v. M. genehmige Ich den Beschluß des Kurmärkischen Kommunal-Landtages über die Modifikationen der Theilnahme der zum Oderbruche gehörenden, theils im Oberbarnimschen, theils im Lebusischen Kreise belegenen Ortschaften an der Kurmärkischen Land-Feuerversicherungs-Sozietät, aus den dafür angeführten erheblichen Gründen dahin: daß der Sozietät verstattet sein soll, die Gebäude in den vorbezeichneten Ortschaften auf ein geringeres, eventuell bis auf ein die Hälfte ihres zeitherigen Taxwerths betragendes Versicherungsquantum herabzusetzen. Mit dem Augenblicke der dem Versicherten bekannt gemachten Herabsetzung, hört die Sozietät auf, einen höhern Betrag zu vertreten, wogegen der Versicherte nur von der herabgesetzten Versicherungssumme die Sozietätsbeiträge zu entrichten hat. Dagegen steht Jedem solcher Versicherten frei, entweder sofort aus dem Sozietätsverbande auszuscheiden, und seine Gebäude bei einer andern Anstalt bis auf Höhe von $\frac{7}{8}$ des Taxwerths zu versichern, über welches Ausscheiden er sich in einer bei der Bekanntmachung der herabgesetzten Taxe zu bestimmenden Frist erklären muß, oder auf eine anderweite Taxation seiner Gebäude zur künftigen Grundlage seiner Versicherung anzutragen, bis nach deren Aufstellung aber, im Fall eines immittelst vorfallenden Brandes, die Vergütigung nur nach dem herabgesetzten Assekurationsbetrage erfolgt. Ich weise Sie hierdurch an, diese Bestimmung zur Kenntniß des Kommunal-Landtages und der Feuersozietäts-Direktion zu bringen, auch Sorge zu tragen, daß dieselbe ausgeführt, und gleichzeitig mit den an die Versicherten ergehenden Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Regierungen zu Potsdam und Frankfurt abgedruckt werde. Berlin, den 7. Februar 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staats-Minister von Schuckmann.

Potsdam, den 9. April 1829.

Umstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Februar d. J. wird in Folge eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz vom 2. d. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

Nr. 52. Diesjährige Remonte-Ankäufe. J. 1671. März.

der in diesem Jahre in den Marken, und zwar im Potsdamer Regierungsbezirk angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte, welche in der bekannten Art durch eine hierzu bestimmte Militair-Kommission an nachstehend benannten Tagen abgehalten werden sollen, als:

den	30. Juni	Wriezen an der Oder,	den	29. Juni	Wusterhausen,
"	2. Juli	Angermünde,	"	30. "	Fehrbellin,
"	4. "	Prenzlow,	"	31. August	Wilsnack,
"	6. "	Strasburg,	"	2. September	Lenzen,
"	24. "	Gransee,	"	3. "	Perleberg,
"	25. "	Neu-Ruppin,	"	5. "	Pritzwalck,
"	27. "	Wittstock,	"	7. "	Havelberg.

Die erkauften Pferde werden, wie gewöhnlich, gleich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt werden, mit Ausnahme einiger Märkte in der Nähe von dem Remonte-Depot Havelberg, als da sind: Wilsnack, Lenzen, Perleberg, Pritzwalk, wo aus Mangel an Leuten wegen den bevorstehenden Königl. Revüen, keine Kommandos stationirt werden können, auch die Tour des gewöhnlichen Kaufes dieserhalb eine Abänderung erleiden mußte. Von diesen müssen die resp. Herren Verkäufer die Geneigtheit haben, ihre Pferde selbst, an den ihnen vom Präses der Kommission beim Kauf näher zu bestimmenden Tagen, in das Depot abzuliefern, und dort dafür die Bezahlung nach vorausgesetzter unbeschädigten Ablieferung in Empfang zu nehmen.

Die übrigen Bedingungen bei diesem Kauf, und von welchen Eigenschaften die Pferde verlangt werden, sind unverändert, und hinlänglich bekannt, daher ich sie hier nicht wiederhole, wohl aber darum ersuche, die zu verkaufenden Pferde wo möglich mit guter Grasweide bis zu ihrem Verkauf zu futtern, und nur wo diese nicht ausreicht und Unterstützung mit Hartfutter nothwendig wird, letztere mit Hafer oder andern zweckdienlichen Mitteln, nie aber mit solchen der Gesundheit nachtheiligen Futterungsarten zu bewerkstelligen. Berlin, den 28. März 1829.

Der General-Major und Remonte-Inspektor Beier.

Potsdam, den 30. März 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 31. März 1829.

Nr 53. Transport von Vagabonden ꝛc. I. 642. März.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 22. August 1825 (Amtsblatt 1825 Nr. 158) und mit Bezug auf die darin allegirten frühern Verordnungen, wird den uns untergeordneten Polizeibehörden in Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei vom 27. v. M., hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß sie in allen Fällen vor Einleitung eines jeden Transports von Vagabonden ꝛc. an eine andere Polizeibehörde, mit derselben über die Bereitwilligkeit zur Annahme des Transportaten zu korrespondiren, und eventualiter die Entscheidung der vorgesetzten Behörde einzuholen haben.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 6. April 1829.

Nr. 54. Freienwalder Gesundbrunnen. J. 1012. Februar.

Der Beifall, den der Königl. Gesundbrunnen bei Freienwalde auch im verflossenen Jahre gefunden, und der heilsame Erfolg, der sich auch diesmal vom Gebrauche der Mineralbäder daselbst ergeben hat, verbunden mit der zweckmäßigsten Einrichtung der Badeanstalt und der reizenden Umgegend, lassen auch für die diesjährige Badezeit einen zahlreichen Besuch derselben hoffen.

Seitens der Brunnenoffizianten wird mit möglicher Sorgfalt darauf gesehen werden, alles was zum Nutzen und zur Annehmlichkeit der Anstalt beitragen kann, zu befördern, und wird deshalb auch in diesem Jahre die zweckmäßige Einrichtung zum innern Gebrauch der künstlichen, nach Struve und Soltmann bereiteten Mineralwässer stattfinden. Wegen der Wohnungen der Bäder hat man sich an den Brunneninspektor Strebel zu wenden.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 10. Geldstrafen.

Mit Bezug auf unser in den Amtsblättern befindliches Publikandum vom 20. Dezember 1827, wird hierdurch auf Grund des Rescripts des Herrn Justiz-Ministers vom 19. Februar d. J. bekannt gemacht, daß Se. Majestät der König durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Januar d. J. zu bestimmen geruhet:

daß denjenigen Stadt-Kommunen, welche die Kosten der Kriminal-Jurisdiktion zu tragen haben, auch die erkannten Geldstrafen von 5 Thalern und darunter, so wie die höhern Geldstrafen zukommen.

Berlin, den 26. März 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der bisherige Ober-Bergamts-Assessor Brömel bei dem Königl. Ober-Bergamte für die Brandenburg-Preußischen Provinzen ist zum Ober-Bergrathe, und der bisherige Assessor Khün zum Ober-Bergamts-Assessor in dem gedachten Kollegium ernannt worden.

Digitized by Google

Die Kandidaten der Rechte Christoph Philipp Eichhorn und Karl Friedrich Adolph von Kessel sind als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin angestellt und verpflichtet worden.

Der Unterförster Clauſius zu Grubenmühle ist in gleicher Eigenschaft nach Storkowsforth versetzt, und der Unterförsterdienst zu Grubenmühle dem bisherigen Fasanenjäger Wanjaureck verliehen worden.

Der bisherige Amtsassistent Dahse in Spandau ist zum Ober-Grenzkontroleur im Bezirk des Haupt-Zollamts Wittstock ernannt, der bisherge Steuereinnehmer Arnim in Kyritz, mit Beibehaltung des Prädikats als Steuereinnehmer, zum Assistenten beim Steueramte in Spandau versetzt, der Lieutenannt a. D. Pieske zum Grenzaufseher in Belzig, der Unterofficier Suckow zum Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee, und der Invalide Ulan Knop zum Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Wittstock bestellt worden.

Die Kandidaten der Mathematik Johann Heinrich Friedrich Kimm, Heinrich Albert Crüsemann, George Karl Mette, Wilhelm August Ludwig Titel, Ferdinand Ludwig Rohrbeck, Franz Alexander Wilhelm Kreyher, Johann Friedrich Gottfried Beusch, George Heinrich Friedrich Hitzig und Albert Wilhelm Willenbücher, sind im ersten Quartal d. J. als Feldmesser bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Predigtamtskandidaten.

Von dem Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Karl Gotthelf Grandke in Berlin,
Gustav Eduard Ferdinand Elsner in Berlin,
Peter Thielen in Mülheim an der Ruhr,
Friedrich Traugott Zschieschke in Senftenberg,
Gottlieb Wilhelm Schinkel in Caterbow bei Neu-Ruppin,
August Ferdinand Lindow in Prenzlow,
Karl Friedrich Julius Uhrlandt in Trampe bei Neustadt-Eberswalde, und
August Friedrich Krumheuer in Zachan bei Stargard,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Zur Ausführung der an der Schleuse bei Prieros nothwendigen Bauarbeiten wird die Passage durch dieselbe für die Zeit vom 15. August bis Ende September d. J. gesperrt werden, welches dem schiffahrttreibenden Publikum hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Potsdam, den 23. März 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei ein Extrablatt, imgleichen die chronologische Uebersicht der im 1sten Quartal 1829 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Digitized by Google

zum

16ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Mit Bezug auf den am 12. v. M. erlassenen Steckbrief wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Oekonom Heinrich Ludwig Alexander v. Pelkowski zur gefänglichen Haft gebracht ist. Berlin, den 2. April 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Steckbrief

* Aus dem Gefängnisse des Stadtgerichts hierselbst ist der nachstehend bezeichnete, höchst gefährliche Verbrecher, Johann Joachim Cordts aus Groß-Aulosen, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls ꝛc. in Verhaft gewesen ist, in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten hierher abliefern zu lassen.

Wittenberge, den 9. April 1829.

Das Gericht zu Neuburg.

Signalement

Geburtsort: Groß-Aulosen bei Seehausen in der Altmark, gewöhnlicher Aufenthalt: Groß-Aulosen, Religion: evangelisch, Stand: Arbeitsmann, Alter: 26 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: blond, Stirn: frei und hoch, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: lang, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Bart: blond, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: länglich, Statur: schlank. Besondere Zennzeichen: Ansatz zur kahlen Platte.

Bekleidung.

Rock: dunkelblau von grobem Tuche, Jacke: zum Unterziehen von rothgeblümtem Kattun, Weste: dunkelblau, Hosen: von dunkelblauem Tuche, Hut: rund.

---

* Der aus Brandenburg gebürtige Seilergeselle Ignatz Meich, dessen Signalement nachstehend folgt, ist wegen arbeitslosen Umhertreibens hier angehalten, und demnächst am 31. Januar d. J. nach Brandenburg verwiesen worden. Derselbe ist aber nach einer, von dem Magistrat zu Brandenburg am heutigen Tage erhaltenen Benachrichtigung, dort nicht eingetroffen, treibt sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher, und wir verfehlen demnach nicht, sämmtliche respektiven Polizei-Behörden auf den ꝛc. Meich hierdurch aufmerksam zu machen. Friesack, den 30. März 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Meich ist 16 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittlerer Statur.

---

* Wegen arbeitslosen Umhertreibens haben wir den nachstehend signalisirten Sattlergesellen Gottlieb Kleist hier angehalten, eventualiter am 13. Februar d. J. nach seinem Geburtsorte Cöslin zurückgewiesen. Demungeachtet ist derselbe nach einer, von dem Magistrate zu Cöslin am heutigen Tage hier eingegangenen Benachrichtigung, dort nicht angelangt, und treibt sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher. Dieserhalb machen wir nun sämmtliche respektive Polizei-Behörden auf den ꝛc. Kleist hierdurch aufmerksam.

Friesack, den 3. April 1829. Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Kleist ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, hellbraunn Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Statur, und an beiden Füßen sind ihm der zweite und dritte Zehe zusammen gewachsen.

---

* Zum öffentlichen Verkauf von 1179½ Klafter diverses Brennholz aus dem Dippmannsdorfer Reviere, steht der Termin auf

Mittwoch den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Forsthause zu Dippmannsdorff an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine eröffnet, die erfolgenden Meistgebote aber zum 4. Theile gleich im Termine baar bezahlt werden.

Potsdam, den 9. April 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Jacquot.

Es schweben bei uns folgende Ablösungen von Diensten und Prästationen, bei welchen das dem Herrn Major Karl Ludwig Kleist von Bornstedt gehörige, im Westhavelländischen Kreise belegene Rittergut Hohennauen interessirt ist:

1) die Ablösung der Dienste und Prästationen von dem zu Semlin belegenen, dem Kaufmann Johann Friedrich Karl Borchmann und dem Kaufmann Karl Friedrich Hübener gehörigen Einhüfner- und Kossäthengute;
2) die Ablösung der Dienste und Prästationen von dem zu Hohennauen belegenen Kossäthengute des Christian Friedrich Rabe;
3) die Ablösung der Dienste von den zu Semlin belegenen Zweihüfnergütern des Johann Gottfried Kolrep, Christian Friedrich Hoppe und Johann Friedr. Brunow;
4) die Ablösung der Dienste von den zu Semlin belegenen Einhüfnergütern des Joachim Friedrich Nennhauß und der Marie Dorothee Schulze, verehelichten Ide.

Da das gedachte Rittergut Hohennauen Fideicommiß ist, so werden auf Veranlassung der Königl. Generalkommission für die Kurmark, die vorstehend benannten Angelegenheiten in Gemäßheit des § 11 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juni 1821 hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und wird allen denjenigen, welche bei gedachten Angelegenheiten ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem auf den 11. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Behausung des unterschriebenen Richters allhier angesetzten Termin, oder in demselben bei uns zu melden, und zu erklären: ob sie bei den gedachten Dienst- und Prästations-Ablösungs-Verhandlungen und bei Vorlegung der Pläne oder bei der Vereinigung wegen der Kapitalsabfindungen zugezogen sein wollen.

Derjenige, welcher sich nicht meldet, muß nach dem § 12 des gedachten Gesetzes die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und wird mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden.

Rathenow, den 12. März 1829.

Adelich Kleist von Bornstedtsche Gerichte zu Hohennauen. Wiese.

Das in dem Kämmereidorfe Reipzig, eine Meile von hier belegene herrschaftliche Vorwerk mit den dazu gehörigen beiden Wassermühlen, deren bisherige Verpachtung mit dem letzten Juni d. J. zu Ende geht, soll vom 1. Juli d. J. ab anderweit auf zwölf Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben dazu einen Lizitationstermin auf den 24. April d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst zu Rathhause anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken dazu ein, daß derjenige, der auf diese Pacht eingehen will, kautionsfähig sein muß, daß ferner der Anschlag und die Pachtbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Forstwärter Gerlach in Reipzig angewiesen ist, denjenigen, die sich dazu bei ihm melden, die einzelnen Pachtgegenstände an Ort und Stelle zu zeigen.

Bei dem Vorwerk sind 3½ Winspel Winteraussaat, überflüssiger Wiesewachs, bedeutende Kohlländereien, große Rohr- und Fischerei-Nutzung, eine Schäferei von circa 1000 Stück, und hinlängliche Hand- und Spanndienste.

Von den beiden Mühlen enthält

1) die sogenannte große Mühle 6 Mahlgänge, einen Grützstampfgang, einen Oelstampfgang mit Presse und eine besondere Schneidemühle;
2) die in einiger Entfernung davon belegene sogenannte Neue Mühle drei Mahlgänge.

Das Ganze ist für die Summe von 3350 Thlr. jährlich verpachtet.

Frankfurt a. d. O., den 7. März 1829.

Der Magistrat.

Da sich in dem auf den 2. d. M. angestandenen Termin zur Verzeitpachtung der dem Gutsbesitzer Krell zu Campehl gehörigen, aus 50 Kühen bestehende Holländerei von Michaelis d. J. bis dahin 1830 kein Pachtliebaber eingefunden, so haben wir auf den Antrag des

Digitized by Google

ꝛc. Krell einen anderweitigen Termin zu diesem Behuf auf den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Campehl angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Wirthschafter Gehrz zu Campehl eingesehen werden. Kyritz, den 3. April 1829.

Die Krellsche Gerichte zu Campehl.

Am 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll im Gasthofe des Kaufmanns Neider zu Gustebiese, ein Oderkahn mit kompleter Takelage meistbietend verkauft werden.

Wriezen, den 7. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Gruneberg.

Die dem Fräuleinstift zu Lindow gehörige, im Rucammer Luche unweit Neu-Ruppin belegene sogenannte Probsteiwiese, soll auf mehrere nacheinanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden, und werden daher Pachtlustige eingeladen, den 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in Alt-Ruppin auf der Gerichtsstube zu erscheinen, zu bieten und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 23. März 1829.

Otto, als Stiftsrichter.

Den 23. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, sollen auf hiesigem Stiftsgute

150 veredelte Mutterschaafe,
200 veredelte alte und junge Hammel und
150 dergleichen Jährlinge,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, aus freier Hand verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Stift Marienfließ a. d. Stepenitz bei Pritzwalck, den 26. März 1829.

Anschütz, Stiftssekretair.

Folgende gegenwärtig zur Standes-Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige, im Lebusschen Kreise belegenen Grundstücke, sollen einzeln auf 6 bis 9 Jahre von Trinitatis 1829 ab, im Wege des Meistgebots verpachtet werden:

1) der Amtshof und das Vorwerk Lietzen. Zu demselben gehören 1498 Morgen sommerungsfähiger Acker, außerdem 470 Morgen in verschiedenen Ackerklassen hinzugekommene Hütungsabfindung von Neuentempel, 175 Morgen Wiesen, die Aufhütung in der großen Heide, 1339 Morgen Laubholzrevier, und die Schäfereibütung auf den Feldmarken der Dörfer Lietzen und Marxdorf von respective 5005 und 5663 Morgen Flächeninhalt, ferner die auf dem Amtshofe gelegene Brau- und Brennerei.

Der Nutzviehstand ist zu 24 Kühen und 1600 Schaafen veranschlagt, und zum bleibenden Inventario gehören 1930 Schaafe.

2) Das Höhe- und Bruchvorwerk Dollgelin, von 758 Morgen und 384 Morgen Flächeninhalt, worunter nur 93 Morgen 3jährig Roggenland, mit der Aufhütung in der kleinen Heide, 870 Morgen Laubholzrevier, und privative mit der Schäferei auf circa der Hälfte der Gemeinefeldmark Dollgelin von 3108 Morgen Fläche.

Veranschlagt sind 4 Kühe und 1150 Schaafe, und zum Inventario gehören 947 Schaafe.

3) Die Fischerei auf 13 Seen, wovon 4 beim Amtshofe dicht zusammen, 5 nahebei auf der Lietzner und Neuentempler Feldmark, sämmtlich durch Gräben verbunden, 2 auf der Marxdorfer und 2 auf der Dollgelinr Feldmark liegen; die 4 erstern enthalten respective 141, 92, 31 und 17 Morgen. Auch gehört dazu eine eigene Fischerwohnung. Auch sollen Gebote auf das Ganze angenommen werden.

Der Bietungstermin ist auf

den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Schlosse auf dem Amtshofe Lietzen angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort an Einen der Bestbietenden erfolgen soll.

Die Anschläge und Bedingungen sind einzusehen: an Ort und Stelle auf dem Amte Lietzen beim Amtsactuarius Hbruigk, der auch für die Vorzeigung der Grundstücke sorgen wird, und in Berlin ertheilt der Oekonomie-Kommissionsrath Groschke, Markgrafenstr. Nr. 49, nähere Auskunft.

Auch sollen im Termine Gebote über die Verpachtung der Herrschaft Tempelberg nebst Zubehör, ebenfalls im Lebusschen Kreise gelegen, angenommen werden, worüber die An-

schläge und Bedingungen von den ersten Tagen des Monats Mai ab, in Tempelberg eingesehen werden können.

Berlin, den 31. März 1829.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der dem Mühlenmeister Lüdecke gehörigen Erbpachts-Bockwindmühle zu Lindenberg bei Pritzwalk, habe ich, da für das in dem am 14. v. M. angestandenen Lizitationstermin abgegebene Meistgebot Seitens des Besitzers nicht in den Zuschlag gewilligt ist, einen anderweitigen Termin auf den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, zu welchem ich Kauflustige einlade.

Havelberg, den 4. April 1829.

Der Justiz-Kommissarius Breithaupt.

Unterzeichnete beabsichtigt, das ihr besage Lehns- und Hypothekenscheins zugehörige, im Herzogthum Sachsen, im Regierungsbezirk Potsdam und dessen Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise, 1½ Stunde von Dahme, 3 Stunden von Baruth und Golsen, 5 Stunden von Jüterbogk, Luckenwalde und Luckau, 7 Meilen von Berlin und Potsdam gelegene Rittergut Gliemig nebst Aussaat, Vieh- und Wirthschafts-Inventario aus freier Hand, jedoch bis auf hohe landesherrliche Genehmigung und Konfirmation, zu verkaufen; zu welchem Ende sie solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Es gehören zu dem Gute nach einer im Jahre 1821 aufgenommenen Vermessung und Abschätzung, außer dem Laßacker der Unterthanen und dem eigenthümlichen Acker des Windmüllers,

780	Morgen	87 □R.	Haferland 1ster Klasse,
781	=	170 =	4-jährig Roggenland,
7	=	139 =	Gärten,
564	=	150 =	Kiefernheide,
538	=	50 =	Birkenheide,
180	=	141 =	unangebauter Boden.

Die Weide auf den Brachfeldern und Lehden und in den Waldungen ist für die Viehzucht, besonders für die dermalen aus 509 Stück bestehende veredelte Schäferei gut, gesund und keiner Ueberschwemmung ausgesetzt. Das Gut besteht im Mannlehn, ist mit hohen und niedern Jagden und Gerichten versehen, in die Kirche zu Buko eingepfarrt, hat verschiedene Natural- und Geldzinsen, und zwar Mangel an Wiesewachs, dagegen aber so ergiebigen und reinen Getreidebau, daß der Aufwand des Heuankaufs leicht gedeckt wird. Die Abgaben sind sehr unbedeutend, und das ritterschaftliche Donativgeld beträgt jährlich nur 10 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Der Verkaufsanschlag kann allhier bei mir, beim Gerichtshalter zu Gliemig und bei dem Justizrath v. Tempelhoff zu Berlin, wohnhaft auf dem Werderschen Markt Nr. 5, eingesehen, auch jederzeit das Gut selbst in Augenschein genommen werden; was aber die Kaufsbedingungen betrifft, so behalte ich mir selbst vor, solche den sich anmeldenden und qualifizirten Kauflustigen zu eröffnen, und darüber in Unterhandlung zu treten. Ueberhaupt kann das Gut sehr leicht, und zum Vortheil des Käufers angenommen werden.

Nirbendorf bei Dahme, den 25. März 1829.

Johanne Luise Schulze geb. Krüger.
Friedr. Wilh. Schulze als Ehemann.

Nahe bei Neu-Ruppin, an einem nach Berlin hin schiffbarem Wasser ist eine ländliche Besitzung von 100 Morgen speziell separirten Ackers von vorzüglicher Güte, und einigen Morgen Wiesen, auf der eine Holländerei angelegt, und Obstbaumzucht im Großen mit günstigem Erfolge betrieben werden kann, sogleich billig zu verkaufen. Adressen nimmt das Intelligenz-Komtoir zu Berlin unter O. 6. an.

Vor 2 Jahren schon einmal umgepflanzte Weihmuthskiefern und Rothtannen à 5 Thlr. pro Schock, 5 bis 8 Fuß hoch, ferner: nordische Erlen, Eschen und Birken à 15 Sgr. pro Schock, sind zu haben bei dem Förster Severin in der Heinersdorfschen Heide bei Zehlendorf.

Rothen und weißen Klee-, ächt französischen Luzern-, Thimotien-, engl. und franz. Rhrigras- und rigaer Leinsaamen, alles frisch und keimfähig, offerirt zu den billigsten Preisen

F. W. Ziekursch in Potsdam,
Nauener Straße Nr. 17.

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 1sten Quartal 1828 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Kammergerichts durch ein K., die des Konsistoriums und Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Polizei-Präsidiums von Berlin durch die Buchstaben P. P. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Feb. 6	25	Wegen des gegebenen Remissions-Reglements für die Tabacksteuer	8	29
		B. Stempel.		
Mrz. 11	41	Die Quittungsstempel zu Gehaltszahlungen betreffend	13	62
		II. Domainen-, Forst- und Bausachen.		
Jan. 11	11	Herabsetzung der Taxen für Waldholz-Pflänzlinge und Baumpfähle zur Besetzung der öffentlichen Straßen und Wege	5	15
Feb. 6	14	Publizität der Ausgebote größerer Domainen-Pertinenzien zur Verpachtung, Vererbpachtung oder zum Verkaufe	7	21
8	28	Das Publikandum vom 14. April 1803 wegen des Aufsuchens der Erdbeeren, Heidelbeeren ꝛc. in den Königlichen Forsten wird in Erinnerung gebracht	9	33
Mrz. 13	42	Deklaration der Bekanntmachung vom 12. September 1823, die Verantwortlichkeit der Bauherrn wegen der Qualifikation der Bauhandwerker betreffend	13	64
		III. Justizsachen.		
Dez. 27	1 K.	Bestimmung wegen Ausbildung der Auscultatoren in der Kriminal-Rechtspflege	3	9
—	2 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes	5	16
Jan. 19	3 K.	Bestimmung der Gerichtsferien	7	23
22	4 K.	Verfahren bei Abführung der für die Garnisonkompagnie in Cüstrin bestimmten Militairsträflinge	8	32
Feb. 12	5 K.	Bestallung eines gerichtlichen Bücher-Auktions-Kommissarius für Berlin in der Person des Premierlieutenants Rauch	9	35

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Febr. 23	6 K.	Anweisung an die Untergerichte, das Publikandum der Regierung zu Potsdam vom 23. Januar d. J., den Transport der zur Landesverweisung verurtheilten Züchtlinge betreffend, gehörig zu beachten	12	60
		IV. Kassen- Kredit- und Schuldenwesen, auch Etats- und Rechnungs-Angelegenheiten.		
Dez. 29	7	Auf die von dem Handelsagenten Philippsborn herausgegebenen Kourstabellen der Staatspapiere wird aufmerksam gemacht	3	9
Jan. 2	6	Erinnerung an zeitige Einreichung der Rechnungen pro 1828	2	6
Feb. 9	15	Aufhebung der bisherigen Suspension von Kapitalzahlungen auf die Banco-Obligationen des alten Verkehrs	7	21
13	18	Liste der bis ult. Dezember 1828 bei der Kontrole der Staatspapiere als mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere	8	25
15	19	Einlösung älterer Kur- und Neumärkischer Zinskoupons und Zinsscheine	8	26
Mrz. 5	33	Abholung der unabgehobenen fälligen Koupons von Staatspapieren	11	41
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Dez. 30	5	Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und Pfarrgebäude zu Mühlbock bei Schwiebus	2	6
Jan. 5	—	Bestimmung wegen Ertheilung der Seitens des Staats erforderlichen Erlaubniß zur Vollziehung von Parochialhandlungen durch einen evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarten und umgekehrt, in Beziehung auf die Beerdigungen	4	11
14	10	Bestimmungen über die Aufsicht auf den Schul- und Religionsunterricht der Kinder	4	12 — 14
22	13	Anstellung von General-Superintendenten betreffend	6	17
Feb. 2	1 Co.	Was bei vorzunehmenden Veränderungen in den Kirchen beobachtet werden soll	8	32
6	24	Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der abgebrannte Kirche in Wallachsee, Amts Neu-Stettin	8	28
		VI. Landtags- und Kreistagssachen.		
Dez. 29	3	Bestimmungen wegen Abwickelung der älteren Kommunal-Angelegenheiten des Beeskow-Storkowschen Gebiets	2	5
Jan. 26	—	Bestimmungen über das Porto bei Beförderung der Korrespondenz in Landtags-Angelegenheiten	6	17
Feb. 4	16	Bestimmungen im Betreff der Kreistags-Abgeordneten der Städte und Landgemeinden und deren Stellvertreter	7	22

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VII. Militair-Sachen.		
Mrz. 10	36	Den Roßärzten, welche den Remonte-Ankaufs-Kommissionen beigegeben werden, ist die Annahme von Geschenken Seitens der Verkäufer von Remontepferden und die ärztliche Behandlung kranker Pferde auf den Remontemärkten untersagt	12	58
		VIII. Polizeisachen.		
Dez. 26	1	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. p. November 1828	1	1
—	2	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro November 1828	1	2 u. 3
30	4	Abänderungen der Gendarmerie-Dislokation	2	6
Jan. 9	8	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Dezember 1828	4	11
—	9	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Dezember 1828	4	12 u. 13
23	12	Verfahren bei dem Transporte der zur Landesverweisung verurtheilten, dem Auslande angehörigen Züchtlinge aus den diesseitigen Strafanstalten über die Preußische Grenze, u. Liquidation u. Erstattung der desfallsigen Kosten	5	15
Feb. 9	20	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Januar 1829	8	26
—	23	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Januar 1829	8	28 u. 29
11	27	Verfahren bei Einwanderung fremder krätziger Handwerksgesellen	8	31
17	31	Prüfungszeit der zur Landgendarmerie übertretenden Armeegendarmen	10	37
27	6 P. P.	Das Aufstellen der auf Beschäftigung und Verdienst wartenden Arbeitsleute auf den Straßen und Plätzen in Berlin betreffend	11	42
Mrz. 9	37	Einführung der Wanderbücher für die Handwerksgesellen in den Kaiserlich Oesterreichschen Staaten	12	58
16	39	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. pro Februar 1829.	13	61
—	40	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Februar 1829	13	62 u. 63
		A. Feuersozietäts-Sachen.		
Dez. 23	3	Uebersicht der pro 1. Oktober $18\frac{37}{38}$ zu Berlin zu zahlenden Brandentschädigungsgelder und aufzubringenden Beiträge	6	18 — 20
Feb. 13	—	Bekanntmachung wegen eines Nachtrags zum neuen Reglement für die Kurmärkische Land-Feuersozietät (Der Reglementsnachtrag selbst befindet sich in der Beilage zum 11ten Stück.)	11	43
		B. Medizinal-Polizei.		
Dez. 5	1 P. P.	Personen, welche nicht als Hebammen in Berlin approbirt und angestellt sind, dürfen sich nicht mit dem Accouchement befassen	1	2 — 4

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Jan. 18	4 P. P.	Berichtigung eines in der, der vorgedachten Bekanntmachung angehängten Nachweisung von den in Berlin vorhandenen Hebammen, aufgeführten unrichtigen Namens einer Hebamme	6	20
Feb. 4	17	Aufgehobene Viehsperre in Katerbow	7	22
14	22	Aufgehobene Viehsperre in Kienbaum	8	27
14	29	Die Anfertigung der jährlichen Schutzpocken-Impfungstabellen betreffend	9	34
14	5 P. P.	Auf die Bestimmungen des Patents wegen Abwendung der Viehseuchen wird wiederholentlich aufmerksam gemacht	9	35
		IX. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Mrz. 9	38	Die Haltung des mit der Staatszeitung verbundenen allgemeinen Anzeigers wird den Kreis- und Ortsbehörden empfohlen	12	59
11	35	Haupt-Finanz-Etat pro 1829 und Erläuterungen des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz zu demselben	12	45 — 57
		X. Vermischte Angelegenheiten.		
Dez 26	2 P. P.	Dem neuen Stadttheile zwischen der Friedrichsstraße, dem Schiffbauerdamme und der Stadtmauer vom Unterbaum bis zum Oranienburger Thore in Berlin, ist der Name „Friedrich-Wilhelms-Stadt" beigelegt	2	7
29	—	Sperre der Himmelpforter Schleuse im Lychener Kanal	4	14
30	—	Belobung der Gemeine Neu-Bliesdorff im Oberbarnimschen Kreise über zweckmäßige Verbesserung des Schulwesens	2	8
Feb. 1	—	Bedeckung der Stuten durch Hauptbeschäler des Friedrich-Wilhelms-Gestüts im Jahre 1829	11	43
13	26	Die Landbeschälung im Jahre 1829 betreffend	8	30
14	30	Die vom Dr. Julius herausgegebenen Jahrbücher der Straf- und Besserungsanstalten ꝛc. werden empfohlen	9	35
18	21	Das Protektorat und die Portofreiheit des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen betreffend	8	27
20	32	Die zu dem Kurmärkischen Haupt-Landarmenfonds zu leistenden Zahlungen müssen an die Kasse der ständischen Landarmen-Direktion in Berlin abgeführt werden	10	37
27	—	Belobung des Feuerwerkers Herrlinger wegen Rettung des Knaben Walter vom Ertrinken	10	40
Mrz. 5	34	Publikandum wegen Rückgabe der Briefe mit Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Main	11	41

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 17.

Den 24. April 1829.

Bekanntmachung,

die Grenzen der ständischen Landarmen-Direktionen in der Kurmark zu Berlin und der Neumark zu Landsberg an der Warthe betreffend.

Nach Inhalt der in den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Potsdam und Frankfurt an der Oder abgedruckten Regulative vom 13. März 1828, verblieben die zum Frankfurter Regierungsbezirke gehörigen Theile der vormaligen Landarmen-Assoziation der Kurmark, mit Einschluß der Stadt Frankfurt an der Oder, der Verwaltung der ständischen Landarmen-Direktion in der Neumark. Zufolge einer Benachrichtigung des Königl. Ministerii des Innern vom 24. Februar d. J. haben indeß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Februar d. J. zu entscheiden geruhet, daß die alten Kreise Lebus und Beeskow, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt, mit dem Kurmärkischen Landarmen-Verbande wieder vereinigt werden sollen. Nach genommener Rücksprache mit den ständischen Landarmen-Direktionen der Kur- und Neumark wird der Zeitpunkt dieser Wiedervereinigung auf den 1. Mai d. J. hierdurch festgesetzt, und es werden mithin die zum Frankfurter Regierungsbezirk gehörigen Theile des Kurmärkischen Landarmen-Verbandes, namentlich also der Beeskowsche Kreis und die zum Cüstrinschen und jetzigen Lebusischen Kreise gehörigen Theile des alten Lebusischen Kreises, mit Ausnahme der Stadt Frankfurt an der Oder, von dem gedachten Tage an, der ständischen Landarmen-Verwaltung in der Kurmark zu Berlin angehören. Die betreffenden Behörden und Einwohner haben sich daher wegen der, die vorgenannten Theile des Kurmärkischen Landarmen-Verbandes angehenden Landarmen-Angelegenheiten, vom 1. Mai d. J. an nicht weiter an die ständische Landarmen-Direktion der Neumark zu Landsberg an der Warthe, sondern an die ständische Landarmen-Direktion in der Kurmark zu Berlin zu wenden. Berlin, den 18. April 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 11. April 1829.

Nr. 55. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro März 1829. I. 705. April.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat März d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen..... 2 Thaler 23 Sgr. 3 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen..... 1 Thaler 14 Sgr. 10 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste... 1 Thaler 6 Sgr. 6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste... 1 Thaler 1 Sgr. 6 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer.....— Thaler 27 Sgr. 10 Pf.,

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 56. **General-**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	2	25	—	2	25	—	1	15	—	1	13	9	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	26	3	—	20	—
2	Havelberg	2	25	—	2	25	—	1	13	9	1	10	—	1	7	6	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	—	—
3	Jüterbogk	2	21	3	2	20	—	1	17	6	1	15	—	1	—	8	—	29	5	—	28	9	—	27	6	—	26	3
4	Luckenwalde . . .	2	25	—	2	18	9	1	17	6	1	15	—	1	3	9	1	1	3	1	1	3	—	27	6	—	—	—
5	Potsdam	3	1	5	2	28	9	1	16	4	1	15	—	1	6	9	1	5	3	—	28	10	—	27	6	—	20	—
6	Prenzlow	2	17	6	2	12	6	1	11	3	1	6	3	1	1	3	—	27	6	—	22	6	—	21	3	—	—	—
7	Rathenow	3	—	—	2	20	—	1	15	—	1	11	3	1	5	—	1	3	9	—	25	—	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	2	27	—	2	15	—	1	13	—	1	10	—	1	3	—	—	29	—	1	1	—	—	19	—	—	25	—
9	Schwedt	2	25	—	2	15	—	1	11	3	1	7	6	1	5	—	—	28	9	—	22	6	—	18	9	—	—	—
10	Spandow	2	28	—	2	25	—	1	15	—	1	13	9	1	5	—	1	2	6	—	28	—	—	26	3	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	15	—	1	12	6	1	1	3	—	27	6	1	—	—	—	25	—	—	25	—
12	Templin	2	20	—	—	—	—	1	10	—	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	15	—
13	Treuenbrietzen . .	—	—	—	—	—	—	1	18	8	1	18	2	—	—	—	—	—	—	1	4	3	1	—	9	—	—	—
14	Wittstock	2	26	7	2	26	7	1	11	10	1	10	9	1	2	2	1	—	9	1	—	2	—	29	10	—	12	10
15	Wriezen an der Oder	3	1	—	2	26	6	1	11	—	1	9	—	1	1	6	1	—	—	—	23	6	—	21	6	—	—	—

Digitized by Google

6) für den Scheffel Erbsen..... 1 Thaler 15 Sgr. 4 Pf.,
7) für den Zentner Heu ..... — Thaler 28 Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 6 Thaler 27 Sgr. 9 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelten Kornbranntwein kostete ... 5 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfachen Kornbranntwein kostete ... 3 Sgr. — Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks März 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.			Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.			Die Metze Graupe						Die Metze Grütze						Das Pfund Butter.		
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.						Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.					
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf	
—	20	—	5	10	—	5	10	—	—	—	—	—	10	—	1	—		1	—		1	2		5	—		2	6		18	—		10	—		7	6		5	—		6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	10	—	—	10		1	2		1	6		6	3		2	6		12	6		7	6		7	—		4	6		5	6
—	—	—	12	26	3	6	11	3	2	—	—	—	10	—	—	11		—	9		—	—		4	3		2	6		—	—		—	—		5	—		—	—		5	8
—	—	—	7	—	—	7	—	—	1	18	9	—	11	8	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		7	—
—	20	—	6	—	—	6	—	—	2	20	—	—	16	—	1	6		1	9		2	3		5	6		3	—		16	—		10	—		8	—		7	—		8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6	—	11	6	1	—		1	3		1	3		5	—		2	6		21	—		6	—		8	—		5	—		6	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		5	6
—	21	—	7	—	—	6	—	—	1	17	6	—	11	—	1	3		—	—		—	—		—	—		2	6		12	—		10	—		8	—		5	—		5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	9	—	8	—	1	3		1	6		1	9		6	—		2	6		20	—		12	—		8	—		6	—		5	6
—	—	—	6	5	—	5	25	—	1	21	4	—	12	—	1	6		1	1		1	5		5	—		3	—		12	—		8	—		8	6		4	—		8	—
—	22	6	5	25	—	5	15	—	1	16	3	—	13	9	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	—	—	4	15	—	—	—	—	1	20	—	—	8	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		12	—		6	—		6	6		6	—		6	—
—	—	—	5	10	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	12	4	4	8	5	4	—	—	1	22	2	—	9	6	1	1		2	—		—	—		4	—		2	6		12	6		6	—		8	—		4	—		5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	12	—	1	—		1	—		1	6		2	6		2	6		12	—		10	—		11	—		5	—		6	—

Digitized by Google

Nr. 57. Einreichung der Brand-Kataster-Nachträge. I. 998. April.

Die, mit den Angelegenheiten der Feuersozietät für das Herzogthum Sachsen beauftragten Behörden werden hierdurch erinnert, die Einreichung der Brand-Kataster-Nachträge nur in den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, nämlich in den Monaten Januar und Julius jeden Jahres zu bewirken, widrigenfalls sie von jetzt an zu erwarten haben, daß die zu einer andern Zeit eingereichten Kataster-Nachträge ohne Berücksichtigung, auf Kosten der Einsender werden zurückgesendet werden.

Merseburg, den 8. April 1829.

Königl. Preuß. Feuer-Sozietäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Potsdam, den 18. April 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben sich die betheiligten Behörden nach den darin enthaltenen Bestimmungen genau zu achten. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. April 1829.

Nr. 58. Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße zwischen Perleberg und Wusterhausen an der Dosse. IV. 511. April.

Nachdem die Kunststraße zwischen Perleberg und Wusterhausen a. d. D. vollendet und eröffnet worden ist, wird auf derselben vom 1. Mai d. J. das Chausseegeld nach dem Tarif vom 28. April v. J. erhoben werden, und zwar gleichmäßig in der Richtung nach Perleberg wie in der Richtung nach Wusterhausen,

1) zwischen Wusterhausen und Kyritz für eine Meile,
2) bei Gumtow für zwei Meilen,
3) bei Werzien für zwei Meilen und
4) bei Perleberg für eine und eine halbe Meile.

Von demselben Tage an wird auf dem Straßentheile zwischen Perleberg und der Meklenburgischen Grenze das Chausseegeld, sowohl bei Premslin als bei Garlin, in beiden Richtungen gleichmäßig für eine und eine halbe Meile, zur Hebung kommen.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 19. April 1829.

Nr. 59. Verwaltung der Rentämter Zinna u. Jüterbogk. III. 150. April.

Der bisherige Rentbeamte der Aemter Zinna und Jüterbogk und Unterrezeptor der Forstgefälle aus den Forstrevieren Zinna und Scharfenbrück, Krieges- und Domainenrath Küster, ist auf sein Ansuchen vom 1. April d. J. ab pensionirt worden, und die dadurch erledigte Stelle eines Rentbeamten der gedachten beiden Aemter, so wie vordedachte Forst-Unterrezeptur, dem ehemaligen Polizei-Inspektor in Demmin, Ernst Franz Ludwig Neuhaus, übertragen worden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 11. Untersuchungen in Wild- und Holzdiebstahlsachen.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden hierdurch aufgefordert, anzuzeigen: wie viel Untersuchungen im Jahre 1828

wegen Excesse von Wild- und Holzdieben gegen Forstbediente

bei ihnen geschwebt haben. Berlin, den 6. April 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 12. Kontrolirung der Laudemialgefälle.

Sämmtliche Justizämter und andere Gerichte im Departement des Kammergerichts werden von dem Inhalte des nachstehenden, wegen Kontrolirung der Laudemialgefälle, unter dem 16. März d. J. erfolgten Reskripts des Hohen Justiz-Ministerii in Kenntniß gesetzt, um sich nach der darin enthaltenen Anweisung genau zu achten. Berlin, den 9. April 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

* * *

Es ist zur Kontrolirung der, in den Domainenrechnungen zur Vereinnahmung kommenden Laudemialgefälle für nothwendig erachtet worden, daß die Justizämter und andere Untergerichte von allen, zu ihrer Kenntniß kommenden Besitzveränderungen von laudemialpflichtigen Erbzins- und Erbpachts-Grundstücken, der Regierung sofort Nachricht geben, und am Schlusse des Rechnungsjahres ein Attest darüber ausstellen, daß in dem betreffenden Jahre nicht mehr Fälle vorgekommen sind, bei denen eine Laudemialzahlung stattgefunden, als in der, von dem Domainenamte dem Gerichte zuzustellenden Nachweisung der aufgekommenen Laudemialgelder aufgeführt sind.

Das Königl. Kammergericht wird hiermit angewiesen, dafür zu sorgen, daß den Untergerichten seines Departements dies durch die Amtsblätter bekannt gemacht, und dieser Anweisung von ihnen nachgekommen werde.

Berlin, den 16. März 1829.

An
das Königl. Kammergericht.

Der Justiz-Minister.
Graf von Danckelman.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 7. Gewerbe-Anfang.

Auf den Grund des § 11 Absatz 2 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817, des § 1 des Gewerbepolizei-Edikts vom 7. September 1811 und eines Erlasses des Königl. Ministerii des Innern vom 2. November 1826, wird hierdurch bekannt gemacht, daß derjenige, welcher ohne polizeiliches Qualifikations-Attest, und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts ein Gewerbe anfängt, zu

Digitized by Google

welchem gedachtes Attest oder die Gewinnung des Bürgerrechts nöthig ist, in eine Polizeistrafe von 5 bis 50 Thlr. genommen werden soll.

Berlin, den 7. April 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Nr. 8. Lohnfuhrwerk.

Durch das Reglement, welches unter dem 23. April 1825 für die Fuhrleute erlassen ist, welche Personen gegen Bezahlung vor den Thoren Berlins nach den benachbarten Orten fahren, und von dort zurückbringen, und deren Wagen oder Hüte mit Nummern und resp. Schildern versehen sein müssen, sind nicht die früheren, zur Erhaltung der Sicherheit, der Ordnung und des Anstandes, für alles Fuhrwerk erlassenen Verordnungen, namentlich nicht diejenige vom 7. Juni 1810 aufgehoben.

Da solche indeß nicht gehörig befolgt werden, so wird Folgendes zur genauesten Beobachtung festgesetzt:

1) das einander Vorbeifahren und Jagen auf den Chausseen und in den Straßen ist verboten.
2) Eben so ist das Fahren und Reiten in den Charlottenburger Linden-Alleen Jedermann untersagt.
3) Es dürfen keine abgespannten Wagen in den Straßen halten, auch darf das Gespann auf denselben nicht gefüttert werden. Die Hauswirthe sind dafür verantwortlich.
4) Das Tabackrauchen ist den Wagenführern während der Fahrt untersagt.
5) Kein Lohnfuhrmann darf auf den Straßen oder offenen Plätzen in Charlottenburg oder Berlin umherfahren, oder daselbst anhalten, um Fahrgäste durch Anrufen, sei es Seitens eines Fahrgastes oder des Wagenführers, oder auf andere Weise zu erhalten.
6) Lohnfuhrwerke ohne Hutschild oder Wagennummer dürfen in diejenigen Reihen nicht auffahren oder aufzufahren versuchen, in welchen die damit versehenen Fuhrleute halten.
7) Der Führer jedes zur Aufnahme von Fahrgästen eingerichteten Lohnfuhrwerks ohne Nummer oder Hutschild, muß bei dem Fahren auf den Straßen auf Erfordern angeben, von wem er bestellt worden.

Derjenige, welcher gegen eine oder die andere der obigen Vorschriften handelt, verfällt in eine Geldstrafe von Fünf Thalern, oder eine verhältnißmäßige Gefängniß- auch nach Befinden Leibesstrafe.

Im Wiederholungsfalle wird die Strafe erhöht. Hinsichtlich der Fuhrleute, welche Hutschilder oder Wagennummern erhalten haben, verbleibt es bei dem Reglement vom 23. April 1825. Berlin, den 10. April 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Digitized by Google

Nr. 9. Veränderungen an den Façaden der Häuser ꝛc.

Das, auf Allerhöchsten Königlichen Immediatbefehl von dem vormaligen Ober-Hofbauamt unterm 31. August 1787 erlassene Publikandum, wodurch denen Einwohnern, welchen Häuser auf Königl. Kosten erbauet worden sind, verboten ist,

an der Façade solcher Häuser Veränderungen nach ihrem Gutbefinden vorzunehmen, die Attiken, Vasen, Statuen, Gruppen oder auch andere Verzierungen davon wegzunehmen oder zu verändern,

wird hierdurch, als noch in seiner Kraft bestehend, zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, und dabei zugleich bemerkt, daß auch das Abfärben und Abputzen solcher Häuser, ohne vorgängige Anzeige bei der Polizeibehörde, und ohne deren spezielle Erlaubniß nicht vorgenommen werden darf.

Berlin, den 14. April 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Der bisherige Stadtgerichts-Auscultator Friedrich Adolph Ernst von Bassewitz ist als Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium ernannt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Friedrich Herrmann Sonnenschmidt und Karl Eduard Möwes sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Hans Martin Kahle, Thaddäus von Zakrzewsky, Karl Adolph Moll, Rudolph Herrmann Schnee, Hans Eugen Bernhard Bauer von Bauern und Ludwig Gottfried Emil Licht zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Joh. Gottlieb Schlinke, Friedrich Leopold Schumacher und Karl August Wilhelm Müller als Auscultatoren, und zwar der erste bei dem Stadtgericht in Potsdam, der zweite bei dem Stadtgericht in Charlottenburg, und der dritte bei dem Land- und Stadtgericht in Wriezen angestellt worden.

Der Justizkommissarius von Bärenfels in Pritzwalk ist zur Prozeßpraxis auch bei den Gerichten der Westprignitz, exklusive Havelberg, unter der Bedingung angestellet, daß derselbe keine Reisekosten ansetze.

Der bisherige Amtsaktuarius Karl Gottlieb Groß ist zum hiesigen Regierungs-Sekretair ernannt worden.

Der invalide Unteroffizier Wilhelm Gottfried Winterfeld vom zweiten Garde-Ulanen- (Landwehr-) Regiment ist als Polizeisergeant zu Berlin angestellt, und der invalide Jäger Friedrich Grumbach zum Unterförster zu Krummendamm im Cöpenicker Forstrevier ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Wegen des jetzt begonnenen Baues der neuen Kunststraße von Stettin bis Löcknitz ist die zwischen beiden Orten bisher bestandene große Post- und Fahrstraße vom 6. d. M. ab gesperrt worden, welches dem reisenden Publikum mit dem Be-

Digitized by Google

merken bekannt gemacht wird, daß einstweilen und bis zur Vollendung der gedachten Kunststraße, alles Fuhrwerk die Nebenstraße über Plöwen, Daber und Völschendorff passiren muß. Potsdam, den 17. April 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Dem schiffahrttreibenden Publikum wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß wegen Erneuerung der Thorflügel in der Schleuse zu Woltersdorf, im Rüdersdorfer Schiffahrtskanal, die gedachte Schleuse für die Zeit vom 1. bis einschließlich den 10. August d. J. gesperrt sein wird.

Potsdam, den 17. April 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Doktoren Ratzeburg und Brandt in Berlin haben die Herausgabe eines, die Beschreibung und Abbildung sämmtlicher Giftgewächse Deutschlands, mit Einschluß der giftigen Pilze, umfassenden Werkes begonnen, welches, nach den bis jetzt erschienenen beiden ersten Lieferungen zu urtheilen, sowohl durch die Behandlung des Textes und die naturgetreue und saubere Ausführung der illuminirten Kupfertafeln, als durch die Billigkeit des, für jedes der 10 Hefte, aus denen das Werk bestehen soll, gestellten Subscriptionspreises sich vortheilhaft auszeichnet, und als das Beste seiner Art empfohlen zu werden verdient. Der Subscriptionspreis im Buchhandel ist Ein Thaler für das Heft. Wer sich an die Herausgeber oder an den Kommissionär derselben, Herrn Hirschwald in Berlin (Charlottenstraße Nr. 25) wendet und mehrere Exemplare nimmt, erhält einen angemessenen Rabatt.

Potsdam, den 5. April 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Als ein für Wappenkunde und Literar-Geschichte wichtiges Werk verdient folgendes empfohlen zu werden:

Literatur der gesammten Heraldik, mit kritischen, literarischen und bibliographischen Bemerkungen und Nachweisen, von dem Königl. Professor und Bibliothekar Theodor Bernd in Bonn.

Dasselbe erscheint im Laufe dieses Jahres in der Habichtschen Buchhandlung zu Bonn. Der Preis desselben wird den Betrag von 2 Thlr. nicht überschreiten, jedoch nur für diejenigen, welche bis zur Ostermesse d. J. in irgend einer Buchhandlung auf das Werk unterzeichnen. Auch erhalten Sammler auf 5 Unterzeichnungen, die sie an die Habichtsche Buchhandlung gelangen lassen, ein Freiexemplar.

Potsdam, den 18. April 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Druckfehler. Im 16ten Stück des Amtsblatts Pag. 79 Zeile 21 von oben muß statt: Wegen der Wohnungen der Bäder, gelesen werden: Wegen der Wohnungen und Bäder.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

17ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Zur Veräußerung des Vorwerks Closterdorf, Amts Rüdersdorf, und des Forstreviers, der wüste Kähnsdorf genannt, ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale vor dem Regierungsrathe Bertram anberaumt worden, zu welchem wir Kauflustige hierdurch einladen.

Unsere Bekanntmachungen vom 31. Januar und 12. Februar d. J., in den Extrablättern zum 7ten und 10ten Stück des diesseitigen Amtsblatts, enthalten das Nähere wegen dieser Veräußerung, wobei wir jedoch bemerken, daß das Minimum des Kaufpreises für das Forstrevier Kähnsdorf, neben einer jährlichen Grundsteuer von 43 Thlr., auf 19192 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. herabgesetzt worden ist.

Potsdam, den 14. April 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

* Die mittelst Steckbriefs vom 5. d. M. verfolgten Sträflinge August Persenet Cäsar und Karl Wilhelm Altmann, sind wiederum ergriffen. Brandenburg, den 13. April 1829.

Königl. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

* Dem Schuhmachergesellen Friedrich August Wilhelm Sallbach, aus Alt-Döbern bei Calau gebürtig, ist sein Paß d. d. Calau den 13. Mai 1828, ein Jahr gültig, auf hiesiger Herberge am 30. März d. J. weggekommen. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Sallbach von uns mit neuem Passe versehen ist, und der verlorne Paß daher hierdurch für ungültig erklärt wird.

Brandenburg, den 4. April 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Sallbach ist nach dem verlornen Passe 17 Jahr alt, 5′ 3″ groß, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat als besonderes Zeichen eine kleine Narbe über dem linken Auge.

* Auf Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Potsdam, sollen die vorhandenen Zinsgetreidebestände im Magazin zu Jüterbogk, nämlich:

29 Winspel 5 Scheffel 6 Metzen Roggen,
15 „ — „ 14½ „ Hafer,

meistbietend verkauft werden. Wir haben zu solchem Zweck am 4. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, einen Termin im Magazingebäude zu Jüterbogk anberaumt, und laden Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Bezahlung bei dem Zuschlage erfolgen muß.

Zinna, den 8. April 1829.

Königl. Rent- und Polizeiamt Zinna-Jüterbogk.

* Zum öffentlichen Verkauf von 1179½ Klafter diverses Brennholz aus dem Dippmannsdorfer Reviere, steht der Termin auf

Mittwoch den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr,

im Forsthause zu Dippmannsdorff an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine eröffnet, die erfolgenden Meistgebote aber zum 4. Theile gleich im Termine baar bezahlt werden.

Potsdam, den 9. April 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Jacquot.

* Da in dem am 26. Januar d. J. wegen Pachtgetreide-Verkauf von 8 Winspel 4 Metzen Roggen, hier abgehaltenen Lizitationstermin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, so wird, höherer Bestimmung gemäß, ein anderweitiger Termin auf den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Amte angesetzt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine zur Kenntniß kommen sollen.

Mühlenbeck bei Berlin, den 13. April 1829.

Königl. Domainenamt.

In Folge höherer Bestimmung sollen am künftigen

5. Mai d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Amts folgende Getreide-Quantitäten, als:

44 Winspel Berliner Maaß Roggen,
6 " " " Weißhafer,
2 " " " Maughafer,
26 " " " Rauchhafer,

unter den im Termine zuvor bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich an den Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verkauft werden.

Indem Kauflustige hierzu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, wie die zu veräußernden Getreidearten bis Potsdam, oder auf eine Entfernung von 4 bis 5 Meilen nach andern Richtungen, von den hiesigen Fuhrendienstpflichtigen verfahren werden können.

Belzig, den 15. April 1829.

Königl. Rentamt.

Der Fideicommiß-Besitzer der Rittergüter Krenzlin zweiten und dritten Antheils, Ruppinschen Kreises, Herr Johann Ernst Scherz, konkurrirt bei der jetzt schwebenden Spezial-Separation sämmtlicher Ländereien der dortigen Hofwirthe hinsichtlich des, in Folge einer früher daselbst stattgefundenen Dienstregulirung, ihm zugefallenen einen Drittheils sämmtlicher Ländereien, mit Ausschluß der Gärten einiger Vollbauern. In Gemäßheit der Ausführungsordnung vom 7. Juni 1821 wird daher gedachte Separation hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche als Fideicommiß-Berechtigte dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 30. Mai 1829, Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei dem Abschlusse dieser Gemeinheitstheilung zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden dieselbe gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden.

Neu-Ruppin, den 1. April 1829.

Vigore commissionis.
der Stadtgerichts-Assessor Muth.

Die zwischen dem Schulzen Johann George Christoph Müller, als Besitzer eines Holländerguts zu Sophiendorff, und den Besitzern der Rittergüter Lohm, 2ten, 3ten und 4ten Antheils, dem Königl. Major und Landrath Herrn Hans Joachim Adolph von Kröcher, 1sten Antheils, dem Herrn Baron Otto Friedrich Alexander von Kröcher und Joachimshoff, dem Herrn Baron Ludwig Alexander Leopold von Kröcher schwebende Ablösung der Leistungen, wird hiermit, da die beiden zuletzt genannten Gutsbesitzer keine lehnsfähige Descendenz haben, öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem auf

den 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslokale allhier anberaumten Termine, oder spätestens in solchem zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Havelberg, den 15. April 1829.

Die Spezial-Kommission.
Der Land- und Stadtgerichts-Direktor
Wehrmann.

Das den Geschwistern Behrend gehörige, zu Köritz belegene, Vol. I Nr. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, welches laut Taxe des Oekonomie-Kommissarius Stumpe vom 31. März 1824 auf 2564 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 15. Juni und 24. August d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den

31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Köritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken einladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu gestellen, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Digitized by Google

Die Taxe kann auf dem Bureau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 25. März 1829.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Köritz.

Gericke.

Die zum Stäckerschen Nachlasse gehörige, zu Neu-Langerwisch belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. I Fol. 494 verzeichnete, zu 220 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Kolonistenstelle mit Zubehör, ist Theilungshalber zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rentamte angesetzt worden, auch die Taxe täglich in der Registratur, Waisenstraße Nr. 49, einzusehen.

Potsdam, den 28. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das dem Schlächter Mletan gehörige, im Hypothekenbuche Blatt 127 aufgeführte, und mit Inbegriff des Werths der Gebäude von 299 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auf 754 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kietzergut zu Biesenthal, soll Schuldenhalber

am 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in Neustadt-Eberswalde öffentlich veräußert werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Neustadt-Eberswalde, den 1. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Freibauers Wilhelm Gottlieb Kersten der Konkurs eingeleitet worden, haben wir das dem Cridarius und seiner Ehefrau, Anne Louise geb. Lüdke gemeinschaftlich zugehörig gewesene, eigenthümliche Bauergut Nr. 27 zu Paaren, dessen Werth gerichtlich auf 1057 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt, und drei Bietungstermine, von denen der letzte prremtorisch ist, auf

den 11. Mai, 15. Juni und 11 Juli d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt.

Zu diesen Termin laden wir hiermit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Meistbietende, sofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß Einwendungen gegen die Taxe, welche in unserer Registratur zur Einsicht vorliegt, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine angebracht werden können. Cremmen, den 7. April 1829.

Das Lückesche Patrimonialgericht über Paaren.

Zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam sollen die Ländereien der Kirche zu Wensikendorf in dem auf

den 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzten Termin öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Oranienburg, den 8. April 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Aus der Stammschäferei des Amts Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen am 15. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, 150 Stück Böcke verschiedener Klassen, 370 Stück Mutter- und Zeitschaafe und 300 Stück Zuchthammel an den Meistbietenden verkauft werden. Die Abnahme des Viehes muß am 1. Juli d. J. gegen baare Zahlung in klingendem Kourant erfolgen. Sämmtliches Vieh ist vollkommen gesund und frei von allen erblichen Krankheiten; die Böcke, nach Klassen sortirt und numerirt, sind von vorzüglicher Feinheit. Vom 21. d. M. steht es zur Ansicht in der Wolle bereit.

Prillwitz, den 12. April 1829.

Se. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Das zur Kreditmasse des verstorbenen Mühlenpächters Christian David Thormann zu Zietensaue gehörige Mobiliare, bestehend in Gläsern, Geräthschaften, Leinenzeug und Betten, Meubeln, Haus- und Ackergeräth, 2 Pferden, 5 Kührn und einigen Bienenstöcken, soll in dem auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Irmlinschen Holländergute zu Zietensaue anberaumten Termine, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch einlade.

Neustadt a. d. Dosse, den 27. März 1829.

Im Auftrage des Königl. Justizamts hierselbst.

Dittmann.

Digitized by Google

Folgende gegenwärtig zur Standes-Herrschaft Neu-Hardenberg gehörige, im Lebusschen Kreise belegenen Grundstücke, sollen einzeln auf 6 bis 9 Jahre von Trinitatis 1829 ab, im Wege des Meistgebots verpachtet werden:

1) der Amtshof und das Vorwerk Lietzen. Zu demselben gehören 1498 Morgen somnerungsfähiger Acker, außerdem 470 Morgen in verschiedenen Ackerklassen hinzugekommene Hütungsabfindung von Neuentempel, 175 Morgen Wiesen, die Aufhütung in der großen Heide, 1339 Morgen Laubholzrevier, und die Schäfereibütung auf den Feldmarken der Dörfer Lietzen und Marxdorf von respective 5005 und 5663 Morgen Flächeninhalt, ferner die auf dem Amtshofe gelegene Brau- und Brennerei.

Der Nutzviehstand ist zu 24 Kühen und 1600 Schaafen veranschlagt, und zum bleibenden Inventario gehören 1930 Schaafe.

2) Das Höhe- und Bruchvorwerk Dollgelin, von 758 Morgen und 384 Morgen Flächeninhalt, worunter nur 93 Morgen 3jährig Roggenland, mit der Aufhütung in der kleinen Heide, 870 Morgen Laubholzrevier, und privative mit der Schäferei auf circa der Hälfte der Gemeinefeldmark Dollgelin von 3108 Morgen Fläche.

Veranschlagt sind 4 Kühe und 1150 Schaafe, und zum Inventario gehören 947 Schaafe.

3) Die Fischerei auf 13 Seen, wovon 4 beim Amtshofe dicht zusammen, 5 nahebei auf der Lietzner und Neuentempler Feldmark, sämmtlich durch Gräben verbunden, 2 auf der Marxdorfer und 2 auf der Dollgeliner Feldmark liegen; die 4 erstern enthalten respective 141, 92, 31 und 17 Morgen. Auch gehört dazu eine eigene Fischerwohnung. Auch sollen Gebote auf das Ganze angenommen werden.

Der Bietungstermin ist auf den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Schlosse auf dem Amtshofe Lietzen angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort an Einen der Bestbietenden erfolgen soll.

Die Anschläge und Bedingungen sind einzusehen: an Ort und Stelle auf dem Amte Lietzen beim Amtsactuarius Hörnigk, der auch für die Vorzeigung der Grundstücke sorgen wird, und in Berlin ertheilt der Oekonomie-Kommissionsrath Groschke, Markgrafenstr. Nr. 49, nähere Auskunft.

Auch sollen im Termine Gebote über die Verpachtung der Herrschaft Tempelberg nebst Zubehör, ebenfalls im Lebusschen Kreise gelegen, angenommen werden, worüber die Anschläge und Bedingungen von den ersten Tagen des Monats Mai ab, in Tempelberg eingesehen werden können.

Berlin, den 31. März 1829.

Es sollen am 27. April, Morgens 10 Uhr, mit dem Nachlasse des Oberamtmanns Bütow hierselbst, 3 sehr gute Pferde, 10 Kühe, 4 Schweine, mehrere Hühner, Enten und Tauben, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu auf hiesigem Amte einfinden.

Alt-Ruppin, den 14. April 1829.

Der Bauer Andreas Rohrschneider beabsichtigt, sein zu Ketzür im Westhavelländischen Kreise, 1½ Meile von Brandenburg belegenes Zweihüfnergut aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und hat dazu den Termin auf den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in seiner Wohnung angesetzt. Kaufliebhaber können sich von jetzt an das Gut besehen, oder das Nähere auf frankirte Anfragen vom Inspector Seger daselbst erfahren.

Eine neue Orgel, passend in einer Dorfkirche, ist billig zu verkaufen in Potsdam vor dem Nauener Thore, Behlertsstraße Nr. 3 bei Kahler.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 18.

Den 1. Mai 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 22. April 1829.

Nr. 60. Unterstützung für die durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten. I. in pl. 1166. April.

Es ist bereits durch die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Anzeigen bekannt geworden, welch ein furchtbares Unglück die Niederungsbewohner des Marienwerderschen und Danziger Regierungsbezirks durch die im Anfange dieses Monats stattgehabten Weichselüberschwemmungen getroffen hat.

Indem wir hierauf Bezug nehmen, finden wir uns zugleich bewogen, das Publikum auf die, in der besondern Beilage zu diesem Amtsblattstücke abgedruckten, Seitens der Königl. Regierung zu Danzig und des in Marienwerder sich gebildeten Verwaltungs-Ausschusses des Hülfsvereins für die verunglückten Niederungsbewohner, gegebenen ausführlichen Schilderungen von den durch die Weichseldurchbrüche angerichteten Verwüstungen aufmerksam zu machen, und demselben die große Noth der, der thätigsten Unterstützung bedürftigen Verunglückten, mit der Aufforderung dringend ans Herz zu legen, nach allen Kräften durch milde Gaben zur Erleichterung des harten Schicksals der Unglücklichen beizutragen. Wir vertrauen auf den so bekannten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner des hiesigen Regierungs-Departements, hoffen deshalb mit Zuversicht auf erkleckliche Unterstützungen, und bemerken dabei, daß die Beiträge jeden Orts an die betreffenden Kreiskassen, in Berlin und Potsdam aber an die Magistrate daselbst abgeliefert, und von diesen baldigst an die hiesige Kommunal- und Institutenkasse eingesandt werden müssen.

Wenn übrigens die einzelnen Beiträge nicht eine besondere Bestimmung vom Geber erhalten haben, werden die eingegangenen Summen von hier halb der Königlichen Regierung zu Marienwerder, und halb der Königlichen Regierung zu Danzig übermacht werden.

Königliche Regierung.

Potsdam, den 21. April 1829.

Nr. 61. Pferdezuchtverein. I. 1096. April.

Es hat sich in Berlin ein Verein für Verbesserung der Pferdezucht und Pferdedressur gebildet, welcher als Korporation auf den Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 30. Juni v. J. durch das Königl. Ministerium des Innern bestätigt worden ist. Indem dieses zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, bemerken

wir, daß die Statuten des Vereins bei den landräthlichen Behörden eingesehen werden können, und diese auch die Anmeldungen zur Theilnahme annehmen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. April 1829.

Nr. 62. Veränderungen bei den Medizinalpersonen. J. 1282. April.

Schon früher ist es den Magistraten und Ortsobrigkeiten zur Pflicht gemacht, so oft sich irgend Hinsichts der Medizinalpersonen ihres Bezirks Veränderungen ereignen, solche sofort dem betreffenden Kreisphysikus anzuzeigen.

Dennoch ist dies neuerlich oft unterblieben, und werden demnach mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 21. Oktober 1825 (Amtsblatt 1825 Stück 44 Seite 248) sämmtliche Ortspolizeibehörden nochmals aufgefordert, die gedachten Anzeigen bei Vermeidung unausbleiblicher Ordnungsstrafe nicht zu versäumen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 13 Realisirung der Zinskoupons von den in den Depositorien befindlichen Staatspapieren.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden angewiesen, die von der Königl. Hauptverwaltuug der Staatsschulden in den hiesigen Intelligenzblättern und Zeitungen, so wie in den Amtsblättern der Monarchie erlassene Bekanntmachung vom 14. Februar d. J.,

betreffend die unabgehoben gebliebenen Zinskoupons von Staatsschuldscheinen, Domainenpfandbriefen, Neumärkischen Interimsscheinen und Kurmärkischen Obligationen,

wegen der in ihren Depositorien etwa befindlichen Staatspapiere, gehörig zu beachten.

Berlin, den 13. April 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 10.

Verzeichniß der Vorlesungen,

welche auf der Königl. Thierarzneischule im bevorstehenden Sommersemester vom 27. April bis zum 19. September gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich Morgens von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 Uhr die Uebungen im Krankenstalle leiten; Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr wird derselbe allgemeine Pathologie, Donnerstags und Freitags in denselben Stunden allgemeine Therapie und Arzneimittellehre, und Mittwochs und Sonnabends die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. med. Reckleben, Privat-Dozent an der Universität, wird von 11 bis 12 Uhr am Mittwoch und Donnerstag über die Diätetik, Freitags und Sonnabends über die Seuchen der Hausthiere, von 1 bis 2 Uhr Nachmittags am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag über Physiologie, am Freitag und Sonnabend über Osteologie Vorträge halten.

Digitized by Google

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr über allgemeine Naturgeschichte, und an denselben Tagen von 11 bis 12 Uhr über Physiologie, so wie am Mittwoch und Donnerstag von 2 bis 3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3 bis 4 Uhr Vorträge über Botanik, und verbindet damit botanische Exkursionen. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor Dr. med. Herrwich, hält Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen über allgemeine Chirurgie und Repetitionen, sowohl über diese, als auch über die Arzneimittellehre in noch zu bestimmenden Stunden. Derselbe leitet außerdem täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens und von 6 bis 7 Uhr Nachmittags die Uebungen im Krankenstalle, so wie er auch die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichtet, oder unter seiner Leitung verrichten läßt.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmazeutischen Arbeiten in der Schulapotheke. Derselbe hält Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, und Freitag von 1 bis 2 Uhr über Pharmazie und Formulare, und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Hildebrand wird täglich Vormittags von 9 bis 10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden Repetitionen über allgemeine Pathologie und Therapie, Exterieur, Seuchenlehre und Diätetik halten.

7) Herr Dr. phil. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden Herr Thierarzt Müller wird wöchentlich zweimal von 3 bis 4 Uhr über Schmiedekunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktionsschmiede leiten.

9) Herr Professor Dr. Reckleben und Herr Thierarzt Müller übernehmen den Unterricht derjenigen gelernten Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte vierter Klasse werden wollen, wenn sich dazu eine hinlängliche Anzahl melden wird.

10) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben. Berlin, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Nachbenannte Frauen sind als Hebammen approbirt worden, nachdem dieselben den vorschriftsmäßigen Hebammen-Unterricht genossen, und in der mit ihnen angestellten Prüfung nachstehendermaßen bestanden sind:

A. vorzüglich gut bestanden;

1) verehelichte Marie Engel geb. Zahn zu Börnicke im Osthavelländischen Kreise,

Digitized by Google

2) verehelichte Karoline Fraatz geb. Rückert zu Lychen,
3) " Karoline Barby geb. Thiel zu Charlottenburg.

B. sehr gut bestanden;

1) verehelichte Karoline Rönnefahrt geb. Menneke zu Röpersdorf im Prenzlowschen Kreise,
2) " Sophie Köppen geb. Zwick zu Kyritz,
3) " Johanne Vollmann geb. Setzkorn zu Tempelhof im Teltow-Storkowschen Kreise,
4) " Karol. Wille geb. Jacob zu Braackwitz im Zauch-Belzigschen Kreise,
5) " Marie Krüger geb. Wendt zu Prenzlow,
6) " Marie Billig geb. Schwartz zu Zehdenick,
7) " Louise Haack geb. Billa zu Biesdorf im Niederbarnimschen Kreise.

C. gut bestanden;

1) verehelichte Elisabeth Krüger geb. Hourtienne zu Prenzlow,
2) Wittwe Friederike Kröning geb. Bechlin zu Liepe im Westhavelländischen Kreise,
3) verehelichte Wilhelm. Kröcher geb. Lüdecke zu Peotzen im Ruppinschen Kreise,
4) " Amalie Schmidt geb. Steglitz zu Groß-Bähnitz im Westhavelländischen Kreise,
5) " Charlotte Stolzenberg geb. Zillmer auf dem Wedding im Niederbarnimschen Kreise,
6) " Johanne Schneider geb. Meisner zu Gerswalde im Templinschen Kreise,
7) Wittwe Doroth. Schmidt geb. Beutel zu Beetz im Westhavelländisch. Kreise,
8) verehelichte Friederike Müller geb. Kayser zu Prenzlow,
9) " Charlotte Sage geb. Deicke zu Rietz im Zauch-Belzigschen Kreise,
10) " Henriette Räthe geb. Blänkner zu Treuenbrietzen,
11) " Louise Schultz geb. Albrecht zu Jänickendorf im Jüterbogk-Lukkenwaldeschen Kreise,
12) " Henriette Ihde geb. Lisch zu Ahrensdorf im Templinschen Kreise,
13) " Doroth. Rost geb. Stimmen zu Stempenitz im Templinschen Kreise,
14) " Louise Junkert geb. Große zu Freyenthal im Zauch-Belzigschen Kreise,
15) unverehelichte Dorothea Michaelis zu Kuhsdorf in der Ostpriegnitz,
16) verehelichte Rosine Eulenburg geb. Paul zu Borna im Zauch-Belzigschen Kreise,
17) " Marie Hartmann geb. Schulze zu Caulsdorf im Niederbarnimschen Kreise.

Die sub A 1 bis 3 bemerkten Hebammen haben wegen ihres Fleißes und guten sittlichen Betragens ein Gebährbette als Prämie erhalten.

(Hierbei ein Extrablatt und eine besondere Beilage.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

18ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Auf Befehl Sr. Majestät des Königs sollen die, zur Königl. Chatoull-Herrschaft Flatow in Westpreußen gehörigen Güter

Pottlitz, Stewnitz, Gresonse, Nowinny, Flatow, Neuhoff und Klukowo,

nebst einer mit Pottlitz verbundenen Brau- und Brennerei, von Johannis d. J. ab, auf 12 Jahre, im Wege der Lizitation verpachtet werden, und zwar entweder als Generalpacht im Ganzen, oder in den unten bezeichneten Abtheilungen.

Sämmtliche Güter sind bereits regulirt, separirt und aus der Gemeinheit gesetzt.

Die 6 zuerst genannten nebst der Brauerei und Brennerei werden gegenwärtig administrirt, und sind mit vollständigem und gutem Inventario versehen, welches dem Pächter zur Benutzung überlassen wird; Klukowo ist bis Trinitatis d. J. verpachtet, und ebenfalls theilweise mit Inventarium besetzt. Die administrirten Vorwerke sind in Schlägen, Klukowo dagegen in drei Feldern bewirthschaftet.

Bei Pottlitz befindet sich ein, zur Wohnung für einen Generalpächter geeignetes, neu erbautes herrschaftliches Wohnhaus. Der Getränkeabsatz ist bedeutend, und zum Theil durch Zwangsdebit in herrschaftlichen und privilegirten Krügen gesichert.

Zum Inventario gehört eine, mit der diesjährigen Nachzucht ungefähr 6800 Schaafe zählende, größtentheils veredelte, zum Theil hochfeine Schäferei, welche durch den für Preußen bestätigten Sortirer Herrn Wagner klassifizirt und bezeichnet ist. Diese Schäferei wird dem Generalpächter im Ganzen, bei einer Verpachtung in Abtheilungen aber, den letztern nach Maaßgabe des Futtergewinnes und des Weideverhältnisses überwiesen.

Zu der Brau- und Brennerei in Pottlitz gehört eine Trittmühle, zu deren Betriebe das Mastvieh benutzt wird; auch werden dem Pächter der Getränke-Fabrikations-Anstalten 273 Scheffel Roggen an Naturalzins zu den Flatower Martini-Marktpreisen, mit 15 Prozent Rabatt überwiesen.

Nach den vorhandenen Karten und Vermessungsregistern, für deren Richtigkeit in den einzelnen Positionen jedoch nicht Gewähr geleistet wird, enthalten die zu verpachtenden Vorwerke an Morgenzahl:

	Acker,	Wiesen,	Weide,	Gärten,	Summa		mit bestellter Winteraussaat	
I. Pottlitz	2584	836	172	68	3660	Morg.,	621	Schfl.,
II. Stewnitz und Gresonse	2822	635	412	24	3893	"	652	"
III. Flatow, Nowinny u. Neuhoff	2480	582	446	17	3545	"	473	"
IV. Klukowo	2021	294	1254	10	3579	"	709	"
zusammen	9907,	2347,	2304,	119,	14677	Morg.,	2455	Schfl.

Es werden Pachtgebote sowohl auf das Ganze, als auf jede der vorbemerkten 4 Abtheilungen angenommen, jedoch wird angemessenen Anerbietungen auf die Generalpacht, unter Bewilligung besonderer Vortheile, der Vorzug vor den Pachtgeboten auf die einzelnen Abtheilungen zugestanden. Sollte sich ein qualificirter Generalpächter finden, welcher die Uebernahme der Güter zum 1. Juli d. J. nicht mit seinen sonstigen Verhältnissen vereinbaren könnte, so kann auch wegen Verlängerung dieses Uebernahme-Termins bis zum 1. Juli 1830 unterhandelt werden.

Die Güter und das dazu gehörige Inventarium können zu jeder Zeit in Augenscheln genommen werden; auch ist der Generalverwalter der Herrschaft, Geheime Regierungsrath Schirmeister bereit, jede erforderliche Auskunft zu geben.

Die Pachtbedingungen sind in Berlin in

dem Büreau des Chefs der Seehandlung, Präsidenten Rother, und in Flatow bei der Generalverwaltung einzusehen.

Zur Verpachtung selbst ist in Flatow ein Termin auf

den 14. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, in welchem zuerst das Ganze als Generalpacht, sodann aber auch die einzelnen Abtheilungen ausgeboten werden.

Die Ertheilung des Zuschlags bleibt 14 Tage vorbehalten, so wie auch die Auswahl unter den Lizitanten. Der Generalpächter hat eine Kaution von 15000 Thlr. in Staatspapieren oder Pfandbriefen nachzuweisen, in welchem Verhältniß auch von den Pächtern der einzelnen Abtheilungen Sicherheit zu bestellen sein wird.

Berlin, den 14. April 1829.

In Folge eines Auftrags des Königl. Hohen Kriegs-Ministerii werden hierdurch nachbenannte, zur Kriegsreserve beurlaubte Jäger, deren gegenwärtige Aufenthaltsorte nicht haben ermittelt werden können, als:

A. Vom Garde-Jäger-Bataillon:

1) Jäger Friedlieb Louis Siebenlist, aus Zichtau im Magdeburgischen gebürtig, 1823 nach Koltenhagen, Regierungsbezirk Stralsund, beurlaubt;
2) Jäger Ludwig Faustmann, aus Treblchow in der Neumark gebürtig, 1819 nach Elebow, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;
3) Jäger Ludwig Fleischer, aus Bauchwitz im Königreich Pohlen gebürtig, 1819 nach Trebschen, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;
4) Jäger Wilhelm Hontschka, aus Otto Langendorf in Schlesien gebürtig, 1820 nach Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, beurlaubt;
5) Jäger Ludwig Hasenwinkel, aus Baronnen in Litthauen gebürtig, 1818 nach Berlin beurlaubt;
6) Jäger Christoph Henze, aus Miow, Regierungsbezirk Potsdam, gebürtig, 1818 dorthin beurlaubt;
7) Jäger Wilhelm Gottlieb Hauer, aus Breslau gebürtig, 1818 nach Tschermeißel, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;
8) Jäger Abraham Günther, aus Zobten in Schlesien gebürtig, 1815 nach Ober-Ranelsberg, Regierungsbezirk Liegnitz, beurlaubt;
9) Jäger Johann Heinrich Schmidt, aus Weißwasser im Regierungsbezirk Liegnitz gebürtig, 1818 dorthin beurlaubt.
10) Jäger Thaddeus Gergler, aus Ullersdorf in Schlesien gebürtig, 1816 nach Brieg, Regierungsbezirk Breslau, beurlaubt.

B. Vom vormaligen ersten Jäger-Bataillon:

11) Jäger Martin Woisch, aus Neudeck in Schlesien gebürtig, 1816 nach Schloß Neudeck bei Tarnowitz in Schlesien beurlaubt.

C. Vor der zweiten Jägerabtheilung:

12) Jäger Karl Hasse, aus Stralsund gebürtig, 1824 dorthin beurlaubt;
13) Jäger Heinrich Balthasar Helm, aus Hochheim, Regierungsbezirk Erfurt, gebürtig, 1817 dorthin beurlaubt;
14) Jäger Karl Friedrich Kittner, aus Aslau in Schlesien gebürtig, 1819 nach Lückthal, Regierungsbezirk Liegnitz, beurlaubt;
15) Jäger Johann Langner, aus Pawlowick in Schlesien gebürtig, 1816 nach Chola, Regierungsbezirk Oppein, beurlaubt;
16) Jäger Michael Miericke, aus Kummerow in der Kurmark gebürtig, 1816 nach Berlin beurlaubt;
17) Jäger Joseph Wochnick, aus Boischowo in Schlesien gebürtig, 1816 nach Sembowitz, Regierungsbezirk Oppeln, beurlaubt;
18) Jäger Ignatz Zielinsky, aus Preisewitz im Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, und dorthin beurlaubt;
19) Jäger Heinr. Bium, aus Loben im Mecklenburgischen gebürtig, 1816 nach Arendsee, Regierungsbezirk Potsdam, beurlaubt;
20) Jäger Karl Friedrich Brueß, aus Alt-Wohlau in Schlesien gebürtig, 1816 nach Koschütz, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;
21) Jäger Georg Christian Christian, aus Roßwitz in Westpreußen gebürtig, 1816

nach Banitz, Regierungsbezirk Marienwerder, beurlaubt;

22) Jäger Karl Johann Ludwig Danker, aus Creweſee im Regierungsbezirk Magdeburg gebürtig, 1820 dorthin beurlaubt;

23) Jäger Johann Friedrich Erichſon, aus Frankfurt an der Oder gebürtig, 1819 nach Schuſenz, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;

24) Jäger Karl Friedrich Freltag, aus Neuſtadt-Eberswalde gebürtig, 1816 nach Schönow, Regierungsbezirk Potsdam, beurlaubt;

25) Jäger Johnn Friedrich Heine, aus Czarreckow in Pommern gebürtig, 1819 nach Narwitz, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;

26) Jäger Chriſtian Fried. Hoffmann, aus Heidau im Regierungsbezirk Liegnitz gebürtig, 1816 dorthin beurlaubt;

27) Jäger Karl Fried. Köppen, aus Schildberg in der Neumark gebürtig, 1816 nach Pudewitz, Regierungsbezirk Poſen, beurlaubt;

28) Jäger Johann Krauſe, aus Michelsk im Großherzogthum Poſen gebürtig, 1816 nach Fürſtenfelde, Regierungsbezirk Frankfurt, beurlaubt;

29) Jäger Johann Chriſtoph Müller, aus Freienwald in Schleſien gebürtig, 1816 nach Kliksdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, beurlaubt;

30) Jäger Friedrich Wilhelm Schöpcke, aus Conſtanz in der Neumark gebürtig, 1819 nach Kasbaum, Regierungsbezirk Cöslin, beurlaubt;

31) Jäger Heinrich Auguſt Weber, aus Joſſen in der Mark gebürtig, 1816 nach Homburg in Sachſen beurlaubt;

32) Jäger Friedrich Wilhelm Witte, aus Berlin gbürtig, 1816 nach Terno, Regierungsbezirk Liegnitz, beurlaubt.

D. Von der dritten Jäger-Abtheilung.

33) Jäger Ludwig Grandjang, aus Marienweeder gebürtig, 1819 nach Prosnicken, Regierungsbezirk Marienwerder, beurlaubt;

34) Jäger Ferdinand Heinrich, aus Katzoka im Regierungsbezirk Poſen gebürtig, 1819 dorthin beurlaubt;

35) Jäger Ambroſius Rachner, aus Eckartsdorf, Regierungsbezirk Breslau, gebürtig, 1820 dorthin beurlaubt;

36) Jäger Gottlob Schwerdt, aus Puſtritz in Sachſen gebürtig, 1816 nach Berlin beurlaubt;

37) Jäger Karl Auguſt Flügge, aus Klockow in der Kurmark gebürtig, 1819 nach Aachen beurlaubt;

38) Jäger Johann Gottlieb Herrmann, aus Berlin gebürtig, 1819 nach Goſchütz, Regierungsbezirk Breslau, beurlaubt;

39) Jäger Auguſt Ferdinand Müller, aus Schomburg in Sachſen gebürtig, 1822 nach Rückersdorf, Regierungsbezirk Liegnitz, beurlaubt;

40) Jäger Michael Nowatzky, aus Marozen in Poſen gebürtig, 1821 nach Poſen beurlaubt;

41) Jäger Heinrich David Wiberalsky, aus Oſche, Regierungsbezirk Marienwerder, gebürtig, 1819 dorthin beurlaubt.

E. Von der vierten Jäger-Abtheilung:

42) Jäger Martin Krauſe, aus Kniewenbruch bei Danzig gebürtig, 1821 nach Faulency, Regierungsbezirk Danzig, beurlaubt.

43) Jäger Friedrich Wilhelm Meyer, aus Nutterdam im Regierungsbezirk Düſſeldorf gebürtig, 1819 dorthin beurlaubt;

aufgefordert, ſich unverzüglich bei den Landwehrbehörden ihres Aufenthaltsortes zu melden, denſelben ihren Aufenthalt anzuzeigen, und ſodann die weitere Verfügung zu gewärtigen; unter der Verwarnung, daß diejenigen, deren Anmeldung nicht binnen 6 Monaten erfolgt iſt, ohne Weiteres aus den Liſten der Jäger-Kriegsreſerve werden geſtrichen, und mit ſpäter erhobenen Verſorgungsanſprüchen abgewieſen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Leben, dem gegenwärtigen Aufenthalte oder dem Tode eines dieſer Jäger etwas Beſtimmtes wiſſen, erſucht, davon bei der Landwehrbehörde ihres Aufenthaltsorts die betreffende Anzeige zu machen.

Potsdam, den 12. März 1829.

Königl. Inſpektion der Jäger und Schützen.
Der Obriſtlieutenant und Inſpekteur
von Neumann.

* Verzeichniß der im Monat Februar 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Jänecke, Karl Friedrich, Arbeitsmann	Weißenthal	26	5	2¼	dunkelbraun	flach	schwarz
2	Krüger, Michael, Privatschreiber	Maulen	37	5	8	hellbraun	frei	hellbraun
3	Pabst, Gottlieb, Schuhmachergeselle	Cüstrin	28	5	4	blond	breit, frei	dunkelblond
4	Sternberg, Johann Friedrich, Knabe	Teltow	8	unt. Maaß		dunkelblond	hoch	blaßblond
5	Räcke, Friederike Wilhelmine, Dienstmagd	Bergiehübel im Königreich Sachsen	28	5	—	dunkelbraun	rund	schwach, dunkel

* Verzeichniß der im Monat März 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Pabst, Johann Gottlieb, Arbeitsmann	Cüstrin	28	5	4	blond	frei	dunkelblond
2	Fabian, Joh. Wilhelm, Mauergeselle	Potsdam	53	5	2	braun	hoch	braun
3	Sternberg, Johann Friedrich	Dahme	13	—	—	blond	desgl.	blond
4	Pfeil, unverehel. Marie Charlotte	Zehdenick	18	4	10	desgl.	frei	desgl.
5	Gadegast, Elise Friederike Cäcilie, unverehel.	Jüterbogk	21	4	4	braun	rund	braun
6	Buchholz, Dorothee Louise, unverehel.	Landsberg an der Warthe	23	klein		blond	frei	blond
7	Selly, Karl Friedrich	Potsdam	10	—	—	desgl.	breit	desgl.
8	Grones, Aloys, Deserteur	Welsberg in Tyrol	23	5	4	braun	hoch	braun
9	Strasowska, Barbara Helena	Salant in Rußland	33	4	8	blond	frei, gewölbt	blond

* Die Ehefrau des Baumwollenwebers Busack, Friederike geborne Volgt, war mittelst Steckbriefs vom 18. März d. J. von uns verfolgt worden, weil sie am 17. März Nachts gegen 11 Uhr ihren 9-jährigen Stiefsohn im Schlafe überfallen, und ihm aus Rache und Bosheit mit einem Beile mehrere tödtliche Kopfverletzungen zugefügt hatte.

In Folge jener Beschädigung ist der Knabe verstorben; die verehelichte Busack aber hat ihr Leben durch Selbstmord geendet. Ihr Leichnam ist am 14. dieses Monats unweit der Aufschwemme an der Waisenbrücke in der Spree gefunden worden. Berlin, den 21. April 1829.

Die Kriminal-Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts.

nach ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
grau	spitz	klein	rund	schwach	blaß	schlank	Strausberg.
braun	desgl.	gewöhnlich	desgl.	schwarz	proportionirt, blaß	untersetzt	Korbsdorf bei Wormditt.
blau	groß, spitz	klein	desgl.	blond	oval	mittler	Cüstrin.
desgl.	klein	desgl.	spitz	fehlt	rund	klein	Teltow.
braun	breit	desgl.	desgl.	—	länglich	schlank	Elsterwerda.

nach ihren resp. Wohn- und Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
blau	groß	klein	rund	blond	oval	mittler	Cüstrin.
grau	spitz	mittel	breit	braun	länglich	klein	Neustadt-Eberswalde.
desgl.	klein	klein	spitz	—	mager	desgl.	Teltow.
blau	stumpf	mittel	rund	—	oval	desgl.	Zehdenick.
braun	mittel	desgl.	desgl.	—	desgl.	desgl.	Jüterbogk.
grau	gewöhnl.	gewöhnl.	oval	—	desgl.	desgl.	Landsberg an der Warthe.
blau	klein	klein.	gewöhnl.	—	rund	klein	Strausberg.
desgl.	spitz	gewöhnl.	spitz	braun	blaß	schlank	Trautenau.
desgl.	desgl.	mittel	rund	—	gewöhnl.	klein	Memel.

a Nach der Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii soll das im Forstrevier Wildenbruch bei dem Dorfe Groß-Schönfeldt belegene Unterförster-Etablissement, bestehend aus
a) einem Wohnhause,
b) einer Scheune,
c) den nöthigen Viehställen, und
d) einem Brunnen mit Pumpe,
welches alles zu 1000 Thlr. taxirt worden, und wobei außer 129 □Ruthen Hof und Baustelle, 2 Morgen 107 □Ruthen Graben, Seen und Wege, 3 Morgen 17 □Ruthen Gärten, 41 Morgen 110 □Ruthen Acker, 4 Morgen 37 $\frac{7}{12}$ □Ruthen Wiesen, deren Ertragswerth auf 597 Thlr. 15 Sgr. festgestellt worden, befindlich sind, mit oder ohne Vorbehalt einer Grundrente zur Veräußerung gestellt werden.

Wir haben in Folge Auftrags der Königl.

Hochlöblichen Regierung zu Stettin hierzu einen Termin auf

den 11. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, und laden Zahl- und Besitzfähige ein, sich an diesem Tage einzufinden, auch sich mit den erforderlichen Mitteln zu versehen, um erforderlichen Falles zur Sicherheit der Gebote eine Kaution von 300 Thlr. leisten zu können.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Königl. Regierung ab, und können die Taxen und die nähern Bedingungen zu jeder Zeit hierselbst eingesehen werden.

Schwedt, den 25. März 1829.

Königl. Domainen-Rentamt der Herrschaft Schwedt.

Das der minorennen Wilhelmine Edieftine Auguste Schmidt gehörige, zu Retzow im Westhavelländischen Kreise, eine und eine halbe Meile von Nauen belegene, völlig separirte Bauergut, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 3040 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag des Vormundes öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind daher die Bietungstermine auf den 23. Februar, 23. April und 22. Juni k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar die beiden erstern zu Rathhause hierselbst, der letztere aber, welcher peremtorisch ist, in der Gerichtsstube zu Retzow angesetzt worden, wozu Kaufliebhaber hierdurch mit der Aufforderung eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Bauergut, wenn nicht rechtliche Umstände ein anderes nothwendig machen, und nach erfolgter Einwilligung des Vormundes und obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden soll. Die von dem Gute aufgenommene Taxe kann in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii nachgesehen werden.

Nauen, den 1 Dezember 1828.

Die v. Erxlebenschen Gerichte zu Selbelang und Retzow. Jerichow.

Der in unserm Amtsdorfe Biesen in der Ostpriegnitz belegene, Vol. IV Fol. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzins-Bauerhof der Regine Dorothee gebornen Düsing und deren Ehemannes Caspar Friedrich Heuer, bestehend aus den im Jahre 1820 neu erbaueten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 153 Morgen 39 □Ruthen speziell separirter Ländereien an Gärten, Acker, Wiesen und Grundweide, ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und werden daher zahlungs- und besitzfähige Kauflustige aufgefordert, sich in den zur Abgabe der Gebote auf

den 22. Juni, 25. August und 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in hiesiger Amtsgerichtsstube anberaumten Terminen vor uns zu gestellen, mit dem Bemerken, daß die auf 2672 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. lautende Taxe jeden Sonnabend Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden kann, und daß der Meistbietende im letzten peremtorischen Termine, sofern die Interessenten einwilligen und sonstige Hindernisse nicht entgegen stehen, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Wittstock, den 4. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Da sich in dem auf den 2. d. M. angestandenen Termin zur Verzeitpachtung der dem Gutsbesitzer Krell zu Campehl gehörigen, aus 50 Kühen bestehende Holländerei von Michaelis d. J. bis dahin 1830 kein Pachtliebaber eingefunden, so haben wir auf den Antrag des ꝛc. Krell einen anderweitigen Termin zu diesem Behuf auf den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Campehl angesetzt, zu welchem wir Pachtliebaber hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Wirthschafter Gehrz zu Campehl eingesehen werden. Kyritz, den 3. April 1829.

Die Krellsche Gerichte zu Campehl.

Aus der Stammschäferei des Amts Prillwitz bei Pyritz in Pommern, sollen am 15. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, 150 Stück Böcke verschiedener Klassen, 370 Stück Mutter- und Zeitschaafe und 300 Stück Zuchthammel an den Meistbietenden verkauft werden. Die Abnahme des Viehes muß am 1. Juli d. J. gegen baare Zahlung in klingendem Konrant erfolgen. Sämmtliches Vieh ist vollkommen gesund und frei von allen erblichen Krankheiten; die Böcke, nach Klassen sortirt und num-

Digitized by Google

…, sind von vorzüglicher Feinheit. Vom 21. … steht es zur Ansicht in der Wolle bereit.
…rillwitz, den 12. April 1829.
… Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Rentamt.

Am 25. Mai d. J., Vormittags 9 …, soll auf anderweite drei Jahre, als vom Januar 1830 bis dahin 1833, der der Stadt …hörige, in 16 Wiesenkavels getheilte, an Havel belegene Seegebergsche Werder, auf …s hiesigen Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei …s eingesehen werden.

Werben, den 22. April 1829.

Der Magistrat.

Den 23. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, sollen auf hiesigem Stiftsgute

150 veredelte Mutterschaafe,
200 veredelte alte und junge Hammel und
150 dergleichen Jährlinge,

öffentlich gegen gleich baare Bezahlung, aus freier Hand verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Stift Marienfließ a. d. Stepenitz bei Pritzwalck, den 26. März 1829.

Anschütz, Stiftssekretair.

Ich beabsichtige, die meiner Ehegattin geb. Gräfin von Chasot gehörigen, in der Grafschaft Ruppin belegenen Allodial-Rittergüter Groß- und Klein-Dessow auf 9 oder 18 Jahre von Johannis d. J. ab zu verpachten, und können sich, da sich in dem auf den 13. d. M. angestandenen Lizitationstermin kein annehmlicher Pächter gefunden hat, Pachtlustige bei mir, oder im Oekonomie-Büreau zu Berlin melden, und die näheren Pachtbedingungen erfahren.

Dessow bei Wusterhausen, den 21. April 1829.

Der Major Freiherr v. Grabow.

Unterzeichnete beabsichtigt, das ihr besage Lehns- und Hypothekenscheins zugehörige, im Herzogthum Sachsen, im Regierungsbezirk Potsdam und dessen … Luckenwaldeschen Kreise, 1½ … Stunden von Baruth … n Jüterbogk, Luckenwalde und Luckau, 7 Meilen von Berlin und Potsdam gelegene Rittergut Glienig nebst Aussaat, Vieh- und Wirthschafts-Inventario aus freier Hand, jedoch bis auf hohe landesherrliche Genehmigung und Konfirmation, zu verkaufen; zu welchem Ende sie solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringt. Es gehören zu dem Gute nach einer im Jahre 1821 aufgenommenen Vermessung und Abschätzung, außer dem Laßacker der Unterthanen und dem eigenthümlichen Acker des Windmüllers,

780	Morgen 87	□R.	Haferland 1ster Klasse,
781	" 170	"	4-jährig Roggenland,
7	" 139	"	Gärten,
564	" 150	"	Kiefernheide,
538	" 50	"	Birkenheide,
180	" 141	"	unangebauter Boden.

Die Weide auf den Brachfeldern und Lehden und in den Waldungen ist für die Viehzucht, besonders für die dermalen aus 509 Stück bestehende veredelte Schäferei gut, gesund und keiner Ueberschwemmung ausgesetzt. Das Gut besteht im Mannlehn, ist mit hohen und niedern Jagden und Gerichten versehen, in die Kirche zu Buko eingepfarrt, hat verschiedene Natural- und Geldzinsen, und zwar Mangel an Wiesewachs, dagegen aber so ergiebigen und reinen Getreidebau, daß der Aufwand des Heuankaufs leicht gedeckt wird. Die Abgaben sind sehr unbedeutend, und das ritterschaftliche Donativgeld beträgt jährlich nur 10 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf.

Der Verkaufsanschlag kann allhier bei mir, beim Gerichtshalter zu Glienig und bei dem Justizrath v. Tempelhoff zu Berlin, wohnhaft auf dem Werderschen Markt Nr. 6, eingesehen, auch jederzeit das Gut selbst in Augenschein genommen werden; was aber die Kaufsbedingungen betrifft, so behalte ich mir selbst vor, solche den sich anmeldenden und qualifizirten Kauflustigen zu eröffnen, und darüber in Unterhandlung zu treten. Ueberhaupt kann das Gut sehr leicht, und zum Vortheil des Käufers angenommen werden.

Niebendorf bei Dahme, den 25. März 1829.

Johanne Luise Schulze geb. Krüger.
Friedr. Wilh. Schulze als Ehemann.

Digitized by Google

Fortwährende Kränklichkeit veranlaßt mich, mein auf der Poststraße von Stettin nach Hamburg, hierselbst belegenes Wohnhaus, worin seit einer langen Reihe von Jahren bedeutende Handlungsgeschäfte und Gastwirthschaft betrieben sind, und jetzt noch werden, mit dazu gehörenden Gärten und Acker, freiwillig zu verkaufen.

Das Haus enthält, exclusive des geräumigen Handlungsladen, 2 Säle, 11 Stuben, 11 Kammern, 3 große Keller, nebst 2 Scheunen und Stallung zu 90 Pferden. Ich habe dazu einen Termin auf den 1. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumt, zu welchem ich Kauflustige ergebenst einlade, und nur noch bemerke, daß die Hälfte des Kaufpretiums darauf stehen bleiben kann, und daß, in sofern das Gebot annehmlich ist, der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann. Etwanige gewünschte nähern Beschreibung dieser bedeutenden Wirthschaft werde ich sofort Jedem, auf portofreie Anfrage, ertheilen. Mirow im Großherzogthum Strelitz, den 23. März 1829.

Der Kaufmann und Gastwirth
Ludwig Willert.

Wir sind Willens, unsere aufs beste und bequemste eingerichtete Brauerei, Brennerei und Destillation mit sämmtlichen Utensilien aus freier Hand zu verkaufen, und werden wir hierauf Reflektirenden auf portofreie Anfragen das Nähere mittheilen.

Neu-Ruppin, den 16. April 1829.

Thiems & Comp.

Ein 8 Meilen von Berlin, sehr angenehm und nutzbar belegenes Allodial-Rittergut mittler Größe, ist sofort mit eomplettem Inventarium unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen. Näheres in Berlin alte Jakobsstraße Nr. 74 parterre links des Morgens.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Gemäßheit des § 29 der Statuten dieser Gesellschaft machen wir hiermit bekannt, daß die Direktion in den allgemeinen Versicherungsbedingungen einige, durch ihre bisherige Erfahrungen als nöthig sich erwiesene Abänderungen gemacht hat. Duech diese Abänderungen sind die gegenseitigen Reste und Verpflichtungen bestimmter festgestellt worden, als in den früheren Bedingungen.

Die abgeänderten Bedingungen sind nicht allein bei den unterzeichneten Haupt-Agenten, sondern auch bei den Agenten

Herrn A. Becker in Templin,
" Apotheker Böhme in Bernau,
" W. Bündiger in Cottbus,
" A. Fischer in Schwedt,
" Burgemeister Göcke in Neustadt a. d. Dosse,
" J. G. Jantzen in Neustadt-Eberswalde,
" J. F. A. Jänicke in Treuenbrietzen,
" J. F. E. Jeserich in Spandow,
" H. Lange in Züllichau,
" J. F. Meuß in Rathenow,
" Kämmerer Mudrack in Bärwalde in der Neumark,
" Kämmeerr Pape in Oranienburg,
" G. L. Pätsch in Wriezen a. d. Oder,
" Burgemstr. Schnetter in Neu-Ruppin,
" A. F. Schultze in Perlebeeg,
" W. Stenzinger in Luckau,
" H. Trummer jun. in Frankfurt a. d. Oder,
" Vermessungs-Revisor Vigelius in Prenzlow,
" A. C. Wiesenthal in Wittstock,
" Rendant Zobel in Luckenwalde,

einzusehen. Perlin, den 24 April 1829.

Rudolph & Jensen.

Druckfehler. In der im Extrablatte zum 16ten Stück des Amtsblatts enthaltenen, den Seilergesellen Melch betreffenden Bekanntmachung des Magistrats zu Friesack vom 30. März d. J., muß überall, wo Brandenburg steht Braunsberg gelesen werden.

Beilage

zum

18ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Ein neues herzzerreißendes Unglück hat die Bewohner der Weichselgegenden in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. betroffen. Bei einer ungewöhnlichen Wasserhöhe und schon unter drohenden Umständen hatte sich das Wasser in den letzten Tagen des vorigen Jahres in beiden Hauptarmen des Stromes zur Eisdecke gebildet. Heftige Kälte, die mehrmals bis zur Höhe von 20 bis 25 Grad Reaumur gestiegen war, hatte dem Eise eine ungewöhnliche Dicke von 15 bis 18 Zoll gegeben, und der häufige Schnee, welcher bei der wechselnden Witterung im Märzmonat sich in Wasser und Eis verwandelt, den Eiskörper noch dicker und zusammenhängender gemacht. Alle hatten ihre Hoffnung bei solchen Umständen auf einen späten Abgang der Eismasse gesetzt, er verzögerte sich wirklich, aber die Kälte blieb, wenige Tage abgerechnet, vorherrschend oft 6 bis 8 Grade unter Null. Die Sicherungsmittel und die Wachsamkeit wurden verdoppelt, als aus den obern Gegenden die Nachrichten von dem Aufbruch des Wassers eingingen; doch blieb in dem Bereich unseres Departements das Eis immer noch in seiner Winterlage. Erst am 8. Abends kündigte eine schwache Bewegung den sich nähernden Aufbruch an. Es blieb bis nach Mitternacht bei einer langsamen Hebung. Aber nun thürmte sich die Decke mit reißender Schnelligkeit auf. Binnen wenigen Viertelstunden war die Krone der Deiche fast überall erreicht. — Alles mußte unter den von heftigem Sturm und Schneetreiben sehr erschwerten Umständen zur Erhöhung der bedrohten Deiche Hand anlegen. Es gelang nur, wo man es mit dem in kleinere Stücke zerstückelten Eise zu thun hatte; aber aller Widerstand war vernichtet, wo Eistafeln von mächtiger Größe und Dicke von den tobenden Fluthen gegen die Wehr gestoßen wurden, sich tiefer oder höher in dieselbe einbohrten, und von den nachstürzenden Massen gedrängt, diese zerschnitten oder umstürzten. Dieser Gewalt erlag zuerst der Deich an der linken Seite der Weichsel unterhalb der Stadt Dirschau, der das sogenannte Danziger Werder zu schützen bestimmt ist, und kurz darauf riß der zweite Arm des Stroms, die Nogat, unterhalb der Stadt Marienburg (dem Sitz des in neuerer Zeit wieder berühmt gewordenen altdeutschen Schlosses) den Deich bei dem Dorfe Schadwalde ein.

Wir beabsichtigen und vermögen auch nicht, eine ausführliche Schilderung von dem unnennbaren Jammer zu entwerfen, der diesen Durchbrüchen, insbesondere in dem Danziger Werder folgte, und beschränken uns daher auf Hauptzüge des furchtbaren Gemäldes.

Die Wogen ereilten zum Theil die Nachricht von dem Unfalle. Alles mußte Preis gegeben werden, um nur mit Säuglingen, Kranken und Greisen die obersten Theile der Gebäude, Chöre in den Kirchen, oft auch nur die Gipfel von den Bäumen oder den Deich zum ersten Aufenthalte zu erreichen. An Rettung des Viehes, wiewohl die Subsistenz des Landmannes in diesen Gegenden ganz eigentlich auf diesem Wirthschaftszweige beruhet, war hier fast gar nicht zu denken. Erst in der untern Gegend konnte die Bergung desselben versucht werden, aber auch hier vereitelte der schlüpfrige Boden einen großen Theil der Bemühungen, und Viele mußten froh sein, den geringen Theil der geretteten Habe, oft auch nur die eigenen Personen mit den nächsten Angehörigen, zumal den schwachen Familiengliedern, von den Fluthen unaufhörlich verfolgt, Danzig als erstes Asyl zu erreichen. Aber nun begann der Angriff der Stadt selbst. Sie liegt im untern flachen Theile des Weichselthales und durch sie strömt der kleine Fluß Mottlau, als der eigentliche Wasser-Abzugs-Canal für das daran stoßende Werder. Zuerst waren die Holzfelder, bald die Speicher, und nicht lange darauf der tiefer gesenkte Theil der Stadt, die Niederstadt, in Gefahr. Letzterer vermochte, eben seiner niedrigen Lage wegen, keinen langen Widerstand zu leisten. Um zwei Uhr weckte

Nothgeschrei und Sturmglocke die Bewohner der Stadt auf, um den auch von hier mit ihrer Habe und ihrem Viehstande sich flüchtenden Mitbewohnern die helfende Hand zu bieten.

Fortwährend blieb das Wasser sowohl den 10. als 11. im Steigen, und überschritt die Grenzen, welche ein ähnlicher Nothfall im Jahr 1775 gefunden hatte, noch um volle 2½ Fuß.

Es war, wie wir gesagt haben, ein herzzerreißender Anblick, wie in Zeit von wenig Stunden der Jammer sich über jene weite und sonst lachende Ebene verbreitete, und ihre geschreckten Bewohner mit Aufgebung des Übrigen aus ihren Wohnungen fliehen, und in großen Schaaren sich fremder Mildthätigkeit anvertrauen mußten. Fast aber war das Schicksal und gewiß die Angst derer, die, da sie zu weite Wege zurück zu legen hatten, in ihren Wohnungen blieben, und stündlich von dem Wasser höher hinauf getrieben, die Fristung ihres Lebens ganz allein nicht blos von dem guten Willen, sondern auch von der Entschlossenheit und Hingebung ihrer entfernten Mitunterthanen und Mitchristen abhängig sahen, eben durch die Dauer ihrer Noth unstreitig noch weit martervoller.

Aber ermuthigend war auf der andern Seite der kräftige und menschenfreundliche Wille dieser fernen Mitbürger, namentlich der Bewohner der hiesigen Stadt. Jeder suchte zu helfen. Wer rüstig war, brauchte die eigenen Wasserfahrzeuge, wer keine hatte, dung oft für hohes Geld einen Kahn, um gegen die heftige Strömung, zuweilen mit augenscheinlicher eigener Gefahr in die bedrohte Gegend zu dringen, der Nothfahne und dem Angstgeschrei zu folgen, und von Dächern besonders unsicherer Wohngebäude, von Bäumen, oder wo sonst die Noth war, die Harrenden aufzunehmen, so wie den in ihren Gebäuden verbleibenden aber von allen Vorräthen abgeschnittenen Menschen Nahrung zuzureichen.

Kaum hörte hier die Gefahr auf zu wachsen, als die Nachricht einging, daß am 12. d. M. früh auch der Seehafen mit seinen kostbaren Werken und das gegenüber liegende Dorf Weichselmünde von den Wogen heftig bedroht, und von denselben am letztern Orte an 20 Wohngebäude zerstört worden. Aber auch hier, so wie überall, ist es der ungewöhnlichen Anstrengung trefflich gelungen, Menschenleben, wo es bedroht erschien, zu retten; gewiß kann die Anzahl derer nur sehr klein sein, die das Leben eingebüßt.

Ein wohlthätiger Sinn belebte eine große Anzahl achtbarer Männer, die sofort zusammentraten, um aus eigenem Vermögen und dem, was der Wohlthätigkeitssinn ihnen anvertrauen würde, die Ernährung der vielen tausend Hungrigen auf sich zu nehmen, den Obdachlosen einen Aufenthalt anzuweisen, und die Nackten zu bekleiden.

Mit Genugthuung darf auch der kräftigen und einsichtsvollen Hülfe gedacht werden, die die Königl. Garnison unter Genehmigung ihres Chefs, überall wo es mit am nöthigsten war, geleistet hat.

Aber ist auch auf diese Weise einige Ruhe und Zuversicht in die verzweifelnden Gemüther der Verunglückten zurückgekehrt, so bleibt doch das Maaß des Elendes, das fortdauernd nach Hülfe schreit, unberechenbar, und die Linderung den Kräften der Stadt, bei allen von ihren Mitbewohnern, auch den außerhalb wohnenden Nachbaren gewährten Bereitwilligkeit, bei weitem überlegen, indem von den vielen Verheerungen, die auch die Aeltesten unter uns erlebt haben, keine der diesmaligen an Ausdehnung und verderblichen Folgen gleich zu setzen ist.

Denn allein das Danziger Werder enthält einen Flächenraum von 6 Quadrat Meilen und zählt an 20,000 Einwohner.

Von allen Seiten wird der Verlust des Viehstandes als jede Zählung überschreitend angesehen.

Eben so wenig kann die Zahl der Wohnhäuser insbesondere der Armuth, die dem Einsturz ausgesetzt worden, angegeben werden.

Vorräthe für Menschen und Vieh sind vernichtet, oder doch zum Genuß unbrauchbar.

Ob etwas bedeutendes an Saatmitteln übrig geblieben, ist sehr ungewiß, desto sicherer muß ein großer Verlust, besonders an Saatkartoffeln für den gemeinen Mann — da sie gar keine Nässe vertragen, erwartet werden.

Auch sind es bei der Verspätung der wärmern Witterung wohl vier bis sechs Wochen, daß das Vieh auf dem noch mit Schnee bedeckten Boden seine erste Nahrung finden wird,

Digitized by Google

und ungefähr so viel Monate, daß die Früchte des Feldes reifen.

Wie es mit der, der überschwemmten Gegend selbst obliegenden Herstellung der Deiche und den meist sehr kostbaren Entwässerungs-Anstalten werden wird, ist um so weniger abzusehen, je mehr dabei auf tüchtiges Gespann gerechnet werden muß, und je größer der Verlust gerade an diesem Hülfsmittel ausgefallen.

Giebt es je ein großes und schreiendes Bedürfniß, in welchem der engere Kreis einer Stadt, selbst eine Provinz nicht aushelfen kann, sondern in welchem der Blick weiter gerichtet werden, ein Mensch auf seinen fernen Mitmenschen, ein Unterthan des gnädigen und wohlwollenden Königs auf alle Mitunterthanen des durch ihn beglückten Staates hinsehen darf, so berechtiget uns gewiß das über unsere Gegend gekommene harte Schicksal, an alle unsere Mitbürger, an diejenigen, von welchen in diesem Jahre ein nahe geglaubtes ähnliches Unglück von einer höhern Hand abgewendet worden, so wie an diejenigen, die einer ähnlichen Gefahr nie ausgesetzt sind, uns zu wenden, und die Hülfe und den Wohlthätigkeitssinn Aller in Anspruch zu nehmen.

In diesem Sinne und in dieser Voraussetzung ersuchen wir Eine Königliche Hochlöbliche Regierung ergebenst, durch die dortigen Amtsblätter, Zeitungen und Intelligenzblätter die Bewohner Ihres Departements zu milden Beiträgen gütigst aufzufordern, Sammlungen zu veranstalten, und den Ertrag derselben zur pflichtmäßigen Verwendung uns gefälligst zugehen zu lassen.

Unsere Absicht ist, diejenigen Beisteuern, denen die Geber oder Sammler nicht selbst eine andere Bestimmung vorzeichnen, vorzugsweise, jedoch ohne andere dringende Bedürfnisse zurückzusetzen, auf die Herstellung der Deiche und Entwässerungsanstalten, mit überwiegender Berücksichtigung des kleinern und weit hinter mitgenommenen Danziger Werders, zu verwenden, theils weil es uns dadurch möglich wird, desto früher zur Trockenlegung und Urbarmachung der bewässerten Fläche zu wirken, und desto erfolgreicher zur Abwendung gleichen Unglücks, selbst für fernere Zeiten beizutragen, theils aber auch, weil diese Herstellung das ungezwungenste Mittel darbietet, dem Landmanne zur Erneuerung seines bei diesen Arbeiten gebrauchten Gespannes zu verhelfen.

Mit gerechtem und schon sonst bewährtem Vertrauen sehen wir einer wohlgeneigten und jederzeit dankbar zu erwiedernden Gewährung unserer Bitte ergebenst entgegen.

Danzig, den 15. April 1829.

Königliche Preußische Regierung.

An
Eine Königl. Hochlöbliche
Regierung in Potsdam.

* * *

Die Tage vom 7. bis 9. d. M. sind für die Provinz Westpreußen mit Ereignissen des Schreckens und der Verwüstung bezeichnet gewesen, welche ihren blühendsten Theil in eine Wasserwüste verwandelt haben, und jede Schilderung weit hinter sich zurücklassen.

An mehr als 30 verschiedenen Stellen hat der vom Eise noch nicht befreite Weichselstrom die seinen Lauf bestimmenden Deiche durchbrochen, und seine empörten Wellen mit gewaltigen Eismassen über das ganze Niederungsthal von Thorn herab bis hinter Mewe hinaus, auf einen Flächenraum von mehr als 20 Quadratmeilen, mit der Kraft der Zerstörung hinabgestürzt, und jeden Gegenstand, der seinem wüthenden Sturze im Wege war, spurlos vernichtet. Das durch die finstere Nacht von Dächern und Bäumen erschallende, das furchtbare Rauschen des seiner Fesseln entledigten Stromes noch übertönende Angst- und Rettungsgeschrei der von den Wogen überraschten Bewohner dieser Gegenden, verkündete den auf den angrenzenden Höhen belegenen Ortschaften das geschehene Unglück in demselben Augenblicke, als auch die Wellen schon zu ihren Füßen an die Berge schlugen.

Jetzt ist das von der augenblicklichen Lebensgefahr erpreßte Angstgeschrei zwar verstummt, und mit Gottes Hülfe den angewendeten Anstrengungen es gelungen, die vom Wassertode Bedroheten bis auf wenige Opfer zu erhalten; aber wer vermag die Empfindung der Geretteten zu schildern, denen nur das nackte Leben geblieben, und deren Wohnungen mit ihrer ganzen Habe von dem Wasser verschlungen ist?

Der Menschenfreund schaudert, wenn er vernimmt, daß eine Bevölkerung von mehr als

12000 Seelen, die in 1900 Feuerstellen vertheilt waren, von diesem Unglücke heimgesucht sind.

Noch sind die Berichte nicht von allen Gegenden eingegangen, und doch steht schon fest, daß mehrere hundert Gebäude gänzlich fortgerissen sind, und die Hälfte aller übrigen den Einsturz drohen. Die bis zur nächsten Erndte gesammelten Vorräthe sind fast überall von den Fluthen fortgespült, die ertragreichen Obstgärten entwurzelt, die Wintersaaten erstickt, und die Hälfte des Viehstandes entweder ertrunken, oder so viel davon an trocken gelegenen Orten geborgen werden konnte, vor Hunger und Kälte umgekommen. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Weichselstroms und seiner Dammdurchbrüche macht überdies die Besorgniß, daß bedeutende Strecken der überschwemmten Ländereien versandet sein werden, zu einer traurigen Gewißheit, und läßt nicht daran zweifeln, daß eine große Zahl der für die ersten Jahre aller Mittel zu ihrem Unterhalte Beraubten noch für längere Zeit ihre Grundstücke nicht werden benutzen können.

So unermeßliches Elend haben wenige Tage über die Niederungsgegenden des Marienwerderschen Regierungsbezirks verbreitet; und man könnte nur mit einer an Verzweiflung grenzenden Bangigkeit in die Zukunft sehen, wenn nicht die erhebende Hoffnung unter uns lebte, daß die Menschenfreunde aller Orten ihren Beruf erkennen werden, für die fernere Erhaltung dieser Unglücklichen Sorge zu tragen, denen die allmächtige Vorsicht oft aus Lagen, in denen der schrecklichste Tod dem menschlichen Auge unvermeidlich erschien, auf die wunderbarste Weise erhalten hat; ein Beruf, der auf diese Art dem Menschenfreunde so sichtbar ans Herz gelegt ist.

Die Kräfte der nahen Umgegenden, die mit der höchsten Aufopferung den Verunglückten entgegen geeilt sind, haben es bis jetzt möglich gemacht, die augenblickliche Noth und den Hungertod abzuwenden. Für die Dauer können sie aber nicht ausreichen, und deshalb hat sich am hiesigen Orte ein Hülfsverein gebildet, von dem die Unterzeichneten zum Verwaltungs-Ausschusse erwählt worden, und der es über sich genommen hat, die mildthätigen Herzen nahe und fern zu Beiträgen aufzufordern, um die nicht zu berechnenden Folgen der entstandenen Verwüstung einigermaßen zu lindern. Dieser Hülfsverein besteht für den ganzen Umfang des Marienwerderschen Regierungsbezirks, und sieht es als seine angelegentlichste Pflicht an, für die gleichmäßige und dem Bedürfnisse der verschiedenen Gegenden so viel als möglich entsprechende Verwendung der gespendeten Gaben Sorge zu tragen.

Zu Euch Ihr edlen Menschenfreunde des In- und Auslandes flehen diese tausende, dem größten Elende Preis gegebenen Niederungsbewohner; von Euch erwarten sie Hülfe und Beistand, und, wir sind es gewiß, Ihr werdet sie ihnen nicht versagen.

Wir ersuchen daher einen jeden, dem es seine Verhältnisse gestatten, auf das dringendste, seines Orts Sammlungen zu veranstalten, und dieselben

„dem Hülfsverein für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahre 1829 verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks"

zu übersenden.

Auf jegliche milde Gabe sieht der gütige Vater im Himmel mit Wohlgefallen herab, und eine jede wird von dem schönsten Lohne, dem Bewußtsein einer guten That, begleitet sein.

Marienwerder, den 13. April 1829.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Hülfsvereins für die durch die Weichseldurchbrüche im Jahre 1829 verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen Regierungsbezirks.

Flottwell,
Regierungs-Präsident, als Vorsteher.

Conrad, Justizkommissarius. — Essen, Apotheker. — Hennig, Justizrath.

Kalisky, Regierungsrath. — v. Nordenflycht, Ober-Regierungsrath.

v. Pannewitz, Ober-Forstmeister. — Freiherr v. Rosenberg, Landrath.

Rux, Bürgermeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 19.

Den 8. Mai 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 30. April 1829.

Nr. 63. Milde Beiträge zur Abhülfe des Nothstandes der durch Überschwemmung verunglückten Bewohner in West- und Ostpreußen. I. 1707. April.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 22. April d. J., (Amtsblatt 18tes Stück) theilen wir den Einwohnern unsers Regierungs-Bezirks in der besondern Beilage zu diesem Amtsblattstücke die Bekanntmachungen der resp. in Berlin und Tilse sich gebildeten Vereine zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, so wie das diesen Gegenstand gleichfalls betreffende Schreiben der Königl. Regierung in Gumbinnen vom 20. d. M. mit.

Zugleich fordern wir die, jederzeit zur Mildthätigkeit so sehr geneigten Bewohner unsers Regierungs-Departements hierdurch wiederholt und dringend auf, zur Milderung des Nothstandes ihrer unglücklichen Mitbrüder in den verheerten Gegenden, soweit es die Verhältnisse eines Jeden gestatten, möglichst reichliche Beiträge zu spenden, und solche recht bald, und zwar in der Provinz an die betreffenden Kreiskassen, und in Berlin und Potsdam an die Magistrate abzuliefern.

Der sich in Berlin für die hiesige Gegend gebildete Hauptverein zur Unterstützung der Verunglückten in Ost- und Westpreußen hat es übernommen, für die Beförderung der eingegangenen Geldsummen für die der Hülfe und des Beistandes ihrer Mitmenschen so bedürftigen Nothleidenden Sorge zu tragen, daher die Kreiskassen und der hiesige Magistrat heute besonders angewiesen worden sind, die bei ihnen eingegangenen Beiträge an die Königl. Hauptbank in Berlin einzusenden.

Königliche Regierung.

Potsdam, den 28. April 1829.

Nr. 64. Verein zur Beförderung des Seidenbaues in den

Es hat sich in Berlin ein Verein zur Beförderung des Seidenbaues in den Preußischen Staaten, in seiner Verbindung mit der Landwirthschaft, gebildet, dessen Statuten auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 2. Juni 1827 Seitens des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei bestätigt, und welchem hierdurch die Rechte einer Korporation beigelegt worden.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich,

Preußischen Staaten. I. 1497. März.

daß die Statuten des Vereins bei den Landräthen unsers Regierungsdepartements, so wie bei dem hiesigen Magistrat und dem Polizeidirektor Fleſche hierselbst eingesehen werden können.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. April 1829.

Nr. 65. Preise der Rüdersdorfer großen Kalksteine. I. in pl. 1214. April.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatte pro 1822 Pag. 99, 100 und 106 enthaltenen Preise der Rüdersdorfer Kalksteine wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge Benachrichtigung des Königl. Ober-Bergamts für die Brandenburg-Preußischen Provinzen vom 21. d. M., der Preis der Rüdersdorfer großen Kalksteine oder Bausteine, von jetzt an von 6 Thlr. auf 5 Thlr. 15 Sgr. pro Klafter herabgesetzt ist.

Königliche Regierung.

Potsdam, den 1. Mai 1829.

Nr. 66. Wollmärkte I. 1692. April.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. März d. J. die Folgeordnung und Dauer der Wollmärkte dahin festzusetzen geruht, daß der Wollmarkt

zu	Breslau	vom	2.	bis	6.	Juni	auf eine	Dauer	von	5 Tagen,
"	Landsberg	"	9.	"	11.	"	"	"	"	3 "
"	Stettin	"	14.	"	16.	"	"	"	"	3 "
"	Berlin	"	19.	"	23.	"	"	"	"	5 "
"	Magdeburg	"	25.	"	27.	"	"	"	"	3 "

alljährlich stattfinden solle, auch zugleich genehmigt, daß jene Folgeordnung und Dauer der Wollmärkte schon im laufenden Jahre zur Anwendung gebracht werde.

Auf eine Verfügung des Königl. Ministerii des Innern vom 25. April d. J. wird diese Allerhöchste Bestimmung hiermit von uns zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und daß die neue Folgeordnung schon in diesem Jahre eintrete, dem Publikum angekündigt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. April 1829.

Nr. 67. Ablösung der Barbier-Gerechtigkeiten in Berlin. I. 799. April.

Im Verfolg der Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Baſſewitz vom 23. November praet. (Amtsblatt 1828 pag. 237), die der unterzeichneten Behörde übertragene Aufsicht über die Kommunalverwaltung der Stadt Berlin betreffend, wird hiermit nach einer Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern vom 4. April cur. bekannt gemacht, daß auch die zunächst bei dem Magistrate zu Berlin anzubringenden Beschwerden und Anträge, die Entrichtung der Beiträge zum Ablösungsfonds der Barbiergerechtigkeiten in Berlin betreffend, in weiterer Instanz bei der unterzeichneten Regierung eingereicht werden sollen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 29. April 1829.

Nr. 68. Wanderheuschrecken. I. in pl. 648. April.

Die in diesem Frühjahre angestellten Beobachtungen über die Eier der Wanderheuschrecken haben ergeben, daß sich dieselben im Winter gut erhalten haben,

Digitized by Google

und demnach dies verheerende Insekt auch in diesem Jahre noch manche Fluren heimsuchen dürfte. Es ist daher dringend nöthig, das Aufsuchen der Eierneste, zumal an Orten, wo Heuschrecken in großer Menge waren, fortzusetzen, und dazu die Frühjahrszeit zu benutzen, indem der größte Theil der Brut erst Ende Mai und Anfangs Juni auskommt.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 10. Juli 1827 (Amtsblatt 1827 St. 29 S. 129), 5. Februar v. J. (Amtsblatt St. 7 S. 31), 5. Mai v. J. (St. 20 S. 108), 30. Mai v. J. (Amtsblatt S. 128) und 22. Juli v. J. (Amtsblatt S. 173) machen wir es den Herren Landräthen zur dringenden Pflicht, alle daselbst verordnete Vorkehrungen zum Eiersammeln und zur Vertilgung der Brut zu treffen und kräftigst zu fördern. In der Regel liegen die Nester einen Zoll unter der Oberfläche, und zwar in einem kiesandigen, trocknen, mit kleinen Steintrümmern übersäeten Boden, dessen Neigung nach Süden und Südwest ist. Hier findet man sie leicht, wenn man mit einer gewöhnlichen Handkartoffelhacke den Boden ungefähr einen Zoll abdeckt. Auch das flache Pflügen befördert diesen Zweck, indem es die Eiersäcke auseinanderreißt, sie auf die Oberfläche wirft, und der Einwirkung nachtheiliger Witterung und den natürlichen Feinden der Heuschrecken Preis giebt. In dieser Hinsicht haben die neueren Beobachtungen ergeben, daß, wenn das Pflügen nur einen Zoll tief geschieht, und die Eier so vollkommen als möglich, vermittelst der Eggen auf die Oberfläche der Erde gebracht werden, von der Einwirkung hoher Wärme und austrocknender Winde eine sehr große Menge von Eiern für das Auskommen untüchtig werden.

Was hiernächst das Eintreiben der ausgebildeten Heuschrecken in Gräben betrifft, so ist noch bemerkt, daß die Heuschrecken sich leicht durch den über sie geschütteten Sand hervorarbeiten, daher es nöthig wird, die über sie zugeworfene Erde mit Steinsetzrammen festzustampfen. Uebrigens verdient über die Naturgeschichte und die Vertilgung dieses Insekts eine neue Schrift des Herrn Professor Körte zu Mögelin, unter dem Titel:

„die Strich-, Zug- oder Wanderheuschrecke, vom Ei an beobachtet und beschrieben." Mit einer kol. Abbildung. Berlin 1829. 103 S. 8.

als vorzüglich belehrend empfohlen zu werden, da sie vielfältige eigene Beobachtungen und wichtige Resultate der in den beiden letzten Jahren angestellten Tilgungsmaaßregeln enthält, weshalb die Schrift auch unsererseits den Herren Landräthen und mehreren Oekonomen des Departements zur Verbreitung mitgetheilt ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden von nachstehendem, die Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeit bei Abfassung der, zur Einrückung in die öffentlichen Blätter bestimmten Bekanntmachungen betreffenden Re-

Nr. 14. Vermeidung unnöthiger

Weitläuftigkeiten bei Abfassung öffentlicher Bekanntmachungen.

skripte des Hohen Justiz-Ministerii vom 18. März d. J. in Kenntniß gesetzt, um sich nach dessen Inhalte zu achten. Berlin, den 16. April 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Der Justiz-Minister hat mehrmals zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß die zur Einrückung in die öffentlichen Blätter bestimmten Bekanntmachungen der Gerichte mit einer unnöthigen Weitläuftigkeit abgefaßt worden sind. So beginnen z. B. diese Bekanntmachungen in der Regel mit dem Namen des Gerichts, welches sie erläßt, obwohl dieser Name aus der Unterschrift ersichtlich ist, die Interessenten werden aufgefordert, persönlich oder schriftlich oder durch einen mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarius sich zu melden, während die Aufforderung sich zu melden genügt, bei Todeserklärungen wird nicht blos die dem Vorgeladenen gestellte Verwarnung, sondern auch die Pflicht des Erben zur Herausgabe des noch vorhandenen Vermögens, wenn der für todt Erklärte sich künftig melden sollte, angegeben, bei Subhastationen wird der dieselbe extrahirende Gläubiger genannt, die Entfernung des Guts von benachbarten Städten angeführt, es wird gesagt, daß das Gut unter der Gerichtsbarkeit des subhastirenden Gerichts liege, nach welchen Grundsätzen die Taxe und daß sie gerichtlich aufgenommen, und es werden die besitzfähigen Kauflustigen zum Bieten aufgefordert. Diese und ähnliche sich ganz von selbst verstehende Zusätze verlängern die Bekanntmachungen, und vermehren damit die Kosten. Das Königl. Kammergericht wird daher hiermit aufgefordert, dahin zu wirken, daß sowohl die von ihm ausgehenden Bekanntmachungen, als diejenigen der Untergerichte, mit zweckmäßiger Kürze abgefaßt, und dabei alle unnöthige Weitläuftigkeiten vermieden werden.

Wenn endlich in einzelnen Fällen es angemessen befunden wird, gerichtliche Bekanntmachungen, außer der gesetzlich nothwendigen Einrückung in die betreffenden Intelligenzblätter, noch in eine hiesige Zeitung einrücken zu lassen, so ist hierzu, in sofern von den Interessenten nicht eine andere Zeitung ausdrücklich benannt wird, vorzugsweise die allgemeine Staatszeitung zu wählen, deren Redaktion sich dagegen auch bereit erklärt hat, Bekanntmachungen der Gerichte, für welche sonst die Kosten aus fiskalischen Fonds bezahlt werden mußten, unentgeldlich aufzunehmen.

Berlin, den 18. März 1829. Der Justiz-Minister.

An Graf von Danckelman.

das Königl. Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

Der Kammerherr Graf von Haake hat den über die Feldmark Ranft führenden Theil der Landstraße von Freienwalde nach Wriezen mit einer vierfachen Pappelallee bepflanzen lassen, und dadurch sehr für die Sicherheit und Verschönerung dieser Wegestrecke beigetragen. Potsdam, den 25. April 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt und eine besondere Beilage.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

19ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Zur Veräußerung der Vorwerke Mühlenbeck und Summt ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale vor dem Regierungsrath Bertram anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das Nähere über diese Veräußerung ergeben die in den Extrablättern zum 9ten und 15ten Stück des diesseitigen Amtsblattes befindlichen Bekanntmachungen vom 11. Februar und 20. März d. J., und die in unsrer Domainenregistratur und auf dem Amte Mühlenbeck, so wie auf dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin, mit dem Veräußerungsplane ausgelegten Lizitations- und Kaufbedingungen.

Für den Fall, daß auf die käufliche Erwerbung der gedachten Vorwerke keine angemessene Gebote erfolgen sollten, werden dieselben in dem gedachten Termine auch zur Verpachtung auf sechs Jahre ausgeboten werden, worüber das Nähere binnen Kurzem besonders bekannt gemacht werden wird.

Potsdam, den 3. Mai 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Bei dem Antheil, welchen das die Provinz Westpreußen in diesem Jahre betroffene große Unglück allgemein erregt hat, finden wir uns veranlaßt, auf ein im vergangenen Jahre erschienenes Werk:

Westpreußen von 1772 bis 1827,
Marienwerder bei Kanter,

aufmerksam zu machen, und damit zugleich die Nachricht zu verbinden, daß binnen Kurzem von demselben Verfasser jenes Werks, dem Geheimen Regierungsrath Roscius zu Marienwerder, eine Schrift:

„Ueber die Schicksale und den Zustand der Weichsel-Niederungen seit der Zeit des deutschen Ordens"

herausgegeben werden soll, deren Ertrag der Herr Verfasser zur Unterstützung der jetzt verunglückten Bewohner jener Niederungen bestimmt hat. Der Preis derselben wird ungefähr 10 Silbergroschen betragen, und der hiesige Regierungs-Sekretair Vogelgesang Bestellungen auf diese Schrift annehmen.

Potsdam, den 3. Mai 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

---

* Der diesjährige dritte hiesige Jahrmarkt fällt nicht, wie in der allgemeinen Jahrmarktsnachweisung der Kalender angegeben ist, auf den 12. Juli, sondern auf den 12. Juni.

Luckenwalde, den 21. April 1829.

Der Magistrat.

---

* Wegen arbeitslosen Umhertreibens haben wir die nachstehend signalisirten

1) Seilergesellen Johann Karmenade aus Rößel,
2) Schmiedegesellen Gottfried Fähnrich aus Brück,
3) Tuchmachergesellen Joachim Christian Conrad Kuse aus Kemnitz bei Pritzwalk,

hier angehalten und demnächst resp. am 31. Januar, 5. März und 30. März d. J. in ihre Heimath zurückgewiesen. Dieselben sind aber, nach den am heutigen Tage erhaltenen Benachrichtigungen der betreffenden Behörden, dennoch an ihren Bestimmungsorten nicht angelangt, treiben sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher, und wir sehen uns sonach veranlaßt, sämmtliche resp. Polizeibehörden auf die genannte Individuen hierdurch aufmerksam zu machen. Friesack, den 24. April 1829.

Der Magistrat.

Signalement des Karmenade. Derselbe ist 29 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen und Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, brau-

Digitized by Google

nen Bart, längliches Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und hat eine Narbe an der rechten Seite des Halses.

Signalement des Fähnrich. Derselbe ist 44 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur.

Signalement des Kuse. Derselbe ist 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, runde und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, runde Gesichtsbildung, ist von mittler Statur, und hat Pockennarben.

Den Tuchbereitergesellen Gottlieb Winkler aus Eulenburg und den Tuchmachergesellen Johann Karl Schrader aus Calbe an der Saale, deren Signalement nachstehend erfolgt, haben wir wegen arbeitslosen Umhertreibens hier angehalten, demnächst aber dieselben nach ihren genannten Geburtsorten zurückgewiesen, jedoch sind sie, nach den am heutigen Tage erhaltenen Benachrichtigungen des Stadtraths zu Eulenburg und des Magistrats zu Calbe an der Saale, an ihren Bestimmungsorten nicht angelangt. Dieselben treiben sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher, und wir machen daher sämmtliche respektive Polizeibehörden auf die erwähnten Gesellen hierdurch aufmerksam. Friesack, den 27. April 1829.

Der Magistrat.

Signalement des Winkler. Derselbe ist 34 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und hat Pockennarben.

Signalement des Schrader. Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, längliche Nase, gewöhnl. Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur, und seine rechte Schulter höher als die linke.

Da Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich der LX Reuß auf Klemzig, zu Folge unserer Wahl, das Geschäft unsers beständigen Deputirten, für jetzt, vom 1. Mai a. c. an, übernommen hat, so ersuchen wir alle mit uns in Verbindung stehenden Behörden und Personen und alle diejenigen, welche bei uns etwas zu suchen haben, ihre Schreiben und Gesuche an uns, nach Klemzig bei Züllichau von gedachtem Zeitpunkte an, zu adressiren.

Landsberg a. d. Warthe, den 24 April 1829.

Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

Die in hiesiger Stadt belegene, dem Mühlenmeister Körner erbpachtsweise zugehörige große Wasser-Mahlmühle von zwölf Gängen, wovon das Gebäude vor einigen Jahren abgebrannt ist, soll mit der Verpflichtung zur Wiederherstellung desselben für die Feuerkassengelder, wegen rückständigen Kanons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben zum Ausgebot drei Bietungstermine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 24. Januar, 27. April und 21. Juli 1829,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken zur Abgabe ihrer Gebote ein, daß nach dem letzten Termine dem Meistbietenden, nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung zu Potsdam, der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten.

Die Erbpachtsgerechtigkeit ist übrigens auf 10175 Thlr. 25 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, und der davon zu entrichtende jährliche Kanon beträgt 2960 Thlr.

Die Taxe und die Kaufbedingungen sind täglich Vormittags in unserer Registratur einzusehen, und der Meistbietendbleibende muß, zur Sicherheit seines Gebots, eine Kaution von 2000 Thlr. in Staatsschuldscheinen nebst Koupons im Lizitationstermine deponiren.

Spandow, den 6. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das Kossäthengut des Johann Friedrich Jesse in Mittelhorst, taxirt auf 2634 Thlr.,

soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Termine sind auf

den 12. März, 7. Mai und 7. Juli d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Feldmarschallshoff angesetzt; der letzte ist peremtorisch. Kauflustige werden dazu eingeladen.

Wilsnack, den 12. Januar 1829.

Das Gericht des Ländchens Lumlosen.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Fischers Martin Jäkel zu Güstebiese gehörige, daselbst belegene Fischerwirthschaft, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine auf

den 1. April und 1. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube, der dritte und peremtorische aber auf

den 1. August d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Wirthschaft selbst angesetzt, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag des Grundstücks, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, ertheilt werden.

Die davon aufgenommene Taxe beträgt 7296 Thlr. 28 Sgr., und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Grüneberg, den 23. Januar 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das dem Schlächter Mietan gehörige, im Hypothekenbuche Blatt 127 aufgeführte, und mit Inbegriff des Werths der Gebäude von 299 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auf 754 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kietzergut zu Wiesenthal, soll Schuldenhalber

am 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

in Neustadt-Eberswalde öffentlich veräußert werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Neustadt-Eberswalde, den 1. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Wiesenthal.

Die in unserm Hypothekenbuche Pag. 37, sub Nr. 4 verzeichneten beiden Windmühlen nebst Zubehör zu Klein-Breese, auf welche bereits 2145 Thlr. geboten sind, sollen

am 30. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Kauflustige laden wir mit dem Bemerken ein, daß die Taxe und die Verkaufsbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß der Zuschlag sofort erfolgen wird, wenn nicht ein unvorhergesehenes Ereigniß eintreten sollte.

Wittenberge, den 11. April 1829.

Das Patrimonial-Gericht zu Klein-Breese.

Am 25. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, soll auf anderweite drei Jahre, als vom 1. Januar 1830 bis dahin 1833, der der Stadt zugehörige, in 18 Wiesenkavels getheilte, an der Havel belegene Seegebergsche Werder, auf dem hiesigen Rathhause meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Werben, den 22. April 1829.

Der Magistrat.

Die dem Bürger Friedrich Conrad gehörige, hierselbst in der Berliner Straße sub Nr. 95 belegene, zu 678 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Kleinbürgerstelle soll auf den Antrag des ersten Realgläubigers, da derselbe in den Zuschlag für das in termino den 11. April d. J. gethane Meistgebot der 826 Thlr. nicht gewilligt, im Wege der fortgesetzten Subhastation, auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Amts-Gerichtsstube anderweitig lizitirt werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Fehrbellin, den 30. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Zur meistbietenden Verpachtung der dem Fräuleinstift zu Lindow gehörigen, im Neu-Kammer-Luch belegenen, sogenannten Probsteiwiesen, deren Zuschlag an die in termino den 22. April d. J. meistbietend gebliebnen nicht hat erfolgen können, auf mehrere auf einanderfolgende Jahre, wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 23. März d. J. ein neuer Bietungstermin auf den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, hier auf der Gerichtsstube angesetzt, zu welchem Pachtlustige eingeladen werden.

Alt-Ruppin, den 27. April 1829.

Otto, als Stiftsrichter.

Digitized by Google

Der zum öffentlichen Verkaufe des Mühlenpächter Thormannschen Mobiliarnachlasses auf den 11. Mai d. J., zu Zietensaue anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Neustadt a. d. Dosse, den 27. April 1829.

Im Auftrage des Königl. Justizamts hierselbst.

Ditkmann.

Ich beabsichtige, die meiner Ehegattin geb. Gräfin von Chasot gehörigen, in der Grafschaft Ruppin belegenen Allodial-Rittergüter Groß- und Klein-Dessow auf 9 oder 18 Jahre von Johannis d. J. ab zu verpachten, und können sich, da sich in dem auf den 13. d. M. angestandenen Lizitationstermin kein annehmlicher Pächter gefunden hat, Pachtlustige bei mir, oder im Oekonomie-Büreau zu Berlin melden, und die näheren Pachtbedingungen erfahren.

Dessow bei Wusterhausen, den 21. April 1829.

Der Major Freiherr v. Grabow.

Unter vortheilhafter Bedingung soll ein, zwei Meilen von Wittstock und zwei Meilen von Neu-Ruppin gelegenes Gut von 1300 Morgen guten Roggen- und Gerstacker, 300 Morgen Heide, meistentheils Birken, 150 Morgen Wiesen, nebst ergiebigem Torfstich und guter Fischerei, aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber können das Nähere in frankirten Briefen unter der Addresse: E. W. Neu-Ruppin, erfahren.

Um mich gänzlich in Ruhe zu setzen, und nach meinem Gute zu ziehen, bin ich geneigt, meine 3 Mühlen, als:

1) die Krohnmühle, welche aus 3 Mahlgängen, einer Schneidemühle, einer Lohmühle, einem Graupengange und 7 Grützstampfen besteht, zu verkaufen. Sämmtliche Mühlen liegen 1 Meile von Stettin auf dem Plönefluß in Damm. Die Mühle besitzt gutes Ackerland, Wiesen und Gärten, freie Hütung, Fischerei, Aalfang, Brau- und Brenngerechtigkeit, und erhält freies Bau- und Brennholz und Schirrholz aus Königl. Forsten. Die jährlichen Abgaben dieser Mühle sind circa 140 Thlr. 25 Sgr., und es können 10 bis 15000 Thlr. Kapital darauf stehen bleiben.

2) Die in Damm belegene Ober-Mühle mit 2 Mahlgängen, welche ganz pachtfrei ist, und es können 2000 Thlr. darauf stehen bleiben.

3) Die daselbst belegene Unter-Mühle mit 3 Gängen und Stampfen, wovon nur jährlich eine Pacht von 20 Thlr. entrichtet wird; es können auch 2000 Thlr. darauf stehen bleiben.

Dazu habe ich einen öffentlichen Bietungstermin auf den 15. Juni d. J., hier bei mir angesetzt, und behalte mir die Genehmigung des höchsten Gebots vor; dem gemäß lade ich qualifizirte Herren Käufer ein, sich sowohl vor dem Termine, als im gedachten Bietungstermine hier einzufinden.

Die näheren Bedingungen und Gerechtigkeiten sind bei dem Kaufmann Herrn Wedel in Berlin, Neue Friedrichsstraße Nr. 58, zu erfahren.

Plano,

Guts- und Mühlenbesitzer zu Krohnmühle bei Alt-Damm.

Ich bin gewilliget, meine hier belegene Scharfrichterei mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, auch dem dazu gehörigen Wohnhause und Garten aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich besitzfähige Kauflustige hiermit einlade, sich bei mir zu melden, wobei ich bemerke, daß die Kaufbedingungen sehr annehmlich gestellt werden sollen, und daß nach Bewandniß der Umstände wahrscheinlich auch ein Theil des Kaufpretii in dem Grundstücke wird stehen bleiben können.

Strasburg, in d. Ukermark den 10. April 1829.

Prahl,

approbirter Thierarzt und Scharfrichtereibesitzer hierselbst.

Digitized by Google

Beilage

zum

19ten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Der diesjährige Eisgang von den Strömen in West- und Ostpreußen ist leider von so verheerenden Folgen begleitet gewesen, wie sie vielleicht seit Jahrhunderten nicht stattgefunden haben, und deren Umfang noch gar nicht zu berechnen ist.

Allein von Thorn bis Marienwerder hat die Weichsel an mehr als dreißig Stellen die Deiche durchbrochen, und unterhalb Marienwerder bis Danzig und Elbing zu, haben gleichfalls mehrere Durchbrüche an der Weichsel sowohl, als der Nogath Statt gefunden. Sämmtliche an der Weichsel und dem linken Nogath-Ufer belegene westpreußische Niederungen, die zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehören, stehen unter Wasser, das fast überall die Dächer der Gebäude erreicht hat, und nur sehr langsam fällt. Viele der unglücklichen Bewohner jener Gegenden — ihre Zahl kennt man noch nicht — haben in den Wellen ihr Leben eingebüßt, und ein großer Theil der Geretteten wird leider wahrscheinlich noch das Opfer der Angst, Kälte, Nässe und des Hungers werden, welche er hat erdulden müssen, bis Hülfe ihm zukommen konnte. In einem Strich von mehr als 30 der bevölkertsten Quadratmeilen sind die Wintersaaten zerstört, der größte Theil des sehr bedeutenden Viehstandes verloren, eine große Menge der Gebäude, mehrere Hunderte an der Zahl, von den Fluthen fortgerissen, die Hälfte aller übrigen dem Einsturz nahe gebracht, und sämmtliche Vorräthe an Saat, Brot und Lebensmitteln verdorben. Uebrigens ist nur zu sehr zu besorgen, daß ein großer Theil dieser fruchtbaren Ländereien durch Versandung für immer ertraglos gemacht sein wird.

Nicht minder traurig sind die Nachrichten, die so eben von den Verheerungen eingehen, welche der Memelstrom bei dem diesjährigen Eisgange in den litthauischen Niederungen Ostpreußens angerichtet hat; doch läßt sich darüber noch nichts Näheres angeben, als was die hiesigen öffentlichen Blätter enthalten. Auch der Pregelstrom hat gleichfalls großen Schaden verbreitet.

Die benachbarten Gegenden haben zwar überall nach ihren Kräften die augenblickliche Noth und den Hungertod der Verunglückten abzuwenden gesucht, doch ist das Unglück und Elend zu groß, als daß ihre Hülfe ausreichen könnte, und welcher Menschenfreund in den entfernteren Gegenden wird nicht auch gern seine Gabe dazu beitragen, um dasselbe zu mildern? —

In dem vollen Vertrauen auf die Mildthätigkeit ihrer Mitbürger haben die Unterzeichneten sich vereinigt, um zur Milderung des Nothstandes der verunglückten Gegenden in West- und Ostpreußen, sowohl hier, als auch in den übrigen Theilen des Landes wirksam zu sein, und sie fordern daher jeden Menschenfreund auf, sie dabei gütigst zu unterstützen, und so weit es seine Verhältnisse gestatten, milde Beiträge zu sammeln und ihnen zu übersenden.

Sowohl die nachbenannten Mitglieder des Vereins, als auch

die Haupt-Banko-,
die Haupt-Seehandlungs-,

die General-Lotterie-, und
die hiesige Kämmereikasse,

ferner

die Expedition der Allgemeinen Staats- und die der Vossischen Zeitung,

werden die Beiträge annehmen. Sie sollen gewissenhaft an ihre Bestimmung befördert werden. Wenn der Geber aber eine einzelne Gegend, Ortschaft oder Familie nicht benannt hat, für welche er seinen Beitrag bestimmt, so wird der Verein annehmen, daß solcher für sämmtliche durch Ueberschwemmung verunglückte Gegenden von West- und Ostpreußen bestimmt sei, und dafür sorgen, daß die Beiträge nach einem möglichst gerechten Verhältniß vertheilt werden; übrigens aber nicht nur den Fortgang der Sammlung periodisch, sondern auch zu seiner Zeit das letzte Resultat und die erfolgte Verwendung derselben durch die Allgemeine Staats- und die Vossische Zeitung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 23. April 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Gegenden in West- und Ost-Preußen.

v. Auerswald. v. Bärensprung. v. Below. v. Boyen. v. Cosel. Deetz. v. Felden. Friebe. Friese. C. Graf v. d. Gröben. Günther. Hoffmann. Graf v. Hülsen. v. Jaski. Köhler. v. Krafft. Minuth. Müller. Müller. Muhr. Dr. Neander. Nicolovius. Paalzow. Pomowitz. Poselger. Rother. Scheffer. Sembeck. Sietze. Skalley. v. Stägemann. Süvern. v. Treskow zu Friedrichsfelde. Witt.

Zur Annahme von Beiträgen erbieten sich:

v. Auerswald, Rittmeister im Generalstaabe, Schiffbauerdamm Nr. 21,

v. Below, Major im Generalstaabe, Dorotheenstraße Nr. 31 d,

v. Boyen, Generallieutenant und Staatsminister, große Friedrichsstraße Nr. 231,

v. Cosel, Oberst im Kriegsministerium, große Friedrichsstraße Nr. 100,

v. Felden, Major im Generalstaabe, Leipziger Platz Nr. 12,

Friebe, Behrenstraße Nr. 39,

Günther, Geh. Ober-Baurath, Kupfergraben Nr. 7,

Graf v. Hülsen, Major und Adjutant des Kriegsministers, Leipziger Straße Nr. 108,

Minuth, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Platz Nr. 12,

Muhr, Banquier, Königsstraße Nr. 14,

Dr. Neander, Propst, Brüderstraße Nr. 10.

Paalzow, Geh. Ober-Finanzrath, Leipziger Straße Nr. 46,

Pomowitz, wirkl. Geh. Kriegsrath, Thiergarten Nr. 53,

Scheffer, Geh. Ober-Tribunalsrath, Markgrafenstraße Nr. 42,

Sembeck, Justiz-Kommissarius, Französische Straße Nr. 20,

Skalley, Geh. Ober-Finanzrath, Wilhelmsstraße Nr. 68.

* * *

Die Folgen des diesjährigen Eisganges in der ganzen Memeler Niederung sind furchtbar, und haben alle Besorgnisse weit hinter sich gelassen. Die landräthlichen Kreise Heydekrug, Niederung und Tilsit, über 44 Quadratmeilen großentheils eingedeichten Landes enthaltend, sind, von den an zwölf Stellen durchbrochenen Deichen nicht mehr geschützt, von den Fluthen bedeckt worden, welche ganze Dörfer mit sich fortrissen, die gängstigten Bewohner auf

den Böden und Dächern erreichten, und sie dem Hungertode Preis gaben, wenn ihre Zufluchtsörter auch den Wogen und den Eisschollen Widerstand leisteten.

Einer ähnlichen Fluth erinnern sich die ältesten Leute nicht; gegen solche Wassermassen schützten auch die festesten Dämme nicht, denn überall drangen die Fluthen, ungeachtet der vielen Durchbrüche, über die Kronenhöhe der Dämme, und vertrieben die Deicharbeiter. Während Schollen von 4 Fuß Dicke dahergetrieben wurden, stand die Eisdecke des Memelstromes noch, über welcher die Fluth eine Höhe von 16 Fuß erreichte, und die Deiche waren zerrissen und überströmt, bevor die Eisdecke des Flusses gebrochen war.

Am 10. d. M. begann die Noth der unglücklichen Bewohner der Niederung, und noch jetzt durchströmen die Fluthen Dörfer und Land.

Die Noth ist groß, und die Hülfe muß schnell und wirksam gegeben werden, wie bisher Alles gethan ist, um das Elend zu mildern, wenn seine Folgen nicht noch fürchterlicher werden sollen.

Wenngleich sich der Schaden bis jetzt noch nicht ermessen läßt, so steht es doch fest, daß Menschen ihr Leben eingebüßt haben, daß viel Vieh umgekommen, und der größte Theil der Vorräthe vernichtet und verderbt ist. Es sind in einer einzigen Wirthschaft 63 Pferde, 40 Ochsen, 400 edle Schaafe und nicht viel weniger Lämmer ein Opfer der Fluth geworden.

Ist durch die genommenen Maaßregeln auch für den Augenblick gethan, was für die Rettung der von der Fluth Erreichten und für ihre Erhaltung gethan werden konnte, so bleibt ihr Anspruch auf Hülfe doch immer noch groß, und übersteigt die Kräfte derer, welche sie in der Nähe jenes Schauplatzes der Verwüstung dargeboten haben. Das gerettete Vieh kann wegen Mangels an Futter nicht erhalten werden; der größte Theil der Aussaat ist verloren, weil die Hoffnung auf die Ernte fehlt, und der versandete und verschlammte Boden verhindert die Bestellung des Sommergetreides.

Wir dürfen nicht zweifeln, daß dies treue Bild des Nothstandes auch in der Ferne den Wunsch erregen werde, zu seiner Abhülfe beizutragen, und daß uns milde Beiträge zugehen werden, für deren gewissenhafte Verwendung wir Sorge tragen werden. Sie sollen der gesammten Memeler Niederung, und vorzugsweise dem Theile derselben zu Statten kommen, der von der Ueberschwemmung am meisten gelitten hat.

Gumbinnen, den 20. April 1829.

Königlich Preußische Regierung.

An
Eine Königl. Hochlöbliche
Regierung in Potsdam.

* * *

Menschenfreunde in unserer Nähe und in der Ferne, die das göttliche Gebot: Nothleidenden wohl zu thun, und ihnen mitzutheilen von dem Ihrigen, mit herzlicher Freude erfüllen, bittet der unterzeichnete Verein aufs dringendste um Hülfe und Unterstützung für die Tausende unserer Mitbrüder, die durch das Uebertreten des Memel-, Nuß- und Gilgestroms in die bejammernswertheste Noth versetzt sind.

Plötzlich und mit unaufhaltsamer Gewalt stürzten in voriger Woche ungeheure Wassermassen aus den höhern Gegenden und Flüssen in den Memelstrom, und schwellten ihn zu einer seit Menschengedenken ungewöhnlichen Höhe an. Mit reißender Schnelligkeit überschritt die stets zunehmende Wassermenge die Strom-

Digitized by Google

ufer, durchbrach an unzähligen Stellen die schützenden Dämme, und stürzte in mehrere Quadratmeilen Landes, um die schrecklichsten Verwüstungen selbst da anzurichten, wo man bisher vom Wasser erreicht zu werden nie fürchten durfte. Häuser, Scheunen und Ställe wurden von der Gewalt der Fluthen fortgerissen und verschlungen, mit ihnen alle Habe der unglücklichen Bewohner, von denen viele selbst ihren Tod in den unerbittlichen Fluthen fanden. Noch wogen diese an der Mehrzahl der Häuser, auf deren Böden und Dächern die Unglücklichen oft vergebens nach Rettung aus Lebensgefahr rufen; weil für so allgemeine Noth schützende Kähne nicht hinreichend vorhanden sind, und die auf den Strömen festliegende Eisdecke, die nur zum Theil überfluthet wird, auswärtige Hülfe unmöglich macht. Von den dem Tode Entrissenen irren jetzt Tausende ohne Obdach auf den ringsum mit Wasser umgebenen Dämmen umher. Ohne Lebensmittel, ausgesetzt der rauhen Witterung, abgemattet durch Anstrengungen, Schrecken, Nässe, Kälte und Mangel aller Art, ohne Haus- und Wirthschaftsgeräthe, ohne Aussicht, wie sie in Zukunft ihr und der Ihrigen Leben werden erhalten können, unterlagen schon manche und starben; andere würden sich der Verzweiflung überlassen müssen, wenn nicht das Vertrauen auf Gottes Hülfe durch edler Menschen Beistand ihren Muth aufrichtete.

Mit ehrenwerthem Eifer ist zwar die Provinzial-Verwaltungsbehörde bemüht, der augenblicklichen Hungersnoth abzuhelfen, und wir haben dazu bereits nach Kräften beigesteuert, doch reicht dies für die Tausenden der Nothleidenden nicht hin.

Mitbrüder! würdet ihr sehen die Verwüstungen in den sonst fruchtbaren und lachenden Gefilden, würdet ihr hören das Jammern der Leidenden: o tief gerührt würdet ihr fühlen die Pflicht, gern und schnell zu helfen, und die Thränen der Leidenden zu trocknen.

Sehr groß ist die Menge der Hülfebedürfenden, aber noch größer die Zahl der Glücklichen unsers Vaterlandes, die in Ruhe und Sicherheit den Segen genießen können, den die Vorsehung ihnen gab. An Sie alle wenden wir uns mit unsern Bitten für die Verunglückten der überschwemmten Gegend, voll der schönen und festen Zuversicht, daß wir recht viele willige Herzen und wohlthuende Hände finden werden.

Jede, auch die geringste Gabe, werden wir mit Dank annehmen, und indem wir uns für die gewissenhafteste Verwendung derselben verbürgen, hoffen wir, bei der künftig hierüber von uns öffentlich zu legenden Rechnung, den Wohlthätern anzeigen zu können:

wie sie vielen Hunderten im namenlosen Elende, der Verzweiflung, ja dem Hungertode preisgegebenen Mitmenschen Retter waren.

Tilse, am Charfreitage 1829.

Der Verein zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Verunglückten.

Behr, Justizkommissarius. Hassenstein, Pfarrer.

Lutterkorb, Kaufmann u. Rathsherr. Reuter, Stadtgerichts-Director.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 20.

Den 15. Mai 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 5te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1178. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. November 1828, wegen des zu Verträgen über Angabe an Zahlungsstatt erforderlichen Kaufwerthstempels.

Nr. 1179. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Februar 1829, die Befugniß der landschaftlichen Kredit-Institute zur Auswirkung der gerichtlichen Subhastation verpfandbriefter Güter betreffend.

Nr. 1180. Die Verordnung, die Ablösung der niederen und mittleren Domainen-Jagden betreffend. Vom 29. März 1829.

Nr. 1181. Die Deklaration der §§ 148 bis 154 Tit. 51 Th. I der Allgemeinen Gerichtsordnung, die öffentliche Vorladung unbekannter Erbschaftsinteressenten betreffend. Vom 29. März 1829.

Nr. 1182. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. April 1829, den Uebergang der Gerichtsbarkeit über die Juden in Berlin auf das Stadtgericht daselbst betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 69. Kontrol-Maßregeln in Fällen, wo die unentgeldliche Beförderung portofrei bezeichneter Schreiben zweifelhaft ist. I. 1880. Januar.

Mit Bezug auf die Zirkularverfügung Nr. 40 vom 12. Dezember 1827, die Kontrole portofreier Rubriken betreffend, wird den Postanstalten zur Vermeidung von Mißverständnissen eröffnet, daß es nicht die Absicht ist, diese Kontrole nur auf eine Form zu beschränken, sondern daß in Fällen, wo über die Anwendbarkeit der Portofreiheit Zweifel entstehen, überhaupt folgende, theils schon früher angeordnete Mittel gewählt werden können:

1) Bescheinigung der portofreien Rubrik durch Zurückgabe des Kouverts oder einer mit allen Postzeichen versehenen beglaubigten Abschrift desselben, mit kurzer Angabe des Inhalts und des Absenders, — bei Korrespondenz von Behörden ist auch die Expeditionsnummer anzugeben. — Werden diese Vorschriften bei portofrei rubrizirten Schreiben von Behörden an Pri-

vatpersonen gehörig befolgt, so ist auch letzteren das Porto zu erstatten, und sind diese Fälle unter Einreichung des Belags, Seitens der Postämter, dem General-Postamte anzuzeigen.

Zirkulare Nr. 3 vom 1. März 1823. § 8.

2) Vorzeigung des Inhalts.

Zirkulare Nr. 73 vom 24. Dezember 1825. § 6.

3) Vorläufige Bezahlung des Porto, welches demnächst mit Beifügung der Original-Kouverts und der Angabe des Inhalts, bei dem General-Postamte liquidirt werden kann.

Zirkulare Nr. 40 vom 12. Dezember 1827.

4) Versendung unter Kreuzband oder unversiegelt.

5) Bezeichnung der Adresse mit der portofreien Rubrik und der Expeditions-Nummer, und Beglaubigung durch eigenhändige Namens-Unterschrift des Vorstehers der Behörde.

In allen Fällen, wo von den Behörden die Portofreiheit der Sendungen, nach einer oder der andern der vorgedachten Regeln dargethan wird, ist denselben das Porto sofort zu erstatten, und solches hiernächst unter Beifügung des betreffenden Belags in den Karten zu löschen.

Bleibt die Postanstalt noch darüber zweifelhaft, ob die Sache selbst zur Portofreiheit sich eignet, so ist durch das betreffende Postamt entweder das Original-Kouvert dem General-Postamte einzureichen, oder (in den Fällen ad 2, 4 und 5) die portofreie Rubrik, das Datum des Abgangs, der Absender, der Empfänger und die Expeditions-Nummer zu notiren, und davon ohne weitere Rückfrage bei der betreffenden Behörde, und ohne in eine Diskussion mit solcher einzugehen, dem General-Postamte Anzeige zu erstatten.

Eine Korrespondenz über Portofreiheit zwischen den Postanstalten und den Behörden, darf ohne besondere Veranlassung des General-Postamts, niemals Statt finden. Berlin, den 12. Oktober 1828.

Der General-Postmeister. v. Nagler.

Potsdam, den 29. April 1829.

Vorstehende Zirkular-Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. April 1829.

Nr. 70. Oberaufsicht über die Stammschäfereien zu Frankenfelde und Panten. I. in pl. 946. April.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß einer Benachrichtigung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 8. d. M. zufolge, die von dem verstorbenen Geheimen Ober-Regierungsrathe Thär geführte Oberaufsicht über die Königl. Stammschäfereien zu Frankenfelde und zu Panten, mit Allerhöchster Genehmigung fortan dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Bethe im Ministerio des Innern übertragen worden ist. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Potsdam, den 6. Mai 1829.

Nr. 71. Zensursache. I. 1790. April.

In Gemäßheit eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz vom 27. v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ober-Zensurkollegium unterm 18. v. M. der außerhalb den Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift:

Bericht über die Stände-Versammlung des Königreichs Baiern vom Grafen von Benzel-Sternau, Zürich 1829.

die Debits-Erlaubniß ertheilt hat.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. Mai 1829.

Nr. 72. Nachträge zu den Städte-Feuer-Sozietäts-Katastern. I. 1581. April.

Ungeachtet durch unsere Verfügungen vom 17. September 1819, 12. September 1822 und 22. September 1827 (in den Amtsblättern dieser Jahre resp. Seite 241, 210 und 166) in Betreff der jährlichen Nachträge oder Veränderungs-Nachweisungen zu den Städte-Feuersozietäts-Katastern, wiederholt bestimmt ist, daß

1) die Taxen, auf deren Grund eine Veränderung vorgenommen werden soll, von den Magistraten spätestens bis zum 1. Januar jeden Jahres an die betreffenden Bezirks-Baubeamten eingesandt werden sollen, damit diese Zeit behalten, die vorschriftsmäßige Revision der Taxen neben ihren übrigen amtlichen Arbeiten gründlich vornehmen zu können, daß
2) die Bezirks-Baubeamten die revidirten Taxen spätestens 8 Tage vor dem 1. April jeden Jahres den betreffenden Magistraten zurücksenden sollen, und daß
3) die Nachträge oder Kataster-Veränderungsnachweisungen nebst den Taxen und sonstigen Belägen von den Magistraten spätestens bis zum 1. April jeden Jahres an uns eingereicht werden müssen, wenn die Aufnahme der Veränderungen nicht bis zum künftigen Sozietätsjahre ausgesetzt bleiben soll,

so sind diese Termine, Hinsichts der pro 1. Mai $18\frac{2}{3}$ einzureichen gewesenen Nachträge, dennoch nicht überall inne gehalten, und dadurch gegenseitige Beschwerden zwischen den Magistraten und Baubeamten veranlaßt worden. Wenn nun aber, aus Verabsäumung dieser Termine, im Falle eines Brandes den Sozietäts-Interessenten dadurch großer Nachtheil erwächst, daß ausgeführte Neubauten und Verbesserungen alter Gebäude unversichert bleiben, so sehen wir uns veranlaßt, die in den Eingangs gedachten Verfügungen enthaltenen Vorschriften sowohl, als die vorstehend bezeichneten Termine hierdurch nochmals in Erinnerung zu bringen, unter der Verwarnung, daß bei Verabsäumung dieser Termine die Säumigen in eine Ordnungsstrafe von Fünf Thalern verfallen, welche ohne weitere Androhung sofort durch Postvorschuß eingezogen werden wird.

Digitized by Google

Um hier vorher übersehen zu können, von welchen Städten Katasternachträge oder Veränderungsnachweisungen für das nächste Sozietätsjahr zu erwarten sind, müssen die Magistrate von der an die Bezirks-Baubeamten erfolgten Uebersendung der Taxen uns gleichzeitig eine kurze Anzeige machen. Wenn keine Veränderungen gegen das Kataster nöthig geworden sind, muß uns dies bis zum 1. März jeden Jahres angezeigt werden.

Diejenigen Magistrate, von welchen am 1. März keine dieser beiden Anzeigen hier eingegangen ist, werden, unter Einziehung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler durch Postvorschuß, sofort daran erinnert.

Den Bezirks-Baubeamten liegt es ob, uns, behufs Einziehung der Strafe, sofort Anzeige zu machen, wenn die Taxen von den Magistraten zu spät eingehen. Eine ähnliche Anzeige zu gleichem Behuf wird aber auch von den Magistraten erwartet, wenn sie die revidirten Taxen nicht zu dem bestimmten Termine von dem Baubeamten zurückerhalten haben, widrigenfalls bei Verabsäumung des vorstehend ad 3 gedachten Termins, die verwirkte Strafe von den Magistraten sofort eingezogen wird.

Die nöthige Aufforderung der Sozietäts-Interessenten oder Gebäudebesitzer zur Anzeige von den an ihren Gebäuden vorgekommenen Veränderungen, so wie die Anweisung der vereideten Taxanten und übrigen Deputirten nach § 10 des Städte-Feuersozietäts-Reglements vom 30. Mai 1800 zur Aufnahme der Taxen, haben die Magistrate zu erlassen, und darauf mit Strenge zu halten, daß ihren Anordnungen zu den zu bestimmenden Terminen genügt werde, indem Fristbewilligungen von Seiten der Magistrate, für dieselben keinen Grund abgeben können, auch ihrerseits die Eingangs bestimmten Termine zu überschreiten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. Mai 1829.

Nr. 73. Zulegung des Vorwerks Wall zum Ruppinschen Kreise. I. 231. Mai.

Auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. März d. J. ist das von dem General von der Infanterie von dem Knesebeck erkaufte, vormalige Amtsvorwerk Wall, welches gegenwärtig einen Theil des Ritterguts Karwe ausmacht, von dem Osthavelländischen Kreise, dem dasselbe bisher zugelegt gewesen, getrennt, und dem Ruppinschen Kreise, zu welchem das Gut Karwe gehört, einverleibt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 11. Mai 1829.

Nr. 74. Berichtigung. I. 536. Mai.

Die diesjährigen Remonte-Ankäufe in Wusterhausen an der Dosse und Fehrbellin finden am 29. und 30. Juli, und nicht, wie in der Bekanntmachung vom 30. März d. J. (Seite 78 des Amtsblatts) bemerkt ist, am 29. und 30 Juni Statt.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 15. Untersagung von Abzweigung von Danziger Schuld-dokumenten.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden von nachstehendem, die Untersagung von Abzweigungen von Danziger Schuld-Dokumenten enthaltenen Reskripte des Hohen Justiz-Ministerii vom 6. d. M. hierdurch in Kenntniß gesetzt, um sich nach dessen Inhalte zu achten.

Berlin, den 27. April 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Die nach Maaßgabe der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. April 1824 § 3. (Ges.-Samml. Nr. 860) durch die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden eingeleitete Verifikation der Schulden des vormaligen Freistaats und der Kommune Danzig aus der Periode von $180\frac{7}{14}$, ist nunmehr beendigt. Die von der Schulden-Regulirungskommission zu Danzig durch Hinzurechnung der kapitalisirten Zinsen vervollständigten Obligationen und nach einem allgemeinen Formular ausgefertigten Anerkenntnisse, sind sämmtlich mit dem Verifikationsstempel versehen, auch nach der Stückzahl und Nummer in die Stammregister eingetragen worden, und können demnach, sobald sie getilgt sind, nur in den verzeichneten Posten gelöscht werden. Letztere theilweise zu tilgen und zu löschen, ist insbesondere um deshalb unzulässig, weil der mitbetheiligte Magistrat zu Danzig sich ebenfalls im Besitze von Stammregistern befindet, danach die Tilgung kontrolirt, und die Einlösung integraler Schuld-Dokumente verlangen darf.

Es wird aber auch zu Abzweigungen abseiten der Inhaber keine genügende Veranlassung vorhanden sein, da nach der Versicherung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden, jedes Theilungsbedürfniß mehrerer Eigenthümer eines Danziger Schuld-Dokuments, eben so wie bei andern auf den Inhaber lautenden Staatspapieren, durch Veräußerung oder Austausch an der Börse in verschiedenen Apoints befriedigt werden kann.

Aus diesen Gründen werden daher, dem Allerhöchst genehmigten Antrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden gemäß, Abzweigungen von Danziger Schuld-Dokumenten hiermit untersagt, und das Königl. Kammergericht wird angewiesen, sich nicht nur selbst danach zu achten, sondern auch die Untergerichte, so wie die Notarien und Justizkommissarien dem gemäß zu instruiren.

Berlin, den 6. April 1829. Der Justiz-Minister.
Graf von Danckelman.

An
das Königl. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg.

Nr. 1. Elementar-Prüfungen

Das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich veranlaßt gesehen, das Studium derjenigen jungen Leute, welche sich der Chirurgie oder Pharmazie widmen wollen, und nach den bestehenden Ge-

behufs des chirurgisch und pharmazeutischen Studiums.

setzen nicht zur Immatrikulation bei der hiesigen Königl. Universität zugelassen werden können, einer besondern Direktion anzuvertrauen, und den Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Herrn Rust zum Direktor des chirurgischen und pharmazeutischen Studiums bei der hiesigen Universität zu ernennen. An den gedachten Herrn Direktor haben sich von jetzt an alle diejenigen jungen Leute zu wenden, welche sich dem Studium der Chirurgie und der Pharmazie bei der hiesigen Universität widmen wollen, und nach den bestehenden Gesetzen nicht immatrikulationsfähig sind. Herr Geheime Ober-Medizinalrath Dr. Rust ist beauftragt, die Zeugnisse der fraglichen jungen Leute in Hinsicht ihrer Schulkenntnisse zu untersuchen, sie behufs einer weitern Prüfung an das unterzeichnete Medizinal-Kollegium zu weisen, ihnen einen Studienplan zu empfehlen, und sie mit einem Scheine zu versehen, aus welchem hervorgeht, daß sie zum chirurgischen oder pharmazeutischen Studium bei der hiesigen Königl. Universität für fähig erachtet sind.

Mit diesem Scheine haben sich die betreffenden jungen Leute bei den Stellvertretern des Königl. außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der hiesigen Königl. Universität persönlich zu melden, worauf sie zur Annahme der für sie geeigneten Vorlesungen bei derselben werden zugelassen werden. Die Leitung der Disziplin in Hinsicht der mehrgedachten jungen Leute ist gleichfalls dem zeitigen Direktor, Geheimen Ober-Medizinalrath Dr. Herrn Rust übertragen, welcher in dieser Beziehung nach den für die übrigen schon vorhandenen chirurgischen Lehranstalten bestehenden Vorschriften zu verfahren beauftragt worden ist.

Die vorstehenden Anordnungen werden in Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministerii vom 22. v. M. hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Abwesenheit oder sonstigen Behinderungsfällen des Herrn ꝛc. Rust, das Geschäft des Direktors des chirurgischen und pharmazeutischen Studiums einstweilen von dem Geheimen Medizinalrath Dr. Herrn Klug versehen werden wird.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 26 Februar 1827 bisher erforderlich gewesene Meldung der betreffenden Individuen zu den Elementar-Prüfungen im Dienstlokale des unterzeichneten Kollegii findet fernerhin nicht Statt.

Berlin, den 30. April 1829.

Königl. Medizinal-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 11. Anlegung von Vorfenstern und Schaufpinden.

In der neuern Zeit hat sich bei den hiesigen handeltreibenden Einwohnern immer mehr die Neigung verbreitet, zur Ausstellung von Waaren an den Häusern in den Straßen Vorfenster vor einzelnen Fenstern und Schaufpinden vor einem oder mehrern Fenstern und den anstoßenden Pfeilern anzubringen, welche vor der Fluchtlinie der Straße vortreten. Wenn jedoch dergleichen Vorrichtungen, zumal in lebhaften Straßen und auf schmalen Bürgersteigen, theils durch sich selbst, theils

dadurch, daß sich vor denselben Schaulustige aufstellen, für die Vorübergehenden hinderlich, auch bei unangemessener Einrichtung in sicherheitspolizeilicher Hinsicht gefährlich sind, so werden, mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei, folgende Vorschriften rücksichtlich der Anlegung von dergleichen Vorfenstern und Schaufpinden hierdurch festgesetzt, und zur Beachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1. Vorfenster und Schaufpinden, welche vor der Fluchtlinie der Straße hervortreten, können nur gestattet werden, wenn der vor dem Hause befindliche Bürgersteig mindestens Zehn Preußische Fuß breit ist.

§ 2. Dergleichen Anlagen dürfen aber nur auf höchstens sechs Zoll vor der Fluchtlinie der Straße vortreten, und müssen an den Ecken abgerundet sein.

§ 3. Bei Vorfenstern und Schaufpinden, die mindestens sieben Fuß hoch über der, nach den bestehenden polizeilichen Grundsätzen, richtigen Höhe des Bürgersteigs angebracht werden, wird ein Untersatz nicht verlangt; dagegen ist bei Vorfenstern und Schaufpinden in minderer Höhe ein Untersatz erforderlich, der mit Gesimsvorlagen von höchstens zwei Zoll bis zum Pflaster des Bürgersteiges hinunterreicht.

§ 4. Vorfenster und Schaufpinden müssen so eingerichtet sein, daß dadurch nicht den Dieben das Einsteigen in die oberen Stockwerke des Hauses förderlich gemacht wird, sie müssen deshalb gar keine oder doch nur sehr wenig vortretende Gesimse, überhaupt auch an den Seiten keine Einrichtung haben, welche bequeme Gelegenheit zum Hinaufsteigen darbietet.

§ 5. Ohne vorgängig erhaltene schriftliche polizeiliche Erlaubniß darf Niemand Vorfenster und Schaufpinden anbringen. Bei Nachsuchung dieser Erlaubniß ist eine vollständige und mit Angabe des Maaßes versehene Zeichnung der beabsichtigten Anlage zweifach einzureichen.

§ 6. Wer ohne schriftliche polizeiliche Erlaubniß dergleichen Anlagen ausführen oder auch nur anfangen läßt, verfällt in eine zur Polizei-Hauptkasse zu zahlende Polizeistrafe von fünf Thalern, und hat außerdem den Schaden zu tragen, welcher durch die auf polizeiliche Anordnung vorzunehmende Abbrechnung oder Abänderung der fraglichen Anlagen hervorgehen möchte.

§ 7. In eine gleiche Strafe verfällt auch der Werkmeister, welcher dergleichen Anlagen ausführt, ohne daß ihm die gedachte polizeiliche Erlaubniß dazu nachgewiesen ist.

§ 8. Derjenige, welcher gegen ausdrückliches Verbot der Polizeibehörde dennoch dergleichen Anlagen ausführt oder ausführen läßt, oder Abänderungen gegen die bestimmte Vorschriften des polizeilichen Erlaubnißscheines bei deren Bau oder Instandsetzung vornimmt oder vornehmen läßt, verfällt außerdem noch in eine erhöhete, nach dem Befinden der Umstände und den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gemäß festzusetzende, zur Polizei-Hauptkasse zu entrichtende Polizeistrafe, und hat gleichmäßig den durch Fortschaffung oder Abänderung der Anlagen erwachsenden Schaden zu tragen.

Digitized by Google

§. 9. Die in den §§ 6 und 7 enthaltenen Strafbestimmungen finden auch dann Statt, wenn sich bei der Untersuchung ergeben möchte, daß die ohne Erlaubniß geschehenen oder veränderten Anlagen nicht vor der Fluchtlinie der Straße hervortreten, und auch sonst nicht vorschriftwidrig eingerichtet sind.

§ 10. Jede polizeiliche Erlaubniß zur Einrichtung von dergleichen Anlagen wird nur als ein Precarium, und also widerruflich ertheilt. Dergleichen Anlagen müssen daher, auf vorgängige schriftliche Aufforderung Seitens der Polizeibehörde, wieder fortgeschafft oder abgeändert werden, auch wenn sie mit polizeilicher Erlaubniß und vorschriftsmäßig angefertigt sind, wenn polizeiliche Rücksichten diese Fortschaffung als nothwendig erachten lassen. Dem Inhaber einer solchen Anlage steht für diesen Fall überall kein Entschädigungsanspruch oder Widerspruchsrecht zu.

§ 11. Zu jeder Abänderung bei dergleichen Anlagen oder bei gänzlicher Erneuerung derselben, jedoch in der bestandenen Art, ist gleichmäßig zuvor die desfallsige schriftliche polizeiliche Erlaubniß bei der Polizeibehörde nachzusuchen, und macht es hierbei keinen Unterschied, ob sie mit vorschriftmäßiger Erlaubniß eingerichtet oder ohne dieselbe in einer frühern Zeit aufgeführt sein möchten. Auch hierbei sind Zeichnungen nach Vorschrift des § 5 zweifach einzureichen, sofern dieselben für den Fall, daß von einer bloßen Erneuerung ohne Abänderung die Rede ist, nicht schon früherhin eingereicht sein möchten.

§ 12 Gegen denjenigen, welcher wider die Bestimmung des § 11 handelt, finden die Festsetzungen der §§ 6, 7, 8 und 9 Statt.

§ 13. Von bereits bestehenden und gegen die Vorschriften dieser Verordnung früherhin eingerichteten Anlagen der fraglichen Art kann Niemand einen Grund herleiten, auch bei ihm eine Ausnahme von der Regel stattfinden zu lassen.

§ 14. Diejenigen Bestimmungen dieser Verordnung, welche sich auf die aus polizeilichen Rücksichten nothwendige Fortschaffung oder Abänderung der in Rede stehenden Anlagen beziehen, (§ 10) finden auch auf diejenigen Anwendung, welche bereits vor Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung vorhanden gewesen sind.

Berlin, den 23. April 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Vermischte Nachrichten.

Das in den Steuerdistrikten von Meyenburg und Freyenstein in Gebrauch gestandene Steuer-Kontrolsiegel Nr. 10 ist von dem Inhaber verloren worden, und wird hierdurch für ungültig und außer Gebrauch gesetzt, erklärt.

Potsdam, den 4. Mai 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

20sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Zur Veräußerung der Vorwerke Mühlenbeck und Summt ist ein anderweiter Lizitationstermin auf den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale vor dem Regierungsrath Bertram anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Das Nähere über diese Veräußerung ergeben die in den Extrablättern zum 9ten und 15ten Stück des diesseitigen Amtsblattes befindlichen Bekanntmachungen vom 11. Februar und 20. März d. J., und die in unsrer Domainenregistratur und auf dem Amte Mühlenbeck, so wie auf dem Rentamte Mühlenhoff zu Berlin, mit dem Veräußerungsplane ausgelegten Lizitations- und Kaufbedingungen.

Für den Fall, daß auf die käufliche Erwerbung der gedachten Vorwerke keine angemessene Gebote erfolgen sollten, werden dieselben in dem gedachten Termine auch zur Verpachtung auf sechs Jahre ausgeboten werden, worüber das Nähere binnen Kurzem besonders bekannt gemacht werden wird.

Potsdam, den 3. Mai 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Da Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich der LX Reuß auf Klemzig, zu Folge unserer Wahl, das Geschäft unsers beständigen Deputirten, für jetzt, vom 1. Mai a. c. an, übernommen hat, so ersuchen wir alle mit uns in Verbindung stehenden Behörden und Personen und alle diejenigen, welche bei uns etwas zu suchen haben, ihre Schreiben und Gesuche an uns, nach Klemzig bei Züllichau von gedachtem Zeitpunkte an, zu adressiren.

Landsberg a. d. Warthe, den 24 April 1829.

Ständische Landarmen-Direktion in der Neumark.

---

* Unter den Geschenken, welche den armen Kindern des hiesigen großen Friedrichs-Waisenhauses gemacht sind, befindet sich auch eine metrische Uebersetzung der, als das Meisterstück der französischen Tragödien anerkannten

Athalja des Racine.

Da dieses, vom Herrn Dr. Karl Dielitz in unsere Muttersprache übertragene Stück sich in seinem deutschen Gewande, nach mehreren darüber erschienenen kritischen Beurtheilungen, als eine besonders gelungene Arbeit empfiehlt, so glauben wir, der Anzeige eine erfolgreiche Aufnahme sowohl bei dem hiesigen, als auswärtigen Publikum versprechen zu dürfen, daß von jener Uebersetzung eine

wohlfeile Auflage zu 10 Sgr.

in dem Verlage des Buchhändlers Herrn C. F. Plahn, Jägerstraße Nr. 37, erschienen ist, von welchem die Exemplare durch jede Buchhandlung Deutschlands bezogen werden können.

Der daraus fließende Gewinn kommt, wie schon gesagt, den armen Waisenkindern unverkürzt zu gute, und dürfte auch schon deshalb zum Ankaufe freundlich anregen.

Berlin, den 14. April 1829.

Die Armen-Direktion.

---

* Der auf der Ziegelei des hiesigen Kaufmanns Borchardt in Arbeit gestandene Ziegelstreicher Friedrich Wille aus Hasselburg, dessen Signalement nachstehend erfolgt, hat sich, unter Zurücklassung seines Passes, de dato Vinzelberg den 21. März 1829, heimlich von hier entfernt, und ist dringend verdächtig geworden, unmittelbar vor seiner hiesigen Entfernung dem bei dem rc. Borchardt in Kondition stehenden Ziegelmeister Jonas verschiedene Kleidungsstücke und einige andere Gegenstände entwendet zu haben. Dieserhalb machen wir nun sämmtliche respektive Polizeibehörden auf den rc. Wille hierdurch aufmerksam. Friesack, den 5. Mai 1829. Der Magistrat.

Digitized by Google

Signalement.

Der ꝛc. Wille ist 34 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur.

Die jüdischen Handelsleute Samuel Jakob Deutsch aus Meseritz, 26 Jahr alt, und dessen Bursche Bär Mareus, 17 Jahr alt, Samuel Seelig aus Meseritz, 25 Jahr alt, und Bernhard Ruben Groß aus Scheemeisel, 19 Jahr alt, haben ihre Reisepässe resp: d. d. Rathenow den 26. Juli und Dezember 1828, Loburg den 30. März d. J. und Rathenow den 9. Dezember 1828, sämmtlich unterm 7. April d. J. zu Genthin zuletzt visirt, angeblich auf dem Wege hierher verloren. Indem dies zur Verhütung des Mißbrauches, der von den verlorenen Pässen gemacht werden könnte, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sich bei dem Passe des Selig auch dessen Gewerbe-Anmeldungsschein für das laufende Jahr befunden haben soll, werden die sämmtlichen vorgedachten Pässe hierdurch zugleich für ferner nicht gültig erklärt.

Potsdam, den 22. April 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.
Flesche.

Der Fideicommiß-Besitzer der Rittergüter Keenzlin zweiten und dritten Antheils, Ruppinschen Kreises, Herr Johann Ernst Scherz, konkurrirt bei der jetzt schwebenden Spezial-Separation sämmtlicher Ländereien der dortigen Hofwirthe hinsichtlich des, in Folge einer früher daselbst stattgefundenen Dienstregulirung, ihm zugefallenen einen Drittheils sämmtlicher Ländereien, mit Ausschluß der Gärten einiger Vollbauern. In Gemäßheit der Ausführungsordnung vom 7. Juni 1821 wird daher gedachte Separation hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und es werden alle diejenigen, welche als Fideicommiß-Berechtigte dabei ein Interesse zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich in dem auf

den 30. Mai 1829, Vormittags 11 Uhr,

in der Wohnung des Unterschriebenen angesetzten Termine zu melden, und zu erklären, ob sie bei dem Abschlusse dieser Gemeinheitstheilung zugezogen sein wollen, widrigenfalls die Nichterscheinenden dieselbe gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen werden gehört werden.

Neu-Ruppin, den 1. April 1829.

Vigore commissionis.
der Stadtgerichts-Assessor Muth.

Die zwischen dem Schulzen Johann George Christoph Müller, als Besitzer eines Holländerguts zu Sophiendorff, und den Besitzern der Rittergüter Lehm, 2ten, 3ten und 4ten Antheils, dem Königl. Major und Landrath Herrn Hans Joachim Adolph von Krocher, 1sten Antheils, dem Herrn Baron Otto Friedrich Alexander von Krocher und Joachimshoff, dem Herrn Baron Ludwig Alexander Leopold von Krocher schwebende Ablösung der Leistungen, wird hiermit, da die beiden zuletzt genannten Gutsbesitzer keine lehnsfähige Descendenz haben, öffentlich bekannt gemacht, und es allen denjenigen, welche ein Interesse dabei zu haben vermeinen, überlassen, sich bis zu dem auf

den 23. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Geschäftslokale allhier anberaumten Termine, oder spätestens in solchem zu melden, und zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Plans zugezogen sein wollen, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden können. Havelberg, den 15. April 1829.

Die Spezial-Kommission.
Der Land- und Stadtgerichts-Direktor
Wehrmann.

In Folge höherer Bestimmung sollen die zur Probstei Mittenwalde gehörigen Grundstücke, vermöge öffentlicher Versteigerung, vererbpachtet werden, und ist dieserhalb ein Bietungstermin auf

den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

Digitized by Google

in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden.

Die in Erbpacht zu gebenden Grundstücke, wovon die Ertragsanschläge und Erbpachtsbedingungen in der Registratur des Unterschriebenen zur Einsicht bereit liegen, auch in Abschrift gegen Kopialien zu haben sind, bestehen nach der Vermessung in

a) 27 Morgen 92 □Ruthen Angerland, wovon nur 88 □Ruthen als Haferland I. Klasse, dagegen die übrige Fläche zu Weizenland I. und II. Klasse, so wie zu Gerstland I. und II. Klasse angesprochen worden ist,
b) 85 Morgen 54 □Ruthen ebenfalls guter Boden,
c) 1 Morgen 163 □Ruthen Wiese,
d) 48 Morgen Grundhütung I. Klasse, wovon 2 Morgen eine Kuhweide geben, mithin der größte Theil als Wiese benutzt werden kann.

Als eine Hauptbedingung bei der Lizitation ist festgesetzt, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots im Termin sogleich $\frac{2}{3}$ des gebotenen Erbstandsgeldes deponiren, und behufs der Einholung der Genehmigung an sein Gebot, mindestens 3 Wochen gebunden bleiben muß.

Mittenwalde, den 4. Mai 1829.

Im Auftrage Wiechel.

Das dem Christoph Blumberg zugehörige, zu Pinnow bei Oranienburg belegene, auf 300 Thaler gerichtlich abgeschätzte Büdnerhaus nebst Garten und Wiese, soll wegen nicht bezahlten Kaufgeldes anderweitig an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Amts-Gerichtsstube in Bötzow angesetzt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und die Bedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur zur Einsicht bereit liegen, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, in sofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen. Spandow, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Bötzow.

Da sich in dem auf den 2. d. M. angestandenen Termin zur Verzeitpachtung der dem Gutsbesitzer Krell zu Campehl gehörigen, aus 50 Kühen bestehende Holländerei von Michaelis d. J. bis dahin 1830 kein Pachtliebaber eingefunden, so haben wir auf den Antrag des ꝛc. Krell einen anderweitigen Termin zu diesem Behuf auf den 25. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Campehl angesetzt, zu welchem wir Pachtliebhaber hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei dem Wirthschafter Gehrz zu Campehl eingesehen werden.

Kyritz, den 3. April 1829.

Die Krellsche Gerichte zu Campehl.

Der Giesesche Kossäthenhof in Seddin, 450 Thlr. taxirt, soll am 4. Juni d. J. in der Gerichtsstube zu Wolfshagen Theilungshalber, meistbietend verkauft werden.

Wilsnack, den 20. April 1829.

Freiherrlich zu Puttlitzsches Gericht der Herrschaft Wolfshagen.

Das zu Niedwerder im Ruppinschen Kreise der Mark Brandenburg belegene, den Erben des Bauers Michel Joachim Flädrich eigenthümlich zugehörige, nebst dem Super-Inventario auf 476 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigte Bauergut nebst Zubehör, soll Schuldenhalber in termino

den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden, wozu wir Besitz- und Kauflustige einladen, und der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann beim Justizassessor Sichler, auch an der Gerichtsstätte selbst täglich eingesehen, und sollen die Bedingungen im Termine eröffnet werden. Alt-Ruppin, den 29. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Digitized by Google

Die den Johann Michael Jäckelschen Erben gehörige, zu Güstebiese belegene Fischerwirthschaft, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine

auf den 18. Juli, 19. September und 18. November d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, erstere beide auf der hiesigen Gerichtsstube, letzterer in der Wirthschaft selbst angesetzt. Es werden dazu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen, daß im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Die Taxe beträgt 6225 Thlr. 15 Sgr., und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grünberg, den 1. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Von den Körnerschen Patrimonialgerichten zu Rangsdorf bei Mittenwalde soll, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, die beim Dorfe belegene Windmühle nebst Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 1351 Thlr. 18 Sgr., in termino den 11. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sollen ferner aus dem Nachlasse des Ober-Amtmanns Bütow die Geräthschaften eines bedeutenden Brau- und Brennereibetriebs, als:

eine große, sehr gute kupferne Braupfanne von circa 5 bis 6 Zentner, zwei Branntweinblasen, Kühlschlangen, große und kleine Maischtienen, Bottiche, große Fässer, ganze, halbe und viertel Tonnen, Waage, Gewichte u. s. w., auch die noch vorhandenen Ackergeräthe und ein neuer Kutschwagen, so wie endlich ein bedeutender Vorrath von Kornbranntwein,

am 18. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, und können sich Liebhaber am gedachten Tage auf hiesigem Amtshofe einfinden.

Alt-Ruppin, den 1. Mai 1829.

Ich bin Willens, den allhier vor dem Dobberziner Thore an der Poststraße nach Wilsnack und einige Ruthen von der Chaussee von Berlin nach Hamburg belegenen, vor 3 Jahren neu erbaueten Gasthof, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, worin 3 Stuben und 1 Saal befindlich, nebst Hintergebäuden, in welchen sich Stallraum für 40 Pferde befindet, und Hofraum, Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe dieses Grundstücks Michaelis d. J. geschehen, und ein Theil der Kaufgelder hypothekarisch stehen bleiben kann. Perleberg, den 7. Mai 1829.

Der Gastwirth Lange.

Für die Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft ist mir die Agentur für hiesigen Ort und Umgegend von der Direktion übertragen worden. Ich empfehle mich daher zu Aufträgen zur Besorgung der Versicherungen ergebenst.

Schwedt, den 25. April 1829.

August Fischer.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntniß, daß mir von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern, unterm 25. April d. J. ein Patent im Umfange der ganzen Monarchie und für den Zeitraum von acht Jahren

1) auf drei verschiedene Maschinen zum Kneten des Brodteiges, soweit sie nach den niedergelegten Zeichnungen und Beschreibungen, ganz oder zum Theil, für neu und eigenthümlich erkannt worden;

2) auf eine, gleichfalls durch Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte, neu und eigenthümlich befundene Vorrichtung zum besseren Ablösen und Durcharbeiten des gekneteten Brodteiges, ohne deshalb die fernere Anwendung bekannter Vorrichtungen zu denselben Zwecken für Andere zu stören,

ertheilt worden. Berlin, den 8. Mai 1829.

C. L. Markow.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 21.

Den 22. Mai 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 6te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1183. Der Handels- und Schiffahrts-Vertrag mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Vom 1. Mai 1828.

Nr. 1184. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. April 1829, betreffend die Hinzuziehung der für den Kommunal-Landtag der Niederlausitz gewählten Abgeordneten der Vasallen-Gutsbesitzer in den Herrschaften Sorau, Triebel, Forst und Pförten zu den Kreiskonventen des alten Gubener Kreises.

Nr. 1185. Die Ministerial-Erklärung vom 8. Mai 1829, über die mit dem Herzogthum Anhalt-Cöthen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1186. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. Mai 1829, die Konvokation der Kirchengemeinen in den Städten, welche über 10000 Einwohner und mehrere Parochien haben, betreffend.

Auf Ihren Antrag vom 5. Mai d. J. setze ich hierdurch fest, daß in Städten, welche über Zehntausend Einwohner und mehrere Parochien haben, die Einladung der Mitglieder der Kirchengemeinen zu einer Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme über Angelegenheiten der Gemeine, auch wo dies bisher durch deren Verfassung nicht vorgeschrieben war, entweder durch eine in die Orts-Intelligenzblätter, und in deren Ermangelung in sonstige, am Orte erscheinende öffentliche Blätter zu inserirende, an die gesammte Gemeine zu richtende Bekanntmachung, oder durch deren dreimalige Ablesung von der Kanzel an zweien, oder dreien aufeinanderfolgenden Sonntagen geschehen kann, und diese öffentlichen Bekanntmachungen die Stelle der Vorladung der einzelnen Gemeinemitglieder und deren § 57 Tit. 6 Theil 2 des Allgemeinen Landrechts angeordnete Insinuation mit voller rechtlicher Wirkung vertreten sollen. Diese Bestimmung haben Sie durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 9. Mai 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister Freiherrn von Altenstein.

Die umstehende Allerhöchste Bestimmung vom 9. d. M. wird in Gemäßheit eines Erlasses des Königl. Geheimen Staatsministers Herrn Freiherrn von Altenstein Exzellenz vom 12. d. M., hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Mai 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 75 Ausgelooste Zentral-Steuer-Obligationen, Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine. C. 107. Mai.

Bei der am heutigen Tage in Merseburg erfolgten 22sten Verlooſung der vormals Sächsischen Zentralsteuer-Obligationen sind die in der nachfolgend abgedruckten Nachweisung sub ⊙ verzeichneten Nummern gezogen worden.

Die Inhaber dieser verlooseten Obligationen werden daher aufgefordert, Michaelis d. J. die Kapitalien, gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Koupons, beim Handlungshause Herrn Frege & Comp. in Leipzig in Empfang zu nehmen. Merseburg, den 5. Mai 1829.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Der Regierungs-Präsident, Freiherr v. Brenn.

⊙ Nachweisung

der, bei der 22sten Verlooſung der vormals Sächsischen Zentral-Steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

Litt. A. à 3000 Thlr.

Nr. 43. 48. 56. 96. 97 und 131.

Litt. B. à 2000 Thlr.

Nr. 64. 72. 84. 105. 134. 152 und 153.

Litt. C. à 1000 Thlr.

Nr. 46. 147. 149. 154. 160. 175. 201. 232. 276. 316. 363. 376. 389. 412 und 419.

Litt. D. à 500 Thlr.

Nr. 11. 57. 77. 129. 167. 173. 175. 189. 190. 265. 283. 286. 305. 343. 364. 377. 459. 479. 495. 559. 602. 608. 613. 661. 679. 746. 751. 758. 761. 786. 862. 869. 890. 916. 951 und 958.

Litt. E. à 200 Thlr.

Nr. 13. 22. 43. 51. 53. 56. 92. 109. 192. 193. 258. 279. 289. 291. 329. 346. 364 389. 391. 437. 445. 454. 521. 569. 607. 654. 657. 671. 685. 713. 720. 739. 794. 829. 900. 904. 958. 979. 1121. 1143. 1195. 1197. 1207. 1267. 1291. 1299. 1301. 1459. 1474. 1495. 1535. 1591. 1618. 1646. 1653. 1712. 1730. 1748. 1772. 1779. 1828. 1842. 1852. 1858. 1868. 1878. 1932. 1944. 1949. 1950. 1970. 1986. 2164. 2191. 2233. 2261. 2299. 2307. 2318. 2343. 2433. 2442. 2459. 2492. 2512. 2513. 2531. 2561. 2566. 2645. 2677. 2695. 2708. 2726. 2729. 2742. 2749. 2766. 2785. 2866. 2883. 2903. 2907. 2964. 3012. 3084. 3123. 3124.

Digitized by Google

Nr. 3133. 3150. 3161. 3182. 3191. 3224. 3262. 3268. 3300. 3348. 3411. 3412. 3473. 3511. 3562. 3573. 3627. 3681. 3694. 3707 und 3709.

Litt. F. à 100 Thlr.

Nr. 13. 33. 65. 78. 93. 118. 123. 129. 145. 175. 199. 201. 255. 287. 323. 328. 356. 401. 464. 480. 519. 548. 549. 553. 583. 671. 756. 773. 775. 809. 847. 881. 905. 941. 1005. 1013. 1022. 1029. 1060. 1118. 1154. 1168. 1181. 1299. 1332. 1354. 1358. 1363. 1369. 1395. 1459. 1478. 1494. 1525. 1545. 1546. 1573. 1612. 1625. 1636. 1669. 1693. 1767. 1803. 1829. 1842 1843. 1845. 1848. 1906. 1950. 1954. 2018. 2035. 2072. 2075. 2203. 2251. 2264. 2267. 2275. 2295. 2303. 2308. 2312. 2353. 2354. 2366. 2412. 2417. 2439. 2460. 2479. 2541. 2555. 2627. 2637. 2668. 2690. 2693. 2758. 2805. 2863. 2881. 2889. 2931. 2974. 2988. 2995. 3052. 3084. 3089. 3121. 3164. 3204. 3212. 3225. 3267. 3298. 3308. 3324. 3363. 3371. 3411. 3433. 3483. 3525. 3557. 3566. 3668. 3689. 3730. 3887. 3889. 3910. 3926. 3944 und 3948.

Bei der am heutigen Tage hier zu Merseburg stattgehabten 15ten Verlooſung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als:

von Litt. B à 500 Thlr. Nr. 323, 420 und 429;

von Litt. D. à 50 Thlr. Nr. 215 und 452;

von Litt. Aa à 1000 Thlr. Nr. 125, 142, 212, 216, 314, 877, 1030, 2079, 2404, 2661, 2821, 3064 und 3105.

Die Einlöſung dieſer Scheine wird Michaelis d. J. bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunalkaſſe erfolgen.

Außerdem ſollen im gedachten Michaelistermine von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kaſſenſcheinen Litt. E à 25 Thaler, die Scheine von Nr. 8856 bis mit Nr. 9688 bei der genannten Kaſſe zur Zahlung kommen.

Die Inhaber der obigen verlooſeten und reſp. zur Zahlung ausgeſetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Michaelistermins d. J., die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine nebſt den dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hieſigen Haupt-Inſtituten- und Kommunalkaſſe in Empfang zu nehmen.

Merſeburg, den 8. Mai 1829.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der Regierungs-Präſident, Freiherr v. Brenn.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der, zur dieſſeitigen Steuerkredit-Kaſſe verordneten Ständiſchen Herren Deputirten, hier erfolgten 15ten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Steuer-Kredit-Kaſſenſcheine ſind folgende Nummern gezogen worden, als:

1) von Litt. A à 1000 Thlr. Nr. 370, 1171, 1746, 3176, 4349, 4868, 6015, 7261, 7936, 9302, 9387, 9464, 9584, 10467, 10677, 11299, 11454, 13683 und 14260;

2) von Litt. B à 500 Thlr. Nr. 153, 1815, 1957, 2270, 2884, 3700, 4170, 5116, 5519, 6306 und 7971;

3) von Litt. D à 100 Thlr. Nr. 1067, 1458, 2430, 2522, 2541, 4696, 4894 und 4957.

Die Einlösung dieser Scheine wird Michaelis d. J. bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merseburg, den 12. Mai 1829.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Regierungs-Präsident, Freiherr v. Brenn.

Potsdam, den 18. Mai 1829.

Vorstehende drei Bekanntmachungen, wegen der resp. bei der 22sten und 15ten Verloosung der vormals Sächsischen Zentralsteuer-Obligationen, so wie der auf die Krone Preußen übergegangenen, ehemals Sächsischen Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine gezogenen Nummern, werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Königliche Regierung. Kassen-Verwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 77. **G e n e r a l-**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen		Der Scheffel Roggen		Der Scheffel Gerste		Der Scheffel Hafer		Der Zen. Heu	
		höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	
		rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	
1	Brandenburg . . .	2 22 6	— — —	1 15 —	1 13 9	1 5 —	1 3 9	— 27 6	— — —	—	20 —
2	Havelberg	2 22 —	2 20 —	1 15 —	1 8 9	1 5 —	1 2 6	— 27 6	— 22 6	—	— —
3	Jüterbogk	2 23 2	2 20 —	1 16 10	1 15 —	1 — —	— 25 10	— 28 2	— 27 6	—	25 —
4	Luckenwalde . . .	2 22 6	2 16 3	1 16 3	1 13 9	1 3 9	1 2 6	1 1 3	— 27 6	—	— —
5	Potsdam	3 — 2	2 28 4	1 16 —	1 15 5	1 6 4	1 5 —	1 — 10	1 — —	—	20 —
6	Prenzlow	2 16 3	2 10 —	1 10 7	1 6 3	1 — —	— 27 6	— 22 6	— 20 —	—	— —
7	Rathenow	2 25 —	2 20 —	1 15 —	1 11 3	1 5 —	1 3 9	— 27 6	— 22 6	—	— —
8	Neu-Ruppin . . .	3 — —	2 23 —	1 15 —	1 10 —	1 5 —	— 29 —	1 — —	— 23 —	—	25 —
9	Schwedt	2 20 —	2 15 —	1 11 3	1 8 9	1 5 —	— 28 9	— 25 —	— 21 3	—	— —
10	Spandow	2 28 9	2 27 —	1 15 —	1 13 9	1 3 6	1 3 —	1 — —	— 26 9	—	— —
11	Strausberg	— — —	— — —	1 13 9	1 11 3	1 — —	— 27 6	1 — —	— 25 —	—	25 —
12	Templin	2 23 9	— — —	1 10 —	— — —	— 28 9	— 27 6	— 25 —	— — —	—	15 —
13	Treuenbrietzen . .	— — —	— — —	1 17 11	1 17 9	1 5 —	1 5 —	1 3 1	1 — 8	—	— —
14	Wittstock . . .	2 23 7	2 23 1	1 12 6	1 10 3	1 4 5	1 — 10	1 — 3	— 29 10	—	13 11
15	Wriezen an der Oder	2 26 6	2 24 —	1 10 9	1 9 —	1 2 6	1 1 3	— 23 6	— 21 6	—	— —

Potsdam, den 12. Mai 1829.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat April d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen: Nr. 76. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro April 1829. I. 608. Mai.

1) für den Scheffel Weitzen ..... 2 Thaler 24 Sgr. 2 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen ..... 1 Thaler 13 Sgr. 4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste ... 1 Thaler 6 Sgr. 10 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ... 1 Thaler 1 Sgr. 11 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer ..... — Thaler 28 Sgr. 11 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen ..... 1 Thaler 14 Sgr. 8 Pf.,
7) für den Zentner Heu ..... — Thaler 28 Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 7 Thaler — Sgr. 4 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete ..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete ..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelten Kornbranntwein kostete ... 5 Sgr. 3 Pf.,
das Quart einfachen Kornbranntwein kostete ... 2 Sgr. 9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks April 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.			Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.			Die Metze Grampe				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter.	
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.						Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf	
—	—	—	5	10	—	—	—	—	1	20	—	—	10	—	1	—		1	1		1	2		5	—		2	6		18	—		10	—		7	—		5	—		6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	10	—	—	10		1	2		1	6		6	3		2	6		—	—		—	—		—	—		—	—		5	6
—	—	—	12	11	3	6	3	9	1	26	3	—	9	4	—	11		—	9		—	—		4	3		2	6		—	—		—	—		5	—		—	—		5	—
—	—	—	7	—	—	6	15	—	1	18	9	—	11	10	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		7	—
—	20	—	5	15	—	5	15	—	2	20	—	—	16	—	1	6		1	7		2	2		5	5		3	—		17	6		10	5		9	—		7	—		7	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	6	1	—		1	3		1	3		5	—		2	6		—	—		—	—		—	—		—	—		6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	9	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		6	6
—	21	—	7	—	—	6	—	—	1	17	6	—	12	6	1	3		—	—		—	—		—	—		2	6		12	—		10	—		8	—		5	—		6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6	—	8	—	1	3		1	6		1	9		6	—		2	6		20	—		12	—		8	—		6	—		5	6
—	—	—	6	15	—	6	—	—	1	22	6	—	13	—	1	6		1	1		1	5		5	—		3	—		12	—		8	—		8	6		4	—		8	—
—	25	—	6	—	—	6	—	—	1	16	3	—	10	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	20	—	—	8	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		11	—		7	—		6	—		6	—		6	6
—	—	—	5	15	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	12	1	4	19	2	4	6	8	1	18	1	—	9	10	1	1		2	—		—	—		4	—		2	6		12	—		6	—		8	—		4	—		4	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	12	—	1	2		1	—		1	6		2	6		2	6		12	—		10	—		11	—		5	—		6	—

Digitized by Google

Potsdam, den 8. Mai 1829.

Nr. 78. Postlandreiter oder Lohnfuhrkontroleurs. IV. 817. April.

Nachstehende Bekanntmachung:

Wenn gleich alle Post- und Steuerbeamten, so wie die Gendarmen die Verpflichtung haben, auf die Befolgung der Gesetze wegen des Postzwangs und der Lohnfuhrabgabe zu wachen, so ist für diesen Zweck auch noch ein besonderer Kontrolbeamte in jeder Provinz, unter dem Namen eines Postlandreiters oder Lohnfuhrkontroleurs angestellt, welcher sich durch die Postuniform oder durch eine zu diesem Zwecke eigends geprägte silberne Legitimations-Medaille kenntlich macht.

Das Publikum wird hierauf und auf die Funktionen dieser Beamten aufmerksam gemacht. Berlin, den 14. Januar 1829.

General-Postamt. Nagler.

wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 14. Mai 1829.

Nr. 79. Eingaben bei dem Königl. Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Beschwerden wider die Königl. Regierung. II. 127. Mai.

Es wird mit Bezug auf die hierunter bereits bestehende Vorschrift zur Achtung bekannt gemacht:

daß eine jede wider uns über unsere Verfügungen bei Einem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten angebrachte Beschwerde, von diesen Verfügungen in Ur- oder in beglaubigter Abschrift begleitet, und dann gleichzeitig die von uns angegebenen Entscheidungsgründe mit ausreichenden Gegengründen widerlegt, und letztere wo möglich mit genügenden Beweisen belegt, auch, wenn die Vorstellung von einem Dritten abgefaßt ist, der Name und Stand des Konzipienten vorschriftsmäßig ganz vollständig bezeichnet sein muß, weil, wenn diese Erfordernisse fehlen, die Eingaben ohne weitere Rücksicht darauf, portopflichtig zurückgesandt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 15. Mai 1829.

Nr. 80. Gebühren-Erhebung der Beamten in den ehemals Sächsischen Landestheilen in Steuersachen. IV. 348. Mai.

Den Königl. Kreis-, Amts- und Stadt-Steuer-Einnehmern in den ehemals Sächsischen Landestheilen ist nicht mehr gestattet, nach der Tax-Ordnung vom 15. März 1773 Gebühren in Steuer-Defraudations- und andern in das Steuerwesen einschlagenden Sachen von den Steuerpflichtigen zu erheben.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten und Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 16. Anspruch der Gerichtsherrn und Kommunen auf die bei den Gerichten einkommenden Geldstrafen.

Da verschiedentlich bemerkt worden, daß die Gerichte unsers Departements sich wegen der Berechtigung und Verrechnung der festgesetzten Geldstrafen in Zweifel befinden, so wird mit Bezug auf die bestehende gesetzliche Verfassung hierüber folgendes bekannt gemacht:

1) bloße Ordnungsstrafen, mögen dieselben nur durch ein Dekret oder durch ein Urtheil festgesetzt sein, fallen der Salarienkasse desjenigen Gerichts anheim, bei welchem die Instruktion in derjenigen Instanz, in welcher die Festsetzung erfolgt, verhandelt ist.

   Allgem. Ger.-Ordn. Theil I Tit. 23 § 55 b und Krim.-Ordn. 576 Nr. 3.

2) Solche Geldstrafen, auf welche erkannt worden ist, auf Grund einer Untersuchung, oder auch im Zivilprozesse, z. B. wegen Injurien, fallen in der Regel dem Gerichtsherrn anheim, und zwar Strafen von fünf Thalern und darunter dem mit der Zivil-Gerichtsbarkeit Beliehenen, höhere Strafen dem mit der Kriminal-Gerichtsbarkeit Beliehenen, unangesehen, ob der Gerichtsherr der Königl. Fiskus, eine Stadt oder andere Korporation, oder eine Privatperson ist, wobei es in Ansehung der Städte nicht darauf ankommt, ob die Jurisdiktion noch gegenwärtig im Namen derselben ausgeübt wird, wenn derselben solche nur vor Einführung der Städteordnung zugestanden hat.

   Allgem. Landrecht Theil II Tit. 17 § 114, Kriminal-Ordnung § 576 und unser Publikandum vom 26. März 1824.

3) Von dieser Regel sind ausgenommen:
   a) solche Strafen, welche die Gesetze ausdrücklich und unbedingt dem Königl. Fiskus zusprechen, und darum als fiskalische bezeichnen, ferner diejenigen, welche der Armenkasse des Orts, oder einer Privatperson nach den Gesetzen zukommen;
   b) Strafen in Zoll-, Steuer-, Stempel-, Post-, Jagd-, Holz- und Forst-Defraudationssachen, wegen deren besondere Bestimmungen eintreten.

4) Was die Verrechnung der fiskalischen Strafen betrifft, welche dem Königlichen Fiskus als Jurisdiktionarius, oder vermöge ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung, jedoch mit Ausnahme der ad 3 b Bemerkten zufließen, so ist Rücksichts derselben unser Publikandum in den Amtsblättern vom 15. Februar 1827 zu beachten.

5) Wegen Verrechnung der den Städten zukommenden Strafen, haben die Gerichte selbst das Angemessene zu verabreden.

Berlin, den 4. Mai 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Referendarius Borcherdt ist zum Assessor bei der Königl. Regierung in Oppeln ernannt, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Erasmus Robert Baron von Patow als Referendarius bei dem hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt worden.

Digitized by Google

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Julius Gottlob Franz von Uckermann ist zum Kammergerichts-Assessor, und der bisherige Kamergerichts-Referendarius August Wilhelm Julius Steinle zum Justizkommissarius für die Westprignitz, mit Anweisung seines Wohnorts in Havelberg ernannt worden.

Die bisherigen Stadgerichts-Auscultatoren Karl Friedrich Wilhelm Lüdecke, Friedrich Wilh. Sebald, Friedrich Rudolph Lucke, Philipp Kaufmann, Karl Albert Zinnow, Karl Friedrich Bornemann, Joh. Bernhard Christian Behre, Johann Friedrich Wilhelm Herpich, Friedrich Wilhelm August Bischoff, Heinrich Friedrich Georg Eyssenhardt, Renadus Gotthold Dietrich von Voigt, Johann Christian Ferdinand Dietrich Bernard und Johann Julius Gustav Busse sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Kandidaten der Rechte Ernst Wilhelm Bitter, Ludwig Franz Häusler und Christian Ludwig Held als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin, die Rechtskandidaten Karl Ludwig Ferdinand von Wittken und Friedrich Ludwig Augustin als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Potsdam, und die Rechtskandidaten Karl Christian Krüger und Christian Heinrich Ebell als Auscultatoren, resp. bei dem Justizamte Wittstock und bei dem Stadtgerichte zu Neu-Ruppin angestellt und verpflichtet worden.

Die Doktoren der Medizin Jakob Schayer Eliason und August Wilhelm Schumann sind als praktische Aerzte, der Doktor der Medizin und Chirurgie Gustav Friedrich Bernhard Benedix als praktischer Arzt und Wundarzt, der Doktor der Medizin und Chirurgie Ferdinand Leopold Kersten als praktischer Arzt und Operateur, und der praktische Arzt und Operateur Dr. Ferdinand Moritz Ascherson als praktischer Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Amtmann Friedrich Eberhard Emden zu Dahme, ist als Boniteur im Geschäftsbezirk der Königl. Generalkomission der Provinz Brandenburg, nach erfolgter Verpflichtung, angestellt worden.

Die Unterförsterstelle zu Deutschboden im Forstbezirk Zehdenick ist durch den reitenden Feldjäger Klamann wieder besetzt, und der Unteroffizier Wolff von der Garnisonkompagnie des 12ten Infanterieregiments als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Wittstock angestellt worden.

Die verehelichte Tischlermeister Zimmermann, Emilie Flora, geb. Regnault, die verehelichte Böhm, Christiane Elisabeth, geb. Hein, und die verehelichte Schneidermeister Schlittgen, Christine Wilhelmine, geb. Piper, sind als ausübende Hebammen für Berlin approbirt und vereidigt worden, nachdem dieselben den vorschriftsmäßigen Unterricht in der Entbindungskunst genossen, und in der mit ihnen angestellten Prüfung, und zwar die erstere vorzüglich gut, und die beiden Letztern sehr gut bestanden sind.

Predigtamtskandidat.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg ist der Predigtamts-Kandidat Karl Friedrich August Schirmer in Berlin für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

21sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Sämmtliche Mitglieder der Stiftung der Zivil-Waisenanstalt für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungs-Bezirk werden hiermit eingeladen, der diesjährigen Hauptversammlung, welche

Mittwoch den 10. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des Zivil-Waisenhauses in der Berliner Straße Statt finden wird, beizuwohnen. Es wird in dieser Versammlung über den Zustand der Stiftung und die bisherige Verwaltung des Zivil-Waisenamts Rechenschaft abgelegt werden. Potsdam, den 12. Mai 1829.

v. Türk,
als Vorsteher des Zivil-Waisenamts.

• Das ehemalige Thorschreiberhaus am Kleesingschen Thore zu Friesack, nebst dem dazu gehörigen ehemaligen Waagegebäude und Garten, soll nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam öffentlich meistbietend verkauft werden. Wir haben hierzu einen Bietungstermin auf

Freitag den 19. Juni d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftslokale der Steuer-Rezeptur Friesack anberaumt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Verkaufsbedingungen sowohl bei uns, als auf der gedachten Rezeptur, zur Einsicht während der gesetzlichen Expeditionszeit bereit liegen. Brandenburg, den 21. April 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Das Haupt-Steueramt.

• In Folge höherer Anordnung soll das bisherige Oberförster-Etablissement im Dorfe Schmargendorf, Amts Chorin, nahe bei Angermünde, käuflich oder erbpachtsweise veräußert werden, und ist dazu ein Termin auf

den 5. Juni d. J., Freitag Vormittags 11 Uhr, im Etablissement selbst anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem wohleingerichteten, massiven Wohn- und dergleichen Nebenhause, nebst Gärten und den mehr als hinreichenden, gut erhaltenen Wirthschaftsgebäuden, und 3 Morgen 22 □Ruthen Weitzland, 93 M. 36 □R. Gerstland erster Klasse, 71 M. 67 □R. starkem, 64 M. 174 □R. schwachem Haferlande und 31 M. 73 □R. Wiesen, welche, mit Ausnahme von 67 M. 71 □R. eben abgeholztes Land, in gutem, urbaren Zustande sind, hat Feld- und Waldweide und Fischerei, und ist, außer der jetzt aufgelegten Grundsteuer, frei von Abgaben und Lasten. Die Veräußerungs-Bedingungen, Ertragsanschlag und Gebäudetaxe sind bei dem unterzeichneten Kommissarius täglich einzusehen, auch gegen Kopialien abschriftlich zu erhalten. Der jetzige Pächter, Herr Oekonom Seydack, wird die Pertinenzien des Etablissements örtlich anzeigen, und die nöthige Auskunft geben.

Unbekannte Bietungslustige haben zur Sicherung ihrer Gebote im Termine baar oder in Dokumenten Eintausend Thaler zu deponiren.

Neustadt-Eberswalde, den 11. Mai 1829.
Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Der Forstmeister Bärtikow.

• In Folge Auftrages der Königl. Regierung zu Potsdam soll die vor dem Potsdamer Thore der Stadt Nauen an der Chaussee nach Lietzow belegene Superintendentur-Scheune, unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu ein Termin auf

den 23. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Nauen im Gasthofe zum Stern angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots, bis zu erfolgter Genehmigung der Königl. Regierung, die Summe von 25 Thlr. deponiren muß.

Friesack, den 9. Mai 1829. Kloht.

Digitized by Google

Steckbrief.

* Aus dem hiesigen Kriminalgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete jüdische Handelsmann Judel Joseph, welcher wegen Paßverfälschung in Verhaft gewesen, in der heutigen Nacht entsprungen. Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Cremmen, den 14. Mai 1829.

Königl. und adliches Gesammtgericht.

Signalement

Der ꝛc. Judel Joseph ist aus Gernerode in Anhalt-Bernburg gebürtig, 54 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mosaischen Glaubens, hat schwarze Haare, schwarze Augen, dergleichen Augenbraunen, kleinen Mund, schmales Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe, einen starken schwarzen Bart, und ist von untersetzter Statur.

Bekleidet war er mit einem blautuchenen Ueberrock, rothbuntem kattunenen Halstuche, gestreifter kattunener Weste, grautuchenen Hosen, einem alten Hut und alten Stiefeln.

Besondere Kennzeichen sind nicht vorhanden. Jedoch ist zu bemerken, das der ꝛc. Judel Joseph wahrscheinlich in Gesellschaft seiner Frau und seiner 4 Kinder, worunter ein Mädchen von 17 Jahren und ein Knabe von 11 Jahren befindlich sind, reiset.

---

* Die von uns durch die Steckbriefe vom 7. Februar und 9. April d. J. verfolgten Verbrecher, Johann Joachim Cordts aus Groß-Ausosen, und Johann Ernst Brendahl aus Werben, sind ergriffen und zum Gefängniß zurückgeführt worden.

Wittenberge, den 13. Mai 1829.

Das Gericht zu Neuburg.

---

* Dem Mühlenmeister Mohr zu Kienberg bei Nauen ist in der Nacht vom 6. zum 7. d. M.

1) ein Pferd, Fuchs mit einer Blesse, welches auf der linken Hüfte ein unkenntliches Gestützeichen, sonst aber kein Abzeichen hat, und
2) ein grün angestrichener gewöhnlicher Kaleschwagen mit Banke und Scheere, welcher daran kenntlich ist, daß da, wo der Nagel vorne durchgeht, die beiden Arme eingebrochen sind,

vom Hofe gestohlen worden, und ist der Dieb, der bereits eingezogenen Nachrichten zufolge, damit über Spandow nach Berlin gegangen.

Die Wohllöblichen Polizeiobrigkeiten werden daher ersucht, auf gedachte Gegenstände genau vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfall anzuhalten, und mir dann schleunigst hiervon Nachricht zu geben.

Nauen, den 9. Mai 1829.

Königl. Landrath. v. Hobe.

Mit Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Potsdam, wird zukünftig am Sonnabend jeder Woche in hiesiger Stadt, und zwar in der Marktstraße, ein Wochenmarkt abgehalten werden.

Indem wir solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir die resp. Produzenten, mit ihren Naturalien ꝛc. die hiesigen Wochenmärkte zu beziehen, und werden wir übrigens gern alles mögliche veranlassen, was sowohl den betreffenden Verkäufern, als auch den Käufern in der Sache nützlich werden kann.

Bei dem Umstande, daß Friesack über 2000 Einwohner hat, ist auch ein annehmlicher Waarenabsatz sehr wohl zu gewärtigen.

Friesack, den 12. Mai 1829.

Der Magistrat.

Das den Geschwistern Behrend gehörige, zu Kritz belegene, Vol. I Nr. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, welches laut Taxe des Oekonomie-Kommissarius Stumpe vom 31. März 1824 auf 2564 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 15. Juni und 24. August d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den

31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken einladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu gestellen, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Digitized by Google

Die Taxe kann auf dem Bureau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.
Wusterhausen a. d. D., den 25. März 1829.
Königl. Erbpachtsgerichte zu Köritz.
Gericke.

Das dem Schlächter Mietan gehörige, im Hypothekenbuche Blatt 127 aufgeführte, und mit Inbegriff des Werths der Gebäude von 299 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., auf 754 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Kietzergut zu Biesenthal, soll Schuldenhalber
am 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,
in Neustadt-Eberswalde öffentlich veräußert werden, und werden Kauflustige zu diesem Termine hiermit eingeladen.
Neustadt-Eberswalde, den 1. April 1829.
Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Das dem Hopfengärtner Friedrich Schick gehörige, zu Klein-Derschow Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 91 verzeichnete, zu 1050 Thlr. gewürdigte Hopfengärtnergut von 14 Morgen, soll in dem dazu auf
den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
zu Neustadt a. d. Dosse anberaumten Bietungstermin, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, gegen welche bis 4 Wochen vor dem Termine etwanige Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.
Neustadt a. d. D., den 1. Mai 1829.
Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Hopfengärtner Johann Friedrich Leder gehörige, zu 800 Thlr. gewürdigte, Nr. 20 zu Siegrothsbruch belegene, Fol. 91 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Hopfengärtnergut von 14 Morgen, soll in dem auf
den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,
hierselbst anberaumten Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.
Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen, und etwanige Erinnerungen dagegen sind bis 4 Wochen vor dem Termine anzumelden. Neustadt an der Dosse, den 8. Mai 1829. Königl. Preuß. Justizamt.

Die bei Alt-Langerwisch, 1 Meile von Potsdam belegene Erbpachts-Bockwindmühle nebst Zubehör, soll im Wege einer freiwilligen Lizitation dem Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich im Auftrage des Herrn Besitzers einen Termin auf den 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Alt-Langerwisch in der Behausung des Hrn. Amtsraths Kühne angesetzt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mühle täglich in Augenschein genommen werden kann, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Potsdam, den 17. Mai 1829.
Der Justizkommissarius Tollin.

Von den Körnerschen Patrimonialgerichten zu Rangsdorf bei Mittenwalde soll, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, die beim Dorfe belegene Windmühle nebst Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 1351 Thlr. 18 Sgr., in termino den 11. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Das zu Niedwerder bei Neu-Ruppin in der Mark Brandenburg belegene, den Erben des Bauers Michel Joachim Flädrich eigenthümlich gehörige, nebst dem Super-Inventar auf 476 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich taxirte Bauergut nebst Zubehör, soll Schuldenwegen meistbietend verkauft werden.
Der Bietungstermin steht auf
den 16. Juni 1829., Vormittags um 8 Uhr,
in der Amtsgerichtsstube zu Alt-Ruppin an, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in demselben zu erscheinen, zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.
Die Kaufbedingungen werden in dem Termine eröffnet, und kann die Taxe jeden Sonnabend, Vormittag von 8 bis 12 Uhr, in der Registratur des Amts zu Alt-Ruppin eingesehen werden. Niedwerder, den 12. Mai 1829.
Die Flädrichschen Erben.

Unter vortheilhafter Bedingung soll ein, zwei Meilen von Wittstock und zwei Meilen von Neu-Ruppin gelegenes Gut von 1300 Morgen guten Roggen- und Gerstacker, 300 Mor-

Digitized by Google

gen Heide, meistentheils Birken, 150 Morgen Wiesen, nebst ergiebigem Torfstich und guter Fischerei, aus freier Hand verkauft werden.

Kaufliebhaber können das Nähere in frankirten Briefen unter der Addresse: E. W. Neu-Ruppin, erfahren.

Ich bin Willens, den allhier vor dem Dobberziner Thore an der Poststraße nach Wilsnack und einige Ruthen von der Chaussee von Berlin nach Hamburg belegenen, vor 3 Jahren neu erbaueten Gasthof, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, worin 3 Stuben und 1 Saal befindlich, nebst Hintergebäuden, in welchen sich Stallraum für 40 Pferde befindet, und Hofraum, Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe dieses Grundstücks Michaelis d. J. geschehen, und ein Theil der Kaufgelder hypothekarisch stehen bleiben kann. Perleberg, den 7. Mai 1829.

Der Gastwirth Lange.

Im Wege einer öffentlichen Auktion beabsichtigt Unterschriebener bei seinem Abzuge vom Gräflich von Königsmarkschen Gute Netzebandt bei Neu-Ruppin,

1) 10 Stück Pferde, (worunter 2 vierjährige und 2 dreijährige),
2) 13 Stück Kühe,
3) 24 Stück Ochsen,
4) 400 Stück Schaafe von veredelter Race,
5) 20 Stück Schweine, größtentheils ½ Jahr alt,
6) mehrere Hühner und Enten,
7) verschiedenes Haus-, Hof- und Ackergeräth, als: Wagen, Pflüge, Haaken, Eggen, 2 große Hechselladen, eine große Hechselmaschine, eine Kornwaage u. s. w.,
8) einige Möbel, Gesindebetten, kupfernes Geschirr, als: Kessel, Töpfe u. s. w., Nutzholz, mehrere Bier- und Branntweingefäße, 4 große Maischgefäße zur Beennerei und ein desgl. zur Brauerei gehörig,

in dem am 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Gute Netzebandt anberaumten Termine, aus freier Hand an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant zu verkaufen, und werden etwanige Kaufliebhaber dazu hierdurch eingeladen.

Netzebandt, den 9. Mai 1829.

Der Amtmann L. Wittstock.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Einem Hohen Ministerio des Innern, unterm 16. Februar d. J. ein Patent auf das ausschließliche Recht zur Erbauung und Benutzung einer, durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Maschine zur Anfertigung von messingenen Drahtfedern für Halsbinden, ohne jedoch Andere, welche Federn der angegebenen Art durch andere Hülfsmittel anfertigen, zu beschränken, auf sechs nach einander folgende Jahre, für Berlin, die Regierungsbezirke Potsdam, Frankfurt, Arnsberg, Düsseldorf und Aachen gültig, ertheilt worden, welches ich hierdurch vorschriftsmäßig bekannt mache.

Berlin, den 10. Mai 1829.

A. F. Heermann jun.,
Nadlermeister, Kronenstraße No. 50.

Eine ganz neu erbaute komplete Roß-Oehlmühle mit Schlägelzeug, Steinen, Stampfen, eisernen Walzen und kupferner Röste, die 1400 Thlr. gekostet hat, soll wegen Veränderung des Besitzers zu 400 Thlr. verkauft werden. Sie ist zu besichtigen auf dem Grundstücke des Kaufmanns Jacobs bei Charlottenburg, und nähere Nachricht bei ihm selbst in Berlin Krausenstraße Nr. 39 zu erhalten.

Demoiselles aus der Provinz, die das Putzmachen und alle dahin gehörige Arbeiten nach der neuesten Methode gründlich und schnell erlernen wollen, finden dazu in einer bedeutenden Modehandlung eine vortheilhafte Gelegenheit.

Die jungen Mädchen können Wohnung, Beköstigung nebst Zubehör, gegen angemessene Vergütigung erhalten. Den resp. Eltern wird die Versicherung gegeben, daß die Töchter bei einer liebevollen Behandlung unter gehöriger Aufsicht stehen, und daß in jeder Hinsicht für ihre Bildung und für die Erhaltung ihrer Sitten gesorgt wird. Das Nähere auf portofreie Briefe bei C. F. Schultze I. in Potsdam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 22.

Den 29. Mai 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. Mai 1829.

Nr. 81. Zensursache. I. 683. Mai.

Das Königl. Ober-Zensurkollegium hat unterm 4. d. M. den außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften:

1) Ultime Lettere di Jacopo Ortis;
2) Jacopo Ortis letzte Briefe (nebst Hugo Fascole's Rede an Napoleon ꝛc.);
3) dessen letzte Briefe. Ein Nebenstück der Leiden des jungen Werther ꝛc.

die Debitserlaubniß ertheilt.

In Gemäßheit eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz vom 8. d. M. wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 21. Mai 1829.

Nr. 82. Chausseegeld-Erhebung zwischen Treuenbrietzen und Jüterbogk. IV. 582. Mai.

Vom 1. Juni d. J. ab wird auf der neu gebauten und bereits eröffneten Kunststraße zwischen Treuenbrietzen und Jüterbogk das Chausseegeld nach dem Tarif vom 28. April v. J., vorerst für zwei Meilen in beiden Richtungen, bei Kappan erhoben werden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 17. Erbschafts-stempel-Sache.

Obgleich den Untergerichten des Departements mehrfach generaliter und in speziellen Fällen die genaueste Beachtung und Ausführung der Erbschafts-Stempelgesetze in Erinnerung gebracht worden, so wird dennoch mißfällig bemerkt, daß verschiedene Untergerichte, sowohl in der Form als in der Materie selbst, Verstöße begehen, welche sehr nachtheilig auf das Geschäft wirken, dadurch zu Bemerkungen ꝛc. Veranlassung geben, und weshalb überall die Arbeit vermehrt und auch das Publikum unangenehm belästigt wird. Im Allgemeinen wird zuvörderst bemerkt, daß sie diesen nicht minder wichtigen Theil ihrer Geschäftsobliegenheiten mit der größten Sorgfalt und dem vorzüglichsten Eifer zu betreiben haben, so wie die ergangenen gesetzlichen Erfordernisse pflichtgemäß ihnen allein zur Richtschnur dienen müssen.

Speziell aber werden ihnen folgende Vorschriften nochmals zur pünktlichsten Ausführung in Erinnerung gebracht.

A. In Beziehung auf die Form.

1) Sind die Nachtragstabellen vom ältesten bis jüngsten darinnen aufgenommenen Erbfall, der Zeit nach, zu rubriziren;
2) müssen diese, so wie die Haupttabellen die vollständigen Kolonnen enthalten, und gehörig benutzt werden;
3) sind die Erbfälle, welche zur künftigen Erledigung verbleiben, jedesmal mit Nummer und Zunamen auf dem Titelblatt der Haupttabelle zu verzeichnen;
4) sind die Beiträge der gelöseten Stempel in den Tabellen zu lateriren und zu summiren;
5) dürfen niemals mehrere Tertiale in eine Tabelle gebracht werden, und muß überhaupt die Einsendung derselben in den gesetzlichen Fristen unerinnert geschehen.

B. In Beziehung auf die Materie.

1) Beim Ableben von Ehefrauen und wo die statutarische Erbfolge eintritt, ist die event. Erbschaftsentsagung des Wittwers, so wie jede Erbesentsagung, gerichtlich erforderlich, Allg. Landrecht Theil I Tit. 9 § 398 und 399, und daß diese geschehen ist, muß in der Rubrik „Bemerkungen" ausdrücklich verzeichnet stehen. Die Ausdrücke: „Wittwer hat entsagt", oder „will nicht erben" ꝛc. sind künftig ganz unzulässig.
2) Die so häufig bisher gebrauchte Bemerkung: „ist arm gestorben" ꝛc. muß durchaus künftig wegfallen, sondern es muß pflichtmäßig und nach erfolgter Ermittelung und event. Manifestation vermerkt werden:

   ob, und wieviel an Vermögen hinterblieben ist.

3) Muß die Stempellösung in gesetzlich vorgeschriebener Weise, und daß, wie und wann es geschehen, auch wann die Stempel ad Acta gekommen sind, jedesmal bemerkt, d. h. mit der Bescheinigung der Steuerbehörde, bei welcher

Digitized by Google

die Stempel gelöset worden, und an welchem Tage selbige von dieser Behörde vorschriftsmäßig überschrieben zu den Akten gebracht worden, beigefügt werden.

4) Da durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 16. Mai v. J. im 12ten Stück der Gesetzsammlung, die Stempelsteuer für Ehescheidungsstrafen oder Abfindungen gänzlich wegfällt, so bedarf es weder in den Tabellen, noch in den Einsendungsberichten einer desfallsigen Erwähnung dieser Steuerfälle wegen, mehr.

5) In Erbschaftsfällen, wo unehelichen Kindern von Seiten des Vaters Legate ꝛc. bestimmt werden, kommt es darauf an, ob sie als gesetzlich anerkannt, Allg. Landrecht Tit. 2 Teil II § 597 und § 601, oder per Rescriptum legitimirt worden sind; in diesem Falle haben dergleichen Kinder von dem Vermächtniß des Erblassers 2 Prozent zu entrichten, finden aber diese Vorbestimmungen nicht Statt, so sind 4 Prozent Steuer zu berichtigen.

6) Sind die Erbschafts-Stempelgefälle nur nach den einzelnen Erbportionen zu berechnen, und auch die Theilnehmer namentlich in den Tabellen zu verzeichnen. Endlich

7) wird die Einsendung der Tabellen ꝛc. des III. Tertials 1828 mit Ausgang Juni d. J. erwartet, und sollten einige Gerichtsverwaltungen mit Tabellen aus früherer Zeit sich im Rückstande befinden, so sind diese sofort einzureichen, weil Anfangs Juli d. J. gegen die Restanten unnachsichtlich unter Kostenansatz mit Strafeinziehungen verfahren werden wird.

Berlin, den 7. Mai 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Die Kandidaten der Rechte Adolph Eduard Bohrdt, Karl Wilhelm Heinrich George Horn, Rudolph Albert Alexander von Langen, Karl Friedrich Benjamin Löwenberg, Gustav August Noah und Karl Heinrich Schlötke sind als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin angestellt und verpflichtet worden.

Der bisherige Oekonomie-Kommissions-Gehülfe Edmund Eduard Karl zu Belzig, ist zum Oekonomie-Kommissarius im Bezirk der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg, mit Anweisung seines Wohnorts in Belzig, ernannt worden.

Der zeitherige erste Kollaborator am Gymnasio zu Prenzlau, Dr. Meinicke ist in das Subrektorat, der zweite Kollaborator Dr. Strahl in die erste Kollaboratorstelle, der Hülfslehrer Körner in die zweite Kollaboratorstelle, und der Schulamts-Kandidat Dr. Friese in die Stelle des Hülfslehrers bei dieser gelehrten Schule eingerückt.

Digitized by Google

Der Premier-Lieutenant a. D. Adolph Kraiker von Schwarzenfeldt ist als Polizei-Marktmeister in Berlin angestellt worden.

Der Kandidat der Chirurgie George Friedrich Pfeiffer ist als ausübender Wundarzt erster Klasse, der Kandidat der Chirurgie Johann Bernhard Stahr als ausübender Wundarzt zweiter Klasse und als praktischer Geburtshelfer, und der Kandidat der Chirurgie Friedrich August Cors als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Hauptmann a. D. von Hülleſſen ist als berittener Grenzaufseher, und der Unteroffizier Krebs vom 24sten Infanterie-Regiment zum Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Behufs der Ausführung des nothwendigen Neubaues der Brücke im Havelhauser Damm wird die Passage über diese Brücke vom 1. bis 8. Juli d. J. gesperrt werden, und muß während dieser Zeit das Fuhrwerk von Berlin und Spandau nach Oranienburg den Weg über Lehnitz nehmen.

Potsdam, den 17. Mai 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Eine nothwendige Reparatur der Fischergrabenbrücke bei Oranienburg macht die Sperre dieser Brücke in den Tagen vom 8. bis 12. Juli d. J. erforderlich, und muß während dieser Zeit die Passage von Oranienburg nach Zehdenick über Friedenthal Statt finden. Potsdam, den 17. Mai 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

zum

22sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* In Folge höherer Anordnung soll das bisherige Oberförster-Etablissement im Dorfe Schmargendorf, Amts Chorin, nahe bei Angermünde, käuflich oder erbpachtsweise veräußert werden, und ist dazu ein Termin auf

den 5. Juni d. J., Freitag Vormittags 11 Uhr, im Etablissement selbst anberaumt.

Dasselbe besteht aus einem wohleingerichteten, massiven Wohn- und dergleichen Nebenhause, nebst Gärten und den mehr als hinreichenden, gut erhaltenen Wirthschaftsgebäuden, und 3 Morgen 22 □Ruthen Weitzland, 93 M. 36 □R. Gerstland erster Klasse, 71 M. 67 □R. starkem, 64 M. 174 □R. schwachem Haferlande und 31 M. 73 □R. Wiesen, welche, mit Ausnahme von 67 M. 71 □R. eben abgeholztes Land, in gutem, urbaren Zustande sind, hat Feld- und Waldweide und Fischerei, und ist, außer der jetzt aufgelegten Grundsteuer, frei von Abgaben und Lasten. Die Veräußerungs-Bedingungen, Ertragsanschlag und Gebäudetaxe sind bei dem unterzeichneten Kommissarius täglich einzusehen, auch gegen Kopialien abschriftlich zu erhalten. Der jetzige Pächter, Herr Oekonom Seydaack, wird die Pertinenzien des Etablissements örtlich anzeigen, und die nöthige Auskunft geben.

Unbekannte Bietungslustige haben zur Sicherung ihrer Gebote im Termine baar oder in Dokumenten Eintausend Thaler zu deponiren.

Neustadt-Eberswalde, den 11. Mai 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Forstmeister Bartikow.

---

* Der am 29. Dezember v. J. aus dem hiesigen Gefängniß entwichene ehemalige Conducteur Weißmann ist in Berlin wieder ergriffen und hier abgeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Cüstrin, den 18. Mai 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Die durch unseren Steckbrief vom 3. März d. J. (Extrablatt zum 11ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, Pag. 62 und 63) wegen Diebstahls bei dem hiesigen Kaufmann Borchardt jun. verfolgten 6 Juden, sind in ihren Wohnungen zu Betsche und Neubrück im Großherzogthum Posen arretirt, und ist solchergestalt jener Steckbrief erlediget worden.

Friesack, den 15. Mai 1829.

Der Magistrat.

---

* Der Zimmergeselle Friedrich Christian Fitzner hat angeblich seinen zuletzt von der Inspektion der Zwangsarbeits-Anstalt zu Groß-Salze am 27. Februar d. J. nach Alt-Landsberg visirten Paß, auf dem Wege von Groß-Salze hierher verloren. Wir machen dies zur Vermeidung des Mißbrauchs hierdurch mit dem Bemerken bekannt, daß der Fitzner, nach erfolgter Feststellung seiner Identität, am 3. d. M. mittelst Reiseroute nach Strausberg entlassen ist.

Brandenburg, den 5. Mai 1829.

Der Magistrat.

Das zu Niedwerder im Ruppinschen Kreise der Mark Brandenburg belegene, den Erben des Bauers Michel Joachim Flädrich eigenthümlich zugehörige, nebst dem Super-Inventario auf 476 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigte Bauergut nebst Zubehör, soll Schuldenhalber in termino

den 16. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale meistbietend verkauft werden, wozu wir Besitz- und Kauflustige einladen, und der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe kann beim Justizassessor Sichler, auch an der Gerichtsstätte selbst täglich eingesehen, und sollen die Bedingungen im Termine eröffnet werden. Alt-Ruppin, den 29. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Digitized by Google

* Verzeichniß der im Monat April 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Johann George Babbe, Arbeitsmann	Münchhausen	30	5	7	blond	frei	blond
2	Christiane Dorothee Reiseler, Dienstmagd	Stettin	30	5	5	braun	breit	braun
3	Friederike Heckert, Magd	Wrietzen	22	5	—	desgl.	rund	schwach
4	Johanne Louise Lasitz, Magd	Berlinchen	25	4	3	schwarz	bedeckt	braun
5	Johann Friedrich Sternberg, Knabe	Teltow	8	—	—	dunkelblond	hoch	blaßblond
6	Joh. Karl Christian Schmöhl, Arbeitsmann	Charlottenburg	37	5	6	röthlichbraun	frei	hellbraun
7	Karoline Wilhelmine Köhler, Magd	Rheinsberg	23	4	9	dunkelblond	rund	dunkelblond
8	Louise Adelt, geb. Gersdorf, Wittwe	Trebus	37	4	10	braun	niedrig	braun
9	Nathan Weber, Lehrling	Glogau	19	4	10	hellbraun	gewölbt	desgl.
10	Friedrich Stach, auch Müller genannt, Knabe	Potsdam	10	3	—	glatt	—	—
11	Wilhelmine Juliane Gabel, Dienstmagd	Havelberg	25	5	3	hellbraun	rund	hellblond

* Allgemeine Schulvorschriften, nach streng geprüften und praktisch bewährten Grundsätzen, in lückenloser Reihenfolge von den leichtesten bis zu den schwersten Uebungen methodisch geordnet, geschrieben und herausgegeben von J. C. Hennig u. D. Hornung, Schulvorstehern in Berlin.

Von diesen Vorschriften sind bis jetzt vier Hefte, 2 für deutsche und 2 für englische Schrift erschienen. Das erste deutsche Heft enthält auf 68, das erste englische auf 64 Vorschriften einen vollständigen Elementarkursus der Kalligraphie. In dem zweiten deutschen und eben so in dem zweiten englischen Hefte sind enthalten 3 mal 24 ein-, zwei- und dreizeilige Vorschriften und ein Kunstblatt. — Durch praktischen, allgemein faßlichen Inhalt, durch Richtigkeit und Gefälligkeit der Buchstabenformen, (größtentheils nach Heinrigs) durch den korrekten Stich des ausgezeichneten Kupferstechers Kliewer, so wie auch besonders durch Wohlfeilheit empfehlen sich diese Vorschriften zur allgemeinen Einführung. Es kostet nämlich:

das erste deutsche Heft 12½ Sgr.,
" zweite " " 20 "
" erste englische " 15 "
" zweite " " 20 "

Bei dem Ankauf von drei Exemplaren erbietet sich der Unterzeichnete, zum Besten armer Schulkassen überdies noch ein viertes Exemplar gratis zuzugeben, wenn man sich postfrei mit der Zahlung an ihn wendet.

Der Schulvorsteher D. Hornung,
Lindenstraße Nr. 67 in Berlin.

Die zur Konkursmasse des hierselbst am 25. November 1828 verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Friedrich Wietschel gehörigen, in und bei der Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, taxirt 1550 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.,
2) der Garten vor dem Berlinerthore an der hohen Brücke, taxirt 100 Thlr.,
3) der Acker in der Pechlacke 355 Thlr.,
4) die Wiesen daselbst 376 Thlr.,

nach ihren resp. Wohn- und Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
blaugrau	groß	gewöhnl.	oval	blond	rund	untersetzt	Dobrilugk.
blau	desgl.	desgl.	breit, gespalten	—	oval	groß und stark	Stettin.
grau	spitz	mittel, etwas breit	oval	—	desgl.	mittler	Wriezen an der Oder.
schwarzbraun	klein	gewöhnl.	desgl.	—	rund	klein	Berlinchen.
blond	desgl.	klein	spitz	—	desgl.	desgl.	Teltow.
blau	spitz	aufgeworfen	rund	schwach	oval	stark	Strausberg.
desgl.	desgl.	gewöhnl.	spitz	—	rund	untersetzt	Neustadt-Eberswalde.
grau	klein	breit	gewöhnl.	—	oval	desgl.	Strausberg.
braun, groß	dick	gewöhnl.	rund	—	desgl.	stämmig	Glogau.
groß	gewöhnl.	desgl.	desgl.	—	länglich	klein	Potsdam.
blau	groß	klein	desgl.	—	oval	schlank	Hamburg.

5) der Acker an der Zossenschen Hride, taxirt 100 Thlr.,
6) die Apothekerwiese 375 Thlr.,

sollen subhastirt werden. Hierzu stehen die Bietungstermine auf

den 21. Juli, 22. September und 21. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hier an, wovon der letzte peremtorisch ist. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber aufgefordert, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben und wird nach Verlauf des peremtorischen Termins auf die alsdann noch eingehenden Gebote nicht geachtet werden.

Zossen, den 13. Mai 1829.

Königliches Stadtgericht.

Die Erben des verstorbenen Forstmeisters Betche sind gesonnen, das ihnen zugehörige, in der Stadt Zossen sehr angenehm belegene Grundstück, aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

1) aus einem massiven, in vollkommen gutem Zustande sich befindenden Wohnhause von 60 Fuß Länge und 34 Fuß Tiefe, worin 7 große Stuben, 3 Kammern, 2 Küchen, 1 Gartenlube und 3 Keller;
2) einem einstöckigen, in Fachwerk erbaueten Wirthschaftsgebäude von 144 Fuß Länge und 28 Fuß Tiefe, worin eine gewölbte Waschküche, 1 Gesindestube, 2 Kammern, 3 Pferde- und Kuhställe, 2 Futterkammern, 3 Federviehställe, großer Holzstall, Wagenremise und mehrere andere Bequemlichkeiten;
3) einem dicht am Wohnhause belegenen Garten von 5 Morgen 165 □Ruthen, worin 450 Stück Obstbäume und 335 Weinstöcke von den edelsten Sorten, eine Baumschule von etwa 1500 Stämmen, größtentheils ächt, und eine, im gegenwärtigen Jahre nutzbar gewordene Spargelanlage von 36 Schock sich befinden;
4) zwei Wiesen, zusammen 10 Morgen 135 □Ruthen, größtentheils zweimähdig, nahe bei der Stadt, welche einen Durchschnitts-

Ertrag von 300 Zentner gutes Heu gewähren, und

5) einer sehr geräumigen Scheune von Fachwerk, in der Vorstadt belegen.

Auf dem Hause haftet die Braugerechtigkeit, auch stehet demselben bei Neubauten und Reparaturen aus der Königl. Cummersdorffschen Forst das dazu erforderliche Bauholz, desgleichen jährlich 15 Klafter Kiehnen und Elsen Brennholz, letztere gegen Entrichtung von 12 Sgr. pro Klafter Stammgeld, zu.

Diese Besitzung kann mit Recht als äußerst angenehm, die Vorzüge der Stadt, mit denen des Landlebens vereinigend, empfohlen werden.

Kauflustige werden eingeladen, in dem auf den 8. Juli d. J., Vormittags um 11 Uhr, anberaumten, in dem zu verkaufenden Hause abzuhaltenden Verkaufstermine sich einzufinden, wo bei annehmlichem Gebote der Kaufkontrakt mit dem Meistbietenden sofort abgeschlossen werden kann.

Der zum Nachlasse des Johann Porep gehörige, und zu 1415 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte Ackerhof zu Buckow, soll

am 19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Putlitz meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Wittenberge, den 13. Mai 1829.

Das Gericht der Herrschaft Putlitz.

Die bei Alt-Langerwisch, 1 Meile von Potsdam belegene Erbpachts-Bockwindmühle nebst Zubehör, soll im Wege einer freiwilligen Lizitation dem Meistbietenden verkauft werden. Hierzu habe ich im Auftrage des Herrn Besitzers einen Termin auf den 13. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Alt-Langerwisch in der Behausung des Hrn. Amtsraths Kühne angesetzt, zu welchem Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Mühle täglich in Augenschein genommen werden kann, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Potsdam, den 17. Mai 1829.

Der Justizkommissarius Tollin.

Von den Körnerschen Patrimonialgerichten zu Rangsdorf bei Mittenwalde soll, auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, die beim Dorfe belegene Windmühle nebst Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 1351 Thlr. 18 Sgr., in termino den 11. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Ich bin Willens, den allhier vor dem Dobberziner Thore an der Poststraße nach Wilsnack und einige Ruthen von der Chaussee von Berlin nach Hamburg belegenen, vor 3 Jahren neu erbaueten Gasthof, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause, worin 3 Stuben und 1 Saal befindlich, nebst Hintergebäuden, in welchen sich Stallraum für 40 Pferde befindet, und Hofraum, Veränderungshalber, aus freier Hand zu verkaufen, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Uebergabe dieses Grundstücks Michaelis d. J. geschehen, und ein Theil der Kaufgelder hypothekarisch stehen bleiben kann. Perleberg, den 7. Mai 1829.

Der Gastwirth Lange.

Auf dem Gute Demerthin bei Kyritz, können Michaelis d. J. noch 3 gute und junge Tagelöhner Wohnung zur Miethe bekommen.

— Auch soll daselbst das Kruggebäude nebst Garten aus freier Hand verkauft werden.

Eine ganz neu erbauete komplete Roß-Oehlmühle mit Schlägelzeug, Stelnen, Stampfen, eisernen Walzen und kupferner Röste, die 1400 Thlr. gekostet hat, soll wegen Veränderung des Besitzers zu 400 Thlr. verkauft werden. Sie ist zu besichtigen auf dem Grundstücke des Kaufmanns Jacobs bei Charlottenburg, und nähere Nachricht bei ihm selbst in Berlin Krausenstraße Nr. 39 zu erhalten.

Daß Herr August Barth, welcher seit mehreren Jahren Geschäftsreisen für uns gemacht hat, aus unsern Diensten getreten, und die demselben von uns ertheilte General-Vollmacht mithin erloschen ist, machen wir hiermit bekannt.

Elberfeld, den 10. Mai 1829.

Johann Wilhelm & Karl Blank.

Gypsmehl ist zu den unterm 28. Juli v. J. offerirten Bedingungen, so wie frisch gebrannter Steinkalk, Theer, Kästenhering von bester Güte, und engl. Steinkohlen fortwährend zu haben in Pasewalk bei Kauf. Buschick.

Das

Das Königl. Hochpreißl. Ministerium des Innern hat uns

auf ein, für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, wollene Garne von den darinnen befindlichen Fettigkeiten zu reinigen, so wie auf ein, ebenfalls für neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, Tuche, welche auf die gewöhnliche Art gewebt und gereiniget sind, vor der Walke mit einer Säure zu behandeln,

ein Patent auf acht nacheinanderfolgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültig, hochgeneigtest bewilliget. Die hierauf Bezug habenden Zeichnungen und Beschreibungen sind den Königl. Ministerial-Akten beigelegt worden. Der Vorschrift des Publikandums vom 14. Oktober 1815 gemäß, bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß, und bemerken nachträglich, daß wir die Anwendung der patentirten Verfahren zu eigenem Gebrauch benutzen werden.

Berlin, den 16. Mai 1829.

Ch. James und John Cockerill.

In Berlin bei F. A. Herbig ist erschienen: Handbuch für Gutsbesitzer und Dorfschulzen, enthaltend eine Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, gerichtlichen Vorschriften und einzelner öffentlich noch nicht bekanntgewordener rechtskräftiger Erkenntnisse, mit besonderer Berücksichtigung auf die gutsherrlichen Verhältnisse in der Provinz Brandenburg, vorzüglich den Gerichtsstand überhaupt, die Polizei-, Kirchen-, Schul-, Armen-, Jagd-, Forst-, Einquartirungs-, Truppenverpflegungs-, Vorspann- und Stempel-Angelegenheiten, so wie die Ausübung des Polizei-Strafrechts betreffend. Von einem Rittergutsbesitzer bearbeitet. Preis 18½ Sgr. (In Potsdam bei Horvath zu bekommen.)

Allgemeines Wollmagazin der Zentralkasse in Hamburg, im Jahre 1829.

Die Zentralkasse wurde 1821 als öffentliches Institut errichtet, um durch Vorschüsse auf Waaren und Effekten zur Erleichterung des Handels beizutragen. Sie steht unter der Leitung von sechs durch die Actionisten aus ihrer Mitte gewählten kaufmännischen Direktoren und eines geschäftsführenden Agenten. Durch ihre Statuten ist sie ermächtigt, diese Vorschüsse bis zum Belaufe von zwei Drittheilen des taxirten Werthes der deponirten Gegenstände zu leisten.

Damit jederzeit das richtige Verhältniß zwischen den von den Anleihern zu verlangenden Vorschüssen und den Mitteln, sie zu leisten, festgestellt werde, ist die Zentralkasse befugt, für unlimitirte Summen, soweit der Bedarf sich erstreckt, auf dem Platze Wechsel und Obligationen in Zirkulation zu setzen, welche dadurch im höchsten Grade sichergestellt sind, daß außer den speziell dafür haftenden Waaren, der bis auf eine Million Mark Banko angewachsene Actienfonds und ein steigender Reservefonds, zu dessen Vergrößerung jährlich ein Theil des Gewinnes bei Seite gelegt wird, diese Verpflichtungen garantiren. (Ueber den Stand des Actienfonds ꝛc. siehe die in den Hamburger Zeitungen vom 26. und 27. Januar d. J. enthaltene vorjährige Abrechnung der Direktion der Zentralkasse.)

Die Tendenz und die gesetzliche Verfassung dieses Institutes, die Solidität und der anerkannte Nutzen desselben, imgleichen die Art und Weise, wie dessen Geschäfte betrieben werden, haben demselben das unbedingte Zutrauen der hiesigen Börse gesichert, und der überaus glückliche Erfolg hat dessen Zweckmäßigkeit zur Erleichterung des Handels genügend bewährt, so daß der im ersten Jahre schon eine halbe Million Mark Banko betragende Umsatz, sich mit jedem Jahre so sehr vergrößerte, daß solcher im vergangenen Jahre die Summe von Zehn Millionen erreichte.

Stets darauf bedacht, die der Zentralkasse zu Gebote stehenden Mittel immer mehr und mehr zur Wohlfahrt des Handels zu verwenden, glaubte deren Direktion durch Errichtung eines allgemeinen Wollmagazins in Hamburg, in welchem sie diesem für Deutschland so wichtigen Handelszweige einen Stapelplatz darbot, wesentlich für diesen Zweck zu wirken. Unter den billigsten Bedingungen kann der Produzent seine Wollen daselbst gleich nach der Schur, oder auch, nachdem er zuvor die respektiven Wollmärkte schon versucht hatte, in hellen geräumigen Magazinen niederlegen, und darf die Ueberzeugung hegen, daß der Verkauf, nach vorhergegangener Sortirung, wenn diese zur Erreichung eines bessern Preises für nöthig befun-

den wurde, durch sachkundige Männer sicher zu den höchsten Preisen der englischen und deutschen Märkte beschafft wird. Liberale Vorschüsse werden gleich bei Empfang der Wolle, gegen Zinsenvergütung von 5 Prozent per Anno, geleistet, und es wird auch dafür Sorge getragen werden, daß diese, soviel als thunlich ist, nicht allein erst in Hamburg, sondern auch schon in den für die Produzenten am nächsten gelegenen Hauptstädten gehoben werden können.

Wenn man dem Gange des Wollgeschäfts mit Aufmerksamkeit folgt, so zeigt es sich, daß bei der Art, wie es gegenwärtig betrieben wird, die Produzenten sehr in Nachtheil gestellt sind. Der bei weitem beträchtlichste Umsatz findet auf den seit mehreren Jahren eingeführten Wollmärkten Statt; da solche aber gleich nach der Schur rasch auf einander folgen, so können die Käufer nur wenige derselben bereisen. Da ihre Dauer sich nur auf wenige Tage erstreckt, müssen die Produzenten oft schlechte Gebote annehmen, um nicht der Ungewißheit ausgesetzt zu sein, ob sie später, ohne auswärtige Verkaufsplätze zu besuchen, wieder Abnehmer finden. Die Einsendung der auf den Märkten unverkauft gebliebenen Wollen nach den Haupt- und Provinzstädten der Länder, in denen sie erzeugt wurden, hat dem beabsichtigten Zwecke ebenfalls nicht entsprochen, indem die Woll-Läger dadurch vereinzelt und über ganz Deutschland vertheilt wurden, mithin sich nirgends ein vollständiges Ganze fand, wo der Fabrikant die verschiedenen Gattungen Wolle zusammen antreffen und diejenigen auswählen konnte, deren er für seine Fabrikation bedurfte.

Das allgemeine Wollmagazin soll nun für die Exportation eine umfassende Niederlage des Deutschen Wollhandels begründen; die fernerhin nicht mehr auf wenige Wochen beschränkte, sondern über das ganze Jahr ertheilte Konkurrenz der Produzenten und Konsumenten, wird sehr bald ein richtiges und dauerhaftes Verhältniß der Preise feststellen, und die bisher beiden Theilen so verderblich gewesenen Schwankungen in denselben verhindern. Es ist für alle im Wollhandel Betheiligte vom höchsten Interesse, den Hauptverkehr eines so wichtigen Produkts, von dem aus Deutschland jährlich mehr als Zwanzig Millionen Pfunde allein über Hamburg nach England ausgeführt werden, nach demjenigen Orte verlegt zu sehen, der die günstigste Lage zum Absatze, die raschste Kommunikation mit den Bezugs-Ländern und einen bedeutenden Geldumsatz darbietet, und daß Hamburg vermöge seines ausgebreiteten Welthandels, seiner Bank, seiner geographischen Lage, der in den letzten Jahren zwischen dieser Stadt und mehreren Häfen Englands und Hollands errichteten Dampfschiffahrt und der dadurch herbeigeführten schnellen Verbindung mit diesen Ländern, allen solchen Ansprüchen im höchsten Grade Genüge leistet, dem kann wohl nicht füglich widersprochen werden.

Da nun schon im vergangenen Jahre ansehnliche Quantitäten Wolle ins allgemeine Wollmagazin der Zentralkasse geliefert, und dieselbe fast ohne Ausnahme zur besondern Zufriedenheit der Einsender realisirt wurden, welche sehr häufig 10 bis 15 Prozent, ja einige selbst 30 % mehr im reinen Erträge erhalten haben, als ihnen auf den Wollmärkten oder auf den Produktionsplätzen geboten war, welche glücklichen Resultate durch die rein kaufmännische Behandlung der Sache herbeigeführt wurden, so steht auch gewiß die Erwartung gerechtfertigt da, daß die in die Augen leuchtenden Vortheile des Instituts alle entgegentretenden Hindernisse, erzeugt durch Vorurtheile, Mangel an Sachkenntniß, Furcht vor Neuerungen und hauptsächlich durch das Entgegenwirken aller Derjenigen, welche sich in den herbeigeführten Veränderungen im bisherigen Geschäftsgange benachtheiligt finden, sehr bald hinwegräumen werden, und das allgemeine Wollmagazin in sehr wenigen Jahren allgemein benutzt, im vollen kräftigen Wirken dastehn werde.

Nähere Auskunft ertheilen in Hamburg Herr H. D. Schädtler, der geschäftsführende Agent der Zentralkasse, und Herr E. F. W. Wagner, welcher die Leitung des Verkaufs und der Sortirung besorgt. Letztgenannter wird auch in diesem Jahre auf den Wollmärkten in Berlin und Breslau persönlich anwesend sein, um jede gewünschte Auskunft zu geben, und die Vorschüsse, wenn sie verlangt werden, nachzuweisen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 23.

Den 5. Juni 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1187. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten Mai 1828, wegen der im Kommunaldienste angestellten Invaliden.

Nr. 1188. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. März 1829, wegen Verwirkung des Militair-Gnaden-Gehalts und Verlustes des Zivil-Versorgungsscheins, Seitens der im Zivildienste angestellten und wegen Verbrechens ihres Amts entsetzten Invaliden.

Nr. 1189. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. März 1829, nach welcher die bisherige General-Salz-Direktion ganz eingehen, und die obere Leitung der Salz-Verwaltung von der General-Direktion der Steuern mit übernommen werden soll.

Nr. 1190. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Mai 1829, wegen des veränderten Instanzenzugs bei den Gerichten im Großherzogthum Posen.

Nr. 1191. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13. Mai 1829, enthaltend die Modifikationen der Allerhöchsten Ordre vom 30. Juni 1827 in Betreff solcher Lehns- und Fideikommiß-Besitzer, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Kapitals nach erfolgter gutsherrlich-bäuerlicher Regulirung den landschaftlichen Kredit nicht benutzen können.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 83. Hundesteuer I. 1023. Mai.

Aus den in Ihrem Berichte vom 1. d. M. angeführten Gründen will Ich den Stadtgemeinden die Berechtigung ertheilen, auf das Halten der Hunde eine besondere Steuer mittelst Gemeindebeschlusses einzuführen, wobei nach folgenden Bestimmungen zu verfahren ist.

1) Der Steuersatz bleibt dem Kommunalbeschluß mit Rücksicht auf die Ortsverhältnisse vorbehalten, darf aber in keinem Falle das Maximum von drei Thalern jährlich für jeden an der Mutter nicht mehr saugenden Hund übersteigen.

2) Die Steuer wird mittelst Vorausbezahlung in halbjährigen Terminen, die in

Digitized by Google

jeder Gemeinde fest zu bestimmen sind, entrichtet. Wer innerhalb des halben Jahres einen Hund anschafft, hat die volle Steuer des laufenden Termins zu bezahlen.

3) Die Einführung der Steuer muß von der Kommunalbehörde acht Wochen zuvor angekündigt werden.

4) Von der Steuer sind die Eigenthümer solcher Hunde frei, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Bei wem das Bedürfniß der Bewachung oder des Gewerbes eintritt, muß jederzeit nach den Ortsverhältnissen im Kommunalbeschlusse besonders ausgesprochen werden. Wenn hierüber Differenzien entstehen, hat an Orten, wo eine besondere Polizeibehörde, außer dem Magistrat besteht, diese, andernfalls aber die vorgesetzte Regierung auf die Reklamation des Eigenthümers, ohne weitern Rekurs zu entscheiden. Zum Gewerbe sind solche Beschäftigungen nicht zu zählen, die nur wie z. B. die Jagd, zum Vergnügen getrieben werden.

5) Persönliche Exemtionen finden nur für die accreditirten Gesandten und Geschäftsträger auswärtiger Höfe zu Berlin, und für diejenigen an den Handelsplätzen fungirenden Konsuln Statt, welche nicht diesseitige Unterthanen sind.

6) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird mit dem dreifachen Betrage der Steuer bestraft. Im Falle des Unvermögens tritt verhältnißmäßige Gefängnißstrafe, so wie der Verlust des verheimlichten, der polizeilichen Verfügung zu überlassenden Hundes ein. Die Bestrafung der Militairpersonen wird in solchen Fällen, auf den Antrag der Kommunal- oder Polizeibehörde, durch die Militairvorgesetzten verfügt.

7) Es hängt von dem Beschlusse der Kommunalbehörde ab, ob die Steuer zur Orts-Armenkasse fließen, oder auf Einrichtungen zum allgemeinen Nutzen der Gemeindeglieder verwendet werden soll. Die Strafen fließen jedenfalls zu den Orts-Armenkassen. Was die Eximirten betrifft, so habe Ich durch Meine an den Kriegsminister erlassene Ordre vom 23. Januar d. J. bereits bestimmt, daß die Beiträge der Militairpersonen für militairische Zwecke verwendet werden sollen, weshalb die Kommunalbehörde solche an den Kommandanten des Orts abzuliefern hat. Auf verabschiedete Militairpersonen und auf die Zivilbeamten der Militairadministration findet dieses jedoch keine Anwendung. In Rücksicht auf die eximirten Zivilpersonen soll die Verwendung zwar auch für die Bedürfnisse und im Interesse des Orts Statt finden, doch auf vorhergehende Anzeige an das Ministerium des Innern und mit dessen Zustimmung.

8) Ueber die nach den Ortsverhältnissen zweckmäßige Form der Erhebung und Kontrole der Steuer, hat die Kommunalbehörde unter Genehmigung der vorgesetzten Regierung, welche nöthigenfalls durch das Ministerium des Innern mit allgemeiner Anweisung hierüber zu versehen ist, einen Beschluß zu fassen, und vor der Einführung der Steuer bekannt zu machen.

9) Alle in Beziehung auf das Halten der Hunde bestehende Polizeivorschriften, bleiben auch fernerhin in Kraft, und soll in den zur Sicherheit und Ruhe des Publikums deshalb erforderlichen Maaßregeln der Polizeibehörden nichts ver-

Digitized by Google

ändert werden, selbige vielmehr verpflichtet und berechtigt sein, die Abschaffung böser Hunde zu verfügen, und das nächtliche Ausschließen aus den Häusern zu verpönen.

Ich trage Ihnen auf, diesen Befehl durch die Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und in Gemäßheit dessen auf die eingehenden Anträge der Kommunalbehörden zu verfahren. Potsdam, den 29. April 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
den Staatsminister von Schuckmann.

Potsdam, den 25. Mai 1829.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. v. M. wird im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern und nach einem Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz vom 16. d. M. hiermit von uns bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 16. Mai 1829.

Nr. 84. Haus- und Kirchenkollekte. II. 475. Mai.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 26. März d. J. zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirche und des Thurms in Verchesar bei Brandenburg, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte in der ganzen Monarchie zu bewilligen geruhet.

Wir veranlassen daher, mit Bezug auf die Seite 172 und 173 des Amtsblatts von 1816 befindliche Verfügung vom 20. April 1816, die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die Kirchenkollekte in der vorschriftsmäßigen Art vornehmen, und den Ertrag an die hiesige Instituten- und Kommunal-Kasse mittelst vollständigen Lieferzettels einsenden zu lassen.

Von Seiten der Magistrate wird der Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse eingesandt.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 27. Mai 1829.

Nr. 85 Haus- und Kirchenkollekte. II. 810. Mai.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 3. v. M. zum Wiederaufbau der in Hohenfriedberg, Regierungsbezirk Liegnitz, abgebrannten Kirche, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte in den evangelischen Kirchen der ganzen Monarchie, zum Besten der Gemeine auf Abrechnung ihrer Beiträge zu diesem Bau, zu bewilligen geruhet.

Wir veranlassen daher, mit Bezug auf die Seite 172 und 173 des Amtsblattes von 1816 befindliche Verfügung vom 20. April 1816, die landräthlichen Behörden und die Magistrate unseres Regierungsbezirks, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die Kirchenkollekte in der vorschriftsmäßigen Art vornehmen, und den Ertrag an die hiesige Instituten- und Kommu-

Digitized by Google

nalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einsenden zu lassen. Von Seiten der Magistrate wird der Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse eingesendet.

Eine Erinnerung an die für die Nation so denkwürdige Stadt Hohenfriedberg möge die Theilnahme des Publikums erwecken.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 12. Verbot des Angelns und Senkens ꝛc.

Das zum Nachtheil der hiesigen Fischereiberechtigten, dem wiederholt schon erlassenen Verbot entgegen, von unbefugten Personen unternommene Fischen mit Senken und Angeln, auch der Krebsfang auf der Oberspree vom Mühlendamm an bis zum Oberbaum, und im Spreekanal von der Inselbrücke bis zur Schleuse, wird hiermit bei Verlust des Fischerzeugs und bei zwei Thaler oder auch angemessener Leibesstrafe aufs neue verboten.

Sollten indeß einige Personen geneigt sein, das Angeln und Senken auf den genannten Gewässern zum Vergnügen zu betreiben, so müssen sich dieselben bei den Fischereiberechtigten, welche auf dem Königl. Rentamte Mühlenhof, so wie auch bei dem Magistrat hierselbst zu erfahren sind, melden, und die Erlaubniß dazu bei denselben nachsuchen, auch zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten den von diesen Behörden erhaltenen Schein beim Senken oder Angeln zum Beweise ihrer Befugniß bei sich führen. Berlin, den 12. Mai 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Nr. 13. Lakir- und Trockenöfen.

In Gemäßheit einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei vom 1. d. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es zur Anlage der Lakir- und Trocken-Oefen, wie zu jeder andern Bauanlage, der besonderen schriftlichen polizeilichen Erlaubniß bedarf. Berlin, den 14. Mai 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Mai d. J. die durch das Ableben des Rittmeisters Baur erledigte Direktorstelle bei der Straf- und Besserungsanstalt zu Spandau dem bisher beim Kaiser Franz Grenadier-Regimente gestandenen Hauptmann Jeserich zu verleihen geruht.

Dem Küster und Schullehrer Henne zu Dansdorf, Superintendentur Belzig, ist der Kantortitel beigelegt worden.

Der bisherige Protokollführer Albert Oesten ist zum Geschäftsgehülfen der Oekonomiekommissarien, mit Anweisung seines Wohnorts in Potsdam, ernannt worden.

Der Doktor der Medizin und Chirurgie, Theodor Heinrich Wilcke, ist als praktischer Arzt und Wundarzt in den Königl. Landen approbirt und vereidet worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

23sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Im Jahre 1812 wurde auf Requisition des kommandirenden Generals des gegen Rußland aufgestellten Preußischen Armeekorps, des Generallieutenants v. Grawert, zur Bestreitung der Armeebedürfnisse eine baare Anleihe von 27,687 Thlr. von den Einwohnern der Stadt Memel aufgebracht, und den einzelnen Kontribuenten wurden über ihre Beiträge Quittungen von dem Magistrat zu Memel ausgestellt. Die Anleihe selbst wurd in der Folge vom Preußischen Staate anerkannt, und bestimmt, daß diese ausgestellten Quittungen bei der vom Staate im Jahre 1812 ausgeschriebenen Vermögens- und Einkommensteuer statt baar in Zahlung angegeben werden könnten. Da nun folgende Quittungen aber:

Lauf. Nr.	Nr. der Anleihscheine.	Namen der Darleiher.	Noch einzusendende Summe. Thl.	Gr.	Pf.
1	12	Kaufmann Menger.....	30	—	—
2	44	= Geslick's Erben..	8	67	—
3	51	= F. W. Schulz...	17	45	—
4	102	= Joh. Zaborowsky	30	—	—
5	103	= Buchsteiner et Consorten.....	22	73	9
6	116	Mälzenbrauer Leopold Schaak.....	11	79	—
7	120	= Greulich's Erben	8	—	—
8	123	= Werner	20	—	—
9	130	Doctor Lange.....	20	—	—
10	133	Diakonus Geslick.....	4	81	—
11	143	Director Sperling.....	30	—	—
12	152	Justizrath Schulz.....	10	—	—
13	165	Amtsrath Haak oder Seidler's Erben....	10	—	—
14	175	Nowack's Erben.....	5	—	—
15	185	Fleischer Butz	10	—	—
16	187	= Dreßer jun. Erben	13	67	9
17	192	= Jakob Werner....	12	—	—
18	196	= Stelling's Erben..	5	64	—
19	197	= Gellert sen.....	12	—	—
20	200	= Elias Werner....	18	77	—
21	207	Bäckermeister Walsdorff..	20	—	—
		Latus	321	14	—
		Transport	321	14	—
22	208	Wittwe Liebenau, jetzt Schwarz.....	6	43	—
23	236	Schmidtmeister Schulze..	26	50	—
24	242	Schumacher Böncke.....	7	—	—
25	243	Klempner Reibe.....	10	—	—
26	247	Gürtler Frobeen.....	10	—	—
27	260	Gerber Bechthold sen....	15	—	—
28	263	Zinngießer Greifenhagen.	12	—	—
29	264	Reifschläger Asquith ...	6	38	8
30	276	Schiffskapitain Berding..	1	60	—
31	277	= Klein	20	—	—
32	278	= Juchter ..	1	68	—
33	279	= Gerwien .	30	—	—
		Summa	468	3	8

nicht zum Vorschein gekommen sind, und entweder verloren gegangen, oder auch von den Interessenten als anscheinend werthlos vernichtet sein sollen, so werden auf Antrag des Magistrats zu Memel alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius v. Münchhausen auf

den 7. Mai 1830, Vormittags 10 Uhr,

hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, und die oben bezeichneten Quittungen für amortisirt erklärt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Bauer, Liberovius und Regierungsrath Schaller zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 2. Februar 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Steckbrief.

Der nachstehend näher signalisirte Kesselflicker Busse, welcher wegen gefährlicher Drohungen und wegen Diebstahls von uns zur Kriminaluntersuchung gezogen worden, hat sich heimlich von seinem Wohnorte Friesack entfernt. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und in das Kriminalgefängniß zu Friesack abliefern zu lassen. Neustadt a. d. D., den 29. Mai 1829.

Das Stadtgericht zu Friesack.

Signalement.

Der ꝛc. Busse ist 61 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzgraue Haare, ovale Stirn, dunkelbraune Augenbrauen, braungraue Augen, proportionirte Nase und Mund, unvollständige Zähne, schwarzen Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, und ist von untersetzter Statur.

Bekleidet war derselbe, soweit solches hat ermittelt werden können, mit einer grautuchenen Jacke, dergleichen Hosen und ledernen Schuhen.

Der Schuhmachergeselle Leopold Ramlakowsky, aus Posen gebürtig, hat angeblich am 19. d. M. seinen ihm unter dem 16. Juli v. J. von dem Magistrate zu Posen auf Ein Jahr ausgestellten Reisepaß, der zuletzt am 19. d. M. von dem Magistrate zu Perleberg hierher visirt worden ist, zwischen dem Dorfe Weisen und hier verloren, und es wird daher dieser Paß, zur Vermeidung eines Mißbrauchs, hiermit für ungültig erklärt.

Wittenberge, den 21. Mai 1829.

Der Magistrat.

Das in dem, eine Meile von Potsdam und 4 Meilen von Berlin entfernten Dorfe Marquardt (Osthavelländischen Kreises) belegene, auf 3645 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Wartenbergsche Vierhüfnergut, soll mit Inventarium, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden. Zu dem Endzweck haben wir die vorschriftsmäßigen 3 Lizitationstermine auf den 15. April und 13. Juni (in der Behausung des Justiziarii hierselbst, am Schlosse Nr. 1) so wie auf den 17. August d. J. zu Marquardt, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe beim Justizarius eingesehen werden kann.

Potsdam, den 13. Februar 1829.

v. Bischoffwerdersches Patrimonialgericht über Marquardt.

Steinhausen.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Johann Friedrich Geue zu Seeburg bei Spandow gehörige, aus einem Wohnhause, einem Stallgebäude und mehreren Gärten bestehende, auf 600 Thlr. gerichtlich abgeschätzte Büdnergut, soll auf den Antrag des Vormundes der Geueschen Minorennen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 4. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale in Spandow angesetzt, und laden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Taxe des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, wenn keine gesetzliche Hindernisse entgegenstehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an das gedachte Grundstück, welches früher der Gemeinde zu Seeburg gehört, und als Hirtenhaus benutzt worden ist, zu machen haben, hiermit aufgefordert, sich in dem anberaumten Termine zu melden, und ihre Forderungen anzubringen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück präkludirt, und ihnen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche die Vertheilung der Kaufgelder geschieht, so wie gegen die Geueschen Minorennen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Spandow, den 18. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

In Folge höherer Bestimmung sollen die zur Probstei Mittenwalde gehörigen Grundstücke, vermöge öffentlicher Versteigerung, vererbpachtet werden, und ist dieserhalb ein Bietungstermin auf

den 17. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt worden, wozu Erbpachtslustige eingeladen werden.

Die in Erbpacht zu gebenden Grundstücke, wovon die Ertragsanschläge und Erbpachtsbe-

Digitized by Google

dingungen in der Registratur des Unterschriebenen zur Einsicht bereit liegen, auch in Abschrift gegen Kopialien zu haben sind, bestehen nach der Vermessung in

a) 27 Morgen 92 □Ruthen Angerland, wovon nur 88 □Ruthen als Haferland I. Klasse, dagegen die übrige Fläche zu Weizenland I. und II. Klasse, so wie zu Gerstland I. und II. Klasse angesprochen worden ist,
b) 85 Morgen 54 □Ruthen ebenfalls guter Boden,
c) 1 Morgen 163 □Ruthen Wiese,
d) 48 Morgen Grundhütung 1. Klasse, wovon 2 Morgen eine Kuhweide geben, mithin der größte Theil als Wiese benutzt werden kann.

Als eine Hauptbedingung bei der Lizitation ist festgesetzt, daß der Meistbietende zur Sicherstellung seines Gebots im Termin sogleich ⅓ des gebotenen Erbstandsgeldes deponiren, und behufs der Einholung der Genehmigung an sein Gebot, mindestens 3 Wochen gebunden bleiben muß. Mittenwalde, den 4. Mai 1829.

Im Auftrage Wiechel.

Das dem Büdner und Bäckergesellen Wilhelm Krüger zugehörige, zu Eichow belegene, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 548 verzeichnete, auf 120 Thlr. 15 Sgr. nach Abzug der Abgaben taxirte halbe Büdnerhaus und Garten, soll Schuldenhalber nach dem Antrage der Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Kourant verkauft werden. Hierzu ist der peremtorische Bietungstermin

auf den 10. August d. J., Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rentamte, im Landschaftsgebäude, Breiten- und Lindenstraßen-Ecke angesetzt, und werden die Kauflustigen mit der Bekanntmachung eingeladen, daß dem Meistbietenden das Grundstück nach erfolgter Genehmigung der Interessenten zugeschlagen wird, falls nicht gesetzliche Umstände ein Anderes nothwendig machen. Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Justizamts, Waisenstraße Nr. 49 eingesehen, und die etwanigen Mängel können bis 4 Wochen vor dem Termine angezeigt werden. Potsdam, den 13. Mai 1829. Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das dem minorennen Karl Wilhelm Ludwig Zemlin gehörige, Nr. 7 zu Zietensaue belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 242 verzeichnete, zu 3273 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Holländergut von 50 Morgen, nebst dazu gehöriger Bockwindmühle, soll in den auf

den 31. Juli, 25. Septbr. und 27. Novbr. d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe der Guts, gegen welche bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zum Nachlaß des Bauer Ruppin gehörige, zu Marquard, 1 Meile von Potsdam belegene Dreihüfnergut, welches auf 1728 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber verkauft werden. Die vorschriftsmäßigen 3 Lizitationstermine sind auf den 2. Juli und 1. August d. J., (in der Behausung des Justitiarii am Schloß Nr. 1), und auf den 3. September d. J. zu Marquard, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe bei dem Justitiarius eingesehen werden kann, auch bei dem Schulzen Hoffmann zu Marquard ausliegt.

Potsdam, den 1. Juni 1829.

von Bischoffwerdersches Patrimonialgericht über Marquard.

Steinhausen.

Auf die von der Ehefrau des Tagelöhners Christian Walsleben, Marie geborne Känne zu Groß-Derschow, gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung angemeldete Ehescheidungsklage, haben wir einen Termin zum Versuch der Sühne, eventualiter zur Instruktion der Sache auf den 11. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr, in Neustadt a. d. D. anberaumt, zu welchem wir den Tagelöhner Christian Walsleben unter der Warnung hierdurch vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die von der Klägerin vorgetragenen Thatsachen werden für eingeräumt

erachtet, und das, was hiernach und nach den Gesetzen Rechtens ist, gegen ihn in contumaciam wird erkannt werden.

Neustadt a. d. D., den 22. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die diesjährige Grasnutzung folgender vom verstorbenen Herrn Oberamtmann Bütow nachgelassenen Wiesen, als:

1) des sogenannten Gänsepfuhls bei Stobbeck, von circa 18 Morgen,
2) des Pockenwerders im Rhinsee zwischen Alt-Ruppin und dem Neu-Ruppiner Weinberge, von 5 Morgen,
3) der Hofstelle im unmittelbaren Anschlusse an der Dorflage von Niedwerder, von 5 Morgen, und
4) der Wiese an der Grenze des Ziegelei-Ackerplans und dem hiesigen See, etwa 10 Morgen Flächeninhalt, soll in termino

den 13. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in der hiesigen Amtsgerichtsstube an den Meistbietenden verpachtet, auch noch einige Winspel gute Gerste und Hafer verkauft werden.

Alt-Ruppin, den 28. Mai 1829.

Der Justizassessor Sichler,
als vom Königl. Kammergericht ernannter Theilungskommissarius.

Im Wege einer öffentlichen Auktion beabsichtigt Unterschriebener bei seinem Abzuge vom Gräflich von Königsmarkschen Gute Netzebandt bei Neu-Ruppin,

1) 10 Stück Pferde, (worunter 2 vierjährige und 2 dreijährige),
2) 13 Stück Kühe,
3) 24 Stück Ochsen,
4) 400 Stück Schaafe von veredelter Race,
5) 20 Stück Schweine, größtentheils ½ Jahr alt,
6) mehrere Hühner und Enten,
7) verschiedenes Haus-, Hof- und Ackergeräth, als: Wagen, Pflüge, Haaken, Eggen, 2 große Hechselladen, eine große Hechselmaschine, eine Kornwaage u. s. w.,
8) einige Möbel, Gesindebetten, kupfernes Geschirr, als: Kessel, Töpfe u. s. w., Nutzholz, mehrere Bier- und Branntweingefäße, 4 große Maischgefäße zur Brennerei und ein desgl. zur Brauerei gehörig,

in dem am 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem Gute Netzebandt anberaumten Termine, aus freier Hand an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Kourant zu verkaufen, und werden etwanige Kaufliebhaber dazu hierdurch eingeladen.

Netzebandt, den 9. Mai 1829.

Der Amtmann L. Wittstock.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mir auf die Erfindung einer Vorrichtung, Gewehre von hinten zu laden, wie ich dies durch vorgelegte Proben bewiesen habe, ein auf acht nacheinander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preußisches Staats gültiges Patent unterm 17. April dieses Jahres gnädigst ertheilt, was ich vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Suhl, den 17. Mai 1829.

Friedrich Christian Anschütz.

Auf die von Herrn Greulich vor einiger Zeit in den hiesigen Zeitungen empfohlene Maschine, welche die Notenblätter vor- und rückwärts umwendet, habe ich am 14. v. M. von Einem Hohen Ministerium des Innern ein Patent für die Provinzen Brandenburg und Schlesien zur alleinigen Anfertigung und zum alleinigen Verkauf auf acht Jahre erhalten; indem ich dies hiermit dem geehrten musikliebenden Publikum zur Kenntniß bringe, bemerke ich, daß diese Maschinen, welchen ich den Namen: „Notenumwender" beilege, von jetzt an täglich in meiner Wohnung, Schützenstraße Nr. 13, zum Verkauf stehen.

Diese Notenumwender können bei jedem Pianoforte angelegt werden. Eben so verfertige ich Violinpulte, welche mit dieser Maschine versehen sind, und die ich zum Gebrauch bei Konzerten oder Quartetten besonders empfehlen darf. Berlin, den 6. Mai 1829.

C. F. E. Hoffmann.
Musikalischer Instrumentenmacher.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 24.

Den 12. Juni 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 86. Leitung der Salzdebitsgeschäfte. IV. 387. Mai.

Durch Allerhöchsten Kabinetsbefehl vom 21. v. M. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruhet, daß die Salzdebitsgeschäfte, wie sie schon in den übrigen Provinzen von den Provinzial-Steuerdirektoren geleitet werden, so auch in den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt an die Regierungs-Abtheilungen für die Verwaltung der indirekten Steuern übergehen sollen. Dieses wird mit dem 1. Juli d. J. erfolgen, welches den Behörden und Eingesessenen, insonderheit aber den Salzfaktorei-Beamten zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Berlin, den 30. April 1829. Der Finanz-Minister. v. Motz.

* * *

Potsdam, den 1. Juni 1829.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 30. April d. J., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Nr. 87. Suspension der Prozesse über die Beitragspflichtigkeit der Patrone u. Gerichtsherrschaften zu kirchlichen

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Königl. Staats-Ministeri mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. August v. J. zu bestimmen geruht, daß die Zweifel, welche über die Beitragspflichtigkeit der Patrone und Gerichtsherrschaften zu den kirchlichen und Schulbauten in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen obwalten, und einander widersprechende Entscheidungen der verschiedenen competenten Gerichtshöfe veranlaßt haben, im Wege der Gesetzgebung unter Zuziehung der betreffenden Provinzialstände beseitigt werden sollen, und zugleich, um den Interessenten den Zeit- und Kosten-Aufwand der Prozeßführung zu ersparen,

und Schulbauten in den ehemals Sächsischen Landestheilen. II. 995. Mai.

die Suspension der Prozesse über diesen Gegenstand, sie mögen bereits schweben oder deren Einleitung nachgesucht werden, durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. v. M. angeordnet. Dies wird hierdurch zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht. Berlin, den 28. April 1829.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. v. Altenstein.

Der Justiz-Minister. Graf von Danckelman.

Potsdam, den 3. Juni 1829.

Vorstehendes Publikandum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 7. Juni 1829.

Nr. 88. Versicherung gegen Feuersgefahr. I. 1112. Mai.

Da die wegen der Versicherungen gegen Feuersgefahr bei in- und ausländischen Privat-Feuer-Assecuranz-Gesellschaften bestehenden Vorschriften, in neuerer Zeit öfters unberücksichtigt geblieben sind, so finden wir uns veranlaßt, die dieserhalb unterm 7. Juli 1819 (Amtsblatt de 1819 Seite 182) erlassene Verfügung, welche wörtlich lautet:

Auf Veranlassung eines Rescripts des Königl. Ministeriums des Innern wird zur Vorbeugung von Mißbräuchen, welche aus Versicherungen gegen Feuersgefahr durch in- oder ausländische Privat-Feuer-Assekuranzgesellschaften hie und da entstanden sind, hierdurch festgesetzt, daß:

1) jeder, welcher für dergleichen Privat-Feuer-Assekuranzgesellschaften Geschäfte übernehmen will, es sei als wirklicher Agent oder als bloßer Korrespondent, sich deshalb zuvor bei seiner Ortsbehörde melden, und demnächst von jeder einzelnen, durch ihn bewerkstelligten Versicherung der Ortsbehörde des Versicherten Anzeige machen soll,

2) daß jeder, welcher ohne dergleichen in den Preußischen Staaten wohnhaften Mittelpersonen einer Privat-Feuer-Assekuranzgesellschaft beitritt, davon und vom Belauf der Versicherungssumme ebenfalls seiner Ortsobrigkeit Nachricht zu geben hat.

Die Ortsbehörden haben darauf, daß dieses geschiehet, zu achten, und wenn sie Ursach finden, zu muthmaßen, daß die Versicherungssumme den Werth des versicherten Gegenstandes übersteigt, also die Versicherung den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Theil 2 Tit. 8 § 1984 zuwider erfolgt ist, von diesem Verdachte durch die landräthliche Behörde bei uns Anzeige zu machen.

Uebrigens soll nach § 2000 l. c. Niemand über einen und denselben Gegenstand auf dessen gemeinen Werth mehrere Versicherungen nehmen. Es ist daher gesetzwidrig, ein bei der in unserm Regierungsdepartement bestehenden öffentlichen Land- oder Städtefeuersozietät eingetragenes Gebäude, oder auch nur den angeblich höhern Werth desselben noch zugleich bei irgend einer Privat-

Digitized by Google

anstalt versichern zu lassen, indem die Grundsätze der genannten öffentlichen Sozietäten die Assekuranz des wahren Werths nicht allein zulassen, sondern selbst vorschreiben. Auch auf dergleichen doppelte Versicherungen haben die Ortsbehörden ein genaues Augenmerk zu richten.

Potsdam, den 7. Juli 1819.

zur genauesten Beachtung hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 18. Besitzthum von Orden und Ehrenzeichen.

Es ist in Untersuchungssachen öfters der Fall vorgekommen, daß Angeschuldigte Besitzer von Orden und Ehrenzeichen, oder Erbberechtigte zum eisernen Kreuze und zum St. Georgen-Orden zu sein behauptet haben, ohne die Verleihungs-Patente, Besitz- und Erbberechtigungs-Zeugnisse aufweisen zu können. Hinterher hat sich gefunden, daß dergleichen Angeschuldigte in der That niemals Orden und Ehrenzeichen oder Anwartschaften darauf erhalten haben.

Da dies zu mancherlei Inkonvenienzen Veranlassung gegeben hat, so weisen wir sämmtliche Untergerichte unsers Departements hierdurch an, in allen Fällen der oben bezeichneten Art über die Richtigkeit der Angaben solcher Angeschuldigten bei der Königl. General-Ordenskommission Erkundigung einzuziehen, worauf die Letztere jederzeit die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Berlin, den 25. Mai 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Die Kandidaten der Rechte Ernst Friedrich Heinrich Burow, Friedrich Ludwig Otto Grapow, Wilhelm Samuel Theodor Hanke, Johann Ludwig Karl Harnecker, Friedrich Wilhelm Hencker, Karl Graf von Hoverden Freiherr von Plenker, Ludwig Theodor Melzer, Paul Reinhardt Neumann, Karl August Theodor Otto, Christian Ludwig Friedrich Stachow und Karl Moritz Wolff sind als Auscultatoren bei dem Königl. Stadtgericht in Berlin angestellt und verpflichtet, und der Kanzlist Friedrich Wilhelm Boltze zum Kanzlei-Inspektor bei der Kriminal-Deputation des gedachten Stadtgerichts bestellt worden.

Der bisherige Oekonomie-Kommissariats-Gehülfe Edwyn Heinrich Seyffert ist von der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg zum Oekonomie-Kommissarius, mit Anweisung seines Wohnorts zu Rathenow ernannt worden; desgleichen sind die bisherigen Protokollführer Friedrich Wilhelm Rudolph Agricola, Karl Heinrich Fuhrmann, Ernst Heinrich Gericke und Friedrich August Menz zu Oekonomie-Kommissions-Gehülfen der Oekonomie-Kommissarien im Departement der gedachten General-Kommission bestellt worden.

Der Königliche Staabsarzt, Doctor medicinae & chirurgiae Karl Gustav Elberling ist als ausübender Arzt, Operateur und Geburtshelfer, und die Dok-

toren der Medezin Heinrich Breßler und Heinr. Wilhelm Friedberg als praktische Aerzte in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Heinrich Ferdinand Schönaich ist als Unterlehrer, mit dem Prädikat eines zweiten Subrektors bei dem Gymnasio zu Frankfurt an der Oder angestellt und bestätigt worden.

Predigtamtskandidaten.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Karl Wilhelm Theodor Voigt in Berlin,
Theodor Gallenkamp in Duisburg, und
Adolph Heinrich Eduard Lehmann in Berlin

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben dem Bauer Stein zu Börnicke, Superintendentur Nauen, zur Belohnung für seine 50 jährige treue Amtsführung als Kirchen-Vorsteher, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse allergnädigst zu verleihen geruhet. Potsdam, den 22. Mai 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Geschenke an Kirchen und Schulen.

Es verdient dankbare Anerkennung, daß die kleine Gemeinde Dabendorf, Amts Zossen, aus eigenem Antriebe und ohne Unterstützung ihr Schulhaus eben so zweckmäßig erweitert, als im Innern gut eingerichtet haben.

Der Kirche zu Görlsdorf bei Angermünde ist von der Frau Gräfin von Redern ein silberner, inwendig vergoldeter Kelch nebst Oblatenteller zum Gebrauch bei dem heiligen Abendmahl, der Kirche zu Prießen von den Schulzen Kleeßenschen Eheleuten eine schwarzsammtne, in Silber gestickte und mit weißen Frangen besetzte Kanzelpultdecke, und von dem Kossäth Repkeschen Ehepaar eine schwarztuchene, in Silber gestickte und mit weißen Frangen gezierte Altardecke, der Kirche zu Raben von einem ungenannten Wohlthäter eine neue Kanzelbekleidung, der Kirche zu Dahlwitz von dem Krüger und Kossäthen Müller ein großes schwarztuchenes, mit weißen baumwollenen Frangen besetztes Leichentuch, der Kirche zu Vehlin vom Schneider Grothe daselbst ein neuer Vorhang für das Kanzel- und Altarbrett, und der Kirche zu Pevesin von der verwittweten Lehnschulzen Ganzer und dem Bauer Karl Mewes eine mit goldenen Frangen besetzte Altardecke von schwarzem Sammtmanchester geschenkt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

24sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Der Verein zur Rettung verwahrloseter Kinder zu Königsberg in Preußen, hat seit dem Anfange dieses Jahres mit Unterstützung sachkundiger Männer, zum Besten der Anstalt, die Herausgabe einer Zeitschrift, unter dem Titel: „Preußische Provinzialblättee" unternommen, welche zwar vorzugsweise für die Provinzen Ost- Westpreußen und Litthauen bestimmt ist, aber auch für die entfernteren Provinzen des Preußischen Staats nicht ohne Interesse sein wird. Der Preis für den Jahrgang dieses Blatts von 12 Heften ist sehr mäßig auf 2 Thlr. festgesetzt, wofür das Blatt, da der Verein die Portofreiheit durch die ganze Monarchie genießt, den Theilnehmern monatlich kostenfrei übersandt wird. Bei der wohlthätigen Absicht, die das Unternehmen veranlaßt hat, wird die Anschaffung und weitere Verbreitung dieser Zeitschrift hierdurch empfohlen.

• Der Schmiedegeselle Johann Karl Brennicke, aus Blumenthal bei Kyritz gebürtig, hat angeblich seinen in Penecun erhaltenen, auf sechs Monate lautenden Paß vom 28. Februar d. J., zwischen dem Dorfe Werbellin und Alt-Hüttendorf verloren. Zur Vermeidung eines Mißbrauchs wird dieser Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Joachimsthal, den 13. Mai 1829.

Der Magistrat.

Am Freitag den 22. d. M. früh hat sich ein 14 jähriger Knabe, dessen Signalement unten folgt, von dem Krüger Karl Heinz zu Mechow bei Kyritz ohne irgend eine Veranlassung heimlich entfernt, und ist ungeachtet alles Nachforschens bis jetzt nicht zu finden gewesen.

Die Wohllöblichen Obrigkeiten, so wie ein Jeder, dem dieser Knabe zu Gesicht kommen möchte, werden ersucht, ihn anzuhalten, und an die Dorfgerichte zu Mechow gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Lohm, den 29. Mai 1829.

Königl. Preuß. Landrath der Ostpriegnitz.

von Kröcher.

Signalement.

Der Knabe Christian Heinz, ein Brudersohn des Krügers Heinz, ist 14 Jahr alt, aber noch nicht confirmirt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, blaue Augen, gesundes volles Gesicht. Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer blauen Tuchweste, grauen wollenen Unterjacke, blaugrauen warpenen langen Hosen, wollenen Strümpfen und hölzernen Pantoffeln, und hatte keine Kopfbedeckung.

Das dem Hopfengärtner Friedrich Schick gehörige, zu Klein-Derschow Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 91 verzeichnete, zu 1050 Thlr. gewürdigte Hopfengärtnergut von 14 Morgen, soll in dem dazu auf

den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

zu Neustadt a. d. Dosse anberaumten Bietungstermin, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, gegen welche bis 4 Wochen vor dem Termine etwanige Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. D., den 1. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Hopfengärtner Johann Friedrich Leder gehörige, zu 800 Thlr. gewürdigte, Nr. 27 zu Siegrothsbruch belegene, Fol. 195 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Hopfengärtnergut von 14 Morgen, soll in dem auf

den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen, und etwanige Erinnerungen dagegen sind bis 4 Wochen vor dem Termine anzumelden. Neustadt an der Dosse, den 8. Mai 1829. Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum Nachlaß des Zweihüfners Friedrich Kemnitz gehörige, zu Leichfeld bei Neu-Ruppin belegene Bauerhof, soll

am 15. Juli 1829, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Lüchfeld, Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Wusterhausen a. d. D., den 1. Juni 1829.

Die von Teiffelschen Gerichte zu Lüchfeld.

Am 17. Juni d. J. und an den folgenden Tagen soll das zu Ahrensberg und Hartenland befindliche, zur Konkursmasse des ehemaligen Pächter Knebusch gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in dem Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Schweine, Federvieh, einige Stöcke Bienen, auch Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas, Porzellan, Irdenzeug, Haus-, Hof- und Feldwirthschafts- auch Fischereigeräthe, Nutzholz, ferner Leinzeug und Betten, öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung, das Vieh in Golde, die übrigen Sachen in Preuß. Kourant verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich an den gedachten Tagen Morgens 9 Uhr einfinden wollen.

Ahrensberg, den 21. Mai 1829.

Patrimonialgericht.

Den resp. Mitgliedern der Meklenburgischen Hagelschaden-Versicherungs-Sozietät zu Neu-Brandenburg in der Ost- und West-Priegnitz wird hiermit angezeigt, daß der Herr Major v. Grävenitz auf Frehne für dieses Jahr die Stelle eines Direktorial-Substituten für die Priegnitz angenommen hat, in welchem derselbe als Direktor die Taxationen aller Hagelschäden, welche in dem Zeitraum vom 15. Juli bis Ende der Erndte in der Priegnitz vorfallen sollten, leiten wird. Innerhalb dieses Zeitraums haben daher die oben bezeichneten Mitglieder dem Herrn Major v. Grävenitz auf Frehne die Anzeige von einem etwa entstandenen Hagelschaden zu machen, welche dieselben aber nicht von der gesetzlichen Anmeldung des Hagelschadens bei der Kasse zu Neu-Brandenburg entfreiet, mit der sie daselbst die Anzeige zu verbinden haben werden, daß der Herr Direktorial-Substitut bereits von dem Hagelschaden in Kenntniß gesetzt worden.

Rattei bei Friedland, den 24. Mai 1829.

v. Oertzen,
als Distrikts-Direktor für die Priegnitz.

Anerbieten für Gutsbesitzer, Landwirthe und Forstmänner, als auch für sämmtliche resp. Mitglieder der Königlichen Märkischen ökonomischen Gesellschaft.

Der Buchhändler Horvath in Potsdam als Verleger

1) der Annalen der märkischen ökonomischen Gesellschaft, wovon 3 Bände in den Jahren 1795 — 1800 erschienen sind, und im Ladenpreis 5 Thlr. kosten, ist gesonnen, selbige um den niedrigen Preis von 2 Thlr. zu verkaufen.
2) desgleichen das gemeinnützige Volksblatt, 5 Jahrgänge, von 1799—1803, ebenfalls für 2 Thaler, soweit der Vorrath ausreichen wird, welcher sehr gering ist.
3) Taschenbuch für angehende Forstmänner, zur Anwendung in der Forst, bei der Auswahl der Bau- und Brennhölzer u. s. w., mit 8 Zeichnungen, 8vo, 10 Sgr., sonst 20 Sgr.

Daß in diese Werke für Land-, Haus- und Forstwirthschaft nur wirklich praktische Erfahrungen aufgenommen worden sind, bedarf fast keiner Erwähnung.

Durch jede Buchhandlung sind selbige für diese Preise zu beziehen, wie auch durch den Sekretär der Gesellschaft, Herrn Regierungs-Hauptkassirer Wentz in Potsdam.

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten von Horvath, Buchhändler in Potsdam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 25.

Den 19. Juni 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 13. Juni 1829.

Nr. 89. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Mai 1829. L. 595. Juni.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Mai d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen..... 2 Thaler 24 Sgr. — Pf.,
2) für den Scheffel Roggen..... 1 Thaler 13 Sgr. 8 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste... 1 Thaler 5 Sgr. 10 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste... 1 Thaler 1 Sgr. 3 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer.....— Thaler 29 Sgr. 6 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..... 1 Thaler 13 Sgr. 7 Pf.,
7) für den Zentner Heu .....— Thaler 28 Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 7 Thaler 16 Sgr. 8 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete ... 4 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete ... 2 Sgr. 9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 90. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	7	6	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	20	—
2	Havelberg	2	22	6	2	22	6	1	15	—	1	11	3	1	7	6	1	5	—	—	27	6	—	20	—	—	—	—
3	Jüterbogk	2	24	4	2	20	—	1	15	7	1	15	—	1	1	3	—	28	9	1	—	8	1	—	—	—	25	—
4	Luckenwalde . . .	2	22	6	2	15	—	1	16	3	1	12	6	1	5	—	1	2	6	1	1	3	—	28	9	—	—	—
5	Potsdam	2	28	10	2	28	—	—	—	—	1	15	10	1	5	4	1	3	10	1	5	—	1	1	5	—	20	—
6	Prenzlow	2	13	9	2	10	—	1	11	3	1	7	6	—	27	6	—	27	6	—	22	6	—	20	—	—	—	—
7	Rathenow	2	25	—	2	20	—	1	13	9	1	10	—	1	5	—	1	5	—	1	—	—	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	3	—	—	2	23	—	1	18	—	1	13	—	1	4	—	1	—	—	1	—	—	—	23	—	—	25	—
9	Schwedt	2	20	—	2	17	6	1	17	6	1	10	—	1	5	—	1	2	6	—	28	9	—	22	6	—	—	—
10	Spandow	3	—	—	—	—	—	1	15	—	—	—	—	1	5	—	1	3	—	1	—	—	—	28	9	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	22	6	1	12	6	1	3	9	—	27	6	1	3	9	—	27	6	—	25	—
12	Templin	2	27	6	2	20	—	1	12	6	—	—	—	1	1	3	—	—	—	—	27	6	—	—	—	—	12	6
13	Treuenbrietzen . .	—	—	—	—	—	—	1	16	9	1	16	6	1	3	1	1	3	1	1	1	5	1	—	11	—	—	—
14	Wittstock . . .	2	24	1	2	21	11	1	14	6	1	12	4	1	2	—	1	—	11	—	28	5	—	26	11	—	15	—
15	Wriehen an der Oder	3	—	—	2	27	—	1	13	—	1	10	4	1	2	8	1	1	4	—	24	—	—	22	—	—	—	—

Nr. 91. Unentgeldliche Bedekkung der Zuchtstuten der kleinen ländlichen Grundbesitzer durch Königl. Landbeschäler. L. 650. Juni.

Des Königs Majestät haben zur Beförderung der Landes-Pferdezucht Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß den Pferdezüchtern aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer die Bedeckung ihrer Zuchtstuten durch Königl. Landbeschäler vorläufig auf drei Jahre unentgeldlich gewährt werden soll, wenn sie dazu gute und vorzugsweise von den Königl. Landbeschälern gezogene Stuten vorstellen.

Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sind die Königl. Landgestüt-Offizianten angewiesen worden, bei ihren Bereisungen der Beschälstationen im Frühjahr und Herbst auf diejenigen Stuten der Pferdezüchter aus der Klasse der kleinern ländlichen Grundbesitzer, welche nach der ihnen ertheilten besondern Instruktion der gewährten Begünstigung würdig befunden werden, Bescheinigungen zur unentgeldlichen Bedeckung durch Königl. Landbeschäler zu ertheilen. Berlin, den 6. Juni 1829.

Der Königl. Oberstallmeister, Chef sämmtlicher Haupt- und Landgestüte.

von Knobelsdorff.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks Mai 1829.

Der Zen. Heu	Das Schock Stroh		Der Scheffel		Das Pfd. Roggenbrot.	Das Quart			Das Pfund Rindfleisch.	Die Metze Graupe		Die Metze Grütze		Das Pfund Butter.
niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	Erbsen.	Erdtoffeln.		Braunbier.	Weißbier.	Branntwein.		höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	
rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf
— — —	5 10 —	— — —	1 22 6	— 9 7	1 —	1 —	1 2	5 —	3 —	18 —	10 —	7 6	5 —	6 7
— — —	— — —	— — —	— — —	— 8 9	— 10	1 2	1 6	6 3	2 6	— —	— —	7 —	4 6	5 6
— — —	11 18 9	5 15 —	1 25 —	— 9 7	— 11	— 9	— —	4 3	2 6	— —	— —	5 —	— —	5 —
— — —	7 — —	6 — —	1 16 6	— 11 3	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —
— 20 —	5 15 —	5 15 —	2 20 —	— 16 —	1 6	1 —	2 —	5 3	3 —	15 6	11 3	9 6	7 —	7 —
— — —	— — —	— — —	1 12 6	— 13 —	1 —	1 3	1 3	5 —	2 6	— —	— —	— —	— —	6 —
— — —	— — —	— — —	1 21 3	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6 6
— 21 —	7 — —	6 — —	1 18 —	— 12 6	1 3	— —	— —	— —	3 —	12 —	10 —	8 —	5 —	6 3
— — —	— — —	— — —	1 15 —	— 11 —	1 3	1 6	1 9	6 —	2 6	20 —	12 —	8 —	6 —	5 6
— — —	7 10 —	7 — —	1 20 7	— 13 —	1 6	1 1	1 5	5 —	3 —	12 —	8 —	8 6	4 —	8 —
— 25 —	6 — —	6 — —	1 18 9	— 12 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— — —	4 5 —	— — —	1 22 6	— 8 —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	6 —	5 —	5 —	7 —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 12 6	5 — —	4 22 6	1 19 5	— 11 4	1 1	2 —	— —	4 6	2 6	12 5	6 —	8 4	4 2	5 —
— — —	— — —	— — —	1 15 —	— 8 —	1 1	1 —	1 6	2 6	2 —	12 —	10 —	11 —	5 —	5 8

Potsdam, den 15. Juni 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird in Folge eines Erlasses des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz vom 12. d. M., hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 13. Juni 1829.

Nr. 92. Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke IV. 259. Juni.

Wer eine Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen mit Taback bepflanzt, ist gesetzlich verpflichtet, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Bezirk die mit Taback bepflanzten Grundstücke liegen, solche einzeln, nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Diejenigen, welche Tabacksbau betreiben, werden erinnert, dieser Verpflichtung nachzukommen. Zugleich wird denselben empfohlen, wenn sie der Größe ihres Tabackslandes nicht gewiß genug sind, sich derselben vor der Anmeldung gehörig zu versichern.

Unterlassene, oder unrichtige Angabe wird nach Nr. 7 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828, Gesetzsammlung 1828 Seite 40, behandelt, und nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 §§ 60 u. f. bestraft.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. August d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 15. k. M. zusammen, und fordert diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des freiwilligen einjährigen Militairdienstes Anspruch zu haben vermeinen, oder die Eltern und Vormünder desselben hierdurch auf, ihre desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge, spätestens bis zum 1. Juli d. J. in dem Geschäftslokale Nieder-Wallstraße Nr. 39 einzugeben.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Einstellungstermin berücksichtigt werden. Berlin, den 3 Juni 1829.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

Vermischte Nachrichten.

Wegen nothwendiger Reparatur der beiden Zugbrücken bei Schmöckewitz im Amte Cöpenick, und bei Bindow im Amte Storckow wird die Passage über dieselben, und zwar:

1) über die Brücke bei Schmöckewitz vom 29. Juni bis einschließlich den 11. Juli d. J., und
2) über die Brücke bei Bindow, vom 19. Juli bis einschließlich den 8. August d. J. gesperrt werden.

Indem wir das Publikum hiervon in Kenntniß setzen, bemerken wir zugleich, daß während der Sperre der erstern Brücke der Weg auf der Landstraße von Storckow nach Berlin über Bindow und Königs-Wusterhausen zu nehmen ist, und während der Sperre der Brücke bei Bindow die Passage über Prieros stattfinden muß, auch die Schiffahrt während der Sperre beider Brücken nur mit niedergelegten Mastbäumen betrieben werden kann. Potsdam, den 10. Juni 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der Neubau der Brücke über den Abzugsgraben bei Jägeliz, auf der Poststraße von Nauen nach Cremmen belegen, macht die Sperre der Passage über diese Brücke in den Tagen vom 1. bis 15. August d. J. nothwendig, und muß während dieser Zeit der Weg von Nauen über Paaren und Perwenitz nach Cremmen eingeschlagen werden. Potsdam, den 10. Juni 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

25sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

In Gemäßheit der im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Magdeburg Nr. 14. d. J. enthaltenen Bekanntmachung des Herrn Geheimen Staats-Ministers v. Klewiz Exzellenz, soll nun mit Verifikation und resp. anderweiter Verbriefung der Forderungen an den von uns verwalteten Kriegesschulden-Tilgungsfonds verfahren werden, welche aus den Kriegessteuer-Ausschreiben der Jahre 1806 und 1807 herrühren.

Namentlich und ausschließlich sind hierzu geeignet, die aus den beiden Jerichowschen Kreisen mit Inbegriff des vormaligen Ziesarschen Kreises, eingezahlten Zwangsdarlehne oder Kriegssteuer Beiträge auf folgende, von der vormaligen Kriegssteuer-Realisirungs-Deputation zu Magdeburg erlassene Ausschreiben:

a) vom 19. Dezember 1806 auf die Aussaat,
b) vom 3. Mai 1807 auf ebendieselbe,
c) vom 25. März 1807 auf die Gebäude nach Norm des Feuerkassengeldes,
d) vom 18. April 1807 auf die Pächter und Müller,
e) vom 6. Oktober 1807 auf die Gebäude nach Maasgabe des Feuerkassengeldes.

Hierüber sind von vorgedachter vormaliger Kriegessteuer-Realisirungs-Deputation bereits folgende Magdeburgsche Landes-Obligationen ausgegeben:

1) von Nr. 1001 bis 1155 inkl.
2) " " 1183 " 1195 "
3) die " 1387
4) von " 1381 " 1402 "
5) " " 1637 " 1647 "
6) " " 3230 " 3279 "
7) " " 3512 " 3600 "
8) " " 4423 " 4427 "
9) " " 4480 " 4487 "
10) die " 4497
11) von " 4504 " 4625 "
12) " " 4676 " 4706 "
13) " " 4723 " 4800 "
14) " " 5400 " 5412 "
15) die Nr. 5675
16) von " 5689 bis 5742 inkl.
17) die " 6383, 6396, 6397, 6406,
18) von " 6430 bis 6497 inkl.

Dadurch sind jedoch nicht sämmtliche auf jene Ausschreiben eingezahlte Beiträge verbrieft worden, sondern es sind deren mehrere unverbrieft geblieben, worüber die Einzahler bis jetzt nur die gewöhnlichen Kreiskassen-Quittungen erhalten haben.

Auch die Beiträge der letzteren Art, sofern sie nur auf obengedachte Ausschreiben eingezahlt worden, sind nach neueren Allerhöchsten Orts erlassenen Bestimmungen zur Liquidation geeignet. Es werden dem gemäß hierdurch alle diejenigen, welche auf die Rückzahlung der Valuta vorbezeichneter Landes-Obligationen und Kreiskassen-Quittungen samt Zinsen, welche vorläufig durch Kreisschuldscheine erfolgen wird, als ursprüngliche Einzahler oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber, überhaupt aus irgend einem Rechtsgrunde, er habe Namen wie er wolle, Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb dreier Monate und spätestens bis zum 15. September d. J., unter Einreichung der in Händen habenden Landes-Obligationen samt Koupons, Empfangsbekenntnisse des mit unterzeichneten Direktors, vormaligen Provinzial-Kommissarii Freiherrn von Münchhausen, Kreiskassen-Quittungen, Cessionen und anderer Beweisstücke in den Urschriften zu liquidiren, und unsere Erklärung über das Anerkenntniß, so wie eventualiter die anderweite Verbriefung zu erwarten.

Die Liquidationen sind genau nach dem beigedruckten Schema einzurichten und in zwei Exemplaren samt den Beweisstücken an den bei den Wochentagen Montag und Freitag, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in unserm Kassen-Lokale im Rathhause zu Burg unsern Deputirten, den Herrn Stadtsyndikus, Justizkommissarius Pilet und Rendant Weber, gegen Rück-

gabe des mit deren Empfangbescheinigung versehenen Duplikats der Liquidation zu übergeben, oder auf Gefahr des Absenders unter Addresse des Einen oder Andern der genannten Deputirten, durch die Post, unter der Rubrik:

„Kriegesschulden-Tilgungssachen"

einzusenden.

Da übrigens möglicherweise Hinsichts des Fonds, aus welchem die Rückzahlung erfolgen wird, ein Unterschied im Betreff des Zeitpunkts zu machen, an welchem die zu liquidirenden Forderungen aus erster Hand in die zweite übergegangen, so werden die Liquidanten aufgefordert, hierüber möglichst genaue Angaben in der betreffenden Kolonne der Liquidation zu machen, und zu berücksichtigen, daß hierüber leicht nähere Nachforschungen veranlaßt werden dürften.

Die Verifikation wird sich besonders auch auf die Legitimation des in der Liquidation benannten gegenwärtigen Inhabers der Forderung erstrecken, und nach befundener Richtigkeit die Auslieferung der neuen Verbriefungen an denselben gegen Rückgabe der auf seinen Namen lautenden, mit dem Empfangsbekenntnisse unserer Deputirten versehenen Duplikatsliquidation zu seiner Zeit erfolgen.

Die in der Zwischenzeit etwa erfolgenden Zessionen oder ähnliche Verfügungen können wir daher nur berücksichtigen, wenn sie gerichtlich oder notarill und unter Auslieferung der attestirten Duplikat-Liquidation geschehen sind. Diejenigen Interessenten, welche die bestimmte dreimonatliche Frist nicht inne halten, haben sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen.

Burg, den 30. Mai 1829.

Kriegesschulden-Tilgungs-Kommission.

v. Münchhausen. v. Barby. v. Britzke.
Berendes. Pilet. Dieckmann. Sachse.
Lindstädt.

Liquidation

gegen den Kriegesschulden-Tilgungsfonds der beiden Jerichowschen Kreise, im Gefolge der Bekanntmachungen vom 1. April 1829 Nr. 14 des Magdeburger Amtsblatts und vom 30. Mai 1829.

1. Vollständiger Name Stand und Wohnort des Liquidanten.	2. Genaue Bezeichnung der eingereichten Dokumente.	3. Betrag der Forderung an Kapital. Thlr. Sgr.	3. Betrag der Forderung an Zinsen bis letzten Dezember 1829. Thlr. Sgr.	4. Getreue Angabe des Vorbesitzers der liquidirten Forderung und der Zeit des Erwerbs, sofern solcher nicht aus Col. 2 hervorgeht, und sonstige Bemerkungen.

Bemerkungen.

1) Zu den nach vorstehendem Schema einzureichenden Liquidationen ist gutes starkes Papier von gewöhnlichem Folioformat zu nehmen.
2) Die Pfennige sind als Bruch-Silbergroschen in der betreffenden Kolonne mit auszuwerfen. Bruchpfennige von ½ Pf. und darunter betragend sind wegzulassen, über ½ Pf. aber voll zu rechnen.
3) Die Duplikate sind als solche bei der Stelle 2. zu bezeichnen.
4) Die Liquidanten haben zu erwarten und dahin zu sehen, daß sie die Duplikate mit dem Empfangsbekenntniß der Herren Stadtsyndikus, Justizkommissarius Pilet und Rendant Weber zu Burg über das Haupt-Exemplar und die damit übergebenen Dokumente (Kol. 2) und der Nummer des Registers, desgleichen mit dem Attest, daß die als Beweisstücke übergebenen, auf den Inhaber lautenden Papiere außer Kours gesetzt sind, zurückerhalten.

Digitized by Google

Die Lieferung des zur Unterhaltung des Pflasters in den hiesigen Straßen erforderlichen Bedarfs an Feldsteinen, welcher jährlich zwischen 800 bis 1000 Schachtruthen beträgt, soll auf die Jahre 1830, 1831 und 1832 in Entreprise gegeben werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung zu bewirken, sind in unserer Registratur, Nieder-Wallstraße Nr. 39, zur Einsicht ausgelegt.

Diejenigen, welche die Lieferung entweder ganz oder theilweise zu übernehmen geneigt sind, haben den Preis, für welchen sie die Schachtruthe Feldsteine, in der durch die schon gedachten Bedingungen festgesetzten Art liefern wollen, bis zum 15. Juli d. J. schriftlich an uns einzusenden.

Sollten außerhalb wohnende Theilnehmer die Mittheilung der Bedingungen wünschen, so wird ihnen Abschrift davon auf portofrei eingehende Anträge zugesandt werden.

Berlin, den 4. Juni 1829.

Königl. Ministerial-Baukommission.

du Vignau. Triest.

Im Monat April d. J. verbreitete sich das Gerücht, daß der hiesige Konditor Meyer seinen Lehrling Karl August Richter bei einer demselben ertheilten Züchtigung erschlagen, und dann im Keller verscharrt habe.

Das unterzeichnete Kriminalgericht nahm nach gesetzlicher Vorschrift hiervon Kenntniß, und ergriff die erforderlichen Maaßregeln zur Ermittelung der Wahrheit. Die Meyerschen Keller wurden durchgraben, und alle Personen, von denen nähere Auskunft erwartet werden konnte, namentlich die Eltern des Lehrlings Richter, und sämmtliche mit Meyer in demselben Hause wohnenden Individuen umständlich vernommen. Dadurch hat sich ergeben, daß das ausgesprengte Gerücht für unbegründet erachtet werden muß.

Zwar ist der Konditorlehrling Karl August Richter wirklich seit dem 9. Dezember v. J., Nachmittags etwa um 4 Uhr, spurlos verschwunden, und der Konditor Meyer hat ihm am nämlichen Tage, jedoch früh etwa um 8 Uhr, mit einem Stricke, in Gegenwart seiner Hausgenossen, eine leichte verdiente Züchtigung ertheilt.

Es ist aber festgestellt, daß der Lehrling Richter, am Vormittag und Nachmittag dieses Tages, wie früher seine Geschäfte verrichtet, und dabei Aeußerungen gethan hat, die darauf hindeuteten, daß er den Dienst verlassen wollte.

Um 4 Uhr hat eine Zeugin ihn zur Küchenthür heraus auf den Flur gehen sehen, von wo man unmittelbar in die Taubenstraße gelangt. Er hatte sich eine Jacke von grauer Leinwand oder Nanking angezogen, eine weiße Schürze umgebunden, und trug eine Mütze unter dem Arm. Bald darauf begegneten ihm zwei Knaben, der eine in der Jägerstraße, der andere in der Friedrichsstraße zwischen der Mohren- und Taubenstraße. Später fehlen alle Spuren.

Hiernach liegt gegen den Konditor Meyer nicht der entfernteste Verdacht eines Verbrechens vor; indeß bleibt es von Wichtigkeit, zu ermitteln, wo der Karl August Richter geblieben ist. Deshalb wird Jeder, der den unten näher bezeichneten Richter nach dem 9. Dezember v. J. um 4 Uhr Nachmittags gesehen hat, oder zuverlässige Auskunft über sein Verbleiben geben kann, hierdurch aufgefordert, ungesäumt von seiner Wissenschaft in der Registratur des Kriminalgerichts schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu seiner Vernehmung in dem am 17. Juni d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf der Stadtvoigtei vor dem Inquirenten, Herrn Justizrath von Strampff, anstehenden Termin einzufinden.

Sämmtliche Behörden des In- und Auslandes aber werden ergebenst ersucht, auf den Richter ihr Augenmerk zu richten, und uns unverzüglich davon gefälligst in Kenntniß zu setzen, wenn derselbe sich irgendwo betreten lassen sollte, oder sein Leichnam gefunden werden möchte.

Berlin, den 3. Juni 1829.

Die Kriminal-Deputation des hiesigen Königl. Stadtgerichts.

Personbeschreibung.

Karl August Richter, 4 Fuß und einige Zoll groß, ist 16 Jahr alt. Er ist von etwas starker Statur, hat braunes struppiges Haar, graue Augen, eine etwas schiefe breitgedrückte Nase, einen großen Mund. Seine Gesichtsfarbe ist blaß. Besonders kenntlich ist er an einer doppelten, an der Oberlippe vernarbten Hasenscharte, einer Lücke in den vordern Zähnen, so wie daran, daß er etwas durch die Nase spricht.

Digitized by Google

Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit blauen Tuchhosen, einer Jacke von grauer Leinwand oder Nanking, einer weißen Schürze und einer blauen Tuchmütze.

• Der mittelst Steckbriefs vom 29. Mai d. J. von uns verfolgte Kesselflicker Busse ist in Schönerlinde wieder ergriffen.

Neustadt a. d. Dosse, den 11. Juni 1829.

Das Stadtgericht zu Friesack.

• In der Nacht von 10. zum 11. d. M. sind von der Nachthütung der Gemeinde Schmertske bei Brandenburg a. d. Havel 3 Pferde gestohlen worden, und zwar:

1) ein hellbrauner Wallach, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, mit breiter Blesse und weißen Hinterfesseln, dem Bauer Friedrich Vogeler in Schmertske gehörig,
2) eine rothbraune Stute, 6 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit Stern und Schnidde und 4 weißen Fesseln, dem Bauer Friedrich Amelang daselbst gehörig, und
3) ein schwarzer Wallach, 14 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit Stern, dem Bauer Andreas Noll daselbst gehörig.

Sämmtliche resp. Orts- und Polizeibehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf die vorbezeichneten Pferde zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und an die erwähnten Eigenthümer, gegen Erstattung etwaniger Kosten, abzuliefern.

Belzig, den 11. Juni 1829.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

v. Tschirschky.

• Es sollen anderweitig vier Parzellen Lüdersdorfsches Forstland, zum Forstbezirk Zehdenick gehörig, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe oder zur Vererbpachtung gestellt werden.

Die zu veräußernden Parzellen grenzen auf der einen Seite an die Feldmark Lüdersdorf und Wentow, und auf der andern Seite an die Königl. Lüdersdorfsche Forst.

Die Grundstücke, welche sämmtlich von allen Servituten frei sind, und daher ohne alle Einschränkung zum Korn- und Futterbau benutzt werden können, werden vor der Uebergabe auf Königl. Rechnung abgeholzt, und mit dem 1. September d. J., nach erfolgtem Ausgebot und resp. Zuschlag, übergeben.

In dem auf den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Erbpächters Ramin zu Neu-Lüdersdorf vor dem Unterzeichneten angesetzten Termine werden folgende Parzellen zur Lizitation gestellt werden:

Nr. XVII. 43 M. 170 □R. Gerstland 2ter Kl.,
3 • 86 • Haferland 1ster Kl.,
46 M. 76 □R. überhaupt.

Nr. XIX. 2 M. 47 □R. Gerstland 1ster Klasse,
44 • 86 • Gerstland 2ter •
13 • 47 • Haferland 1ster •
60 Morgen überhaupt.

Nr. XX. 60 Morgen Gerstland 2ter Klasse,

Nr. XXI. 59 M. 43 □R. Gerstland 2ter Klasse,
— • 137 • Haferland 2ter •
60 Morgen überhaupt.

Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen, welche das mindeste Kauf- und resp. Erbstandsgeld nebst dem feststehenden Kanon und der Grundsteuer für jede Parzelle ergeben, können zu jeder Zeit eingesehen werden:

1) in dem landräthlichen Büreau zu Wusterau im Ruppinschen Kreise,
2) auf dem Amte Alt-Ruppin,
3) bei dem Forstmeister Bartickow zu Zehdenick,
4) auf dem Rentamte Zehdenick,
5) bei dem Oberförster Anelon zu Lüdersdorf, welcher letztere zugleich den Kauflustigen die Parzellen an Ort und Stelle nachweisen wird.

Zehdenick, den 12. Juni 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

Der Forstmeister Bartickow. Der Rentbeamte Klemming.

Das Uthemannsche Erbpachts-Kolonistengut zu Neu-Bohnsdorf, Fol. 15 des betreffenden Hypothekenbuchs, bestehend aus zum Theil massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, circa 130 Morgen Acker, guter Lehmboden, beinahe 12 Morgen Wiesewachs sammt Weide- und Holzungs-Gerechtigkeit und einem ziemlich kompletten beweglichen Beilaß, ist mit der gerichtlichen Taxe von 4238 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zum öffentlichen Verkaufe gestellt. Es stehen drei Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist,

am 16. Mai und 18. Juli d. J.

im

im Geschäftslokale, und

am 19. September d. J.

im Gute selbst, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an. Besitzfähige Kauflustige werden zum Erscheinen und zur Abgabe ihrer Gebote hierdurch aufgefordert. Die Taxe ist an jedem Wochentage in unserer Registratur einzusehen.

Cöpenick, den 7. März 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das den Geschwistern Behrend gehörige, zu Köritz belegene, Vol. I Nr. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, welches laut Taxe des Oekonomie-Kommissarius Stumpe vom 31. März 1824 auf 2564 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 15. Juni und 24. August d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den

31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Köritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Besitzfähige hierzu mit dem Bemerken einladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu gestellen, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe kann auf dem Bureau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 25. März 1829.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Köritz.

Gericke.

Die den Witteschen Erben gehörige, zu Vierraden belegene, auf 18,201 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. gerichtlich gewürdigte Mühle cum pertinentiis, soll behufs der Erbtheilung im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Der Termin dazu steht auf

den 21. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Mühle selbst vor dem Herrn Justiz-Kammerassessor Classe an, und werden besitzfähige Kauflustige dazu eingeladen.

Die Taxe des Grundstücks kann täglich in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Schwedt, den 30. März 1829.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Auf den Antrag des Königl. Hochlöblichen Oberbergamts zu Berlin soll das zu Linum belegene, sub Nr. 6 a und 6 b bezeichnete Torfmeisterhaus nebst Garten und Hofraum, in dem auf

den 5. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Amtsgerichtsstube hier angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Beschreibung und Karte des Grundstücks, desgleichen die Verkaufsbedingungen liegen bei uns und der Königl. Rhintorf-Inspektion zu Linum zur Einsicht vor.

Fehrbellin, den 27. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hier.

Der zum Nachlaß des Zweihüfners Friedrich Kemnitz gehörige, zu Lüchfeld bei Neu-Ruppin belegene Bauerhof, soll

am 15. Juli 1829, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Lüchfeld, Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem wir Kauflustige hiermit einladen.

Wusterhausen a. d. D., den 1. Juni 1829.

Die von Teiffelschen Gerichte zu Lüchfeld.

Daß zur Wiederherstellung des hiesigen Viehmarkts (der nächste findet am 29. Juni Statt) für die möglichst bequeme Unterbringung und Aufstellung des zum Markt gebrachten Viehes gesorgt, und daß auch kein Stättegeld erhoben werden wird, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Biesenthal, den 5. Juni 1829.

Der Magistrat.

Im Auftrage der Erben des Kurschmidts Bliesener, habe ich zum Verkaufe des hierselbst in der Burgstraße Nr. 228 belegenen Bliesenerschen Erbenhauses, einen Termin auf den 30. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meiner Wohnung angesetzt, zu dem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß der Kaufkontrakt sofort mit dem Meistbietenden abgeschlossen werden kann.

Rathenow, den 8. Juni 1829.

Der Justizkommissarius Sabath.

Der zu Manker belegene, zum Nachlasse des Andreas Daniel Röpnack gehörige, auf 1270 Thlr. taxirte Kossäthenhof soll Theilungswegen meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 29. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und werden Kauflustige vorgeladen, in demselben zu erscheinen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 2. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Am 17. Juni d. J. und an den folgenden Tagen soll das zu Ahrensberg und Hartenland befindliche, zur Konkursmasse des ehemaligen Pächter Knebusch gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in dem Feld-, Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh, Schaafe, Schweine, Federvieh, einige Stöcke Bienen, auch Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Glas, Porzellan, Irdenzeug, Haus-, Hof- und Feldwirthschafts- auch Fischereigeräthe, Nutzholz, ferner Leinzeug und Betten öffentlich, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung, das Vieh in Golde, die übrigen Sachen in Preuß. Kourant verkauft werden, wozu Kaufliebhaber sich an den gedachten Tagen Morgens 9 Uhr einfinden wollen.

Ahrensberg, den 21. Mai 1829.

Patrimonialgericht.

Ich bin Willens, meine allhier an der nach Leipzig, Dresden ꝛc. führenden Straße gelegene Erbpachts-Ziegelei, nebst dazu gehöriger Kalkbrennerei, aus freier Hand zu veräußern, und lade Kauflustige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Uebergabe dieses Grundstücks, auf welchem zeither ein nicht unbedeutender Bier- und Branntweinschank betrieben worden ist, Johannis d. J. geschehen, und die Hälfte der Kaufgelder darauf stehen bleiben kann. Die nähreren Bedingungen werde ich auf portofreie Briefe mittheilen. Dahme, den 1. Juni 1829.

Junghanns, Stadtkämmerer.

Unterzeichneter hat unter dem 19. Jan. d. J. vom Königl. Ministerio des Innern ein Patent auf 8 Jahre, für ausschließliche Fabrikation der vom Spanischen Rittmeister Segundo erfundenen neuen Pferdegebisse, nebst Veränderung des Oberstlieutenant von Helm, erhalten; die Modelle und Zeichnungen der Erfindung sind im erwähnten Ministerio niedergelegt. Für die Fabrikation hat Unterzeichneter mit dem Herrn Harkort zu Wettin, Grafschaft Mark, einen Kontrakt abgeschlossen, und Herr Harkort wird schnell damit beginnen.

Aachen, den 22. Mai 1829.

von Schepeler, Königl. Oberst.

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines methodischen Leitfadens beim Unterricht in der Elementar-Geographie für Landschulen von Ferdinand Wilhelmi, Königl. Schul-Inspektor und Prediger zu Beeskow. Zweite vermehrte und berichtigte Auflage. Mit zwei Kupfertafeln. 8. 10 Sgr.

Nicht bloß das einstimmige Urtheil der Kritiker, sondern auch der schnelle Absatz der ersten Auflage dieses Werkes haben die Brauchbarkeit desselben sattsam dokumentirt, weshalb wir es allen Volksschullehrern dringend empfehlen. „Die Westphälische Monatsschrift (Januarheft 1827) sagt von der ersten Ausgabe: aus dem angeführten Inhalte dieses Buchs geht hervor, daß dasselbe ein sehr zweckmäßiges Handbuch für den Elementar-Geographie-Unterricht in Volksschulen ist, indem es bei gediegener Kürze und elementarischer Behandlung der Gegenstände das Wichtigste aus der Erdkunde enthält. Ich kann deswegen dasselbe mit gutem Gewissen allen Volksschullehrern als Handbuch für den ersten Unterricht empfehlen, und ihm eine recht weite Verbreitung und freundliche Aufnahme von Herzen wünschen."

C. W. Krause, Adlerstraße Nr. 6 in Berlin.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 26.

Den 26. Juni 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. Juni 1829.

Nr. 93. Stadt-Weichbild von Berlin. L. 1665. Mai.

Die Regulirung der Grenzen des Stadtweichbildes von Berlin ist zwar noch nicht so weit gediehen, daß der künftige Umfang desselben schon jetzt nach allen Seiten hin ausgesprochen werden könnte, indessen ist auch schon jetzt vorläufig von Einem Königlichen Hohen Ministerium des Innern unterm 11. Mai d. J. die Bestimmung ergangen, daß die unter der Benennung der Weinbergstücke, der Berliner Feldmark und der neuen Welt begriffenen Grundstücke, als innerhalb des unbestrittenen Stadtweichbildes liegend, und als zur Stadt gehörig angesehen und behandelt werden sollen.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 14. Juni 1829.

Nr. 94. Verfahren bei Kassen-Revisionen. C. in pl. 120. April.

Sämmtliche von uns ressortirende Behörden, so wie diejenigen Beamten und Personen, welche von uns oder auf unsere Veranlassung mit Abhaltung von Kassen-Revisionen beauftragt sind oder beauftragt werden, haben die nachstehende, über die Ausführung der Kassen-Revisionen auf höhere Veranlassung entworfene Instruktion in allen Punkten zu beachten und zu befolgen.

Königliche Regierung.

Instruktion

zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. August 1823 (Gesetzsammlung Nr. 819) wegen der allmonatlich und außergewöhnlich vorzunehmenden Kassen-Revisionen im hiesigen Regierungs-Bezirk.

An welchen Tagen die monatlichen Revisionen zu halten.

§ 1. Die Tage, an welchen die durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. August 1823 vorgeschriebene allmonatliche Revision der unserer Oberaufsicht anvertrauten Kasse vorgenommen werden sollen, sind aus dem, in dem Amtsblatte vom Jahre 1823 Stück 47 beigefügten Regulativ zu ersehen. In sofern daher nicht späterhin durch besondere Bestimmungen darin Abänderungen getroffen sind, muß hiernach verfahren, und darf die gewöhnliche monatliche Revision der darin benanten Kassen auf keinen andern Tag verlegt werden. Wegen der in Potsdam befindlichen Kassen, so wie wegen der, in der im vorhingedachten Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachung vom 7. November 1823 namentlich erwähnten Domainen-Renteikassen wird auf die besonders ergangene Verfügung Bezug genommen.

Wer dieselbe abhält.

§ 2. Das vorhin gedachte Regulativ enthält zugleich die Nachweisung der mit gewöhnlichen Revisionen beauftragten Revisoren, wobei es, in sofern nicht seitdem darin Abänderungen getroffen sind, oder noch getroffen werden, verbleibt.

In Krankheits-, Abwesenheits- oder andern Behinderungsfällen haben die Revisoren dafür zu sorgen, daß die ihnen obliegenden Kassen-Revisionen durch geeignete Stellvertreter erfolgen.

An denjenigen Orten, wo mehrere Kassen von mehreren Beamten zu revidiren sind, kann der fehlende Revisor durch einen der übrigen vertreten werden.

Wegen gleichzeitiger Revision mehrerer Kassen.

§ 3. An denjenigen Orten, wo zwei oder mehrere Kassen sind, deren Revision von mehr als einem Beamten geschieht, müssen die Revisoren sich über die Stunde, zu welcher sie zugleich die Kassenrevision beginnen, einigen. Es muß auch in den verschiedenen Kassen-Revisions-Protokollen oben bei Angabe des Orts und des Tages die Stunde, zu welcher die Revision vorgenommen worden ist, genau angegeben werden, damit hier daraus ersehen werden kann, ob auch zu gleicher Zeit die Revision geschehen ist. Hat ein Revisor an einem Orte mehr als eine Kasse nach einander zu revidiren, so muß er diejenigen, deren Revision nicht zuerst erfolgt, einstweilen unter Siegel oder in sichern Verschluß nehmen.

Worauf die Revisoren zu achten haben,

§ 4. Die Revisoren haben sich mit den, an die von denselben zu revidirenden Kassen ergangenen Instruktionen bekannt zu machen, bei den vorzunehmenden Revisionen auf deren Befolgung ihr Augenmerk zu richten, auch wenn Verstöße dagegen bemerkt werden sollten, darüber und über das, worin gefehlt ist, das Erforderliche in die Revisions-Verhandlung aufzunehmen. Besonders ist dahin zu sehen, ob Journal und Manuale gehörig geführt werden, ob in dem Journal sämmtliche Einnahmen und Ausgaben mit Einschluß der Depositа und Vorschüsse gehörig eingetragen, oder da, wo über die einzelnen Posten besondere Register geführt werden, die nach dem Abschluß jedes Abends sich ergebende Hauptsumme in Einnahme und

Digitized by Google

Ausgabe in das Hauptjournal, oder wie es bei der indirekten Steuer-Verwaltung zum Theil genannt wird „Kassenbuch" übernommen werden, desgleichen ob die Kassen, wie vorgeschrieben ist, täglich abschließen.

Das Resultat des Abschlusses des Journals muß mit dem Resultate des Abschlusses des Manuals, oder wo deren mehrere geführt werden, sämmtlicher Manualien übereinstimmen.

Wie die Kassenbestände nachzusehen sind.

§ 5. Die baaren Bestände, sowohl an Gelde, als Kassenanweisungen, müssen nach dem, aus dem Journal entnommenen Sortenverzeichniß, die Dokumente und Koupons aber einzeln nach ihrem Werthe nachgesehen werden. Von den eingepackten Geldern müssen einige Beutel nachgewogen, das Gewicht mit der Gewichtstabelle verglichen, und die Beutel geöffnet und ausgeschüttet werden, um die Ueberzeugung zu erhalten, daß solche wirklich die angegebene Münzsorte enthalten. Einzelne Duten sind gleichfalls nachzuzählen, und müssen diese Untersuchungen auf die verschiedenen Münzsorten gerichtet werden. Eben so müssen einzelne Packete von Kassenanweisungen gehörig nachgezählt werden, und dürfen übrigens diese Packete sich nur in der vorgeschriebenen Art, d. h. unter Querband, in der Kasse befinden.

Von der Prüfung der Bücher der Kasse.

§ 6. Die Revision der Bücher geschieht nach den Belägen. Ist der Abschluß der Bücher vom Revisor nicht selbst, sondern vom Rendanten gefertigt, so muß der Revisor sich von dessen kalkulatorischen Richtigkeit Ueberzeugung verschaffen, und denselben durch Vergleichung mit den Büchern prüfen. Auch muß der Revisor sich davon überzeugen, daß die Bücher nicht nur unter sich, sondern auch mit dem Kassenextrakt, auf dessen Grund die Revision geschieht, und mit den Resultaten der abgelegten letzten Rechnungen und resp. dem letzten Quartal- und Finalabschlusse übereinstimmen.

Die Revision muß sich auf alle im Kassenlokal vorhandene Gelder und Effekten erstrecken, und es muß unter dem Abschluß bescheinigt, und im Revisions-Protokolle bemerkt werden, daß außer den darin aufgenommenen, keine sonstige Bestände vorgefunden sind.

Die befundene Richtigkeit wird in den Büchern von dem Revisor bemerkt und bescheinigt.

Von der über die Revision aufzunehmenden Verhandlung.

§ 7. Ueber den Befund der Kasse wird ein Protokoll aufgenommen, worin die vorgekommenen gegenseitigen Bemerkungen, sowohl der Kassenbeamten, als der Revisoren verzeichnet werden. Wenn bei der Revision Mängel oder Erinnerungen vorgekommen sind, so muß bei der nächsten Revision im Protokoll aufgeführt werden, ob dieselben gehoben und befolgt, oder wodurch die Befolgung und Erledigung verhindert worden ist. Das Protokoll, welches sowohl von den Revisoren, als von den Kassenbeamten unterschrieben werden muß, wird gedoppelt ausgefertigt; eins davon verbleibt bei der Kasse, das zweite wird der vorgesetzten Behörde eingereicht.

Sind einem Beamten mehrere Kassen anvertraut, so ist über jede derselben, je nachdem diese Kassen unter einer oder derselben Verwaltungsbehörde stehen, ein oder mehrere Protokolle aufzunehmen; doch muß in dem letzten Falle in jedem Protokoll

die gleichzeitige Revision der sämmtlichen Kassen, und ob etwas wesentliches dabei zu bemerken gefunden, erwähnt werden.

Worauf bei der Revision zu sehen ist.

§ 8. Bei der Revision ist besonders auf nachstehende Gegenstände zu sehen:

a) ob alle Einnahmen in das Hauptjournal eingetragen sind, und nicht etwa der nach dem Abschlusse sich ergebende Bestand durch solche Gelder gedeckt ist, welcher gewisser Anstände wegen noch nicht förmlich (d. h. in dem betreffenden Manuale) gebucht, sondern vorläufig ad Depositum genommen, in dem Depositenbuche aber, wohin sie gehören, so wenig als in dem Journale vermerkt sind;

b) ob nicht etwa extraordinaire Einnahmen ungebucht geblieben sind;

c) ob nicht sich Vermuthungen ergeben, daß eingesandte Quittungen, auf die noch keine Zahlung geleistet ist, bereits als bezahlt gebucht, und in Ausgabe gestellt worden sind, weshalb die über die eingehenden Sachen geführten Notizen oder Geschäftsjournale, so wie die Geldabsendungs- oder Postquittungsbücher nachgesehen werden müssen. Ferner

d) muß strenge darauf gesehen werden, daß keine Quittung über noch nicht approbirte Ausgaben statt baaren Geldes in der Kasse aufbewahrt werden. Dergleichen Ausgaben müssen, wenn sie nicht als gültige Vorschüsse in das Vorschußbuch gehören, und daselbst eingetragen sind, von dem Revisor zum baaren Ersatz defektirt werden. Das Vorschußkonto muß daher genau revidirt werden.

e) Bei denjenigen Kassen, wo von auswärtig Gelder mit der Post eingehen, sind die gebuchten Einnahmen mit den Postquittungsbüchern zu vergleichen. Endlich

f) ist auch noch darauf zu sehen, ob die Einnahmen und Ausgaben in den Münzsorten, in welchen solche resp. eingegangen und geleistet sind, auch gehörig gebucht worden.

Fortsetzung.

§ 9. Der Revisor muß ferner darauf sehen, ob die Beläge auch in dem letzten Monate ausgestellt sind. Werden ältere Einnahmebeläge vorgelegt, so muß der Rendant die Ursache angeben, warum die Gelder erst in diesem Monate in Einnahme gestellt worden sind.

Bei den Ausgabebelägen von einem ältern Datum aber muß genau nachgewiesen werden, ob sie nicht etwa schon in den frühern Monaten in Ausgabe gestellt worden sind. Ist dieses nicht der Fall, so muß der Rendant die Gründe der spätern Verausgabung anzeigen.

Wenn Ausgaben mit Postscheinen oder durch das Geldabsendungsbuch belegt werden, so muß dies in dem Kassen-Revisionsprotokolle angeführt, und dabei ausdrücklich bemerkt werden, daß die Quittungen noch beizubringen sind, um dadurch zu verhindern, daß diese Posten nicht doppelt verausgabt und belegt werden, nehmlich in dem einen Monate mit dem Postscheine, und in dem andern mit der wirklichen Quittung.

Desgleichen.

§ 10. Außer den in vorstehenden §§ 8 und 9 enthaltenen, das eigentliche Revisionsgeschäft betreffenden Gegenständen hat der Revisor insbesondere auch noch darauf zu achten:

Digitized by Google

a) ob die Kasse gegen Diebstahl, Feuersgefahr ꝛc. durch die vorhandenen äußern Einrichtungen gehörig gesichert ist;
b) ob der Kassenbeamte im Allgemeinen seine Bücher gehörig führt;
c) ob derselbe mit Einsendung der Extrakte, Legung der Rechnungen ꝛc. Ordnung hält;
d) ob derselbe in Einziehung der kurrenten und rückständigen Gefälle seine Schuldigkeit thut;
e) ob derselbe die Ueberschüsse gehörig abführt, und keine entbehrlichen Bestände in der Kasse duldet.

Was wegen d. Abschlüsse zu beachten.

§ 11. Hinsichts der Abschlüsse werden die Revisoren im Allgemeinen auf das Regulativ vom 29. Dezember v. J. verwiesen. Dieselben werden sich hoffentlich bereits mit dieser denselben mitgetheilten Bestimmungen bekannt gemacht haben, und wird ihnen hierdurch nochmals deren Beachtung zur Pflicht gemacht. So wie in Gemäßheit desselben die Extrakte, sind auch die Protokolle über die abgehaltene Kassenrevision, gleich nach Beendigung derselben zu der vorgesetzten Behörde zu befördern.

Von der außergewöhnlichen Kassen-Revisionen.

§ 12. Was die, Eingangs erwähnten Gesetze vom 19. Aug. 1823. zu Nr. 2 befohlenen außergewöhnlichen Kassenrevisionen betrifft, so werden solche in der Regel mittelst besonderer Verfügungen angeordnet werden. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Kuratoren außerdem noch, wenn sie es nöthig finden, die ihrer Revision unterworfenen Kassen zu unbestimmten Zeiten revidiren können. Es liegt denselben sogar ob, darauf zu achten, daß die außerordentlichen Revisionen nicht unterbleiben.

Uebrigens sind die extraordinairen Kassenrevisionen stets unvermuthet abzuhalten, und muß bei selbigen, nachdem zuvor die Bücher bei der letzten Eintragung von dem Revisor gezeichnet sind, um Nachtragungen zu verhüten, immer der Anfang mit Aufnahme der Kassenbestände gemacht werden, um dem Rendanten nicht Zeit zu lassen, durch fremde Gelder oder andere unerlaubte Hülfsmittel, die Kasse blos für den Augenblick der Revision in Richtigkeit zu setzen.

Fortsetzung.

§ 13. Bei den extraordinairen Revisionen muß der Revisor, wenn er nicht derselbe ist, der die gewöhnliche Revisionen der Kasse abhält, — außerdem, daß er die Richtigkeit der Kassenbücher von der Zeit der letzten ordinairen Revision ab in der vorgeschriebenen Art speciell prüft, — auch noch weiter zurückgehen; d. h. er muß probeweise aus der vorherigen Zeit, nach Befinden bis zum letzten Jahresschlusse oder bis zur letzten extraordinairen Revision zurück mehrere Eintragungen in Einnahme und Ausgabe durch Vergleichung der einzelnen Bücher untereinander, ferner durch Vergleichung mit der Soll-Einnahme nach dem Etat, dem Heberegister u. s. w., sodann durch Einsicht der Quartalextrakte, imgleichen der Beläge, des Postbuchs ꝛc. sorgfältig prüfen. Wie dies geschehen ist, muß sowohl, als daß der Revisor die Bücher nach den Resultaten der letzten Rechnungen geprüft hat, in dem Revisions-Protokolle ausdrücklich bemerkt werden.

Verfahren bei Entdek-

§ 14. Ueber das von dem Revisor, wo ein wirklicher Defekt entdeckt wird, zu beobachtende Verfahren, besondere Vorschriften zu ertheilen, ist wegen der großen

Digitized by Google

lung von Defekten.

Verschiedenheit der Fälle schwierig; im Allgemeinen hat der Revisor alsdann für die Sicherstellung der Kasse, und nöthigenfalls die interimistische Verwaltung durch einen andern, die nöthigen Maaßregeln zu nehmen, sogleich aber der vorgesetzten Behörde davon Anzeige zu machen.

Verwarnung gegen die Folgen nachläßig abgehaltner Revisionen.

§ 15. Es wird erwartet, daß bei den Kassen-Revisionen mit der möglichsten Genauigkeit und Sorgfalt werde verfahren werden, indem nachläßige und pflichtvergessene Revisoren sich der Gefahr aussetzen, nicht nur bei dem Unvermögen eines untreuen Rendanten allen Schaden ersetzen zu müssen, sondern auch noch überdem bestraft zu werden.

Allgemeines Landrecht Theil II Titel 20 § 437 und f.

Besondere Bestimmungen sind zu beachten.

§ 16. Uebrigens schließt diese allgemeine Anweisung die Beachtung der wegen einzelner Kassen nach deren Eigenthümlichkeit und besonderen Verhältnissen ergangenen Verfügungen keinesweges aus, noch wird in letztern etwas abgeändert. Diese und dergleichen spezielle Vorschriften ergänzen sich vielmehr wechselseitig, indem letztere mit den allgemeinen Bestimmungen nie in Widerspruch stehen, sondern nur die ausgedehnte Anweisung zur Anwendung derselben nach den speziellen Verhältnissen enthalten können. Potsdam, den 14. Juni 1829. Königliche Regierung.

Potsdam, den 19. Juni 1829.

Nr. 95. Arznei-Verpflegungssystem bei den Armeen. I. 818. Juni.

In Folge Allerhöchsten Befehls ist die bei der Armee seither bestandene Medizinalgelder-Einrichtung aufgehoben, und dagegen vom 1. Januar d. J. ab ein neues Arznei-Verpflegungssystem bei der Armee eingeführt worden. Ueber die Ausführung dieses Systems hat das Königl. Krieges-Ministerium eine eigene Instruktion erlassen, nach welcher bei der Auswahl der Arzneien in der militairischen Praxis überall die Pharmacopoea militaris Borussica. Berol. 1828 zum Grunde gelegt werden muß, und diese Bestimmung auch auf den Fall Anwendung findet, daß Zivil-Aerzte für Militairs auf Königl. Kosten Arzneien verordnen.

Sämmtliche Kreis-Physiker, Kreis-Chirurgen und alle Zivil-Aerzte unsers Verwaltungsbezirks werden demnach in Gemäßheit eines Reskripts des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. v. M. angewiesen, wenn sie in den Fall kommen, für Militairpersonen auf Königl. Kosten Arzneien zu verordnen, sich dabei nach der neuen Militair-Pharmakopoe zu richten.

Diese Pharmakopoe ist unserer Seits den Herren Kreis-Physikern und Kreis-Chirurgen des Departements zur Beachtung zugefertigt. Auch sind Exemplare derselben sowohl im Büreau des Medizinalstaabes der Armee in Berlin, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armeekorps, gegen den Betrag von 5 Silbergroschen pro Exemplar käuflich zu erhalten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Juni 1829.

Nr. 96 Dislokation

Im Verfolg der, über die Dislokation der Gendarmerie im hiesigen Regierungsbezirk und über deren Offizierstationen erlassenen Bekanntmachungen vom 26. Sep-

Digitized by Google

tember und 30. Dezember v. J. (Amtsblatt 1828 Nr. 156 und 1829 Nr. 4) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der durch eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 21. April d. J. erfolgten Pensionirung des bisher zu Oranienburg stationirt gewesenen Gendarmerie-Offiziers, Herrn Kapitains v. Medem, in dessen Stelle mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 20. Mai d. J. der Herr Kapitain v. Dieskau einrangirt worden ist, und daß mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern und der Polizei zugleich die Verlegung der Gendarmerie-Offizier-Station von Oranienburg nach Neustadt-Eberswalde, so wie die Versetzung des bisher zu Freyenwalde stehenden Gendarmen-Wachtmeisters nach der gedachten neuen Offizierstation eintreten wird.

der Gendarmerie. I. 509. Juni.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden angewiesen, bei den von ihnen zu führenden Untersuchungen in jedem Falle, wo der Angeschuldigte Besitzer von Orden und Ehrenzeichen, oder Erbberechtigter zum eisernen Kreuze und zum St. Georgen-Orden 5ter Klasse zu sein behauptet, ihm die Verleihungspatente, Besitz- und Erbberechtigungs-Zeugnisse abzufordern, und wenn er damit nicht versehen zu sein, oder sie verloren zu haben angiebt, bei der Königl. General-Ordenskommission hierselbst über die Richtigkeit solcher Anzeige Erkundigung einzuziehen. Berlin, den 9. Juni 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 19. Orden und Ehrenzeichen.

Personalchronik.

Der Kammergerichts-Assessor Dr. juris Karl Wilhelm Ferdinand Amelang ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Königl. Kammergerichte ernannt, und der englische Sprachlehrer Georg Ferdinand Burckhardt als Dolmetscher der englischen Sprache bei der gedachten Behörde vereidigt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Julius Eduard Leopold von Caprivi, Karl Wilhelm Adolph Robliing und Wilhelm Felix Heinrich Magnus von Wedell, desgleichen die bisherigen Ober-Landesgerichts-Referendarien Karl Julius Alexander Mollard und Karl Heinrich August Costenoble, so wie der Gräflich von Stollbergsche Justizamtmann Rudolph Horn sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Traugott Julius Friedrich Ahlemann, Theodor Friedrich Wilhelm Adolph zur Hellen, Johann Friedrich Wilhelm Karl Götze, Eduard Ferdinand Richter, Gottfried August Maaßen, Eduard Endell, August Wilhelm Wittichow, Karl Friedrich August Oppermann, Karl August Schlockwerder und Julius Wilhelm Röldechen zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechts-Kandidaten Friedrich Ludwig Ferdinand Detring, Theodor Julius Michaelis Engelmann, Heinrich Karl August Hoyoll, Wilhelm Moritz Schmidt und Heinrich Vollrath als Auscultatoren bei dem Stadtgerichte in Berlin, die Rechts-Kandidaten Fedor von Byern,

Digitized by Google

Robert Döring und Friedrich August von Handel als Auscultatoren bei dem Land- und Stadtgericht in Brandenburg, die Rechts-Kandidaten Albert Naumann und Johann Christian Wilhelm Janicke als Auscultatoren bei dem Stadtgerichte in Rathenow, der Rechts-Kandidat Hugo August Eding als Auscultator bei dem Land- und Stadtgericht in Luckenwalde, der Rechts-Kandidat Karl Friedrich Steinbach als Auscultator bei dem Stadtgerichte in Wittstock, der Rechts-Kandidat August Ludwig Schnell als Auscultator bei dem Land- und Stadtgericht in Jüterbogk, der Rechts-Kandidat Karl Friedrich Wilhelm Oesterreich als Auscultator bei dem Stadtgerichte in Neu-Ruppin, die Rechts-Kandidaten Friedrich Wilhelm Alexander Ludewig und Alexander Rudolph Krause als Auscultatoren bei der Justizkammer in Schwedt, und der Rechts-Kandidat Karl Fried. Ferd. Beyssell als Auscultator bei dem Justizamte Brüssow in Prenzlow angestellt worden.

Der Oberförsterdienst zu Woltersdorff im Scharfenbrücker Revier des Forstbezirks Potsdam ist dem Forst-Referendarius von Ladenberg übertragen worden.

Der invalide Garde-Unteroffizier Johann Huth ist zum Kanzleiboten bei der hiesigen Regierung bestellt, und dem invaliden Unteroffizier Richter der Schleusenmeisterposten bei der Ziegelschleuse im Templiner Kanal ertheilt worden.

Bei dem Stadtgerichte in Berlin sind angestellt: der invalide Trompeter vom Gardehusaren-Regimente Johann Karl Friedrich Wintermann als Kassen-Exekutor, imgleichen der invalide Gemeine vom Ostpreußischen Jäger-Bataillon Ernst Wilhelm Riedel und der invalide Gendarme Joseph Feis als Nuntien.

Predigtamtskandidaten.

Von dem Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten

Franz Hugo v. Bosse in Prettin bei Torgau,
Heinrich Wilhelm Julius Braune in Berlin,
Christian Wilhelm Ludwig Haack in Berlin,
Ludwig Gustav Eduard Belling in Neustadt-Eberswalde,
Christian Gottfried Köppe in Berlin,
Karl Friedrich Schlichting in Garz,
Heinrich Eduard Krüger in Baumgarten bei Prenzlau und
Joh. Ludw. Ferdinand Dracke in Wansdorf bei Spandow,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Behufs einer nothwendigen Reparatur der Schleuse zu Zehdenick muß dieselbe in dem Zeitraume vom 1. Juli bis Ende August d. J. gesperrt werden, was dem schiffahrttreibenden Publikum hierdurch bekannt gemacht wird.

Potsdam, den 16. Juni 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

26sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Es sollen anderweitig vier Parzellen Lüdersdorfsches Forstland, zum Forstbezirk Zehdenick gehörig, zum öffentlich meistbietenden Verkaufe oder zur Vererbpachtung gestellt werden.

Die zu veräußernden Parzellen grenzen auf der einen Seite an die Feldmark Lüdersdorf und Wentow, und auf der andern Seite an die Königl. Lüdersdorfsche Forst.

Die Grundstücke, welche sämmtlich von allen Servituten frei sind, und daher ohne alle Einschränkung zum Korn- und Futterbau benutzt werden können, werden vor der Uebergabe auf Königl. Rechnung abgeholzt, und mit dem 1. September d. J., nach erfolgtem Ausgebot und resp. Zuschlag, übergeben.

In dem auf den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Erbpächters Ramin zu Neu-Lüdersdorf vor den Unterzeichneten angesetzten Termine werden folgende Parzellen zur Lizitation gestellt werden:

Nr. XVII. 43 M. 170 □R. Gerstland 2ter Kl.,
2 » 86 » Haferland 1ster Kl.,
46 M. 76 □R. überhaupt.

Nr. XIX. 2 M. 47 □R. Gerstland 1ster Klasse,
44 » 86 » Gerstland 2ter »
13 » 47 » Haferland 1ster »
60 Morgen überhaupt.

Nr. XX. 60 Morgen Gerstland 2ter Klasse,

Nr. XXI. 59 M. 43 □R. Gerstland 2ter Klasse,
— » 137 » Haferland 2ter »
60 Morgen überhaupt.

Die Lizitations- und Veräußerungsbedingungen, welche das mindeste Kauf- und resp. Erbstandsgeld neben dem feststehenden Kanon und der Grundsteuer für jede Parzelle ergeben, können zu jeder Zeit eingesehen werden:

1) in dem landräthlichen Büreau zu Wusterau im Ruppinschen Kreise,
2) auf dem Amte Alt-Ruppin,
3) bei dem Forstmeister Bartickow zu Zehdenick,
4) auf dem Rentamte Zehdenick,
5) bei dem Oberförster Ancion zu Lüdersdorf, welcher letztere zugleich den Kauflugen die Parzellen an Ort und Stelle nachweisen wird. Zehdenick, den 12. Juni 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Der Forstmeister Bartickow. Der Rentbeamte Klemming.

• Zur Wiederverpachtung der hiesigen Brau- und Branntweinbrennerei von Michaelis d. J. auf 3 Jahre, also von 1829 bis 1832, haben wir einen Termin am 16. Juli d. J. auf der Hüttenamtsstube hierselbst anberaumt, und indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich Pachtliebhaber zur Einsicht der besondern Bedingungen, welche hier Jedem vorgelegt werden sollen, und zur demnächstigen Erscheinung bei dem Lizitationstermin hierdurch ein. Zaukhausen bei Landsberg an der Warthe, den 16. Juni 1829.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

• In der vergangenen Nacht sind aus unserm Asservatenzimmer auf dem hiesigen Stadtgerichte, mittelst gewaltsamen Einbruchs, die Zinskoupons Series V Nr. 5 bis 8 incl., für die Zeit vom 1. Januar 1829 bis dahin 1831, von den Staatsschuldscheinen

Litt. A. Nr. 119,970 über 1000 Thlr.,
Litt. A. Nr. 119,974 über 1000 Thlr.,
Litt. A. Nr. 119,413 über 500 Thlr.,

und 4- bis 500 Thlr. Kourant in verschiedenen Münzsorten entwendet worden. Wir fordern einen jeden, der etwas erfahren sollte, was zur Entdeckung des Thäters beitragen könnte, hiermit auf, uns schleunigst unter Verschweigung seines Namens davon Anzeige zu machen, warnen Jedermann vor dem Ankaufe der vorbenannten Zinskoupons, und bitten denjenigen, der sich im Besitze derselben befinden sollte, solches der nächsten Polizeibehörde zur weiteren Recherche unverzüglich anzuzeigen.

Neu-Ruppin, den 15. Mai 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Tischlergeselle Johann Philipp Zorn, aus Lippehne gebürtig, 21 Jahr alt, hat den ihm vom Magistrat zu Lippehne unterm 30. Mai d. J. auf 1 Jahr ertheilten, zunächst nach Calbe an der Saale gerichteten Paß zur inländischen Wanderung und Arbeit, angeblich auf dem Wege von Neustadt-Eberswalde bis Berlin verloren.

Zur Verhütung des Mißbrauchs, der von dem verlornen Passe gemacht werden könnte, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Gültigkeit gedachten Passes sogleich für erloschen erklärt.

Potsdam, den 12. Juni 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.
Fleschе.

Dem Leinwandhändler Lissenheim aus Werben in der Altmark, ist am 11. d. M. Abends vor dem Kruge auf dem Brieselang eine Fuchsstute, 12 Jahr alt, 5 Fuß hoch, mit weißem Stern und weißen Hinterfüßen, lang geschwänzt, nachdem er sie ausgespannt hat und grasen lassen, entlaufen.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und zugleich ersucht, dasselbe im Betretungsfalle anzuhalten und dem Meierpächter Lemke auf dem Brieselang gegen Erstattung der Kosten und eine Belohnung von 2 Thlr. auszuliefern.

Nauen, den 13. Juni 1829.

Königl. Landrath Ost-Havelländischen Kreises.
v. Hobe.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juni d. J. sind dem Bauer und Gerichtsmann Weber zu Metzdorf, Amts Friedland, zwei Pferde, beides Fuchsstuten, die eine 12 Jahr alt, circa 4 Fuß hoch, ohne Abzeichen, mit MD. auf der linken Hüfte gebrannt, die andere 4 Jahr alt, ebenfalls 4 Fuß hoch und mit kleinem Stern, und gleichfalls mit MD. auf der linken Hüfte gebrannt, von der Weide gestohlen worden.

Die Wohllöblichen Polizeiobrigkeiten, besonders aber die Schulzen und Gendarmen werden resp. ersucht und aufgefordert, auf vorbezeichnete Pferde ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfalle anzuhalten und an den Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten zurückliefern zu lassen.

Freienwalde a. d. O., den 16. Juni 1829.

Königl. Landrath Oberbarnimschen Kreises.
Graf von Zedlitz-Trützschler.

Es sollen den 20. Juli d. J., Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen im hiesigen Amtsgebäude nachstehende, zum Nachlasse des Herrn Oberamtmanns Bütow gehörigen Mobilien und sonstige Effekten, als: eine goldene und eine silberne Taschenuhr, bedeutendes Silbergeschirr, Porzellan, feine Wein- und andere Gläser, Kronenleuchter, Spiegel, Sophas, Stühle, Tische, Kommoden, Sekretäre ꝛc., Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, vorzügliche herrschaftliche und Gesindebetten, Leinen, Kleidungsstücke, ein Kutschwagen, Seife und allerhand Vorräthe, auch Bücher, unter andern einige Jahrgänge der von Kamptzschen Jahrbücher der innern Staatsverwaltung, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Kourant verkauft werden. Mit den Uhren, Silbergeschirr, Porzellan und andern Sachen von Werth wird am ersten Tage der Verkauf anfangen.

Alt-Ruppin, den 20. Juni 1829.

Im Auftrage des Königlich Hochpreislichen Kammergerichts.
Sichler, Justiz-Assessor.

Wegen einer Separation sollen zwischen Flatow und Staffelde eine Partie, schon im verwichenen Winter gehauener und beschlagener Eichen verkauft werden, welche 24 Fuß lang und 2 Fuß 3 Zoll im Quadrat stark sind, und wovon sich besonders zum Mühlenbau eignen:
4 Stück ganz gut und fest zu Mühlenwellen,
2 Stück desgleichen zu Wellbalken,
1 Mühlenstert; mehrere große und kleine Wellbaiken und Schwellholz ꝛc.

Das Nähere hierüber im Flatowschen Kruge.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 27.

Den 3. Juli 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 8te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1192. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. April 1829, wegen Verlängerung der Anmeldungsfrist für die Fideikommiß-Anwarter in den Landestheilen des vormaligen Großherzogthums Berg bis zum 30. April 1831.

Nr. 1193. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Mai 1829, die Erweiterung des § 13 des Gewerbsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, zu Gunsten der Weber und Würker betreffend.

Nr. 1194. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. Mai 1829, die Benutzung der in einzelnen Depositalmassen befindlichen Pfandbriefe zu Darlehnen des General-Depositorii betreffend.

Nr. 1195. Das Publikandum vom 9. Juni 1829, wegen des dem Komponisten Ferdinand Ries aus Bonn ertheilten Privilegii.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 97. General-Superintendenten für die Provinz Brandenburg.

Mit Beziehung auf die in dem diesjährigen Amtsblatte Nr. 6 S. 17 erfolgte Bekanntmachung vom 2. Januar d. J., wegen der von Sr. Majestät dem Könige Allergnädigst angeordneten Anstellung von General-Superintendenten, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach Inhalt der Erlasse des Königl. Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 21. Mai und 10. Juni d. J. für die Provinz Brandenburg ernannt worden sind:

1) zum ersten General-Superintendenten, so wie zum ersten geistlichen Mitgliede und Direktor des Konsistoriums, der wirkliche Ober-Konsistorialrath und Probst Herr Dr. Neander, mit der Bestimmung, daß dessen Aufsichtskreis den ganzen Regierungsbezirk Potsdam nebst der Stadt Berlin umfassen soll;

2) zum zweiten General-Superintendenten und geistlichen Mitgliede des Konsistoriums, der wirkliche Ober-Konsistorialrath und Probst Herr Roß, zu dessen Sprengel der Frankfurter Regierungsbezirk, mit Ausschluß der Niederlausitzschen Kreise, und zugleich die Berliner Spezial-Stadt- und Land-Superintendentur, so lange diese von ihm selbst verwaltet wird, gehören soll;

Digitized by Google

3) zum dritten General-Superintendenten der bereits als hiesiger Konsistorialrath und General-Superintendent des Markgrafthums Niederlausitz in Königlichen Diensten stehende Herr Dr. Brescius, welchem die Superintendenturen Sorau, Forste, Guben, Lübben, Calau, Luckau, Spremberg, Dobrilugk und Sonnenwalde zur Beaufsichtigung übergeben worden sind.

Berlin, den 21. Juni 1829.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Potsdam, den 23. Juni 1829.

Nr. 98. Amtliche Verhältnisse der General-Superintendenten. II. 183. Juni.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Befehls vom 7. Mai d. J. über die amtliche Stellung und die Befugniß und Verpflichtungen der, nach der Bekanntmachung vom 22. Jan. d. J. angekündigten, und nach der Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums der Provinz Brandenburg vom 21. Juni jetzt ernannten General-Superintendenten folgendes zu bestimmen geruhet.

Die General-Superintendenten sind Geistliche, welche als Vorgesetzte mehrerer Superintendentur-Sprengel, neben den Provinzial-Konsistorien und den Regierungs-Abtheilungen für das Kirchen- und Schulwesen, die Angelegenheiten der evangelischen Kirchen ihres Bezirks persönlich zu beaufsichtigen und auf sie einzuwirken befugt und verpflichtet sind.

Sie bilden keine Zwischen-Instanz, sondern sind als Mitglieder der Konsistorien den geistlichen Provinzial-Behörden beigeordnet. Ihre Bestimmung im Allgemeinen ist, sich eine genaue, auf eigene Anschauung gegründete und aus Erfahrungen an Ort und Stelle gesammelte Kenntniß von der Beschaffenheit des evangelischen Kirchenwesens in ihrem Bezirk zu verschaffen, wahrgenommene Gebrechen möglichst schnell zu entfernen, die immer gedeihlichere Entwickelung des Beifallswürdigen zu befördern, und ihr Augenmerk vorzüglich auf die Aufrechthaltung und Wiederherstellung der Reinheit, Ordnung und Würde des öffentlichen Gottesdienstes und den kirchlichen Geist der Gemeinen, auf die Beschaffenheit, den Gebrauch und die Verwaltung der für die kirchlichen Zwecke bei den einzelnen Gemeinen vorhandenen äußerlichen Mittel, auf die Beschaffenheit der Elementar- und niedern Bürgerschulen, als Vorbereitungsanstalten für die Kirche, und auf die religiöse und kirchliche Tendenz der gelehrten Schulen und höhern Bürgerschulen zu richten.

Sie sind zu dem Ende berechtigt, nicht allein an denjenigen Orten, wo der Spezial-Superintendent seinen Sitz hat, sondern auch in allen Parochieen einer Diözese, Kirchen- und Schulvisitationen vorzunehmen, oder auch den Visitationen, welche die Spezial-Superintendenten halten, beizuwohnen.

Auch gehört es zu ihren Befugnissen und Obliegenheiten, die neu ernannten Superintendenten in ihre Ephorat-Aemter einzuführen.

Indem wir diese, die amtlichen Verhältnisse der General-Superintendenten betreffenden Allerhöchsten Bestimmungen, in soweit sie das größere Publikum angehen, zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir die evangelischen Kirchengemeinen und ihre Vorsteher, ingleichen die Privat-Patronats-Behörden, und alle an der Beaufsichtigung und Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens theilhabende Personen auf, dem General-Superintendenten mit der Ehrerbietung, Willfährigkeit und

Digitized by Google

Folgsamkeit entgegen zu kommen, welche ihm als dem ersten geistlichen Vorgesetzten in der Provinz, und als beständigen Kommissarius des Konsistoriums gebührt.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Nr. 99. Kennzeichen der eingelöseten und nicht mehr gültigen Zinskoupons von Staatsschuld-Dokumenten. C. 167. Juni.

Zur Verhütung möglichen Mißbrauchs ist die Anordnung getroffen worden, daß diejenigen Zinskoupons von Staatsschuld-Dokumenten, welche bei den zum Ressort des Königl. Hochlöbl. Finanz-Ministerii gehörenden Königl. Kassen für Rechnung der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Realisation kommen, oder in Zahlungsstatt bei denselben eingehen, vor der Ablieferung auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte stark durchkreuzt werden. Das Publikum wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß nicht allein, wie schon bisher, diejenigen Zinskoupons von Staatsschuld-Dokumenten, deren eine oder beide Ecken der unteren Seite weggeschnitten, und die dadurch als von der Staatsschulden-Tilgungskasse unmittelbar realisirt bezeichnet sind, sondern auch die auf der Vorderseite mit schwarzer Dinte durchkreuzten Zinskoupons, als für deren Rechnung bereits eingelöset, ungültig sind, nur mißbräuchlich noch im Umlaufe sein können, und deren Valuta dem Inhaber nicht bezahlt werden wird.

Berlin, den 10. Juni 1829.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.

Potsdam, den 25. Juni 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Kassenverwaltung.

Potsdam, den 30. Juni 1829.

Nr. 100. Unterstützung für die in Schlesien durch Ueberschwemmung Verunglückten. I. 1225. Juni.

Die Ueberschwemmung, welche in der Mitte dieses Monats durch das Austreten der Oder, so wie aller aus dem Gebirge kommenden kleinen Gewässer entstanden ist, hat sich über einen großen Theil von Schlesien verbreitet, und der dadurch verursachte Schaden große Noth unter den Verunglückten herbeigeführt. Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien Herr von Merkel hat in einer Bekanntmachung vom 17. d. M. zur Einsammlung milder Beiträge für die verunglückten Vaterlandsgenossen in Schlesien aufgefordert, und wir sind höhern Orts veranlaßt worden, auch aus dem hiesigen Regierungsbezirk Gaben der Milde zu diesem Zwecke anzunehmen, und an den Herrn Ober-Präsidenten von Merkel zur weitern Vertheilung gelangen zu lassen.

Wir beauftragen deshalb die Kreiskassen in den landräthlichen Kreisen des Regierungsbezirks, und die Magistrate zu Berlin und Potsdam in diesen Städten, die bei ihnen etwa eingehenden Beiträge für die durch Ueberschwemmung verunglückten Schlesier in Empfang zu nehmen, und baldigst an die hiesige Instituten- und Kommunalkasse zur weitern Ablieferung einzusenden. Wir wünschen, daß recht viele Menschenfreunde zu dieser Unterstützung beizusteuern sich gedrungen fühlen mögen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 23. Juni 1829.

Nr. 101. Jahrmarktsgeld zu Alt-Ruppin. IV. 305. Juni.

Das bisher in Alt-Ruppin zur Hebung gekommene Jahrmarktsgeld, welches an den für Neu-Ruppin bestimmten Jahrmarkttagen, mit

einem Silbergroschen drei Pfennigen für jedes Pferd von denen, welche durch Alt Ruppin reiten oder fahren, und mit

vier Pfennigen von denen, welche sich über den Ruppinschen See setzen lassen, ohne durch Alt-Ruppin zu kommen,

erhoben worden, ist von jetzt ab nicht ferner zu entrichten.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 14 Gebühren der nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse für innere Kuren.

In Folge Reskripts des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 21. Mai d. J. wird hiermit bekannt gemacht, daß die nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse, denen ausnahmsweise gestattet ist, innere Kuren hierselbst vorzunehmen, für ihre desfallsigen Bemühungen eben so, wie für wundärztliche Behandlungen, nach den Sätzen 72, 73, 76 und 77 des Abschnitts II. der Medizinaltaxe vom 21. Juni 1815 zu liquidiren haben. Berlin, den 13. Juni 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben dem Oberamtmann Reyne zu Grimnitz zum Amtsrath zu ernennen geruhet.

Vermischte Nachrichten.

Die Sperrung der Zehdenicker Schleuse ist, eingetretener Hindernisse wegen, nicht nach unserer Bekanntmachung vom 16. d. M. während der Monate Juli und August d. J., sondern während des Zeitraums vom 1. August bis Ende September d. J. erforderlich, welches hierdurch zur Kenntniß des schiffahrttreibenden Publikums gebracht wird. Potsdam, den 27. Juni 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen einer nothwendigen Reparatur der großen Spreebrücke bei Alt-Schadow im Amte Storkow, wird die Landpassage über gedachte Brücke vom 6. bis einschließlich den 11. Juli d. J. gesperrt werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Potsdam, den 29. Juni 1329.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei eine Beilage und ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Beilage

zum

27sten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Uebersicht des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung für die Städte Berlin, Potsdam und den Potsdamer Regierungsbezirk, am Schlusse des Jahres 1828.

In Beziehung auf die Beilage zum 27sten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin vom Jahre 1828, wird über die Verwaltung der Stiftung im Laufe des Jahres 1828, hiermit in Folgendem die vorschriftsmäßige Rechenschaft gegeben, wobei nur noch bemerkt wird, daß der Hauptversammlung der Aktionäre des Vereins, welche am 10. Juni d. J. Statt fand, die Jahresrechnung vom Jahre 1828 vorgelegt, und von selbiger für richtig anerkannt worden ist.

Zustand des Vermögens der Stiftung am Schlusse des Jahres 1828.

Nr.	Zur Berechnung.	Beträge. Thl.	Sgr.	Pf.	Kapitalfonds. Thl.	Sgr.	Pf.	Ausgabefonds Thl.	Sgr.	Pf.	Summe. Thl.	Sgr.	Pf.
	Die Einnahme hat pro 1828 betragen:												
1	an Kapitalbeiträgen	6542	15	6									
	davon ab der Ausfall an Aufgeld für den Ankauf von 850 L. St. englische Anleihe und Verlust beim Verkaufe von 100 Thl. Staatsschuldscheine resp. 238 Thl. 10 Sgr. und 6 Thl. 7 Sgr.	244	18	6	6297	27	—	—	—	—	6297	27	—
2	an fortlaufenden Beiträgen 1556 thl. 20 sgr. — pf.												
3	an Miethe, Pächten und Zinsen .... 2576 thl. 19 sgr. 11 pf.	4133	9	11									
	Latus	—	—	—	6297	27	—	—	—	—	6297	27	—

Nr.	Zur Berechnung.	Beträge. Thl.	Sgr.	Pf.	Kapitalfonds. Thl.	Sgr.	Pf.	Ausgabefonds Thl.	Sgr.	Pf.	Summe. Thl.	Sgr.	Pf.
	Transport	—	—	—	6297	27	—	—	—	—	6297	27	—
	Der Kapital-Fond soll erhalten: ad 2 die Hälfte mit 778 thl. 10 sgr. — pf. ad 3..... 100 thl. 26 sgr. 1 pf. 879 thl. 6 sgr. 1 pf. davon ab die Kosten für den Bau eines Hauses 843 thl. 7 sgr. 5 pf.	—	—	—	35	28	8	4097	11	3	4133	9	11
4	ad Extraordinaria	—	—	—	—	—	—	20	19	9	20	19	9
	Hierzu der Bestand vom Jahre 1827	—	—	—	30795	6	4	—	23	3	30795	29	7
	Summe der Einnahme	—	—	—	37129	2	—	4118	24	3	41247	26	3
	Dagegen beträgt die Ausgabe:												
1	für Unterhaltung der Grundstücke												
	a) an Kommunallasten ic.....	39	—	—									
	b) an Feuerkassengeldern	51	16	9									
	c) an Bau- und Reparaturkosten	449	27	5	—	—	—	540	14	2	540	14	2
2	an Zinsen	—	—	—	—	—	—	67	15	—	67	15	—
3	zur Ergänzung des Inventars..	—	—	—	—	—	—	62	25	—	62	25	—
4	zu Schreibmaterialien, Druckkosten, Kopialien ic.....	—	—	—	—	—	—	278	2	1	278	2	1
5	zur Unterhaltung der Waisen:												
	a) für Bekleidung.....	544	20	10									
	b) für Beköstigung	1185	—	—									
	c) für Aufsicht	90	—	—									
	d) für Privatunterricht u. Schulgeld	305	24	—									
	e) für Feuerungs- und Wirthschaftskosten	88	—	—									
	f) für Erleuchtung und kleine extraordinaire Ausgaben ...	142	13	9	—	—	—	2335	28	7	2335	28	7
6	an Unterstützungen:												
	a) für Mädchen	210	—	—									
	b) für einen Pflegling.....	50	—	—	—	—	—	260	—	—	260	—	—
7	an Dienstlohn	—	—	—	—	—	—	60	—	—	60	—	—
8	an extraordinairen Ausgaben inkl. der für den Kapital-Fond in Abzug berechneten Baukosten ad 843 thl. 7 sgr 5 pf.	—	—	—	—	—	—	923	29	11	923	29	11
	Summe der Ausgaben	—	—	—	—	—	—	4528	24	9	4528	24	9

Digitized by Google

Nr.	Zur Berechnung.	Beträge. Thl.	Sgr.	Pf.	Kapitalfonds. Thl.	Sgr.	Pf.	Ausgabefonds Thl.	Sgr.	Pf.	Summe. Thl.	Sgr.	Pf.
	Die Einnahme war	—	—	—	37129	2	—	4118	24	3	41247	26	3
	Die Ausgabe war	—	—	—	—	—	—	4528	24	9	4528	4	9
	Bleibt Bestand am Schlusse des Jahres 1828.....	—	—	—	37129	2	—	410	—	6	36719	1	6
								Minus.					
	Dieser ist vorhanden:												
1	an zinsbar belegten Kapitalien..	21675	—	—									
2	an Staatspapieren.....	13837	15	—									
3	baar beim Kapital-Fond.....	1206	16	6	—	—	—	—	—	—	36719	1	6

Nach dem Verwaltungs-Etat für das Jahr 1829 beträgt die Einnahme pro 1829 die Summe von 4255 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf., also mehr 343 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. als für das Jahr 1828.

Bei der folgenden Uebersicht ist die nämliche Anordnung der Gegenstände, wie in der Abhandlung über den Zustand der Zivil-Waisenhaus-Stiftung pro 1827 beobachtet worden, um den Besitzern derselben die Uebersicht zu erleichtern.

I. Beschlüsse der Stiftungs-Versammlung.

Die von dem Schatzmeister der Stiftung, Herrn Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Baak für das Jahr 1828 gelegte Vermögens-Verwaltungsrechnung wurde, mit dankender Anerkennung der dabei beobachteten Anordnung, genehmigt, und eben so der Entwurf des Verwaltungs-Etats für das Jahr 1829.

II. Stipendien.

Mittelst verehrlicher Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler ist unter dem 5. Februar 1828

ein zweites Stipendium für die verwaiseten Söhne von Postbeamten im ganzen Umfange der Monarchie gestiftet,

und von demselben für jetzt dem Sohne des ehemaligen Ober-Postsekretair Steinberg zu Magdeburg verliehen worden.

Eben so mittelst verehrlicher Verfügung Sr. Exzellenz des Herrn Finanz-Ministers von Motz in Gemäßheit Allerhöchster Kabinetsordre vom 19. Juli 1828

ein Stipendium für die hinterlassenen Söhne von Forstbeamten,

welches unter dem 29. Dezember 1828 mit dem Sohne des verstorbenen Oberförsters Stückrad zu Annaburg besetzt worden ist.

III. Durch Einzahlung eines Kapitalbeitrags ist bis zum Schlusse des Jahres 1828 ein neues Mitglied der Stiftung beigetreten; eben so

IV. durch Einzahlung eines jährlichen Beitrags von 5 Thaler und darüber — fünf.

V. Durch den Tod hat die Stiftungsversammlung drei Mitglieder, den Herrn Landrath v. Rochow auf Golzow, den Herrn Justizrath Pietsch in Berlin und den Gerichts-Wundarzt Herrn Preißer daselbst verloren.

VI. Zu geringern jährlichen Beiträgen unter 5 Thaler haben sich im Laufe des Jahres 1828 — 17 Personen unterzeichnet.

VII. An Kapitalbeiträgen unter 50 Thlr. sind im Laufe des Jahres 1828 — 69 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. eingegangen.

VIII. An Kapitalbeiträgen für den Unterstützungsfonds für verwaiſete Mädchen 126 Thaler 15 Sgr.

Der im Jahre 1826 gestiftete Fonds
„für verwaiſete Predigertöchter"
ist überhaupt auf 171 Thlr. 5 Sgr. angewachsen.

IX. An fortlaufenden Beiträgen für den Unterstützungsfonds für verwaiſete Mädchen sind 5 Thlr. unterzeichnet worden.

X. An Vermächtnissen ist im Laufe des Jahres 1828 der Stiftung nichts zugekommen.

Der hiesige Gesangverein, in der wohlmeinenden Absicht, ein Stipendium zu stiften, hat am 24. April v. J., wie schon in der vorjährigen Nachweisung bemerkt, eine Zahlung von 75 Thlr. geleistet, wodurch nun der zu diesem Zwecke bestimmte Fonds bereits zu 1153 Thlr. angewachsen ist.

XI. Abgang der Zöglinge.

Es ist im Laufe des Jahres kein Zögling abgegangen.

XII. Eintritt neuer Zöglinge.

Außer den bereits ad II erwähnten beiden Stipendiaten Steinberg und Stückrad sind keine Zöglinge weiter aufgenommen worden.

XIII. Veränderung im Personal der Beamten der Stiftung.

Von den Mitgliedern des Zivil-Waisenamts schieden der Herr Geheime Ober-Postrath Schmückert und der Herr Geheime Ober-Rechnungsrath Boumann statutenmäßig aus, wurden aber einstimmig wieder gewählt.

Auch im Laufe des Jahres 1829 ist von Seiten Sr. Excellenz des Herrn General-Postmeisters von Nagler ein drittes Stipendium für die verwaiſeten Söhne von Postbeamten gestiftet worden.

Potsdam, den 11. Juni 1829.

Das Zivil-Waisenamt.

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

27sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Zur Wiederverpachtung der hiesigen Brau- und Branntweinbrennerei von Michaelis d. J. auf 3 Jahre, also von 1829 bis 1832, haben wir einen Termin am 16. Juli d. J. auf der Hüttenamtsstube hierselbst anberaumt, und indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich Pachtliebhaber zur Einsicht der besondern Bedingungen, welche hier Jedem vorgelegt werden sollen, und zur demnächstigen Erscheinung bei dem Lizitationstermin hierdurch ein. Zanthausen bei Landsberg an der Warthe, den 16. Juni 1829.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

Es hat sich am gestrigen Tage eine dreijährige dunkle Fuchsstute mit Bleisse und weißen Vorderfüßen hier eingefunden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich des baldigsten unter gehöriger Legitimation hierselbst zu melden, und das qu. Pferd gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten in Empfang zu nehmen.

Strasburg, den 26. Juni 1829.

Die Polizeibehörde.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Freibauers Wilhelm Gottlieb Kersten der Konkurs eingeleitet worden, haben wir das dem Cridarius und seiner Ehefrau, Anne Louise geb. Lücke gemeinschaftlich zugehörig gewesene, eigenthümliche Bauergut Nr. 27 zu Paaren, dessen Werth gerichtlich auf 1057 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, zur Subhastation gestellt, und drei Bietungstermine, von denen der letzte peremtorisch ist, auf

den 11. Mai, 15. Juni und 11. Juli d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen Gerichtsstube anberaumt.

Zu diesen Termin laden wir hiermit besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Meistbietende, sofern nicht gesetzliche Hindernisse entgegenstehen, den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen hat, und daß Einwendungen gegen die Taxe, welche in unserer Registratur zur Einsicht vorliegt, bis 4 Wochen vor dem letzten Termine angebracht werden können. Crenmen, den 7. April 1829.

Das Lückesche Patrimonialgericht über Paaren.

Das dem Hopfengärtner Friedrich Schick gehörige, zu Klein-Derschow Nr. 20 belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 91 verzeichnete, zu 1050 Thlr. gewürdigte Hopfengärtnergut von 14 Morgen, soll in dem dazu auf

den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Neustadt a. d. Dosse anberaumten Bietungstermin, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe des Grundstücks, gegen welche bis 4 Wochen vor dem Termine etwanige Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. D., den 1. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Hopfengärtner Johann Friedrich Erder gehörige, zu 800 Thlr. gewürdigte, Nr. 27 zu Siegrothsbruch belegene, Fol. 195 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete Hopfengärtnergut von 14 Morgen, soll in dem auf

den 18. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst anberaumten Bietungstermine Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe ist in unserer Registratur täglich einzusehen, und etwanige Erinnerungen dagegen sind bis 4 Wochen vor dem Termine anzumelden. Neustadt an der Dosse, den 8. Mai 1829. Königl. Preuß. Justizamt.

Auf die von der Ehefrau des Tagelöhners Christian Walsleben, Marie geborne Künne zu Groß-Derschow, gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung angemeldete Ehescheidungsklage, haben wir einen Termin zum Versuch der Sühne, eventualiter zur Instruktion der Sache auf den 11. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr, in Neustadt a. d. D. anberaumt, zu welchem wir den Tagelöhner Christian Walsleben un-

Digitized by Google

ter der Warnung hierdurch vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die von der Klägerin vorgetragenen Thatsachen werden für eingeräumt erachtet, und das, was hiernach und nach den Gesetzen Rechtens ist, gegen ihn in contumaciam wird erkannt werden.

Neustadt a. d. D., den 22. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die zu 295 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzte Christian Köppensche Kolonistenstelle zu Neu-Bliesdorf, soll am 31. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft meistbietend verkauft werden.

Wriezen, den 30. Mai 1829.

v. Barfußsche Gerichte zu Neu-Bliesdorf.

Der zum Nachlaß des Zweihüfners Friedrich Kemmnitz gehörige, zu Lüchfeld bei Neu-Ruppin belegene Bauerhof, soll

am 15. Juli 1829, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Lüchfeld Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem wir Kauflustige hierzu einladen.

Wusterhausen a. d. D., den 1. Juni 1829.

Die von Teiffelschen Gerichte zu Lüchfeld.

Das im Osthavelländischen Kreise zu Seeburg belegene, Vol. III Fol. 21 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 4514 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu 3 Bietungstermine auf

den 20. August und 22. Oktober 1829,

und den 5. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, von welchen letzterer peremtorisch ist, angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein.

Die Taxe kann täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden, und Erinnerungen dagegen sind nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termine zulässig.

Spandow, den 1. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die in der Stadt Spandau belegene, dem Mühlenmeister Körner zugehörige, Vol. I. Fol. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wassermahlmühle von 2 Gängen, die dabei belegene Schneidemühle nebst dem Wohnhause, sämmtlich Erbpachts-Grundstücke, sollen wegen rückständigen Kanons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungstermine auf

den 21. August und 23. Oktober 1829, und

den 7. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr,

wovon letzterer peremtorisch ist, angesetzt, und wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Taxwerth der Grundstücke 12244 Thlr. 25 Sgr. beträgt, die Taxe täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden kann, Erinnerungen dagegen nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termin zulässig sind, und der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam zu gewärtigen hat.

Spandau, den 1. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Es sollen am 20. Juli d. J. die von dem verstorbenen Herrn Postmeister Breuel in Kletzke hinterlassenen Mobilien, bestehend in Betten, Meubles, worunter große und kleine Spiegel, Leinenzeug, Kleidungsstücken, verschiedenem Silbergeräthe, Porzellan, Glas, Uhren, Schießgewehr, Webestuhl, großen Hechselladen und sonstigen Geräthschaften, des Morgens um neun Uhr in öffentlicher Auktion verkauft werden, weshalb Kaufliebhabee eingeladen werden, sich an dem gedachten Tage in dem dortigen Posthause einzufinden.

Meinen Gasthof, König von Portugal genannt, will ich aus freier Hand verkaufen oder gegen ein ländliches Grundstück vertauschen. Reelle Kauf- oder Tauschliebhaber wollen sich gefälligst in postfreien Briefen an mich wenden, um die Bedingungen des abzuschließenden Vertrages zu erfahren. Freienwalde a. d. Oder, den 26. Juni 1829. Ehlert.

Ein Sack mit Wäsche und Kleidung von einem 14jährigen Knaben, ist auf der Chaussee von Cüstrin bis Berlin am 16. oder 17. Juni d. J. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche im Königl. Intelligenz-Komtoir zu Berlin gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 28.

Den 10. Juli 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 102. Brandschäden im Herzogthum Sachsen. L. 1530. Juni.

Zu Deckung des in dem Zeitraume vom 1. Oktober v. J. bis ult. März d. J. erforderlichen Bedarfs der Feuersozietät für das Herzogthum Sachsen, sind besage des jetzt hinausgegebenen Ausschreibens für den diesjährigen Ostertermin von den Sozietätsgenossen

80,425	Thlr.	25	Sgr.	5	Pf.	zu Vergütung von Brandschäden,
1,235	"	4	"	7	"	zu Vergütung von Feuergeräthsschäden,
675	"	—	"	—	"	zu den Administrationskosten, und
71	"	25	"	—	"	zu den Insinuationskosten des Ausschreibens,
82,407	Thlr.	25	Sgr.	—	Pf.	in Summa,

und nach Abzug des, besage der dem Ausschreiben beigefügten Berechnung, pro Michaelis 1828 verbliebenen Bestandes von

3,389 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf. nur

79,017 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

aufzubringen, und dazu von den erbländischen Kreisen und Stiftern des Herzogthums, so wie von der Niederlausitz, dem Altpreußisch-Cottbusser und dem Schleusinger Kreise, imgleichen dem Königl. Preußischen Antheile der Oberlausitz, von dem überhaupt 63,848,208¾ Thlr. betragenden Haupt-Subscriptionsquanto

Vier Silbergroschen

vom Hundert beizutragen.

Den sämmtlichen Interessenten wird solches daher zu ihrer Nachricht und Nachachtung hiermit bekannt gemacht, und dabei zugleich bemerkt, daß sich in dem obgedachten Zeitraume überhaupt

84 Brände

ereignet haben, wovon

1 durch Gewitter,
10 durch Verwahrlosung,

15 durch muthmaßliche Brandstiftung,
1 durch vorsätzliche Brandstiftung und
57 durch unermittelte Zufälle

entstanden, und wodurch

256 assoziirten Grundbesitzern

139	Wohnhäuser	total eingeäschert,		57	partiell	beschädigt,
147	Seitengebäude und Ställe	"	"	19	"	"
112	Scheunen	"	"	5	"	"
2	Schuppen	"	"	—	"	"
1	Backhaus	"	"	—	"	"
3	Brau- und Brennhäuser	"	"	2	"	"
1	Schmiede	"	"	—	"	"
—	Ziegelei	"	"	1	"	"
6	Mahlmühlen	"	"	2	"	"
1	Schneidemühle	"	"	—	"	"
2	Windmühlen	"	"	—	"	"
414	Summa			86	Summa	

worden sind. Merseburg, den 1. Juni 1829.

Königl. Preuß. Feuersozietäts-Direktorial-Deputation.

Potsdam, den 2. Juli 1829.

Vorstehende Uebersicht der bei dem Brandversicherungs-Institute zu Merseburg von Michaelis v. J. bis Ostern d. J. angezeigten und vergüteten Brandschäden, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 103. Liquidationen d. Feuergeräthsschäden. L. 1531. Juni.

Die mit Besorgung der Brandkassen-Angelegenheiten beauftragten Gerichts- und Polizeibehörden werden hiermit veranlaßt, über die zu vergütenden Feuergeräthsschäden in Zukunft vollständige von ihnen aufgestellte, jede einzelne Post enthaltende Hauptnachweisungen an die unterzeichnete Behörde in duplo einzureichen, und denselben die von den Empfängern quittirten und von dem Herrn Landrathe des Kreises bescheinigten Handwerks-Rechnungen beizufügen.

Merseburg, den 20. Juni 1829.

Königl. Preuß. Feuer-Sozietäts-Direktorial-Deputation für das Herzogthum Sachsen.

Potsdam, den 2. Juli 1829.

Vorstehende Bekanntmachung vom 20. v. M. wird den betheiligten Behörden zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 2. Juli 1829.

Nr 104. Neue Ausgabe

Die neue Ausgabe der Agende für die Provinz Brandenburg ist bei dem Buchhändler Mittler zu Berlin erschienen, und wird das Exemplar auf gutem, zu dem

Digitized by Google

kirchlichen Gebrauche völlig geeigneten Papier zu Zehn Silbergroschen verkauft. Der Ankauf dieser Agende aus den Aerarien der Königlichen und Privat-Patronat-Kirchen, wird in Gemäßheit der Verfügung des Königl. Ministerii der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 9. v. M hiermit gestattet. gabe der Agende. 11. 784. Juni.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 20. Justifikation der Etatsüberschreitungen an Büreaukosten.

Des Königs Majestät haben durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Januar d. J. zu bestimmen geruhet, daß, da die Sportel-Einnahmen des Jahres 1827 hinreichend gewesen, um mit den etatsmäßigen Zuschüssen die sämmtlichen Bedürfnisse der Justizbehörden für das gedachte Jahr, mit Einschluß der Ausgaben an Büreaukosten und sächlichen Ausgaben, zu decken, die Etatsüberschreitung der Fonds zu Büreaukosten und sächlichen Ausgaben bei den einzelnen Justizbehörden für die Zeit bis zum Jahre 1827 einschließlich, in sofern die Ausgaben selbst rechnungsmäßig justifizirt sind, und soweit sie nicht schon aus dem Dispositions-Fonds des Justiz-Ministeriums gedeckt worden, bei den betreffenden Salarienkassen selbst verausgabt und in Rechnung gestellt werden können, ohne daß es einer Deckung aus dem Dispositionsfonds des Königl. Justiz-Ministeriums bedürfe.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Kabinetsordre hat die Königl. Ober-Rechnungskammer die in den Revisions-Protokollen über die Salarienkassen-Rechnungen der Gerichte pro 1827 aufgestellten Erinnerungen, wegen Erstattung der Mehrausgaben aus dem Dispositions-Fonds des Königl. Justiz-Ministerii, dahin modifizirt:

daß da, wo die Erstattung noch nicht erfolgt sei, nur die Beibringung des Approbatoriums Seitens des Königl. Justiz-Ministerii erforderlich, und solches, wenn es noch nicht geschehen, sofort einzuholen sei.

Den Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird dies mit der Anweisung bekannt gemacht, die zur Justifikation der Etatsüberschreitungen an Büreaukosten und sächlichen Ausgaben für die Zeit bis zum 1. Januar 1828 etwa noch erforderlichen Approbatoria des Königl. Justiz-Ministerii ungesäumt nachzusuchen.

Berlin, den 18. Juni 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii der Provinz Brandenburg.

Nr. 2. Einrichtung der städtischen Schuldeputation in Berlin.

Durch die von dem Departement für den Kultus und öffentlichen Unterricht in dem Königl. Ministerium des Innern erlassene, von der geistlichen und Schuldeputation der Königl. Regierung zu Potsdam unterm 1. September 1811 bekannt gemachte Instruktion für die städtischen Schulkommissionen und deren Deklaration vom 17. Februar 1812 (Amtsblatt vom Jahre 1811 Seite 167, und vom Jahre 1812 Seite 79) ist bestimmt worden, daß nicht nur alle Schulen städtischen oder gemischten Patronats, von welchem Grade sie auch sein mögen, sondern auch alle Elementarschulen nicht städtischen Patronats den städtischen Schulkommissionen untergeordnet werden sollen. Diese Anordnungen sind jedoch für Berlin, der hier

Digitized by Google

stattfindenden besonderen Verhältnisse wegen, niemals vollständig zur Ausführung gekommen, weshalb wir nach dem Reskripte des Königlichen Ministerii der geistlichen und Schulangelegenheiten vom 26. April d. J. für die Bearbeitung und Beaufsichtigung des hiesigen Schulwesens folgende Anordnungen getroffen haben, und hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Die bisherige städtische Schulkommission wird mit dem 1. August d. J. außer Thätigkeit gesetzt.

An die Stelle der bisherigen Schulkommission tritt mit dem oben erwähnten Zeitpunkte

A. in Hinsicht der Schulen städtischen Patronats, sämmtlicher Schulen der jüdischen Gemeinde, und der für Rechnung einzelner Personen verwalteten Privatschulen der hiesige Magistrat, und eine nach den Grundsätzen der Städteordnung vom 19. November 1808 gebildete rein städtische Schul-Deputation;

B. in Hinsicht der Schulen Königl. Patronats, namentlich:

1) der Königl. Garnisonschule,
2) der Parochialschulen der Dreifaltigkeitskirche,
3) der Schule im Invalidenhause,
4) sämmtlicher Schulen der böhmischen Gemeinden,
5) der katholischen Schulen,

die Geistlichkeit der genannten Gemeinden und die dem Schulwesen derselben vorgesetzten Kirchen- und Schulvorstände nach Maaßgabe der ihnen bereits ertheilten oder noch zu ertheilenden Anweisungen;

C. in Hinsicht aller übrigen Schulen und Erziehungsanstalten die denselben zunächst vorgesetzten Kirchenkollegia, Presbyterien oder sonstigen Direktionen, namentlich:

1) das Domkirchen-Kollegium,
2) das Presbyterium der reformirten Parochialkirche,
3) das französische Konsistorium,
4) die Direktion der hiesigen Brüdergemeinde,
5) die Direktion der hiesigen Erwerbschulen,
6) die Direktion der hiesigen Sonntagsschulen,
7) die Direktion des Friedrichsstifts,
8) die Direktion des Luisenstifts,
9) der Verwaltungsverein der Wadzecks-Anstalt,
10) die Direktion des französischen Waisenhauses,
11) die Direktion der école de charité,
12) das Kuratorium des Schindlerschen Waisenhauses.

Ad A. Hinsichtlich der unter dem hiesigen Magistrate stehenden Schulen wird folgendes bestimmt.

I. Von dem Plenum des Magistrats hangen ab:

1) die Besetzung aller Schullehrerstellen städtischen Patronats, imgleichen die Wahl und Ansetzung etwaniger Unterbedienten, wobei jedoch die Vorschläge der Schul-

Digitized by Google

deputation einzuholen sind (Städteordnung § 178 a.);

2) alle die städtische Schulverwaltung betreffenden Generalien, und die auf den Antrag der Schuldeputation zu gebenden Bestimmungen in Spezialien, wobei jedoch festgesetzt wird, daß die Generalien, sofern sie nicht von der Schuldeputation ausgegangen sind, dieser noch vor der Berathung im Magistrat zum Gutachten vorgelegt werden müssen (St. O. § 178 b);

3) alle Beschwerdesachen über die städtische Schuldeputation, sie mögen die Beeinträchtigung einzelner Schulen, ihrer Lehrer und Zöglinge, die Verwaltung oder die verzögerte Abmachung der Sachen betreffen (St. O. § 178 c);

4) die Aufsicht über die Geschäftsführung der Schuldeputation und die Kontrolle derselben (St. O. § 178);

5) alle Angelegenheiten der beiden städtischen gelehrten Schulen, des Cölnischen Realgymnasii und der Gewerbeschule, so weit sie überhaupt von der städtischen Behörde abhangen.

II. Die städtische Schuldeputation soll gebildet werden:

1) aus drei Mitgliedern des Magistrats, unter welchen der jedesmalige Stadt-Schulrath sich befinden muß;

2) aus den hiesigen 4 Superintendenten oder den etwa ihre Stelle vertretenden Schul-Inspektoren, welchen in allen denjenigen Fällen, wo verfassungsmäßig an die vorgesetzte Schulbehörde berichtet werden muß, das Recht vorbehalten bleibt, ihre etwanige abweichende Ansicht in einem dem Berichte beizufügenden Voto vorzutragen, und deren Befugnisse als Königl. Kommissarien durch ihre Theilnahme an den Geschäften der Schuldeputation nicht beschränkt werden;

3) aus 5 geeigneten Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, welche von dieser gewählt und vom Magistrate bestätigt werden (St. O. § 175);

4) aus außerordentlichen Mitgliedern, deren Zahl nach dem Bedürfnisse bestimmt wird, und welche auf jedesmaliges Verlangen des Magistrats von der Stadtverordneten-Versammlung gewählt, und von dem Magistrat bestätigt werden (St. O. § 175).

Unter diesen außerordentlichen Mitgliedern soll sich stets ein Mitglied der hiesigen jüdischen Gemeinde befinden.

III. Die städtische Schuldeputation bearbeitet alle diejenigen städtischen Schulsachen, welche nicht nach den obigen Bestimmungen dem Pleno des Magistrats vorbehalten sind, namentlich:

1) alle äußern und innern Angelegenheiten der städtischen Parochialschulen, so weit solche von der Ortsobrigkeit abhangen, mit Ausnahme der Lehrerwahlen, der Generalien und der Kassensachen;

2) alle äußern und innern Angelegenheiten der christlichen Privatschulen, so weit sie überhaupt von der Orts-Schulbehörde abhangen, und nicht in die Kategorie der dem Magistrat vorbehaltenen Generalien gehören;

3) alle didaktischen und technischen Angelegenheiten der städtischen Armenschulen, deren äußere Angelegenheiten jedoch der Armendirektion vorbehalten bleiben;

4) alle Angelegenheiten der öffentlichen und der Privatschulen der jüdischen Gemeinde.

Digitized by Google

Ad B. In allen Angelegenheiten der Elementarschulen Königlichen Patronats berichtet die mit deren näheren Aufsicht beauftragte Geistlichkeit, oder nach Maaßgabe der besondern Verfassung, der Kirchen- und Schulvorstand unmittelbar an uns; doch werden die Berichte der evangelischen Geistlichkeit durch den Superintendenten der Diöces an uns befördert, so wie ihr auch unsere Bescheide und Verfügungen durch den Superintendenten zugehen, damit derselbe immer in vollständiger Kenntniß von dem Schulwesen seiner Diöces bleibe, und die eingehenden Berichte nöthigenfalls mit seinem Gutachten begleiten könne.

Ad C. Die Angelegenheiten derjenigen Schulen und Erziehungsanstalten, welche von besonderen, nicht städtischen Behörden oder von Privatvereinen abhangen, werden von diesen nach deren besonderen Verfassung und unter unserer verfassungsmäßigen Oberaufsicht bearbeitet.

Die hier genannten Behörden haben daher in allen Angelegenheiten der von ihnen abhangenden Schulen und Erziehungsanstalten, bei welchen entweder nach der Verfassung der Anstalt, oder nach den allgemeinen Vorschriften die Mitwirkung der Staatsbehörden eintritt, unmittelbar an uns zu berichten, so wie auch unsere Bescheide und Verfügungen ihnen unmittelbar zugehen.

Eine fortwährende Mitwirkung des Superintendenten als solcher findet bei den Schulen und Erziehungsanstalten dieser Gattung der Regel nach nicht Statt; in sofern aber die nähere Kenntniß derselben für den Standpunkt des Superintendenten in einzelnen Fällen von Wichtigkeit sein sollte, werden wir demselben die bezüglichen Verhandlungen auf die geeigneteste Weise mittheilen lassen, so wie wir uns vorbehalten, den Superintendenten, als unseren Organen für die geistliche und Schulverwaltung, auch in Hinsicht dieser Schulen Aufträge zu ertheilen.

Wenn gleich die Direktionen und Aufsichtsbehörden der unter B und C genannten Schulen und Erziehungsanstalten, mit dem Magistrate und der städtischen Schul-Deputation in keiner unmittelbaren Geschäftsverbindung stehen, so sind sie doch verpflichtet, dem Magistrate oder dessen einzelnen Deputationen diejenigen statistischen Nachrichten, deren er für die Uebersicht des gesammten hiesigen Schulwesens, und besonders für die Beaufsichtigung des Schulbesuchs der schulpflichtigen Jugend bedürfen möchten, auf deren Ansuchen vollständig mitzutheilen.

Namentlich aber ist der städtischen Schuldeputation von der Errichtung neuer, so wie von der Verlegung oder Aufhebung der bestehenden Schulen auch ohne besondere Aufforderung Anzeige zu machen.

Berlin, den 20. Juni 1829.

Königl. Konsistorium und Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 15 Anlegung und Konstruktion der Schwefelkammern.

Die Erfahrung hat noch kürzlich wieder gelehrt, daß die nicht feuersichere Konstruktion oder die unvorsichtige Benutzung der zum Schwefeln der Körbe, Strohhüte und anderen Gegenstände bestimmten Behältnisse, Schwefelkammern genannt, leicht zu Feuersbrünsten Veranlassung geben können, und es ist daher nö-

Digitized by Google

thig geworden, über die Anlegung und Konstruktion solcher Schwefelkammern folgendes bekannt zu machen und vorzuschreiben.

1) Wer eine Schwefelkammer einrichten will, muß davon mit genauer Angabe und Beschreibung des Lokals, in welchem sie angelegt werden soll, bei der Polizeibehörde Anzeige machen, die Erlaubniß dazu erbitten, und deren Ertheilung abwarten.

2) Wer die Anzeige ganz unterläßt, oder den Eingang der polizeilichen Erlaubniß nicht abwartet, sondern vorher mit der Einrichtung vorschreitet, hat die ihn deshalb treffenden unangenehmen Folgen sich selbst beizumessen.

3) Ueber die Konstruktion der Schwefelkammern und der Behältnisse, in welchen sie sich befinden dürfen, wird mit ausdrücklichem Vorbehalt der dennoch nöthigen, vorstehend zu 1 erwähnten Polizei-Erlaubniß, folgendes festgesetzt:

a) hölzerne Schwefelkammern dürfen nur in, von massiven Wänden umgebenen gewölbten und mit gepflasterten Fußböden versehenen Räumen angelegt werden;

b) gemauerte oder mit Blei ausgeschlagene Schwefelkammern, welche aber in beiden Fällen mit Blei beschlagene Thüren haben müssen, können auch in nicht gewölbten, aber mit massiven Wänden, gerohrten und geputzten Decken, und mit steinernen oder Gypsböden versehenen Räumen aufgestellt werden;

c) als Erleichterung wird gestattet, kleinere hölzerne Apparate, welche wenigstens drei Fuß von der Decke entfernt bleiben müssen, in solchen Räumen aufzustellen, welche massive Umfassungswände, gerohrte und geputzte Decken und keinen hölzernen Fußboden haben.

Aber auch in diesem Falle ist polizeiliche Erlaubniß nöthig.

4) Die schon jetzt vorhandenen Schwefelkammern müssen binnen Jahresfrist vom Tage der Publikation dieser Verordnung durch das Amtsblatt an, nach den vorstehenden Bestimmungen eingerichtet, oder weggeschafft werden.

Berlin, den 23. Juni 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Nr. 16 Beachtung der neuen Militair-Pharmacopoe.

In Folge Zirkular-Reskripts des Königl. Hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24. Mai d. J., wird den Herren Aerzten und Wundärzten hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß, wenn sie in den Fall kommen, für Militairs auf Königl. Kosten Arzneien ꝛc. zu verordnen, sie sich dabei in Gemäßheit des § 45 der Instruktion zur Ausführung der mit dem Jahre 1829 bei der Königl. Armee eingetretenen neuen Arznei-Verpflegung, nach der neuen Militair-Pharmacopoe, welche sowohl im Büreau des Medizinalstabes der Armee hieselbst, als in den Provinzen bei den General-Aerzten der Armeekorps, gegen den Betrag von 6 Sgr. pro Exemplar käuflich zu erhalten ist, zu richten haben. Berlin, den 23. Juni 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Vermischte Nachrichten.

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Landbeschälern des Königl. Brandenburgischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B., sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Donnerstag den 16. Juli d. J. früh 7 Uhr zu Friedrich Wilhelms-Gestüt für die auf der Station zu Lindenau bedeckten Stuten,
2) Sonnabend den 18. Juli früh 8 Uhr zu Döllen in der Ostpriegnitz,
3) Montag den 20. Juli früh 7 Uhr zu Stavenow in der Westpriegnitz,
4) Dienstag den 21. Juli früh 7 Uhr zu Laaske in der Ostpriegnitz,
5) Mittwoch den 22. Juli früh 7 Uhr zu Freienstein in der Ostpriegnitz,
6) Donnerstag den 23. Juli früh 7 Uhr zu Wulfersdorf in der Ostpriegnitz,
7) Freitag den 24. Juli früh 7 Uhr zu Papenbruch in der Ostpriegnitz,
8) Sonnabend den 25. Juli früh 7 Uhr zu Dransee in der Ostpriegnitz,
9) Montag den 27. Juli früh 9 Uhr zu Amt Sandau im Magdeburger Regierungsbezirk,
10) Dienstag den 11. August früh 8 Uhr zu Rühstädt in der Westpriegnitz,
11) Dienstag den 11. August früh 7 Uhr zu Lübbenow im Prenzlower Kreise,
12) Mittwoch den 12. August früh 7 Uhr zu Mittenwalde im Templiner Kreise,
13) Montag den 17. August früh 7 Uhr zu Liebenwalde im Niederbarnimer Kreise,
14) Mittwoch den 19. August früh 7 Uhr zu Brüssow im Prenzlower Kreise,
15) Donnerstag den 20. August früh 7 Uhr zu Zichow im Angermünder Kreise,
16) Freitag den 21. August früh 7 Uhr zu Blumberg im Stettiner Regierungsbezirk,
17) Sonnabend den 22. August früh 7 Uhr zu Alt-Mädewitz im Oberbarnimer Kreise,
18) Montag den 24. August früh 7 Uhr zu Neu-Trebbin im Oberbarnimer Kreise,
19) Dienstag den 25. August früh 7 Uhr zu Remonte-Depot Kleniz im Frankfurter Regierungsbezirk,
20) Mittwoch den 26. August früh 7 Uhr zu Remonte-Depot Friedrichsaue im Frankfurter Regierungsbezirk,
21) Freitag den 28. August früh 7 Uhr zu Berlin Dorotheenstraße Nr. 64 im Königl. Marstall,

welches den Besitzern diesjähriger Landgestüts-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Wenn übrigens gleich die in obiger Bekanntmachung aufgeführten Orte, als: Nr. 9 Sandau, Nr. 16 Blumberg, Nr. 19 und 20 Remonte-Depot Kleniz und Friedrichsaue, nicht zum Potsdamer Regierungsbezirke gehören, so sind an diesen Beschälstationen doch mehrere Stuten aus diesem Regierungsbezirke gedeckt worden.

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 8. Juni 1829.

Der Landstallmeister Strubberg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

28sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

	Silbergeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfandbriefe. Thlr.
Seit Eröffnung der Sparkasse des Templiner Kreises sind vom 1. April 1822 bis inkl. 31. März 1829, mit Einschluß der Zinsen von den angekauften Pfandbriefen und der erstatteten Kosten für die bei Kapitals-Rückzahlungen zurückgegebenen Quittungsbücher, eingezahlt	60572	11	2	4050
Von dieser Geldzahlung sind nach und nach, so wie die Gelder eingingen, in Pfandbriefen angelegt	52069	18	4	50150
bleiben	8502	22	10	54200
(Unter der vorstehenden, für angekaufte Pfandbriefe verausgabten Summe ist auch der Betrag enthalten, welcher auf die mitgekauften Zinskoupons, für die bis zum Tage des Pfandbriefsankaufs fälligen Zinsen erstattet ist.)				
Von den angekauften Pfandbriefen sind zu kleinen Kapitals-Rückzahlungen wieder verkauft für	569	9	3	550
bleiben	9027	2	1	53650
Hiervon sind gekündigt und inkl. Zinsen zurückgezahlt, überhaupt	8659	9	10	14450
bleiben	412	22	3	39200
Davon ab die vom 1. April 1822 bis ult. März 1829 für Rechnung der Kasse verausgabten Verwaltungskosten	180	25	11	—
Wirklicher Bestand ist daher am 31. März 1829, exkl. der Zinsen von 39200 Thlr. in Pfandbriefen pro Januar, Februar und März 1829	231	26	4	39200

welche letztere sich, nachdem sie vom Kuratorio außer Kours gesetzt worden, nach § 7 des Status unter gemeinschaftlichem Verschlusse des unterzeichneten Landraths, eines Mitgliedes des Kuratorii und des Rendanten, im hiesigen Sparkassen-Lokal verwahrlich niedergelegt befinden.

	Silbergeld. Thlr.	Sgr.	Pf.	Pfandbriefe. Thlr.
Die Interessenten der Sparkasse haben inkl. der bis zum 1. Februar d. J. statutenmäßig berechneten Zinsen überhaupt zu fordern	10560	27	6	29150
Dazu die Zinsen, welche den Interessenten der Sparkasse nach Vorschrift des Statuts pro Februar und März 1829 zustehen, mit ungefähr	228	—	—	—
Am 31. März 1829 haben die Interessenten der Sparkasse also zusammen zu fordern	10788	27	6	29150
Der wirkliche Bestand in der Sparkasse am 31. März 1829 beträgt	231	26	4	39200
Es fehlen in baarem Gelde	10557	1	2	
Dagegen sind in Pfandbriefen mehr vorhanden	10050	—	—	
Dazu das Agio von 10050 Thlr. in Pfandbriefen, welches nach dem jetzigen Kours derselben 4⅓ Prozent beträgt, mit	439	20	7	
und die Zinsen von 39200 Thlr. in Pfandbriefen pro Januar, Februar und März 1829 à 4 Prozent mit	392	—	—	
macht zusammen	10881	20	7	
Nach Abzug des für die Interessenten der Sparkasse fehlenden baaren Geldes ad	10557	1	2	
bleibt daher ein Ueberschuß für die Kasse von	324	19	5	

Digitized by Google

Die Resultate der vergangenen 7 Jahre seit Eröffnung der Sparkasse sind:

Jahre.	Zahl d. Interessenten.	Betrag der Einzahlungen nebst Zinsen und erstatteten Kosten für zurückgegebene Quittungsbücher.				Betrag der Rückzahlungen und der gezahlten Zinsen.				Verwaltungskosten.			Bestand am Jahresschlusse.			
		Silbergeld.			Pfandbriefe.	Silbergeld.			Pfandbriefe.				Silbergeld.			Pfandbriefe.
		Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	Thlr.	sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.	sgr.	pf.	Thlr.
p. April 18$\frac{2}{3}$	160	107	14	—	7750	81	7	5	300	—	—	—	26	6	7	7450
p. April 18$\frac{2}{4}$	240	838	23	5	6300	786	8	3	650	—	—	—	128	21	9	13100
p. April 18$\frac{2}{5}$	325	469	6	9	7000	551	24	3	1700	14	21	2	31	13	1	18400
p. April 18$\frac{2}{6}$	427	1748	17	11	7900	1344	12	1	2350	53	—	8	382	18	3	23950
p. April 18$\frac{2}{7}$	494	1023	1	11	6800	1208	21	11	2100	26	7	4	170	20	11	28650
p. April 18$\frac{2}{8}$	595	2012	12	7	7350	1738	23	7	4100	38	17	—	405	22	11	31900
p. April 18$\frac{2}{9}$	732	2822	15	6	10550	2948	2	4	3250	48	9	9	231	26	4	39200
Summe	732	9072	2	1	53650	8659	9	10	14450	180	25	11	231	26	4	39200

Templin, den 31. März 1829.

Das Kuratorium und der Rendant der Sparkasse des Templiner Kreises.

v. Arnim. v. Rieben. v. Arnim. v. Winterfeld. Weber, Rendant.

Steckbriefe.

Der unten näher signalisirte Militairsträfling Gottfried Karraß hat Gelegenheit gefunden, am heutigen Tage aus hiesiger Zitadelle zu entweichen.

Es werden daher alle respektive Militär- und Zivilbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, im Betretungsfalle ihn aber arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Spandow, den 2. Juli 1829.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Verzeichniß der im Monat Mai 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Thuromärtin, Louis, Knabe	Potsdam	12	—	—	blond	schmal	blond
2	Meyer, Sara, Dienstmagd	Bärwalde	20	—	—	schwarz	schmal u. rund	schwarz
3	Klelnert, Charlotte Louise, Magd	Berlin	21	5	4	braun	frei	braun
4	Krämer, Johann Gottlieb, Müller	Schmiegel	45	5	1	schwarzgrau	bedeckt	desgl.
5	Lins, Friedrich Ludwig Eduard, Barbiergeselle	Halle	28	5	5	braun	gewöhnl.	desgl.
6	Raschke, Dorothea Louise, unverehelicht	Plotzig	21	4	11	dunkelbraun	hoch	desgl.
7	Wildt, Karl Friedrich Wilhelm, Schiffsknecht	Wenzlow	38	5	6	schwarz	bedeckt	bräunlich
8	Olland, Therese Wilhelmine, unverehelicht	Hamburg	26	5	2	blond	frei und rund	blond

Digitized by Google

Signalement.

Gottfried Karraß, aus Neudorf im Teltow-Storkower Kreise gebürtig, ist 25 Jahr 3 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Religion, hat braunes Haar, niedrige Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, lange und gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, spitzes Kinn mit einer Grube, wenig Bart, blasse Gesichtsfarbe, langes Gesicht und ist von mittler Statur.

Bekleidet war derselbe mit einer blautuchenen Mütze mit rothem Streif, schwarzen Sammetbinde, hellblautuchenen Jacke mit rothem Kragen, rothen Patten und Achselklappen, rother Einfassung an den Aufschlägen und gelben Knöpfen, grautuchenen Hosen und 1 Paar kurzen Stiefeln.

---

* Der von dem Magistrat zu Zehdenick am 27. d. M. zur Ablieferung ins Landarmenhaus auf den Transport gegebene, unten näher beschriebene Vagabonde Joh. Gottf. Ludw. Buchholz, ist auf dem Wege von Biesenthal nach Strausberg unweit von hier seinen Führern entsprungen, welche Entweichung wir hiermit bekannt machen, und alle resp. Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst ersuchen, auf diesen Flüchtling genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Landarmen- und Invalidenhaus zu Strausberg, den 29. Juni 1829. Die Inspektion.

Personbeschreibung.

Der ꝛc. Buchholz, welcher sich als Webergeselle, Brennerknecht und Arbeitsmann angiebt, ist aus Steinhöfel bei Fürstenwalde gebürtig, 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche, wenig gebogene und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovales, etwas pockennarbigtes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner, untersetzter starker Statur, spricht in hiesiger platten Mundart, und hat einen Leistenbruch; auf dem rechten Unterarme befinden sich die Buchstaben J. G. B. mit rother Farbe eingeätzt.

Bei seiner Entweichung ist derselbe mit einer dunkelblauen Tuchjacke mit Tuchknöpfen, einer dergleichen Weste, einem Paar langen, grauleinenen Hosen, einer blautuchenen Mütze mit rothem Streif ohne Schirm, und einem Hemde mit der Nummer 233 gezeichnet, bekleidet gewesen.

---

nach ihren resp. Wohn- und Geburtsorte und über die Grenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
blau	klein	klein	spitz	—	oval	klein	Potsdam.
desgl.	klein, eingedrückt	gewöhnl.	rund	—	rund	untersetzt	Bärwalde in der Neumark.
braun	etwas gebogen	desgl.	oval	—	länglich	schwächlich	Strausberg.
blau	gewöhnl.	desgl.	rund	gräulich	oval	untersetzt	Schwiegel.
desgl.	spitz	etwas aufgeworfen	desgl.	braun	oval und hager	proportionirt	Lichtenburg.
braun	stark	gewöhnl.	desgl.	—	stark	klein	Bromberg.
groß und blau	spitzig	desgl.	oval	braun	länglich	schlank	Wenzlow.
blau	gewöhnl.	desgl.	oval	—	desgl.	untersetzt	Hamburg.

Digitized by Google

Dem Hüfner Andreas Grüneberg zu Deutschbork ist in der Nacht vom 17. zum 18. d. M. eine schwarzbraune Stute, 5 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, mit schiefer Blesse, Schnebbe, vier weißen Füßen, einer Perl auf dem einen Auge, von der Weide fortgekommen, und sehr wahrscheinlich gestohlen worden.

Alle resp. Behörden ersuchen wir ergebenst, dies Pferd im Betretungsfalle anzuhalten, und dasselbe uns oder dem Besitzer gegen Erstattung der Kosten ausliefern zu lassen.

Potsdam, den 26. Juni 1829.

Königl. comb. Rent- und Polizeiamt.

Das dem minorennen Karl Wilhelm Ludwig Zemlin gehörige, Nr. 7 zu Zietensaue belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 242 verzeichnete, zu 3273 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Holländergut von 50 Morgen, nebst dazu gehöriger Bockwindmühle, soll in den auf

den 31. Juli, 25. Septbr. und 27. Novbr. d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Guts, gegen welche bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Zur meistbietenden Verpachtung der beiden Torfwiesen, welche der verstorbene Bauer Gottfried Haak zu Herzberg benutzt hat, beim Beezer Wall am Rhin belegen, und zwar

1) einer Beezer Kirchenwiese von 50 Morgen,
2) einer Wuthenowschen Einsassen gehörigen Wiese von 38 Morgen

für das laufende Jahr, und zum meistbietenden Verkauf des auf Gühlengraben beim Beezer Wall am Rhin liegenden, etwa in 20 Haufen bestehenden Torfs wird ein Termin auf

den 20. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle beim Beezer Wall am Rhin angesetzt, wozu Pacht- und resp. Kauflustige vorgeladen werden.

Alt-Ruppin, den 24. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zum Verkaufe des Lederschen Hopfengärtnerguts Nr. 27 zu Siegrothsbruch auf

den 18. Juli d. J.

anstehende Termin wird hierdurch aufgehoben.

Neustadt a. d. Dosse, den 29. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Es sollen den 20. Juli d. J., Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen im hiesigen Amtsgebäude nachstehende, zum Nachlasse des Herrn Oberamtmanns Bütow gehörigen Mobilien und sonstige Effekten, als: eine goldene und eine silberne Taschenuhr, bedeutendes Silbergeschirr, Porzellan, feine Wein- und andere Gläser, Kronenleuchter, Spiegel, Sophas, Stühle, Tische, Kommoden, Sekretäre ꝛc., Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, vorzügliche herrschaftliche und Gesindebetten, Leinen, Kleidungsstücke, ein Kutschwagen, Seife und allerhand Vorräthe, auch Bücher, unter andern einige Jahrgänge der von Kamptzschen Jahrbücher der innern Staatsverwaltung, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Kourant verkauft werden. Mit den Uhren, Silbergeschirr, Porzellan und andern Sachen von Werth wird am ersten Tage der Verkauf anfangen.

Alt-Ruppin, den 20. Juni 1829.

Im Auftrage des Königlich Hochpreislichen Kammergerichts.

Sichler, Justiz-Assessor.

Es soll der Kirchenacker zu Steffensbagen bei Pritzwalck von Michaelis d. J. an den 26. d. M., unter zu hoffender Allerhöchster Bewilligung, im Schulzenhause meistbietend vererbpachtet werden. Die Bedingungen sind bei den Kirchenvorstehern daselbst und bei dem Prediger Schulze zu Schönhagen zu erfahren.

Schönhagen bei Pritzwalck, den 2. Juli 1829.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 29.

Den 17. Juli 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 8. Juli 1829.

Nr. 105. Berliner Getreide- und Fourageprei se pro Juni 1829. I. 417. Juli.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juni d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen..... 2 Thaler 22 Sgr. — Pf.,
2) für den Scheffel Roggen..... 1 Thaler 11 Sgr. 3 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste... 1 Thaler 4 Sgr. — Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste ...— Thaler 29 Sgr. 9 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer.....— Thaler 29 Sgr. 8 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..... 1 Thaler 13 Sgr. 9 Pf.,
7) für den Zentner Heu .....— Thaler 28 Sgr. 9 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 7 Thaler 4 Sgr. 10 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete ... 4 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete ... 2 Sgr. 9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 106. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	2	25	—	—	—	—	1	15	—	1	13	4	1	6	3	—	—	—	1	—	—	—	28	9	—	20	—
2	Havelberg	2	22	6	2	15	—	1	12	6	1	8	9	1	5	—	1	5	—	—	27	6	—	23	9	—	—	—
3	Jüterbogk	2	23	9	—	—	—	1	15	10	1	15	—	1	—	—	—	—	—	—	28	7	—	—	—	—	25	—
4	Luckenwalde . . .	2	15	—	2	11	3	1	15	—	1	11	3	1	—	—	—	—	—	1	2	6	—	27	6	—	—	—
5	Potsdam	2	26	—	2	24	—	1	15	9	1	14	3	1	2	6	1	1	6	1	2	9	1	2	1	—	18	9
6	Prenzlow	2	16	3	2	11	3	1	13	9	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	23	9	—	21	3	—	—	—
7	Rathenow	2	17	6	2	10	—	1	12	6	1	10	—	1	5	—	1	5	—	—	26	3	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	2	28	—	2	23	—	1	16	—	1	13	—	1	4	—	1	—	—	1	—	—	—	23	—	—	23	—
9	Schwedt	2	26	3	2	15	—	1	15	—	1	10	—	1	5	—	1	2	6	—	27	6	—	25	—	—	—	—
10	Spandow	3	—	—	2	22	6	1	15	—	—	—	—	1	5	—	1	2	6	1	2	6	—	28	6	—	20	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	13	9	1	11	3	1	5	—	1	2	6	1	2	6	1	2	6	—	25	—
12	Templin	2	25	—	—	—	—	1	17	6	1	17	6	1	3	9	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	12	6
13	Treuenbrietzen . .	—	—	—	—	—	—	1	16	1	1	15	5	1	2	6	1	2	6	1	—	6	1	—	6	—	—	—
14	Wittstock . . .	2	21	7	2	18	9	1	15	11	1	13	5	1	3	2	1	2	—	—	27	10	—	26	11	—	15	—
15	Wriezen an der Oder	2	27	3	2	24	6	1	12	6	1	10	3	1	3	—	1	1	6	—	23	9	—	21	9	—	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 21. Verhütung des Kindermordes.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1. Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2. Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3. Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebendig sein.

4. Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5. Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks Juni 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfund Roggenbrot.		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.		Die Metze Graupe				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter.	
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.					Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.				
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf
—	—	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	12	6	1	—	1	1	1	2	5	—	3	—	18	—	10	—	7	6	5	—	7	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	8	9	—	10	1	2	1	6	6	3	2	6	—	—	—	—	7	—	4	6	5	3		
—	—	—	10	3	9	6	—	—	1	25	—	11	3	—	11	—	9	—	—	4	3	2	6	—	—	—	—	5	—	—	—	5	—		
—	—	—	6	—	—	5	15	—	1	16	6	11	3																			8	—		
—	18	9	5	11	3	5	11	3	2	20	—	16	—	1	6	1	1	1	6	5	3	3	—	12	—	10	—	10	—	7	—	7	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	4	1	—	1	3	1	3	5	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6		
—	20	—	7	—	—	6	—	—	1	17	6	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	12	—	10	—	8	—	5	—	6	3		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	9	13	—	1	3	1	6	1	9	6	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	6	—		
—	20	—	6	—	—	6	—	—	1	20	8	13	—	1	6	1	1	1	5	5	—	3	—	12	—	8	—	8	6	4	—	8	—		
—	25	—	6	—	—	6	—	—	1	18	9	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	25	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	7	—	5	—	5	—	6	6		
—	—	—	5	1	3	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	13	—	5	—	—	5	—	—	1	15	11	10	11	1	1	2	—	—	—	4	6	2	6	13	—	6	—	8	8	4	4	5	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	8	—	1	2	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	10	—	11	—	5	—	6	—		

gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6. Vernachläßigen der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii der Provinz Brandenburg.

Nr. 3. Laienreden an der Grabesstätte.

Bei den sogenannten stillen Beerdigungen auf den Begräbniß-Stätten der evangelischen Kirchen sind bisher nicht selten von Personen weltlichen Standes Gedächtnißreden gehalten worden, über deren Zulässigkeit Zweifel obwalteten, so lange keine allgemeine Form des Begräbniß-Ritus selbst festgestellt war. Nachdem jedoch Letzteres durch die in diesem Jahre erschienene Agende für die evangelische Kirche in den Königl. Preußischen Landen mit besondern Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Brandenburg IIter Theil Seite 16 und ferner geschehen, und das Recht,

Digitized by Google

bei öffentlichen Begräbnissen auf dem Kirchhofe zu sprechen, nur dem Geistlichen ertheilt worden ist, bei stillen Beerdigungen aber, der Natur der Sache nach, gar nicht gesprochen werden soll, so stehet den Verwandten oder Freunden eines Verstorbenen zwar fernerhin frei, in dem Trauerhause dessen Gedächtniß durch eine Rede zu ehren; die sogenannten Laienreden an der Grabesstätte selbst dürfen jedoch fernerhin nicht mehr gestattet werden, welches hiermit zu Jedermanns Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Berlin, den 18. Juni 1829.

Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der bisherige hiesige Regierungs-Referendarius von Winzingeroda ist zum Assessor bei der Königl. Regierung in Münster ernannt worden.

Die Kandidaten der Rechte Hermann Otto Damm, Wilhelm Duill, Peter Simon Fluchard, Engelhart Klingholz, Peter Gustav Leysner, Joh. Gottfried Möser und Karl Gustav Stegemann sind als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin angestellt und verpflichtet worden.

Die Kandidaten der Zahnarzneikunde Karl Heinrich Thiele und Ludwig Linderer sind als ausübende Zahnärzte, und der Doktor der Medizin und Chirurgie Johann Ernst Marsch als ausübender Arzt und Wundarzt in den Königl. Landen approbirt und vereidet worden.

Der zeithero bei der Ritter-Akademie zu Brandenburg fungirende Schulamts-Kandidat Klingenstein ist zur dritten Kollaboratorstelle bei dem dortigen Gymnasio berufen und in dieser Qualität bestätigt worden.

In die Stelle des verstorbenen Polizeisergeanten Buchmann zu Berlin ist der invalide Unteroffizier Johann Joseph Schumann in gleicher Eigenschaft angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Neubau der Brücke über den Abzugsgraben bei Jägelitz, auf der Poststraße von Rauen nach Cremmen belegen, macht die Sperre der Passage über diese Brücke in den Tagen vom 1. bis 15. August d. J. nothwendig, und muß während dieser Zeit der Weg von Rauen über Paaren und Perwenitz nach Cremmen eingeschlagen werden. Potsdam, den 10. Juni 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Von dem Musikdirektor Neue an der Universität Halle ist ein evangelisches Choral-Buch herausgegeben worden, dessen Einführung wegen seiner Zweckmäßigkeit wünschenswerth ist, und deshalb den Kirchen und Schulen hiermit empfohlen wird. Berlin, den 26. Juni 1829.

Königl. Konsistorium und Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

29sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Steckbriefe.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Ernst Rudolphi, Mauerstraße Nr. 57, hat sich seiner, auf das Andringen mehrerer Gläubiger, im Wege des Arrestes verfügten Verhaftung durch die Flucht entzogen. Derselbe ist etwa 27 Jahr alt, mittler Statur, von blasser Gesichtsfarbe, hat blaue Augen, gewöhnliche Nase, blondes fast weißes Haar, und spricht den sächsischen Dialekt.

Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden dringend ersucht, den Entwichenen, wo er sich betreten läßt, verhaften und gegen Erstattung der Kosten zum Zivilarrest auf die hiesige Stadtvoigtei bringen zu lassen.

Berlin, den 7. Juli 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Der hiesige, unten näher bezeichnete Kämmerer Johann Gottlob Junghanns hat sich seit dem 20. Juni d. J. von hier heimlich entfernt, und steht in dringendem Verdacht, Kämmereigefälle unterschlagen, und mehrere Betrügereien und Verfälschungen begangen zu haben. Sämmtliche öffentliche Behörden werden hiermit ersucht, den Junghanns im Betretungsfalle verhaften, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Dahme, den 7. Juli 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung.

Der Kämmerer Junghanns ist 43 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, eine bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter Statur. Er führt einen Paß, d. d. Dahme, den 27. Mai 1829 zur Geschäftsreise nach Berlin gültig, den er zu einer am 28. Mai d. J. angetretenen Reise auf einige Tage erhalten hat, bei sich. Eingezogener Erkundigungen zufolge soll er bei seiner Entweichung mit einem braunen Tuchüberrock und einem runden Hut bekleidet gewesen sein.

---

* Der unten signalisirte Tuchmachergeselle Johann Christian Otto will allhier seinen Reisepaß d. d. Berlin den 1. April d. J., verloren haben, daher solcher zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt wird.

Signalement.

Der rc. Otto ist aus Berlin gebürtig, 31 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, flache Stirn, spitze Nase, etwas aufgeworfenen Mund, gute Zähne, ovales Gesicht und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und etwas schwerhörig. Havelberg, den 26. Juni 1829.

Der Magistrat.

Das in dem, eine Meile von Potsdam und 4 Meilen von Berlin entfernten Dorfe Marquardt (Osthavelländischen Kreises) belegene, auf 3645 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. gewürdigte Wartenbergsche Vierhüfnergut, soll mit Inventarium, Theilungshalber, meistbietend verkauft werden. Zu dem Endzweck haben wir die vorschriftsmäßigen 3 Lizitationstermine auf den 15. April und 13. Juni (in der Behausung des Justitiarii hierselbst, am Schlosse Nr. 1) so wie auf den 17. August d. J. zu Marquardt, jedesmal Vormittags 9 Uhr angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe beim Justitiarius eingesehen werden kann.

Potsdam, den 13. Februar 1829.

v. Bischoffwerdersches Patrimonialgericht über Marquardt.

Steinhausen.

Das zum Nachlaß des Bauer Ruppin gehörige, zu Marquardt, 1 Meile von Potsdam belegene Dreihüfnergut, welches auf 1728

Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber verkauft werden. Die vorschriftsmäßigen 3 Lizitationstermine sind auf den 2. Juli und 1. August d. J., (in der Behausung des Justitiarii am Schloß Nr. 1), und auf den 3. September d. J. zu Marquardt, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe bei dem Justitiarius eingesehen werden kann, auch bei dem Schulzen Hoffmann zu Marquardt ausliegt.

Potsdam, den 1. Juni 1829.

von Bischoffwerdersches Patrimonialgericht über Marquardt.

Steinhausen.

Am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll das Gut Rosenhagen ohne Inventarium an Vieh und Ackergeräth, auf ein Jahr auf der Gerichtsstube daselbst meistbietend verpachtet, auch dem Meistbietenden sofort übergeben werden. Kaution wird vom Pächter nicht verlangt, dagegen aber die vierteljährliche Vorausbezahlung der Pacht. Pachtlustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Havelberg, den 8. Juli 1829.

Vigore commissionis. Henning.

Die mittelst Verfügung vom 20. Juni d. J. auf den 20. d. M. und folgende Tage angesetzte Auktion des Oberamtmann Bütowschen Nachlasses ist aus wichtigen Gründen hierdurch aufgehoben, und auf den 5., 6. und 7. Oktober d. J. verlegt worden.

Alt-Ruppin, den 10. Juli 1829.

Im Auftrage des Hochpreisl. Kammergerichts.

Der Justizassessor Sichler.

Mein im besten und baulichsten Stande sich befindendes Wohnhaus in der Schulzenstraße Nr. 194 hierselbst, soll nebst dem dahinter belegenen großen Garten von mir unter vortheilhaften Bedingungen verpachtet, oder aus freier Hand verkauft werden. Es ist jetzt zur Bäckerei bequem eingerichtet, aber zu jedem Gewerbe und Betriebe tauglich, und enthält in der Unter-Etage außer Backofen, Backstube, Boden u. s. w., 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst gutem Keller, in der Ober-Etage 2 Stuben, mehrere Kammern und einen hellen und trocknen Boden. Auf dem Hofe sind mehrere Ställe, worunter ein zweistöckiger in gutem Stande, ein Brunnen, reichlich mit gutem Wasser versehen, und der Garten hat viele und gute Obstbäume.

Pacht- oder Kaufliebhaber wollen sich geneigtest an mich wenden. Von Auswärtigen erbitte ich mir frankirte Briefe.

Neu-Ruppin, den 5. Juli 1829.

Wilhem Goldberg, Bäckermeister.

Zwischen Potsdam und Spandow, 2½ Meilen von Berlin ist eine am Havelstrome belegene Bockwindmühle mit einem Gange und 2 Hirsestampfen nebst allem Zubehör, einem dabei befindlichen Wohnhause, Stallung, und nahe an 4 Morgen Roggen- und Haferland, sogleich aus freier Hand zu verkaufen. Das Etablissement ist in sehr gutem Zustande, auch kann ein Theil des Kaufgeldes darauf zinsbar stehen bleiben. Kauflustige belieben sich an den Zimmermeister Wilhelm Kneib in Potsdam vor dem Brandenburger Thore Luisenplatz Nr. 2 zu wenden.

Potsdam, den 8. Juli 1829.

Der bestehenden Bestimmung gemäß bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß mir unterm 12. Mai d. J. von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern

auf ein Verfahren, Schwefelsäure zu bereiten, in soweit es nach der mitgetheilten Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ein Patent auf acht nach einander folgende Jahre, im Umfange des Preußischen Staats gültig, hochgenigtest ertheilt worden.

Sterner Hütte bei Linz am Rhein, den 20. Juni 1829.

Christian Rhodius,
Besitzer eines Kupfer- und Salzburger-Vitriolwerks.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 30.

Den 24. Juli 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 9te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1196. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 10. Mai 1829, betreffend die Ausfertigung von Attesten statt der Hypothekenscheine.

Nr. 1197. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 20. Juni 1829, wegen Wiederherstellung der, bei dem Brande in der Stadt Meseritz im Jahre 1827 verloren gegangenen Hypothekenakten.

Nr. 1198. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. Juni 1829, durch welche die Abfassung der Erkenntnisse dritter Instanz in allen, nach den Gesetzen vom 21. April 1825 über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse zu entscheidenden Prozessen, dem Geheimen Ober-Tribunal übertragen wird.

Nr. 1199. Die Verordnung wegen Aufhebung der in einigen Theilen von Westpreußen noch bestehenden Geschlechtsvormundschaft. Vom 28. Juni 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. Juli 1829.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 8. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Enslinschen Buchhandlung zu Berlin von dem Ober-Zensur-Kollegium unterm 1. huj. für das außerhalb der Staaten des deutschen Bundes in deutscher Sprache erschienene Werk: Nr. 107. Zensursache. I. 659. Juli.

Christliches Uebungsjahr ꝛc. von Johann Jakob Heß.

Neue Ausgabe. Erste Hälfte. Zürich bei Ziegler und Söhne 1829.

die Debits Erlaubniß ertheilt worden ist.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 15. Juli 1829.

Nr. 108. Resultat der Städte-Feuersozietäts-Kassen-Rechnung pro 1828. J. 932. Juli.

Nachstehendes Resultat der Städte-Feuersozietäts-Kassen-Rechnung pro 1828 wird hierdurch bekannt gemacht.

Nach den in der Beilage A gedachten beiden Ausschreiben sollen überhaupt aufgebracht werden ..... 324307 thl. 26 sgr. 2 pf

Hierzu

1) an Bestand nach dem Resultat vom 5. November v. J. über die Rechnung pro 1827 (Amtsblatt von 1828 Seite 248) ..... 25604 thl. 3 sgr. 5 pf.

2) an Ersparnissen und extraordinairen Einnahmen aus den Rechnungen pro 1825 und 1826, welche in dem, in der Beilage A Nr. 1 bemerkten Ausschreiben vom 15. April 1828 berechnet sind ..... 1234 thl. 10 sgr. 3 pf.

sind 351146 thl. 9 sgr. 10 pf.

3) nach Abrechnung der liquidirten Schäden, laut Beilage A mit ..... 328822 thl. 3 sgr. 3 pf.

ergiebt sich der in dem, in der Beilage A Nr. 2 bemerkten Ausschreiben vom 26. September 1828 nachgewiesene Bestand von ..... 22324 thl. 6 sgr. 7 pf

Zu dem nach der Beilage A von der Kurmark eingekommenen ..... 193134 thl. 12 sgr. 3 pf.

müssen gerechnet werden:

a) der Bestand ad 1 vorstehend ..... 25604 thl. 3 sgr. 5 pf.

b) die Ersparnisse ꝛc. ad 2 ..... 1234 thl. 10 sgr. 3 pf.

c) die Einnahmereste nach der Beilage A ..... 5482 thl. 7 sgr. 11 pf.

d) die von der Neumark, nach der Beilage A mehr aufgebrachten und zu den Schäden in der Kurmark zugeschossenen ..... 25430 thl. 3 sgr. 8 pf.

sind 250885 thl. 7 sgr. 6 pf.

Digitized by Google

Transport 250885 thl. 7 sgr. 6 pf.

Werden hiervon abgerechnet:

a) die nach der Beilage A gezahlten Vergütigungen für Feuerschäden in der Kurmark mit 136004 thl. 27 sgr. 2 pf.

b) die Ausgabereste mit ..... 92556 thl. 3 sgr. 9 pf.

228561 thl. — sgr. 11 pf.

so ergiebt sich ebenfalls der vorher gedachte Bestand von ..... 22324 thl. 6 sgr. 7 pf.

Nach dem Resultat vom 5. November v. J. betrugen

I. die Einnahmereste bis inkl. 1827 ..... 11168 thl. 15 sgr. — pf.
darauf sind nach der Rechnung pro 1828 eingekommen 8346 thl. 29 sgr. 4 pf.

bleiben 2821 thl. 15 sgr. 8 pf.
Hierzu die Einnahmereste nach der Beilage A mit.. 5482 thl. 7 sgr. 11 pf.
und die, auf den vorher ad Litt. d gedachten Zuschuß der Neumark rückständig gebliebenen — jedoch nach dem Rechnungsschluß bereits eingekommenen — 5000 thl. — sgr. — pf.

Summa sämmtlicher Einnahmereste nach der Rechnung pro 1828 ..... 13303 thl. 23 sgr. 7 pf.

II. Die Ausgabereste bis inkl. 1827 ..... 54486 thl. 8 sgr. 11 pf.

Davon sind

a) ausgegeben nach der Rechnung pro 1828 47910 thl. 23 sgr. — pf.

b) erspart nach Beilage B Nr. 1 bis 4 inkl. ..... 1609 thl. 10 sgr. 9 pf.

49520 thl. 3 sgr. 9 pf.

bleiben 4966 thl. 5 sgr. 2 pf.
Hierzu die Ausgabereste nach der Beilage A mit..... 92556 thl. 3 sgr. 9 pf.

Summa aller Ausgabereste nach der Rechnung pro 1828 97522 thl. 8 sgr. 11 pf.

Nach der Beilage B betragen die Ersparnisse und extraordinaire Einnahmen 2755 thl. 6 sgr. 7 pf., welche im nächsten Ausschreiben zur Einnahme kommen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

A. Berechnung der Einnahmen und

Es sollen nach Abrechnung von 2 Prozent Rezepturgebühren aufgebracht werden:

Nr.	Im Jahre	Nach dem Ausschreiben vom	Amtsblatt Jahrgang	Amtsblatt Seite	in Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nämlich a. in der Neumark. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nämlich b. in der Kurmark. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	1828	15. April 1828	1828	85	112968	5	10	43991	12	6	68976	23	4
2	1828	26. Sept. 1828	1828	221	211339	20	4	81699	23	6	129639	26	10
		Summa			324307	26	2	125691	6	—	198616	20	2

Die liquidirten Schäden betragen

Nr.	Im Jahre.	Nach dem Ausschreiben vom	Amtsblatt Jahrgang	Amtsblatt Seite	in Summa. Thlr.	Sgr.	Pf.	Nämlich a. in der Neumark. Thlr.	Sgr.	Pf	Nämlich b. in der Kurmark. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	1828	15. April 1828	1828	85	110650	29	3	36744	25	—	73906	4	3
2	1828	26. Sept. 1828	1828	221	218171	4	—	63516	7	4	154654	26	8
		Summa			328822	3	3	100261	2	4	228561	—	11
		Aufgebracht werden .			324307	26	2	125691	6	—	198616	20	2
		Mithin			4514 weniger	7	1	25430 mehr	3	8	29944 weniger	10	9

Digitized by Google

Ausgaben nach folgenden Ausschreiben.

ad b. Ist eingekommen. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
68106	20	1	870	3	3	Die Einnahme-Reste sind im Laufe des Jahres 1829
125027	22	2	4612	4	8	großentheils eingezahlt.
193134	12	3	5482	7	11	

ad b. Ist ausgegeben. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
69476	2	5	4430	1	10	1) Die Zahlung der Ausgabe-Reste ist vom Nachweis der Verwendung durch die Verunglückten abhängig.
66528	24	9	88126	1	11	
136004	27	2	92556	3	9	2) Unter den, nach dem Ausschreiben vom 15. April v. J., als ausgezahlt aufgeführten 69476 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. sind die in der Beilage B. Nr. 5 und 6 bemerkten Ersparnisse von 23 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. mit begriffen. Die übrigen Ersparnisse von Nr. 1 bis 4 inkl. mit 1609 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. sind im vorstehenden Resultat ad II. Litt. b. angerechnet.

Digitized by Google

B. Nachweisung
der Ersparnisse und extraordinairen Einnahmen aus der Städte-Feuer-Sozietäts-Rechnung pro 1828.

Nummer	Laut Rechnung pro	Laut Rechnung Fol.	Gegenstand.	Betrag. thl.	sgr.	pf.
			I. Ersparnisse.			
1	1828	51	Aus dem Ausschreiben pro $18\frac{24}{27}$ vom 4. November 1824 Nr. 26.....	482	25	—
2	—	55	Aus dem Ausschreiben pro $18\frac{25}{26}$ vom 18. Februar 1826 Nr. 17.....	18	10	—
3	—	100	Aus dem Ausschreiben pro $18\frac{27}{28}$ vom 15. Oktober 1827 Nr. 27.....	1000	—	—
4	—	109	Aus dem Ausschreiben pro $18\frac{27}{28}$ vom 15. Oktober 1827 Nr. 33.....	108	5	9
5	—	195	Aus dem Ausschreiben pro $18\frac{27}{28}$ vom 15. April 1828 Nr. 33.....	1	10	—
6	—	225	Aus dem Ausschreiben pro $18\frac{27}{28}$ vom 15. April 1828 Nr. 45.....	22	7	9
						1632 28 6
			II. Extraordinaire Einnahmen.			
7	—	26	An Zinsen für einige, von Zeit zu Zeit bei der Königl. Bank zu Berlin belegt gewesene, und, so wie das Bedürfniß der Abgebrannten es erfordert, wieder eingezogene Bestandssummen.....	—	—	—
						1114 17 6
8	—	40	Von der Stadt Brandenburg Nachschuß an Feuerkassen-Beiträgen wegen Differenzen beim dortigen Kataster.....	—	—	—
						7 20 7
			Summa... .	—	—	—
						2755 6 7

Potsdam, den 12. Juli 1829.

Nr. 109. Kreisvereine für die Besserung der Strafgefangenen. I. 455. Juli.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 1. Dezember v. J., den Verein für die Besserung der Strafgefangenen betreffend, haben wir den landräthlichen Behörden einen von dem Direktorio des Vereins unterm 31. Mai d. J. erlassenen Anhang zu den Statuten des Vereins, als Instruktion für die außerhalb Berlins sich bildenden Abtheilungen des Vereins, zur weitern Benutzung und Verbreitung mitgetheilt.

Nach § 4 dieses Anhangs wird das Direktorium zum Behuf der Sorge für die aus den Strafanstalten Entlassenen in jedem Kreise einen besondern Kreisverein zu bilden, und dafür, soviel wie möglich, die Theilnahme der betreffenden landräthlichen Behörde, der Geistlichkeit, der Magistrate, der Gutsbesitzer, der Domanialbeamten ꝛc. zu gewinnen suchen.

Nach § 5 wählen die Kreisvereine aus ihrer Mitte einen Ausschuß, welcher in der Regel seinen Sitz im Hauptorte des Kreises hat, und außer einem Vorsteher aus so vielen Mitgliedern besteht, als nach Maaßgabe der örtlichen oder sonstigen Verhältnisse zur Leitung der Wirksamkeit des Kreisvereins und zur Besorgung seiner Geschäfte erforderlich sein werden.

Wir wünschen dringend, daß die Bildung von Kreisvereinen in allen Kreisen unsers Verwaltungsbezirks nach den wohlthätigen Absichten des zu Berlin bestehenden Zentral-Direktorii zu Stande kommen möge, und haben die Herren Landräthe beauftragt, diese Bildung der Kreisvereine zu veranlassen, und dabei insbesondere die Theilnahme der Geistlichen, der Magistrate, der Gutsbesitzer und der Domanial-Beamten in Anspruch zu nehmen, indem unsere Verordnung über die den entlassenen Sträflingen zu widmende Fürsorge und Aufsicht vom 25. Mai 1824 (Amtsblatt 1824 Nr. 114) welche der, diesem wichtigen Gegenstande früher bewiesenen Sorglosigkeit abhelfen sollte, durch die Hülfsleistung des größern Publikums und durch die hierauf gerichtete Anschließung jener Vereine an die gesetzliche Fürsorge der Lokalbehörden, einen gedeihlichen Erfolg erwarten läßt. Wir fordern alle Behörden der erwähnten Kategorien zu einer thätigen Mitwirkung für die Erfüllung des obigen Wunsches auf, empfehlen ihnen überhaupt, zur Erreichung der Zwecke des Vereins durch Beförderung eines regen Sinnes für denselben mit allem Eifer beizutragen, und laden außer ihnen insbesondere auch andere geachtete und patriotische Privatpersonen zur Theilnahme an den zu bildenden Kreisvereinen hiermit ein.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Bei der Kurmärkischen Land-Feuersozietät sind in dem Sozietäts-Jahre vom 1. Mai 1828 bis Ende April 1829. 146 Brände vorgefallen, wodurch

a) an Gebäuden 1ster Klasse:
1 Wohnhaus und 1 Stall gänzlich eingeäschert, und 3 Wohnhäuser und 3 Ställe beschädigt wurden;

b) an Gebäuden 2ter Klasse:
12 Wohnhäuser, 1 Scheune, 3 Ställe, 2 Schuppen und 1 Nebenhaus gänzlich eingeäschert, und 3 Wohnhäuser, 3 Ställe und 1 Brennereigebäude beschädigt wurden;

c) an Gebäuden 3ter Klasse:
348 Wohnhäuser, 1 Kruggebäude, 254 Scheunen, 263 Ställe, 2 Nebenhäuser gänzlich zerstört, und 1 Wohnhaus und 1 Stall beschädigt wurden;

Digitized by Google

d) an Gebäuden 4ter Klasse:
4 Windmühlen, 5 Wassermühlen und 1 Schmiede gänzlich zerstört, und 2 Wassermühlen beschädigt wurden.

Die dadurch entstandene Ausgabe beträgt:

a) an Vergütigung für die Brandschäden.....	212,859	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.,
b) an Prämien für die von Spritzen und Wasserwagen geleistete Hülfe	4,400	"	15	"	—	"
c) an Vergütigung für neu angeschaffte Feuerspritzen 30 Prozent.....	4,732	"	19	"	—	"
d) an Ausfällen, Reise- und Administrationskosten	6,135	"	6	"	4	"
Summa	228,127	Thlr.	25	Sgr.	4	Pf.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben ist von der Versicherungssumme

a) der Gebäude 1ster Klasse von	3,485,000	ein Betrag von	4	Sgr.	pro 100,
b) " " 2ter " "	5,736,150	" "	7	"	"	"
c) " " 3ter " "	22,525,700	" "	26	"	"	"
d) " " 4ter " "	1,159,225	" "	1 Thlr.	2	"	"

erforderlich gewesen.

Von den stattgehabten Bränden sind 60 durch unermittelte Zufälle, 4 durch Gewitter, 77 durch muthmaßliche Brandstiftung, 1 durch vorsätzliche Brandstiftung, 3 durch schlechte Bauart und 1 durch Flugfeuer entstanden.

Berlin, den 29. Juni 1829.

Kurmärkische General-Land-Feuersozietäts-Direktion.

Personalchronik.

Der bisherige Stadt-Justizrath Ludwig Emil Mathis ist zum Kammergerichtsrath befördert, der Kammergerichts-Assessor August Robert zum Justizkommissarius bei dem Kammergericht ernannt, und der bisher bei dem Kammergericht gestandene Justizkommissarius Türke auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht in Berlin versetzt, ihm jedoch nachgelassen worden, die Prozesse, in welchen er bis jetzt als Mandatar bei dem Kammergerichte aufgetreten ist, bis zur rechtskräftigen Entscheidung zu betreiben.

Der Doktor der Medizin Theodor Moritz Philippsohn ist als praktischer Arzt, und der Kandidat der Chirurgie Karl Friedrich August Beyer als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Hierbei ein Extrablatt, imgleichen die chronologische Uebersicht der im 2ten Quartal 1829 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

30sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Für die am Finow-Kanal in der Gegend von Neustadt-Eberswalde belegenen Königlichen Hüttenwerke wird ein Quantum von 1 bis 2 Tausend Hüttenfudern guter kiehuener Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, in den nächsten 3 bis 4 Jahren verlangt, wovon in diesem Jahre noch 100 Hüttenfuder angenommen werden können, und in den folgenden Jahren jährlich 4 bis 5 hundert Hüttenfuder geliefert werden müssen. Wer auf die Lieferung dieser ganzen Quantität Holzkohlen oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 15. September d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis angemessen gefunden worden, mit dem Mindestfordernden der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 10. Juli 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Die Chausseegeld-Einnahme bei der Hebestelle auf der Wittenberger Straße bei Potsdam, soll vom 1. October d. J. ab anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf Donnerstag den 30. Juli d. J., früh um 9 Uhr, im hiesigen Haupt-Steuer-Amts-Locale, Burgstraße Nr. 31 ansteht.

Die nähern Bedingungen, welche auch von heute ab in unserer Registratur einzusehen sind, werden im Termine bekannt gemacht, und nur diejenigen Pachtlustigen zum Gebote zugelassen, welche sogleich eine Kaution von hundert Thalern stellen. Potsdam, den 14. Juli 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Das Königl. Haupt-Steueramt.

Mit höherer Genehmigung soll die Erhebung des Chausseegeldes bei den beiden Hebestellen auf der Charlottenburger Chaussee und bei der Chaussee-Hebestelle bei Ruhleben, an den Meistbietenden vom 1. Oktober d. J. ab verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf Donnerstag den 30. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, im hiesigen Haupt-Steueramts-Locale angesetzt, wozu Pachtlustige zum Erscheinen hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung des Meistgebots für jede Hebestelle zuvor eine Kaution von 100 Thlr. baar oder in Staatspapieren gestellt werden muß.

Die Pachtbedingungen sind täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei uns einzusehen.

Potsdam, den 17. Juli 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung hierselbst.
Das Königl. Haupt-Steueramt.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen bei Kunersdorff, Beelitz, nördlich und südlich von Treuenbriezen auf der Wittenberger Chaussee, vom 1. Oktober d. J. ab, ist ein Lizitationstermin auf Donnerstag den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr, in dem Lokale des unterzeichneten Amts angesetzt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Sicherstellung des Meistgebots für jede Hebestelle eine Kaution von 100 Thlr. sogleich im Termine deponirt werden muß.

Die Pachtbedingungen können während der Expeditionsstunden jederzeit bei uns eingesehen werden. Brandenburg, den 11. Juli 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Das Haupt-Steueramt.

Steckbrief.

• Der unten näher bezeichnete Vagabonde Johann Gottfried Ludwig Buchholz hat Gelegenheit gefunden, am heutigen Tage aus der hiesigen Bürgerwache zu entweichen. Alle resp. Zivilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und entweder hier oder an die Direktion des Landarmenhauses zu Strausberg, wo

Digitized by Google

derselbe ebenfalls entwichen sein will, abliefern zu lassen.

Strausberg i. d. Ukermark, den 12. Juli 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ic. Buchholz ist aus Steinhöfel bei Fürstenwalde gebürtig, 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, evangelischer Religion, angeblich ein Weber von Profession, auch Brennerknecht, hat braune und krause Haare, freie und gefaltene Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, starke Nase, dicke Unterlippe, gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter Statur. Kennzeichen: am rechten Unterarm J. G. B. eingeätzt. Kleidungsstücke: eine blaugraue Tuchjacke, eine dergleichen Weste, graue leinene Beinkleider, eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz, welche derselbe hier zurückgelassen hat, und baarfuß.

---

* Dem Kossäthen Christoph Polster zu Raben bei Belzig ist in der Nacht vom 16. zum 17. d. M. ein hellbraunes Stutpferd, 15 Jahr alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll hoch, mit einem kleinen einwärts am Huf des rechten Vorderfußes sichtbaren Fehler, von der Nachthütung gestohlen worden.

Die resp. Orts- und Polizeibehörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, auf dieses Pferd Acht zu haben, solches im Betretungsfalle festzunehmen, und an den Eigenthümer gegen Erstattung etwa aufgelaufener Kosten abzuliefern. Belzig, den 17. Juli 1829.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

v. Tschirschky.

Nachdem das dem Mühlenmeister Andreas Christ. Friedrich Frau zugestandene Erbpachtsrecht auf die der hiesigen städtischen Gemeine gehörige, zu Alt-Daber bei Wittstock belegene, im Hypothekenbuche der Stadtgrundstücke Vol. I. Fol. und Nr. 1 verzeichnete Walk- und Schneidemühle, wegen rückständig gebliebenen Kanons rechtskräftig für erloschen erklärt worden, soll auf den Antrag des hiesigen Magistrats,

1) mit anderweitiger Vererbpachtung jener, zum Ertragswerthe von 5535 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzten Mühle an den Meistbietenden, unter Zugrundelegung des ursprünglichen Erbpachts-Kontrakts vom 26. November 1767, bestätigt den 13. Juli 1768, und zugleich

2) mit dem meistbietenden Verkaufe der, von dem ic. Frau bei nießbrauchsweiser Verwandlung der Werke in eine Papiermühle zu letzterer angeschafften Geräthschaften,

verfahren werden. Hierzu haben wir drei Bietungstermine auf

den 9. April, 9. Juni und 25. August d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, von welchen der dritte und letzte peremtorisch ist, und laden wir dazu Erbpachts- und resp. Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Erbpachts- und resp. Verkaufsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und die Taxe der Walk- und Schneidemühle, so wie der Papiermühlen-Geräthschaften, jederzeit in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden kann.

Der Meistbietende der Erbpachtsgerechtigkeit hat übrigens sofort eine Kaution von 200 Thlr. zu bestellen.

Wittstock, den 22. Januar 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das den Geschwistern Behrend gehörige, zu Köritz belegene, Vol. I Nr. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, welches laut Taxe des Oekonomie-Kommissarius Stumpe vom 31. März 1824 auf 2564 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 15. Juni und 24. August d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den

31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Köritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken einladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu gestellen, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Digitized by Google

Die Taxe kann auf dem Bureau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.
Wusterhausen a. d. D., den 25. März 1829.
Königl. Erbpachtsgerichte zu Köritz.
Gericke.

Der zu 1847 thl. abgeschätzte, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Sam. Fried. Schwieger gehörige erbliche Bauerhof zu Dollgow, nebst dem Antheil desselben an dem Erbpachtsrecht am dasigen Kirchenacker, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und haben Kauflustige ihre Gebote in den auf
den 3. August d. J. zu Wittstock,
den 5. September d. J. zu Wittstock,
den 19. Oktober d. J. zu Zechlin,
jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, in den Amtsgerichtsstuben vor uns abzugeben.
Zechlin, den 20. Juni 1829.
Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger soll das Büdner-Etablissement des August Wilhelm Kübler zu Neu-Gersdorf, welches derselbe erbpachtsweise besitzt, bestehend in sechs Morgen Acker, einem Wohnhause und einem Stalle, in dem auf
den 6. Oktober d. J., Vormittags
angesetzten Subhastationstermine meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist auf 353 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Zuschlag wird nach erfolgter Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden erfolgen.
Neustadt-Eberswalde, den 4. Juli 1829.
Gräflich v. Schulenburgsche Patrimonialgerichte zu Kruge und Gersdorf.

Zur Fortsetzung der Subhastation der Erbpachtsmühle der Müller Schultzschen Eheleute zu Granzow bei Perleberg, bestehend in
1) einer Wassermühle von zwei oberschlägigen Gängen,
2) einer Oelmühle,
3) einer holländischen Mühle,
4) einer Schmiede und
5) Zubehörungen an Aecker, Wiesen und Weidegerechtigkeit,
abgeschätzt zu 9130 Thlr. 15 Sgr., ist ein Termin auf
den 17. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Klein-Linde,
angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Perleberg, den 6. Juli 1829.
Die von Karstädtschen Gerichte zu Klein-Linde.

Die dem Stellmacher Joh. Gottfried Henze hierselbst gehörigen, in und bei der Stadt belegenen Grundstücke, als:
1) das am Markte belegene Wohnhaus nebst Hintergebäuden,
2) die vor dem Mittenwalder Thore belegene Scheune nebst Garten,
3) der Weinberg,
4) der Acker an der Zossener Heide,
5) der Acker und daran hängende Wiese in Kochswinkel,
6) die Wiese vor dem Baruther Thore,
7) eine Hufe Landes,
zusammen auf Höhe von 1698 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt, sollen Schuldenhalber subhastirt werden. Hiezu sind die Bietungstermine auf
den 15. Aug., 15. Sept. und 17. Okt. d. J.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr, hierselbst angesetzt, wovon der letzte peremtorisch ist. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber vorgeladen, in den Terminen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende den Zuschlag alsbald zu gewärtigen, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten sollten.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche an nachstehende eingetragene Forderungen, nemlich
1) an die für den Husaren Johann Ludwig Morwitz aus der Obligation vom 24. Juni 1772 eingetragenen 200 Thlr.,
2) für Johann Jakob Lehmann aus dem Revers vom 7. Mai 1772 eingetragenen 382 Thlr.,
3) für Marie Louise Lehmann verehelichte Schmidt 11 Thlr. 20 Sgr.,
4) für Franz Sigmund Lehmann, Förster in Schlesien, 11 Thlr. 20 Sgr.,
5) für den Bürger Jakob Lehmann 11 Thlr. 20 Sgr.,
6) für Dorothee Sophie Lehmann 11 Thlr. 20 Sgr.,
7) für Lehmann zu Garz 11 Thlr. 20 Sgr.,
8) für den Bauer Rindt in Saalow 20 Thlr.,
9) für den Senator Zacke 6 Thlr.,

eingetragen ex decreto vom 7. Mai 1772, wovon die Eigenthümer und deren Erben unbekannt sind, Ansprüche machen, aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem peremtorischen Bietungstermine

den 17. Oktober d. J.

ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und gedachte Posten, welche bezahlt sein sollen, gelöscht werden müssen.

Zossen, den 8. Juli 1829.

Königl. Stadtgericht.

Von dem Königl. Stadtgerichte zu Mittenwalde soll, auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Brandenburg, das dem minorennen Johann Friedrich Christoph Henckel gehörige, zu Mittenwalde in der Oelstraße Nr. 23 belegene Wohnhaus und Zubehör, nebst einem dabei befindlichen Garten von 25½ □Ruthen Flächenraum und einer kleinen Hauskavel von 6 Centner Heugewinnst, welches zusammen 179 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Bietungstermin auf

den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach eingeholtem Konsense des obengedachten Land- und Stadtgerichts, sofort ertheilt werden soll.

Da sich zu der von mir beabsichtigten Vererbpachtung eines Theils der zu meinem Rittergute Schönhausen gehörigen Ländereien an Acker, Wiesen, Weide, einer Ziegelei, Brau- und Brennerei, und der bei Fischbeck belegenen Wiese (die Löpsche) eine große Anzahl von Konkurrenten gefunden hat, so habe ich auf

den 24. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem gedachten Rittergute einen öffentlichen Termin anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Erbpachtlustige einlade, um ihre Erklärung über den Umfang und die Lage der Grundstücke, welche sie in Erbpacht nehmen wollen, an den dazu von mir Bevollmächtigten abzugeben. Die näheren Bedingungen werden ihnen dort zur Einsicht vorgelegt werden, und wird nur noch bemerkt, daß sowohl das Ganze, als auch die zu vererbpachtenden Grundstücke bei Schönhausen eines, und des Vorwerks andern Theils, ein jedes für sich, vortreffliche Besitzungen abgeben. Bei einzelnen Parzelen können denen, die sich aufbauen wollen, noch ganz besondere Vergünstigungen gewährt weeden.

Der Rittmeister v. Bismark.

Mein im besten und baulichsten Stande sich befindendes Wohnhaus in der Schulzenstraße Nr. 194 hierselbst, soll nebst dem dahinter belegenen großen Garten von mir unter vortheilhaften Bedingungen verpachtet, oder aus freier Hand verkauft werden. Es ist jetzt zur Bäckerei bequem eingerichtet, aber zu jedem Gewerbe und Betriebe tauglich, und enthält in der Unter-Etage außer Backofen, Backstube, Boden u. s. w., 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst gutem Keller, in der Ober-Etage 2 Stuben, mehrere Kammern und einen hellen und trocknen Boden. Auf dem Hofe sind mehrere Ställe, worunter ein zweistöckiger in gutem Stande, ein Brunnen reichlich mit gutem Wasser versehen. Der Garten hat viele und gute Obstbäume.

Pacht- oder Kaufliebhaber wollen sich geneigtest an mich wenden. Von Auswärtigen erbitte ich mir frankirte Briefe.

Neu-Ruppin, den 5. Juli 1829.

Wilhelm Goldberg, Bäckermeister.

Die Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungs-Bank in Gotha ist bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, bei welchem die Versicherungsanträge zu machen sind.

Jüterbogk, den 17. Juli 1829.

C. G. Beutner, Agent.

Bei Ludwig Hold in Berlin ist so eben erschienen:

Kleine Elementar-Geographie,

ein Auszug aus Ferdinand Wilhelmi's methodischem Leitfaden in der Elementar-Geographie. Für Schüler, deren Lehrer jenes Buch bei ihrem Vortrage benutzen. Mit 1 Kupfer, 8. gebunden 2½ sgr. In Potsdam zu haben bei Horvath.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 2ten Quartal 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Kammergerichts durch ein K., und die des Polizei-Präsidiums von Berlin durch die Buchstaben P. P. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Mrz. 25	48	Verfahren in Beziehung auf die Erhebung der Abgabe von der Schiffahrt und Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder ..	15	74
Mai 15	80	Gebühren-Erhebung der Beamten in den ehemals Sächsischen Landestheilen in Steuersachen betreffend	21	110
Juni 1	86	Die künftige Leitung der Salzdebitsgeschäfte betreffend	24	121
13	92	Erinnerung an die Verpflichtung zur Anmeldung der mit Taback bepflanzten Grundstücke beim Steueramte des Bezirks	25	127
		B. Chausseesachen.		
April 19	58	Chausseegeld-Erhebung auf der Kunststraße zwischen Perleberg und Wusterhausen an der Dosse	17	84
Mai 21	82	Chausseegeld-Erhebung zwischen Treuenbrietzen und Jüterbogk	22	113
		C. Stempel.		
Mrz. 27	49	Stempelfreiheit der Atteste, welche den öffentlichen Kassen als Rechnungsbelage wegen Zahlung der Pensionen und Wartegelder dienen	15	76
Mai 7	17 K.	Vorschriften zur genauen Beachtung und Ausführung der Erbschafts-Stempelgesetze	22	114
		II. Justizsachen.		
Mrz. 16	7 K.	Rücknahme baarer Alimenten-Vorschüsse bei der Hausvoigtei	14	69
16	8 K.	Ankauf gerichtlicher Akten ist untersagt	14	69
23	9 K.	Wegen Exekutionsvollstreckung gegen Militairpersonen auf Gehalts- und Pensionsabzüge	14	69
26	10 K.	Den Stadtkommunen, welche die Kosten der Kriminal-Jurisdiktion zu tragen haben, gebühren auch die erkannten Geldstrafen von 5 Thlr. und darunter	16	79
April 6	11 K.	Wegen der im Jahre 1828 geschwebten Untersuchungen in Wild- und Holzdiebstahls-Sachen	17	85
9	12 K.	Kontrolirung der Landemialgefälle	17	85
16	14 K.	Vermeidung unnöthiger Weitläuftigkeit bei Abfassung der für die öffentlichen Blätter bestimmten Bekanntmachungen der Gerichte	19	96
Mai 4	16 K.	Anspruch der Gerichtsherrn und Kommunen auf die bei den Gerichten einkommenden Geldstrafen	21	111
25	18 K.	Bei gerichtlichen Untersuchungen soll über den angeblichen Besitz von Orden und Ehrenzeichen jedesmal Erkundigung eingezogen werden	24	123
Juni 9	19 K.	Verordnung, denselben Gegenstand betreffend	26	135

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		III. Kassen- Kredit- und Schuldenwesen, auch Etats- und Rechnungs-Angelegenheiten.		
Mrz. 18	44	Bescheinigung der Quittungen über die nach dem 1. Januar 1820 abgeschlossenen Veräußerungen von Staatsgütern ꝛc.	14	65
April 13	13 K.	Aufforderung an die Untergerichte wegen Realisirung der Zinskoupons von den in den Depositorien befindlichen Staatspapieren	18	90
27	15 K.	Untersagung von Abzweigung von Danziger Schuld-Dokumenten	20	101
Mai 18	75	Ausgelooſete Zentral-Steuer-Obligationen, Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine	21	106—108
Juni 14	94	Instruktion über die Ausführung der allmonatlich und außergewöhnlich vorzunehmenden Kassen-Revisionen im hiesigen Regierungsbezirk	26	129—134
		IV. Kirchen- und Schulsachen.		
Mrz. 24	47	Uebersicht des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungsfonds für das Jahr 1828	14	67
Mai 15	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz, betreffend die Konvokation der Kirchengemeinen in den Städten, welche über 10000 Einwohner und mehrere Parochien haben	21	105
16	84	Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der Kirche und des Thurms in Vercheſar	23	119
27	85	Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau der Kirche in Hohenfriedberg	23	119
		V. Kommunal-Angelegenheiten.		
Mai 25	83	Bekanntmachung der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 29. April d. J. wegen der den Stadtgemeinden ertheilten Berechtigung, auf das Halten der Hunde eine beſondere Steuer einzuführen	23	117
		VI. Militair-Angelegenheiten.		
Mrz. 30	52	Die diesjährigen Remonte-Ankäufe betreffend	16	78
Mai 11	74	Berichtigung eines Druckfehlers in vorſtehender Bekanntmachung	20	100
Juni 3	—	Bekanntmachung der Departements-Kommiſſion zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienſte wegen ihres Zuſammentritts für den zum 1. Auguſt d. J. bevorſtehenden Einſtellungstermin	25	128
		VII. Polizeisachen.		
Mrz. 31	53	Beſtimmung über den Transport von Vagabonden ꝛc.	16	79
April 7	7 PP.	Ohne polizeiliches Qualifikationsatteſt und ohne vorherige Gewinnung des Bürgerrechts darf ein Gewerbe nicht angefangen werden	17	85
10	8 PP.	Vorſchriften für die Lohnfuhrleute in Berlin	17	86
11	55	Berliner Durchſchnitts-Marktpreiſe vom Getreide ꝛc. pro März 1829	17	82 u. 83
—	56	Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro März 1829	17	82 u. 83
14	9 PP.	An den Façaden der Häuſer, welche auf Königl. Koſten erbauet worden, dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden	17	87
23	11 PP.	Vorſchriften wegen Anlegung von Vorfenſtern und Schaufpinden in Berlin	20	102
Mai 12	76	Berliner Durchſchnitts-Marktpreiſe vom Getreide ꝛc. pro April 1829	21	109
—	77	Durchſchnitts-Marktpreiſe des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro April 1829	21	108 u. 109

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 12	12 PP.	Verbot des Angelns und Senkens ꝛc. auf der Oberspree vom Mühlendamm an bis zum Oberbaum, und im Spreekanal von der Inselbrücke bis zur Schleuse in Berlin	23	120
14	13 PP.	Zur Anlage der Lakir- und Trockenöfen bedarf es der besondern schriftlichen polizeilichen Erlaubniß	23	120
Juni 13	89	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Mai 1829	25	125
—	90	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Mai 1829	25	126 u. 127
20	96	Veränderungen bei der Gendarmerie-Dislokation	26	135
		A. Feuersozietäts-Sachen.		
April 9	51	Modifikationen der Theilnahme der zum Oberbruche gehörenden Ortschaften an der Kurmärkschen Land-Feuerversicherungs-Sozietät	16	77
18	57	Einreichung der Brandkataster-Nachträge zur Feuersozietät für Sachsen	17	84
Mai 2	72	Einreichung der Nachträge zu den Städte-Feuersozietäts-Katastern	20	99
Juni 7	88	Erinnerung an die Vorschriften wegen der Versicherungen gegen Feuersgefahr bei in- und ausländischen Privat-Assekuranz-Gesellschaften	24	122
		B. Medizinal-Polizei.		
Mrz. 18	10 PP.	Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1829 auf der Thierarzneischule in Berlin gehalten werden	18	90
April 24	62	Die Veränderungen bei den Medizinalpersonen sollen den Kreisphysikern angezeigt werden	18	90
30	1	Bekanntmachung des Medizinal-Kollegiums der Provinz Brandenburg wegen der Elementar-Prüfungen behufs des chirurgischen und pharmazeutischen Studiums	20	101
Juni 19	95	Bei Verordnung von Arzneien für Militairpersonen auf Königl. Kosten sollen die Aerzte sich nach der neuen Militair-Pharmakopoe richten	26	134
		C. Paßpolizei.		
Mrz. 14	46	Bestimmung wegen Ertheilung von Reisepässen nach England	14	66
		D. Zensursachen.		
April 3	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz wegen der Zensur gedruckter Werke	15	73
Mai 6	71	Debitserlaubniß für die Schrift: Bericht über die Stände-Versammlung des Königreichs Baiern vom Grafen von Benzel-Sternau	20	99
16	81	Debitserlaubniß für einige, außerhalb der deutschen Bundesstaaten erschienene Schriften	22	113
		VIII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Mrz. 12	45	Feststellung des Maaßes des Belziger Amtsscheffels für Hafer	14	66
31	50	Errichtung eines Eichungsamtes in Jüterbogk	15	76
April 19	59	Verwaltung der Rentämter Zinna und Jüterbogk	17	84
19	67	Beschwerden und Anträge im Betreff der Entrichtung der Beiträge zum Ablösungsfonds der Barbiergerechtigkeiten in Berlin müssen in zweiter Instanz bei der Regierung in Potsdam eingereicht werden	19	94
29	68	Aufforderung zum Sammeln der Eier der Wanderheuschrecken und zur Vertilgung der Brut	19	94
Mai 5	73	Zulegung des Vorwerks Wall zum Ruppinschen Kreise	20	100

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Mai 14	79	Was bei Eingaben an das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten in Beschwerdesachen wider die Königl. Regierung zu beobachten ist ...	21	110
Juni 3	87	Suspension der Prozesse über die Beitragspflichtigkeit der Patrone und Gerichtsherrschaften zu kirchlichen und Schulbauten in den ehemals Sächsischen Landestheilen	24	121
16	93	Die unter der Benennung der Weinbergstücke, der Berliner Feldmark und der neuen Welt begriffenen Grundstücke sollen, als innerhalb des Stadtweichbildes liegend, als zur Stadt Berlin gehörig angesehen und behandelt werden	26	129
		IX. Vermischte Angelegenheiten.		
Mrz. 10	—	Summarisches Verzeichniß der im Jahre 1828 durch Landbeschäler aus dem Brandenburgschen Landgestüt-Marstalle bedeckten Stuten.....	14	72
23	—	Sperre der Passage durch die Schleuse bei Prieros	16	80
30	43	Herabgesetztes Brückenaufzugsgeld in Berlin	14	65
April 5	—	Empfehlung der von den Doktoren Ratzeburg und Brandt herausgegebenen Beschreibung sämmtlicher Giftgewächse Deutschlands	17	88
6	54	Empfehlung des Freyenwalder Gesundbrunnens	16	79
17	—	Sperre der Poststraße zwischen Stettin und Löcknitz.	17	87
17	—	Sperre der Schleuse zu Woltersdorf	17	87
18	—	Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten v. Bassewitz, die Grenzen der ständischen Landarmen-Direktionen in der Kurmark zu Berlin, und der Neumark zu Landsberg a. d. W. betreffend	17	81
18	—	Empfehlung des Werks: Literatur der gesammten Heraldik, vom Professor Bernd in Bonn.....	17	88
21	61	Wegen des in Berlin gebildeten Vereins für Verbesserung der Pferdezucht und Pferdedressur.....	18	89
22	60	Aufforderung zu milden Beiträgen für die durch die Weichselüberschwemmung verunglückten Niederungsbewohner des Marienwerderschen und Danziger Regierungsbezirks.....	18	89
28	64	Wegen des in Berlin sich gebildeten Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in den Preußischen Staaten.....	19	93
28	65	Herabgesetzter Preis für die Rüdersdorfer großen Kalksteine	19	94
29	69	Kontrol-Maaßregeln in Fällen, wo die unentgeldliche Beförderung portofrei bezeichneter Schreiben zweifelhaft ist.....	20	97
29	70	Oberaufsicht über die Stammschäfereien zu Frankenfelde und Panten....	20	98
30	63	Aufforderung zu milden Beiträgen für die durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner in West- und Ostpreußen.....	19	93
Mai 1	66	Folgeordnung und Dauer der Wollmärkte in Breslau, Landsberg, Stettin, Berlin und Magdeburg	19	94
8	78	Funktionen der Posilandreiter oder Lohnfuhrkontroleurs.....	21	110
17	—	Sperre der Passage über die Brücke im Havelhauser Damme	22	116
17	—	Sperre der Passage über die Fischergrabenbrücke bei Oranienburg.....	22	116
Juni 10	—	Sperre der Brücken bei Schmöckwitz und bei Bindow.....	25	128
10	—	Sperre der Brücke über den Abzugsgraben bei Jägelitz.....	25	128
15	91	Unentgeldliche Bedeckung der Zuchtstuten der kleinern ländlichen Grundbesitzer durch Königl. Landbeschäler betreffend	25	126

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 31.

Den 31. Juli 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 10te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1200. Der Vertrag zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtenberg andererseits, den Handel und gewerblichen Verkehr zwischen den Unterthanen dieser Staaten betreffend. Vom 27. Mai 1829.

Nr. 1201. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 6 Juni 1829, betreffend die Deklaration und Ergänzung der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 7. Dezember 1816, wegen des Verbots des Spielens in auswärtigen Lotterien.

Nr. 1202. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. Juli 1829, wegen Liquidation der Ansprüche an das Großherzogthum Posen aus nützlichen Verwendungen.

Nr. 1203. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1829, wegen Zuziehung der bäuerlichen Abgeordneten zu den Vasallen-Konventen der Herrschaften. Sorau und Triebel in der Niederlausitz.

Bekanntmachung

wegen des Aufhörens der ritterschaftlichen Standschaft eines Guts in Folge freiwilliger Parzellirung, insbesondere auch bei denen mit der Rittergutseigenschaft veräußerten Domainengütern.

Da von einigen Seiten Zweifel erhoben sind, über die Anwendbarkeit der Bestimmungen über den Verlust der Rittergutseigenschaft nach erfolgter freiwilliger Parzellirung im Artikel VII. der Allerhöchsten Verordnung für die Marken vom vom 17. August 1825

1) auf diejenigen Rittergüter, welche schon vor eingetretener Parzellirung nicht mehr oder weniger als den, in den angeführten Gesetzstellen als Minimum vorgeschriebenen Umfang oder Werth hatten, und

2) auf die in Folge der Domainen-Veräußerungs-Instruktion vom 25. Oktbr. 1810 mit der Rittergutseigenschaft veräußerten Domainengüter in Beziehung auf die denselben von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Februar 1827 bewilligte ritterschaftliche Kreisstandschaft,

so sehen wir uns veranlaßt, zur Beseitigung solcher Zweifel dieserhalb Folgendes zu erklären:

Digitized by Google

1. zu 1) können die Eingangs angeführten gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhange mit der, in den sämmtlichen Edikten über Organisation der Provinzial-Stände gleichlautend enthaltenen Bestimmung:

daß die ritterschaftliche Standschaft eines Guts aufhöre, sobald dessen Eigenschaft als Rittergut durch Zerstückelung vernichtet worden,

nicht anders als dahin verstanden werden, daß der in Folge freiwilliger Zerstückelung eintretende Verlust der Rittergutseigenschaft und der damit gesetzlich verbundenen ständischen Gerechtsame bei einem jeden Gute, gleichviel, ob dasselbe vor eingetretener Zerstückelung einen größern oder geringern Umfang oder Werth, als das gesetzlich vorgeschriebene Normalmaaß gehabt habe, eintreten müßte, sobald der Umfang oder Werth desselben nach erfolgter Parzellirung nicht mehr jenes Normalmaaß erreichet; mithin wird bei denen Gütern, deren Umfang, Werth und Ertrag vor der Parzellirung das Normalmaaß nicht überstieg, oder selbst nicht erreichte, der Verlust der Rittergutseigenschaft und der damit verbundenen ständischen Vorrechte bei einer jeden Veräußerung irgend eines noch so kleinen Bestandtheils desselben eintreten müssen, wie solches denn auch der größern Deutlichkeit wegen in den Verordnungen für Westphalen vom 13. Juli 1827 Artikel XI., und für die Rheinprovinzen vom nemlichen Dato Artikel XVI. ausdrücklich vorgeschrieben worden ist.

2. zu 2) Die mit der Rittergutsqualität veräußerten Domainengüter sind von des Königs Majestät in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. Februar 1827, in Beziehung auf die Kreisstandschaft den alten Rittergütern völlig gleich gestellt; dieselben werden demnach, gleichwie sie mit jenen gleicher Rechte theilhaftig geworden, mit ihnen auch ganz den nemlichen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen müssen. Wenn nun nach Vorschrift der Gesetze bei den alten Rittergütern die Verringerung der Substanz bis unter das in den oben allegirten Allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebene Maaß den Verlust der Rittergutseigenschaft herbeigeführt, und dieser, da er die Ausschließung aus den, auch die ritterschaftliche Kreisstandschaft derselben begründenden Matrikeln zur Folge hat, gleichzeitig den Verlust dieses letzteren Vorrechts nach sich zieht, so muß, wie bei diesen, auch bei denen mit der Rittergutseigenschaft veräußerten Domainengütern der Verlust der Kreisstandschaft in Folge freiwilliger Parzellirung in den Marken und der Niederlausitz eintreten:

1) bei einer jeden Veräußerung, ohne Rücksicht auf den Umfang, Werth oder Ertrag des bei dem Gute Verbleibenden,

a) in der Kurmark bei den Gütern, welche vor der Parzellirung eine Grundfläche von nicht mehr oder von weniger als 1000 Morgen, oder eine Einnahme von nicht mehr oder von weniger als 1000 Thlr. baaren Gefällen oder 50 Winspel an Getreidepächten haben,

b) in der Neumark bei denen, welche vor der Parzellirung eine Grundfläche von nicht mehr oder von weniger als 100 Morgen, oder einen Werth von nicht mehr oder von weniger als 20,000 Thlr. haben,

Digitized by Google

c) in der Niederlausitz bei denen, welche vor der Parzellirung eine Grundfläche von nicht mehr oder von weniger als 500 Morgen haben,

2) bei den Gütern dagegen, deren Grundfläche, Einnahme von baaren Gefällen und Pächten oder deren Werth vor der Parzellirung die vorstehend angegebenen Sätze überstieg, wenn das nach der Parzellirung bei dem Gute Verbleibende die Sätze nicht mehr erreicht.

Indem wir endlich bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen müssen, daß die am Schlusse des Artikels VII. der Allerhöchsten Verordnung vom 17. August 1825 enthaltene Bestimmung, lediglich nur denjenigen Gütern zu statten kommen kann, welche in dem Zeitraume von respektive dem Jahre 1804 und dem Zeitpunkte der Preußischen Besitznahme bis zur Zeit der Publikation der angeführten Allerhöchsten Verordnung parzellirt worden sind, beauftragen wir Euer Hochwohlgeboren, der Königlichen Regierung und den Landräthen von unserer vorstehenden Erklärung Kenntniß zu geben, und sie in Gemäßheit derselben mit erforderlicher Instruktion zu versehen. Berlin, den 30. April 1829.

Königliches Staats-Ministerium.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Altenstein. v. Schuckmann. Graf v. Lottum. v. Bernstorff. v. Hake. Graf v. Dankelman. v. Motz.

An
den Königl. Ober-Präsidenten Herrn von Bassewitz
Hochwohlgeboren.

Die vorstehende Verfügung des Königl. Geheimen Staats-Ministeriums vom 30. April 1829 wird in Gemäßheit einer Bestimmung desselben vom 3. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 24. Juni 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Juli 1829.

Nr. 110. Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte. I. 1211. Juli.

Zur Vergütigung der bei der vereinigten Kur- und Neumärkischen Städte-Feuer-Sozietät seit dem vorigen Ausschreiben vom 26. September v. J. (Amtsblatt von 1828 Seite 221) liquidirten Brandschäden, wird hierdurch ein neues, nach den Versicherungssummen des Hauptkatasters pro 1. Mai $18\frac{2}{10}$ berechnetes Ausschreiben erlassen, und der Beitrag auf

Dreizehn Silbergroschen

von jedem Hundert der Versicherungssumme festgesetzt.

Von der Haupt-Versicherungssumme pro 1. Mai $18\frac{2}{10}$ à 43,192,425 Thlr. kommen nach vorgedachtem Beitragssatze, und nach Abrechnung von 2 Prozent Rezepturgebühren, 183,423 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. ein.

Hierzu tragen bei:

No.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1. Mai 18$\frac{22}{23}$. Thaler.	Beitrag a 13 Sgroschen vom Hundert. Thlr.	Sgr.	Pf.	Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bleiben zur Feuersozietäts-Kasse einzusenden. Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Angermünde . . .	362375	1570	8	9	31	12	2	1538	26	7
2	Beelitz	242550	1051	1	6	21	—	8	1030	—	10
3	Bernau	292900	1269	7	—	25	11	6	1243	25	6
4	Biesenthal . . .	97275	421	15	9	8	12	11	413	2	10
5	Brandenburg . .	2220450	9621	28	6	192	13	2	9429	15	4
6	Brüssow	89100	386	3	—	7	21	8	378	11	4
7	Buchholz	57525	249	8	3	4	29	7	244	8	8
8	Charlottenburg . .	1163025	5039	23	3	100	23	10	4938	29	5
9	Cöpnick	198150	858	19	6	17	5	2	811	14	4
10	Cremmen	343200	1487	6	—	29	22	4	1457	13	8
11	Fehrbellin . . .	251700	1090	21	—	21	24	5	1068	26	7
12	Freienwalde . . .	308325	1336	2	3	26	21	8	1309	10	7
13	Friesack	380850	1650	10	6	33	—	3	1617	10	3
14	Fürstenwerder . .	130575	565	24	9	11	9	6	554	15	3
15	Gransee	389500	1687	25	—	33	22	8	1654	2	4
16	Greiffenberg . . .	105325	456	12	3	9	3	10	447	8	5
17	Havelberg . . .	470350	2038	5	6	40	22	11	1997	12	7
18	Joachimsthal . .	106475	461	11	9	9	6	10	452	4	11
19	Ketzin	114850	497	20	6	9	28	7	487	21	11
20	Kyritz	570450	2471	28	6	49	13	2	2422	15	4
21	Alt-Landsberg . .	126525	548	8	3	10	29	—	537	9	3
22	Lenzen . . .	352175	1526	2	9	30	15	8	1495	17	1
23	Liebenwalde . . .	253775	1099	20	9	21	29	10	1077	20	11
24	Lindow	224475	972	21	9	19	13	8	953	8	1
25	Lychen.	203800	883	4	—	17	19	11	865	14	1
26	Luckenwalde . . .	374575	1623	4	9	32	13	11	1590	20	10
27	Meyenburg . . .	130275	564	15	9	11	8	9	553	7	—
28	Mittenwalde . . .	167400	725	12	-	14	15	3	710	26	9
29	Nauen	804550	3486	11	6	69	21	10	3416	19	8
30	Neustadt a. d. D. .	166825	722	27	3	14	13	9	708	13	6
31	Neustadt E. W. .	501050	2171	6	6	43	12	9	2127	23	9
32	Oderberg. . . .	148625	644	1	3	12	26	5	631	4	10
33	Oranienburg. . .	368776	1598	—	9	31	28	10	1566	1	11
34	Perleberg. . . .	649425	2814	5	3	56	8	6	2757	26	9
35	Potsdam	3153400	13664	22	—	273	8	10	13391	13	2
	Latus .	15520600	67255	28	—	1345	3	9	65910	24	3

Digitized by Google

No.	Namen der Städte.	Versicherungssumme pro 1. Mai 18$\frac{12}{13}$ Thaler.	Beitrag à 13 Sgroschen vom Hundert. Thlr	Sgr.	Pf	Davon ab 2 Prozent Rezepturgebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bleiben zur Feuersozietäts-Kasse einzusenden. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	15520600	67255	28	—	1345	3	9	65910	24	3
36	Prenzlow	1484975	6434	26	9	128	20	11	6306	5	10
37	Pritzerbe	153650	665	24	6	13	9	6	652	15	—
38	Pritzwalk	489450	2120	28	6	42	12	7	2078	15	11
39	Puttlitz	125750	544	27	6	10	26	11	534	—	7
40	Rathenow	781225	3385	9	3	67	21	2	3317	18	1
41	Rheinsberg	242400	1050	12	—	21	—	3	1029	11	9
42	Rhinow	70575	305	24	9	6	3	6	299	21	3
43	Alt-Ruppin	127575	552	24	9	11	1	8	541	23	1
44	Neu-Ruppin	1091625	4730	11	3	94	18	3	4635	23	—
45	Saarmund	42100	182	13	—	3	19	6	178	23	6
46	Schwedt	868025	3761	13	3	75	6	10	3686	6	5
47	Spandow	816275	3537	5	9	70	22	4	3466	13	5
48	Storkow	109375	473	28	9	9	14	5	464	14	4
49	Straßburg	336925	1460	—	3	29	6	—	1430	24	3
50	Strausberg	297375	1288	18	9	25	23	2	1262	25	7
51	Teltow	134975	584	26	9	11	20	11	573	5	10
52	Templin	377575	1636	4	9	32	21	8	1603	13	1
53	Teupitz	33950	147	3	6	2	28	3	144	5	3
54	Trebbin	140500	608	25	—	12	5	4	596	19	8
55	Treuenbrietzen	420500	1822	5	—	36	13	4	1785	21	8
56	Vierraden	176850	766	10	6	15	9	10	751	—	8
57	Werder	148450	643	8	6	12	26	—	630	12	6
58	Wilsnack	211000	914	10	—	18	8	7	896	1	5
59	Wittenberge	197300	854	29	—	17	3	—	837	26	—
60	Wittstock	648575	2810	14	9	56	6	4	2754	8	5
61	Wriezen	642300	2783	9	—	55	20	—	2727	19	—
62	Wusterhausen a. d. D.	468675	2030	27	9	40	18	7	1990	9	2
63	Zehdenick	333550	1445	11	6	28	27	3	1416	14	3
64	Zinna	55675	240	24	9	4	24	6	236	—	3
65	Zossen	91675	397	7	9	7	28	4	389	9	5
	Summa	26639350	115437	5	6	2308	22	8	113128	12	10
	Die Städte der Neumark	16553075	71729	29	9	1434	18	—	70295	11	9
	Haupt-Summa	43192425	187167	5	3	3743	10	8	183423	24	7

Digitized by Google

		Davon kommen zur Vergütigung:	Thlr.	Sgr.	Pf.
		A. für den diesseitigen Regierungsbezirk.			
1	Beelitz	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen.....	4	17	1
2	Biesenthal	für den Brand am 13. Januar 1829 bei der Wittwe Lach.....	207	—	—
3	"	" " " " 31. März 1829 beim Kaufmann Laue.....	9	20	—
4	Brandenburg	" " " " 24. Febr. 1829 beim Schuhmacher Reinicke.....	519	29	—
5	"	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen.....	33	28	9
6	"	desgleichen.....	33	2	3
7	"	desgleichen.....	123	18	1
8	Charlottenburg	für die am $\frac{24}{25}$. Mai 1828 abgebrannte Görwitzsche Bockwindmühle.	1685	—	—
9	"	für die am 21. März 1829 abgebrannte Rudolphsche Bockwindmühle	2312	5	—
10	Cremmen	für den Brand der Hirtenhäuser am 11. Juli 1828.....	1428	25	6
11	Fehrbellin	für die beiden Brände am 1. und 6. April 1829	10757	4	7
12	Freienwalde	" " " " 26. Januar 1829 bei der Wittwe Mehne und dem Kaufmann Ehlert..	2573	2	2
13	"	für den Brand am 1. Febr. 1829 beim Schuhmacher Kahlow.....	3	21	—
14	Greifenberg	" " " " 7. Sept. 1827 beim Eigenthümer Rohde nachträglich	175	—	—
15	Kyritz	" " " " 28. Juli 1824 nachträglich	503	10	4
16	"	desgleichen.....	257	24	—
17	"	für den Brand am 13. Dez. 1827 nachträglich	549	15	7
18	"	" " " " $\frac{10}{11}$. Aug. 1828 beim Töpfer Bath.....	368	4	—
19	"	" " " " 12. Aug. 1828 beim Schneider Borchert.....	6	—	—
20	"	" " " " 17. Sept. 1828 beim Kaufmann Mahmmacher.....	585	12	7
21	"	für den Scheunenbrand am 29. Sept. 1828	14685	6	8
22	Liebenwalde	desgleichen am 10. Mai 1829 abschläglich..	8000	—	—
23	Lindow	für den Brand am 3. Juli 1828 beim Tuchmacher Hübener.....	1462	25	9
		Latus	40285	2	4

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	46285	2	4
24	Lychen	für den Brand am 22. Juli 1828 bei der Wittwe Beeskow	936	—	6
25	Luckenwalde	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	93	25	—
26	Mittenwalde	für den Brand am 23. Jan. 1829 beim Oekonomie-Kommissarius Wiechel	25	15	—
27	Neustadt-Eberswalde	" " " " 18. Sept. 1827 nachträglich	5	20	—
28	"	für den Scheunenbrand am 17. Juli 1828	2542	17	6
29	"	für den Brand am 24. Okt. 1828 beim Schlächter Lüdecke	742	6	—
30	"	" " " " $\frac{10}{11}$. Nov. 1828 beim Pferdehändler Elkan	1974	13	3
31	"	" " " " 8. Febr. 1829 beim Gürtler Rüdiger	202	15	6
32	"	" " " " 8. März 1829 beim Tuchmacher Pahl	6	20	—
33	"	" " " " $\frac{19}{11}$. April 1829 beim Kaufmann Bergemann	2742	15	6
34	Oderberg	für die am $\frac{15}{16}$. Mai 1829 abgebrannte Weißingsche holl. Windmühle	1970	6	10
35	Oranienburg	für den Schornsteinbrand am 4. Febr. 1829 beim Ackerbürger Peters	14	15	6
36	"	für die am $\frac{3}{4}$. Mai 1829 abgebrannte Bernseesche Bockwindmühle	1922	17	8
37	Perleberg	für den Brand am 21. April 1828 beim Bäcker Jaab	658	29	4
38	"	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	2	28	2
39	Prenzlow	für den Brand am 4. April 1829 beim Schuhmacher Geske	1395	25	7
40	Prizwalk	" " " " 27. Mai 1828 beim Müller Buchholz	596	6	4
41	Rathenow	" " " " 14. Okt. 1828 beim Bäcker Brennecke	25	15	9
42	"	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	10	1	4
43	Neu-Ruppin	für den Brand am 17. Jan. 1829 beim Syndikus Stegemann	50	10	—
44	Schwedt	" " " " 14. März 1828 im Hintergebäude des Zimmermeisters Seehls jun.	22	5	—
		Latus	62226	12	1

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	62226	12	1
45	Schwedt	für den Brand am 24. Jan. 1829 beim Maurermeister Zurhose	1709	13	—
46	"	" " " " 3. April 1829 auf dem Kiez abschläglich	10000	—	—
47	"	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	19	5	9
48	Wilsnack	für den Brand am 8. Juli 1827 nachträglich	25	—	—
49	"	" " " " $\frac{21}{22}$. Mai 1828 desgleichen	439	15	4
50	"	" " " " $\frac{1}{13}$. Juli 1828 desgleichen	4307	3	9
51	Wittstock	" " " " 15. Sept. 1828 beim Mühlenmeister Hecht	1004	29	3
52	Wriezen a. d. O.	" " " " $\frac{16}{17}$. April beim Sattler Lehmann nachträglich	602	6	10
53	"	" " " " 13. Sept. 1828 im Familienhause des Dr. Bornitz	4	21	—
54	"	" " " " $\frac{19}{31}$. Dez. 1828 im Güntherschen Familienhause	2394	18	6
55	"	für die am 8. Juni 1829 abgebrannte Bockwindmühle des Kaufmanns Gärtner	965	16	3
56	"	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	32	6	6
57	Wusterhausen a. d. D.	für den Brand am 27. Juni 1828 beim Schuhmacher Hartmann	492	5	11
58	"	" " " " 27. Aug. 1828 in der Pfarr-Scheune	1790	12	7
59	"	" " " " 14. April 1829 beim Tuchmacher Wegener	595	2	10
60	Zehdenick	für den Scheunenbrand am $\frac{1}{12}$. Mai 1829 abschläglich	10000	—	—
		Ferner:			
61		Beitrag des Feuer-Sozietäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Haupt-Instituten- und Kommunalkasse zu Potsdam pro 1829	816	—	—
		Summa A für die Kurmark	97424	19	7
B.	für den Bezirk der Königl. Regierung zu Frankfurt an der Oder.				
62	Beeskow	für den Brand am 29. Mai 1828	564	23	—
63	Callies	" " " " $\frac{2}{3}$. November 1828	38	9	1
		Latus	603	2	1

64 Cott-

			Thlr.	Sgr.	Pf.
		Transport	603	2	1
64	Cottbus	für den Brand am 27. April 1829	68	21	3
65	Crossen	" " " " 1. Dezember 1828	460	26	8
66	Cüstrin	" " " " 23. August 1828	175	—	—
67	"	" " " " 6. Januar 1829	225	—	—
68	"	" " " " 19. März 1829	549	—	—
69	"	" " " " 4. April 1829	833	17	—
		und	76	—	—
70	"	" " " " 7. April 1829	1337	12	2
71	Driesen	" " " " 14. Mai 1829	518	5	7
72	Dramburg	" " " " 4. September 1828	353	3	9
73	"	" " " " 30. Januar 1829	38	6	11
74	Drossen	" " " " 25. Mai 1829 abschläglich	70000	—	—
75	Falkenburg	" " " " 11. Januar 1829	12	2	—
76	Frankfurt a. d. O.	" " " " 15. September 1828	1177	22	5
77	"	" " " " 2. November 1828	80	24	9
78	Fürstenfelde	" " " " 19. Juni 1828	1528	23	6
79	"	" " " " 30. April 1829	675	—	—
80	"	" " " " 30. Dezember 1828	500	—	—
81	"	" " " " 16. Mai 1829	225	—	—
82	"	" " " " 24. Februar 1829	944	—	—
83	Fürstenwalde	Ausfall an Feuerkassen-Beiträgen	8	24	7
84	"	für den Brand am 13. April 1829	789	13	3
85	Görlitz	" " " " 12. September 1828	960	24	—
86	"	" " " " 21. Januar 1829	669	27	—
87	Königsberg i. d. N.	" " " " 5. März 1829	329	—	—
88	"	" " " " 6. desselben	4781	11	6
89	"	" " " " 10. Mai 1829	2668	—	—
90	Landsberg a. d. W.	" " " " 7. November 1828	15	21	6
91	"	" " " " 11. Juni 1828	6	29	—
92	"	" " " " 27. Sept. 1826 nachträglich	19	25	—
93	Mohrin	" " " " 26. April 1828 nachträglich	50	—	—
94	"	" " " " 1. September 1828	343	5	—
95	"	" " " " 8. März 1829	326	28	8
96	Schermeisel	" " " " 24. Januar 1829	745	1	—
97	Seelow	" " " " 6. April 1829	250	—	—
98	Zehden	" " " " 28. September 1828	375	12	—
99	"	" " " " 11. April 1829	824	10	—
100	Züllichau	" " " " 6. Juli 1828	1850	3	6
		Latus	95396	14	1

Digitized by Google

		Thlr.	Sgr.	Pf.
	Transport	95396	14	1
	Ferner:			
101	Beitrag des Feuersozietäts-Fonds zu den Verwaltungskosten der Haupt-Instituten- und Kommunal-Kasse zu Frankfurt an der Oder pro 1829.	962	22	6
	desgleichen Nachschuß pro 1828 nach Anrechnung der unterm 15. Oktober 1827 und 15. April 1828 bereits ausgeschriebenen 300 und 196 Thlr.	466	22	6
	Summa B für die Neumark	96825	29	1
	Hierzu A für die Kurmark	97424	19	7
	Haupt-Summa	194250	18	8

Auf das jetzige Ausschreiben kommen, wie vorgedacht, nach Abrechnung der Rezepturgebühren ein ..... 183423 thl. 24 sgr. 7 pf.

Hierzu:

1) der Bestand aus dem vorigen Ausschreiben vom 26. September v. J. mit ..... 22324 thl. 6 sgr. 7 pf.
2) die Ersparnisse und extraordinaire Einnahme nach dem Resultat der Städte-Feuerkassen-Rechnung pro 1827 vom 5. Novbr. v. J. (Amtsblatt von 1828 S. 248 Beilage B) mit 461 " 21 " 11 "
3) desgleichen nach dem Resultat der Rechnung pro 1828 vom 15. d. M. (Amtsbl. von 1829 S. 154 Beilage B) mit ... 2755 " 6 " 7 "

25541 " 5 " 11 "

sind 208964 thl. 29 sgr. 8 pf.

Die Haupt-Entschädigungssumme beträgt ..... 194250 " 18 " 8 "

es bleibt also zu den bereits vorgekommenen, jedoch noch nicht gehörig liquidirten Schäden ein Bestand von ..... 14714 thl. 11 sgr. — pf.

Die Einzahlung der jetzt ausgeschriebenen Beiträge muß von den Städten des hiesigen Regierungsbezirks in der Art erfolgen, daß die eine Hälfte am 1. September, und die andere Hälfte am 1. Oktober d. J. an die hiesige Haupt-Institute- und Kommunalkasse abgeführt ist.

Sollte dies nicht geschehen, so haben die Herren Landräthe nach den nähern Bestimmungen unserer Verfügung vom 25. Juni v. J. (Amtsblatt von 1828 S. 161) zu verfahren, und, ohne weitere Aufforderung von uns dazu abzuwarten, das exekutivische Verfahren gegen die säumigen Magistrate sofort einzuleiten.

Digitized by Google

Wegen Einziehung der Beiträge und Reste werden die Magistrate auf ebengedachte Verfügung vom 25. Juni v. J., und wegen des bei Einsendung der Gelder zu beobachtenden Verfahrens, auf die Bekanntmachung vom 30. April 1823 (Amtsblatt S. 124) verwiesen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 17. Juli 1829.

In Folge der im diesjährigen Amtsblatte Stück 17 Seite 85 Nr. 12 enthaltenen Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 9. April d. J., Nr. 111 Kontrole der Laudemien-Gelder-Zahlungen. III. 1111. Mai.

wonach die Königl. Justizämter und andern Untergerichte Anweisung erhalten haben, von allen zu ihrer Kenntniß kommenden Besitzveränderungen von laudemialpflichtigen Erbzins- und Erbpachts-Grundstücken der Regierung sofort Nachricht zu geben, und am Schlusse des Rechnungsjahres ein Attest darüber auszustellen, daß in dem betreffenden Jahre nicht mehr Fälle vorgekommen sind, bei denen eine Laudemialzahlung Statt gefunden, als in der von dem Domainenamte dem Gerichte zuzustellenden Nachweisung der aufgekommenen Laudemialgelder aufgeführt sind,

werden sämmtliche Domainen- und Rentämter des hiesigen Regierungsbezirks hierdurch angewiesen, bei jedem einzelnen Falle, wo eine Erhebung von Laudemiengeldern eintritt, uns davon Anzeige zu machen, worauf sie zur Verrechnung dieser Gelder die nöthige Einnahme-Ordre erhalten werden. Aus diesen einzelnen Erhebungs-Fällen haben die Aemter demnächst am Schlusse des Monats Dezember jeden Jahres für jedes betreffende Gericht eine Nachweisung anzufertigen, und solche demselben zur Bescheinigung mitzutheilen, welche sodann als Belag der Rechnung beizufügen ist. Dies muß auch geschehen, wenn keine dergleichen Gelder vorgekommen sind, damit eine vollständige Bescheinigung über die Verrechnung dieser Gelder der Rechnung beigefügt werden kann.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii der Provinz Brandenburg.

Zur Wiederbesetzung der Schulstellen geringeren Ertrages in dem Bezirk der Königlichen Regierung zu Potsdam haben sich bisher nur solche junge Männer gefunden, welche sich privatim für das Schulfach vorbereitet haben, und deren endliche Anstellung oft wegen mangelhafter Vorbereitung nicht hat erfolgen können. Wir beabsichtigen deshalb, in jedem der nächsten drei Winterhalbjahre, und zwar immer nur auf die Dauer eines Halbjahrs von Michaelis bis Ostern, eine Anzahl junger Männer, welche sich dem Schulfache widmen wollen, und schon einige Vorbereitung für dasselbe erworben haben, in das Schullehrer-Seminar zu Potsdam eintreten, und ihnen eine planmäßige Vorbereitung für das Schulamt geben zu lassen, welche sie hauptsächlich in den Stand setzen soll, sich selbst mit Erfolg weiter Nr. 4.

Digitized by Google

fortzubilden. In Hinsicht derjenigen jungen Männer, welche an dieser Vorbereitung Theil zu nehmen wünschen, ist Folgendes bestimmt worden:

1) sie müssen mindestens neunzehn Jahr alt sein;
2) sie müssen sich durch vortheilhafte Zeugnisse über ihre Sittlichkeit und ihre Anlagen für das Schulfach ausweisen, und bei guten natürlichen Fähigkeiten mindestens diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, welche die fleißigsten und ausgezeichnetesten Schüler einer guten Elementarschule bei Beendigung ihrer wohl benutzten Schulzeit erworben zu haben pflegen;
3) während des halbjährigen Cursus im Seminar treten sie ganz in die Verhältnisse wirklicher Seminaristen; sie müssen ihr eigenes Bett mitbringen, und zahlen für Wohnung, Heizung, Licht und volle Beköstigung an die Kostgeldkasse eine Entschädigung von vier und zwanzig Thalern, welche vierteljährlich mit 12 Thlr. voraus bezahlt wird;
4) diejenigen Theilnehmer, welche bei Beendigung des Cursus den Forderungen nicht genügen, werden zu einem nochmaligen Nachhülfe-Cursus einberufen, insofern ihnen nicht der Rath ertheilt werden muß, vom Schulamte ganz zurückzutreten;
5) die besseren Theilnehmer sollen nach Beendigung des Cursus mit einem vorläufigen Zeugniß über ihr Verhalten und ihre Fortschritte versehen, und nach Anordnung der Königlichen Regierung bei kleinen Schulen vorläufig in Thätigkeit gesetzt, und, wenn sie hier sich gut verhalten und an ihrer Fortbildung fleißig gearbeitet haben, zu den gewöhnlichen Schulamts-Prüfungen behufs ihrer definitiven Anstellung zugelassen werden.

Die Herren Superintendenten, Schul-Inspektoren und Prediger werden hierdurch aufgefordert, geeignete junge Leute auf obige Anordnungen aufmerksam zu machen, und sie zu veranlassen, sich zu der, behufs ihrer Zulassung zum nächsten Cursus mit ihnen anzustellenden Prüfung, am 1. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, versehen

1) mit ihrem Taufschein,
2) mit genügenden Schul- und Sittlichkeits-Zeugnissen,
3) mit einem von ihnen selbst verfaßten Lebenslauf,

bei dem Seminar-Direktor Herrn Striez zu Potsdam zu melden.

Berlin, den 13. Juli 1829.

Königliches Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Eduard von Waldenburg ist als Referendarius bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

31sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Der Hofrath und Hofstaatssecretair Herr Bussler in Berlin hat vor Kurzem die Fortsetzung des schon vor 25 Jahren begonnenen, und damals bis zu 18 Heften (der 1sten und 2ten Lieferung) fortgeführten, jedoch seit 1806 unterbrochenen Werks, unter dem Titel: „Verzierungen aus dem Alterthume" wieder begonnen, und die aus dem 19ten, 20sten und 21sten Hefte bestehende dritte Lieferung herausgegeben.

Dieses Werk hat den Zweck, Baumeistern, Architekten, Halbkünstlern, Fabrikanten, Gold-, Silber- und Bronze-Arbeitern, Dammast- und Tapetenwebern, und überhaupt Handwerkern, deren Arbeiten verzierungsfähig sind, Mittel an die Hand zu geben, dazu die vortrefflichen Verzierungen, die aus der klassischen Zeit der Egypter, Griechen und Römer bis auf uns gekommen sind, benutzen zu können.

Es ist ferner dafür eingerichtet, in den Platten, deren die bisher erschienenen 21 Hefte zusammen 126 enthalten, Vorbilder zum Nachzeichnen für Schulen zu liefern, und so zur Bildung des Geschmacks der Jugend zu dienen, in welcher Beziehung schon das vormalige Königl. Ober-Konsistorium in einer Bekanntmachung vom 17. April 1806 die Anschaffung des Werks für die Schulen empfohlen hat. Auch die Königl. Sektion für Gewerbe, Handel und Bauwesen im Hohen Ministerio des Innern hat dasselbe mittelst Erlasses vom 10. März 1829 als ein mit Nutzen in den Gewerbeschulen zu gebrauchendes Werk mit dem Bemerken empfohlen, daß ein vollständiges Exemplar zum Subscriptionspreise 17½ Thlr., die zuletzt gedachten Hefte allein aber 2½ Thlr. kosten.

Wir machen das Publikum auf diese Empfehlungen und auf die vorerwähnten Zwecke des Unternehmens aufmerksam, mit dem Hinzufügen, daß man sich wegen der Subscription auf das Werk und mit den weiteren Bestellungen zunächst an den Herausgeber selbst zu wenden hat.

Potsdam, den 16. Juli 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief.

* Der untenbezeichnete Schiffsknecht Martin Gabriel, welcher beim Anfange der diesjährigen Schiffahrt als Knecht auf einem Kahne von Schwerin nach Berlin gefahren und noch nicht wieder zurückgekehrt, ist der Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahle verdächtig, und deshalb zur Untersuchung zu ziehen. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Sorau in der Niederlausitz, den 22. Juli 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Der ꝛc. Gabriel ist aus Schwerin im Großherzogthum Posen gebürtig, evangelischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange und starke Nase, mittlen Mund, blonden Bart, gute Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt und etwas pockennarbig.

* Am 9. d. M. ist aus einem hiesigen Hause eine eingehäusige, starke, silberne Taschenuhr mit gelben Zeigern und deutschen Zahlen gestohlen werden. An derselben befand sich ein aus 5 bis 6 geflochtenen Haarschnüren bestehendes Band, und an diesem zwei Schnallen, auf deren eine die Buchstaben L. N. eingravirt sind; auch war an demselben ein tombakkenes Pettschaft mit braunem Stein und ein gelber Uhrschlüssel befindlich.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Wohllöblichen Polizeibehörden dienstergebenst, auf die bezeichnete Uhr vigiliren zu lassen, sie für den Fall

Digitized by Google

der Ermittelung in Beschlag zu nehmen, und mir demnächst davon gefällige Nachricht zu ertheilen. Potsdam, den 15. Juli 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.
Fleſche.

---

* Eine goldene, zweigehäusige, glattgearbeitete Taschenuhr mit deutschen Zahlen, goldenen Stunden- und Minutenzeigern und einem stählernen Datumzeiger, deren äußeres Gehäuse von Schildkröte mit tombackener Einfassung, und in deren Innern des zweiten Gehäuses das Zeichen 18 K und die Jahrzahl 1734 oder 1834 eingravirt war, ist einem hiesigen Einwohner entwendet worden. Bei Bekanntmachung dieses Diebstahls, wird vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr hierdurch Jedermann mit der Aufforderung gewarnt, dieselbe, wo sie zum Vorschein kommen mögte, wo möglich mit dem Produzenten anzuhalten, und mir davon unverzüglich Anzeige zu machen.

Potsdam, den 25. Juli 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.
Fleſche.

---

* Die Chausseearbeiter Franz Kobitzky aus Prosen im Jauerschen Kreise und Anton Günter aus Klopschen im Glogauer Kreise, haben, nachdem sie verschiedene Schulden hier gemacht, unter Zurücklassung ihrer Reisepässe, heimlich aus hiesiger Stadt sich entfernt. Dieserhalb machen wir nun sämmtliche Wohllöbliche Polizeibehörden auf jene Chausseearbeiter, deren Signalements nachstehend erfolgen, hierdurch aufmerksam. Friesack, den 18. Juli 1829.

Der Magistrat.

Signalement des Kobitzky. Derselbe ist 26 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, halbbedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, ein blaues Auge, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur und einäugig.

Signalement des Günter. Derselbe ist 24½ Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, kurze, spitze Nase, großen Mund, braunen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von untersetzter Statur.

---

* In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist dem Bauer Zietemann zu Retzow bei Nauen ein Pferd, schwarzer Wallach mit kleinem Stern, 5 Fuß hoch und 10 Jahr alt, von der Nachtweide gestohlen worden.

Ein Jeder wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und ersucht, solches im Betretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an den Eigenthümer abzuliefern. Rathenow, den 21. Juli 1829.

Königl. Landrath Westhavelländischen Kreises.
von der Hagen.

Auf den Antrag der bekannten Interessenten wird hierdurch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer öffentlich bekannt gemacht, daß im Auftrage der Königlichen General-Kommission für die Kurmark, vor mir

1) die Separation der Holzreviere der Stadt Wilsnack, und die Abfindung der Weide-Interessenten aus solchen,
2) die Separation der Besitzer der Häuser in der Vorstadt daselbst für ihre Theilnahme an der Weide, so wie der Besitzer der Bürger- und Wambudenstellen in der Stadt wegen ihrer sämmtlichen Besitzungen von denen der übrigen Feldmarks-Interessenten

schwebt. Es werden daher alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich bis zu dem auf den 16. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterschriebenen allhier angesetzten Termin, oder spätestens in demselben zu melden, und sich zu erklären, und ihre Theilnehmungsrechte anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, und sie selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Havelberg, den 15. Juli 1829.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor
Wehrmann.

Auf die von der Ehefrau des Tagelöhners Christian Walsleben, Marie geborne Künne zu Groß-Derschow, gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung angemeldete Ehescheidungsklage, haben wir einen Termin zum Versuch der Sühne, eventualiter zur Instruktion der Sache auf den 11. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr,

Digitized by Google

in Neustadt a. d. D. anberaumt, zu welchem wir den Tagelöhner Christian Walsleben unter der Warnung hierdurch vorladen, daß bei seinem Ausbleiben die von der Klägerin vorgetragenen Thatsachen werden für eingeräumt erachtet, und das, was hiernach und nach den Gesetzen Rechtens ist, gegen ihn in contumaciam wird erkannt werden.

Neustadt a. d. D., den 22. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der zu Manker belegene, zum Nachlasse des Andreas Daniel Röpnack gehörige, auf 1270 Thlr. taxirte Kossäthenhof soll Theilungswegen meistbietend verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 29. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

in hiesiger Gerichtsstube angesetzt, und werden Kauflustige vorgeladen, in demselben zu erscheinen. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Alt-Ruppin, den 2. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die Halbkossäten-Wirthschaft des Martin Koch und seiner Frau Dorothee Louise Hinze zu Gusow ist, wegen nicht vollständig erfolgter Belegung der Kaufgelder, anderweit zum nothwendigen Verkauf gestellt.

Die Bietungstermine sind auf

den 17. August und 17. September,

Vormittag 11 Uhr, in der Wohnung des Richters zu Wriezen, auf

den 17. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Grundstücke selbst zu Gusow angesetzt.

Auf das Meistgebot im letzten Termine wird der Zuschlag ertheilt werden.

Die Taxe beträgt 575 Thlr. 23 Sgr., und das frühere Meistgebot 900 Thlr.

Gusow, den 24. Juni 1829.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Die Halbbauer-Wirthschaft des Karl Wilhelm Stahl zu Alt-Blicsdorff ist Schuldenhalber zum nothwendigen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 15. September und 16. November d. J.,

Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Justitiarii zu Wriezen, und

den 16. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr,

in dem Grundstücke selbst angesetzt.

Auf das Meistgebot im letzten Termine wird der Zuschlag ertheilt werden, wenn rechtliche Umstände nicht ein Anderes nöthig machen.

Wriezen, den 28. Juni 1829.

von Wolffsche Gerichte über Alt-Blicsdorff.

Da in dem bereits am 23. v. M. angestandenen peremtorischen Termine zum Verkaufe der Bürger Georg Griepschen Nachlaßgrundstücke, nämlich einer Mittel-Bürgerwirthschaft nebst Zubehör, taxirt zu 3115 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf., eines Stück Landes, der alte Fasanengarten genannt, zu 280 Thlr., und einer sogenannten Pfefferwiese, zu 125 Thlr. taxirt, kein annehmbares Gebot abgegeben worden, so ist ein anderweiter Bietungstermin auf den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Kammer-Assessor Classe zu Vierraden angesetzt worden.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Schwedt, den 2. Juli 1829.

Königl. Preuß. Justizkammer der Herrschaft Schwedt.

Von dem Königl. Stadtgerichte zu Mittenwalde soll, auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Brandenburg, das dem minorennen Johann Friedrich Christoph Henckel gehörige, zu Mittenwalde in der Oelstraße Nr. 23 belegene Wohnhaus und Zubehör, nebst einem dabei befindlichen Garten von 25½ □Ruthen Flächenraum und einer kleinen Hauskavel von 6 Centner Heugewinnst, welches zusammen 179 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Bietungstermin auf

den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach eingeholtem Konsense des obengedachten Land- und Stadtgerichts, sofort ertheilt werden soll.

Im Auftrage der Königlichen Regierung zu Potsdam, Abtheilung für die Verwaltung des Kirchen- und Schulwesens, sollen die zur Pfarre Münchehofe gehörigen Ländereien und Wiesen, in 22 verschiedenen Kaveln, nach der im Jahre

Digitized by Google

1823 durch den Forstrevisor Tietz vorgenommenen Vermessung von 178 Morg. 108 □Ruthen Flächeninhalt, mit allen darauf haftenden Gerechtigkeiten und Lasten gegen das Meistgebot eines jährlichen Zinses, für die Aecker Roggen in natura, und für die Wiesen und Forstantheile aber in baarem Gelde, zur Vererbpachtung gestellt werden.

Hierzu haben wir einen Lizitationstermin im Schulzengerichte zu Münchehofe auf den 31. August d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt, und laden Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß nach eingeholtem Konsense dem Meistbietenden, wenn nicht andere rechtliche Umstände eintreten, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Bedingungen des Zuschlages, so wie der Vertheilungsplan und der Ertragsanschlag können täglich an unserer Gerichtsstelle und im Schulzengerichte zu Münchehofe eingesehen werden.

Buchholz a. d. Dahme, den 17. Juli 1829.
Königl. Preuß. vereinigte Justizämter.

Die zu Wölsickendorf bei Freienwalde an der Oder belegene, den Gottlieb Eitzschen Eheleuten gehörige, auf 1154 Thlr. 25 Sgr. gewürdigte Bockwindmühle nebst Pertinenzien, soll den 25. September d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Wölsickendorf selbst im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Freienwalde, den 17. Juli 1829.
von Bredowsches Gericht über Wölsickendorf.

Die bei Alt-Ranft, zwischen Freienwalde und Wrietzen belegene, den Besitzern Schulz und Nußbauer gehörige, auf 2391 Thlr. gewürdigte Bockwindmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchgrundstücken, soll im peremtorischen Termine, den 1. Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der gedachten Mühle selbst, im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Freienwalde a. d. Oder, den 18. Juli 1829.
Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Die separirten Kirchenländereien zu Cablow sollen im Wege des Meistgebots vererbpachtet werden, und ist ein peremtorischer Bietungstermin auf den 28. August d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden.

Storkow, den 21. Juli 1829.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mein im besten und baulichsten Stande sich befindendes Wohnhaus in der Schulzenstraße Nr. 194 hierselbst, soll nebst dem dahinter belegenen großen Garten von mir unter vortheilhaften Bedingungen verpachtet, oder aus freier Hand verkauft werden. Es ist jetzt zur Bäckerei bequem eingerichtet, aber zu jedem Gewerbe und Betriebe tauglich, und enthält in der Unter-Etage außer Backofen, Backstube, Boden u. s. w., 2 Stuben, 1 Kammer, Küche nebst gutem Keller, in der Ober-Etage 2 Stuben, mehrere Kammern und einen hellen und trocknen Boden. Auf dem Hofe sind mehrere Ställe, worunter ein zweistöckiger in gutem Stande, ein Brunnen reichlich mit gutem Wasser versehen. Der Garten hat viele und gute Obstbäume.

Pacht- oder Kaufliebhaber wollen sich geneigtest an mich wenden. Von Auswärtigen erbitte ich mir frankirte Briefe.

Neu-Ruppin, den 5. Juli 1829.
Wilhelm Goldberg, Bäckermeister.

Die von mir bisher nur auf besondere Bestellung angefertigten Seidenhaspel, stehen gegenwärtig in größerer Auswahl, gut und dauerhaft gearbeitet, mit zweien Winden, zu dem billigen Preise von Acht Thalern stets bei mir bereit. Beelitz, den 21. Juli 1829.
Der Drechslermeister Kaltenbach.

Am 13. Juli d. J., Nachmittags zwischen 12 und 2 Uhr, ist auf der Chaussee zwischen Wernuchen und Berlin ein Koffer mit Kleidungsstücken verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben an den Schneidermeister Scherny zu Neustadt-Eberswalde gegen eine Belohnung von 5 Thlr. gefälligst abzuliefern.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 32.

Den 7. August 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 24. Juli 1829.

Nr. 112. Uebersicht der im Jahre 1828 in den Städten stattgehabten Brände. I. 1389. Juli.

Im Jahre 1828 haben in den zur Kur- und Neumärkischen Sozietät gehörigen Städten des hiesigen Regierungsbezirks überhaupt 22 Brände stattgefunden, von welchen 6 durch muthmaßliche Brandstiftung, und 16 durch unermittelte Zufälle veranlaßt worden sind.

Bei diesen Bränden haben 208 Assozirte an ihren Gebäuden Schaden erlitten, und sind denselben 135 Wohnhäuser, 195 Seiten- und Stallgebäude, 67 Scheunen, 7 Schuppen, 1 Backhaus, 2 Brau- und Brennhäuser, 3 Windmühlen und 1 Kirchen- und Thurmgebäude gänzlich eingeäschert, so wie außerdem 69 Wohnhäuser, 25 Seiten- und Stallgebäude, 12 Scheunen, 1 Schuppen und 1 Brau- und Brennhaus mehr oder weniger beschädigt worden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Juli 1829.

Nr. 113. Mobiliar-Brandentschädigungsgelder der Landschullehrer. II. 1087. Juli.

Auf das Ausschreiben vom 19. August v. J., Amtsblatt Stück 35 Seite 187 Nr. 126, sind an Mobiliar-Brand-Entschädigungsgeldern der Landschullehrer, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 14 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. eingekommen ....261 Thlr. 28 Sgr. 1 Pf.

Die Ausgabe hat betragen:

an die Schullehrer Musow zu Gröningen 100 Thlr.
Knieser zu Schöpfurth 50 „
Kühne zu Dölln.....50 „
Arndt zu Mückendorf.50 „
an doppelt eingezahlten und erstatteten Beiträgen .....2 „ 12 Sgr.

überhaupt.....252 „ 12 „ — „

es ist daher ein Bestand von ..... 9 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. verblieben.

Digitized by Google

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Land-Schullehrer angezeigt worden, wofür ihnen nach dem Reglement vom 24. Dezember 1800 an Entschädigung gebührt:

1) dem Küster und Schullehrer Blänkner zu Neu-Werbig, (Superintendentur Ziesar) welcher bei dem Brande am 29. August 1824 über die Hälfte verloren ..... 100 Thlr.,
2) der Küster und Schullehrer-Wittwe Schulz zu Benden, (Superintendentur Bernau) welche bei dem Brande am 21. Juni v. J. über die Hälfte verloren 100 „
3) dem Schullehrer Emeritus Baacke zu Wittbrietzen (Superintendentur Treuenbrietzen) welcher bei dem Brande am 31. Januar d. J. über den 4ten Theil, aber unter der Hälfte verloren ..... 50 „
4) dem Schullehrer Niese zu Wittbrietzen (Superintendentur Treuenbrietzen) welcher bei dem Brande am 31. Januar d. J. über den 4ten Theil, jedoch unter der Hälfte verloren ..... 50 „
5) dem Schullehrer Rüdiger zu Harnekopff (Superintendentur Wrietzen) welcher bei dem Brande am 11. Februar d. J. weniger als den 4ten Theil verloren 25 „
6) dem Schullehrer Kühns zu Dahlhausen (Superintendentur Kyritz) welcher bei dem Brande am 25. Juni d. J. über die Hälfte verloren ..... 100 „

Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt ..... 425 Thlr.
und nach Abzug des obigen Bestandes von ..... 9 „ 16 Sgr. 1 Pf.
bleiben daher noch aufzubringen ..... 415 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf.

Nach der zuletzt abgelegten Berechnung gehören zur Sozietät 1343 Mitglieder.

Zu den Entschädigungsgeldern der 100 Thlr. für den Schullehrer Blänkner müssen jedoch auch noch die, in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 4. Januar 1827, Amtsblatt Stück 3 Nr. 10, seit dem 1. April 1827 ausgeschiedenen, und zur Magdeburger Sozietät übergegangenen Mitglieder in den Jerichowschen Kreisen beitragen, da der Brand vor dem 1. April 1827 stattgefunden hat, und tragen dazu nach den von der Königl. Regierung zu Magdeburg erhaltenen Nachrichten 152 Mitglieder bei.

Hiernach zahlt daher jeder der Landschullehrer in den Jerichowschen Kreisen

„Zwei Silbergroschen"

und jedes der übrigen Mitglieder der Sozietät

„Neun Silbergroschen Drei Pfennige."

Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Kirchen-Presbyterien werden aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen, und

Digitized by Google

und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse abzuführen, auch den seit dem letzten Ausschreiben vorgekommenen Zu- und Abgang der Landschullehrer auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müßen, gehörig zu erläutern.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 28. Juli 1829.

Nr. 114. Mobiliar-Brandentschädigungsgelder der Prediger. II. 1086. Juli.

Auf das Ausschreiben vom 6. August v. J., Amtsblatt Stück 33 Nr. 120, sind an Brand-Entschädigungs-Geldern der Prediger, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 42 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf. eingekommen ..... 415 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Hiervon hat erhalten der Prediger Fließ zu Grabendorf ..... 400 Thlr. — Sgr. — Pf.

und es verbleibt ein Bestand von ..... 15 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brand-Verlust der Prediger angezeigt worden, und es gebührt ihnen dafür nach dem Reglement vom 25. Januar 1768 an Entschädigung:

1) dem Archidiaconus Bornemann zu Kyritz, Superintendentur Kyritz, welcher bei dem Brande in der Nacht vom 15. zum 16. August v. J. unter der Hälfte verloren ..... 200 Thlr. — Sgr. — Pf.
2) dem Prediger Dieckmann zu Dannewitz, Superintendentur Bernau, welcher bei dem Brande am 16. September v. J. unter ½ verloren ..... 100 Thlr. — Sgr. — Pf.

Summa 300 Thlr. — Sgr. — Pf.
Nach Abzug des vorhandenen Bestandes von ..... 15 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.

bleiben daher noch aufzubringen ..... 284 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.

Zur Sozietät gehören nach der zuletzt abgelegten Berechnung 675 Mitglieder, wovon jedes derselben zu den noch aufzubringenden 284 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.

„Dreizehn Silbergroschen"

beizutragen hat. Der Ueberschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Herren Prediger werden hierdurch aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen, und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse abzuführen. Der Ab- und Zugang gegen das letzte Ausschreiben ist auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Digitized by Google

Potsdam, den 28. Juli 1829.

Nr. 115 Mobiliar-Brandentschädigungsgelder der Stadtschullehrer. II. 1085. Juli.

Auf das Ausschreiben vom 27. August 1827 (Amtsblatt Stück 35 Nr. 111) sind an Mobiliar-Brandentschädigungs-Geldern der Stadtschullehrer, mit Einschluß des aus der letzten Berechnung verbliebenen Bestandes von 22 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. eingekommen ..... 88 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.

Davon sind gezahlt:

1) dem Lehrer Wolff zu Havelberg ... 75 Thlr. — Sgr.
2) an doppelt eingezahlten und erstatteten Beiträgen ..... — „ 14 „

überhaupt 75 „ 14 „ — „

mithin sind im Bestande verblieben ..... 13 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf.

Seit dem letzten Ausschreiben ist folgender Mobiliar-Brandverlust der Stadt-Schullehrer angezeigt worden, wofür ihnen nach dem Reglement vom 15. Juli 1779 an Entschädigung gebührt:

1) dem Kantor Reimer zu Kyritz (Superintendentur Kyritz), welcher bei dem Brande in der Nacht vom 15. zum 16. August v. J. den vierten Theil seines Mobiliarvermögens verloren ..... 37 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
2) dem Schullehrer Metke zu Kyritz (Sup. Kyritz), welcher bei demselben Brande den vierten Theil verloren 37 „ 15 „ — „
3) dem Schullehrer Hutloff zu Kyritz (Sup. Kyritz), welcher bei demselben Brande über die Hälfte verloren 150 „ — „ — „
4) dem Subrektor Helft zu Burg (Sup. Burg I), welcher bei dem Brande am 30. September 1828 unter dem vierten Theil verloren ..... 37 „ 15 „ — „
5) dem Lehrer Kühne zu Burg (Sup. Burg I), welche bei dem Brande am 22. Januar d. J. unter der Hälfte, jedoch über den vierten Theil verloren ..... 75 „ — „ — „

Die Summe der Entschädigungsgelder beträgt ..... 337 Thlr. 15 Sgr. — Pf.
und nach Abzug des obigen Bestandes von ..... 13 „ 6 „ 3 „

bleiben daher noch aufzubringen ..... 324 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf.

Die Zahl der Mitglieder beläuft sich nach dem letzten Ausschreiben, nach Abzug der in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 4. Januar 1827, Amtsblatt Stück 3 Nr. 10, nach den Benachrichtigungen der Königl. Regierung zu Magdeburg vom 1. April 1827 bis jetzt ausgeschiedenen Stadtschullehrer in den Jerichowschen Kreisen, auf 480. Es hat daher ein jeder Stadtschullehrer einen Beitrag von

Einundzwanzig Silbergroschen

zu entrichten. Der Uebetschuß kommt für den nächsten Fall mit zur Berechnung.

Die Herren Superintendenten und die französisch-reformirten Kirchenpresbyterien werden aufgefordert, die Beiträge in der gewöhnlichen Art einzuziehen, und binnen 4 Wochen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse abzuführen, auch den seit dem letzten Ausschreiben vorgekommenen Zu- und Abgang der Schullehrer

auf den Lieferzetteln, welche Namen und Wohnort sämmtlicher beitragenden Mitglieder nachweisen müssen, gehörig zu erläutern.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 17. Anlegung der Plätze zum Verkaufe des Holzes, der Kohlen und des Torfes in Berlin.

Da die Verordnung vom 14. März 1814, das Verfahren bei Anlegung der Holzplätze betreffend, seither in der Ausführung manche Schwierigkeiten gefunden, und zu vielseitigen, zum Theil nicht ungegründeten Beschwerden Anlaß gegeben hat, so werden, um den Handel mit Brennmaterialien, so weit es polizeilich irgend zulässig ist, zu erleichtern, mit Berücksichtigung der in dieser Hinsicht bis jetzt gemachten Erfahrungen, und unter Aufhebung der oben erwähnten Verordnung, nunmehr wegen Anlegung und Benutzung der zum Verkaufe des Holzes, der Kohlen und des Torfes bestimmten Plätze in Berlin und dessen engere Polizeibezirke folgende polizeiliche Vorschriften hierdurch festgesetzt.

§ 1. Ohne vorgängig erhaltene schriftliche polizeiliche Erlaubniß darf Niemand einen zum Verkaufe des Nutzholzes, Brennholzes, Torfes und der Kohlen bestimmten Platz anlegen, und wird die Erlaubniß nur temporär, und auf so lange ertheilt, als nicht Umstände eintreten, die veränderte Maaßregeln nöthig machen.

§ 2. Bei Nachsuchung der desfallsigen Erlaubniß muß das betreffende Grundstück nach Straße und Hausnummer oder sonst genau bezeichnet, und ein richtig aufgenommener, mit einem Maaßstabe versehener Situationsplan davon zweifach eingereicht, auch bemerkt werden, ob der Unternehmer Eigenthümer oder Pächter ist.

§ 3. Auf dem Situationsplan muß genau bezeichnet werden:

a) das Grundstück, auf welchem der Handel mit Holz, Kohlen und Torf getrieben werden soll;
b) die darauf befindlichen Gebäude und sonstigen Anlagen;
c) der besondere Raum, auf welchem die Aufstellung des Holzes, der Kohlen und des Torfes erfolgen soll, und
d) die angrenzenden Theile der benachbarten Grundstücke, so wie die darauf vorhandenen Gebäude und sonstigen Anlagen.

§ 4. Wer vor erhaltener schriftlicher polizeilicher Erlaubniß einen Platz der in Rede stehenden Art anlegt, hat nicht nur den Schaden zu tragen, welcher ihm wegen dessen Einrichtung bei etwaniger Verweigerung der Erlaubniß, oder durch nach derselben vorzunehmende Abänderungen erwachsen möchte, sondern verfällt dadurch auch in eine Polizeistrafe von zehn Thalern.

§ 5. In der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Schauspielhäusern, Magazinen und andern großen, besonders öffentlichen Gebäuden, imgleichen auf Grundstücken, welche ganz oder doch größtentheils von drei oder mehrere Geschosse hohen Gebäuden unmittelbar umgeben sind, oder denselben mehr als auf die Höhe der Gebäude, von der Sohle bis zur Giebelspitze oder Forstkante gemessen, sich nähern, ist die Anlegung eines Platzes zum Handel mit Holz, Kohlen und Torf unstatthaft.

Digitized by Google

§ 6. Dergleichen Plätze müssen überall so gelegen sein, daß sie sowohl für Fuhrwerk, als auch für die Heranschaffung der Feuerlöschgeräthe und des Wassers bei einem etwa dort ausbrechenden Feuer leicht und bequem zugänglg sind.

§ 7. Auf dergleichen Plätzen muß stets so viel Raum vorhanden sein, daß die Wagen zum Zuführen oder Abfahren des Nutzholzes oder der Brennmaterialien darauf Platz finden.

§ 8. Der zum Aufstellen des Holzes, der Kohlen oder des Torfes bestimmte Raum muß von allen Wohnungsräumen und den dazu gehörigen Höfen durch besondere Mauern, oder doch durch mindestens 6 Fuß hohe Zäune abgesondert werden. Nur die Aufenthaltsgelasse der Aufseher der Plätze können Ausgänge nach denselben hinaus haben. Zu deren Erbauung sind besondere polizeiliche Bau-Erlaubnißscheine nachzusuchen, oder, wenn schon vorhandene Gelasse dazu benutzt werden sollen, ist bei dem Antrage auf Ertheilung der Erlaubniß zur Anlegung des Holz- ꝛc. Platzes die Benutzung derselben in der in Rede stehenden Art ausdrücklich mit anzuzeigen, oder, wenn diese Benutzung erst späterhin beliebt werden möchte, vorgängig die desfallsige Erlaubniß besonders bei der Polizeibehörde nachzusuchen.

§ 9. Für jeden Holz-, Kohlen- und Torfplatz müssen die nach Verhältniß der Menge des Brennmaterials, welches dort aufgestellt werden kann, erforderlichen Feuer-Löschgeräthe angeschafft, und auf dem Platze selbst in einem stets zugänglichen Gelasse sicher und in immer brauchbarem Zustande aufbewahrt, der Schlüssel zu demselben aber dem Wächter des Platzes oder einer andern, ganz in der Nähe desselben wohnenden zuverläßigen Person überliefert werden.

§ 10. Auf einem Holz-, Kohlen- oder Torfplatze,

a) welcher 99 Haufen fassen kann, sind 4 Feuereimer und 2 Löschwische,

b) wenn selbiger 100 bis 499 Haufen faßt, eine auf einem Karren befindliche Feuerspritze mit dreizölligem Stiefel, die 6 Kubikfuß Wasser faßt, 6 Feuer-Eimer, 4 Löschwische und eine, im Sommer mit Wasser gefüllte Wassertienne auf einer Schleife, und

c) wenn auf einem dergleichen Platze für mehr als 499 Haufen Aufstellungsraum vorhanden ist, eine fahrbare Spritze mit vierzölligem Stiefel, welche 10 Kubikfuß Wasser faßt, 12 Feuertienen, 8 Löschwische und 2 im Sommer mit Wasser gefüllte Wassertienen auf Schleifen

erforderlich, insofern nicht besondere obwaltende Umstände eine größere Anzahl Feuer-Löschgeräthe aus polizeilichen Rücksichten nothwendig machen.

§ 11. Mehr als 100 Haufen Holz, Torf oder 50,000 bis 60,000 Tonnen Kohlen dürfen nicht zusammengestellt oder aufgeschüttet werden.

§ 12. Ist eine größere, als im § 11 bestimmte Quantität an dergleichen Materialien auf einem Platze befindlich, so muß so viel Raum für zugängliche, mindestens 12 rheinländische Fuß breite Wege liegen bleiben, daß niemals eine größere, als die gedachte Menge sich beisammen befindet.

§ 13. Nutzholz und Brennholz dürfen nicht höher, als in der gewöhnlichen Höhe eines Haufens oder 9 Fuß hoch aufgestellt, Torf und Kohlen nur höchstens 12 bis 16 Fuß hoch aufgelagert werden. Wenn die an sich allerdings zuläßige Auf-

Digitized by Google

stellung des Brenn- und Nutzholzes in Klaftern beliebt, mithin ein größerer Raum erfordert wird, als bei einer Aufstellung des Holzes in Haufen, so bleibt der Polizeibehörde vorbehalten, mit Rücksicht auf die §§ 10 und 11 näher zu bestimmen, was alsdann an Feuerlöschgeräthen anzuschaffen ist, und wie viel des Materials auf diese Art zusammengestellt werden darf. Dasjenige, welches auf Nutzholz und Brennholz in Haufen oder Klaftern bestimmt ist, findet auch auf Bretter und andere Gattungen Nutzholz Statt, und ist bei selbigen der Raum nach dem Verhältnisse des Kubik-Inhalts eines Haufens oder einer Klafter zu berechnen.

§ 14. Von den Straßengrenzen und von den Grenzen unbebauter nachbarlicher Grundstücke müssen Holz, Kohlen und Torf 3 Fuß entfernt aufgestellt oder aufgeschüttet bleiben.

§ 15. Ist der Platz von der Straße durch eine Mauer begrenzt, so können die fraglichen Materiallen dicht an dieser Mauer aufgestellt werden. Unter demselben Umstande kann solches auch an der nachbarlichen Grenze nachgegeben werden, wenn der Eigenthümer des Grundstücks dagegen nichts zu erinnern findet.

§ 16. Von massiven oder massiv verblendeten Gebäuden müssen Holz, Kohlen und Torf so weit entfernt bleiben, als die Gebäude bis zum Dache hoch sind. Bei nicht massiven und nicht massiv verblendeten Gebäuden muß die Entfernung der Höhe der Gebäude von der Sohle bis zur Dachspitze gleich sein.

§ 17. Wenn auf dem nachbarlichen, oder auf dem zu einem Holz-, Kohlen- oder Torfplatze bestimmten Grundstücke selbst solche Gewerbe betrieben werden, bei deren Betriebe hinsichtlich des Holz-, Kohlen- und Torfplatzes größere Feuergefährlichkeit vorhanden ist, so darf ein solcher daselbst gar nicht Statt finden, oder es müssen mindestens das Holz, die Kohlen und der Torf weiter, als im § 16 bestimmt ist, von den nachbarlichen Grenzen oder den zum Betriebe jener Gewerbe bestimmten Räumen entfernt bleiben.

§ 18. Die Entscheidung hierüber steht nach geschehener Untersuchung der Oertlichkeit und der besondern obwaltenden Umstände der Polizeibehörde zu, welche, wenn der Fall einer gänzlichen Unstatthaftigkeit eintritt, die Benutzung des Grundstücks zum Holz-, Torf- oder Kohlenplatz ganz untersagt, oder wenn Modifikationen ohne Gefahr gestattet werden können, die fraglichen Entfernungen speziell bestimmt.

§ 19. Die Bestimmungen des § 18 finden auch auf schon vorhandene Holz-, Kohlen- und Torfplätze Anwendung, wenn sich ergiebt, daß mit Feuergefahr verbundene Gewerbe späterhin angefangen, oder auf dem mit einem Holz-, Kohlen oder Torfplatze versehenen Grundstücke, an dessen Grenzen oder in der Nähe desselben Gebäude aufgeführt werden, in Beziehung auf welche nach §§ 5 und 17 Holz-, Kohlen- oder Torfplätze ganz oder doch zum Theil dort nicht vorhanden sein dürfen, da jedenfalls die Benutzung des Grund-Eigenthümers zur Aufstellung und Aufschüttung von Holz, Torf und Kohlen allen baulichen Anlagen untergeordnet bleiben muß. Die Polizeibehörde hat alsdann zu bestimmen, ob und wie weit die zur Anlage eines Holz-, Torf- oder Kohlenplatzes ertheilte Erlaubniß zu beschränken, oder ob sie ganz zurückzunehmen ist. Dem Inhaber eines solchen Platzes kann weder in

Digitized by Google

dem einen noch in dem andern Falle ein Widerspruchsrecht oder ein Entschädigungs-Anspruch zugestanden werden.

§ 20. Diese Verordnung findet in der Regel auch auf alle jetzt schon mit polizeilicher Erlaubniß bestehenden Holz-, Kohlen- und Torfplätze Anwendung. Welche Ausnahmen mit billiger Berücksichtigung der Verhältnisse des Inhabers, der Oertlichkeit und sonstigen Umstände eintreten dürfen, und für welchen Zeitraum solche zu gestatten sind, bleibt der besondern Anordnung der Polizeibehörde für jeden einzelnen Fall vorbehalten. Berlin, den 18. Juli 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Nr. 18. Ausschließen der Hunde aus den Häusern bei der Nacht.

Das Ausschließen der Hunde aus den Häusern zur Nachtzeit giebt Anlaß zur Störung der nächtlichen Ruhe, und wird hierdurch bei einer Geldbuße von 5 Thlr., oder im Fall des Unvermögens bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt.

Berlin, den 17. Juli 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Vermischte Nachrichten.

Zur Einbringung der Unterthore an der Schleuse bei Mittenwalde im Nottefließ, so wie zu mehrern erforderlichen Grundarbeiten daselbst, wird die Passage durch die gedachte Schleuse vom 17. August d. J. an auf unbestimmte Zeit gesperrt werden, welches hierdurch zur Kenntniß des schiffahrttreibenden Publikums gebracht wird. Potsdam, den 27. Juli 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen nothwendiger Reparatur der Brücke nach der Glienickschen Nachthütung bei Cöpnick, wird die Passage über dieselbe vom 10. bis inkl. den 12. August d. J. gesperrt sein, und muß während der stattfindenden Sperrung der gedachten Brücke, der Weg von Berlin aus über Britz, Rudow und Wusterhausen eingeschlagen werden. Potsdam, den 28. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen nothwendiger Reparatur der Kannenbrücke über den Fenngraben auf der Straße von Berlin nach Cöpnick, wird die Passage über dieselbe vom 13. bis inkl. 15. August d. J. gesperrt sein, und muß während der stattfindenden Sperrung der gedachten Brücke, der Weg von Berlin aus nach Cöpnick zum Cottbusser Thore heraus über Rixdorff genommen werden. Potsdam, den 28. Juli 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

zum
32sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Es sollen verschiedene Ländereien, theils auf der Schönebergschen Feldmark an der Grenze mit Mariendorf und Steglitz, theils im Anschlusse daran auf der Tempelhofschen Feldmark an der Grenze mit Mariendorf belegen, in Stücken von 4 bis 10 Morgen an den Meistbietenden in Zeitpacht ausgethan werden. Dieses Land kann zum Theil gleich, zum Theil nach erfolgter diesjähriger Aberndtung übergeben werden.

Die Verpachtung kann auf drei oder auch auf sechs Jahre erfolgen.

Das Pachtgeld wird jährlich zu Michaelis in Preußischem Kourant entrichtet.

Pachtlustige werden hiermit eingeladen, sich das gedachte Land von dem Oekonomen Pusch in Tempelhof zeigen zu lassen, und überhaupt das Nähere von ihm zu erfahren,

demnächst aber Sonntag am 9. August d. J., Nachmittags 4 Uhr, zu Tempelhof im Hause Nr. 26 zur Abgabe ihrer Gebote zu erscheinen, und falls diese annehmbar befunden werden, sogleich des Zuschlages gewärtig zu sein.

Berlin, den 29. Juli 1829.

Administration der dem Kriegs-Ministerio zugehörigen Ländereien.

Die Erhebung des Chausseegeldes auf der Kunststraße von hier nach Berlin, soll bei den Hebestellen zu Klein-Glienecke, Zehlendorf und am Lüzower Wege bei Berlin, öffentlich an den Meistbietenden vom 1. Oktober d. J. ab, verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf Mittwoch den 19. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in unserm gewöhnlichen Geschäftslocale, Burgstraße Nr. 31 angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken zum Erscheinen eingeladen werden, daß nur derjenige Pachtlustige zum Mitgebot zugelassen werden kann, der zuvor eine Kaution von 100 Thlr., entweder baar, oder in gültigen Staatspapieren bei uns gestellt hat.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 28. Juli 1829.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung.
Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Es soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Tasdorf auf der Frankfurter Chaussee vom 1. Oktober d. J. ab anderweitig an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu ein Termin auf Montag den 17. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthofe des Herrn Burg zu Tasdorf angesetzt worden ist.

Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen, welche im Termine bekannt gemacht werden, können auch von heute ab auf der Hebestelle zu Tasdorf eingesehen werden, und wird nur noch bemerkt, daß der Meistbietende, zur Sicherstellung seines Meistgebots, sofort im Termine eine Kaution von 100 Thlr. deponiren muß.

Berlin, den 29. Juli 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.
Der Regierungs-Konducteur Gadow.

Folgende zur Königl. Oberförsterei Seida gehörige Jagden, als:

1) die hohe und mittel Jagd auf den Eckmannsdorfer Fluren,
2) die dergleichen auf den wüsten Marken Danneberg mit Haagen, imgleichen dieselbe auf der Dannaer Flur,
3) die dergleichen auf den Schwabecker Fluren,
4) die dergleichen auf den Schmögelsdorfer Fluren,
5) die dergleichen auf den Feldheimer Fluren,
6) die dergleichen auf den Kertzendorfer Fluren,
7) die dergleichen auf den Schmilkendorfer Fluren,
8) die dergleichen auf den Hohendorfer Fluren,
9) die dergleichen auf den Prühlicher Fluren,
10) die dergleichen auf den Werkzahnaer Fluren,
11) die niedere Jagd auf einem Theil der Gielsdorfer Flur, und

12) die dergleichen auf einem Theil der Zentnicker Flur, sollen

den 26. August d. J., Vormittags 10 Uhr, in Schweinitz im Gasthofe zum goldnen Anker auf 12 Jahr von Egidi 1829 ab bis dahin 1841, unter den im Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schlieben, den 25. Juli 1829.

Königl. Forst-Inspektion. v. Raumer.

Steckbrief.

Der Schuhmachergeselle Herrmann Steidel aus Dresden, im Besitz eines Wanderbuches d. d. Dresden, den 5. April d. J., welches ihm hier am 22. d. M. nach Magdeburg visirt worden, hat sich dringend verdächtig gemacht, dem Schuhmachergesellen Joh. Gottl. Geers aus Tempelburg, mit welchem er zusammen reisete, sein Felleisen mit mehreren Sachen und Geldern betrüglich entwendet zu haben.

Es werden daher alle resp. Polizeibehörden dienstlich ersucht, auf den Steidel zu vigiliren, denselben, wo er betroffen wird, mit allen bei sich habenden Sachen und Geldern anzuhalten, und mir sodann gefällige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Potsdam, den 23. Juli 1829.

Königl. Polizeidirektor hiesiger Residenz.

Flesche.

Personbeschreibung.

Familienname: Steidel, Vorname: Herrmann, Geburtsort: Dresden, Religion: evangelisch, Alter: 19 Jahre, Größe: unterm Maaß, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: stumpf, Mund: mittel, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank, Sprache: sächsischer Dialekt.

Bekleidung: 1) grüner Ueberrock, sehr zerrissen, mit blauen Flicken versehen, im schlechtesten Zustande, 2) blaue Tuchhosen, so auf den Knieen und zwischen den Füßen ganz entzwei sind, 3) eine gestreifte schmutzige Weste, 4) ein Paar Schuhe, vorn verkappt, 5) gewürfelte Halsbinde, 6) kleine blaue Mütze mit kleinem Schirm.

Bezeichnung des entwendeten Felleisens und dessen angeblichen Inhalts.

Das Felleisen ist von schwarzem Leder, an mehreren Stellen geflickt, und mit zwei Tragriemen, von denen der eine mit grauem, der andere mit blauem Tuche gefüttert, versehen; hauptsächlich war die Klappe beschädigt. In diesem Felleisen befanden sich: 1) ein Paar blautuchene Hosen, inwendig zwischen den Beinen mit Leder besetzt, 2) ein Paar graue Circassienne-Hosen, schon abgetragen, 3) eine gute Weste, gelb mit Umschlagkragen, 4) eine alte schwarze Tuchweste mit Perlmutterknöpfen, 5) eine ganz alte weiß und braun gewürfelte Weste, 6) ein ganz neues, und ein schon getragenes Hemde, 7) ein Paar blaue gewürkte, lange Strümpfe mit weißen Streifen, 8) ein Paar wollene ganz alte Strümpfe, 9) zwei Paar Handschuhe von weißer Wolle, 10) ein ganz neuer rother Halstuch, 11) eine blaue Binde mit Schnalle, 12) ein schwarzseidenes Vorhemde, 13) ein weißes Chemisett, und ein weißer Halstuch mit gestickten Zipfeln, 14) ein Paar, erst einmal getragene kurze Stiefeln mit platten Absätzen, 15) sämmtliches Schuhmachergeräth, 16) zwei Messer und zwei Gabeln, eine blaue Flasche, ein Kamm, ein Feuerstahl, ein Tabacksbeutel, zwei Pfeifen, wobei eine Mittelpfeife, noch wenig geraucht, 17) an 20 Thaler baares Geld in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{5}$ Stücken, welches in einem leinenen Strumpf und wollenen Handschuh gewickelt war.

Der Fleischergeselle Johann Gottfried Ulrich aus Neu-Gersdorf, Laubauer Kreises gebürtig, 20 Jahr alt, hat den ihm hier unterm 20. d. M. nach Werder visirten Reisepaß vom landräthlichen Amte gedachten Kreises, d. d. Laubau, den 12. Dezember 1828, auf 1 Jahr gültig, angeblich auf dem Wege nach vorerwähnter Stadt verloren. Zur Verhütung des Mißbrauches, der von dem fraglichen Passe gemacht werden könnte, wird dessen Verlust hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, der Paß selbst aber zugleich für ungültig erklärt. Potsdam, den 22. Juli 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

Der am 26. d. M. zur Aufsuchung seines weitern Unterkommens aus der hiesigen Anstalt

entlassene Barbierer Johann August Friedrich Wilhelm Hübner, in Garz bei Stettin geboren, 32 Jahr alt, hat den hier erhaltenen, auf 2 Monat gültigen, über Alt-Landsberg, Berlin nach Spandau u. s. w. gerichteten Reisepaß auf dem Wege von hier nach Alt-Landsberg verloren, welches zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht, und dieser Paß für ungültig erklärt wird.

Landarmen- und Invalidenhaus zu Strausberg, den 28. Juli 1829.

Die Inspektion.

Dem Bauergutsbesitzer Wilhelm Müller zu Dyrotz im Osthavelländischen Kreise ist in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. aus der Nachtkoppel eine gelbbraune Stute, 14 Jahr alt, 4 Fuß 7 Zoll hoch, ohne weitere Abzeichen, entlaufen, wahrscheinlicher aber gestohlen worden. Das Pferd ist besonders kenntlich durch ein 3 bis 4 Zoll erhöhtes Gewächs am Vorderkopf. Jedermann wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und zugleich ersucht, dasselbe im Betretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten und eine Belohnung von 2 Thlr. an den Bauer Wilhelm Müller in Dyrotz abzuliefern.

Nauen, den 28. Juli 1829.

Königl. Landrath Ost-Havelländischen Kreises.

v. Hobe.

Das dem minorennen Karl Wilhelm Ludwig Zemlin gehörige, Nr. 7 zu Zietensane belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 242 verzeichnete, zu 3273 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Holländergut von 50 Morgen, nebst dazu gehöriger Bockwindmühle, soll in den auf

den 31. Juli, 25. Septbr. und 27. Novbr.

d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Guts, gegen welche bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das dem Freibauer Christian Wichert gehörige, zu Dahlhausen bei Kyritz belegene, zu 3301 Thlr. 10 Sgr. taxirte Zweihüfnergut, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine haben wir auf

den 5. Oktober und 7. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, den letzten aber, welcher peremtorisch ist, auf

den 13. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Horst anberaumt. Kauflustige und Besitzfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf weitere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe liegt für Jedermann zur Durchsicht im Büreau des unterschriebenen Richters bereit.

Wusterhausen a. d. D., den 13. Juli 1829.

Die v. Ribbeckschen Gerichte zu Dahlhausen.

Der Justizrath Gericke.

Nachstehende, dem Bäckermeister Johann Daniel Cabuß gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus in der großen Straße Nr. 73 belegen nebst Zubehör, taxirt 801 Thl. 21 Sgr. 1 Pf.,
2) fünf Morgenberge Nr. 6 bis 10, taxirt 173 Thl. 20 Sgr.,
3) der Klosterluchgarten, taxirt 105 Thl.,
4) die Wiese am Bremswerder, taxirt 335 Thl. und
5) der Wutzseegarten, taxirt 64 Thl. 25 Sgr.

sind Schuldenhalber subhastirt, und sollen in dem dazu auf

den 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Lizitationstermin meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort. Die Taxe kann beim Gericht eingesehen werden.

Lindow, den 21. Juli 1829.

Das Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Johann Wacker gehörige, dienstfreie und speziell separirte Bauergut in Klein-Gottschow, soll Theilungshalber am 23. September d. J. in der Gerichtsstube zu Pankow meistbietend verkauft werden. Kauflustige können beim Schulzen in Klein-Gott-

Digitized by Google

schow aus dem Separationsplan die Größe und Güte des Grundstücks ersehen.

Wilsnack, den 24. Juli 1829.

Freiherrlich zu Putlitzsches Gericht zu Pankow.

Von dem Königl. Stadtgerichte zu Mittenwalde soll, auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Brandenburg, das dem minorennen Johann Friedrich Christoph Henckel gehörige, zu Mittenwalde in der Oelstraße Nr. 23 belegene Wohnhaus und Zubehör, nebst einem dabei befindlichen Garten von 25½ □Ruthen Flächenraum und einer kleinen Hauskavel von 6 Centner Heugewinnst, welches zusammen 179 Thlr. 5 Sgr. gerichtlich taxirt worden, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Zu dem Ende ist ein Bietungstermin auf

den 21. August d. J., Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag, nach eingeholtem Konsense des obengedachten Land- und Stadtgerichts, sofort ertheilt werden soll.

Das in der Westpriegnitz belegene Rittergut Putlitz 2ten und 3ten Antheils, der Burghof genannt, wird zu Johannis 1830 pachtlos, und soll deshalb anderweitig aus freier Hand verpachtet, oder auch bei annehmlichem Gebot verkauft werden. Pacht- und Kauflustige können das Nähere bei dem Bürgermeister Schreck hierselbst erfahren. Putlitz, den 29. Juli 1829.

Die Engelkeschen Erben

Das im Dorfe Rosenthal bei Dahme gelegene Erb-Krüger-Freigut, bestehend aus: 2 Hufen Acker, Wiesen, Gebäuden, Schank- und Brennerei-Gerechtigkeit, Inventarium und jetziger Erndte, steht zu verkaufen. Dasselbe ist eine Viertelstunde von Dahme entlegen, und wegen seiner Schankgerechtigkeit und Nähe der Stadt besonders zu empfehlen. Der Preis des Gutes ist 3000 Thlr., und kann nach Umständen die Hälfte des Ankaufspreises darauf als Hypothek stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilen J. G. Unverdorben Erben in Dahme.

Am 13. Juli d. J., Nachmittags zwischen 12 und 2 Uhr, ist auf der Chaussee zwischen Werneuchen und Berlin ein Koffer mit Kleidungsstücken verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben an den Schneidermeister Scherny zu Neustadt-Eberswalde gegen eine Belohnung von 5 Thlr. gefälligst abzuliefern.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen der Preußischen Staaten zu haben:

Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft

nach Preußischen Gesetzen, Edikten, Verordnungen und Ministerial-Reskripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungsräthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeirräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeikommissarien, Gendarmerieoffiziere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justizkommissarien.

Herausgegeben von Ph. Zeller.

3ter Theil (enthaltend: die Personen-Sicherheitspolizei). gr. 8. Preis 1 Thlr. 5 Sgr.

In „v. Kamptz's Annalen (Bd. 12. Heft 4)" wird dieses Werk bestens empfohlen und darüber unter anderm gesagt: „diese Schrift, von welcher der 1ste Theil der Sicherheitspolizei, der 2te der Feuer- und Wasserpolizei gewidmet ist, ist das erste ausführliche System der neuen Preußischen Polizeigesetzgebung und Verwaltung, und ist schätzbar und empfehlungswürdig. Es gewährt ein um so größeres Interesse, als es sich nicht bloß auf die allgemeine Polizeigesetzgebung beschränkt, sondern auch auf die provinzielle erstreckt, ꝛc. — Das Polizeistrafrecht (welches einen besondern Band ausmacht) gewährt einen gründlichen Leitfaden für diesen Gegenstand, seinem ganzen Umfange nach.

Zu haben in Potsdam bei Horvath.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 33.

Den 14. August 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 11te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1204. Die Ordnung wegen Ablösung der Reallasten in denjenigen Landestheilen, welche vormals zum Königreich Westphalen, zum Großherzogthum Berg oder zu den Französischen Departements gehört haben. Vom 13. Juli 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 29. Juli 1829.

Nr. 116. Eingelöfete Staatsschuld-Verschreibungen. C. 200. Juli.

Im Verfolg der in den Amtsblättern

vom Jahre 1823 Seite 36 unterm 22. Januar 1823,
" " 1825 " 173 " 12. Juli 1825,
" " 1827 " 38 " 5. Februar 1827,
" und " 137 " 23. Juli 1827 und
" " 1828 " 191 " 27. August 1828

gegebenen Nachrichten in Betreff der gerichtlichen Niederlegung der, von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden für den Amortisationsfonds eingelöseten Staatsschuld-Verschreibungen, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß nach den darüber besonders in Druck erschienenen öffentlichen Bekanntmachungen, im Laufe des Jahres 1828, an Staatsschuld-Verschreibungen eingelöset, und am 23. Mai d. J. bei dem Königlichen Kammergericht niedergelegt worden sind:

a) 31 Stück Kurmärkische altlandschaftliche Obligationen, einschließlich 4050 Thlr. Dukaten und 35,950 Thlr. Fr.d'or, im Gesammtbetrage von 46,000 Thlr.;
b) 74 Stück Domainen-Pfandbriefe, im Betrage von . 74,000 Thlr.;
c) 9304 Stück Staats-Schuldscheine, im Betrage von 1,904,900 Thlr.;
d) 292 Stück Kurmärkisch ständische Obligationen, einschließlich 3275 Thlr. Gold, im Betrage von ..... 142,715 Thlr.;
e) 65 Stück Neumärkische Interimsscheine, im Betrage von 35,415 Thlr.;
f) 930 Stück Provinzial-Schulddokumente, einschließlich 13,900 Thlr. Gold und 287,347 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. Konventionsgeld, im Gesammtbetrage von ..... 455,885 Thlr. 9 Sgr.;

g) 4 Stück Obligationen aus der Anleihe bei Ueberfeld und Serrurier, im Gesammtbetrage von ..... 4000 Guld. Holländisch;
h) 659 Stück Englische Obligationen aus der Anleihe bei N. M. Rothschild, im Gesammtbetrage von ..... 98,000 Pfund Sterling;
i) 687 Stück Obligationen aus der Anleihe bei M. A. Rothschild, im Gesammtbetrage von ..... 486,500 Guld. Rheinisch.

Königliche Regierung. Kassenverwaltung.

Nr. 117. Ausreichung der Zins-Koupons von Domainen-Pfandbriefen Serie III Nr. 1 — 8. C. 57. August.

Bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30 hierselbst, werden vom 1. September d. J. ab, zu denjenigen

Domainen-Pfandbriefen,

von welchen die Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen, sondern bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst zahlbar gestellt sind,

neue Zinskoupons Serie III Nr. 1 à 8

ausgegeben, welche die Zinsen für die Zeit vom 1. September 1829 bis dahin 1833 umfassen. Es sind ihr dazu die Pfandbriefe, damit auf dieselben die neuen Zinskoupons abgestempelt werden können, im Original mittelst einer Note vorzulegen, zu welchem sie die Formulare unentgeldlich verabreicht.

Da sich die Beamten der Kontrole, so wenig als wir uns in einem Briefwechsel mit dem Publikum über die Ausreichung der Koupons einlassen können, so bleibt Auswärtigen, denen es hier an Bekanntschaft fehlt, überlassen, ihre Pfandbriefe mittelst einer eben solchen Note an die nächste Königliche Regierungs-Hauptkasse, von welcher sie die Formulare zur Note erhalten können, zur unentgeldlichen Besorgung der neuen Koupons zu übergeben. Berlin, den 31. Juli 1829.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Rochow.

Potsdam, den 10. August 1829.

Vorstehende Bekanntmachung der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 31. v. M., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß die hiesige Regierungs-Hauptkasse angewiesen worden ist, die bei ihr eingehenden Domainen-Pfandbriefe anzunehmen, solche an die Kontrole der Staatspapiere zur Abstempelung der neuen Zinskoupons auf denselben einzusenden, und diese hiernächst mit den Pfandbriefen an die Inhaber der Letztern zurückzusenden.

Königliche Regierung. Kassen-Verwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 2. August 1829.

Nr. 118. Beiträge zum Domainen-Feuer-

Nach der Anzeige unserer Haupt-Institute- und Kommunalkasse sind noch mehrere Theilnehmer an dem hiesigen Spezial-Domainen-Feuerschäden-Fonds mit den zu entrichtenden fixirten Beiträgen im Rückstand. Mit Hinweisung auf die Vorschrift des § 20 des für diesen Fonds bestehenden Regulativs vom 28. April

1826, wonach die Beiträge schon im Laufe des Monats Mai jeden Jahres einzuzahlen sind, fordern wir die Restanten hierdurch auf, die fixirten Beiträge für das Versicherungsjahr vom 1. Mai 1829 bis dahin 1830 binnen 14 Tagen an unsere Haupt-Instituten- und Kommunalkasse unter Beifügung eines doppelten Lieferzettels einzusenden, widrigenfalls die exekutivische Einziehung erfolgen wird.

schäden-Fonds pro 1. Mai 18$\frac{29}{30}$. III. 1204. Juli.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 2. August 1829.

Da der den Großhändlern bisher zugestandene Steuererlaß von 20 Prozent für fremden Wein unter anderm auch an den unmittelbaren Bezug desselben aus fremden Hafenplätzen geknüpft ist, und hierbei hauptsächlich der Bezug des französischen Weins, besonders aus Bordeaux, Cette, Montpellier ꝛc. in Betracht kommt, so soll zufolge Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 20. v. M., zur bessern Kontrole dieses unmittelbaren Bezuges, der Beweis hierüber bei Wein aus französischen Hafenplätzen, in welchen sich Königlich Preußische Konsulate befinden, an die Unterschrift der für den Schiffskapitain und den Empfänger des Weins bestimmten Konnoissements, durch einen in den Hafenplätzen bestellten vereideten Mäckler, und durch Beglaubigung dieser Unterschrift Seitens des Königlich Preußischen Konsuls geknüpft werden.

Nr. 119. Den Steuererlaß von 20 Prozent für fremden Wein betreffend. IV. 46. August.

Diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach Verlauf von drei Wochen, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung derselben an, nur gegen Vorlegung eines solchergestalt unterschriebenen und beglaubigten Konnoissements, und unter vorausgesetzter Erfüllung der übrigen bisherigen Bedingungen, der Steuererlaß von 20 Prozent für französische Weine zugestanden werden wird.

Die Königlichen Konsuls werden zu dieser Beglaubigung veranlaßt werden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 6. August 1829.

Es ist dringend nothwendig, daß die Militairbehörden von erfolgten Anstellungen von Militairpersonen im Zivildienste immer sofort in Kenntniß kommen, damit Ueberhebung von Traktament und sonstigen aus Königl. Kassen fließenden Emolumenten solcher Personen möglichst vermieden werden.

Nr. 120. Anzeige von im Zivil angestellten Militairpersonen. C. 23. August.

Diese Nothwendigkeit ist schon längst gefühlt, und deshalb nach der Bekanntmachung im Amtsblatte vom Jahre 1821 Seite 105 selbst mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. April 1821 bestimmt worden, daß wegen des Nachtheils, der durch dergleichen Ueberhebungen den Königl. Kassen entstehen möchte, nicht der Empfänger, sondern diejenige Behörde, welche es an der gehörigen Vorkehrung hat fehlen lassen, in Anspruch genommen werden soll.

Dennoch kommen immer noch Fälle vor, wo die betreffenden Zivilbehörden die Benachrichtigung von der erfolgten Anstellung einer Militairperson im Zivil, entwe-

Digitized by Google

der gänzlich unterlassen, oder zu spät durch Nachweisungen für einen verflossenen langen Zeitraum, verschiedentlich sogar für ein ganzes Jahr anbringen, und dadurch die unrechtmäßige Fortbeziehung des Militaireinkommens möglich machen, die denn auch entweder aus Mangel an Kenntniß der betreffenden Bestimmungen, oder aus unredlicher Absicht häufig bewirkt wird.

Um nun dergleichen Ueberhebungen für die Zukunft zu verhüten, haben die uns untergeordneten Behörden, einschließlich der Magistrate, von jeder Anstellung einer Militairperson im Zivil, gleichviel, ob dieselbe im aktiven Dienste stehe und etwa auf bestimmte oder unbestimmte Zeit beurlaubt sei, oder zur Klasse der mit Wartegeld oder Gnadengehalt entlassenen Invaliden gehöre, sofort der betreffenden Militair-Intendantur Nachricht zu geben; außerdem aber sind uns die durch einzelne Verfügungen angeordnete Nachweisungen nach wie vor einzureichen.

Die unfehlbare Beachtung hierunter ist umsomehr dringend, als nach der Allerhöchsten Bestimmung vom 12. April 1821 die Zivilbehörde, welche dies verabsäumt hat, den daraus entstehenden Ausfall allein tragen soll.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 22. Regulirung des Hypothekenwesens der Wiesenburgschen Rittergüter.

Es ist nunmehr die Tabelle der im Zauch-Belzigschen Kreise der Kurmark Brandenburg belegenen Wiesenburgschen Rittergüter dritten und vierten Antheils, zu welchen die Rittergüter Schmerwitz, Schlamau, Medewitz, Groß-Briesen, Arneneest und Steinsdorf, nebst den dabei befindlichen Neuen-Hütten, Reetzer-Hütten, Medewitzer-Hütten und Zipsdorf gehören, zur Eintragung in das Hypothekenbuch angefertigt worden, und liegt dieselbe in der Hypotheken-Registratur des unterzeichneten Kollegii zur Einsicht der dabei interessirenden Personen bereit, denen es freisteht, binnen zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung ihre etwanigen Erinnerungen dagegen anzubringen. Nach Ablauf dieser Frist wird auf dergleichen nicht mehr Rücksicht genommen werden, sondern die Eintragung der Tabelle in das Hypothekenbuch erfolgen.

Berlin, den 6. Juli 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

Um eine nothwendige Reparatur an der Schloßbrücke bei Cöpnick gehörig ausführen zu können, muß das Aufziehen der Zugklappe der gedachten Brücke in den Tagen vom 31. August bis 5 September d. J. gänzlich unterbleiben, und kann die besagte Brücke daher in dem bemerkten Zeitraume nur von solchen Kähnen passirt werden, welche die Mastbäume niedergelegt haben.

Dies wird dem schiffahrttreibenden Publikum zur Nachricht und Beachtung bekannt gemacht. Potsdam, den 8. August 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

33sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Die Lieferung des Brennholz-Bedarfs zur Heitzung der Dienstzimmer der unterzeichneten Regierung für die Wintermonate 18$\frac{3}{4}$ und zur Verabreichung einiger Deputate, ein Quantum von 60 — 70 Haufen Kiehnen-Klobenholz, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 22. dieses Monats, Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Regierungsgebäude anberaumt worden, in welchem diejenigen, die auf diese, allmählich nach dem Bedarf zu leistende Lieferung einzugehen beabsichtigen, sich im Bureau der Abtheilung für die Kassenverwaltung einzufinden, und bei der Ausbietung der Lieferung ihre Gebote abzugeben haben.

Potsdam, den 6. August 1829.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

---

* Für die am Finow-Kanal in der Gegend von Neustadt-Eberswalde belegenen Königlichen Hüttenwerke wird ein Quantum von 1 bis 2 Tausend Hüttenfudern guter kiehnener Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, in den nächsten 3 bis 4 Jahren verlangt, wovon in diesem Jahre noch 100 Hüttenfuder angenommen werden können, und in den folgenden Jahren jährlich 4 bis 5 hundert Hüttenfuder geliefert werden müssen. Wer auf die Lieferung dieser ganzen Quantität Holzkohlen oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 15. September d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis angemessen gefunden worden, mit dem Mindestfordernden der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 10. Juli 1829.

Königl. Ober-Bergam. für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Steckbrief

* Der unten näher signalisirte Scharfrichterknecht Johann Friedrich Zastrow, auch Karl Wilhelm Publitz sich nennend, aus Weimar gebürtig, welcher von der Polizeibehörde in Hamburg unterm 28. Juli d. J. auf den Transport nach Uckermünde an die Königl. Direktion des Landarmenhauses daselbst gegeben worden war, hat Gelegenheit gefunden, seinen Transporteuren auf dem Wege von Perleberg hierher gestern Abend zu entweichen. Alle Wohllöblichen Zivil- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht, auf den ꝛc. Zastrow, auch Publitz genannt, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und denselben auf den Transport nach Uckermünde an die gedachte Königl. Direktion geben zu lassen. Kyritz, den 5. August 1829. Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Weimar, gewöhnlicher Aufenthalt: vagabondirend, Stand: Scharfrichterknecht, Größe: mittler, Haare: braun, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: braun, Nase: breit, Mund: gewöhnlich, Bart: bräunlich, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: oval, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: der Zeigefinger der linken Hand fehlt. Bekleidung. Jacke: grautuchene mit geradestehendem Kragen, Hosen: grauleinene, Schuhe: neue, Mütze: grautuchene mit ledernem Schirm.

---

* Der Windmüllergeselle Johann Ferdinand Westphal aus Zduny im Großherzogthum Posen, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat den ihn vom Magistrat zu Buchholz unterm 24. Oktober 1828 auf ein Jahr ertheilten, und hier am 2. Juli d. J. zur Reise nach Köpenick visirten Paß, angeblich auf dem Wege von Berlin nach Glienicke verloren, und es wird daher dieser Paß zur Vermeidung eines Mißbrauchs für ungültig erklärt. Storckow, den 22. Juli 1829. Der Magistrat.

Digitized by Google

Nachweisung

des Bestandes jedes Interessenten der Sparkasse zu Angermünde ultimo Juni 1829, nämlich der baaren Einlagen, der Zinsen und angekauften Pfandbriefe.

Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.	Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.	Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.	Nummer.	Betrag an Einlagen und Zinsen. Thlr.	Sgr.	₰	darunter Pfandbriefe. Thlr.
1	—	3	—	—	34	51	14	10	50	67	12	17	—	—	100	195	—	2	150
2	2	5	—	—	35	—	3	—	—	68	—	3	—	—	101	58	12	4	50
3	—	3	—	—	36	3	7	3	—	69	12	10	8	—	102	5	2	1	—
4	—	—	—	—	37	471	19	2	450	70	102	13	5	50	103	20	8	4	—
5	—	3	—	—	38	—	3	—	—	71	102	13	5	50	104	30	12	6	—
6	—	3	—	—	39	—	3	—	—	72	54	23	9	50	105	23	9	7	—
7	21	22	8	—	40	51	10	8	50	73	70	15	11	50	106	—	3	—	—
8	61	13	5	50	41	51	12	7	50	74	70	15	11	50	107	50	16	8	—
9	33	7	1	—	42	26	27	3	—	75	25	29	2	—	108	104	5	5	50
10	27	5	7	—	43	17	6	—	—	76	32	3	7	—	109	104	5	5	50
11	59	21	9	50	44	92	19	4	50	77	64	4	—	50	110	53	17	8	50
12	—	3	—	—	45	42	16	—	—	78	50	28	11	—	111	104	5	5	50
13	—	—	—	—	46	5	10	10	—	79	44	22	5	—	112	1	10	4	—
14	—	—	—	—	47	114	23	10	100	80	37	6	10	—	113	98	3	5	50
15	—	3	—	—	48	7	10	8	—	81	25	29	11	—	114	101	1	2	100
16	80	3	6	50	49	8	22	4	—	82	61	29	8	50	115	35	8	9	—
17	74	20	6	50	50	196	29	—	150	83	82	8	3	50	116	25	6	3	—
18	60	17	4	50	51	—	3	—	—	84	101	6	9	50	117	—	3	—	—
19	—	3	—	—	52	103	11	3	50	85	1	1	—	—	118	40	10	—	—
20	—	3	—	—	53	—	3	—	—	86	101	6	9	50	119	288	21	10	250
21	—	3	—	—	54	78	24	11	50	87	51	20	—	—	120	—	3	—	—
22	5	12	6	—	55	405	—	9	350	88	5	17	6	—	121	13	—	10	—
23	—	3	—	—	56	23	4	6	—	89	4	3	8	—	122	1253	12	6	1200
24	—	3	—	—	57	47	24	—	—	90	51	27	6	50	123	4	—	7	—
25	2	4	9	—	58	41	23	10	—	91	—	3	—	—	124	50	12	—	50
26	10	22	8	—	59	186	19	11	150	92	—	3	—	—	125	12	1	—	—
27	10	22	11	—	60	223	1	—	200	93	30	25	—	—	126	3	—	3	—
28	7	16	2	—	61	41	8	3	—	94	51	3	4	—	127	2	—	2	—
29	5	12	1	—	62	43	20	—	—	95	27	21	11	—	128	51	28	1	50
30	4	8	2	—	63	103	6	—	50	96	88	29	9	50	129	40	—	—	—
31	9	21	9	—	64	175	28	4	150	97	50	25	—	—	130	86	16	10	50
32	1	2	5	—	65	—	29	2	—	98	292	14	3	250	131	6	—	—	—
33	1	2	5	—	66	nach Nr. 64 übertragen				99	204	17	6	150	132	50	—	—	—

Pfandbriefe der Kasse aus den Einlagen unter 50 Thlr. 2450

Die Einlage mit Zinsen und darunter begriffenen Pfandbriefen beträgt bis ult. Juni 1829 überhaupt 7923 Thl. 21 Sgr. 8 Pf., nämlich a) in Pfandbriefen 7700 Thl.,
b) in Silbergeld 223 = 21 Sgr. 8 Pf.

Das Kuratorium und der Rendant der Sparkasse.

von Wedell-Parlow. Stiller. Jonas. Hiege, Rendant.

Digitized by Google

Umstehende Nachweisung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Sparkasse seit Anfang dieses Jahres von dem, statutenmäßig dazu erwählten Kreissekretair Hiege als Rendant verwaltet wird, und sich seitdem im Kreisbüreau in einem eigends dazu eingerichteten sichern Tresor befindet, auch, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zur Annahme von Einlagen täglich bereit ist. Angermünde, den 13. Juni 1829.

Das Kuratorium der Sparkasse.
v. Wedell-Parlow. Stiller. Jonas.

Dem Mühlenmeister Wiesicke zu Drewitz ist in der Nacht vom 9. zum 10. dieses Monats eine Brandfuchsstute, mit weißer Mähne und Schweif, Blesse, 10 bis 12 Jahr alt, 4 Fuß einige Zoll hoch, sehr wahrscheinlich gestohlen. Alle resp. Polizeibehörden ersuchen wir dienstergebenst, im Betretungsfalle das Pferd anzuhalten, und an uns oder an den ꝛc. Wiesicke abzuliefern.

Potsdam, den 11. August 1829.

Königl. komb. Rent- und Polizeiamt.

Die den Johann Michael Jäckelschen Erben gehörige, zu Güstebiese belegene Fischerwirthschaft, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden, und sind die Bietungstermine

auf den 18. Juli, 19. September und 18. November d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, erstere beide auf der hiesigen Gerichtsstube, letzterer in der Wirthschaft selbst angesetzt. Es werden dazu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bemerken eingeladen, daß im letzten Termine, wenn nicht rechtliche Umstände ein Anderes nöthig machen, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird.

Die Taxe beträgt 6225 Thlr. 15 Sgr., und kann täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Grünеberg, den 1. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Das zum Nachlaß des Bauer Ruppin gehörige, zu Marquardt, 1 Meile von Potsdam belegene Dreihüfnergut, welches auf 1728 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. gewürdigt worden, soll Theilungshalber verkauft werden. Die vorschriftsmäßigen 3 Lizitationstermine sind auf den 2. Juli und 1. August d. J., (in der Behausung des Justitiarii am Schloß Nr. 1), und auf den 3. September d. J. zu Marquardt, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt, zu welchen Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe bei dem Justitiarius eingesehen werden kann, auch bei dem Schulzen Hoffmann zu Marquardt ausliegt.

Potsdam, den 1. Juni 1829.

von Bischoffwerdersches Patrimonialgericht über Marquardt.

Steinhausen.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger soll das Büdner-Etablissement des August Wilhelm Kühler zu Neu-Gersdorf, welches derselbe erbpachtsweise besitzt, bestehend in sechs Morgen Acker, einem Wohnhause und einem Stalle, in dem auf

den 6. Oktober d. J., Vormittags

angesetzten Subhastationstermine meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist auf 353 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Zuschlag wird nach erfolgter Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden erfolgen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Juli 1829.

Gräflich v. Schulenburgsche Patrimonialgerichte zu Kruge und Gersdorf.

Die Kleintauer-Nahrung des Wilh. Schoppe zu Gusow Nr. 81 ist Schuldenhalber mit der Taxe von 640 Thlr. zum nothwendigen Verkauf gestellt, und ein Bietungstermin auf

den 5. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Gusow angesetzt. Dem-

Meistbietenden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag ertheilt werden.

Gusow, den 21. Juli 1829.

Fürstlich Schönburgsches Gericht allhier.

Das zum Nachlasse des Johann Wacker gehörige, dienstfreie und speziell separirte Bauergut in Klein-Gottschow, soll Theilungshalber am 23. September d. J. in der Gerichtsstube zu Pankow meistbietend verkauft werden. Kauflustige können beim Schulzen in Klein-Gottschow aus dem Separationsplan die Größe und Güte des Grundstücks ersehen.

Wilsnack, den 24. Juli 1829.

Freiherrlich zu Putlitzsches Gericht zu Pankow.

Das der Marie Elisabeth Brabandt gehörige, auf 156 Thl. taxirte Haus in Kuhnow, soll

am 26. September d. J., um 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kletzke meistbietend verkauft werden. Wilsnack, den 27. Juli 1829.

Freiherrlich von Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Die speziell separirten Pfarrgrundstücke hierselbst sollen von Marien ab, auf mehrere Jahre anderweitig verpachtet werden, und lade ich hierdurch Pachtlustige ein, dieserhalb mit mir in Unterhandlung zu treten.

Großbeeren, den 9. August 1829.

Der Prediger Schultze.

Das Erbzinsetablissement Nr. 10 zu Süßengrund, hart an der Landstraße von Berlin nach Storkow belegen, in welchem seit länger als zehn Jahren eine Gast- und Schankwirthschaft betrieben wird, ist mit der Taxe von 3293 Thlr. 10 Sgr. zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt worden.

Die Bietungstermine stehen

am 10. Oktober und 10. Dezember 1829,

und am 11. Februar 1830,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, die ersten beiden im hiesigen Rathhause, wo die Taxe in dem Geschäftslokale eingesehen werden kann, und der letztere im Gute selbst an.

Köpenick, den 27. Juli 1829.

Die Patrimonial-Gerichte von Adlershoff.

Das im Dorfe Rosenthal bei Dahme gelegene Erb-Krüger-Freigut, bestehend aus: 2 Hufen Acker, Wiesen, Gebäuden, Schank- und Brennerei-Gerechtigkeit, Inventarium und jetziger Erndte, steht zu verkaufen. Dasselbe ist eine Viertelstunde von Dahme entlegen, und wegen seiner Schankgerechtigkeit und Nähe der Stadt besonders zu empfehlen. Der Preis des Gutes ist 3000 Thlr., und kann nach Umständen die Hälfte des Ankaufspreises darauf als Hypothek stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilen J. G. Unverdorben Erben in Dahme.

In Potsdam, Friedrichsstraße Nr. 5, wird neue Leinsaat zum Oelschlagen in großen und kleinen Partieen gekauft, und der höchste Preis dafür bezahlt.

So eben ist erschienen und bei L. Dehmigke in Berlin, Horvath und Riegel in Potsdam, Wiesike in Brandenburg zu haben:

Unsere Traurigkeit am Grabe der verklärten Frau Majorin von Arnstedt.

Leichenpredigt, gehalten von F. Plato, Prediger zu Großen-Kreutz und Kemnitz. 8. geh. 3 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 34.

Den 21. August 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 10. August 1829.

Nr. 121. Berliner Getreide- und Fourageпreise pro Juli 1829. I. 524. August.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Juli d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen..... 2 Thaler 12 Sgr. — Pf.,
2) für den Scheffel Roggen..... 1 Thaler 8 Sgr. 4 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste... 1 Thaler — Sgr. — Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste...— Thaler 23 Sgr. 7 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer.....— Thaler 27 Sgr. 8 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen..... 1 Thaler 15 Sgr. 9 Pf.,
7) für den Zentner Heu .....— Thaler 29 Sgr. 8 Pf.,
8) für das Schock Stroh ..... 6 Thaler 24 Sgr. 9 Pf.

Die Tonne Weißbier kostete..... 5 Thaler — Sgr. — Pf.,
die Tonne Braunbier kostete..... 4 Thaler 15 Sgr. — Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete ... 4 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete ... 2 Sgr. 9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 122. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis			niedrigster Preis			höchster Preis		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg . . .	—	—	—	—	—	—	1	15	7	1	11	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	28	9	—	20	—
2	Havelberg	2	—	—	1	15	—	1	11	3	1	5	—	1	5	—	—	27	6	—	25	—	—	20	—	—	—	—
3	Jüterbogk	2	20	—	2	15	—	1	12	6	1	5	—	—	25	—	—	25	—	1	—	—	1	—	—	—	22	6
4	Luckenwalde . . .	2	15	—	2	3	9	1	15	—	1	10	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	28	9	—	—	—
5	Potsdam	2	18	6	2	15	8	1	12	10	1	10	—	1	—	—	1	—	—	1	2	6	1	2	6	—	15	—
6	Prenzlow	2	12	6	2	5	—	1	13	9	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	23	9	—	20	—	—	—	—
7	Rathenow	2	10	—	2	—	—	1	11	3	1	7	6	1	3	9	1	3	9	—	25	—	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin . . .	2	23	—	2	—	—	1	15	—	1	10	—	1	3	—	1	—	—	1	—	—	—	23	—	—	23	—
9	Schwedt	2	20	—	2	—	—	1	13	9	1	6	3	1	5	—	1	2	6	—	23	9	—	20	—	—	—	—
10	Spandow	2	22	6	2	12	6	1	15	—	1	10	—	1	2	6	—	—	—	—	28	9	—	—	—	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	12	6	1	10	—	1	2	6	—	27	6	1	2	6	—	27	6	1	—	—
12	Templin	2	25	—	—	—	—	1	13	9	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
13	Treuenbrietzen . .	2	—	—	2	—	—	1	13	11	1	13	1	—	—	—	—	—	—	1	1	5	1	1	1	—	—	—
14	Wittstock . . .	2	19	5	2	16	1	1	11	10	1	8	6	1	1	—	1	—	2	—	26	11	—	23	7	—	14	9
15	Wriezen an der Oder	2	23	8	2	20	8	1	8	4	1	6	8	1	1	4	—	29	4	—	25	4	—	23	4	—	—	—

Potsdam, den 28. Juli 1829.

Nr. 123. Verbot des Eingangs der Kiesowschen Lebensessenz. I. IV. 376. Juli.

Durch das Reskript der Königlichen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Finanzen vom 13. v. M. ist, nachdem die Medizinalbehörde die Schädlichkeit oder Gefährlichkeit der sogenannten Lebensessenz des verstorbenen Doktors J. G. Kiesow zu Augsburg anerkannt hat, der Eingang dieses Medikaments in die Königl. Preuß. Staaten für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt.

Sämmtliche Polizei- und Steuerbehörden unsers Departements werden demnach angewiesen, die gedachte Lebensessenz nicht einzulassen, die etwa eingeschwärzten Vorräthe derselben sofort mit Beschlag zu belegen, und uns davon zur weitern Verfügung Anzeige zu machen. Wer, dem Verbote zuwider, Vorräthe dieses Arcani einbringt, hat die im Medizinaledikte bestimmte Strafe zu gewärtigen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern,
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks Juli 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.		Die Metze Graupe				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter.	
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.					Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.				
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf		sgr.	pf
—	20	—	5	10	—	—	—	—	—	—	—	13	8		1	—	1	1		1	2		5	—		3	—		18	—		10	—		7	6		5	—		7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	—	—	—	—	10	1	2		1	6		6	3		2	6		—	—		—	—		—	—		—	—		5	3
—	22	6	11	—	—	5	—	—	1	20	—	—	10	—	—	11	—	9		—	—		4	3		2	6		—	—		—	—		5	—		5	—		5	—
—	—	—	5	25	—	5	20	—	1	16	6	—	14	3	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		7	—
—	15	—	5	20	—	5	20	—	2	20	—	—	24	—	1	6	1	3		2	—		5	5		3	—		12	—		10	—		10	—		7	—		7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	3		1	3		5	—		2	6		24	—		7	—		8	—		4	—		5	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	6	—	24	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		7	—
—	20	—	6	20	—	6	—	—	1	16	6	—	14	—	1	3	—	—		—	—		—	—		2	6		12	—		9	—		8	—		5	—		6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3	—	18	—	1	3	1	6		1	9		6	—		2	6		20	—		12	—		8	—		6	—		6	—
—	—	—	6	15	—	—	—	—	1	22	6	—	24	—	1	5	1	1		1	5		5	—		3	—		12	—		8	—		8	6		4	—		8	—
1	—	—	6	—	—	6	—	—	1	18	1	—	10	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	12	—	4	—	—	—	—	—	1	24	—	—	16	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		10	—		7	—		5	—		5	—		6	6
—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—		—	—
—	14	2	4	20	—	4	20	—	1	15	—	—	12	9	1	1	2	—		—	—		4	6		2	6		13	—		7	—		8	—		4	6		4	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	8	—	1	1	1	—		1	6		2	6		3	—		12	—		10	—		11	—		5	—		5	8

Potsdam, den 7. August 1829.

Das Königliche Domainenvorwerk Closterdorf, Amts Rüdersdorf, ist vom 1. Juni d. J. ab an den Herrn Lieutenant von Bredow verkauft, und es ist demselben zugleich die Ausübung der Polizei auf dem Vorwerksgehöfte und der geschlossenen Vorwerks-Feldmark, so wie im Dorfe Closterdorf und in der geschlossenen Feldmark desselben übertragen worden. Nr. 124. Ausübung der Polizei im Dorfe Closterdorff und auf dem Vorwerksgehöfte. III. 587. Juni.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 15. August 1829.

Nachdem im Gefolge der Bestimmung des Königl. Finanzministeriums, das Amt Mühlenbeck mit Trinitatis d. J. aufgelöset worden ist, so sind die zu demselben gehörig gewesenen Ortschaften und Etablissements den nachbenannten Königl. Domainen-Aemtern rücksichtlich der Rentei- und Polizeiverwaltung (hinsichtlich letzterer je- Nr. 125. Rentei- und Polizeiver-

waltung in den zum aufgelöseten Amte Mühlenbeck gehörig gewesenen Ortschaften ꝛc. III. 557. August.

doch mit der weiterhin erwähnten Einschränkung wegen Mühlenbeck und Summt) zugelegt und überwiesen worden:

1) dem Amte Oranienburg

a) das Dorf Baßdorf,
b) die Kolonie Buchhorst,
c) das Vorwerk und Dorf Mühlenbeck mit Woltersdorf,
d) das Dorf Schönwalde,
e) das Vorwerk nebst Gemeine Summt,
f) die Neue oder Damsmühle,
g) die Mönchmühle.

Die Polizeiverwaltung auf den Vorwerken Mühlenbeck und Summt und in den Gemeinen Mühlenbeck und Summt, so wie auf den dazu gehörigen Feldmarken, ist jedoch dem Käufer der Vorwerke, Herrn Geheimen Regierungsrath Dr. Krug, auftragsweise überlassen worden.

2) dem Amte Mühlenhof

das Dorf Franz. Buchholz;

3) dem Amte Spandau

das Dorf Heiligensee und
das Erbpachtsgut Schulzendorf;

4) dem Amte Liebenwalde

das Dorf Closterfelde,
das Dorf Stolzenhagen und
das Dorf Wandlitz.

Es hat sich daher von jetzt an Jeder in den, die genannten Ortschaften und Etablissements betreffenden Angelegenheiten und Geschäften rücksichtlich der Renten- und Polizeiverwaltung resp. an die vorbezeichneten Aemter und an den vorgenannten Herrn Käufer der Vorwerke zu wenden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Die unterzeichnete Kommission tritt für den zum 1. Oktober d. J. bevorstehenden Einstellungstermin mit dem 20. k. M. zusammen, und fordert diejenigen jungen Leute, welche auf die Begünstigung des freiwilligen einjährigen Militairdienstes Anspruch zu haben vermeinen, oder die Eltern und Vormünder derselben hierdurch auf, ihre desfallsigen, mit den durch die Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidii der Provinz Brandenburg vom 5. September 1822 (Amtsblatt Nr. 37) vorgeschriebenen Zeugnissen begleiteten Anträge spätestens bis zum 15. k. M. in dem Geschäftslokale, Niederwallstraße Nr. 39, einzugeben.

Später eingehende Anträge können erst für den nächstfolgenden Einstellungstermin berücksichtigt werden. Berlin, den 17. August 1829.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

34sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll die Salzanfuhr von Elster nach Zinna vom 1. September d. J. ab anderweit auf drei, oder dem Befinden nach auf mehrere Jahre in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Lizitationstermin auf den 16. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokal der Königl. Steuerrezeptur zu Seyda anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Entrepreneurs unter dem Bemerken hiermit einlade, daß der Lizitation die bisherigen Bedingungen, zu denen auch die Bestellung einer Kaution von 100 Thlr. gehört, zum Grunde gelegt werden.

Brandenburg, den 10. August 1829.

Der Steuerrath Voigtel.

Zur anderweiten Verpachtung der Chausseegeld-Hebestellen auf der Freienwalder Chaussee bei Weißensee, bei Wartenberg, bei Blumberg, bei Werneuchen, bei Steinbeck, und bei Freyenwalde

vom 1. Oktober d. J. ab, ist ein Lizitationstermin auf den 26. August d. J., Vormittags um 10 Uhr, in Werneuchen im Gasthofe des Herrn Pinnow angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen sowohl im Termin bekannt gemacht werden sollen, als auch hier eingesehen werden können, und daß von dem Meistbietenden eine Kaution von 100 Thlr. für jede Hebestelle sofort deponirt werden muß.

Tiefensee, den 11. August 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam. Fischer.

Die heimliche Entfernung des Kämmerers Junghanns von hier macht die Regulirung des Kämmerei-Rechnungswesens des hiesigen Orts nothwendig. Zu diesem Ende werden alle diejenigen Personen, welche Gläubiger der hiesigen Stadt sind, aufgefordert, sich innerhalb 8 Wochen mit den in Händen habenden Dokumenten, hier bei dem mit der Regulirung der gedachten Rechnungsangelegenheiten beauftragten Rentamts-Aktuarius Herrn Reinitz, und zwar Vormittags bis 9 Uhr und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr zu melden.

Dahme, den 8. August 1829.

Der Magistrat.

Steckbriefe.

* Der wegen Bettelns aufgegriffene Knecht Heinrich Schulz aus Klein-Welle in der Westprignitz, ist auf dem Transport nach dem Landarmenhause zu Strausberg seinem Begleiter auf der Station zwischen Prizwalk und Kyritz in der Heide bei Kollrey entsprungen. Wie ersuchen alle resp. Militair- und Zivilbehörden, auf den ꝛc. Schulz ein wachsames Auge zu haben, und denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Prizwalk, den 29. Juli 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Schulz ist 30 Jahr alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung, und ist von untersetzter Statur.

---

* Die nachstehend bezeichnete unverehelichte Marie Sophie Bergmann, welche sich wegen Diebstahls beim unterzeichneten Gericht in Untersuchung befindet, hat sich in diesen Tagen heimlich von hier entfernt.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden dahin ersucht, auf dieselbe Acht zu ha-

ben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Ziesar, den 12. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement.

Geburtsort: Güsten im Anhalt-Cöthenschen, letzter Aufenthalt: Ziesar, Religion: evangelisch, Stand: unverheiratet, Alter: 23 Jahr, Haar: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: grau, Nase: klein, Mund: klein, Kinn: oval, Gesichtsfarbe: mehr blaß als roth, Gesichtsbildung: länglich und etwas eingefallene Wangen, Statur: klein und fast mager, Sprache: meistens Anhältschen Dialekt.

Bekleidung. Kleid: von blaugedruckter Leinwand, Schürze: blauleinene, Tuch: rothbunt, (ein halder,) übrigens barfuß und ohne Kopfbedeckung.

---

* Der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Andreas Rochow aus Jeserig bei Groß-Kreuz und unweit Brandenburg, der hier schon früher als Umhertreiber bekannt wurde, ward am 27. Juni d. J. mittelst Zwangspasses nach seinem gedachten Angehörigkeitsorte zurückgewiesen, ist jedoch nach der von der Königl. Landräthlichen Behörde erhaltenen Nachricht daselbst nicht eingetroffen, daher er sich wahrscheinlich ferner umhertreibt.

Potsdam, den 8. August 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

Signalement.

Der ꝛc. Rochow ist evangelischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes, eingedrücktes Kinn, rundes und volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter Statur.

---

* Der Schneidergeselle George Friedr. Schrenner aus Groß-Würlitz, hat angeblich seinen, ihm unterm 14. Februar d. J. von der Landräthlichen Behörde zu Freistadt ausgestellten, auf dieses Jahr gültigen, hier zuletzt unterm 27. d. M. nach Wrietzen an der Oder visirten Reisepaß, auf der Straße von Groß-Beeren nach Berlin verloren.

Der ꝛc. Schrenner ist wegen mangelnden Reisegeldes mittelst Reiseroute in seine Heimath gewiesen, und es wird daher zur Vermeidung von etwanigen Mißbräuchen, der verlorne Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Trebbin, den 29. Juli 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Schrenner ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, proportionirte Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von kleiner Statur.

---

* Es ist dem Schneidergesellen August Lebrecht Stark aus Lützen, 46 Jahr alt, der dort am 1. Oktober 1828 ausgefertigte, und hier am 28. d. M. (Nr. 996) auf Schilde visirte Reisepaß, angeblich beim Dorfe Quitzöbel von einem sich zu ihm gesellten Freiknecht (dessen Namen er jedoch nicht angeben konnte) im Schlafe entwandt worden. Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird gedachter Paß hiermit für erloschen erklärt. Havelberg, den 30. Juli 1829.

Der Magistrat.

Der unten näher signalisirte Handelsgehülfe Anschel Boas, hat angeblich seinen ihm von uns unterm 19. März d. J. ausgestellten, und hier zuletzt am 5. d. M. über Fehrbellin nach Wiesenthal visirten Paß auf der Straße vom Grünederger Zollkruge bis zum Dorfe Sachsenhausen bei Oranienburg verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs bekannt gemacht, und dieser Paß für ungültig erklärt wird. Zehdenick, den 10. August 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Schönlancke, Religion: mosaisch, Alter: 17 Jahre, Größe: 5 Fuß, Haare: schwarzbraun, Stirn: rund, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: braun, Nase: stark, Mund: starke Lippen, Kinn: länglich, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: klein.

Digitized by Google

* Während der Nacht vom 29. zum 30. v. M. sind aus einem Handlungshause zu Schlieben a) 40 Thlr. in Preußischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, auch Preußischen Silbergroschen und Silbersechsern; b) 8 Thlr. Scheidemünze in Sächsischen Sechsern und Achtpfennigstücken; c) 14 bis 15 Thlr. in Kupfermünze von verschiedenen Sorten; d) etwa 4 ℔ Seide von verschiedener Farbe in 2 Packeten resp. von 3 und 1 ℔.; e) 3 Stück Borten von verschieden farbiger Seide und Leinen, jedes Stück etwa 16 bis 18 Ellen enthaltend; f) ein Packet weißer Zwirn; g) ein Packet verschieden farbiger Zwirn; h) 6 ℔ gebrannter Kaffee; i) eine Dreiviertel-Maaßflasche mit Branntwein; k) ein ganz einfach gearbeiteter goldener Ring, im innern Rande mit C. + K. den 4. Octbr. 1827, l) ein ganz einfach gearbeiteter goldener Ring, im innern Rande mit C. D. M. den 4. Octbr. 1827 gezeichnet, dieser Ring war gedorsten, und wird daran besonders leicht zu erkennen sein; m) ein Paar silberne Anschraubesporen mit geraden Hälsen — entwendet worden.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, warnen insonderheit vor dem Ankaufe der fraglichen Seide, Borten, Ringe und Sporen, und fordern einen Jeden auf, zur Ermittelung der Person des Diebes und zur Wiederherbeischaffung des gestohlenen Guts nach allen Kräften mitzuwirken.

Liebenwerda, den 6. August 1829.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

---

* Auf dem Wege von Brandenburg bis Groß-Kreuz sind von einem Wagen folgende, in einer Schachtel befindlich gewesene, einem hiesigen Einwohner gehörige Sachen gestohlen worden:

1) ein schwarzwollenes Umschlagetuch mit eingewirkter Kante,
2) ein blauseidenes Tuch, das einige Flecke hat,
3) ein kleines, weißwollenes Tuch mit einer gedruckten Kante,
4) ein weißbuntes Kleid mit grünen Blumen,
5) ein rothkarirtes Gingham-Kleid,
6) ein blaukarirtes Herkort-Kleid,
7) drei Hemden, gezeichnet A. F.,
8) drei Paar weiße baumwollene Strümpfe, gezeichnet A. F.,
9) drei Stück Kragentücher,
10) drei Gingham-Schürzen, wovon die eine blau-, die zweite roth-, und die dritte gelbgestreift ist,
11) ein weißer Flanell-Unterrock,
12) ein Paar lange und ein Paar kurze dänische Handschuh.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die Wohllöblichen Polizeibehörden dienstergebenst, von den sich etwa ergebenden, Ihnen bekannt werdenden Verdachtsgründen, zur Ermittelung des Thäters mir gefällige Mittheilung machen zu wollen. Potsdam, den 16. August 1829.

Königl. Polizeidirektor hiesiger Residenz.

Flesche.

Auf den Antrag der bekannten Interessenten wird hierdurch zum Zweck der Ausmittelung unbekannter unmittelbarer Theilnehmer öffentlich bekannt gemacht, daß im Auftrage der Königlichen General-Kommission für die Kurmark, vor mir

1) die Separation der Holzreviere der Stadt Wilsnack, und die Abfindung der Weide-Interessenten aus solchen,
2) die Separation der Besitzer der Häuser in der Vorstadt daselbst für ihre Theilnahme an der Weide, so wie der Besitzer der Bürger- und Wambudenstellen in der Stadt wegen ihrer sämmtlichen Besitzungen von denen der übrigen Feldmarks-Interessenten schwebt. Es werden daher alle unbekannte Theilnehmer aufgefordert, sich bis zu dem auf

den 16. Sept. d. J., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterschriebenen allhier angesetzten Termin, oder spätestens in demselben zu melden, und sich zu erklären, und ihre Theilnehmungsrechte anzugeben, unter der Verwarnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, und sie selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Havelberg, den 15. Juli 1829.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor

Wehrmann.

Digitized by Google

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augen braune
1	Karl Ludwig Lutz, Brennerknecht	Priepert im Mecklenburgischen	43	5	2	braun	niedrig, bedeckt	braun
2	Ernst August Cornelius, Schneidergeselle	Celle im Hannöverschen	22	5	3	hellbraun	frei	braun
3	Claus Heinr. Christian Bremer, Mauergeselle	Quisdorff im Holsteinschen	24	5	4	blond	bedeckt	blond
4	Joh. Elias August Meinburg, Bäckergeselle.	Braunschweig	30	5	3	braun	schmal	braun
5	Albert Heinr. Mannfeld Visser, Schiffskapitain	Gaastmier in Holland	25	5	—	blond, kraus	rund	blond
6	Karl August Steinbrücker, Schuhmachergeselle	Thurnau in Bayern	25	4	20	schwarz	schmal und frei	schwarz
7	Christian Franz Matthies, Arbeitsmann	Werder im Mecklenburgischen	32	5	2	braun	hoch	blond
8	Karl Aug. Sturm, Sattlergeselle	Borna in Sachsen	28	5	5	desgl.	breit	braun
9	Friedrich Born, Schlossergeselle	Dessau	37	5	—	schwarz	bedeckt.	desgl.
10	Karl Franz Schmidt, Schuhmachergeselle	Neu-Strelitz	25	5	7	blond	hoch	blond
11	Simon Wassermann, Schlächtergeselle	Uehlfeld in Bayern	21	5	5	schwarz	schmal	schwarz
12	Friedrich Stubbe, Töpfergeselle	Brandenburg in Mecklenburg.	44	5	3	braun, kraus	frei	blond
13	Joh. Heinr. Bernard Drüding, Kupfer- und Messingschläger	Merren im Fürstenth. Osnabrück	33	5	0	braun	hoch	braun
14	Joseph Duchow, Papiermachergeselle	Krumau in Böhmen	29	5	7	braun, kraus	bedeckt	desgl.
15	Alexander Joseph Bornemann, Mauergeselle	Krebeck im Hannöverschen	19	5	7	blond	desgl.	blond
16	Heinrich Jäger, Schmiedegeselle	Ewighausen in Nassau-Usingen	45	5	4	röthlich	niedrig	desgl.
17	unverehelichte Louise Bahn	Groß-Kühnau bei Dessau	24	4	11	schwarzbraun	frei	schwarzbraun
18	Johann Zuccarolli, Schmiedegeselle	Hamburg	21	5	2	desgl.	breit	desgl.
19	Christian Wilhelm Lorenz, Böttchergeselle	Lommatsch in Sachsen	26	5	3	hellblond	spitz, bedeckt	hellblond
20	Anton Ramscheid, Tischlergeselle	Ostrolenka in Polen	25	4	11	blond	frei	blond
21	August Friedrich Christian, Lohgerbergeselle	Lörrach im Badenschen	42	5	4	desgl.	hoch	desgl.
22	Joseph Judel	Gernrode in Anhalt-Bernburgisch.	54	5	2	braun	niedrig	braun
23	Johann Peter Schwalber, Schuhmachergeselle	Dornach im Salzburgischen	21	5	4	desgl.	bedeckt	desgl.
24	Christ. Fr. Wollmeier, Arbeitsm.	Feldberg im Mekl.	42	5	3	desgl.	desgl.	desgl.

Digitized by Google

über die Landesgrenze geschafften Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Besondere Kennzeichen.
blau	stark	gewöhnl.	oval	braun	oval	untersetzt	Narbe auf der Nase und eine kahle Platte.
grau	breit	klein	rund	desgl.	breit	mittler	pockennarbig.
desgl.	mittel	stark	desgl.	wenig	oval	schlank.	
desgl.	breit und dick	gewöhnlich	desgl.	hellbraun	desgl.	mittler	Bruchschaden.
blau	klein, spitz	klein	desgl.	blond	rund	desgl.	
desgl.	klein	klein und etwas schief	desgl.	dunkel und sehr schwach	länglich	untersetzt	
blaugrau	spitz	gewöhnl.	oval	blond	oval	klein.	
grau	länglich	desgl.	rund	braun	desgl.	mittler	einen vernarbten Streifen auf der linken Backe.
braun	gewöhnl.	desgl.	desgl.	schwarz	breit	untersetzt	
blau	proportionirt	proportionirt	desgl.	blond	oval	mittler.	
braun	desgl.	desgl.	desgl.	schwarz	rund	desgl.	
blaugrau	spitz	gewöhnl.	desgl.	blond	oval	desgl.	
blau	desgl.	mittel	desgl.	schwarzbraun	desgl.	schlank.	
grau	groß	gewöhnl.	breit	braun	rund	groß	an beiden Händen Narben von Schußwunden,
blau	gewöhnl.	klein	oval	blond	oval	mittler.	
desgl.	mittel	mittel	desgl.	roth	desgl.	desgl.	Sommersprossen und Narbe an der rechten Schläfe.
grau	breit	klein	breit	—	rund und voll	untersetzt	
braun	lang, spitz	groß	spitz	fehlt	oval	mittler.	
blau	spitz	klein	rund	hellblond	voll, rund	untersetzt	
blaugrau	desgl.	gewöhnl.	spitz	blond	oval	klein	am linken Daum eine Schnittnarbe.
blau	klein	desgl.	rund	desgl.	desgl.	untersetzt	Pockennarben.
desgl.	dick	desgl.	desgl.	braun	desgl.	mittler.	
braun	gewöhnl.	aufgeworfen	voll	fehlt	oval	schlank.	
grau	desgl.	gewöhnl.	rund	braun	rund	mittler.	

Das den Geschwistern Behrend gehörige, zu Kritz belegene, Vol. I Nr. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, welches laut Taxe des Oekonomie-Kommissarius Stumpe vom 31. März 1824 auf 2564 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf den 15. Juni und 24. August d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den

31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken einladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu gestellen, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe kann auf dem Bureau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 25. März 1829.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Kritz.
Gericke.

Nachstehende, dem Bäckermeister Johann Daniel Cabuß gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus, in der großen Straße Nr. 73 belegen, nebst Zubehör, taxirt 801 Thl. 21 Sgr. 1 Pf.,
2) fünf Morgenberge Nr. 6 bis 10, taxirt 173 Thl. 20 Sgr.,
3) der Klosterluchgarten, taxirt 105 Thl.,
4) die Wiese am Bremswerder, taxirt 335 Thl. und
5) der Wutzseegarten, taxirt 64 Thl. 25 Sgr.

sind Schuldenhalber subhastirt, und sollen in dem dazu auf
den 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Lizitationstermin meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort. Die Taxe kann beim Gericht eingesehen werden.

Lindow, den 21. Juli 1829.

Das Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des Johann Wacker gehörige, dienstfreie und speziell separirte Bauergut in Klein-Gottschow, soll Theilungshalber am 23. September d. J. in der Gerichtsstube zu Pankow meistbietend verkauft werden. Kauflustige können beim Schulzen in Klein-Gottschow aus dem Separationsplan die Größe und Güte des Grundstücks ersehen.

Wilsnack, den 24. Juli 1829.

Freiherrlich zu Putlitzsches Gericht zu Pankow.

Das der Marie Elisabeth Brabandt gehörige, auf 156 Thl. taxirte Haus in Kuhnow, soll

am 26. September d. J., um 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kletzke meistbietend verkauft werden. Wilsnack, den 27. Juli 1829.

Freiherrlich von Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

Ein kleines, neugebautes, in einer angenehmen Gegend Potsdams belegenes Haus von Stube, Kammer, Küche, Keller und geräumigen Boden, wozu außer den dendthigten Stallungen ein bedeutender Garten mit tragbaren Obstbäumen gehört, auch ein guter Erdboden zum Ziehen von Unterfrüchten ist, soll unter annehmlichen Bedingungen zu Michaelis d. J. oder zum kommenden Neujahr vermiethet werden. Das Nähere hierüber erfährt man in Potsdam in der Kreuzstraße Nr. 3.

Guter weißer Pennstädter Begießthon ist bei dem Handelsmann P. Müller in Belzig, imgleichen in Brandenburg an der Havel bei Herrn Braune an der Schleuse, zu billigen Preisen und in beliebigen Quantitäten zu haben. Auch werden bei P. Müller und ꝛc. Braune Bestellungen auf steinerne ausgehauene Schweinetröge und Pferdekrippen angenommen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 35.

Den 28. August 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 12te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1205. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli 1829, nebst der darin in Bezug genommenen Allerhöchsten Ordre vom 7. April 1809, über die Verpflichtung der Kommunen, die Wachen zu besetzen.

Nr. 1206. Die Verordnung vom 13. Juli 1829, zur Erläuterung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 23. August 1829.

Nr. 126. Stadt-Weichbild von Berlin. L. 1315. Juli.

Im Verfolg unserer, im 26sten Stück des diesjährigen Amtsblatts unter Nr. 93 bekannt gemachten, die Regulirung der Grenzen des Stadt-Weichbildes von Berlin betreffenden Verfügung vom 16. Juni d. J., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach einer Bestimmung des Königl. Ministerii des Innern vom 28. Juni d. J., auch das vor dem Schönhauser Thore Berlins belegene Erbpachtsvorwerk Nieder-Schönhausen gegenwärtig dem Weichbilde der Stadt Berlin überwiesen, und als nunmehriger Theil des städtischen Weichbildes gleichzeitig dem engern Polizeibezirke von Berlin beigelegt worden ist.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. Juni d. J. den Professor und Regimensarzt Dr. Eck zum Medizinalrath bei dem Medizinal-Kollegio der Provinz Brandenburg zu ernennen geruhet.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Constantin Heinrich Peller, Ferdinand Conrad Selffart, Eduard Friedrich Wilhelm Hermes und Gustav Friedrich Wilh. Steinbeck sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Friedrich Gottlob Leopold Jahr, Adolph Wilhelm Herr-

Digitized by Google

mann Heinrich Raphael von Werdeck, Rudolph Ferdinand Paschke, Ludwig Fried. Wichard Erbkam, Karl Friedrich Gerlach, Anton Eduard Ludwig Backe und Eduard August Wilhelm von Voigts-König zu Kammergerichts-Referendarien befördert, dem Justiz-Aktuarius bei dem Justizamte Mühlenhoff, Ludwig Behrendt die Qualität eines Referendarius beigelegt, und die Rechtskandidaten Gustav Friedrich Röscher, Karl Friedrich Justus Clauswitz, Karl Franz Theodor Haupt, Wilhelm Albrecht Hübner und Karl Jakob Bertinau als Auscultatoren, und zwar der erste bei dem Stadtgericht in Berlin, der zweite bei dem Stadtgericht in Potsdam, der dritte bei dem Land- und Stadtgericht in Brandenburg, der vierte bei der Justizkammer zu Schwedt, und der fünfte bei dem Justizamte Mühlenhoff angestellt worden.

Dem Ober-Grenzkontroleur Stämler in Wittenberge ist das Prädikat als Steuer-Inspektor beigelegt worden.

Der bisher interimistisch angenommene ehemalige Sächsische Jäger Zincke ist definitiv als Unterförster zu Werdermühle im Forstrevier Dippmannsdorf, und der invalide Garde-Unteroffizier Johann Becker als Kanzleibote bei der hiesigen Regierung angestellt worden.

Die Kandidaten der Mathematik Ferdinand Wilhelm Robert Alexander von Quast, Albert Matthias, Johann Wilhelm Adolph Eggert und Clemens Ferdinand Crone sind im zweiten Quartal d. J. als Feldmesser bei der Königl. Ministerial-Baukommission in Berlin vereidigt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten

Friedrich Otto Helmuth Karl Benjamin Wilhelm Möllhausen in Berlin,
Ludwig Vater, Alumnen-Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin,
Karl Friedrich Ferdinand Golling, Gouverneur am Königl. Kadettenkorps in Potsdam,
August Gotthelf Balthasar Hübler in Rahnisdorf bei Kropstädt,
Karl Ludwig Beppel in Oggrose,
Christian Mudra in Cottbus,
Karl Georg Heinrich Trappe in Berlin und
Karl August Schultze in Dreetz bei Wusterhausen an der Dosse,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem von dem General von Rohr auf Alt-Künkendorff im Angermündeschen Kreise, in einiger Entfernung von Alt-Künkendorff erbauten neuen Vorwerke ist der Name „Louisenhoff" beigelegt worden. Potsdam, den 4. August 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

35sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Staatsschuldschein Litt. A Nr. 12,394 über 100 Thlr. Kourant rechtskräftig für amortisirt erklärt worden ist.

Berlin, den 3. August 1829.

Königlich Preußisches Kammergericht.

Der Rauchfutterbedarf des Jahres 1830 für die unten benannten Militair-Magazine, soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden.

Es werden daher Produzenten und andere zuverlässige Personen, welche geneigt sein möchten, jene Lieferung für einzelne oder alle Magazine oder für bestimmte Quantitäten zu übernehmen, hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Behörde ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe der mindesten Preisforderungen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens

den 15. September d. J.

einzureichen.

Die wesentlichern Bedingungen sind:

1) daß vom 1. Januar k. J. ab stets ein zweimonatlicher Bedarf in den Magazinen vorräthig erhalten,
2) daß das Rauchfutter nach Vorschrift des Fourage-Reglements vom 9. November 1788 untadelhaft eingeliefert werde,
3) daß dasselbe da, wo der Lieferer es direkte an die Truppen ausgiebt, vorschriftsmäßig gebunden sei, wogegen dies bei Lieferungen an die Magazinverwaltungen nur rücksichtlich des Strohs verlangt wird,
4) daß bald nach der Ablieferung prompte Zahlung erfolgt,
5) daß $\frac{1}{8}$ des Werths der Lieferung als Kaution in Staatsschuldscheinen deponirt werde, welche Bedingung jedoch ermäßigt werden kann, wo notorische Sicherheit vorhanden ist,
6) daß der Zuschlag der unterzeichneten Behörde vorbehalten bleibt, jeder Submittent aber bis zum 1. Oktober d. J. an sein Gebot gebunden ist, und anzunehmen hat, daß das Letztere nicht für angemessen erachtet worden, wenn bis zu jenem Tage von hier aus kein Bescheid an ihn erlassen werden sollte, und
7) daß die unbedeutenden Kosten dieser Bekanntmachung, so wie diejenigen des Kontraktstempels von den Mindestfordernden getragen werden müssen, welche die Lieferungen wirklich übernehmen.

Berlin, den 18. August 1829.

Königl. Intendantur des dritten Armee-Korps.

Der ungefähre Bedarf pro 1830 beträgt:

		Heu		Stroh	
1)	für Brandenburg	5900	Zent.	850	Schock,
2)	= Rathenow	5600	=	800	=

ad 1 und 2 direkte an die Truppen zu liefern, und zu dem Ende für die Aufbewahrung und die Detail-Ausgabe zu sorgen.

		Heu		Stroh	
3)	für Cüstrin	560	Zent.	80	Schock,
4)	= Friedeberg	2466	=	353	=
5)	= Landsberg	5900	=	850	=
6)	= Schwedt	5500	=	800	=
7)	= Woldenberg	2466	=	353	=
8)	= Wrietzen	2200	=	300	=
9)	= Bereskow	4757	=	697	=
10)	= Crossen	275	=	50	=
11)	= Frankfurt	3000	=	500	=
12)	= Fürstenwalde	5000	=	740	=

ad 3 bis 12 an die Magazine selbst in größeren Quantitäten abzuliefern.

Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll die Salzanfuhr von Elster nach Zinna vom 1. September d. J. ab anderweit auf drei, oder dem Befinden nach auf mehrere Jahre in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Lizitationstermin auf den 16. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokal der Königl. Steuerrezeptur zu Seyda anberaumt, zu welchem ich qua-

Digitized by Google

lifizirte Entrepreneurs unter dem Bemerken hiermit einlade, daß der Lizitation die bisherigen Bedingungen, zu denen auch die Bestellung einer Kaution von 100 Thlr. gehört, zum Grunde gelegt werden.

Brandenburg, den 10. August 1829.

Der Steuerrath Voigtel.

---

* Nach der Bestimmung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll das am Strausberger Thore belegene Thorschreiberhaus zu Alt-Landsberg, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, an den Meistbietenden veräußert werden.

Zu dieser Veräußerung ist ein Termin auf den siebenten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Alt-Landsberg angesetzt, wo die Bedingungen des Verkaufs bis zum Tage des Lizitationstermins eingesehen werden können.

Neustadt-Eberswalde, den 11. August 1829.

Königlich Preußisches Haupt-Steueramt.

Im Auftrage der Königl. Regierung zu Potsdam.

---

* Dem hier als unlegitimirt angehaltenen, nach seiner neuesten Aussage aus Osterode gebürtigen, angeblichen Brauknecht Joh. Krebs, welcher nachfolgend signalisirt ist, gelang es, nachdem er über seine Verhältnisse vielfache lügenhafte Angaben gemacht, aus dem Orts-Arbeitshause, in welches er vorläufig untergebracht worden war, zu entspringen. Da die Verhältnisse dieses anscheinend gefährlichen Menschen bis jetzt nicht ermittelt wurden, und er durch sein Entweichen noch verdächtiger erscheint, so werden die resp. Polizeibehörden hiermit auf ihn aufmerksam gemacht.

Potsdam, den 20. August 1829.

Königlicher Polizei-Director hiesiger Residenz.

Flesche.

Signalement.

Familienname: Krebs, Vorname: Johann, Religion: evangelisch, Alter: 39 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare: braun, Stirn: niedrig, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: etwas dick, Mund: klein, Bart: bräunlich, Zähne: gut, Gesichtsfarbe: bräunlich, gesund,

---

* Verzeichniß der im Monat Juni 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffe-

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Wittwe Fahrenholz, Cordula Sophie, geb. Guhlkrecht	Berlin	52	5	—	dunkelbraun	bedeckt	blond
2	Schifferfrau Hörster, Charlotte Marie, geb. Ehlebor	Neu-Ruppin	24	5	—	schwarz	niedrig	schwarz, aber schwach
3	Weberlehrling Christian August Kohl	Berlin	21	5	3	kurz und braun	frei	hellbraun
4	Leinwebergeselle Johann Karl Richter	Fettschau bei Lübbenau	19	5	—	dunkelblond	—	—
5	Johann Christian Augustin, Weber	Weredorf bei Bautzen	53	5	6	schwarz und grau	—	—
6	Müllergeselle Johann Gottlieb Mevius	Warschau	70	5	7	weißlich	frei	gräulich
7	Johanne Marie Karoline Zank	Dramburg	17	4	2	hochblond	bedeckt	blond
8	Arbeitsmann Gottfried Lubitz	Blumenfelde	31	5	1½	schwarzbraun u. struppig	gewöhnl.	schwach

Digitized by Google

Gestalt: untersetzt, besonderes Kennzeichen: Narbe am linken Zeigefinger.

Bekleidung: grauer Zwillich-Kittel, graue zwillichene kurze Hosen, graue Tuchweste, wollene Strümpfe, hölzerne Pantinen, ein Hemde, gez. P. A. A., runder Hut.

• Der aus Ebnern gebürtige Bäckergeselle Christian Friedrich Müller giebt vor, seinen ihm zu Ebnern am 26. März 1829 auf ein Jahr ausgestellten Paß, welcher zuletzt in Zehdenick, und gestern hier nach Genthin visirt worden ist, verloren zu haben.

Zur Verhütung jedes Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht, und der gedachte Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Charlottenburg, den 21. August 1829.

Königliches Polizei-Bureau.

• Der von dem Magistrat zu Guben unterm 12. d. M. hierher visirte Reisepaß des Schuhmachergesellen Anton Tschöpe aus Baiersdorf, Habelschwerdtschen Kreises, d. d. Frankenstein den 25. Oktober 1828, ist heute hier aufgefunden worden, der Tschöpe aber bis jetzt hier nicht eingetroffen. Nach der dem Visa des gedachten Magistrats beigefügten Bemerkung, hat der Tschöpe seinen hier wohnenden Bruder den Schuhmachermeister Tschöpe besuchen, und sich vor der Königl. Kreis-Ersatzkommission gestellen wollen; es wohnt hier aber kein Schuhmacher solches Namens. Das Vorgeben des Anton Tschöpe ist daher erdichtet, und zu vermuthen, daß derselbe irgendwo einen neuen Paß nachsuchen werde. Dies veranlaßt uns, das Auffinden des in Rede stehenden Passes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Müncheberg, den 20. August 1829.

Der Magistrat.

Das der Marie Elisabeth Brabandt gehörige, auf 156 Thl. taxirte Haus in Kuhnow, soll am 26. September d. J., um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Kletzke meistbietend verkauft werden. Wilsnack, den 27. Juli 1829.

Freiherrlich von Eckardsteinsches Gericht zu Kletzke.

---

nen und nach ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
blau	dick	etwas aufgeworfen	kurz	—	voll	stark und untersetzt	Strausberg.
braun	etwas platt	gewöhnl.	rund	—	einfältig	untersetzt	Neu-Ruppin.
desgl.	spitz, roth	aufgeworfen	desgl.	schwach	lang	schlank	Berna.
blau, klein	spitz	klein, aufgeworfen	desgl.	—	voll	gerade	Fettschau.
gewöhnl.	lang	gewöhnl.	breit	schwach	oval	schlank	Strausberg.
blau	etwas groß	desgl.	oval	braun	rund	desgl.	desgl.
desgl.	gewöhnl.	desgl.	klein	—	oval	untersetzt	Dramburg.
desgl.	desgl.	desgl.	gewöhnl.	ziemlich stark	länglich	mittler	Blumenfelde.

In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. ist dem Bauer Joachim Freier zu Grube eine schwarze Stute, 6 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, mit einem ganz kleinen Stern, weißen Hinterfüßen, auf dem rechten Vorderfuße, wenn sie auf Steinen geht, wegen Weichhufigkeit etwas lahmend, von der Nachtkoppel gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und ersucht, solches im Betretungsfalle anhalten, und gegen Erstattung der Kosten an den Eigenthümer abzuliefern.

Bootz, den 20. August 1829.

Königlich Preußischer Landrath der Westpriegnitz.
von Petersdorff.

Alle diejenigen, welche noch aus irgend einem Anspruche an unsere Stadt- und Kriegskosten-Kasse Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen allhier anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls nach regulirtem Geschäfte auf nachträgliche Angaben nicht ferner Rücksicht genommen werden kann.

Nauen, den 15. August 1829.

Der Magistrat.

Auf den 14. und 15. September d. J. sollen, von Vormittags 9 Uhr an, in dem Wohnhause der Frau Kämmerer Junghans allhier, und in der Ziegelscheune bei Dahme, mehrere Mobilien, als: Pferde, Wagen, Geschirr, Kleidungsstücke, ein fast neues, gut erhaltenes Fortepiano in Flügelform, Bilder, Bücher, rohes Stellmacherholz, Bretter, beschlagenes Bauholz, Kiefern-Brennholz, 818 Zentner Kalksteine und Hausgeräthschaften, gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Die Verzeichnisse dieser Sachen sind den Bekanntmachungen, welche am Rathhause und im Gerichtssaale allhier aushangen, beigefügt worden. Dahme, den 18. August 1829.

Schultze,
Land- und Stadtgerichts-Aktuar,
im Auftrage.

In einer Ellenwaaren-Handlung in Rathenow wird ein Knabe von rechtlichen Eltern als Lehrling verlangt. Die nähern Bedingungen erfährt man vom Kaufmann Ahlspach in Rathenow.

Anzeige,

betreffend des Herrn Konsistorial- und Schulrath C. C. G. Zerrenner, neuen deutschen Kinderfreund.

Schon bei seinem Entstehen vor 20 Jahren, empfahl sich dieses Buch durch seine Reichhaltigkeit und den billigen Preis von 7½ Sgr. (¼ Thlr.) für 16 enggedruckte Bogen. Für denselben Preis, von welchem bei Quantitäten noch ein ansehnlicher Rabatt gegeben wird, ist es jetzt in seiner 8ten Auflage 22 Bogen stark, gedrängter gedruckt und mit 3 illuminirten Kupfertafeln versehen.

Die hinzugekommenen sechs Bogen sind mit den für ein Volks-Schul- und Hausbuch nützlichsten Gegenständen angefüllt, und das Buch enthält, bei seiner jetzigen Vollständigkeit, außer allen übrigen für Volksschulen gehörigen gemeinnützigen Kenntnissen, eine sehr ausführliche Beschreibung des menschlichen Körpers, eine vollständige Gesundheitslehre, die Regeln und Vorschriften über die Behandlung Scheintodter, Erhenkter, Ertrunkener, Erstickter, Erfrorner und in Ohnmacht Liegender, das Verhalten beim Bisse toller Hunde, die Regeln zur Verhütung der Hundswuth, eine vollständige Belehrung über das Verhalten bei Krankheiten, besonders bei den leicht epidemisch werdenden, die Beschreibung der Giftpflanzen und die Regeln zur Verhütung von Feuersbrünsten, wobei der Herr Verfasser überall die, die fraglichen Gegenstände betreffenden Gesetze und Verordnungen berücksichtigt und benutzt hat.

Die letztgenannten Regeln über Verhütung von Feuersbrünsten können jedoch erst den von jetzt an zu verschreibenden Exemplaren beigefügt werden.

Den 1. Oktober d. J. erscheint der zweite Theil dieses Kinderfreundes, für die obern Klassen der Bürgerschulen bestimmt; eine nähere Anzeige über diesen vielfältig gewünschten Theil folgt bei seiner Erscheinung.

Halle, den 1. August 1829.

C. A. Kümmel.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 36.

Den 4. September 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 127. Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz. I. 1427. August.

Des Königs Majestät haben auf den von Seiten der unterzeichneten Ministerien über das Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz unterm 30. Juni d. J. erstatteten Bericht, zur endlichen Regulirung dieser Angelegenheit, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 23. Juni d. J. festzusetzen geruhet:

Zur vollständigen Verifikation und Feststellung der noch nicht definitiv liquidirten Forderungen für Lieferungen und Leistungen während der Kriegsperiode, soll unter Theilnahme eines landesherrlichen Kommissarii sofort ein Liquidations-Verfahren eröffnet werden, und dabei, und bei Anerkennung und Verbriefung der noch nicht anerkannten Kriegsforderungen aller Art, sollen die Vorschriften Meines über das Peräquationswesen im Herzogthum Sachsen erlassenen Befehls vom 2. September 1821 mit der Maaßgabe in Anwendung kommen, daß, wo besondere Umstände eine Ausnahme von jenen Vorschriften zu Gunsten einzelner Reklamanten nöthig machen, eine solche Ausnahme jedesmal Ihrer, der Minister des Innern und der Finanzen ausdrückliche Zustimmung bedarf. Behufs dieser Verifikation ermächtige Ich Sie, den öffentlichen Aufruf an alle diejenigen, welche aus Kriegslieferungen und Leistungen einen Anspruch an die Niederlausitzer ständischen Fonds zu haben glauben, mit der Wirkung zu erlassen, daß die binnen einer dreimonatlichen Frist sich nicht meldenden Gläubiger mit ihren Forderungen gänzlich und für immer präkludirt bleiben.

Indem wir diese Allerhöchste Anordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, und zugleich die in derselben in Bezug genommene, in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. September 1821, die Regulirung des Peräquations- und Zentralsteuer-Kassen-Schuldenwesens im Herzogthum Sachsen betreffend, nachstehend nochmals abdrucken lassen, fordern wir die Anspruchsberechtigten auf, ihre Forderungen in dem dreimonatlichen Zeitraume, vom 15. September bis 15. Dezember dieses Jahres, bei der Landes-Deputation des Markgrafthums Niederlausitz zu Lübben schriftlich portofrei anzumelden.

Die Anmeldungen müssen jedenfalls erfolgen, es mag die Forderung schon früher liquidirt worden sein oder nicht; den neuen Anmeldungen sind aber die Liquidationen und erforderlichen Beweismittel beizufügen, wogegen, wenn die Forderung

schon früher vollständig liquidirt worden, eine Bemerkung hierüber in dem Anmeldungsschreiben genüget. Alle nach dem Ablaufe des obengedachten Zeitraums nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht, und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angebracht gewesen wären, für präkludirt erachtet und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

Berlin, den 12. August 1829.

Ministerium des Innern. Finanz-Ministerium.

Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. September 1821, betreffend die Regulirung des Peräquations- und Zentralsteuer-Kassen-Schuldenwesens im Herzogthum Sachsen.

Einverstanden mit dem, was die Ministerien des Innern und des Schatzes in ihrem gemeinschaftlichen Bericht vom 21. November v. J. Mir vorgetragen haben, finde Ich es angemessen, nunmehr auch im Herzogthum Sachsen die definitive Regulirung und Berichtigung des aus der früheren Sächsischen Verwaltungszeit herrührenden Peräquations- und Zentralsteuer-Kassen-Schuldenwesens bewirken, und dabei, in Erwägung, daß die ehemalige Peräquations-Anstalt sich lediglich auf Königlich Sächsische Regulative gründete, und aus gleichen Rücksichten für des Landes Beste, die in dieser Angelegenheit im Königreiche Sachsen bereits zur Ausführung gebrachten Grundsätze im Allgemeinen gleichfalls in Anwendung bringen zu lassen.

Ich bestimme darnach Folgendes:

1) da eine Ausgleichung der Kriegesleistungen in der Art, wie solche durch das Regulativ vom 14. Dezember 1807 und die späteren Verordnungen festgesetzt werden, nicht mehr Statt finden kann, indem auch im Herzogthum Sachsen so bedeutende Summen dazu gefordert werden würden, daß deren Aufbringung durch außerordentliche Anlagen nicht ohne die höchste Anstrengung und Belastung der Unterthanen erfolgen könnte, so werden alle Ansprüche aus dem Zeitraum bis zum 5. Juni 1815 wegen geleisteter Truppenverpflegung, Einquartierung, Natural-Lieferungen, Fuhren und Botengänge, als niedergeschlagen und nicht weiter zur Vergütung geeignet, erklärt. Dagegen sollen aber

2) alle diejenigen Ansprüche, welche in dem vorgedachten Zeitraume,
   a) in Folge geschlossener Kontrakte der Kreisdeputationen, der Etappen- und anderer diesen gleich zu achtenden Behörden, oder
   b) durch förmliche, ebenfalls von den genannten Behörden, an Individuen gerichtete Requisitionen, in sofern damit ein ausdrückliches und gleichzeitiges Zahlungsversprechen verbunden war,

   entstanden sind, desgleichen
   c) die Forderungen wegen stattgefundenen baaren Aufwandes für die Lazareth-Anstalten, so wie auch die Entschädigungs-Forderungen wegen der zu Lazarethen eingerichteten Gebäude und Lokale, und endlich
   d) die Forderungen wegen rückständigen, den Individuen noch zu vergütenden Regie-Aufwandes,

   zur Liquidation angenommen, und nach erfolgter Prüfung und Feststellung derselben baar in Preußischen Münzsorten, wo nicht ein Anderes ausdrücklich sti-

pulirt worden, oder auch, wo dieses geschehen kann, durch Abrechnung vergütet werden. Es dient zur Beruhigung, daß die hierzu bereits angewiesenen Fonds, wozu auch die rückständigen Peräquations-Beiträge ꝛc. gehören, ausreichen werden, ohne zu extraordinairen Auflagen schreiten zu müssen.

3) Damit aber die Regulirung der vorbemerkten, als vergütungsfähig anerkannten Forderungen nicht in die Länge gezogen werde, die Feststellung und Berichtigung derselben vielmehr in Ordnung erfolgen und rein abgeschlossen werden kann, so sollen die Anspruchsberechtigten aufgefordert werden, ihre Forderungen binnen einer

dreimonatlichen Präklusivfrist

bei dem mit Abwickelung dieser Angelegenheit speziell beauftragten Regierungs-Chef-Präsidenten von Schönberg zu Merseburg portofrei anzumelden, die diesfälligen Liquidationen mit einzureichen, und demselben die erforderlichen Beweismittel beizufügen. Alle nach Ablauf dieses Termins nicht angemeldete Forderungen werden ohne weitere Rücksicht und auch dann, wenn sie früher bereits bei irgend einer Behörde angemeldet gewesen wären, für präkludirt erachtet, und von aller Bezahlung ausgeschlossen.

4) Gegen die Festsetzungen des Liquidations-Kommissarii findet der Rekurs an die Ministerien des Innern und des Schatzes, übrigens aber ein prozessualisches Verfahren nur bei solchen Forderungen statt, welche auf förmlich abgeschlossenen Kontrakten beruhen.

5) Denjenigen Kreisen und Provinzen des Herzogthums Sachsen, welche früher dem Verbande zur Peräquations-Anstalt nicht beigetreten waren, namentlich der Oberlausitz Preußischen Antheils, der Niederlausitz und Henneberg-Schleusingen, wird zwar überlassen, die noch rückständige Ausgleichung des Kriegs-Aufwandes abgesondert unter sich selbst zu bewirken, jedoch mit der Verpflichtung, sich gleichfalls nach den vorstehenden Grundsätzen zu richten, und namentlich nur diejenigen Leistungen als vergütigungsfähig anzuerkennen, welche als solche hier bezeichnet worden sind.

Den Ministerien des Innern und des Schatzes überlasse Ich, hiernach überhaupt das Weitere zu veranlassen, insonderheit auch das Erforderliche zur öffentlichen Kenntniß bringen zu lassen. Berlin, den 2. September 1821.

An die Ministerien des Innern und des Schatzes.

Friedrich Wilhelm.

Potsdam, den 28. August 1829.

Vorstehende, das Kriegsschuldenwesen der Niederlausitz betreffende Bekanntmachung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 12. d. M., und die in derselben in Bezug genommene, in der Gesetzsammlung enthaltene Allerhöchste Kabinetsordre vom 2. September 1821, wegen Regulirung des Peräquations- und Zentralsteuer-Kassen-Schuldenwesens im Herzogthum Sachsen, werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 26. August 1829.

Nr. 128. Zensur der statistischen Schriften, Landkarten ꝛc. I. 640. August.

In Folge höherer Verfügung wird die Bekanntmachung vom 17. April 1824 (Amtsblatt 1824 Nr. 82), hinsichtlich der dem Königlichen statistischen Büreau ausschließlich zustehenden Zensur der in den Königl. Preußischen Staaten herauskommenden und dieselben betreffenden statistischen Schriften und Landkarten, namentlich auch der Pläne von einzelnen Städten und Gegenden der Monarchie, sie mögen gestochen oder lithographirt werden, hierdurch zur genauen Befolgung in Erinnerung gebracht. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. August 1829.

Nr. 129. Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Prediger in Preußen. II. 773. August.

Der Herr Schulinspektor und Prediger Gräfe in Wittstock beabsichtige, zum Besten der durch Ueberschwemmungen in Preußen eine Pastoralschrift, unter dem Titel:

Theophrons Leben und Wirken, seine Erfahrungen und Meinungen, von ihm selbst dargestellt. Ein Wegweiser ins amtliche Leben für Prediger und die es werden wollen.

auf Subscription herauszugeben. Die Stärke des Werks wird sich ungefähr auf 20 Bogen belaufen, und ist der Preis zu 25 Sgr., auf Velinpapier zu 1 Thlr. 4 Sgr. bestimmt.

Wir fordern die lutherischen und reformirten Herrn Superintendenten auf, sich dem Subscribentensammeln zu unterziehen, und dem Herrn ꝛc. Gräfe die Subscribenten-Listen, unter der portofreien Rubrik: Angelegenheiten, der durch Ueberschwemmung verunglückten Prediger in Preußen, bald zu übersenden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 24. August 1829.

Nr. 130. Gendarmerie-Dislokation. I. 170. August.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 30. Dezember v. J. (Amtsblatt 1829 Nr. 4), die Stationirung eines Gendarmerie-Offiziers zu Neu-Ruppin betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach der inzwischen erfolgten Pensionirung des Herrn Kapitains von Weyrach, in dessen Stelle der Herr Premier-Lieutenant Riecaud, bisher von der 8ten Gendarmerie-Brigade, zu der diesseitigen 3ten Gendarmerie-Brigade nach der Offiziers-Station Neu-Ruppin versetzt worden ist. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 131. Vermehrung der Arbeiter bei

Bei dem Bau der Chaussee zwischen Spandau und Wusterhausen, welcher nach Allerhöchster Bestimmung möglichst beschleunigt werden soll, können in den nächsten Monaten außer den bereits angestellten Mannschaften, noch ungefähr 800 bis 1000 Menschen zweckmäßig beschäftigt werden. Arbeiter, welche eine solche Beschäftigung

Digitized by Google

wünschen, werden aufgefordert, sich bei unsern Baubeamten, Herrn Schnepel in Wustermark, Herrn Bode in Retzow und Herrn Kloth II in Wusterhausen an der Dosse baldigst zu melden. Berlin, den 28. August 1829.

Chaussee-Bau-Komptoir der Seehandlungs-Sozietät.

dem Chausseebau von Spandau bis Wusterhausen an der Dosse.

* * *

Potsdam, den 31. August 1829. I. 1553. August.

Vorstehende Aufforderung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 23. Salarienkassen-Etats.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts, bei welchen eigene Salarienkassen eingerichtet sind, werden von nachstehender Anleitung zur Entwerfung des Kassenetats pro 1830 bis 1832, so wie von dem Schema zum Besoldungstitel in Kenntniß gesetzt, um sich nach deren Inhalte genau zu achten.

Berlin, den 13 August 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

* * *

Anleitung zur Entwerfung der Kassen-Etats der Justiz-Behörden pro 1830 bis 1832.

1) Die Form der letztvollzogenen Etats ist beizubehalten, jedoch ist
2) für den Titel der Ausgabe „an Besoldungen" das am Schluß dieser Anleitung befindliche Schema anzuwenden;
3) bei diesem Schema ist noch zu bemerken, daß die Kolonnen 12 und 13 (mehr und weniger) durch Balance der Kolonne 11 mit der Kolonne 5 (nicht mit der Kolonne 9) zu berechnen sind, so wie auch
4) daß, wo Goldzahlungen nicht vorkommen, die Kolonnen 7, 8 und 10 ganz wegbleiben;
5) bei der Rekapitulation der Ausgaben sind nur die, nach Abzug der Pensionsbeiträge und des Goldagios, noch zu zahlenden Beträge (Kolonne 9 des Schemas) den Summen der übrigen Ausgabetitel hinzuzurechnen, und nur die hierdurch sich ergebende Hauptsumme der Ausgaben ist mit der Einnahme zu balanciren;
6) die Fraktions-Berechnungen
   a) der reinen Sporteleinnahme,
   b) der Emolumente der Beamten,
   c) der sächlichen Ausgaben,

   sind, da es hin und wieder Schwierigkeiten finden möchte, auch das Jahr 1828 mit zu berücksichtigen, auf die drei Jahre 1825, 1826 und 1827 zu richten;
7) bei der Fraktion der reinen Sporteleinnahme ist mit großer Sorgfalt zu verfahren. Die Zuschüsse aus Staatskassen sollen überall, so viel wie möglich, nach dem wahren Bedürfniß regulirt, und den Justizbehörden gewährt werden. Zu diesem Zweck ist es nöthig, bei jeder Salarienkasse mit Wahrscheinlichkeit übersehen zu können, wie viel an Sporteleinnahme für die neue Etats-

Digitized by Google

periode zu erwarten ist; wo die Sporteleinnahme in den zur Fraktion gezogenen Jahren durch außerordentliche Umstände erhöht worden, sind diese nahmhaft zu machen, insbesondere ist anzugeben, wo etwa durch, den Gerichten bewilligte extraordinaire Hülfsarbeiter eine Vermehrung der Sporteln eingetreten ist. Ebenso ist es anzuführen, wenn durch besondere Umstände die Sporteln in dem zur Fraktion gezogenen Zeitraum geringeren Ertrag gewährt haben sollten, also für die Folge eine höhere, als die durchschnittsmäßige Sporteleinnahme erwartet werden kann. Einer jeden Fraktionsberechnung der reinen Sporteleinnahme ist demnach, jedoch abgesondert von der Fraktionsberechnung selbst, eine gutachtliche Aeußerung des Rendanten der Kasse und des Gerichts über den wahrscheinlichen Ertrag der Sporteln in den Jahren 1830 — 32 beizufügen;

8) bei der Ermittelung der reinen Sporteleinnahme eines Jahres ist in ähnlicher Art zu verfahren, wie in der Zirkularverordnung vom 11. Februar 1828, und zwar in der Bemerkung zur 4ten Rubrik des ersten darin befindlichen Schemas vorgeschrieben ist. Es sind nämlich hier, wie dort, von der Summe des wirklichen Ist-Einkommens abzuziehen:
   a) der bezogene etatsmäßige Zuschuß,
   b) die etwa erhaltene außerordentliche Unterstützung,
   c) die etatsmäßigen Jurisdiktions-Beiträge und andere etatsmäßig fixirte Einnahme,
   d) die durchlaufenden Posten.

   Rücksichts der ad d aufgeführten durchlaufenden Posten ist jedoch folgendes zu bemerken:
      aa) abweichend von der Vorschrift der Zirkularverfügung vom 11. Februar 1828 sind hier die Emolumente der Beamten, weil sie im Etat selbst als durchlaufende Posten, — in der Einnahme und in der Ausgabe erscheinen, zur Ermittelung der reinen Sporteleinnahme von der Ist-Einnahme mit in Abzug zu bringen,
      bb) als durchlaufende Posten sind von der Ist-Einnahme nicht bloß die im Laufe des Jahres wirklich berichtigten Beträge, sondern auch die am Schluß des Jahres verbliebenen Ausgabereste — sofern sie nämlich nicht aus solchen Gebühren bestehen, deren Auszahlung nur wegen der noch nicht erfolgten Einzahlung derselben Seitens der Partheien noch nicht hat geschehen dürfen, abzuziehen. Um jedoch bei der Zusammenstellung der drei Jahre 1825, 1826 und 1827 die mehrfache Abrechnung derselben Beträge zu vermeiden, so sind Ausgabereste an durchlaufenden Posten bei der anzufertigenden Fraktions-Berechnung überhaupt nur einmal, nämlich die am Schluß des letzten Jahres 1827 verbliebenen Ausgabereste von der Ist-Einnahme in Abzug zu bringen.

9) In den Fraktionsberechnungen der Beamtenemolumente sind die letzteren überall nach ihren verschiedenen Gattungen abgesondert aufzuführen;

10) die Fraktionsberechnungen der sächlichen Ausgaben, bei denen nicht blos auf die Ist-Ausgabe, sondern auch auf die ult. Dezember 1827 gebliebenen Ausgabereste zu rücksichtigen ist, sind nach folgenden Unterabtheilungen zu trennen:

Digitized by Google

1) zu Schreibmaterialien,
2) für Druckkosten,
3) für Brennholz,
4) für Licht,
5) zu Utensilien,
6) für die Bibliothek,
7) Miethe für das Gerichtslokal,
8) ad extraordinaria, mit Einschluß des bezahlten und von den Partheien nicht einzuziehenden Postgeldes, (wie solches schon durch die Zirkularverfügung vom 4. September 1828 A 7979 vorgeschrieben ist). Etwa darunter befindliche fixirte Beträge sind in den Etats speziell aufzuführen.

11) Jede Abweichung gegen den vorigen Etat ist im neuen Etat zu erläutern und zu justifiziren. Beläge sind den Etats jedoch, außer den oben ad Nr. 6 gedachten Fraktionsberechnungen, nur in folgenden Fällen beizufügen, nämlich:
a) wenn einzelne Etatserhöhungen durch Allerhöchste Kabinetsordres genehmigt sind, sind letztere in vidimirter Abschrift zu den Etatsbelägen zu bringen;
b) alle diejenigen Etatsveränderungen, welche Rücksicht des Personals der Beamten, oder Rücksichts des Einkommens derselben in Folge der zuerst, bei Zufertigung der Normaletats den Obergerichten überlassenen Anstellung der Unterbeamten und der demnächst durch die Kabinetsordre vom 31. Dezember 1827 den Chef-Präsidenten der Obergerichte übertragenen Anstellung der Subalternenbeamten eingetragen sind, müssen durch Beibringung vollständiger vidimirter Abschriften der betreffenden Verfügungen justifizirt werden.

Dagegen bedarf es der Beibringung der Reskripte des Justiz-Ministeriums nicht, vielmehr ist es hinlänglich, wenn solche im Etat gehörigen Orts mit Angabe des Datums allegirt werden. Berlin, den 5. Januar 1829.

Schema
zum Besoldungstitel in den Justiz-Etats.

Nummer.	Ausgabe.	Fortdauernde Ausgaben.	Künftig wegfallende Ausgaben.	Summa.	Davon gehen ab: Pensions-Beitrag	Davon gehen ab: Gold-Agio.	Davon gehen ab: Summa.	Bleiben zu zahlen	Darunter in Golde	Der vorige Etat setzte aus	Ist also jetzt: mehr.	Ist also jetzt: weniger.	Bemerkungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		rthl. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.	rth. sgr. pf.	rthr. sgr. pf.	rthl. sgr.	rth. sgr. pf.	rthl. sgr. pf.	rth. sgr.	rthl. sgr. pf.	rth. sgr. pf.	rth. sgr. pf.	

Nr. 24. Invaliden-Versorgungs-Scheine.

Den Untergerichten des Departements wird nachfolgendes Ministerial-Reſcript vom 9. März d. J. hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht,

Durch den Beſchluß des Königl. Staatsminiſterii vom 20. Januar 1819 iſt angeordnet, daß den in Unterſuchung befangenen Militairperſonen die etwa inne habenden Invaliden-Verſorgungsſcheine abgenommen, und an das Königliche Kriegsminiſterium eingeſandt werden ſollen.

Da bemerkt worden, daß dieſe Anordnung nicht immer genau befolgt wird, ſo werden ſämmtliche Ober- und Untergerichte, ſo wie auch die Inquiſitoriate hiermit wiederholentlich angewieſen, die Befolgung jenes Beſchluſſes nicht außer Acht zu laſſen. Berlin, den 9. März 1829.

Der Juſtiz-Miniſter Graf von Danckelman.

Berlin, den 13. Auguſt 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 25. Fiskaliſche Geldſtrafe.

Den Untergerichten des Departements wird nachſtehendes Miniſterial-Reſcript vom 16. März d. J. hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Der, in der Verfügung vom 19. Mai 1826 (Jahrbücher Band 27 Seite 310) angeordneten Einſendung von Vakat-Anzeigen, wenn im Laufe des Jahres bei einem Gerichte keine fiskaliſche Geldſtrafe erkannt, und eine früher erkannte nach dem letzten Verzeichniß nicht mehr als noch einzuziehen im Rückſtand verblieben iſt, bedarf es ferner nicht, und die Gerichtsbehörden werden daher von dieſer Einſendung hierdurch entbunden.

Berlin, den 16. März 1829.

Der Juſtiz-Miniſter Graf von Danckelman.

Berlin den 13. Auguſt 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 19. Auktionsſache.

Höherer Beſtimmung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht: daß Gegenſtände einer Auktion, welche unverkauft geblieben, und für keine anderweite Auktion beſtimmt ſind, von den Auktionsbeſtellern zurückgenommen werden müſſen, und den Auktions-Kommiſſarien, bei einer Polizeiſtrafe von 5 bis 20 Thlr., nicht zum Verkaufe aus freier Hand überlaſſen werden dürfen.

Berlin, den 12. Auguſt 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präſidium. von Eſebeck

Perſonalchronik.

Der Juſtizkommiſſarius Auguſt Robert iſt zum Notarius publicus im Departement des Kammergerichtes ernannt worden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

36sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Für die am Finow-Kanal in der Gegend von Neustadt-Eberswalde belegenen Königlichen Hüttenwerke wird ein Quantum von 1 bis 2 Tausend Hüttenfudern guter liehuener Holzkohlen, das Hüttenfuder zu 112 Berliner Scheffel, in den nächsten 3 bis 4 Jahren verlangt, wovon in diesem Jahre noch 100 Hüttenfuder angenommen werden können, und in den folgenden Jahren jährlich 4 bis 5 hundert Hüttenfuder geliefert werden müssen. Wer auf die Lieferung dieser ganzen Quantität Holzkohlen oder eines Theils derselben eingehen will, kann seine Anerbietungen, mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder, frei bis zu den gedachten Werken geliefert, bis zum 15. September d. J. bei dem unterzeichneten Königl. Ober-Bergamte einreichen, und wird, wenn der Preis angemessen gefunden worden, mit dem Mindestfordernden der Kontrakt über die Lieferung abgeschlossen werden.

Berlin, den 10. Juli 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Der Rauchfutterbedarf des Jahres 1830 für die unten benannten Militair-Magazine, soll dem Mindestfordernden zu liefern überlassen werden.

Es werden daher Produzenten und andere zuverläßige Personen, welche geneigt sein möchten, jene Lieferung für einzelne oder alle Magazine oder für bestimmte Quantitäten zu übernehmen, hiermit aufgefordert, der unterzeichneten Behörde ihre desfallsigen Anerbietungen mit bestimmter Angabe der mindesten Preisforderungen, in stempelfreien, jedoch frankirten Briefen bis spätestens

den 15. September d. J.

einzureichen.

Die wesentlichern Bedingungen sind:

1) daß vom 1. Januar k. J. ab stets ein zweimonatlicher Bedarf in den Magazinen vorräthig erhalten,
2) daß das Rauchfutter nach Vorschrift des Fourage-Reglements vom 9. November 1788 untadelhaft eingeliefert werde,
3) daß dasselbe da, wo der Lieferer es direkte an die Truppen ausgiebt, vorschriftsmäßig gebunden sei, wogegen dies bei Lieferungen an die Magazinverwaltungen nur rücksichtlich des Strohs verlangt wird,
4) daß bald nach der Ablieferung prompte Zahlung erfolgt,
5) daß $\frac{1}{7}$ des Werths der Lieferung als Kaution in Staatsschuldscheinen deponirt werde, welche Bedingung jedoch ermäßigt werden kann, wo notorische Sicherheit vorhanden ist,
6) daß der Zuschlag der unterzeichneten Behörde vorbehalten bleibt, jeder Submittent aber bis zum 1. Oktober d. J. an sein Gebot gebunden ist, und anzunehmen hat, daß das Letztere nicht für angemessen erachtet worden, wenn bis zu jenem Tage von hier aus kein Bescheid an ihn erlassen werden sollte, und
7) daß die unbedeutenden Kosten dieser Bekanntmachung, so wie diejenigen des Kontraktstempels von den Mindestfordernden getragen werden müssen, welche die Lieferungen wirklich übernehmen.

Berlin, den 18. August 1829.

Königl. Intendantur des dritten Armee-Korps.

Der ungefähre Bedarf pro 1830 beträgt:

		Heu		Stroh
1)	für Brandenburg	5900	Zent.	850 Schock,
2)	= Rathenow	5600	=	800 =

ad 1 und 2 direkte an die Truppen zu liefern, und zu dem Ende für die Aufbewahrung und die Detail-Ausgabe zu sorgen.

		Heu		Stroh
3)	für Cüstrin	560	Zent.	80 Schock,
4)	= Friedeberg	2466	=	353 =
5)	= Landsberg	5900	=	850 =
6)	= Schwedt	5500	=	800 =
7)	= Woldenberg	2466	=	353 =

Digitized by Google

8)	für Wrietzen	...2200	Zent.	300	Schock,
9)	= Beeskow	...4757	=	697	=
10)	= Croffen	... 275	=	50	=
11)	= Frankfurt	..3000	=	500	=
12)	= Fürstenwalde	5000	=	740	=

ad 3 bis 12 an die Magazine selbst in größeren Quantitäten abzuliefern.

---

* Auf Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam, soll die Salzanfuhr von Elster nach Zinna vom 1. September d. J. ab anderweit auf drei, oder dem Befinden nach auf mehrere Jahre in Entreprise gegeben werden. Zu diesem Behuf habe ich einen Lizitationstermin auf den 16. Sept. d. J., Vormittags um 10 Uhr, in dem Geschäftslokal der Königl. Steuerrezeptur zu Seyda anberaumt, zu welchem ich qualifizirte Entrepreneurs unter dem Bemerken hiermit einlade, daß der Lizitation die bisherigen Bedingungen, zu denen auch die Bestellung einer Kaution von 100 Thlr. gehört, zum Grunde gelegt werden.

Brandenburg, den 10. August 1829.

Der Steuerrath Voigtel.

Die Erhebung des Chausseegeldes bei den beiden Hebestellen auf der Straße von Berlin nach Charlottenburg, soll vom 1. Oktober d. J. ab öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf den 12. September d. J., Vormittags 9 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken zum Erscheinen eingeladen werden, daß nur derjenige Pachtlustige zur Abgabe eines Gebots kann zugelassen werden, der zuvor eine Kaution von 100 Thlr. bestellt hat.

Die Pachtbedingungen können von heute ab bis zu dem Termine bei uns in den gewöhnlichen Amtsstunden, täglich eingesehen werden.

Potsdam, den 29. August 1829.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung.
Königliches Haupt-Steueramt.

---

* Der hier wegen mangelnder Legitimation angehaltenen, unten signalisirten, angeblich unverehelichten Johanne Louise Schmidt ist es gelungen, am 25. d. M. aus dem hiesigen Arbeitshause zu entweichen.

Nachdem sie über ihre Verhältnisse mehrfache lügenhafte Angaben gemacht, hat sie bei ihrer neuerdings erfolgten Vernehmung angegeben, der Kommune Ochelhermsdorff, Grünederger Kreises, anzugehören; da indessen die Wahrheit dieser Angabe und ihre sonstigen Verhältnisse noch nicht ermittelt worden sind, sie überdies eine verschmitzte Vagabondin zu sein scheint, so werden die resp. Polizeibehörden auf die Entwichene hiermit aufmerksam gemacht.

Potsdam, dem 27. August 1829.

Königl. Polizeidirektor hiesiger Residenz.
Flesche.

Signalement.

Religion: evangelisch, Alter: 26 Jahre, Größe: 4 Fuß 7 Zoll, Haare: dunkelblond, Stirn: rund, Augenbraunen: dunkelblond, Augen: grau, Nase und Mund: gewöhnlich, Zähne: die oberen Vorderzähne fehlen ganz, Kinn: rund, Gesichtsbildung: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: 1) der Zeigefinger der linken Hand ist am Vordergliede krumm, 2) hat dieselbe einen Kropf.

Bekleidung: grauer Tuchrock, ein Paar Pantoffeln, ein Paar wollene Strümpfe, eine Schürze, vier blaugedruckte Halstücher, ein Hemde, gezeichnet P. A. A.

Außerdem hat die rc. Schmidt folgende Sachen mitgenommen, die sie bei ihrer Entweichung entwandt hat: ein blaukattunes Kleid, einen weißen baumwollenen Unterrock, ein großes grauwollenes Umschlagetuch, ein kleines gelbes Halstuch, ein weißes leinenes Schnupftuch mit rother Kante, gezeichnet C. D. Nr. 3, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe, ein Paar dergl. blaue, gezeichnet C., eine weiße Nachthaube, ein weißes baumwollenes Schnupftuch mit rother Kante, ein Paar schwarzlederne Schuhe und ein Paar braunlederne lange Handschuhe.

---

* In der vergangenen Nacht ist dem Kossäthen Michael Jakob zu Groß-Lüben eine schwarzbraune Stute, 7 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, mit einem kleinen Stern, rechten Hinter- und linken Vorderfuß etwas weiß, von der Weide gestohlen worden.

Ein Jeder wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und ersucht, solches im Be-

Digitized by Google

tretungsfalle anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten an den Eigenthümer abzuliefern.

Bootz, den 28. August 1829.

Königlich Preußischer Landrath der Westpriegnitz.
von Petersdorff.

Das dem minorennen Karl Wilhelm Ludwig Zemlin gehörige, Nr. 7 zu Zietensaue belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 242 verzeichnete, zu 3273 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Holländergut von 50 Morgen, nebst dazu gehöriger Bockwindmühle, soll in den auf

den 31. Juli, 25. Septbr. und 27. Novbr.

d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

hierselbst anberaumten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Guts, gegen welche bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Auf den Antrag der hypothekarischen Gläubiger soll das Büdner-Etablissement des August Wilhelm Kübler zu Neu-Gersdorf, welches derselbe erbpachtsweise besitzt, bestehend in sechs Morgen Acker, einem Wohnhause und einem Stalle, in dem auf

den 6. Oktober d. J., Vormittags

angesetzten Subhastationstermine meistbietend verkauft werden. Das Grundstück ist auf 353 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt, und der Zuschlag wird nach erfolgter Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden erfolgen.

Neustadt-Eberswalde, den 4. Juli 1829.

Gräflich v. Schulenburgsche Patrimonialgerichte zu Kruge und Gersdorf.

Nachstehende, dem Bäckermeister Johann Daniel Cabuß gehörige Grundstücke:

1) das Wohnhaus, in der großen Straße Nr. 73 belegen, nebst Zubehör, taxirt 801 Thl. 21 Sgr. 1 Pf.,
2) fünf Morgenberge Nr. 6 bis 10, taxirt 173 Thl. 20 Sgr.,
3) der Klosterluchgarten, taxirt 105 Thl.,
4) die Wiese am Bremswerder, taxirt 335 Thl. und
5) der Wutzseegarten, taxirt 64 Thl. 25 Sgr.

sind Schuldenhalber subhastirt, und sollen in dem dazu auf

den 15. September d. J., Vormittags 11 Uhr, angesetzten Lizitationstermin meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, sofort. Die Taxe kann beim Gericht eingesehen werden.

Lindow, den 21. Juli 1829.

Das Stadtgericht.

Von den, dem Dom zu Berlin zugehörigen Grundstücken bei Ladeburg, Oberbarnimschen Kreises unweit Bernau, sollen

I. zwei zu den dortigen Ritterhufen gehörige, im vorigen Jahre völlig separirte Pläne vom 1. September d. J. ab bis zum 1. September 1841, also auf zwölf Jahre verzeitpachtet werden.

Diese beiden Pläne liegen

der erstere mit 132 Morgen 9 □Ruthen gutes Ackerland längs der Heerstraße nach Zepernick vom Dorfe Ladeburg an bis an die Bernauer Grenze,

der andere mit 49 Morgen 47 □Ruthen in dem Außenfelde, den sogenannten Schönfelds Kavelu.

Der große Plan liegt in diesem Jahre ganz Brache, der kleine ist mit Winterroggen abgewonnen; beide werden also ohne Saat und Bestellung übergeben.

Ferner soll

II. verabreicht werden

a) ein Theil der sogenannten Dombeide unweit der Hellmühle im sogenannten Struvenberge; derselbe ist 43 Morgen 32 □-Ruthen groß, inkl. circa 3 Morgen, welche sich zu einer Wiese einrichten lassen, der übrige Theil ist mit allerlei Holzarten gut bestanden und der Holzwerth auf 2107 Thlr. abgeschätzt;
b) ein Theil der Ritterhufen zwischen dem Dorfe Ladeburg, der Bernauer Heide und dem Königl. Woltersdorfer Revier; derselbe enthält, inkl. 57 Morgen 171 □Ruthen urbares Ackerland, zusammen 412 Morgen 93 □Ruthen, und war bisher theilweise mit Ackerholz bestanden.

Zur resp. Verzeit- und Vererbpachtung dieser Grundstücke ist ein Bietungstermin auf

den 22. September d. J., Vormittags 11 Uhr, im Schulzengerichte zu Ladeburg vor dem Dom-Kapitels-Verwalter, Hauptmann Hartwich anberaumt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können in den Vormittagsstunden beim Dom-Kapitels-Verwalter Hartwich in Berlin, Dorotheenstraße Nr. 20, so wie beim Hochedlen Magistrat zu Bernau und im Schulzengerichte zu Ladeburg eingesehen werden. Berlin, den 3. August 1829.

Königl. Preuß. Dom-Kirchen-Kollegium.

Das in der Nähe der von Treuenbrietzen nach Wittenberg führenden Kunststraße gelegene Wohnhaus des verstorbenen herrschaftlichen Revierförsters Kalenz mit einem neuen Stall und Gärtchen, soll Schuldenhalber auf Antrag der Gläubiger meistbietend verkauft werden, und es steht dazu auf

den 30. September 1829,

Vormittags 10 Uhr, in dem Gerichtslokal zu Rietz bei Treuenbrietzen ein Termin an. Am 3. November 1823 ist die letzte Erwerbungs-Summe 350 Thlr. gewesen, der Erwerber hat aber nachher den dabei befindlichen Stall neu gebaut. Die auf dem Grundstück haftende Lasten und die Lizitationsbedingungen werden in Termino bekannt gemacht, und können auch vorher bei dem Unterzeichneten erfahren werden.

Niemegk, den 22. August 1829.

Das von Buchholtzische Patrimonial-Gericht über Rietz.

Der Justizkommissarius Girschner als Justizarius.

Mein zu Wendisch-Buchholz in der breiten Straße sub Nr. 43 belegenes Wohnhaus mit Zubehör bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist unterm 6. Dezember v. J. gerichtlich mit allen dazu gehörigen Grundstücken auf 475 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., nach Abzug der darauf haftenden Lasten, gewürdigt. Vorzüglich ist die innere Einrichtung des Hauses geeignet, eine Brennerei und Schankwirthschaft anzulegen, wie solche auch früher in demselben betrieben wurde. Kauflustige werden daher ersucht, sich an den Herrn Rathmann Richter zu Wendisch-Buchholz zu wenden, der ihnen das Haus und die dazu gehörigen Ländereien zeigen wird, worauf ich alsdann mit demjenigen, welchen das Grundstück passend scheint, in Korrespondenz zu treten geneigt bin.

Putlitz, den 18. August 1829.

Wittwe Kuhring.

Ich beabsichtige, mein zu Groß-Marzehns, 2 Meilen von Wittenberg, 2 Meilen von Belzig und 1½ Meile von Niemegk belegenes Erbschulzengut, bestehend aus:

a) den im besten baulichen Stande sich befindenden Wohn- und Wirthschaftsgebäuden,
b) dem mit einer Menge verschiedener Obstbäume bestandenen Hausgarten von circa 2 Morgen Flächeninhalt,
c) einem Krautgarten von gutem Boden und von ungefähr 3 Morgen Flächenraum,
d) 2 7/8 Erbdorfhufen Acker, welche zum Theil mit Kiefernholz bestanden sind,
e) 4 Morgen Wiesen, worin 1 Morgen im 16. Strich bei Raitz und 3 Morgen am Fredersdorfer Bache liegen,

mit allen darauf haftenden Recht- und Gerechtigkeiten, Nutz- und Beschwerungen, unter vortheilhaften Bedingungen aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es ist hierzu von mir ein Bietungstermin auf Sonntag den 20. September d. J., auf dem Schulzengute angesetzt, wozu ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß der Kaufvertrag bei annehmbaren Geboten sogleich gerichtlich abgeschlossen werden, und von den Kaufgeldern ein großer Theil auf dem Gute gegen hypothekarische Sicherheit stehen bleiben kann. Groß-Marzehns im Belziger Kreise, den 23. August 1829.

Der Schulze Christian Lorenz.

Ein Handlungshaus in Rathenow soll aus freier Hand verkauft werden; ⅔tel des Kaufgeldes können auf Hypothek darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft giebt der Brauherr Merten in Rathenow am Markte.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 37.

Den 11. September 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 13te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1207. Die Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagengeleises in der Provinz Westphalen. Vom 30. Juni 1829.

Nr. 1208. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Juli 1829, betreffend die Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Niederlausitz.

Nr. 1209. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30. Juli 1829, wegen Abänderung des Tarifs zum Stempelgesetze vom 7. März 1822 bei einigen Gattungen von Spielkarten.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. September 1829.

Nr. 132. Anwendung des Sicherheitshahns bei den Percussionsgewehren. I. 1558. August.

Bei den nicht selten vorkommenden Unglücksfällen, welche durch das unzeitige Losgehen der jetzt gebräuchlichen Perkussionsgewehre entstehen, sind mehrere Mittel zur Verhütung solcher Unglücksfälle in Vorschlag gebracht worden. Unter allen Sicherheitsvorrichtungen, um das Losgehen des Gewehrs bis zum Augenblick des Losdrückens zu verhüten, ist der sogenannte Sicherheitshahn die zweckmäßigste und einfachste, indem er, wenn der für das Zündhütchen bestimmte Hahn aufgezogen oder niedergelassen wird, oder aus der Ruhe unwillkührlich niederschlägt, das Zündhütchen deckt, ohne es zu berühren, und es dadurch vor dem Herunterfallen sichert, und den Schlag des Haupthahns auffängt, ohne daß er sich dem Zündhütchen mittheilt. Der Sicherheitshahn empfiehlt sich auch dadurch vor andern Sicherungsvorrichtungen, daß dessen Anwendung in die Augen fällt, mithin, wie es z. B. bei dem Gebrauch der Steinfutter bei Steinschlössern der Fall ist, ein Jeder sich, selbst in der Entfernung überzeugen kann, ob das Gewehr seines Nachbars bei gemeinschaftlichen Jagden gesichert ist.

Digitized by Google

Sind die Federn des Sicherheitshahns leicht, wie es sein soll, so kann man, indem man sicher mit gespanntem Hahne geht, den Sicherheitshahn am Percussionsschloß leicht zurückschlagen, ehe man anschlägt. Im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern und der Polizei bringen wir nachstehend die Abbildung eines Gewehrschlosses mit einem solchen Sicherheitshahn in 2 Ansichten, so wie die dazu gehörige, sie näher erläuternde Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß, und machen die Besitzer von Gewehren und überhaupt das dabei interessirte Publikum hiermit auf diese Einrichtung aufmerksam. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

In den untenstehenden Figuren ist ein Percussionsschloß mit einem Sicherheitshahn dargestellt. Fig. I zeigt die äußere Ansicht des Schlosses in Verbindung mit dem Laufe. Sicherheits- und Haupthahn sind hier im aufgezogenen Zustande abgebildet, und die punktirten Linien deuten den Weg beider Hähne an, den sie machen müssen, ersterer um zu sichern, letzterer um loszuschlagen.

In Fig. II sieht man das Innere des Schlosses, nebst dem Längen-Durchschnitte vom hintern Theile des Laufes und den beiden Hähnen.

Hierbei ist a der Lauf, b die Schwanzschraube, c der Zündstift, auf welchen das Zündhütchen gesteckt ist, und d der Sicherheitshahn. Er besteht aus einer runden Hülse, welche an dem Arm e sitzt, der bei f seinen Drehpunkt hat. Die Hülse d hat an der Seite einen Schlitz, der so groß ist, daß beim Auflegen des Sicherheitshahnes das Zündhütchen bequem in die Hülse d hineintreten kann; der Deckel der Hülse bleibt hierbei so weit ab, daß zwischen demselben und dem Zündhütchen ein Zwischenraum von $\frac{1}{12}$ Zoll entsteht. Dieser Deckel nun fängt den aus seiner Ruhe gekommenen Haupthahn auf, und schützt so das Hütchen vor dem Schlage desselben. Um aber vorzubeugen, daß der Sicherheitshahn durch diesen Schlag eben nicht selbst zurückspringe, befindet sich auf dem Deckel der Hülse ein kleiner runder Ansatz g, den die Höhlung des Haupthahns beim Zuschlagen umfaßt, und so den Sicherheitshahn in seiner Lage zu verbleiben nöthigt. Die einfache Feder des Sicherheitshahnes ist mit einem Röllchen von Stahl h versehen, welche eine sanftere Bewegung desselben hervorbringt.

Fig. I. Fig. II.

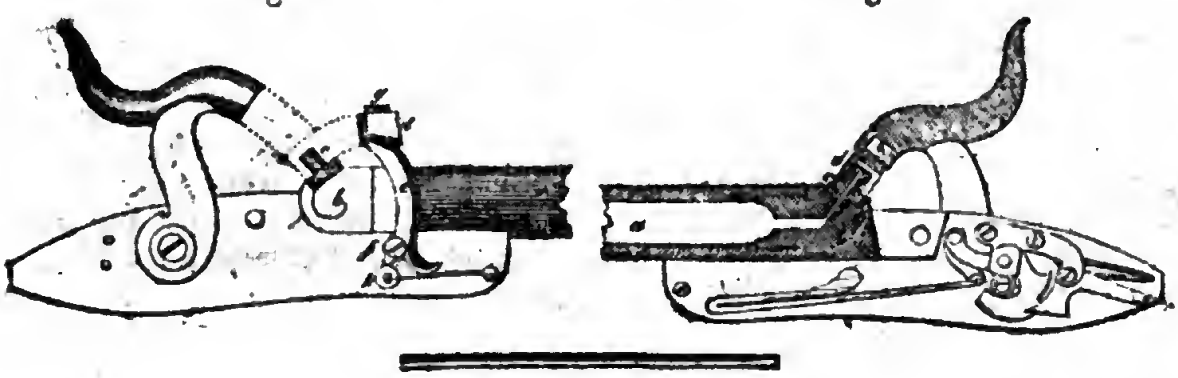

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 133. Kartoffelbau. L. 1117. Juni.

Potsdam, den 16. August 1829.

Die immer zunehmende Ausdehnung und Wichtigkeit des Kartoffelbaues, so wie die große Verlegenheit, in welche viele Gutsbesitzer im vergangenen Winter durch das Erfrieren ihrer Kartoffelvorräthe versetzt worden sind, veranlaßt uns, die nachstehenden Aufsätze, welche theils aus den Amtsblättern der Königl. Regierungen zu Liegnitz und Münster, theils aus der Magdeburger Zeitung entlehnt sind, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und auf die darin enthaltenen, zum Theil sehr beachtungswerthen Resultate und Erfahrungen mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 11. Januar 1827 (pag. 15 des Amtsblatts für 1827) aufmerksam zu machen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

I. Ueber den Kartoffelbau durch Benutzung des Saamens, der Keime und Abfälle.

Bei dem Land-Armenhause zu Benninghausen ist der Bau der Kartoffeln auf verschiedentliche, neuerdings in Anregung gekommene Weise betrieben, und die Erhöhung des Ertrages durch die Benutzung des Saamens, der Keime und Abfälle dieser nützlichen Frucht zu ihrer Fortpflanzung versucht worden.

Das dabei von dem Ober-Inspektor Hutterus angewendete Verfahren und die Ergebnisse desselben werden, bei der großen Wichtigkeit der Kartoffeln, hier kürzlich mitgetheilt, um zu weiteren Versuchen Veranlassung zu geben.

1) Versuche mit ausgestochenen Keimaugen.

Auf einem Magdeburger Morgen wurden 7¼ Berliner Scheffel Kartoffelkeime, welche mit dem besonders dazu verfertigten Hohlmesser seit der Mitte des Februars bis zur gewöhnlichen Pflanzzeit aus dicken Kartoffeln gestochen, und in Haufen von 4 Fuß Durchmesser und 3 Fuß Höhe, lagenweise zu 2 bis 3 Zoll mit etwas trockenem Sande oder Asche überstreuet, aufbewahret worden waren,

reihenweise dergestalt gepflanzt, daß immer 2 bis 3 Keime in Löchern von 8 bis 12 Fuß Tiefe und 2 Fuß Abstand von einander mit den Spitzen aufwärts eingelegt und mit Erde bedeckt, die 5 bis 6 Zoll hohen Stengel behackt, demnächst 1 Fuß hoch behäufelt wurden. Die Erndte ergab 120 Scheffel dicker und wohlschmeckender Kartoffeln.

2) Versuch mit Erziehung aus dem Saamen.

160 □Fuß gehörig gedüngtes und zugerichtetes Land wurden mit 8 Loth selbst gewonnenen Kartoffelsaamen besäet; hieraus sind so viele Pflänzlinge aufgezogen, als zur Bepflanzung eines halben Morgens ausgereicht haben würden, jedoch nur davon ein Beet von 3½ □Ruthen in Reihen 2 Fuß weit bepflanzt; die übrigen Pflänzlinge sind ebenfalls in Reihen von 2 Fuß Weite unverpflanzt stehen geblieben. Jene und diese wurden zur gehörigen Zeit behackt, und gaben die versetzten

Pflänzlinge auf 3½ □Ruthen 3 Berliner Scheffel große und ½ Scheffel kleine, sehr kleberreiche und wohlschmeckende Kartoffeln, die nicht verpflanzten aber auf 160 □Fuß einen und ein Viertelscheffel, mithin verhältnißmäßig weniger; auch waren die Kartoffeln nicht von der nämlichen Güte. Es ergiebt sich daraus, daß auf gehörig gedüngtem und sorgfältig zubereitetem Lande, aus gehörig präparirtem Saamen, ganz reife und brauchbare Kartoffeln schon im ersten Jahre geerndtet werden können. Es ist dabei nur nothwendig, die Aussaat möglichst früh, jedoch bei Sicherheit vor dem Froste, vorzunehmen, damit die Pflanzen bald die zum Versetzen erforderliche Stärke (etwa die einer Lattichpflanze) erhalten.

3) Versuch mit Pflanzung der Kartoffelschaalen.

Auf einem Beete von 40 □Fuß wurden an 7 Stellen jedesmal 2 bis 4 mäßig dicke, mit 2 auch 3 Augen versehene Kartoffelschaalen 3 Zoll tief gelegt, und lieferten bei gewöhnlicher Behandlung ½ Scheffel wohlschmeckende Kartoffeln von meist ansehnlicher Größe.

4) Versuch mit ausgewachsenen Keimen.

a) Auf einem Beete von der nämlichen Größe wurden ausgewachsene, 4 bis 6 Zoll lange Keime in Furchen von 2 bis 3 Zoll Tiefe, immer deren 2 neben einander gelegt, mit Erde bedeckt und wie gewöhnlich behandelt. Diese gaben die überraschend reichliche Erndte von 9 Metzen, noch dazu sehr großer Kartoffeln, welches um so größere Aufmerksamkeit verdient, als im Frühjahre die ausgewachsenen Keime immer in Ueberfluß zu finden sind.

Es muß dabei nur beachtet werden, daß die Keime eine mäßige Stärke haben, und weder geknickt, noch sonst beschädigt sind, auch daß sich möglichst viele feine Wurzeln daran vorfinden.

b) Auf einem Beete von 4 □Fuß wurden zwei Kartoffelkeime, aufrecht stehend, 2 Fuß tief in die Erde gelegt, als die Stengel etwa 1 Fuß Höhe erreicht, im Umfange von 2 Fuß Durchmesser die Erde um dieselben los und wieder angehackt, und bei einer Höhe von 2 Fuß von einem Erdhaufen dergestalt umgeben, daß nur die äußeren Spitzen daraus hervorstanden; hier bei diesem Verfahren sind 2 Metzen Kartoffeln gewonnen.

5) Versuch durch Ableger.

Von den aus 3 Kartoffeln ausgeschossenen Trieben oder Stengeln wurden 7 Stengel einzeln in Entfernung von 2 Zoll zu 2 Zoll und 6 bis 8 Zoll tief gepflanzt. Jeder Stengel bekam 5 bis 7 neue Triebe, und es wurden überhaupt 8 Metzen große und 2 Metzen kleine, aber ganz brauchbare Kartoffeln gewonnen.

II. Ueber die neue Art der Kartoffelkultur durch Pflanzen.

Die neuere Kulturart der Kartoffeln, nicht durch Stücken und Keime, sondern durch eigentliche Pflanzen, scheint noch weniger bekannt zu sein, als sie es verdient. Sie besteht darin, daß man die Kartoffeln mitten von einander schneidet, die beiden erhaltenen halben Stücken alsdann mit der platten Seite nach unten zu, einige Zoll tief in eine gute Erde legt, die aufwachsenden jungen Pflanzen nebst den Wur-

Digitized by Google

zeln davon abnimmt, und selbige in ein gehörig bestelltes Kartoffelland einzeln verpflanzt. Diese neue Behandlungsart ist ohne Zweifel vor allen andern der inneren Einrichtung der Kartoffel am angemessensten, und liefert auch von allen sowohl die meisten, als auch die besten Kartoffeln. Ein jedes einzelne Kartoffelauge, deren eine jede Kartoffel im Durchschnitt gerechnet wohl 12 hat, ist an und für sich fähig, eine besondere Kartoffelstaude zu erzeugen, so wie dieses bei einem jeden Getreidekorn der Fall ist. Bei allen unsern bisherigen Kulturarten treten nur sehr wenige Augen ins vegetabilische Leben über; alle übrigen bleiben ohne Frucht, und selbst die wenigen zu einer Staude empor schließenden kommen so dicht neben einander zu stehen, daß sie auf dem sehr engen Standpunkte bei weitem nicht die erforderlichen Nahrungsstoffe erhalten können. Die zu große Konzentrirung der dicht neben einander stehenden und in einander verwickelten Pflanzen ist dem zur Kartoffelerzeugung erforderlichen Wachsthume hinderlich, und sogar die in der Erde unter den Pflanzen zurückbleibende alte Saatkartoffel steht demselben im Wege. Eben so wenig, als eine im Ganzen gepflanzte Getreideähre einen gehörigen Ertrag geben kann, ist dasselbe auch die Kartoffel, bei den bisherigen Behandlungsarten, vermögend. Die Pflanzen bedürfen eben so gut, wie die Thiere, vorweg, zum bloßen Lebensunterhalt einer gewissen Nahrungsmasse. Zur größeren Ausbildung derselben ist ein stärkerer Vorrath derselben erforderlich, welcher auf einem beschränkten Raume von wenigen □Zollen nicht leicht vorhanden ist. Selbst die, bis jetzt für die beste gehaltene Methode des Zerschneidens der Saatkartoffeln ist von diesem Tadel nicht frei, denn eine große Menge von Keimen bleibt hier ebenfalls inproduktiv, und es kommen von den hervorgewachsenen Pflanzen auf einem kleinen Raume immer mehrere zu stehen, als er gehörig ernähren kann. Nach verschiedenen glaubhaften Versuchen liefert diese neue Kulturart, sowohl in Hinsicht der Vervielfältigung, als auch des Flächeninhalts, wenigstens noch einmal so viel, als alle andern Methoden, und als selbst die bis jetzt für die beste anerkannte Vermehrungsart; durch zerschnittene Kartoffeln. Die angeführten Gründe machen dieses schon höchst wahrscheinlich; wer aber seine Ueberzeugung nur aus Thatsachen entnehmen will, der lese unter andern die bestätigten Versuche dieser Kulturart in den neuen Meklenburgischen Annalen der Landwirthschaft 1819, pag. 257 ff. Man hat hiernach einen 56fältigen Ertrag gehabt, und 11 Hamb. □Ruthen haben 68 Rost. Scheffel, 50 Berliner, also die □Ruthe über 4 Scheffel, geliefert, welches für den Magdeburger Morgen 468 Berliner Scheffel beträgt. Der Verfasser dieses Aufsatzes erhielt im Sommer 1820 bei einem im Kleinen gemachten Versuche von einer einzigen Kartoffel 19 Pflanzen, und diese gaben auf einem Flächenraume von ungefähr 30 Hamb. □Fuß 410 Kartoffeln wieder, welches einen halben Berliner Scheffel betragen haben würde, wenn dieselben nicht etwas klein ausgefallen wären, weil sie zu spät gepflanzt waren, und im Schatten von Bäumen gestanden hatten. Hiernach würde der Magdeburger Morgen, je nachdem man 800 bis 1000 Kartoffeln auf den Scheffel rechnet, resp. 500 und 400 Scheffel geliefert haben. Außer diesem höheren Ertrage hat diese neue Kulturart noch folgende wichtige andere Vorzüge.

1) Man erspart ungefähr $\frac{7}{8}$ an der Einsaat, und nach 2 die ganze Einsaat. Denn 2) man kann die alten Mutterkartoffeln selbst wiederum als Saatkartoffeln benutzen, indem sie zum zweiten Male Pflanzen treiben und Kartoffeln ansetzen. 3) Die gewonnenen Kartoffeln werden alle von einer, und zwar vorzüglichen Größe, werden auch alle gleichzeitig reif. 4) Sie haben aus den angeführten Gründen einen vorzüglich guten Geschmack. 5) Man kann in diesem Wege viel früher, schon im Juni-Monat, frische Kartoffeln erhalten, wenn man die Pflanzen im Anfange des Frühlings in Töpfen, oder auf einem Mistbeete, zieht. Auf einem □Fuß kann man 8 Saatkartoffeln legen, davon 96 Pflanzen ziehen, und über 2 Scheffel Kartoffeln bauen. Diese Kulturart ist also besonders nützlich a) da, wo es an passenden Winterbehältnissen zur Aufbewahrung der Saatkartoffeln gebricht; b) wenn die Saatkartoffeln selten und theuer sind; c) zur baldigen Vermehrung vorzüglicher Sorten; d) für Städter, welche wenig Acker und vielen Dünger haben. Uebrigens ist dieselbe eben so zuverläßig, wie die gewöhnlichen Methoden. Zwar erfordert sie etwas mehr Arbeit bei dem Pflanzen, jedoch nicht mehr als die Kultur des Kohls und Tabacks, und diese mehrere Arbeit wird schon allein durch die gewonnenen Saatkartoffeln bezahlt. Gutes und mürbes, wohl gedüngtes Land ist überall zum Kartoffelbau erforderlich. Zieht man alle diese Vortheile dieser neuen Kulturart in näheren Betracht, so ist es wohl nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe sehr bald alle andern bisherigen verdrängen werde.

III. Ueber die zweckmäßige Behandlung und Benutzung der erfrornen Kartoffeln.

Bei der bedeutenden Kälte des verflossenen Winters sind auch ohne Zweifel an mehreren Orten Vorräthe an Kartoffeln erfroren, und dadurch als Genußmittel für Menschen unbrauchbar geworden. Lassen nun auch die erfrornen Kartoffeln sich zum Füttern für das Vieh und selbst zum Branntweinbrennen gebrauchen, so entsteht doch in den kleinern Wirthschaften dadurch ein bedeutender Verlust, daß sie nicht als Nahrungsmittel für die Menschen zu benutzen sind. Da dieses aber, unter gewissen Bedingungen, den angestellten Erfahrungen zufolge, dennoch möglich ist, so werden diese Bedingungen, aus dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig entlehnt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und prüfender Beherzigung empfohlen.

1) Die erfrorne Kartoffel muß noch fest, nicht naß, auch nicht angefault und nicht übelriechend sein. Sie darf daher nicht in ihrer Lagerstätte, in Gruben oder Kellern durch das mildere Wetter, oder auf sonstige Weise aufgethaut sein.
2) Will man die Kartoffeln zum gewöhnlichen Kochen anwenden, so schält oder schabt man sie in der Kälte ab und legt sie in eiskaltes Wasser, das aber nicht mit den Kartoffeln gefrieren darf.
3) Die großen Kartoffeln schneidet man am zweckmäßigsten einmal durch, damit diese Stücke mit den kleinern ungefähr gleich groß sind.
4) In diesem kalten Wasser läßt man sie 2 bis 3 Stunden liegen, wo denn ge-

Digitized by Google

wöhnlich aller Frost aus ihnen verschwunden ist, welches durchs Gefühl sehr leicht erforscht werden kann, da die aufgethaute Kartoffel ihre eisige Härte verloren hat, und sich beim Zerdrücken mit den Fingern, wie sonst gesunde, nicht gefrorne anfühlt.

5) Zum Kochen muß man die wieder aufgethauten Kartoffeln mit kaltem Wasser ans Feuer setzen.

6) Das Wasser, worin sie gekocht werden, kann wegen des sehr süßen widerlichen Geschmacks nicht gebraucht werden.

7) Will man die erfrornen Kartoffeln zum Brodtbacken benutzen, so verfährt man dabei, wie oben unter 1 bis 4, dann reibt man sie auf einem Reibeisen, und wirft diese breiartige Masse nochmals in sehr kaltes Wasser auf etwa 2 Stunden, damit dieser Brei die unangenehme Süßigkeit verliert. Nachdem das Wasser abgegossen ist, wird

8) dieser Brei noch mit dem Brodtmehl in dem Verhältniß zusammen eingeteigt, daß von diesem zweimal so viel, als von den Kartoffeln genommen wird.

9) Zu Mehlspeisen kann man die erfrornen Kartoffeln ebenfalls verbrauchen. Man behandelt sie wie zum Brodtbacken, nur darf man sie nicht 2 Stunden nach dem Zerreiben absüßen, sondern höchstens eine Stunde.

10) Man nimmt dann ebenfalls noch einmal so viel anderes Mehl als Kartoffeln, um die beabsichtigte Mehlspeise zu bereiten.

11) Auch zum Kartoffelmehl ist die erfrorne Kartoffel eben so brauchbar, als die nicht gefrorne, nur muß sie vorher ganz wie oben unter 1 bis 7 beschrieben ist, behandelt werden, ehe das übrige sonst gewöhnliche Verfahren eintritt, welches beim Kartoffelmehlmachen angewendet wird.

Zugleich überlassen wir beliebigen Versuchen die von sachkundigen Männern angeregte Anwendung gefrorner Kartoffeln zur Aussaat. Zu diesem Behuf läßt man sie ebenfalls langsam im Wasser aufthauen, bringt sie unter eine Presse, um ihnen das überflüssige Wasser zu benehmen, und pflanzt und kultivirt sie demnächst wie gewöhnlich. Stattgefundene Proben sollen nicht allein eben so kräftige Pflanzen, sondern auch einen Ertrag gewährt haben, der nicht geringer als von gesunden Kartoffelpflanzen ausgefallen war, nur mit dem Unterschiede, daß die sogenannte Mutterkartoffel sich schwer auffinden ließ; man sah an ihrer Stelle nur ein kleines ausgetrocknetes Häutchen, welches nur 2 bis 3 Gran wog.

Noch machen wir auf ein Mittel aufmerksam, **gekeimten Kartoffeln den häßlichen Geschmack zu benehmen**, welches sehr ausführbar erscheint. Man breitet nämlich die Kartoffeln auf Horden, oder auf einem luftigen Kornboden aus, und sucht es möglichst zu vermeiden, daß sie sich berühren. In diesem Zustande läßt man sie 6 bis 8 Tage liegen, wo alsdann die Keime vertrocknet sind, und die Knollen selbst an ihren wässerigen, zur Vegetation erforderlichen Theilen verloren haben. Nun weicht man so viele davon, als man verbrauchen will, in kaltem Wasser ein, und am folgenden Tage, nach Verlauf von 12 bis 18 Stunden, wird sich

die zusammengewelkte Kartoffel wieder aufgequollen, und fast in demselben Zustande finden, den sie zur Zeit der Erndte hatte. In diesem Zustande sollen sie, man mag sie in der Asche, in Dampf oder in Wasser kochen, ehe man sie salzet, eine gesunde und wohlschmeckende Speise gewähren.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 26. Justifikation und Berichtigung des reservirten Portos.

Den betreffenden Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird bekannt gemacht, daß durch das, denselben unter dem 25. September 1828 übersendete Ministerial-Reskript vom 4. desselben Monats, im Betreff der Berechnung des niedergeschlagenen Porto bei den übrigen sächlichen Ausgaben, die bestehenden Vorschriften wegen der portofreien Rubriken nicht haben geändert werden sollen. Es sind diese vielmehr genau zu befolgen, und auf deren richtige Anwendung zur Verhütung der Verkürzung der Gerichts- und der Postkassen streng zu halten. Das Reglement wegen Sicherstellung und Kontrollirung des reservirten Porto in Armen-, fiskalischen und Kriminal-Sachen vom 9. April 1804 hat nachstehende Abänderung erhalten.

Nach § 17 und 21 haben die Justizbehörden die Verpflichtung, den Ortspost-Anstalten quartaliter anzuzeigen, ob in Armen-, fiskalischen und Inquisitionssachen reservirtes Porto eingezogen worden sei oder nicht, im ersten Falle zugleich, unter Mittheilung einer speziellen Nachweisung, den Betrag der Postkasse zur Vereinnahmung zu überliefern.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges, besonders der Rechnungs-Revision, ist durch das Ministerial-Reskript vom 13. Juli d. J. bestimmt worden, daß alle Untergerichte nur einmal jährlich diese Justifizirung und Berichtigung des reservirten Porto in der bisherigen Form zu bewirken haben. Dies muß aber unfehlbar in der ersten Hälfte des Monats Januar jeden Jahres geschehen, weil der Rechnungs-Abschluß der Postkassen eine Erweiterung dieses Termins nicht zuläßt, wonach sich also sämmtliche Untergerichte genau zu achten haben.

Berlin, den 17. August 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Vermischte Nachrichten.

Es ist kürzlich eine Schrift von dem Herrn Konsistorialrath Bernhard, unter dem Titel:

Beiträge zur Förderung des Volksschulwesens in Pommern,

erschienen, auf welche wir glauben alle diejenigen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, aufmerksam machen zu müssen.

Potsdam, den 29. August 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

37sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Die Verpflegung der nachbenannten Garnisonen mit Brodt und Fourage für das Jahr 1830 soll dem Mindestfordernden zur unmittelbaren Verabreichung an die Truppen in Entrepriſe gegeben werden.

Zu dem Ende haben wir Termine anberaumt, welche in Prenzlau am 21. Sept. und in Strausberg am 26. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Havelberg am 1. Okt. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Neu-Ruppin am 3. Oktober, und in Oranienburg am 5. Okt. Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhauſe eines jeden Ortes durch unſern Deputirten, den Intendanturrath Foß, abgehalten werden ſollen.

Wir laden Lieferungsluſtige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei den reſp. Magiſträten der genannten Orte, ſo wie in unſerer Regiſtratur, Taubenſtraße Nr. 34, eingeſehen werden können.

Berlin, den 2. September 1829.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Korps.

---

* Der Bau der ſogenannten Stöckerbrücke bei Saarmund auf der Straße von Beelitz nach Berlin macht es erforderlich, daß die Paſſage über dieſelbe vom 14. bis 26. d. M. geſperrt werde, und wird das reiſende Publicum für genannte Zeit die Brücken bei Drewitz zu paſſiren haben.

Potsdam, den 7. September 1829.

Königl. comb. Rent- und Polizeiamt.

Der zur Verpachtung der beiden Hebeſtellen auf der Chauſſee zwiſchen Berlin und Charlottenburg, auf den 12. d. M. angeſetzt geweſene Termin wird hierdurch wieder aufgehoben.

Potsdam, den 5. September 1829.

Im Auftrage der Königl. Regierung.
Das Haupt-Steueramt.

Auf den 21. d. M., Vormittag um 9 Uhr, wird die Erhebung des Chauſſeegeldes bei der Hebeſtelle auf der Wittenberger Straße bei Potsdam in unſerm Amtslokale öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet werden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nur derjenige Pachtluſtige zur Abgabe eines Gebots zugelaſſen werden kann, der zuvor eine Kaution von 100 Thlr. beſtellt habe.

Die Pachtbedingungen können bei uns täglich in den gewöhnlichen Amtsſtunden eingeſehen werden. Potsdam, den 8. September 1829.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung hierſelbſt.
Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Es ſoll der diesjährige Bedarf zur Verſpeiſung der Gefangenen hieſiger Straf- und Beſſerungs-Anſtalt, beſtehend in

Winterkartoffeln	circa	70 Winspel,
Weißkohl	=	80 Schock,
Kohlrüben	=	72 =

an den Mindeſtfordernden in Lieferung überlaſſen werden. Hierzu haben wir einen Termin am Mittwoch den 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, in unſerm Geſchäftslokale anberaumt, wozu Lieferungsluſtige mit dem Bemerken hiermit eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen den Anweſenden im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Spandau, den 2. September 1829.

Königl. Preuß. Verwaltungs-Behörde der Straf- und Beſſerungs-Anſtalt.

---

* Alle Gewerbtreibenden werden hiermit benachrichtiget, daß mittelſt Regierungs-Reſcripts vom 27. Auguſt d. J. beſtimmt worden, daß der diesjährige hieſige Michaelis Vieh- und Krammarkt, nicht wie in den Kalendern ſteht, am 3. und 5. Oktober, ſondern wie bisher vor dem Michaelistage, und zwar der Viehmarkt am 26. und der Krammarkt am 28. September abgehalten werden wird.

Baruth, den 2. September 1829.

Gräflich Solmſches Polizeiamt.

---

* Der auf den 22. d. M. in den Kalendern angesetzte hiesige Jahrmarkt fällt aus, und wird erst Donnerstag den 1. Oktober abgehalten.

Luckenwalde, den 2. September 1829.

Der Magistrat.

---

* Der von uns unterm 22. v. M. hinter dem Schiffsknecht Martin Gabriel aus Schwerin erlassene Steckbrief ist erledigt, da genannter Gabriel sich heute freiwillig vor uns gestellt hat.

Sorau in der Niederlausitz, den 27. August 1829. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

* Der von uns durch den Steckbrief vom 7. Juli d. J. verfolgte hiesige Kämmerer Johann Gottlieb Junghans ist bereits bei uns zur gefänglichen Haft gebracht.

Dahme, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

* Behufs der Genügung der Militairpflicht haben wir den aus Belgern gebürtigen und nachstehend signalisirten Töpfergesellen Friedrich Gottlob Wilhelm Wiegand, mittelst Reiseroute vom 10. d. M. nach Belgern gewiesen. Derselbe ist aber nach einer am heutigen Tage erhaltenen Benachrichtigung des Stadtraths zu Belgern dort nicht eingetroffen, und wir ermangeln demnach nicht, sämmtliche resp. Polizei-Behörden auf den ꝛc. Wiegand hierdurch aufmerksam zu machen.

Friesack, den 31. August 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Wiegand ist 20½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, hellblonde Augenbraunen, dunkelblaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von mittler Statur.

---

* Den aus Sagast bei Puttlitz gebürtigen Müllergesellen Johann Friedrich Felten, dessen Signalement nachstehend erfolgt, haben wir wegen arbeitslosen Umhertreibens hier angehalten, demnächst aber am 12. v. M. nach Sagast zurückgewiesen. Derselbe ist indessen nach einer Benachrichtigung der Behörde zu Sagast, dort nicht eingetroffen, treibt sich daher höchst wahrscheinlich vagabondirend umher, und wir machen deshalb sämmtliche resp. Polizeibehörden auf den ꝛc. Felten hierdurch aufmerksam.

Friesack, den 2. September 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Der ꝛc. Felten ist 41 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, etwas große Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, ovales Kinn, langes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von mittler Gestalt.

---

* Der am 2. d. M. aus dem hiesigen Landarmenhause entlassene, und mit einer für die Dauer der Reise gültigen, bestimmten Reiseroute nach Cöslin zurückgewiesene, unten näher bezeichnete Sattlergesell Wilh. Heinrich Zibell, hat diese Reiseroute von hier auf dem Wege nach Wrietzen verlohren, welches wir zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit öffentlich bekannt machen. Landarmen und Invalidenhaus zu Strausberg, den 5. September 1829.

Die Inspektion.

Signalement.

Der ꝛc. Zibell ist 38 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat hellbraunes Haar, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonde Haare, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur.

---

* In dem Dorfe Schwiena bei Lehnin im diesseitigen Kreise hat sich am 26. v. M. ein Pferd, brauner Wallach, 4 Fuß groß, ungefähr 8 bis 9 Jahr alt, ohne alle Abzeichen, nur mit einem Halfter versehen, angefunden, und ist von dem dortigen Schulzen Göttsche aufgenommen worden.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes, welcher sich als solcher durch glaubwürdige Atteste zu legitimiren vermag, kann dasselbe gegen Erstattung der Futterkosten bei dem Schulzen Göttsche jederzeit in Empfang nehmen.

Belzig, den 5. September 1829.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.

v. Tschirschky.

---

* In einer beim hiesigen Gerichte schwebenden Untersuchungssache sind folgende Sachen als verdächtig angehalten worden: eine dreige-

Digitized by Google

häufige Taschenuhr, das äußere Gehäuse lakkirt, mit einer schwarzen Haarschnur, eine porzellanene Schnupftabacksdose, eine Pfeife, Meerschaumkopf mit silbernem Beschlag, eine dergleichen mit porzellanenem Kopf mit Weinlaub und Hornrohr, eine dergleichen, weiß mit Perlrohr, eine dergleichen, worauf eine Urne mit der Inschrift: Liebe, mit Hornrohr und schwarzem Schlauch, die drei letztern mit ordinairen Beschlägen, ein messingener Mörser mit Keule, ein messingenes Pulverhorn, mit Pulver gefüllt, ein rothseidener Regenschirm, ein braunkattunenes Frauenkleid, ein schwarzseidener Pompadour, ein aus sieben Stücken bestehender rothkarirter Sophaüberzug, ein gelbbuntkattunenes Kleid, ein gestreifter Gingham-Ueberrock, eine gelbgestreifte Gingham- und eine schwarzseidene Schürze, eine roth gestreifte Ginghamschürze, einen braunseidenen und zwei gelbbunte und weiße kattunene Tücher, ein graubunter kattunener Tuch, ein ganz neuer blauer und ein grauseidener Tuch, drei leinene Tücher mit schmaler rother Kante, ein weißer kattunener Tuch mit gestreifter Kante, ein weißer leinener Tuch, roth gezeichnet, ein weißes gesticktes Bastardkleid, eine Gaze- und eine gekuppelte Haube mit blaßrothem Bande, drei ordinaire weiße Kappen mit Strichen, sechs Paar lange baumwollene Frauenstrümpfe, ein parchentner Unterrock, eine weißkattunene Schürze, eine gelb- und braunbunte kattunene Bettdecke mit weißen Frangen, zwei große Knäuel weißes wollenes und eine Strähne rothes baumwollenes Garn, ein weißer und ein karirter Kopfkissen-Ueberzug, ein zugeschnittenes Frauenhemde, ein Rest gestreifter und ein dergleichen blauer Futterkattun, 2¼ Elle Leinwand, eine Serviette, roth gezeichnet H. N. S., oben eine Krone, ein alter Petschaft, eine messingene Plätte, eine Schachtel mit seidenen Locken, ein blauer Tabacksbeutel mit Perlen, eine rothe Brieftasche, ein Gewehr mit Riemen und Regendeckel, ein buntkattunener Tuch, ein altes Hemde, drei Bunde Eisen, das Bund 2 Fuß lang, einige 40 Schlüssel von allen Gattungen.

Derjenige, welcher darauf Eigenthumsrecht nachweisen kann, hat sich binnen drei Tagen bei dem Inquirenten, Herrn Justizrath Schulz zu melden. Brandenburg, den 3. Sept. 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Osthavelländischen Kreise zu Seeburg belegene, Vol. III. Fol. 21 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 4514 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu 3 Bietungstermine auf den 20. August und 22. Oktober 1829, und den 5. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, von welchen letzterer peremtorisch ist, angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein.

Die Taxe kann täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden, und Erinnerungen dagegen sind nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termine zulässig.

Spandow, den 1. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die in der Stadt Spandau belegene, dem Mühlenmeister Körner zugehörige, Vol. I. Fol. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wassermahlmühle von 2 Gängen, die dabei belegene Schneidemühle nebst dem Wohnhause, sämmtlich Erbpachts-Grundstücke, sollen wegen rückständigen Kanons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungstermine auf den 21. August und 23. Oktober 1829, und den 7. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, wovon letzterer peremtorisch ist, angesetzt, und wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Taxwerth der Grundstücke 12243 Thlr. 25 Sgr. beträgt, die Taxe täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden kann, Erinnerungen dagegen nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termin zulässig sind, und der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam zu gewärtigen hat. Spandau, den 1. Juni 1829. Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Am 9. November d. J. wird zu Felchow her auf 1379 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte Hof des Bauerwirths Bock daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Angermünde, den 11. August 1829.

Adelich von Böltzigsche Gerichte über Felchow.

Alle diejenigen, welche noch aus irgend einem Anspruche an unsere Stadt- und Kriegs-

kosten-Kasse Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, dieselben binnen sechs Wochen allhier anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls nach regulirtem Geschäfte auf nachträgliche Angaben nicht ferner Rücksicht genommen werden kann.

Nauen, den 15. August 1829.

Der Magistrat.

Die in Bergholz im Amte Löcknitz belegenen, aus

159 Morgen 141 □Ruthen Acker,
5 Morgen 144 □Ruthen Mäschen und
24 Morgen 15 □Ruthen beständige Wiesen, bestehenden Pfarrgrundstücke, sollen zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Stettin in Erbpacht gegeben werden, und haben wir zur öffentlichen Ausbietung einen Termin auf

den 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzengericht zu Bergholz angesetzt, wozu wir Bietungslustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Bedingungen selbst in der hiesigen Justizamts-Registratur, Friedrichsstraße Nr. 255, eingesehen werden können.

Prenzlau, den 19. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Löcknitz.

Es ist das zur Stellmachermeister Krägerschen Erbmasse gehörige, in der Grünstraße hier gelegene, Vol. I Nr. 31 verzeichnete Wohnhaus samt Pertinenzien und Gerechtigkeiten, insbesondere einem Buschwiesenstamm und einem Holzungsrecht von jährlich 12 Klaftern Brennholz, mit der Taxe von 1535 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zur freiwilligen Subhastation gestellt. Termin zur Lizitation steht

am 30. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Geschäftslokale an.

Cöpenick, dem 20. August 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das dem Tischler Johann Wilhelm Stöckel gehörige, im Hypothekenbuche Blatt 142 aufgeführte, und auf 310 Thlr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück zu Heegermühl ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

hierselbst angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 31. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Wiesenthal.

Der Kirchenacker zu Heinsdorf bei Dahme, Diözes Baruth, von einem Flächenraum zu 10 Berliner Scheffel Roggenaussaat, soll auf Erbpacht ausgethan werden. Es sind darauf 6 Thlr. jährlicher Erbzins und 50 Thlr. Kapitalzahlung bereits geboten. Auf

den 19. Oktober d. J.,

steht in der Gerichtsstube zu Heinsdorf peremtorischer Bietungstermin an. Die Bedingungen hängen dort aus.

Heinsdorf, den 1. September 1829.

Das Patrimonialgericht.

Der pensionirte Bürgermeister Herr Schneider hieselbst hat die Agenturgeschäfte der Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft abgegeben, und an dessen Stelle die Direktion der gedachten Gesellschaft den Unterzeichneten zum Agenten ernannt.

Derselbe nimmt demnach Versicherungen an, und ertheilt die vollständigste Auskunft.

Neu-Ruppin, im September 1829.

J. C. Gentz, Kaufmann,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 449.

In einer Schön- und Schwarzfärberei und Druckerei in allen Kouleuren in Beelitz wird ein Knabe von rechtlichen Eltern als Lehrling verlangt. Die nähern Bedingungen erfährt man bei dem Färber Auerbach in Beelitz bei Potsdam.

Zeuge, die gedruckt und gefärbt werden können, in Wolle, Baumwolle, Leinen und Seide, nehme, ich im Auftrage des Schön- und Schwarzfärber Auerbach in Beelitz in Empfang, und besorge es auf das schleunigste zu den möglichst billigen Preisen. Muster aller Arten sind bei mir zu haben.

Die verwittwete Lehman in Saarmund.
bei Potsdam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 38.

Den 18. September 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 14te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1210. Die Uebereinkunft mit der Königl. Niederländischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 16. August 1829.

Nr. 1211. Die Verordnung, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburgisch-Lausitzischen Provinzialverbandes, in welchem die Verordnung vom 14. März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. Vom 23. August 1829.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 8. Dezember 1826 bringe ich hierdurch in Erinnerung, daß der nächste Kommunal-Landtag der Kurmark zu Berlin, und der nächste Kommunal-Landtag der Neumark zu Cüstrin am 15. November eröffnet werden wird, und daß die verwaltenden Behörden der ständischen Institute, imgleichen die Kreise und Kommunen diejenigen Gegenstände, welche sie auf dem Kommunal-Landtage zur Sprache zu bringen wünschen möchten, bei den resp. Vorsitzenden, Herrn Domherrn von Erxleben auf Selbelang und Herrn Landrath von Waldow auf Fürstenau anzumelden, die Königl. Behörden aber sich wegen dieser Gegenstände an mich zu wenden haben. Berlin, den 8. September 1829.

Der Ober-Präsident der Provinz Brandenburg. v. Bassewitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 7. September 1829.

Nr. 134. Gesinde-Prämienfonds für Berlin. L. 15/12. August.

Nachdem des Königs Majestät bereits mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 27. Dez. 1826 zur Errichtung eines Prämienfonds für wohlverdientes Gesinde in der Stadt Berlin die Erhebung von fünf Silbergroschen von jedem in Berlin neu anziehenden oder die Herrschaft wechselnden Dienstboten zu genehmigen geruhet haben, sind über die weitere Einrichtung und Verwaltung dieses Gesinde-Belohnungs- und Versorgungs-Fonds, mit Vorbehalt eines demnächst zu vollziehenden Statuts, die vor-

läufigen Bestimmungen in einer Allerhöchsten Kabinetsordre an des Herrn Staatsministers v. Schuckmann Exzellenz vom 18. August d. J. erlassen worden, welche wir im Auftrage des Königl. Ministerii des Innern nachstehend zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ueber die Bildung der darin für diesen Fonds angeordneten Verwaltungs-Kommission und wegen der Anmeldung zu Prämien bei derselben, werden wir noch eine weitere Bekanntmachung folgen lassen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ich bin auf Ihren Bericht vom 23. v. M. im Wesentlichen mit den Vorschlägen einverstanden, welche Sie über die Errichtung eines Prämien-Fonds für wohlverdientes Gesinde der Residenzstadt Berlin zu Meiner Genehmigung gestellt haben. In Gemäßheit dessen setze Ich in Beziehung auf den Prämien-Fonds selbst, vorläufig, mit Vorbehalt der nähern Bestimmungen des Statuts, Folgendes fest:

1) von den aus den Einnahmen der Jahre 1827 und 1828 gesammelten Beständen soll sofort die Summe von 4000 Thlr. entnommen und zu Prämien, jede von 40 Thlr., verwendet werden.
2) Von den seit dem 1. Januar 1829 gesammelten und zu sammelnden Beiträgen bleiben Dreiviertel diesem Prämien-Fonds zur Verwendung bestimmt.
3) Anspruch auf die Prämie haben diejenigen männlichen Dienstboten, welche wenigstens Acht Jahre, und diejenigen weiblichen Dienstboten, welche wenigstens Fünf Jahre ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft gedient, und sich während dieses Dienstes redlich und sittlich erhalten haben.
4) Wenn sich Mehrere, als aus dem vorhandenen Fonds befriedigt werden können, melden und legitimiren, erhalten diejenigen den Vorzug, die entweder die größte Zahl von Dienstjahren nachweisen, oder durch besondere Treue gegen die Herrschaft in Krankheiten oder anderer häuslicher Noth sich ausgezeichnet haben.
5) Diejenigen zum Empfange qualifizirten Dienstboten, welche bei der jedesmaligen Vertheilung den Besserberechtigten nachstehen müssen, werden bei der nächsten Vertheilung vorzugsweise berücksichtigt, wenn sie inzwischen ihren Anspruch durch unsittliches Verhalten nicht verwirkt haben.
6) In Beziehung auf die Verwaltung des Fonds genehmige Ich den Vorschlag des Magistrats, nach welchem selbige einer kommissarischen Behörde anzuvertrauen, die aus zwei Mitgliedern des Magistrats, deren älteres den Vorsitz führt, vier Mitgliedern der Stadtverordneten-Versammlung, vier von der Letztern zu erwählenden Bürgern und einem durch das Polizei-Präsidium zu deputirenden Polizei-Inspektor bestehen, auch befugt sein soll, behufs der Prüfung der bei ihr eingehenden Prämiengesuche, noch andere Einwohner der Stadt zuzuziehen. Die Kommission hat ein Geschäftsreglement zu entwerfen, und solches durch den Magistrat zu Ihrer Bestätigung einzureichen.

Digitized by Google

7) Nach den obigen Bestimmungen ist vorläufig drei Jahre lang zu verfahren; nach Ablauf derselben haben Sie über den Erfolg und die darin gesammelten Erfahrungen, die eine Abweichung der frühern Vorschriften etwa motiviren, unter Beifügung eines darauf gegründeten Statuts, zu Meiner Bestätigung an Mich zu berichten.

Was den durch den Magistrat vorgeschlagenen Versorgungs-Fonds für invalide Gesinde betrifft, so genehmige Ich den Plan gleichfalls, und bestimme, daß demselben der Rest der in den Jahren $18\frac{2}{28}\frac{7}{8}$ gesammelten Gesindebeiträge, nach Abzug der dem Prämien-Fonds überwiesenen 4000 Thlr, und vom 1. Januar 1829 ab der vierte Theil der Einnahme zugewendet werden soll. Ueber die Einrichtung der Versorgungsanstalt selbst werde Ich demnächst Ihre weitere Anzeige erwarten.

Berlin, den 18. August 1829.

An
den Staats-Minister v. Schuckmann.

Friedrich Wilhelm.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 135. Bestrafung der Jagd-Kontraventionen. I. 115. September.

Nach den Vorschriften der hier geltenden Jagdordnung darf sich Niemand unbefugterweise, bei Vermeidung einer empfindlichen Geld- oder Gefängnißstrafe und Verlust des Jagdgeräths, außerhalb des gemeinen Weges mit einem Gewehr finden lassen, noch nach Wild schießen, jagen oder hetzen. Wer dies thut, muß nach Anzahl des gefangenen oder geschossenen Wildes, und zwar:

für einen Hirsch	500	Thlr.,	für einen Hasen	50	Thlr.,
„ ein Stück Wild	400	„	„ einen Schwan	75	„
„ ein Wildkalb	200	„	„ eine Trappe	50	„
„ ein Reh	100	„	„ ein. Auerhahn od. Henne	50	„
„ ein stark Schwein oder Keiler	500	„	„ ein. Birkhahn od. Henne	50	„
„ eine Bache	400	„	„ einen Fasan	50	„
„ einen Frischling	200	„	„ ein Rebhuhn	150	„
			„ ein Haselhuhn	150	„

als Strafe zahlen. Geschieht dies unbefugte Jagen in verbotenen und geschlossenen Zeiten, so wird, nach den Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts, diese Strafe verdoppelt. Macht aber Jemand vom unbefugten Jagen ein Gewerbe, so wird er als Wilddieb mit der geschärften Strafe des Diebstahls bestraft. Auch das Ausnehmen der Eier von Feder-Wildpret, ist, nach der Jagdordnung, mit einer Strafe von 20 Thlr. verpönt, so wie überhaupt eine jede Störung des eben gedachten Wildprets in der Brützeit, Ausnehmen der jungen Brut, streng untersagt ist, und der etwanige Thäter nach Maaßgabe des Verbrechens in die vorbemerkten Strafen verfällt.

Hunde, welche zu irgend einer Zeit, frei und ohne daß sie vorschriftsmäßig geknüppelt, auf dem Felde oder in den Forsten betroffen werden, sind, in Folge der

darüber vorhandenen Bestimmungen, von den Jagd- oder Forstbedienten todtgeschießen, und die Eigenthümer müssen außerdem eine Strafe von resp. 1 Thlr. und 2 Thlr. zahlen. Auch die Hirten, Schäfer und Feldhüter, welche zu ihren Dienstverrichtungen Hunde mit sich führen, sind dieser Ahndung unterworfen, sobald sie ihre Hunde nicht mit dem vorschriftsmäßigen Knüppel von 1½ bis 2½ Fuß lang und 6 Zoll dick versehen haben, oder aber an Stricken führen. Derjenige aber, der wegen eines derartigen Exesses zu wiederholten Malen zur Anzeige gebracht wird, soll mit härterer Strafe belegt, so wie in allen Fällen der Eigenthümer eines frei umherlaufenden Hundes noch besonders zum Ersatz des Schadens angehalten werden soll, der hierdurch den Wildbahnen wirklich zugefügt worden.

Um vor Kontraventionen und Exzessen dieser Art möglichst zu warnen, werden diese Bestimmungen für die Reviere des Hofküchen-Jagdgeheges, Seitens des Unterzeichneten hierdurch in Erinnerung gebracht. Berlin, den 6. Juli 1829.

Der Ober-Jägermeister. Heinrich, Fürst zu Carolath.

Potsdam, den 11. September 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii der Provinz Brandenburg.

Nr. 5. Die Prüfung der zu Michaelis d. J. abgehenden Zöglinge des Schullehrer-Seminars zu Potsdam, wird am 29. und 30. d. M. gehalten werden.

Denjenigen Herren Superintendenten, Schul-Inspectoren, Geistlichen und Schulmännern, welche sich von den Leistungen des Seminars zu unterrichten wünschen, wird der Zutritt gern gestattet werden. Berlin, den 10. September 1829.

Königliches Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Die Gemeine Waltersdorf, Superintendentur Baruth, zeichnet sich vor vielen andern Gemeinen rühmlichst dadurch aus, daß sie die schulfähigen Kinder zu einem vollkommen regelmäßigen Besuche der Schule anhält, so daß dort, Krankheitsfälle ausgenommen, gar keine Schulversäumnisse vorkommen.

Derselben wird daher für die bewiesene rühmliche Ordnungsliebe das verdiente Lob hiermit ertheilt. Potsdam, den 9. September 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Berichtigung. Im 37sten Stück des Amtsblatts Pag. 201 Zeile 11 und 12 von unten, ist statt von 8 bis 12 Fuß Tiefe zu lesen: von 8 bis 12 Zoll Tiefe.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

38sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Es wird beabsichtigt, die zum hiesigen Straßenpflaster erforderlichen, nach Lütticher Art behauenen Pflastersteine für das Jahr 1830, im Wege der Entrepriſe zu beschaffen.

Die Menge der Steine dieſer Art kann auf mindeſtens 600 Quadrat-Ruthen angenommen werden.

Die Lieferung ſchließt die Bearbeitung, den Transport und die Ausladung an hieſiger Ablage mit in ſich.

Die weiteren Bedingungen können in unſerer Regiſtratur — Nieder-Wallſtraße Nr. 39 — eingeſehen, und ſollen, wenn es von auswärts her gewünſcht wird, Gebührenfrei mitgetheilt werden.

Lieferungsluſtige wollen ihre Forderungen für die Quadrat-Ruthe, welche das Ganze oder einen Theil des Quantums umfaſſen können, bis zum 15. Oktober d. J. bei uns einreichen.

Berlin, den 7. September 1829.

Königl. Miniſterial-Bau-Kommiſſion.

Die Verpflegung der nachbenannten Garniſonen mit Brodt und Fourage für das Jahr 1830 ſoll dem Mindeſtfordernden zur unmittelbaren Verabreichung an die Truppen in Entrepriſe gegeben werden.

Zu dem Ende haben wir Termine anberaumt, welche in Prenzlau am 21. Sept. und in Strausberg am 26. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, in Havelberg am 1. Okt. d. J., Nachmittags 3 Uhr, in Neu-Ruppin am 3. Oktober, und in Oranienburg am 5. Okt. Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhauſe eines jeden Ortes durch unſern Deputirten, den Intendanturrath Foß, abgehalten werden ſollen.

Wir laden Lieferungsluſtige mit dem Bemerken dazu ein, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei den reſp. Magiſträten der genannten Orte, ſo wie in unſerer Regiſtratur, Taubenſtraße Nr. 34, eingeſehen werden können.

Berlin, den 2. September 1829.

Königl. Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Im Jahre 1812 wurde auf Requiſition des kommandirenden Generals des gegen Rußland aufgeſtellten Preußiſchen Armeekorps, des Generallieutenants v. Grawert, zur Beſtreitung der Armeebedürfniſſe eine baare Anleihe von 27,687 Thlr. von den Einwohnern der Stadt Memel aufgebracht, und den einzelnen Kontribuenten wurden über ihre Beiträge Quittungen von dem Magiſtrat zu Memel ausgeſtellt. Die Anleihe ſelbſt ward in der Folge vom Preußiſchen Staate anerkannt, und beſtimmt, daß dieſe ausgeſtellten Quittungen bei der vom Staate im Jahre 1812 ausgeſchriebenen Vermögens- und Einkommenſteuer ſtatt baar in Zahlung angegeben werden könnten. Da nun folgende Quittungen aber:

Lauf. Nr.	Nr. der Anleihescheine.	Namen der Darleiher.	Noch einzuſendende Summe. Thl.	Gr.	Pf.
1	12	Kaufmann Menger.....	30	—	—
2	44	" Geslick's Erben..	8	67	—
3	51	" F. W. Schulz...	17	45	—
4	102	" Joh. Zaborowsky	30	—	—
5	103	" Buchſteiner et Conſorten.....	22	73	9
6	116	Mälzenbrauer Leopold Schaak.....	11	79	—
7	120	" Greulich's Erben	8	—	—
8	123	" Werner	20	—	—
9	130	Doctor Lange	20	—	—
10	133	Diakonus Geslick.....	4	81	—
11	143	Director Sperling.....	30	—	—
12	152	Juſtizrath Schulz.....	10	—	—
13	165	Amtsrath Haak oder Seidler's Erben....	10	—	—
		Latus	223	75	9

Lauf. Nr.	Nr. der Anleihscheine	Namen der Darleiher.	Noch einzuldsende Summe. Thl.	Gr.	Pf
		Transport	223	75	9
14	175	Nowack's Erben	5	—	—
15	185	Fleischer Butz	10	—	—
16	187	= Dreßer jun. Erben	13	67	9
17	192	= Jakob Werner	12	—	—
18	196	= Stelling's Erben	5	64	—
19	197	= Gellert sen.	12	—	—
20	200	= Elias Werner	18	77	—
21	207	Bäckermeister Waldorff	20	—	—
22	208	Wittwe Liedenau, jetzt Schwarz	6	43	—
23	236	Schmidtmeister Schulze	26	50	—
24	242	Schumacher Böncke	7	—	—
25	243	Klempner Reibe	10	—	—
26	247	Gürtler Frobeen	10	—	—
27	260	Gerber Bechthold sen.	15	—	—
28	263	Zinngießer Greifenhagen	12	—	—
29	264	Reifschläger Asquith	6	38	8
30	276	Schiffskapitain Berding	1	60	—
31	277	= Klein	20	—	—
32	278	= Juchter	1	68	—
33	279	= Gerwien	30	—	—
		Summa	468	3	8

nicht zum Vorschein gekommen sind, und entweder verloren gegangen, oder auch von den Interessenten als anscheinend werthlos vernichtet seyn sollen, so werden auf Antrag des Magistrats zu Memel alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius v. Münchhausen auf

den 7. Mai 1830, Vormittags 10 Uhr,

hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, und die oben bezeichneten Quittungen für amortisirt erklärt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Bauer, Liberovius und Regierungsrath Schaller zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 2. Februar 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1819 § 6 (Gesetzsammlung Nr. 549) wird hierdurch bekannt gemacht, daß dem Superintendenten und Oberprediger Herrn Meyer zu Storkow folgende Staats-Schuldscheine, als:

Nr. 79000 Litt. K über 100 Thlr.,
= 46958 = I = 50 =

angeblich abhanden gekommen sind.

Es werden daher diejenigen, welche sich jetzt im Besitz der oben bezeichneten Dokumente befinden, hiermit aufgefordert, solches der unterzeichneten Kontrolle der Staatspapiere oder dem genannten Herrn ꝛc. Meyer anzuzeigen, widrigenfalls die gerichtliche Amortisation derselben eingeleitet werden wird.

Berlin, den 2. September 1829.

Königl. Kontrolle der Staatspapiere.

Die Chaussee-Geldeinnahme bei den beiden Hebestellen auf der Straße von Berlin nach Charlottenburg, soll an den Meistbietenden vom 1. Oktober d. J. ab, verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf Montag den 21. d. M., Vormittag 10 Uhr, in unserm Amts-Lokale angesetzt.

Die Pachtbedingungen sind von heute ab, in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei uns einzusehen.

Uebrigens können nur diejenigen Pachtlustigen zum Gebote zugelassen werden, welche sogleich eine Kaution von 200 Thlr. stellen.

Potsdam, den 13. September 1829.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung.

Königl. Haupt-Steueramt.

---

* Der in dem Extrablatte zum 32sten Stück des diesjährigen Amtsblatts wegen dringenden Verdachts der Entwendung eines Felleisens mit mehreren Sachen und Geldern verfolgte Schuhmachergeselle Herrmann Steidel aus Dresden ist verhaftet worden, welches hierdurch zur Kenntniß der resp. Polizeibehörden gebracht wird.

Potsdam, den 1. September 1829.

Königl. Polizeidirektor hiesiger Residenz.

Fleschе.

Da die jetzigen Konjunkturen Gelegenheit darbieten, Kapitalien zu vier Prozent zu negoziiren, so haben wir im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, den Zinsfuß unserer fünfprozentigen Stadtobligationen auf vier vom Hundert jährlicher Zinsen zu reduziren.

Zu diesem Endzweck kündigen wir hierdurch zum 1. Oktober 1830, gemäß der stipulirten einjährigen Kündigung, folgende fünfprozentige hiesige Stadtobligationen:

1) alten Abdrucks:

Pag.	14	No. 199,	Pag.	37	No. 689,
=	21	= 338,	=	45	= 854,
=	22	= 356,	=	46	= 874,
=	30	= 509,	=	52	= 1026,
=	32	= 550,	=	54	= 1072,
=	32	= 565,	=	55	= 1085,
=	32	= 566,	=	55	= 1089,
=	37	= 684,	=	55	= 1090;
=	37	= 687,			

2) neuen Abdrucks:

Lit. F. No. 90, 91, 92, 93, 94;

Lit. G. No. 2, 4, 6, 8, 10, 18, 20, 22, 26, 34, 36, 40, 42, 44, 52, 66, 68, 72, 76, 78, 80, 84, 90, 92, 96, 98, 100, 114, 116, 122, 124, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140, 142, 144, 158, 160, 162, 164, 166, 184, 186, 188, 190, 192, 194, 196;

Lit. H. No. 1, 17, 33, 38, 41, 45, 46, 49, 81, 97, 98, 102, 105, 122, 125, 126, 129, 130, 133, 134, 138, 181, 182, 185, 186, 189, 190, 193, 198;

Lit. I. No. 6, 7, 8, 10, 16, 18, 19, 20, 26, 27, 28, 29, 36, 37, 38, 39, 40, 46, 47, 48, 49, 58, 78, 79, 80, 86, 89, 90, 96, 97, 98, 99, 127, 128, 129, 136, 137, 138, 139, 148, 160, 166, 167, 168, 176, 177, 178, 179, 180, 186, 187, 188, 189, 198;

Lit. K. No. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 24, 26, 27, 34, 37, 40, 43, 47, 48, 54, 59, 63, 66, 76, 80, 81, 82, 85, 86, 87, 91, 94, 98, 100, 101, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 114, 115, 116, 118, 122, 125, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 134, 140, 141, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 192, 194, 195, 196;

Lit. L. No. 5, 6, 7, 13, 14, 15, 19, 23, 25, 35, 36, 37, 39, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 72, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 94, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 136, 137, 139, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 166, 169, 172, 183, 197, 198, 199, 200;

Lit. M. No. 1, 2, 3, 4, 10, 12, 13, 14, 16, 17, 26, 29, 30, 31, 33, 34, 42, 45, 47, 49, 50, 51, 52, 55, 56, 57, 58, 60, 64, 66, 67, 68, 69, 71, 82, 83, 84, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 122, 123, 126, 129, 130, 131, 132, 135, 149, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 163, 164, 170, 171, 172, 174, 175, 176, 181, 183, 184, 186, 187, 190, 191, 192, 195, 198, 199, 200;

Lit. N. No. 1, 2, 16, 19, 20, 21, 29, 30, 36, 37, 38, 39, 40, 41.

Die Beträge dieser Obligationen werden den Inhabern, in sofern dieselben nicht noch in diesem Jahre, spätestens aber bei Abhebung der Zinsen im Januar-Termine künftigen Jahres auf unserer Kämmereikasse erklären, daß sie ihre Kapitalien der Stadt vom 1. Juli 1830 ab zu 4 Prozent belassen wollen, und zum Vermerk des veränderten Zinsfußes die Obligationen nebst sämmtlichen Zinskoupons präsentiren, in den ersten Tagen des Oktobers 1830 gegen Zurückgabe der Obligationen und Koupons nebst Zinsen baar gezahlt, und bei nicht erfolgter Abhebung gerichtlich deponirt werden.

Mit dem Aufrufe und mit der Einlösung der übrigen Obligationen werden wir in kurz auf einander folgenden Terminen fortfahren, ersuchen indessen die Inhaber der noch ungekündigten Obligationen, die solche zu konserviren wünschen, sich ebenfalls bis im Januar k. J. zu erklären, daß sie ihre Kapitalien der Stadt vom 1. Januar 1831 ab zu vier Prozent jährlicher Zinsen belassen wollen, und die Obligationen nebst Zinskoupons, behufs des Vermerks in Ansehung des veränderten Zinsfußes, vorzulegen.

Potsdam, den 8. September 1829.

Der Magistrat.

* Verzeichniß der im Monat Juli 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und nach

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter. J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Hoffmann, Johann Christian, Arbeitsmann	Groß-Dobritsch	56	5	5	grau	rund	braun
2	Glauber, Johanne Leonore, unverehelicht	Züllichau	20	5	—	hellbraun	niedrig	blond u. schwach
3	Krafack, George Christian, Knecht	Krempendorff	28	5	1	schwarzbraun	rund	braun
4	Kottwitz, Julius, Schreiber	Berlin	21	5	3	braun	bedeckt	desgl.
5	Beelitz, Susanne Christiane, Dienstmagd	Wittstock	26	4	4	dunkelbraun	frei	desgl.
6	Schielin, Ulrich, Messerschmidt	Lindau in Baiern	33	5	—	braun	rund	blond

* Die angebliche Louise Schmidt, welche aus der Arbeitsanstalt des hiesigen Armenhauses entsprang, ehe ihre Verhältnisse ermittelt waren, heißt, wie sich nachher ergeben, wahrscheinlich Anne Elisabeth Arlt, und hielt sich bis zum 1. Januar 1825 in Ochelhermsdorf auf. Diese Arlt ist, wie ferner amtlich in Erfahrung gebracht wurde, bereits wegen mehrerer Diebstähle bestraft worden, und werden die resp. Polizeibehörden daher im Verfolg der ihrerwegen bereits unterm 27. v. M. erlassenen Bekanntmachung, von Neuem auf sie aufmerksam gemacht. Potsdam, den 9. Sept. 1829.

Königlicher Polizei-Director hiesiger Residenz.

Flesche.

Steckbrief.

* Aus dem hiesigen Stadtgefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Webergeselle Karl Friedrich Ehrike, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, mittelst Ausbruchs in der verwichenen Nacht entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an das unterzeichnete Gericht, nach Greifenberg in der Ukermark abliefern zu lassen.

Greifenberg i. d. Ukermark, den 11. September 1829.

Das Gericht der Herrschaft Greifenberg.

Signalement.

Geburtsort: Sternhagen bei Prenzlau, gewöhnlicher Aufenthalt: wandernd, Religion: evangelisch, Gewerbe: Webergeselle, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: blond, Augen: blaugrau, Nase: dick, Mund: klein, Zähne: gesund, Bart: sehr schwach, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: blaß, Gesichtsbildung: rund, Statur: untersetzt.

Bekleidung.

Ueberrock: weißlichgelber Flausch mit überzogenen Knöpfen, Weste: gelb-, schwarz-, braun- und weißgestreift mit blanken Knöpfen, Hosen: grauleinene, lange, über die Stiefeln, Stiefeln: kurze, Mütze: blautuchene mit grünem Sammetstreifen.

Besondere Kennzeichen.

Im rechten Unterkiefer fehlt ein Seitenzahn, und das Gesicht ist stark aufgedunsen.

---

* Dem Goldarbeiter Peter Jakob Adam, aus St. Petersburg gebürtig, 49 Jahr alt, ist sein Paß d. d. St. Petersburg den 13. Dezember v. J., welcher zuletzt am 10. August d. J. von Perleberg nach Dresden visirt worden war, hierselbst durch Schuld eines Andern verloren gegangen.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird fraglicher Paß zugleich für ungültig erklärt.

Potsdam, den 8. September 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

Digitized by Google

ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte, auch über die Landesgrenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
braun	spitz	gewöhnl.	rund	grau	oval	mittler	Kottwitz.
blau	klein	breit	desgl.	—	freundlich	klein	Züllichau.
desgl.	proportionirt	proportionirt	oval	braun	oval	untersetzt	Krempendorff.
grau	stark	mittel	rund	blond	desgl.	schlank	Breslau.
groß	spitz	groß	spitz	—	lang	desgl.	Strausberg.
hellbraun	dick und breit	breit	oval	braun	oval	mittler	Lindau.

* Ein bereits bestrafter Verbrecher hat, seiner Selbstanklage zufolge, am Abend des 5. August d. J. auf der hiesigen Elbbrücke eine Mannsperson erstochen und in die Elbe gestürzt; bis jetzt ist uns nicht bekannt, an wem dieses Verbrechen verübt worden ist, oder auch nur, daß eine Mannsperson seit jener Zeit vermißt werde. Wir fordern daher Jeden, dem eine sichtbare Spur jenes Verbrechens sich dargestellt hat, oder dem von dem Verschwinden einer Mannsperson seit dem 5. August d. J. etwas bekannt worden ist, besonders aber die Angehörigen des Vermißten hierdurch auf, davon ungesäumt uns oder der nächsten Gerichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Kosten werden dadurch nicht herbeigeführt.

Wittenberg, den 31. August 1829.

Königl. Inquisitoriat.

---

* In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist der Bauerwittwe Hahn zu Hoherlöhme eine hellbraune Stute, ungefähr 9 Jahr alt, 4 Fuß 4 Zoll hoch, von der Nachtkoppel gestohlen, und von dem Entwender wahrscheinlich auf dem am 5. Septemb. c. abgehaltenen Markt zu Trebbin gebracht und dort verkauft worden.

Ein Jeder, welcher über den Verbleib dieses gestohlenen Pferdes nähere Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche dem unterzeichneten Amte schleunigst mitzutheilen, wobei bemerkt wird, daß diese gestohlene Stute fortwährend einen starken Euter hat, wie solches nur bei säugenden Stuten der Fall ist.

Königs-Wusterhausen, den 8. Sept. 1829.

Königl. Rentamt.

Das den Geschwistern Behrend gehörige, zu Kritz belegene, Vol. I Nr. 97 des Hypothekenbuchs verzeichnete Einhüfnergut, welches laut Taxe des Oekonomie-Kommissarius Stumpe vom 31. März 1824 auf 2564 Thlr. 5 Sgr. gewürdigt worden, ist von uns Theilungshalber sub hasta gestellt, und sind die Bietungstermine auf den 15. Juni und 24. August d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, der letzte aber, welcher peremtorisch ist, auf den

31. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

in der Gerichtsstube zu Kritz anberaumt, zu welchem wir Kauflustige und Besitzfähige hiermit mit dem Bemerken einladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu gestellen, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf spätere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll.

Die Taxe kann auf dem Bureau des unterschriebenen Richters täglich eingesehen werden.

Wusterhausen a. d. D., den 25. März 1829.

Königl. Erbpachtsgerichte zu Kritz.

Gericke.

Digitized by Google

Der in unserm Amtsdorfe Wiesen in der Ostpriegnitz belegene, Vol. IV. Fol. 22 des Hypothekenbuchs verzeichnete Erbzins-Bauerhof der Regine Dorothee gebornen Düsing und deren Ehemannes Caspar Friedrich Heuer, bestehend aus den im Jahre 1820 neu erbaueten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 153 Morgen 39 □Ruthen speziell separirter Ländereien an Gärten, Acker, Wiesen und Grundweide, ist im Wege der Exekution sub hasta gestellt, und werden daher zahlungs- und besitzfähige Kauflustige aufgefordert, sich in den zur Abgabe der Gebote auf

den 22. Juni, 25. August und 27. Oktober d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr,

in hiesiger Amtsgerichtsstube anberaumten Terminen vor uns zu gestellen, mit dem Bemerken, daß die auf 2672 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. lautende Taxe jeden Sonnabend Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden kann, und daß der Meistbietende im letzten peremtorischen Termine, sofern die Interessenten einwilligen und sonstige Hindernisse nicht entgegen stehen, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Wittstock, den 4. April 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Der zu 1847 thl. abgeschätzte, zur Nachlaßmasse des verstorbenen Sam. Fried. Schwieger gehörige erbliche Bauerhof zu Dollgow, nebst dem Antheil desselben an dem Erbpachtsrecht am dasigen Kirchenacker, ist Theilungshalber sub hasta gestellt, und haben Kauflustige ihre Gebote in den auf

den 3. August d. J. zu Wittstock,
den 5. September d. J. zu Wittstock,
den 19. Oktober d. J. zu Zechlin,

jedesmal Vormittags 10 Uhr angesetzten Terminen, wovon der letztere peremtorisch ist, in den Amtsgerichtsstuben vor uns abzugeben.

Zechlin, den 20. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Es sollen den 5., 6. und 7. Oktober d. J., jedesmal Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen im hiesigen Amtsgebäude nachstehende, zum Nachlasse des Herrn Oberamtmanns Bütow gehörigen Mobilien und sonstige Effekten, als: eine goldene und eine silberne Taschenuhr, bedeutendes Silbergeschirr, Porzellan, feine Wein- und andere Gläser, Kronenleuchter, Spiegel, Sophas, Stühle, Tische, Kommoden, Sekretäre ꝛc., Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, vorzügliche herrschaftliche und Gesindebetten, Leinen, Kleidungsstücke, ein Kutschewagen, Seife und allerhand Vorräthe, auch Bücher, unter andern einige Jahrgänge der von Kamptzschen Jahrbücher der innern Staatsverwaltung, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Kourant verkauft werden. Mit den Uhren, Silbergeschirr, Porzellan und andern Sachen von Werth wird am ersten Tage der Verkauf anfangen.

Alt-Ruppin, den 20. Juni 1829.

Im Auftrage des Königlich Hochpreislichen Kammergerichts.

Sichler, Justiz-Assessor.

Die zu Dyrotz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Nr. 30 verzeichnete Halb-Kossathenstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Garten, 10 Morgen Acker und 1½ Morgen Wiesen, soll auf den Antrag des Eigenthümers, des Viehhändlers Klunker, dem Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii am Schloß Nr. 1 hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Nähere Auskunft über die zu verkaufende Stelle, (welche sich besonders für einen Gewerbtreibenden eignet), giebt der Kreis-Schulze Dansmann zu Dyrotz. Potsdam, den 10. Septemb. 1829.

Die Freiherrlich von Hobeschen Patrimonial-Gerichte über Dyrotz.

Steinhausen.

Das in der Mühlenthorstraße der Altstadt sub Nr. 4 belegene, zum Nachlasse des Kämmerers und Kaufmanns Christian Friedrich Krüger gehörige, auf 3000 Thlr. gewürdigte Wohnhaus nebst Hauskavel soll, da bis

jetzt kein annehmliches Gebot für dasselbe erfolgt ist, von neuem Theilungshalber subhastirt, und auf

den 7. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Justizrath Voigt öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Brandenburg, den 11. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Ehefrau des Bauers Christian Friedrich Krause, Dorothee Sophie geb. Klein, gehörige Bauerhof zu Menz bei Rheinsberg mit allem Zubehör, insbesondere mit dem Antheile an den Seen der Gemeinde Menz und an dem Erbpachtsrecht der ehemaligen wüsten Feldmark Rofen, eingetragen im Hypothekenbuche von Menz Vol. I Fol. 137 und zu 3578 Thlr. taxirt, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Wir haben die Termine hierzu auf

den 14. Nov. 1829, den 15. Jan. 1830

zu Wittstock in der Amts-Gerichtsstube, und

den 20. März 1830

zu Zemlin in der Amtsgerichtsstube,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und fordern Kauflustige auf, ihre Gebots alsdann abzugeben. Wittstock, den 19. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Auf Verordnung des Königl. Kammergerichts zu Berlin ist die Subhastation folgender, zur Landrath Baron von Vernezobreschen Konkursmasse gehörigen Büdnerhäuser, als:

1) des Hauses zu Karlswerk Nr. 7, geschätzt zu 140 Thlr.,
2) des Hauses zu Amalienhof Nr. 39, geschätzt zu 187 Thlr. 10 Sgr.,
3) des Hauses zu Hohenfinow Nr. 3, geschätzt zu 275 Thlr.,

eingeleitet, und der einzige und peremtorische Bietungstermin auf

den 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Schlosse zu Hohenfinow

angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 22. Aug. 1829.

Freiherrlich von Veenezobresches Gericht über Hohenfinow u. s. w.

Die Grundstücke des Mühlenmeisters Lüdecke zu Lindenberg, als:

die vor Lindenberg belegene Erbpachts-Bock-Windmühle,
das Wohnhaus daselbst,
eine Hand-Grützmühle,
zwei Stallgebäude,
ein Backhaus,
ein hinter dem Hause befindlicher kleiner Garten nebst Gehege,

welche zusammen auf 1750 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen Theilungshalber von uns in den auf

den 6. Okt., 3. Nov. und 1. Dez. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzten Terminen, wovon die beiden Ersteren in der Wohnung des unterschriebenen Richters, der Letztere aber in Lindenberg abgehalten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch einladen, mit der Bekanntmachung, daß Bestbietender, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, im letzten Termin den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf später einkommende Gebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe der Grundstücke, können täglich, die Sonntage ausgenommen, bei dem unterschriebenen Richter eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Realpeätendenten hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum letzten Bietungstermin oder in demselben, ihre Ansprüche an die erwähnten Grundstücke geltend zu machen, weil solche späterhin gegen den neuen Besitzer der Grundstücke nicht beachtet werden können.

Pritzwalk, den 2. September 1829.

Gräflich von Kanckesche Gerichte zu Schrepkow.

Litzmann.

Das zum Nachlaß des Schneidermeister George Wilhelm Berlin gehörige, in Schenkendorf belegene Wohnhaus, auf welchem die Verbindlichkeit zum Betrieb des Seidenbaues haftet, und die dazu gehörige Maulbeerbaumplantage von 2 Morgen Flächeninhalt, Garten und Scheune, soll Theilungshalber öffent-

Digitized by Google

lich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Lizitationstermin ist auf

den 26. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Gerichtsstube angesetzt worden, und wird der Zuschlag, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, an den Meistbietenden sofort erfolgen; auch kann die Taxe, welche auf 299 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. ausgefallen ist, täglich bei uns eingesehen werden.

Königs-Wusterhausen, den 4. Sept. 1829.

Königl. Justizamt Königs-Wusterhausen.

Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Gastwirth Tiedeschen Eheleute hierselbst, bestehend in Silberzeug, Porzellan, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Haus- und Braugeräthschaften, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Wagen und Geschirr, und Konsumtibilien, soll in dem auf den 1. Oktober d. J. und folgende Tage im Sterbehause allhier angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Kyritz, den 5. September 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Am 27. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Passow bei Schwedt, die dortigen Pfarrländereien auf Meistgebot verpachtet werden. Anschlag und Bedingungen liegen in der Pfarre zu Hohen-Landin zu Jedermanns Einsicht vor. Angermünde, den 11. Sept. 1829.

Das Patrimonialgericht von Passow.

Mein zu Wendisch-Buchholz in der breiten Straße sub Nr. 43 belegenes Wohnhaus mit Zubehör bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist unterm 6. Dezember v. J. gerichtlich mit allen dazu gehörigen Grundstücken auf 475 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., nach Abzug der darauf haftenden Lasten, gewürdigt. Vorzüglich ist die innere Einrichtung des Hauses geeignet, eine Brennerei und Schankwirthschaft anzulegen, wie solche auch früher in demselben betrieben wurde. Kauflustige werden daher ersucht, sich an den Herrn Rathmann Richter zu Wendisch-Buchholz zu wenden, der ihnen das Haus und die dazu gehörigen Ländereien zeigen wird, worauf ich alsdann mit denjenigen, welchen das Grundstück passend scheint, in Korrespondenz zu treten geneigt bin.

Putlitz, den 18. August 1829.

Wittwe Kuhring.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind den Unterschriebenen 3 Pferde von der Weide abhanden gekommen, nämlich:

1) eine Brandfuchsstute mit einer Blesse an der Stirn und Nase, in der Mitte breit, aber schmal zulaufend, die Vorderfüße bis über die Kote, die Hinterfüße aber bis in die Kote weiß, und unter dem Bauche weiß, 6 Jahr alt, ungefähr $\frac{12}{4}$ hoch,
2) eine schwarzbraune Stute mit einer breiten Blesse, das rechte Ohr aufgeschlitzt, ebenfalls 6 Jahr alt und ungefähr $\frac{12}{4}$ hoch,
3) eine Rothfuchsstute, 5 Jahr alt, am Kopfe einen Stern, und auf der rechten Seite des Kreuzes ein weißes Fleckchen.

Jedermann wird ersucht, die oben bezeichneten Pferde, wo sie sich betreten lassen, anzuhalten, und gegen Erstattung der Kosten gefälligst an den mit unterschriebenen Henze abzuliefern.

Vorken bei Herzberg, den 13. Sept. 1829.

Die Hüfner Gottlieb Henze und Wilhelm Blütgen aus Vorken, und der Hüfner Gottlieb Zwiebler aus Kaksdorf.

Ein Hohes Ministerium des Innern und der Polizei hat uns unterm 24. August d. J., auf 15 Jahre ein Patent über das ausschließliche Privilegium, Rutschbahnen aller Art für den Umkreis einer Meile von Berlin zu erbauen und zu halten, ertheilt. Indem wir wegen des Näheren darüber auf die Einem Hohen Ministerio vorgelegte Beschreibung verweisen, machen wir dieses, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hiermit öffentlich bekannt.

Berlin, den 14. September 1829.

Gebrüder Gerike.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 39.

Den 25. September 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 136. Tragen der Offiziers-Uniform von Seiten der vom Dienst suspendirten Landwehr-Offiziere. I. 664. September.

Es ist Meiner Willensmeinung vollkommen entsprechend, daß den, in Folge gerichtlicher oder ehrengerichtlicher Untersuchung vom Dienst suspendirten Landwehr-Offizieren, während dieser Zeit, das Tragen der Offiziers-Uniform untersagt wird, und Ich erkläre auf die, Mir deshalb vorgelegte Anfrage, daß die Befugniß zu dieser Verfügung dem Kommandeur zusteht, der die Suspension des Offiziers vom Dienste zu bestimmen berechtigt ist. Das Krieges-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen. Teplitz den 9. August 1829.

Friedrich Wilhelm.

An das Krieges-Ministerium.

Potsdam, den 16. September 1829.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 9. August d. J. wird in Folge einer Bestimmung des Königl. Ministeriums des Innern vom 1. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 10. September 1829.

Nr. 137. Berliner Getreide- und Fourageпreise pro Aug. 1829. I. 462. September.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat August d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter rc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen	1 Thaler	27 Sgr.	5 Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	5 Sgr.	8 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	— Thaler	28 Sgr.	7 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	— Thaler	21 Sgr.	10 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	25 Sgr.	1 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	12 Sgr.	— Pf.,
7) für den Zentner Heu	1 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
8) für das Schock Stroh	6 Thaler	5 Sgr.	6 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	5 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.

das Quart doppelter Kornbranntwein kostete ... 4 Sgr. 9 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete ... 2 Sgr. 9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. September 1829.

Nr. 138. Besserung der Strafgefangenen. I. 1357. August.

Im Verfolg des Erlasses vom 29. Juli 1823 (Amtsblatt 1823 Nr. 175) betreffend die von dem Polizeirath Merker zu Berlin herausgegebene Zeitschrift „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" wird hiermit ein Schreiben des Direktoriums des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen an den Polizeirath Merker vom 15. August d. J. und eine darauf gegründete Ankündigung des Letztern aus dem 34sten Stücke des diesjährigen Jahrganges der obigen Zeitschrift besonders bekannt gemacht, und die Benutzung dieser Zeitschrift auch allen an der Wirksamkeit des genannten Vereins Theil nehmenden Personen empfohlen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Da es dem unterzeichneten Direktorio nur höchst wünschenswerth sein kann, für die bei demselben, in Bezug auf die Angelegenheiten und Zwecke des Vereins, zur Sprache kommenden Erfahrungen, Ansichten und Wünsche, welche sich zur öffentlichen Mittheilung eignen, außer den vom Herrn Dr. Julius dazu bereits gewidmeten Jahrbüchern der Straf- und Besserungs-Anstalten, noch ein anderes geeignetes Organ zu haben, und dadurch sowohl die Theilnahme für die Zwecke des Vereins zu vermehren, als auch einen, für das Unternehmen gewiß wohlthätigen Austausch der Ideen zu veranlassen, so nehmen wir Ew. Wohlgeboren gefälliges Anerbieten, die von Ihnen herausgegebenen „Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei" zu diesem Behufe zu benutzen, dankbar an, und werden nicht ermangeln, nach Maaßgabe der sich bei unserer Geschäftsführung ergebenden Veranlassungen, Ihnen die dazu geeigneten Mittheilungen zugehen zu lassen. Berlin, den 15. August 1829.

Das Direktorium des Vereins für die Besserung der Strafgefangenen.
v. Lottum. v. Schönberg. Behrnauer. v. Rudloff.

An den Königl. Polizeirath Herrn Merker
Wohlgeboren, hier.

* * *

Ankündigung.

Der „Verein für die Besserung der Strafgefangenen" wird, so günstig wie diese Angelegenheit fortschreitet, sich bald in allen Gegenden des Ostens der Monarchie ausgebreitet haben.

Dies geht aus den schriftlichen Mittheilungen an das Direktorium hervor. Aber diese beschränken sich nicht auf bloße Benachrichtigungen über die Ausbreitung der

Digitized by Google

Gesellschaft, sondern sie enthalten zugleich Darstellungen, Anträge, Aeußerungen, Notizen ꝛc., die von der ungemein lebhaften Theilnahme zeugen, welche die Sache überall angeregt hat.

Alles nimmt einen erfreulichen Fortgang; unfehlbar wird dieser aber noch mehr befördert werden, wenn die Mitglieder der Gesellschaft sowohl, als auch das gebildete Publikum überhaupt, fortwährend von den interessantesten Vorgängen in Kenntniß erhalten werden, und wenn ein öffentlicher Austausch der Erfahrungen, Ansichten und Ideen Statt findet.

Zu einer solchen Kommunikation werden auch in der Folge die „Beiträge zur Erleichterung der praktischen Polizei*)" dienen, und der Gegenstand wird von jetzt ab einen stehenden Artikel derselben ausmachen, indem das sehr hochgeachtete Direktorium des Vereins mich, wie das obenstehende Schreiben ergiebt, mit dem Zutrauen beehrt hat, mir sämmtliche zur Benutzung für ein öffentliches Blatt geeigneten Daten überweisen zu wollen, wie dies bisher schon in einigen Fällen geschehen ist.

Es wird bei der Bearbeitung dieses Gegenstandes auch meiner Seits mit aller der schonenden Rücksicht verfahren werden, welche erforderlich ist, wenn eine freimüthige, offene Darlegung des Wissens und der Meinung erhalten werden soll; ich rechne dagegen auf eine billige Nachsicht, wenn die Behandlung eines so wichtigen Gegenstandes nicht immer befriedigend sein sollte, meine älteren Geschäftsfreunde aber, so wie die Vereinsmitglieder, bitte ich um eine freundliche Unterstützung des Unternehmens.

In die betreffenden Mittheilungen wird auch alles das eingeschlossen werden, was von den Resultaten der Bestrebungen des Vereins für die Rheinprovinzen und Westphalen zu meiner Kenntniß gelangt, und das, was sich in dieser Beziehung im Auslande Wichtiges ereignet. Berlin, im August 1829.

Merker, Polizeirath.

Potsdam, den 15. September 1829.

Nr. 139. Erweiterung des Grenzbezirks in der Gegend von Meyenburg.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17. Dezember 1818 über den Lauf der Binnenlinie des diesseitigen Grenzzoll-Bezirks (Amtsblatt von 1818 Seite 323) wird hierdurch mit Genehmigung des Herrn Generaldirektors der Steuern, der bisherige Lauf der Binnenlinie in der Gegend von Meyenburg anderweit dahin bestimmt, daß diese Linie nicht ferner von Telschow auf Kloster Stepnitz, Krempendorf, Meyenburg, Penzlin und Schmolde, sondern fortan von Telschow über Frehne und Warnsdorf, beide Orte eingeschlossen, nach Halenbeck läuft, wo sie sich wieder mit der bisherigen Binnenlinie vereinigt. IV. 380. September.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

---

*) Sämmtliche Postbehörden nehmen auf dies jetzt im 7ten Jahre bestehende Blatt Bestellungen an.

Nr. 140. Generale der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg	2	2	6	—	—	—	1	7	6	1	6	6	—	25	—	—	—	—	—	25	—	—	22	1	—	20	—
2	Havelberg	2	2	6	1	25	—	1	7	6	1	2	6	1	1	3	1	1	3	—	26	3	—	21	3	—	—	—
3	Jüterbogk	2	15	—	2	—	—	1	10	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—	—	27	6	—	27	6	—	22	6
4	Luckenwalde	2	10	—	1	15	—	1	10	—	1	—	—	—	25	—	—	25	—	1	—	—	—	20	—	—	—	—
5	Potsdam	2	4	1	2	1	5	1	6	—	1	6	—	—	29	9	—	29	9	—	28	3	—	28	3	—	15	—
6	Prenzlow	1	25	—	1	15	—	1	11	3	1	3	9	—	—	—	—	—	—	—	22	6	—	21	3	—	—	—
7	Rathenow	2	5	—	2	2	6	1	10	—	1	5	—	—	26	3	—	26	3	—	22	6	—	22	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin	2	—	—	1	18	—	1	10	—	1	4	—	1	2	—	—	25	—	—	28	—	—	19	—	—	23	—
9	Schwedt	2	28	9	1	20	—	1	7	6	1	—	—	1	5	—	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	—	—
10	Spandow	2	15	—	2	7	6	1	10	—	1	5	—	1	2	6	1	—	—	—	28	9	—	22	6	—	—	—
11	Strausberg	—	—	—	—	—	—	1	11	3	1	7	6	—	27	6	—	26	3	—	25	—	—	25	—	—	25	—
12	Templin	2	16	—	—	—	—	1	6	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
13	Treuenbrietzen	1	27	6	1	27	6	1	4	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	23	9	—	23	5	—	—	—
14	Wittstock	2	20	—	2	15	—	1	6	3	1	2	8	—	25	7	—	24	10	—	22	4	—	19	4	—	15	—
15	Wrietzen an der Oder	2	9	—	2	5	8	1	4	8	1	1	8	—	28	4	—	25	8	—	22	8	—	20	8	—	—	—

Nr. 141. Ressort in gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen u. s. w. I. 1263. August.

Instruktion

wegen der Konkurrenz der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güterverwaltungen bei den zum Geschäftskreise der Generalkommissionen gehörigen Auseinandersetzungen.

Die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 31. Dezember 1825 wegen der Organisation und Amtsbefugnisse der Provinzialbehörden sub No. XI ertheilten Vorschriften, werden mit Allerhöchster Genehmigung, wie folgt, näher bestimmt und modifizirt.

§ 1. Die Befugnisse der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien zur Bestätigung der Auseinandersetzungs-Rezesse in den zum Geschäftskreise der General-Kommissionen gehörigen Angelegenheiten, wird

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks August 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.		Die Metze Graupe				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter.	
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.					Brannbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.				
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf
—	17	6	5	10	—	4	—	—	—	—	—	9	4	1	—	1	1	1	2	5	—	3	—	17	5	9	5	8	—	5	—	7	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—	15	—	—	10	1	2	1	6	6	3	2	6	—	—	—	—	6	6	4	9	6	—		
—	22	6	10	—	—	5	—	—	1	20	—	10	—	—	11	—	9	—	—	4	3	2	6	5	—	5	—	5	—	5	—	5	4		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—		
—	15	—	5	5	—	5	5	—	2	20	—	12	—	1	6	1	3	2	—	5	8	3	—	14	—	10	—	8	—	6	—	7	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	1	—	1	3	1	3	5	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—		
—	20	—	6	15	—	6	—	—	1	12	6	14	—	1	3	—	—	—	—	—	—	3	—	12	—	9	—	8	—	5	—	6	6		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	3	14	—	1	3	1	6	1	9	6	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	6	—		
—	—	—	4	22	—	4	22	—	1	17	8	14	—	1	4	1	1	1	5	5	—	3	—	12	—	8	—	8	6	4	—	8	—		
—	25	—	6	—	—	6	—	—	1	16	3	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	20	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6	—	5	—	5	—	6	6		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	13	9	4	15	—	4	15	—	1	13	4	11	8	1	1	2	—	—	—	4	6	2	6	13	—	7	—	8	—	4	6	5	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	8	13	8	1	1	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	10	—	11	—	5	—	6	10		

a) auf diejenigen Fälle beschränkt, in welchen die Auseinandersetzung nach näherer Bestimmung der Verordnung vom 20. Juni 1817 § 65 und 66 auf eigene Verhandlungen jener Behörden im Wege des Vergleichs zu Stande gekommen ist, dagegen gebührt

b) den Generalkommissionen wegen der von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen die Bestätigung aller Rezesse und Verträge, die Fälle nicht ausgenommen, wenn dieselben im Wege des Vergleichs zwischen dem Fiskus und den unter unmittelbarer Verwaltung der Regierungen oder Provinzial-Schulkollegien stehenden Instituten, sei es unter ihnen selbst, oder mit denen Hintersassen zu Stande gebracht sind.

§ 2. Das hiernach (§ 1 Litt. a) den Regierungen und Provinzial-Schulkollegien verbleibende Bestätigungsrecht umfaßt auch diejenigen Fälle, wenn

a) die Regierungen wegen der zu ihrem Patronat gehörigen kirchlichen Güter und Grundstücke,

b) dieselben und die Provinzial-Schulkollegien aus dem Interesse des Ober-Eigenthums oder des Erbverpächters der zu ihrer Verwaltung oder resp. ihrem Patronat gehörigen Domainen und Anstalten

die Auseinandersetzungen unter eigene Leitung zu nehmen sich veranlaßt finden.

§ 3. Bei den von den Generalkommissionen geleiteten Auseinandersetzungen haben die Regierungen und Provinzial-Schulkollegien den Fiskus und die von ihnen ressortirenden Anstalten wegen aller zu ihrer Verwaltung gehörigen Güter und gutsherrlichen Berechtigungen resp. selbst zu vertreten, und die unmittelbaren Verwalter, fiskalischen Bedienten oder sonstigen Bevollmächtigten mit den erforderlichen Autorisationen und Instruktionen zu versehen, und es liegt ihnen in dieser Beziehung alles dasjenige ob, was nach den Geschäftsinstruktionen der Generalkommissionen von Privatpersonen und deren Bevollmächtigten beigebracht und geleistet werden muß.

Dagegen behält es rücksichtlich der von den Generalkommissionen geleiteten Auseinandersetzungen,

a) wegen der Wahrnehmung aller übrigen fiskalischen und landespolizeilichen Interessen des Verwaltungs-Ressorts, insbesondere wegen der Oberaufsicht über das Vermögen der Korporationen, Vertheilung der öffentlichen und Realabgaben u. s. w., bei der den Generalkommissionen übertragenen Stellvertretung der ordentlichen Staatsbehörden sein Bewenden.

Diese Stellvertretung soll denselben auch in den von ihnen geleiteten Auseinandersetzungen zuständig sein:

b) wegen Wahrnehmung der Patronatsrechte im Betreff der von dem Patronat der Regierungen ressortirenden geistlichen Güter.

Berlin, den 30. Juni 1828.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Der Minister des Innern. Der Finanzminister.

Potsdam, den 16. September 1829.

Vorstehende Instruktion wird hierdurch in Gemäßheit des Reskripts der Königl. Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen vom 15. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung.

Potsdam, den 19. September 1829.

Nr. 142. Chausseegeld-Hebestellen. IV. 488. September.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das tarifmäßige Chausseegeld auf der Chaussee zwischen Berlin und Freienwalde

1) bei Weissensee für 1 Meile,
2) „ Wartenberg „ 1 „

3) bei Blumberg für 1½ Meile,
4) „ Werneuchen „ 1½ „
5) „ Steinbeck „ 1 „
6) „ Freienwalde „ 1 „

und auf der von Werneuchen östlich abgehenden Chaussee nach Neustadt-Eberswalde bei Trampe für 2 Meilen,

und zwar bei sämmtlichen Hebestellen in jeder Richtung, vom 1. Oktober d. J. ab erhoben werden wird.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 20. Meisterscheine.

Die Vorschrift der im 19ten Stück des Amtsblattes der Königlichen Kurmärkischen Regierung enthaltenen Verordnung vom 17. August 1811,

wonach jeder Maurer- und Zimmergesell mit einem vom Polizei-Kommissarius des Reviers beglaubigten, und vom Bauherrn mitunterzeichneten Atteste seines Meisters darüber, daß er bei dem darin zu bezeichnenden, dem Meister übertragenen Bau von Letzterem in Arbeit angestellt sei, versehen sein, und bei sich führen muß,

wird hiermit zur strengen Befolgung in Erinnerung gebracht.

Berlin, den 1. September 1819.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck

Personalchronik.

Der bisherige Stadtgerichts-Auscultator Louis von Blanc ist als Referendarius beim hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt worden.

Der Justiz-Kommissarius, Dr. juris Karl Wilhelm Ferdinand Amelang ist zum Notarius publicus im Departement des Kammergerichts ernannt worden.

Die bisherigen Kammergerichts-Referendarien Fried. Karl Ferdinand v. Müffling, George Wilhelm Kieselbach, Ludwig Westphal und Karl Friedrich Wilhelm v. Wöhrstein, so wie der Oberlandesgerichts-Referendarius Fried. Reiche sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Johann Gustav Wilhelm Eberty, Karl Gottlieb Wilhelm Ludwig Wilberg, Johann Karl Heinrich Leon, Karl Heinrich Wilhelm Scheer, Karl Johann August Baum, Wilhelm Herrmann v. Piper, August Stephan Richard, Karl Philipp Humbert und Franz Herrmann August Siecke zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Kandidaten der Rechte Johann Heinrich Christian

Maaßen und Christian Friedrich Wohlleben als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin angestellt worden.

Der zeitherige Konrektor am Gymnasio zu Prenzlau, Professor Adolph Friedrich Giesebrecht ist zum Prorektor bei genannter Lehranstalt bestellt, und dem bisherigen Gymnasial-Lehrer Dr. Johann Gebhard Friedrich Blumenthal zu Stendal das vakante Konrektorat übertragen worden.

Der gerichtliche Bücher-Auktionskommissarius Rauch ist auch zum außergerichtlichen Bücher-Auktionskommissarius für Berlin ernannt worden.

Die Doktoren der Medizin und Chirurgie Karl Friedrich Perlewitz, Johann Wilhelm Butterlin, Karl Friedrich Julius Donop und Friedrich Wilhelm Klitkermann sind als ausübende Aerzte und Wundärzte, den Dokter der Medizin Albert Samuel Löwenstein als ausübender Arzt, der Kandidat der Zahnarzneikunde und Wundarzt zweiter Klasse Johann Christian Gottfried Göllner als ausübender Zahnarzt, die Kandidaten der Chirurgie Christian Traugott Hentzschel und Heinrich Franke als ausübende Wundärzte erster Klasse, und der Kandidat der Chirurgie Karl Wilhelm Hellgrün als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Die Baukondukteurs Pasewaldt und Jacobi sind in die Reihe der Baukondukteurs des hiesigen Regierungsdepartements aufgenommen, und der Kandidat der Mathematik Heinrich Lebrecht Heinrich als Feldmesser bei der Königl. Regierung hierselbst vereidigt worden.

Der Unterförsterdienst am Kalksee im Rüdersdorfer Revier ist dem invaliden Oberjäger Grundke, bisherigen Waldwärter im Bötzow-Falkenhagener Revier interimistisch übertragen, und an die Stelle des verstorbenen Polizei-Sergeanten Knauß der invalide Wachtmeister August Wilhelm Jahnke als Polizei-Sergeant in Berlin angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Gemeinen Lüße, Kußlowitz und Neschholz haben zur Wiederherstellung der Kirchenglocken zu Lüße freiwillige bedeutende Geldbeiträge geleistet, welches zur Anerkennung ihres dadurch bewiesenen kirchlichen Sinnes bekannt gemacht, und ihnen das deshalb verdiente Lob hiermit ertheilt wird.

Potsdam, den 9. September 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

39sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Es wird beabsichtigt, die zum hiesigen Straßenpflaster erforderlichen, nach Lütticher Art behauenen Pflastersteine für das Jahr 1830, im Wege der Entreprise zu beschaffen.

Die Menge der Steine dieser Art kann auf mindestens 600 Quadrat-Ruthen angenommen werden.

Die Lieferung schließt die Bearbeitung, den Transport und die Ausladung an hiesiger Ablage mit in sich.

Die weiteren Bedingungen können in unserer Registratur — Nieder-Wallstraße Nr. 39 — eingesehen, und sollen, wenn es von auswärts her gewünscht wird, Gebührenfrei mitgetheilt werden.

Lieferungslustige wollen ihre Forderungen für die Quadrat-Ruthe, welche das Ganze oder einen Theil des Quantums umfassen können, bis zum 15. Oktober d. J. bei uns einreichen.

Berlin, den 7. September 1829.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

---

* In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind von der Nachthütung zu Rietz bei Brandenburg im diesseitigen Kreise, zwei Pferde:

1) eine hellbraune Stute, 6 Jahr alt, auf der linken Hüfte niedriger, mit einem Windbruche unterm Bauche, dem Bauer Peter Bleicke zu Rietz gehörig, und

2) eine braune Stute, 11 Jahr alt, ohne weiteres Abzeichen, dem Kossäthen George Kabelitz ebendaselbst gehörig,

gestohlen worden.

Alle Wohllöbliche Polizeibehörden und Gendarmen ersuche ich, auf diese Pferde vigiliren, sie im Betretungsfalle anhalten, und an die Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten zurückliefern lassen zu wollen.

Belzig, den 17. September 1829.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
v. Tschirschky.

---

* Dem Bauer Christian Wendt zu Derwitz ist in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. von der dortigen Nachthütung eine schwarze Stute mit weißem linken Hinterfuße, 5 Jahr alt und ungefähr 5 Fuß hoch, gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieses Pferdes gewarnt, und ersucht, solches im Betretungsfalle anzuhalten, und an den Eigenthümer gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Belzig, den 17. September 1829.

Königl. Landrath Zauch-Belzigschen Kreises.
v. Tschirschky.

---

* Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 12te Lieferung, gr. 4., in farbigem Umschlage geheftet. Preis 2 Thlr.; im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Sekretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 in Berlin. Desgleichen

11.	Lieferung	mit	2	Kupf.,	Preis	2	Thlr.
10.	"	"	1	"	"	2	"
9.	"	"	2	"	"	1⅔	"
8.	"	"	1	"	"	2	"
7.	"	"	18	"	"	2½	"
6.	"	"	2	"	"	1	"
5.	"	"	8	"	"	3	"

Aus der 5. Lieferung besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der inneren Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Gartendirektor Otto und Bauinspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2½ Thlr.

Der in den Kalendern auf Montag den 26. Oktober d. J. angesetzte dritte hiesige Kram- und Viehmarkt, wird mit höherer Genehmigung Donnerstags vorher den 22. Oktober abgehalten.

Alt-Landsberg, den 16. September 1829.

Der Magistrat.

Die zum Nachlasse der Gastwirth Tiedeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Bürgerhaus, Gasthof zur weißen Taube genannt, mit großen Hintergebäuden, worin bisher Ackerwirthschaft, Gastwirthschaft und Brauerei betrieben worden, mit Zubehör, Vol. II Nr. 144 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 3252 Thlr. 21 Sgr. 11⅓ Pf.,
2) ein pachtfreies Viertel Westphälisch, Vol. IX Nr. 53 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 342 Thl. 15 Sgr.,
3) ein Wallgarten vor dem Hamburger Thore, Vol. XVII Nr. 155, taxirt zu 142 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.,

wovon die Taxen in unserer Registratur einzusehen, sollen behufs der Theilung öffentlich verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf

den 19. November d. J.,

den 14. Januar und 18. März 1830,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale angesetzt worden, und davon der letzte peremtorisch ist. Kyritz, den 5. Sept. 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Gastwirth Tiedeschen Eheleute hierselbst, bestehend in Silberzeug, Porzellan, Steingut, Glas, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Haus- und Brauergeräthschaften, Manns- und Frauenkleidungsstücken, Wagen und Geschirr, und Konsumtibilien, soll in dem auf den 1. Oktober d. J. und folgende Tage im Sterbehause allhier angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Kyritz, den 5. September 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zu Dyrotz belegene, im dortigen Hypothekenbuche Nr. 30 verzeichnete Halb-Kossäthenstelle, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Garten, 10 Morgen Acker und 1½ Morgen Wiesen, soll auf den Antrag des Eigenthümers, des Viehhändlers Klunker, dem Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf

den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des unterzeichneten Justitiarii am Schloß Nr. 1 hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Nähere Auskunft über die zu verkaufende Stelle, (welche sich besonders für einen Gewerbtreibenden eignet), giebt der Kreis-Schulze Dausmann zu Dyrotz. Potsdam, den 10. Septemb. 1829.

Die Freiherrlich von Hobeschen Patrimonial-Gerichte über Dyrotz. Steinhausen.

Die zum Nachlaß des Schmiedemeisters Busse gehörige, zu Groß-Beeren belegene Schmiede, nebst den dazu gehörigen Gärten, 10 M. 23 □R. Wiesewachs, Wohnhaus, Scheune und Stallung, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 5. Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die gerichtliche Taxe, welche mit Inbegriff des Werths der Gebäude auf 1463 Thlr. 23 Sgr. sich beläuft, ist täglich in der Wohnung des Justitiarii, Neue Kommandantenstraße Nr. 27, einzusehen.

Berlin, den 12. September 1829.

Die v. Beyerschen Patrimonialgerichte von Groß-Beeren. Loeper.

In der Demsiner Forst am Plauer Kanal soll ein Revier Holz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, und zwar in termino

den 14. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Cadischen Holzstrecke am Plauer Kanal. Kauflustige belieben das Holz vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, und können sich dieserhalb an den Holzwärter Krüger auf der Binnenheide bei Demsin wenden. Warchau, den 17. September 1829. v. Britzke.

In meiner bei dem Dorfe Vielitz bei der Stadt Lindow etablirten Ziegelei sind gebrannte Mauer-, Dach- auch Hohlsteine und Fliesen von sehr gutem Material vorräthig, und zu dem gewöhnlichen Preise zu erhalten.

Scherler, Krüger und Gastwirth.

Bei dem Hufschmidt Koch zu Welsigkendorf bei Jüterbogk sind 90 und einige Schock zwei- und dreijährigen Karpfensatzes für billigen Preis abzulassen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 40.

Den 2. Oktober 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 15te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1212. Der Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Meiningen, wegen gegenseitiger Erleichterung des Verkehrs zwischen Ihren Unterthanen. Vom 3. Juli 1829.

Nr. 1213. Ein gleicher Vertrag mit Seiner Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha. Vom 4. Juli 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 26. September 1829.

Nr. 143 Militair-dienstpflicht der Schulamts-Kandidaten. I. II. 526. September.

Zur Begegnung von Zweifeln über die Anwendung der unterm 5. Mai v. J. durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Königlichen Bestimmungen, die Behandlung der Schulamts-Kandidaten in Beziehung auf die Militair-Dienstpflicht derselben betreffend, wird auf Veranlassung eines an uns ergangenen Rescripts der Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 5. Januar d. J. nachstehendes festgesetzt:

1) während die Präparanden des Schullehrerstandes in den Schullehrer-Seminarien sich befinden, kann deren Einziehung weder zum stehenden Heere, noch zur Landwehr Statt finden. Jenes würde sich schon mit der allgemeinen Bestimmung in der Instruktion für den Heeresersatz vom 30. Juni 1817 § 69 Nr. 8 nicht vereinigen lassen, wonach die Berufsbildung durch Einstellung in das stehende Heer bis zum vollendeten 22sten Jahre in der Regel nicht unterbrochen werden soll;

2) in dem Jahre, wo die Militair-Dienstpflicht der in Schullehrer-Seminarien aufgenommenen jungen Leute nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen eintritt, müssen solche zwar mit der 20jährigen Altersklasse looſen, ihre Zurückstellung bis zur vollendeten Schullehrer-Ausbildung ist aber demnächst unbedenklich, und deren Einstellung noch vollendeter Schullehrer-Ausbildung erfolgt,

Digitized by Google

je nachdem sie durch das Loos für den Dienst in der Linie, oder in der Kriegesreserve, oder in der Landwehr bestimmt worden, in den beiden ersten Fällen zur sechswöchentlichen Uebung behufs der militairischen Ausbildung, im letzten Falle in gewöhnlicher Art.

Diejenigen Schulamts-Kandidaten, welche durch das Loos zur Linie oder fünfjährigen Kriegesreserve bestimmt sind, und hiernach ihre militairische Ausbildung durch eine sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres erlangen können, haben diese Uebung nur einmal zu machen; ihre späterhin erfolgende Einberufung zu den Landwehr-Uebungen ist aber davon ganz unabhängig.

Die Zurücklassung der wirklich angestellten Schullehrer von den Landwehr-Uebungen in den Fällen, wo selbige einzeln stehen und nicht durch andere vertreten werden können, die Uebung aber in eine Zeit fällt, wo der volle Unterricht gegeben wird, findet eben sowohl auf Schullehrer, die bereits eine militairische Ausbildung erlangt, als auf diejenigen Anwendung, welche selbige noch nicht erhalten haben. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern und Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 20. September 1829.

Nr. 144. Form der Sanitätsberichte. I. 585. Juli.

Einer Bestimmung des Königl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Juli d. J. gemäß, wird über die Form der bereits unterm 18. Mai 1811 (Amtsblatt 1811 Seite 44 — 48) angeordneten, von den Medizinalpersonen unsers Regierungsbezirks zu erstattenden Sanitätsberichte folgendes festgesetzt.

1) Sollen keine numerischen Angaben von den Medizinal-Personen über die Zahl der von ihnen behandelten Kranken, und eben so wenig Bemerkungen über den Einfluß der Witterung auf Vermehrung und Verminderung schädlicher Insekten und auf den Garten- und Landbau, sondern lediglich nur hinsichtlich der Krankheits-Konstitution, künftig erfordert werden.

2) Hinsichtlich der meteorologischen Beobachtungen wird zwar erwartet, daß die Aerzte und Physiker fortfahren werden, im eigenen Interesse ihrer Wissenschaft und Kunst, dergleichen mit Sorgsamkeit und Ausdauer anzustellen. Es wird jedoch fernerhin auf die Einsendung der einzelnen Beobachtungen dieser Art für die Sanitätsberichte nicht bestanden, da für diesen Gegenstand bereits durch die anderweitig uns zukommenden meteorologischen Beobachtungen gesorgt ist. Einzelne, besonders bemerkenswerthe, hierher gehörige Beobachtungen von Seiten der Medizinalpersonen werden indeß nach Verdienst anerkannt werden.

3) Jede Medizinalperson, sie mag als Beamte angestellt sein oder nicht, ist verpflichtet, ihre Beiträge zu den Medizinalberichten vierteljährlich, gegen Ablauf

des Quartals, an den betreffenden Kreisphysikus einzusenden, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe.

4) Die Kreisphysiker stellen diese Beiträge mit ihren eigenen in einen Kreis-Sanitätsbericht zusammen, und reichen uns diesen in den ersten vierzehn Tagen nach Ablauf des Vierteljahres ein. Verabsäumung dieses Termins wird ohne weitere Erinnerung durch Ordnungsstrafe gerügt.

5) Die sämmtlichen Sanitätsberichte sind fortan, mit den sich von selbst ergebenden Modifikationen für die einzelnen Einsender, gleichförmig nach folgendem Schema abzufassen:

I. Witterung:

a) deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere im Allgemeinen;

b) meteorologische Beobachtungen über den Stand des Barometers, Thermometers und Hygrometers, über herrschende Winde, Zahl der heitern, trüben, trocknen, nassen Tage u. s. w.

II. Allgemeiner Krankheitszustand:

a) epidemische, endemische, kontagiöse Krankheiten, mit namentlicher Angabe der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;

b) merkwürdige sporadische Krankheiten;

c) bemerkenswerthe chirurgische Fälle;

d) bemerkenswerthe geburtshülfliche Fälle;

e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle, mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde.

III. Medizinal-Polizei-Wesen:

a) Armen-Krankenpflege, Krankenanstalten;

b) Irrenhäuser;

c) Bäder und öffentliche Badeanstalten;

d) Apothekenwesen;

e) Rettung der Scheintodten;

f) Maaßregeln, die zur Tilgung oder Minderung allgemeiner Krankheitsursachen, oder ausgebrochener Krankheiten ergriffen worden, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpocken-Impfung;

g) Aufsicht auf Getränke, Nahrungsmittel und Materialwaaren;

h) Vergehungen gegen die Medizinalgesetze.

IV. Gerichtlich-medizinische Vorfälle.

V. Verhalten der Medizinalpersonen. Bemerkung des verdienstlichen oder schlechten Benehmens Einzelner, mit Angabe der vorgekommenen Veranlassungen.

VI. Wissenschaftliche Angelegenheiten, betreffend medizinische, naturhistorische, chemische und physikalische Entdeckungen, Versuche und Beobachtungen, die für die medizinische Kunst und Wissenschaft ein Interesse haben.

VII. Veterinär-Medizin.

Vom Einflusse der Witterung, Nahrungsmittel und anderer allgemeiner Ursachen auf die Gesundheit der Thiere, von den vorgekommenen Epizootien und an-

dern Krankheiten der Haushaltungsthiere, nebst der angewandten Hülfsmethode. Zu diesem Abschnitte haben die Kreis- und übrigen approbirten Thierärzte ihre Beiträge dem betreffenden Kreisphysikus mitzutheilen.

VIII. Vorschläge, zu Abänderungen und Verbesserungen zu einer der obigen Rubriken.

Von sämmtlichen Medizinalpersonen des Regierungsbezirks wird die pünktliche Einsendung dieser Sanitätsberichte um so mehr gewärtigt, als dabei auch eine größere Verbreitung der einberichteten Erfahrungen, Beobachtungen, Entdeckungen ꝛc. unter die Medizinalpersonen der Provinz beabsichtigt wird, zu welchem Zwecke ihnen die, von dem Königl. Medizinalkollegio der Provinz Brandenburg abzufassenden, die wissenswürdigsten Thatsachen enthaltenden Extrakte aus sämmtlichen Berichten mitgetheilt werden sollen. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 22. September 1829.

Nr. 145. Liquidationen der nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse. L. 611. Juni.

Ueber die Sätze, nach denen die nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse für ihre ärztlichen und wundärztlichen Besuche zu liquidiren befugt sind, ist von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unterm 21. Mai d. J bestimmt worden, daß die Position 2, des Abschnitts II der Medizinal-Taxe vom 21. Juni 1815, wonach Wundärzte, die sich zugleich als Aerzte qualifizirt haben, auch für ihre wundärztlichen Besuche das Sostrum der Aerzte erhalten sollen, für die heutigen nicht promovirten praktischen Aerzte oder Wundärzte erster Klasse nicht zur Anwendung kommen kann, diese Wundärzte vielmehr für äußere sowohl als innere Kuren (soweit sie zu letzteren nach den Allerhöchsten Bestimmungen vom 28. Juni 1825 befugt sind) nur nach den Nummern 72, 73, 76 und 77 der Taxe für die Wundärzte vom 21. Juni 1815 liquidiren dürfen. Dagegen sollen die Besuche der promovirten Chirurgen, die in allen Stücken die Qualifikation der Aerzte erlangt haben, gleichviel, ob es die Behandlung innerer oder äußerer Krankheiten betraf, nach der Taxe für die promovirten praktischen Aerzte honorirt werden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Vermischte Nachrichten.

Da die Bauausführungen in der Schleuse bei Prieros im Dahmefließ bis zum Ablauf dieses Monats nicht beendigt werden können, so wird die nach unserer Bekanntmachung vom 15. August d. J., bis Ende Sept. d. J. angeordnete Sperre der Passage durch die gedachte Schleuse noch bis zum 15. Oktober d. J. verlängert werden, wovon das schiffahrttreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Potsdam, den 26. Sept. 1829. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

40sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Es wird beabsichtigt, die zum hiesigen Straßenpflaster erforderlichen, nach Lütticher Art behauenen Pflastersteine für das Jahr 1830, im Wege der Entreprise zu beschaffen.

Die Menge der Steine dieser Art kann auf mindestens 600 Quadrat-Ruthen angenommen werden.

Die Lieferung schließt die Bearbeitung, den Transport und die Ausladung an hiesiger Ablage mit in sich.

Die weiteren Bedingungen können in unserer Registratur — Nieder-Wallstraße Nr. 39 — eingesehen, und sollen, wenn es von auswärts her gewünscht wird, Gebührenfrei mitgetheilt werden.

Lieferungslustige wollen ihre Forderungen für die Quadrat-Ruthe, welche das Ganze oder einen Theil des Quantums umfassen können, bis zum 15. Oktober dieses Jahres bei uns einreichen. Berlin, den 7. Sept. 1829.

Königl. Ministerial-Bau-Kommission.

Wenn Produzenten oder andere zuverläßige Personen geneigt sein sollten, an die untenbenannten Militair-Magazine Getreidevorräthe in untadelhafter magazinmäßiger Beschaffenheit gegen prompte Zahlung zu verkaufen, so mögen sich dieselben mit ihren Anerbietungen, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu 10 Winspeln angenommen werden, und an welche sie 14 Tage lang gebunden bleiben, bis zum

25. Oktober d. J.,

unter bestimmter Angabe ihrer Preisforderungen, in portofreien, nicht stempelpflichtigen Briefen bei uns melden.

Berlin, den 20. September 1829.

Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Nummer.	Benennung der Magazine.	Bedarf pro 1830 Winspel. Roggen.	Hafer.	Einlieferungs-Termine.
1	Friedeberg	10	350	Roggen: nach Belieben, jedoch spätestens bis ult. März k. J. Hafer: nach Belieben, jedoch unter Berücksichtigung der Schlußbemerkung.
2	Schwedt	—	780	zum 1. Dezember d. J., 1. März, 1. Juni und 1. September k. J., jedesmal ¼.
3	Woldenberg	25	350	Roggen: bis Weihnachten d. J. Hafer: zum 1. Dezember, 1. April und 1. August, jedesmal ⅓.
4	Wrietzen	—	180	zum 1. Februar und 1. Juni k. J., jedesmal die Hälfte.
5	Beeskow	12	681	Roggen: bis Ende März k. J. nach Belieben. Hafer: zum 1. Dezember d. und 1. Juni k. J., jedesmal die Hälfte.
6	Cressen	—	40	nach Belieben, jedoch mindestens nach der Schlußbemerkung.
7	Fürstenwalde	—	725	

Die Hafereinlieferung muß überall, mit Ausnahme von Wrietzen, am 1. Dezember d. J. beginnen, und von da ab mindestens mit $\frac{1}{12}$ monatlich fortgesetzt werden, wenn die oben angegebenen Termine nicht vorgezogen werden sollten, welche auf das Maximum der vorhandenen Magazinräume berechnet sind.

Digitized by Google

Steckbriefe.

* Die Dienstmagd Friederike Wilhelmine Dorothee Winter, ist nach erlittener 6-wöchentlicher Arreststrafe wegen Betrugs, am 28. Juli 1829 aus der Straf- und Besserungsanstalt zu Brandenburg mit der Weisung entlassen worden, sich nach ihrem frühern Wohnort in Groß-Holzendorff bei Prenzlau zu begeben. Da dieselbe bis jetzt daselbst noch nicht eingetroffen, so werden sämmtliche resp. Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, die nachstehend signalisirte Dienstmagd Winter im Betretungsfalle zu verhaften, und an die unterzeichnete Polizeibehörde nach Boytzenburg gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Boytzenburg, den 20. September 1829.

Die Polizeiobrigkeit über Boytzenburg und Holzendorff.

Signalement.

Die ꝛc. Winter ist 19 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, hellblaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Statur und hat unterhalb des Kinnes 3 linsenartige Flecke.

---

* Vom Transporte nach Wittenberg ist der nachstehend bezeichnete Buchdrucker-Lehrbursche August Wilhelm Kleinschmidt, welcher beim Königl. Inquisitoriate zu Magdeburg in Verhaft gewesen, seine Begleitern am 24. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den unterzeichneten Magistrat nach Belzig abliefern zu lassen. Belzig, den 25. September 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Braunschweig, gewöhnlicher Aufenthalt: desgleichen, Religion: evangelisch, Gewerbe: Buchdrucker-Lehrbursche, Größe 6 Fuß 4½ Zoll, Haare: blond, Stirn: frei, Augenbraunen: blond, Augen: blau, Nase: etwas gebogen, Mund: gewöhnlich, Zähne: gut, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: rund, Statur: schlank.

Bekleidung.

Leibrock: blautuchener, Weste: schwarztuchene, Hosen: grautuchene lange, Stiefeln: kurze, Mütze: grüntuchene mit Schirm.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 29. Juni d. J. verfolgte Vagabonde Joh. Gottfried Buchholz ist wieder ergriffen, und in das Landarmenhaus eingeliefert worden.

Strausberg, den 20. September 1829.

Die Inspektion des Landarmen- und Invalidenhauses.

---

* Der Böttchergeselle Klaus Heinrich Höling aus Rendsburg im Holsteinischen, lutherischer Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat angeblich auf dem Wege von hier nach Berlin das ihm am 6. Juli 1829 zu Schwerin im Mecklenburgischen ertheilte, zuletzt von uns am 8. d. M. zur Reise nach Alt-Damm visirte Wanderbuch verloren.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht, und jenes Wanderbuch zugleich hiermit für ungültig erklärt.

Köpenick, den 10. September 1829.

Der Magistrat.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. ist von der Ackerweide der Gemeinde zu Teschendorf, Ruppinschen Kreises, dem Krüger Engel daselbst eine hellbraune Stute (etwas ins gelbe fallend) 3 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll hoch, und ein kleines Gewächs am Geschlechtstheile habend, gestohlen worden.

Es werden daher die Wohllöblichen Obrigkeiten und deren Stellvertreter ersucht, auf dieses Pferd Obacht nehmen zu lassen, und, im Fall es irgendwo zum Vorschein kömmt, die Verordnung vom 28. September 1808 (Amtsblatt von 1812 Seite 200) zur Anwendung bringen zu wollen.

Wustrau, den 23. September 1829.

Königl. Landrath des Ruppinschen Kreises.

von Zieten.

Das in Sandau im 2ten Jerichowschen Kreise belegene Königliche Magazin-Gebäude, massiv, 50 Fuß lang, 40 Fuß tief, 2 Etagen hoch, mit Ziegeln gedeckt, und zur Aufschüttung

von 200 Winspel Roggen eingerichtet, nebst dem dazu gehörigen Fleck Landes von 26 □-Ruthen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist auf den 2. November d. J. festgesetzt, und wird in Sandau von dem Wohllöblichen Magistrate daselbst abgehalten werden. Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote entweder im Termine mündlich abzugeben, oder bis dahin schriftlich, versiegelt und gehörig bezeichnet, an den Magistrat in Sandau portofrei einzureichen, welche am Tage des Termins eröffnet und zur Verhandlung genommen werden sollen. Zu den Verkaufsbedingungen gehört, daß jeder Kauflustige das von ihm abgegebene Gebot bis zur Einholung der höhern Genehmigung, mit welcher der Verkauf erst erfolgen kann, gebunden bleibt, und nach deren Eingang die Kaufsumme von dem, welcher den Zuschlag erhält, sofort entrichtet werden muß.

Magdeburg, den 23. September 1829.

Königliches Proviant- und Fourageamt.

---

* Die Tabellen zur Uebertragung in die Hypothekenbücher sind von folgenden, unserer Gerichtsbarkeit unterworfenen Grundstücken, als:

dem Dorfe Groß-Briesen, Medewitzerhütten, Armsnest, dem Hüfnergute des Peter Rettig zu Schwanebeck und dem Häuslergute des Kasper Ludwig Kohl zu Zipsdorf,

fertig geworden.

Wir machen dies denjenigen, welche hierbei ein Interesse haben, mit dem Bemerken bekannt, daß jene Tabellen innerhalb zweier Monate, vom Tage gegenwärtiger Verfügung, in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Justitiarius zur Einsicht bereit liegen, und fordern dieselben auf, während gedachter Frist ihre etwanigen Erinnerungen dagegen anzubringen, widrigenfalls darauf keine Rücksicht genommen, und die Eintragung der Tabellen in die Hypothekenbücher erfolgen wird.

Loburg, den 23. September 1829.

Brandt von Lindausche Gerichte über Schmerwitz u. s. w. Sperling.

Das dem minorennen Karl Wilhelm Ludwig Zemlin gehörige, Nr. 7 zu Zietensaue belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 242 verzeichnete, zu 3273 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Holländergut von 50 Morgen, nebst dazu gehöriger Bockwindmühle, soll in den auf den 31. Juli, 25. Septbr. und 27. Novbr. d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, hierselbst anberaumten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Guts, gegen welche bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Krügers und Eigenthümers Johann Friedrich Trapp gehörige, auf 366 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. taxirte, zu Dahlhausen belegene Hofstelle, am 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst bei Kyritz, Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Juli 1829.

Die von Ribbeckschen Gerichte zu Horst.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Joachim Reimer gehörige, zu Heidelberg belegene, auf 854 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. taxirte Kolonistengut, am 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Juli 1829.

Die v. Ribbeckschen Gerichte zu Horst.

Das zu Groß-Kbris, Amts Teupitz, belegene, dem Bauer Johann Friedrich Wilhelm Pösch zugehörige Bauergut, nebst Zubehör, ist auf den Antrag des Königl. Rentamts Teupitz, wegen rückständiger fiskalischer Abgaben, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf den 10. Dezember 1829, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Buchholz angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden

zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Gegen die mit 723 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abschließende Taxe können nur bis 4 Wochen vor dem anstehenden Lizitations-Termine Erinnerungen angebracht werden, und ist selbige dem an der Gerichtsstelle zu Buchholz aushängenden Subhastationspatente beigefügt.

Buchholz, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Teupitz.

Das dem Tischler Johann Wilhelm Stöckel gehörige, im Hypothekenbuche Blatt 142 aufgeführte, und auf 310 Thlr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück zu Heegermühl ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 31. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

Die zum Nachlaß des Schmiedemeisters Busse gehörige, zu Groß-Beeren belegene Schmiede, nebst den dazu gehörigen Gärten, 10 M. 23 □R. Wiesewachs, Wohnhaus, Scheune und Stallung, soll auf den Antrag der Erben Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote ist ein Termin auf

den 5. Oktober d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Groß-Beeren angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende sofort den Zuschlag zu gewärtigen hat. Die gerichtliche Taxe, welche mit Inbegriff des Werths der Gebäude auf 1463 Thlr. 23 Sgr. sich beläuft, ist täglich in der Wohnung des Justitiarii, Neue Kommandantenstraße Nr. 27, einzusehen.

Berlin, den 12. September 1829.

Die v. Beyerschen Patrimonialgerichte von Groß-Beeren. Loeper.

Zur Vererbpachtung der, der 2ten Pfarrstelle hierselbst gehörigen Grundstücke — die Kärnte genannt und 131 Morgen und 21 □-Ruthen Fläche enthaltend — steht ein Termin

auf den 26. Oktober d. J.,

Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtshause an, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen zur Vererbpachtung und der Ertragsanschlag bei uns einzusehen sind.

Zossen, den 22. September 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

In der Demsiner Forst am Plauer Kanal soll ein Revier Holz auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, und zwar in termino

den 14. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf der Cadischen Holzstrecke am Plauer Kanal. Kauflustige belieben das Holz vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, und können sich dieserhalb an den Holzwärter Krüger auf der Binnenheide bei Demsin wenden. Warchau, den 17. September 1829. v. Britzke.

Bei dem Hufschmidt Koch zu Welsigkendorf bei Jüterbogk sind 90 und einige Schock zwei- und dreijährigen Karpfensatzes für billigen Preis abzulassen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir von Einem Königlichen Hohen Ministerium des Innern ein auf fünf hintereinander folgende und für die Regierungsbezirke Potsdam, inkl. Berlin, Magdeburg, Königsberg und Frankfurt gültiges Patent auf die Anfertigung von Wollmessern oder andern Messinstrumenten, insoweit dabei meine als eigenthümlich erkannte Vorrichtung, den Anfang der Messung zu bestimmen, angebracht ist, ohne Andere dadurch in der Anfertigung und dem Gebrauche der an dem Instrumente befindlichen anderen Theile zu beschränken, ertheilt worden.

Das Modell habe ich Einem Königlichen Hohen Ministerium des Innern zur Prüfung vorgelegt, und mache dies hierdurch gesetzlich bekannt. Wrietzen a. d. O., den 9. Sept. 1829.

Grawert, Uhrmacher.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 41.

Den 9. Oktober 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 140. Verlooſete Zentral-ſteuer-Obligationen, Kammer- u. Steuer-Kredit-Kaſſenſcheine. C. 15. Oktober.

Bei der am heutigen Tage in Merſeburg erfolgten 23ſten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Zentralſteuer-Obligationen ſind die in der nachfolgend abgedruckten Nachweiſung sub ⊙ verzeichneten Nummern gezogen worden.

Die Inhaber dieſer verlooſeten Obligationen werden daher aufgefordert, Oſtern k. J. die Kapitalien, gegen Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen Talons und Koupons, beim Handlungshauſe Herrn Frege & Komp. in Leipzig in Empfang zu nehmen. Merſeburg, den 15. September 1829.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsſchulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präſident, Freiherr von Brenn.

⊙ Nachweiſung
der, bei der 23ſten Verlooſung der vormals Sächſiſchen Zentral-Steuer-Obligationen gezogenen Nummern.

Litt. A. à 3000 Thlr.

Nr. 38. 72. 119. 137. 163 und 166.

Litt. B. à 2000 Thlr.

Nr. 5. 59. 115. 120. 122. 126. 145 und 206.

Litt. C. à 1000 Thlr.

Nr. 68. 131. 167. 206. 239. 287. 306. 320. 334. 352. 370. 386. 394. 402 und 403.

Litt. D. à 500 Thlr.

Nr. 14. 78. 119. 162. 192. 224. 232. 270. 291. 298. 301. 362. 386. 435. 463. 472. 483. 486. 518. 528. 532. 554. 564. 614. 620. 642. 645. 722. 774. 799. 840. 846. 871. 925. 952 und 978.

Litt. E. à 200 Thlr.

Nr. 50. 73. 117. 124. 134. 164. 222. 226. 307. 339. 344. 357. 384. 414. 449. 466. 531. 556. 603. 621. 684. 724. 752. 777. 783. 792. 811. 823. 837. 873. 911. 985. 992. 1000. 1005. 1029. 1057. 1074. 1139. 1191. 1194. 1239. 1258. 1300. 1395. 1423. 1426. 1466. 1490. 1494. 1544.

Nr. 1571. 1608. 1616. 1643. 1661. 1669. 1696. 1715. 1733. 1737. 1753. 1762. 1764. 1891. 1929. 1931. 1941. 1965. 1987. 2008. 2026. 2123. 2156. 2196. 2210. 2255. 2257. 2335. 2361. 2365. 2375. 2393. 2395. 2420. 2455. 2465. 2471. 2478. 2483. 2485. 2487. 2547. 2556. 2567. 2581. 2620. 2696. 2734. 2762. 2770. 2861. 2921. 2991. 3026. 3112. 3144. 3152. 3169. 3253. 3254. 3255. 3257. 3271. 3277. 3366. 3393. 3395. 3404. 3407. 3433. 3447. 3516. 3519. 3560. 3569. 3574. 3601. 3609. 3659 und 3664.

Litt. F. à 100 Thlr.

Nr. 8. 12. 24. 96. 121. 137. 141. 161. 211. 262. 265. 346. 377. 381. 409. 417. 434. 451. 478. 485. 540. 547. 562. 573. 586. 607. 608. 638. 689. 741. 746. 762. 771. 784. 821. 826. 843. 877. 929. 937. 959. 1008. 1014. 1039. 1051. 1088. 1098. 1103. 1188. 1214. 1245. 1269. 1283. 1305. 1339. 1424. 1430. 1465. 1503. 1516. 1522. 1575. 1619. 1637. 1654. 1692. 1754. 1758. 1771. 1814. 1821. 1926. 1936. 1967. 1975. 2004. 2039. 2056. 2090. 2113. 2130. 2145. 2211. 2249. 2258. 2311. 2328. 2339. 2408. 2454. 2558. 2583. 2590. 2597. 2649. 2679. 2697. 2698. 2701. 2769. 2782. 2788. 2827. 2902. 2939. 2947. 2972. 2984. 3025. 3051. 3105. 3108. 3138. 3152. 3172. 3182. 3184. 3199. 3266. 3293. 3389. 3416. 3417. 3423. 3432. 3439. 3665. 3675. 3680. 3687. 3695. 3699. 3723. 3741. 3756. 3765. 3767. 3826 und 3847.

Bei der heute in Merseburg erfolgten 16ten Verloosung der vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine sind folgende Nummern gezogen worden, als:
von Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 139. 185 und 229,
von Litt. D. à 50 Thlr. Nr. 154. 179. 410 und 533,
von Litt. Aa. à 1000 Thlr. Nr. 592. 655. 1088. 1240. 1284. 1287. 1468. 1771. 1979. 2467. 2928. 3024 und 3183.

Außerdem sind von den unzinsbaren Kammer-Kredit-Kassenscheinen Litt E. à 25 Thlr. die Scheine von Nr. 9689 bis mit 10304 zur Zahlung ausgesetzt worden.

Die Inhaber der obigen verlooseten und resp. zur Zahlung ausgesetzten Scheine werden daher aufgefordert, nach erfolgtem Eintritt des Ostertermins 1830, die Kapitalien gegen Rückgabe der Scheine und der dazu gehörigen Talons und Koupons bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse in Empfang zu nehmen.

Merseburg, den 18. September 1829.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident, Freiherr von Brenn.

Bei der am heutigen Tage, unter Konkurrenz der zur diesseitigen Steuer-Kredit-Kasse verordneten Sächsischen Herren Deputirten, in Merseburg stattgehabten 16ten Verloosung der vormals Sächsischen Steuer-Kredit-Kassen-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, als:

Digitized by Google

1) von Litt. A. à 1000 Thlr. Nr. 184. 1328. 1760. 2593. 3348. 3466. 4026. 4718. 5725. 5933. 6045. 9026. 9213. 9373. 9938. 13266. 13292. 13629 und 14207.

2) von Litt. B. à 500 Thlr. Nr. 770. 808. 2641. 3132. 3207. 5663. 5859. 6964. 7196. 7801 und 8021.

3) von Litt. D. à 100 Thlr. Nr. 245. 436. 442. 530. 608. 1964. 2075. 2414. 2527. 3539 und 3615.

Die Einlösung dieser Obligationen wird zu Ostern 1830 bei der hiesigen Haupt-Instituten- und Kommunalkasse gegen Rückgabe der Obligationen nebst den dazu gehörigen Talons und Koupons erfolgen. Merseburg, den 29. September 1829.

Im Auftrage der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Der Königl. Preuß. Regierungs-Präsident, Freiherr von Brenn.

Potsdam, den 5. Oktober 1829.

Vorstehende drei Bekanntmachungen über die, resp. bei der 23sten und 16ten Verloosung der vormals Sächsischen Zentralsteuer-Obligationen, so wie der vormals Sächsischen Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine gezogenen Nummern, werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 25. September 1829.

Nr. 147. Einreichung der Martini-Marktpreis-Nachweisungen. I. 597. September.

Um die Haupt-Uebersicht der Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungsdepartement für das laufende Jahr zur gehörigen Zeit zusammenstellen zu können, werden die Magistrate hierdurch angewiesen, die geordneten Spezial-Nachweisungen gleich nach dem letzten, zur Berechnung kommenden Markttage anzufertigen, und solche unverzüglich am folgenden Tage abzusenden, auch dieselben weder durch die Herren Landräthe gehen zu lassen, noch an das Regierungskollegium zu richten, sondern unmittelbar dem Regierungssekretair Hasse hierselbst, unter portofreier Rubrik zu übersenden.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. September 1829.

Nr. 148. Diesjährige Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatzkommission. I. 1480 September.

Die Königliche Departements-Ersatzkommission wird zur Aushebung der in diesem Jahre aus unserm Verwaltungsbezirke zu stellenden Ersatzmannschaften an nachstehenden Tagen und Orten zusammentreten:

am 22. Oktober d. J. in Potsdam, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Ost-Havelländischen Kreise;

am 23. Oktober d. J. in Potsdam, zur Uebernahme der Rekruten aus der Stadt Potsdam;

am 26. Oktober d. J. in Jüterbogk, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise;

Digitized by Google

am 28. Oktober d. J. in Treuenbriezen, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Zauch-Belzigschen Kreise;
am 4. November d. J. in Neustadt-Eberswalde, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Ober-Barnimschen Kreise;
am 6. November d. J. in Templin, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Templiner Kreise;
am 9. November d. J. in Prenzlow, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Prenzlower Kreise;
am 11. November d. J. in Angermünde, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Angermünder Kreise;
am 14. November d. J. in Berlin, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Teltow-Storkowschen Kreise;
am 16. November d. J. in Berlin, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Nieder-Barnimschen Kreise;
am 19. November d. J. in Neu-Ruppin, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Ruppinschen Kreise;
am 21. November d. J. in Kyritz, zur Uebernahme der Rekruten aus dem Ost-Priegnitzschen Kreise;
am 23. November d. J. in Havelberg, zur Uebernahme der Rekruten aus dem West-Priegnitzschen Kreise;
am 26. November d. J. in Rathenow, zur Uebernahme der Rekruten aus dem West-Havelländischen Kreise.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Personen, welche gegen die Entscheidungen der Kreis-Ersatzkommissionen reklamiren zu können vermeinen, ihre desfallsigen Anträge bei der Departements-Ersatzkommission anzubringen nicht unterlassen mögen, weil auf spätere derartige, bei jener Behörde nicht vorgebrachte Reklamationen keine weitere Berücksichtigung genommen werden kann, selbige vielmehr nach erfolgter Vereidigung der Rekruten zurückgewiesen werden müssen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. September 1829.

Nr. 149. Bevölkerungslisten pro 1829. I. 1525. September.

Die Zivil- und Militair-Bevölkerungslisten pro 1829, nebst den Nachweisungen von den vorgekommenen Mehrgeburten, sind bis zum 1. Februar künftigen Jahres spätestens an uns einzureichen, und bei deren Aufnahme und Anfertigung die in unserer Verfügung vom 3. November 1826 (Amtsblatt Seite 274) näher bezeichneten Vorschriften zu berücksichtigen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 30. September 1829.

Nr. 150. Statistische Tabellen pro 1829. I. 1526. September.

Die statistischen Tabellen für das Jahr 1829, nebst den dazu gehörigen Nebennachweisungen von den Militair-Angehörigen, den Taubstummen, und den auf dem platten Lande ausgeführten Neubauten, sind spätestens bis zum 15. Januar künftigen

gen Jahres an uns einzureichen. Wegen Aufnahme und Anfertigung derselben werden die Behörden auf die in unserer Verfügung vom 4. Oktober 1824 (Amtsblatt Seite 222) näher bezeichneten Vorschriften verwiesen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. September 1829.

Nr. 151. Eichamt in Jüterbogk. I. 1276. September.

Mit Bezug auf die im diesjährigen Amtsblatt Stück 15 Pag. 76 enthaltene Bekanntmachung vom 31. März d. J. wird das Publikum benachrichtigt, daß der Geschäftstag des Eichamts zu Jüterbogk vom Dienstag Vormittag auf den Freitag Vormittag in jeder Woche verlegt worden ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 28. September 1829.

Nr. 152. Kirchenbauten. II. 531. September.

Es hat sich der Fall ereignet, daß Unternehmer von Kirchenbauten die Geistlichen nicht zu gehöriger Zeit vom Beginnen ihrer Arbeit in Kenntniß gesetzt, dann plötzlich die Arbeiter geschickt, die unverzügliche Einstellung des gottesdienstlichen Gebrauchs der Kirche verlangt, und dadurch Störung in den Amtshandlungen der Geistlichen, in einzelnen Fällen sogar bei Austheilung des heiligen Abendmahls veranlaßt haben.

Zur Vermeidung ähnlicher Mißgriffe sind die kirchlichen Baubeamten angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Unternehmer bedeutenderer Kirchenbauten Königlichen Patronats, in Gefolge deren der Gebrauch der Kirchen auf einige Zeit ganz eingestellt werden muß, jederzeit gleich nach den vollzogenen Kontrakten oder Verpflichtungsverhandlungen mit den betreffenden Geistlichen über den Zeitpunkt des Beginnens der Arbeit Rücksprache nehmen, und sich mit denselben dieserhalb einigen.

Wir fordern die Kirchenvorstände, so wie die Patrone auf, auch ihrerseits hiernach das Nöthige bei den Kirchenbauten Privatpatronats zu beachten.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Personalchronik.

Dem Stadtrichter Samuel Benjamin Felsch in Kyritz ist der Karakter eines Justizraths beigelegt, und der Justizkommissarius Heinrich Samuel Dörrstock zu Wriezen zum Notarius publicus im Departement des Kammergerichts befördert worden.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien Karl Ernst v. Braun, Friedrich Wilhelm August Schlitte und Friedrich Gustav Naumann, so wie der bisherige Kammergerichts-Referendarius Adolph Leopold Julius Lorenz sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Johann Friedrich Albert Ludolff, Theodor Wilhelm Todt, Karl Friedrich Schulz, Wilhelm Ueberhorst, Hermann Fabian Wolff, Joh. Friedrich Wilhelm Zwick,

Moritz August Odenheimer, Michael v. Korzborg-Tucholka, Karl Wilhelm Schmidt, Friedrich Adolph v. Tieschowitz, Ludwig Ferdinand Klüver und Karl Robert Ring zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Julius Henning und August Herrmann Götz als Auscultatoren bei dem Land- und Stadtgericht in Havelberg, die Rechtskandidaten Friedrich Albert Metz und Albert Julius Fäthen als Auscultatoren bei dem Land- und Stadtgericht zu Brandenburg, und der Rechtskandidat Otto Albert Emil Weiß als Auscultator bei dem Stadtgericht in Prenzlow angestellt worden.

Beim Stadtgericht zu Berlin ist der Kanzlei-Inspektor der Kriminal-Deputation Jakob Heinrich Krämer in gleicher Eigenschaft in die Kanzlei des Plenums des Stadtgerichts versetzt worden.

Der bisherige zweite Kollaborator am Gymnasium zu Potsdam, Dr. Klingebeil ist in die erste Kollaboratorstelle, und der zeitige dritte Kollaborator Rührmund in die zweite Kollaboratorstelle bei demselben Gymnasium eingerückt.

Der praktische Arzt und Wundarzt in Berlin, Dr. Friedrich Wilhelm Klickermann ist als ausübender Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Karl Theoder v. Siebold als praktischer Arzt und Geburtshelfer, der Doktor der Medizin und Chirurgie Dann als praktischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer, die Wundärzte zweiter Klasse Karl Wilhelm Hallgrün und Friedrich Heinrich Ludwig Riehl als praktische Geburtshelfer, und die Kandidaten der Chirurgie Johann Friedrich Hecker und Friedrich Wilhelm Wilke als ausübende Wundärzte zweiter Klasse in den Königl. Landen approbirt und vereidet worden.

Der Unterförsterdienst zu Glienicke im Forstbezirk Potsdam ist dem bisherigen Waldwärter zu Falkenhagen, invaliden Oberjäger Geldermann übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Am 24. August d. J. verunglückte die Dienstmagd der Wittwe Heuck zu Wittenberge, Dorothea Baars, indem der Wiesbaum (Wesebaum) auf einem von ihr geladenen Fuder Heu beim Anziehen zerbrach, und die ꝛc. Baars von oben herunterwarf, wobei dieselbe dergestalt beschädigt wurde, daß sie noch an demselben Tage verschied. Da dergleichen Unglücksfälle schon öfters vorgekommen sind, und gewöhnlich dadurch herbeigeführt werden, daß der Wiesbaum bei nicht gehöriger Stärke zu sehr angezogen wird, so wird unter öffentlicher Bekanntmachung des obigen Falls hierdurch vor ähnlichen Vorgängen gewarnt.

Potsdam, den 22. September 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Druckfehler. Im 40sten Stück des Amtsblatts Seite 221 Zeile 3 von unten, muß Veterinär-Medizin statt Veeterinär-Medizin gelesen werden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

41sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Wegen des Neubaues der Brücke, welche bei Kohlhasenbrück über das Buckofließ führet, wird die Passage über diese Brücke vom 8. bis 29. dieses Monats gänzlich gesperrt sein.

Potsdam, den 5. Oktober 1829.

Königl. komb. Rent- und Polizei-Amt.

---

* Das handel- und gewerbetreibende Publikum benachrichtigen wir hierdurch, daß, höherer Genehmigung zufolge, mit allen künftig hier stattfindenden Jahrmärkten ein Viehmarkt abgehalten werden soll, letzterer also nicht mehr auf den Fastnacht- und Michaelismarkt jeden Jahres beschränkt ist.

Strausberg, den 18. September 1829.

Der Magistrat.

Zufolge Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung, bringen wir hiermit zu Jedermanns Kenntniß, daß die, jedesmal Tages zuvor bei den hierselbst jährlich abgehaltenen Jahrmärkten, statt gefundenen Viehmärkte mit den Krammärkten vom 1sten Januar 1830 ab gleichzeitig abgehalten werden.

Rheinsberg, den 28. September 1829.

Der Magistrat.

Steckbrief.

* Der unten bezeichnete Tuchscheerermeister Johann Christian Gottlob Böhmert, welcher wegen Diebstahls zum Verluste der National-Kokarde und dreimonatlicher Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist, hat sich vor ungefähr 12 Tagen aus Guben heimlich entfernt. Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betrerungsfalle zu verhaften, und an die Königl. Zuchthausinspektion zu Luckau abliefern zu lassen. Sorau in der Niederlausitz, den 29. September 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Signalement.

Familiennamen: Böhmert, Vorn[illegible] Johann Christian Gottlob, Geburtsort: Peitz, Aufentshaltsort: Guben, Religion: evangelisch, Alter: 27 Jahr, Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Haare: blond, Stirn: gewöhnlich, Augenbraunen: blond, Augen: blond, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: vollständig, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: mittler, Sprache: deutsch und wendisch, besondere Kennzeichen: auf dem Rücken ein Maal wie eine Erdbeere.

---

* Der Schmiedegeselle Johann Christian Hahn, 64 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit grauen Haaren, braunen Augen und dergleichen Augenbraunen, aus Derenburg gebürtig, ist wegen Vagabondirens hier angehalten, mit einer beschränkten Reiseroute unterm 20. August d. J. nach seinem Geburtsort zurückgewiesen, daselbst aber nicht angekommen, weshalb wir die resp. Polizeibehörden auf den Hahn aufmerksam machen. Neustadt-Ew., den 30. September 1829.

Der Magistrat.

---

* Der Tagelöhner Johann Friedrich Wilhelm Schmidt von hier, will den ihm hierselbst am 22. d. M. auf 6 Monat sub Nr. 247 [illegible] ten Gratis-Paß, um sich in einem [illegible] von 3 Meilen um Wrietzen ein [illegible] als Knecht oder Tagelöhner zu [illegible] d. M. in der Gegend von [illegible] haben, welches hierdurch [illegible] der in Rede stehende Paß [illegible] tig erklärt wird.

Wrietzen a. d. O., [illegible]

---

* Der Schn[illegible] aus Frankenstein [illegible] am 29. [illegible] Sorau [illegible] paß am 3. [illegible]

[illegible] und [illegible]

Digitized by Google

kannt gemacht, und der Paß qu. zugleich für ungültig erklärt.

Dahme, den 23. September 1829.

Der Magistrat.

Dem Krüger Uter zu Dreybrück sind in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. zwei Pferde, nämlich

1) ein schwarzbrauner Wallach mit Senkrükken und einer Blesse, die nach der Nase zu sich in eine Schnibbe verliert; auf der linken Seite, ungefähr 2 Finger breit vom Rückgrad ab, befindet sich ein grauweißlicher Fleck in Folge des Drucks vom Sattel; der linke Vorderfuß und die beiden Hinterfüße sind weiß, und im Schweife mehrere weiße Haare; ist ungefähr 5 Fuß hoch und 8 bis 9 Jahr alt, und
2) eine schwarze Stute mit einem kleinen Stern, welche auf der rechten Lende hinterwärts eine Beule, ungefähr einen Zoll im Umfange hat, an dem linken Hinterfuße etwas weiß, ungefähr 5 Fuß hoch und 12 Jahr alt ist,

aus der Nachtkoppel gestohlen, und den Nauenschen langen Damm entlang nach dem Finkenkruge u. s. w. geführt worden.

Ein jeder wird daher vor dem Ankaufe dieser Pferde hierdurch gewarnt, und die Wohllöblichen Polizeiobrigkeiten werden hiermit ersucht, auf dieselben gefälligst vigiliren, und sie im Betretungsfalle mit dem Diebe anhalten zu lassen, hiervon aber gleich der unterzeichneten Behörde Nachricht zu geben.

Nauen, den 3. Oktober 1829.

Königl. Landrath des Ost-Havelländischen Kreises.

v. Hobe.

Dem hiesigen Pferdehändler sind in der Nacht vom 24. zum 25. v. M. nachbezeichnete Pferde:

1) eine schwarze Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, mit sogenanntem Schottstern, auf dem linken Auge blind, und am linken Hinterschenkel das Haar stark abgestreift,
2) eine hellbraune Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll hoch, ohne Abzeichen,

von der Weide entwendet. Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die Pferde, wo sie betroffen werden, sammt dem Besitzer anzuhalten, und uns davon zu benachrichtigen, warnen auch zugleich vor dem Ankauf gedachter Pferde. Brandenburg an der Havel, den 29. September 1829.

Der Magistrat.

Das in Sandau im 2ten Jerichowschen Kreise belegene Königliche Magazin-Gebäude, massiv, 50 Fuß lang, 40 Fuß tief, 2 Etagen hoch, mit Ziegeln gedeckt, und zur Aufschüttung von 200 Wispel Roggen eingerichtet, nebst dem dazu gehörigen Fleck Landes von 26 □-Ruthen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist auf den 2. November d. J. festgesetzt, und wird in Sandau von dem Wohllöblichen Magistrate daselbst abgehalten werden. Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote entweder im Termine mündlich abzugeben, oder bis dahin schriftlich, versiegelt und gehörig bezeichnet, an den Magistrat in Sandau portofrei einzureichen, welche am Tage des Termins eröffnet und zur Verhandlung genommen werden sollen. Zu den Verkaufsbedingungen gehört, daß jeder Kauflustige das von ihm abgegebene Gebot bis zur Einholung der höhern Genehmigung, mit welcher der Verkauf erst erfolgen kann, gebunden bleibt, und nach deren Eingang die Kaufsumme von dem, welcher den Zuschlag erhält, sofort entrichtet werden muß.

Magdeburg, den 23. September 1829.

Königliches Proviant- und Fouragеamt.

Wegen der gegenwärtig rechtskräftig feststehenden Fideikommiß-Qualität des Ritterguts Mäthlow, Westhavelländischen Kreises, wird die zwischen demselben und den Laßwirthen zu Mäthlow anhängige Dienstregulirung, hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Fideikommiß-Berechtigte dabei ein Interesse zu haben vermeinen, von Kommissionswegen aufgefordert, in dem

am 3. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst, Waisenstraße Nr. 71, peremtorisch anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei den ferneren Verhandlungen zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen nach § 12 der Ausführungsordnung vom 7. Juni 1821 das Regulirungsresultat gegen sich gelten lassen,

Digitized by Google

und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Potsdam, den 1. Oktober 1829.

Krause,
Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Das dem Freibauer Christian Wichert gehörige, zu Dahlhausen bei Kyritz belegene, zu 3301 Thlr. 10 Sgr. taxirte Zweihüfnergut, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine haben wir auf den 5. Oktober und 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, den letzten aber, welcher peremtorisch ist, auf den 13. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst anberaumt. Kauflustige und Besitzfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf weitere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe liegt für Jedermann zur Durchsicht im Büreau des unterschriebenen Richters bereit.

Wusterhausen a. d. D., den 13. Juli 1829.

Die v. Ribbeckschen Gerichte zu Dahlhausen.
Der Justizrath Gericke.

Die bei Alt-Ranft, zwischen Freienwalde und Wrietzen belegene, den Besitzern Schulz und Nußbauer gehörige, auf 2391 Thlr. gewürdigte Bockwindmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchgrundstücken, soll im peremtorischen Termine, den 1. Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der gedachten Mühle selbst, im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Freienwalde a. d. Oder, den 18. Juli 1829.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Die zu Burow belegene Kolonistenstelle mit Zubehör des Kolonisten Joh. Wilh. Scherff, taxirt zu 887 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., soll Schuldenhalber in dem auf den 2. November 1829, Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Neuhausen anstehenden Bietungstermine meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen, und ist die Taxe zu Pritzwalk im Hause des Richters zu jeder Zeit einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, sich vor, und längstens in dem Termine mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden müssen.

Pritzwalk, den 10. August 1829.

Die von Winterfeldschen Gerichte zu Neuhausen bei Perleberg.

Am 9. November d. J. wird zu Felchow der auf 1379 Thlr. 20 Sgr. gewürdigte Hof des Bauerwirths Bock daselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Angermünde, den 11. August 1829.

Adelich von Böltzigsche Gerichte über Felchow.

Auf Verordnung des Königl. Kammergerichts zu Berlin ist die Subhastation folgender, zur Landrath Baron von Vernezobreschen Konkursmasse gehörigen Büdnerhäuser, als:

1) des Hauses zu Karlswerk Nr. 7, geschätzt zu 140 Thlr.,
2) des Hauses zu Amalienhof Nr. 39, geschätzt zu 187 Thlr. 10 Sgr.,
3) des Hauses zu Hohenfinow Nr. 3, geschätzt zu 275 Thlr.,

eingeleitet, und der einzige und peremtorische Bietungstermin auf den 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Hohenfinow angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 22. Aug. 1829.

Freiherrlich von Vernezobresches Gericht über Hohenfinow u. s. w.

Die Erbpachts-Wassermühle auf der Mark Sarno am Dahmefließe, 1 Stunde östlich von der Stadt Dahme, welche mit ihren Zubehörungen auf 9255 Thlr. abgeschätzt worden, soll auf den 13. April 1830 vor dem unterzeichneten Gericht subhastirt werden. Die Kaufbedingungen, Taxe und Erbpachts-Bedingungen sind den beim Land- und Stadtgericht Luckenwalde, Gerichtsamt Luckau und hier ausgehangenen Subhastations-Patenten

Digitized by Google

beigefügt, können auch jederzeit beim unterzeichneten Justitiar in Schlieben eingesehen werden.

Gbrsdorf bei Dahme, den 1. September 1829.

Das Patrimonialgericht. Michaelis.

Die der Wittwe Wunderlich, geb. Gratz, jetzt verehelichten Tietz zugehörige, zu Kohlhasenbrück belegene, im Grund- und Hypothekenbuche Vol. II Fol. 210 verzeichnete Büdnerstelle nebst Ackerland, ist Schuldenhalber zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 7. Dezember d. J.,

des Morgens um 10 Uhr, im hiesigen Rentamte angesetzt worden, und die Taxe, die mit 110 Thlr. abschließt, täglich in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 20. September 1829.

Königl. Preuß. Justizamt hierselbst.

Das im Dorfe Herzberg, Ruppinschen Kreises der Mark Brandenburg belegene, dem David Schneider gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 78 eingetragene, nebst Vieh- und Wirthschafts-Inventar auf 2742 Thlr. 16 Sgr. gerichtlich taxirte Bauergut, soll auf den Antrag eines Gläubigers Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem auf den 14. November 1829

anstehenden letzten Termine, Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Die Bedingungen werden im Termine eröffnet, und kann die Taxe jeden Sonnabend Vormittags hier auf der Gerichtsstube eingesehen werden. Alt-Ruppin, den 30. September 1829. Königl. Preuß. Justizamt.

Die Pfarrgrundstücke zu Marzahne, bei welchen jedoch keine Gebäude vorhanden, sollen zur Vererbpachtung gestellt werden, und ist ein Termin zur Annahme der Gebote auf

den 20. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzengericht zu Marzahne angesetzt. Die Erbpachtsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und die Erbpachtslustigen haben sich zur Information über die nähern Verhältnisse der Pachtung an den Gerichtsschöppen Beckmann zu Marzahne zu wenden.

Burg-Brandenburg, den 4. Oktober 1829.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Eine ganz neue, sehr schön gearbeitete, fertig aufgestellte, komplette Roß-Oelmühle mit eisernen Waizen, 1 Paar Steinen, 2 Paar Stampfen und Schlägeizeug, soll im Thiergartenfelde unweit des Chausseehauses vor Charlottenburg auf dem Etablissement des Herrn Jacobs, in termino

den 15. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, öffentlich meistbietend, im Ganzen oder auch theilweise, gegen baare Zahlung verkauft werden, und ist daselbst täglich zu besehen. Charlottenburg, den 2. Oktober 1829.

Gebhardt, im Auftrage.

Den Unterzeichneten ist von dem Hohen Ministerio des Innern unterm 5. August d. J. auf 6 Jahre für den ganzen Preußischen Staat ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung eines durch Zeichnung und Beschreibung näher angegebenen Destillir-Apparats ertheilt worden. Bei allen Buchhandlungen, welche auf die Beschreibung und Abbildung dieses Apparats Subscription annehmen, liegen ausführliche Nachweisungen der Vortheile, welche diese neue Erfindung gewähet, zur Einsicht offen. Wer geneigt ist, unser Patent-Interesse im Regierungsbezirke Potsdam gegen eine angemessene Vergütung wahrzunehmen, wolle sich deshalb in portofreien Briefen an uns wenden.

Koblenz, den 10. September 1829.

L. Gall, Regierungs-Secretair. P. Schickhausen, Weinhändler.

Bei Dümmler in Berlin ist so eben erschienen:

1) Handbuch des Summarischen Untersuchungs-Verfahrens in Steuer- und Zoll-Prozessen, von F. Appel, Doktor der Rechte; Preis 25 Sgr.
2) Dessen Ergänzungen und Erläuterungen zu dem Stempelgesetz vom 7. März 1822; Preis 10 Sgr.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 42.

Den 16. Oktober 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 8. Oktober 1829.

Nr. 153. Auslegung der §§ 83 u. 84 des Feldmesser-Reglements. I. in pl. 1261. September.

Zufolge Reskripts des Königlichen Ministerii des Innern vom 12. September d. J., sind die §§ 83 und 84 des Feldmesser-Reglements vom 29. April 1813 (Amtsblatt pro 1813, Beilage zum 31 Stück) dahin ausgelegt,

daß die im § 84 bestimmten geringeren Vermessungs-Gebühren auch in denjenigen Fällen festgesetzt werden sollen, wo Ackerflächen von resp. über sechzig und dreihundert Morgen vermessen worden sind,

indem es keinem erheblichen Bedenken unterliegen kann, daß die Gegenstände der Vermessung, deren der § 84 gedenkt, nur beispielsweise angeführt sind, da nicht allein die Vermessung großer Ackerflächen sogar leichter und mit geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist, als die Aufnahme großer Hütungs- und Waldflächen, sondern sich auch der im § 84 ausgesprochene Grundsatz, im § 94 in gleichartiger Anwendung auf generelle Vermessungen der Felder, nach der hier angenommenen Auslegung ausdrücklich bestätigt findet.

Die in unserm Verwaltungs-Bezirk arbeitenden Feldmesser haben daher ihre Liquidationen dieser Bestimmung gemäß abzufassen, und werden letztere in vorkommenden Fällen danach festgesetzt werden. Königliche Regierung.

Potsdam, den 10. Oktober 1829.

Nr. 154. Diesjährige Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatzkommission. II. 514. Oktober.

In der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 29. v. M. Nr. 148 ist irrthümlich die Stadt Havelberg als der Ort des Zusammentritts der Departements-Ersatzkommission zur Uebernahme der Rekruten aus dem West-Priegnitzschen Kreise angegeben worden; die gedachte Behörde wird dies Geschäft vielmehr in der Stadt Perleberg am 23. k. M. bewirken. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Der ehemalige Bombardier Karl Wilhelm Emil Nime ist wegen Betrugs durch Anfertigung falscher Wechsel und wegen betrüglicher Anmaßung des Adels zur Degradation zum Gemeinen, Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, Verlust der Nationalkokarde und des National-Militair-Abzeichens und zu neunmonatlicher Einstellung in eine Militair-Straf-Sektion rechtskräftig verurtheilt worden, und büßt gegenwärtig diese Strafe.

Dies wird, der Bestimmung des Erkenntnisses gemäß, hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 1. Oktober 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Geschenke an Kirchen.

Der Buchbindermeister Karl Kühne zu Berlin hat der neuen Kirche der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Spandau bei ihrer Einweihung zwei neue Leuchter und ein Kruzifix von Gußeisen zum Geschenk gemacht.

Der Kirche zu Götz im Zauch-Belziger Kreise ist von dem Lehnschulzen Schulze jun. daselbst eine Altardecke von rothem Merino mit weißen Frangen und eine dergleichen Decke über dem Altarpulte, von der Jungfrau Luise Götsche ein Kanzelbehang von rothem Sammet mit silbernem Frangen, und von der Frau Christine Götsche ein neuer Klingebeutel von schwarzem Sammet mit Metallbeschlag geschenkt worden.

Die Tochter des letztverstorbenen Predigers zu Niebede hat der Kirche daselbst, bei Gelegenheit eines Besuchs aus Rußland, am Geburtstage Ihro Majestät der Kaiserinn von Rußland, eine rothseidene, reich in Gold gestickte und mit goldenen Frangen besetzte Altar- und Kanzelpultdecke zum Geschenk gemacht, nachdem sie schon früher derselben auch ein Paar Altarleuchter verehrt hatte.

Der Kirche zu Kappe ist von dem Bürger und Butterhändler David Krug sen. zu Berlin ein silberner, inwendig vergoldeter Abendmahls-Kelch, eine dergleichen Patene und eine große Altarbibel mit vergoldetem Einbande und goldenem Schnitt, der Kirche in Groß-Schönebeck bei Gelegenheit der 50-jährigen Dienstfeier des Kantors Reyher daselbst, von dessen drei Söhnen ein von Gußeisen gefertigter Taufstein, nebst Becken und Kanne, und der Kirche zu Güntherberg von der dortigen Gemeinde und einigen Einwohnern in der Stadt Greifenberg ein Abendmahlskelch, nebst Patene von Neusilber geschenkt worden.

Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

42sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Da in dem zum öffentlichen Verkaufe des Erbpachts-Vorwerks Bleyen bei Küstrin angestandenen Bietungstermine kein Gebot erfolgt ist, so ist auf Antrag der Königl. Regierung hierselbst, zur Fortsetzung der Subhastation ein neuer Lizitationstermin auf

den 7. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Assessor von Keller, auf dem hiesigen Ober-Landesgericht angesetzt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, sofern nicht rechtliche Hindernisse ein anderes nothwendig machen.

Frankfurt a. d. O., den 15. September 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

---

* Wenn Produzenten oder andere zuverläßige Personen geneigt sein sollten, an die untenbenannten Militair-Magazine Getreidevorräthe in untadelhafter magazinmäßiger Beschaffenheit gegen prompte Zahlung zu verkaufen, so mögen sich dieselben mit ihren Anerbietungen, welche auch auf kleine Quantitäten bis zu 10 Winspeln angenommen werden, und an welche sie 14 Tage lang gebunden bleiben, bis zum 25. Oktober d. J., unter bestimmter Angabe ihrer Preisforderungen, in portofreien, nicht stempelpflichtigen Briefen bei uns melden.

Berlin, den 20. September 1829. Königl. Intendantur des dritten Armeekorps.

Num.	Benennung der Magazine.	Bedarf pro 1830 Winspel. Roggen.	Hafer.	Einlieferungs-Termine.
1	Friedeberg	10	350	Roggen: nach Belieben, jedoch spätestens bis ult. März k. J. Hafer: nach Belieben, jedoch unter Berücksichtigung der Schlußbemerkung.
2	Schwedt	—	780	zum 1. Dezember d. J., 1. März, 1. Juni und 1. September k. J., jedesmal ¼.
3	Woldenberg	25	350	Roggen: bis Weihnachten d. J. Hafer: zum 1. Dezember, 1. April und 1. August, jedesmal ⅓.
4	Wriezen	—	180	zum 1. Februar und 1. Juni k. J., jedesmal die Hälfte.
5	Beeskow	12	681	Roggen: bis Ende März k. J. nach Belieben. Hafer: zum 1. Dezember d. und 1. Juni k. J., jedesmal die Hälfte.
6	Crossen	—	40	nach Belieben, jedoch mindestens nach der Schlußbemerkung.
7	Fürstenwalde	—	725	

Die Hafereinlieferung muß überall, mit Ausnahme von Wriezen, am 1. Dezember d. J. beginnen, und von da ab mindestens mit ½ monatlich fortgesetzt werden, wenn die oben angegebenen Termine nicht vorgezogen werden sollten, welche auf das Maximum der vorhandenen Magazinräume berechnet sind.

Von den Beständen des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins, sollen die nachstehend genannten Hütten-Produkte, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in folgenden Terminen verkauft werden.

Am 9. November d. J.

1 eiserne Axe, 328 Stück alte Gewehrläufe, 9 Zentner Schlesisches Schlossereisen, 440 Zentner verschiedene Sorten Schlesisches Bandeisen, 15 Stück Schiffsöfen und circa 5 Zentner alte eiserne Platten.

Am 10. November d. J.

185 Zentner Roststäbe und Rostbalken, 7 Stück große Wellzapfen, 2 Westphälische große Kochheerde, 165 Zentner ovale Röhren nebst den dazu gehörigen Zwingen, 50 Stück Pferdekrippen, 5 Stück Küchenausgüsse, 16 Stück Ofenblasen, 5 Stück Fußkratzeisen, 66 Stück große Schinkenkessel, 18 Stück große Schmoorgrapen und 1 Spucknapf.

Am 11. November d. J.

132 Stück Bratpfannen, 151 Stück Kasserollen, 81 Stück Eierkuchenpfannen, 588 Stück Tiegel, 58 Stück Dreifüße, 15 Stück große Kochtöpfe, 5 Stück Fischkessel und 9 Stück Bratkasten.

Am 12. November d. J.

16 Stück Schrauben nebst Muttern, 9 Stück große Vasen, 50 Stück Lackirbäume, 29 Stück Hutmacherformen, 6 Stück Schriftgießerpfannen, 16 Stück Gitterfelder, 3 Stück eiserne Bettstellen, 2 Stück große Glocken, 2 Stück Oelpressen und 3 Stück Schlesische Bratöfen.

Am 13. November d. J.

460 Stück Kochtöpfe, 12 Stück Plätteisen, 18 Paar Waffeleisen und 6 Stück Blumentöpfe.

Am 14. November d. J.

2000 Stück Gewichte, in Stücken von 4 ℔ bis ½ Ctr. und 23 Stück Kanonenöfen.

Am 16. November d. J.

1350 Stück Grapen, von 2 ℔ bis 35 ℔ Gewicht pro Stück.

Am 17. November d. J.

Peitzer Kochgeschirr und zwar: 420 Stück Kochtöpfe, 60 Stück Schmoorgrapen, 24 Stück Schmoortöpfe, 14 Stück Schinkenkessel, 41 Stück Bratpfannen, 6 Stück Kasserollen, 5 Stück Tiegel und 16 Stück Eierkuchenpfannen.

Am 18. November d. J.

34 Stück Schwedische Spaarheerde, 10 Stück Kamine, 2 Stück Schiffs-Kambusen, 2 Stück Gartenwalzen, 66 Stück verschiedene Waagebalken, 50 Ctr. Sturzbleche, 24 Stück Blätter zu Steinsägen, verschiedene Sorten ausländischen und inländischen Stahls, deren Gewicht in Summe circa 62 Ctr. beträgt.

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisenmagazins, an der Grünstraßenbrücke, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr abgehalten, und können die Waaren eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 6. Oktober 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Steckbriefe.

In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. wurde die zu Neu-Moabit in der Birkenstraße wohnende Ehefrau des Viktualienhändlers *Ganzert* in ihrem Hause von zweien Räubern überfallen und am Kopf schwer beschädigt. Durch das Herbeieilen anderer Personen an der Verübung des Raubes verhindert, ergriffen die Räuber zwar die Flucht, setzten sich aber denen drei sie verfolgenden Männern zur Wehre, und ermordeten sie. Nach den bisherigen Ermittelungen ist der eine von diesen Mördern der bereits verhaftete Arbeitsmann Peter Wilhelm Dohmstreich. Als sein Gehülfe wird bezeichnet der unten näher beschriebene Johann Friedrich Kremckow; dieser hat sich am 3. d. M. aus seiner Schlafstelle entfernt, und es ist bisher nicht gelungen, seiner habhaft zu werden.

Alle öffentliche Behörden des In- und Auslandes werden daher hiermit ergebenst ersucht, ein besonderes Augenmerk auf den ꝛc. Kremckow zu richten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, auch unter sehr sicherer Begleitung nach Berlin bringen und in dem hiesigen Stadtvoigtei-Gefangenhause abliefern zu lassen.

Wir versichern die ungesäumte Erstattung aller Kosten, und den auswärtigen öffentlichen Behörden die Erwiederung einer gleichen Rechtswillfährigkeit.

Berlin, den 6. Oktober 1829.

Die Kriminal-Deputation des Königlichen Stadtgerichts.

Personbeschreibung.

Johann Friedrich Kremckow hat sich als Brauerknecht, auch Arbeitsmann und Fuhrknecht ernährt, ist 30 Jahr alt und aus Muchow in Mellenburg gebürtig. Derselbe ist etwa 5 Fuß 8 Zoll groß und von starkem Knochenbau, hat

schwarzbraunes glattes Haar, das er nur an beiden Seiten des Kopfes in Locken dreht, hat einen starken schwarzen Bart und schmalen Backenbart, schwarzbraune Augenbraunen, längliche, etwas gebogene und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, schmales längliches Gesicht und eine blasse Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen des ꝛc. Kremckow sind seine auffallend großen Hände und seine krumme Haltung. Er kaut stets Taback.

Bekleidet war der ꝛc. Kremckow mit einem blauen Tuchüberrocke mit besponnenen Knöpfen, einer blauen Tuchjacke mit gelben Knöpfen, einer grün- und rothgestreiften Weste mit blanken gelben Knöpfen, einem schwarzseidenen Halstuche, langen blauen Tuchhosen, unter welchen er gelbe lederne Hosen trägt, guten hohen Stiefeln und seidenem runden Hute.

• Die im nachstehenden Signalement näher bezeichnete, aus Ochelhermansdorf bei Grüneberg gebürtige Dienstmagd Johanne Luise Ludmille Schulz, welche wegen fehlender Legitimation hier arretirt wurde, hat Gelegenheit gefunden, am 2. dieses Monats, des Morgens nach 3 Uhr, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entweichen.

Sämmtliche Militair- und Zivilbehörden werden daher hierdurch gebührend ersucht, auf die Entwichene vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren, und mit sicherer Begleitung hierher abliefern zu lassen.

Signalement.

Die Johanne Louise Ludmille Schulz ist 27 Jahr alt, 4 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, hat blondes Haar, kleine runzliche Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, ovales Gesicht, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kurzer, dicker Statur, und hat als besondere Kennzeichen einen dicken Hals und an der linken Hand einen krummen Zeigefinger.

Bekleidet war dieselbe bei ihrer Entweichung mit einer mit grünem Bande besetzten Tuchjacke, einem grünen Flanellrock, einem gelbbunten Kattuntuche, einer roth und weiß gestreiften Gingbamschürze, einem Paar blaubaumwollenen Strümpfen, einem Paar Holzpantienen, einem Kamm in den Haaren und in den Ohren grün gläsernen Ohrbommeln. Außerdem hat dieselbe in einem Bündel mitgenommen: ein blau kattunenes, kurzärmliches Kleid, einen gelbbunten Tuch, ein ziemlich neues flächsenes Hemde und ein Paar alte kalbledern Schuhe.

Bei der Entweichung der Schulz ist ein der Ehefrau des Gefangenwärters gehöriges, altes blau getünchtes Kattunkleid vermißt worden, welches dieselbe wahrscheinlich mitgenommen hat.

Liebenwalde, den 5. Oktober 1829.

Der Magistrat.

• Der von uns mittelst Steckbriefs vom 11. September d. J. verfolgte Webergeselle Karl Friedrich Ehrlke ist gestern wieder eingebracht worden. Greifenberg in der Ukermark, den 11. Oktober 1829.

Das Gericht der Herrschaft Greifenberg.

• Der von hier gebürtige, 31 Jahr alte Maurergeselle und Arbeitsmann Friedrich Wilhelm Eppingshaus, hat angeblich seinen ihm zu Rathenow unterm 18. August d. J. auf ein Jahr ausgestellten Paß, welcher hier unterm 28. v. M. auf Wittenberg visirt wurde, demnächst aber, nach dem Verlangen des Inhabers, von Treuenbriezen unterm 31. d. M. hierher zurückvisirt worden sein soll, auf dieser Tour vor Beelitz verloren.

Zur Verhütung jedes Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht, und der gedachte Paß für ungültig erklärt.

Potsdam, den 24. September 1829.

Königlicher Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

• Der hiesige dritte Jahrmarkt, welcher am 28. Oktober d. J. abgehalten wird, ist in dem von Trowitzsch und Sohn zu Frankfurth an der Oder verlegten kleinen Kolender unrichtig auf den 8. Oktober d. J. bemerkt, welches hierdurch zur Vermeidung eines Irrthums öffentlich bekannt gemacht wird.

Neustadt-Eberswalde, den 8. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Das in Sandau im 2ten Jerichowschen Kreise belegene Königliche Magazin-Gebäude, massiv, 50 Fuß lang, 40 Fuß tief, 2 Etagen hoch, mit Ziegeln gedeckt, und zur Aufschüttung von 200 Winspel Roggen eingerichtet, nebst

dem dazu gehörigen Fleck Landes von 26 □-Ruthen, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist auf den 2. November d. J. festgesetzt, und wird in Sandau von dem Wohllöblichen Magistrate daselbst abgehalten werden. Besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, ihre Gebote entweder im Termine mündlich abzugeben, oder bis dahin schriftlich, versiegelt und gehörig bezeichnet, an den Magistrat in Sandau portofrei einzureichen, welche am Tage des Termins eröffnet und zur Verhandlung genommen werden sollen. Zu den Verkaufsbedingungen gehört, daß jeder Kauflustige das von ihm abgegebene Gebot bis zur Einholung der höhern Genehmigung, mit welcher der Verkauf erst erfolgen kann, gebunden bleibt, und nach deren Eingang die Kaufsumme von dem, welcher den Zuschlag erhält, sofort entrichtet werden muß.

Magdeburg, den 23. September 1829.

Königliches Proviant- und Fourageamt.

Die den Kamenzschen Erben zugehörige, in Alt-Krüssow belegene Brinksitzerstelle mit Zubehör, taxirt zu 200 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., soll Theilungs- und resp. Schuldenhalber in dem auf den 10. November 1829, Vormittags 9 Uhr, in dem gerichtlichen Geschäftszimmer zu Heiligengrabe anstehenden peremtorischen Bietungstermine, meistbietend verkauft werden, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch einladen, und ist die Taxe zu Pritzwalk im Hause des Richters zu jeder Zeit einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, sich vor und längstens in dem Termine mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden müssen. Pritzwalk, den 10. August 1829.

Die Stiftsgerichte zu Heiligengrabe.

Das dem Lehnschulzen Johann Gottfried Brachmüller zugehörige, in Clausdorf belegene Schulzengut, nebst allen Zubehörungen, soll Schuldenhalber subhastirt werden. Hierzu sind die Bietungstermine auf

den 23. November d. J.,

den 23. Januar und 24. März 1830,

wovon der letzte peremtorisch ist, im hiesigen Gerichtshause, jedesmal Vormittags 9 Uhr, angesetzt, wozu Kaufliebhaber vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß dem Meistbietenden sogleich der Zuschlag ertheilt werden soll, wenn keine rechtliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe des gedachten Schulzenguts, welche zu jeder Zeit bei uns einzusehen ist, beträgt 3294 Thlr. 22 Sgr. 2½ Pf., und 4 Wochen bis vor dem letzten Termine sind Einwendungen dagegen zulässig.

Zossen, den 15. September 1829.

Königl. Justizamt.

Die beiden hiesigen Kämmerei-Vorwerke

1) Klein-Kreutz, im Westhavelländischen Kreise, eine halbe Meile von hiesiger Stadt belegen, und
2) Wendgräben, im Zauch-Belzigschen Kreise, eine Meile von hiesiger Stadt belegen,

werden Trinitatis 1830 pachtlos, und sollen daher anderweit auf 6 Jahre, als pro Trinitatis 18$\frac{30}{36}$, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath, Syndikus Brandt angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und die speziellen Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, und Pachtlustige Abschriften davon von unserm Registrator Herrn Angerstein erhalten können.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

1) zum Vorwerke Klein-Kreutz ungefähr 476 Morgen Acker, 5 Morgen 133 □Ruthen Gartenland, 191 Morgen 159 □Ruthen Wiesewachs, Hütung und Weidenutzung,
2) zum Vorwerke Wendgräben 609 Morgen Acker, 255 Morgen 128 □Ruthen Wiesen und 7 Morgen 134 □Ruthen Gartenland, nebst beträchtlicher Schäferei und Hütung gehören,

beide Vorwerke auch mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Inventarien versehen sind.

Brandenburg, den 1. Oktober 1829.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 43.

Den 23. Oktober 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 16te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1214. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. Juli 1829, die Deklaration des § 32 der Instruktion vom 30. Mai 1820 über den Kommunalverband der standesherrlichen Besitzungen betreffend.

Nr. 1215. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August 1829, die Aufhebung der Vorschriften in den §§ 411 ff. der Depositalordnung über die Zuziehung eines fiskalischen Bedienten bei der Rechnungsabnahme betreffend.

Nr. 1216. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. August 1829, das Brand-Entschädigungswesen im Großherzogthum Posen aus der Periode vor dem 1. Juli 1815 und dessen definitive Abwickelung betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 12. Oktober 1829.

Nr. 156. Berliner Getreide- und Fourage-preise pro Sept. 1829. 1. 603. Oktober.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Sept. d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1)	für den Scheffel Weitzen	2 Thaler	7 Sgr.	1 Pf.,
2)	für den Scheffel Roggen	1 Thaler	7 Sgr.	5 Pf.,
3)	für den Scheffel große Gerste	— Thaler	29 Sgr.	2 Pf.,
4)	für den Scheffel kleine Gerste	— Thaler	25 Sgr.	7 Pf.,
5)	für den Scheffel Hafer	— Thaler	22 Sgr.	5 Pf.,
6)	für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	16 Sgr.	5 Pf.,
7)	für den Zentner Heu	1 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
8)	für das Schock Stroh	5 Thaler	29 Sgr.	8 Pf.
	Die Tonne Weißbier kostete	5 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
	die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
	das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	9 Pf.,
	das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 157. Generale der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg	2	6	—	2	—	—	1	10	—	1	6	9	—	27	9	—	26	3	—	23	9	—	22	6	—	17	6
2	Havelberg	2	—	—	1	25	—	1	10	—	1	3	9	1	2	6	—	25	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—
3	Jüterbogk	1	22	6	1	20	—	1	5	—	—	27	6	—	22	6	—	20	—	—	27	6	—	25	—	—	22	6
4	Luckenwalde	1	26	3	1	17	6	1	6	3	—	28	9	—	21	3	—	20	—	—	22	6	—	18	9	—	—	—
5	Potsdam	2	8	7	2	6	3	1	10	—	1	8	10	—	29	2	—	27	2	—	27	6	—	23	8	—	20	—
6	Prenzlow	1	25	—	1	17	6	1	11	10	1	6	3	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	18	9	—	—	—
7	Rathenow	2	10	—	1	27	6	1	10	—	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	20	—	—	—	—
8	Neu-Ruppin	2	3	—	1	20	—	1	13	—	1	4	—	—	29	—	—	24	—	—	24	—	—	19	—	—	23	—
9	Schwedt	1	27	6	1	20	—	1	11	3	1	2	6	1	3	9	—	27	6	—	22	6	—	21	3	—	—	—
10	Spandow	2	7	6	2	—	—	1	10	—	1	5	—	1	—	—	1	—	—	—	23	—	—	20	—	—	—	—
11	Strausberg	1	25	—	1	25	—	1	8	9	1	5	—	—	27	6	—	26	3	—	27	6	—	27	6	—	25	—
12	Templin	2	12	6	—	—	—	1	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6	—	15	—
13	Treuenbrietzen	—	—	—	—	—	—	1	3	5	1	2	1	—	20	—	—	20	—	—	19	8	—	19	5	—	—	—
14	Wittstock	2	5	—	2	4	5	1	10	—	1	5	9	—	25	6	—	25	4	—	19	4	—	17	10	—	15	—
15	Wriezen an der Oder	2	5	—	2	—	—	1	4	3	1	2	—	—	24	3	—	22	3	—	19	6	—	17	6	—	—	—

Potsdam, den 12. Oktober 1829.

Nr. 158. Beiträge zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten. I. 1002. September.

Im Verfolg der diesseitigen Bekanntmachungen vom 22. und 30. April d. J. (Amtsblatt 1829 Nr. 60 und 63), sind in den 13 landräthlichen Kreisen unsers Departements und in der Stadt Potsdam die nachstehenden Beiträge zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten gesammelt, und an die Königliche Haupt-Bank in Berlin zur weitern Beförderung eingesandt worden.

1)	Kreis	Niederbarnim			849	Thlr.	25	Sgr. 7 Pf.,
2)	"	Oberbarnim			741	"	28	" 3 " ,
3)	"	Teltow-Storkow			963	"	29	" 3 " ,
4)	"	Zauch-Belzig			1410	"	3	" 4 " ,
5)	"	Jüterbogk-Luckenwalde	inkl. 67¼	Thlr. Gold	427	"	24	" 4 " ,
6)	"	Osthavelland	" 75½	"	1870	"	11	" 7 " ,
7)	"	Westhavelland	" 22½	"	2100	"	12	" 4 " ,

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks September 1829.

Der Zen. Heu	Das Schock Stroh		Der Scheffel		Das Pfd. Roggenbrot.	Das Quart			Das Pfund Rindfleisch.	Die Metze Graupe		Die Metze Grütze		Das Pfund Butter.
niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	Erbsen.	Erdtoffeln.		Braunbier.	Weißbier.	Branntwein.		höchster Preis.	niedrigster Preis.	höchster Preis.	niedrigster Preis.	
rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	rtl. sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf	sgr. pf
— — —	4 — —	— — —	— — —	9 3	1 —	1 1	1 2	5 —	3 —	18 —	9 —	10 —	6 —	7 —
— — —	— — —	— — —	1 17 6	8 9	— 10	1 2	1 6	6 3	2 6	10 —	7 6	7 6	5 6	6 —
— 22 6	10 — —	5 — —	1 20 —	10 —	— 11	— 9	— —	4 3	2 6	— —	— —	5 —	5 —	5 8
— — —	— — —	— — —	— — —	10 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	8 —
— 16 4	5 10 —	5 — —	2 20 —	12 —	1 6	1 1	1 7	5 —	3 —	14 —	12 —	8 —	6 —	8 —
— — —	— — —	— — —	1 11 3	9 6	1 —	1 3	1 3	5 —	2 6	— —	— —	— —	— —	7 —
— — —	— — —	— — —	— — —	10 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7 6
— 20 —	6 10 —	6 — —	1 13 —	12 —	1 3	— —	— —	— —	3 —	11 —	9 —	6 —	5 —	6 9
— — —	— — —	— — —	1 11 3	12 —	1 3	1 6	1 9	6 —	2 6	20 —	12 —	8 —	6 —	6 —
— — —	— — —	— — —	1 10 8	9 —	1 4	1 1	1 5	5 —	3 —	12 —	8 —	8 6	4 —	8 —
— 25 —	6 — —	6 — —	1 9 4	12 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— — —	4 — —	— — —	1 18 —	8 —	— —	— —	— —	— —	— —	9 —	5 —	5 6	5 6	7 —
— — —	— — —	— — —	— — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— 13 9	4 15 —	4 15 —	1 10 8	9 4	1 1	2 —	— —	4 8	2 6	13 —	7 —	8 —	4 6	5 8
— — —	— — —	— — —	1 15 —	12 —	1 1	1 —	1 6	2 6	3 —	12 —	10 —	11 —	5 —	6 3

8) Kreis Ruppin	inkl.	7¼	Thlr. Gold	1337	Thlr.	9	Sgr. 9 Pf.,
9) „ Ostpriegnitz.....	„	25	„	743	„	24	„ 5 „ „
10) „ Westpriegnitz.....	„	20	„	669	„	5	„ — „ „
11) „ Prenzlow.....	„	95¼	„	2066	„	21	„ 5 „ „
12) „ Templin.....	„	—	„	480	„	—	„ 2 „ „
13) „ Angermünde.....	„	—	„	501	„	22	„ 8 „ „
14) Stadt Potsdam.....	„	181¼	„	3704	„	20	„ 11 „ „
zusammen	inkl.	495	Thlr. Gold	17867	Thlr.	29	Sgr. — Pf.

Indem wir dieses Resultat der obigen, von uns an die Einwohner des Regierungsbezirks ergangenen Aufforderung mit dankbarer Anerkennung des durch so reichliche Gaben bewährten Wohlthätigkeitssinnes zur öffentlichen Kenntniß bringen, können wir nicht unerwähnt lassen, daß unter den vorangegebenen, von den Behörden nach jener Bekanntmachung veranstalteten Ablieferungen, die außerdem in vielen

Ortschaften geschehenen Privatsammlungen, welche theils an die Berliner Zeitungs-Expeditionen, theils an die verschiedenen Unterstützungsvereine anderweitig abgesendet worden, nicht begriffen sind. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 15. Oktober 1829.

Nr. 159. Beziehung der Salzzwangs-Quanta. IV. 366. Oktober.

Sämmtliche salzkontrollpflichtige Gemeinen werden mit Bezug auf die §§ 6 und 7 der Allerhöchst vollzogenen, durch das Amtsblatt von 1824, Seite 271, bekannt gemachten Grundsätze, hierdurch erinnert, ihre für das laufende Jahr festgesetzte Salz-Zwangs-Quanta vollständig abzulösen, widrigenfalls für denjenigen Theil derselben, welcher bis zum 31. Januar k. J. nicht in natura bezogen ist, der Geldbetrag von der rückständigen Gemeine durch Exekution ohne Nachsicht beigetrieben werden wird.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 15. Oktober 1829.

Nr. 160. Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts. I. 502. Oktober.

Das Königl. Ministerium des Innern hat den vor drei Jahren aus der hiesigen Königl. Gewerbschule in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin beförderten Zögling Ganzel, zur Vervollkommnung seiner Kenntnisse im Mühlenbau- und Maschinenwesen auf Reisen gesandt, und, nachdem derselbe kürzlich aus Nordamerika zurückgekehrt ist, ihm vorläufig Beschäftigung in der Werkstatt des Instituts angewiesen, ferner die im Jahre 1827 mit einem Stipendium von 300 Thalern jährlich eben dahin aufgenommenen, gleichfalls unserm Verwaltungsbezirke angehörenden Zöglinge Eichhorn und Kalbersberg, so wie den im vorigen Jahre in gleicher Art beförderten Kullrich, noch ferner mit derselben Unterstützung im gedachten Institute behalten, und endlich in diesem Jahre abermals die Zöglinge Dielaß aus Zehlendorf und Krüger aus Prenzlow mit einem gleichen Stipendio daselbst aufgenommen, welches zur Nacheiferung Anderer hiermit bekannt gemacht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 19. Oktober 1829.

Nr. 161. Chausseegeld-Erhebung. IV. 400. Oktober.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Chausseegeld bei den Hebestellen am Lützower Wege bei Berlin und zu Klein-Glienicke, bei Potsdam, vom 1. Oktober d. J. ab

für eine Meile

in jeder Richtung erhoben wird.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Personalchronik.

Nach Beendigung des Chausseebaues auf der Hamburger Straße von Wusterhausen a. d. Dosse über Kyritz und Perleberg bis zur Großherzoglich Meklenburg-Schwerinschen Grenze bei Warnow, ist der Baukondukteur Emmich zum Wegebaumeister für diese Wegestrecke bestellt worden.

Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

43sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Das auf 10,966 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzte ehemalige Kasernengebäude Nr. 79 in der Neuen Friedrichsstraße soll nebst dem, auf 600 Thlr. taxirten Hause Nr. 9 hinter der Königsmauer hierselbst, auf höhere Veranlassung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Oranienburger Straße Nr. 69, angesetzt, und laden Kauflustige zu dessen Wahrnehmung hierdurch ein. Die Verkaufsbedingungen, so wie die Zeichnung und Taxe von den genannten Gebäuden liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Berlin, den 11. Oktober 1829.

Königl. Intendantur des Gardekorps.

---

* Von den Beständen des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins, sollen die nachstehend genannten Hütten-Produkte, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in folgenden Terminen verkauft werden.

Am 9. November d. J.

1 eiserne Axe, 328 Stück alte Gewehrläufe, 9 Zentner Schlesisches Schlosseeeisen, 440 Zentner verschiedene Sorten Schlesisches Baueisen, 15 Stück Schiffsöfen und circa 5 Zentner alte eiserne Platten.

Am 10. November d. J.

185 Zentner Roststäbe und Rostbalken, 7 Stück große Wellzapfen, 2 Westphälische große Kochheerde, 165 Zentner ovale Röhren nebst den dazu gehörigen Zwingen, 50 Stück Pferdekrippen, 5 Stück Küchenausgüsse, 16 Stück Ofenblasen, 5 Stück Fußkratzeisen, 66 Stück große Schinkenkessel, 18 Stück große Schmoorgrapen und 1 Spucknapf.

Am 11. November d. J.

132 Stück Bratpfannen, 151 Stück Kasserollen, 81 Stück Eierkuchenpfannen, 588 Stück Tiegel, 58 Stück Dreifüße, 15 Stück große Kochtöpfe, 5 Stück Fischkessel und 9 Stück Bratkasten.

Am 12. November d. J.

16 Stück Schrauben nebst Muttern; 9 Stück große Vasen, 50 Stück Latierbäume, 29 Stück Hutmacherformen, 6 Stück Schriftgießerpfannen, 16 Stück Gitterfelder, 3 Stück eiserne Bettstellen, 2 Stück große Glocken, 2 Stück Oelpressen und 3 Stück Schlesische Bratöfen.

Am 13. November d. J.

460 Stück Kochtöpfe, 12 Stück Plätteisen, 18 Paar Waffeleisen und 6 Stück Blumentöpfe.

Am 14. November d. J.

2000 Stück Gewichte, in Stücken von 4 U. bis ½ Ctr. und 23 Stück Kanonenöfen.

Am 16. November d. J.

1350 Stück Grapen, von 2 U. bis 35 U. Gewicht pro Stück.

Am 17. November d. J.

Peitzer Kochgeschirr und zwar: 420 Stück Kochtöpfe, 60 Stück Schmoorgrapen, 24 Stück Schmoortöpfe, 14 Stück Schinkenkessel, 41 Stück Bratpfannen, 6 Stück Kasserollen, 5 Stück Tiegel und 16 Stück Eierkuchenpfannen.

Am 18. November d. J.

34 Stück Schwedische Spaarheerde, 10 Stück Kamine, 2 Stück Schiffs-Kambusen, 2 Stück Gartenwalzen, 66 Stück verschiedene Waagebalken, 50 Ctr. Stuezbleche, 24 Stück Blätter zu Steinsägen, verschiedene Sorten ausländischen und inländischen Stahls, deren Gewicht in Summe circa 62 Ctr. beträgt.

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisenmagazins, an der Grünstraßenbrücke, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

abgehalten, und können die Waaren eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 6. Oktober 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

---

* Das Orts- und Polizeisiegel des Dorfes Schlalach, Amts Saarmund, ist dem Ortsschulzen abhanden gekommen, und wahrscheinlich entwendet worden. Damit nun mit demselben nicht etwa Mißbrauch getrieben werde, so bringen wir Vorstehendes hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Potsdam, den 11. Oktober 1829.

Königliches comb. Rent- und Polizeiamt.

Steckbriefe.

* Der Jäger Mykulski, welcher am 9. d. M. bei dem Unterförster Brehmer zu Schulzendorf eingetroffen ist, um als Revierjäger in Dienst zu treten, und welcher sich am folgenden Tage, unter dem Vorwande, ein Geschäft zu besorgen, weggegeben hat, jedoch nicht zurückgekehrt ist, ist verdächtig, die nachstehend verzeichneten Sachen entwendet und mit sich genommen zu haben. Wir ersuchen alle öffentliche Behörden dienstergebenst, den Mykulski, wo derselbe sich betreten läßt, festzunehmen, ihm die entwendeten Sachen abzunehmen, und ihn mit diesen hierher transportiren zu lassen.

Königs-Wusterhausen, den 12. Oktober 1829.

Königl. Justizamt Waltersdorf.

Verzeichniß der entwendeten Sachen.

1) Eine silberne eingehäusige Taschenuhr, auf deren Zifferblatt eine weibliche Figur, eine Taube und eine Blume befindlich sind; 2) eine Tabackspfeife mit einem Meerschaumkopf, welcher mit Silber beschlagen ist, auf welchem sich die Figur eines Hirschtopfes befindet, mit silberner Kette; 3) eine Flöte, schwarz, mit Ringen und einem Knopf von Elfenbein, das Hintertheil ist aufgesprungen; 4) ein ungenähetes flächsenes Hemde; 5) ein neuer Federhaken; 6) ein Paar grünwollene Fausthandschuhe, bei welchem der Zeigefinger eingestrickt ist.

Signalement.

Namen: Mykulski, Geburtsort: angeblich Müncheberg, Alter: 21 bis 22 Jahre, Größe: 5 Fuß 3 Zoll, Haare und Augenbraunen braun, Stirn: frei, Augen: braun, Gesicht: schmal, Farbe: blaß, Nase: gewöhnlich, Mund: klein, Kinn: rund, Bart: fehlt. Besondere Kennzeichen: am linken Fuß sind ihm von sämmtlichen Zehen die Vordertheile abgenommen.

Bekleidung.

Eine grüne englische Tuchjacke mit steifem Kragen und messingenen Knöpfen, ein schwarzer Halstuch mit hoher Binde, eine grüne Tuchweste, lange graue Tuchhosen, eine grüne Klappmütze, Halbstiefeln. Er führt auch einen Büchsensack von Dachsfell, welcher unten mit einem schwarzen Flicken versehen ist, und eine Doppelflinte, links und rechts geschäftet, bei sich.

---

* Der bei uns wegen Diebstahls und Verfälschung eines Gesinde-Entlassungsscheines in Untersuchung und gefänglicher Haft sich befindende, unten näher signalisirte Pferdeknecht Friedrich Schneeberg, ist in der vergangenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem hiesigen Kriminalgefängniß entsprungen.

Alle resp. Militair- und Zivilbehörden werden ergebenst ersucht, auf den Entwichenen genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Kyritz, den 17. Oktober 1829.

v. Klitzingsche Gerichte zu Carnzow.

Signalement.

Familiennamen: Schneeberg, Vornamen: Johann Christian Friedrich, Geburtsort: Kolonie Friedrichsdorf bei Neustadt a. d. Dosse, Religion: lutherisch, Alter: 22 Jahr, Größe: 5 Fuß 1½ Zoll, Haare: schwarzbraun, Stirn: bedeckt, Augenbraunen: schwarzbraun, Augen: blau, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: schwach, Zähne: gut, Kinn: gewöhnlich, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: untersetzt. Besondere Kennzeichen: eine Narbe an der linken Hand am Zeigefinger.

Bekleidung.

Ein blautuchener Ueberrock, eine weiße alte Piqué-Weste, ein Paar leinene Beinkleider,

Digitized by Google

ein roth, grün, gelb und weißer Shawl, ein Paar lange Stiefeln, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 altes Hemde und ohne Kopfbedeckung.

---

* Der auf dem Transport von Lenzen nach Joachimsthal am gestrigen Tage in das hiesige Gefängniß abgelieferte, zu Dömitz im Meklenburg wegen Münzverfälschung verhaftete Tuchmachergesell August Friedrich Stägert, auch Johann Friedrich Schulz genannt, ist in der verwichenen Nacht mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus dem gedachten Gefängniß, in Gemeinschaft mit dem wegen Diebstahls ebenfalls inhaftiet gewesenen Pferdeknecht Friedrich Schneeberg entsprungen. Alle resp. Zivil- und Militairbehörden werden hierdurch ersucht, auf den rc. Stägert zu vigilieen, ihn im Betretungsfalle zu arretieen, und denselben auf den Transport nach Joachimsthal an die dortigen Schulamtsgerichte zu geben.

Kyritz, den 17. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort: Dagow, gewöhnlicher Aufenthalt: bisher Dömitz, Gewerbe: Tuchmachergeselle, Religion: evangelisch, Alter: 45 Jahr, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich, Haare: schwarzgrau, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: blaugrau, Nase und Mund: etwas breit, Zähne: mangelhaft, Bart: braun, Kinn: rund, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Bekleidung: grüntuchener Rock und dergleichen Hosen, lange Stiefeln mit schwarzen Troddeln und schwarzer runder Hut.

---

* Der mittelst Steckbriefs vom 29. v. M. von uns verfolgte Tuchscheerermeister Johann Christian Gottlob Böhmert aus Guben ist ergriffen worden.

Sorau, den 10. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

* In der Nacht vom 30. September zum 1. Oktober d. J. sind 2 unbekannte Mannspersonen im Dorfe Manker bei einem nächtlichen Einbruch ergriffen und verhaftet worden. Ueber ihre Herkunft und früheren Verhältnisse ist hier nichts bekannt, was sie darüber angeben, höchst unwahrscheinlich und so unbestimmt, daß jede Nachforschung fast unmöglich ist. Es ist aber anzunehmen, daß beides gefährliche Menschen, schon oft wegen Diebstahls bestraft, vielleicht gar aus einem Gefängnisse ausgebrochen sind, und daß sie nur deshalb so unbestimmte Angaben machen, um zu verhüten, daß ihre früheren Verhältnisse an den Tag kommen. Der Eine giebt an: Karl Peters zu heißen, 44 Jahr alt, Sohn eines Meklenburger Soldaten, im Waisenhause zu Schwerin erzogen, als Soldat bei den Schwedischen und Dänischen Truppen gewesen zu sein, als Schiffsjunge Seereisen gemacht zu haben, dann 4 Jahre lang im Dienste eines v. Langermann, welcher als Lieutenant im Dänischen v. Altenburgischen Regimente in Rendsburg gestanden, gewesen zu sein. Der Andere nennt sich Karl Friedrich Wilhelm Reutee, will 20 Jahr alt, zu Hamburg geboren sein, seine Mutter soll mit kurzen Waaren handeln und ohne bestimmten Wohnsitz von Ort zu Ort umherziehen, er will als Bedienter bei 3 Direktoren umherziehender Schauspieler-Truppen, Namens Ahlemann, Krüger und Schulz gestanden haben, und mit ihnen im Meklenburgischen und Neu-Vorpommern umhergezogen sein. Es ist uns daran gelegen, über die bisherigen persönlichen Verhältnisse und den Lebenswandel beider Personen zuverläßige Nachricht zu erhalten, und ersuchen wir daher die Hoch und Wohllöblichen Polizei- und andere Behörden, desgleichen einen Jeden, der darüber Nachricht zu geben vermag, uns diese sobald wie möglich mitzutheilen.

Das Signalement Beider folgt zur näheren Bezeichnung.

Alt-Ruppin, den 11. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Signalement des Karl Peters.

Der Inkulpat ist 3½ Zoll groß, hat schwarzbraunes, kurz abgeschnittenes Haar, braune Augenbraunen, im linken Ohr einen gelben Ohrring, eine spitze, lange Nase, starken, schwarzen Bart, gewöhnlichen Mund, eingefallene Backen, vorne die Zähne vollständig, an der

linken Seite der Nase eine kleine Warze, spitzes Kinn, trägt einen blauen Ueberrock mit dergleichen besponnenen seidenen Knöpfen, ein roth und weißbuntes Halstuch mit Unterbinde, eine halbseidene violette Weste mit sechs weißen Perlmutterknöpfen und schwarzem Unterfutter, der Ueberrock ist im Rücken mit weißer Leinwand und der übrige Theil des Rockes selbst mit blauem Kattun gefüttert, trägt eine weiße, wollene gestrickte Nachtjacke, dunkelblaue, weite Beinkleider über den Stiefeln, mit weißen zinnernen Knöpfen, wollene Strümpfe, ein Paar schlaffe Stiefeln, eine runde, blaue Mütze mit außerhalb schwarz und inwendig grünlackirtem Schirm und ein schwarzseidenes Chemisette.

Signalement des Karl Friedrich Wilhelm Reuter.

Inkulpat ist ungefähr 5 Zoll groß, hat braune, rundabgeschnittene Haare, blaue Augen, einen frivolen Blick, etwas dicke Nase, aufgeworfene Lippen, etwas breiten Mund, rundes Kinn, schlanke Statur, mageres Gesicht, wenig Bart, vollständige Zähne, trägt ein gelbbuntes kattunenes Tuch, einen dunkelblauen Ueberrock mit dergleichen tuchenen überzogenen Knöpfen, der Ueberrock ist oberhalb mit schwarzbrauner Leinwand gefüttert, trägt eine schwarzblaue Weste mit 7 Stück gelben metallenen Knöpfen, blaue Beinkleider über den Stiefeln mit überzogenen Knöpfen, einen bunten, breiten Hosenträger, eine braunbunte kattunene Nachtjacke, kurze Schlafstiefeln und eine dunkelblaue Mütze mit schwarz- und grünlackirtem Schirm und ein schwarzseidenes Chemisette.

---

* Dem Kossäthen Peter Vogel zu Netzen und dem Bauer Christian Suring zu Plötzien sind folgende Pferde, und zwar ersterem

ein brauner Wallach mit weißem Stern, durch wenige Haare gebildet, 5 Fuß hoch, 3 Jahr alt, mit voller Mähne und Schweif,

letzterem ebenfalls

ein brauner Wallach, 2 Jahr alt, mit großem Stern, etwas gekräuselter Mähne, 5 Fuß hoch und untersetzter Statur,

in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober d. J., von der Nachthütung zu Netzen entkommen, und wahrscheinlich gestohlen worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Pferde gewarnt, und aufgefordert, solche im Betretungsfalle anzuhalten und an die ge-

---

* Verzeichniß der im Monat August 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und nach

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Gategast, Elise Friederike Cäcilie, Dienstmagd	Jüterbogk	21	4	11	braun	rund u. frei	braun
2	Sternberg, Johann Friedrich, Knabe	Teltow	8	—	—	dunkelblond	hoch	blaßblond
3	Braun, Karoline, unverehelicht	Lychen	28	5	—	blond	desgl.	braun
4	Klein, Louise Friederike Charlotte, Dienstmagd	Rhaden bei Pr. Minden	37	5	2	hellbraun	frei	desgl.
4	Förster, Karl August, Schneidergeselle	Potsdam	28	5	—	schwarz	niedrig	schwarz
6	Stärke, Christian Karl, Gärtnersohn	Bartenfelde	14	4	5	hellroth	hoch	hellblond u. schwach
7	Timmermann, Heinrich Christoph, Sattlergeselle	Plön im Holsteinschen	27	5	2	dunkelbraun	niedrig	braun

Digitized by Google

dachte Eigenthümer gegen Erstattung etwaniger Kosten abzuliefern.

Belzig, den 12. Oktober 1829.

Königl. Landrath des Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

---

* Dem Schulzen Willmann zu Plessow sind in der Nacht vom 8. zum 9. d. M. zwei Pferde, nämlich:

1) eine hellbraune Stute, 5 Jahr alt, mit schmaler Blesse und rechtem weißem Vorderfuß und linkem weißem Hinterfuß, und
2) eine Fuchsstute, 14 Jahr al, mit einer breiten Blesse und rechtem weißem Hinterfuß,

von der Nachtweide beim Dorfe gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl, vor dem Ankaufe der Pferde warnend, zur Kenntniß bringe, ersuche ich alle Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Grndarmrn, auf die Pferde vigiliren, und sie im Betretungsfalle an den Eigenthümer gegen Erstattung etwaniger Kosten abliefern lassen zu wollen. Belzig, den 12. Oktobr 1829.

Königl. Landrath des Zauch-Belzigschen Kreises.
v. Tschirschky.

---

* Auf der hiesigen Vorwerks-Feldmark ist am 15. Oktober d. J. eine schwarzbraune Stute mit Stern und Schnebbe, 3½ Fuß hoch, und ungefähr 8 Jahr alt, als herrenlos angehalten worden. Der unbekannte Eigenthümer dieses Pferdes wird daher aufgefordert, sich sofort und spätestens binnen 14 Tagen hier zu melden, und das Pferd, nach vorheriger Legitimation, so wie gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird dasselbe öffentlich verkauft, und der Erlös, nach Abzug der Kosten, der hiesigen Orts-Armenkasse überwiesen werdrn.

Königs-Wusterhausen, den 17. Oktober 1829.
Königl. Rentamt.

Das dem Tischler Johann Wilhelm Stöckel gehörige, im Hypothekenbuche Blatt 142 aufgeführte, und auf 310 Thlr. abgeschätzte Erbpachtsgrundstück zu Heegermühl ist zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 21. November d. J., Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 31. August 1829.
Königl. Preuß. Justizamt Biesenthal.

---

ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte, auch über die Landesgrenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
braun	mittel	mittel	rund	—	oval	untersetzt	Jüterbogk.
blond	klein	klein	spitz	—	rund	klein	Teltow.
blau	desgl.	desgl.	rund	—	länglich	mittler	Lychen
desgl.	gewöhnl.	gewöhnl.	desgl.	—	oval	schlank	Rhaden.
desgl.	etwas gebogen	desgl.	gewöhnl.	stark	desgl.	klein	Potsdam.
klein	klein u. gerade	klein	rund	fehlt	länglich	schwächlich	Strausberg.
klein, braun	spitz	desgl.	spitz und hervorstehend	braun	desgl.	schlank	Lenzen, und von dort über die Grenze.

Für den verstorbenen Depositalkassen-Rendanten Mauermeister Zarges, ist der Kaufmann Betzien zum Rendanten, und für den abgegangenen zweiten Kurator unsers Depositorii, den Bäckermeister Voigt, ist der Stadtverordnete und Bäckermeister Grabow zum Kurator bei unserm Depositorio bestellt worden, welches vorschriftsmäßig mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nur solche Quittungen, welche von dem Justizrath Troschel als ersten Kurator, von dem Kaufmann Betzien als Rendanten, und von dem Bäckermeister Grabow als zweiten Kurator eigenhändig vollzogen sind, als vollgültige Deposital-Quittungen von uns anerkannt werden können.

Rheinsberg, den 9. Oktober 1829.

Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen August von Preußen Justizamt hierselbst.

Die zur Konkursmasse des hierselbst am 25. November 1828 verstorbenen Weißgerbermeisters Johann Friedrich Wietschel gehörigen, in und bei der Stadt belegenen Grundstücke, als:

1) das Wohnhaus nebst Hintergebäuden und Garten, taxirt 1550 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf.,
2) der Garten vor dem Berliner Thore an der hohen Brücke, taxiet 100 Thlr.,
3) der Acker in der Pechlacke 355 Thlr.,
4) die Wiesen daselbst 375 Thlr.,
5) der Acker an der Zossenschen Heide, taxirt 100 Thlr.,
6) die Apothekerwiese 375 Thlr.,

sollen subhastirt werden. Hierzu stehen die Bietungstermine auf

den 21. Juli, 22. September und 21. November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hier an, wovon der letzte peremtorisch ist. Es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber aufgefordert, sich zu melden und ihr Gebot abzugeben, und wird nach Verlauf des peremtorischen Termins auf die alsdann noch eingehenden Gebote nicht geachtet werden.

Zossen, den 13. Mai 1829.

Königliches Stadtgericht.

Das zu Groß-Köris, Amts Teupitz, belegene, dem Bauer Johann Friedrich Wilhelm Pösch zugehörige Bauergut, nebst Zubehör, ist auf den Antrag des Königl. Rentamts Teupitz, wegen rückständiger fiskalischer Abgaben, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 10. Dezember 1829, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle zu Buchholz angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Gegen die mit 723 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abschließende Taxe können nur bis 4 Wochen vor dem anstehenden Lizitations-Termine Erinnerungen angebracht werden, und ist selbige dem an der Gerichtsstelle zu Buchholz aushängenden Subhastationspatente beigefügt.

Buchholz, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Teupitz.

Es soll die vor dem hiesigen Königsthore, zwischen der Hufe des Kaufmanns Guhl und Ackerbürgers Schütz belegene Windmühle des verstorbenen Zimmermeisters Kupfahl, nebst dazu gehörigem Wohnhause und Ställen, welche gerichtlich auf 1851 Thlr. 28 Sgr. 3⅓ Pf. taxirt ist, Theilungshalber

am 9. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Stadtgerichte öffentlich verkauft werden. Kaufliebhabere werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß bei einem annehmlichen Gebote der Zuschlag ertheilt werden soll, und die Taxe in unserer Registratur täglich eingesehen werden kann. Neu-Ruppin, den 11. September 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zur anderweitigen Verpachtung vom 1. Dezember d. J. ab auf ein Jahr der, eine Meile von Berlin, auf dem Wege nach Alt-Landsberg im Dorfe Marzahn belegenen Dorfschmiede, habe ich einen Termin auf den 5. November d. J. an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß der Zu-

Digitized by Google

schlag an den Meistbietenden sofort erfolgen, und der Kontrakt sogleich abgeschlossen werden kann. Bemerkt wird noch, daß die Schmiede unter Andern jährlich circa 30 Scheffel Schärfkorn an Einnahme hat, und die Pachtbedingungen im Schulzengericht zu Maczahn und in meiner Wohnung, Linden Nr. 31, eingesehen werden können. Berlin, den 7. Oktober 1829.

Petsch,
Königl. gerichtl. Administrator.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs ist mir durch Ein Hohes Königliches Ministerium des Innern mittelst Reskripts vom 12. September d. J. auf eine, mittelst Zeichnung und Beschreibung näher erläuterte Maschine, behufs der Reinigung der, bis zur Verarbeitung zu Papier vorbereiteten Masse, ein Patent auf acht Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden, welches ich hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe. Wedderslehen bei Quedlinburg, den 6. Oktober 1829.

Leopold Franke.

Für Juristen.

In der Riegelschen Buchhandlung in Potsdam ist zu haben:

Allegate

zu dem Allgemeinen Landrechte, der Gerichts-, Kriminal-, Hypotheken- und Deposital-Ordnung, dem Sportelkassen-Reglement, der Sporteltaxe und dem Stempelgesetze der Preußischen Staaten, von

C. L. P. Strümpfler.

Vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Zwei Bände mit Register. Preis: 2⅔ Thaler.

Halberstadt, bei B. Brüggemann.

Dieses verdienstvolle Werk, für dessen Nützlichkeit schon die in so kurzer Zeit nothwendig gewordene neue Auflage spricht, giebt in möglichster Kürze und faßlicher Gedrängtheit den Inhalt aller, die gesammte Gesetzgebung des Preuß. Staats abändernder oder ergänzender Verordnungen, und vereinigt mit der für den juristischen Geschäftsmann so vortheilhaften, Zeit und Mühe ersparenden Angabe sämmtlicher für jeden einzelnen Fall einschlagenden Parallelstellen, in dieser neuen Auflage noch die spezielle Nachweisung des Ursprungs jeder einzelnen spätern Verordnung, so daß dasselbe in Rücksicht dieser, bei ähnlichen Werken der Art bisher vermißten Eigenschaften um so mehr empfohlen zu werden verdient, als dessen Gebrauch durch ein mit Fleiß und Genauigkeit gearbeitetes Sachregister erleichtert worden ist.

Neue Verlagsbücher von C. Fr. Amelang in Berlin, zur Jubilatemesse 1829.

Bilder aus der Jugendwelt, zur Belebung des sittlichen Gefühls. Aus dem Englischen der Maria Edgeworth übersetzt von Rudolph und Luise Engel, und herausgegeben von Ernst Hold. gr. 12. Mit fein illuminirten Kupf. Sauber gebunden 1 Thlr.

Ise, A., Anleitung und Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, mit besonderer Beziehung auf dessen französische Grammatik, aber auch zu jedem andern Lehrbuche der französischen Sprache brauchbar; nebst einem erklärenden Verzeichnisse der nothwendigsten französischen Synonymen. Für Schulen und den Privatgebrauch. gr. 8. 10 Sgr.

Petiscus, A. H., (Professor), Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterricht für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. 8. Mit 40 Kupfern von L. Meyer. Vierte verbesserte und vermehrte Aufl. Geh. 1 Thlr.

Raschig, M. K. G., Neuestes vollständiges Handbuch der Bienenkunde und Bienenzucht; nebst einer Anleitung zur vortheilhaftesten Verwendung des Wachses und des Honigs. Als Anhang ein Bienenkalender und eine Uebersicht der Literatur der Bienenzucht. Für Bienenwirthe und Bienenfreunde. Nach den vorzüglichsten Bienenschriftstellern und eigenen Beobachtungen und Erfahrungen. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln. 1 Thlr.

Schoppe, (Amalie, geb. Weise), Sonotra, oder Seelen- und Sittengemälde für die reifere, gebildete weibliche Jugend. In kurzgefaßten Erzählungen. Seitenstück zur Eugenia. kl. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Elegant geheftet 1 Thlr. 10 Sgr.

Spicker, Dr. C. W., Des Herrn Abendmahl. Ein Beicht- und Kommunionbuch für gebildete Christen. Dritte verbesserte Auflage. 8. Mit Titelkupfer und Vignette. Geheftet 1 Thlr.

Vollbeding, J. C., Neuer gemeinnütziger Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend ausführliche und durch auserlesene Beispiele erläuterte Anleitung zum Briefschreiben, alphabetisch geordnete Erklärungen zahlreicher kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke, Anweisungen in Testaments-, Erbschafts- und Stempelangelegenheiten, Vorschriften zu Wechseln, Obligationen, Kontrakten, Nachrichten vom Postwesen, Münzen, Maaß- und Gewichtsvergleichungen, Meilenanzeiger, Zeitrechnungen ꝛc. Nebst einem Anhange, die neueste Titulaturart der Behörden ꝛc. in den Königlich Preuß. Staaten enthaltend. 8. Sechste völlig umgearbeitete, und durch Zusätze sehr verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem neuen Titelkupfer. (36 kompresse Bogen.) 25 Sgr.

Wilmsen, F. P., Constantia. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. 8. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönem Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu herabgesetzten Preisen werden von nun an abgelassen:

Hermbstädt, Sig. Fr., (Königl. Preuß. Geh. Rath und Ritter ꝛc.), Elemente der theoretischen und praktischen Chemie, für Militairpersonen. Besonders für Ingenieur- und Artillerie-Offiziere. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zur Selbstbelehrung. Drei Theile. gr. 8. Mit 2 Kupfern in Querfolio. Sonst 6 Thlr. 10 Sgr. jetzt 3 Thlr.

Jones, J., (Oberstlieut. im Brittischen Ingenieurkorps), Tagebuch der in den Jahren 1811 und 1812 von den Verbündeten in Spanien unternommenen Belagerungen, nebst einem Anhange. Aus dem Engl. übersetzt von F. v. G—. Mit neun ausgeführten Plänen. gr. 8. Sonst 3 Thlr. 15 Sgr. jetzt 1 Thlr. 15 Sgr.

Orfila, M. P., (Doktor der Arzneiwissenschaft an der mediz. Fakultät zu Paris, Professor der Chemie und Physik ꝛc.), Allgemeine Toxicologie oder Giftkunde, worin die Gifte des Mineral-, Thier- und Pflanzenreichs, aus dem physiologischen und medizinisch-gerichtlichen Gesichtspunkte untersucht werden. Aus dem Franz. übersetzt, mit eigenen Erfahrungen und Bemerkungen vermehrt von Dr. Sigism. Fr. Hermbstädt. 4 Theile. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. Sonst 7 Thlr. 20 Sgr. jetzt 3 Thlr.

Petiscus, A. H., (Prof.), Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik. Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beim Selbstunterricht und für Zeitungsleser bearbeitet. gr. 8. Sonst 2 Thlr. jetzt 1 Thlr.

Plotho, C. v., (Königl. Preuß. Oberstlieut. und Ritter ꝛc.), Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. Drei Theile. Erster Theil mit 26 Beilagen. gr. 8. 2 Thlr. 15 Sgr.

Desselben 2ter Theil mit 29 Beilagen. gr. 8. 3 Thlr. 20 Sgr.

Desselben 3ter Theil mit 29 Beilagen und einem Plan von Wittenberg. gr. 8. 3 Thlr. 25 Sgr.

— Der Krieg des verbündeten Europa gegen Frankreich im Jahre 1815. Als 4ter und letzter Theil des Werks: Der Krieg in Deutschland und Frankreich in den Jahren 1813 und 1814. gr. 8. Mit 48 Beilagen. 3 Thlr. 15 Sgr.

(Mithin komplet 13 Thlr. 15 Sgr.; jetzt zum herabgesetzten Preise von 4 Thlr. 15 Sgr.)

Vorstehende Werke sind zu haben in der Buchhandlung von Riegel in Potsdam.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 44.

Den 30. Oktober 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nr. 162. I. 918. Oktober.

Aus dem Zeitungsberichte der hiesigen Regierung für den verflossenen Monat habe Ich den Betrag der für die, durch Ueberschwemmung verunglückten Einwohner in Preußen aufgekommenen Beiträge ersehen, und gebe der Regierung auf, Meine beifällige Anerkennung des wohlthätigen Sinnes, welcher sich in ihrem Bezirk durch diese Beiträge bethätigt hat, durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Potsdam, den 15. Oktober 1829.

Friedrich Wilhelm.

An
die Regierung zu Potsdam.

Potsdam, den 24. Oktober 1829.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs wird hierdurch im Verfolg unserer Bekanntmachung vom 12. d. M. über die, zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten im diesseitigen Departement gesammelten Beiträge-(Amtsblatt Nr. 158) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. Oktober 1829.

Nr. 163. Extraordinaire Beiträge zu dem Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 18$\frac{2}{3}$. III. 1167. Juli.

Da die fixirten Beiträge zu dem Haupt-Domainen-Feuerschäden-Fonds für das Versicherungsjahr vom 1. Mai 1829 bis dahin 1830, selbst mit Benutzung des am 1. Mai 1829 vorhandenen Bestandes, zur Bestreitung der schon im Monat Juni d. J. liquiden, und also den Interessenten zu gewährenden Feuer-Entschädigungsgelder, und zur Beschaffung eines Fonds für eintretende ähnliche Fälle nicht ausreichend waren, so wurde in der Konferenz zwischen mehreren der Herren Regierungs-Kommissarien und Deputirten der Interessenten beschlossen, die gewöhnlichen fixirten Beiträge für das gedachte Versicherungsjahr noch einmal erheben zu lassen.

Im Verfolg der im Amtsblatte Nr. 118 abgedruckten Bekanntmachung vom 2. August d. J. fordern wir daher die betreffenden Theilnehmer an dem diesseitigen Spezial-Domainen-Feuerschäden-Fonds hierdurch auf, die pro 18$\frac{2}{3}$ zu entrichten-

Digitized by Google

den extraordinairen Beiträge binnen acht Tagen an die hiesige Haupt-Instituten- und Kommunalkasse, unter Beifügung eines doppelten Lieferzettels einzusenden, widrigenfalls die exekutivische Einziehung eintreten muß.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Potsdam, den 20. Oktober 1829.

Nr. 164. Bevölkerungslisten pro 1829. I. 434. Oktober.

Im Verfolg unserer Aufforderung vom 30. v. M. im diesjährigen Amtsblatte Seite 226, wegen Einreichung der Bevölkerungslisten pro 1829, werden die betreffenden Herren Superintendenten und Prediger — auf Veranlassung des Königl. statistischen Bureaus — hierdurch nachträglich aufgefordert, den einzureichenden Militair-Bevölkerungslisten pro 1829, und in der Folge, die bei den Militairpersonen vorgekommenen Geburten, Trauungen und Todesfälle eben so nach den Konfessionen getrennt anzugeben, wie es bei den Zivilgemeinen bisher stets geschehen ist.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 20. Oktober 1829.

Nr. 165. Erledigte Kreis-Chirurgenstelle. I. 824. Oktober.

Die Stelle eines Kreis-Chirurgus für den Ruppiner Kreis ist erledigt. Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, und die Prüfung in der gerichtlichen Chirurgie bestanden, auch sonstige gute Zeugnisse über ihre bisherige Führung haben, können sich wegen Erlangung dieser Stelle an uns wenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 28. Berücksichtigung des Hypothekenzustandes beim Verkauf von Pertinenzien.

Sämmtlichen Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird nachstehendes Ministerial-Reskript:

Die häufigen Fälle, in welchen Dienste oder andere Pertinenzstücke von einem Hauptgute veräußert werden, ohne gehörige Berücksichtigung des Hypothekenzustandes, wodurch die empfindlichsten Verluste für die Acquirenten derselben dadurch entstehen, daß die eingetragenen Gläubiger auf den Grund des § 443 Tit. 20 Thl. 1 des Allg. Landrechts ihre Rechte gegen erstere verfolgen, und diese, größtentheils unbekannt mit den gesetzlichen Vorschriften, oft nach kostspieligen Prozessen verurtheilt werden, die bezahlte Summe noch einmal zu zahlen, oder das mit Aufopferungen erworbene Recht wieder aufzugeben, zeigen die Nothwendigkeit einer genauern Beobachtung der diesen Gegenstand betreffenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Hypothekenordnung § 91 des zweiten Abschnitts schreibt ausdrücklich vor, daß von Amtswegen darauf zu halten sei, daß wegen der auf dem Hauptgute haftenden, und also auch das abzutrennende Pertinenzstück mit angehenden Schulden, ein gewisses Regulativ festgesetzt, folglich darüber nicht nur zwischen den Kontrahenten, sondern auch mit den eingetragenen Realgläubigern sichere und bestimmte Verabredungen getroffen werden. Ehe und bevor solches geschehen,

Digitized by Google

soll die Einschreibung des Titels auf ein solches Pertinenzstück für den neuen Acquirenten nicht Statt finden; und

das Reskript vom 19. Oktober 1800 (Stengels Beiträge XII 366) genehmigt es, daß den Kaufkontrakten, welche Gutseigenthümer über Pertinenzstücke, durch deren Absonderungen der Werth der Güter verringert wird, schließen, die Bestätigung so lange zu versagen sei, bis die gerichtliche oder coram notario et testibus aufgenommene, oder wenigstens in solcher Art attestirte Genehmigung der eingetragenen Gläubiger herbeigeschafft worden ist.

Es wird hinzugefügt, daß vorzüglich dann, wenn die Käufer rechtsunkundige Leute, und nach den Umständen eine vorschnelle Bezahlung des Kaufgeldes zu besorgen ist, dieselben von Amtswegen auf die ihnen drohende Gefahr aufmerksam zu machen sind.

Gegen diese Vorschriften wird hauptsächlich von einzeln stehenden Richtern oft gefehlt, und in vielen Fällen kann den benachtheiligten Interessenten nicht einmal durch Regreßklagen geholfen werden.

Das Königl. Kammergericht wird hiermit angewiesen, durch ein sorgfältiges Benehmen beim Verkaufe von Pertinenzien aller Art, in Hinsicht auf die Rechte der Hypothekengläubiger und deren Folgen in Bezug auf die Käufer, einen Schaden der gedachten Art zu vermeiden. Vorzüglich wird dies bei den Verkaufs-Verhandlungen selbst und bei den Hypothekenbehörden, bei denen die Eintragungen auf den Grund der ersteren nachgesucht werden, zu berücksichtigen sein; oft aber wird auch das Königl. Kammergericht Gelegenheit erhalten, mittelbar Kenntniß von einem Geschäfte dieser Art zu erhalten, und es wird ihm zur Pflicht gemacht, dann, wenn es noch Zeit sein sollte, solche Maaßregeln zu treffen, wodurch der Verlust verhindert werden kann.

Es hat auch dafür zu sorgen, daß diese Verfügung zur Kenntniß der Untergerichte, besonders der einzeln stehenden Richter komme, und mit Strenge gegen diejenigen zu verfahren, welche durch Versäumung der vorgeschriebenen Maaßregeln die Käufer der Pertinenzien von Grundstücken der oben gedachten Gefahr aussetzen. Berlin, den 10. September 1829.

An Der Justiz-Minister. Graf von Danckelman.

das Königl. Kammergericht.

zur Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Berlin, den 1. Oktober 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Nr. 29. Porto-Auslagen pro 1828 u. 29.

Sämmtlichen Untergerichten im Departement des Kammergerichts wird in Folge des Ministerial-Reskripts vom 14 September d. J. aufgegeben, unfehlbar im Anfange des Monats Januar 1830 dem Kammergerichte anzuzeigen, wie viel an Porto-Auslagen bei dem betreffenden Gerichte in den Jahren 1828 und 1829 zur Niederschlagung gebracht worden.

Berlin, den 1. Oktober 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Balthasar Gustav Schlott, Maximilian August von Ketelhodt, Peter Heinrich le Comte, Joachim Nicolaus Voß, Adolph Friedrich Ferdinand Schulz und Gustav Friedrich Theodor Flaminius sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechts-Kandidaten Julius Friedrich Goslich, Arnold August Mathaei, Franz Friedrich Wilhelm Michaelis, Karl Ernst Julius Alexander Baron von Schnehen I und Gustav Karl Ulrich Friedrich Franz Baron von Schnehen II als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Berlin, die Rechtskandidaten Emil Karl Heinr. Baron von Richthofen, Friedrich Julius Albert Morsch, Gustav Otto Heinr. von Dewitz und Karl Sigismund Augustin als Auscultatoren bei dem Stadtgericht in Potsdam, und die Rechtskandidaten Karl Duering und Fried. Albert Otto von Dresler als Auscultatoren resp. bei dem Land- und Stadtgericht in Brandenburg und bei dem Justizamte Mühlenhof angestellt worden.

Der vormalige Alumnen-Inspektor des Joachimsthalschen Gymnasii in Berlin, Bauer, ist als vierter außerordentlicher Lehrer bei dem dortigen Friedrich-Werderschen Gymnasio bestellt, und der bisherige Oberlehrer am Kölnischen Realgymnasio daselbst Johann Friedrich Ruthe als dritter, und der Schulamts-Kandidat Jacob Steiner als vierter ordentlicher Lehrer an die dasige Gewerbeschule berufen worden.

Dem Schullehrer Vehse zu Zeuden ist der Titel als Kantor beigelegt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königl. Konsistorio der Provinz Brandenburg sind die Predigtamts-Kandidaten:

Johann Karl Friedrich Ferdinand Gähde, Oberlehrer an der Bürgerschule in Oranienburg,
Emanuel Friedrich Joseph Sebastian Placidus Marsch in Schloß Kreppelhoff in Schlesien,
Ferdinand Ludwig Frege in Berlin,
Ernst Allbrecht Friedrich Baur in Berlin,
Ernst Theodor Böhmel in Groß-Särchen bei Sorau,
Friedrich Eduard Doyé in Trampe bei Neustadt-Eberswalde und
Johann George Gottlieb Richter in Berlin

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem von dem Grafen von Schwerin auf Wolfshagen zwischen Fürstenwerder und Ottenhagen im Prenzlowschen Kreise erbaueten neuen Vorwerke, ist der Name „Frieden" beigelegt worden. Potsdam, den 24. Oktober 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei ein Extrablatt.)

Extra-Blatt

zum

44sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Das auf 10,966 Thlr. 27 Sgr. abgeschätzte ehemalige Kasernengebäude Nr. 79 in der Neuen Friedrichsstraße soll nebst dem, auf 600 Thlr. taxirten Hause Nr. 9 hinter der Königsmauer hierselbst, auf höhere Veranlassung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 5. November d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal, Oranienburger Straße Nr. 69, angesetzt, und laden Kauflustige zu dessen Wahrnehmung hierdurch ein. Die Verkaufsbedingungen, so wie die Zeichnung und Taxe von den genannten Gebäuden liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit.

Berlin, den 11. Oktober 1829.

Königl. Intendantur des Gardekorps.

• Von den Beständen des hiesigen Königlichen Haupt-Eisen-Magazins, sollen die nachstehend genannten Hütten-Produkte, in kleinen Quantitäten, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in folgenden Terminen verkauft werden.

Am 9. November d. J.

1 eiserne Axe, 328 Stück alte Gewehrläufe, 9 Zentner Schlesisches Schlossereisen, 440 Zentner verschiedene Sorten Schlesisches Bandeisen, 15 Stück Schiffsöfen und circa 5 Zentner alte eiserne Platten.

Am 10. November d. J.

185 Zentner Roststäbe und Rostbalken, 7 Stück große Wellenpfen, 2 Westphälische große Kochheerde, 165 Zentner ovale Röhren nebst den dazu gehörigen Zwingen, 50 Stück Pferdekrippen, 5 Stück Küchenausgüsse, 16 Stück Ofenblasen, 5 Stück Fußkratzeisen, 66 Stück große Schinkenkessel, 18 Stück große Schmoorgrapen und 1 Spucknapf.

Am 11. November d. J.

132 Stück Bratpfannen, 151 Stück Kasserollen, 81 Stück Eierkuchenpfannen, 588 Stück Tiegel, 58 Stück Dreifüße, 15 Stück große Kochtöpfe, 5 Stück Fischkessel und 9 Stück Bratkasten.

Am 12. November d. J.

16 Stück Schrauben nebst Muttern, 9 Stück große Vasen, 50 Stück Latierbäume, 29 Stück Hutmacherformen, 6 Stück Schriftgießerpfannen, 16 Stück Gitterfelder, 3 Stück eiserne Bettstellen, 2 Stück große Glocken, 2 Stück Oelpressen und 3 Stück Schlesische Bratöfen.

Am 13. November d. J.

460 Stück Kochtöpfe, 12 Stück Plätteisen, 18 Paar Waffeleisen und 6 Stück Blumentöpfe.

Am 14. November d. J.

2000 Stück Gewichte, in Stücken von 4 Pfund bis ½ Zentner und 23 Stück Kanonenöfen.

Am 16. November d. J.

1350 Stück Grapen, von 2 Pfund bis 35 Pfund Gewicht pro Stück.

Am 17. November d. J.

Peitzer Kochgeschirr und zwar: 420 Stück Kochtöpfe, 60 Stück Schmoorgrapen, 24 Stück Schmoortöpfe, 14 Stück Schinkenkessel, 41 Stück Bratpfannen, 6 Stück Kasserollen, 5 Stück Tiegel und 16 Stück Eierkuchenpfannen.

Am 18. November d. J.

34 Stück Schwedische Spaarheerde, 10 Stück Kamine, 2 Stück Schiffs-Kambusen, 2 Stück Gartenwalzen, 66 Stück verschiedene Waagebalken, 50 Zentner Sturzbleche, 24 Stück Blätter zu Steinsägen, verschiedene Sorten ausländischen und inländischen Stahls, deren Gewicht in Summe circa 62 Zentner beträgt.

Die Auktions-Termine werden im Lokale des hiesigen Königl. Haupt-Eisenmagazins, an der Grünstraßenbrücke, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

abgehalten, und können die Waaren eine Stunde vor der Auktion besehen werden.

Berlin, den 6. Oktober 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Steckbriefe.

* Der unten näher signalisirte Militairsträfling Karl Wilhelm Kiesel hat Gelegenheit gefunden, am 21. d. M., als am gestrigen Tage, aus hiesiger Zitadelle zu entweichen.

Es werden daher alle resp. Militair- und Zivilbehörden dienstergebenst ersucht, auf selbigen vigiliren, im Betretungsfalle ihn aber arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Spandau, den 22. October 1829.

Königl. Preuß. Kommandantur.

Signalement.

Karl Wilhelm Kiesel, aus Berlin gebürtig, 30 Jahr 2 Monat alt, 4 Zoll 3 Strich groß, evangelischer Religion, von Profession ein Schornsteinfeger, hat braunes Haar, hohe und gewölbte Stirn, blaue Augen, hellbraune Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, lange Gesichtsform, ist von untersetzter Statur und daran noch kenntbar, daß der Daumen der rechten Hand gegen den der linken stärker, auch etwas kürzer ist.

Bekleidet war derselbe mit einer grautuchenen Mütze, worin der Name Jacob mit Dinte eingeschrieben, hellblauen Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen, grauen Tuchhosen und einem dergleichen Hosenträger, worauf ein Herz von rothem Tuche genäht ist, einem blau- und weißbunt-karirtem Halstuche und einem P. Schuhen.

---

* Die nachstehend signalisirten beiden Armen sind heute früh aus dem Landarmenhause entwichen; weshalb wir alle öffentlichen Behörden dienstergebenst ersuchen, diese Flüchtlinge im Betretungsfall anhalten, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

1) Johann Christian Friedrich Amelang, 54 Jahr alt, evangelischer Religion, in Cremmen geboren, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, eine runzliche Stirn, dunkle Augenbraunen, blaue Augen, blonden Bart, einen mittelmäßigen Mund, ein breites Gesicht, voller Pockennarben, blasse Gesichtsfarbe, eine spitze Nase, ist von schwächlicher Statur, und hat sonst keine besondere Kennzeichen.

2) August Friedrich Mäscher, 27 Jahr alt, evangelischer Religion, in Brandenburg geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, eine runde Stirn, braune Augenbraunen, dunkelgraue Augen, eine stumpfe Nase, breiten Mund, schwachen Bart, ein rundes Gesicht und Kinn, eine gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Statur, und hat auf der linken Wange eine Narbe. Beide sind zwar in der gewöhnlichen Hauskleidung entwichen, und der Amelang mit einer Schelle am Fuß; da sie aber noch einen blauen und einen schwarzen alten Ueberrock, 2 Paar blaue Hosen und 2 Hemden entwendet und mitgenommen haben, so werden sie wahrscheinlich damit bekleidet sein.

Strausberg, den 24. October 1829.

Die Inspektion des Landarmen- und Invaliden-Hauses.

---

* Der Leinewebergeselle Karl Friedrich Wörckel aus Bitterfeld, 19 Jahr alt, hat seinen ihm am 19. Januar d. J. vom Magistrat zu Bitterfeld ertheilten, bis zum 15. August 1830 gültigen Reisepaß, am 20. August d. J. auf dem Wege von Dahme nach Luckau verloren. Zur Verhütung eines Mißbrauchs wird dies hiermit bekannt gemacht, und der Paß qu. zugleich für ungültig erklärt.

Dahme, den 12. Oktober 1829.

Der Magistrat.

---

* Der unten signalisirte Kriegsreservist und Schuhmachergeselle Johann Ludwig Watzloff, hat seinen ihm von der Königl. Polizeidirektion zu Stettin unterm 21. September d. J. zunächst zur Reise nach Berlin ertheilten Paß, welcher hier zuletzt unterm 5. d. M. dorthin visirt worden ist, am gedachten Tage auf eine nicht zu ermitteln gewesene Weise hierselbst verloren. Er ist daher mittelst Reiseroute unterm 9. d. M. nach Stettin zurückgewiesen worden.

Dies wird zur Verhütung eines Mißbrauchs hiermit bekannt gemacht, und der Paß qu. für ungültig erklärt.

Bernau, den 14. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Personbeschreibung.

Johann Ludwig Watzloff, aus Stettin gebürtig, evangelischen Glaubens, 26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, Haare: braun, Stirn: rund, Augenbraunen: braun, Augen: hellblau, Nase: spitz, Mund: aufgeworfen, Bart: schwarz, Kinn: länglich, Gesicht: länglich, Gesichtsfarbe: gesund, Statur: mittler.

Seitens der Königl. Regierung ist nachgegeben worden, daß in hiesiger Stadt ein Weihnachtsmarkt abgehalten werden kann, welches wir hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, und dabei bemerken, daß der Markt in diesem Jahre am Freitage den 18. Dezember abgehalten werden wird.

Brück, den 2. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Wegen der gegenwärtig rechtskräftig feststehenden Fideikommiß-Qualität des Ritterguts Mäthlow, Westhavelländischen Kreises, wird die zwischen demselben und den Laßwirthen zu Mäthlow anhängige Dienstregulirung, hierdurch vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche als Fideikommiß-Berechtigte dabei ein Interesse zu haben vermeinen, von Kommissionswegen aufgefordert, in dem

am 3. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung hierselbst, Waisenstraße Nr. 71, peremtorisch anberaumten Termine sich zu melden, und zu erklären, ob sie bei den ferneren Verhandlungen zugezogen sein wollen.

Die Nichterscheinenden müssen nach § 12 der Ausführungsordnung vom 7. Juni 1821 das Regulirungsresultat gegen sich gelten lassen, und können später mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Potsdam, den 1. Oktober 1829.

Krause,

Königl. Oekonomie-Kommissarius.

Die Halbbauer-Wirthschaft des Karl Wilhelm Stahl zu Alt-Bliesdorff ist Schuldenhalber zum nothwendigen Verkauf gestellt, und sind die Bietungstermine auf

den 15. September und 16. November b. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Justitiarii zu Wrietzen, und

den 16. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, in dem Grundstücke selbst angesetzt.

Auf das Meistgebot im letzten Termine wird der Zuschlag ertheilt werden, wenn rechtliche Umstände nicht ein Anderes nöthig machen.

Wrietzen, den 28. Juni 1829.

von Wolffsche Gerichte über Alt-Bliesdorff.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Krügers und Eigenthümers Johann Friedrich Trapp gehörige, auf 366 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. taxirte, zu Dahlhausen belegene Hofstelle,

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst bei Kyritz, Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Juli 1829.

Die von Ribbeckschen Gerichte zu Horst.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Joachim Reimer gehörige, zu Heidelberg belegene, auf 854 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. taxirte Kolonistengut,

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Juli 1829.

Die v. Ribbeckschen Gerichte zu Horst.

Das in der Mühlenthorstraße der Altstadt sub Nr. 4 belegene, zum Nachlasse des Kämmerers und Kaufmanns Christian Friedrich Krüger gehörige, auf 3000 Thlr. gewürdigte Wohnhaus nebst Hauskavel soll, da bis jetzt kein annehmliches Gebot für dasselbe erfolgt ist, von neuem Theilungshalber subhastirt, und auf

den 7. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtshause vor dem Herrn Ju-

Digitized by Google

stizrath Voigt öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Brandenburg, den 11. August 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf Verordnung des Königl. Kammergerichts zu Berlin ist die Subhastation folgender, zur Landrath Baron von Vernezobreschen Konkursmasse gehörigen Büdnerhäuser, als:

1) des Hauses zu Karlswerk Nr. 7, geschätzt zu 140 Thlr.,
2) des Hauses zu Amalienhof Nr. 39, geschätzt zu 187 Thlr. 10 Sgr.,
3) des Hauses zu Hohenfinow Nr. 3, geschätzt zu 275 Thlr.,

eingeleitet, und der einzige und peremtorische Bietungstermin auf

den 17. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Schlosse zu Hohenfinow

angesetzt.

Neustadt-Eberswalde, den 22. Aug. 1829.

Freiherrlich von Vernezobresches Gericht über Hohenfinow u. s. w.

Die Grundstücke des Mühlenmeisters Lübecke zu Lindenberg, als:

die vor Lindenberg belegene Erbpachts-Bock-Windmühle,
das Wohnhaus daselbst,
eine Hand-Grützmühle,
zwei Stallgebäude,
ein Backhaus,
ein hinter dem Hause befindlicher kleiner Garten nebst Gehege,

welche zusammen auf 1750 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen Theilungshalber von uns in den auf

den 6. Okt., 3. Nov. und 1. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Terminen, wovon die beiden Ersteren in der Wohnung des unterschriebenen Richters, der Letztere aber in Lindenberg abgehalten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch einladen, mit der Bekanntmachung, daß Bestbietender, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, im letzten Termin den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf später einkommende Gebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe der Grundstücke, können täglich, die Sonntage ausgenommen, bei dem unterschriebenen Richter eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum letzten Bietungstermin oder in demselben, ihre Ansprüche an die erwähnten Grundstücke geltend zu machen, weil solche späterhin gegen den neuen Besitzer der Grundstücke nicht beachtet werden können.

Pritzwalk, den 2. September 1829.

Gräflich von Kanckesche Gerichte zu Schrepkow.

Litzmann.

Das im Dorfe Herzberg, Ruppinschen Kreises der Mark Brandenburg belegene, dem David Schneider gehörige, im Hypothekenbuche Vol. II Fol. 78 eingetragene, nebst Vieh- und Wirthschafts-Inventar auf 2742 Thlr. 16 Sgr. gerichtlich taxirte Bauergut, soll auf den Antrag eines Gläubigers Schuldenhalber meistbietend verkauft werden, und werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen, in dem auf den 14. November 1829

anstehenden letzten Termine, Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube zu erscheinen, zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten. Die Bedingungen werden im Termine eröffnet, und kann die Taxe jeden Sonnabend Vormittags hier auf der Gerichtsstube eingesehen werden. Alt-Ruppin, den 30. September 1829. Königl. Preuß. Justizamt.

Die Schlausche Eigenthums-Kolonistenstelle Nr. 16 zu Friedrichshagen, ist sammt einer im stadtgerichtlichen Jurisdiktionsbezirke gelegenen Erbwiese, zusammen taxirt auf 534 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf., zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt worden. Es steht ein peremtorischer Bietungstermin

am 29. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in Friedrichshagen an.

Köpenick, den 8. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 45.

Den 6. November 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 25. Oktober 1829.

Nr. 166. Zensursache. I. 1125. Oktober.

Das Königliche Ober-Zensurkollegium hat unterm 30. v. M. der außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schrift:

„Erzählungen von Marie von ***; Heft 1820. Hartlebens Verlag"

die Debitserlaubniß ertheilt.

In Folge eines Oberpräsidial-Erlasses vom 14. d. M. wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. Oktober 1829.

Nr. 167. Ausführung des mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrags vom 14. Februar 1828. I. 746. Oktober.

In Gemäßheit einer Zirkularverfügung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen an die Königlichen Regierungen vom 30. September d. J. wird nachstehend eine, nach getroffener Vereinigung mit der Großherzoglich Hessischen Regierung abgefaßte Ministerial-Bekanntmachung, die Ausführung des Art. 13 des mit dem Großherzogthume Hessen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages betreffend, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern. Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

* * *

Nach dem Art. 13 des mit dem Großherzogthum Hessen am 14. Februar 1828 abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrages, sollen Fabrikanten und Händler, welche blos zum Ankauf von Waaren, oder Handlungsreisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich zu führen, und Bestellungen zu suchen, berechtigt sind, auch sich als Inländer diese Berechtigung in dem einen Staate durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben, in dem andern Staate deshalb keine weitern Abgaben entrichten.

Digitized by Google

Zur Ausführung dieser Bestimmungen, und um die Formen zu regeln, welche zu beobachten sind, um dieser wechselseitigen Begünstigung theilhaftig zu werden, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige, in beiden Staaten über den Betrieb und die Besteuerung der Gewerbe bestehende Gesetzgebung, weiter vereinbart und festgesetzt worden, wie folgt.

§ 1. Die Fabrikanten und Händler aus den Königlich Preußischen Staaten, oder die Handlungsreisenden derselben, welche durch einen, von einer Königlichen Regierung nach dem unter lit. A beigefügten Formular ausgestellten Gewerbeschein darüber legitimirt sind, daß sie in den gesammten Königlich Preußischen Landen Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, befugt sind, auch daß sie für ihre Person das Indigenat in dem Preußischen Staate besitzen, haben sich, wenn sie der im Art. 13 des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigungen innerhalb des Großherzogthums Hessen theilhaftig werden wollen, mit jenem Gewerbescheine an eine der Großherzoglichen Provinzial-Regierungen zu wenden, welche ihnen sodann unentgeldlich ein Patent ausfertigen wird, das ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche der beigebrachte Gewerbeschein lautet, auch in dem ganzen Umfange des Großherzogthums ohne weitere Abgabenentrichtung auszuüben gestattet.

§ 2. Die Fabrikanten und Händler aus dem Großherzogthum Hessen, und die Handlungsreisenden derselben, welche der im Art. 13 des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirten Begünstigung innerhalb der Königlich Preußischen Staaten theilhaftig werden wollen, haben sich zuvörderst, vermittelst der erforderlichen Nachweisungen, bei der Großherzoglichen Provinzial-Regierung ihres Wohnorts ein von derselben, nach dem unter lit. B beigefügten Formular unentgeldlich auszufertigendes Gewerbezeugniß darüber auszuwirken, daß sie selbst oder ihre Mandanten, durch Auslösung des gesetzlichen Gewerbepatents und Zahlung der Gewerbesteuer, die Befugniß erworben haben, innerhalb des ganzen Großherzogthums Waarenaufkäufe zu machen, oder auf Waaren, von welchen sie nur Muster bei sich führen, Bestellungen zu suchen, auch daß sie für ihre Person das Indigenat des Großherzogthums besitzen, und es wird ihnen sodann, nachdem sie sich mit diesem Gewerbezeugniß an eine der Königlichen Regierungen gewendet, und bei solcher legitimirt haben, von derselben ebenfalls unentgeldlich ein Gewerbeschein ausgestellt werden, welcher ihnen die vorerwähnten Befugnisse für die Dauer der Zeit, auf welche das Gewerbezeugniß lautet, auch in allen Provinzen des Preußischen Staats, ohne weitere Abgabenentrichtung, auszuüben gestattet.

§ 3. Diejenigen Fabrikanten und Kaufleute, oder deren Handlungsreisende, welche den Bestimmungen der §§ 1 und 2 nicht Genüge leisten werden, haben für die Zukunft keinen Anspruch auf die im Art. 13 des Zollvereinigungs-Vertrages stipulirte Begünstigung, so wie denn auch die hiernach von den Regierungen zu ertheilenden Gewerbescheine und Patente, eine Erlaubniß zum Hausirhandel und zum

Digitized by Google

Verkauf von Waaren, welche mitgeführt werden, nicht in sich begreifen, und die Beobachtung der deshalb in den beiderseitigen Staaten bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht ausschließen.

Berlin, den 30. September 1829.

Der Minister des Innern. v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister. v. Motz.

Formular A.

Königreich Preußen.

Nr. des Gewerbescheins.

(Wappenschild.)

Personal-Beschreibung des Inhabers.

Alter Jahre
Größe
Haare
Stirn
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen.

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.

Beglaubigt durch den (Steuerempfänger) (Einnehmer) (Rendant)
den ten 18

Dem wohnhaft zu im Kreise, welcher für seine Person das Indigenat im Königreiche Preußen genießt, wird durch das gegenwärtige Zeugniß gegen Entrichtung einer Summe von zwölf Thalern die Befugniß ertheilt,

während des Jahres und nicht länger

in den gesammten Königlichen Preußischen Landen umher zu reisen, um Waaren-Bestellungen für wohnhaft in Regierungsbezirk aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkaufe zu erstehen.

Derselbe darf jedoch nur Proben mit sich umherführen, und muß bestellte Waaren frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

Die dem Inhaber dieses Zeugnisses durch dasselbe ertheilte Befugniß ist rein persönlich, und muß er daher dasselbe stets in Urschrift zu seiner Legitimation bei sich führen.

den ten 18

Königliche Preußische Regierung.

(Regierungssiegel.)

Formular B.

Großherzogthum Hessen.

(Wappenschild.)

Personal-Beschreibung des Inhabers.

Alter Jahr
Größe Schuh Zoll
(Großh. Hess. Maaß.)
Haare
Stirn
Augenbraunen
Augen
Nase
Mund
Bart
Kinn
Angesicht
Gesichtsfarbe

Besondere Kennzeichen:

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers.

Dem wohnhaft zu im Großherzoglich Hessischen Landrathsbezirk (Kanton) Provinz wird auf den Grund des beigebrachten Auszugs aus der Gewerbsteuerliste für das Jahr hierdurch bezeuge, daß er als Inhaber des Gewerbepatents als (als Spezialbeauftragter des zu ansässigen , welcher das Gewerbepatent als besitzt und versteuert) befugt ist, im Laufe des gegenwärtigen Jahres, im ganzen Umfange des Großherzogthums Waarenbestellungen (für) aufzusuchen, und Waaren zum Wiederverkauf zu erstehen, auch daß er für seine Person das Indigenat des Großherzogthums genießt.

Derselbe darf jedoch von den Waaren, auf welche er Bestellungen suchen will, nur Proben, und weder seine eigenen, noch aufgekaufte Waaren mit sich herumführen, und muß letztere frachtweise an ihren Bestimmungsort befördern lassen.

den ten 18

Großherzoglich Hessische Regierung der Provinz.

(Regierungssiegel.)

Nr. 168. Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. IV. 1. November.

Von des Königs Majestät sind folgende Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827 genehmigt worden, welche in Gemäßheit der Festsetzung §. 26 des Gesetzes vom 26. Mai 1818, hiermit bekannt gemacht werden, und wonach vom 1. Januar k. J. an zu verfahren ist.

1) Von allen Roheisen-Arten ohne Unterschied, einschließlich des alten Bruch-eisens, der Eisenfeile und des Hammerschlags, welche nach der zweiten Abtheilung Artikel 6 Litt. a und b, und nach der dazu gehörigen Anmerkung, beim Ausgange, theils mit 15 Sgr. und 7½ Sgr. vom Zentner besteuert, theils frei sind, ist sowohl in den östlichen, als westlichen Provinzen überall beim Ausgange eine Abgabe von

Sieben Silbergroschen Sechs Pfennigen für den Zentner

zu entrichten.

2) Von Wein und Most, in die westlichen Provinzen eingehend, ist der Steuersatz von Acht Thalern für den Zentner, welcher in den östlichen Provinzen

gilt, zu entrichten, dagegen auch von Wein, der aus den westlichen Provinzen versendet wird, die Steuer in Folge der Bestimmung des Gesetzes vom 26. Mai 1818 § 21 gänzlich aufgehoben. Es treten die Sätze der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827 Abtheilung 2 Art. 25 Litt. f Nr. 2 und 3 daher außer Kraft. Berlin, den 29. Oktober 1829.

Der Finanz-Minister. von Motz.

* * *

Potsdam, den 1. November 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. Oktober 1829.

Nr. 169. Holzpreise. III. F. 39. Oktober.

Es ist den örtlichen Verhältnissen angemessen erachtet worden, statt der, bei der aus dem Löcknitzer und Caselower Revier bestehenden Löcknitzer Forst, bisher Anwendung gefundenen Preise der IIten und IVten Klasse der Holztaxe vom Jahr 1823, vom ersten Januar künftigen Jahres ab, bei beiden genannten Revieren die für die IIIte Klasse der ebengedachten Holztaxe bestimmten Holzpreise eintreten zu lassen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Konsistorii der Provinz Brandenburg.

Nr. 6. Lehrkursus in den Schullehrer-Seminaren zu Potsdam und Neuzelle.

In Folge höherer Bestimmung soll der Lehrkursus in den Schullehrer-Seminaren zu Potsdam und Neuzelle so geordnet werden, daß diejenigen Seminaristen, welche durch das Loos für den Dienst in der Linie oder in der Kriegesreserve bestimmt werden, unmittelbar nach ihrem Austritt aus dem Seminar zu einer sechswöchentlichen Uebung behufs ihrer militärischen Ausbildung bei den betreffenden Truppentheilen eintreten können. Da hiernach der Lehrkursus mit dem ersten April beendigt werden muß, so werden von jetzt an bei den beiden genannten Seminaren nur zu Ostern jedes Jahres neue Zöglinge aufgenommen werden, die Aufnahmeprüfungen werden der Regel nach in der Mitte des Februars Statt finden, und es können nur diejenigen Aufnahmegesuche berücksichtigt werden, welche bis zum ersten Januar jedes Jahres eingehen.

Digitized by Google

Damit die mit dem ersten April jedes Jahres ausscheidenden Seminaristen noch vor ihrem Austritt mit der zwanzigjährigen Altersklasse loosen können, welches nur geschehen kann, wenn sie spätestens mit dem 31. Dezember, welcher ihrer Entlassung unmittelbar vorangeht, ihr zwanzigstes Lebensjahr vollenden, so können künftig in der Regel nur solche junge Leute aufgenommen werden, welche spätestens mit dem 31. Dezember, welcher der Aufnahmeprüfung vorangeht, ihr siebzehntes Lebensjahr vollenden.

Die Herren Superintendenten und Prediger werden beauftragt, die bei ihnen sich meldenden Seminarbewerber auf diese Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Berlin, den 10. Oktober 1829.

Königl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 21.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Winter $18\frac{2}{3}\frac{9}{0}$ auf der Königlichen Thierarzneischule gehalten werden.

1) Herr Ober-Staabs-Roßarzt und Professor Naumann wird täglich von 2 bis 3 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9 bis 10 Uhr Vormittags, und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags die praktischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privatdozent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend van 2 bis 3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und von 11 bis 12 Uhr an denselben Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinärpolizei, ferner: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten. Derselbe übernimmt auch gemeinschaftlich mit dem Thierarzte und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte der vierten Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über die Anatomie der Hausthiere täglich, nämlich: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags, und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sektionen gefallener Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstall das Thier gefallen ist.

Digitized by Google

4) Herr Ober-Thierarzt und Repetitor Dr. med. Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstall, täglich von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags leiten. Ferner täglich von 7 bis 8 Uhr Morgens Vorlesungen und Repetitionen über spezielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Herrn Professors Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmazie Vorträge und Repetitionen halten. Auch ertheilt derselbe in der Apotheke praktischen Unterricht.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instruktionsschmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Montags von 1 bis 2 Uhr wird er über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten, und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Kreisthierarzt und Repetitor Hildebrandt wird über die spezielle Therapie der Krankheiten des Pferdes, des Rindes und der übrigen Hausthiere Vorlesungen halten; auch wird derselbe in der Behandlung kranker Hunde und der übrigen kleineren Hausthiere täglich von 10 bis 11 Uhr Unterricht ertheilen.

8) Herr Professor und Dr. phil. Störing wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schaafes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1 bis 2 Uhr Vorlesungen halten.

9) Herr Registrator Tönnies wird Dienstag und Donnerstag Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, und Sonntags von 8 bis 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 26. Oktober dieses Jahres an und werden den 6. April künftigen Jahres geschlossen. Berlin, den 9. September 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck

Personalchronik.

An die Stelle des in ein anderes Dienstverhältniß getretenen Wegebaumeisters Emmich ist der bisherige Baukondukteur Klopt I. zum Wegebaumeister auf der Hamburger Straße für die Strecke von Wusterhausen an der Dosse über Kyritz und Perleberg bis zur Großherzoglich Meklenburgschen Grenze bei Warnow, ernannt worden.

Der Kandidat der Rechte Heinrich Friedrich Illiger ist als Auscultator bei dem Stadtgericht in Berlin angestellt und verpflichtet worden.

Der invalide Feldwebel Börnick ist als Schleusenmeister bei der Steinfurther Schleuse angestellt worden.

Der Privatlehrer Leshaft ist zum Schreiblehrer an der Königl. Garnisonschule zu Berlin bestellt worden.

Digitized by Google

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Daniel Friedrich Niethe ist als ausübender Geburtshelfer in den Königl. Landen approbirt und vereidigt worden.

Schulamts-Kandidaten.

Bei der am 29. und 30. September d. J. in dem Seminar zu Potsdam gehaltenen Abgangsprüfung, sind die Seminaristen

1. Karl Friedrich Scheibelich aus Greifenberg,
2. Johann Bernhard Hönnicke aus Potsdam,
3. Johann Karl Dittmar aus Oranienburg,
4. Christian Kienbaum aus Melzow bei Prenzlau,
5. Johann Wilhelm Zergenge aus Oderberg,
6. Johann Friedrich Wilhelm Schmidt aus Potsdam,
7. Karl Christian Becker aus Brandenburg,
8. Christian Wilhelm Stendel aus Rathenow,
9. Johann Karl Mertens aus Perleberg,
10. Karl Friedrich Niendorf aus Borgisdorf bei Jüterbogk,
11. Friedrich August Erdmann aus Trebbin,
12. Christian Friedrich Wilke aus Siegrothsbruch bei Rhinow,
13. Christian Friedrich Deter aus Wernitz bei Nauen,
14. Johann Heinrich Zander aus Damme bei Rathenow,
15. Ludwig Rhein aus Neu-Cüstrinchen bei Wriezen,
16. Karl Traugott Wendt aus Seehausen bei Seyda,
17. Johann Gottlieb Kähler aus Angermünde,
18. Karl Friedrich Schmidt aus Liezow bei Nauen,
19. Karl Friedrich Albrecht aus Deutsch-Wusterhausen bei K.-Wusterhausen,
20. Gottlieb Wilhelm Mäser aus Malz bei Oranienburg,
21. Johann August Neuberg aus Nauen,
22. August Friedrich Kopp aus Heiligensee bei Spandau,
23. Martin Friedrich Schiffmann aus Steinhöfel bei Prenzlau,
24. Johann August Frohner aus Cottbus,

für anstellungsfähig im Elementar-Schulfache erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Der Preis des Ortschafts-Verzeichnisses des Regierungsbezirks Potsdam ist auf 15 Sgr. für ein Exemplar auf Druckpapier, und auf 20 Sgr. für ein Exemplar auf Schreibpapier herabgesetzt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß beiderlei Exemplare des gedachten Verzeichnisses bei dem Herrn Buchhalter Baak auf der Regierungskasse in Potsdam zu erhalten sind.

Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

45sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Mit dem Anfange des künftigen Jahres beabsichtigt der Endesunterschriebene bei E. S. Mittler in Berlin, unter dem Titel:

Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates,

ein Organ zu eröffnen, wodurch die zerstreuten Schätze, Forschungen und Bemühungen vieler im Stillen für die Geschichte des Vaterlandes und ihrer engern Heimath sammelnder Geschichtsfreunde und Forscher zur öffentlichen Mittheilung gebracht werden können.

Es fehlt zwar dem Preußischen Staate nicht an Provinzialblättern, die sich entweder ausschließlich, vorzugsweise oder beiläufig die geschichtliche Kunde der einzelnen Provinzen zum Augenmerk gewählt haben; allein es fehlt an einem gemeinsamen, den ganzen Staat umfassenden, die verschiedenen entfernten Provinzen einander näher bringenden Organe — und diesem Mangel wünscht die beabsichtigte Zeitschrift vorzüglich abzuhelfen.

Der Geschichtsforschung, Mittheilung ungedruckter Quellen für die Geschichte, und der Uebersicht von den neuesten Leistungen in dem Gebiete der Geschichte und Kunde des Vaterlandes ist die Zeitschrift gewidmet; der Umfang der darin abzuhandelnden Gegenstände wird geographisch durch die Grenzen des Preußischen Staates festgestellt. Nur Original-Aufsätze und solche, welche den Umfang einer Abhandlung nicht überschreiten, können als geeignet für den Zweck der Zeitschrift, in dieselbe aufgenommen werden. Dahin gehören:

1) Beiträge zur Geschichte des ganzen Landes, wie der einzelnen Provinzen, einzelner Städte, Klöster, Burgen, vornehmer Geschlechter, so wie zur Geschichte einzelner Regenten und merkwürdiger Personen;
2) Beiträge zur ältern und mittlern Geographie;
3) diplomatische, genealogische, heraldische, numismatische und antiquarische Beiträge;
4) Miszellen: kurze Aufsätze, Bemerkungen, Fragmente, Beleuchtungen dunkler Punkte, Berichtigungen, Fragen, Beantwortungen.

Da der Fortgang eines solchen Unternehmens allein von der demselben zu Theil werdenden Unterstützung abhängt, so ergeht hiermit an alle Geschichtsforscher des Vaterlandes und alle Freunde vaterländischer Geschichtsforschung, die sich in dem Besitz solcher Materialien befinden, welche den Zwecken des Archives entsprechen, die dringende Bitte, mit geeigneten Beiträgen und zahlreicher Subscription förderlich zu sein.

Alle Mittheilungen werden portofrei unter der Addresse des Herausgebers, oder auf dem Wege des Buchhandels an die genannte Verlagshandlung erbeten. Zur Aufnahme geeignete Beiträge werden mit 5 Thlr. für den gedruckten Bogen honorirt.

Das Archiv erscheint in monatlichen Heften zu 6 Bogen; 4 Hefte bilden einen Band, 3 Bände einen Jahrgang, im Subscriptionspreise zu 5 Thlr. Das Abonnement geschieht auf allen löblichen Postämtern des Preußischen Staats und in allen guten Buchhandlungen in ganz Deutschland.

Berlin, im August 1829.

Leopold v. Ledebur, Hauptmann a. D. und Vorsteher der vaterländischen Merkwürdigkeiten am neuen Kunst-Museo zu Berlin.

* * *

Unterzeichneter hat den Verlag des Vorstehenden übernommen, und verspricht guten Druck und gutes Papier; doch kann dasselbe nur dann erst ins Leben treten, wenn die Kosten durch Subscription zum Theil gedeckt sind, weshalb ich um recht baldige Unterzeichnung bitte.

E. S. Mittler.

* * *

Indem wir auch unserer Seits die vorstehende Subscriptions-Anzeige zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir, namentlich die Herren Direktoren und Rektoren unserer geehrten Schulen und die Lehrerkollegien dieser Unterrichts-Anstalten ein, das der Aufmerksam-

keit jedes Vaterlandsfreundes in hohem Grade würdige und überall beifallswerthe Unternehmen des Herrn Hauptmanns L. v. Ledebur thunlichst, auch anhaltend zu befördern, und demselben auf dem bezeichneten Wege alle geeignete Mittheilungen zugehen zu lassen, und wird es uns zu einer besonderen Zufriedenheit dienen, unter der Zahl der zur Förderung des Unternehmens beitragenden, auch oft die Namen der Lehrer unserer geiehrten Schulen zu finden. Berlin, den 8. Oktober 1829.

Königliches Schulkollegium der Provinz Brandenburg.

---

* Der Brennerknecht Joh. Friedrich Kremkow, steckbrieflich von uns verfolgt, wegen der in Moabit vorgefallenen Ermordung dreier Menschen, ist zu Schwerin im Meklenburgischen ergriffen worden.

Berlin den 15. Oktober 1829.

Die Kriminal-Deputation des Königlichen Stadtgerichts.

---

* Im Monat Juli d. J. wurden in dem Walde bei dem Dorfe Neu-Stahnsdorf, Amtsbezirk Storkow, nachstehende Gegenstände gefunden, als:

ein weißleinenes Laken,
ein braunkattunener Frauenrock,
ein Stück weiße flächsene Leinwand von 10¼ Elle,
ein Stück dergleichen Leinwand von 7 Ellen,
ein Stück rothcarirtes leinenes Bettzeug von 5¼ Elle,
ein Stück Gingham von 11 Ellen,
ein Stück blaugedruckte Leinwand von 2½ Elle,
neun Ellen blauen Band,
ein Paar weiße wollene Strümpfe,
eine Frauentasche, worin ein altes blaukattunenes Tuch befindlich, und
ein zu einem Dietrich geformter Schlüssel.

Da vorstehende Gegenstände höchst wahrscheinlich auf dem am 1. Juli d. J. zu Wriezen a. d. O. angestandenen Jahrmarkte entwendet worden, die Eigenthümer derselben bisher aber nicht haben ermittelt werden können, so fordert das unterzeichnete Amt die sich als wirkliche Eigenthümer, und als solche gehörig legitimiren, hierdurch auf, binnen 4 Wochen hierselbst ihre Legitimation abzugeben.

Nach Ablauf dieser Zeit werden obige Sachen, wenn sich Niemand dazu als rechtmäßiger Eigenthümer derselben beim unterzeichneten Amte ausgewiesen hat, zum Verkauf gestellt, und nachherige Ansprüche abgewiesen werden.

Storkow, den 25. Oktober 1829.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

---

* Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 5. Juni d. J. (Extrablatt zum 25. Stück des Amtsblatts) wegen Wiederherstellung des hiesigen Viehmarkts, bringen wir dies mit dem Bemerken nochmals zur Kenntniß, daß der Martinimarkt am 9. November d. J. hier Statt findet.

Biesenthal, den 25. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Das dem minorennen Karl Wilhelm Ludwig Zemlin gehörige, Nr. 7 zu Zietensaue belegene, in unserm Hypothekenbuche Fol. 242 verzeichnete, zu 3273 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigte Holländergut von 50 Morgen, nebst dazu gehöriger Bockwindmühle, soll in den auf

den 31. Juli, 25. Septbr. und 27. Novbr.

d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, hierselbst anberaumten Bietungsterminen, von welchen der letzte peremtorisch ist, im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Guts, gegen welche bis 4 Wochen vor dem letzten Termine Erinnerungen zulässig sind, kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Neustadt a. d. Dosse, den 13. Mai 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Die Grundstücke des Mühlenmeisters Ludecke zu Lindenberg, als:

die vor Lindenberg belegene Erbpachts-Bock-Windmühle,
das Wohnhaus daselbst,
eine Hand-Grützmühle,
zwei Stallgebäude,
ein Backhaus,
ein hinter dem Hause befindlicher kleiner Garten nebst Gehege,

Digitized by Google

welche zusammen auf 1750 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen Theilungshalber von uns in den auf

den 6. Okt., 3. Nov. und 1. Dez. d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Terminen, wovon die beiden Ersteren in der Wohnung des unterschriebenen Richters, der Letztere aber in Lindenberg abgehalten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch einladen, mit der Bekanntmachung, daß Bestbietender, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, im letzten Termin den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf später einkommende Gebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe der Grundstücke, können täglich, die Sonntage ausgenommen, bei dem unterschriebenen Richter eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum letzten Bietungstermin oder in demselben, ihre Ansprüche an die erwähnten Grundstücke geltend zu machen, weil solche späterhin gegen den neuen Besitzer der Grundstücke nicht beachtet werden können.

Pritzwalk, den 2. September 1829.

Gräflich von Kamckesche Gerichte zu Schrepkow.

Litzmann.

Die Pfarrgrundstücke zu Marzahne, bei welchen jedoch keine Gebäude vorhanden, sollen zur Vererbpachtung gestellt werden, und ist ein Termin zur Annahme der Gebote auf

den 20. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Schulzengericht zu Marzahne angesetzt. Die Erbpachtsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und die Erbpachtslustigen haben sich zur Information über die nähern Verhältnisse der Pachtung an den Gerichtsschöppen Beckmann zu Marzahne zu wenden.

Burg-Brandenburg, den 4. Oktober 1829.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Auf den Antrag der Erben des allhier verstorbenen Bäckermeisters Kaspar Daniel Döhle, ist die freiwillige Subhastation folgender, denselben gehöriger Grundstücke:

1) des Wohnhauses am Steinthor allhier sub Nr. 248, nebst Zubehör, geschätzt auf 2700 Thlr.,
2) des Ackerstücks auf dem Galgenberge Lit. B Nr. 11 und 12, geschätzt auf 80 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf,
3) des Ackerstücks auf dem Dickacker Lit. CC Nr. 27, geschätzt auf 220 Thlr. 25 Sgr.,
4) des Ackerstücks daselbst Nr. 28, geschätzt auf 244 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,
5) der Wiese am Röbelschen Steige Lit. HH Nr. 12, geschätzt auf 162 Thlr. 15 Sgr.,

veranlaßt, und ein Bietungstermin auf

den 9. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die aufgenommenen Taxinstrumente, so wie die Verkaufsbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 12. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es soll die zur hiesigen Kämmerei gehörige, an einem schiffbaren Wasser belegene Mahlmühle mit 5 Gängen, einer Schneide-, Loh- und Walkmühle, wozu eine Wiese von 8 bis 12 Fuder Heu, imgleichen die Sommer- und Winterfischerei-Gerechtigkeit auf dem Mühlenteich gehören, öffentlich auf 3 Jahre verpachtet, oder aber dem Befinden nach auch in Erbpacht ausgethan, und dem Meistbietenden überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 28. November d. J. im rathhäuslichen Sessionszimmer angesetzt worden, wozu Pachtlustige zur Abgabe ihres Gebots hiermit eingeladen werden.

Was die Mühle vom Januar d. J. ab bis zum Verpachtungstermin eingebracht hat, kann ein Jeder auf dem Rathhause einsehen, und eben so sollen auch die Pachtbedingungen einem jeden Pachtlustigen auf Verlangen vorgezeigt und bekannt gemacht werden.

Templin, den 26. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Die vier, der hiesigen Kämmerei gehörigen Mahlmühlen, so wie die alt- und neustädtsche Schneidemühle sollen anderweitig, und zwar einzeln oder zusammen auf 6 Jahre, von Trinitatis 1830 ab, öffentlich verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Stadtrath und Syndi-

Digitized by Google

kus Braudt anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Anschläge und Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und Pachtlustige Abschriften derselben von unserm Registrator Angerstein erhalten.

Brandenburg, den 31. Oktober 1829.

Ober-Burgemeister, Burgemeister und Rath.

In der hiesigen Gegend soll eine Bockwindmühle, die in einer guten Nahrung steht, mit Wohnhaus und Stallgebäuden, auch ohne Grundstücke, so wie man es wünscht, verkauft werden, und können Kauflustige das Nähere bei mir erfahren.

Meyenburg, den 25. Oktober 1829.

Der Justizaktuarius Gerloff.

Ich bin Willens, meine hiesige Back- und Brenn-Nahrung mit Wohnung, 1 Backofen, 2 Backstuben, 1 vollständige Branntweinbrennerei, 1 Wohnstube, 3 Kammern, Keller, Bodengelaß und Hofraum, auf sechs hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, habe dazu einen Termin auf

den 20. Dezember d. J.,

Vormittags, in meinem am Markte belegenen Hause angesetzt, und ersuche Pachtlustige, sich hierzu einzufinden. Der Kontrakt kann nach dem Gebot sogleich abgeschlossen werden, und die Uebergabe von Neujahr 1830 ab zu jeder Zeit nach des Pächters Belieben erfolgen.

Luckenwalde, den 31. Oktober 1829.

Friedrich Schmidt.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 17. September d. J. ein Patent auf 10 Jahre und für den Umfang der ganzen Monarchie, „auf die von mir beschriebene, für neu und eigenthümlich erkannte „Art und Weise, Papier zu leimen, zu kauschen, zu pressen, zu glätten und zu trocknen, und für die durch Zeichnung und Beschreibung verdeutlichte, mechanische Vorrichtung zur Erreichung dieses Zwecks, hinsichtlich des Leimens und Trocknens, jedoch nur „in ihrer ganzen Zusammensetzung" ertheilt.

Dies Patent beabsichtige ich auf gleiche Weise, wie das unterm 8. Dezember v. J. erhaltene, zu benutzen, und beziehe mich deshalb auf meine damalige Anzeige.

Siegen, im Oktober 1829.

Johann Oechelhäuser.

Nach abgelegter Prüfung habe ich mit hoher polizeilicher Erlaubniß in

Berlin, breite Straße Nr. 8,

ein Büreau errichtet, in welchem folgende schriftliche Arbeiten zu jeder Zeit des Tages sauber, zweckmäßig, nach den gesetzlichen Bestimmungen und höchst wohlfeil angefertigt werden:

1) Bittschriften, Eingaben, Vorstellungen und Beschwerden an alle Behörden, Königl. Regierungen, Ministerien, so wie an alle hohe und höchste Personen, bis an Se. Majestät den König;
2) Feuerkataster, Stammrollen, Klassensteuer- und Seelenlisten, Aufnahme von Inventarien, ꝛc.
3) Punktationen und Kontrakte über Kauf und Verkauf, Pacht, Miethe ꝛc.
4) Briefe in allen vorkommenden Fällen des Lebens;
5) alle Arten von Abschriften und Rechnungen.

Außerdem ziehe ich jede rechtmäßige Schuldforderung gegen billige Vergütung ein, und unterrichte sowohl junge, als erwachsene Söhne der Herren Schulzen in der vollständigsten Amtsführung und Geschäftskenntniß eines Schulzen, zu welchem Zweck ich jeder Zeit solche junge Leute zu ihrer Ausbildung in billige Pension nehme.

Eduard Forsberg.

Gutsbesitzer, 2 bis 3 Meilen in der Umgegend von Berlin, Potsdam oder Brandenburg, welche geneigt sein sollten, einen Tausch gegen ein Haus in Berlin einzugehen, werden ersucht, ihre Offerten dem Herrn Kaufmann Zill in der Hohenwegstraße Nr. 13 in Potsdam zu machen.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 46.

Den 13. November 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 2. November 1829.

Nr. 170. Agent bei der Haupt-Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen. I. 1513. Oktober.

In Folge einer an uns ergangenen Verfügung der Herren Geheimen Staats-Minister ꝛc. von Schuckmann und Graf von Lottum Exzellenzen vom 15. Oktober d. J., machen wir hierdurch bekannt, daß der Kaufmann und Hofagent P. J. Michaelis zu Berlin zum Agenten bei der Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen ernannt ist, und ihm dadurch die Rechte der übrigen Agenten bei den Königl. Ministerien und Verwaltungsbehörden, Wechsel- und Fondsgeschäfte auch für Privatpersonen, gleich den vereideten Mäklern zu vermitteln, ertheilt worden sind.

Diese Rechte der bei den höheren Verwaltungsbehörden zu Berlin angestellten Agenten sind übrigens aus dem Statut der Berliner Kaufmannschaft vom 2. März 1820 § 10 (Gesetzsammlung 1820 Pag. 48) näher zu ersehen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. November 1829.

Nr. 171. Versicherungen gegen Feuersgefahr. I. 122. Juli.

Wenn wir in unserer Verfügung vom 7. Juni d. J. (Amtsblatt Nr. 88) die Verfügung vom 7. Juli 1819 in Erinnerung gebracht haben, so bemerken wir, daß die Aeußerung, nach welcher die Assekuranz des wahren Werthes der Gebäude bei den in hiesiger Provinz bestehenden öffentlichen Feuersozietäten vorgeschrieben ist, nur noch für die Kur- und Neumärkische Städte-Feuersozietät gilt. Im Betreff der auf dem platten Lande der Kurmark gelegenen Gebäude haben sich die Betheiligten nach dem Feuersozietäts-Reglement vom 18. Dezember 1824 (Amtsblatt von 1825, Beilage zum 48 Stück) zu achten.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 5. November 1829.

Nr. 172. Chausseegeld auf der

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Chausseegeld auf der Wittenberger Chaussee, und zwar:

Digitized by Google

Wittenberger Chaussee. IV. 110. November.

von der Hebestelle bei Potsdam für eine Meile,
" " " " Cunersdorf für zwei Meilen,
" " " " Beelitz für eine Meile,
" " " " Treuenbrietzen nördlich für eine Meile,
" " " " Treuenbrietzen südlich für eine Meile,

in jeder Richtung vom 1. Oktober d. J. ab erhoben wird.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 22. Sanitätsberichte.

In Gemäßheit der Zirkularverfügung des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Juli d. J., die veränderte Einrichtung der von den Königl. Regierungen zu erstattenden Sanitätsberichte betreffend, wird hiermit folgende Verordnung zur Kenntniß der Medizinalpersonen Berlins gebracht.

I. Jede Medizinalperson, mag dieselbe als Beamter angestellt sein oder nicht, ist verpflichtet, ihre Beiträge zu den Medizinalberichten vierteljährlich an den Polizeiphysikus hierselbst einzusenden, der dieselben mit seinen eigenen Beiträgen in einen Sanitätsbericht zusammenstellt, und in der ihm gesetzten Frist an das Polizei-Präsidium einzureichen hat. Die Einsendung dieser Berichte an den Physikus muß unfehlbar in der ersten Woche nach dem 1sten eines jeden Quartals erfolgen.

II. Hinsichtlich der Einrichtung der von den einzelnen Medizinalpersonen einzureichenden Berichte wird bemerkt:

1) daß numerische Angaben über die Zahl der von jedem Arzte behandelten Kranken nicht erfordert werden;
2) daß der Einfluß der Witterung auf die Krankheitskonstitution zwar anzugeben ist, auch erwartet wird, daß die Aerzte und Physiker fortfahren werden, im eigenen Interesse ihrer Wissenschaft und Kunst meteorologische Beobachtungen mit Sorgsamkeit und Ausdauer anzustellen, daß jedoch auf Einsendung der einzelnen Beobachtungen dieser Art fernerhin nicht bestanden wird. Einzelne, besonders bemerkenswerthe hieher gehörige Beobachtungen von Seiten der Medizinalpersonen werden indeß nach Verdienst erkannt werden.
3) daß die einzelnen Berichte mit den sich von selbst ergebenden Modifikationen für die einzelnen Einsender gleichförmig nach folgendem Schema abgefaßt werden müssen.

A. Witterung, deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Thiere im Allgemeinen.

B. Allgemeiner Krankheitszustand.

a) Epidemische, endemische, kontagiöse Krankheiten, mit namentlicher Angabe der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;
b) merkwürdige sporadische Krankheiten;
c) bemerkenswerthe chirurgische Fälle;
d) bemerkenswerthe geburtshülfliche Fälle;

Digitized by Google

e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle, mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde.

C. Medizinal-Polizei-Wesen.

a) Armen-Krankenpflege, Krankenanstalten;
b) Irrenhäuser;
c) Bäder und öffentliche Badeanstalten;
d) Apothekenwesen;
e) Rettung der Scheintodten;
f) Maaßregeln, die zur Tilgung oder Minderung allgemeiner Krankheitsursachen oder ausgebrochener Krankheiten ergriffen worden, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpocken-Impfung;
g) Bemerkungen über die Beschaffenheit der Getränke, Nahrungsmittel und Materialwaaren;
h) Vergehungen gegen die Medizinalgesetze.

D. Gerichtlich-medizinische Vorfälle.

E. Wissenschaftliche Medizinal-Angelegenheiten, betreffend medizinische, naturhistorische, chemische, physikalische Entdeckungen, Versuche und Beobachtungen, die für medizinische Kunst und Wissenschaft ein Interesse haben.

F. Veterinär-Medizin.

Gesammtübersichten des hieher Gehörigen. Die speziellen Nachweisungen bleiben den besondern Berichten vorbehalten.

G. Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen zu einer der obigen Rubriken.

III. Aus den von dem Polizei-Präsidio an das Königl. Medizinalkollegium der Provinz Brandenburg halbjährig einzusendenden Sanitätsberichten wird dasselbe Extrakte anfertigen, welche demnächst den einzelnen Medizinalpersonen zu ihrer Notiz mitgetheilt werden sollen.

Indem das Polizei-Präsidium alle hiesigen Aerzte, Wundärzte, Thierärzte und Apotheker hiermit auffordert, ihre in der vorstehend angegebenen Art abgefaßten Medizinalberichte dem Polizeiphysikus vierteljährlich einzureichen, und damit in der ersten Woche des Aprils 1830 den Anfang zu machen, erwartet dasselbe von ihnen, daß sie sich beeifern werden, durch sorgsame Abfassung und pünktliche Einsendung dieser Berichte zur Förderung der Wissenschaft und des allgemeinen Gesundheitswohles nach Kräften beizutragen. Berlin, den 3. November 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck

Nr. 23. Veterinärberichte.

Die Verfügungen des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 18. Februar 1811, wegen vierteljährlicher Einreichung der Sanitätsberichte, und des Königlichen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 6. März 1823, wegen Trennung der Veterinär-Angelegenheiten von den Hauptberichten, werden den hiesigen Thierärzten hiermit in Erinnerung gebracht, und dieselben mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom heutigen Tage zugleich aufgefordert, in der ersten Woche eines jeden Quartals einen Veterinärbericht über die von ihnen während des letztverflossenen Vierteljahres behandelten krank-

Digitized by Google

ken Thiere und die dabei gemachten Beobachtungen dem Polizei-Präsidio einzureiche
Diese Berichte sind nach folgendem Schema einzurichten:

1) Einfluß der Witterung, der Nahrungsmittel und anderer allgemeiner Ursach
auf die Gesundheit der Thiere;
2) Epizootien und Enzootien unter den verschiedenen Arten der Hausthiere;
3) ansteckende Krankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Hundswuth;
4) sporadische Krankheiten:
a) der Pferde,
b) des Rindviehes,
c) der Hunde,
d) der übrigen Hausthiere;
5) bemerkenswerthe einzelne Fälle von innerlichen und äußerlichen Krankheiten;
6) Bemerkungen über die in Gebrauch gezogenen Kurmethoden;
7) wissenschaftliche Bemerkungen, Versuche mit neuen Kurmethoden, Arzneimi
teln u. s. w.;
8) veterinärpolizeiliche Bemerkungen. Berlin, am 3. November 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Der bisherige dritte Inspektor bei der Strafanstalt zu Spandau, Premier-Lieu
tenant Bergemann, ist an die Stelle des pensionirten Inspektors Cramer zum
ersten Inspektor und Rendanten der Strafanstalt zu Brandenburg ernannt, die da
durch erledigte dritte Inspektorstelle bei der ersteren Anstalt dem bisherigen hiesigen
Polizei-Sergeanten Borstendorf übertragen, und dessen Stelle als Polizei-Ser
geant zu Potsdam durch den bisherigen hier stationirten Gendarmen Bartsch wie
der besetzt worden.

Der bisherige Polizei-Kommissarius zu Potsdam, Kriegsrath Lehnhardt, ist
mit Pension in den Ruhestand gesetzt, und die dadurch erledigte hiesige Polizei-
Kommissarien-Stelle dem bisherigen zweiten Buchhalter der Strafanstalt zu Span-
dau, Füllner, übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Belobung.

Der Gutsbesitzer Lüdecke zu Zützen ist bei den in der Stadt Schwedt und in
der Umgegend stattgehabten Bränden stets mit ausgezeichneter Bereitwilligkeit zuerst
mit seiner Dorfspritze zu Hülfe geeilt, und hat durch angestrengte persönliche Thä-
tigkeit und kräftige Hülfsleistung, so wie durch sein umsichtiges Benehmen beim
Löschen der ausgebrochenen Feuersbrünste jederzeit besonders dazu beigetragen, daß
solche nicht weiter um sich gegriffen haben und verderblicher geworden sind, wofür
demselben dies öffentliche Anerkenntniß ertheilt wird.

Potsdam, den 30. Oktober 1829.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

46sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Es soll der Bedarf für die unterzeichnete Anstalt pro 1830 an

Butter, Hafergrütze, ord. Graupen, feine Graupen, Reis, Buchgrütze, Fadennudeln, Pflaumen, Pfeffer, Essig, Lichten und grüner Seife,

dem Mindestfordernden in Lieferung übergeben werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Dienstag den 17. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, in den Geschäftszimmern der hiesigen Anstalt angesetzt, und laden Lieferungslustige hiermit ein, sich zur genannten Zeit allhier einzufinden, ihr Gebot zu thun, und nach Maaßgabe der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen, wobei indessen bemerklich gemacht wird, daß eine Caution von 500 Thlr. baar oder in Staatspapieren im Termine bestellt werden muß. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Spandau, den 4. November 1829.

Königl. Preuß. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

• Es soll der Bedarf für die unterzeichnete Anstalt pro 1830 von circa

21 Winspel Erbsen und

1½ Winspel Linsen

an den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Mittwoch den 18. November d. J.,

Morgens 10 Uhr, in den Geschäftszimmern der hiesigen Anstalt angesetzt, und laden hiermit Lieferunglustige ein, sich zur gedachten Zeit allhier einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und nach Maaßgabe der Umstände den Zuschlag zu gewärtigen, wobei jedoch bemerkt wird, daß der zehnte Theil des Lieferungswerths, entweder baar oder in Staatsschuldscheinen, als Kaution im Termine bestellt werden muß. Die näheren Bedingungen werden den Erscheinenden im Termine selbst näher bekannt gemacht werden.

Spandau, den 4. November 1829.

Königl. Preuß. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

• Der mittelst Steckbriefs vom 29. Juli d. J. verfolgte Vagabonde, Knecht Heinr. Schulz aus Klein-Welle, ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Pritzwalk, den 29. Oktober 1829.

Der Magistrat.

• Der durch den Steckbrief vom 12. Oktober d. J. verfolgte Jäger Mieulski ist ergriffen, und in das hiesige Kriminalgefängniß abgeliefert worden.

Königs-Wusterhausen, den 6. Novbr. 1829.

Königl. Justiz-Amt Waltersdorf.

• Der in der Nacht vom 16. auf den 17. v. M. aus dem hiesigen Kriminal-Gefängniß entwichene, mittelst Steckbriefs vom 17. ejusd. verfolgte, und in dem Extrablatt des Amtsblattes, Stück 43 näher bezeichnete Inkulpat, Pferdeknecht Friedrich Schneeberg, ist am 6. d. M. in Buchholz bei Pritzwalk ergriffen, und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Kyritz, den 7. November 1829.

v. Klitzingsche Gerichte zu Carnzow.

• Der Dienstknecht Peter Friedrich Lange aus Gohlitz bei Nauen, will seinen ihm vom unterzeichneten Amte unterm 12. Septbr. d. J. ertheilten, auf 6 Monate gültigen Reisepaß, welcher zuletzt in Frirsack am 24. ej. m. nach Berlin visirt worden ist, in der Gegend des Dorfes Klein-Behnitz verloren haben.

Zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs wird dies hierdurch bekannt gemacht, und der qu. Paß zugleich für ungültig erklärt.

Berge, den 7. November 1829.

Königl. Domainen- und Polizei-Amt Nauen.

Verzeichniß der im Monat September 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffe-

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Wimmer, Johann Ferdinand, Arbeitsmann	Neu-Ruppin	16	5	1	braun	flach	dunkelblond
2	Hänelt, Joh. George, Schiffsknecht	Logau	40	5	—	desgl.	rund	braun
3	Haack, Friederike Dorothea	Brandenburg	21	5	—	dunkelblond	desgl.	desgl.
4	Steinkopf, Friedrich Wilhelm, Nadlergeselle	Potsdam	39	5	7	hellbraun	hoch	hellbraun u. schwach
5	Strecker, Joh. Fried., Weber	Alt-Hüttendorf	68	5	8	schwach	frei	gräulich
6	Kuhlicke, Johann Friedrich Wilhelm Heinrich	Schöpfurth	33	5	3	desgl.	hoch	braun
7	Dieckmann, Michael, Arbeitsmann	Walchow bei Prenzlow	38	5	5	braun	frei	desgl.

Das Dienstmädchen Maria Dorothea Sophia Wöller, gebürtig auf dem Vorwerke Contorey bei Fürstenberg im Mecklenburgischen, 12 Jahre alt, mit blonden Haaren, blauen Augen, blonden Augenbraunen und von kleiner untersetzter Statur, ist im Monat Mai d. J. heimlich aus seinem Dienst von hier entlaufen, ohne daß bis jetzt desselben Aufenhalt hat ermittelt werden können.

Die resp. Orts-Obrigkeiten, besonders auf dem Lande ersuchen wir, falls gedachtes Mädchen in ihrem Orte eingetroffen und Aufnahme gefunden, uns davon gefälligst Nachricht ertheilen zu wollen. Lychen, den 5. Nov. 1829.

Der Magistrat.

Zwischen den Besitzern des Lehnritterguts Rekahne:

a) dem Kammer- und Domherrn, Geheimen Ober-Regierungsrath Gustav Adolph Rochus von Rochow,
b) dem Königl. Major im Regiment Garde du Corps Theodor Heinrich Rochus von Rochow,
c) dem Major außer Diensten und Hofmarschall Hans Karl Dietrich von Rochow,

und den Büdnern zu Rekahne:

a) dem Johann Gottlieb Fleschner,
b) dem Vormunde des minorennen Johann Friedrich Thümen, Bauer Matthes,
c) der Wittwe Gorgas, Marie Louise geb. Schmidt,
d) dem Joh. Fried. Wilhelm Schuknecht,
e) dem Förster Karl Fried. Eberhard Letz,

ist eine Weideseparation zu Stande gekommen.

Da nun die beiden erstgedachten Herren Lehnsbesitzer zur Zeit keine lehnsfähige Descendenz haben, so mache ich in Gemäßheit des § 11 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 diese bereits bis zum Abschluß des Rezesses beendigte Separation hierdurch öffentlich bekannt, und überlasse es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich vor oder in dem zur Vorlegung des Plans auf

den 6. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termin zu melden, und sich darüber zu erklären, ob und was sie gegen den Separationsplan der Büdner zu erinnern haben.

Diejenigen, welche sich bis zu diesem Termin oder spätestens in denselben nicht gemeldet haben, müssen nach § 12 des oben allegirten Gesetzes die gedachte Separation wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung gehört werden.

Brandenburg, den 1. November 1829.

Vigore commissionis. Kuhlmeyer,

Digitized by Google

hen und nach ihrem rrsp. Wohn- und Geburtsorte beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
blau	spitz	proportionirt	spitz	—	rund	schlank	Neu-Ruppin.
desgl.	groß	gewöhnl.	rund	braun	oval	mittler	Crossen.
braun	spitz	mittel	oval	—	desgl.	desgl.	Brandenburg a. d. Havel.
mittel	klein u. spitz	groß	rund	schwach	desgl.	stark	Strausberg.
groß	lang	gewöhnl.	desgl.	grau	lang	mittler	Groß-Schönebeck.
blau	spitz	desgl.	desgl.	braun	oval	stark	Schöpfurth bei Neustadt-Eberswalde.
desgl.	lang u. spitz	mittel	lang	desgl.	lang	schlank	Strausberg.

Das im Osthavelländischen Kreise zu Seeburg belegene, Vol. III Fol. 21 unsers Hypothekenbuchs verzeichnete, auf 4514 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Lehnschulzengut, soll auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu 3 Bietungstermine auf

den 20. August und 22. Oktober 1829,

und den 5. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, von welchen letzterer peremtorisch ist, angesetzt, und laden Kauflustige dazu ein.

Die Taxe kann täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden, und Erinnerungen dagegen sind nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termine zulässig.

Spandow, den 1. Juni 1829.

Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Die in der Stadt Spandau belegene, dem Mühlenmeister Körner zugehörige, Vol. I. Fol. 10 des Hypothekenbuchs verzeichnete kleine Wassermahlmühle von 2 Gängen, die dabei belegene Schneidemühle nebst dem Wohnhause, sämmtlich Erbpachts-Grundstücke, sollen wegen rückständigen Kanons öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungstermine auf

den 21. August und 23. Oktober 1829, und

den 7. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, wovon letzterer peremtorisch ist, angesetzt, und wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Taxwerth der Grundstücke 12243 Thlr. 25 Sgr. beträgt, die Taxe täglich Vormittags in unserer Registratur eingesehen werden kann, Erinnerungen dagegen nur bis 4 Wochen vor dem letzten Termin zulässig sind, und der Meistbietende den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam zu gewärtigen hat. Spandau, den 1. Juni 1829. Königl. Preuß. Justizamt allhier.

Das zu Groß-Köris, Amts Teupitz, belegene, dem Bauer Johann Friedrich Wilhelm Pösch zugehörige Bauergut, nebst Zubehör, ist auf den Antrag des Königl. Rentamts Teupitz, wegen rückständiger fiskalischer Abgaben, sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungstermin auf

den 10. Dezember 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Buchholz angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Käufer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll.

Gegen die mit 723 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. abschließende Taxe können nur bis 4 Wochen vor dem anstehenden Lizitations-Termine Erinnerungen angebracht werden, und ist selbige

Digitized by Google

dem an der Gerichtsstelle zu Buchholz aushängenden Subhastationspatente beigefügt.

Buchholz, den 28. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Teupitz.

Die beiden hiesigen Kämmerei-Vorwerke

1) Klein-Kreutz, im Westhavelländischen Kreise, eine halbe Meile von hiesiger Stadt belegen, und

2) Wendgräben, im Zauch-Belzigschen Kreise, eine Meile von hiesiger Stadt belegen,

werden Trinitatis 1830 pachtlos, und sollen daher anderweit auf 12 Jahre, als pro Trinitatis 18$\frac{30}{41}$, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Rathhause vor dem Herrn Stadtrath, Syndikus Brandt angesetzt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Anschläge und die speziellen Pachtbedingungen in unserer Registratur täglich eingesehen werden können, und Pachtlustige Abschriften davon von unserm Registrator Herrn Angerstein erhalten können.

Vorläufig dient zur Nachricht, daß

1) zum Vorwerke Klein-Kreutz ungefähr 476 Morgen Acker, 5 Morgen 133 □Ruthen Gartenland, 191 Morgen 159 □Ruthen Wiesewachs, Hütung und Weidenutzung,

2) zum Vorwerke Wendgräben 609 Morgen Acker, 255 Morgen 128 □Ruthen Wiesen und 7 Morgen 134 □Ruthen Gartenland, nebst beträchtlicher Schäferei und Hütung gehören,

beide Vorwerke auch mit den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Inventarien versehen sind.

Brandenburg, den 1. Oktober 1829.

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Die vor dem hiesigen Unterthore am Finow-Kanal belegene Rathsziegelei mit dem Wohnhause, Brennofen und Zubehör, und einem Flächenraum von 264 □Ruthen, zu einer Fabrikanlage, Lohgerberei oder einem Holzablageplatz ganz geeignet, soll in termino

den 24. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden unter den in der rathhäulichen Registratur einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Neustadt-Eberswalde, den 6. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Mit Gegenwärtigem haben wir die Ehre, den resp. Herren Guts- und Brennereibesitzern in der Umgegend von Berlin, welche auf hiesigem Platze zu verkaufen wünschen, ergebenst bekannt zu machen, daß wir hier ein Commissions-Komtoir, unter der Firma: J. C. Putzke & Comp. — seit einem Jahre errichtet haben. Spiritus, Branntwein und Getreide sind die Hauptgegenstände unsers Geschäfts; auch jeden andern Gegenstand werden wir dankbar entgegennehmen, und nach besten Kräften auszuführen uns bemühen.

Wir können den resp. Herren Brennereibesitzern die Annehmlichkeit gewähren, daß ein Jeder, und zwar zu jeder Zeit, unangemeldet seinen Spiritus und Branntwein uns senden, und sogleich zwei Drittheile des muthmaßlichen Betrages von uns sofort gegen Quittung in Empfang nehmen kann. Spätestens 4 Wochen nach Empfang werden wir Verkaufsrechnung überreichen, und den Saldo, nach Abzug von $\frac{1}{4}$ Thlr. pro Faß à 54 % Tralles, den Interessenten übergeben.

Es werden demnach hierdurch alle besonderen Anfragen erspart; wir übernehmen den uns übersandten Spiritus und Branntwein unbedingt, sorgen auf das gewissenhafteste für den Verkauf, und werden uns bemühen, den höchst möglichsten Ertrag zu berechnen.

Wir bitten daher die Herren Guts- und Brennereibesitzer ergebenst, uns mit Ihren Aufträgen recht bald zu beehren, und haben die Ehre, mit aller Hochachtung zu zeichnen

Berlin, im Nov. 1829. J. C. Putzke & Comp., Wilhelmsstraße Nr. 108.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 47.

Den 20. November 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 9. November 1829.

Nr. 173. Zensursachen. I. 210. November.

Das Königl. Ober-Zensurkollegium hat unterm 24. Oktober d. J. der Enslinschen Buchhandlung in Berlin die Erlaubniß zum Verkauf der beiden nachstehenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften ertheilt:

1) Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffs, mit Hinsicht auf die übrigen Schriften des neuen Testaments, von L. Usteri. 2. Ausgabe, Zürich bei Orell, Füßli & Komp. 1829, und
2) Ciceronis Eclogae, gesammelt vom Abt d'Olivet, erläutert von J. J. Hottingen. Ebendaselbst, 1829.

In Folge eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 31. v. M. wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 9. November 1829.

Nr. 174. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Okt. 1829. I. 515. November.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat Oktober d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen	2 Thaler	3 Sgr.	— Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1 Thaler	6 Sgr.	6 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	1 Thaler	— Sgr.	5 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	— Thaler	27 Sgr.	2 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	— Thaler	22 Sgr.	10 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1 Thaler	17 Sgr.	6 Pf.,
7) für den Zentner Heu	1 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
8) für das Schock Stroh	5 Thaler	16 Sgr.	4 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	5 Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4 Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete		4 Sgr.	9 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete		2 Sgr.	9 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 175. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg	2	5	4	2	1	3	1	6	3	1	5	—	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	21	9	—	16	3
2	Havelberg	2	—	—	1	22	6	1	7	6	1	—	—	1	—	—	—	25	—	—	21	3	—	17	6	—	—	—
3	Jüterbogk	2	—	—	1	20	—	1	7	6	1	5	—	—	25	—	—	21	3	—	21	3	—	17	6	—	22	6
4	Luckenwalde	2	2	6	1	26	3	1	7	6	1	—	—	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	20	—	—	—	—
5	Potsdam	2	4	3	2	2	1	1	6	6	1	6	6	1	2	1	1	—	3	—	24	9	—	24	9	—	18	9
6	Prenzlow	1	20	—	1	15	—	1	11	3	1	3	9	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	18	9	—	—	—
7	Rathenow	1	25	—	1	20	—	1	7	6	1	—	—	1	—	—	—	27	6	—	22	6	—	17	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin	2	—	—	1	18	—	1	9	—	1	4	—	—	28	—	—	24	—	—	23	—	—	19	—	—	23	—
9	Schwedt	1	25	—	1	20	—	1	10	—	1	3	9	1	1	3	—	27	6	—	23	9	—	20	—	—	—	—
10	Spandow	2	8	3	2	2	6	1	10	—	1	6	3	1	—	—	—	28	3	—	22	6	—	20	—	—	—	—
11	Strausberg	1	20	—	1	20	—	1	7	6	1	6	3	—	26	3	—	25	2	—	26	3	—	26	3	—	25	—
12	Templin	2	—	—	1	27	6	1	8	9	1	7	6	—	25	—	—	25	—	—	22	6	—	22	6	—	15	—
13	Treuenbrietzen	2	—	—	2	—	—	1	4	9	1	4	5	—	22	4	—	22	4	—	21	5	—	21	5	—	—	—
14	Wittstock	2	6	11	2	3	11	1	8	4	1	6	1	—	27	9	—	26	3	—	20	3	—	19	4	—	13	7
15	Wriezen an der Oder	1	27	8	1	22	4	1	3	—	1	—	8	—	24	8	—	22	4	—	17	8	—	15	8	—	—	—

Potsdam, den 31. Oktober 1829.

Nr. 176. Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Schullehrer in Preußen und Schlesien. II. 469. September.

Der Herr Kantor Knuth zu Gransee beabsichtigt, zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Schullehrer in Preußen und Schlesien, eine Schulschrift, unter dem Titel:

„Das Gedankenrechnen, nach einer gründlichen und leicht faßlichen Methode,
„nebst 3800 Aufgaben und hinzugefügtem Facit ꝛc. Lehrern und Aeltern zum
„Schul- und häuslichen Gebrauche gewidmet ꝛc."

auf Subscription herauszugeben.

Die Stärke des Werks wird sich ungefähr auf 12 Bogen belaufen, und der Preis ist für ein rohes Exemplar zu 15 Sgr., für ein gebundenes Exemplar zu 17½ Sgr. bestimmt.

Wir fordern die Herren Superintendenten und Schul-Inspektoren auf, sich dem Subscribentensammlen zu unterziehen, und dem Herrn ꝛc. Knuth die Subscribentenlisten unter der portofreien Rubrik:

Digitized by Google

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks Oktober 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.		Die Metze Graupe				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter.	
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.					Braunbier.			Weißbier.			Branntwein.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.		
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf
—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	9	6	1	—	1	1	1	2	5	—	3	—	17	6	8	10	7	9	5	3	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6	—	8	9	—	10	1	2	1	6	4	—	2	6	—	—	—	—	5	—	4	—	6	—
—	22	6	8	—	—	5	—	—	1	10	—	—	10	—	—	11	—	9	—	—	4	3	2	6	—	—	—	—	4	4	4	4	5	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	18	—	—	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
—	16	3	5	17	6	5	—	—	2	20	—	—	12	—	1	6	1	3	2	—	5	—	3	—	14	—	10	—	8	—	6	—	8	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	8	—	8	7	1	—	1	—	1	—	5	—	2	6	26	—	6	—	8	—	4	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	26	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
—	20	—	6	5	—	5	25	—	1	12	6	—	10	—	1	3	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	6	5	—	6	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	9	4	—	10	—	1	3	1	6	1	9	6	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	9	—	1	4	1	1	1	5	5	—	3	—	12	—	8	—	8	6	4	—	8	—
—	25	—	6	—	—	6	—	—	1	17	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	—	4	—	—	—	—	—	1	10	—	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	5	—	5	6	5	—	7	—
—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	6	4	9	2	4	1	8	1	10	10	—	9	—	1	1	2	—	—	—	5	—	2	6	10	—	5	—	7	—	4	—	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	12	—	1	1	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	10	—	11	—	5	—	6	8

„Angelegenheiten der durch Ueberschwemmung verunglückten Prediger und „Schullehrer in Preußen"

bald zu übersenden.

Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 30. General-Zivil- und Kriminal-Prozeß-Tabellen.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des Kammergerichts werden hierdurch angewiesen,

die General-Zivil- und Kriminal-Prozeßtabellen unfehlbar mit dem Ablaufe dieses Monats, spätestens aber bis zum 8. Dezember d. J. mittelst besonderer Berichte anhero einzusenden,

wobei die Verordnungen vom 26. Oktober 1826, Stück 45 Pag 275, und vom 13. Dezember 1827, Stück 51 Pag. 238 der Amtsblätter, genau zu beobachten sind.

Berlin, den 8. November 1829. Königl. Preuß. Kammergericht.

Den in unserm Geschäftsbezirke fungirenden Kommissarien und Geometern wird hiermit das nachstehende, von Seiten des Königlichen Hohen Ministerii des Innern an uns erlassene Reskript vom 12. September d. J., betreffend die Auslegung der §§ 83 und 84 des Feldmesser-Reglements:

Der von der Königlichen Regierung im Berichte vom 5. Juni d. J., die Beschwerde des Konducteurs Böck wegen Ermäßigung seiner Gebühren für die Vermessung des Amtes Marienwalde betreffend, vorgetragenen Ansicht über die Auslegung der §§ 83 und 84 des Feldmesser-Reglements tritt das unterzeichnete Ministerium dahin bei,

daß die im § 84 bestimmten geringeren Vermessungsgebühren auch in denjenigen Fällen festgesetzt werden sollen, wo Ackerflächen von resp. über sechszig und dreihundert Morgen vermessen worden sind.

Denn es kann keinem erheblichen Bedenken unterliegen, daß die Gegenstände der Vermessung, deren der § 84 gedenkt, nur beispielsweise angeführt sind, indem nicht allein die Vermessung großer Ackerflächen sogar leichter und mit geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist, als die Aufnahme großer Hütungs- und Waldflächen, sondern sich auch der im § 84 ausgesprochene Grundsatz im § 94 in gleichartiger Anwendung auf generelle Vermessungen der Felder nach der hier angenommenen Auslegung ausdrücklich bestätigt findet.

Berlin, den 12. September 1829.

Ministerium des Innern; Zweite und Fünfte Abtheilung.

An die Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. Oder.

Abschrift zur Nachricht. Berlin, den 12. September 1829.

Ministerium des Innern; Zweite und Fünfte Abtheilung.

An die Königl. General-Kommission zu Berlin.

hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Berlin, den 10. Oktober 1829.

Königliche General-Kommission für die Kurmark Brandenburg.

Vermischte Nachrichten.

Die Gemeine zu Lobbesee, Amts Belzig, gehörte zum Schulverbande von Zeuden. Mit sehr bedeutenden Aufopferungen hat diese Gemeine eine eigene Schule errichtet, den neuen Lehrer auskömmlich dotirt, und erbauet ein zweckentsprechendes Schulhaus, entschädigt auch außerdem den bisherigen Schullehrer ihrer Kinder nach deren Ausschulung. Diese Stiftung erkennen wir dankbar an, und dürfen nicht unerwähnt lassen, daß auch die Gemeine Zeuden und Pflughoff die Stiftung durch Entlassung der Gemeine Lobbesee aus dem bisherigen Verbande sehr erleichtert hat.

Potsdam, den 9. November 1829. Königl. Regierung.

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Druckfehler. Der in Neu-Ruppin stationirte Gendarmerie-Offizier heißt nicht, wie in der Bekanntmachung vom 24. August d. J. (Amtsblatt Pag 194) steht, Premier-Lieutenant Riccaud, sondern von Ricaud.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

47sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Das 9 Meilen von der Residenzstadt Berlin, zwischen den Städten Lübben und Buchholz belegene Amt Krausnick wird mit Trinitatis 1830 pachtlos. Wir machen das pachtlustige Publikum hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß der jetzt in der Feststellung begriffene Anschlag von dem erwähnten Amte, nebst den Pachtbedingungen, nach erfolgter Ansetzung des Lizitationstermins zur beliebigen Einsicht vorgelegt werden soll, für jetzt aber der bisherige Pächter, Ober-Amtmann Schlesinger, einem Jeden, der sich an Ort und Stelle nähere Kenntniß von den wirthschaftlichen Verhältnissen des Amts verschaffen will, hierüber bereitwillig Auskunft geben wird. Im Allgemeinen dient folgendes zur Nachricht.

1) Die Haupt-Gegenstände der Pachtung sind:
   a) die zusammen eine Ackerfläche von 1673 Morgen und eine Wiesenfläche von 985 Morgen enthaltenden Vorwerke Krausnick und Wasserburg mit den Nebenvorwerken Buschmeierei, Bugk und Brandschäferei;
   b) die Brau- und Brennerei mit dem Krug-Verlags-Recht;
   c) die im Amte noch bestehenden, nicht unbedeutenden Natural-Handdienstage bis zu deren Ablösung;
   d) die Fischerei in 9, zusammen eine Fläche von 1119 Morg. enthaltenden Seen;
   e) die Hütungsgerechtigkeit in den Königl. Forsten auf mehreren Tausend Morgen, theils Laubholz, theils Kiehnheide, für das zu haltende Zug- und Nutzvieh, incl Schäferei.

2) Die Aussaat auf allen Vorwerken hat im Durchschnitt mehrerer Jahre betragen:

an Roggen	30	Winspel	16	Scheffel,
= Gerste	 4	=	14	=
= Hafer	 7	=	10	=
= Erbsen	 1	=	3	=
= Erdtoffeln	..47	=	11	=

3) Die Gebäude sind für das wirthschaftliche Bedürfniß hinreichend und in gutem Stande, auch fehlt es nicht an einem anständigen Wohnhause für den Pächter.

4) Mit der Pachtung ist zugleich die Rendantur der im Amte aufkommenden baaren Gefälle und die Polizeiverwaltung im Amtsbezirke verbunden.

Potsdam, den 11. November 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

---

* Das Ackerbau treibende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl. Militair-Magazin-Verwaltungen zu Schwedt, Cüstrin, Frankfurt, Crossen, Fürstenwalde, Brandenburg und Rathenow beauftragt sind, den Haferbedarf der dortigen Garnisonen aus freier Hand anzukaufen.

Produzenten, welche ihre Naturalien nach den genannten Städten zu Markte bringen wollen, finden dort also bei angemessenen Preisen den gewünschten Absatz.

Berlin, den 10. November 1829.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Da in den zum öffentlichen Verkauf des Erbpachts-Vorwerks Bleyen bei Cüstrin angestandenen Bietungs-Terminen kein Gebot erfolgt, so ist auf Antrag der Königl. Regierung hierselbst zur Fortsetzung der Subhastation ein neuer Lizitations-Termin auf den 7. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Assessor von Keller auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht angesetzt, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, sofern nicht rechtliche Hindernisse eintreten.

Frankfurt a. d. Oder, den 27. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.

• Dem Bäckergesellen George Heinrich Friedrich Schweinitz, aus Lockum bei Hannover gebürtig, 22 Jahr alt, mittler Statue, ist sein am 27. August d. J. in Buxtehude ausgestelltes und zuletzt am 7. Oktober d. J. in Berlin visirtes Wanderbuch, nebst mehreren Kleidungsstücken ꝛc. bei Uebernachtung in dem Kruge zu Reppinichen, diesseitigen Kreises, angeblich von dem Barbiergesellen Karl Friedrich Stolze aus Croppenstedt, welcher mit einem, von der Königl. Landräthlichen Behörde zu Quedlinburg am 11. August d. J. ihm ertheilten, bis 1. Juli 1830 gültigen Passe, der am 7. Oktober d. J. zuletzt in Berlin visirt worden ist, reiset, diebischer Weise entwandt worden. Das gedachte Wanderbuch wird demnach zur Verhütung etwanigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt, und die resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Barbiergesellen Stolze genauest vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und zur Untersuchung ziehen zu wollen. Belzig, den 6. November 1829.

Königl. Landrath des Zauch-Belzigschen Kreises.
von Tschirschky.

• Der Jäger Johann Preuß, aus Hoff in Baiern gebürtig, 27 Jahr alt, will den am 18. d. M. in Lindow ausgefertigten, und am 27. d. M. in Werben zuletzt visirten Reisepaß auf dem Wege von Wilsnack hierher verloren haben. Es soll solcher, desgleichen ein Taufschein und Aufführungs-Attest, in einer grün eingefaßten ledernen Brieftasche sich befunden haben, und wird gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt.

Havelberg, den 5. November 1829.
Der Magistrat.

Der zur Nachlaßmasse der verstorbenen Ehefrau des Bauers Christian Friedrich Krause, Dorothee Sophie geb. Klein, gehörige Bauerhof zu Menz bei Rheinsberg mit allem Zubehör, insbesondere mit dem Antheile an den Seen der Gemeinde Menz und an dem Erbpachtsrecht der ehemaligen wüsten Feldmark Rosen, eingetragen im Hypothekenbuche von Menz Vol. I Fol. 137 und zu 3578 Thlr. taxirt, soll Theilungshalber meistbietend verkauft werden. Wir haben die Termine hierzu auf

den 14. Nov. 1829, den 15. Jan. 1830
zu Wittstock in der Amts-Gerichtsstube, und
den 20. März 1830
zu Zemlin in der Amtsgerichtsstube,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und fordern Kauflustige auf, ihre Gebots alsdann abzugeben. Wittstock, den 19. August 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Zechlin.

Die Grundstücke des Mühlenmeisters Lübecke zu Lindenberg, als:

die vor Lindenberg belegene Erbpachts-Bock-Windmühle,
das Wohnhaus daselbst,
eine Hand-Grützmühle,
zwei Stallgebäude,
ein Backhaus,
ein hinter dem Hause befindlicher kleiner Garten nebst Gehege,

welche zusammen auf 1750 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen Theilungshalber von uns in den auf

den 6. Okt., 3. Nov. und 1. Dez. d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzten Terminen, wovon die beiden Ersteren in der Wohnung des unterschriebenen Richters, der Letztere aber in Lindenbeeg abgehalten, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir besitzfähige Kaufliebhaber hierdurch einladen, mit der Bekanntmachung, daß Bestbietender, wenn keine gesetzlichen Hindernisse eintreten, im letzten Termin den Zuschlag zu gewärtigen hat, und auf später einkommende Gebote nicht Rücksicht genommen werden wird.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Taxe der Grundstücke, können täglich, die Sonntage ausgenommen, bei dem unterschriebenen Richter eingesehen werden.

Zugleich werden auch alle etwanige unbekannte Realprätendenten hierdurch aufgefordert, spätestens bis zum letzten Bietungstermin oder in demselben, ihre Ansprüche an die erwähnten Grundstücke geltend zu machen, weil solche spätethin gegen den neuen Besitzer der Grundstücke nicht beachtet werden können.

Pritzwalk, den 2. September 1829.
Gräflich von Kamckesche Gerichte zu Schrepkow.
Litzmann.

Digitized by Google

Die vor dem hiesigen Unterthore am Finow-Kanal belegene Rathsziegelei mit dem Wohnhause, Brennofen und Zubehör, und einem Flächenraum von 264 □Ruthen, zu einer Fabrikanlage, Lohgerberei oder einem Holzablageplatz ganz geeignet, soll in termino

den 24. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden unter den in der rathhäulichen Registratur einzusehenden Bedingungen verkauft werden.

Neustadt-Eberswalde, den 6. Oktober 1829.

Der Magistrat.

Die beiden, bei dem Dorfe Vehlefanz im Havelländischen Kreise belegenen, der Wittwe des Mühlenmeisters Kadelitz gehörigen Erbpachts-Windmühlen, zu welchen die Weidegerechtigkeit in der Königlichen Neuholländer Forst und im Langen Bruch für 1 Pferd und 4 Kühe gehört, und welche mit Einschluß der dazu gehörigen Gebäude und Grundstücke auf 2875 Thlr. abgeschätzt worden, sollen jetzt, nachdem der laufende Kanon von 96 Thlr. auf 45 Thlr. jährlich für beide Mühlen herabgesetzt ist, wegen rückständigen Kanons öffentlich meistbietend verkauft werden. Die frühere Subhastation ist vor dem auf dem 5. Mai d. J. anberaumt gewesenen Termin aufgehoben, und deshalb in demselben ein Gebot nicht abgegeben worden.

Zur Abgabe des Meistgebots ist der peremtorische Bietungstermin auf

den 14. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr,

in der Gerichtsstube des Justizamts Vehlefanz anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie auf ihr Meistgebot, wenn sonst keine rechtliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag unter Genehmigung der Königlichen Regierung zu Potsdam zu gewärtigen haben.

Spandow, den 26. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Vehlefanz.

Die Kirchengrundstücke zu Mützlitz, bei welchen keine Wohn- und Wirthschaftsgebäude vorhanden, sollen zur Vererbpachtung gestellt werden, und ist ein Termin zur Annahme der Gebote auf den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Erbpachtsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und die Erbpachtslustigen haben sich zur Information über die näheren Verhältnisse der Erbverpachtung an uns zu wenden.

Burg-Brandenburg, den 2. Novemb. 1829.

Die Domkapitularischen Gerichte.

In der Schuldenhalber verfügten Subhastation der Grundstücke des Hüfners Höhne zu Rottstock,

a) des Hüfnerguts, bestehend in den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Hausgarten, zwei Dorfhufen und einem Morgen Wiese, abgeschätzt auf 669 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf., und

b) zwei Morgen Wiesen, auf 56 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. taxirt,

haben wir auf den Antrag eines Realgläubigers einen nochmaligen Bietungstermin auf

den 4. Januar 1830,

vor dem Deputirten, Justizrath Herrn Gernß, an Gerichtsstelle hierselbst angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird. Die Taxe kann in unserer Registratur täglich eingesehen werden.

Brietzig, den 6. November 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Da in dem, zur Subhastation der Erbzinsgerechtigkeit an der Buschmühle zu Groß-Ihsser am 15. Oktober d. J. angestandenen peremtorischen Termin kein annehmliches Gebot geschehen, so wird die Subhastation auf Antrag der Realgläubiger in dem hierzu anderweit peremtorisch an Gerichtsstelle zu Groß-Jehser auf

den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin fortgesetzt werden. Erwerbsfähigen Kauflustigen wird dieses hierdurch, und daß der Zuschlag an den Meistbieter erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, mit der Einladung bekannt gemacht, sich in dem Termin einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Buschmühle besteht aus zwei Mahlgängen, 7 Stampfen und einer Oelmühle, hat außer den erforderlichen Gebäuden 31½ Schfl. Acker, Wiesen- und Gartenland, und eine Taxe von 3255 Thaler 10 Sgr., welche an Gerichtsstelle zu Groß-

Digitized by Google

Jehser aushängt; übrigens das Mahlzwangsrecht über die Lassiten zu Groß-Jehser.

Für den Fall, daß kein Gebot erfolgen würde, soll auf eine Zeitverpachtung der Mühle eingegangen werden, wozu der oben bekannt gemachte Termin gleichfalls ansteht, und annehmliche Pächter vorgeladen werden.

Calau in der Niederlausitz, den 9. November 1829.

Das Patrimonialgericht Groß-Jehser.

In der hiesigen Gegend soll eine Bockwindmühle, die in einer guten Nahrung steht, mit Wohnhaus und Stallgebäuden, auch ohne Grundstücke, so wie man es wünscht, verkauft werden, und können Kauflustige das Nähere bei mir erfahren.

Meyenburg, den 25. Oktober 1829.

Der Justizaktuarius Gerloff.

Der Unterzeichnete ist Altershalber gewilligt, seine zu Alt-Koppenbrück bei Neustadt a. d. Dosse belegene Holländerstelle nebst Zubehör, aus freier Hand zu verkaufen.

Es gehören dazu über 80 Morgen an Acker, Wiesen und Weide, und ist völlig separirt. Der Boden ist durchgängig vorzüglich gut, und gewährt überall den besten Ertrag. Weide ist für 12 Stück Kühe hinreichend vorhanden, welche auch mit eigenem Heugewinn durchgewintert werden können, und bleibt noch Heu, so wie auch der ganze Strohgewinn zum Verkaufe übrig.

Mit Ausschluß von 16 Morgen Wiesen, liegen sämmtliche Grundstücke hinter dem Hause. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind hinreichend vorhanden, und das Wohnhaus und die Scheune befinden sich noch im guten Stande.

Kauflustige werden eingeladen, sich bei mir einzufinden, und die sehr billigen Bedingungen zu erfahren, und kann nach Umständen der Kontrakt sofort abgeschlossen, und das Grundstück gleich übergeben werden.

Alt-Koppenbrück bei Neustadt a. d. Dosse, den 30. Oktober 1829. Friedrich Rogge.

Der Zieglermeister Schulz ist gewilliget, sein auf dem Buchholzer Felde bei Pritzwalk belegenes, aus einem neu erbauten Wohnhause mit drei heizbaren Stuben, einer neuen Scheune mit zwei Ställen, und 10 bis 12 Morgen guten Acker

bestehendes Etablissement auf dem Wege der freiwilligen Subhastation zu veräußern, wozu ein Verkaufs-Termin in dem Wohnhause des ꝛc. Schulz zu Buchholz am 1. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, anstehet. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden das Grundstück ohne Weiteres zugeschlagen werden soll.

Die Krugnahrung zu Diedersdorf bei Großbeeren, soll am 5. Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem dortigen herrschaftlichen Hofe meistbietend verpachtet werden. Die deskalsigen Bedingungen sind in Berlin unter den Linden Nr. 7 bei dem Herrn Justizrath Henneberg, und in Diedersdorff im Schulzengericht einzusehen.

Von dem Hohen Ministerium des Innern ist dem unterzeichneten Mechanikus unter dem fünften Oktober d. J. ein Patent:

1) auf die Anwendung einer Tempelmaschine an einem Webestuhle, die ohne Mithülfe des Webers die Waare in gleicher Spannung hält, und in ihrer ganzen Verbindung mit dem Webestuhle vielen Nutzen in der Tuch-, Wollenzeug-, Baumwollen- und Leinwand-Weberei leistet,
2) auf eine Leimmaschine zum Leimen wollener Ketten,

auf acht hintereinander folgende Jahre, und zwar für den Umfang des ganzen Preußischen Staates gültig, ertheilt worden. Er hat die Modelle und die Beschreibung derselben bei dem gedachten Ministerium niedergelegt.

Genaue Erklärungen über den Bau und über die Vortheile dieser Maschinen sind durch frankirte Briefe bei dem Unterzeichneten zu erhalten. Neuß im Regierungsbezirk Düsseldorf, im November 1829.

Joh. Heinrich Schütte, Mechanikus.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 48.

Den 27. November 1829.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Das diesjährige 17te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 1217. Der Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Sachsen-Koburg-Gotha, wegen der Gefälle, welche an der äußersten Grenze des Königl. Preuß. Gebiets von dem Verkehr des darin eingeschlossenen Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaischen Amtes Volkenrode erhoben werden. Vom 4. Juli 1829.

Nr. 1218. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 1. Oktober 1829, betreffend die Anwendung des 44sten Kriegsartikels bei Bestrafung von Diebstählen in Sachen eines Kameraden.

Nr. 1219. Die Bekanntmachung, betreffend die Subhastation von Grundstücken zur Deckung der Geldstrafen wegen Steuerdefraudationen. Vom 14. Oktober 1829.

Nr. 1220. Die Ministerial-Erklärung vom 30. Oktober 1829, über die mit dem Kurfürstenthum Hessen getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. November 1829.

In Gemäßheit eines Ober-Präsidial-Erlasses vom 6. d. M. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nachstehenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften, als: Nr. 177. Zensursache. I. 715. November.

1) „Eifersucht und Treue, oder der Todesring," nach dem Französischen der Mademoiselle de Tournon, von Franz Rittler, 1ster Theil, Kaschau bei Wigand, 1823;

Digitized by Google

2) „die Unvermählte," von F. Rittler. Ebendaselbst, zwei Theile, 1823; und
3) „Freund Pilgrani," romantisches Gemälde von Spindler. Aarau bei Sauerländer, 1825;

von dem Königl. Ober-Zensurkollegium die Debitserlaubniß ertheilt worden ist.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 24. Maasregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten.

Auf den Grund des von dem Königl. Medizinalkollegio der Provinz Brandenburg unterm 7. August d. J., in Betreff der zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten zu treffenden polizeilichen Maasregeln abgegebenen Gutachtens, werden nachstehende Bestimmungen zur genauesten Befolgung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) Bei den Menschenblattern

sind sofort am Eingange der Wohnung des Kranken und des Hauses, worin solcher befindlich ist, Warnungstafeln oder sogenannte Pockentafeln anzuhangen, wie solches bisher geschehen ist.

Die Leib- und Bettwäsche, die ein an den Pocken Erkrankter (gleichviel ob die Krankheit mit dem Tode endigte, oder nicht) gebraucht hat, muß in einer Auflösung von Chlorkalk (zwei Loth Chlorkalk auf ein Berliner Quart Wasser) vier und zwanzig Stunden hindurch eingeweicht, alle übrigen Effekten, Möbel und Hausgeräth müssen mit derselben Chlorkalkauflösung gewaschen, oder mit Schwefel oder Chlordämpfen 24 bis 72 Stunden lang geräuchert, und nachher noch drei Wochen gelüftet werden.

Die Chlorräucherungen werden auf folgende Art bereitet:

man nimmt gepulverten Braunstein 2 Loth,
Kochsalz.....3 Loth.

Nachdem beides gehörig gemischt worden, gießt man nach und nach vier Loth Vitriolöl hinzu, welche mit der gleichen Menge Wassers zuvor verdünnt sind.

Hiernächst muß aus den Betten des Kranken das Stroh oder Heu oder Seegras, sobald als möglich verbrannt, und das Pferdehaar nach gehöriger Räucherung und dreimonatlichem Durchlüften von Neuem auf die gewöhnliche Art gesotten werden. Bettfedern müssen nach vorgängigem Räuchern drei Wochen lang durchlüftet, und nachher gekesselt werden. Wollene Bettdecken müssen geräuchert, durchlüftet und gewalkt werden. Die Bettstelle, gleichviel ob von Holz oder von Eisen, muß mit obiger Chlorkalkauflösung wiederholentlich gewaschen werden.

Das Lokal, in welchem der Kranke gelegen, muß drei Tage hintereinander, täglich mindestens einmal mit den oben angegebenen Chlorräucherungen durchräuchert und nachher gelüftet, oder wenn es thunlich ist, geweißt, oder mit Chlorkalkauflösung überstrichen werden, bevor das Bewohnen desselben wieder zu gestatten ist.

Digitized by Google

Da diese Maasregeln bei Armen, die das Krankenzimmer als Wohnzimmer nicht so lange entbehren können, nicht wohl zur Ausführung zu bringen sein werden, so ist mit aller Strenge darauf zu halten, daß der Pockenkranke gleich beim Ausbruche des Uebels nach dem Pockenhause geschafft werde.

Die sogenannten modifizirten Blattern (Varioloiden) erfordern dieselben polizeilichen Maasregeln, wie die ächten Menschenpocken.

2) Bei dem Faulfieber, dem Fleckfieber und dem wahren Nervenfieber
muß die Reinigung der Effekten und des Krankenzimmers auf dieselbe Weise, wie bei den Pocken angegeben ist, bewirkt werden.

3) Bei der durch Uebertragung des Roß- oder Milzbrandgiftes auf den Menschen entstandenen Krankheit, bei der schwarzen Pocke oder Sarbunkel, bei der brandigen Rose, der brandigen Bräune und dem Hospitalbrand.

Diese Krankheiten erheischen die sorgsame Reinigung der Leib- und Bettwäsche des Kranken nach der oben angegebenen Methode, das Verbrennen des Strohes, Heues und Seegrases aus der Lagerstelle, das Durchräuchern mit Chlorgas und Kesseln und Sieden der Bettfedern und Pferdehaare, das Waschen der Bettstellen mit der Chlorkalkauflösung und das Durchräuchern des Krankenzimmers mit den Chlorräucherungen. Leinwand und überhaupt alle Verbandstücke, die zum Verbinden der Geschwüre bei dem Kranken gebraucht worden, müssen unverzüglich verbrannt werden.

4) Bei dem Scharlachfieber
ist die Durchräucherung und Lüftung der Effekten, deren der Kranke sich bedient hat, und des Krankenzimmers nothwendig.

5) Bei der Wasserscheu.
Alle Gegenstände, die mit dem Speichel des Kranken besudelt worden, oder dessen nur verdächtig sind, so wie alle bei dem Kranken gebrauchten Verbandstücke müssen ohne Rücksicht verbrannt werden. Eben so die Bett- und Leibwäsche. Irdene, metallne oder hölzerne Geschirre, deren sich der Kranke bediente, Mobilien und anderer Hausrath müssen respektive vergraben, geglühet, oder verbrannt werden.

6) Bei der Krätze
müssen sämmtliche Effekten, die der Kranke getragen hat, mit Schwefel durchräuchert und nachher mit schwarzer Seife ausgewaschen werden.

7) Beim bösartigen Grinde
sind die Kopfbedeckungen, deren der Kranke sich bedient hat, zu verbrennen.

8) Bei der Ruhr
muß die Leib- und Bettwäsche des Kranken mittelst des Einweichens in Chlorkalkauflösung gereinigt und durchlüftet werden. Eben so sind die Nachtgeschirre, deren der Kranke sich bedient, mit Chlorkalkauflösung auszuwaschen.

9) Bei der Gicht und der Lungenschwindsucht
ist das Reinigen der Wäsche und des Inhalts der Lagerstellen mittelst der Chlorkalkauflösung und der Chlorräucherungen, und das dreiwöchentliche Lüften dieser Effekten hinreichend.

10) Beim Krebs
sind die Verbandstücke und die unmittelbar mit dem Krebsschaden in Berührung gekommene Wäsche und Kleidungsstücke zu verbrennen. Hinsichtlich der übrigen Effekten genügt die Reinigung mittelst der Chlorkalkauflösung.

Indem das Publikum von den im Obigen enthaltenen Bestimmungen hiermit in Kenntniß gesetzt wird, werden besonders die Herren Aerzte aufgefordert, für die Befolgung derselben in Fällen von ansteckenden Krankheiten Sorge zu tragen, und wird noch bemerkt, daß die Auflösung des Chlorkalks und die Chlorräucherungen in allen Apotheken für einen geringen Preis gekauft werden können.

Berlin, den 14. November 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Karl Friedrich Wilhelm Otto v. Arnim ist als Referendarius beim hiesigen Regierungs-Kollegium angestellt worden.

Der zum Oberprediger in Luckenwalde an die Stelle des verstorbenen Superintendenten Schwarzkopf bestellte seitherige Superintendent in Jüterbogk, Karl Christian Lebrecht Canzler, ist zum Superintendenten der Diözese Luckenwalde, und der zum Oberpfarrer in Storkow berufene Divisionsprediger Herzberg in Stargard mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 13. Oktober d. J. zum Superintendenten der Diözese Storkow bestellt worden.

Der Baukondukteur Gerndt ist in die Reihe der Baukondukteurs des hiesigen Regierungs-Departements aufgenommen worden.

Dem bisherigen Haupt-Amts-Assistenten Schindler in Berlin ist die Ober-Steuerkontrolleur-Stelle in Rathenow verliehen, der Lieutenant außer Diensten Lorsing als Grenzaufseher im Bezirk des Haupt-Zollamts Gransee einstweilig angestellt, und der bisherige Supernumerarius Oertel zum Steueraufseher in Brandenburg einstweilig bestellt worden.

Der invalide vormalige freiwillige Jäger, bisherige Steueraufseher zu Merseburg, Gottfried Henning, ist als Polizei-Sergeant in Berlin angestellt worden.

Anstellungen
im Kirchen- und Schulwesen in dem Zeitraume vom 1. Januar bis 30. Juni 1829.

I. Als Prediger sind angestellt:
in den lutherischen Superintendenturen.

1. Belzig.

Der bisherige Prediger und Rektor zu Joachimsthal, Karl Valentin Schulze, als Prediger-Adjunkt zu Lütte. Der bisherige Diakonus zu Niemegk und Prediger

zu Lühnsdorf, Karl Wilhelm Stein, als Oberprediger zu Niemegk. Der Kandidat Wilhelm Theodor Erler als Diakonus zu Niemegk und Prediger zu Lühnsdorf.

2. Gramzow.

Der bisherige Garnisonprediger zu Saarlouis, Theremin, als Prediger zu Gramzow.

3. Luckenwalde.

Der bisherige Kollaborator am Gymnasium zu Potsdam, Friedrich Ferdinand Göhler, als Prediger zu Werder und Neuhof.

4. Neustadt-Eberswalde.

Der bisherige Prediger und Rektor zu Angermünde, Friedrich Grauenhorst, als Prediger und Rektor zu Joachimsthal.

5. Prenzlow.

Der Kandidat Dr. Wernicke, als Prediger zu Fergitz. Der bisherige Archidiakonus an der St. Marienkirche zu Prenzlow, Christian Gotthilf Michael Schmidt, als Prediger an der St. Nikolai-Kirche daselbst. Der Kandidat Karl Friedrich August Schirmer, als Archidiakonus an der St. Marienkirche zu Prenzlow.

6. Prenzlow-Brüssow.

Der Kandidat Karl Albrecht Ludwig Büschel, als Prediger zu Schönfeld.

7. Puttlitz.

Der Kandidat Karl Friedrich Senckel, als Prediger zu Mertensdorf.

8. Spandow.

Der Lizentiat der Theologie Georg Böhl, als Prediger zu Wandsdorf und Pausin.

9. Storckow.

Der Kandidat Ernst Hermann Müller, als Prediger zu Reichenwalde.

10. Wusterhausen a. d. D.

Der Kandidat Johann Ludwig Friedrich Buchholz, als Prediger zu Gantzer.

11. Königs-Wusterhausen.

Der bisherige Subrektor an der Bürgerschule zu Wriezen, Johann Christian Berndt, als Diakonus und Rektor zu Wendisch-Buchholz.

12. Zossen.

Der Kandidat Heinrich Wilhelm Julius Braune, als Prediger zu Wittstock, Schulzendorf und Kerzendorf.

II. Als Schullehrer sind angestellt:
in den lutherischen Superintendenten.

1. Baruth.

Der bisherige Schullehrer zu Premsendorf, Karl August Döring, als Küster und Schullehrer zu Schenkendorf.

2. Beelitz.

Der Schulamts-Aspirant Heinrich August Breest, als Schullehrer zu Stangenhagen.

Digitized by Google

3. Belzig.

Der bisherige Küster und Schullehrer zu Rietz, Johann Karl Freitag, als Küster und Schullehrer zu Lütte.

4. Berlin.

Der Seminarist Johann Immanuel Wiehl, als Schullehrer zu Tegel.

5. Bernau.

Der Schulamts-Präparant Daniel Schiele, als Küster und Schullehrer zu Reuden.

6. Brandenburg.

Die bisherigen Lehrer zu Brandenburg, August Friedrich Bosse, Karl Paul Brandt, Karl Friedrich Wilhelm Creutziger, Wilhelm Ferdinand Tietzel, Johann Karl Hechel, der bisherige Konrektor zu Buckow, Daniel Friedrich Birnstiel, der bisherige Lehrer zu Jüterbogk, Johann Karl Friedrich Deutsch I., der bisherige Lehrer am großen Militair-Waisenhause zu Potsdam, August Ferdinand Wilhelm Deutsch II., die Seminaristen Johann Friedrich Große, Karl Friedrich August Maaß, Heinrich Goswin Preckewinckel und Johann Moritz Streich, sämmtlich bei den neu organisirten Elementarschulen zu Brandenburg.

7. Neustadt Brandenburg.

Der bisherige interimistische Schullehrer zu Kemnitz, Wilhelm Ulrichs, als wirklicher Schullehrer daselbst.

8. Dom Brandenburg.

Der Schulamts-Aspirant Karl Lampe, als Küster und Schullehrer zu Gollwitz.

9. Gramzow.

Der bisherige interimistische Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Blanckenburg, Johann Karl August Challier, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

10. Jüterbogk.

Der Seminarist Johann Gottfried Hickethier, als zweiter Töchterlehrer zu Jüterbogk.

11. Lindow-Gransee.

Der Seminarist Friedrich Ludwig Schneider, als Küster und Schullehrer zu Zühlen.

12. Nauen.

Der Kandidat der Theologie Friedrich Hoffmann, als Rektor, der Seminarist August Hirth, als achter Lehrer zu Nauen.

13. Neustadt-Eberswalde.

Der Seminarist August Wilhelm Kaplick, als Elementarlehrer zu Neustadt-Eberswalde.

14. Perleberg.

Der bisherige Schullehrer zu Gr. Buchholz, Jakob Friedrich Ludwig Schmidt, als Küster und Schullehrer zu Bentwisch.

15. Potsdam.

Der Seminarist Johann David Luckas, als vierter Lehrer zu Werder.

16. Prenzlow-Brüssow.

Der Schulamts-Aspirant Wilhelm Georg Sendcke, als Küster und Schullehrer zu Schmarsow.

Digitized by Google

17. Neu-Ruppin.

Der Schulamts-Aspirant Johann Georg Heinrich Gellner, als Küster und Schullehrer zu Rhelnsberg.

18. Strasburg.

Der bisherige interimistische Schullehrer zu Schwarzensee, Johann Friedrich Schulze, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

19. Strausberg.

Der bisherige Schullehrer und Kantor zu Werder bei Strausberg, Karl Friedrich Taschenberg, als Schullehrer und Kantor zu Herzfelde.

20. Treuenbrietzen.

Der Schulamts-Aspirant Johann Gottlieb Thinius, als Küster und Schullehrer zu Deutsch-Borck. Der bisherige interimistische Küster und Schullehrer-Adjunkt zu Wittbrietzen, Heinrich August Niese, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

21. Wittstock.

Der bisherige interimistische Schullehrer in Ganz, Johann Friedrich Wilhelm Diebert, als wirklicher Küster und Schullehrer daselbst.

22. Wriezen.

Der Seminarist Martin Friedrich Schmidt, als sechster Lehrer zu Freyenwalde.

Potsdam, den 15. November 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

A. Prediger.

Todesfälle.

Der Prediger Johann Heinrich August Kerwitz zu Brunne, Superintendentur Fehrbellin. Der Superintendent und Prediger-Emeritus Karl Ludwig Hoffmann zu Gramzow, Superint. Gramzow. Der Prediger-Emeritus Friedrich Samuel Schulze zu Nauen, Superint. Nauen. Der Prediger-Adjunkt Johann Karl Christian Wege zu Caterbow, und der Prediger Dietrich Arnold Friedrich Sachse zu Protzen, Superint. Neu-Ruppin. Der Oberprediger-Emeritus Johann Theodor Friedrich Sytas zu Lychen, Superint. Templin. Der Prediger Michael Gottlieb Samuel Kalisch zu Friedland, Superint. Wriezen. Der französisch-reformirte Prediger Centurier zu Groß-Zieten.

B. Schullehrer.

Der Lehrer und Kantor Andreas Ernst Friedrich Stephani zu Lütte, Superintendentur Belzig. Der Küster und Schullehrer-Emeritus Johann Friedrich Wend zu Blanckenburg, Superint. Berlin. Der Küster und Schullehrer Karl Ludwig Immanuel Becker zu Tempelhoff, Superint. Cölln a. d. Spree. Der Schullehrer Gottfried Wieprecht zu Mützlitz, Superint. Dom-Brandenburg. Der Schullehrer Johann Gottlieb Schmidt zu Hohenseefeld, Superint. Dahme. Der Küster und Schullehrer-Emeritus Johann Wilhelm Joachim Phillpp Wolter zu Blanckenburg, Superint. Gramzow. Der Schullehrer Johann Christian Schulze zu Gran-

Digitized by Google

see, Superint. Lindow. Der Schullehrer Friedrich Schulze zu Woltersdorf, der Schullehrer Gottfried Lehmann zu Hohlbeck, der Schullehrer Johann Friedrich Müller zu Schöneweide, und der Schullehrer Andreas Schmidt zu Berckenbrück, Superint. Luckenwalde. Der Schullehrer und Kantor Gottlieb Wilberg zu Cöthen, der Schullehrer-Emeritus Landschulz zu Neustadt-Eberswalde, und der Küster und Schullehrer-Emeritus Johann Philipp Krell zu Golze, Superint. Neustadt-Eberswalde. Der Schullehrer Friedrich Wilhelm Doniges zu Nowaweß, und der Küster und Schullehrer Johann Andreas Thalheim zu Drewitz, Superint. Potsdam. Der Küster und Schullehrer Karl Friedrich Lemme zu Premnitz, Superint. Rathenow. Der Küster und Schullehrer Georg Friedrich Golze zu Wustrau, Superint. Neu-Ruppin. Der Küster und Schullehrer-Emeritus Martin Friedrich Rieck zu Milow, Superint. Strasburg. Der Küster-Emeritus Johann Wilhelm Bauer zu Wittbrietzen, Superint. Treuenbrietzen. Der Schullehrer Johann Joachim Endler zu Fretzdorf, Superint. Wittstock. Der Schullehrer und Kantor Friedrich Seidel zu Neu-Trebbin, Superint. Wriezen. Der Küster und Schullehrer Karl Christian Pariez zu Dessow, Superint. Wusterhausen. Der Küster und Schullehrer Johann Adolph Ehlert zu Bergsdorf, der Küster und Schullehrer-Emeritus August Friedrich Röhl zu Badingen, und der Küster und Schullehrer Friedrich Hohe zu Crevelin, Superint. Zehdenick. Der Rektor der Stadtschule Gottlob Friedrich Marsch zu Trebbin, Superint. Zossen. Der Küster Stenger an der reformirten Kirche zu Neu-Ruppin, Superint. Neu-Ruppin. Der französisch-reformirte Kantor Knoll zu Potzlow.

Vermischte Nachrichten.

Durch die große Fürsorge und Thätigkeit ihres Patrons ist die Kirche zu Krampfer in der Westprignitz im Innern und Aeußern eben so einfach, würde- und geschmackvoll, als zweckentsprechend und dauerhaft, mit einem bedeutenden, in Ermangelung des Kirchen-Vermögens, von dem Patrone und den Eingepfarrten willig bestrittenen Kostenaufwande, nebst der Orgel, wieder hergestellt worden. Dieser rege Sinn für das Gute verdient besondere Anerkennung.

Auch hat die Gattin des Patrons der Kirche eine neue Altardecke von rothem Sammt und ein Altargemälde, die Einsetzung des heiligen Abendmahls vorstellend, und jeder Familie im Orte drei eingebundene Gesangbücher geschenkt.

Potsdam, den 9. November 1829.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

48sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

* Auf dem Wege von Potsdam nach Berlin ist ein Packet Akten in blauem Papier, in groß Folio-Form, und mit Röthel überschrieben: „4te Div. pr. den 16. November" verloren gegangen. Der Finder wird hierdurch aufgefordert, dies Packet schleunigst an die unterzeichnete Behörde abzuliefern, und wird demselben eine Belohnung von Drei Thalern zugesichert; es wird zugleich gegen die Verheimlichung des Packets oder den Ankauf der darin befindlichen Papiere bei Vermeidung gesetzlicher Bestrafung gewarnt. Berlin, den 19 November 1829.

Königlich Preußisches Polizei-Präsidium.
von Esebeck.

Steckbrief.

* Der unten näher beschriebene Deserteur Georg Repschläger aus Bietkow bei Prenzlau, ist auf dem Transport nach der Festung Cüstrin in der vergangenen Nacht von der hiesigen Bürgerwache entsprungen.

Alle resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Repschläger vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Kommandantur der Festung Cüstrin abliefern zu lassen. Wrietzen a. d. O., den 17. Nov. 1829.

Der Magistrat.

Signalement.

Alter: 28 Jahr, Größe: 5 Fuß 4 Zoll, Haare: blond, Stirn: groß und frei, Augenbrauen: blond, Augen: blaugrau, Nase: spitz, Mund: gewöhnlich, Bart: blond, Zähne: vollzählig, Kinn: gewöhnlich, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: drei kleine Schnittnarben über dem zweiten Gelenk des Mittelfingers der linken Hand, auch eine Narbe an der linken Backe.

Es soll die zum Nachlasse des verstorbenen Krügers und Eigenthümers Johann Friedrich Trapp gehörige, auf 366 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. taxirte, zu Dahlhausen belegene Hofstelle,

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst bei Kyritz, Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Juli 1829.

Die von Ribbeckschen Gerichte zu Horst.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Kolonisten und Arbeitsmanns Joachim Reimer gehörige, zu Heidelberg belegene, auf 854 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. taxirte Kolonistengut,

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst Theilungshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Wusterhausen a. d. D., den 16. Juli 1829.

Die v. Ribbeckschen Gerichte zu Horst.

Daß zum Nachlasse der verstorbenen Ehefrau des Ackerbürgers Amsetter, Anne Elisabeth gebornen Havemann, gehörige, zu Freyenstein belegene Ackerbürgergut nebst Zubehör, mit der gerichtlichen Taxe von 885 Thlr. 27 Sgr. 7½ Pf., soll Schulden- und resp. Theilungshalber in den auf,

den 13. Oktober, den 14. November und den 21. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem gerichtlichen Geschäftszimmer zu Freyenstein anstehenden Bietungsterminen, wovon der letzte peremtorisch ist, meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflieblaber hierdurch einladen, und ist die Taxe zu Pritzwalk in dem Hause des Richters zu jeder Zeit einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, sich vor und längstens in dem peremtorischen Termine mit ihren Forderungen zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden müssen.

Pritzwalk, den 21. Juli 1829.

Das v. Winterfeldsche Burggericht zu Freyenstein.

Die vier, der hiesigen Kämmerei gehörigen Mahlmühlen, so wie die alt- und neustädtsche Schneidemühle sollen anderweitig, und zwar ein-

Digitized by Google

zeln oder zusammen, auf 6 Jahre, von Trinitatis 1830 ab, öffentlich verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr,

zu Rathhause vor dem Stadtrath und Syndikus Brandt anberaumt, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Die Anschläge und Pachtbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden, und Pachtlustige Abschriften derselben von unserem Registrator Angerstein erhalten.

Brandenburg, den 31. Oktober 1829.

Ober-Burgemeister, Burgemeister und Rath.

Die Kirchengrundstücke zu Mützlitz, bei welchen keine Wohn- und Wirthschaftsgebäude vorhanden, sollen zur Vererdpachtung gestellt werden, und ist ein Termin zur Annahme der Gebote auf den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Gerichtsstube angesetzt. Die Erbpachtsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden, und die Erdpachtslustigen haben sich zur Information über die näheren Verhältnisse der Erbverpachtung an uns zu wenden.

Bueg-Brandenburg, den 2. Novemb. 1829.

Die Domkapitularischen Gerichte.

Da in dem, zur Subhastation der Erbzinsgerechtigkeit an der Buschmühle zu Groß-Jehser am 15. Oktober d. J. angestandenen peremtorischen Termin kein annehmliches Gebot geschehen, so wird die Subhastation auf Antrag der Realgläubiger in dem hierzu anderweit peremtorisch an Gerichtsstelle zu Groß-Jehser auf

den 19. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Termin fortgesetzt werden. Erwerbsfähigen Kauflustigen wird dieses hierdurch, und daß der Zuschlag an den Meistbieter erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, mit der Einladung bekannt gemacht, sich in dem Termin einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Die Buschmühle besteht aus zwei Mahlgängen, 7 Stampfen und einer Oelmühle, hat außer den erforderlichen Gebäuden 31½ Schfl. Acker, Wiesen- und Gartenland, und eine Taxe von 3255 Thaler 10 Sgr., welche an Gerichtsstelle zu Groß-Jehser aushängt; übrigens das Mahlzwangsrecht über die Lassiten zu Groß-Jehser.

Für den Fall, daß kein Gebot erfolgen würde, soll auf eine Zeitverpachtung der Mühle eingegangen werden, wozu der oben bekannt gemachte Termin gleichfalls ansteht, und annehmliche Pächter vorgeladen werden.

Calau in der Niederlausitz, den 9. November 1829.

Das Patrimonialgericht Groß-Jehser.

Ich habe mich entschlossen, das mir eigenthümlich zuständige, im Calauschen Kreise der Niederlausitz belegene Rittergut Großmehso, zu welchem außer mehrern vorzüglichen Realitäten an Aeckern, Wiesen, Hütungen und Teichen, auch noch ausgezeichnet schöne und bedeutende Waldungen gehören, und welches mit dem jure patronatus, der Jurisdiction, Schäferei, Brau- und Brennerei, und andern Rittergutsrechten versehen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich mit ihren Geboten und Bedingungen an den von mir mit der Verhandlung beauftragten Bürgermeister und Justizkommissarius Herrn Schmerbauch in Calau wenden, bei welchem auch auf portofreie Briefe und gegen Erstattung der Kopialien, Abschriften des Verkaufanschlages zu haben sind.

Großmehso, den 14. November 1829.

Der Kammerherr Baron von Patow, des St. Johanniterordens Ritter.

Der Zieglermeister Schulz ist gewilliget, sein auf dem Buchholzer Felde bei Peitzwalk belegenes, aus

einem neu erbauten Wohnhause mit drei heizbaren Stuben, einer neuen Scheune mit zwei Ställen, und 10 bis 12 Morgen guten Acker

bestehendes Etablissement auf dem Wege der freiwilligen Subhastation zu veräußern, wozu ein Verkaufs-Termin in dem Wohnhause des ꝛc. Schulz zu Buchholz am 1. Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, ansteht. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß dem Meistbietenden das Grundstück ohne Weiteres zugeschlagen werden soll.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 49.

Den 4. Dezember 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 22. November 1829.

Nr. 178. Weinsteuer. IV. 491. November.

Gemäß höherer Bestimmung ist bei dem notorisch schlechten Ausfall der diesjährigen Weinerndte, in Gefolge des Gesetzes vom 25. September 1820 § 9, die Steuer vom diesjährigen Weingewinn allgemein bis auf die Hälfte ermäßigt worden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Potsdam, den 1. Dezember 1829.

Nr. 179. Vergütung der Getreide-Renten in baarem Gelde. I. 3. Dezember.

Nach umstehender Uebersicht beträgt der ausgemittelte Durchschnitt der Martini-Marktpreise des Roggens, wonach die Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde zu berechnen ist, für das Jahr 1829 in nachbenannten Kreisen und den für dieselben bestimmten Marktplätzen des diesseitigen Regierungs-Departements:

1)	Kreis	Nieder-Barnim.....	Stadt	Berlin	1	Thlr.	14	Sgr.	4	Pf.,
2)	"	Ober-Barnim.....	"	Wriezen	1	"	9	"	6	"
3)	"	Teltow-Storkow.....	"	Berlin	1	"	14	"	4	"
4)	"	Zauch-Belzig	"	Potsdam ...	1	"	13	"	6	"
5)	"	Jüterbogk-Luckenwalde	"	Jüterbogk ..	1	"	8	"	9	"
6)	"	Ost-Havelland	"	Potsdam ...	1	"	13	"	6	"
7)	"	West-Havelland	"	Brandenburg	1	"	12	"	—	"
8)	"	Ruppin.....	"	Neu-Ruppin	1	"	10	"	3	"
9)	"	Ost-Priegnitz.....	"	Wittstock ...	1	"	9	"	2	"
10)	"	West-Priegnitz	"	Perleberg ..	1	"	8	"	—	"
11)	"	Prenzlow	"	Prenzlow ..	1	"	8	"	11	"
12)	"	Templin	"	Templin ...	1	"	11	"	4	"
13)	"	Angermünde	"	Schwedt ...	1	"	10	"	6	"

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Uebersicht der, nach der Bestimmung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom
des Roggens in den Marktstädten des hiesigen

Der Martinipreis des Roggens in den nachbenannten Kreisen und Städten des
gewesen,

Laufende Nummer.	In den Jahren	im Nieder-Barnimschen Kreise zu Berlin.			im Ober-Barnimschen Kreise zu Wriezen.			im Teltow-Storkowschen Kreise zu Berlin.			im Zauch-Belzigschen Kreise zu Potsdam.			im Jüterbogk-Luckenwaldeschen Kreise zu Jüterbogk.			im Ost-Havelländischen Kreise zu Potsdam.		
		Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
1	1816	2	28	7	2	9	5	2	28	7	3	1	8	2	26	3	3	1	8
2	1817	2	25	4	2	17	6	2	25	4	3	2	—	2	25	—	3	2	—
3	1818	2	13	4	2	15	11	2	13	4	2	11	3	1	22	9	2	11	3
4	1819	1	20	4	1	13	8	1	20	4	1	18	3	1	12	6	1	18	3
5	1820	1	3	3	—	25	—	1	3	3	1	2	5	1	—	9	1	2	5
6	1821	1	—	4	—	25	—	1	—	4	—	29	7	—	28	3	—	29	7
7	1822	1	12	10	1	8	—	1	12	10	1	12	8	1	5	—	1	12	8
8	1823	—	27	1	—	21	9	—	27	1	—	25	—	—	25	—	—	25	—
9	1824	—	22	5	—	17	10	—	22	5	—	20	8	—	18	9	—	20	8
10	1825	—	29	9	—	25	9	—	29	9	—	28	2	—	20	—	—	28	2
11	1826	1	20	3	1	16	3	1	20	3	1	19	11	1	8	9	1	19	11
12	1827	1	18	8	1	13	9	1	18	8	1	18	6	1	21	10	1	18	6
13	1828	1	17	3	1	16	9	1	17	3	1	19	6	1	22	6	1	19	6
14	1829	1	7	5	1	1	—	1	7	5	1	4	8	1	—	—	1	4	8
	Summa	22	6	10	19	17	7	22	6	10	22	4	3	19	27	4	22	4	3
	Davon die beiden theuersten und die beiden wohlfeilsten Jahre mit	7	13	5	6	13	—	7	13	5	7	19	4	7	—	—	7	19	4
	bleiben für 10 Jahre	14	23	5	13	4	7	14	23	5	14	14	11	12	27	4	14	14	11
	Durchschnitt auf ein Jahr	1	14	4	1	9	6	1	14	4	1	13	6	1	8	9	1	13	6

Digitized by Google

7. Juni 1821 § 73 und 74 ausgemittelten Martini-Durchschnitts-Marktpreise Regierungsbezirks für das Jahr 1829.

hiesigen Regierungsbezirks ist in den verflossenen 14 Jahren folgender und zwar:

im West-Havelländischen Kreise zu Brandenburg.			im Ruppinschen Kreise zu Neu-Ruppin.			im Ost-Priegnitzschen Kreise zu Wittstock.			im West-Priegnitzschen Kreise zu Perleberg.			im Preuzlowschen Kreise zu Prenzlow.			im Templinschen Kreise zu Templin.			im Angermündeschen Kreise zu Schwedt.		
Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.	Thl.	Sgr.	Pf.
2	29	4	2	15	11	2	22	2	2	17	6	2	10	—	2	14	5	2	7	6
2	26	6	2	27	1	2	25	11	3	1	11	2	15	8	2	22	2	2	14	1
2	8	1	2	10	4	2	11	7	2	10	—	2	8	6	2	15	—	2	12	6
1	16	10	1	17	10	1	16	7	1	11	7	1	14	1	1	20	—	1	18	2
1	3	8	1	1	11	1	—	2	—	27	6	1	—	—	1	1	8	1	—	8
—	28	9	—	25	4	—	25	—	—	23	9	—	20	—	—	26	3	—	27	6
1	11	8	1	6	—	1	4	1	1	1	11	1	3	—	1	6	6	1	8	2
—	25	8	—	23	9	—	22	6	—	23	2	—	24	8	—	23	2	—	25	8
—	19	5	—	19	3	—	19	8	—	17	6	—	21	7	—	20	—	—	20	4
—	24	10	—	26	9	—	23	6	—	21	3	1	1	11	—	27	6	1	—	2
1	18	11	1	15	—	1	16	11	1	12	—	1	14	10	1	17	6	1	16	5
1	16	6	1	12	6	1	6	6	1	11	1	1	5	3	1	10	—	1	10	4
1	17	3	1	13	9	1	13	2	1	16	2	1	14	1	1	12	6	1	10	11
1	2	6	1	2	10	1	4	2	1	2	6	1	3	—	1	6	11	1	5	—
21	9	11	20	8	3	20	1	11	19	17	10	19	6	7	20	13	7	19	27	5
7	10	1	6	26	—	7	—	3	6	28	2	6	7	3	6	20	4	6	12	7
13	29	10	13	12	3	13	1	8	12	19	8	12	29	4	13	23	3	13	14	10
1	12	—	1	10	3	1	9	2	1	8	—	1	8	11	1	11	4	1	10	6

Digitized by Google

Potsdam, den 1. Dezember 1829.

Nr. 180. Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1829. I. 3. Dezember.

Nach untenstehender Uebersicht betragen die diesjährigen Durchschnitts-Martini-Marktpreise im hiesigen Regierungs-Departement

für den Scheffel Roggen ..... 1 Thlr. 4 Sgr. — Pf.,
" " " Gerste ..... — " 25 " 4 "
" " " Hafer ..... — " 20 " 5 "
" " Zentner Heu ..... — " 21 " 3 "
" das Schock Stroh ..... 4 " 26 " 6 ",

wonach die Vergütung für Lieferung vorbemerkter Naturalien an durchmarschirende Truppen, nach dem Edikte vom 30. Oktober 1810, in dem Zeitraum vom 1. Januar bis ult. Dezember 1830 zu berechnen ist.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Uebersicht der Haupt-Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Roggen, der Gerste, vom Hafer, Heu und Stroh im Bezirk der K. Regierung zu Potsdam für das Jahr 1829, behufs der Feststellung der Vergütungsbeträge für die an durchmarschirende Truppen zu verabreichende Fourage.

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Namen der Städte, nach welchen die Martini-Durchschnitts-Marktpreise berechnet werden.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro Scheffel Roggen. Thl.	Sgr.	Pf.	Scheffel Gerste. Thl.	Sgr.	Pf.	Scheffel Hafer. Thl.	Sgr.	Pf.	Zentner Heu. Thl.	Sgr.	Pf.	Schock Stroh. Thl.	Sgr.	Pf.
1	Nieder-Barnim	Berlin	1	7	5	—	27	1	—	23	10	1	—	—	5	25	9
2	Ober-Barnim	Wriezen	1	1	—	—	23	9	—	17	6	—	—	—	—	—	—
3	Teltow-Storkow	Berlin	1	7	5	—	27	1	—	23	10	1	—	—	5	25	9
4	Zauch-Belzig	Treuenbrietzen	1	2	6	—	22	6	—	20	2	—	—	—	4	—	—
5	Jüterbogk-Luckenwalde.	Jüterbogk ...	1	—	—	—	23	9	—	20	8	—	22	6	5	26	3
6	Ost-Havelland	Spandow ...	1	5	6	—	28	—	—	20	10	—	29	4	—	—	—
7	West-Havelland	Brandenburg	1	2	6	—	26	11	—	20	8	—	16	3	4	—	—
8	Ruppin	Neu-Ruppin .	1	2	10	—	23	—	—	19	2	—	21	6	5	22	6
9	Ost-Priegnitz	Wittstock ...	1	4	2	—	24	7	—	19	2	—	16	3	4	7	6
10	West-Priegnitz	Perleberg ...	1	2	6	—	25	3	—	17	11	—	20	—	4	3	9
11	Prenzlow	Prenzlow ...	1	3	—	—	23	2	—	17	10	—	13	—	4	15	—
12	Templin	Templin	1	6	11	—	25	—	—	20	—	—	17	6	4	—	—
13	Angermünde	Schwedt	1	5	—	—	27	2	—	20	3	—	—	—	—	—	—
14	Stadt Potsdam	Potsdam ...	1	4	8	—	27	10	—	24	1	—	17	2	5	15	—
		Summa	15	25	5	11	25	1	9	15	11	7	23	6	53	21	6
		Durchschnitt	1	4	—	—	25	4	—	20	5	—	21	3	4	26	6

Nr. 181. Martini-Marktpreise zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen. I. 3. Dezember.

Uebersicht

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise vom Weizen, Roggen, der Gerste, vom Hafer und den Erbsen für das Jahr 1829 in den Städten, Berlin, Brandenburg, Dahme, Havelberg, Jüterbogk, Potsdam, Prenzlow, Neu-Ruppin, Spandow, Storkow und Wittstock, behufs der Berechnung des Zins- und Pacht-Getreides der Domanial-Einsassen.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise betragen pro Scheffel															
		Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			
		Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	Tbl.	Sgr.	Pf.	
1	Berlin	1	27	9	1	7	5	—	27	1	—	23	10	1	15	6	
2	Brandenburg	1	21	3	1	2	6	—	26	11	—	20	8	1	10	—	
3	Dahme	1	19	8	—	28	5	—	20	11	—	18	2	1	11	3	
4	Havelberg	1	22	1	1	3	2	—	24	6	—	19	2	1	9	7	
5	Jüterbogk	1	25	—	1	—	—	—	23	9	—	20	8	1	20	—	
6	Potsdam	1	25	4	1	4	8	—	27	10	—	24	1	2	20	—	
7	Prenzlow	1	13	5	1	3	—	—	23	2	—	17	10	1	10	3	
8	Neu-Ruppin	1	21	8	1	2	10	—	23	—	—	19	2	1	11	2	
9	Spandow	1	28	6	1	5	6	—	28	—	—	20	10	1	15	7	
10	Storkow	1	28	4	1	1	11	—	20	10	—	18	5	1	10	—	
11	Wittstock	1	27	1	1	4	2	—	24	7	—	19	2	1	10	—	

Potsdam, den 1. Dezember 1829.

Vorstehende Uebersicht von den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen des Weizens, Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen in den Marktstädten des diesseitigen Regierungsbezirks für das Jahr 1829, wird mit Bezug auf die, im 39sten Stück des vorjährigen Amtsblatts unter Nr. 149 befindliche Verfügung vom 18. September v. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die Domainen- und Rentämter nunmehr die Zahlungen für das von den Einsassen rc. abzuliefernde Getreide nach den ermittelten Preisen der zunächst belegenen Marktstadt zu berechnen.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 24. November 1829.

Nr. 182. Hechtspeere. I. 306. November.

In der Fischerordnung vom 3. März 1690 ist unter dem Abschnitt: von den verbotenen Fischerzeugen, § 15 das Stechen der Hechte, Alande, Döbeln, Rapen und dergleichen Fische mit den Eisen bei Vier Thaler Strafe für jeden Uebertretungsfall untersagt, und nach § 16 ibidem soll derjenige Schmidt, welcher solche Eisen oder Speere verfertigt, zum erste Male mit Zehn Thaler, zum andern Male mit Zwanzig Thaler Strafe belegt, im dritten Kontraventionsfall aber mit der Legung des Handwerks bestraft werden.

Digitized by Google

In Folge eines Reſcripts des Königl. Miniſterii des Innern und der Polizei vom 26. v. M. werden dieſe Beſtimmungen dem Publikum hierdurch in Erinnerung gebracht. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 27. November 1829.

Nr. 183. Ablöſung kleiner Domanialrenten. III. 1132. November.

Da der Termin, bis zu welchem, nach der Beſtimmung der im vorjährigen Amtsblatte Stück 38 Nr. 145 enthaltenen Bekanntmachung vom 9. Septemb. 1828, alle kleine Domanial-Renten bis zum Jahresbetrage von Einem Thaler einſchließlich, in Gelde zu 6 Procent oder zum 16⅔-fachen Betrage abgelöſet werden können, mit dem Schluſſe des Jahres 1830 abläuft, ſo werden die Betheiligten hierauf aufmerkſam gemacht; zugleich aber wird den Domainen- und Rentbeamten empfohlen, dieſe, auch für die Präſtationspflichtigen ſo vortheilhafte Angelegenheit nach Möglichkeit zu befördern. Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forſten.

In der Allerhöchſten Kabinetsordre vom 18. Auguſt d. J., welche bereits durch die öffentlichen Blätter publizirt worden, iſt zu 6 beſtimmt, daß die Bearbeitung der Geſinde-Belohnungs- und Verſorgungs-Angelegenheiten durch eine beſondere, nach Vorſchrift der Städteordnung zu errichtende Kommiſſion bewirkt werden ſolle. Nachdem dieſe Kommiſſion gegenwärtig beſtätigt, und das von ihr zu beobachtende Geſchäftsverfahren beſtimmt iſt, wird dieſelbe nunmehr ihre Geſchäfte beginnen. Es können daher die Geſuche um Ertheilung von Prämien, in Hinſicht derjenigen männlichen Dienſtboten, welche wenigſtens acht Jahre, und derjenigen weiblichen Dienſtboten, welche wenigſtens fünf Jahre ununterbrochen bei einer und derſelben Herrſchaft gedient, und ſich während dieſes Dienſtes redlich und ſittlich betragen haben, und noch Dienſtboten ſind, bei der gedachten Kommiſſion eingereicht werden. Es iſt zu dieſem Behuf noch folgendes feſtgeſetzt worden:

1) die Geſuche dürfen nur nach einem gedruckten Schema angefertigt werden, welches bei den ſämmtlichen Herren Bezirksvorſtehern und auf dem Berliniſchen Rathhauſe gegen Bezahlung von ½ Sgr. in Empfang genommen werden kann.
2) Die Geſuche müſſen mit den in dem gedachten Schema vorgeſchriebenen Atteſten belegt, und auf dem Berliniſchen Rathhauſe abgegeben werden.
3) Wenn ein ſolches Geſuch nicht bis zum 31. Dezember d. J. bei der Kommiſſion in der vorgeſchriebenen Art eingereicht wird, ſo kann daſſelbe bei der diesmaligen erſten Vertheilung nicht berückſichtigt werden.
4) Die Auszahlung der Prämien an die, von der Kommiſſion nach den Vorſchriften des Regulativs aus ſämmtlichen Bewerbern auszuwählenden Perſonen, wird für die diesmalige Vertheilung zu Oſtern 1830 erfolgen.

Diejenigen Geſuche, welche bei der diesmaligen Vertheilung wegen geringe-

Digitized by Google

rer Dienstzeit nicht berücksichtigt werden können, werden bis zur Auswahl bei den folgenden Vertheilungen zurückgelegt werden.

5) Jede Prämie wird aus einer Summe von 40 Thlr. bestehen, und bei der diesmaligen Vertheilung sollen nicht nur die 4000 Thlr. zur Auszahlung kommen, welche aus den gesammelten Beständen der Jahre 1827 und 1828 dazu ausgesetzt sind, sondern auch noch 3000 Thlr., als ¼ der diesjährigen Jahres-Einnahme dazu verwandt werden. Es werden daher diesmal im Ganzen 175 Prämien zu 40 Thlr. vertheilt werden.

Da in den künftigen Jahren nur ¼ der jedesmaligen Jahres-Einnahme zur Prämienvertheilung kommt, so wird sich die Zahl der in Zukunft jährlich zu vertheilenden Prämien auch nur auf die sich ergebende Summe beschränken.

Berlin, den 18. November 1829.

Ober-Burgemeister, Burgemeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

Personalchronik.

Der Kammergerichts-Assessor Julius Eduard Leopold von Caprivi ist zum Stadtrichter in Charlottenburg, und der bisherige Kammergerichts-Referendarius Karl Ludwig Lecoq zum Kammergerichts-Assessor ernannt worden.

Die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Ernst Max von Küster, August Uellenberg, Otto Theodor von Manteuffel, Johann Karl Theodor Ernst Bauck, Herrmann Rudolph Voigt, Ernst Wilhelm Lettow und Friedrich Leopold Henning, imgleichen die Justizkammer-Auscultatoren Heinrich Ludwig Siegner und August Friedrich Schmidt in Schwedt und der Auscultator Julius Hecker beim Justizamt Mühlenhof sind zu Kammergerichts-Referendarien befördert, die bisherigen Land- und Stadtgerichts-Auscultatoren Wilhelm Eduard Fleischmann und Karl Max Grüel in Magdeburg in gleicher Qualität an das Land- und Stadtgericht in Brandenburg versetzt, und die Rechtskandidaten Friedrich Ferdinand Theodor Bissinger, Gustav Leberecht Dietert, Alexander Julius Elwanger, Karl Albert von Kamptz, Georg Bernhard Alexander Kremnitz, Wilhelm Herrmann Ludwig Le Coq, Gustav Emil Ferdinand Matthias, Ferdinand Ludwig Maske, Wilhelm Adolph Paasch, Julius Otto Siegismund von Podewils, Heinrich Albert Eugen von Splittgerber, Karl Adolph Julius Wilberg und Julius Karl Wollheim als Auscultatoren bei dem Stadtgerichte in Berlin, so wie die Rechtskandidaten Roman Leander von Moraczewski und Edwin Lindenau als Auscultatoren bei dem Stadtgerichte in Potsdam, und endlich die Rechtskandidaten Alexander Wilhelm von Alemann und Friedrich Wilhelm Bahn als Auscultatoren resp. beim Land- und Stadtgericht in Brandenburg und bei dem Land- und Stadtgericht in Havelberg angestellt worden.

Der bisherige zweite Unterlehrer Dr. Reinhardt ist in die erste Unterlehrer- und Konrektorstelle, und der zeitherige zweite Subrektor Fittbogen in die zweite

Unterlehrer- und Konrektorstelle bei dem Gymnasio zu Frankfurt an der Oder befördert worden.

Der Wundarzt zweiter Klasse, Alexander Kemper, ist als praktischer Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Der Invalide Curfall ist als Schleusenmeister bei der Schöpffurthschen Schleuse angestellt worden.

Predigtamts-Kandidaten.

Von dem Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg sind die Kandidaten des Predigtamtes:

Franz Adolph Maximilian Kayser, Rector an der Stadtschule in Soldin,
Adolph Friedrich Souchon in Straßburg in der Ukermark,
Karl Wilhelm Kläden, Lehrer im Schindlerschen Waisenhause in Berlin,
Hans Paprosch, Rector an der Bürgerschule in Cottbus,
Johann Christian Albin in Comptendorf bei Cottbus,
Friedrich Albert Struensee in Flatow bei Cremmen,
Gustav Herrmann Lange in Berlin und
Johann Heinrich Karl Piper in Satzke bei Wittstock,

für wahlfähig zum Predigtamte erklärt worden.

Vermischte Nachrichten.

Die Stadt Lychen hat ein neues Schulhaus von vier Klassen und drei Lehrerwohnungen mit einem Kostenaufwande von 6863 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf. erbauen lassen; auch sind seit dem Jahre 1825 die Lehrer durch fixirte Gehälter für den Betrag des Schulgeldes aus Stadtkassen entschädiget worden, so daß jetzt alle Kinder freien Unterricht genießen.

Diese rühmliche Fürsorge des Magistrats und der Stadtverordneten für das Wohl der Stadt wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 16. November 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern; Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Der Thierarzt zweiter Klasse, Ernst Wilhelm Ferdinand Giese in Prenzlow, ist zu den thierärztlich-gerichtlichen und polizeilichen Geschäften den Herren Landräthen und den Gerichtsbehörden der Kreise Prenzlow, Angermünde und Templin, als vorzugsweise geeignet, empfohlen worden. Potsdam, den 24. November 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Hierbei ein Extrablatt, ingleichen die chronologische Uebersicht der im 3ten Quartal 1829 im Amtsblatte erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

49sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Zufolge Immediat-Befehls soll die Königliche Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 5. Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu denselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe, sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße Nr. 46), als auch bei dem Hüttenlnspektor Kreyher auf der Landsberger Kalkbrennerei täglich können eingesehen werden. Berlin, den 10. November 1829.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

• Das Ackerbau treibende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl Militair-Magazin-Verwaltungen zu Schwedt, Cüstrin, Frankfurt, Crossen, Fürstenwalde, Brandenburg und Rathenow beauftragt sind, den Haferbedarf der dortigen Garnisonen aus freier Hand anzukaufen.

Produzenten, welche ihre Naturalien nach den genannten Städten zu Markte bringen wollen, finden dort also bei angemessenen Preisen den gewünschten Absatz.

Berlin, den 10. November 1829.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Korps.

• Am 9. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf unterzeichnetem Amte

30 Wspl. 17 Schfl. 10½ Mtz. Roggen,
12 " 8 " 14½ " Gerste,
17 " 8 " 10½ " Hafer, und
— " 1 " 6 " gestampfter Hirse,

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag im Termine nicht ertheilt werden kann, sondern von der Königl. Regierung erst eingeholt werden muß, und daß bis dahin die Meistbietendgebliebenen eine angemessene Kaution sogleich im Termine deponiren müssen.

Königs-Wusterhausen, den 24. Nov. 1929.

Königl. Rentamt.

Steckbriefe.

• Aus der unterzeichneten Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Strafgefangene, Arbeitsmann Alexander Philipp Rose, welcher wegen Diebstahls in Verhaft gewesen, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr am 26. Nov. d. J. entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfallr zu verhaftrn, und an die unterzeichnete Behörde nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 26. November 1829.

Königl. Preuß. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthalt: Berlin, Religion: lutherisch, Stand: Arbeitsmann, Alter: 37 Jahr, Größe: 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich, Haare: röthlich und schlicht, Augen: klein, blaugrau, Nase: dick, Mund: gewöhnlich, Zähne: gesund, Bart und Backenbart: roth, Kinn: rund, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Statur: untersetzt. Besondere Kennzeichen: am rechten Fuß einen doppelten Bruch.

Bekleidung.

Jacke, Weste und Hosen: grautuchen, Schuhe, Mütze: blau mit rothem Streif. Besondere Umstände: war wegen Fieber im Lazarrth.

• Aus der unterzeichneten Anstalt ist der nachstehend bezeichnete Arbeitsmann Johann Wilhelm Christian Friedrich Haffner, welcher wegen Diebstahls hier in Verhaft gewesen, am heutigen Morgen zwischen 6 und 7 Uhr entsprungen.

Sämmtliche Zivil- und Militairbehörden wer-

den ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns nach Brandenburg abliefern zu lassen.

Brandenburg, den 26. November 1829.

Königl. Preuß. Verwaltungsbehörde der Straf- und Besserungsanstalt.

Signalement.

Geburtsort: Berlin, gewöhnlicher Aufenthalt: Berlin, Religion: evangelisch, Alter: 25 Jahr, Stand: Arbeitsmann, Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich, Haare: dunkelbraun, Stirn: frei, Augenbraunen: braun, Augen: dunkelblau, Nase: spitz, Mund: klein, Zähne: vollzählig, Bart: braun, Kinn: spitz, Gesichtsfarbe: gesund, Gesichtsbildung: länglich, Statur: mittler. Besondere Kennzeichen: pockennarbig, und hat einen Bruchschaden.

Bekleidung.

Jacke und Hosen: grautuchen, Stiefeln: kurze, Mütze: weiße. Besondere Umstände: war wegen Fieber im Lazareth.

---

* In dem Dorfe Malitzschkendorf bei Schkeuditz, hat sich gestern Abend der unten signalisirte taubstumme Mensch ohne alle Legitimation eingefunden, über dessen Heimathsverhältnisse etwas sicheres durchaus nicht zu ermitteln gewesen ist.

---

* Verzeichniß der im Monat Oktober 1829 im Berliner Polizeibezirk ergriffenen und nach

Num.	Stand und Namen.	Geburtsort.	Alter J.	Größe F.	Größe Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.
1	Staats, Louise Charlotte, unverehelicht	Königsberg in der Neumark	18	5	—	schwarz	rund	schwarz
2	Jäger, Karoline Ernestine Wilhelmine, Magd	Oranienburg	20	5	—	dunkelblond	desgl.	blond
3	Dammbeck, Johann Christian Friedrich, Schneidergeselle	Horst bei Kyritz	27	5	7	desgl.	frei	desgl.
4	Leffert, Charlotte, geb. Kuhn	Potsdam	59	—	—	grau	breit	grau
5	Bahr, Johann Friedrich, Maurergeselle	Storkow	22	5	2	blond	frei und flach	blond
6	Saladin, August Ferdinand, Musikus	Magdeburg	19	4	3	schwarz	frei	schwarz
7	Messerer, Andreas, Brauerknecht	Augsburg	24	5	8	dunkelblond	bedeckt	dunkelblond
8	Röseler, Christiane Friederike geb. Otto, Schneiderfrau	Dittmannsdorf bei Meißen im Königreich Sachsen.	49	4	9	dunkelbraun	rund	braun

Zwischen den Besitzern des Lehnritterguts Rekahne:

a) dem Kammer- und Domherrn, Geheimen Ober-Regierungsrath Gustav Adolph Rochus von Rochow,

b) dem Königl. Major im Regiment Garde du Corps Theodor Heinrich Rochus von Rochow,

c) dem Major außer Diensten und Hofmarschall Hans Karl Dietrich von Rochow,

und den Büdnern zu Rekahne:

a) dem Johann Gottlieb Fleschner,

b) dem Vormunde des minorennen Johann Friedrich Thümen, Bauer Matthes,

c) der Wittwe Gorgas, Marie Louise geb. Schmidt,

d) dem Joh. Fried. Wilhelm Schuknecht,

e) dem Förster Karl Friedr. Eberhard Letz,

ist eine Weiteseparation zu Stande gekommen.

Da nun die beiden erstgedachten Herren Lehnsbesitzer zur Zeit keine lehnsfähige Descendenz haben, so mache ich in Gemäßheit des § 11 des Gesetzes vom 7. Juni 1821 diese bereits bis zum Abschluß des Rezesses beendigte Separation hierdurch öffentlich bekannt, und

Digitized by Google

Es wird solches daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Wohllöbliche Polizeibehörde, in dessen Bezirk der Taubstumme heimathlich ist, oder die Anstalt, aus welcher sich derselbe vielleicht entfernt hat, zugleich ersucht, mir darüber schleunige Nachricht zu geben, damit ihnen der Entwichene durch Transport wieder zurückgeführt werden kann.

Herzberg, den 23. November 1829.

Der Landrath A. Sommer.

Signalement.

Der taubstumme Mensch ist ungefähr 32 Jahr alt, noch nicht ganz 5 Fuß groß und von mittler Statur, hat ein schmales Gesicht, munter und pockennarbig, blondt, lang herunterhängende Haare, schwachen Bart, blaugraue Augen, gewöhnliche, etwas spitze Nase, ist mit einer blauen Leinwandjacke mit kleinen weißen Metallknöpfen, einer alten gelb- und rothgestreiften Piquéweste, alten geflickten grauen Leinwandhosen, wergenen Hemde und mit langen defekten Stiefeln, ohne Strümpfe, auch mit einem schwarzen Halstuche bekleidet.

Er trägt einen kleinen abgetragenen runden Filzhut, und es ist nichts weiter als ein Einlegemesser, eine kurze Tabackspfeife, eine messingene Zunderbüchse mit Stahl und Stein bei ihm gefunden worden.

---

ihrem resp. Wohn- und Geburtsorte, auch über die Landesgrenze beförderten Vagabonden.

Augen.	Nase.	Mund.	Kinn.	Bart.	Gesicht.	Statur.	Ort der Bestimmung.
braun	dick	gewöhnl.	mit ein. Grübchen	—	oval	proportionirt	Königsberg.
blau	klein u. spitz	klein	klein u. rund	—	desgl.	untersetzt	Oranienburg.
grau	länglich	desgl.	oval	blond	länglich	schlank	Burg.
desgl.	spitz	gewöhnl.	rund	—	hager	—	Seelow.
blau	klein	klein	desgl.	blond	länglich	untersetzt	Storkow.
braun	desgl.	gewöhnl.	gespalten	schwarz	desgl.	klein	Auras in Schlesien.
gräulich	länglich	desgl.	oval	blond	desgl.	schlank	Augsburg in Baiern.
blau	vorn gespalten	desgl.	rund	—	oval	untersetzt	Schloß Oberreinsdorff bei Meißen.

überlasse es allen denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, sich vor oder in dem zur Vorlegung des Plans auf

den 6. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtshause anberaumten Termin zu melden, und sich darüber zu erklären, ob und was sie gegen den Separationsplan der Büdner zu erinnern haben.

Diejenigen, welche sich bis zu diesem Termin oder spätestens in denselben nicht gemeldet haben, müssen nach § 12 des oben allegirten Gesetzes die gedachte Separation wider sich gelten lassen, und können mit keinen Einwendungen dagegen, selbst im Fall einer Verletzung gehört werden. Brandenburg, den 1. Nov. 1829.

Vigore commissionis. Kuhlmeyer.

Nachdem der Gasthof zu Tasdorf, Niederbarnimschen Kreises, welcher gerichtlich auf 11591 Thlr. 27 Sgr 11 Pf. taxirt worden ist, Schuldenhalber subhastirt werden soll, und die Termine zur Abgabe der Gebote auf

den 17. Oktober und 17. Dezember 1829,

und den 19. Februar 1830,

die beiden ersteren hier in des Justitiarii Wohnung, der dritte peremtorische aber zu Tas-

Digitized by Google

dorf in dem zu subhastirenden Gasthofe selbst, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, angesetzt worden, so werden alle diejenigen, welche den Gasthof zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögen sind, vorgeladen, ihre Gebote abzugeben. Die Taxe des Gasthofes kann täglich bei dem unterschriebenen Justitiario und zu Tasdorf im Schulzengerichte nachgesehen werden. Alt-Landsberg, den 6. August 1829.

Das Patrimonialgericht über Tasdorf.
Adolphi.

Ich bin Willens, meine hiesige Back- und Brenn-Nahrung mit Wohnung, 1 Backofen, 2 Backstuben, 1 vollständige Branntweinbrennerei, 1 Wohnstube, 3 Kammern, Keller, Bodengelaß und Hofraum, auf sechs hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden zu verpachten, habe dazu einen Termin auf

den 20. Dezember d. J.,

Vormittags, in meinem am Markte belegenen Hause angesetzt, und ersuche Pachtlustige, sich hierzu einzufinden. Der Kontrakt kann nach dem Gebot sogleich abgeschlossen werden, und die Uebergabe von Neujahr 1830 ab zu jeder Zeit nach des Pächters Belieben erfolgen.

Luckenwalde, den 31. Oktober 1829.
Friedrich Schmidt.

Eine, nach den besten Zeichnungen zweckmäßig massiv erbaute Branntweinbrennerei, zugleich zum Kartoffelbrennen eingerichtet, mit einer Brauerei verbunden, ¼ Meilen von Bromberg, an der Chaussee angenehm gelegen, soll von Ostern k. J. auf mehrere, oder auf mindestens 3 Jahre verpachtet werden. Außer einem, durch gute Fabrikate sehr leicht ins Große zu betreibenden Absatz, werden dem Pächter außerdem mehrere Krüge, welche verpflichtet sind, ihren Bedarf von ihm zu entnehmen, und der jährlich aus circa 200 Tonnen Branntwein und einem verhältnißmäßigen Bierquantum besteht, mitüberwiesen und zugesichert. Die Brennerei ist mit ganz neuem Pistoriusschen, und einem Destillirapparat versehen, und hat durch Röhren vom Berge frisches, von selbst laufendes Wasser, was überall hingeleitet werden kann. Sollte der Pächter wünschen, das Vorwerk von circa 230 Scheffel Winteraussaat mitzupachten, so würde man auch hierin willfahren können. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich wegen der nähren Bedingungen bei dem Kaufmann Wilhelm Holfelder hier, Grünstraße Nr. 21, in den Nachmittagsstunden zu melden.

Berlin, den 26. November 1829.

Vorzügliche Mühlensteine für Wasser- und Windmühlen, so wie Kalzensteine zum Wellen- und Zapfenlager, verkauft möglichst billig

der Mühlenmeister Karl Goldammer
vor dem neuen Königsthore in Berlin.

Seit 29 Jahren besteht in der Grafschaft Ruppin ein sogenannter Kriminalverein, in welchem sich die Mitglieder oder Gerichts-Obrigkeiten bei vorfallenden Kriminalfällen die ihnen gesetzlich zur Last fallenden unerläßlichen Kosten gegenseitig übertragen.

Dieser Verein hat sich als sehr nützlich bewährt. Es sind jetzt neue zweckmäßige Statuten entworfen worden, und da ein neuer Zeitabschnitt auf 10 Jahre beginnt, es auch nachgegeben worden, daß Gerichts-Obrigkeiten aus andern Kreisen beitreten könnten, so erlauben wir uns, dieses bekannt zu machen.

Diejenigen Gerichts-Obrigkeiten, welche beitreten wollen, haben ihre Anmeldungen, mit einer speziellen Seelenliste der Gerichts-Eingesessenen, dem Herrn Kreisdeputirten und Ritter v. Quast auf Radensleben bei Neu-Ruppin frei einzusenden.

Neu-Ruppin, den 13. November 1829.

Die Direktion des Kriminalkosten-Vereins der Grafschaft Ruppin.
v. Quast. v. Kröcher. Scherz.

Es wird die Einrichtung einer Leibrenten-Gesellschaft beabsichtigt. Durch den Eintritt in diese Gesellschaft ist dem Theilnehmer die Gelegenheit gesichert, für sich oder seine Angehörigen ein kleines Kapital, jedoch nicht unter 50 Thlr., auf Lebenszeit mit steigenden Renten und mit der größten Sicherheit dergestalt anzulegen, daß durch die Theilnahme ein, jährlich das Einlage-Kapital mehrfach übersteigender Zinsgenuß zu erlangen ist. Der Landrath von Wendessen zu Berlin, Lindenstraße Nr. 85, giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 3ten Quartal 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Kammergerichts durch ein K., die des Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Polizei-Präsidiums von Berlin durch die Buchstaben P. P. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stk. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll- und Steuersachen.		
Aug. 2	119	Den Steuer-Erlaß von 20 Prozent für fremden Wein betreffend	33	183
Spt. 15	139	Erweiterung des Grenzbezirks in der Gegend von Meyenburg	39	213
		B. Chausseesachen.		
Spt. 19	142	Chausseegeld-Erhebung auf der Chaussee zwischen Berlin und Freienwalde	39	216
		C. Andere Abgaben.		
Juni 23	101	Aufhebung des Jahrmarktsgeldes zu Alt-Ruppin	27	140
		II. Domainen-, Forst- und Bausachen.		
Juli 17	111	Kontrole der Laudemiengelder-Zahlungen	31	171
		III. Justizsachen.		
—	21 K.	Vorschriften zur Verhütung des Kindermords	29	150
Juli 6	22 K.	Regulirung des Hypothekenwesens der Wiesenburgschen Rittergüter	33	184
Aug. 13	24 K.	Den in Untersuchung befangenen Militairpersonen sollen die Invaliden-Versorgungsscheine abgenommen werden	36	198
13	25 K.	Vakat-Anzeigen, die fiskalischen Geldstrafen betreffend, sollen nicht mehr eingesandt werden	36	198
17	26 K.	Justifikation und Berichtigung des cassirten Postos	37	206

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		IV. Kassen- Kredit- und Schuldenwesen, auch Etats- und Rechnungs-Angelegenheiten.		
Juni 18	20 K.	Justifikation der Etatsüberschreitungen an Bureaukosten	28	143
25	99	Kennzeichen der eingelösten und nicht mehr gültigen Zinskoupons von Staats-Schuld-Dokumenten	27	139
Juli 29	116	Eingelöste Staats-Schuld-Verschreibungen	33	181
Aug. 6	120	Die Anzeigen von den im Zivil angestellten Militairpersonen sollen nicht unterlassen werden	33	183
10	117	Ausreichung der Zinskoupons von Domainen-Pfandbriefen Serie Nr. 1 — 8	33	182
13	23 K.	Anleitung zur Entwerfung der Kassen-Etats der Justizbehörden pro 1830 bis 1832	36	195—197
28	127	Bekanntmachung, die Regulirung des Kriegsschuldenwesens der Niederlausitz betreffend	36	191—193
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Juni 19	3 Co.	Laienreden an der Grabesstätte sollen nicht mehr stattfinden	29	151
20	2 Co.	Einrichtung der städtischen Schuldeputationen in Berlin	28	143
21	97 Co.	Bekanntmachung wegen der ernannten General-Superintendenten für die Provinz Brandenburg	27	137
23	98	Bestimmungen über die amtlichen Verhältnisse der General-Superintendenten und deren Befugnisse und Verpflichtungen	27	138
Juli 2	104	Ankauf der neuen Ausgabe der Agende für die Provinz Brandenburg	28	142
13	4 Co.	Vorbereitungen für das Schulfach im Schullehrer-Seminar zu Potsdam	31	171
Sept. 10	5 Co.	Prüfung der Zöglinge des Schullehrer-Seminars in Potsdam	38	210
		VI. Militair-Angelegenheiten.		
Sept. 16	136	Tragen der Offiziers-Uniform von Seiten der vom Dienst suspendirten Landwehr-Offiziere	39	211
		VII. Polizeisachen.		
Juni 23	15 PP.	Anlegung und Konstruktion der Schwefelkammern	28	146
Juli 8	105	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Juni 1829	29	149
—	106	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Juni 1829	29	150 u. 151
12	109	Kreisvereine für die Besserung der Strafgefangenen	30	158
17	18 PP.	Aussperren der Hunde aus den Häusern bei der Nacht	32	180
18	17 PP.	Anlegung der Plätze zum Verkauf des Holzes, der Kohlen und des Torfes	32	177
Aug. 10	121	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Juli 1829	34	185
—	222	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Juli 1829	34	186 u. 187

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 12	19 PP.	Unverkauft gebliebene Gegenstände einer Auktion dürfen den Auktionskommissarien nicht zum Verkauf aus freier Hand überlassen werden	36	198
24	130	Der Premier-Lieutenant von Ricaud ist als Gendarmerie-Offizier in Neu-Ruppin stationirt	36	194
Sept. 1	20 PP.	Bekanntmachung wegen der Meisterscheine für die Mauer- und Zimmergesellen	39	217
2	132	Anwendung des Sicherheitsbahns bei den Percussionsgewehren	37	199
8	138	Benutzung der Merkerschen Zeitschrift: Beiträge zur Erleichterung des Gelingens der praktischen Polizei, zur Mittheilung der auf die Angelegenheiten des Vereins zur Besserung der Strafgefangenen Bezug habenden Bekanntmachungen	39	212
10	137	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro August 1829	39	211
—	140	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro August 1829	39	214 u. 215
		A. Feuersozietäts-Sachen.		
Juni 29	—	Brandschäden im Jahre 18$\frac{2}{8}$ im Bezirk der Kurmärkischen Land-Feuersozietät	30	159
Juli 2	102	Brandschäden im Herzogthum Sachsen	28	141
2	103	Liquidationen der Feuergeräthsschäden	28	142
15	108	Resultat der Städte-Feuerkassen-Rechnungen pro 1828	30	154—158
22	110	Feuerkassengelder-Ausschreiben für die Städte pro 18$\frac{2}{3}$	31	163—171
24	112	Uebersicht der im Jahre 1828 in den Städten stattgehabten Brände	32	173
27	113	Mobiliar-Brandentschädigungsgelder-Ausschreiben für Landschullehrer	32	173
28	114	" " " " " Prediger	32	175
28	115	" " " " " Stadtschullehrer ...	32	176
Aug. 2	118	Beiträge zum Domainen-Feuerschäden-Fonds pro 18$\frac{2}{8}$ betreffend	33	183
		B. Medizinal-Polizei.		
Juni 13	14 PP.	Gebühren der nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse für innere Kuren	27	140
23	16 PP.	Beachtung der neuen Militair-Pharmacopoe	28	147
Juli 28	123	Verbot des Eingangs der Kiesowschen Lebens-Essenz	34	186
		C. Zensursachen.		
Juli 16	107	Debits-Erlaubniß für die Schrift: Christliches Uebungsjahr ꝛc. von Heß	30	153
Aug. 26	128	Zensur der statistischen Schriften und Landkarten	36	194
		VIII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Juni 24	—	Bekanntmachung wegen des Aufhörens der ritterschaftlichen Standschaft eines Guts in Folge freiwilliger Parzellirung, insbesondere auch bei den mit der Rittergutseigenschaft veräußerten Domainengütern	31	161

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Aug. 7	124	Ausübung der Polizei im Dorfe Closterdorf und auf dem Vorwerksgehöfte	34	187
7	125	Rentei- und Polizei-Verwaltung in den zum aufgelöseten Amte Mühlenbeck gehörig gewesenen Ortschaften und Etablissements	34	187
23	126	Das vor dem Schönhauser Thore Berlins belegene Erbpachtsvorwerk Nieder-Schönhausen ist dem Weichbilde der Stadt Berlin überwiesen	35	189
Sept. 16	141	Instruktion wegen der Konkurrenz der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien rücksichtlich der von ihnen ressortirenden Güterverwaltungen bei der zum Geschäftskreise der General-Kommissionen gehörigen Auseinandersetzungen	39	214—216
		IX. Vermischte Angelegenheiten.		
Juni 8	—	Termin zum Einbrennen der im Jahre 1829 von den Beschälern des Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone	28	148
11	—	Uebersicht des Zustandes der Zivil-Waisenhaus-Stiftung in Potsdam, am Schlusse des Jahres 1828. (Beilage zum 27sten Stück des Amtsblattes.)	—	—
26	—	Empfehlung des evangelischen Choralbuchs von Neue	29	152
27	—	Sperre der Passage durch die Zehdenicker Schleuse	27	140
29	—	Sperre der Passage über die Spreebrücke bei Alt-Schadow	27	140
30	100	Sammlung von Beiträgen zur Unterstützung für die in Schlesien durch Ueberschwemmung Verunglückten	27	139
Juli 27	—	Sperre der Schleuse bei Mittenwalde im Nottefließ	32	180
28	—	Sperre der Passage über die Brücke nach der Glienickschen Nachthütung bei Cöpnick	32	180
28	—	Sperre der Passage über die Kannenbrücke	32	180
Aug. 4	—	Dem unweit Alt-Künkendorf erbauten neuen Vorwerke des Generals von Rohr ist der Name „Louisenhof" beigelegt	35	190
8	—	Sperre der Passage über die Schloßbrücke bei Cöpnick	33	184
16	133	Bekanntmachung einiger Aufsätze über den Kartoffelbau	37	201—206
22	129	Unterstützung der durch Ueberschwemmung verunglückten Prediger in Preußen betreffend	36	194
29	—	Empfehlung der Schrift: Beiträge zur Beförderung des Volksschulwesens in Pommern, vom Konsistorialrath Bernhard	37	206
31	131	Beschäftigung mehrerer Arbeiter bei dem Chausseebau von Spandau bis Wusterhausen an der Dosse	36	194
Sept. 7	134	Bekanntmachung, den Gesinde-Prämienfonds in Berlin betreffend	38	207—209
9	—	Belobung der Gemeine Waltersdorf, Superintendentur Baruth	38	210
9	—	Belobung der Gemeinen Lüße, Kuhlowitz und Neschholz	39	218
11	135	Bestrafung der Jagd-Kontraventionen	38	209

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 50.

Den 11. Dezember 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 184. Vereidigung und Entlassung der Land-Gendarmen. I. 1422. November.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht der Ministerien des Innern, des Krieges und der Justiz vom 3. d. M., bin Ich damit einverstanden, daß die Land-Gendarmen, als solche, besonders vereidigt werden, genehmige die dazu vom General-Lieutenant von Tippelskirch vorgeschlagene, und von obengedachten Ministerien revidirte Eidesformel, und bestimme, daß bei Abnahme dieses Eides den Gendarmen ausdrücklich einzuschärfen ist, daß das zu ihren Militair-Vorgesetzten bestehende Verhältniß nach wie vor allein nach den Grundsätzen der militairischen Subordination zu beurtheilen bleibe. In Betreff der Entlassung der Gendarmen auf administrativem Wege genehmige Ich, daß dieselbe unter Anwendung der über die Entfernung der Zivilbeamten im administrativen Wege gegebenen Vorschriften vom 21. Februar 1823, 16. August 1826 und 24. September 1827 erfolgen könne, und sind dabei, in Hinsicht auf die Form des Verfahrens, die beiden Fälle zu unterscheiden,

a) wenn die unfreiwillige Entlassung wegen mangelhafter Erfüllung der Berufspflichten,

b) wenn sie wegen unmoralischer Führung erforderlich wird.

Im ersteren Falle ist die Einleitung des Verfahrens, nach dem Vorschlage der mehrgedachten Ministerien, von den Militair- und Zivilvorgesetzten gemeinschaftlich anzuordnen, und bleibt den Regierungen überlassen, im Einverständnisse mit dem betreffenden Brigadier, nach Maasgabe der Verordnung vom 21. Februar 1823, oder, insofern sich der Fall zur unfreiwilligen Pensionirung eignet, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 16. August 1826 zu verfahren.

Im letzteren Falle hingegen geht die Einleitung des Verfahrens allein von den Militair-Vorgesetzten aus, und ist der Antrag auf unfreiwillige Entlassung, nach vorhergegangener Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen vorbereitenden Verhandlungen, von dem Chef der Gendarmerie durch das Krieges-Ministerium an das Staats-

Digitized by Google

Ministerium zu bringen, wobei Ich noch festsetze, daß einem in vorstehender Art ohne Pension aus dem Dienste entfernten Gendarmen nur in so fern Invaliden-Wohlthaten zu gewähren sind, als er bereits vor seinem Eintritt in die Gendarmerie Ansprüche darauf hatte.

Ich gebe dem Staats-Ministerio die Bekanntmachung und Anwendung dieser Bestimmungen anheim. Berlin, den 22. August 1829.

Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

* * *

Potsdam, den 30. November 1829.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 22. August d. J., betreffend die Vereidigung der Land-Gendarmen und deren Entlassung auf administrativem Wege, wird zufolge des uns in einem Erlaß des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei vom 10. November d. J. ertheilten Auftrags, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Nr. 185. Ausreichung neuer Zinskoupons Series III zu den verifizirten Neumärkischen Interimsscheinen. C. 185. November.

Vom 2. Januar 1830 ab, wird bei der Kontrolle der Staatspapiere (Taubenstraße Nr. 30) mit Ausreichung neuer Zinskoupons, Series III Nr. 1 bis 8, von gehörig verifizirten Neumärkischen Interimsscheinen verfahren. Sie umfassen die Zeit vom 1. Januar 1830 bis letzten Dezember 1833.

Der Kontrolle der Staatspapiere sind behufs der Empfangnahme der neuen Koupons, die Neumärkischen Interimsscheine, damit jene auf denselben abgestempelt werden können, im Original, mittelst einer Note vorzulegen, zu welcher sie die gedruckten Formulare schon gegenwärtig unentgeldlich verabreicht. Da übrigens die Beamten der gedachten Kontrolle sich über ihre bei der Ausreichung dieser neuen Zinskoupons eintretenden Amtsverrichtungen mit dem Publikum in Briefwechsel oder gar auf Uebersendung dieser Koupons nicht einlassen können, so haben sie die Anweisung erhalten, alle dergleichen Anträge abzulehnen, und die dabei etwa ihnen zukommenden Papiere zurückzusenden, welches ebenfalls verfügt werden muß, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Hauptverwaltung der Staatsschulden selbst gerichtet werden sollten. Berlin, den 16. November 1829.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Rother. von Schütze. Beelitz Deetz. von Rochow.

Der Deputirte der Neumark. von Romberg.

* * *

Potsdam, den 1. Dezember 1829.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung. Kassen-Verwaltung.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 30. November 1829.

Nr. 186. Verhütung der Viehkrankheiten. I. 1668. November.

Daß eine anhaltend nasse Witterung nicht selten häufiges Erkranken und Sterben der nützlichsten Haushaltungsthiere zur Folge hat, haben die Beobachtungen früherer Jahre gelehrt. Wir haben deshalb schon im Jahre 1816, als ebenfalls die feuchte Witterung desselben, Verderbniß des Futters und häufiges Erkranken des Viehes befürchten ließ, auf die Maaßregeln zur Verhütung dieses Nachtheils aufmerksam gemacht, (Amtsblatt 1816 Nr. 35 S. 275) und finden uns veranlaßt, Hinsichts der von der diesjährigen Witterung für den Viehstand zu besorgenden Uebel noch folgendes bekannt zu machen.

Durch den vielen und heftigen Regen, welcher seit der letzten Hälfte des Juli gefallen ist, und durch die fortwährend feuchte Atmosphäre, ist bei den, ihrer Einwirkung Tag und Nacht blos gestellten Thieren, die Ausdünstung verhindert worden, und zu Erkältungen und schweren Katarrh-Fiebern Anlaß gegeben. Nicht minder ist durch das wässrige, kalte und wenig nahrhafte Gras, welches das Vieh zu fressen genöthigt war, der Magen und die Verdauung desselben geschwächt worden. Hieraus entsteht ein Zustand von Erschlaffung der festen Theile und mangelhafter Zubereitung der thierischen Säfte. Allgemeine Körperschwäche, Wassersucht und Erzeugung der unter dem Namen Leber-Egel (Distoma hepaticum) bekannten, und in der Gallenblase sich aufhaltenden Intestinalwürmer treten endlich zu dem Zustande von Abzehrung, woran die Thiere schneller oder langsamer, namentlich schon im Herbste hinsterben, oder wenn sie auch den Winter über ihr krankes Leben fristen, im nächsten Frühjahre fallen. Diese nachtheiligen Folgen der anhaltend nassen Jahreszeit geben sich schleuniger und heftiger zu erkennen, wenn das Vieh, wie es in Niederungen gemeiniglich der Fall ist, genöthigt war, auf sumpfigen Weiden beständig im Wasser umherzuwaten, und kaum eine Stelle finden konnte, sich niederzulegen.

Die gedachten verderblichen Wirkungen einer langwierigen nassen Witterung gänzlich zu verhindern oder aufzuheben, ist in der That unmöglich. Um indessen, so viel thunlich, die Gesundheit des Viehes zu erhalten und Seuchen vorzubeugen, kommt es besonders und beinahe allein darauf an, die schicklichen Vorkehrungen zeitig zu treffen, indem, wenn einmal der Grund dazu gelegt ist, oder die Krankheiten eine bedeutenden Stufe der Ausbildung erreicht haben, die Besiegung derselben, selbst bei der zweckmäßigsten Behandlung, mühsamer, unsicherer und kostspieliger wird.

Vorsichtige Landwirthe haben deshalb, sofern die Lokalität es irgend erlaubte, das Weidevieh auf die höchsten und trockensten Weiden gebracht, welche am wenigsten durch den Regen erweicht und versumpft waren. Aus solchen Weiden aber, welche ganz oder größtentheils unter Wasser stehen, mußte das Vieh entfernt werden. Dabei muß dasselbe, wenigstens einmal täglich, trockenes Futter erhalten, sei es auch im Nothfalle nur gutes Stroh. Weit vorzüglicher ist aber gutes Heu, und am nützlichsten, wenn ein mäßiger Theil Körner zugegeben wird, es sei in der Weide, oder noch besser auf dem Stalle.

Digitized by Google

Sehr zu wünschen wäre es, wenn, dem Beispiele vorsichtiger Landwirthe gemäß, überall in den Weiden sogenannte Lauf- oder Wetterschoppen errichtet würden, worin sich das Vieh sowohl bei unfreundlichem und schlechtem Wetter, als bei heißem Sonnenschein begeben kann, um sich vor den Nachtheilen desselben zu schützen. Die Vortheile, welche solche, leicht bedachte und an dreien Seiten offene Schoppen in Beziehung auf das Wohlbefinden des Viehes gewähren, ersetzen sehr reichlich die Kosten ihrer Erbauung.

Man scheue ferner nicht die Mühe, täglich die Thiere zu striegeln und zu bürsten, um die Thätigkeit der Haut zu wecken, und die Ausdünstung zu befördern.

Zur Stärkung des Magens und der übrigen Verdauungsorgane, zur Verhütung wässriger Anhäufungen im Körper, und um die Entwickelung von Leber-Egeln und andern Eingeweidewürmern zu verhüten, haben die gewürzhaften, bittern und zusammenziehenden Mittel die kräftigste Wirkung, und mit großem Nutzen fügt man ihnen noch säurewidrige Substanzen und etwas Schwefel hinzu. Solche Mittel können in mannigfaltiger Weise angewandt werden, hauptsächlich in folgenden Zusammensetzungen:

Nimm: Wermuth (oder Fieberklee),
Weidenrinde (oder Eichenrinde),
Kalmuswurzel,
Enzianwurzel,
Wachholderbeeren,
Austerschaalen, oder in deren Ermangelung ungebrannten Kalk,
Schwefel,
Theer.

} Alles fein zerrieben oder gestoßen, von jedem 1 Pfund.

Diese Substanzen werden durcheinander gemengt, und dem Viehe davon täglich eine kleine Gabe gereicht, entweder auf geschnittenem Futter, oder mit Wasser zum Saufen, oder zum Lecken, indem alsdann dieses Pulver mit Mehl und Wasser oder Honig versetzt wird. Um den Theer leichter mit den übrigen Ingredienzien zu vermengen, kann man ihn zuvor mit soviel Heusaamen vermischen, als dazu nöthig ist, um sich wie Brod zerkrümeln zu lassen. Glaubt man, daß der Magen eines noch stärkeren Reizmittels bedürfe, so läßt sich dies dadurch erreichen, daß man 4 bis 6 Loth Senfkörner zerstampft, und obiger Masse beimischt. Für Schaafe und Kühe ist es besonders wohlthätig, wenn außerdem noch ein Pfund gewöhnliches Küchensalz hinzugefügt wird.

Wer die angegebene Mischung vielleicht zu umständlich finden möchte, (obwohl die Zubereitung sehr leicht ist, und die Ingredienzien sämmtlich zu den einfachen gehören), der kann sich Anfangs des folgenden, weniger zusammengesetzten Pulvers bedienen:

Nimm: Enzianwurzel, fein zermalmt, Wachholderbeeren, desgleichen, Küchensalz, von jedem ein Pfund, und menge dieses wohl durcheinander.

Digitized by Google

Hiervon reicht man nach Umständen täglich, oder um den andern Tag, oder auch nur zweimal die Woche, je nachdem der Körper und die Verdauung mehr oder minderer Stärkung bedürfen, einem ausgewachsenen Pferde oder einer Kuh zwei, drei bis vier Loth, einem Schaafe von einem halben bis zu anderthalb Loth. Jüngeren Thieren giebt man verhältnißmäßig weniger.

Indessen glaube man nicht, daß nach Anwendung dieser Vorkehrungen und Mittel in allen Fällen die Hülfe eines fähigen Thierarztes entbehrt werden könne, indem verschiedene besondere Umstände eine andere Behandlungsweise nöthig machen können, welches nur durch genauere sachkundige Untersuchung zu beurtheilen ist. Indessen ist der Gebrauch jener Mittel um so nothwendiger, da vieles entweder verdorbene oder durch Regen kraftlos gewordene Heu eingescheuert ist, welches dem geschwächten und hinfälligen Viehe im Winter keine stärkende Nahrung gewähren kann.

Im Allgemeinen ist es in solchen Jahren, wie das gegenwärtige, sehr rathsam, Pferde und Kühe im Herbste früher als gewöhnlich einzustallen, und noch im vorigen Jahre hat die Erfahrung in mehreren Gegenden dargethan, daß die meisten Leberkrankheiten, Fäulnißseuchen und Wassersuchten bei solchen Pferden und Kühen vorkommen, welche man sehr spät in den Weiden gelassen hatte. Dagegen wurde dasjenige Vieh, welches schon an merklicher Schwäche litt, aber zeitig aufgestallt war, bei gehöriger Versorgung mit hinlänglichem und gesundem Futter, oft wiederhergestellt. Insbesondere giengen unter den erstgenannten viele trächtige Kühe zu Grunde.

Daß das fade, schlecht gewordene Heu durch Beimengung von Salz dem Viehe schmackhafter und verdaulicher gemacht wird, ist allgemein bekannt, und bereits in unserer Bekanntmachung vom 16. August 1816 ausführlich erwähnt. Obschon indessen die Erfahrung den Vortheil dieses einfachen und wohlfeilen Präservativmittels hinlänglich erwiesen hat, so macht man doch bei weitem nicht überall Gebrauch davon. Es ist daher gewiß in gegenwärtiger Zeit nicht unnütz, die Empfehlung desselben zu wiederholen, und dringend anzurathen, auf jede tausend Pfund Heu, wo möglich schon beim Einbansen, drei bis vier Pfund Küchensalz zu streuen, wodurch nicht allein das schlechte Heu verbessert, sondern auch gegen zu starke Erhitzung nach feuchtem Einscheuern bedeutend gesichert wird.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 29. November 1829.

Nr. 187 Erledigte Kreis-Chirurgenstelle. I. 1269. November.

Die Stelle eines Kreis-Chirurgus für den Nieder-Barnimschen Kreis ist erledigt. Wund-Aerzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, und die Prüfung in der gerichtlichen Chirurgie bestanden, auch sonstige gute Zeugnisse über ihre bisherige Führung haben, können sich wegen Erlangung dieser Stelle an uns wenden.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 25. Melden der Fremden u. Einwohner.

Sämmtlichen Bewohnern der Umgebungen der Stadt Berlin innerhalb des hiesigen Polizeibezirks werden nachstehend die Vorschriften der Verordnung vom 1. Mai 1811, wegen des Meldens der Fremden und Einwohner, zur genauesten Befolgung hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

1) Ein jeder ist schuldig, seine Miethsleute, deren Familie und Gesinde, so wie überhaupt einen jeden, welchen er in seinem Geschäfte oder in seiner Wohnung einen Aufenthalt gestattet, bei seiner Ankunft, und auch dessen Abgang gehörig zu melden.
2) Diese Meldungen geschehen binnen 24 Stunden, mit Benennung des Standes, Gewerbes und Geburtsorts des Aufgenommenen oder Abgegangenen.
3) Die Meldungen in denjenigen Dörfern, in welchen der Polizei-Kommissair des Distrikts wohnt, imgleichen von denjenigen Kolonien und Besitzungen, welche dergleichen Dörfer nahe liegen, geschehen an den Polizei-Kommissair unmittelbar.
4) In andern Dörfern, wo der Polizei-Kommissair nicht wohnt, und in Besitzungen, welche ihnen nahe liegen, geschieht die Meldung an den Schulzen des Dorfs, welcher schuldig ist, sie mit der nächsten Gelegenheit an den Polizei-Kommissair des Bezirks zu übersenden.
5) Nur diejenigen, welche nicht schreiben können, dürfen dergleichen An- und Abmeldungen mündlich verrichten; alle übrigen sind schuldig, dieselben schriftlich zu besorgen.
6) Wer diese Verordnung nicht befolgt, hat 2 Thlr. Geldbuße, oder im Fall des Unvermögens, verhältnißmäßige Gefängnißstrafe unfehlbar zu gewärtigen.

Berlin, den 22. November 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Personalchronik.

Der zeitherige Oberlehrer und Professor am Gymnasio zu Brandenburg, Dr. August Arnold, ist zum Direktor des Gymnasii zu Königsberg in der Neumark bestellt worden.

Der Lieutenant Christian Friedrich Adolph Mahlo ist zum Polizei-Kommissarius in Berlin ernannt worden.

Der Unterförsterdienst zu Neuendorf im Wasserburger Revier des Forstbezirks Wusterhausen, ist dem bisherigen Waldwärter zu Gallunsbrück, invaliden Jäger Busch ertheilt werden.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

50sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Da folgende Staatsschuldscheine ihren Eigenthümern abhanden gekommen sein sollen, als:

1) der Staatsschuldschein Nr. 80686 Litt. G über 100 Thl., welchen der Banquier Köhne hierselbst schon vor 3 Jahren verloren zu haben behauptet,

2) der Staatsschuldschein Nr. 13803 Litt. D über 200 Thlr, welcher der Ehefrau des Zimmermanns Fritze geb. Dietrich zu Friesack im Jahre 1826 angeblich gestohlen worden ist,

so werden auf den Antrag der resp. Eigenthümer alle diejenigen, welche an die so eben benannten Staatsschuldscheine als Eigenthümer, Zessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis zum 1. Juli 1830, spätestens aber in dem, vor dem Kammergerichts-Referendarius v. Ketelhodt auf

den 22. Juli 1830, Vormittags um 10 Uhr,

hier im Kammergericht anberaumten Präjudizialtermin zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, auch im Fall sie persönlich zu erscheinen verhindert würden, einem der beim Kammergericht angestellten Justizkommissarien, wozu die Justizkommissarien Robert, Wessel und Dr. Amelang vorgeschlagen werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, gedachte Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Berlin, den 19. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

---

* Die in der Gegend von Landsberg an der Warthe belegenen Königlichen Zanzer und Himmelstädter Hüttenwerke bedürfen im künftigen Jahre, und zwar:

das Hüttenwerk	Zanzhausen	410	Fuder,
" "	Zanzthal	340	"
" "	Himmelstädt	200	"

kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten, und den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen, entweder auf die Lieferung nach allen drei Werken, oder auch nach einem oder zweien derselben, bis zum 1. Februar k. J. bei uns portofrei einzugeben.

Die näheren Bedingungen sind in unserer und in der Registratur des Zanzhauser Hüttenamts jederzeit einzusehen.

Berlin, den 29. November 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

---

* Das in der Gegend von Cottbus belegene Peitzer Eisenhüttenwerk bedarf im künftigen Jahre 2 bis 600 Fuder kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veran-

Digitized by Google

stalten und den Mindestfordernden mit dem Vorbehalt der freien Wahl unter denselben überlassen werden.

Lieferungsfähige Personen werden demnach eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. Februar k. J. bei uns portofrei einzugeben.

Die näheren Bedingungen sind in unserer und in der Registratur des Hüttenamts zu Peitz jederzeit einzusehen.

Berlin, den 1. Dezember 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Das dem Freibauer Christian Wichert gehörige, zu Dahlhausen bei Kyritz belegene, zu 3301 Thlr. 10 Sgr. taxirte Zweihüfnergut, soll Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bietungstermine haben wir auf den 5. Oktober und 7. Dezember d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Stadtgericht, den letzten aber, welcher peremtorisch ist, auf den 13. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Horst anberaumt. Kauflustige und Besitzfähige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, sich spätestens in dem letzten Termine zu melden, und ihr Gebot abzugeben, demnächst aber zu gewärtigen, daß, wenn sonst nicht rechtliche Hindernisse eintreten, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, und auf weitere Gebote keine Rücksicht genommen werden soll. Die Taxe liegt für Jedermann zur Durchsicht im Büreau des unterschriebenen Richters bereit.

Wusterhausen a. d. D., den 13. Juli 1829.

Die v. Ribbeckschen Gerichte zu Dahlhausen.
Der Justizrath Gericke.

Die zum Nachlasse der Gastwirth Tiedeschen Eheleute gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Bürgerhaus, Gasthof zur weißen Taube genannt, mit großen Hintergebäuden, worin bisher Ackerwirthschaft, Gastwirthschaft und Brauerei betrieben worden, mit Zubehör, Vol. II Nr. 144 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 3252 Thlr. 21 Sgr. 11¼ Pf.,
2) ein pachtfreies Viertel Westphälisch, Vol. IX Nr. 53 des Hypothekenbuchs, taxirt zu 342 Thl. 15 Sgr.,
3) ein Wallgarten vor dem Hamburger Thore, Vol. XVII Nr. 155, taxirt zu 142 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.,

wovon die Taxen in unserer Registratur einzusehen, sollen behufs der Theilung öffentlich verkauft werden, wozu die Bietungstermine auf den 19. November d. J., den 14. Januar und 18. März 1830, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserm Lokale angesetzt worden, und davon der letzte peremtorisch ist. Kyritz, den 5. Sept. 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Erben des allhier verstorbenen Bäckermeisters Kaspar Daniel Dölle, ist die freiwillige Subhastation folgender, denselben gehöriger Grundstücke:

1) des Wohnhauses am Steinthor allhier sub Nr. 248, nebst Zubehör, geschätzt auf 2700 Thlr.,
2) des Ackerstücks auf dem Galgenberge Lit. B Nr. 11 und 12, geschätzt auf 80 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf.,
3) des Ackerstücks auf dem Dickacker Lit. CC Nr. 27, geschätzt auf 220 Thlr. 25 Sgr.,
4) des Ackerstücks daselbst Nr. 28, geschätzt auf 244 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.,

Digitized by Google

5) der Wiese am Röbelschen Stelge Lit. HH Nr. 12, geschätzt auf 162 Thlr. 15 Sgr., veranlaßt, und ein Bietungstermin auf

den 9. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, wozu wir Kaufliebhaber hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die aufgenommenen Taxinstrumente, so wie die Verkaufsbedingungen, täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Havelberg, den 12. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es sollen die zum Nachlasse der Töpferwittwe Thäns, Karoline Louise geb. Thäns, gehörigen hiesigen Grundstücke, nämlich:

a) das Wohnhaus in der Burgstraße Vol. I Nr. 8 Fol. 36 seq. des hiesigen Hypothekenbuchs, worin die Töpferwirthschaft betrieben wird, nebst Achterhof oder Garten und Kavelwiese,

b) ein Drittheil Wiese an der Bruchhagenschen Grenze Vol. II Nr. 129 Fol. 174 seq. des hiesigen Hypothekenbuchs,

auf den Grund der gerichtlichen, täglich in unserer Registratur einzusehenden Taxe von 1762 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., in dem auf

den 5. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale anberaumten peremtorischen Bietungstermine Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden subhastirt werden. Greifenberg in der Ukermark, den 16. Oktober 1829.

Die Gerichte der Herrschaft Greifenberg.

Die in unserm Hypothekenbuche Pag. 37 Nr. 4 verzeichneten beiden Windmühlen, nebst Zubehör, auf welche bereits 2145 Thlr. geboten worden sind, sollen

am 4. Januar 1830, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst meistbietend verkauft werden.

Kauflustige, welche die Taxe und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur täglich einsehen können, laden wir zu dem Termine ein. Wittenberge, den 9. November 1829.

Das Patrimonialgericht zu Klein-Breese.

Die Eigenthums-Kolonistenstelle Nr. 6 zu Friedrichshagen ist, samt der Erbpachtsgerechtigkeit von Einem halben Morgen Acker, mit der Taxe von 387 Thlr. 4 Sgr., zum öffentlichen meistbietenden Verkauf gestellt worden. Es steht

am 4. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, ein peremtorischer Bietungstermin in Friedrichshagen an. Cöpnick, den 17. November 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Der Oderkahn des hiesigen Schiffers Kohlhase, K. No. 171, welcher in der Gegend der Schleuse bei Hohenbruch eingewintert ist, soll in dem auf

den 24. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Oranienburg, den 3. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 28. Dezember 1829, Vormittags um 9 Uhr, sollen in der Wirthschaft des verstorbenen Fischers Johann Michael Jäkel zu Güstebiese, Getreide, Stroh, Zinn, Kupfer, Metall, Meubles, Hausgeräth, Wagen und Geschirr und Vieh, meistbietend verkauft werden.

In der hiesigen Gegend soll eine Bockwindmühle, die in einer guten Nahrung steht, mit Wohnhaus und Stallgebäuden, auch ohne Grundstücke, so wie man es wünscht, verkauft wer-

Digitized by Google

den, und können Kauflustige das Nähere bei mir erfahren.

Meyenburg, den 25. Oktober 1829.

Der Justizaktuarius Gerloff.

Es soll in der Plattenburger Forst, eine Meile von der Havel und von der Elbe belegen, am 23. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, eine gut bestandene Birken-Lake auf dem Gute Plattenburg meistbietend verkauft werden, und wenn das Gebot annehmlich ist, der Zuschlag sofort erfolgen. Kauflustige können sich wegen Besichtigung der Lake beim Förster Leiffheidt zu Plattenburg in der Westpriegnitz melden.

Zur Lizitation des um Marien 1830 auf der Spiegelmanufaktur zu Neustadt an der Dosse pachtlos werdenden Gasthofes, ist ein Termin auf

den 21. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, im dortigen Komtoir angesetzt, woselbst, so wie in der Spiegelniederlage zu Berlin, Niederlagstraße Nr. 5, die Pachtbedingungen einzusehen sind.

Mit der Gastwirthschaft können nicht nur die an den Mindestfordernden auszubietenden Spiegelwagen-Fuhren nach Berlin ꝛc. vereiniget, sondern auch mehrere Gewerbe betrieben werden, als z. E. Brauen, Brennen, Schlachten, Viehhandel ꝛc., so wie der Gasthof, da im Orte noch kein Kaufmann etablirt ist, sich zur Anlage eines Materialhandels ganz besonders eignet.

Bei Eröffnung meiner Schwarzseif-Fabrik empfehle ich die schönste Waare in allen üblichen Gebinden, in ¼, ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen von 280 und 240 Pfund bis zu 15 Pfund Netto, zu den billigsten Fabrikpreisen, und ertheile auf gütige, schriftliche oder mündliche Nachfragen, Preiskourante gratis. Auch sind bei mir sehr dauerhafte russische Hanfölfässer billig zu verkaufen. Potsdam, den 8. Dezember 1829.

G. Nürrenbach,

Brandenburger Straße Nr. 6.

Sollten Fabrikanten von Kartoffelstärke solche zu billigen Preisen zu liefern gesonnen sein, so bittet um gütige Nachricht

G. Nürrenbach in Potsdam.

Für Medizinal-Behörden, Aerzte und Apotheker.

Bücher-Anzeige. Von der Königlich Preußischen Medizinal-Verfassung, herausgegeben vom Königlichen Regierungs- und Medizinalrathe Dr. Augustin, ist der 4te Band erschienen, enthaltend die Medizinal-Verordnungen von 1823 bis 1827; 61 enggedruckte Bogen in groß 8vo, 5 Thlr. Potsdam, im Verlage bei Horvath, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Für Landes-Kollegia und Gerichts-Personen.

Repertorium der neuern Preußischen Landesgesetze von 1806 bis inkl. 1826; ein höchst nöthiges Hülfsbuch für Beamte und Geschäftsmänner; in alphabetisch-chronologischer Ordnung bearbeitet von M. F. B. Wentz, Regierungs-Hauptkassirer; groß 4to. Potsdam. 1 Thlr. 10 Sgr.

Für Prediger.

Hülfsbuch zum Gebrauch der Kirchen-Agende in den Königlich Preußischen Landen. Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs; gr. 4to. Potsdam. 20 Sgr.; auf Schreibpapier 25 Sgr. Die Episteln und Evangelien sind mit großer Schrift gedruckt.

Horvath, Buchhändler in Potsdam.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 51.

Den 18. Dezember 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Nr. 188. I. 143. Dezember.

Nach einer Mittheilung des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten hat der Prinz von Oranien demjenigen, welcher sämmtliche der Prinzessin von Oranien in Brüssel entwendete Kostbarkeiten herbeischafft, oder darüber so genaue Nachrichten giebt, daß die Behörde sie auszuforschen vermag, eine Belohnung von 25,000 Niederländischen Gulden, und das Doppelte für den Fall zugesichert, daß zu gleicher Zeit die Thäter angegeben, und mit der für eine gerichtliche Einschreitung erforderlichen Bestimmtheit bezeichnet werden. Dabei sind auch für die Herbeischaffung, Ausmittelung oder bestimmte Nachweisung eines Theiles oder einzelner Stücke der entwendeten Gegenstände ansehnliche, dem Werthe der wieder herbeigeschafften oder nachgewiesenen Sachen angemessene Belohnungen verheißen worden. Da die Königliche Niederländische Regierung wünscht, daß auch Seitens der diesseitigen Behörden das Publikum von jenen Zusicherungen unterrichtet werde, so erhält die Königliche Regierung hierdurch den Auftrag, dies durch eine Bekanntmachung in Ihrem Amtsblatte zu bewirken.

Berlin, den 23. November 1829.

Ministerium des Innern und der Polizei.

An
die Königl. Regierung zu Potsdam.

* * *

Potsdam, den 9. Dezember 1829.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß der Einwohner des diesseitigen Regierungsbezirks gebracht.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Potsdam, den 7. Dezember 1829.

Nr. 189. Flachskultur. I. 1613. Oktober.

Nachstehende Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Breslau vom 13. Oktober d. J., die Einführung der Niederländischen Flachskultur betreffend, wird den Eingesessenen des diesseitigen Departements hierdurch nachrichtlich mitgetheilt.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

* * *

Es ist in vielen Beziehungen wünschenswerth, diejenige Niederländische Flachsbereitungsart in Anwendung zu bringen, welche seit einer Reihe von Jahren für Rechnung des Staats der aus den Niederlanden nach Schlesien gezogene Flachs-Kultivateur Troch auf dem, dem Oberamtmann Bieder gehörigen Gute Göllschau bei Hainau, eingeführt hat.

Die Qualität des Flachses hängt bei diesem Verfahren zuvörderst von dem verschiedenen Grade seiner Reife beim Raufen ab.

Der Flachs nämlich wird schon gerauft, wenn er noch kaum verblüht ist, und dann mit den grünen Knoten auf die Röste gebracht — ein Haupterforderniß zur Vorbereitung des Flachses zum feinen Gespinnste.

Dieses Raufen geschieht in dem Zeitpunkt, wenn die grünliche Farbe des Leinknoten in die gelbliche übergehen will, indem man dabei noch einigen Nutzen vom Leinsaamen dadurch bezweckt, daß der Flachs unmittelbar nach dem Raufen in kleine Büschel gebunden, sogleich auf den Rüffelplatz gebracht und von Arbeitern gerüffelt wird, nicht stehend, sondern sitzend, damit die Knoten nicht zertreten werden, auch sich nicht erhitzen.

Dies Verfahren bringt auch mit sich, daß der Flachs den Rüfflern zugereicht, oder neben sie gelegt, der gerüffelte hingegen von ihnen in Empfang genommen, gebüfelt, (mit einigen Flachs- oder Strohhalmen in kleine Büschel gebunden) und in der Nähe in Haufen aufgestellt wird, dergestalt, daß er mit den Spitzen auf der Erde gestaucht und die Stürz-Enden der Sonne zugekehrt werden.

Unmittelbar nach dem Rüffeln wird der Flachs unter das Wasser gebracht und mit Schlamm, der aus der Tiefe des Teiches mit Schaufeln, wozu sich die am besten eignen, deren man sich zum Wurfeln des Getreides bedient, herausgeholt, oder in Ermangelung dessen, mit Rasen gut zugedeckt, so daß die Schichten des Flachses mit dem Wasser in eine horizontale Lage kommen.

Eine Eigenthümlichkeit der Niederländischen Wasserröste ist auch, daß der Flachs nur einen gewissen Grad der Röste erreichen darf, ehe er aus dem Wasser auf den Rasen oder die Stoppeln gebracht wird, wo er erst die Vollendung der Röste erhält.

Digitized by Google

Nachdem derselbe dann nochmals an der Sonne oder bei starkem Frost getrocknet worden, wird er geklopft oder in dem Grade gebrochen, daß sich der Herder von der Markröhre trennt, worauf er bis zu gelegener Zeit an einem trockenen Orte zum Schwingen aufbewahrt wird.

Zum Unterricht in dieser Flachsbereitungsart werden auf dem Gute Göllschau Lehrlinge angenommen, worüber nähere Bedingungen bei dem Oberamtmann Bieder daselbst zu erfahren sind.

Wir fordern diejenigen landräthlichen Aemter, in deren Kreisen der Flachsbau vorzüglich stark betrieben wird, auf, zur Einführung dieser Flachsbereitungsart zu wirken, und uns demnächst anzuzeigen, ob und aus welchen Orten und welche Individuen nach Göllschau gesendet worden, um daselbst im Flachsbau unterrichtet zu werden.

In den Schlesischen Provinzialblättern wird über die Flachskultur auf Niederländische Weise nähere Belehrung erfolgen.

Breslau, den 13. Oktober 1829.

Potsdam, den 11. Dezember 1829.

Nr. 190. Apothekergehülfen u. Lehrlinge. I. 1507. November.

Durch § 16 Tit. 1 der revidirten Apothekerordnung vom 11. Oktober 1801 ist festgesetzt, daß die Apotheker nur so viel Discipel halten dürfen, als sie ausgelernte Gehülfen haben, daß sie nur einen Lehrling annehmen dürfen, wenn sie nur einen Gehülfen halten, und daß, wenn sie die Geschäfte nur mit einem Menschen bestreiten können, sie gar keinen Lehrling, sondern nur Gehülfen halten dürfen. Diese gesetzliche Vorschrift ist neuerlich von mehreren Apothekern unsers Departements vernachläßigt worden, und finden wir uns veranlaßt, dieselbe von Neuem einzuschärfen und zu bestimmen, daß jede Kontravention dagegen sofort mit unausbleiblicher Ordnungsstrafe gerügt werden soll.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Dezember 1829.

Nr. 191. Haus- und Kirchenkollekte. II. 123. November.

Die Königl. Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben sich bewogen gefunden, zum Wiederaufbau des bei der Belagerung der Festung Silberberg im Jahre 1807 abgebrannten dortigen evangelischen Stadt-Schulhauses eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte, behufs der Unterstützung der armen Einwohner der Stadt Silberberg, die ihre Kräfte bei der Wiederherstellung ihrer eingeäscherten Wohnungen ganz erschöpft haben, zu bewilligen.

Wir fordern daher, mit Bezug auf die, Seite 172, 173, 246 und 247 des Amtsblatts von 1816 befindliche Verfügungen vom 20. April und 9. Juli 1816

Digitized by Google

die landräthlichen Behörden und die Magistrate unsers Regierungsbezirks auf, die Hauskollekte, die Herren Superintendenten und Prediger dagegen die Kirchenkollekte zu veranlassen, und den Ertrag an die hiesige Instituten- und Kommunalkasse mittelst vollständigen Lieferzettels einzusenden. Die Magistrate senden den Ertrag der Kollekte unmittelbar an die gedachte Kasse ein.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

Potsdam, den 12. Dezember 1829.

Nr. 192. Aufhebung des Neben-Zollamts II zu Lüttkenwisch. IV. 343. Dezember.

Das Neben-Zollamt II zu Lüttkenwisch nebst dem damit verbundenen Ansageposten für das Haupt-Zollamt zu Wittenberge, wird mit dem 1. Januar k. J. aufgehoben.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden der Stadt Berlin.

Nr. 26. Ausschließen der Hunde aus dem Hause zur Nachtzeit.

Das Ausschließen der Hunde aus den Häusern zur Nachtzeit giebt Anlaß zur Störung der nächtlichen Ruhe, und wird hierdurch bei einer Geldbuße von 5 Thalern, oder im Fall des Unvermögens, bei verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe untersagt.

Berlin, am 8. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Polizei-Präsidium. von Esebeck.

Verwaltung des Kurmärkischen Land-Armenwesens pro 1828.

Nachdem nunmehr die vorjährigen Rechnungen des, nach der Bekanntmachung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg vom 20. Mai v. J. (Amtsblatt 1828 Seite 115) am 1. Juli 1828 von der Königl. Regierung zu Potsdam auf die Verwaltung der unterzeichneten Direktion übergegangenen Kurmärkischen Landarmenfonds, und insbesondere des Landarmen- und Invalidenhauses zu Strausberg und der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin abgenommen worden sind, werden mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 2. März v. J. (Amtsblatt 1828 Seite 49) folgende Nachrichten über die Resultate der Verwaltung jener Anstalten für das Jahr 1828 und über den Zustand des Landarmenfonds am Schlusse desselben Jahres, hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1) In das Landarmenhaus zu Strausberg sind im Jahre 1828 an Bettlern und Vagabonden 510 Männer und 52 Weiber, außerdem aber noch 48 theils den

Kommunen abgenommene, theils als Landarme anerkannte Individuen, mit Einschluß der in die Schulanstalt des Hauses aufgenommenen Kinder, eingeliefert worden; der Zugang an Personen hat daher im Jahre 1828. 197 Köpfe mehr, als im Jahre 1827, (in welchem zusammen 413 Personen aufgenommen wurden) und 227 mehr, als im Jahre 1826 betragen. — Wegen bewiesener besonderen Thätigkeit beim Aufgreifen von Bettlern haben sechs Gendarmen und ein städtischer Polizeioffiziant Prämien erhalten. — Der Bestand an Häuslingen am Schlusse des Jahres 1828 hat sich belaufen auf 269 Bettler, 92 Arme mit Einschluß von 58 Blödsinnigen, und 116 Kinder, überhaupt auf 477 Personen, und auf 68 mehr, als am Jahresschlusse 1827. — Im Laufe des Jahres 1828 sind zusammen 542 Individuen aus der Anstalt abgegangen, und davon 26 gestorben, 9 entwichen, (wovon aber 6 wieder eingebracht worden) 68 als Ausländer über die Landesgrenze gewiesen, 169 nach ihren im diesseitigen Landarmen-Verbande, oder in anderen Provinzen belegenen Angehörigkeitsorten und 220 als Handwerksgesellen auf die Wanderschaft entlassen, 29 in Dienst untergebracht, und 21 nach andern Anstalten translocirt worden. Die Durchschnittzahl der im Jahre 1828 in der Anstalt befindlich gewesenen Personen hat für jeden Tag 424 Köpfe betragen, worunter 116 Kinder, 32 Kranke, und 41 Hausdomestiken und Oekonomiegehülfen. — Die Blödsinnigen und Krüppel, nach der täglichen Durchschnittszahl 103, sind mit Wolleverlesen, Strumpfstricken und Federnreißen, die Industrie-Schulkinder mit Spinnen, Nähen, Stricken, Rohrflechten, Holzarbeiten ꝛc. und einige Handwerksgesellen in den Werkstätten der Anstalt als Schneider, Schuhmacher, Tuchweber ꝛc. beschäftigt worden; die letzteren haben gegen 2500 Ellen Tuch gefertigt. Durch den auswärtigen Absatz einiger dieser Arbeiten sind 496 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. an reinem Arbeitslohn eingekommen, der größte Theil derselben aber zum eigenen Gebrauch der Anstalt verwendet worden. Die übrigen Arbeiter haben bei der Landwollen-Maschinenspinnerei, nach Abzug des für die fleißigen Häuslinge bestimmten Ueberverdienstes, 3629 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. und bei der Handspinnerei 489 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf. verdient; im Ganzen hat daher im Jahre 1828 der baare Arbeitsverdienst der Anstalt, ohne den Werth der für dieselbe, insonderheit bei den Bekleidungs-, Nachtlager- und sonstigen Gegenständen geleisteten Arbeiten, 4615 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. betragen.

2) Die tägliche Durchschnittszahl der im Invalidenhause zu Strausberg unterhaltenen Invaliden, welche sich im Jahre 1827 auf 44 Individuen belief, hat im Jahre 1828 45 Personen betragen, und außerdem sind an durchschnittlich 187 Invalide, einschließlich deren Weiber und Kinder, statt der Naturalverpflegung im Hause, 7789 Thlr. Entschädigungsgelder, welche sich im Jahre 1827 nur auf 7309 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. an 159 Individuen, und im Jahre 1826 nur auf 5209 Thlr. 10 Sgr. an 135 Personen beliefen, gezahlt worden, so daß die Mehrausgabe des Landarmenfonds an Invaliden-Verpflegungsgeldern im Jahre 1828 resp. ungefähr 480 und 2580 Thlr. mehr betragen hat, als in den beiden früheren

Digitized by Google

Jahren. — Im Bestand sind geblieben am Schlusse des Jahres 1828 zur Naturalverpflegung im Invalidenhause: 52 Personen, und gegen Geldentschädigung entlassene Individuen: 187.

3) In der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin, in welcher im Jahre 1827 im Durchschnitt 118 Pfleglinge befindlich waren, sind deren im Jahre 1828 durchschnittlich 127 gewesen, wovon 94 als den Kommunen des diesseigen Landarmen-Verbandes angehörig, und 33 als fremde Kostgänger gegen volle Bezahlung aufgenommen worden sind. — Im Laufe des Jahres 1828 sind 16 Gemüthskranke aus der Anstalt abgegangen, und davon 7 als geheilt entlassen, einer nach einer andern Anstalt transloziert worden, und 8 gestorben. — Von den gesammten 127 Häuslingen sind 35 zu jeder Beschäftigung unfähig gewesen, und 5 haben nur nutzlos, 87 hingegen periodisch mit nützlichen Arbeiten beschäftigt werden können. Diese haben an baarem Arbeitslohn 894 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., so wie durch Ersparniß an Ausgaben für verschiedene Verrichtungen in der Anstalt 702 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. eingebracht, so daß die Arbeiten der Geisteskranken im Jahre 1828 zusammen einen Werth von 1597 Thlr. 1 Sgr. erreicht haben. — Im Bestande sind am Schlusse des obengedachten Jahres zusammen 133 Pfleglinge, und davon 77 Männer und 56 Weiber in der Anstalt verblieben.

4) Die Unterhaltungskosten des Landarmen- und Invalidenhauses zu Strausberg, sowohl an Verpflegungs- und Bekleidungs-, als an allgemeinen Administrationskosten, mit Ausschluß der außerordentlichen bei Nr. 6 gedachten Ausgaben, haben sich im Jahre 1828, ungeachtet die Zahl der Häuslinge, mit Einschluß der Invaliden, in demselben durchschnittlich um 20 größer gewesen ist, als im Jahre 1827, doch, da ihr Betrag größtentheils von dem Preise der Lebensbedürfnisse erster Nothwendigkeit abhängt, nur auf 30435 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf., und also auf noch etwas weniger, als die gesammten Ausgaben des letztgedachten Jahres, in welchem sie 30598 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. betragen hatten, dagegen aber auf fast 4000 Thlr mehr belaufen, als im Jahre 1826. — Die Unterhaltungskosten der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin sind, obgleich im Jahre 1828. 9 Personen im Durchschnitt mehr verpflegt worden, als im Jahre 1827, dennoch nur auf 9738 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. zu stehen gekommen; sie haben also die Ausgaben des letzten Jahres von 9822 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. noch nicht erreicht, dagegen aber die Kosten des Jahres 1826 um etwa 1100 Thlr. überstiegen. Nach Repartition sämmtlicher gewöhnlichen Verwaltungskosten für das Jahr 1828 fallen, unter Abzug des Arbeitsverdienstes, auf ein Individuum im Landarmenhause zu Strausberg 56 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., auf eine Person im dortigen Invalidenhause 74 Thlr. 17 Sgr. 7 Pf., und in der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin 71 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf.

5) An Armenunterstützungen und erstatteten Kur- und Verpflegungskosten sind im Jahre 1828. 2204 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf. aus dem diesseitigen Landarmenfonds

Digitized by Google

an Kommunen, Privaten und andere Anstalten, insonderheit an die hiesige Charité-Kasse 451 Thlr. Kur- und Verpflegungskosten für arme Kranke aus dem Bezirke des diesseitigen Landarmenverbandes gezahlt worden.

6) Wegen der vermehrten Unterhaltungskosten der Anstalten und eines größeren Aufwandes an Invaliden-Verpflegungsgeldern haben schon im Jahre 1827, nach der Bekanntmachung vom 2. März v. J., fernere Ersparnisse beim Landarmenfonds gegen den Etat nicht gemacht, und die in diesem Jahre angekauften 4000 Thlr. Staatsschuldscheine hatten nur nach Einziehung der älteren Einnahmereste und durch Anlegung aller baaren Bestände angeschafft werden können. Da nun die laufenden Unterhaltungskosten der Anstalten für das Jahr 1828 denen von 1827 bis auf eine geringe Summe fast gleich kommen, die Invaliden-Verpflegungsgelder hingegen noch um ein Bedeutendes vermehrt worden, und bei den Anstalten im Jahre 1828 mehrere außerordentliche, nicht etatsmäßige Ausgaben, wie z. B. die gegen 2500 Thlr. betragenden Baukosten, behufs der größtentheils schon mit dem Frühjahre 1828 zur Ausführung gekommenen Erweiterung und verbesserten inneren Einrichtung der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin, vorgekommen sind, welche einen Zuschuß zur Deckung sämmtlicher Ausgaben beider Anstalten pro 1828 von mehr als 2500 Thlr., außer den etatsmäßigen Zuschuß-Summen, nothwendig gemacht haben, (an denen im Jahre 1827 gegen 2000 Thlr. gespart werden konnten) so hat hiernach für das Jahr 1828 nicht allein keine Ersparniß gegen den Etat gemacht werden können, sondern es ist auch die Hauptrechnung nur mit einem, theils aus den Kapitalbeständen, theils aus den laufenden Revenüen des Jahres 1829 gedeckten Minus von etwa 5500 Thlr. zum Abschluß zu bringen gewesen.

Von den am Schlusse des Jahres 1827 in Bestand verbliebenen 25,000 Thlr. an Kapital-Vermögen sind daher 4000 Thlr. in Kurmärkischen Pfandbriefen veräußert worden, und nach dem Schlusse der Rechnung des Jahres 1828 noch in Bestand geblieben 11,000 Thlr. in Pfandbriefen und 10,000 Thlr. in Staatsschuldscheinen. Außerdem steht die in der Bekanntmachung vom 2. März v. J. erwähnte Defekten-Forderung von 1541 Thlr. an die zur Zeit noch nicht vertheilte erbschaftliche Liquidationsmasse des vormaligen Land-Irrenhaus-Inspektors Wölker zu Neu-Ruppin noch aus. — Sämmtliche Naturalbestände bei dem Landarmen- und Invalidenhause zu Strausberg am Schlusse des Jahres 1828 haben einen Werth von etwa 4468 Thlr., und bei der Land-Irrenanstalt zu Neu-Ruppin von 1172 Thlr. gehabt, und sind in die Verwaltung des laufenden Jahres übertragen worden. Das Gesammtvermögen des diesseitigen Landarmenfonds hat sich hiernach, jedoch einschließlich des aus den laufenden Jahres-Revenüen zur völligen Deckung der Ausgaben pro 1828 mit etwa 1400 Thlr. in die Rechnung des letztgedachten Jahres übernommenen Betrages, nach dem Schlusse derselben auf 21000 Thlr. zinstragender Kapitalien, 1541 Thlr. ausstehender Forderungen und 5640 Thlr. Naturalbestän-

Digitized by Google

de, zusammen auf etwa 28181 Thlr., außer dem Werthe der Grundstücke und Gebäude, so wie der Inventarien-Gegenstände der Anstalten belaufen.

Berlin, den 20. November 1829.

Ständische Landarmen-Direktion der Kurmark.

Personalchronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 16. November d. J. den Professor Dr. Busch zum Medizinalrath bei dem Medizinal-Kollegio der Provinz Brandenburg zu ernennen geruhet.

Die Kandidaten der Rechte Karl Gustav Dietmar und Karl Julius Adam v. Hake sind als Auscultatoren bei dem Stadtgerichte in Berlin angestellt und verpflichtet worden.

Die Doktoren der Medizin Karl August Krüger in Berlin, Ludwig Benedict Jaffe daselbst, und Karl Fried. Kloht in Friesack sind als praktische Aerzte und ausübende Geburtshelfer, der Doktor der Medizin Ernst Friedrich Haicke in Potsdam als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, die Doktoren Richard Robert Gebhard in Brandenburg und Johann Ernst Marsch in Trebbin als ausübende Geburtshelfer, der Christoph Jacob Heinrich Curt in Potsdam und der Karl Wilhelm Haake zu Werder als Wundärzte erster Klasse und Geburtshelfer, und der Karl Ludwig Götze zu Dahme und der Johann Friedrich Hübener zu Rathenow als Wundärzte zweiter Klasse approbirt und vereidigt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem von dem Rittergutsbesitzer von Bredow auf Bredow auf dem Acker seines Ritterguts Markee im Osthavelländischen Kreise erbaueten neuen Vorwerke, ist der Name Neuhoff beigelegt worden.

Potsdam, den 10. Dezember 1829.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierbei ein Extrablatt.)

Digitized by Google

Extra-Blatt

zum

51sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• Zur Erleichterung der Steuerpflichtigen ist in dem bisherigen Chaussee-Einnehmer-Hause vor dem Oranienburger Thore mit der dort errichteten Verwiegungsanstalt für mahl- und schlachtsteuerpflichtige, in die Stadt eingehende Gegenstände, zugleich eine Steuer-Erhebungsstelle verbunden, bei welcher die Bewohner der Vorstädte und Umgegend des Oranienburger, Hamburger und Rosenthaler Thores, die Mahl- und Schlachtsteuer unbeschränkt erlegen können.

Alle von außerhalb auf der zum Oranienburger Thore führenden Straße eingehende, sowohl für diesem Bezirk, als für die Stadt bestimmte mahl- und schlachtsteuerpflichtige Gegenstände, imgleichen Schlachtvieh, müssen bei der Erhebungsstelle angemeldet werden, wo die Revision und Abfertigung erfolgt. Sind dergleichen Gegenstände für Vorstädter bestimmt, so ist die Erhebungs- und Abfertigungsbefugniß der Steuerstelle ebenfalls unbeschränkt. Sollen dieselben aber zur Stadt gelangen, so ist die Hebestelle nur befugt, von Mehlwaaren, Back- und Fleischwerk die Steuer bis zu zwei Zentnern einschließlich für einen Transport, von Schlachtvieh aber für ein Stück großes und fünf Stücke kleines Vieh zu erheben. Größere Transporte mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände erhalten dort ihre Vorabfertigung durch Revision und Verwiegung, und werden mit Anmeldungs- und Waagescheinen gegen Pfandhinterlegung in derselben Art, wie es das Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativ bei den zu dergleichen Vorabfertigungen befugten Thorkontrollen vorschreibt, zum Haupt-Steueramte verwiesen, bei welchem sodann die Steuererhebung oder weitere Abfertigung auf den Grund der vorzulegenden Anmeldungs- und Verwiegungsscheine erfolgt. Die Abfertigungsstunden der Steuerstelle schreibt der § 25 des Regulativs vor. Die dort abgefertigten, zum Eingange in die Stadt bestimmten Gegenstände sind ohne Unterschied an Einhaltung der zum Oranienburger Thore führenden Chaussee gebunden. Der Transport muß in gerader Richtung und ohne willkürlichen Aufenthalt bis zur Thorkontrolle geschehen, bei welcher die empfangene Bezettelung, dieselbe mag in Quittungen über erlegte Steuer oder in Waage- und Anmeldungsscheinen bestehen, zur Vergleichung mit den eingeführten Artickeln vorgelegt wird. Findet sich dabei nichts zu erinnern, so wird die Bezettelung nach bewirkter Visirung, den Einbringern, so weit es Quittungen sind, zum etwanigen weitern Ausweis auf amtliches Erfordern, sonst aber der Versteuerung und Abfertigung beim Hauptamte wegen, zurückgegeben und der Transport verabfolgt.

Außerdem ist die Erhebungsstelle befugt, das zu den dortigen Außenmühlen gelangende Landgemahl in derselben Art abzufertigen, wie es nach Vorschrift der §§ 43 und 44 des Mahl- und Schlachtsteuer-Regulativs bei den Thor-Kontrollen geschiehet, und es muß dergl. Landgemahl daher bei derselben angemeldet werden.

Mit dem 2. Januar 1830 tritt die Steuerstelle in Wirksamkeit.

Berlin, den 4. Dezember 1829.

Königl. Haupt-Steueramt für inländische Gegenstände.

• Das Ackerbau treibende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl. Militair-Magazin-Verwaltungen zu Schwedt, Cüstrin, Frankfurt, Crossen, Fürstenwalde, Brandenburg und Rathenow beauftragt sind, den Haferbedarf der dortigen Garnisonen aus freier Hand anzukaufen.

Produzenten, welche ihre Naturalien nach den genannten Städten zu Markte bringen wollen, finden dort also bei angemessenen Preisen den gewünschten Absatz.

Berlin, den 10. November 1829.

Königliche Intendantur des 3ten Armee-Korps.

Digitized by Google

Im Jahre 1812 wurde auf Requisition des kommandirenden Generals des gegen Rußland aufgestellten Preußischen Armeekorps, des Generallieutenants v. Grawert, zur Bestreitung der Armeebedürfnisse eine baare Anleihe von 27,687 Thlr. von den Einwohnern der Stadt Memel aufgebracht, und den einzelnen Kontribuenten wurden über ihre Beiträge Quittungen von dem Magistrat zu Memel ausgestellt. Die Anleihe selbst ward in der Folge vom Preußischen Staate anerkannt, und bestimmt, daß diese ausgestellten Quittungen bei der vom Staate im Jahre 1812 ausgeschriebenen Vermögens- und Einkommensteuer statt baar in Zahlung angegeben werden könnten. Da nun folgende Quittungen aber:

Laufende Nr.	Nr. der Anleihescheine.	Namen der Darleiher.	Noch einzusendende Summe. Thl.	Gr.	Pf.
1	12	Kaufmann Menger.....	30	—	—
2	44	= Geslick's Erben..	8	67	—
3	51	= F. W. Schulz...	17	45	—
4	102	= Joh. Zaborowsky	30	—	—
5	103	= Buchsteiner et Consorten.....	22	73	9
6	116	Mälzenbrauer Leopold Schaak.....	11	79	—
7	120	= Grenlich's Erben	8	—	—
8	123	= Werner	20	—	—
9	130	Doctor Lange.....	20	—	—
10	133	Diakonus Geslick.....	4	81	—
11	143	Director Sperling.....	30	—	—
12	152	Justizrath Schulz.....	10	—	—
13	165	Amtsrath Haak oder Seidler's Erben....	10	—	—
14	175	Nowack's Erben.....	5	—	—
15	185	Fleischer Butz	10	—	—
16	187	= Dreßler jun. Erben	13	67	9
17	192	= Jakob Werner....	12	—	—
18	196	= Stelling's Erben..	5	64	—
19	197	= Gellert sen.....	12	—	—
20	200	= Elias Werner....	18	77	—
21	207	Bäckermeister Waldorff..	20	—	—
22	208	Wittwe Liebenau, jetzt Schwarz.....	6	43	—
23	236	Schmidtmeister Schulze..	26	50	—
		Latus	354	17	—
		Transport	354	17	—
24	242	Schumacher Böncke.....	7	—	—
25	243	Klempner Reibe.....	10	—	—
26	247	Gürtler Frobeen.....	10	—	—
27	260	Gerber Bechthold sen....	15	—	—
28	263	Zinngießer Greifenhagen.	12	—	—
29	264	Reifschläger Asquith ...	6	38	8
30	276	Schiffskapitain Berding..	1	60	—
31	277	= Klein...	20	—	—
32	278	= Juchter..	1	68	—
33	279	= Gerwien .	30	—	—
		Summa	468	3	8

nicht zum Vorschein gekommen sind, und entweder verloren gegangen, oder auch von den Interessenten als anscheinend werthlos vernichtet sein sollen, so werden auf Antrag des Magistrats zu Memel alle diejenigen, welche an die bezeichneten Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem coram deputato Kammergerichts-Referendarius v. Münchhausen auf

den 7. Mai 1830, Vormittags 10 Uhr,

hier auf dem Kammergerichte anberaumten Termine zu gestellen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präkludirt, und die oben bezeichneten Quittungen für amortisirt erklärt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Bauer, Liberovius und Regierungsrath Schaller zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 2. Februar 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

---

* Auf höhere Verfügung sollen in termino den 4. Januar 1830, Morgens 9 Uhr, die in dem Magazingebäude zu Jüterbogk für das Jahr 1829 aufgeschütteten Getreidepächte, bestehend in circa 115 Winspel Roggen, 12 Winspel Gerste und 16 Winspeln Hafer, in einzelnen

Winspeln meistbietend zum Verkauf gestellt werden.

Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß der Zuschlag der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Potsdam vorbehalten bleibt, und daß die Amtseinsassen verpflichtet sind, auf Erfordern der Käufer das Getreide bis auf eine Entfernung von 8 Meilen unentgeldlich abzufahren.

Die weiteren Bedingungen sind bei uns in Erfahrung zu nehmen, sollen auch vor dem Termine bekannt gemacht, und das Getreide kann auf geschehene Meldung schon vor dem Termine von den Kauflustigen besichtigt werden.

Der Verkauf selbst erfolgt zu Jüterbogk im Gasthause des Herrn Stolle, woselbst sich Bietungslustige zu der obenbemerkten Zeit einfinden wollen.

Zinna, den 10. Dezember 1829.

Königl. Rent- und Polizeiamt Zinna-Jüterbogk.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) für das Königl. Mühlenbecker Forstrevier für das Jahr 1830 folgende vier Forststrafgerichtstage:
den 3. und 4. Mai, 2. August und 8. November 1830, und 9. und 10. Februar 1831,
zu Forsthaus Mühlenbeck bei Schönwalde;

2) für das Königl. Oranienburger Forstrevier folgende zwei Forststrafgerichtstage:
den 16. August 1830, und den 16. Februar 1831,
in unserm Geschäftslokale;

3) für das Königl. Neuholländer Forstrevier aber folgende zwei Forststrafgerichtstage:
den 30. August 1830, und den 23. Februar 1831,
angesetzt sind und abgehalten werden.

Oranienburg, den 7. Oktober 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse des allhier verstorbenen Schlossermeisters Johann Gottlieb Quosig gehörige, in hiesiger Stadt belegene, im Vol. I Nr. 91 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu 1200 Thlr. gerichtlich gewürdigte Wohnhaus nebst Zubehör, soll Theilungshalber auf den Antrag der Erben in dem auf

den 16. Januar 1830,

Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokal anstehenden Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

Pritzwalk, den 19. November 1829.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Da in dem auf den 17. Oktober d. J. angestandenen Termine zum Verkaufe der den Kochschen Eheleuten gehörigen, allhier belegenen Halbkossäten-Wirthschaft kein Gebot geschehen, so soll dieselbe am 8. Februar 1830, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstube zu Gusow abermals zum Verkaufe ausgeboten werden. Wriezen, den 26. November 1829.

Fürstlich Schönburgsche Gerichte zu Gusow.

Das den Hopfengärtner Holzeschen Eheleuten gehörige, Nr. 8 zu Klein-Derschow belegene, in unserm Hypothekenbuche Folio 79 verzeichnete Hopfengärtnergut von 14 Morgen, zu 1000 Thlr. Kourant gewürdigt, soll Schuldenhalber in dem auf

den 26. Februar 1830,

Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Rathhause anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe des Grundstücks, gegen welche bis 4 Wochen vor dem Termine Einwendungen zulässig sind, ist täglich in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt a. d. D., den 27. November 1829.

Königl. Preuß. Justizamt.

Alters- und Krankheitshalber bin ich gesonnen, meine nachbenannten Grundstücke zu Potsdam zu verkaufen, und habe zu dem Ende einen Verkaufstermin auf

den 28. Dezember d. J., früh um 10 Uhr,

in meiner Behausung und Wohnung anberaumt, wozu ich Kauflustige einlade.

1. Das Eckhaus, Behlerts- und Spandauer-Straßen-Ecke, von 2 Etagen, worin 12 heiz-

Digitized by Google

bare Stuben, 3 Küchen, 3 Kammern, gewölbte Keller, Seiten- und Hintergebäude massiv, ein geräumiger Hof, Stallung und Wagenremise, ein Garten hinter dem Hause. Dies Haus, worin bisher eine Gastwirthschaft betrieben worden, welches sich aber sowohl zu dieser, als zur Materialhandlung und Bäckernahrung eignet, da Raum hinlänglich vorhanden, und seit mehreren Jahren täglich für mehrere Thaler Bäckerwaare darin verkauft wird, ist wegen seiner schönen Lage besonders zu empfehlen.

2. Ein kleines landwirthschaftliches Grundstück, eine Viertelstunde von der Stadt belegen, bestehend aus einem Wohnhause, worin 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, im Erdgeschoß 1 Stube, 1 Keller und 1 geräumiger Kochgelaß, um Viehfutter zu erwärmen, 1 Garten, mit Obstbäumen und Wein bepflanzt, und über 20 Morgen guter Acker, um und nahe vor dem Hause belegen, worauf 3 bis 4 Kühe zu halten, deren Milch täglich zur Stadt gebracht werden kann. Dazu enthält das Grundstück noch Scheune und Stallung.

Läbder.

Eine vor drei Jahren neu aufgebauete holländische Windmühle von zwei Gängen, mit einem Wohnhause, Stallung und Garten, welche bei einer belebten Stadt in der Nähe von Berlin belegen ist, soll aus freier Hand sogleich verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei dem Königl. Rentbeamten Herrn Kühne in Spandau.

Da ich meine neuerbauete Bockwindmühle nebst Haus und Zubehör aus freier Hand verkaufen will, so lade ich Kauflustige ein, sich sämmtliche Gebäude bei mir zu besehen und ihr Gebot zu thun.

Der Müller Bergemann in Butzow
bei Brandenburg.

Bei Eröffnung meiner Schwarzseif-Fabrik empfehle ich die schönste Waare in allen üblichen Gebinden, in ¼, ½ und ¹⁄₁₆ Tonnen von 280 und 240 Pfund bis zu 15 Pfund Netto, zu den billigsten Fabrikpreisen, und ertheile auf gütige, schriftliche oder mündliche Nachfragen, Preiskourante gratis. Auch sind bei mir sehr dauerhafte russische Hanfölfässer billig zu verkaufen. Potsdam, den 8. Dezember 1829.

G. Nürrenbach,
Brandenburger Straße Nr. 6.

Sollten Fabrikanten von Kartoffelstärke solche zu billigen Preisen zu liefern gesonnen sein, so bittet um gütige Nachricht

G. Nürrenbach in Potsdam.

Durch Dampf erwärmte Oelkuchen in ganz vorzüglich schöner Qualität sind bei mir jetzt vorräthig, und zu sehr billigem Preise zu haben.

Neue Oelmühle vor Charlottenburg, im Dezember 1829. Jacobs.

Ein Hohes Ministerium des Innern hat der Gesellschaft zur Beleuchtung der Städte, unter dem Namen J. W. Schmitz zu Cöln, auf die von derselben erfundene und mittelst Zeichnung und Beschreibung angegebene Laternen und Lampen, an welchen Linsen, Prismen und parabolisch geformte Scheinwerfer, aus zwei Glaskörpern ohne Schatten gebildet, angebracht sind, so wie auf die damit verbundenen Gegenstände, ein für den ganzen Umfang der Preußischen Monarchie und bis zum 27. Oktober 1837 gültiges Patent ertheilt.

Unter welchen Bedingungen eine Niederlage dieser Laternen und Lampen, welche unter der Direktion des Herrn Stobwasser in Berlin fabrizirt werden, von einem guten Handelshause mit Inbegriff des ausschließlichen Absatzes für den ganzen Preußischen Staat übernommen werden können, ist näher aus dem Berliner Intelligenzblatte zu erfahren.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Stück 52.

Den 25. Dezember 1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 16. Dezember 1829.

Nr. 194. Zensursache. I. 488. Dezember.

Das Königl. Ober-Zensur-Kollegium hat resp. unterm 23. und 25. v. M. nachstehenden, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienenen Schriften, als:

1) Briefe über einen Theil von Kroatien und Italien an Karoline Pichler von Therese v. Artner. Pesth, bei O. Wigand, 1830;

2) Unterhaltungsstunden für Gebildete, von W. Vogel. Aarau bei Sauerländer, 1819;

die Debits-Erlaubniß ertheilt, welches in Folge Auftrags des Herrn Ober-Präsidenten von Bassewitz hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Potsdam, den 12. Dezember 1829.

Nr. 195. Berliner Getreide- und Fouragepreise pro Nov. 1829. I. 556. Dezember.

Die Durchschnittspreise von dem im Monat November d. J. auf dem Markte zu Berlin verkauften Getreide, Rauchfutter ꝛc. haben betragen:

1) für den Scheffel Weitzen	2	Thaler	— Sgr.	— Pf.,
2) für den Scheffel Roggen	1	Thaler	6 Sgr.	9 Pf.,
3) für den Scheffel große Gerste	—	Thaler	29 Sgr.	6 Pf.,
4) für den Scheffel kleine Gerste	—	Thaler	26 Sgr.	7 Pf.,
5) für den Scheffel Hafer	—	Thaler	23 Sgr.	7 Pf.,
6) für den Scheffel Erbsen	1	Thaler	15 Sgr.	5 Pf.,
7) für den Zentner Heu	1	Thaler	— Sgr.	— Pf.,
8) für das Schock Stroh	5	Thaler	28 Sgr.	5 Pf.
Die Tonne Weißbier kostete	5	Thaler	— Sgr.	— Pf.,
die Tonne Braunbier kostete	4	Thaler	15 Sgr.	— Pf.,
das Quart doppelter Kornbranntwein kostete			4 Sgr.	6 Pf.,
das Quart einfacher Kornbranntwein kostete			2 Sgr.	6 Pf.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Verordnungen und Bekanntmachungen, welche den

Nr. 196. General-

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, Rauchfutters und der nothwendigsten

für den Monat

Nummer.	Namen der Städte.	Der Scheffel Weitzen						Der Scheffel Roggen						Der Scheffel Gerste						Der Scheffel Hafer						Der Zen. Heu		
		höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster			niedrigster			höchster		
		Preis.						Preis.						Preis.						Preis.						Preis.		
		rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf
1	Brandenburg	1	22	6	1	20	—	1	2	11	1	1	8	—	27	6	—	25	3	—	21	3	—	20	—	—	16	3
2	Havelberg	1	27	6	1	20	—	1	5	—	—	28	9	—	27	6	—	21	3	—	20	—	—	17	6	—	—	—
3	Jüterbogk	1	27	6	1	20	—	1	2	6	—	27	6	—	26	3	—	22	6	—	22	6	—	20	—	—	22	6
4	Luckenwalde	1	25	—	1	20	—	1	2	6	—	28	9	—	26	3	—	21	3	—	21	3	—	17	6	—	—	—
5	Potsdam	1	26	3	1	24	1	1	4	6	1	4	6	—	28	4	—	27	—	—	23	2	—	23	2	—	18	—
6	Peenzlow	1	22	6	1	10	—	1	6	3	—	28	9	—	25	—	—	21	3	—	20	—	—	15	—	—	—	—
7	Rathenow	1	25	—	1	20	—	1	3	9	1	—	—	—	27	6	—	25	—	—	21	3	—	17	6	—	—	—
8	Neu-Ruppin	1	28	—	1	18	—	1	8	—	1	—	—	—	25	—	—	20	—	—	21	—	—	15	—	—	23	—
9	Schwedt	1	22	6	1	15	—	1	6	3	1	—	—	1	—	—	—	23	9	—	22	6	—	18	9	—	—	—
10	Spandow	2	5	9	1	25	9	1	6	3	1	5	—	—	28	9	—	28	—	—	23	6	—	20	—	1	3	—
11	Strausberg	1	20	—	1	20	—	1	7	6	1	5	—	—	27	6	—	26	3	—	26	3	—	23	9	—	25	—
12	Templin	1	25	—	—	—	—	1	7	6	1	6	3	—	25	—	—	25	—	—	20	—	—	—	—	—	17	6
13	Teeuenbrietzen	1	22	6	1	22	6	1	1	10	1	1	5	—	23	3	—	22	10	—	19	11	—	19	7	—	—	—
14	Wittstock	1	29	8	1	25	11	1	5	11	1	2	6	—	25	—	—	23	3	—	19	6	—	18	—	—	17	1
15	Wriezen an der Oder	1	25	3	1	22	—	1	1	6	—	29	6	—	25	—	—	22	6	—	18	9	—	16	9	—	—	—

Potsdam, den 15. Dezember 1829.

Nr. 197. Aufhebung der Zollstraße über Wrechen nach Fürstenwerder. IV. 184. November.

Für das Nebenzollamt I zu Fürstenwerder wird vom 1. k. M. an nur die eine von Woldegk kommende Zollstraße beibehalten. Die zweite bisherige Zollstraße dort hört auf, eine solche Straße zu sein, und wird in Bezug auf das Gesetz vom 26. Mai 1818 hierdurch zum Nebenwege erklärt.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

Regierungsbezirk Potsdam ausschließlich betreffen.

Nachweisung

Lebensbedürfnisse in den Garnison-Städten des Potsdamschen Regierungsbezirks November 1829.

Der Zen. Heu			Das Schock Stroh						Der Scheffel						Das Pfd. Roggenbrot.		Das Quart						Das Pfund Rindfleisch.		Die Metze Graupe				Die Metze Grütze				Das Pfund Butter.	
niedrigster Preis.			höchster Preis.			niedrigster Preis.			Erbsen.			Erdtoffeln.					Brannbier.			Weißbier.			Braunwein.				höchster Preis.			niedrigster Preis.				
rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	rtl.	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf	sgr.	pf
—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	15	—	—	9	11	1	—	1	1	1	2	5	—	3	—	17	—	9	—	7	—	5	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	6	—	8	9	—	10	1	—	1	4	3	6	2	6	11	—	7	—	6	—	5	—	7	6
—	22	6	7	—	—	5	—	—	1	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	16	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
—	18	—	4	29	—	4	29	—	1	20	—	—	12	—	1	6	—	11	1	7	5	—	3	—	14	—	10	—	10	—	6	—	7	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	7	—	—	—	1	—	1	—	1	—	5	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	6
—	20	—	6	—	—	5	15	—	1	11	6	—	10	6	1	2	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	9	—	7	—	5	—	6	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	3	—	9	6	1	3	1	6	1	9	5	—	2	6	20	—	12	—	8	—	6	—	6	6
—	25	—	—	—	—	—	—	—	1	15	3	—	9	—	1	3	1	—	1	5	5	—	3	—	12	—	8	—	8	6	4	—	8	—
—	22	6	6	—	—	5	20	—	1	13	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	—	—	—	—	1	10	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	6	—	5	6	5	—	7	—
—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	10	4	18	9	4	5	8	1	10	7	—	9	2	1	1	2	—	—	—	5	—	2	6	10	—	5	—	7	—	4	—	6	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	12	—	1	—	1	—	1	6	2	6	3	—	12	—	10	—	11	—	5	—	6	10

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Kammergerichts.

Nr. 31. Alimenten-Vorschüsse.

Im Gewahrsam der Hausvoigtei-Gefangenen-Inspektion befinden sich von den zur Verpflegung von Schuldnern bis zum 1. Oktober 1828 eingezahlten baaren Vorschüssen noch mehrere Bestände, weil die Schuldner bis jetzt noch nicht zum Arrest gebracht, und die Alimentengelder also nicht verbraucht worden. Die Eigenthümer dieser Bestände werden hiermit aufgefordert, selbige binnen 6 Wochen gegen Rückgabe der darüber erhaltenen Quittungen mittelst Anzeige bei dem Kammergericht abzufordern, widrigenfalls diese länger als ein Jahr niedergelegten Be-

stände, den vorschriftsmäßigen Bestimmungen gemäß, anderweitig verwendet werden müssen. Berlin, den 30. November 1829.

Königl. Preuß. Kammergericht.

Personalchronik.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Eduard Julius Albrecht Pehlemann und der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Eduard Otto Friedrich Mollard sind zu Kammergerichts-Assessoren ernannt, der Ober-Landesgerichts-Referendarius in Frankfurt George Friedrich Fischer in gleicher Eigenschaft an das Kammergericht versetzt, die bisherigen Stadtgerichts-Auscultatoren Friedrich August Bernhard Bratring, Gustav Eduard Klotzsch, Julius Hermann Friedrich von Treskow, Eduard Ludwig Geest, Karl Friedrich Heinrich Stelzer, Konstantin von Gärtner, Franz Rössel, Karl Ludwig Adolph Wilberg und Johann Ludwig Bosling zu Kammergerichts-Referendarien befördert, und die Rechtskandidaten Friedrich Gustav Protz und Karl Ferdinand Hohnhorst als Auscultatoren, und zwar ersterer bei dem Stadtgericht in Potsdam, und letzterer bei dem Land- und Stadtgericht in Havelberg angestellt und verpflichtet worden.

Der Schulamts-Kandidat Ernst Ludwig Richter ist als Subrektor bei dem Gymnasio zu Guben bestellt worden.

Der bisherige Eskadron-Chirurgus Heinrich Andreas Schmädig ist als ausübender Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, und der Kandidat der Chirurgie Karl Friedrich Wilhelm Eckert als ausübender Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Hierbei eine besondere Beilage, enthaltend unter Nr. 193 die Bekanntmachung wegen Ausführung des Handelsvertrages mit Baiern und Würtemberg vom 27. Mai 1829, imgleichen ein Extrablatt.

Digitized by Google

Beilage

zum

52sten Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

Verordnungen und Bekanntmachungen für den Regierungsbezirk Potsdam und für die Stadt Berlin.

Potsdam, den 15. Dezember 1829.

Nr. 193. Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg. IV. 399. Dezember.

In Gemäßheit der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz wird nachstehende Bekanntmachung sammt Beilagen, wegen Ausführung des Handels-Vertrages mit Baiern und Würtemberg vom 27. Mai d. J., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der indirekten Steuern.

* * *

Wegen Ausführung des zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen einerseits, und Baiern und Würtemberg andererseits, über den gegenseitigen Handel und gewerblichen Verkehr abgeschlossenen Vertrages vom 27. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nr. 10 Seite 53) wird hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

1.

Vom 1. Januar 1830 an können, bis auf die im Artikel 2 des Vertrages bestimmten Ausnahmen, alle inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbfleißes und der Kunst aus den Königlich Baierschen und Würtembergschen Staaten in das Königreich Preußen und in das Großherzogthum Hessen und eben so aus diesen Staaten in die Königreiche Baiern und Würtemberg, frei von den auf dem Eingange und Ausgange ruhenden Abgaben, unter Beobachtung der weiter unten vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sowohl eingeführt und zum Verbrauche in den Verkehr gebracht, als nach dem Auslande durchgeführt werden. Nur

a) vom Holze, Getreide und Mehl, welches aus Baiern ausgeführt wird, wird einstweilen der dortige Ausfuhrzoll forterhoben, bis auf nähere Vereinbarung über die Mittel, den Mißbrauch der Ausgangsfreiheit zum Vortheile nicht zum Verein gehöriger Länder zu verhüten;

b) in Ansehung der aus Preußen und Hessen nach Baiern und Würtemberg gehenden Wolle, so wie der aus diesen Staaten nach Preußen und Hessen gehenden Lohrinden, Lederabfälle, Lumpen, getrockneten Viehdärme, getrockneten Häute und Thierflechsen ist die Befreiung vom Ausgangszolle an die Führung des Nachweises gebunden, daß diese Gegenstände von Fabrikanten des andern Vereingebiets für ihr Gewerbe angekauft worden sind.

Digitized by Google

2.

Die Abgaben, welche bei dem Uebergange der im Artikel 2, I. c bis e und II. a bis f des Vertrages genannten Ausnahme-Gegenstände aus einem der Vereinsgebiete in das andere, um darin zu bleiben, an der Grenze noch ferner erhoben werden, sind folgende:

I. Von Bier, Branntwein, Liqueuren, Essig und geschrotetem Malz.

A. Beim Eingange in Preußen:

1) von Bier und Essig für den Preußischen Zentner $7\frac{1}{2}$ Sgr.;
2) von Branntwein für den Zentner 2 Thlr.;
   bei größerer Stärke, als 50 Grad nach dem Alkoholometer von Tralles, werden für $2\frac{1}{2}$ Grad an Alkoholgehalt jedesmal 3 Sgr. mehr erhoben;
3) von versetzten Branntweinen und Liqueuren für den Zentuer 2 Thlr., ohne Unterschied der Stärke.

Die Zahlung geschieht ganz in Silbergeld.

B. Beim Eingange in Baiern und Würtemberg, mit Ausschluß des Baierschen Rheinkreises:

1) von Bier für den Baierschen Eimer 1 Fl.;
2) von Branntwein und Liqueuren für den Baierschen Eimer 3 Fl. 20 Xr.;
3) von Essig für den Baierschen Eimer 30 Xr.;
4) von geschrotetem Malze für den Baierschen Metzen 50 Xr.

In den Baierschen Rheinkreis gehen diese Gegenstände, 1 bis 4, zur Zeit frei ein.

II. Von inländischem Taback, Wein und Most, Zucker un Syrup, baumwollenen, seidenen und wollenen Waaren, Leder und Lederwaaren, Kupfer- und Messingwaaren, geschmiedetem Eisen und groben Eisenwaaren.

A. Beim Eingange in Preußen.

Die in diesem Falle zu zahlenden ermäßigten Eingangs-Abgaben weiset das anliegende Verzeichniß (Anlage A) nach.

A.

B. Beim Eingange in Baiern und Würtemberg.

Der Betrag des in diesem Falle zu entrichtenden ermäßigten Eingangszolls ist in dem beiliegenden Verzeichniß (Anlage B) enthalten.

B.

3.

Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs wird das Verhältniß zwischen den Preußischen, Hessischen, Baierschen und Würtembergschen Maaßen und Gewichten durch die Anlage C *) zur öffentlichen Kunde gebracht.

C.

4.

Der Aus- und Eingang aller, aus einem Vereinsgebiet in das andere übergehenden Gegenstände, mit Ausnahme derjenigen, welche nach den allgemeinen Tarifs

*) Diese Beilage wird einem der nächsten Amtsblatt-Stücke beigefügt werden.

Digitized by Google

beider Zollvereine überhaupt aus dem Auslande frei eingeführt werden dürfen, ist an die Einhaltung bestimmter Straßen und Aemter gebunden.

Diese Aemter sind:

A. In Preußen:
1) in den östlichen Provinzen:
a) das Haupt-Zollamt Langensalza,
b) " " " Zeitz;
2) in den westlichen Provinzen:
a) das Haupt-Zollamt Saarbrücken,
b) " " Steueramt Kreutznach.

B. im Großherzogthum Hessen:
a) das Haupt-Zollamt Heppenheim,
b) " " " Worms,
c) " Neben-Zollamt I. Hirschhorn,
d) " " " I. Alzey,
e) " " " I. Seligenstadt.

C. in Baiern:
a) das Ober-Zollamt Hof,
b) " " " Kronach,
c) " " " Lichtenfels,
d) " " " Königshofen,
e) " " " Melrichstadt,
f) " " " Aschaffenburg,
g) " " " Frankenthal,
h) " " " Kirchheim-Boland,
i) " " " St. Ingbert,
k) " Zollamt Hochstetten.

D. in Würtemberg:
a) das Ober-Zollamt Heilbronn,
b) " Zollamt Knittlingen.

5.

Wegen der bei Waarensendungen aus einem Vereinsgebiete in das andere beizubringenden Beweisstücke über die inländische Abstammung der Waaren und wegen der sonst von den Versendern und Waarenführern zu beobachtenden Förmlichkeiten, wird auf den Inhalt der beiliegenden Anweisung (Anlage D) verwiesen.

Berlin, den 8. Dezember 1830.

Der Finanz-Minister.
v. Motz.

D.

A.

Verzeichniß

der Eingangs-Abgaben von denjenigen Baierschen und Würtembergschen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Art. 2 I d e und II des Vertrages vom 27. Mai d. J., beim Eingange in den Preußisch-Hessischen Zollverband keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Ermäßigung der Eingangs-Abgabe genießen, wenn solche in Preußen eingehen.

Der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. No.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preußisch.)	Abgabensatz beim Eingange für das Jahr 1830. Thlr.	Sgr.
		1. Taback.			
25	w. 1.	a) Tabacksblätter (unbearbeitete) und Stengel.....	1 Zentner.	1	18
—	w. 2.	b) Tabacksfabrikate, als: Rauchtaback in Rollen oder geschnitten, Zigarren, Schnupftaback in Karotten oder Stangen und gerieben, auch Tabacksmehl	1 dito	5	—
25	f.	2. Wein und Most.....	1 dito	3	6
25	y. 1.	3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker aus Baierschen und Würtembergschen Siedereien	1 dito	8	—
25	v.	4. Syrup, aus Baierschen und Würtembergschen Siedereien	1 dito	3	6
		Anmerk. Ueber die bei den Art. 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden.			
2	c.	5. Baumwollene Waaren, Stuhl- und gestrickte, auch baumwollene Posamentierwaaren	1 dito	37	15
		6. Seidenwaaren,			
31	c.	a) seidene Stuhl- und Strumpfwaaren, Blonden, Borten, Chenille, Krepinen, Frangen und Schnüre, auch Gold- und Silberstoffe.....	1 dito	75	—
—	d.	b) halbseidene Waaren, nämlich Waaren aus Floretseide (Bourre de Soye), aus Seide und Floretseide, aus Seide (oder Floretseide) und Baumwolle, desgleichen Gespinnste und Tressen auf Seide oder Floretseide ..	1 dito	37	15
		7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemischt und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (gefilzter);			

Digitized by Google

Der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. No.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preußisch.)	Abgabensatz beim Eingange für das Jahr 1830. Thlr.	Sgr.
41	c.	a) wollene Stuhl- und Strumpfwaaren, desgleichen Borten, Chenille, Frangen, Schnüre; ferner dergleichen Waaren aus andern Thierhaaren, wie auch halbwollene Waaren obiger Art aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Baumwolle, Leinen, Seide, Floretseide, theilweise oder mit allen diesen Stoffen gemischt.....	1 Zentner.	22	15
41	e.	b) Flanelle und Moltons (weiße, oder weiße mit Streifen, rein von Wolle gewebte), grobe Frießdecken, Tuchleisten, Warp oder Bauernzeug aus Wolle und Leinen	1 dito	7	15
		8. Leder und Lederwaaren.			
21	a.	a) Gelohetes Fahlleder, Sohlleder, Kalbleder, Sattlerleder, Stiefelschäfte, desgleichen Juchten	1 dito	4	15
—	b.	b) Sämischgahres, weißgahres Leder, Erlanger, Brüsseler und Dänisches Handschuhleder, auch Korduan, Marokin, Saffian, Pergament	1 dito	6	—
		Ausnahme. Halbgahre Ziegenfelle für inländische Saffianfabrikanten werden unter Kontrolle für die allgemeine Eingangsabgabe eingelassen.			
—	c.	c) Grobe Schuhmacher- und Sattlerwaaren, Blasebälge auch Wagen, woran Leder- oder Polsterarbeiten... .	1 dito	7	15
—	d.	d) Feine Lederwaaren von Korduan, Saffian, Marokin, Erlanger, Brüsseler und Dänischem Leder, von sämisch- und weißgahrem Leder und Pergament, Sattel- und Reitzeuge und Geschirre mit Schnallen und Ringen, ganz oder theilweise von feinen Metallen und Metallgemischen, Handschuhe von Leder und feine Schuhe aller Art.....	1 dito	15	—
19	c.	9. Kupfer- und Messingwaaren, Kessel, Pfannen und dergleichen, auch alle sonstige Waaren aus Kupfer und Messing, mit Ausschluß derjenigen Artikel, welche zu den kurzen Waaren gerechnet werden.....	1 dito	7	15
		10. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren.			
6	c.	a) Geschmiedetes Eisen, als: Stab- oder Stangen-, Reifen-, Schlöffer-, Pack-, Kneip-, Band-, Zain-, Kraus-,			

Digitized by Google

Der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827. No. Litt.		Benennung der Gegenstände.	Gewicht. (Preußisch.)	Abgabensatz beim Eingange für das Jahr 1830. Thlr.	Sgr.
		Bolzen-, Welleneisen, desgleichen Rohstahl-, Guß- und raffinirter Stahl	1 Zentner.	—	22½
		Ausnahmen.			
		1) Links der Elbe, landwärts eingehend, auf der Linie von der Elbe bis Heiligenstadt und in den westlichen Provinzen von Warburg bis Sobernheim, wird nur die allgemeine Eingangsabgabe erhoben.			
		2) In den westlichen Provinzen von Sobernheim bis Rentrisch frei.			
6	d.	b) Eisenblech aller Art, desgleichen Eisendraht, Stahldraht und Anker	1 dito	2	7½
		c) Eisenwaaren:			
6	e. 1.	1) grobe Gußwaaren in Oefen, Platten Gittern ꝛc. ..	1 dito	—	22½
—	e. 2.	2) grobe, die aus geschmiedetem Eisen, Eisenblech, Stahl und Eisendraht gefertigt sind, als: Aexte, Degenklingen, Feilen, Hämmer, Hecheln, Hespen, Holzschrauben, Kaffeetrommeln und Kaffeemühlen, Ketten, Maschinen von Eisen, Nägel, Pfannen, Plätteisen, Schaufeln, Schlösser, grobe Schnallen und Ringe (ohne Politur) Schraubstöcke, Sensen, Sicheln, Stemmeisen, Striegeln, Thurmuhren, Tuchmacher- und Schneiderscheeren, grobe Wagebalken, Zangen ꝛc.	1 dito	4	15

Für Thara wird der in der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827 bei den betreffenden, vorstehend in der ersten Spalte bezeichneten Positionen ausgeworfene Satz vom Zentner Bruttogewicht vergütet.

Uebrigens verbleibt es, auch bei den vorstehend aufgeführten Erzeugnissen und Fabriken, bei der allgemeinen Bestimmung der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827 Abtheilung V Nr. 8, daß die Zahlung der Eingangsabgabe, wenn fünf Thaler und mehr in einer Post zu zahlen ist, halb in Gold (den Friedrichsd'or zu 5 Thlr.), halb in Silbergeld, entrichtet werden muß, mit der Maaßgabe jedoch, daß Zwischensummen unter 5 Thlr. nicht zur Berechnung des Goldantheils gezogen werden.

Digitized by Google

B.

Verzeichniß

der Zollsätze von denjenigen Preußischen und Hessischen Erzeugnissen und Fabrikaten, welche nach Art. 2 I d e und II des Vertrages vom 27. Mai d. J., beim Eingange in das Baiersch-Würtembergsche Vereinsgebiet keine völlige Abgabenfreiheit, sondern nur eine Zoll-Erleichterung genießen.

Des Baiersch-Würtembergschen Zollvereins-Tarifs No.	Lit.	Benennung der Gegenstände.	Maasstab der Verzollung nach Baierschem Gewicht ꝛc.	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl.	Xr.	fixirten Zoll-Beischlags vom Baierschen Zentner. Xr.
		1. Taback.				
440	a.	a) Blätter und Geiß, ungeschnitten, ungebeizt, ungesponnen, auch Rippen und Stengel ..	Brutto Zentner.	2	—	6¼
—	b.	b) Tabacksfabrikate aller Art und ohne Unterschied, auch Karotten und Tabacksmehl ..	—	10	—	12½
478	a. u. c.	2. Weine und Most, alle rothe und weiße..	—	4	—	12½
479	a.	3. Zucker, Brod- oder Hut-, Kandis-, Bruch- oder Lumpen- und weißer gestoßener Zucker, aus Preußischen und Hessischen Siedereien, mit gewöhnlicher Verpackung in Kisten und Fässern	—	9	52	12½
—	b.	Desgleichen nicht in Fässern oder Kisten verpackt	—	12	—	12½
438		4. Syrup, aus Preußischen und Hessischen Siedereien	—	4	—	12½
		Anmerk. Ueber die bei den Art. 3 und 4 vertragsmäßig vorbehaltenen Modalitäten und Bedingungen wird das Nähere noch nachträglich bekannt gemacht werden.				
		5. Baumwollene Tücher und Waaren:				
38	d. 1.	a) rohe, ungebleichte, ungemusterte und ohne Desseins	Netto Zentner.	15	—	12½
—	d. 2.	b) alle weißen, glatten Hamans, Mousselins ꝛc.	—	45	—	25
—	d. 3.	c) baumwollene Waaren, brochirte, festonirte, gestickte, gefärbte, gedruckte, gestreifte, mit Ausnahme der mit Leinen vermengten ...	—	45	—	25
—	d. 4.	d) alle gestickten	—	45	—	25

Digitized by Google

Des Baierſch-Würtembergiſchen Zollvereins-Tarifs No.	Litt.	Benennung der Gegenſtände.	Maaßſtab der Verzollung nach Baierſchem Gewicht ꝛc	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl.	Xr.	fixirten Zoll-Beiſchlags vom Baierſchen Zentner. Xr.
		6. Seidene Waaren:				
408	e. 1.	a) mit Gold und Silber vermengt.....	Br. Pfund	—	45	25
—	e. 2.	b) unvermengt oder mit Baumwolle vermengt	Br. Ztr.	45	—	25
423		c) Spitzen, ſeidene	Br. Pfund.	—	45	25
		7. Wollene Waaren, mit Ausnahme von Teppichen aus Wolle oder andern Thierhaaren mit Leinen gemiſcht und mit Ausnahme der Hutmacherarbeit (geſilzter):				
456		a) Tücher von Wolle, alle Ganz- und Halbtücher, auch Azors, Biber, Molton ꝛc., einſchlüſſig der Enden und Leiſten.....	Netto Ztr.	45	—	25
489	f.	b) Tuch- und Wollenwaaren, alle mit andern Stoffen vermengte oder unvermengte.....	—	45	—	25
		8. Leder und Lederwaaren:				
254	a.	a) alles Roth- und Weißgerber-Leder, ganz oder nur lohroth gearbeitete Häute	Netto Ztr.	11	15	12½
—	b.	b) Korduan, Saffian, auch Brüſſeler, dann alles gefärbte und lackirte Leder.....	—	15	—	12½
—	d.	c) Waaren, nicht eigens belegte.....	—	22	30	25
351		d) Riemerarbeiten.....	—	15	—	12½
371		e) Sattlerarbeiten, alle.....	—	15	—	12½
170	a. 2.	f) Wagen zum Stadtdienſte, Chaiſen, Kaleſchen, neue	Stück.	37	30	25
443		g) Täſchnerarbeiten	Br. Ztr.	22	30	25
360		h) Säcklerarbeiten, mit Ausſchluß der Fabrikate von Wachstuch und Wachstaffent...	—	22	30	25
320		i) Pergament.....	—	11	15	12½
214		k) Juchten.....	—	7	30	12½
		l) Schuhmacher-Arbeiten:				
309	a.	1) von gemeinem Leder und Tuch-Enden .	—	15	—	12½
—	b.	2) von feinem gegerbten Leder, Korduan, Saffian, Taffent ꝛc.	—	30	—	25

Digitized by Google

Des Baierisch-Würtembergschen Zollvereins-Tarifs No.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Maasstab der Verzollung nach Baierschem Gewicht ꝛc.	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl.	Xr.	fixirten Zoll-Beischlags vom Baierschen Zentner. Xr.
		9. Kupfer- und Messingwaaren.				
147	d.	a) verarbeitetes Kupfer, d. h. alle verzinnte und unverzinnte Kupferschmiedearbeiten ...	Br. Ztr.	11	15	12½
282	e.	b) Messingwaaren, alle nicht vergoldete und versilberte	—	11	15	12½
		c) Glockengießer-Arbeiten:				
183	a.	1) im Großen, mit Ausnahme der Feuerspritzen	—	7	30	12½
—	b.	2) im Kleinen, als Gegenstände des Kramhandels	—	11	15	12½
		Ausnahme. Ausgenommen sind alle diejenigen Artikel, welche nach dem Preußisch-Hessischen Tarif zu den kurzen Waaren gerechnet werden.				
		10. Geschmiedetes Eisen und grobe Eisenwaaren,				
123	c.	a) geschmiedetes, gestrecktes, mithin alle Schien- und Stab-, Knoppern-, Zain- und Nagelschmied-Eisen	—	2	30	6¼
		Ausnahme. In Rheinbaiern auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansagepoſten) St. Ingbert frei.				
—	e.	b) alle schwarze und weiße Eisenbleche, unverarbeitete	—	2	30	6¼
—	g.	c) Drath von Eisen	—	5	—	12½
		d) Fabrikate, alle gemeine:				
—	i. 1.	1) Huf- und Nagelschmied-Arbeiten, auch Sensen, Sicheln, Ketten	—	5	—	12½
—	i. 2.	2) Feilenhauer- und Waffenschmied-Arbeiten, als: Aexte, Hämmer, Klingen, Pfannen, Sägeblätter ꝛc. zum Betrieb der Landwirthschaft	—	5	37½	12½

Digitized by Google

Des Baiersch-Würtembergschen Zollvereins-Tarifs. No.	Litt.	Benennung der Gegenstände.	Maasstab der Verzollung nach Baierschem Gewicht ꝛc.	Betrag des zu entrichtenden Zolls für das Jahr 1830. Fl.	Kr.	fixirten Zoll-Beischlags vom Baierschen Zentner. Kr.
		e) Gußwaaren:				
123	l. 1.	1) in Kesseln, Oefen, Platten, Gewichten.	Br. Ztr.	2	30	6½
—	l. 2.	2) feinere geschliffene Gußwaaren, mit Ausnahme der feinen Werkzeuge	—	5	37½	12½
387		f) Schlosserarbeiten, mit Ausnahme der feineren	—	11	15	12½
424		g) Sporerarbeiten, mit Ausnahme der feineren	—	11	15	12½
		h) Stahl:				
427	a.	1) roher, unverarbeiteter	—	2	30	6½
		Ausnahme. In Rheinbaiern, auf der Linie von Breitenbach bis Expositur (Ansagepoſten) St. Ingbert frei				
—	b. 1.	2) verarbeitet, Stahlwaaren, gemeine	—	11	15	12½
—	c.	3) Draht von Stahl.....	—	5	—	12½

Als Surrogat für das Chausseegeld wird ein fixer Zollbeischlag von den einzuführenden Waaren, nach den in der letzten Spalte angeführten Sätzen, entrichtet.

Außer den vorstehenden, zur Anwendung kommenden Zollsätzen und dem fixen Zollbeischlage, wird von jedem Gulden des nach diesen Sätzen zu entrichtenden Zollbetrages, desgleichen von jedem Gulden des zu bezahlenden Weggeldes eine Stempelgebühr von 2 Kr., und wenn jene Beträge unter 1 Fr. bleiben, von 1 Kr. erhoben.

* * *

D.

Anweisung über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsstaate in den andern.

§ 1.

Bei Versendungen inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus einem Vereinsgebiete in das andere, bei welchen der vertragsmäßige freie oder erleichterte Eingang in Anspruch genommen wird, muß der inländische Ursprung nachgewiesen werden.

§ 2.

Geschehen dergleichen Versendungen durch die zweite Hand, so muß sich der Versender über den inländischen Ursprung der Gegenstände durch beglaubigte Be-

Digitized by Google

scheinigungen des Produzenten oder Fabrikanten, durch Vorlegung seiner Bücher oder anderer Beweisstücke, überhaupt durch die zur Ausfertigung der Ursprungs- und Versendungs Zertifikate erforderlichen Beläge, gegen die mit dieser Ausfertigung beauftragten Behörden genügend ausweisen.

§ 3.

Soll demnach eine Versendung erfolgen, so legt der Versender der zuständigen Behörde des Absendungsortes, oder der diesem Orte zunächst belegenen, eine nach dem beiliegenden Muster zum Ursprungszeugnisse schriftlich abgefaßte Anmeldung vor.

Diese Anmeldung muß enthalten:

a) die Gattung und Menge der Gegenstände nach dem Maaßstabe, welchen der Tarif des Landes, aus welchem die Versendung erfolgt, angiebt; die Menge nach dem Brutto- und Netto-Gewicht, in Buchstaben ausgedrückt. Kann wegen mangelnder Waagegeräthschaften bei Gegenständen, die dem Maaßstabe des Tarifs zufolge nach dem Gewicht anzugeben sind, das Gewicht nicht angegeben werden, so genügt statt dieser Angabe die Anmeldung des Gegenstandes nach den landesüblichen und gewerblichen Maaßstäben, z. B. Ohm, Eimer, Quart, Stück und Ellenzahl, Schockzahl und dergl.;

b) die Zahl der Kolli und deren Zeichen und Nummern;

c) die Art der Waaren, und zwar nicht allein die Bezeichnung der Tarifkategorie, wozu sie gehört, sondern auch die besondere Eigenthümlichkeit ihrer speziellen Unterscheidungs-Merkmale, z. B. bei Zeugen, die im gewerblichen Verkehr übliche Benennung derselben, mit Rücksicht auf die Stoffe, aus denen sie bestehen; ferner ob sie weiß oder farbig, und von welcher Farbe, glatt oder gestreift, oder auf andere Weise gemustert sind ꝛc.; ferner die etwanige Bezeichnung der Waare durch Fabriksiegel oder durch andere Merkmale.

Von Siegeln und Stempeln ist auf der Anmeldung ein Abdruck zu bewirken.

d) bei Versendungen von Produzenten und Fabrikanten die Versicherung an Eidesstatt, daß die zu versendenden Gegenstände ihr eigenes Produkt oder Fabrikat sind; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber von Seiten des Versenders, gleichfalls an Eidesstatt, die Versicherung der Identität der Waaren mit jenen, welche in den nach § 2 beizubringenden Beweisstücken über ihre inländische Abstammung bezeichnet sind;

e) das vertragsmäßige Haupt-Zollamt des Ausgangs und das Haupt-Zollamt des Wiedereingangs in dem andern Vereinstaat;

f) den Namen des Waarenführers, die Frist für den Transport bis zum Ausgangsamte und den Stand, Namen und Wohnort des Empfängers, endlich

g) den Ort der Absendung und den Namen und Stand des Versenders.

§ 4.

Zuständige Behörden sind:

A. im Preußisch-Hessischen Vereinsgebiete:

a) in Preußen, sämmtliche Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämter, Neben-Zollämter erster Klasse und Steuerämter;
b) in Hessen, außer sämmtlichen Zollämtern in den Provinzen Starkenburg und Oberhessen die Landräthe, und in Rheinhessen die besonders dazu zu beauftragenden Burgemeister;

B. im Baiersch-Würtembergschen Vereinsgebiete:
a) in Baiern die Zoll- und Hall-Aemter in jenen Orten, wo dergleichen bestehen; in Orten, wo dergleichen nicht bestehen, in den sieben älteren Kreisen die Distrikts-Polizeibehörden, nämlich Landgerichte, Herrschaftsgerichte und Magistrate, welche den Kreisregierungen unmittelbar untergeordnet sind, und im Rheinkreise die Burgemeister und deren Adjunkten;
b) in Würtemberg, außer den Zoll- und Hall-Aemtern die Oberämter.

§ 5.

Die zuständige Behörde prüft die Richtigkeit der Anmeldung, und zwar bei Produzenten und Fabrikanten nach der ihr beiwohnenden Kenntniß von dem Stande und Gewerbe des Versenders, von der Beschaffenheit seiner Erzeugnisse und von dem Umfange und Betriebe der Produktion und Fabrikation desselben, mit sorgfältiger Benutzung aller ihr aus ihrem Amtsverhältnisse zu Gebote stehenden Hülfsmittel; bei Versendungen aus der zweiten Hand aber, nach den über den Ursprung der Gegenstände beizubringenden Beweisen.

Entstehen bei der Prüfung Zweifel über die Glaubwürdigkeit der beigebrachten Bescheinigungen, oder in Bezug auf Identität und Ursprung der Waaren, so sind, um dieselben zu heben, drei Sachverständige beizuziehen, von deren Urtheil die Entscheidung abhängt. Bis diese erfolgt ist, unterbleibt die Absendung.

Findet dieselbe bei Prüfung der Anmeldung nichts zu erinnern, so fertigt sie die Bescheinigung nach dem Muster B 1 auf dem Ursprungszeugnisse aus, und mit derselben erfolgt der Transport der Gegenstände zum bestimmten Ausgangsamte.

§ 6.

Der Waarenführer übergiebt dem Ausgangsamte das bescheinigte Zertifikat, das Amt revidirt nach demselben die Waare, bescheinigt, wenn sich dabei nichts zu erinnern findet, den Revisionsbefund unter Anwendung der tarifmäßigen Maaßstäbe, falls die Anmeldung auf dem Zertifikat solche nicht schon übereinstimmend mit dem Revisionsbefund enthält, bestimmt darauf die Dauer seiner Gültigkeit für das vertragsmäßige Eingangsamt, nach Maaßgabe der Entfernung zwischen beiden Orten, der Beschaffenheit der Ladung, der Transportmittel und des Weges, und unter Rücksicht auf Jahreszeit, Witterung und andere auf den Transport etwa einwirkende Ursachen, setzt die Gegenstände, so weit sie verschlußfähig sind, unter Verschluß, oder beschreibt dieselben andernfalls speziell auf dem Zertifikat, bescheinigt die erfolgte Ausfuhr, nach dabei genommener Ueberzeugung, auf demselben, und giebt das solchergestalt bescheinigte Zertifikat, nach dessen Eintragung in ein nach dem anliegenden Muster zu führendes Zertifikatregister, dem Waarenführer zum weitern Ausweis bei dem Eingangsamte zurück.

Digitized by Google

§ 7.

Hat eine zu den in Rede stehenden Abfertigungen befugte und mit Verschlußmitteln versehene Zoll- oder Steuerbehörde am Versendungsorte oder in der Nähe desselben ihren Sitz, so kann mit der Prüfung der Anmeldung zugleich die spezielle Revision der Gegenstände verbunden, und solche auf dem Zertifikat nach dem Muster B 2 bescheinigt werden.

Gegenstände, die nicht verschlußfähig sind, werden auf dem Zertifikat nach Gattung, Art und Menge speziell bezeichnet, verschlußfähige aber kolliweise unter sichern Verschluß genommen.

Beim Ausgangsamte bedarf es dann nur der Rekognition des Verschlusses, und wenn dabei nichts zu erinnern ist, können die verschlossenen Gegenstände dort ohne nochmalige Spezialrevision, gegen Bescheinigung des Ausgangs auf dem Zertifikat, zum Wiedereingange in das andere Vereinsgebiet über das bestimmte vertragsmäßige Eingangsamt, wie im vorhergehenden § vorgeschrieben, abgelassen werden.

Der zur Sicherung angelegte Verschluß kann demnach gegenseitig erst von derjenigen Behörde, von welcher die letzte definitive Behandlung vorzunehmen ist, abgenommen werden.

§ 8.

Im Eingangsamte werden die Gegenstände angemeldet, das Zertifikat wird abgegeben, jene werden, so weit sie zum Verbleib im Lande bestimmt sind, nach diesem revidirt, und nach richtigem Befund, gegen Erlegung der vertragsmäßigen Abgaben, so weit dergleichen vorbehalten sind, in freien Verkehr gesetzt. Sind dergleichen Gegenstände aber zur Durchfuhr bestimmt, so findet, Fälle eines begründeten Verdachts ausgenommen, eine Revision mittelst Eröffnung der Kolli in der Regel nicht Statt, sondern die Waaren werden unter dem nämlichen Verschluß, mit welchem sie angelangt sind, insofern derselbe unverletzt und völlig sichernd befunden wird, mit Begleitscheinen (Zollpässen) auf dasjenige Hauptamt (Zoll- oder Hall-Amt) abgefertigt, an dessen Einhaltung der Durchgang geknüpft ist.

Die Gegenstände werden in das Zertifikatregister (§ 6) eingetragen, und die Eintragung wird mit dem Zertifikat belegt.

§ 9.

Der Verkehr mit inländischen Erzeugnissen und Fabrikaten zwischen den Vereinsstaaten durch die fahrenden Posten, ist ebenfalls an Begleitung durch die vorgeschriebenen Zertifikate gebunden. Versendungen von solchen Gegenständen aus einem Staate in den andern, können nur von solchen Orten aus erfolgen, wo ein zur Abfertigung berechtigtes Amt (§ 7) seinen Sitz hat.

Die Waare wird von diesem Amte, nach geschehener Revision, unter Verschluß gesetzt, und mit dem bescheinigten und auf den Bestimmungsort in dem andern Vereinsstaate gerichteten Zertifikat, welches dem Poststück offen beizulegen ist, auf die Post befördert. Auf der letzten Station, wo eine solche Einrichtung bestehe, wird der Ausgang, der an Einhaltung eines vertragmäßigen Ausgangs- und Eingangsortes nicht gebunden ist, auf dem Zertifikat bescheinigt, und das Poststück mit dem

Digitized by Google

Zertifikat dem, dem Bestimmungsorte zunächst belegenen Zoll- oder Steuer- (oder Hall-Amte) zur Revision gestellt, welches damit, wie § 8 vorgeschrieben, verfährt.

§ 10.

Die Ausstellung der Ursprungszeugnisse und was darauf Bezug hat, soll, mit alleiniger Ausnahme der im § 5 vorgeschriebenen Beiziehung dreier Sachverständigen, welche in diesem Falle auf die landesüblichen Tagegelder oder Gebühren Anspruch haben, ohne Entrichtung von Taxen und Sporteln Statt finden.

Berlin, den 8. Oktober 1829. Der Finanz-Minister. von Motz.

Register

der Ursprungs-Zeugnisse über den vertragsmäßig erleichterten Verkehr mit inländischen Gegenständen zwischen

für das Jahr 18

geführt vom Amte zu

Nachrichtlich.

Dieses Register wird nach Jahres-Abschnitten geführt, aber vierteljährlich geschlossen.

Ueberhaupt

Datum der Abfertigung.	Ordnungs-Nummer.	Namen des Waarenführers.	Namen und Wohnort des Versenders und Empfängers.	Verzeichniß der Gegenstände nach den Maaßstäben des Tarifs, beim Gewicht nach brutto und netto, Zahl der Kolls und deren Zeichen und Nummer.	Gestattete Transportfrist.	Bemerkungen über den Verschluß.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.

Ausgehende Gegenstände.		Eingehende Gegenstände.			Der Depositenschein ist beschleinigt zurückgekommen am	Bemerkungen.
Bezeichnung des Eingangsamtes.	Bemerkungen wegen Sicherheits-Bestellung.	Des mitgekommenen Ursprungs-Zeugnisses. Nummer.	Datum.	Ausstellungsort		
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.

Ursprungs- und Versendungs-Zeugniß.

A. Anmeldung
nachfolgender inländischer Gegenstände

welche Endes-Unterzeichneter von hier mit binnen Tagen
über das Amt zu auszuführen
beabsichtigt, um sie über das Amt zu an
den zu einzuführen.

Die Richtigkeit dieser Anmeldung und daß die vorstehend aufgeführten Gegenstände
versichere ich hierdurch an Eidesstatt.

den ten 18

(Name.)

B. Ursprungs-Zeugniß.

1. Der inländische Ursprung vorstehend angemeldeter Gegenstände wird hierdurch nach gewissenhafter Prüfung der Anmeldung pflichtmäßig bescheiniget.

den ten 18

(L. S.) (zuständige Behörde.)

(Oder)

2. Vorstehend angemeldete Gegenstände, deren inländischer Ursprung nach gewissenhafter Prüfung pflichtmäßig bescheiniget wird, sind hier revidirt und

{ a) mit der Anmeldung übereinstimmend befunden;
b) obige Anmeldung wird in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über folgende Posten wie folgt erklärt.
c) Die Gegenstände gehen { unter / ohne } Verschluss, und derselbe ist wie folgt angelegt. }

{ Name / des Orts } den ten 18

(L. S.) (Name der zuständigen Behörde.)

(Nachrichtlich.) Die Schrift in lateinischen Lettern dient als Beispiel den Umständen nach. Je nachdem die Verabfertigung im Absendungsorte erfolgen kann oder nicht, ist das Zeugniß unter 1 oder 2 anzuwenden.

Nummer des Ursprungs-zeugniß-Re-gisters.

C. Zeugniß des Ausgangsamtes.

Den richtigen Ausgang umstehend verzeichneter Gegenstände bescheiniget das unterzeichnete Amt mit folgenden Bemerkungen:

a) die Gegenstände sind hier unter richtigem Verschluss des eingetroffen;
b) die Gegenstände sind hier revidirt und mit der Anmeldung und dem Ursprungszeugniss übereinstimmend befunden;
c) auf den Grund der Revision wird die Anmeldung in Betreff der Menge und Art der Gegenstände noch über nachstehende Positionen wie folgt erklärt;
d) für das richtige Eintreffen der Gegenstände (Schaafwolle etc.) im Bestimmungsorte und für deren Ablieferung an den bestimmten Empfänger ist laut angestempelten Depositen-Scheins des Amtes { hier / zu } Sicherheit bestellt;
e) die Gegenstände gehen { unter / ohne } Verschluss, und derselbe ist vom Amte { hier / zu } wie folgt angelegt.

Dieses Ausgangs-Zeugniß ist nur in sofern gültig, als die darin bezeichneten Gegenstände mit demselben bis zum ten 18
bei dem Amte zu eintreffen.

(Ort) den ten 18

(L. S.) (Name des Amtes.)

D. Eingangs-Bescheinigung.

Umstehend verzeichnete Gegenstände sind den ten 18 hier eingegangen, bei der Revision richtig befunden, und in das Register über die Ursprungs-Zeugnisse unter Nummer eingetragen.

Dem Waarenführer ist der angestempelt gewesene Depositenschein, mit der Eingangsbescheinigung versehen, der weiter erforderlichen Beglaubigung im Bestimmungsorte wegen zurückgestellt, über dessen Empfang derselbe hierunter quittirt.

(Ort) den ten 18

(L. S.) (Unterschrift des Amtes.)

Extra-Blatt

zum

52sten Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin.

• In der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 18. August d. J., welche bereits durch die öffentlichen Blätter publizirt worden, ist zu 6 bestimmt, daß die Bearbeitung der Gesinde-Belohnungs- und Versorgungs-Angelegenheiten durch eine besondere, nach Vorschrift der Städteordnung zu errichtende Kommission bewirkt werden solle. Nachdem diese Kommission gegenwärtig bestätigt, und das von ihr zu beobachtende Geschäftsverfahren bestimmt ist, wird dieselbe nunmehr ihre Geschäfte beginnen. Es können daher die Gesuche um Ertheilung von Prämien in Hinsicht derjenigen männlichen Dienstboten, welche wenigstens acht Jahre, und derjenigen weiblichen Dienstboten, welche wenigstens fünf Jahre ununterbrochen bei einer und derselben Herrschaft gedient, und sich während dieses Dienstes redlich und sittlich betragen haben, und noch Dienstboten sind, bei der gedachten Kommission eingereicht werden. Es ist zu diesem Behuf noch folgendes festgesetzt worden:

1) die Gesuche dürfen nur nach einem gedruckten Schema angefertigt werden, welches bei den sämmtlichen Herren Bezirksvorstehern und auf dem Berlinischen Rathhause gegen Bezahlung von ½ Sgr. in Empfang genommen werden kann.
2) Die Gesuche müssen mit den in dem gedachten Schema vorgeschriebenen Attesten belegt, und auf dem Berlinischen Rathhause abgegeben werden.
3) Wenn ein solches Gesuch nicht bis zum 31. Dezember d. J. bei der Kommission in der vorgeschriebenen Art eingereicht wird, so kann dasselbe bei der diesmaligen ersten Vertheilung nicht berücksichtigt werden.
4) Die Auszahlung der Prämien an die, von der Kommission nach den Vorschriften des Regulativs aus sämmtlichen Bewerbern auszuwählenden Personen, wird für die diesmalige Vertheilung zu Ostern 1830 erfolgen.

Diejenigen Gesuche, welche bei der diesmaligen Vertheilung wegen geringerer Dienstzeit nicht berücksichtigt werden können, werden bis zur Auswahl bei den folgenden Vertheilungen zurückgelegt werden.

5) Jede Prämie wird aus einer Summe von 40 Thlr. bestehen, und bei der diesmaligen Vertheilung sollen nicht nur die 4000 Thlr. zur Auszahlung kommen, welche aus den gesammelten Beständen der Jahre 1827 und 1828 dazu ausgesetzt sind, sondern auch noch 3000 Thlr., als ¼ der diesjährigen Jahres-Einnahme dazu verwandt werden. Es werden dahrr diesmal im Ganzen 175 Prämien zu 40 Thlr. vertheilt werden.

Da in den künftigen Jahren nur ¼ der jedesmaligen Jahres-Einnahme zur Prämienvertheilung kommt, so wird sich die Zahl der in Zukunft jährlich zu vertheilenden Prämien auch nur auf die sich ergebende Summe beschränken. Berlin, den 18. November 1829.

Ober-Bürgemeister, Burgemeister und Rath hiesiger Königlichen Residenzien.

• Zufolge Immediat-Befehls soll die Königliche Kalkbrennerei zu Landsberg an der Warthe, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden, Gärten und Ländereien, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 5. Februar 1830, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale der Kalkbrennerei angesetzt, und fordern Kauflustige und Besitzfähige zu demselben mit dem Bemerken auf, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe, sowohl in unserer Registratur (Lindenstraße Nr. 46), als auch bei dem Hütteninspektor Kreyher auf der Landsberger Kalkbrennerei täglich können eingesehen werden. Berlin, den 10. November 1829.

Königl. Oberbergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

Digitized by Google

• Die in der Gegend von Landsberg an der Warthe belegenen Königlichen Zanzer und Himmelstädter Hüttenwerke bedürfen im künftigen Jahre, und zwar:

das Hüttenwerk Zanzhausen 410 Fuder,
" " Zanzthal 340 "
" " Himmelstädt 200 "

kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten, und den Mindestfordernden, mit Vorbehalt der freien Wahl unter denselben, überlassen wollen. Lieferungsfähige Personen werden daher eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen, entweder auf die Lieferung nach allen drei Werken, oder auch nach einem oder zweien derselben, bis zum 1. Februar k. J. bei uns portofrei einzugeben.

Die näheren Bedingungen sind in unserer und in der Registratur des Zanzhauser Hüttenamts jederzeit einzusehen.

Berlin, den 29. November 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

• Das in der Gegend von Cottbus belegene Peitzer Eisenhüttenwerk bedarf im künftigen Jahre 2 bis 600 Fuder kiehnene Holzkohlen, deren Lieferung wir im Wege der Submission veranstalten und den Mindestfordernden mit dem Vorbehalt der freien Wahl unter denselben überlassen werden.

Lieferungsfähige Personen werden demnach eingeladen, ihre Anerbietungen und Forderungen bis zum 1. Februar k. J. bei uns portofrei einzugeben.

Die näheren Bedingungen sind in unserer und in der Registratur des Hüttenamts zu Peitz jedezeit einzusehen.

Berlin, den 1. Dezember 1829.

Königl. Ober-Bergamt für die Brandenburg-Preußischen Provinzen.

• Zum anderweitigen Ausgebot des diesjährigen Pachtgetreides von

30 Wspl. 17 Schfl. 10⅔ Mtz. Roggen,
11 " 10 " 14⅔ " Gerste,
17 " 8 " 10⅔ " Hafer, und
— " 1 " 6 " gestampfter Hirse,

steht ein Termin auf

den 4. Januar 1830, Vormittags 10 Uhr,

auf unterzeichnetem Amte an, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Königs-Wusterhausen, den 19. Dez. 1829.

Königl. Rentamt.

Steckbrief.

• Der Jägerbursche, vormalige Handlungslehrling Theodor Lange, hat sich am 13. d. M., Nachmittags, von Schlagenthin heimlich entfernt, den Weg nach Berlin genommen, und sich der nothwendig gewordenen Verhaftung desselben entzogen. Wir ersuchen alle resp. Zivil- und Militairbehörden unter dem Erbieten zu ähnlichen Gegendiensten, den Theodor Lange verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Genthin, den 15. Dezember 1829.

Königl. Preuß. Justizamt Schlagenthin.

Signalement.

Theodor Lange aus Rostock gebürtig, ist 17 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraunes, kurz abgeschnittenes Haar, runde Stirn, bräunliche Augenbraunen, braune Augen, lange und starke Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart, rundes Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, gesunde, doch blasse Gesichtsfarbe, ist von schlanker Gestalt und hat Frostnarben an den Händen.

Er war bei der Entweichung bekleidet mit einem hellgrünen Flausrock von Croise, der neben den Taschen in den Falten noch zwei mit Aufschlägen besetzte Taschen auf den Seiten hat, darunter mit einem dunkelgrünen Tuchoberrock mit einer Reihe Knöpfe von schwarzem gepreßten Horn, auf denen verschiedene Figuren von Thieren, nanentlich auf dem zweiten Knopf von unten die Figur eines schußfertigen Jägers sich befindet, mit einem Paar graumelirten Tuchbeinkleidern, einer schwarzen Tuchweste, einem schwarzseidenen Halstuche, weißen Chemiset und kurzen gewichsten Stiefeln. Er hatte etwa 100 Thlr. Kour. in verschiedenen Münzsorten bei sich, darunter 12 harte Thaler mit dem neuesten Gepräge, einen Mannsfelder Ausbeute-Thaler, 30 Thlr. in ½-Stücken mit dem neuesten Gepräge.

• Der Webergeselle Wilhelm Sommerfeld aus Berlin, dessen ungefähre Personbeschreibung unten folgt, hat sich hier in den Besitz eines Passes gesetzt, welcher dem Webergesellen Gottlieb Heydrich aus Weißenfels am 13.

huj., auf drei Monate gültig und zunächst nach Frankfurt an der Oder gerichtet, im diesseitigen Paßbüreau ertheilt worden. Da ꝛc. Sommerfeld diesen Paß nach den bisherigen Ermittelungen für 2 Thlr. erkaufte, und sich hierdurch die Vermuthung aufdrängt, daß er, begangener Verbrechen wegen, darauf Bedacht nehmen müssen, irgend eine Legitimation zu erhalten, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die resp. Polizeibehörden zugleich ersucht, den Produzenten des Heydrichschen Passes anhalten und mittelst Zwangspasses anherzurückweisen, event. aber seinen Hertransport veranlassen zu wollen.

Personbeschreibung.

Größe: 5 Fuß 2 bis 3 Zoll, Haare: schwarz, Stirn: rund, Augenbraunen: schwarz, Augen: dunkelbraun, Nase und Mund: proportionirt, Bart: schwarz, Kinn: rund, Gesicht: voll, mit einem gefälligen Aeußern, Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: trägt einen schwarzen, nach dem Munde zugehenden Backenbart.

Potsdam, den 18. Dezember 1829.

Königl. Polizei-Direktor hiesiger Residenz.

Flesche.

Da der Oekonom Karl Aug. Julius Scholz seinen zu Friedeberg in der Neumark am 4. August 1829 ausgestellten, auf 6 Monate gültigen Reisepaß, welcher zuletzt hier zur Reise nach Wrietzen am 2. d. M. visirt worden ist, in der Gegend bei dem Dorfe Dyrotz verloren hat, so wird zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs gedachter Paß hiermit für ungültig erklärt. Nauen, den 7. Dezember 1829.

Der Magistrat.

Die bei Alt-Ranft, zwischen Freienwalde und Wrietzen belegene, den Besitzern Schulz und Nußbauer gehörige, auf 2391 Thlr. gewürdigte Bockwindmühle, mit den dazu gehörigen Gebäuden und 24 Morgen Bruchgrundstücken, soll im peremtorischen Termine, den 1. Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, in der gedachten Mühle selbst, im Wege nothwendiger Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Freienwalde a. d. Oder, den 18. Juli 1829.

Gräflich von Hackesches Gericht über Alt-Ranft.

Das zu Falkenrehde im Osthavelländischen Kreise, 2 Meilen von Potsdam, 4¼ Meile von Berlin belegen, dem Mühlenmeister Andreas Friedrich Bredow gehörige Mühlengrundstück, bestehend aus einer beim Dorfe belegenen Bockwindmühle nebst Wohnhaus, Scheune, Stallung, etwa 2½ Morgen Gartenland und 4 Morgen 3 □Wiese, ist Schuldenhalber auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur Subhastation gestellt. Die Bietungstermine sind auf den 29. Januar 1830, und 31. März 1830, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Justitiarii, neue Kommandantenstraße Nr. 27, und der letzte, welcher peremtorisch ist, auf den 7. Juni 1830, Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube zu Falkenrehde, angesetzt, und es werden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß auf die, nach Verlauf des letzten Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter gerücksichtigt werden wird. Die Taxe der zur Subhastation gestellten Grundstücke beläuft sich ohne Rücksicht auf die, der Mühle gegen das Allerhöchste Dominium obliegenden Verpflichtungen, auf 2171 Thlr. 20 Sgr., und kann täglich in der Wohnung des Justitiarii und im Schulzengericht zu Falkenrehde eingesehen werden.

Berlin, den 6. November 1829.

Die Königl. Patrimonialgerichte über Falkenrehde. Löper.

Am 6. Januar k. J., Vormittags, sollen im Kruge zu Marwitz im Osthavelländischen Kreise, eine Meile von Oranienburg, zwei Meilen von Nauen und ½ Meile von Hennigsdorf belegen, aus dortiger Gemeindeheide

80 Stück starke gesunde Eichen und
60 Stück Kiefern extra stark Bauholz

von vorzüglicher Beschaffenheit, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden, und sollen die Bedingungen im Terminne noch näher bekannt gemacht werden. Marwitz, den 16. Dezember 1829.

Die Ortsbehörde.

Eine vor drei Jahren neu aufgebauete holländische Windmühle von zwei Gängen, mit einem Wohnhause, Stallung und Garten, welche bei einer belebten Stadt in der Nähe von Berlin belegen ist, soll aus freier Hand sogleich

Digitized by Google

verkauft werden. Kaufliebhaber erfahren das Nähere bei dem Königl. Rentbeamten Herrn Kühne in Spandau.

Auf einem Gute, 1 Meile von Berlin, werden zu Marien ein tüchtiger Meier und drei verheirathete Arbeitsleute verlangt. Nähere Nachricht giebt der Kaufmann Müller zu Spandow, Breite Straße Nr. 30.

In allen Buchhandlungen des In- und Auslandes ist folgendes so eben erschienene Werk zu haben:

Die Branntweinbrennerei mittelst Wasserdämpfen,

begründet durch Anwendung eines eigenthümlichen Apparats und Verfahrens. Zugleich als Revision des ganzen Gewerbes, nebst Ideen zu einer künstlichen Vermehrung des Alkohols im Gährungsprozesse, so wie zu einer unmittelbaren Erzeugung desselben aus seinen Faktoren ohne alle Gährung. Von Dr. August Kölle, Königl. Preuß. Finanzrath. 544 Seiten in gr. 8. Mit 6 Kupfertafeln in Quarto. Preis 3 Thlr. Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. Fr. Amelang.

Dem Verf. gelang es, einen eigenthümlichen, einfachen und für alle Menschen geeigneten Dampfapparat zu erfinden, der außer dem bedeutenden Vortheile der größten Reinheit des Produkts noch die großen Vorzüge einer kontinuirlichen Destillation, der größten Schnelligkeit des Betriebs und einer sehr bedeutenden Ersparniß an Brennmaterial gewährt. Durch Ausführung im Großen und mehrjährigen Gebrauch vervollkommnete er seine Methode, und theilte sie in dem vorstehenden Werke mit, das sonach einen wichtigen Zweig des Gewerbswesens bedeutend erweitert. Das chemische Verfahren hat durch die Untersuchungen und Erfahrungen des Verf. auf gleiche Weise gewonnen. Es war ihm überall nicht bloß um eine Berichtigung und Feststellung des Vorhandenen, sondern insbesondere um die Vervollkommnung des Gegenstandes zu thun, woraus denn für Wissenschaft und Praxis gleich fruchtbare Resultate hervorgingen. Den Schluß macht eine Untersuchung über die Erzeugung des Alkohols unmittelbar aus seinen Faktoren, als der höchst möglichen Stufe des Gewerbes.

Gleichzeitig mit obigem erschien im nämlichen Verlage:

Neueste Anleitung zur praktischen Destillirkunst und Liqueurfabrikation,

nebst 170 bewährten Rezepten zur Bereitung aller Arten Liqueure, feinen, doppelten und einfachen Branntweine, Ratafias, Huiles de France, Cognacs und Rums, so wie die Bereitung der Liqurure auf kaltem Wege mit ätherischen Oelen von Walter Lorenz. 8. Engl. Druckpapier. Geheftet 15 Sgr. Zu haben in der Riegelschen Buchhandlung in Potsdam.

Im Verlage der Nicolaischen Buchhandlung in Berlin und Stettin ist so eben erschienen:

Handbuch
der gerichtlichen Stempelverwaltung,

eine systematische Zusammenstellung der Vorschriften des Königlich Preußischen Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822, und der in Bezug auf dasselbe späterhin ergangenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen

für Justizbeamte,

vorzüglich in denjenigen Provinzen, in welchen das Allgem. Landrecht, die Allgem. Gerichtsordnung, die Kriminalordnung, die Hypothekenordnung u. s. w. gelten,

nebst Tabellen
über die Berechnung der Stempelsätze
von C. O. F. G. Schmidt,

Königl. Preuß. Reg.-Rath und Prov. Stempelfiskal von Pommern.

Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe, nebst einem Anhange, enthaltend mehrere die Stempelverwaltung bei Finanz- und Polizeibehörden betreffende deklaratorische Verordnungen; gr. 8vo, Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Die vorliegende dritte Ausgabe dieses, den Herren Justizbeamten bereits so vortheilhaft bekannten Werkes, ist durch die Aufnahme einer großen Anzahl theils ganz neuer, theils nur deklaratorischer, in Bezug auf das Stempelwesen ergangener gesetzlicher Verordnungen bereichert, das Register sorgfältig umgearbeitet, und um das Auffinden der einzelnen Verordnungen zu erleichtern, ein chronologisches Verzeichniß der letzteren beigegeben worden.

In Potsdam zu haben bei Riegel.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der in dem Amtsblatte der Königl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin im 4ten Quartal 1829 erschienenen Verordnungen und Bekanntmachungen, nach Ordnung der Materien.

Bemerkung. Die Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung sind durch die bloße Nummer, die des Kammergerichts durch ein K., die des Konsistoriums und Schulkollegiums der Provinz Brandenburg durch die Buchstaben Co., und die des Polizei-Präsidiums von Berlin durch die Buchstaben P. P. neben der Nummer bezeichnet.

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		I. Abgaben, landesherrliche.		
		A. Zoll-, Steuer- und Salzsachen.		
Okt. 15	159	Beziehung der Salzzwangs-Quanta pro 1829	43	236
Nov. 1	168	Abänderungen in den Bestimmungen der Erhebungsrolle vom 30. Oktober 1827	45	244
22	178	Ermäßigung der diesjährigen Weinsteuer bis auf die Hälfte	49	265
Dez. 12	192	Aufhebung des Nebenzollamts 2ter Klasse zu Lüttkenwisch	51	282
15	197	Aufhebung der Zollstraße über Wrechen nach Fürstenwerder	52	288
		B. Chausseesachen.		
Okt. 19	161	Chausseegeld-Erhebung am Lützower Wege bei Berlin und zu Klein-Glienicke bei Potsdam	43	236
Nov. 5	172	Chausseegeld-Erhebung auf der Wittenberger Chaussee	46	249
		C. Stempel.		
Sept. 21	27 K.	Stempelsatz bei gerichtlichen und notariellen Urkunden	42	230
		II. Domainen-, Forst- und Bausachen.		
Okt. 22	169	Taxpreise des Holzes aus dem Löcknitzer und Caselower Forstrevier	45	245
Nov. 27	188	Termin zur Ablösung der kleinen Domanial-Renten	49	270
Dez. 1	181	Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Weizens ꝛc. pro 1829 zur Berechnung des Zins- und Pachtgetreides der Domanial-Einsassen	49	269
		III. Justizsachen.		
Okt. 1	— K.	Bekanntmachung des Erkenntnisses gegen den ehemaligen Bombardier Nine wegen Anfertigung falscher Wechsel und Anmaßung des Adels	42	232
1	28 K.	Berücksichtigung des Hypothekenzustandes beim Verkauf von Pertinenzien	44	238
1	29 K.	Aufforderung zur Anzeige von den in den Jahren 1828 und 1829 bei den Untergerichten zur Niederschlagung gebrachten Porto-Auslagen	44	239

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 8	30 K.	Erinnerung an Einreichung der General-Zivil- und Kriminal-Prozeßtabellen	47	255
30	31 K.	Abforderung der Alimenten-Vorschüsse bei der Hausvoigtei-Gefangenen-Inspektion	52	289
		IV. Kassen- Kredit- und Schuldenwesen, auch Etats- und Rechnungs-Angelegenheiten.		
Okt. 5	146	Verlooste vormals Sächsische Zentral-Steuer-Obligationen, Kammer- und Steuer-Kredit-Kassenscheine	41	223—225
Dez. 1	185	Ausreichung neuer Zinskoupons Series III zu den verifizirten Kurmärkischen Interimsscheinen	50	274
		V. Kirchen- und Schulsachen.		
Spt. 28	152	Bestimmungen über das Verfahren bei Ausführung von Kirchenbauten	41	227
Okt. 10	6 Co.	Lehrkursus in den Schullehrer-Seminarien zu Potsdam und Neu-Zelle betreffend	45	245
Dez. 12	191	Haus- und Kirchenkollekte zum Wiederaufbau des evangelischen Stadt-Schulhauses in Silberberg	51	281
		VI. Militair-Angelegenheiten.		
Spt. 26	143	Anwendung der Bestimmungen über die Behandlung der Schulamts-Kandidaten in Beziehung auf deren Militair-Dienstpflicht	40	219
29	148	Wegen der diesjährigen Ersatzaushebung durch die Departements-Ersatzkommission	41	225
Okt. 10	154	Berichtigung vorgedachter Bekanntmachung	42	229
		VII. Polizeisachen.		
Spt. 25	147	Bestimmung über die Einreichung der Spezial-Martini-Marktpreis-Nachweisungen	41	225
30	149	Erinnerung an Einreichung der Bevölkerungslisten pro 1829	41	226
30	150	Erinnerung an Einreichung der statistischen Tabellen pro 1829	41	226
Okt. 12	156	Berliner Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. pro September 1829	43	233
—	157	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro September 1829	43	234 u. 235
20	164	Einrichtung der Militair-Bevölkerungslisten pro 1829	44	238
Nov. 9	174	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro Oktober 1829	47	253
—	175	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro Oktober 1829	47	254 u. 255
22	25 PP.	Wegen des Meldens der Fremden und Einwohner	50	278
24	182	Verbot der Anfertigung der Hechtspeere	49	269

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
Nov. 30	184	Bestimmungen über die Vereidigung der Land-Gendarmen und deren Entlassung auf administrativem Wege	50	273
Dez. 1	179	Durchschnitts-Martini-Marktpreise des Roggens zur Berechnung der Vergütung der Getreiderenten in baarem Gelde pro 1829	49	265—267
1	180	Haupt-Durchschnitts-Martini-Marktpreise pro 1829	49	268
8	26 PP.	Das Ausschließen der Hunde aus den Häusern zur Nachtzeit wird untersagt	51	282
12	195	Berliner Durchschnitts-Marktpreise vom Getreide ꝛc. pro November 1829	52	287
—	196	Durchschnitts-Marktpreise des Getreides ꝛc. im Potsdamer Regierungs-Departement pro November 1829	52	288 u. 289
		A. Feuersozietäts-Sachen.		
Okt. 24	163	Einsendung der extraordinairen Beiträge zu dem Domainen-Feuerschäden-Fonds pro $18\frac{2}{3}\frac{2}{9}$	44	237
Nov. 7	171	Die Versicherungen gegen Feuersgefahr betreffend	46	249
		B. Medizinal-Polizei.		
Sept. 9	21 PP.	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Thierarzneischule in Berlin im Winter $18\frac{2}{3}\frac{2}{9}$	45	246
20	144	Form der von den Medizinalpersonen zu erstattenden Sanitätsberichte	40	220
22	145	Liquidationssätze der nicht promovirten Medico-Chirurgen oder Wundärzte erster Klasse für ärztliche und wundärztliche Besuche	40	222
Okt. 20	165	Wegen Besetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle für den Ruppiner Kreis	44	238
Nov. 3	22 PP.	Die Form und Einrichtung der Sanitätsberichte betreffend	46	250
3	23 PP.	Einrichtung von Veterinärberichten	46	251
14	24 PP.	Maßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten	48	258
24	—	Der Thierarzt Giese in Prenzlow wird zu den thierärztlich-gerichtlichen und polizeilichen Geschäften empfohlen	49	272
29	187	Wegen Besetzung der Kreis-Chirurgenstelle für den Niederbarnimer Kreis	50	277
30	186	Maßregeln zur Verhütung der Viehkrankheiten	50	275
Dez. 11	190	Annahme der Apotheker-Gehülfen und Lehrlinge	51	281
		C. Zensursachen.		
Okt. 25	166	Debits-Erlaubniß für die Schrift: Erzählungen von Marie von ***; Pesth 1820, Hartlebens Verlag	45	241
Nov. 9	173	Desgleichen für die Schriften: Entwickelungen des Pauliniſchen Lehrbegriffs von Usteri und Ciceronis Eclogae, gesammelt vom Abt d'Olivet	47	253
16	177	Desgleichen für drei, außerhalb der Staaten des deutschen Bundes erschienene Schriften	48	257
Dez. 16	194	Desgleichen für die beiden Schriften: Briefe über Kroatien und Italien an Karoline Pichler von Thereſe von Artner, und Unterhaltungsstunden für Gebildete von Vogel	52	287

Digitized by Google

Datum der Verordnungen.	Nummer der Verordnungen.	Inhalt der Verordnungen und Bekanntmachungen.	Stck. d. Amtsbl.	Seitenzahl des Amtsblatts.
		VIII. Allgemeine Regierungs-Angelegenheiten.		
Sept. 28	151	Geschäftstag des Eichungsamts in Jüterbogk	41	227
Okt. 8	163	Bestimmung über die Abfassung der Gebühren-Liquidationen der Feldmesser in Beziehung auf die §§ 83 und 84 des Feldmesser-Reglements vom 29. April 1813	42	229
10	—	Bekanntmachung der Königl. General-Kommission für die Kurmark Brandenburg, den ebengedachten Gegenstand betreffend	47	256
27	167	Bekanntmachung wegen Ausführung des Art. 13 des mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Zollvereinigungs-Vertrags vom 14. Februar 1828	45	241—244
Dez. 15	193	Bekanntmachung wegen Ausführung des Handels-Vertrags mit Baiern und Würtemberg vom 27. Mai 1829 (Beilage zum 52sten Stück des Amtsblattes)	—	—
		IX. Vermischte Angelegenheiten.		
Okt. 7	155	Empfehlung der lithographirten Handschriften des Schullehrer Adami	42	230
12	158	Bekanntmachung der gesammelten Beiträge zur Unterstützung der durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten	43	234—236
15	160	Stipendien für Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts	43	236
24	162	Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. Oktober d. J., die im hiesigen Regierungsbezirk aufgekommenen Beiträge für die durch die Weichsel-Ueberschwemmung Verunglückten betreffend	44	237
24	—	Dem neuen Vorwerke des Grafen von Schwerin zwischen Fürstenwerder und Ottenhagen im Prenzlowschen Kreise ist der Name: Frieden beigelegt	44	240
30	—	Belobung des Gutsbesitzers Lüdecke zu Zützen	46	252
31	176	Subscribenten-Sammlung auf eine Schrift des Kantors Kunth zu Gransee, herausgegeben zum Besten der durch Ueberschwemmung verunglückten Schullehrer in Preußen und Schlesien	47	254
Nov. 2	170	Anstellung des Kaufmanns P. J. Michaelis zu Berlin zum Agenten bei der Hauptverwaltung des Staatsschatzes und der Münzen	46	249
9	—	Belobung der Gemeinen zu Lobbese, Zeuden und Pflughoff	47	256
9	—	Belobung des Patrons und der Eingepfarrten zu Krampfer in der Westpriegnitz	48	264
16	—	Belobung des Magistrats und der Stadtverordneten zu Lychen	49	272
18	—	Bekanntmachung des Magistrats in Berlin wegen der Gesinde-Prämien-Vertheilung	49	270
20	—	Bekanntmachung der Ständischen Landarmen-Direktion der Kurmark wegen Verwaltung des Kurmärkschen Landarmenwesens pro 1828	51	282—286
Dez. 7	189	Bekanntmachung im Betreff der Einführung der Niederländischen Flachskultur	51	280
9	188	Bekanntmachung in Beziehung auf die der Prinzessin von Oranien in Brüssel entwendeten Kostbarkeiten	51	279
10	—	Dem neuen Vorwerke auf dem Acker des Ritterguts Marke im Osthavelländischen Kreise ist der Name: Neuhoff beigelegt	51	286

Digitized by Google

Stanford University Libraries
3 6105 014 681 204

JS7
G3
18

DATE DUE

Digitized by Google